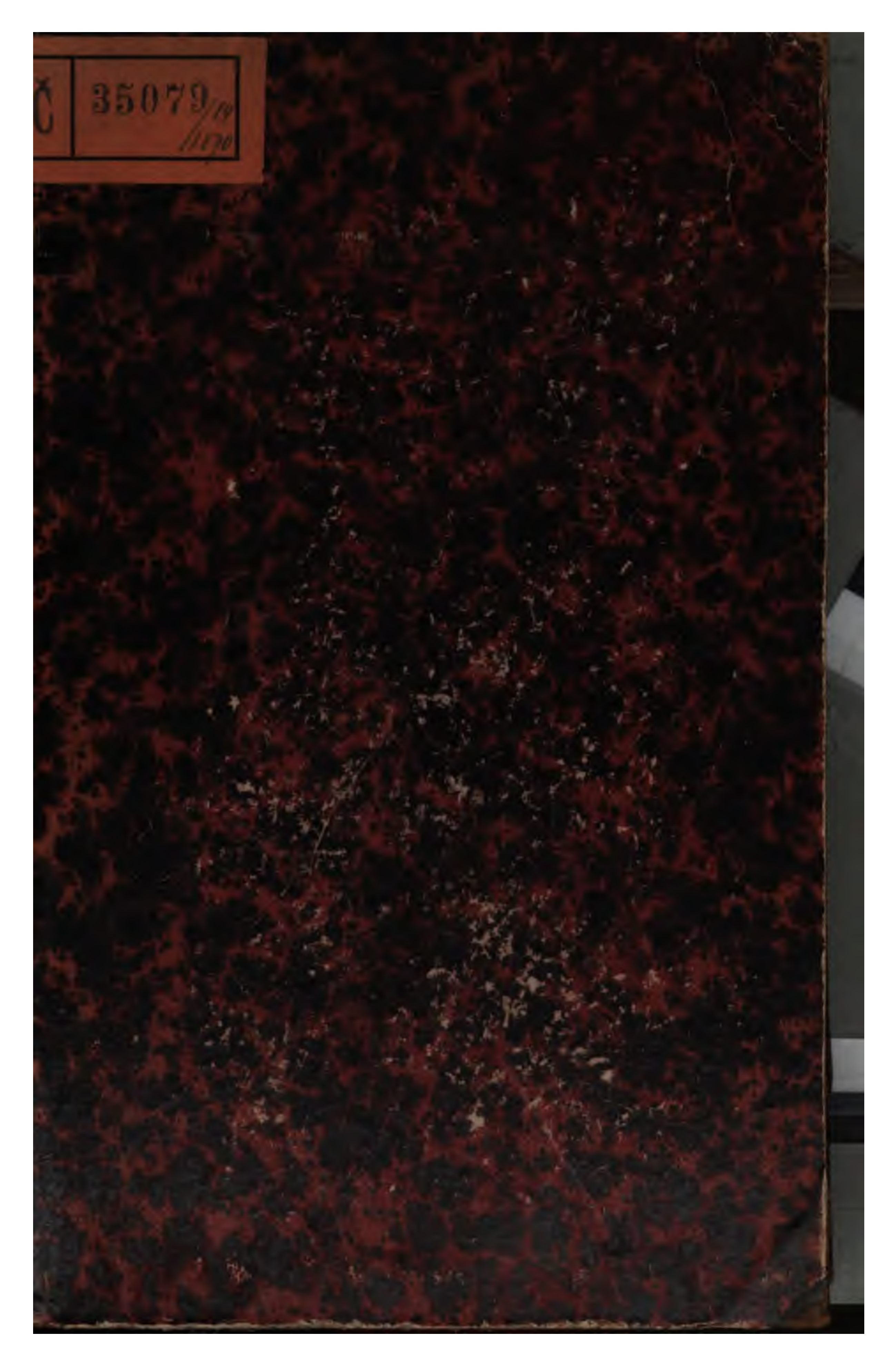
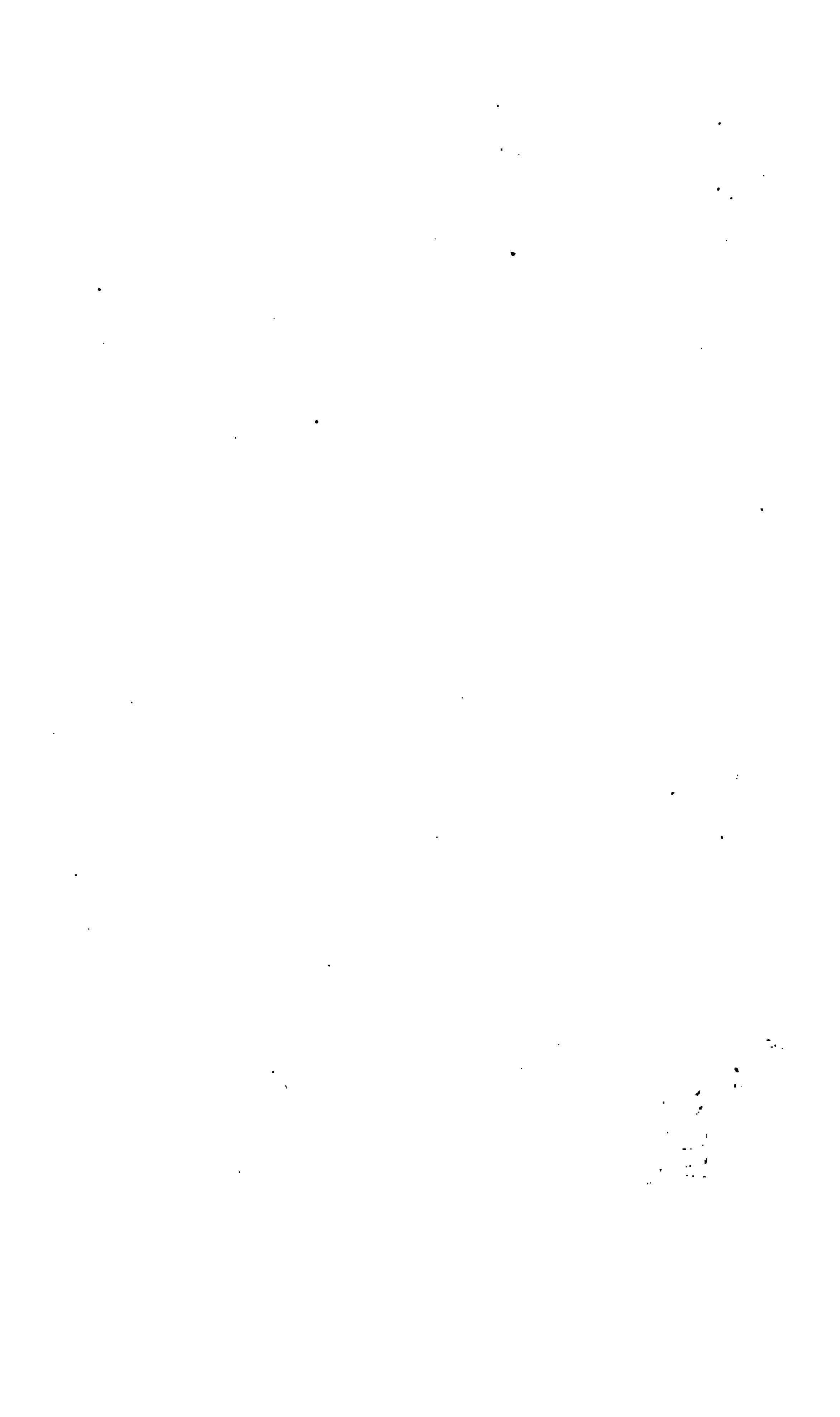

Č
35079/19/1870





Schriften der hist.-statist. Sektion der k.k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde

Zur Cultur-Geschichte

Mährens und Oest. Schlesiens.

Von
Christian Ritter d'Elvert,
k. k. Oberfinanzrathe.

3. Theil.

Bildet den 19. Band der Schriften der historisch-statistischen Sektion der k. k. m. schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Verlag der histor. statist. Sektion.

Brünn, 1870.
(In Commission der Buchhandlung A. Nitsch.)

Druck von Rudolf M. Rohrer.

Vorwort.

Ich habe im I. Theile meiner Beiträge zur Culturgeschichte Mährens und Oesterr. Schlesiens (15. Bande der Schriften der histor. statist. Sektion, Brünn 1866) bemerkt, daß der Geschichte jener Länder das Interesse, welches derselben aus dem Gesichtspuncte politischer Macht und entscheidender Wirksamkeit mangelt, gewonnen werden könne, wenn die in ihrer physischen Beschaffenheit und geographischen Lage bedingte Eigenthümlichkeit festgehalten, d. h. wenn die Culturgeschichte derselben gepflegt wird. Auch habe ich dort der literarischen Leistungen gedacht, welche ich seit mehr als 40 Jahren, insbesondere aber in den seit 1850 erscheinenden Schriften der hist. stat. Sektion veröffentlicht habe, um dieses bis dahin fast brach gelegene Feld einer gedeihlichen Pflege zuzuführen. Wenn darin früher die geistige Seite vorgewaltet, wandten sich die neuesten Arbeiten vorzugsweise der materiellen zu, ohne doch die erstere weiter für abgeschlossen und außer Acht zu lassen, vielmehr wurde in der Geschichte der Pflege der Naturwissenschaften in beiden Ländern (im 2. T. der Beiträge, beziehungsweise 18. B. d. Sekt.-Schr., Brünn 1868) der andere Theil beleuchtet, in welchem sie — neben der Geschichte — Hervorragendes auf dem Gebiete geistiger Cultur geleistet haben.

In dem 1. Theile der erwähnten Beiträge wurden die verheerenden Einfälle der Türken, Tataren und Ungarn von 1663—1709 geschildert und Mittheilungen zur Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens, der Oel-, Leuchtgas-, Seifen-, Kerzen-, Wachswaaren-, Leim-, Kunstkaffee-, Chokolade-, Süßholzsaft-, Senf-, Käse-, Stärke-, Haarpuder-, Mühlen-, Papier-, Spielkarten-, Tapeten-, Tabak-, Leder- und Wagen-Fabrikation, der Buch- und Steindruckerei, des Buch-, Kunst- und Musikalien-Handels, der Leibibliotheken und Zeitschriften geliefert.

Im 16. und 17. B. der Sektions-Schriften (1867 und 1868) erfolgten Mittheilungen zur Geschichte des 17. Jahrhundertes in den böhmischen Ländern, einer Zeit, welche auf die Cultur so vernichtend eingewirkt hat, insbesondere der Rebellion, Reformation, des 30jähr. Krieges und der Neugestaltung dieser Länder, der eingetretenen oder angebahnten gleichförmigen Umgestaltung ihres Rechtslebens.

In dem wechselnden Bilde der Blüte, Vernichtung und Wiedererstehung geistiger und materieller Cultur schließt sich der vorliegende 3. Theil der Beiträge dem ersten an, indem er zu zeigen sucht, was Mähren und Schlesien auf ihren glänzendsten Feldern der letzteren, nämlich der Tuch-, Leinen-, Baumwollwaaren-,

der Bier-, Branntwein- und Zucker-Fabrikation und, immer vorwärtsschreitend, im Bergbaue und Hüttenwesen geleistet haben, übrigens auch der Versuche gedenkt, einen anderen Industrie-Zweig (den Seidenbau und die Seidenwaaren-Fabrikation) bei uns einheimisch zu machen.

Was die Quellen betrifft, so mußten dieselben, bei dem gänzlichen Mangel einer Vorarbeit, mühsam gesammelt werden. Bis vor hundert Jahren sind sie, zerstreut und vereinzelnt, Urkundenbüchern, Chroniken, geschichtlichen, topographischen u. a. Werken, seitdem bis ungefähr in das Jahr 1836 größtentheils den Amtsakten entnommen, welche ich während meiner Dienstleistung bei dem mähr.-schlesischen Gubernium benützte, außerdem den ersten statistischen Schilderungen Mährens, von welchen der Entwurf zur Kenntniß Mährens (um 1770) und die Anleitung zur Kenntniß Mährens vom olmützer Professor Passy (1797) nicht in die Oeffentlichkeit gelangten, André's erster Versuch einer Skizze zu einem Industrial-Gemälde von Mähren (im patriot. Tageblatte 1804 Nr. 70) aber längst vergessen ist.*) An der Hand dieser Quellen, dann der ersten verläßlicheren statistischen Zusammenstellungen über die Industrie aus den Erwerbsteuer-Tabellen (1813, 1829, 1839, 1846, 1850, im Notizenblatte der histor. Sektion 1864 Nr. 10—12), der in Folge Auftrags der Hofkammer vom Jahre 1833 gesammelten Notizen über die landwirthschaftlichen und industriellen Zustände Mährens und Schlesiens (eb. 1864 Nr. 5—9), der Darstellung des österr. Fabriks- und Gewerbewesens von Keeß (1819—1829) und der Berichte über die österreichischen Gewerbeprodukten-Ausstellungen in den Jahren 1835, 1839 und 1845 bin ich bis zu dem Zeitpunkte gelangt, von wo uns die Publikationen der österr. statist. Direktion seit 1841 und des Rechnungs-Departements des k. k. Finanzministeriums über die Ergebnisse der Verzehrungssteuer seit 1860 (S. über beide die Geschichte des k. k. statist. Bureau's 1829—1866, von Ficker, und die Industrie, von Schmitt, in den stat. administ. Vorträgen, Wien 1867, S. 19—34, 217—248), noch mehr aber die Berichte der neuen Handelskammern in Brünn, Olmütz und Troppau seit 1851, leider weder nach Einem Plane, noch vollständig, noch bis in die neueste Zeit, dann die Berichte des Comité's aus Anlaß der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellungen in Teschen (1865) und Troppau (1868) neue und reichlichere Quellen eröffnen. Was die Geschichte der verzehrungssteuerpflichtigen Unternehmungen insbesondere belangt, standen mir seit meiner Dienstleistung bei der Finanz-Landes-Direktion (1850) die Amtsakten zu Gebote.

Wie ich schon früher bemerkt habe, sollen meine Beiträge zur Geschichte der Industrie die Verbindung mit der Vergangenheit anknüpfen, so weit thunlich die Entstehung und Gestaltung bis zu den Ergebnissen unserer Tage, wie sich dieselben in den erwähnten Quellen abspiegeln, darstellen und die Fortführung von den Arbeiten der Handelskammern, nach einem systematischen und einheitlichen Plane, gewärtigen.

---

*) Aus jener Zeit sind auch Demian's Statistik der österr. Monarchie, die merkantilische Erdbeschreibung Böhmen's und Mähren's, Leipzig 1802, Rohrer's Schriften über die deutschen, slavischen und jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie, welche manches Detail geben.

Die Berechtigung zur gleichmäßigen Beachtung der materiellen Seite des Volkslebens wird kaum in Frage gezogen werden. Denn zu dem ideelen Fortschritte, welchen die Wissenschaft, Kunst und religiöse Ueberzeugung in einem langen Kampfe erreichte, gesellte sich in der neuen Zeit die Industrie mit der Macht einer Thatsache, deren Hilfsquellen alle Verhältnisse des Lebens durchdringen, die nicht den Gedanken erdrücken, nicht allein der Herrschaft materieller Interessen dienen, nicht allein die Aristokratie des Geldes herbeiführen soll, sondern auch zur Regelung derselben durch eine sittliche Grundlage auffordert. Denn nur vereint und im Dienste der Humanität soll der Industrialismus seine maßlosen Kräfte entwickeln, da er sonst nur den Umsturz jeder rein menschlichen Bildung bezwecken müßte.

Insbesondere verdienen aber die hier besprochenen Industriezweige alle Beachtung, denn der Bergbau, die Bier-, Woll- und Leinwaaren-Fabrikation waren vorzugsweise die Gründer unserer Städte und eines freien Bürgerthums und leisteten, wie das neue Glied der Zuckerfabrikation, auch dem Landbaue die hervorragendsten Dienste. Jetzt, wo die Fesseln gefallen sind, wünschen wir namentlich dem uralten Nationalgetränke der Deutschen und Slaven — dem Biere — die baldige Geltendmachung seiner culturhistorischen Bedeutung, einen baldigen Sieg über den verderblichen Branntwein-Genuß.

Weitere Beiträge zur Cultur-Geschichte Mährens und Oesterr. Schlesiens sollen, wie schon im 1. Bande bemerkt wurde, zum Gegenstande haben: die katholische Gegen-Reformation, literärische, wissenschaftliche und Kunst-Bestrebungen und Offenbarungen, die Pflege der Landessprachen und des dichterischen Ergußes, die Geschichte des Handels, des Gewerbewesens und der Landwirthschaft, das Staats- und Rechtsleben in den staats-, bürgerlichen-, straf- und lehenrechtlichen, wie in den Verhältnissen der Stände, Gemeinden, Unterthanen und des Contributionsfondes, der Juden, des olmützer Erzbisthumes, der öffentlichen Verwaltung, der Steuern, der militärischen Einrichtungen u. s. w.

Der Verfasser.

Inhalt.

Die Schafwollwaaren-Erzeugung in Mähren und Oesterr.-Schlesien.

Wollenzeuge behaupten, wegen der vielfachen Arten ihrer Verfertigung, die erste Stelle in der Aufzählung derjenigen Gegenstände des Kunstfleißes und Waarenhandels, die durch das Aufblühen des Städtewesens sind vermehrt und verfeinert worden und gegentheilig auf die Erhebung des Städtewesens einwirkten. Denn von keinem war der städtische Verbrauch so allgemein und so häufig, wie von diesen und den Leinenzeugen. Wenn aber die Verfertigung der letzten viel einfacher ist, schon deßhalb, weil die äußere Zurichtung weniger Kunst erfordert, und die Färberei dabei wegfällt; wenn sie daher großentheils unter den Landleuten fort dauerte, so wurden die Tuchwebereien, seitdem Betriebsamkeit und Geschmack dabei Statt fand, nur in Städten angelegt. In Verbindung damit stand die Aufnahme der Schafzucht, der Anbau von Färbestoffen, die Verbesserung der Färbekunst und die Anlage großer Färbereien. Und wie Nord-Afrika (die Berberei, namentlich Tunis), Spanien und England die Heimatländer der Schafzucht, waren in Verbindung damit Valencia, Catalonien, Südfrankreich, die Lombardei und Sicilien im südlichen, die Niederlande nebst der Niederrheingegend im nordwestlichen Europa die ersten und vorzüglichsten Sitze der Tuchmacherkunst, welche nicht nur das eigentliche Tuch, sondern auch dünnere und feinere, dann dickere und gröbere Stoffe hervorbrachte, namentlich die schon früh vorkommende Saja, die bekannte Serge, Sergium, von Sericum, weil der Stoff in der Leichtigkeit und Feinheit dem Seidenzeuge ähnlich war, eine besondere Art hievon der sogenannte Rasch, abgekürzt und verderbt aus „Arras", einer Stadt, wo dieser Stoff schon in früher Zeit gemacht wurde, u. a. (Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters I. 41, 217—257. S. auch Barthold, Geschichte des deutschen Städtewesens I. 48, 135, 222, II. 28.)

Wir haben schon früher den innigen Zusammenhang angedeutet (Geschichte von Brünn, eb. 1828, S. 56, 81, 102, Beiträge zur Gesch. der königl. Städte Mährens, insbesondere Brünn's, eb. 1860, 13. B. Sekt. Schr., S. 8, 224, 252, 256—58, 264, 274, 279, 288), in welchem unser Culturleben, namentlich aber eine seiner hervorragendsten Seiten, die Tuchwaaren-Erzeugung, mit der Gewerbs- und Handelsblüthe in Flandern, den Niederlanden, rheinischen und anderen deutschen Ländern steht. Wir müssen jetzt näher darauf eingehen.*)

*) Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis 1305, von Warnkönig, Tübingen 1835—42, 3 Bände.

Die Küstenlänge Europa's am deutschen Meere, vom Ausfluße des Agnio bis zu dem des südwestlichen Armes der Schelde, bildet die westliche Gränze einer großen Landesstrecke, die den Namen Flandern trägt, seit dem zehnten Jahrhunderte beständigen Verminderungen unterworfen war und deßhalb nur noch ein kleiner Theil des ursprünglichen ist.

Im Mittelalter hatte Flandern vom J. 863 an seine eigenen Grafen, die von Zeit zu Zeit noch andere Grafschaften besaßen; seit 1385 kam es durch Heirath an die Herzoge von Burgund, deren Nachfolger aus dem Hause Oesterreich-Habsburg es besaßen, bis zur Einverleibung Belgiens in die französische Republik 1794.

Zwischen dem 50. und 52. Grade der nördlichen Breite gelegen, in beständiger Abdachung nach dem Meere zu, von einer Menge Flüßen und Canälen durchschnitten, reich an Teichen und Moorgegenden, hat Flandern ein gemäßigtes, jedoch feuchtes, sehr dem Wechsel der Witterung unterworfenes Klima, und ist seit den frühesten Zeiten schon durch die Fruchtbarkeit seines Bodens berühmt.

Die nördlichen und zum Theile auch die westlichen Gränzen Flanderns sind seit den ältesten Zeiten häufigem Wechsel unterworfen gewesen, durch gewaltsame Ueberschwemmungen der See. Unter fünf und dreißig Ueberschwemmungen dieser Art zwischen 1003 und 1570 sind besonders die von 1180 und 1377 zu nennen, von welchen die erste die Auswanderungen nach dem nördlichen Deutschland (worüber Elking und Wersebe geschrieben) veranlaßte.

Schon die unter römische Herrschaft gelangten ältesten Bewohner (Menapier, Atrebatenser, Moriner) hatten einen hohen Grad von Bildung erreicht: sie trieben Ackerbau, Gewerbe, Handel bis Rom, wo ihre Wollenfabrikate sehr in Achtung standen. Zu diesen romanisirten Völkern kamen im 4. und 5. Jahrhunderte eine Menge germanischer Ansiedler, theils herbeigerufen zur Gränzbewachung und zum Anbaue brach liegender Ländereien, theils gewaltsame Einwanderer suevischer und noch mehr sächsischer Abstammung Die Einwanderer lebten da als coloni Laeti oder Leti nach letischem Rechte, und bildeten später unter dem Namen von Läten (wird ausgesprochen Laaten) die Klasse der Bauern der einzelnen Gutsherrschaften.*)

Die verschiedenen germanischen Ansiedler, früherer und späterer Zeit, sind die Stammväter der Flamänder. Ihre Sprache ist ein deutscher Dialekt. Die von ihnen bewohnten Gegenden der nachherigen Grafschaft bildeten die Flandre Flamingante (Flamand), das deutsche oder germanische Flandern, während die von den Menapiern, Atrebatensern und Morinern fort bewohnten Theile die Flandre Gallicante oder wallonne (romanische) ausmachen. Die beiden Landestheile sind sich durchaus unähnlich, auch an Sitte und im Rechte.

Es erhoben sich viele Städte, welche bald zu großer Blüthe gelangten. Die meisten nichtrömischen verdanken ihren Ursprung einem Kloster oder einer festen Burg, meistens beiden zugleich. Die Einfälle der Normannen veranlaßten

*) Laet ist jeder Gutsunterthan, der als glebae adscriptus einem Herrn angehört, er sei Leibeigener, tributarius oder Freier (Warnkönig I. 91, 246).

die Anlagen einer Menge solcher Burgen, die nicht bloß im Innern geräumig genug waren, um viele Bewohner augenblicklich aufzunehmen, sondern die auf der zunächst um das Castellum sich erhebenden Villa Schutz gewährten. Aus diesen villis wurden dann oppida. Die von dan Missionären aus England oder dem mittäglichen Frankreich errichteten Klöster, nachher reiche Abteien, bevölkert von Benediktinermönchen, wurden die Mittelpunkte der Bildung des Landes und seiner Bewohner. Sie müssen als die Gründer jeder Art von Cultur in Flandern angesehen werden.

Wie die Normannen aufhörten das Land zu beunruhigen, beginnen die Städte sich zu erheben. Denn man setzt schon in die Zeit der kurzen Regierung Balduin III. (958—961) den Anfang der Tuchweberei, die Einführung der Märkte und Messen (nundinae), und die Beförderung des Handels durch Tausch. Cassel, Courtray, Thorholt und Brügge sollen damals (958) ihre Marktprivilegien erhalten haben. Das Zusammenströmen freier Leute an solchen Orten, wo sie, unter dem Schutze der Burgen und der Freiheiten, sich bereichern konnten, erklärt das schnelle Aufblühen der zu oppida und portus werdenden Villae dieser Art. Gent erhob sich so sehr, daß sie bald Flanderns erste Stadt wurde. Die Kreuzzüge in das h. Land, an welchen die Grafen von Flandern den eifrigsten Antheil nahmen, in der Art, daß die flandrischen Chronisten vom Anfange des ersten Kreuzzuges zu Ende des 11. bis in die Mitte des 13. Jahrhundertes die Geschichte der Kreuzzüge als einen Theil der Geschichte Flanderns behandeln, machten mit der älteren Cultur Italiens, Griechenlands, Asiens bekannt, erweiterten den Gesichtskreis.

In die Zeit Philipp's (1169—1191) fällt die wichtigste Epoche der Verfassungsgeschichte Flanderns. Er setzte die unter seinem Vater begonnene Organisirung der Städte und Chatelenien des Landes fort, erneuerte alte Keuren (Willführen), gab noch mehr ganz neue, und legte so den Grund zu den meisten Stadt- und Landrechten von Flandern. Hob er an einigen Orten nur die Leibeigenschaft auf, wie 1174 in Alost und 1190 in Courtray, so ertheilte er anderen Städten ihre ersten Privilegien, wie Orchies 1175, Dam 1180, Biervliet 1183; ferner Dünkirchen und Hulst, man weiß nicht in welchem Jahre. Den längst bestehenden Städten gab er ein genau bestimmtes Municipalrecht, wie Ypern 1174, Gent 1176 und 1178, Aire 1187, Audenarde 1188, Brügge und Grammont 1190. Auch war er sehr auf die Ausdehnung des flandrischen Handels bedacht, wie die durch ihn veranlaßte Entscheidung des Erzbischofs von Cöln über die freie Rheinschiffahrt der Genter vom J. 1178, und die schon 1173 für dieselben vom Kaiser Friedrich I. bewirkten Marktprivilegien in Aachen und Duisburg beweisen.

Große Ueberschwemmungen des Landes und eine Hungersnoth im J. 1196 veranlaßten die zahlreichen Auswanderungen der Flamänder der äußersten Gränze nach den Ufern der Ostsee (flamändisch Oostland genannt). Die flämischen Güterrechte in jenen Gegenden rühren daher.

In der Periode vom Anfange des 13. bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts erreichen die geselligen Verhältnisse des Landes die Entwicklung und Ausdehnung, welche Bewunderung erregen. Eine eigene Verschmelzung des demokratischen

und feudalistischen Princips, eine ausgedehnte, jedoch gegen Zügellosigkeit geschützte Freiheit, ein durch Handel und Gewerbe herbeigeführter Wohlstand, machen Flandern zu dem blühendsten, kräftigsten Lande Europa's. In den ersten achtzig Jahren steigt die Bedeutung der flandrischen Städte so sehr, daß sie alsbald die Mittelpunkte des ganzen politischen Lebens bilden. Der Umstand, daß bis 1279 zwei Frauen regierten, trug nicht wenig dazu bei. Der dritte Stand gelangte zu Reichthum und Selbstständigkeit; der Adel verband sich mit ihm, und die niederen Klassen hatten noch keinen überwiegenden Antheil an der städtischen Regierung. Erst 1280 entstehen einzelne Empörungen, die aber schnell gedämpft werden. Die Charakterlosigkeit des Fürsten hatte sie veranlaßt; sie dienten zur Entwicklung des demokratischen Elementes, dem 1302 die Unabhängigkeit des Landes ihre Rettung dankte. Freilich wurde auch der Grund gelegt zu den Ereignissen des 14. Jahrhundertes, in welchem die Demokratie das monarchische Princip besiegte, und die Grafschaft zweimal in die Hände eines vom Volke gewählten Reichsverwesers brachte, vor dem der rechtmäßige Herr des Landes floh. Diese ihre natürlichen Gränzen überschreitende Ausdehnung des populären Princips, in einer so rohen Zeit, führte dann den Verfall des Glückes und Ruhmes eines Landes herbei, das im 13. Jahrhunderte auf einer so glänzenden Höhe stand. Erst im 14. Jahrhunderte kam die Klasse der Handwerker oben an; dann beginnen die wüthenden Kämpfe, welche zwei Jahrhunderte hindurch währten, und Flanderns Wohlstand auf so lange Zeit zerstörten.

Zur ältesten Industrie der Flamländer gehört die Ledergerberei. Allein bald wurde die Fabrikation der Wollentücher eine unerschöpfliche Quelle des flandrischen Reichthums. Die Flamländer scheinen die Zöglinge ihrer südlichen Landesgenossen gewesen zu sein. Die Wollentücher der alten Moriner waren schon den Römern wohl bekannt. In Arras, der römischen civitas, machte man deren seit undenklichen Zeiten, so weit die Geschichte zurückgeht. Bei ihnen holten sich die Engländer ihre Tücher. Jene Gegenden hatten den größten Theil ihrer römischen Bildung gerettet; lange Zeit der Sitz der Könige von Neustrien, wurden sie es nachher für die Grafen von Flandern. Von Arras ging die Civilisation des nördlichen Flanderns aus. Arras war für dieß Land, was Cöln für die rheinischen Städte und Westphalen.

Schon früh begriffen die Grafen von Flandern die wahre Bestimmung ihrer Lande, und begünstigten durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel die Gewerbe und den Handel. Balduin III. ließ Märkte halten seit 958, und verpflanzte Tuchmachereien nach Ypern, Gent, Brügge, Thourrout und anderen Städten. Bald reichte die inländische Wolle nicht mehr aus; man fing an, auch aus England Wolle zu beziehen, weßhalb schon früher zwischen beiden Ländern ein so lebhafter Handelsverkehr Statt hatte. Spät genug kamen die Engländer zur Einsicht, daß der von der Natur verliehene Stoff durch Verarbeitung höher genutzt werden könnte. (Hüllmann I. 239.)

Die Märkte oder Messen waren es, welche der aufkeimenden Industrie das Gedeihen möglich machten. Thourrout, mitten im Lande, nahe bei Brügge und der See, hatte den vorzüglichsten Markt.

Nicht minder waren die Grafen von Flandern für die Gewerbe besorgt, und insbesondere für den Hauptzweig der flandrischen Industrie, die Tuchweberei. Sie suchten sie in allen Städten zu befördern, und Handwerker dahin zu ziehen, wo noch keine waren. Schon im zwölften Jahrhunderte war dieß Gewerbe sehr blühend in Ypern, Gent, Brügge. Um dem Aufruhr der Handwerker vorzubeugen, wachten die Grafen über eine strenge Theilung der Arbeit unter ihnen; sie sonderten die Zünfte und Gilden genau von einander ab, und setzten ihnen Gränzen, die sie nicht überschreiten durften. Die Wollspinner, die Weber, die Walker, Scheerer und Färber der Tücher, so wie die Verkäufer der verschiedenen Gattungen derselben, bildeten eben so viele Zünfte. In Ypern war dieß alles auf das bestimmteste festgesetzt durch städtische Keuren aus den Jahren 1280 und folgenden; der Graf hatte sie bestätigt. Das dortige alte Keurbek (Willkühren-Buch) enthält noch eine Menge andere. Auch in Brügge hat man Keuren dieser Art aus den Jahren 1280, wie in Gent von 1296.

Zur Erleichterung des wechselseitigen Verkehres im Lande legten die Grafen und die Städte Canäle an, und setzten überall genaue billige Zolltarife fest. Die Schelde und die Lys, die in Gent zusammentreffen, bildeten die Haupthandelsfahrten im östlichen Flandern, und machten es möglich, daß die Genter direkte Verbindung mit dem Rheine haben konnten. Am allerwichtigsten war aber der seit 1180 durch starke Deiche gebildete Hafen von Dam in den Meerbusen des Zwyn, der erste Hafen der Welt, auf dem die Schätze von ganz Europa in Flandern zum Austausche zusammentrafen.

Flandern war schon im 12. Jahrhunderte das Hauptland für den Handel des nordwestlichen Europa; namentlich ging dahin ein Handelszug des mittelwestlichen Deutschlands zu Wasser und zu Land; der Norden von Deutschland handelte nach Flandern lange vor dem Ursprunge der eigentlichen Hanse; Flandern stand im 12. Jahrhunderte gleichfalls in Handelsverbindungen mit Italien und Spanien; es hatte den lebhaftesten Handelsverkehr mit England, so wie mit dem mittleren Frankreich. Brügge, schon gegen die Mitte des 11. Jahrhundertes eine bedeutende Handelsstadt, und Dam waren seit der Mitte des 13. Jahrhundertes der Mittelpunkt des Welthandels. Die höchste Blüthe des Handels von Brügge fällt in das 14. Jahrhundert. Indeß hatte der Aufstand von 1280 und 1281 die deutschen Kaufleute veranlaßt, ihren Stapel nach dem nahen Ardenburg zu verlegen, eine jetzt unbedeutende Stadt, die aber im 14. Jahrhunderte mit Brügge wetteiferte. Die in 27 tribus abgetheilten Zünfte Gent's sollen 40,000 Gewerbsleute gezählt haben. Besonders wichtig war der Handelsverkehr zwischen Gent und der Stadt Cöln. Ypern, eine nun fast vergessene Stadt, war im Mittelalter höchst bedeutend, in der Mitte des 13. Jahrhundertes, mit einer Bevölkerung von 200,000 Seelen, eine der blühendsten Fabriksstädte Flanderns, deren Tuchwebereien die ersten des Landes waren, deren noch bestehende Tuchhalle (Lakenhalle) gegen 1200 zu bauen begonnen, durch ihre Größe und geschmackvolle Ausführung in Erstaunen setzt. Die noch vorhandenen Keurbücher, vom J. 1213 beginnend, sind reich an Reglements über alles, was auf die Tuchfabrikation und den Verkauf sich bezieht. Dreimal im Jahre wurde großer Tuch-

und Wollenmarkt in Ypern gehalten. Man verarbeitete nicht blos flandrische, sondern auch englische, schottische und spanische Wolle. Als sich das Zunftwesen genauer entwickelte, zerfiel der ganze Gewerbszweig in eine Menge von Innungen, unter welchen die Arbeit mit der größten Strenge vertheilt war. Die häufigen Streitigkeiten unter den einzelnen Innungen schlichteten die Schöffen durch Statuten, in welchen jeder ihre eigenen Privilegien zugesichert wurden. Die Blüthe der Tuchweberei war fortwährend im Steigen bis zum J. 1383, wo sie ein plötzliches, gewaltsames Ende nahm. Die Genter belagerten mit den Engländern die Stadt, und brannten alle Vorstädte, wo fast alle Gewerbsleute wohnten, nieder. Der Graf verbot ihre Wiederaufbauung, und vertheilte die Arbeiter in den Ypern zunächst gelegenen Städten und Dörfern, weßhalb Poperinghen, Loo und andere Orte erblühten; später ging der ganze Gewerbszweig unter.

Lange Zeit behaupteten die Niederländer in der Färbekunst den Vorzug. Von Harderwyk werden besonders die Blau- und Grünfärber erwähnt. Sehr gesucht war der flandrische Scharlach.

Der Geschmack eines Volkes, eines Zeitalters, entspricht der gleichzeitigen Stufe der gesammten gesellschaftlichen Ausbildung. Demnach wählte im Mittelalter die Eitelkeit zu Feierkleidern schreiende Farben, hochgelb und scharlachroth; dann gingen die Vornehmen und Gebildeten zu den milderen über, zum Blau und Grün. Der unvermögende, geringe Bürger begnügte sich mit Grau und Schwarz. Mit scharlachfarbenen Tüchern, oder dem ohne weiters so genannten Scharlach (scarlacum, scarlatum, von den Scharlach-Beeren oder Körnern grains d'écarlate, oder schlechthin grana, grana de brasile), ward am meisten und längsten im Mittelalter Prunk getrieben. Kermes (davon Karmesin), welcher daraus entsteht, daß der Coccus Ilicis die grana Kermes auf der quercus coccifera bildet, kam aus Asien, Süd-Frankreich und Spanien, weßhalb er auch Spanisch-Roth hieß. Die übrigen Stoffe zum Rothfärben waren: zuvörderst Krapp oder Färberröthe (rubia tinctorum, Garantia, Varentia), ward in verschiedenen Gegenden des mittleren und südlichen Europa gebaut; ferner Rothholz, Brasilholz, rother Sandel (verci, vercino), kam aus Indien; endlich Orseille, Orcheil, Orchilla (roccella tinctoria), zwei Felsenflechten des südlichen Europa und Asiens.

Als gelber Färbestoff dienten Gelbholz (cotinus coriaria, Gerberbaum, Sumach) aus Süd-Europa, Saflor (cartamus tinctorius), die Blumen, aus Aegypten, Indien, Süd-Europa, der sehr beliebte Safran (crocus), die Griffel aus Asien, Spanien.

Zum Blau-Färben dienten Indigo (indicum, endicum), schon im Alterthume aus Indien nach Europa gekommen, und Waid (isatis tinctoria, glastum), in verschiedenen Ländern von Europa, viel unter anderen, und von vorzüglicher Güte, in Thüringen. (Hüllmann, Städtewesen I. 246—253. S. dazu Rehlen, Geschichte der Handwerke und Gewerbe, Leipzig 1856, die Färber S. 109—119.)

Fragen wir nun, in welcher Beziehung die Tuchfabrikation Mährens und Oesterr. Schlesiens zu jener Flanderns steht, so werden wir kaum fehl gehen, wenn

wir dieser den Ursprung der ersteren zuschreiben. Von Tuchmachern geschieht in den Urkunden Böhmens und Mährens des 11. und 12. Jahrhundertes fast keine Erwähnung. Tuch scheint, wie überhaupt Linnen, nur von Frauen gearbeitet worden zu sein. Von Tuch hatte man wenigstens um das Jahr 1240 zwei Gattungen: graue Tücher, dies waren die gewöhnlichen, die panni grisei, und dann die Linnentücher, linei panni. (Dudik, Gesch. Mährens 4. B. S. 208; Erben, Regesten S. 465.)

Eine Erweiterung der Städte der Lausitz, besonders von Görlitz, erfolgte um das J. 1150, als von großen Wasserfluthen aus ihrem Vaterlande vertriebene Flamländer im Meißnischen, in der Mark, in Schlesien und den beiden Lausitzen sich niederließen. Sie waren es, welche in Görlitz die Weberei, namentlich die Wollenweberei und Tuchmacherei, begründeten, durch welche Gewerbe die Stadt schnell in Flor gebracht wurde, so daß sie hundert Jahre später, 1250, eine neue Erweiterung ihrer Mauern erfuhr. Von ihren Stammverwandten gezogen folgten 1255 neue flamländische Einwanderer. So erfahren wir, warum früher jeder Tuchmacher ein Flemming genannt wurde, wir können uns einzelne noch erhaltene niederländische technische Ausdrücke in der Tuchmacherkunst erklären, und, wenn uns erzählt wird, daß die flämischen Weber ein trotziges Volk waren, so sind uns ähnliche Ausdrücke, wie „ein flämischer Kerl" u. s. w. bedeutsam.

Die Einwanderer brachten mit ihrem Gewerbe einen frischen Geist in die Städte, und besonders durch sie erblühte der Handel, der wieder für die Ausbildung des Straßenwesens von Bedeutung war. Schon alte Gesetze bezogen sich auf gute Fertigung der Tuche und auf ehrlichen Verkauf. Gutes niederländisches Tuch, sogenanntes Schöngewand, wurde besonders in Görlitz (und auch in Kottbus) nachgeahmt, und als Ueberrest dieser Benennung oder vielmehr in Zusammenhang mit ihr, ist noch in unsern Tagen der Name Schönfärber für solche, die ursprünglich Schöngewand färbten, übrig geblieben. Das Bestreben, gutes Tuch zu liefern, lenkte auch mehr wie je die Aufmerksamkeit der Schafzucht und deren Veredlung zu. Das gewöhnliche Tuch hieß Landgewand, das schlechteste Fabrikat aber Flockentuch. Zum Handel mit Tuch waren in den Städten besondere Kaufhäuser errichtet worden, in Budissin ein solches 1284, während das zu Görlitz erst 1301 erwähnt wird, aber jedenfalls schon früher vorhanden war. Nur eine bevorzugte Klasse der Wollenweber durfte im Kaufhause nach der Elle verkaufen, der Verkauf in den Häusern war durchaus nicht gestattet. Streitigkeiten, in dieser Beziehung in Görlitz ausgebrochen, mußten 1301 durch markgräfliche Verordnung niedergedrückt werden, und es blieb bei der alten Ordnung, die insofern nicht unzweckmäßig war, als sie ein Ueberwachen der gefertigten Waaren gestattete, und einen gegenseitigen Wettkampf für Herstellung immer schöneren Tuches hervorrief. Besonders waren die nördlichen Ostseeländer, Dänemark, Schweden und Norwegen, Preußen, Litthauen, Polen und Rußland die Absatzmärkte für das görlitzer Tuch; Zittau dagegen vertrieb das seinige außer nach Ungarn, auch nach Schwaben, Würtemberg und dem Elsaß, wo es sehr beliebt und gesucht war. Die Zollfreiheit durch Böhmen, welche die Stadt 1255 von Ottokar erhielt, war dem Aufblühen ihres Handels ungemein günstig. Als Beweis für das Streben, welches die görlitzer Tuchmacher

zeigten, gutes Fabrikat zu liefern, dient uns ihr lebhafter Verkehr mit den thüringischen Städten, von denen sie Waid zum Färben ihres Gewandes bezogen. Hauptpunkt des Waidhandels war damals Erfurt; und wie bedeutend dieser Handel in jener Zeit, in der man noch nicht den Indigo kannte, gewesen sein muß, ergibt sich aus einer handschriftlichen thüringischen Chronik, in welcher die Pflanze, Isatis tinctoria der Botaniker, mit einem Goldberge verglichen wird. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Görlitz bereits unter den Markgrafen von Brandenburg das für andere Städte lästige Recht erhalten hatte, daß aller Waid, welcher von Thüringen aus durch die Oberlausitz nach Schlesien, wo ebenfalls die Tuchmacherei blühte, geführt wurde, in Görlitz abgeladen, abgeschätzt, und so lange daselbst liegen bleiben mußte, bis die Stadt ihren Bedarf davon vollständig gedeckt hatte. Durch König Johannes war dieses Privilegium 1339 den Görlitzern bestätigt worden, und den Fuhrleuten war ausdrücklich befohlen, nach Schlesien nur die alte Straße über Görlitz zu wählen. Dem widersetzten sich jedoch die Zittauer, weil sie sich, damals noch nicht zur Oberlausitz gehörig, durch das Privilegium nicht für gebunden erachteten; hinzu kam noch, daß es den Fuhrleuten jedenfalls bequemer war, von Thüringen aus ihren Weg durch Böhmen, über Friedland, Seidenberg und Schönberg nach Schlesien zu nehmen, weil ihnen der Aufenthalt in Görlitz nicht zusagen mochte. In Folge dessen erlangten auch die Zittauer die Vergünstigung, daß sie nach ihren Bedürfnissen den Waid auf letztangegebenem Wege beziehen durften; jedoch war ihnen nicht, wie den Görlitzern gestattet, damit einen weiteren Handel nach auswärts zu treiben, und den Görlitzern wurde aufgegeben, die Ladungen nicht über die Gebühr, und längstens vier Wochen nach geschehener Schätzung aufzuhalten. (Köhler, die Geschichte d. Ober-Lausitz, Görlitz 1865, S. 90, 108; Peschek, lausitz. Magazin 29. B. S. 124 ff.; Scheltz, Gesch. d. Lausitz I. 537, 547, 548, 552; Neumann, Gesch. v. Görlitz, eb. 1850, S. 612.)

Die häufige Erwähnung des flämischen Hufenmaßes, die mehrfache des flämischen Rechtes bei der Aussetzung deutscher Kolonisten in Schlesien, das häufige Erscheinen eines Simon Gallicus in Urkunden des 13. Jahrhundertes, welcher in alten Uebersetzungen: der Wahle, also Wallone genannt wird (die Ausdrücke Latinus, Gallus und Walch sind, nach Hüllmann's Städtewesen I. 236, völlig gleichbedeutend und es wird dadurch die Gegend von Lüttich und Brabant bezeichnet, wo das sogenannte Wallonische gesprochen wird), berechtigt zur Annahme, daß Wallonen und Flamländer auch in Schlesien angesiedelt wurden. (Tschoppe und Stenzel, Gesch. des Ursprungs der Städte und die Einführung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz, Hamburg 1832, S. 141—3.)

In Schlesien wurde nur grobes oder so genanntes Landtuch gewebt, das feine Tuch oder Schöngewand kam aus der Fremde. Fremdes Landtuch kam aus Brünn, Görlitz, Lauban, (über Frankfurt an der Oder, aus:) Werben, Burg und Zerbst, sogenanntes geistliches Tuch, Borel, gemengtes, gestreiftes, mit Seide quer durchwirktes Tuch oder sogenanntes Schöngewand aus Boppard, Ypern, Brüssel, Gent, Kortryk, Dornik, Mecheln und Löwen.

Vor allen anderen Gegenständen war der Handel mit Tuch bedeutend. Die Rathmänner von Breslau kauften im J. 1305 für über 13,000 Thlr., im J. 1310 für über 15,000 Thlr. und vom J. 1305 bis 1312 insgesammt für 58,500 Thlr. 568 Stück Tuch, sämmtlich aus Ypern. Sie müssen damit Handel getrieben haben, denn im J. 1312 erlitten sie an 95 Stücken Tuch fast 2700 Thlr. Verlust. Im J. 1310 kauften sie ein Stück Scharlach für 321 Thlr. Für den Handel nach Deutschland war Nürnberg der Hauptplatz für Breslau. Im J. 1347 baten die breslauer Rathmänner den König Karl IV., er möge dafür Sorge tragen, daß den Kaufleuten aus Flandern der Durchgang über Nürnberg mittelst Milderung des Straßengeleits erleichtert werde. Ueber Nürnberg wurden also damals die feinen Tuche aus Ypern, Brügge, Gent und anderen niederländischen Städten bezogen, und wahrscheinlich auch der kostbare Scharlach. Die Nürnberger hatten schon im J. 1336 freies Geleit durch Böhmen erhalten, im J. 1360 gab es ihnen und den Augsburgern Karl IV. nach Böhmen, Mähren und Schlesien. Auf diesem Wege mögen die Schlesier auch Waid, wahrscheinlich aus Erfurt, bezogen haben, wo derselbe von vorzüglichster Güte gebaut wurde. Zu den vielen Beschränkungen und Hemmnissen des Handels jener Zeit, den schlechten Straßen, dem Niederlags- oder Stapelrechte, dem Straßenzwange, den sich mehrenden Zöllen, zeitweiligen Verboten u. a. kamen auch die Bestimmungen über den Tuchverkauf. Der Bischof Precislaus verbot im J. 1347, brünner Tuch im Ganzen oder Einzelnen zu verkaufen. Gehörte es einem Gaste, so mußte es unausgepackt fortgeschafft werden, war es niedergelegt und verkauft, wurde es verbrannt. Tuch durfte nur in den Kaufkammern des Tuchhauses von den Besitzern oder Inhabern desselben, nicht aber von Webern oder Gästen ausgeschnitten oder im Einzelnen verkauft werden. Es gehörte nicht zu dem Kleinhandel mit Kramwaaren und Specerei, welchen die Krämer, auch Reichkrämer genannt, betrieben, die eine besondere Innung bildeten und in den Reichkramen feil hielten, in vielfachen Streit mit den eigentlichen Kaufleuten oder Großhändlern und mit den Tuchmachern geriethen. Nach den Satzungen von 1360, welche die breslauer Kaufleute, auch die Aeltesten genannt, machten und die Rathmänner bestätigten, sollte Niemand auf Gewand ein anderes Zeichen machen, als es in Flandern darauf gemacht sei. Kein Anderer, als der eine Kammer hatte, durfte Gewand schneiden, Schöngewand nicht bei $1^1/_2$ Mark (8 Thlr. 21 Sgr.), Landgewand nicht bei $^3/_4$ Mark (4 Thlr. $10^1/_2$ Silbergroschen) Strafe für jeden Schnitt, und in beiden Fällen Verlust des Tuches; that es ein Weber, so ging er seines Handwerks verlustig. Drei durften ein Stück Tuch, doch nur unter den Kammern kaufen, und dort in gleiche Theile theilen. Kein Kramer durfte Wollengewand ausschneiden. Den Verkauf des Tuches sowohl des inländischen als des ausländischen, hatten die Gewandschneider*) in den Kammern des Tuch-

*) Wat, Wad, Wand und Gewand bedeutet ein Gewebe aus Garn, Seide oder Wolle, besonders aber so fern es zu einem Kleidungsstücke bestimmt ist. In engerer Beziehung bezeichnet es ein wollenes Gewebe, ein Tuch, und auch ein Kleidungsstück. Ein Gewandschneider war ein Krämer, welcher berechtigt war, wollene Tücher und Zeuge auszuschneiden oder nach der Elle zu verkaufen. Daher jus incidendi pannos ad ulnam, incisor panni, pannicida. S. Wachter,

hauses, weshalb sie bisweilen Kammerherren genannt werden. Sie entrichteten dem fürstlichen Kammermeister von ihren Kammern den Kammerzins. Es entstanden über ihre Verkaufsrechte viele Streitigkeiten mit den Webern oder Tuchmachern, welche immer eine der zahlreichsten und angesehensten Innungen in den großen Städten ausmachten. In Breslau mußten aus einer uns unbekannten Ursache im J. 1365, 84 namentlich aufgeführte Tuchmacher 148 Mark (858 Thlr.) Strafe zahlen, wozu jeder Einzelne, wahrscheinlich nach seinem Vermögen, zu $^1/_4$ (1 Thlr. 13$^1/_2$ Sgr.) bis 15 Mark (87 Thlr.) angesetzt war. Nur diejenigen Weber, welche eine Kammer hatten, durften das von ihnen selbst verfertigte Landtuch ellenweise ausschneiden, was ihnen außerhalb der Stadt zu thun verboten war. Im J. 1303 wurde auch den andern Webern ohne Kammern in Breslau gestattet, ein Stück Tuch an zwei Personen zu verkaufen, welche es jedoch auf dem Tuchhause theilen mußten. Später durften, wie wir sahen, drei ein Stück Tuch kaufen.

Aehnliche Bestimmungen für den Tuchausschnitt der Weber in Neisse gab Bischof Precislaus im J. 1347, daß nur zwei oder drei ein ganzes Stück Tuch von ihnen kaufen durften. Das mußte dann auf dem Tuchhause in zwei oder drei Stücke geschnitten und für jeden Schnitt ein Vierdung (1 Thlr. 13$^1/_2$ Sgr.) entrichtet werden, wovon $^2/_3$ der Bischof, $^1/_3$ die Gewandschneider erhielten. Fremde durften ihre in die Stadt gebrachten Tuche und gewebten Zeuge im Einzelnen nur an Bürger, außerdem nur in ganzen Stücken von 34 Ellen verkaufen. Ueberhaupt war man in den Städten sehr bemüht, einerseits die innungsberechtigten Bürger und Krämer gegen Fremde zu schützen, andererseits den Bürgern die Möglichkeit zu verschaffen, sich ihren eigenen Bedarf, aber auch nicht mehr, von Fremden unmittelbar zu kaufen. Wesentlich so wurde es in Breslau, Liegnitz, Schweidnitz und Glogau gehalten. (Stenzel, Geschichte Schlesiens, I. T. (bis 1355), Breslau 1853, S. 309—323. S. auch Menzel, Gesch. v. Schlesien I. 75, Röpell, Gesch. v. Polen I. 486.)

Die deutschen Kolonisten führten zunächst Handel und Gewerbe, Wissenschaften in Böhmen ein, schufen das Bürgerthum und riefen die freien Städte, die Sitze dieser Kultur, in's Leben (Schlesinger, Geschichte Böhmens, Prag 1869, S. 97). Obwohl sich (sagt dieser S. 175) in den Urkunden und Chroniken nur höchst dürftige Andeutungen über die Herkunft der deutschen Kolonisatoren Böhmens im Mittelalter erhalten haben, so lassen sich doch einige Behauptungen mit Sicherheit aufstellen. Die Klöster mögen in ihre Besitzthümer wohl in der Regel Leute aus ihrer eigenen Heimat d. h. aus der Gegend ihres Mutterklosters herangezogen haben. Die Prämonstratenser deuten in dieser Hinsicht auf die Rheinlande, wo sich das Vorderkloster Steinfeld befand, die Cistercienser aber mehr nach Franken. Bei der durch die Regierung selbst in so ausgedehnter und systematischer Weise betriebenen Ansiedlung deutscher Einwanderer wurden in erster Reihe die Niederlande in's Auge gefaßt. Aus den niederrheinischen Ländern strömten im 12.

---

glossarium unter Wad und Wand, Haltaus do. unter Gewandschnitte. (Kurz, Oesterreichs Handel S. 332.)

und 13. Jahrhunderte eine Menge rühriger Kaufleute, Handwerker und Bauern nach Osten, um die weiten Länderstrecken von Mecklenburg bis Ungarn und Siebenbürgen mit deutschen Kolonien zu übersäen. Sie erscheinen unter verschiedenen Namen als Holländer, Seeländer, Flandrer, Flaminger und Flammänder. Flandrer heißen auch ursprünglich die Siebenbürger Sachsen und dieser Name kommt in Schlesien, Mähren und Böhmen am häufigsten vor. In den engen Gränzen dieser niederdeutschen Landstrecken hatte sich im Verlauf der Jahrhunderte die Bevölkerung stark vermehrt und furchtbare Ueberfluthungen des Meeres im 12. Jahrhundert verkleinerten den karg zugemessenen Boden und verscheuchten die Bewohner. Helmold, der Pfarrer zu Bosau, der Zeitgenosse Heinrichs des Löwen, gibt ausführliche Nachrichten über die Kolonisation der Holländer im Nordosten von Deutschland und fügt dann hinzu: „Aber auch das südliche Elbeufer begannen zu derselben Zeit die holländischen Gäste zu bewohnen; von der Stadt Soltwedel an, alles Sumpfland und alles Ackerland, das Balsemerland und das Marscinerland, viele Städte und Flecken, bis zum Böhmerwald hin, nahmen die Holländer in Besitz." „Von den Gränzen des Oceans herbeigerufen", sagt Helmold weiter, „sind starke und zahllose Völker gekommen und haben das Gebiet der Slaven bezogen und Städte und Kirchen gebaut und haben zugenommen an Reichthum über alle Berechnung hinaus." Die Bauern in den fränkischen Rheinländern machten sich aus andern Gründen als denen der Uebervölkerung und Ueberschwemmung auf die Wanderschaft. Diese mag vorzüglich der Druck, den ihre kleinen Herren auf sie ausübten und gegen den sie durch die schwache Königsgewalt nicht mehr geschützt werden konnten, zum leichten Scheiden aus der Heimat bewogen haben. „Durch die Habsucht und die Räubereien der Mächtigen werden die Armen und Landleute unterdrückt und vor ungerechte Richter geschleppt. Dieser sündhafte Frevel hat viele gezwungen, ihr Erbtheil zu verkaufen und in fremde Länder auszuwandern," lautet die Stelle eines Chronisten aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, aus welcher zugleich hervorgeht, daß selbst die auswandernden Bauern nicht immer mittellose Leute gewesen sind. — Wenn Uebervölkerung, Elementarereignisse oder allzuharte Bedrückung durch den Adel die ländliche Bevölkerung in den niederrheinischen Ländern zur Auswanderung veranlaßten, so war wohl beim reichen Städter und dem spekulirenden Kaufmanne der lockende Gewinn, die Aussicht auf bessere Verwerthung der Kapitalien die erste Ursache zur Gründung von Handelsfactoreien in den fremden Ländern. Die deutsche Kolonisation in den slavischen Ländern wurde aber erst möglich gemacht durch die große Bereitwilligkeit der einzelnen Fürsten, welche die Einwanderer unter den günstigsten Bedingungen in ihre Länder aufnahmen, ja sie sogar in den meisten Fällen hiezu direkt einluden. Es thaten dies die holsteinischen Herzoge, es that es Heinrich der Löwe, Albrecht der Bär, die Piasten in Polen und Schlesien, die Arpaden in Ungarn und Siebenbürgen und die Přemysliden in Böhmen. Somit steht fest, daß ein großer Theil der Einwanderer des 12. und 13. Jahrhunderts in Böhmen Niederländer gewesen sind. Die Rechtsbräuche, die Eigenthümlichkeiten in der Sprache, die Benennung der Werkzeuge der Handwerker (besonders der Tuchmacher, die geradezu Flandrer genannt werden), der lebhafte Handelsverkehr der böhmischen Kaufherren mit den Niederlanden, die

ausdrückliche Erwähnung der Abstammung einzelner Bürger aus Ypern und andern Nachbarstädten liefern die weiteren Beweise. Neben dem niederländischen Elemente betheiligte sich an der Kolonisation Böhmens noch vorzüglich das fränkische, und wenn wir eine nähere Scheidung anführen sollten, so würden wir das erstere mehr als das Städte gründende, das letztere aber als dasjenige bezeichnen, welches vornehmlich die deutschen Dorfansiedelungen betrieb. Wie natürlich lassen sich in dieser Hinsicht keine so genauen Gränzen ziehen umsomehr, als es an hinreichendem verläßlichen Quellenmateriale mangelt. Daß neben Franken und Niederländern auch andere deutsche Stämme, wenn auch mehr sporadisch, vertreten vorkommen, versteht sich von selbst. So werden beispielsweise unter den Kaufleuten Prags im Anfange des 14. Jahrhunderts auch Schwaben und Baiern, geborene Regensburger, Ingolstädter, Straubinger, Hamburger, Augsburger, Straßburger, Elsäßer u. s. w. erwähnt.

Zu Anfang des 14. Jahrhundertes waren die Tuchmacher in Böhmen von großer Anzahl und Wichtigkeit, deren geschickteste aus Flandern, besonders durch Ottokar II. († 1278) berufen worden waren, die in allen größeren Städten sich niederließen; besonders in Nimburg, in der braunauer und friedländer Gegend (Schlesinger, S. 172). Palacky (Geschichte von Böhmen 2. T. 2. Abth. S. 36) legt freilich keinen zu hohen Maßstab an die Industrie des damaligen (deutschen) böhmischen Bürgerstandes, wenn man niederländische Kaufleute ihre Tuchwaaren (vorzüglich die feinen Tücher von Gent) selbst nach Böhmen verführen, Italiener nach wie vor mit Gewürzen, Südfrüchten und Seidenwaaren hier aktiven Handel treiben, und die Böhmen den französischen und bairischen Linnenwaaren vor den ihrigen den Vorzug geben sieht. Gewiß ist, daß (nach Schlesinger S. 171) der Tuchhandel in großer Blüthe stand. Den weitaus vorzüglichsten Ruf behaupteten die feinen flandrischen Tücher, insbesondere aus Gent, Tournay, Ypern, Popring, Löwen, Brüssel und Mecheln. Auch die aachner Tuchwaaren in grüner, blauer, rother und schwarzgrauer Waare waren beliebt; die polnischen und einheimischen, meist grauen Tücher waren von geringerer Feinheit und deßwegen auch viel wohlfeiler. Im 14. Jahrhunderte trieben einzelne deutsche Städte einen großartigen Handel nach Böhmen, namentlich Cöln, Nürnberg, Augsburg, welche letztere Stadt besonders durch den Verschleiß feiner Tücher und indischer Gewürze bekannt war. Wie aber die Gewerbe und die Industrie Böhmens im 14. Jahrhunderte ihr goldenes Zeitalter erlebten, ging allen voran die Tuchmacherei. Dieselbe hob sich insbesondere durch ausländische Meister und Arbeiter, die sich im Lande niedergelassen hatten, und zwar in dem Maße, daß uns noch aus der Regierungszeit Johann's († 1346) berichtet wird, es hätten die prager Gewandschneider schon nicht mehr ihr Tuch von den Ausländern genommen, sondern von den Zittauern und Friedländern. Deutsche auf den Gebirgen (Riesengebirge), welche sich vornehmlich mit Wollespinnen für die Tuchmacher beschäftigten, werden in derselben Zeit als weit verbreitet erwähnt. Für den Bedarf der vaterländischen Tuchmacherei bestanden schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Tuchwalken in Prag, Königgrätz, Pilsen und Kuttenberg. Die Regierung Johanns und Karls IV. unterstützte die heimische Tuchfabrikation auf alle Weise; Johann erließ 1336

strenge Verordnungen gegen die Pfuscherei in diesem Gewerbe, Karl gab Befehle in Bezug auf gleiches Maß der Tücher und richtiges Gewicht der Wolle. Unter König Wenzel war die Fabrikation der böhmischen Wolltücher bereits so vorzüglicher Art, daß man damit ausgebreiteten Handel treiben konnte. Die Tuchmacher verbreiteten sich immer mehr; in starker Zahl finden wir sie in Prag, Eger Königgrätz, Braunau, Friedland, Rumburg, Reichenau und Reichenberg, in welch' letzterer Stadt 1410 bereits Spuren einer Tuchmacherzunft vorkommen.

Der von Karl IV. bestimmte Zolltarif für Zittau erwähnt feine Tücher, böhmische Tücher, rheinisches und boppardisches Tuch, Bauern- und Landtuch (Schlesinger S. 284—6).

Unter den Gewerken in Glatz ist die Tuchmacherzunft von Alters her die bedeutendste gewesen. (Wedekind, Gesch. d. Grafschaft Glatz, Neurode 1857, S. 223).

In Oesterreich kommen Tuchmacher und Tuchbereiter, so wie auch Zeugfabrikanten, schon im 13. Jahrhunderte vor und in vielen Urkunden des 13. und 14. Jahrhundertes werden allen Ankömmlingen in Städten, die sich dort niederlassen wollen, vollkommene Freiheit und das Bürgerrecht zugesichert. Tucherzeuger kommen zu Wien und Krems schon frühzeitig vor. Merkwürdig ist der Freibrief, welchen Herzog Leopold 1208 den, eine eigene Gemeinde bildenden Flämingern oder Färbern in Wien ertheilte (bestätigt von Albrecht dem Weisen und Otto 1331 und von Albrecht mit dem Zopfe 1373), nach welchem sie das Marktrecht in der Stadt und auf dem Lande in aller Weise genießen, von Niemanden als dem herzoglichen Münzkämmerer belangt werden und Niemand in ihr Geschäft arbeiten solle, der nicht in ihrer Gesellschaft und unter demselben Recht sei und in Allem Geding und Steuer gebe wie sie selber. (Hormayr, Wien's Gesch. II. B. 3. H. S. 91, 194. S. auch Berlepsch, Chronik d. Gewerke III. 27.) Die einheimischen Tuchmacher reichten aber bei weitem nicht aus, Oesterreich mit den nöthigen Tüchern zu versehen, und noch viel weniger waren sie im Stande, feine Tücher, wie sie der damalige Luxus verlangte, zu erzeugen. Wollten Fürsten, Grafen und Ritter in voller Pracht erscheinen, so sahen sie sich genöthigt, zum Auslande ihre Zuflucht zu nehmen, und sich von dort her feine, schön gefärbte Tücher und Gold- und Silberstoffe kommen zu lassen. Ausländische Kaufleute sorgten reichlich dafür, daß an diesen Waaren in Oesterreich kein Mangel erschien, und aus Italien, aus den Niederlanden, und aus vielen damals blühenden Handelsstädten wurden auch aus weiter Entfernung große Vorräthe von Tüchern und reichen Zeugen herbeigeschafft. Schon in den Urkunden, welche die Herzoge Ottokar 1190 und Leopold 1192 den Regensburgern verliehen, werden Kaufleute von Cöln, Aachen, Ulm und Mastrich und unter ihren Waaren ausdrücklich Tücher erwähnt. Die verschwenderische Pracht, welche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes bei Ritterspielen in Oesterreich herrschte, beschreibt Ulrich von Liechtenstein (in seinem Frauendienste) und gedenkt insbesondere kostbarer Tücher, Zeuge und Luxusartikel. Horneck nennt die kostbaren Tücher und Seidenzeuge, welche man bei der Hochzeit von Ottokar's Nichte Kunigunde mit dem ungrischen Prinzen Bela (1261) bewunderte, und bemerkt ausdrücklich, daß Herzog Albrecht I. zur Feier der Vermählung der Prinzessin Anna mit dem

Markgrafen Hermann von Brandenburg (1295) grauen und bunten Hermelin aus Italien, Tücher aus Flandern (von Walhen, Flandern und Charlingen) habe kommen lassen und zwar von den letzteren in großer Menge, da er sich bei Vertheilung prächtiger Hochzeitskleider außerordentlich freigebig bezeigte. Die Krönung Wenzels von Böhmen zu Prag (1297) übertraf an Pracht und Verschwendung noch weit die eben erwähnten Feste. Juwelen ließ er in Italien aufkaufen und da ihm die flandrischen Tücher nicht genügten (Gewand, das man zu Flandern nicht fand in so köstlichem Angesicht), wurden Gewänder aus dem Orient herbeigeschafft, wie zur Krönung der Königin Elisabeth, Albrechts Gemahlin, Edelsteine und kostbare Zeuge (Sammt von Venedig, von Reussen oder Heiden-Land) von Venedig. Horneck macht Meldung von Tüchern, die aus der Heidenschaft über das Meer nach Venedig gebracht wurden. Dieselben wurden in Indien, Persien, Griechenland, und auch in Afrika und Spanien verfertigt und durch Kaufleute von Venedig, Genua und Pisa nach Italien und Deutschland verführt. Durch die Kreuzzüge wurden Europa's Völker mit der Pracht und Schwelgerei des Orients bekannt und ahmten sie nach, was zur Folge hatte, daß man keines Geldes scheute, um Prunkkleider und Leckerbißen von dorther zu erhalten. Dieser Luxus weckte aber auch die Betriebsamkeit der Abendländer so sehr, daß sie keine Mühe sparten dahin zu gelangen, ähnliche Erzeugnisse selbst hervorzubringen. Italien brachte es frühzeitig zu einer großen Kunstfertigkeit, webte feine Tücher und reiche bunte Zeuge aller Art, und führte sie nach Deutschlaud und Oesterreich aus, welch' letzteres schon im 13. Jahrhunderte mit Italien Tuch- und Seidenhandel trieb, wie aus einer, die älteren Privilegien von Leopold und Friedrich erneuernden Urkunde Rudolph III. für Krems von 1305 hervorgeht, worin solcher kostbaren Waaren und lombardischen Tücher Erwähnung geschieht. Andererseits werden in Friedrich des Schönen Privilegium für Wien von 1320 viele andere Städte genannt, welche Oesterreich mit Tüchern, unter denen sich auch Scharlach befand, versahen, namentlich Gent, Ypern, Dorn u. s. w. (Kurz, Oesterreichs Handel in älteren Zeiten, Linz 1822, S. 310, 332—338.)

In Ungarn war der Tuchhandel äußerst lebhaft. Wien, Regensburg, die Rheingegenden, Sachsen, Prag, Breslau, Frankreich und Venedig lieferten Tücher in Menge nach Ungarn. Im 14. Jahrhunderte war beinahe in jedem Marktflecken eine Tuchhandlung; graues Tuch oder toskanisches wurde häufig gekauft, die beliebtesten Farben aber waren roth und blau; scharlach wurde vorzugsweise zu Prachtgewändern gebraucht. (Mailath, Gesch. d. Magyaren, 2. Aufl., Regensburg 1852, I. 300.)

Wir haben Umschau in der Umgebung gehalten, um einen desto sichereren Schluß auf unsere Verhältnisse ziehen zu können. Wir wiederholen nur, was anderwärts (im 13. B. d. Sekt. Schr.) als hauptsächlich mitwirkend auf die Entstehung und Entwicklung des Städtewesens bezeichnet worden ist. Die Verhältnisse des Handels, die Thätigkeit der Kauf- und Handelsleute ist für die Bildung der Markt- und Stadtrechte vom größten Einfluße geworden. Der Verkehr mit allen feineren Kunst- und Gewerbrerzeugnissen wurde im 13. Jahrhunderte von Fremden getrieben (wahrscheinlich wie anderwärts auch in Mähren), vom Rhein,

aus dem wallonischen (wälschen, gallikanischen) und Reichs-Flandern, aus Brabant, welche feinere Tücher, Sammt, feine Leinwand, Seidenwaaren, Teppiche, feinere Gold- und Silberwaaren, Weine, wie Rheinfall, Malvasier brachten. Diese Rhenenses, Flandrenses, Walhen, Latini, wohl auch Gallici, kauften wieder die Produkte des Landes: rohes Metall (aus Böhmen und Mähren; Warnkönig, fland. Rechtsgesch. I. 77), Silber, Kupfer, Zinn, Wolle und Felle (aus Ungarn, Warnk. I. Aufl. 75), besonders Marderfelle, dann rohere Erzeugnisse, wie rohes Tuch „panni grisei".

Den Handel nach Oesterreich, besonders von Brügge über Mastricht, Cöln und Regensburg nach Osten (Wien) sehen wir zu Ende des 12. Jahrhund. in den Händen der vlämischen Hansa. Deutsche Kaufleute werden in Wien bevorrechtet, wie die Deutschen in Prag zu Anfang des 12. Jahrhunderts. In Brünn und Olmütz sind ähnliche Niederlassungen deutscher Kaufleute, sie hatten aber nicht (wie Boczek I. 298 sagt) dieselbe Handfeste wie Prag. Noch im 14. Jahrhunderte werden dorthin Waaren aus Cöln, Aachen, Brügge, Gent und Ypern gebracht. Flandrische Handelsrollen bezeugen den Handel nach Böhmen, Mähren, Polen und Ungarn (Warnk. II. I. 120 und Nr. 71, 72).

Bei dem einfachen Waarenverkehre bleiben die Niederländer, Flandrer und Wallonen nicht stehen. Sie übertragen ihre Kunstfertigkeit in die neue Heimath. Wie es von England bekannt ist, so wird in Mähren die Einführung der feineren Wolle- und Leinweberei, die Tuchmacherei, die Ledergerberei und Färberei mit Flandern, Flamingern, in Verbindung gebracht. Doch schon im 13. Jahrhunderte concurrirt einheimische Cultur mit den fremden Erzeugnissen. Niederlassungen von Fremdlingen, Ansiedlungen von Ackerbauern stehen mit den Städten in engster Verbindung. Niederdeutsche, Flandrer, Wallonen, Schwaben (Teutonici, Franci, Gallici), zogen ein.

Die fremden Kaufleute schlossen sich in eine Genossenschaft, eine enge Einigung, „Gilde", „conjuratio" gegen außen ab und fanden so in sich die wichtigste Stütze ihres Bestehens.

Das Fremdenviertel (vicus hospitum) wird nach dem vorwiegenden Charakter der Gründer vicus Teutonicorum, Flandrorum, gallicus, latinus, romanus, rhenensis genannt; ihnen wird gewöhnlich der Schutz eines Thores der Stadt, das auch darnach seinen Namen trägt, übergeben.

Das ist ihr Kauf- und Gildehaus (curia hospitum), ihr Rathhaus (theatrum seu domus consilii, oft zugleich Kaufhaus), ihre Lauben (lobae), Richkräme, Wechselbänke. Das gemeinschaftliche Interesse führt die Vermischung der einheimischen und fremden Bevölkerung allmälig herbei.

Sehen wir insbesondere, wie sich die Verhältnisse in Brünn gestaltet haben. Unter dem Schutze der Burg (Spielberg), in dem fast gleichzeitig mit der Nennung von Brünn erwähnten Markte um die uralte St. Peterskirche entfaltete sich der Keim des späteren städtischen Lebens. Schon unter dem Markgrafen Wladislaw (1197—1222) wohnte hier eine so große Zahl von Deutschen und wohl auch Walchen, Latini, Gallici, daß sie einen eigenen Stadttheil (vicus) einnahmen und eine eigene Pfarrkirche (St. Jakob) hatten. Später wird die Filialkirche

St. Nicolai für die Romani, „welche die Sprache der Mährer und Deutschen nicht verstanden", erbaut (gallicanische Flandrer, welschsprechende Niederländer; lingua romana d. i. französisch, zu deutsch: wallonisch).

Der Brand von 1214 verzehrte einen großen Theil der Stadt; im zweiten Jahrzehente des 13. Jahrhunderts bestand aber eine schon früher gebildete, vollkommen organisirte, von eigenen Schöffen regierte freie Gemeinde in Brünn. Ottokar I. zeigte sich (1229) für eine neue Erweiterung der Stadt und Einverleibungen von Gründen, welche früher nicht zum urspрüglichen Stadtgebiete gehörten, thätig. Es entstanden neue Kirchen und Klöster, die Marienkirche (1210), der Dominikaner bei St. Michael 1220, der Minoriten bei St. Johann 1230, die Kirche St. Jakob vor 1228, die Einweihung der St. Nikolaikirche 1231. Nach der Mongolennoth, nach Erschöpfung und Mühsal zeigt sich im ganzen Lande ein erkennbares Streben nach neuer Kräftigung der Verfassung und so auch in Brünn. In diese Zeit fallen die Stadtrechte von Brünn (1243 von König Wenzel ertheilt) und von Iglau (um 1250), Denkmale, welche zu den werthvollsten, wichtigsten rechtsgeschichtlichen Quellen zählen und die ersten umfangreichen Quellen der Geschichte des städtischen Lebens sind. Sie gründen sich auf ein vollkommen ausgebildetes Bürgerthum, auf den vollen Genuß deutscher Rechtsverfassung, freies Bestimmungsrecht in bürgerlichen, Straf- und Verwaltungssachen, unabhängige bürgerliche und Strafgerichtsbarkeit, Markt- und Münzrecht, Freiheit der Person und des Gutes, Freiheit vom Heirathszwange und Veräußerungspflicht, Meil- und Mautfreiheit, Befreiung vom Joche und von den Beschwerungen des slavischen Rechtes.

Während Rößler (die Stadtrechte von Brünn, Prag 1853) diese Rechte zur mährisch-österreichischen Familie von Stadtrechten (Ens 1212, Wien 1221, Brünn, W. Neustadt, Leobschütz, Iglau, Deutschbrod) zählt, bezeichnet Tomaschek (deutsches Recht in Oesterreich im 13. Jahrhunderte, auf Grundlage des Stadtrechtes von Iglau, Wien 1859) das brünner als das von Wien nach Brünn übertragene babenbergische Recht und hält für die Hauptquellen des iglauer, nebst dem Einflusse der durch das brünner vermittelten älteren babenbergischen Rechte, das flandrische Recht. Nach ihm ist Flandern überhaupt der gemeinschaftliche Ausgangspunkt der Kolonien, denen diese Städte (Brünn, Iglau) ihre Entstehung verdanken, wie überhaupt der Zug des Kolonisationswesens der slavischen und ungarischen Länder Oesterreichs größtentheils auf flandrische Kolonien zurückzuführen sei. Wie in Prag (unter Wratislaw 1061—1092) scheint auch in Brünn und den anderen Städten Mährens der Keim zur Entstehung der deutschen Ansiedlungen in einer flandrischen Hansa oder Kaufmannschaft gelegen zu sein (S. auch Rößler XXV, C—CXIV). Der Handel aus dem wallonischen und Reichs-Flandern (schon 1101 besonders mit getrockneten Fischen — alecia — und Tüchern) über Böhmen und Mähren nach Ungarn wurde schon im Anfange des 13. Jahrhundertes betrieben, wie es flandrische Handelsrollen bezeugen, insbesondere bezog man aus Mähren rohe Metalle.

Diese Handelsstraße für flandrische Handelsgenossenschaften führte zur Anlage von Stapelplätzen, bleibenden Landessitzen und allmälig zur Bildung deutscher Städte. Namentlich bestand eine solche Handelsgenossenschaft mit Benützung des

Stromgebietes der Donau über Regensburg. Schon 1191 werden Satzungen für die Handel treibenden Kaufleute aus Regensburg erlassen und daselbst der Kaufleute aus Mastricht und der für sie bereits früher bestimmten Abgaben erwähnt. Der Handel von Brügge aus, welches sich zu Anfang des 13. Jahrhundertes zum Mittelpunkte zwischen dem Südwesten und Nordosten von Europa und durch die Verbindung mit den italienischen Städten zum Vermittler zwischen dem Oriente und Occidente, mit einem Worte zu einem Weltmarkte bildete (Falke, Geschichte des deutschen Handels I. 162, Warnkönig I. 327), über Mastricht, Cöln, Regensburg nach Oesterreich, Ungarn und nordwärts nach Rußland, befindet sich bereits am Ende des 12. Jahrhundertes in den Händen der vlämischen Hansa. Die Genossenschaft der Flandrer in Wien, als einem Hauptstapelplatz ihrer Waaren, genießt besondere Freiheitsbriefe und eine berechtigte Stellung und der Einfluß ihres Rechtes ist in den älteren babenbergischen Stadtrechten unverkennbar. Diese wurden wieder Vorbild für alle weiteren österreichischen und ungarischen Stadtrechte.

An die Beziehung Brünns zu Flandern und Rheinland erinnern uns nicht nur alte geschichtliche Zeugnisse sondern auch noch bestehende Namen. In Prag bestand schon unter der Regierung Bořiwoy's (1100—1107) und wahrscheinlich schon im 10. Jahrhunderte auf der Stelle des jetzigen alten Ungelts ein Hof für fremde Kaufleute (curia hospitum mercatorum oder kurz auch blos curia hospitum; vergleiche damit das russische gostinoj dwor), welcher Kaufhof 1278 urkundlich unter dem Namen Tyn und 1298 als curia hospitum, quae Tyn seu Laeta curia vulgariter nuncupatur, vorkommt. In diesem Hofe hatten die Fremden, natürlich zumeist deutschen Kaufleute ihre Niederlagen, machten da ihre Verkäufe und Einkäufe, mußten in der Regel da wohnen. Es war da die fürstliche Wage und das Eimermaß (tyna), ein besonderes fürstliches Gericht über die fremden Kaufleute bei Klagen gegen sie (Tomek, Gesch. von Prag, I. 23, 72). Aehnliche Verhältnisse finden wir nun in Brünn. Für die Romani (französisch redenden Flandrer, Wallonen) wurde (um 1231) eine Kirche auf dem großen Ringe (Platze) gebaut. Nach der Urkunde über die Theilung der Pfarrsprengel St. Peter und St. Jakob von 1293 gehörten die Deutschen seit Altersher zur letzteren, in dessen Nähe das „Fröhlicher-Thor“ stand (latein. porta laetorum, nach den ältesten flandr. Urk. hospites, französisch hostes oder manans. Warnkönig I. 243, 246), während sich die Böhmen, die älteren Bewohner, zur St. Peterskirche hielten. Es mag daher ein ähnlicher Kaufhof der Deutschen da gewesen sein, oder dieselben die „Fröhlicher Gasse“ bewohnt haben, welche auf den großen (Markt-) Platz ausläuft, wo sich das Kaufhaus (praetorium) und (wie in Olmütz) daneben das Rathhaus befanden. Auch das ehemalige „Rennerthor“ (porta cursorum, 1336 urk., Wolny, kirchl. Topogr. III. 88—90) wird seinen Namen wohl nicht von (fürstlichen) Laufern oder Boten, sondern von Rheinländern (Rhennenses) haben, die sich in der Nähe ansiedelten. Und weiset die nahe „Schwabengasse“ nicht auf ihre ersten Bewohner hin?

Auch die ersten urkundlichen Erwähnungen des Tuchhandels und der Tuch-

fabrikation in Mähren bezeugen den Zusammenhang mit Flandern. Zum gemeinen Besten der Bürger von Olmütz, Brünn und der anderen landesfürstlichen Städte Mährens verordnete König Johann 1323, daß kein Kaufmann oder anderer Bürger derselben außerhalb diesen Städten Tücher von Ypern, Gent Brüssel oder welcher anderen Gattung und Farbe, sondern nur graue und polnische verkaufe oder zum Verkaufe einführe. In demselben Jahre wies er auch dem Conrad Pohrlitzer, Nicolaus vom deutschen Hause und anderen zu diesem gehörigen brünner Bürgern 630 Mark und 1 Vierling prager Groschen bei der kuttenberger Münze dafür an, daß sie ihm auf seine dringenden Bitten Pferde, Tücher, Serge (panni tam lanei, quam sericei), und andere Sachen und Kleinode zum Geschenke für den ungr. König Karl und sein Gefolge nach Göding gebracht und zugeführt hatten (meine Gesch. von Brünn S. 102, Codex dipl. Mor. VI. 177, 179, 181).

Dieser Conrad Pohrlitzer, „Niclaus voem Düczenhaus" und drei „von Vitis" befinden sich unter den Geschwornen der Stadt Brünn, welche, mit den neuen und alten geschwornen Schöffen, 1328 Satzungen über den Handel mit Tuch und über die daraus verfertigten Artikel gaben (im Codex VI. 288—290). Nach denselben sollten nur diejenigen in der Stadt Gewand ausschneiden, welche in der Stadt „geerbet sind", Steuer und Losung zahlen und zwar von 60 Mark, die Gewand von Gent, Brüssel, Mecheln, Ypern, Löwen, Dorn oder „semlich gewant", von 30 Mark, die „Polonisch gewant, geverwet oder ungeverwet, daz bei drien Marken (werth) ist", und von 12 Mark, die „Sagych vnd Loden" ausschneiden. Kein Schneider sollte bei Verlust des Handwerks Gewand schneiden oder kaufen und daraus Kleider zum Verkaufe verfertigen. Die Marktfahrer sollten bei Verlust der Waare oder ihres Werthes kein anderes Gewand schneiden, als polnisches „Sagich vnd Loden".

Aehnlich lauten die Bestimmungen in den Rechten, Statuten und Gebräuchen der brünner Handwerker, welche in der Mitte des 14. Jahrhundertes der Richter und die Schöffen von Brünn der k. Stadt Hradisch zum angemessenen Gebrauche mittheilten (im Notizenblatte der histor. Sektion 1857, Nr. 7 und 8), und insbesondere auch die Verhältnisse der Weber (textores), Tuchbereiter (panniparii qui vulgariter Schorherren vocantur) und der Tuchausschneider (pannicidi, welche die Tücher ausschneiden oder nach der Elle verkaufen) regelten. Aus denselben gehet näher hervor, daß die letzteren in der Stadt wohnen, Bürger sein und die von den Schöffen jeweilig festgesetzte Losung zahlen mußten, die polnischen Tücher gefärbt oder nicht gefärbt (colorati vel non colorati) waren und die einfachen Tücher (panni simplices) „Zagic oder Loden" hießen. In Hradisch bestand übrigens in alter Zeit eine eigene Zunft der Tuchmacher (Wolny kirchl. Top. I. 2. S. 213).

Von den gewerblichen Produkten Polen's war im 14. Jahrhunderte das allerwesentlichste eine gewisse Tuchgattung, die auf allen Märkten viel begehrten „polenschen Laken", welche gegen dessen Ende selbst den friesischen und flandrischen Tuchen Concurrenz zu machen geeignet war. Die preußischen Kaufleute, welche dafür einen guten Markt in Nowgorod fanden, mußten mehrere Jahre

wegen Zulassung dieser „polenschen Laken" unterhandeln und die Concurrenzhändler erhoben darüber auf den Hansatagen lebhafte Streitigkeiten. Ja, selbst König Johann von Böhmen († 1346) soll sich mit polnischem Tuche gekleidet haben. Diese Tuche scheinen nicht blos von den zünftigen Gewerbsleuten, sondern selbst von Bauern angefertigt und auf die Wochen- und Jahrmärkte gebracht worden zu sein. Dagegen wurden aus den Ländern des deutschen Ordens ausländische Tücher eingeführt (Caro, Gesch. Polen's II. 550, III. 32).

Wir sahen, daß in Brünn nicht blos ein bedeutsamer Handel mit Tuch getrieben wurde, sondern es hier auch eigene Tucherzeuger gab, deren Produkte nicht nur, wie erwähnt worden ist, auch in der blühenden Handelsstadt Breslau, sondern auch anderwärts, namentlich in Ungarn und insbesondere Preßburg (1434) zum Verkaufe gelangten, wenn auch Feßler (Geschichte der Ungern, 4. B. S. 1241—4) in der 1. Hälfte des 15. Jahrhundertes nur der breslauer, görlitzer und striegauer Tücher als hervorragender Handelsartikel gedenkt. 1446 zog der brünner Stadtrath beim wiener ämtliche Kunde und Richtschnur ein wegen der Länge und Güte der Tücher und beider Magistrate Uebereinkunft setzte dießfalls jeder Uebervortheilung ein Ziel (Hormayr's Geschichte von Wien, 1. Jahrg. 3. B. 3. H. S. 159). König Ladislaw bestimmte während seiner Anwesenheit in Brünn 1453, daß der brünner Stadtrath zwei Bürger zu „geschwornen Beschauern" setzen und diese alle „walleine tucher" so daselbst gemacht werden, beschauen sollen, ob sie in rechter Länge und Breite, und wenn sie so befunden „mit Irm vnd der Stat Zaichen pleyen" und allenthalben für voll verkaufen sollen (Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg, 8. B. S. 523). Ueber den damaligen Umfang und die Verhältnisse dieses ältesten Industriezweiges Brünn's fehlen uns noch Nachrichten.

Noch weniger wissen wir aus einer zweiten Hauptstätte des Landes, von Iglau. Wie das flandrische Recht als die Hauptquelle des iglauer angesehen wird, mag auch die iglauer Tuchfabrikation ihren Ursprung der flandrischen danken. Unter den Geschwornen findet sich 1345 Conrad „der Walich" (Conradus Gallicus), welcher 1336 den Colonen oder Einwohnern von Wilenz seine dortigen Erbgüter gegen einen jährlichen Zins verdingte (Cod. dipl. Mor. VII. 81, 435) und sich nach den iglauer Statuten (Tomaschek, d. Oberhof Iglau S. 35, 68, 374) wegen einer Erbschaft mit Merteyn von Polen auseinandersetzte. Als der iglauer Bergbau in Folge der Ereignisse des 13. Jahrhundertes fast gänzlich in Verfall gerieth, wählten sich die Iglauer andere Nahrungszweige, und zwar (wie Kaiser Rudolph II. 1592 erwähnte) das Tuch- und Hutmacher-Gewerk, welche bald emporkamen. Obwohl wie die anderen Handwerke frei, behielten doch, nach Abschaffung der üblen Einigungen in den Zechen und eingeführter Gewerbefreiheit, die Tuchmacher in Iglau eine zunftmäßige Verfassung, in deren Folge die einzelnen Meister bei Geldstrafe und im dritten Falle Einstellung des Gewerbes auf ein Jahr (Feyerung) an die Beschlüsse aller Meister des Handwerks gebunden waren. Auch enthält das Stadtbuch von 1359 Statuten, welche eine autonome, hervorragende sociale Stellung des Tuchmachergewerbes erscheinen lassen. Jene von 1360 lauten: „Wir setzen in Betracht des städtischen Gemeinwohles fest (d. h. der Rath): daß jeder

Tuchmacher oder der die Meisterschaft erlangen will, früher, wie gebräuchlich das Bürgerrecht erwerbe und dem Richter 2, dem Notar (Stadtschreiber) 1 Groschen gebe. Ferner wollen wir, daß kein Meister anders als am Markttage, am angezeigten und bestimmten Orte und sonst nirgend anderswo Wolle kaufe; überdieß, daß all dasjenige, was die Meister festsetzen werden oder festsetzen, von Niemanden verletzt, sondern für Recht und gut gehalten werde. Würde aber Einer dem entgegen handeln, so soll er das erstemal um einen halben, das zweitemal um einen ganzen Vierting gestraft werden und das drittemal Jahr und Tag lang feiern müssen. — Wir wollen auch, daß Niemand zugleich Meister und Knecht sei." Die Statuten von 1385, welche sich das Gewerbe selbst gab, denen der Stadtrath nur zustimmte, enthalten Vorschriften über die Art der Tucherzeugung, die auf eine Beschau-Anstalt schließen lassen. Ihr Inhalt, welcher jenem der Statuten von Wien (1382) und Tuln (1383) ähnlich ist, bezieht sich auf Länge und Breite der Tücher, auf eine bestimmte Arbeitrichtung, auf die schlimme Gewohnheit: Thier- oder Scheerhaare oder ungarische Wolle zur Fabrikation zu nehmen, auf das Wägen der Tücher, auf das Gebrauchen des Stadtsteines (d. i. eines Gewichts von 20 Pfd.) und derlei Dinge, die in der Regel beim erstenmale mit 1/2 Vierting (Mark), das zweitemal mit einem ganzen Vierting und das drittemal mit Handwerklegung binnen Jahr und Tag bestraft wurden. Das Handwerk der Tuchbereiter (pannificum) muß viele Mitglieder gezählt haben, da es in den 1391 gegen den Stadtrath verübten Gewaltthätigkeiten die Hauptrolle spielte (meine Geschichte von Iglau, Brünn 1850, S. 63—66; Tomaschek, der Oberhof Iglau S. 44, 114; Werner, urkundl. Gesch. der igl. Tuchmacherzunft, Leipzig 1861, S. 4—12).

Wie in der Mitte und im äußersten Westen finden wir auch im Norden des Landes die Tuchfabrikation heimisch, namentlich in dem ehemals zu Mähren gehörigen Troppau, Jägerndorf und Leobschütz. König Ottokar ließ sich angelegen sein, seine durch die Verheerungen der Tataren (1241) großentheils verödeten Besitzungen durch fleißige deutsche Ansiedler zu bevölkern und wieder in Wohlstand zu erheben (wie er in einer Urkunde für Troppau sagte), wobei ihm sein treuer Gehilfe, der olmützer Bischof Bruno treulich an der Seite stand. Zu diesen Ansiedlern gesellten sich bald noch erwerbsame und kunstverständige Flamländer, welche durch Ueberschwemmungen 1250 aus ihrem Vaterlande vertrieben, nach Sachsen, Brandenburg und Schlesien wanderten, wo sie freundliche Aufnahme fanden, weil sie feinere Sitten und nützliche Gewerbe, besonders die Linnen- und Tuchfabrikation, mit sich brachten. Daher kommt das Tuchmacherhandwerk in den ältesten Urkunden unter dem Namen des Flamänderhandwerks vor. Auch haben sich einige niederländische Benennungen und Sitten bis auf den heutigen Tag hier erhalten. Die neuen Ankömmlinge wurden Vorbilder besserer Erzeugnisse, und erregten die Nacheiferung der heimischen Gewerbsmänner. König Wenzel bestimmte 1296 Troppau zum allgemeinen Durchgange von Blei, Wein, Tuch, Salz und anderen Waaren, welche hier durch drei Tage niedergelegt werden sollten. Die Bürgerin Agnes Ochsenziemer machte 1400 ein frommes Seelengeredt, nach welchem für 20 Mark guter prager Groschen jährlich zwei Stück

weiße troppauer Tücher an arme Bürger der Stadt zu vertheilen waren. (Ens, Oppaland I. 29, 41, II. 16, 37). Er gestattete den Bürgern von Leobschütz in seinem troppauer Lande auf ihrem Marktplatze Tuchkammern, welche gewöhnlich Kaufhaus genannt werden (apothecas pannorum que dicuntur vulgariter cauphaws) zu errichten und den von denselben eingehenden Zins nebst anderen Einkünften auf die Instandsetzung der Mauern, Gräben, Wege und andere gemeine Stadtbedürfnisse zu verwenden. Herzog Nikolaus von Troppau schenkte 1332 der Stadt Leobschütz den herzoglichen Zins von Bauten oder Stiften, vom Kaufhause oder den Gewandkammern, von Kramen, Schuhbänken, Pfragnerkammern u. a. Ein späterer Herzog Nikolaus von Troppau verkaufte 1383 der Stadt Leobschütz 12 Kammern, darin man Gewand bereiten soll, um 200 Mark prager Groschen mähr. Zahl, von welchen etliche der Stadt jährlich 12 Schock Groschen zinsen sollen, und bestimmte über den Tuchverkauf Folgendes: Wir wollen, daß Niemand soll keinerlei Gewand bereiten in Unserer Stadt Lubschütz und im Bereiche einer Meile davon, ausser denen, die den ehegenannten Zins geben alle Jahre von den Kammern; auch wollen Wir, daß Niemand soll kein Gewand bereiten, es sei denn, er habe eine der zwölf Kammern zu einem rechten Erbe oder er habe der zwölf Kammern eine gemiethet; auch wollen Wir, daß Niemand soll kein Gewand bereiten, er habe denn ein Erbe, das mit 4 Mark an dem Geschoß liegt; auch wollen Wir, daß Niemand ein Tuch soll verkaufen ausser den Gewandschneidern und dasselbe Tuch soll haben seine vollkommene Länge und Zahl, an einem Ende, nicht ärger gewirkt (gevorcht) seyn, denn an dem andern. Und dasselbe Tuch soll Niemand theilen, als die Meister der Gewandschneider, also daß das Tuch nicht mehr Breite gewinne und begreife, wenn zwene darüber. (Minsberg, Geschichte v. Leobschütz, Neisse 1828, S. 125, 127—131; Cod. dipl. Mor. VI. 371, 396. S. auch Berlepsch, Chronik der Gewerke I. 39 über Schaugerichte, Tuchhallen und Gewandhäuser.)

Wie der wohl unterrichtete Heinrich (in Wolny's Taschenbuch 1829 S. 246) versichert, müssen sich in Ober-Schlesien Schuster, Schneider, Bäcker, Waffenschmiede, Leinweber, Tuchmacher ꝛc. frühzeitig angesiedelt haben, weil ihrer schon in den ältesten Urkunden erwähnt wird. Die Wollweberei wurde schon in der Epoche von 1163—1327 zu Troppau, Jägerndorf und Bielitz stark betrieben; so wie das Flachsspinnen und Leinwandweben eine uralte Beschäftigung der oberschlesischen Gebirgsbewohner ist. Schlesisches Tuch und Leinwand ging nach Polen und Moskau. Auch Ens (Oppaland IV. 5) weiß uns nicht mehr zu sagen, als daß die Webestühle für Tücher und Leinwand (im Jägerndorf'schen) sich mit jedem Jahre vermehrten und der Oppa grünende Auen mit Leinwand und Zwillich zum Bleichen bedeckt wurden.

Bielitz, welches nun mit dem zusammenhängenden Biala zu einer der bedeutendsten Fabriksstädte gehört, scheint damal noch von keinem sonderlichen Belange in der Tuchfabrikation gewesen zu sein, denn das deutsche Wesen, welches in Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn und dem fernen Siebenbürgen Anbau, Wohlstand und Bildung verbreitete, machte sich in geringerem Maße in Ober-Schlesien und am wenigsten im Herzogthume Teschen geltend, wo bis zum heu-

tigen Tage die Bevölkerung in ihrer weit überwiegenden Mehrheit der polnischen Zunge treu blieb. Obwohl Teschen, Auschwitz, Zator und Kenty, wo seit uralten Zeiten die Leinenindustrie und Tucherzeugung, das Erbtheil eingewanderter Flandrer, blüht, schon zu Ende des 13. Jahrhundertes mit deutschem Rechte ausgestattet waren, überhaupt, wie in ganz Schlesien und im Herzogthume Krakau, auch in der Kastellatur Auschwitz zahlreiche deutsche Kolonisten in dieser Zeit angesiedelt wurden und die Stadt dieses Namens als Durchgangspunkt für den mährisch-polnischen Handel nicht unwichtig war, zeigen doch die ersten Dokumente, in welchen die, möglicher Weise schon von Mesko II. († 1246) neben dem früher bestandenen Orte Alt-Bielitz gegründete, Stadt Bielitz genannt wird (1312, 1316), daß ihre heute so gewerbfleißigen Bürger damal ihren Erwerb weniger in der Ausübung von Handwerken und Handel, als vielmehr in der Landwirthschaft fanden. Sie, so wie die Bürger Teschens und anderer oberschlesischen Städte, waren vorzugsweise Landwirthe; die sich steigernde Bevölkerung nöthigte später immer mehr sich den Gewerben zuzuwenden. Die geringe Anzahl von Handwerksleuten in der teschner Kastellatur beschränkte sich auf die Erzeugnisse der nothwendigsten Lebensbedürfnisse; die Tuchmacher insbesondere bereiteten nur grobes Tuch, das feine bezog man aus den nieder-rheinischen Städten, wahrscheinlich durch die Vermittlung mährischer und niederschlesischer Kaufleute.

Die Ansiedler in Teschen mögen niederdeutschen Ursprungs gewesen und ihnen bei der Aussetzung nicht die großen fränkischen, sondern die kleinen flämischen Hufen zugemessen worden sein, daher auch zum Oberhofe in Ratibor gehört haben, wohin 1286 alle nach flämischem Rechte ausgesetzten Dörfer und Städte der Gegend gewiesen wurden, bis nach der Theilung von Ratibor in die Fürstenthümer Ratibor und Teschen der Zug von da geraume Zeit vor 1374 nach Magdeburg aufkam. Die Mundart in Bielitz und den nächst gelegenen Ortschaften besitzt aber keine entschieden flämischen Bestandtheile, sie ist vielmehr mitteldeutsch, und zeigt niederdeutsche und niederländische Elemente, welche im Verlaufe der Zeit durch hochdeutsch theilweise verdrängt sind. In der Reihe der mitteldeutschen Dialekte steht der bielitzer als Mittelglied zwischen den Mundarten Nord-Ungarns und der preußisch-schlesischen, und ist nahe dem Dialekte des Kuhländchens (in Mähren) und der Zips verwandt (Biermann, Gesch. d. Herzogthums Teschen, Teschen 1863, S. 54, 91, 105—107, 113; Temple, Hist.-ethnographisches aus den Trümmern altdeutschen Wesens im Herzogthume Auschwitz, Pest 1868).

Wir sind auf unseren Wanderungen in den Osten des Landes gelangt, in das deutsche Kuhländchen, dessen Hauptorte Neutitschein und Fulnek frühe Hauptsitze der Tuchfabrikation wurden, wie die in der Nähe nach deutschem Rechte gegründeten Städte Weißkirchen, Braunsberg, Liebau, Wagstadt, Mistek, Friedek, Frankstadt u. a. In Fulnek wird der Tuchmacher schon im 14. Jahrhunderte gedacht (österr. Archiv für Geschichte 1833 Urk. Bl. S. 26); der Drechslermeister Adam Stortzer daselbst soll (nach Jaschke's fuln. Jahrbuch MS.) im J. 1530 die ersten Spinnräder in Mähren gemacht haben, wozu er das Muster aus Breslau erhielt (brünner Wochenbl. 1824 S. 28). Es wäre dies in dem nämlichen Jahre 1530, in welchem Johann Jürgens

das Spinnrad erfand. In Neutitschein standen unter den Gewerken schon in früher Zeit die Tuchmacher oben an. Von ihrem Dasein zeuget wenigstens die herrschaftliche Tuchwalke, die 1497 unter den Kaufobjekten mit angeführt wird, welche Johann von Kunowitz an sich brachte, in einer Stadt, die, wie so viele andere Städte des Gesenkes, gleich bei der Anlegung der Tuchweber (Flandrer) so viele in ihre Mitte aufnahm, keine unbedeutende Einkommensquelle und um so bedeutender dann, wenn, wie nicht zu bezweifeln ist, damit der Schergaden (Gewandschrein), die Tuchkammer der Gewand- oder Tuchscherer verbunden war.

Unter den Zechen Neutitscheins war, wenigstens in späterer Zeit, jene der Tuchmacher (im J. 1583: 68 (im J. 1853: 280), ohne ihre Knappen) die bedeutendste. Sie war auch im Stadtrathe am stärksten vertreten. Ihre alte Zunftverfassung hat sich nicht erhalten. Das Meilenrecht, der geringe Preis der Rohstoffe, das Verbot der genter und anderer Tücher ꝛc. hoben die einheimische Tuch-Industrie, welche in Krakau und Ungarn ihre besten Absatzorte fand. Es wurde meistens Landtuch erzeugt, die Wolle aus Schlesien und der Nachbarschaft geholt. Man kaufte sie (1588) von der wagstädter Gutsfrau Kunka von Boskowitz, 1589 in Dürnholz, 1590 in Odrau und mehreren anderen Orten. Im J. 1572 zahlte man den Stein mit 4 Thalern, 1590 mit 4 fl. 90 kr. troppauisch, zwei Jahre zuvor wurde der Centner mit 15 Thalern bezahlt (Beck, Gesch. v. Neutitschein und Umgebung, Neut. 1854, S. 105, 145, 226).

In Troppau machten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes über 200 Meister Wollentücher, wozu ihnen 80 Rahmen und 7 Färbehäuser dienten. Hans Günter, Bürger und Rathsmann, pachtete den öffentlichen Scheerladen und die Wage auf Lebenszeit um 4000 fl., welche sich ihm, zum Nachtheile der Bürger, zehnfach verinteressirten. Es wurden jährlich gegen 300 Ballen Wollentücher, den Ballen zu 36 Stück, und über 2000 Stück Leinwand ausgeführt. Den Stoff dazu lieferte das Land. Dieses setzte manches Jahr auf dem troppauer Markte über 1000 Stein Flachs, 40,000 Stück Garn, und ungefähr eben so viel Stein Wolle ab (Ens Oppaland II. 67, 69, 70).

Außer den gewöhnlichen Handwerken und der Bierbrauerei blühte inden Städten Schlesiens vorzüglich die Tuchmacherei. Breslau, Striegau und Löwenberg waren die Hauptsitze derselben, und der letztere Ort insbesondere dadurch so wohlhabend geworden, daß er bei der unter Ferdinand I. zum Behufe des Steuerwesens vorgenommenen Schätzung nach Breslau und Glogau von allen schles. Städten die erste Stelle einnahm. Es waren daselbst im 16. Jahrhunderte an 300 Tuchmacher, die jährlich im Durchschnitte gegen 12,000 Stück Tuch verfertigten. Der 30jähr. Krieg (1619—48), verbunden mit Religionsdruck, hat in der Folge diese blühende Stadt, die damals an 7000 Einwohner zählte, zur Geringfügigkeit heruntergebracht (Menzel, Gesch. Schlesien's, II. 294, III. 452).

In Görlitz, einem Hauptsitze der Tuchfabrikation, gab es im J. 1538 über 200 Tuchmacher (wahrscheinlich Meister, 1700: 500 Tuchmachermeister und 400 Gesellen. Neumann, Geschichte von G., eb. 1850, S. 612—619). Ein Vergleich mit diesen Daten zeigt, von welch' beträchtlicher Ausdehnung damal die Tucherzeugung in Troppau war.

Noch weit größer erscheint sie aber in Iglau, seit dem Verfalle des einmal so blühenden Bergbaues, der Haupterwerbszweig seiner Bewohner. Das Tuchmacher-Handwerk zählte da im J. 1564: 448, im J. 1574: 500—600 Meister, und deren Anzahl wuchs in der Folgezeit auf 700 heran. Im J. 1556 constituirten sich die iglauer Tuchmacher als eine Zunft, wählten sich einen Aeltesten, einen Polsterherrn und Geschworne, gaben sich Zunftartikel und setzten zugleich, um eine preiswürdige Waare zu erzielen, eine Beschau-Anstalt ein. Das Handwerk baute zwei Tuchwalken oder Walkmühlen, das Waydfarbhaus (die Schönfärberei), kaufte ein eigenes Beschauhaus (Meisterhaus) u. s. w. Nach dem Beschluße des Stadtrathes von 1525 durfte wohl jeder Tuchmachermeister seine eigenen Erzeugnisse selbst färben, nicht aber bei einem andern färben lassen, da hiefür gelernte Färber bestanden (1579: 4).

In dem Streite zwischen Monopol und Freikauf siegte der letztere. Gegen das bei Kaiser Maximilian II. gestellte Begehren eines Theiles der Tuchmacher und Huter, den Tuchmachern ausschließend den Wolleinkauf zu überlassen, wurde, da bei dessen Freiheit alle 4 Stände des Landes interessirt waren, nach Untersuchung durch Commissarien bei dem mähr. Landtage (an Maria Opferung 1575) beschlossen, und vom Kaiser entschieden (Mittwoch nach dem neuen Jahre 1576), daß der in allen Städten und Märkten des Landes auf den Märkten gestattete freie Wollverkauf aufrecht bleibe und daher nicht allein die Tuchmacher, sondern jeder Bürger, der es vermag, mit Wolle handeln, kaufen und verkaufen könne.

Nach dem Landtagsbeschluße von 1588 mußten alle Handelsleute und Wollhändler, welche fremde Wolle nach Mähren einführten, davon Mauth zahlen; die Tuchmacher, welche sie zu ihrem Gewerbsbetriebe brauchten, waren aber hievon frei. Fremde Tücher wurden in Iglau nicht geduldet, sondern in Beschlag genommen. Im Interesse der Tuchmacherzunft durften die Tuchmacher nicht eigene Rahmen besitzen, sondern mußten jene der ersteren und die auf Anordnung Kaiser Ferdinand I. (1560) vom Stadtrathe auf dem Spitalgrunde erbauten gegen Zins benützen.

Die den Tuchmachern nachtheilige und in Iglau nie gebräuchlich gewesene Strickerei wurde vom Stadtrathe ganz eingestellt (1576).

Eine große Beschränkung lag in der Bestimmung (1575), daß jeder Tuchmacher nur eine festgesetzte Zahl Tücher, nämlich 70 Stück, verfertigen durfte und darunter 10 braune sein mußten, widrigens ihm nur 40 weiße zu erzeugen erlaubt war.

Die Artikel der Tuchmacherzunft von 1580 und 1589 drangen bei jenen, welche die Geschwornen zur Zunft als Meister aufnahmen, auf Gewerbserlernung, Betriebsfond, bestimmte und tüchtige Qualität der Waare u. s. w. Nach stadträthlichem Beschluße (1579) durften die iglauer Handelsleute und Tuchmacher nicht mit Fremden Factorei treiben, sondern nur ein Bürger mit dem andern.

Es ergab sich die Klage bei Kaiser Rudolph, daß die Stadt Iglau in ihren Nahrungswegen zurückgehe und zum Verfalle sich neige und die zwei Gewerbe der

Tuch- und Hutmacher, welche sich an Stelle des zu Grund gegangenen Silberbergbaues in nicht geringer Zahl erhoben und vermehrten, sich sehr und zwar bis auf etliche hundert Meister und Gesellen vermindert haben. In Folge dessen wurde 1592 mit kais. Bewilligung eine Tuchhandel-Compagnie errichtet, welche diese Gewerbe, besonders die armen Meister, mit Arbeit versehen sollte. Die Tuchmacher wurden verpflichtet, nur derselben ihre Erzeugnisse in einem bestimmten Preise zu verkaufen, wogegen die Gesellschaft die Tuch- und Hutmacher mit Wolle in bestimmtem Preise zu versehen hatte. Da die Tuchmacher die Taxe, nach welcher jedes Stück Tuch gemacht werden sollte, für zu niedrig erklärten, die Gesellschaft aber deren Erhöhung unter der Angabe, daß die Tücher schlechte Anwehr hätten, verweigerte: so erhielt die Gesellschaft nur schlechte Waare; die bessere veräußerten die Iglauer unter der Hand an Fremde. Die Compagnie fand nicht hinreichenden Absatz, um alle Erzeugnisse der Tuchmacher, welche sie abnehmen mußte, zu verwerthen, kam wie diese in das Gedränge und löste sich, nach vielfältigen Beschwerden und Ruhestörungen, in Folge einer Beschwerde der Tuchmacherzunft bei dem Landesunterkämmerer, und nachdem sie dem Kaiser 1601 um 60,000 fl. Tuch hatte liefern müssen, wofür sie schwer und spät die Zahlung erhielt, nach einem kurzen Bestande von 10 Jahren 1602 wieder auf, oder verlor eigentlich nur ihre Bedeutung, da derselben noch 1620 erwähnt wird. Denn es zeigte sich, daß es nicht möglich sei, die Gesellschaft mit gemeiner Stadt Nutzen ferner zu erhalten; daher Jedermann vergönnt wurde, Tuch zu kaufen und zu verkaufen. Die iglauer Tücher hatten ihren Hauptabsatz auf den Jahrmärkten zu Linz und Preßburg, freilich beirrt durch das Stapelrecht der Stadt Wien, welche forderte, daß alle Waaren, welche Oesterreich zu Wasser und zu Land berührten, nur zu Wien verkauft werden.

Der Tuchmacher Dobrauer verfertigte im J. 1596 den ersten Boy, welcher sich durch mehr als zwei Jahrhunderte als gangbare Waare erhielt. Zwar beschwerten sich dagegen die Meister; allein die Herren (der Stadtrath) erkannten es für gut, und es wurde Jedem gestattet, Boy zu machen.

1611 errichtete Hans Hofftetter mit vielen Kosten eine gut eingerichtete Färberei, welche sich mit kais. Schutze nicht nur gegen die Angriffe des Tuchmacher-Handwerkes erhielt, sondern auch die kais. Entscheidung von 1614 erwirkte, daß dasselbe ihre eigene nur durch einen gelernten Färbermeister betreiben durfte, da in Iglau der uralte löbliche Gebrauch bestehe, daß Niemand zwei Gewerbe zugleich betreiben könne.

Der Druck des Monopolien- und Gleichgewichts-Geistes lastete schwer auf diesem Lebensnerve der Stadt.

Bei Ueberhandnahme der Meisterzahl erschwerte das Handwerk mit Genehmigung des Stadtrathes 1604 die Erlangung des Meister- und Bürgerrechtes, besonders bei Fremden; es verbot 1618 die Verfertigung breiter, 1619 den Verkauf weißer zum Färben bestimmter Tücher, 1620 den Kauf fremden Tuches, mit Ausnahme des zum Ausschnitte bestimmten wälschen und englischen, und verordnete, daß die geschwornen und die im Rathe sitzenden Meister 3, die übrigen Meister nur 2 Knappen halten dürfen. Hartnäckig weigerten sich die Meister, die

Vortheile, welche man bei der Tucherzeugung in Italien und England bereits anwendete, auch bei sich einzuführen (meine Geschichte von Iglau S. 187—192. Man sehe wegen näherer Information die von mir, Brünn 1861, herausgegebene Chronik Iglau's von Leupold, Index, dann die treffliche Abhandlung Werner's über die Gewerbsverhältnisse des 16. Jahrh. in Iglau. in den österr. Literaturblättern 1854 Nr. 40—49, und dessen urk. Gesch. der iglauer Tuchmacherzunft, Leipzig 1861).

Von der Tucherzeugung in Olmütz wissen wir nur, daß, nach der 1579 den Städten aufgetragenen Berichtserstattung, wie breit und lang das Tuch gemacht werde, das längste dort gemacht, daher im J. 1581 verordnet wurde, alle Tücher in Mähren nach der olmützer Länge und Breite zu machen, welche Verordnung man jedoch im folgenden Jahre wieder aufhob (Lukſche, Notizen über d. Verfassung Mährens bis 1628, Brünn 1808, S. 127).

Nach Žerotin's Angabe (in dessen Leben von Chlumecky S. 293) verdankte Mähren zu Anfang des 17. Jahrhundertes (1602) seinen Wohlstand vornehmlich der lebhaften Ausfuhr von Urprodukten. Die Luxuswaaren, welche dasselbe benöthigte, bezahlte es mit Getreide, Safran, Anis, Fleisch, Wachs, Unschlitt; Jagdhunde und Hirschgeweihe, brünner Gemüse — ausgezeichnet durch ihre Qualität — wurden ausgeführt; ebenso iglauer Papier, Biere und grobe Tücher.

Wir sehen, daß es deutsche Länder und Städte waren, in denen die Tuchfabrikation blühte. Auch in Böhmen, wo die schrecklichen Hussiten- und nachgefolgten Kriege des 15. Jahrhundertes die frühere Kultur und ihre Denkmale vernichtet, das Deutschthum verdrängt, den Bürgerstand unterdrückt, den Bauernstand geknechtet, den Adel aber übermächtig gemacht hatten, war von den drei Gewerben, welche neben dem handwerksmäßigen Kleingewerbe nur noch in einem etwas großartigeren Maßstabe gepflegt wurden, der Waffen-Fabrikation, dem Brauwesen, der Lein- und Tuchweberei, die letztere auch in dieser Zeit ein vornehmlich deutscher Industriezweig geblieben, welcher vorzüglich in den Gebirgsgegenden des nördlichen Böhmen betrieben wurde. Friedland, Reichenberg, Königinhof und Reichenau bildeten die Mittelpunkte der Leinwand- und Tuchfabrikation; in Reichenberg erstarkte die im Beginne des 15. Jahrhundertes begründete Zunft der Tuchmacher immer mehr (Schlesinger, Gesch. Böhmens S. 344, 431, 523).

Wir sind zu einer Zeit gelangt, in welcher sich durch England und Holland eine gewaltige Wandlung im Welthandel vollzog, zu einer Zeit, wo England einen mächtigen Aufschwung nahm, der vieljährige Friede, die Sicherheit im Lande, die Weisheit der Regierung unter der Königin Elisabeth (1558 bis 1603) ungemein zur Erhöhung des Landbaues, des inneren Verkehrs und des auswärtigen Handels wirkten. Während des spanischen Königs Philipp Tyrannei die Niederlande und besonders Antwerpen (damals fast die erste Handelsstadt der Welt) zu Grunde richtete, nahm Elisabeth duldsam die Verfolgten auf, es entstanden neue Fabriken mancherlei Art (so z. B. in Glas) und Lee's Erfindung des kunstreichen Strumpfwirkerstuhls (1589) deutete an, was Engländer dereinst auf diesem Boden noch leisten würden. Gresham's Börse

(1567) ward der Mittelpunkt des Handels, welcher sich über Europa hinaus nach der Barbarei, Marokko, Guinea und die Türkei erstreckte. Willoughby fand 1553 den Weg nach Archangel, woran sich eine russische Handelsgesellschaft anreihte. Forbisher suchte (1567) einen nordwestlichen Weg nach Indien, Davis entdeckte (1585) die nach ihm benannte Straße, Raleigh wirkte für Ansiedlungen in Nordamerika und veranlaßte die Gründung Virginiens, Drake endlich und Cavendish umschifften (1580, 1586) die Erde. Im J. 1591 segelten Engländer zum ersten Male nach Ostindien und besetzten 1600 die Insel Helena. In demselben Jahre entstand die ostindische Gesellschaft, welche von geringen Anfängen sich zu einer Macht erhoben hat, die alle ähnlichen Erscheinungen in der Weltgeschichte ohne Vergleich übertrifft. Die Hanseaten, deren Vorrechte auf Unkosten der Eingebornen zu sehr ausgedehnt und obenein willkürlich waren mißbraucht worden, erlitten mancherlei Beschränkungen und Verluste, worüber sie laute Klagen erhoben. Vielleicht hätte Elisabeth sich mit ihnen über ein Mittleres geeinigt; als sie aber Kaiser Rudolph II. zu strengen Maßregeln bewegten und den Engländern allen Handel nach Deutschland untersagen ließen, geschah ihnen 1597 dasselbe und nie sind ihre vorigen Rechte wieder hergestellt worden (Raumer, Geschichte Europa's seit dem Ende des 15. Jahrh., II. 610).

Als Repressalie gegen die Aufhebung der alten großen Privilegien der deutschen Hanse in England, besonders auf Lacken, Tücher und Wolle, hatte Rudolph (1. Sept. 1595) den englischen Kaufleuten, Faktoren und Dienern den Aufenthalt in Wien, in Prag, in den Erblanden und im heil. römischen Reiche untersagt und ihre Waaren bei Confiskation hinwegzuschaffen befohlen, auch ihre Handtirung und Contrakte aufgehoben. Rudolph verbot aber 1597 vergeblich im ganzen deutschen Reiche und auch in den österr. Erbländern die Einfuhr aller englischen Waaren. Schon früher (1592) hatte er den Ausländern verboten, ihre Tücher auf Wochen- und Jahrmärkten in Oesterreich nach der Elle zu verkaufen, welche Verordnung Kaiser Mathias 1614 mit dem Beisatze erneuerte, daß schlechte, von den Beschauern nicht gut geheißene Tücher gar nicht in's Land gebracht, im Betretungsfalle aber weggenommen werden sollten (Guarient Codex. Austr. I. 296, II. 352; Kurz, öster. Handelsgeschichte S. 310, 338; Hormayr, Gesch. von Wien 4. B. 3. H. S. 74).

Wie in England, so war auch in den vereinigten Niederlandan durch die kühnen Unternehmungen wider Spanien und durch die unermeßliche Beute der unaufhörlichen großartigen Kapereien ein Geist der Abenteurer geweckt worden, der sich in vielen und großen Unternehmungen bewährte. Das, nach König Sebastians Verschwinden durch den Herzog Alba für Philipp II. eroberte Portugal wurde von Britten und Holländern als Spanien angesehen und behandelt, somit fielen die Molukken und der japanische Handel und das Beste in Brasilien und auf Guinea den Holländern in die Hände. Diese, statt Alles in Lissabon zu holen, gingen nun an die Quelle selbst und es entstand eine große ostindische Handlungs-Compagnie, auch wurden allmälig die Generalstaaten von mehreren Mächten anerkannt. So unverkennbar diese große Handels-Wendung in England und Holland von nicht geringer Bedeutung auf den Verkehr Oesterreichs war,

sowohl von Flandern, sowohl von Mastricht und Cöln her, als von Venedig, welches, in beständiger Rivalität gegen beide Linien Habsburgs, vorzüglich aber gegen Spanien, alle diese Wendungen möglichst benützte (S. die Handelsgeschichten von Fischer, Beer u. a.), so läßt sich doch der specielle Einfluß auf unsere Länder nicht bestimmen.

Weit fühlbarer wurden aber andere Einflüße.

Eine schwache, rath- und thatlose Regierung, die Türkenkriege, das Aufkommen einer zuchtlosen und raublustigen Soldateska, die sich mehr und mehr zu einem stehenden Heere ausbildete, die Einfälle der Ungarn, die Uneinigkeit und Feindseligkeit im regierenden Hause, die religiös-politischen Spaltungen, die Rebellion der akatholischen Stände, die Verwüstungen eines dreißigjährigen Krieges (1619—1648), endlich religiöse Unduldsamkeit führten Zustände herbei, welche das Mark der Länder aufzehrten, Industrie und Handel völlig lähmten.

Mährisches Tuch war eine gesuchte Waare auch während der Krieg wüthete. Bei der finanziellen Noth scheint Salz noch am reichlichsten zur Verfügung gestanden zu sein, da seiner als eines Zahlungsmittels öfters erwähnt wird; so erging (am 22. Dez. 1620) der Antrag, mit mähr. Kaufleuten über dessen Annahme gegen Tuch für das Kriegsvolk zu unterhandeln (Hurter, Leben Ferdinand II. 8. B. S. 247). Die Stadt Iglau lieh (1621) dem bedrängten Kaiser 75,000 fl. bar und 15,000 fl. in Tüchern (meine Geschichte Iglau's S. 268). Als der Preis von Allem seit wenigen Jahren sich verdreifacht hatte, und der Kaiser durch Preis-Festsetzungen (1622) dem steuern wollte, bestimmte er jenen des mährischen Tuches, das schon genetzt, auf 4 fl., des böhmischen auf 3 fl. 30 kr. die Elle (Hurter VIII. 310).

Die Wiedertäufer, welche in Böhmen und Mähren fast durchwegs der deutschen Nationalität angehörten, waren ihrer hervorragenden Gewerbthätigkeit wegen bekannt; als sie aus Mähren verbannt wurden (1622), zog Gabriel Bethlen mähr. Wiedertäufer wegen ihrer Geschicklichkeit in Künsten und Handwerken nach Siebenbürgen, die Gewerbthätigkeit blühte dort auf (vaterländ. Blätter 1812 S. 156). Die beiden siebenbürgischen Fürsten Rakoczy nahmen die aus Böhmen, Mähren und Schlesien vertriebenen gewerbfleißigen Bürger zu Pucho im Waagthale auf und bald wetteiferten die puchoer Tücher mit den feinsten brabanter und holländer (Mednianskh, Beschreibung des Wagthales).*) Was sollte, neben solchen Verlusten, die Idee des Kaisers (1628), ob nicht die englischen Tücher für alle Gebiete zu verbieten wären? (Hurter, 11. B. S, 559.)

Schlesien war bisher von den Folgen des Krieges mehr verschont geblieben. „Es ist aber das Volck in Schlesien (sagt sein Chronist Schickfuß, Leipzig 1625, 4. Buch S. 37) für andern sehr fleissig vnd embsig, vnd liget der Nahrung strenge ob, also daß man anderswo selten Haußhaltungen findet, darinne dem Haußvater fleissiger vnnd embsiger vorgestanden wird, beydes von Mannen

---

*) Rohrer (Bemerkungen auf einer Reise von der türk. Gränze ꝛc. nach Wien) erwähnt der zurückgebliebenen fleißigen Habaner in Kuschelau auf der Herrschaft Ostra, von welchen jeder grobes Bauerntuch (Halinatuch) webe und daraus Bauernkleider verfertige.

vnd Frawen, Edlen vnd Vnedlen, als dieses Orts. In allen Städten sind viel Handwercks Leute, die Tuch werden in grosser Anzahl bereitet.

Es ist auch darinnen ein grosser Garn- und Leinwandt-Handel, dessen sich beydes Edel vnd Vnedel gebraucht, dadurch wird viel Geld in diß Land gebracht für Tuch, Leinwandt, Röte, die man vmb Preßlaw zeuget, vnd für Eisen.

In den grössern Städten, als zu Preßlaw, Liegnitz, Neuß, Schweidnitz giebets reiche Kauffleute, welche mit Seidenen vnd Sammeten Zeuge, mit außlendischen schönen Tuchen vnd Lädern, mit allerley Specereinen, mit Edelgesteinen, Perlen, Gold vnd Silber, mit Spanischen, Reinischen, Vngrischen vnd andern Weinen, mit allerley schönen Rauchwerck, jhren täglichen Handel, Wandel vnd Nahrung ohne ersparung einiger Mühewaltung, treuligst befördern vnd fortstellen.

Wie nun die Schlesischen HandelsLeute auß dem Lande, also sind die fremde Nationen, welche hinwiederumb ins Land hinein handeln, Als Vngern, Polen, Preussen, Böhmen, Mährer, Sachsen, Märcker, Pommern, Laußnitzern, vnd andere mehr, dahero dem Könige in Böhmen in Zollstädten jährlich ein statliches vnd ansehnliches für die verzohllten Wahren einkömpt."

Nach dem kais. Zollmandate für Schlesien vom 18. Februar 1638 (in der schles. Ges. Slg., Leipzig 1736, 1. B.) erscheinen unter den Einfuhrs-Artikeln: ital. Sammt (der gute aus Neapel, Mailand, Genua, Lucca und Venedig), Seiden-Stoffe und Seide, niederländ. gezogene Leinen-Arbeit (bis 3½ Reichsthaler die Elle), niederländ., galler und andere köstliche Leinwand, venetian. Scharlach und gutes schwarzes Tuch, breite spanische Tücher, ital. und engl. Tücher, italien., engl. und französ. Rasche, engl. und niederländ. Boy u. s. w. Von den im Lande erzeugten Tüchern werden das bessere von Tschirn und die gemeineren von Grünberg, Wohlau, Sagan, Groß-Glogau, Lüben, Schwibus und Steinau genannt. Auch wird dort gesagt, daß an mehreren Orten, besonders zu Teschen, Friedek, Skotschau, Freystadt und Bielitz in Ober-Schlesien gute Tücher gemacht werden. Es geschieht darin (S. 74) auch des mährischen bessern und mittleren, des böhmischen, görlitzer Tuches u. a. Erwähnung. Aus Schlesien wurden Tücher zum Färben und Zubereiten nach Polen geführt und dann wieder zurückgebracht; dagegen kamen aus Polen Tücher zum Walken und aus Glaz zum Färben und Bereiten nach Schlesien, wie rohe Leinwand aus Böhmen und der Lausitz zum Bleichen.

Die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges wirkten auf das Verderblichste; wir haben früher (S. 23) einiger Städte in Schlesien gedacht und fügen Guhrau hinzu, wo vor dem Kriege allein 900 Tuchmacher waren, nun aber von 699 Häusern 587 leer und unbewohnt standen (Menzel III. 453). Nach dem Kriege kam die starke katholische Gegen-Reformation hinzu; die aus Schlesien vertriebenen Tuchmacher und Handwerksleute bevölkerten die Städte Lissa, Bojanowa, Frauenstadt, Reussen, Sduni, Coblin, Jutroschin, Rawitz, Kempten, Schlichtingsheim, Meseritsch und andere in Polen, welches, ungeachtet eines stark ausgeprägten Katholicismus, diese Flüchtlinge aufgenommen hatten, wie auch Holland, Hamburg, Berlin und andere große Handelsplätze neben der bei ihnen

herrschenden Religion auch andere duldeten und ungekränkt ließen (Marperger's schles. Kaufmann, Breslau 1714, S. 200).

In Mähren traf das 8 Jahre von den Schweden besetzte Olmütz und Iglau das härteste Loos. In der letzteren Stadt hatte der Rath am 14. Jän. 1620 die Einfuhr und den Verkauf fremder Tücher für Jedermann verboten und bloß den Verschleiß einheimischer, so wie englischer und welscher Tücher erlaubt, in Folge dessen sich die Tuchhandlungs-Compagnie auflöste; es konnten 1628 dem Kaiser Ferdinand II. während seiner Anwesenheit in Iglau zwei und zwanzig verschieden gefärbte Tuchmuster von Tüchern, wie man sie eben daselbst verfertigte, auf sein Verlangen übergeben werden (Werner S. 71, 78); es hatten sich hier vordem allein 7—800 Tuchmacher-Meister aufgehalten; während der schwedischen Okkupation im J. 1647 zählte man aber nur noch 218 Bürger, 131 Inleute und 32 Witwen, zusammen 381 von der Bürgerschaft (meine Geschichte S. 302). Dennoch lobt Merian (in der von Zeiler zu Frankfurt 1650 herausgegebenen Topographie von Böhmen, Mähren und Schlesien, S. 99 und 111) das gute iglauer Tuch, insbesondere aber das viele auf englische Art in Trebitsch gemachte, auch oft als solches verkaufte und weit verführte Tuch. Die Kaiser Ferdinand II. (1628) und Ferdinand III. (1650) mußten wiederholt die iglauer Tuchmacher im bisherigen Besuche der öster. Jahrmärkte schützen. In jener Zeit gab es in der Umgebung Iglau's Tuchmacher zu Neuhaus, Polna, Deutschbrod, Ledetsch, Pilgram in Böhmen, zu Datschitz, Teltsch, Zlabings, Trebitsch, Pirnitz u. a. in Mähren (Werner S. 83, 91).

In Datschitz, dessen zahlreichen Tuchmachern Ferdinand II. 1629 erlaubte, die Märkte in Oesterreich zu besuchen und das Tuch ellenweise auszuschneiden, soll der reiche Primator Mathias Georg Kapeta, der Erbauer des Franziskaner-Klosters (1660—4) und Stifter des Spitals daselbst, über Holland nach Amerika und Ostindien mit Tüchern gehandelt und von Ferdinand III. viele Beweise besonderen Wohlwollens erhalten haben (Wolny VI. 156, 160). Der Stadt Groß-Meseritsch gestattete dieser Kaiser 1650, das hier verfertigte Tuch, wie die Stadt Datschitz, auch nach Oesterreich verführen zu dürfen (eb. 247).

In Schönberg war die Tuchmacher- und Leinweber-Zeche die größte. (Quellenschriften zur Gesch. Mähr., Brünn 1861, S. 341.)

In den 7 königl. Städten Mährens gab es 1669 Tuchmacher-Zünfte nur in Olmütz (mit 3 Vorstehern und 2 Beschaumeistern), Brünn (3 Vorstehern), Znaim (4 Vorst.), Iglau (mit 12 Vorstehern, in jedem der 4 Viertel 2 Rabischmeistern, dann im Ganzen 2 Nadelbeschauern) und in M. Neustadt (Notizenbl. d. hist. Sekt. 1863 S. 38).

In Weißkirchen gab es 1643 nur 25 Tuchmachermeister (Hesperus 1815 S. 339).

In Neutitschein, dessen gebildete, industriöse und geschäftsbeflissene Bevölkerung Pessina (Mars. Morav. 1677 p. 65) lobt, gab es 1671 doch im Ganzen nur gegen 300 Gewerbsleute in 370 Häusern, während 1743 die Zahl der Tuchmacher allein auf 300 und die Zahl der Häuser auf 472 gestiegen war. (Beck. S. 272).

Ueber den Verschleiß der Land- und türkischen Wolle bestimmten die mähr. Stände auf dem Landtage von 1653 folgendes:

Vors Aylffte, so haben auch Sie Trewgehorsambste Stände, wegen der: von dem Tuchmacher Handwerckh vnd Zechen geklagten fürkaufflerey vnd verschleiß der LandtWoll es dahin geschlossen, das weilen de facto an vielen Orthen im Landt, LandtWoll gnugsamb zu bekommen, vnd der Landts Inwohner dieselbe denen Tuchmachern entweder gar nit versilbern kan, oder aber vmb einen Spoth, vnd zwar bißweilen auch auß noth hingeben muß, herentgegen die Tücher schlecht vnd vngerecht verfertiget, mit anderer grober: die Landt-Woll vermischt, vnd jedoch solche Tücher tewer verkaufft, dardurch dann der Landts Inwohner vnd Vnterthan nit allein zu kurtz kommet, sondern auch mit seiner habenden gerechten Landt-Woll, zuruck geschlagen wird; Dahero solle einem jeden Trewgehorsambsten Inwohner, vnd Vnterthan frey: vnd bei seiner wilkhur stehen, seine Woll, vnd andere Wirtschaffts sachen in: vnd ausser Landts, nach seinem gefallen zu verkauffen, vnd zuversilbern: die Türkische: vnd andere frembde Woll aber, nach jnhalt der vori-Landtagschlüsse, vnd der darinnen inserirten Straff, nochmahlen ernstlich vnd gäntzlich verbothen seyn (meine Beiträge zur Gesch. Mährens im 17. Jahrh. im 16. B. d. Schr. d. hist. Sektion S. 622).

Auf einen Centner ungr. oder Zackelwolle, welche in's Land gebracht wurde, legten die Stände 1659 einen Aufschlag von 9 kr. (eb. S. 660).

Nach der Mitte des 17. Jahrhundertes machte sich in Wien eine industrielle Bewegung bemerkbar, welche Theilnahme fand, auch nicht ohne Einfluß blieb, wenn gleich sie keine erheblichen Erfolge aufweisen konnte. Dieselbe ging zunächst von Johann Joachim **Becher** (geb. zu Speyer 1625, † 1682 zu Güstrow), Doktor der Medicin, aus, welcher für seine Zeit ungewöhnlich große naturhistorische Kenntnisse besaß, mit seinem raschen, nie müden Geiste nach allen Seiten ausgriff und bereits in Baiern mehrere zweckmäßige Einrichtungen veranlaßt und begründet hatte. Nun lenkte er seine Aufmerksamkeit auf Oesterreich, und wies in einer besonderen Abhandlung dem Kaiser Leopold I. nach, wie durch Manufakturen und Handel die staatsökonomischen Verhältnisse der Erblande gehoben werden könnten und müßten. Seine guten Gründe leuchteten dem, zwar vom Geiste Colbert's angewehten, aber immer auf sein Privatinteresse bedachten, habsüchtigen Hofkammerpräsidenten Georg Ludwig Grafen von Sinzendorf und dem Kaiser ein; dieser beschloß daher die Errichtung eines selbständigen Collegiums „zu Einführung der Manufakturen und Vermehrung der Commerzien", ernannte am 20. Februar 1666 den Hofkammerrath Johann Gabriel von Selb zum 1. und Becher zum 2. Rathe desselben und genehmigte auch die von dem letzteren verfaßte Instruktion für die neue Behörde, welche überraschend tiefe und wahre Ansichten enthielt. Seine Haupttendenz war: Errichtung von Fabriken, besonders von solchen, für deren Erzeugnisse große Geldsummen in's Ausland gingen. Ein Verein von Kaufleuten, unter dem Namen: „die Wienerische Niederlage", hatte insbesondere das ganze Geschäft mit auswärtigen Seidenwaaren in seiner Gewalt; Becher machte daher den Vorschlag, die Seidenmanufaktur im Lande selbst einzuführen, und dazu die Gründung einer Seidencompagnie zu ver-

anlassen. Der Kaiser genehmigte, mit Beseitigung der von der Niederlage gemachten Hindernisse, am 13. Februar 1666 die Statuten der Compagnie, welche zu Stande kam und die erste Seidenfabrik Oesterreichs zu Walpersdorf im Schlosse des Grafen von Sinzendorf errichtete, welche jedoch, wie die von dem letzteren auf eigene Gefahr versuchte Fabrikation seidener Bänder und Strümpfe, so wie die auf Becher's Anregung errichtete orientalische Handelscompagnie keinen langen Bestand hatten. Becher fand keinen Boden in Oesterreich. Die Kaufleute verspotteten ihn und das ganze Collegium, die Mönche schrieben gegen ihn. In der Furcht verhaftet zu werden, floh er (1668) und kehrte nicht mehr nach Oesterreich zurück. (Kalender Austria 1842—4; Meynert, öster. Gesch. V. 2, 398—402; Zeitschrift Austria 1865 Nr. 1 u. 2; Wolf, Leben des Fürsten Lobkowitz, Wien 1869, S. 227.)

Noch ein anderer Fremder, der einsichtsvolle und kenntnißreiche Patriot Johann von Hornek, unternahm es in seinem, oft wiederaufgelegten, Buche: Oesterreich über Alles, wenn es nur will, Nürnberg 1684*), dasselbe, unter freimüthiger, aber wohlwollender Aufdeckung des Zustandes der fehlerhaften Staatsökonomie und der Angabe der Verbesserungsmittel, zu vermögen, seine inländische Industrie zu heben und zu befördern. Insbesondere sollte neben der Anwendung des Prohibitiv- und Schutz-Systems, unter dem England und Frankreich groß geworden, mit der Einführung der Manufakturen und Fabriken der Anfang gemacht und dadurch bewirkt werden, daß Deutschland der ausländischen Waaren entbehren könne, namentlich der leichten, schnell in der Mode wechselnden französischen, diese mochten in Frankreich selbst, oder in Italien, oder in der Schweiz u. a. verfertigt werden, für welche letztere allein Oesterreich jährlich 3—4 Mill. baares Geld ausgab. Der 1815 als russ. Staatsrath und Oberberghauptmann gestorbene Herrmann gab Hornek's Buch in einer neuen Umarbeitung mit Anmerkungen zur Parallele des großen Aufschwunges Oesterreichs binnen 100 Jahren im J. 1784 heraus. Er bestätigte, der Verfasser zeige so viele Kenntniß der öst. Länder und habe so viele für die damaligen Umstände nützliche Vorschläge gethan, daß es nicht Wunder nehmen dürfe, wenn in der Folge so viele ausgeführt worden. Ja er behauptete, Oesterreich habe den größten Theil seines Wohlstandes (1784) diesem Buche zu danken, denn es habe bei seiner Erscheinung soviel Aufsehen gemacht, sei so oft aufgelegt und so begierig gelesen worden und enthalte so kenntnißvolle Anleitungen, daß derselben Ausführung eine natürliche Folge gewesen.

„Seit dem westphälischen Frieden (1648, ausgeführt 1650), klagte Hornek, hätte die Industrie neue Kräfte und Lebhaftigkeit erhalten sollen; es ist aber in den Erblanden zum Behufe derselben fast nichts geschehen. Wenn auch nur die vielen Bettelkinder von der Straße weggenommen, unterrichtet und zu nützlichen

---

*) Bisinger (österr. Statistik I. T. Vorrede S. 89) gibt die Ausgaben: Nürnberg 1684, eb. 1684, 1708, 1712, 1751, 1764, und 1784 an. Der 4. Ausgabe, Regensburg 1708, ging aber noch eine von Fritsch zu Leipzig 1708 voran. Auch besitze ich eine: Frankfurt und Leipzig 1753, welcher eine hist. Anzeige von den Privilegien des Erzhauses Oesterreich und Unpart. Gedanken über die Oesterr. Landes-Oekonomie beigefügt sind.

Handwerken gegeben worden wären: so hätte dieß schon einen großen Einfluß auf die Gewerbsamkeit, besonders in Rücksicht der Spinnerei gehabt."

„Arm, ohne Geld, beinahe ohne Manufakturen und Handel, in allen veredelten Lebensbedürfnissen ganz abhängig vom Auslande, besonders Frankreich, waren zu Ende des 17. Jahrhundertes die österr. Staaten."

Zur Schilderung jener Zeit in ihren industriellen und Handels-Beziehungen wollen wir, mit steter Rücksicht auf Mähren und Schlesien, hier einige Züge aus Hornek entlehnen, welche uns auch zur Beleuchtung des damaligen Standes anderer Industrie-Zweige dienen werden.

Unsere Väter, sagt er, kleideten sich in gute wollene Tücher und Barchet und kannten die französ. und besonders seidenen Waaren so wenig, daß sich noch vor 130 Jahren (in der Mitte des 16. Jahrh.) ein großer König der Sünde fürchtete, wenn er ganz seidene Strümpfe tragen sollte.

Ihr Tuch war im Vaterlande gemacht; darum blühte auch damal innerhalb unsern Gränzen die Tuchmacherei und mit derselben Alles. Nun strebt Jedermann nach fremden Tüchern und ausländischen Seidenzeugen. Die inländischen Wollmanufakturen liegen darnieder, und es scheint, daß mit ihrem Verfalle auch alle Wohlfahrt des Landes zugleich verschwunden sei.

Zudem sind diese Waaren von so gebrechlicher Beschaffenheit, daß, wenn unsere Väter mit einem einzigen aus inländischem Stoffe gemachten Kleide auslangten, wir deren vier von ausländischen Zeugen nöthig haben. Frankreich, England und Holland waren noch vor 150 Jahren (in der 1. Hälfte des 16. Jahrh.) in einer Lage, gegen welche Deutschland mächtig war und unsere Vorfahren jener Zeiten konnten sich in diesem Betrachte glücklich schätzen; nun stehen aber die Sachen umgekehrt und es ist unsere Pflicht, uns aus dieser Art von Unterdrückung loszuwinden.

Noch vor 50 Jahren wußte man am kais. Hofe nichts von französ. Köchen und ital. Weinen, die nun zugleich alle französ. und ital. Leibes- und Gemüths-Krankheiten zu uns herüber gebracht zu haben scheinen.

Hornek stellte 9 Hauptgrundsätze der Staatsökonomie auf: 1) die Erwerbung der Kenntniß des Landes, 2) Verarbeitung der Rohprodukte im Lande, 3) Beförderung der möglichsten Bevölkerungs-Zunahme, 4) Festhaltung des Goldes und Silbers im Inlande und lebhafte Cirkulation derselben, 5) möglichste Beschränkung auf den Gebrauch inländ. Waaren, 6) Erwerbung der nöthigen auswärtigen Produkte aus der ersten Hand und mit inländ. Waaren, 7) möglichste Verarbeitung der ausländischen rohen Produkte im Inlande, 8) Ausbreitung des Commerzes und des Absatzes inländ. verarbeiteter Waaren, 9) Verbot auswärtiger Produkte, die im Lande selbst in hinreichender Menge zu haben sind, selbst wenn sie schlechter an Güte oder höher am Werthe sein sollten, um das Geld im Lande zu behalten.

Hornek zeigte die praktische Anwendung dieser Sätze, indem er die Ursachen des (damal) bekannten Geldmangels in den österr. Erblanden und die Abhilfsmittel erforschte, sonach die natürlichen Produkte dieser Länder und dann ihre bisherige Pflege und Benützung in Betrachtung zog.

Ueber die natürliche Beschaffenheit Mährens und Schlesiens sagt Hornek Folgendes:

Hinsichtlich der Gold- und Silberbergwerke ist Schlesien wegen des goldenen Esels (Reichenstein), Zuckmantels und anderer sehr berühmt. (S. Lichtstern's schles. Chronik II. 2178—83).

In Mähren soll, wie ich versichert werde, auch Seifengold sein (Hermanns Ausgabe S. 32).

An Natur-Produkten sei in jedem österr. Erblande, wenn auch Oesterreich, Böhmen und ganz besonders Ungarn einer vorzüglichen Fruchtbarkeit sich erfreuen, eine solche Fülle vorhanden, daß man über ihren Unwerth klage, denn sprüchwörtlich seien die kais. Erblande zum Essen und Trinken gemacht. Auf die Fülle folge die Hülle, nämlich die Kleidung. Das vorzüglichste, was die Erblande zu diesem Behufe selbst hervorbringen, seien: Wolle, Flachs und Häute.

Böhmen haben die beste Wolle; dieser komme die schlesische am nächsten und ihr folge die mährische, da Oesterreich und Ungarn viel, aber nur grobe Wolle erzeugen.

Der Leinbau habe sonst in Schlesien, dann in Ober- und Inner-Oesterreich seinen Sitz gehabt und habe ihn zum Theile noch, obwohl einige fremde Monopolisten den Leinwandhandel in Oberösterreich beinahe zu Grunde richten, indem sie den Einwohnern ihre Waaren um einen so geringen Preis abdrücken und so schlechten Arbeitslohn zahlen, daß sie kaum das Brod bezahlen können.

Eine ähnliche Beschaffenheit habe es auch mit dem Wollen- und Leinengespinnste in Schlesien, weil es mit ungleich größerem Nutzen im Lande selbst verwebt werden könnte und weil sich hie und da einige fremde Handelsleute aufhalten, welche nicht nur allein mit vielen hundert tausend Gulden alles Garn aufkaufen und mit einem großen Gewinn wieder verkaufen, den sich die Einwohner selbst verschaffen könnten, sondern solche auch mit der Zahlung sehr niedrig halten. Doch fand Hornek den Leinbau der oben genannten Länder nicht nur allein für die Erblande zureichend, sondern sie gäben auch einen großen Theil ihres Flachses und ihrer Leinwaaren an Auswärtige ab (eb. S. 23, 68).

Hornek erinnert an den blühenden Zustand der Gewerbe vor dem großen böhmischen und deutschen Kriege, in welchem sie sich 2—3 hundert Jahre nach einander befanden. Die Geschichte sage uns, daß es damal in Böhmen, Schlesien, Mähren und anderen Gegenden von Wollen- und Leinen-Manufakturen gleichsam wimmelte, eine Gewerbsamkeit, die diese Länder ohne Zweifel den Königen aus dem luxemburgischen Hause zu verdanken hatten.

Breslau allein könnte unsere Ehre im Handel und in den Manufakturen behaupten und die Schlesier allein wären im Stande, alle Wolle und allen Flachs, die in den Erblanden erzeugt werden, zu verarbeiten und sowohl uns sämmtlich als auch einen Theil unserer Nachbarschaft mit diesen Waaren zu versorgen. Schlesien erzeuge zwar jetzt schon, wie bekannt, viel Tücher und Leinwand und habe es mit der gedruckten Leinwand bereits weit gebracht. Da aber Alles nach fremder Waare schnappe, so lasse man den Schlesiern ihre Fabrikate größtentheils liegen. Da kommen nun Ausländer, kaufen sie auf, geben ihnen eine bessere Bereitung,

Presse und Farbe und schicken uns solche als ausländisches Gut um den zwei- und dreifachen Preis wieder zurück (eb. S. 98).

Zur Zeit Horneks hatten die Leinmanufakturen ihren Sitz in Krain, Ober-Oesterreich, Mähren, Deutsch-Böhmen und vorzüglich in Schlesien.

Die Tuchmacherei war in Schlesien, Böhmen und Mähren zu Hause (eb. S. 173); schles. Tuch vor allen genannt (eb. 139). Die Flachs- und Leinwand-spinnereien wurden in Schlesien, Böhmen, Mähren 2c. sehr stark betrieben; was diesem Gespinnste noch an Feinheit und Güte mangle, könne leicht verbessert werden (eb. S. 158), denn die sehr vielen Leinweber in Schlesien, welche jetzt schon gebildete Arbeiten verfertigen, würden bald die schönsten und schwersten Zeuge nachmachen (eb. S. 156).

In Schlesien fand man in allen Häusern eine Menge Spinnereien und Webestühle, so daß viele Leute, die davon lebten, nicht genug Arbeit hatten. Doch fehlte es den Leinwanden an der erforderlichen Güte. Mit der Tuchmacherei hatte es beinahe dasselbe Bewandtniß und sie war in manchem Landstädtchen bereits ziemlich im Gange. Die Wollenspinnerei stand auf einem ziemlich guten Fuße, indem sie durch den ausländischen Absatz immer in Lebhaftigkeit erhalten wurde, wäre aber durch die Erhebung der inländischen Tuchmanufakturen sicher fünf- bis sechsfach gestiegen (eb. S. 134).

Um die inländische Gewerbsamkeit zu erheben, bringt Hornek an der Hand seiner staatsökonomistischen Grundsätze die Beförderungsmittel in Vorschlag. Er will den Anbau öder Gegenden, besonders in Böhmen. Er regt den Bau fremder Pflanzen an, besonders der Färbestoffe, der Erdäpfel und Grundbirnen, welche in Ungarn und Oesterreich sehr gut fortkommen, des Tabaks, welcher vor 180 Jahren in Europa, vor etwa 60 Jahren noch in Deutschland unbekannt gewesen, nun aber im Reiche, in Polen, in der Türkei und rund um Oesterreich gebaut werde und einen sehr einträglichen Handelsartikel bilde, und für welchen die k. k. Erbländer, statt sich auf dessen Anbau selbst zu verlegen, jährlich eine unglaubliche Menge Geldes hinausschicken, dann auch der sehr wichtigen Seide, da der österr. und ungr. Boden zur Erziehung weißer Maulbeerbäume gewiß eine herrliche Neigung habe. Wenn die Seide, welche einst um Nikolsburg in Mähren erzeugt worden, nur einem zarten Flachse nahe gekommen sein soll, so sei da noch lange nicht der beste Boden.

Die Erblande seien zwar reichlich mit Pferden versehen und hätten nicht nöthig, in gewissen Dörfern Beschäler aufzustellen, wie in Frankreich, allein es wäre doch nöthig, deren zu frühe Verwendung zur Arbeit einzustellen. Die Schafzucht sollte nach dem Muster von Sachsen, England, Brandenburg, Braunschweig verbessert, besonders in Böhmen befohlen werden, die Schafe nur einmal zu scheeren, um eine längere Wolle zu erhalten. Die alten Bergwerke, insbesondere die während des böhm. Krieges eingegangenen, namentlich an der Eule, welche jährlich 3—400,000 Duk. in Gold rein abgeworfen hätten, sollten wieder erhoben, neue aufgesucht, die in den Kriegs- und Reformationszeiten entwichenen Bergknappen zurückgebracht werden (eb. S. 101—107).

Hornek klagt wehmüthig das Vaterland an, daß es in Masse seine rohen

Produkte, wie Wolle, Flachs, wollenes nnd leinenes Gespunst, ungearbeitete Häute, Kupfer und Zinn, Quecksilber u. a., hinaussende und dafür vom Auslande die daraus fabricirten Tücher, Zeuge, Strümpfe, Hüte, Leinwand, Spitzen, Leder, Geschirr, Farben und unzählige andere Dinge, die sich alle in den Erblanden eben so gut, wenn nicht besser, verfertigen ließen, um den drei-, sechs-, zehnfachen, ja bei den aus schles. Garne und Zwirne geklöppelten annaberger und niederländer Spitzen wohl um den hundertfachen Preis zurückkaufen. Hornek klagt, daß der Verlust der Blechhämmer und Smaltefabriken, welche in Folge der Kriege und Reformation einige Meilen weiter nach Meißen gerückt, Böhmen eine gar zu empfindliche Wunde geschlagen.

Nur die Eisenfabriken in Oberösterreich, Steyer, Krain und Schlesien seien allein noch im Stande, Oesterreich ein wenig die Balance zu halten.

Es sei gewiß, daß die österr. Erblande noch einmal so viel Einwohner, als sie jetzt wirklich haben, ernähren könnten und daß die Städte zu den Zeiten, als die Tuch- und Leinweberei noch blühte, zwei- und dreifach mehr bevölkert gewesen, als jetzt. Man gebe Krieg und Reformation als die Grundursachen des gegenwärtigen Volksmangels an. Allein die deutschen Erbländer hätten außer dem letzten Türkenkriege seit vielen Jahren keinen Feind gesehen, und gleichwohl sei das Elend an vielen Orten so auffallend, als ob die feindlichen Armeen erst gestern abgezogen wären. Sogar da, wo seit hundert Jahren kein Feind gewesen, glaube man, zwei oder drei hundert Bürger, die größtentheils arme Taglöhner seien, für eine Landstadt viel.

So viel es die Reformation belange, müsse bedauert werden, daß, da es Leute gegeben, die, vermuthlich aus guten Absichten, so viele Menschen zum unschätzbaren Nachtheile der Manufakturen, des Landes und des Fürsten aus dem Lande zu gehen zwangen (auch aus Mähren 1622 ff., 1651 und ff.), es nicht auch im Gegentheile Leute gegeben, die sich zum Besten des Staates aus eben so guten Absichten angelegen sein ließen, Mittel auszufinden, andere Menschen dafür herein zu bringen. Allein daran denke Niemand, so wenig, als ob eine amerikanische Insel, die wir kaum dem Namen nach kennen, zu besetzen wäre. Man gestehe vielmehr selbst ein, daß sich benachbarte Länder auch jetzt noch mit unsern Eingebornen bevölkern (eb. S. 108—111).

Wenn für österr. Getreide, Wein, Ochsen, Wolle, Flachs, Gespinnst, Häute, Kupfer, Quecksilber, Eisen, Zinn, Blei, Berggrün und andere Mineralien, auch für andere Dinge, die aus den Erblanden hinausgehen, jährlich etliche Millionen hereingezogen werden, so nehmen solche nach kurzer Zeit die im Auslande größtentheils daraus fabricirten Waaren zwei- und mehrfach wieder hinaus.

Außerdem müsse auch noch das indische Gewürz, die ital. Schleckereien, die nordischen Fische, alle Seidenwaaren, die französ. Galanteriewaaren und was uns dergleichen mehr von den Ausländern zukomme, baar bezahlt werden.

Jedermann sehe leicht ein, daß dieses alles nicht bestritten werden könnte, wenn wir nicht jährlich so viel eigenes Gold und Silber über die Erde brächten, als wir solchergestalt an die Ausländer verschwenden.

Wenn man auch gewisse, aus Gewohnheit zum Bedürfnisse gewordenen,

Waaren nicht entbehren könne, wie das Gewürz, die gesalzenen und getrockneten Fische, Oel und einige ital. Waaren, so soll doch nebst dem, daß diese etwas eingeschränkt oder durch andere ersetzt werden könnten, wenigstens mit dem Verbote der 4 ausländischen Hauptartikel angefangen werden. Es sollte nämlich nicht erlaubt sein, die fremden Woll- und Leinwaaren und die Baumwolle einzuführen, von welchen die letztere nicht nur den österr., sondern den Leinwandhandel von ganz Europa zu Grund richte und deren Unheil wir den ostind. Compagnien zu danken haben.

Hornek schlägt sonach zur Erhebung der inländ. Industrie vor, die 4 genannten fremden Waaren (welche nur bei 100,000 Thaler Zoll geben mochten) wenigstens so lange ganz und streng zu verbieten, bis die inländ. eine gewisse Culturhöhe erreicht haben würden, um durch hohe Zölle genug geschützt zu sein.

Kein Staat habe je seinem Handel einen ganz ungebundenen willkürlichen Lauf gelassen und jene Länder, deren vorzüglichste Gewerbe sich auf das Commerz stützen, hätten ihre Reglements. Weiter rieth Hornek, die Mode, diese einzige Regentin der Kleidungs-Manufakturen, zum T . . . . . zu schicken, sich den Schnitt der Kleider selbst zu erfinden, um Meister der Manufakturen zu bleiben, oder sich doch wenigstens auf das Holen der Muster aus Paris zu beschränken und die Inländer zu einer anhaltenden Arbeitsamkeit zu gewöhnen.

Die erste Ursache, warum der größte Theil der österr. Handwerksleute sich so sehr dem Wohlleben überlasse, sei der geringe Werth, in welchem das Getränke stehe Wenn der Weinverschleiß nach fremden Ländern durch Erleichterung der Ausfuhr besseren Fortgang gewinne; wenn die einheimische Consumtion durch die nach und nach anwachsende Volksmenge zunehme und also der Preis dadurch steige; wenn der Branntwein mit einer 4—5mal höheren Taxe belegt werde, als es jetzt sei; wenn die Obrigkeit den Meistern gegen die Widersetzlichkeit oder den Unfleiß ihrer Gesellen an die Hand gehe; wenn den Gesellen ihre blauen Montage abgestellt werden; wenn die Bettler und Müßiggänger in Arbeits- und Zuchthäuser gegeben werden; wenn die muthwillige Armuth, nämlich Leute, die zu leichtsinnig sind, um sich heute mehr zu verdienen, als was sie morgen brauchen, von Obrigkeitswegen zu mehrerem Fleiße angehalten und sogleich dadurch der öffentlichen Geringschätzung ausgesetzt werden; wenn alles dieses geschehe, so werde bald mehr Betriebsamkeit und mehr Fleiß unsere Arbeitsleute beseelen (eb. S. 143).

Sollte es uns an einer hinlänglichen Anzahl von tauglichen Arbeitern im Lande wirklich fehlen, so könnte man sie aus Frankreich, welches in den niederländischen Kriegen viele Tausende Meister und Gesellen an sich gezogen, aus den Niederlanden (besonders Spinn-Lehrmeisterinnen), aus der Schweiz und Italien kommen lassen. Schon befinde sich eine Menge Franzosen in Wien und anderwärts in den Erblanden. Gingen so viele nach Madrid, warum nicht auch nach Deutschland! Mit leichter Mühe würden die nöthigen Lehrmeisterinnen aus den Niederlanden zu erhalten sein, zumal, da viele tausende Menschen durch die gegenwärtigen französischen Unruhen unglücklich werden. Beispiele mangeln nicht. Ein

französischer Hutmacher, der arm nach Wien*) gekommen, habe, obwohl er seine Waaren durch Oesterreicher verfertigen ließ, in wenig Jahren einen großen Reichthum erworben. Eine arme Niederländerin habe vor 6 Jahren in einem kleinen Städtchen unweit Wien, kaum für ein Stück Brod, in 3—4 Monaten gegen 100 junge Mädchen von 10—15 Jahren dergestalt in der feinen Spinnerei unterrichtet, daß ihre Muster bei den Ausländern für eine österreichische Seltenheit gehalten werden.

Die Ausländer kaufen unsere fertigen Tücher und Leinwanden auf und geben ihnen die letzte Bereitung. Sie holen unser schlesisches Gespinnst und machen ihre feinen Leinwanden daraus. Unsern Flachs brechen sie noch einmal, bereiten ihn auf eine besondere Art und spinnen ihn nachher zum feinsten Garne.

Die Holländer machen zwei Arten von Leinwand; die bessere halten sie für sich, die schlechtere aber geben sie uns und andern Ausländern. Sie glauben, wir zahlen ihnen die erste nicht hoch genug. Sie wird von holländ. und schles. Garne gemacht; die Kette ist von holländischem, der Einschlag aber von schlesischem Flachse. Auch sollen die Holländer die schlesiche Leinwand in Buttermilch walken.

In Schlesien koste das Pfund Gespinnst einige Thaler, die Holländer verkaufen den Zwirn daraus um 16—24 Thaler das Pfund und die Annaberger erhöhen dessen Werth in ihren Spitzen auf 2—300 Thaler. Also erhalte ein Pfund Flachs, das in Schlesien einige Groschen gelte, durch diese Bearbeitung einen ungeheuren Werth, wovon das Vaterland des Flachses nur den kleinsten Theil genieße (eb. S. 184).

Aus allem werde klar, daß Jenes, wodurch die Ausländer unsere Produkte zu ausländischen Waaren umstalten, auch uns möglich sei. Sollten unsere Köpfe ja nicht sogleich dazu geschickt sein, so lasse man fremde Künstler hieher kommen, müßte man sie auch mit so viel Gold, als sie schwer sind, erkaufen, oder schicke Landeskinder an jene Orte, wo etwas zu erlernen ist, denn die Deutschen, wenn sie nach England und Frankreich kommen, thun es den eingebornen Künstlern dieser Länder bald gleich oder wohl gar bevor. Sollten wir die verschiedenen Instrumente und Maschinen weder ganz noch stückweise aus Holland oder Frankreich erhalten, so werde es einem geschickten Mechaniker ein Leichtes sein, solche vom Ansehen zu zeichnen und bei uns nachzumachen.

Als weitere Beförderungsmittel der inländ. Industrie schlägt Hornek vor, Seiden-Filatorien aufzurichten, in allen erbländischen Landstädten und Märkten auf Kosten der Landeskasse oder der Fabrikanten selbst Spinnschulen, besonders für die weibliche Jugend, sogenannte Hallen oder Beschau-Anstalten mit der Plumbirung der probehältigen guten Waaren zu errichten, um den inländischen Fabri-

---

*) In Wien, wo doch Lüsternheit und Neigung zu einem müßigen fröhlichen Leben beinahe schon zum National-Charakter erwachsen sei, fehle es nicht an geschickten Leuten, denen nur Aufmunterung und Anleitung mangle. Wie die Hüte werden auch viele Posamentirarbeiten, Perücken, Stickereien, Galanteriesachen u. dgl., die bei uns gemacht sind, für französische Waaren ausgegeben. Dennoch möge Wien, das vor der türkischen Belagerung (1683) ungefähr 200,000 Menschen von einem Alter über 12 Jahre gezählt, große Summen für fremde Waaren ausgeben (eb. S. 100, 127, 174).

kanten im In- und Auslande Credit zu verschaffen, für die Erzeugung gewisser Waaren oder die Errichtung einer neuen Fabrik Prämien und zeitliche Freiheiten oder (dem Publikum unschädliche) Privilegien zu ertheilen, geschickte, aber arme Fabrikanten mit Geld oder einem Material-Verlage zu unterstützen, Verlagsmagazine zu errichten, aus denen jeder Meister seine Materialien nehmen und seine Erzeugnisse absetzen könnte, die Reglements der Zünfte oder Innungen zu verbessern, da bei ihnen viele Mißbräuche obwalten. So z. B. könne kein Meister mehr als einen Lehrjungen auf einmal annehmen und nicht mehr als zwei Gesellen zur Arbeit fördern, keiner zur Meisterschaft gelangen, er habe denn eine gewisse Anzahl Jahre gelernt und wieder einige Jahre als Gesell gearbeitet und gewandert, wenn er gleich im 1. Lehrjahre alle Meister in der Kunst übertreffen sollte; keiner dürfe seine Waaren wohlfeiler, als der andere weggeben; man lasse die jungen Leute über die bestimmte Anzahl nicht einkommen; jeder, der sich in einer Stadt oder einem Markte ansässig machen wolle, müsse sich hineinkaufen; jeder angehende Bürger soll ein eigenes Haus haben u. s. w. Dergleichen Mißbräuche laufen gemeiniglich auf ein Monopol, Uebertheuerung der Waare und darauf hinaus, daß sich ein guter Meister nicht höher hinauf schwingen könne, als ein schlechter. Diese Mißbräuche seien daher dem Emporkommen der Fabriken und dem allgemeinen Wohlstande höchst schädlich; sie mögen vielleicht bisher ihren Nutzen gehabt haben, auch zum Theile künftig, wenn die Fabriken schon einmal auf gutem Fuße stehen, anwendbar sein; aber im Anfange wären sie eine wahre Pest. Man sollte daher bei den einzuführenden Woll- und Seidenmanufakturen so lange ganz und gar auf keine Zunft denken, bis sie in ihrer vollkommensten Blüthe stehen, dann aber thun, was die Umstände bestimmen werden. Es würden dadurch viele muthwillige Tumulte der Gesellen, die bei unsern Zunftgesellschaften gewöhnlichen Fressereien und die blauen Montage aufhören.

Mißrathe er die Zünfte, so wolle er deßhalb eine gute Ordnung, ohne welche kein Unternehmen gelingen könne, nicht entfernt wissen, vielmehr empfehle er, daß sich die Obrigkeit der Meister und Verleger allemal annehmen sollen, wenn die Gesellen entweder einen zu großen Lohn ertrotzen wollen, oder eine bestellte Arbeit aus Liederlichkeit derselben liegen bleiben müsse. Die närrischen Beschimpfungen, die oft ein Handwerk dem andern anthue, die Präsumtion, daß eins nicht so ehrlich sei, wie das andere, die eigenmächtigen Gesetze, mit welchen sie diejenigen zur Strafe ziehen, die sich ihren monopolischen Mißbräuchen nicht fügen wollen, seien Dinge, die nicht gelitten, sondern nach Umständen bestraft werden müssen.

Auch sollte den Künstlern und Kaufleuten mehr Achtung bezeigt werden, als jetzt geschehe, denn ein einziger Kaufmann, der eine Handlung von einem gewissen Umfange treibe, nütze dem Staate hundertmal mehr, als einige Dutzende derjenigen, die von Prozessen und der Chikane leben. Dann würden unsere besten Leute nicht mehr Ursache haben, sich anderswohin zu wenden, wo sie mehr geehrt und geschätzt werden, und die Fremden würden sich lieber bei uns niederlassen. Daher komme es auch, daß sich die reichen Kaufleute beinahe schämen, Kaufleute zu sein,

daß sie ihre Söhne dem Studium widmen und ihre Töchter an Doktoren verheirathen, in der Hoffnung, dadurch ihren Stand zu erheben (eb. S. 156—171, 186).

Auch wünschte Hornek die Herausgabe eines botanisch-technologischen und Handels-Lexikons von einer Gesellschaft tüchtiger, für das Gemeinbeste eifrig beseelter Männer, die Errichtung eines eigenen Collegiums für das besondere Geschäft, wie die Länder glücklich gemacht werden können, nämlich für die Staatsökonomie, oder für die Handhabung der Aus- und Einfuhr-Verbote, der allgemeinen Landesökonomie, die Manufaktur- und Handelsangelegenheiten &c., das man aber nicht Commerz-Collegium heißen sollte, weil der Name Commerz bei uns in keinem vortheilhaften Credit stehe (eb. S. 179—190).

„Wenn es einst, so schließt der patriotische Hornek, die österr. Staaten nach meinen unmaßgebigsten Vorschlägen so weit gebracht haben, daß die oft erwähnten 4 Hauptmanufakturen in denselben gegründet sind, wenn also dadurch die Quellen des Reichthums eröffnet, die Armuth verscheucht und wir alle Jahre wenigstens zehn Millionen, die jetzt aus dem Lande gehen, reicher werden, dann wird sich erst ein neues Feld von mannigfaltigen Glückseligkeiten öffnen! Der Ueberfluß an Capitalien, welcher sich bald zeigen muß, wird theils selbst Muth zu neuen Unternehmungen und Erfindungen einflößen und theils werden viele genöthigt sein, solche wegen Mangels einer bessern Anlegung zur Unterstützung der Industrie anzuwenden (eb. S. 167)." Der Ueberfluß an Kapitalien würde uns endlich auch verleiten, verschiedene bisher unbekannte Wege aufzufinden, um solche besser zu benützen. Hieher gehört die eigene Verführung der Waaren zu Land und zu Wasser, die bessere Benützung der Seehäfen und die Fahrten auf den Flüßen durch Canäle, Durchschnitte, Dämme &c. besser einzurichten, uns einen Seehandel und eine Schiffahrt zu verschaffen, den von den Holländern längst angebotenen Handel nach Triest und Fiume nicht nur anzunehmen, sondern auch mit Ernst zu betreiben. Ich kann nicht begreifen, warum der längst vorgeschlagene und allerdings praktikable Durchschnitt aus der March in die Oder noch nicht zur Ausführung gekommen ist, da er doch von der größten Wichtigkeit wäre. Die österr. und ungar. Weine könnten dann in den ganzen Norden verführt und dadurch baares Geld in diese Länder gebracht werden, in welchen der Unterthan bei der jetzigen Einrichtung statt des geforderten baaren Geldes nur Wein und Getreide herzugeben hat. Wenn man auf die hinausgesendeten Waaren gar keinen oder doch nur einen sehr geringen Zoll legen wollte, so würde der Vortheil unendlich höher steigen und diese Anstalt für die landesfürstliche Kammer selbst höchst nützlich sein (eb. S. 188).

Oesterreich könne, wenn es nur wolle, alle Länder Europa's übertreffen. Denn, wie kein anderes Land, bringe es jährlich einige Millionen Gold und Silber über die Erde, besitze alle zum Menschenleben unumgänglich nothwendigen und einen großen Theil der entbehrlichen Güter, die freigebige Natur habe es mit verschiedenen Arten von Getreide und Baumfrüchten, Weinen, Vieh, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Quecksilber, Salz, Alaun, Salpeter, Wolle, Leinwand, Fellwerk, Leder u. dgl. mehr in einer solchen Menge gesegnet, daß es nicht allein selbst zur Genüge versehen sei, sondern auch einen großen Theil davon, ja oft die Hälfte und

mehr, den übrigen Ländern mittheilen und in manchem Stücke eine halbe Welt befriedigen könne (eb. S. 191—196).

„Oesterreich sei also in jeder Rücksicht über Alles, aber nur, wenn es will; denn alle Jahre eine Menge Gold und Silber über die Erde bringen und solches zum größten Schaden des Vaterlandes an die Ausländer hingeben; an Getreide, Wein und andern Eßwaaren die Fülle besitzen, und sich nicht bemühen, solchen einen vortheilhaften Verschleiß zu erwerben; ein zur Seidenzucht auserlesenes Erdreich haben, und solches aus bloßer Nachläßigkeit nicht dazu verwenden; eine Menge Wolle und Flachs erzeugen, und doch ausländische Tücher, franz. Zeuge und indianischen Bombasin am Leibe tragen — alles dieses und hundert andere Dinge zwingen uns zu sagen, daß Oesterreich ein an allen Dingen herrlich gesegnetes und glückliches Land sei, ausgenommen an demjenigen, was reden kann; und dieses wird so lange dauern, als die bisherige unrichtige Staatsökonomie noch fortwährt." (eb. S. 196.)

Aehnliche Ansichten, wie die von Hornek ausgesprochenen, sprachen sich mit Beziehung auf unsern vorliegenden Gegenstand in einem anderen an Kaiser Leopold I. gerichteten Werke aus: Die „fürstliche Schatz und Rent-Cammer", Leipzig und Merseburg 1686, sagt nämlich S. 304 §. VIII: „Hiernechst ist auff die Schafzucht fleißig zu sehen, dann es ist bekannt wie England und Spanien das Wollen-Monopolium mit ihrer köstlichen Wolle behaupten. Um Leipzig herum fällt eine vortreffliche Wolle, wie auch in Böhmen und Mähren, worauß herrliche Tücher könnten gemacht werden, wann nur die närrischen und vermaledeyten geschlossenen Zünffte mit ihren Handwercks-Bräuchen die Meister aus Holland und England, welche mit der Arbeit auff eine andere Weise besser können fortkommen, und also schöne feste Tücher machen, nicht aus dem Lande verbanneten. Die Probe davon haben wir in Oestereich zu Horn etzliche Jahre nach einander gut befunden, allwo so gute Tücher, als in Holland sind gemacht worden. So sehen wir auch, daß die Wolle im Lande, durch Einbringung guter Zucht von Schafen, in allewege verbessert werden kann, wie solches der letztverstorbene Ertz-Bischoff in Ungarn mit unterschiedlichen Arten Schafen, welche er hie und daher kommen lassen, versuchet und glüklichen succes befunden hat."

Wir sind über die damaligen Verhältnisse der Wollfabrikation in Mähren und Schlesien wenig unterrichtet. Hier standen sie jedenfalls günstiger als in dem ersteren Lande, welches durch die verheerenden Einfälle der Ungarn, Türken, Tataren und ungr. Malcontenten von 1605 ff., 1620 ff, 1663—1709 furchtbar litt, nachdem es schon durch den 30jähr. Krieg (1619—1648) so schrecklich hergenommen war (S. meine Gesch. der Cultur-Fortschritte M. und Schl., Brünn 1854, S. 3—5; 16 B, d. Schr. d. hist. Sekt. Brünn 1867).

Wenn Lichtstern (Luca, in seiner schles. Fürstenkrone, Frankfurt am Main 1685, S. 667) im Allgemeinen rühmt, daß „Schlesien an Fruchtbarkeit und allen anderen ersinnlichen Lebens-Mitteln keiner Provinz in Teutschland nicht das Geringste nachgebe, ausgenommen was den Weinwachs betrifft", so versichert er (in seiner schles. Chronik, Frankfurt a. M. 1689, II. 2191) insbesondere: Die Schafe seynd Schlesiens bestes Kleinod, sonderlich deß Adels, weil nicht jedermann erlaubt

ist Schafe zuhalten, als nur dem, der die Freiheit hat. In Ansehung der Nutzbarkeit unterhält auch der Adel starcke Schaftrifften; deß Nachts werden sie nicht, wie etwa in andern Ländern, auff dem Felde gelassen, sondern eingetrieben in die wohl-erbaute Schafställe, darinnen man denen Thieren Stein-Salz zu lecken vorleget, welches ihnen zarte Wolle geben soll. Zu Winterszeit umgibt man auch die Seiten-Wände der Stallungen von außen mit Schilf, und conserviret die Wärme. Es machen auch die große Schafheerden die Brach-ligenden Äcker, worauff sie deß Tages zur Weyde getrieben werden, über die maßen durch ihre Dingung geil, und capabel hernach desto fruchtbarer zuseyn. In der gewöhnlichen Jahrszeit geben sie auch häuffig junge Lämmer, und die aus ihrer Milch gemachten Käse hält das Landvolck für etwas delicates.

Der gröste von denselben geschöpfte Nutzen aber entspringet aus der Wolle, selbige wird ihnen jährlich zweymal abgenommen. Obschon einem jeden Herren frey stehet seine Wolle zuverkaufen, wie und wo er kan, dennoch wird deß Jahrs zweymal zu Breßlau Wollen-Marckt, oder wie sie es nennen, Wolleschar, gehalten, dahin die einheimischen und fremden Handelsleute und Tuchmacher sich verfügen, und in großer Menge die Wolle erhandeln und abführen, also daß manche Edelleute sehr guten Profit machen, und davon ihren Estaat führen, und ihre Contribution entrichten.

Die Vielheit der Wolle (erzählt weiter Lichtstern eb. S. 2192) befördert auch in Schlesien die weitläufftige Wollen-Tuchmacherey, welche heutiges Tages ihren Handel durch gantz Teutschland ausdehnet. Und welches remarquabel ist, so werden öffters die unbereiteten Kern-Tücher in Holland geführet, und daselbst bereitet, und wieder heraus bracht, und hernacher denen Einfältigen für Holländische Tücher verkauffet.

Hornek empfahl den Bau von Färbestoffen, da für das indianische Teufelszeug Indigo, sogar in den Reichsgesetzen unter dem Namen Teufelsfarbe verboten, jetzt eine Million Thaler aus Deutschland ausgehe, während vordem für den einheimischen guten Wayd große Summen hereinkamen (S. 117). In dieser Beziehung erfreute sich Schlesien eines eigenthümlichen Produktes. In der schles. Zollordnung von 1638 wird die Röthe des Landes Schlesien Zuwachs genannt, durch welche viele arme Leute ihre Nahrung suchen, mit der aber auch durch Verschleppung und Ausfuhr der Keime, aus welchen die Röthe erzeugt wird, großer Unterschleif geschehe. Am meisten (sagt Lichtstern in seiner schles. Fürstenkrone, Frankfurt 1685, S. 670) machen die breslauischen Felder profitabel die darauf in großer Abundanz gepflanzte Färber-Röthe, von etlichen die güldene Farbe genannt. Sie ist sehr bequem zur Färbung der Wollen-Tücher, und treiben damit die Schlesier große Handlung ins Niederland.

An der Färber-Röthe (sagt Lucä Chronik II. 2188), welche auf Schlesiens Boden im Breslauischen und im Lignitzischen wächst, hat das Land auch etwas extraordinaires. Etliche nennen sie die güldene Farbe, weil sie zur Färbung der Wollen-Tücher sehr dienlich ist. Mit derselben treiben die Schlesier starcke Handlung, führen sie in Holland, nicht ohne mercklichen Profit. Wiewol man auch in Schlesien die Tücher färbet, und in Breßlau die Schüllerische, und andere berühmte Färbereien hat.

Auch Mähren war diese kostbare Pflanze nicht fremd; die iglauer Tuchhändler bekamen (1672) die schönste Röthe aus Göding, das Pfund um 6—7 fl., während die Zunft dafür 15 fl. zahlen mußte (Werner S. 91).

Wie groß auch die mittelalterliche Kunst zu färben gewesen ist (sagt Rehlen, Geschichte der Handwerke und Gewerbe, S. 113), so begann doch mit dem 16. Jahrhundert eine neue Epoche derselben, von der an sie von Stufe zu Stufe in raschen Schritten steigend, endlich in unsern Tagen zu einer Vollkommenheit gelangte, die, wie sie beispiellos in den Annalen der Geschichte ist, so auch der Menschheit selbst zur höchsten Zierde und Lust gereicht. Zunächst waren es die Färbestoffe selbst, die zu einem außerordentlichen Reichthum und Mannigfaltigkeit gebracht wurden und die der Mensch oft selbst aus dem verborgenen Schooße der Natur zu Tage fördern mußte. Aus Amerika kam das köstliche, reiche Roth der Cochenille, die bereits 1518 in Mexiko die Aufmerksamkeit der Spanier auf sich gezogen hatte, und nun im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts sich so verbreitete, daß sie fast den alten Kermes völlig verdrängte und zu Millionen Pfunden verbraucht wurde. Den höchsten Glanz ihrer Schönheit erreichte sie aber durch den holländischen Bauer Cornelius Drebbel zu Alkmar, nämlich durch dessen Erfindung des Scharlachs, einer Verbindung des Cochenilleextracts mit Salpeter, Salzsäure und Zinn im Jahre 1650. Weitere neue rothe Farben waren die aus der Stocklacke, von den Engländern Lak Dye genannt, und das Ofenheimer Roth, von den Gebrüdern Ofenheimer in Wien im Jahre 1815 erfunden, und endlich lernte man auch aus dem alten Krapp das Türkischroth ganz echt nachmachen. — Wie nun auf dem Gebiete der rothen Farbe der alte Kermes von der Cochenille verdrängt wurde, so erlitt gleiches Schicksal auf dem Gebiete der blauen Farbe der uralte Waid vom Indigo, als derselbe in der Mitte des 16. Jahrhunderts von den Holländern unmittelbar aus Ostindien nach Europa gebracht und der nun auch zu vielen Millionen Pfund (gegenwärtig über 8 Millionen) verbraucht wurde. Doch widerfuhr dem alten Waid das Glück, daß er mit Beimischung von Indigo zu einer noch dauerhaftern blauen Farbe veredelt wurde, als der Indigo es selbst allein ist. Auch erfand man den Indigo durch Hilfe der Schwefelsäure aufzuschließen und so erhielt man eine neue blaue Farbe, das Sächsisch- oder Chemischblau, die hauptsächlich zur Seidenfärberei verwendet wurde. Weitere neue blaue Farben entstanden im Berlinerblau, aus Blutlauge, Eisenvitriol und Alaun bereitet, erfunden von Diesbach in Berlin 1707, zwar eine Maler- oder Deckfarbe, aber in Verbindung mit Kleesäure als Pariserblau ebenfalls zur Seidenfärberei verwendet; dann aus der Smalte und aus der Succotrin-Aloe. — Und endlich erhielt das Gebiet der gelben Farbe, das bis dahin aus dem alten Wau, dem Gelbholz, Curcume, Safran und Färberdistel ꝛc. bestanden hatte, eine gleich glänzende außerordentliche Bereicherung zuerst durch Orleans oder Ruku 1775, dann aber besonders in demselben Jahre durch die Auffindung der Quercitron-Rinde (der Rinde von der Färbereiche, die in Amerika einheimisch ist), aus deren oberstem Häutchen man vermittelst Beimischung von Alaun, Salzsäure, Zinn und Weinstein, je nach Verhältniß der Mischungen, die verschiedensten hellsten und glänzendsten gelben Farben gewinnen kann, wie helles Gelb oder ein feuriges

Ueber die natürliche Beschaffenheit Mährens und Schlesiens sagt Hornek Folgendes:

Hinsichtlich der Gold- und Silberbergwerke ist Schlesien wegen des goldenen Esels (Reichenstein), Zuckmantels und anderer sehr berühmt. (S. Lichtstern's schles. Chronik II. 2178—83).

In Mähren soll, wie ich versichert werde, auch Seifengold sein (Hermanns Ausgabe S. 32).

An Natur-Produkten sei in jedem östr. Erblande, wenn auch Oesterreich, Böhmen und ganz besonders Ungarn einer vorzüglichen Fruchtbarkeit sich erfreuen, eine solche Fülle vorhanden, daß man über ihren Unwerth klage, denn sprüchwörtlich seien die kais. Erblande zum Essen und Trinken gemacht. Auf die Fülle folge die Hülle, nämlich die Kleidung. Das vorzüglichste, was die Erblande zu diesem Behufe selbst hervorbringen, seien: Wolle, Flachs und Häute.

Böhmen haben die beste Wolle; dieser komme die schlesische am nächsten und ihr folge die mährische, da Oesterreich und Ungarn viel, aber nur grobe Wolle erzeugen.

Der Leinbau habe sonst in Schlesien, dann in Ober- und Inner-Oesterreich seinen Sitz gehabt und habe ihn zum Theile noch, obwohl einige fremde Monopolisten den Leinwandhandel in Oberösterreich beinahe zu Grunde richten, indem sie den Einwohnern ihre Waaren um einen so geringen Preis abdrücken und so schlechten Arbeitslohn zahlen, daß sie kaum das Brod bezahlen können.

Eine ähnliche Beschaffenheit habe es auch mit dem Wollen- und Leinengespinnste in Schlesien, weil es mit ungleich größerem Nutzen im Lande selbst verwebt werden könnte und weil sich hie und da einige fremde Handelsleute aufhalten, welche nicht nur allein mit vielen hundert tausend Gulden alles Garn aufkaufen und mit einem großen Gewinn wieder verkaufen, den sich die Einwohner selbst verschaffen könnten, sondern solche auch mit der Zahlung sehr niedrig halten. Doch fand Hornek den Leinbau der oben genannten Länder nicht nur allein für die Erblande zureichend, sondern sie gäben auch einen großen Theil ihres Flachses und ihrer Leinwaaren an Auswärtige ab (eb. S. 23, 68).

Hornek erinnert an den blühenden Zustand der Gewerbe vor dem großen böhmischen und deutschen Kriege, in welchem sie sich 2—3 hundert Jahre nach einander befanden. Die Geschichte sage uns, daß es damal in Böhmen, Schlesien, Mähren und anderen Gegenden von Wollen- und Leinen-Manufakturen gleichsam wimmelte, eine Gewerbsamkeit, die diese Länder ohne Zweifel den Königen aus dem luxemburgischen Hause zu verdanken hatten.

Breslau allein könnte unsere Ehre im Handel und in den Manufakturen behaupten und die Schlesier allein wären im Stande, alle Wolle und allen Flachs, die in den Erblanden erzeugt werden, zu verarbeiten und sowohl uns sämmtlich als auch einen Theil unserer Nachbarschaft mit diesen Waaren zu versorgen. Schlesien erzeuge zwar jetzt schon, wie bekannt, viel Tücher und Leinwand und habe es mit der gedruckten Leinwand bereits weit gebracht. Da aber Alles nach fremder Waare schnappe, so lasse man den Schlesiern ihre Fabrikate größtentheils liegen. Da kommen nun Ausländer, kaufen sie auf, geben ihnen eine bessere Bereitung,

Presse und Farbe und schicken uns solche als ausländisches Gut um den zwei- und dreifachen Preis wieder zurück (eb. S. 98).

Zur Zeit Hornefs hatten die Leinmanufakturen ihren Sitz in Krain, Ober-Oesterreich, Mähren, Deutsch-Böhmen und vorzüglich in Schlesien.

Die Tuchmacherei war in Schlesien, Böhmen und Mähren zu Hause (eb. S. 173); schles. Tuch vor allen genannt (eb. 139). Die Flachs- und Leinwandspinnereien wurden in Schlesien, Böhmen, Mähren rc. sehr stark betrieben; was diesem Gespinnste noch an Feinheit und Güte mangle, könne leicht verbessert werden (eb. S. 158), denn die sehr vielen Leinweber in Schlesien, welche jetzt schon gebildete Arbeiten verfertigen, würden bald die schönsten und schwersten Zeuge nachmachen (eb. S. 156).

In Schlesien fand man in allen Häusern eine Menge Spinnereien und Webestühle, so daß viele Leute, die davon lebten, nicht genug Arbeit hatten. Doch fehlte es den Leinwanden an der erforderlichen Güte. Mit der Tuchmacherei hatte es beinahe dasselbe Bewandtniß und sie war in manchem Landstädtchen bereits ziemlich im Gange. Die Wollenspinnerei stand auf einem ziemlich guten Fuße, indem sie durch den ausländischen Absatz immer in Lebhaftigkeit erhalten wurde, wäre aber durch die Erhebung der inländischen Tuchmanufakturen sicher fünf- bis sechsfach gestiegen (eb. S. 134).

Um die inländische Gewerbsamkeit zu erheben, bringt Hornek an der Hand seiner staatsökonomistischen Grundsätze die Beförderungsmittel in Vorschlag. Er will den Anbau öder Gegenden, besonders in Böhmen. Er regt den Bau fremder Pflanzen an, besonders der Färbestoffe, der Erdäpfel und Grundbirnen, welche in Ungarn und Oesterreich sehr gut fortkommen, des Tabaks, welcher vor 180 Jahren in Europa, vor etwa 60 Jahren noch in Deutschland unbekannt gewesen, nun aber im Reiche, in Polen, in der Türkei und rund um Oesterreich gebaut werde und einen sehr einträglichen Handelsartikel bilde, und für welchen die k. k. Erbländer, statt sich auf dessen Anbau selbst zu verlegen, jährlich eine unglaubliche Menge Geldes hinausschicken, dann auch der sehr wichtigen Seide, da der österr. und ungr. Boden zur Erziehung weißer Maulbeerbäume gewiß eine herrliche Neigung habe. Wenn die Seide, welche einst um Nikolsburg in Mähren erzeugt worden, nur einem zarten Flachse nahe gekommen sein soll, so sei da noch lange nicht der beste Boden.

Die Erblande seien zwar reichlich mit Pferden versehen und hätten nicht nöthig, in gewissen Dörfern Beschäler aufzustellen, wie in Frankreich, allein es wäre doch nöthig, deren zu frühe Verwendung zur Arbeit einzustellen. Die Schafzucht sollte nach dem Muster von Sachsen, England, Brandenburg, Braunschweig verbessert, besonders in Böhmen befohlen werden, die Schafe nur einmal zu scheeren, um eine längere Wolle zu erhalten. Die alten Bergwerke, insbesondere die während des böhm. Krieges eingegangenen, namentlich an der Eule, welche jährlich 3—400,000 Duk. in Gold rein abgeworfen hätten, sollten wieder erhoben, neue aufgesucht, die in den Kriegs- und Reformationszeiten entwichenen Bergknappen zurückgebracht werden (eb. S. 101—107).

Hornek klagt wehmüthig das Vaterland an, daß es in Masse seine rohen

Produkte, wie Wolle, Flachs, wollenes nnd leinenes Gespunst, ungearbeitete Häute, Kupfer und Zinn, Quecksilber u. a., hinaussende und dafür vom Auslande die daraus fabricirten Tücher, Zeuge, Strümpfe, Hüte, Leinwand, Spitzen, Leder, Geschirr, Farben und unzählige andere Dinge, die sich alle in den Erblanden eben so gut, wenn nicht besser, verfertigen ließen, um den drei-, sechs-, zehnfachen, ja bei den aus schles. Garne und Zwirne geklöppelten annaberger und niederländer Spitzen wohl um den hundertfachen Preis zurückkaufen. Hornek klagt, daß der Verlust der Blechhämmer und Smaltefabriken, welche in Folge der Kriege und Reformation einige Meilen weiter nach Meißen gerückt, Böhmen eine gar zu empfindliche Wunde geschlagen.

Nur die Eisenfabriken in Oberösterreich, Steyer, Krain und Schlesien seien allein noch im Stande, Oesterreich ein wenig die Balance zu halten.

Es sei gewiß, daß die österr. Erblande noch einmal so viel Einwohner, als sie jetzt wirklich haben, ernähren könnten und daß die Städte zu den Zeiten, als die Tuch- und Leinweberei noch blühte, zwei- und dreifach mehr bevölkert gewesen, als jetzt. Man gebe Krieg und Reformation als die Grundursachen des gegenwärtigen Volksmangels an. Allein die deutschen Erbländer hätten außer dem letzten Türkenkriege seit vielen Jahren keinen Feind gesehen, und gleichwohl sei das Elend an vielen Orten so auffallend, als ob die feindlichen Armeen erst gestern abgezogen wären. Sogar da, wo seit hundert Jahren kein Feind gewesen, glaube man, zwei oder drei hundert Bürger, die größtentheils arme Taglöhner seien, für eine Landstadt viel.

So viel es die Reformation belange, müsse bedauert werden, daß, da es Leute gegeben, die, vermuthlich aus guten Absichten, so viele Menschen zum unschätzbaren Nachtheile der Manufakturen, des Landes und des Fürsten aus dem Lande zu gehen zwangen (auch aus Mähren 1622 ff., 1651 und ff.), es nicht auch im Gegentheile Leute gegeben, die sich zum Besten des Staates aus eben so guten Absichten angelegen sein ließen, Mittel auszufinden, andere Menschen dafür herein zu bringen. Allein daran denke Niemand, so wenig, als ob eine amerikanische Insel, die wir kaum dem Namen nach kennen, zu besetzen wäre. Man gestehe vielmehr selbst ein, daß sich benachbarte Länder auch jetzt noch mit unsern Eingebornen bevölkern (eb. S. 108—111).

Wenn für österr. Getreide, Wein, Ochsen, Wolle, Flachs, Gespinnst, Häute, Kupfer, Quecksilber, Eisen, Zinn, Blei, Berggrün und andere Mineralien, auch für andere Dinge, die aus den Erblanden hinausgehen, jährlich etliche Millionen hereingezogen werden, so nehmen solche nach kurzer Zeit die im Auslande größtentheils daraus fabricirten Waaren zwei- und mehrfach wieder hinaus.

Außerdem müsse auch noch das indische Gewürz, die ital. Schleckereien, die nordischen Fische, alle Seidenwaaren, die französ. Galanteriewaaren und was uns dergleichen mehr von den Ausländern zukomme, baar bezahlt werden.

Jedermann sehe leicht ein, daß dieses alles nicht bestritten werden könnte, wenn wir nicht jährlich so viel eigenes Gold und Silber über die Erde brächten, als wir solchergestalt an die Ausländer verschwenden.

Wenn man auch gewisse, aus Gewohnheit zum Bedürfnisse gewordenen,

Waaren nicht entbehren könne, wie das Gewürz, die gesalzenen und getrockneten Fische, Oel und einige ital. Waaren, so soll doch nebst dem, daß diese etwas eingeschränkt oder durch andere ersetzt werden könnten, wenigstens mit dem Verbote der 4 ausländischen Hauptartikel angefangen werden. Es sollte nämlich nicht erlaubt sein, die fremden Woll- und Leinwaaren und die Baumwolle einzuführen, von welchen die letztere nicht nur den österr., sondern den Leinwandhandel von ganz Europa zu Grund richte und deren Unheil wir den ostind. Compagnien zu danken haben.

Hornek schlägt sonach zur Erhebung der inländ. Industrie vor, die 4 genannten fremden Waaren (welche nur bei 100,000 Thaler Zoll geben mochten) wenigstens so lange ganz und streng zu verbieten, bis die inländ. eine gewisse Culturhöhe erreicht haben würden, um durch hohe Zölle genug geschützt zu sein.

Kein Staat habe je seinem Handel einen ganz ungebundenen willkürlichen Lauf gelassen und jene Länder, deren vorzüglichste Gewerbe sich auf das Commerz stützen, hätten ihre Reglements. Weiter rieth Hornek, die Mode, diese einzige Regentin der Kleidungs-Manufakturen, zum T . . . . . zu schicken, sich den Schnitt der Kleider selbst zu erfinden, um Meister der Manufakturen zu bleiben, oder sich doch wenigstens auf das Holen der Muster aus Paris zu beschränken und die Inländer zu einer anhaltenden Arbeitsamkeit zu gewöhnen.

Die erste Ursache, warum der größte Theil der österr. Handwerksleute sich so sehr dem Wohlleben überlasse, sei der geringe Werth, in welchem das Getränke stehe Wenn der Weinverschleiß nach fremden Ländern durch Erleichterung der Ausfuhr besseren Fortgang gewinne; wenn die einheimische Consumtion durch die nach und nach anwachsende Volksmenge zunehme und also der Preis dadurch steige; wenn der Branntwein mit einer 4—5mal höheren Taxe belegt werde, als es jetzt sei; wenn die Obrigkeit den Meistern gegen die Widersetzlichkeit oder den Unfleiß ihrer Gesellen an die Hand gehe; wenn den Gesellen ihre blauen Montage abgestellt werden; wenn die Bettler und Müßiggänger in Arbeits- und Zuchthäuser gegeben werden; wenn die muthwillige Armuth, nämlich Leute, die zu leichtsinnig sind, um sich heute mehr zu verdienen, als was sie morgen brauchen, von Obrigkeitswegen zu mehrerem Fleiße angehalten und sogleich dadurch der öffentlichen Geringschätzung ausgesetzt werden; wenn alles dieses geschehe, so werde bald mehr Betriebsamkeit und mehr Fleiß unsere Arbeitsleute beseelen (eb. S. 143).

Sollte es uns an einer hinlänglichen Anzahl von tauglichen Arbeitern im Lande wirklich fehlen, so könnte man sie aus Frankreich, welches in den niederländischen Kriegen viele Tausende Meister und Gesellen an sich gezogen, aus den Niederlanden (besonders Spinn-Lehrmeisterinnen), aus der Schweiz und Italien kommen lassen. Schon befinde sich eine Menge Franzosen in Wien und anderwärts in den Erblanden. Gingen so viele nach Madrid, warum nicht auch nach Deutschland! Mit leichter Mühe würden die nöthigen Lehrmeisterinnen aus den Niederlanden zu erhalten sein, zumal, da viele tausende Menschen durch die gegenwärtigen französischen Unruhen unglücklich werden. Beispiele mangeln nicht. Ein

französischer Hutmacher, der arm nach Wien*) gekommen, habe, obwohl er seine Waaren durch Oesterreicher verfertigen ließ, in wenig Jahren einen großen Reichthum erworben. Eine arme Niederländerin habe vor 6 Jahren in einem kleinen Städtchen unweit Wien, kaum für ein Stück Brod, in 3—4 Monaten gegen 100 junge Mädchen von 10—15 Jahren dergestalt in der feinen Spinnerei unterrichtet, daß ihre Muster bei den Ausländern für eine österreichische Seltenheit gehalten werden.

Die Ausländer kaufen unsere fertigen Tücher und Leinwanden auf und geben ihnen die letzte Bereitung. Sie holen unser schlesisches Gespinnst und machen ihre feinen Leinwanden daraus. Unsern Flachs brechen sie noch einmal, bereiten ihn auf eine besondere Art und spinnen ihn nachher zum feinsten Garne.

Die Holländer machen zwei Arten von Leinwand; die bessere halten sie für sich, die schlechtere aber geben sie uns und andern Ausländern. Sie glauben, wir zahlen ihnen die erste nicht hoch genug. Sie wird von holländ. und schles. Garne gemacht; die Kette ist von holländischem, der Einschlag aber von schlesischem Flachse. Auch sollen die Holländer die schlesiche Leinwand in Buttermilch walken.

In Schlesien koste das Pfund Gespinnst einige Thaler, die Holländer verkaufen den Zwirn daraus um 16—24 Thaler das Pfund und die Annaberger erhöhen dessen Werth in ihren Spitzen auf 2—300 Thaler. Also erhalte ein Pfund Flachs, das in Schlesien einige Groschen gelte, durch diese Bearbeitung einen ungeheuren Werth, wovon das Vaterland des Flachses nur den kleinsten Theil genieße (eb. S. 184).

Aus allem werde klar, daß Jenes, wodurch die Ausländer unsere Produkte zu ausländischen Waaren umstalten, auch uns möglich sei. Sollten unsere Köpfe ja nicht sogleich dazu geschickt sein, so lasse man fremde Künstler hieher kommen, müßte man sie auch mit so viel Gold, als sie schwer sind, erkaufen, oder schicke Landeskinder an jene Orte, wo etwas zu erlernen ist, denn die Deutschen, wenn sie nach England und Frankreich kommen, thun es den eingebornen Künstlern dieser Länder bald gleich oder wohl gar bevor. Sollten wir die verschiedenen Instrumente und Maschinen weder ganz noch stückweise aus Holland oder Frankreich erhalten, so werde es einem geschickten Mechaniker ein Leichtes sein, solche vom Ansehen zu zeichnen und bei uns nachzumachen.

Als weitere Beförderungsmittel der inländ. Industrie schlägt Hornek vor, Seiden-Filatorien aufzurichten, in allen erbländischen Landstädten und Märkten auf Kosten der Landeskasse oder der Fabrikanten selbst Spinnschulen, besonders für die weibliche Jugend, sogenannte Hallen oder Beschau-Anstalten mit der Plumbirung der probehältigen guten Waaren zu errichten, um den inländischen Fabri-

---

*) In Wien, wo doch Lüsternheit und Neigung zu einem müßigen fröhlichen Leben beinahe schon zum National-Charakter erwachsen sei, fehle es nicht an geschickten Leuten, denen nur Aufmunterung und Anleitung mangle. Wie die Hüte werden auch viele Posamentirarbeiten, Perücken, Stickereien, Galanteriesachen u. dgl., die bei uns gemacht sind, für französische Waaren ausgegeben. Dennoch möge Wien, das vor der türkischen Belagerung (1683) ungefähr 200,000 Menschen von einem Alter über 12 Jahre gezählt, große Summen für fremde Waaren ausgeben (eb. S. 100, 127, 174).

kanten im In- und Auslande Credit zu verschaffen, für die Erzeugung gewisser Waaren oder die Errichtung einer neuen Fabrik Prämien und zeitliche Freiheiten oder (dem Publikum unschädliche) Privilegien zu ertheilen, geschickte, aber arme Fabrikanten mit Geld oder einem Material-Verlage zu unterstützen, Verlagsmagazine zu errichten, aus denen jeder Meister seine Materialien nehmen und seine Erzeugnisse absetzen könnte, die Reglements der Zünfte oder Innungen zu verbessern, da bei ihnen viele Mißbräuche obwalten. So z. B. könne kein Meister mehr als einen Lehrjungen auf einmal annehmen und nicht mehr als zwei Gesellen zur Arbeit fördern, keiner zur Meisterschaft gelangen, er habe denn eine gewisse Anzahl Jahre gelernt und wieder einige Jahre als Gesell gearbeitet und gewandert, wenn er gleich im 1. Lehrjahre alle Meister in der Kunst übertreffen sollte; keiner dürfe seine Waaren wohlfeiler, als der andere weggeben; man lasse die jungen Leute über die bestimmte Anzahl nicht einkommen; jeder, der sich in einer Stadt oder einem Markte ansässig machen wolle, müsse sich hineinkaufen; jeder angehende Bürger soll ein eigenes Haus haben u. s. w. Dergleichen Mißbräuche laufen gemeiniglich auf ein Monopol, Uebertheuerung der Waare und darauf hinaus, daß sich ein guter Meister nicht höher hinauf schwingen könne, als ein schlechter. Diese Mißbräuche seien daher dem Emporkommen der Fabriken und dem allgemeinen Wohlstande höchst schädlich; sie mögen vielleicht bisher ihren Nutzen gehabt haben, auch zum Theile künftig, wenn die Fabriken schon einmal auf gutem Fuße stehen, anwendbar sein; aber im Anfange wären sie eine wahre Pest. Man sollte daher bei den einzuführenden Woll- und Seidenmanufakturen so lange ganz und gar auf keine Zunft denken, bis sie in ihrer vollkommensten Blüthe stehen, dann aber thun, was die Umstände bestimmen werden. Es würden dadurch viele muthwillige Tumulte der Gesellen, die bei unsern Zunftgesellschaften gewöhnlichen Fressereien und die blauen Montage aufhören.

Mißrathe er die Zünfte, so wolle er deßhalb eine gute Ordnung, ohne welche kein Unternehmen gelingen könne, nicht entfernt wissen, vielmehr empfehle er, daß sich die Obrigkeit der Meister und Verleger allemal annehmen sollen, wenn die Gesellen entweder einen zu großen Lohn ertrotzen wollen, oder eine bestellte Arbeit aus Liederlichkeit derselben liegen bleiben müsse. Die närrischen Beschimpfungen, die oft ein Handwerk dem andern anthue, die Präsumtion, daß eins nicht so ehrlich sei, wie das andere, die eigenmächtigen Gesetze, mit welchen sie diejenigen zur Strafe ziehen, die sich ihren monopolischen Mißbräuchen nicht fügen wollen, seien Dinge, die nicht gelitten, sondern nach Umständen bestraft werden müssen.

Auch sollte den Künstlern und Kaufleuten mehr Achtung bezeigt werden, als jetzt geschehe, denn ein einziger Kaufmann, der eine Handlung von einem gewissen Umfange treibe, nütze dem Staate hundertmal mehr, als einige Dutzende derjenigen, die von Prozessen und der Chikane leben. Dann würden unsere besten Leute nicht mehr Ursache haben, sich anderswohin zu wenden, wo sie mehr geehrt und geschätzt werden, und die Fremden würden sich lieber bei uns niederlassen. Daher komme es auch, daß sich die reichen Kaufleute beinahe schämen, Kaufleute zu sein,

daß sie ihre Söhne dem Studium widmen und ihre Töchter an Doktoren verheirathen, in der Hoffnung, dadurch ihren Stand zu erheben (eb. S. 156—171, 186).

Auch wünschte Hornek die Herausgabe eines botanisch-technologischen und Handels-Lexikons von einer Gesellschaft tüchtiger, für das Gemeinbeste eifrig beseelter Männer, die Errichtung eines eigenen Collegiums für das besondere Geschäft, wie die Länder glücklich gemacht werden können, nämlich für die Staatsökonomie, oder für die Handhabung der Aus- und Einfuhr-Verbote, der allgemeinen Landesökonomie, die Manufaktur- und Handelsangelegenheiten rc., das man aber nicht Commerz-Collegium heißen sollte, weil der Name Commerz bei uns in keinem vortheilhaften Credit stehe (eb. S. 179—190).

„Wenn es einst, so schließt der patriotische Hornek, die österr. Staaten nach meinen unmaßgebigsten Vorschlägen so weit gebracht haben, daß die oft erwähnten 4 Hauptmanufakturen in denselben gegründet sind, wenn also dadurch die Quellen des Reichthums eröffnet, die Armuth verscheucht und wir alle Jahre wenigstens zehn Millionen, die jetzt aus dem Lande gehen, reicher werden, dann wird sich erst ein neues Feld von mannigfaltigen Glückseligkeiten öffnen! Der Ueberfluß an Capitalien, welcher sich bald zeigen muß, wird theils selbst Muth zu neuen Unternehmungen und Erfindungen einflößen und theils werden viele genöthigt sein, solche wegen Mangels einer bessern Anlegung zur Unterstützung der Industrie anzuwenden (eb. S. 167).“ Der Ueberfluß an Kapitalien würde uns endlich auch verleiten, verschiedene bisher unbekannte Wege aufzufinden, um solche besser zu benützen. Hieher gehört die eigene Verführung der Waaren zu Land und zu Wasser, die bessere Benützung der Seehäfen und die Fahrten auf den Flüßen durch Canäle, Durchschnitte, Dämme rc. besser einzurichten, uns einen Seehandel und eine Schiffahrt zu verschaffen, den von den Holländern längst angebotenen Handel nach Triest und Fiume nicht nur anzunehmen, sondern auch mit Ernst zu betreiben. Ich kann nicht begreifen, warum der längst vorgeschlagene und allerdings praktikable Durchschnitt aus der March in die Oder noch nicht zur Ausführung gekommen ist, da er doch von der größten Wichtigkeit wäre. Die österr. und ungar. Weine könnten dann in den ganzen Norden verführt und dadurch baares Geld in diese Länder gebracht werden, in welchen der Unterthan bei der jetzigen Einrichtung statt des geforderten baaren Geldes nur Wein und Getreide herzugeben hat. Wenn man auf die hinausgesendeten Waaren gar keinen oder doch nur einen sehr geringen Zoll legen wollte, so würde der Vortheil unendlich höher steigen und diese Anstalt für die landesfürstliche Kammer selbst höchst nützlich sein (eb. S. 188).

Oesterreich könne, wenn es nur wolle, alle Länder Europa's übertreffen. Denn, wie kein anderes Land, bringe es jährlich einige Millionen Gold und Silber über die Erde, besitze alle zum Menschenleben unumgänglich nothwendigen und einen großen Theil der entbehrlichen Güter, die freigebige Natur habe es mit verschiedenen Arten von Getreide und Baumfrüchten, Weinen, Vieh, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Quecksilber, Salz, Alaun, Salpeter, Wolle, Leinwand, Fellwerk, Leder u. dgl. mehr in einer solchen Menge gesegnet, daß es nicht allein selbst zur Genüge versehen sei, sondern auch einen großen Theil davon, ja oft die Hälfte und

mehr, den übrigen Ländern mittheilen und in manchem Stücke eine halbe Welt befriedigen könne (eb. S. 191—196).

„Oesterreich sei also in jeder Rücksicht über Alles, aber nur, wenn es will; denn alle Jahre eine Menge Gold und Silber über die Erde bringen und solches zum größten Schaden des Vaterlandes an die Ausländer hingeben; an Getreide, Wein und andern Eßwaaren die Fülle besitzen, und sich nicht bemühen, solchen einen vortheilhaften Verschleiß zu erwerben; ein zur Seidenzucht auserlesenes Erdreich haben, und solches aus bloßer Nachläßigkeit nicht dazu verwenden; eine Menge Wolle und Flachs erzeugen, und doch ausländische Tücher, franz. Zeuge und indianischen Bombasin am Leibe tragen — alles dieses und hundert andere Dinge zwingen uns zu sagen, daß Oesterreich ein an allen Dingen herrlich gesegnetes und glückliches Land sei, ausgenommen an demjenigen, was reden kann; und dieses wird so lange dauern, als die bisherige unrichtige Staatsökonomie noch fortwährt." (eb. S. 196.)

Aehnliche Ansichten, wie die von Hornek ausgesprochenen, sprachen sich mit Beziehung auf unsern vorliegenden Gegenstand in einem anderen an Kaiser Leopold I. gerichteten Werke aus: Die „fürstliche Schatz und Rent-Cammer", Leipzig und Merseburg 1686, sagt nämlich S. 304 §. VIII: „Hiernechst ist auff die Schafzucht fleißig zu sehen, dann es ist bekannt wie England und Spanien das Wollen-Monopolium mit ihrer köstlichen Wolle behaupten. Um Leipzig herum fällt eine vortreffliche Wolle, wie auch in Böhmen und Mähren, worauß herrliche Tücher könnten gemacht werden, wann nur die närrischen und vermaledeyten geschlossenen Zünffte mit ihren Handwercks-Bräuchen die Meister aus Holland und England, welche mit der Arbeit auff eine andere Weise besser können fortkommen, und also schöne feste Tücher machen, nicht aus dem Lande verbanneten. Die Probe davon haben wir in Oestereich zu Horn etzliche Jahre nach einander gut befunden, allwo so gute Tücher, als in Holland sind gemacht worden. So sehen wir auch, daß die Wolle im Lande, durch Einbringung guter Zucht von Schafen, in allewege verbessert werden kann, wie solches der letztverstorbene Ertz-Bischoff in Ungarn mit unterschiedlichen Arten Schafen, welche er hie und daher kommen lassen, versuchet und glüklichen succes befunden hat."

Wir sind über die damaligen Verhältnisse der Wollfabrikation in Mähren und Schlesien wenig unterrichtet. Hier standen sie jedenfalls günstiger als in dem ersteren Lande, welches durch die verheerenden Einfälle der Ungarn, Türken, Tataren und ungr. Malcontenten von 1605 ff., 1620 ff, 1663—1709 furchtbar litt, nachdem es schon durch den 30jähr. Krieg (1619—1648) so schrecklich hergenommen war (S. meine Gesch. der Cultur-Fortschritte M. und Schl., Brünn 1854, S. 3—5; 16 B, d. Schr. d. hist. Sekt. Brünn 1867).

Wenn Lichtstern (Luca, in seiner schles. Fürstenkrone, Frankfurt am Main 1685, S. 667) im Allgemeinen rühmt, daß „Schlesien an Fruchtbarkeit und allen anderen ersinnlichen Lebens-Mitteln keiner Provinz in Teutschland nicht das Geringste nachgebe, ausgenommen was den Weinwachs betrifft", so versichert er (in seiner schles. Chronik, Frankfurt a. M. 1689, II. 2191) insbesondere: Die Schafe seynd Schlesiens bestes Kleinod, sonderlich deß Adels, weil nicht jedermann erlaubt

ist Schafe zuhalten, als nur dem, der die Freiheit hat. In Ansehung der Nutzbarkeit unterhält auch der Adel starcke Schaftrifften; deß Nachts werden sie nicht, wie etwa in andern Ländern, auff dem Felde gelassen, sondern eingetrieben in die wohl-erbaute Schafställe, darinnen man denen Thieren Stein-Salz zu lecken vorleget, welches ihnen zarte Wolle geben soll. Zu Winterszeit umgibt man auch die Seiten-Wände der Stallungen von außen mit Schilf, und conserviret die Wärme. Es machen auch die große Schafheerden die Brach-ligenden Äcker, worauff sie deß Tages zur Weyde getrieben werden, über die maßen durch ihre Dingung geil, und capabel hernach desto fruchtbarer zuseyn. In der gewöhnlichen Jahrszeit geben sie auch häuffig junge Lämmer, und die aus ihrer Milch gemachten Käse hält das Landvolck für etwas delicates.

Der gröste von denselben geschöpfte Nutzen aber entspringet aus der Wolle, selbige wird ihnen jährlich zweymal abgenommen. Obschon einem jeden Herren frey stehet seine Wolle zuverkaufen, wie und wo er kan, dennoch wird deß Jahrs zweymal zu Breßlau Wollen-Marckt, oder wie sie es nennen, Wolleschar, gehalten, dahin die einheimischen und fremden Handelsleute und Tuchmacher sich verfügen, und in großer Menge die Wolle erhandeln und abführen, also daß manche Edelleute sehr guten Profit machen, und davon ihren Estaat führen, und ihre Contribution entrichten.

Die Vielheit der Wolle (erzählt weiter Lichtstern eb. S. 2192) befördert auch in Schlesien die weitläufftige Wollen-Tuchmacherey, welche heutiges Tages ihren Handel durch gantz Teutschland ausdehnet. Und welches remarquabel ist, so werden öffters die unbereiteten Kern-Tücher in Holland geführet, und daselbst bereitet, und wieder heraus bracht, und hernacher denen Einfältigen für Holländische Tücher verkauffet.

Hornek empfahl den Bau von Färbestoffen, da für das indianische Teufelszeug Indigo, sogar in den Reichsgesetzen unter dem Namen Teufelsfarbe verboten, jetzt eine Million Thaler aus Deutschland ausgehe, während vordem für den einheimischen guten Wayd große Summen hereinkamen (S. 117). In dieser Beziehung erfreute sich Schlesien eines eigenthümlichen Produktes. In der schles. Zollordnung von 1638 wird die Röthe des Landes Schlesien Zuwachs genannt, durch welche viele arme Leute ihre Nahrung suchen, mit der aber auch durch Verschleppung und Ausfuhr der Keime, aus welchen die Röthe erzeugt wird, großer Unterschleif geschehe. Am meisten (sagt Lichtstern in seiner schles. Fürstenkrone, Frankfurt 1685, S. 670) machen die breslauischen Felder profitabel die darauf in großer Abundanz gepflanzte Färber-Röthe, von etlichen die güldene Farbe genannt. Sie ist sehr bequem zur Färbung der Wollen-Tücher, und treiben damit die Schlesier große Handlung ins Niederland.

An der Färber-Röthe (sagt Lucä Chronik II. 2188), welche auf Schlesiens Boden im Breslauischen und im Lignitzischen wächst, hat das Land auch etwas extraordinaires. Etliche nennen sie die güldene Farbe, weil sie zur Färbung der Wollen-Tücher sehr dienlich ist. Mit derselben treiben die Schlesier starcke Handlung, führen sie in Holland, nicht ohne mercklichen Profit. Wiewol man auch in Schlesien die Tücher färbet, und in Breßlau die Schüllerische, und andere berühmte Färbereien hat.

Auch Mähren war diese kostbare Pflanze nicht fremd; die iglauer Tuchhändler bekamen (1672) die schönste Röthe aus Göding, das Pfund um 6—7 fl., während die Zunft dafür 15 fl. zahlen mußte (Werner S. 91).

Wie groß auch die mittelalterliche Kunst zu färben gewesen ist (sagt Rehlen, Geschichte der Handwerke und Gewerbe, S. 113), so begann doch mit dem 16. Jahrhundert eine neue Epoche derselben, von der an sie von Stufe zu Stufe in raschen Schritten steigend, endlich in unsern Tagen zu einer Vollkommenheit gelangte, die, wie sie beispiellos in den Annalen der Geschichte ist, so auch der Menschheit selbst zur höchsten Zierde und Lust gereicht. Zunächst waren es die Färbestoffe selbst, die zu einem außerordentlichen Reichthum und Mannigfaltigkeit gebracht wurden und die der Mensch oft selbst aus dem verborgenen Schooße der Natur zu Tage fördern mußte. Aus Amerika kam das köstliche, reiche Roth der Cochenille, die bereits 1518 in Mexiko die Aufmerksamkeit der Spanier auf sich gezogen hatte, und nun im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts sich so verbreitete, daß sie fast den alten Kermes völlig verdrängte und zu Millionen Pfunden verbraucht wurde. Den höchsten Glanz ihrer Schönheit erreichte sie aber durch den holländischen Bauer Cornelius Drebbel zu Alkmar, nämlich durch dessen Erfindung des Scharlachs, einer Verbindung des Cochenilleextracts mit Salpeter, Salzsäure und Zinn im Jahre 1650. Weitere neue rothe Farben waren die aus der Stocklacke, von den Engländern Lak Dye genannt, und das Ofenheimer Roth, von den Gebrüdern Ofenheimer in Wien im Jahre 1815 erfunden, und endlich lernte man auch aus dem alten Krapp das Türkischroth ganz echt nachmachen. — Wie nun auf dem Gebiete der rothen Farbe der alte Kermes von der Cochenille verdrängt wurde, so erlitt gleiches Schicksal auf dem Gebiete der blauen Farbe der uralte Waid vom Indigo, als derselbe in der Mitte des 16. Jahrhunderts von den Holländern unmittelbar aus Ostindien nach Europa gebracht und der nun auch zu vielen Millionen Pfund (gegenwärtig über 8 Millionen) verbraucht wurde. Doch widerfuhr dem alten Waid das Glück, daß er mit Beimischung von Indigo zu einer noch dauerhaftern blauen Farbe veredelt wurde, als der Indigo es selbst allein ist. Auch erfand man den Indigo durch Hilfe der Schwefelsäure aufzuschließen und so erhielt man eine neue blaue Farbe, das Sächsisch- oder Chemischblau, die hauptsächlich zur Seidenfärberei verwendet wurde. Weitere neue blaue Farben entstanden im Berlinerblau, aus Blutlauge, Eisenvitriol und Alaun bereitet, erfunden von Diesbach in Berlin 1707, zwar eine Maler- oder Deckfarbe, aber in Verbindung mit Kleesäure als Pariserblau ebenfalls zur Seidenfärberei verwendet; dann aus der Smalte und aus der Succotrin-Aloe. — Und endlich erhielt das Gebiet der gelben Farbe, das bis dahin aus dem alten Wau, dem Gelbholz, Curcume, Safran und Färberdistel ꝛc. bestanden hatte, eine gleich glänzende außerordentliche Bereicherung zuerst durch Orleans oder Ruku 1775, dann aber besonders in demselben Jahre durch die Auffindung der Quercitron-Rinde (der Rinde von der Färbereiche, die in Amerika einheimisch ist), aus deren oberstem Häutchen man vermittelst Beimischung von Alaun, Salzsäure, Zinn und Weinstein, je nach Verhältniß der Mischungen, die verschiedensten hellsten und glänzendsten gelben Farben gewinnen kann, wie helles Gelb oder ein feuriges

Orange oder hohes Gold- und Citronengelb, und durch Verbindung mit Blau auch Grün. Und außerdem wurde noch eine sehr große Menge von Pflanzen zum Gelbfärben aufgefunden und in neuester Zeit selbst mineralische Stoffe dazu verwendet. Und endlich dienten die verschiedenen Chromverbindungen zu den festesten, fixirtesten Darstellungen vieler Farbenverbindungen, wie von schwarz, braun und sogenannter Modefarbe.

Und dennoch war es nicht sowohl dieser vermehrte Reichthum an neuen Färbestoffen, der in den letzten Jahrhunderten die Färbekunst zu jener Vollkommenheit hinauf gedrängt hat, auf der sie gegenwärtig steht, sondern ganz besonders war es die Erweiterung der Kenntnisse durch die Chemie.

Ueber die landwirthschaftliche und gewerbliche Industrie und den Handel Schlesiens zu Anfang des 18. Jahrhundertes besitzen wir ein werthvolles Buch von dem würtemberg-öls'schen Hofrathe und Mitgliede der k. preuß. Societät der Wissenschaften Paul Jakob Marperger unter dem Titel: „Schlesischer Kauffmann oder ausführliche Beschreibung der Schlesischen Commercien und deren ietzigen Zustandes, Breßlau 1714. Er gibt darin eine geographische und politische Beschreibung des Landes, handelt von seinen Ober-Regenten, Naturgaben, seiner Kaufmannschaft, vom schles. Flachs-, Garn-, Leinwand- und Schleyer-, vom Woll-, vom Specerei- und Materialwaaren-, vom Leder-, Röthe-, Salz- und Tabak-Handel, von Schlesiens Maaßen, Gewichten, Münzen, Messen und Jahrmärkten, vom breslauer Wechsel-Geschäfte, vom schles. Zoll-, vom Post-, Boten- und Fuhr-Wesen und von Schlesiens Rechten, die auf den Handel Bezug hatten.

Während (nach demselben S. 169) die übrige Viehzucht noch in vielen Stücken verbessert werden könnte, floriren Schlesiens Schäfereien, in welchen dasselbe es allen anderen Ländern Deutschlands zuvor thue, in der Art, daß wenn die Nachbarn ein recht gutes Kerntuch machen wollen, sie schlesische Wolle dazu haben müssen. Zur Zeit der sogenannten Wolle-Schar finden sich viel Tausende mit Wolle beladene Wägen in Breslau auf den großen Wollmärkten ein. Und halte ich (sagt Marperger weiter), daß nicht wenig zu der Schäferey Auffnahme in Schlesien contribuire, daß man so gute Verordnungen der Schäfer, und ihres Gesindes, auch wie es mit ihrem Auff- und Abzug bey denen Schäfereyen soll gehalten werden, gemacht, und noch fleißig darüber hält, als über eine Sache, die einen grossen Nutzen dem Lande einbringet, so daß die Schlesier ein Stück Leinwand, und ein Stück Tuch, ja so hoch, als die Araber ihren Weyrauch, und die Indianer ihr Gewürtz, halten müssen, und in deren Estime denen Engeländern nachfolgen sollten, welche nicht allein ihre Parlaments-Herren auf Woll-Säcke setzen, sondern auch keinen todten Cörper anders, als in ihr Wollen-Zeug (Flonell genannt) einkleiden lassen, auch bei hoher Straffe alles ausländische Leinen-, Baumwollen- oder Seiden-Zeig, weil sie solches in ihrem Lande nicht selbst machen, (darzu zu gebrauchen) verbieten.

Ueber Schlesiens Wollhandel und Tuch-Manufakturen spricht sich Marperger (S. 256 ff.) in folgender Weise aus: Gleichwie Schlesien, vor so vielen Teutschen Provintzien, an allerhand nutzbaren Natur-Gaben einen herrlichen Vorzug hat; also erzeiget sich auch solcher sonderlich in der Wolle, und zwar

mit einer solchen Vortrefflichkeit, daß der Schlesischen Wolle der Preiß vor aller Teutschen Wolle ohne Widerspruch gebühret. Wie dann auch die feinsten Tücher, welche Teutschland von seinem Zuwachs zuwege bringen kan, aus Schlesischer Wolle gemachet werden, welche an einigen Orten, sonderlich in dem Namslauischen zu Dammer, so zart und gelinde fällt, daß auch der Stein, seynd 24. Pfund, biß 10. und mehr Reichs-Thaler willig bezahlet wird; wiewohl hernach auch andere Plätze zu finden, deren ihre daselbst fallende Wolle eine solche Qualität und Preiß, wie die Namslauische, und sonderlich die Dammerische, nicht erreichen kan, doch bleibet solche darchgehends in höherm Werth als andere Teutsche Wolle, verstehe diejenige, die zum Tuchmachen gebrauchet wird. Wie sich denn die Sechs Städte in der Ober-Lausitz derselben gar wohl zu Nutz machen, und ihre feinsten Tücher aus Schlesischer Wolle verfertigen.

Der größte Woll-Handel geschiehet in Schlesien zu Breßlau, in der so genannten Woll-Schar, oder öffentlichen Woll-Märckten, deren zwey sonderbahre grosse und privilegirte im Jahre seyn, als der erste den Montag vor Pfingsten, der andere den Montag vor Michaeli. In jenem wird die gewonnene Winter-Wolle, in diesem aber die Sommer-Wolle verkaufft, welche dann allezeit theurer als die Winter-Wolle und auch schwerer am Gewichte ist. In beyden Wollscharen dürffen von Montag biß Mittwochen keine Fremden kauffen, hernacher aber ist es ihnen, sonderlich denen Sechs-Städtern, erlaubt.

Von dieser Woll-Schar-Zeit ist zu mercken, daß solche der Schlesischen Schäfer ihre Kirmeß und sonderbarer Höge ist, an welchem sie fast biß ad excessum mit allerhand Zeichen der Lustbarkeit, sonderlich mit Tantzen, Jauchtzen und Music ihre Vergnüglichkeit auf öffentlichen Breßlauer Marckt oder Ring, vor dem Rathhaus und zwischen ihren Woll-Wägens an Tag legen, sonderlich wann die Wolle gut abgegangen, da dann manche Kanne Ungarischer Wein mehr als sonst ausgetruncken wird. Wie etwan also von denen Schlesischen Bauren, welche die Röthe verkauffen, gesagt wird, daß wann solche 3 Rthlr. oder wohl mehr zu gelten pflege, alsdann lauter Wein, wann aber der Stein nur 2 biß 3 Gulden kostet, alsdann nur Bier von ihnen getruncken werde.

Die Schlesischen Woll-Manufakturen belangend, seynd unter solchen die vornehmsten die feine, mittel und ordinaire Tücher. Von der ersten Sorte macht Tschirna, Breßlau, Oelß, Wohlau, Steinau, Gurau, Liegnitz, Brieg jährlich grosse Parteyen, davon die Tschirner und Gurauer viel nach Ungarn gehen lassen.

Die Steinauer und Wohlauer haben grossen Debit in Leipzig.

Die Schlesier erhandeln auch sehr viel melirte Tücher von denen Lausitzischen Sechs-Städten, sonderlich aus Zittau, Lauben und Görlitz, weil es scheinet, daß die Tuchmacher hieselbst vor andern, in melirten Tüchern, einen sonderbahren Griff voraus, und sonderlich ein feines Gespinnst haben, wiewohl sie lauter Schlesische Wolle dazu nehmen.

Die so genannten Schip-Tücher wurden vor diesen sehr häuffig in Schlesien gemacht, und gar biß nach Persien hinein verführet. Nach der Zeit haben die in Preussen sich niedergelassene Schotten dieselbe häuffig nachgemacht, und schlechte und gute Wolle untereinander gemenget, daraus hernach die so genannten Norder-

Tuche entsprungen, dergleichen noch viel in Schottland selbst gemachet werden. Heutigs Tages floriret noch sonderlich in Schlesien die Neuroder Tuch=Manufactur, als woselbst jährl. viel 1000 Stück gemacht und gefärbet, und nachmals von denen Polnischen Juden, wie auch von denen nach Breßlau kommenden Russen, häuffig eingehandelt, und mit zurück in Polen und Reussen genommen werden. Was man heutiges Tages Polnische Schip=Tücher nennet, ist nur gering grobes Zeig vor die Bauren, die Ele etwan zu 10 Groschen; hingegen hat man remarquiret, daß die in Rußland und der Ukraine angelegte Fabriquen von Schip= und andern gemeinen Tüchern der Schlesischen Tuch=Handlung einigen Schaden gebracht.

Hiernechst werden auch in Schlesien viel gantz wollene Zeige gemacht, und hat sich sonderlich neulich in Oelß ein künstlicher Zeigmacher eingefunden, der, wann ihme mit gnugsamen Verlag sollte unter die Arme gegriffen werden, es darinn weit bringen würde.

Zu Gohlau, bei Hirschberg, wohnen viel Teppichmacher, welche so schöne Teppiche machen, die fast denen Türckischen gleich kommen, daß auch die Ele biß 2 Rthlr. nachdem sie hoch von Farben seyn, verkaufft wird. Die gemeinen Teppiche, deren viel zu Harpersdorff, hinter Schweinitz gemachet werden, kommt die Ele der 5/4 breiten auf 5 bis 6 Silber=Groschen.

Nicht weniger seynd auch die Strümpff=Manufacturen in Breßlau, und andern Orten Schlesiens, schon ziemlich in Flor.

Vor einigen Jahren wurde in der Stadt Breßlau, unter Kayserlichen allergnädigsten Privilegio, eine gar ansehnliche Manufactur von halb Wollen, und halb Seiden, auch gantz seidenen Zeigen und Strümpffen angerichtet, welche aber nicht zur Perfection gekommen, sondern, weil sie etwas monopolisches bey sich führte, nach wenig Jahren Zeit wieder eingegangen.

Besser reussirt hingegen, der in dergleichen zu des Vaterlandes Nutzen abzielenden Entreprisen sehr curieuse vornehme Edelmann, der Herr von Uchtritz, als welcher auf seinem Gut Grossendorff, bey Parchwitz, nicht allein die seidene und wollene Strumpff=Weberey glücklich introduciret, und allbereit mehr als ein Dutzend seiner unterthänigen Bauern=Kinder in so weit darinnen unterweisen lassen, daß sie so wohl einen saubern Strumpff, als auch die mehrentheils aus Stahl gemachte Webe=Stühle, oder Metiers, mit allem ihren Zubehör, so gut als die Frantzösischen Meister, selbst machen können; sondern er führet auch das Tuch= und Zeig=machen, ingleichen das Leinen=weben und Bleichen ziemlich bey sich ein. Und welches das vornehmste mit ist, so wächset allbereit, in seinen wohl angelegten Nutz=Gärten, eine Baum=Schule, von mehr als 10000 jungen Maulbeer=Bäumen, heran, von welchen man sich mit der Zeit eine reichlich eintragende Seiden=Würmer=Zucht promittiren kan.

In dem Breßlauischen Zucht=Hause wird der so genannte halbe oder Zucht=Häuser Rasch gemacht, ingleichen etwas an Hüten.

Es hat auch Breßlau eine Beutel=Tuchs=Manufactur, das Stück zu 30 Elen, dritthalb Viertel breit, die werden aus langer Wolle gemacht, und dermalen zu 2 Rthlr. 10 Silber=Gr. das Stück verkaufft.

Endlich so bringt auch die so genannte Meselan= oder der halb Leinen= und

halb Wollen-Zeig-Manufactur denen Schlesiern einen grossen Handel und ziemlichen Nutzen, wie dann dieser Meselan wohl dreyßigerley Sorten, der Feine und Couleur nach, zu finden. Ein Stück so genannt schlecht Meselan hält 60 Breßlauer Elen, kostet biß 3½ Rthlr, geköpert und gestreifft Meselan, das Stück zu 58 Elen, kommt 3 biß 3¼ Reichsthlr. Die Polen und Russen brauchen des schmalen Meselan sehr viel zu Schärpen oder Leib-Binden. Es ist nicht zu beschreiben, wie viel arme Leute von diesem Meselan-machen ernähret werden, wiewohl sie sich auch kümmerlich, eben wie in Sachsen (bei dieser gantz in Decadenz, dem Preiß nach, gekommenen Waare) behelffen müssen. Die so genannte Meselanene Röcke, 15 Elen lang, werden in Breßlau mit Oehl-Farben gedrückt. Um Reichenbach und Strelen herum seynd die meisten Meselan-Weber, wie dann auch der meiste Canefaß und Barchent daselbst gemachet wird, sonderlich ist ein Dorff Peterswald, item die Lange-Bühle, deßfalls berühmt. Einige wollen den Strehlischen Barchent besser als den Reichenbachischen halten, wie er dann auch theurer als dieser ist.

Die Herren Tuch-Händler in Breßlau haben ihre wohl sortirte Gewölber, in der so genannten langen Reihe, deren eines, wann es zu Kauff gestellet wird, 7. bis 800. Rthlr. kostet. Sie werben bey der Kauffmanschafft ein, kauffen aber kein Privilegium, weil sie bey ihrem Tuch-Handel bleiben, doch handeln auch etliche dabey mit Juchten, Röthe und Wolle, iedoch alles ins Grosse.

Die Schau der Schlesischen Tücher geschiehet mit grosser Sorgfalt und Auffrichtigkeit von einem löblichen Gewerck der Tuchmacher iedes Orts, also daß sich fremde Abkäuffers ziemlich darauf verlassen können.

Von dem Tuchmacher-Handwerck dependiren die so genannte Kammsetzer und Cartetschenmacher.

Es gehören auch zu dem Woll-Handel die Rheinisch-Färber, welche die schattirte Wolle, die man Rheinisch nennet, färben.

Dem Schlesischen Tuch-Handel wäre sonderlich durch eine löbliche Kleider-Ordnung, nach welcher iederman sich in Schlesisch Tuch kleiden müste, auffzuhelffen, und daß hierauf das Englische und Holländische mit höhern Zoll (was die Consumtion im Lande betrifft,) beleget würde: was aber in gantzen Stücken ausserhalb Landes nach Polen, Reussen und Ungarn ꝛc. gehet, das müste auf dem alten Zoll, zur Conservation des Commercii, bleiben. Und werden wir diese Maxime, sich in eignes Land-Tuch zu kleiden, allen Teutschen Provintzien, die gutes Tuch fabriciren, sonderlich aber an Schlesien und Sachsen, als welche beide Länder ohne dem eine freundliche, nachbarliche, vertrauliche Correspondenz unter einander zu führen, und beyzubehalten trachten müssen, iederzeit auffs höchste recommandiren. Dann da sie GOtt und die Natur mit stattlicher Wolle, und beyderseits mit sinnreichen und fleißigen Arbeitern, Tuch- und Zeigmachern begabet, wäre es unverantwortlich, wann man nicht davon profitiren, und was zu dieser Handwercke-Auffnahme gereichen kan, ie länger je mehr ins Werck richten sollte. Welches aber vornehmlich durch eine gute Kleider-Ordnung, und Verbot des ausländischen Tuchs, geschehen kan; und zwar um so vielmehr, als wir heutiges Tages einen grossen König, mit allen seinen hohen Ministris, nicht anders als

in sein eigenes Land-Tuch gekleidet, und dadurch so viel tausend Reichs-Thaler, die sonst jährlich aus dem Lande gegangen, darinn conserviret sehen. Warum sollten die Höchsten biß zu den Niedrigsten nicht auch in Schlesien daran gebunden seyn, und jene diesen zum wenigsten mit guten Exempeln vorgehen, dabey ihnen jedoch die Freyheit sich in fremdes Tuch, wann sie den um 25 pro Centum erhöheten Zoll darauf bezahlen, zu kleiden überbleibet. Nur will die Kleider-Ordnung um des so sehr eingerissenen Mißbrauchs willen nöthig seyn.

Die Regierung begann auch zu Anfang des 18. Jahrhundertes, die durch Religionsverfolgungen verminderte Tuchmanufaktur Schlesiens wieder in Aufnahme zu bringen. Im J. 1710 erließ das Oberamt ein so genanntes Manufakturen-Patent, worin alle diejenigen, welche im Lande neue Fabriken anlegen wollten, mit dem Versprechen bedeutender Freiheiten und Begünstigungen eingeladen wurden, sich bei dieser Behörde zu melden. 1716 wurde den Wolle- und Leinwebern, wie auch den Schäfern, verboten, nach „Moßkau und andere weit entlegene Provinzen" auszuwandern (schles. Ges. Slg., Leipzig 1736, I. 399). 1717 erklärte Kaiser Carl VI. die Schäfer, welche bisher für unehrlich gehalten worden waren, weil sie den todten Schafen die Haut abzogen, gegen Zahlung (20,000 fl.) für eine ehrliche Handwerks-Zunft und Innung (eben so in Mähren. S. Culturfortschritte M. u. Schl. von mir S. 85; 16. B. Sekt. Schr. S. 850 ff.; Notizenbl. 1868 Nro. 9, 10). 1718 gab er für Ober- und Nieder-Schlesien ein „Tuch-Reglement" (republ. für Oester. Schlesien mit dem k. Amts-Dekrete vom 16. Jänner 1762), welches, von der Wolle (Verschleiß, Zubereitung, Handel, Ein- und Ausfuhr), den Tüchern (Sorten, Bereitung, Maaß), Walken, Walkmühlen und Müllern, von der Censur oder Schaue, vom Siegeln und Zeichnen der Tücher, von den Tuchmachern, Tuchbereitern und Tuchscheerern, den Tuch-Färbern, Tuch-Negotianten und dem Tuch-Handel handelt und einschlägige Instruktionen enthält. In demselben Jahre gab der Kaiser für Schlesien auch eine „Tuch-Policei-Ordnung", welche, wie die Erläuterungen und Verschärfungen von 1719, 1724 und 1730 im Allgemeinen nur den Gebrauch der Landtücher d. i. der in Böhmen, Mähren und Schlesien gefertigten und bereiteten, den Gebrauch ausländischer Tücher aber nur der höheren Geistlichkeit, den Herren- und Ritterstands-Personen und den wirklichen kaiserl. Räthen für sich, ihre Ehegenossen und Kinder zur eigenen Bekleidung gestattete, da nun, wie das k. Commercien-Collegium 1730 vorstellte, „die inländischen Tuch-Manufakturen sowohl in der briegischen Fabrique als auch in den mehristen Städten Nieder-, auch theils Ober-Schlesiens in rechter feiner, zum Gebrauch derer Honoratiorum und genugsamer Anzahl, wie auch civilen Preiß respectu der Auswärtigen verfertiget würden." Die schles. Tuchfabrikation hatte inzwischen Fortschritte gemacht; 1720 wurden nur 59,000, im J. 1735 bereits 95 000 Stück Tuch fabricirt. Die Ausfuhr der Wolle war jedoch gegen Verzollung erlaubt, und jährlich wurde davon allein nach Holland für eine halbe Million Thaler geführt (schles. Ges. Slg., Leipzig 1736, Breslau 1739, I. 427 ff., insbesondere S. 429, 438, 464, 466, 565, II. 174, 192, 195—198, 691; Menzel, Gesch. von Schlesien III. 452, 485, 487, 497).

Carl VI. Zoll-Mandat für Schlesien von 1718 (in d. schles. Ges. Slg. I. 427—504 und Aenderungen von 1722 eb. 561) zählte die böhmischen und mähr. Tücher zu den gemeinen, die spanischen, englischen, französischen, venetianischen, holländer, lüttticher und aachner Tücher aber zu den hohen ausländischen.

Carl VI. gewährte im J. 1727 Zoll-Begünstigungen der Juchten-Fabrik des Freiherrn del Campo zu Auras in Schlesien, den feinen Tüchern, welche in der vom böhm. Oberstlandmarschall Johann Joseph Grafen von Waldstein zu Oberleutensdorf angelegten Manufaktur fabricirt wurden und die Elle über 1 Reichsthaler werth waren und den wollenen feinen Zeugen und Cannefaß, welche in der von Elias Kößler, Sprengeisen genannt, zu Grottau auf der gräflich gallas'schen Herrschaft Grafenstein errichteten Fabrik verfertigt wurden; den ersten Produkten bei ihrer Ausfuhr aus Schlesien durch Böhmen ins römische Reich, den anderen bei ihrer Ausfuhr aus Böhmen (schles. Ges. Slg. I. 583 ff.).

Diese Begünstigungen zeigen unter Anderem, welchen Werth die Regierung auf die Ausführung der schon von Becher (1666), Hornek (1684) u. a. vor langer Zeit geäußerten Idee legte, durch die Errichtung von Fabriken sich aus den beengenden Zunftfesseln zu befreien und durch die Erzeugung feiner Waare sich mehr und mehr vom Auslande unabhängig zu stellen, wozu das Verbot der unnöthigen und überflüßigen Gold- und Silberwaaren (1659, im 16. B. d. Schr. d. hist. Sekt S. 677), das Verbot der französischen Waaren (1674, 1689) und das neue Privilegien-System oder die zeitweise Alleinberechtigung neu entstandener Unternehmungen mitwirken sollten.

Die 1672 in Linz von dem dortigen Bürger Christian Sind errichtete und, bei anerkannter Vollkommenheit, mit vielen Privilegien, unter andern auch mit dem Niederlagsrechte in Wien, begünstigte Fein-Tuch- und Wollenzeug-Fabrik war die erste Fabrik im öster. Staate, welche Tücher nach englischer und niederländischer Art zu verfertigen anfing (S. Keeß, öster. Fabriks- und Gewerbswesen 2. T. 1. B. S. 233; öster. Archiv f. Geschichte u. a. 1828 Nr. 50, 51; öster. Encyklopädie III. 458; Bericht über d. öster. Gewerb. Ausst. 1835 S. 38—40).

Im J. 1701 wurde eine Spiegel-Fabrik zu Neuhaus in Böhmen errichtet und zur Beförderung ihrer Aufnahme 1713 die Einfuhr fremder Spiegel verboten. Die vom Grafen Johann von Waldstein 1713 zu Oberleutensdorf angelegte Tuchfabrik, in welche er die ersten Arbeiter aus Holland kommen ließ, war die erste förmlich eingerichtete Fabrik dieser Art in Böhmen (S. ihre Geschichte in Meinert's Libussa 1802, 1. B 1. H. und in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 3. Jahrgang (1865) S. 133—148); die Neuheit und Größe der Sache machte solches Aufsehen, daß der Kupferstecher Birkhart diese Fabrik in 20 Folio-Blättern darstellte. Im J. 1722 wurde die Porcellan-Fabrik in der Roßau zu Wien, und von der 1719 privilegirten orientalischen Akademie die erste Cotton- und Barchet-Fabrik (zu Schwechat) nebst der dazu gehörigen Kartätscherei,

Spinnerei, Weberei, Bleicherei, Färberei und Druckerei und sonstigem Zugehör errichtet, welche vom Kaiser unterm 8. Jänner 1726 ein Alleinrecht auf 15 Jahre für die Erzherzogthümer (jedoch mit Ausnahme von Grätz, wo bereits eine Barchetfabrik früher privilegirt ward) erhielt, so wie die Begünstigung des Verbotes der Einfuhr der im Auslande verfertigten rohen, gebleichten, gefärbten oder gedruckten Ganz- und Halbcottone, auch aller Sorten Barchet, bei sonstiger Confiscation, Arrest und sonstiger Leibesstrafe. 1729 entstand die Gewehrfabrik in Hainfeld, 1730 die hainburger Tuchfabrik u. s. w. (S. des Grafen Barthenheim öster. Gewerbs- und Handelsgesetzkunde, 1. T. 1. B. Wien 1819, S. 37—56 und daraus im Notizenbl. d. hist. Sektion 1861 N. 10). Auch in der Grafschaft Glatz wurden mehrere Tuchmanufakturen angelegt, namentlich zu Glatz eine große, umfangreiche Tuchfabrik nach Art einer Aktien-Gesellschaft. Auch in anderen Städten, Wünschelburg, Neurode, Reinerz, wurde vieles gutes Tuch bereitet und zu guten Preisen verkauft; es war dies namentlich die goldene Zeit der Tuchfabrikation (Wedekind, Gesch. v. Glatz S. 451).

Im Troppau'schen regte sich wieder der Geist des Gewerbfleißes und des Handels. Besonders mehrten sich die Wollen- und Leinen-Manufakturen und erzeugten einen gewinnreichen Ausfuhrhandel nach Polen, Ungarn, der Türkei und nach Italien (Ens I. 147, II. 140).

Das schles. Zollmandat von 1638 hatte Teschen, Friedek, Skotschau, Freistadt und Bielitz in Oberschlesien genannt, wo gute Tücher gemacht wurden; die Tuchbereitung war aber nun in Teschen u. a. in tiefen Verfall gerathen, denn 1734 gab es in Teschen nur 3 und 1743 nur 5 herabgekommene und verarmte Meister, die nicht einmal ein Stück ordentlichen Monturtuches bereiten konnten, und deren Walke im gänzlichen Verfalle war. Skotschau hatte damal 4, Schwarzwasser 3, Jablunkau keinen Tuchmacher. Dagegen blühte um dieselbe Zeit dieses Gewerbe in Bielitz, wo im Jahre 1733 die Tuchmacherzunft 271 Mitglieder zählte und 13 Tuchscheerer in der Stadt zu finden waren, während es in Teschen blos einen gab. Bielitz hatte Teschen schon im 17., mehr noch im 18. Jahrhunderte überflügelt; im Ganzen gab es hier 1734 nur 171, dort aber 429 Gewerbsleute. Die Bielitzer setzten ihre Erzeugnisse wahrscheinlich in Polen, mehr noch in Ungarn ab (Biermann, Gesch. d. Herz. Teschen S. 375—379).

In Neutitschein war die Zahl der Tuchmacher 1743 auf 300 gestiegen.

Ein interessantes Bild des langen Kampfes des monopolistischen Zeitgeistes gegen die freie Bewegung der Kräfte und der Behandlung eines halben Tausend Tuchmachermeister als eine große Tuchfabrik unter staatlicher Aufsicht gibt die ehemalige erste Tuchfabriks-Stadt Mährens, gibt Iglau. Indem wir auf die gekrönte Preisschrift: Urkundliche Geschichte der Iglauer Tuchmacher-Zunft von Karl Werner, Leipzig 1861, hinweisen, soll hier nur wiederholt werden, was wir bereits anderwärts (in der Geschichte von Iglau, Brünn 1850, S. 338—349) gesagt haben.

Der dreißigjährige Krieg, insbesondere die langwierige Besetzung Iglau's durch die Schweden (1645—1647), hatte auf die Tucherzeugung den verderblichsten Einfluß geübt. Von den so zahlreich gewesenen Handwerksgenossen blieb nur ein

sehr geringer Theil übrig und alle seit einem Jahrhunderte durch kluge Wirthschaft gemachten Erwerbungen wurden ganz zernichtet. Die Walken, Farbhäuser und Tuchrahmen unterlagen der feindlichen Zerstörung. Dennoch bezeichnete 1649 der Stadtrath im Ansuchen um die kais. Bewilligung zur Wiederaufrichtung der Tuchrahmen vor dem Spitalthore das Tuchmachergewerb als den vornehmsten und besten Nahrungserwerb und das einzige Aufkommen bei dieser Stadt, dessen Erliegen aber den Ruin und den Untergang der ganzen Bürgerschaft nach sich ziehen müßte. Dessenungeachtet lasteten seit Wiedereinführung des Zunftzwanges schwere Fesseln auf demselben. Denn die Tuchmacher waren im Einkaufe der Wolle, Verkaufe ihrer Waaren und in der Größe der Erzeugung sehr beschränkt.

Nach einem Edicte des Stadtrathes vom 20. Nov. 1650 durften fremde Kaufleute bei Confiscationsstrafe keine Wolle hier verkaufen und nur die einheimischen bürgerlichen Handelsleute Tücher von den Tuchmachern gegen bares Geld oder Wolle kaufen und 1670 wurde festgesetzt, wie viel Stück Tuchwaaren jeder Tuchmachermeister nach seinen persönlichen Eigenschaften jährlich verfertigen dürfe, nämlich ein Rathsverwandter 12 breite und 24 vordere, ein Geschworner 10 breite und 20 vordere, ein ansäßiger Meister 9 breite und 24 vordere, ein unansäßiger 8 breite und 18 vordere, dann jeder Meister 7 Stück Boy and 2 Gallusstücke.

Wie die gemeinen gegen die bevorzugten Bürger im Rathe, so führten die gemeinen Tuchmacher gegen die geschwornen Mitteln und die Tuchfabrikanten gegen die Handelsleute die langwierigsten Kämpfe. Durch die Erwerbung des Meisterhauses auf dem obern Ringe (1630), in welchem sich die geschwornen Meister versammelten und die Tücher beschaut wurden, die Erbauung der kleinen Stampfe aus Hoffstetters Mühle (1635), und der hölzernen Brücke bei der großen Stampfe (1698) wurde das beträchtliche Vermögen und Einkommen der Tuchmacher-Gewerbschaft (des Tuchmacher-Handwerkes) noch mehr erhöht. Dasselbe war bisher von zwei geschwornen Mitteln, d. i. 24 beeideten Männern (Geschwornen) unter 2 Aeltesten verwaltet worden. Beide Mitteln wechselten zwar jährlich; das erstere administrirte aber in Folge der ihnen vom Stadtrathe übertragenen Gewalt, die Aemter, als das Waide-, Stampf-, Blei-, Röth-, Alaun- und Rothfärbamt gegen jährliche Rechnungslegung an den Stadtrath; beide blieben beständig im Amte. Die gemeine Meisterschaft war hienach von der Verwaltung des Vermögens der Gewerbschaft ausgeschlossen. Der wieder kräftiger erwachende Corporationsgeist, genährt auch durch die im Jahre 1669 aufgekommene Herberge der Tuchmacher-Gesellen in Iglau und die vom Stadtrathe am 28. Juli 1669 bestätigten Artikel der iglauer Tuchknappen-Bruderschaft, regte sich mächtig gegen die Ausschließung und Theilnahmlosigkeit; die Tuchmacher baten insbesondere, ihnen wie in andern Städten die Quatember-Zusammenkünfte zu gestatten.

Obwohl sich die beiden Mitteln und der Stadtrath gegen eine solche Neuerung aussprachen, erlangte doch die Meisterschaft in Folge eines bei dem k. Tribunale geschlossenen Recesses (1704) zuerst die beschränkte Wahl des Gewerbvorstandes. Ein von der gesammten Meisterschaft jährlich auf dem Rathhause am Tage der Rathserneuerung gewählter Ausschuß von 12 Personen hatte dem Stadtrathe 16 taugliche Männer vorzuschlagen, aus welchen dieser an Stelle der jährlich

austretenden 8 Geschwornen 8 neue erwählte und in Pflicht nahm, so, daß in 3 Jahren alle 24 Geschwornen ausschieden und durch neue ersetzt wurden.

Bald klagte die Meisterschaft auch über eine üble Verwaltung des Handwerk-Vermögens, welche zu geringen Vortheil gewähre. Sie zog daher der eigenen Regie die Verpachtung aller der Gewerbschaft gehörigen Realitäten und Einkünfte vor, nämlich der Schön- und Roth-Farbhäuser, der Walken mit Bächen, Teichen und Wiesen, des Röth- und Alaun-Amtes, des Ballen-Zeichen-Geldes (welches seit undenklichen Zeiten die Aeltesten und Geschwornen gegen Beischaffung des Bleies für ihre Mühe bezogen) u. s. w. Sofort überließ die Meisterschaft eigenmächtig alles dieß an den k. Richter Georg Anton von Riesenfeld und die Brüder Johann und Andreas Jungmayer um einen jährlichen Pachtschilling von 3000 fl., und bat den Kaiser um Bestätigung dieses Contractes. Da die Geschwornen des Handwerkes und der Rath sich gegen diese Neuerung aussprachen und die gemeine Meisterschaft mannigfache Amtsgebrechen der Geschwornen zur Sprache brachte, wurde eine kaiserliche Commission abgeordnet. Sie bestand aus dem Tribunals-Assessor Ignaz Leopold von Rumerskirch und dem iglauer Kreishauptmanne Johann Rzikowsky von Dobrzitz, dann nach des letzteren Ernennung zum Landes-unterkämmerer auch noch aus dem Freiherrn Franz Joseph von Heißler als dritten Commissär, nebst 2 Secretären und 2 Landes-Buchhaltern.

Die Commission hatte die Rechnungen der Geschwornen, welche früher nie unter einer buchhalterischen Revision gestanden, zu prüfen und zu untersuchen, wie die Privilegien des Handwerks, so wie dessen alte Rechte und Gewohnheiten beobachtet wurden und welche Einrichtung für die Zukunft zu treffen wäre. Die Frucht mehrjähriger Arbeiten dieser aus den Handwerks-Einkünften erhaltenen Commission war die unterm 19. Dec. 1724 a. h. bestätigte Handwerks-Ordnung oder die, von der Commission entworfene und mit allen Interessenten concertirte Satzung und Ordnung für das iglauer Tuchmacher-Handwerk vom 14. März 1724, gedruckt zu Brünn 1725 in Folio, 106 Seiten und ein Register.

Sie sollte das vor Alters so renommirte iglauer Tuchfabrik-Wesen, bei welchem sich seit einiger Zeit verschiedene Unterschleife und Mißbräuche wider die alten guten Gewohnheiten eingeschlichen, wieder in aufrechten Stand und den früheren guten Ruf setzen, hiedurch die Tuchmacherschaft in Aufnahme bringen, das Beste der Stadt, des Gemeinwesens und auch der vielen Monturs-Bestellungen für die kais. Miliz befördern.

Die so langwierigen, dem Publikum höchst schädlichen Uneinigkeiten zwischen den, in 24 Personen bestandenen zwei Mitteln der Aeltesten und Geschwornen, welche bisher das gesammte Tuchmacher-Handwerk repräsentirten, und der Gemein-Meisterschaft seien hauptsächlich daraus entsprungen, daß diesen zwei Mitteln die allzufreie Verwaltung ausschließend gestattet worden, dieselben nicht allein mit den Handwerkseinkünften sehr schlecht und unwirthlich gebahrt, sondern auch gegen einzelne Meister verschiedene Unbilden und unzuläßige Parteilichkeiten geübt hätten.

Daher sollen, wie bei allen wohl eingerichteten Gewerbschaften und Zünften auch bei dem iglauer Tuchmacher-Handwerke Quartal-Zusammenkünfte auf dem Meisterhause gehalten werden. Da nach dem Recesse von 1704 der gesammten

zahlreichen Tuchmachermeisterschaft der Zusammentritt nicht gestattet werde, sollen den Quartal-Zusammenkünften nebst den zwei Mitteln auch der, auf 3 Jahre gewählte Ausschuß der ersteren, dann 4, nur auf 1 Jahr gewählte Gemeinmeister (aus jedem Viertel 1 oder höchstens 2) und die zwei Bevollmächtigten, wenn die Meisterschaft solche hat, endlich zur Handhabung der Ordnung und Leitung, zwei, vom Handwerke gewählte, Rathsverwandte aus dem Magistrate als Rathsdeputirte beiwohnen. Nur bei diesen Zusammenkünften sollen alle Handwerks-Angelegenheiten, insbesondere auch die Aufnahme der Kauf- und Handelsleute und der Meister, die Aufdingung der Lehrjungen u. a. abgehandelt werden.

Dagegen soll sowohl die Beschau der Tücher, als die Verwaltung der dem Handwerke gehörigen Körper, wie des Schön- und Roth-Farbhauses, der Walken und Stampfen, dem uralten Herkommen gemäß ausschließend den zwei Mitteln der Aeltesten und Geschwornen allein gebühren.

Wie seit undenklichen Zeiten her sollten die Geschwornen aus 24 Personen, wovon aber nur 16 besoldet (50 fl. jährlich), und einem Aeltesten (mit 150 fl.), als Vorstand und Leiter, bestehen, alle, auf Vorschlag der Meisterschaft, bei den Quatember-Zusammenkünften, nur von den diese letzteren constituirenden Mitgliedern auf 3 Jahre gewählt werden, alle Jahre der 3. Theil der Geschworenen austreten und die austretenden erst wieder nach einem Jahre, der Aelteste aber gleich wieder wählbar sein. Dem Ganzen stand ein vom Kaiser ernannter Ober-Inspektor vor; ein vom Gubernium ernannter Actuar führte die Kanzlei.

Was die Fabrikation selbst betrifft, so hielt diese neue Ordnung die allgemein üblich gewesenen Gesichtspunkte fest, denn sie beabsichtigte Maaß und Ziel, Gleichgewicht in der Produktion zwischen den Mitgliedern des Handwerkes, Solidität, bürgerliche Ehrenhaftigkeit, Religiosität, Hintanhaltung von Schwindelei, Pfuscherei und Schleuderei, Begründung von Subsistenzfähigkeit und Wohlhabenheit, Sicherung des Publikums, Bevorzugung des Einheimischen u. s. w.

Die neue Ordnung regelte daher die Aufdingung und Freisprechung, die Wanderung und Meisterwerdung (welche die Geschwornen aussprachen); sie beschränkte die bis auf 500 bereits gestiegene Zahl der Meister auf die ohne a. h. Bewilligung nicht zu überschreitende Zahl von 400, so wie die Zahl der Tuchknappen (höchstens 3) und der Lehrjungen (1), welche Ein Meister halten, und das Maximum an Arbeit, welche er liefern durfte. An Einem Stücke durfte nicht mehr als Ein Meister arbeiten, keiner eines andern Lohnarbeiter sein, keiner Wolle gegen Tuch eintauschen. Strenge und sehr controlirte Beschau-Anstalten, Meisterzeichen, Bereitungsvorschriften u. a. sorgten für eine gute Qualität der Wolle und des Tuches. Der Lohn, das Maaß und die Qualität, der Preis der Arbeiten, der Wolle, Tücher und aller Dinge waren fest bestimmt. Die Wolle durfte nur durch die bestandene Handelsgesellschaft und, falls keine wäre, nur durch befugte Handelsleute verschafft, nur mährische und böhmische verwendet, bei der Einfuhr mußte sie angemeldet, beschaut, taxirt, der Kauf mittelst förmlicher Contracte geschlossen werden. Vor der Stadt wurde weder eine Niederlage mit Wolle, noch mit Tuch geduldet, die Einfuhr fremden Tuches war verboten, die Ausfuhr unzugerichteten aus Iglau nur bedingungsweise gestattet u. s. w.

Da sich später schädliche Mängel und Gebrechen in die iglauer Tuchfabrikation, besonders die Erzeugung der Monturtücher, einschlichen, ordnete Maria Theresia eine eigene Commission zu deren Untersuchung ab und erließ, mit dem Patente vom 25. Sept. 1767, einen ausführlichen gedruckten Nachtrag zu Carls VI. Satz- und Handwerksordnung vom J. 1724.

Es kam auch zur licitatorischen Verpachtung der Realitäten, Aemter und Einkünfte der Tuchmacher-Gewerbschaft, welche mit kaiserlicher Genehmigung von den iglauer Kaufleuten*) auf 3 Jahre (vom 1. Februar 1724 bis letzten Jänner 1727) um einen jährlichen Pachtschilling von 5735 fl. übernommen wurden. Die Geschwornen verloren alle Administration und behielten nur die Beschau und Adjustirung der Tücher. Eine der zwei Aeltesten-Stellen wurde aufgehoben, der Handwerksälteste (Friedrich Harrandt) aber auf Lebenszeit mit 200 fl. Gehalt belassen. Von den 24 Geschworenen sollten 8 beständig im Amte bleiben, die übrigen 16 aber, je zu 8, in 2 Jahren durch neue ersetzt werden, endlich die 8 jüngsten das erste Jahr unentgeltlich dienen (1726).

Die Ueberwachung einer richtigen Tücher-Beschau und Eincassirung der Handwerks-Einkünfte ward einem Ober-Inspector (v. Salawa mit 300 fl.), und 2 Raths-Deputirten (mit 50 fl.) nebst einem Actuar anvertraut.

Nach Ausgang der Pachtzeit kam die Verwaltung des Vermögens der Gewerbschaft wieder in die Hände des Aeltesten und der Geschwornen.

Weit größere Aufregung erzeugte der Zwang in der Fabrikation und dem Verschleiße der Tücher. Zwar bewilligte der a. h. Receß vom Jahre 1704 freie Arbeit; allein die Tuchfabrikanten waren genöthigt, ihre Producte um eine bestimmte Taxe an die iglauer Handelsleute abzuliefern. Diese drückten nun die Taxe herab und verweigerten auch die Ablösung der Tücher, weil der Verschleiß wirklich nicht der Production angemessen war, oder die Kaufleute die angebliche Beschränktheit des Verkehrs als Vorwand zu Preisherabsetzungen benützten, wie die Tuchmacher klagten, oder aber, weil die Tücher nicht hinreichend cynosurmäßig erzeugt wurden, wie die Handelsleute behaupteten. Die Tuchmacher bestürmten den Kaiser Carl VI. bei seiner Durchreise in Iglau 1723 mit den eindringlichsten Klagen.

Sowohl die Commission als der Kaiser bestimmten die Taxe, um welche die Tücher abgelöset werden sollten (15 und 16, später 18 und 19 fl.), und die Abnahme wurde auf 2 Stücke im Monate von jedem Meister beschränkt. Da aber die Kaufleute auch dann noch durch ein halbes Jahr kaum ein Stück ablösten und die Commission, um die Meister augenblicklich gegen die drückendste Noth zu schützen, den Ankauf von Tüchern aus der Casse des Tuchmacher-Handwerks besorgen mußte, zwang der Kaiser die iglauer Kaufleute zur Tuch-Ablösung durch Androhung großer Geldstrafen, des Verlustes des Handels- und Bürgerrechtes und der auf die Störung der öffentlichen Ruhe bestimmten Ahndung (Resc. 8. März 1725).

---

*) Hauptpersonen dabei waren die Rathsbürger Georg Ludwig Kharner von Löwenfeld, Jakob Siegel, Franz Ludwig Neumann, Franz Würger, Johann Paul Kitzmögel, Joseph, Franz und Anton Brüder Zebo, Otto Friedrich Neumann.

In Folge dessen bildeten die Kaufleute einen Fond zur Ablösung der Tücher, aus dessen Niederlage allein sie ihren Verschleißbedarf gegen Zugestehung einer Provision beziehen durften. Später (1726) kam auch auf a. h. Anordnung eine Woll= und Tuchhandlungs=Societät, vorläufig auf 3 Jahre, zu Stande. Die iglauer Handelsleute, andere Bürger und auch höhere Standes=Personen schossen gegen 5perc. Verzinsung einen Fond von 150,000 fl. zusammen.

Die Gesellschaft machte sich verbindlich, die Tuchmacher in Iglau, 462 an der Zahl, mit Wolle und Zehrung zu versehen und jedem monatlich 2 Stück Tücher abzunehmen. Ihr war gestattet, auf jeden Centner Wolle über die Anschaffungskosten 2 fl. 30 kr. aufzuschlagen.

Die Tuchmacher, welche sich um ihr eigenes Geld anderwärts Wolle kaufen wollten, mußten an die Gesellschaft 2 fl. vom Centner entrichten; Kaufleute und Tuchmacher aber, welche ihr eigenes Fabrikat oder andere Tücher verhandeln oder privative verschleißen wollten, sich mit der Gesellschaft rücksichtlich des für jedes Stück Tuch zu entrichtenden Vortheils abfinden.

Die Geschäfte derselben leitete eine Administration von 1 Präses (von Almstein mit 1000 fl. Gehalt), 4 Assessoren mit 300, 1 Actuar mit 350, 1 Tuchfactor mit 150, 1 Wollfactor mit 900 und 1 Casseverwalter mit 200 fl. Besoldung.

Nach der Einrichtung des Institutes hatte die Gesellschaft den ausschließenden Woll= und Tuchhandel in Iglau. Die Tucherzeuger durften nur am Montage und Donnerstage Wolle und nicht unter 2 Centner in die Stadt bringen, mußten nachweisen, wo, wie theuer und von wem die Wolle erkauft wurde, sodann an mehreren Orten den Einlaß ansuchen und endlich an die Gesellschafts=Casse für den Centner 2 fl. 30 kr. und später 2 fl. entrichten, bis diese lästige Auflage im letzten Jahre abgeschafft ward. Die Tuch=Erzeugung war in der Art beschränkt, daß ein Meister monatlich nur 2 breite oder 3 schmale Tücher und einigen Boy oder dgl. fabriciren durfte. Für andere auf Bestellung gemachte Waare kam an die Gesellschaft eine Abgabe von 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 45 kr. per Stück zu zahlen.

Ein so unnatürlicher, mit so viel Umständen, Geschäftsumtrieben und Plackereien verbundener Zwang in der Production und im Verkehre mußte wohl zur Hemmung aller, der Industrie unentbehrlichen Beweglichkeit und zur Störung der Betriebsamkeit führen. Die Folgen dieses verfehlten Systems zeigten sich gar bald an der Verarmung der Tuchmacher und einer gefährlichen Aufregung der Gemüther. Die Commissionen kamen zu keinem Ziele, die Verhängung des Spielberg=Arrestes gegen die Vortreter half nichts. Der Hof ward mit Vorstellungen über die Unhaltbarkeit des Systems und der Gesellschaft bestürmt. Der Kaiser sandte endlich (1729) den Hofrath Johann Anton von Widmann mit unbeschränkter Vollmacht nach Iglau zur Untersuchung der Beschwerden. Die früheren Commissionsglieder Freiherr von Heißler und von Rummerskirch, später auch der Landesunterkämmerer Georg Friedrich Zialkowsky von Zialkowitz wohnten der Verhandlung bei. Nach eifriger Erhebung und vielfältiger Rücksprache mit den erfahrensten und unbefangensten Männern überzeugte sich der Commissionsleiter, daß sich die Gesellschaft

nicht erhalten lasse. Anstände ergaben sich nur aus dem Mangel an barem Gelde zur Befriedigung der Gesellschafts-Mitglieder, da wegen Mangels an Verschleiß die Interessen von der Capitals-Einlage rückständig, dagegen aber Waaren im Werthe von 185,081 fl. 29 kr. am Lager waren. Als jedoch die Tuch- und Wollhändler Georg Ludwig Kharner, Joseph und Franz Brüder Zebo, Johann Paul Kitzmögl, Franz und Leopold Brüder Würger und Friedrich Neumann das große Waarenlager in dem erwähnten Werthe gegen Zahlung in einem Jahre übernahmen, löste der Hofcommissär die Gesellschaft nach einem dreijährigen Bestande (vom 8. Jänner 1726 bis 25. Jänner 1729) auf. Ein allgemeiner Jubel der Tuchmacher und Handelsleute begrüßte diesen für Iglau's Industrie so erfolgreichen Act, welcher die vorige Freiheit, mit Wolle und Tüchern frei und ohne einen Beitrag zu handeln, wieder herstellte. Vergrößert wurde die Gabe noch durch manche nützliche Anstalt zur besseren Einrichtung des Tuchmacher-Handwerkes. In gesegneter Erinnerung blieb Widmann's Andenken und seine durch Gewandtheit, Umsicht und Wohlwollen ausgezeichnete Wirksamkeit für Iglau's Fabrikwesen, welche des Kaisers Gnade mit der Erhebung in den Freiherrnstand (1730) lohnte.

Einer der Hauptförderer Joseph Ignaz Zebo erhielt (1733) den böhmischen Adelstand mit dem Prädicate von Braitenau.

Seit Carls VI. Tuchmacher-Ordnung fing man an, die geschlossene Gesammtheit der iglauer Tuchmachermeister als eine große Tuch-Fabrik zu betrachten und zu behandeln, sie gleich einer öffentlichen Anstalt unter die besondere Aufsicht der Staatsverwaltung zu stellen, welche in der Person des Oberinspectors repräsentirt wurde. Der Stadtrath seinerseits übte, nicht mehr in dem großen Umfange wie früher, seinen Einfluß durch zwei Rathscommissäre aus, welche mit dem Ober-Inspector die große Fabrik leiteten, während die Aeltesten und Geschwornen bloß berathende Stimmen hatten und als Werkführer anzusehen waren. Die Absicht der Regierung dabei ging dahin, das Fabrikswesen gehörig zu ordnen und im Handel eine beschränkte Freiheit beizubehalten, in Folge dessen den jüdischen Tauschhandel zu verhindern, dem Fabrikanten die Freiheit zu lassen, die Wolle so wohlfeil als möglich zu kaufen und seinem Fabrikate eine beständige Anwehr zu sichern (Resc. 19. August 1746, nach welchem die Zahl der damal bestandenen 437 Werkstätten [oder Meister] auf 300 herabzusetzen war). Allein! eben weil man das Ganze maschinenmäßig bis in das kleinste Detail leitete, dem Einzelnen keine Freiheit gestattete, stets ein Gleichgewicht und das Bestehende erhalten wollte, war des Haders kein Ende. Eine Hofcommission untersuchte 1766 die Gebrechen und Beschwerden; das Resultat war die schon erwähnte Nachtrags-Tuchmacher-Ordnung von 1767. Gleichwohl mußte schon 1771—2 wieder eine Hofcommission Untersuchungen pflegen und Ordnung machen (Gub. Intimat 21. Juli 1773). Mehr wirkten die freieren Ansichten und Grundsätze der Regierung im Gewerbs- und Handelswesen (Patent 30. März 1776), die Entfesselung der iglauer Tuchmacher in der Größe der Erzeugung, indem jedem die Zahl der Webstühle und Gehilfen freigestellt wurde (Hof-Resc. 20. Juli 1765) und der gesicherte Absatz der Erzeugnisse, die er entweder der Gewerkschaft zu deren eigenen Speculation oder auf Bestellung überlassen, oder auf den Jahrmärkten in Linz und Wien

absetzen konnte. Das Tuchmacher-Handwerk, welches seit der Mitte des 18. Jahrhundertes als eine geschlossene Gesellschaft zur Tuch-Fabrikation mit dem Namen Tuchmachergewerbschaft (richtiger Gewerkschaft) bezeichnet wurde, trat als ein bedeutendes Handlungshaus in der Handelswelt auf, mit welchem Handelsleute in der Schweiz, Italien, Ungarn, im deutschen Reiche in directe Verbindung sich einschließen. Doch blieb die Gewerkschaft nach Aufhebung des k. k. Commercialconsesses (1772) unter der Aufsicht und Controle der Landesregierung gestellt (Sterly, Gesch. v. Iglau, MS. III. 204—252).

Um die iglauer Tucherzeugung durch den Tuchhandel zu unterstützen, bildete sich, in Folge von Aufforderungen und Begünstigungen der Regierung (Hofdecret 28. Aug. 1769), 1770 die Tuchhandlungs-Confraternität aus 15 Mitgliedern.

Als Maria Theresia, von vielen Seiten hart bedrängt, die Successionskriege, blos mit dem Verluste des größeren Theiles von Schlesien, beendigt hatte (1748), ging sie alsbald daran, den Staat durch Hebung der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, Verbesserung des Studien- und Schulwesens, der Verwaltung und des Kriegswesens u. a. zu kräftigen.

Immer entschiedener und nachhaltiger zeigt sich insbesondere die Einflußnahme der Regierung auf die Beförderung der Gewerbs- und Handels-Industrie durch die Organisirung der Gewerbe, Ausführung von Mitteln und Anstalten, welche dieselben zu fördern für geeignet erkannt wurden, und die Einrichtung des einschlägigen Verwaltungs-Organismus (S. den, nach dem Leitfaden von Kopetz's öster. Gewerbsgesetzkunde, Wien 1829, verfaßten geschichtlichen Ueberblick dieses Einflusses im Notizenbl. 1861 Nr. 11, 12, 1862 Nr. 1, 2).

Die Leitung übernahmen ein Commerz-Direktorium in Wien und Commerz- und Manufakturs-Commissionen und Commercien-Consesse in den Ländern (1749), denen ein Manufakturen-Amt und Lokal-Gewerbsvorsteher beigegeben wurden. Die nächste Folge in Bezug auf unseren Gegenstand war, nachdem die Spinnerei und Lein-Weberei auf dem Lande schon 1740 freigegeben worden, im J. 1755: das Erscheinen der Wollmarktfreiten, wodurch der Handel mit diesem wichtigen Rohprodukte wesentlich gefördert wurde; einer Blatt-Binder-Ordnung über die Verfertigung der zu verschiedenen Fabrikationen nöthigen Blätter; einer Tuchmacher-Ordnung über die Verfertigung, Beschau und Bezeichnung der Tücher, Aufdingung- und Freisprechung der Gesellen und Meisterwerdung, dann was in Ansehung der Walker, Tuchscherer und des Tuchhandels zu beobachten sei; einer Wollspinn-Ordnung, wie es mit der Erzeugung der echten ein- und zweischurigen Wolle, mit den Schäfereien und den Schäfern, wie auch mit den verschiedenen Arten des Wollgespunstes nach den beigefügten Skalen zu halten sei; einer Walk-Ordnung über die Tuchwalkung und die Schuldigkeit der Walkmeister; endlich einer Tuchscherer- und Appretur-Ordnung, wozu 1775 noch Artikeln für die bürgerlichen Tuch- und Kotzenmacher kamen. Hiedurch wurde dieser wichtige Manufakturzweig in Mähren geregelt, wobei die Hauptgrundzüge der iglauer Verordnungen zur Grundlage dienten. Dazu kam, „um den Unterthanen, besonders aber dem Landvolke einen Nebenverdienst und ergiebigen Zuwachs in der Nahrung zu verschaffen die allgemeine Einleitung

der Woll-, Flachs-, Hanf- und Baumwoll-Spinnerei" durch die Errichtung von Spinnschulen in allen königlichen und landesfürstlichen Städten und Märkten und auch auf dem Lande, Anhaltung der ausgelernten Kinder zur Spinnerei, Ertheilung von Unterricht in der Zubereitung des Materials, Begünstigung des Heirathens der sich der Spinnerei und anderen Manufaktur-Arbeiten widmenden Personen, Freigebung der Spinnerei, auf eigene Hand und mit eigenem Verlage, wie des Garnsammelns für diejenigen, welche neue Spinnereien errichten oder beständig verlegen, Prämien für die herrschaftlichen Beamten, welche die Spinnerei befördern, Herabsetzung des Consumo-Zolles der inländischen Garne auf 15 kr. von 100 fl. Werth (Patent 27. Nov. 1765).

Mit dem Hofdekrete vom 28. Jänner 1768 gab die Kaiserin dem Gubernium wegen Erweiterung der Spinnerei in Mähren das a. h. Wohlgefallen zu erkennen und bewilligte zur Belohnung der hierin Ausgezeichneten, so wie zur weiteren Aneiferung, 6 Prämien, 3 zu 100 und 3 zu 50 fl., aus der Commerzialkasse (brünner Intelligenzblatt 1768 Nr. 21).

War auf diese Art für den handwerksmäßigen Betrieb vorgesorgt, so übersah die Regierung nicht, auf dessen Veredlung, auf die Hervorbringung feiner Waare zu denken.

Kaiser Franz I. soll den Vater des Ministers Thugut († 1818 im 83. Jahre), welcher mehrere technologische Kenntnisse besaß, sich der besonderen Gunst des Kaisers erfreute und diesem im Fabrikswesen Rath gab, zur Emporbringung der Fabriken nach Mähren und Schlesien gesandt und dessen zweckmäßige Vorschläge sollen in der Folge den glücklichsten Aufschwung der Fabrikate in Mähren, besonders in Tuch und Casimir bewirkt haben. Wir sind über die Zeit und den Sachverhalt nicht näher unterrichtet. Auch von einem anderen, wahrscheinlich wirksameren Mittel, nämlich der Herbeirufung niederländischer Meister, können wir nichts Näheres sagen. Gewiß ist aber, daß nach einem Berichte des Gewerb- und Fabrikenamtes vom J. 1754 der Tuchscheerer Johann Röckl in Brünn sich bei den bisher unternommenen Tuchproben und besonders mit der Appretirung der letzthin zu Stande gebrachten Londrins Seconds vor allen im ganzen Lande befindlichen Tuchscheerern hervorthat und man von seinen Fähigkeiten Ersprießliches erwartete, wenn das türkische Tuch-Negotium den gewünschten Fortgang gewinne, und zwar um so mehr, als er von dem in seiner Werkstatt arbeitenden niederländischen Appreteur verschiedene gute Handgriffe und Vortheile erworben habe. In demselben Jahre berichtete die mähr. Landesstelle nach Wien, daß mit vieler Mühe und Arbeit in Verfertigung und Zubereitung feiner Tuchsorten schon gute Früchte erreicht worden seien. In Brünn wurden Tücher für die Jahrmärkte in Gratz, Linz, Wien u. a. bereitet. In Olmütz bestand (1754) ein Tuchhandlungs-Collegium.

Als König Friedrich von Preußen die Ausfuhr der Wolle aus seinen Staaten untersagte, machte M. Theresia 1754 auf die feine Wolle in Sachsen und anderwärts aufmerksam, empfahl für eine bessere Manipulation bei der Appretur geschickte Ausländer in das Land zu ziehen und zweckmäßige Werkzeuge in Anwendung zu bringen.

Nach der damal größten Gewerbstadt Mährens, nach Iglau, ließ die Kaiserin niederländische Tuchmacher kommen, welche feine Tücher nach englischer und niederländischer Art aus spanischer Wolle anfertigten und die Iglauer in dieser Art der Fabrikation unterrichteten. Namentlich ließ Maria Theresia die (Edlen von) Wueste aus Holland nach den österreichischen Staaten kommen. Einer ließ sich in Iglau, der andere in Wien nieder; sie verbreiteten im Inlande die Kenntniß der holländischen Tuchappretur. Noch besteht in Wien die großartige Appretur-Anstalt des Alois Wuest und in Iglau befinden sich noch die Abkömmlinge, die Wüst von Welberg (Wiese's österr. Industrial-Zeitschrift Nr. 99 vom Jahre 1839).

Die Erzeugung dieser neuen, sehr guten, aber doch den fremden nicht gleichen Waaren kam zwar zu hoch und die ganze Produktion deshalb und weil sich die brünner Tuchhändler nicht damit befassen wollten, nach einigen Jahren ins Stocken, es zeigte sich aber doch der ungeheuere Nutzen bald dadurch, daß die heimischen Tuchmacher in der neu erlernten Manier arbeiteten und bald trefflichen Absatz an den, auf diese Weise verfertigten „Kniestreichern", die wiener Elle zu 48—60 Groschen, fanden, zu denen sie statt der spanischen nur gut sortirte ungarische Wolle nahmen. Ungeachtet des Aufschwunges der iglauer Tuchfabrikation war aber, wie das kais. Rescript vom 19. März 1768 anerkannte, der bürgerliche Contribuent in Iglau dergestalt entkräftet, daß ihm, wenn anders dessen bevorstehender Verfall abgewendet werden wolle, unumgänglich einige Erleichterungen in seinen Abgaben durch die Stadtkasse verschafft werden müssen.

Man kann diese Erscheinung nur dem Umstande zuschreiben, daß Freiheit der Industrie und des Handels damals noch keine praktische Anwendung fanden. Noch immer war der iglauer Tuchmacher auf die Verfertigung einer bestimmten Zahl Tücher in jeder Woche beschränkt und er konnte und durfte selbst nicht seine Erzeugnisse Jemanden andern, als einigen wenigen Handelsleuten im Orte verkäuflich überlassen, die sich jedoch ihrerseits zu deren Abnahme nur zu den niedrigsten Preisen herbeiließen. So kam es, daß eine sehr kleine Klasse der Bürger Reichthum häufte, der bei Weitem größte Theil aber in Noth und Elend schmachten mußte (meine Geschichte von Iglau S. 411 ff., Werner, Gesch. d. igl. Tuchmacher-Zunft S. 126).

Die Kaiserin suchte für die oben angedeutete Richtung auch in anderer Weise zu wirken. Sie setzte (mit dem Rescripte vom 4. Nov. 1761) zur Aneiferung der feinen Tucherzeugung in den gesammten Erbländern für die drei feinsten Stück Tücher jährliche Prämien von 200, 150 und 100 Gulden aus (Intelligenzblatt für Mähren 1761 Nr. 49). Sie ließ das Tuchreglement in Ober- und Niederschlesien von 1718 im J. 1762 neu publiciren, gab die Wollenzeug-Fabrikation frei und befreite (1763) die „feinen Tuch-, Woll-, Zeug- und Plüsch-Manufakturanten" von der Natural-Rekrutirung, traf (1765) Anordnungen zur Beförderung und Aneiferung der Tuchmanufaktur in den böhmischen Erbländern, gab (1764, 1775) dem Prohibitiv-Systeme weitere Ausdehnung, während die Zollschranken im Innern beseitigt wurden, u. s. w.

Insbesondere galt es aber, der Groß-Industrie die zu ihrer Begründung und Entwicklung nöthigen Kräfte zu gewinnen.

Wir wollen zunächst von der Zeug-Fabrikation sprechen, deren Produkte damal stark im Gebrauche waren.

In früherer Zeit waren die Wollenzeuge beliebt, namentlich Rasch, ein wollenes, geköpertes oder glattes, dünnes Zeug. Der Futter- oder Zeug-Rasch wird von langer Kammwolle, der Kron- und Tuch-Rasch von kurzer gekrämpelter Wolle gemacht. In Frankreich verfertigte man sehr viel Rasch und er bekam seinen Namen von der Stadt Arras, wo aber auch halb-seidner und floretseidner Rasch gemacht wird.

In Oesterreich entstand schon vor nahe zweihundert Jahren die Wollenzeug-Fabrik zu Linz, deren Besitzern (Sind, Kolk, das Soldaten-Spital und große Armenhaus in Wien, seit 1722 die oriental. Kompagnie und seit 1754 das Aerar) die Regierung seit 1672 Privilegien, Freiheiten und große Begünstigungen zu Theil werden ließ (S. Codex Austr. von Quarient I. 271, III. 780, 858). Sie machte großes Aufsehen.

Im J. 1712 machte sich der aus Niemes in Deutsch-Böhmen geborne Franz Ulrich in Müglitz ansässig und führte hier zuerst die Verfertigung der Raschzeuge ein, welches Gewerbe sodann zum ergiebigsten Nahrungszweige des größten Theils der Bewohner dieser Stadt wurde und seit etwa den ersten 1780er Jahren einen besonderen Gewinn brachte, da der Alleinverschleiß dieses Produktes nach Ungarn durch eine hier errichtete Verschleiß- und Wolleneinkaufs-Gesellschaft den loschitzer Juden größtentheils entzogen wurde, die vordem durch Vorleihen an Geld den Ankauf der Zeuge und die Wollabnahme nach willkürlichen drückenden Preisen allein in Händen hatten (patriot. Tagebl. 1800 S. 175).

Die Zeugmacherei in Mähren, deren Stand um 1770 (S. d. Notizenbl. 1863 Nr. 10) bei der Tuchfabrikation besprochen werden wird, sollte einen bedeutenderen Aufschwung durch die Errichtung von Fabriken gewinnen. Die Regierung selbst gab den Impuls dazu, indem sie 1765 in Brünn eine Plüsch- und feine Zeug-Fabrik errichtete, welche sie später den Interessenten der Tuchfabriken daselbst überließ, von diesen aber 1770 ganz aufgelassen wurde.

Die Privaten folgten schnell nach. Herr von Zablatzky errichtete auf seinem Gute zu Tulleschitz im znaimer Kreise eine Wollenzeugfabrik, in welcher um 1770 leinene, dann ganz und halb wollene Zeuge gearbeitet wurden (Notizbl. 1863 S. 75). Sein Besitz-Nachfolger ließ sie aber als nicht rentirend 1787 auf (Schwoy III. 419). Die schon um 1770 bestandene Fabrik in Neu-Raußnitz (Notizenbl. 1863 S. 75) wird die Wollenzeugfabrik des jüdischen Landes-Sollicitators Pohrlitzer gewesen seyn, in welcher auch Beuteltücher und baumwollene Zeuge verfertigt wurden (Hanke, mähr. Staatskunde, Wien 1786, S. 143). Aus einem Meierhofe des Gutes Kunewald wurde um 1790 zu Bothenwald eine Wollenzeugfabrik errichtet (Schwoy III. 26).

In den 1760er Jahren wurde in Bielitz eine Kronrasch-Fabrik errichtet, welche Carl Anton Mänhart 1786 von seinem Vater übernahm und als

der Kronrasch minder gangbar wurde, in eine Kasimir- und Tucherzeugung verwandelte, für welche er 1826 das Fabriksbefugniß erhielt.

Im J. 1768 errichtete Johann Christoph Oehl in Jauernig (Oestr. Schlesien) eine Kronrasch-Fabrik, welche 1772 privilegirt wurde, einen Aerarial-Vorschuß erhielt (Notizenbl. 1866 S. 80) und einen solchen Umfang gewann, daß sie bei 2000 Menschen beschäftigte. Nach seinem Tode setzten zwar seine Erben dieselbe fort, 1818 mußte aber der Betrieb wegen ungünstiger Verhältnisse ausgesetzt werden (Guber. Z. 25977—1820).

1769 erweiterte der Reichshofraths-Präsident Ferdinand Graf von Harrach die Wollenzeugfabrik in Namiescht (olm. Kr.) und suchte insbesondere auch durch Erbauung von 16 Häusern Zeugmacher ansässig zu machen (Annonce im Intelligenzblatte f. Mähren 1769 Nr. 14).

1782 erklärte die Hofstelle die von Schrodt nächst Johannesberg (Oest. Schl.) errichtete Rasch- und Zeugfabrik zu einer k. k. priv. Fabrik (brünner Zeitung 1782 Beil. Nr. 82).

Die 3 Raschfabriken zu Johannesberg und Freywaldau, welche Vielen Erwerb gaben, gingen ein (Gub. Z. 6280 — 1831).

Johann Rokert, 1786 mit einem Fabriksbefugnisse, 1789 mit einem Privilegium betheilt, betrieb eine k. k. priv. Woll- und Zeugwaarenfabrik in Fulnek, welche er 1790 wegen Erweiterung und Beförderung des Commerzes nach dem von der Herrschaft um 2000 fl. angekauften schönauer Oberhofe bei Neutitschein verlegte (brünner Zeitung 1790 Beil. S. 307, Beck, Gesch. von Neutitschein S. 282) und 1796 wegen seiner Uebersiedlung zur Veräußerung ausgeboten wurde (eb. 1796 Beil. S. 565).

Von einer weit größeren Bedeutung als alle bisher genannten wurde aber die Wollenzeug-Fabrik in der k. Stadt Mährisch-Neustadt. Als 1764 das Tabakmonopol wieder in die Kammeral-Verwaltung übernommen und die dortige Fabrik nach Brünn (nicht nach Göding, wie es bei Eugl S. 157 heißt) übertragen wurde, in Neustadt aber in Folge dessen Nahrungslosigkeit einzubrechen drohte, war der Magistrat der Ansicht, die damal bedeutenden Gemeinde-Einkünfte nicht besser verwenden zu können, als zur Errichtung einer Wollenzeug-Fabrik, um dadurch vielen hundert bortigen armen Inwohnern Beschäftigung und Nahrung zu geben. Die Stadt kam um die Bewilligung hiezu ein und erhielt dieselbe 1764. Das nothwendige Gebäude wurde außerhalb der Stadt mit bedeutenden Kosten den 7. Mai 1768 zu bauen angefangen, der Betrieb aber durch eine Societät mittelst Aktienausgabe vor der Hand mit einem Kapitale von 60,000 fl. gesichert; mit dem auf 25 Jahre ertheilten k. k. Privilegium vom 3. Mai 1769 wurden die Societätstatuten und darin das Recht zur Erzeugung aller in die Zeugmanufaktur einschlagenden Halb-Seiden-, Cameelhaar-, Woll-, Halb-Leinen-, Baumwolle- und aller übrigen auf englische und sächsische Art verfertigten Waaren und Garne ertheilt, ausgiebige Unterstützungen aus dem Commerzienfonde zugesagt, Befreiungen von der mautämtlichen Beschau und Sigillirung der Waaren bei dem freien Verschleiße inn- und außer Landes, von der Rekrutirung und Militärbequartierung, so wie der Betriebsgelder von allen Abgaben, alle Zunfts-

rechte, Prämien, die Ertheilung von Freipässen für die zum Fabriksbetriebe erforderlichen Materialien und Utensilien gegen eine Consumomaut von nur ¼ Percent, eine freie Administration der Fabrik nach Stimmenmehrheit der Interessenten unter der Oberaufsicht des Commerzconseßes rc. zugestanden (brünner Intelligenzblatt 1769 Nr. 28 und 29. S. über diese Fabrik auch Zeman's mähr. Wanderer 1812 [Reise von Brünn nach Wiesenberg], das brünner Wochenblatt 1825 S. 36, Eugl's Gesch. von M. Neustadt S. 157—161).

Diese k. k. privilegirte Camelot- und Zeugfabrik errichtete 1769 auch eine vorzüglich eingerichtete Schönfärberei für alle Arten Wollwaaren zum Gebrauche nicht nur der Fabrik, sondern auch für die inländischen Fabriken und das Publikum (Intelligenzbl. f. Mähren 1769 Nr. 14).

Die m. neust. Wollenzeugfabrik beschäftigte ungefähr 5000 Menschen und hätte mit einiger Geldunterstützung ihren Betrieb noch mehr ausdehnen können; ihre Fabrikate hatten Werth und gaben den ausländischen wenig nach (brünner Zeitung 1786 Nr. 10).

Nach Ablauf des 25jähr. Privilegiums ertheilte der Kaiser am 20. März 1795, mit Restringirung der früheren Rechte, welche nun den Industrierücksichten widersprachen, den jeweiligen Fabriksinteressenten auf immerwährende Zeit das Recht, alle Zeugmanufakte, als halbseidene, kameelhaarne, wollene, halbleinene, baumwollene, Harras-Garnzeuge zu fabriciren. Die Stadt M. Neustadt verkaufte am 10. August 1797 diese Fabrik.

Franz Edler von Ottensheim, welcher diese Fabrik auf die damalige Stufe von Ausbreitung und Vollkommenheit gebracht hatte, verkaufte sie 1811 nebst der ganzen Einrichtung, auch den Niederlagen in Wien und Brünn, um 166,762 fl. W. W. an Johann Justus Finger, Andreas Finger und Friedrich Honold. Dieselben brachten diese Fabrik, welche in den letzten Jahren bedeutend zu sinken angefangen hatte, und tausenden von Menschen Beschäftigung und Nahrung gab, in Kurzem ungeachtet der Handelsstockung zu neuem Leben, benützten neue Erfindungen und Maschinen, brachten die Zahl der eigentlichen Fabriksarbeiter von 101 auf 144 Personen, beschäftigten außerhalb der Fabrik 132 Stühle und erhielten mit Rücksicht hierauf 1812 vom Gubernium das Fabriks-Privilegium. Allein Johann Justus Finger und Friedrich Honold veräußerten bald die k. k. priv. m. neustädter Zeugfabrik an den Grafen Johann Troyer, welchem das Gubernium 1816 die Uebertragung seiner kremsierer Tuchfabrik nach M. Neustadt und die Vereinigung beider Fabriken gestattete. Später gingen sie jedoch ganz ein.

Wir haben noch anderer einschlägiger Unternehmungen zu gedenken.

Das Gubernium ertheilte dem Franz Maillart aus Amiens in der Picardie, welcher 1767 von Berlin in die 1765 zu Brünn errichtete, 1770 aber von den Unternehmern wieder ganz aufgelassene feine Plüschfabrik berufen worden war, 1792 die Concession zur Errichtung einer Fabrik von Zeugwaaren aus Wolle, Seide, Baumwolle in Brünn. Sie hatte aber nur einen sehr geringen Umfang und ging wegen Erblindung und Vermögenslosigkeit des Unternehmers in Kurzem ein.

Die Zeugmacher Dominik Brobail und Franz Bayer erhielten 1796

vom Gubernium die Concession zur Zeugfabrikation (Kasimir, Struck und Spaniolet) in **Brünn**, da in dieser Gegend noch keine solche Fabrik bestand, dieselben auf 25 Stühlen fabricirten und 300 Menschen beschäftigten, 1802 das k. k. Fabriks-Privilegium darauf, da sie bereits 68 Stühle im Gange hatten, 700 Menschen beschäftigten und im J. 1800 schon 1500 Stück Wollenzeuge aller Art und Kasimir nach Polen, Ungarn, Oesterreich, Deutschland abgesetzt hatten. 1803 erlangten sie vom Gubernium auch die Concession zur Tucherzeugung, 1806 das förmliche Landesfabriksbefugniß zur Tuchfabrikation, da sie auf 24 Tuchwebestühlen arbeiteten, bis 1000 Menschen beschäftigten und 1805: 800 Stück verschließen hatten.

Der olmützer Professor **Passy** gab in seiner handschriftlich zurückgebliebenen Anleitung zur Kenntniß Mährens v. J. 1797 über diesen Industriezweig und Verwandtes folgende Nachricht:

Die **Wollenzeugfabrik** in Mährischneustadt ward im Jahre 1768 von der Stadt errichtet. Durch die zwey ersten Jahre, wo die Fabrik auf eigene Rechnung fortgeführt wurde, waren ihre Geschäfte so unbedeutend, daß sich die Stadt entschloß sie einigen Wiener Kaufleuten abzutreten. Alles Fleißes ungeachtet, den nun die Gesellschaft auf die Fabrikation verwendete, konnte doch ihre Waare mit den damals noch im Lande erlaubten ausländischen keine Konkurrenz halten. Aber sogleich nach ihrer Ausschliessung im J. 1784 stieg die jährliche Fabrikation dieses Unternehmens von 2000 Stück auf 8000.

Vom Jahre 1789 bis 1792 erweiterte sich diese Fabrik so sehr, daß sie nun 12 bis 15000 Stück Kamelhaar- und Wollenzeuge von verschiedener Gattung, als brüßler Kamelot, Harbin, Mellin, Berkan, Dreydrat, Sattin, Konzent, Fely und allerley Modezeuge erzeugte, welche sie sowohl auf den Märkten von Brünn und Grätz, als auch in Wien, wo sie eine beständige Niederlage unterhält, in allen östreichischen Staaten absetzt.

Die Fabrik verarbeitet jährlich ungefähr 1500 Centner ungarische Wolle, welche in den Winterabenden von mehrern Tausend Einwohnern im Lande gesponnen wird, und 100000 Pfund sächsisches Gespinnst. Sie beschäftiget 250 Menschen theils beym Sortiren und Kämmen der Wolle, theils beym Färben, Appretiren, und Betreibung verschiedener Maschinen. Die Webereien sind meistens in der Stadt, und nur wenige in den umliegenden Dörfern, nach Verhältniß der Geschäfte wird immer auf 3 bis 400 Stühlen gearbeitet. Die jährlichen Kasseauslagen betragen in Mährischneustadt allein 100000, und im ganzen Lande über 150000 Gulden.

Die Wollenzeugfabrik in **Schönau** arbeitet auf 11 Stühlen, und liefert jährlich über 800 Stück ganz- und halb- Wollenzeuge, wovon 600 nach Pohlen, und preussisch Schlesien geführt werden.

Die Zeugfabrik des Herrn **Brobail** in Altbrünn liefert jährlich ungefähr 330 Stück.

Kleinere Schaaf- und Baumwollmanufakturen sind in Butschowitz, Fulneck, Neutitschen u. a. Man rechnet im ganzen Lande 386 Zeugmacher Meister, 263

Gesellen, 1468 Lehrjungen und Gehilfen, welche beyläufig jährlich 18755 Stück verfertigen, und 10700 davon nach Pohlen und Ungarn senden.

Man findet in Mähren nur eine Manchesterfabrik, nämlich in Schönberg, welche 50 Stühle im Gange erhält, und ihre Niederlage in Wien hat. Sie liefert jährlich ungefähr 1600 Stück Wintermanchester, 385 Stück Herbst- und 15 Stück Sommermanchester von sehr guter Qualität.

Die Plüsch- und Zeugfabrik des Herrn Maillard in Brünn liefert jährlich über 22 Stücke, wovon die Hälfte nach Pohlen geht.

Die Reinischbandfabrik des Herrn Leopold Schulz in der brünner Vorstadt Großkröna erzeuget auf 36 Stühlen jährlich ungefähr 80000 Stück Reinischbänder von verschiedener Art, Nummer und Farbe; und durch 6 Maschinen 7000 Duzend Gebinde Harrasgarne nach allen Schattirungen, Tepich- und Nähegarne. Von den erstern werden 12000 Stücke, und von den letztern 1500 Duzend nach Pohlen geschickt.

Strumpfwirker sind im Lande 86 Meister, 52 Gesellen, 24 Lehrjungen und Gehilfen, und verfertigen durch ein Jahr beyläufig 167,877 Duzend meistens Wollenstrümpfe, von denen 2500 nach Pohlen und Schlesien verkauft werden. Strumpfstricker aber findet man, 520 Meister, 82 Gesellen, 138 Lehrjungen und Gehilfen. Sie liefern jährlich ungefähr 358413 Paar Strümpfe, und schicken 13388 Paar nach eben den Gegenden.

Die Raschmacher des Landes fabrizieren in einem Jahre gegen 15930 Stück Kronrasch und Kastor; und versenden 14240 davon nach Pohlen und Ungarn.

Die Triebmacher, deren es ungefähr 150 Meister giebt, bringen jährlich beyläuüg 50000 Stück Trieb hervor; 6 Kotzenmacher Meister aber 2320 Kotzen.

Posamentirer sind in ganz Mähren 63 Meister, 17 Gesellen, und von Knopf- und Krepinmachern 6 Meister.

Schönfärber sind 18 Meister, 10 Gesellen, 17 Lehrjungen; und Schwarzfärber 100 Meister, 45 Gesellen, 39 Lehrjungen und Gehilfen.

André schildert die Fabrikation von Zeugen, Strümpfen u. a. in Mähren zu Anfang dieses Jahrhundertes unter Einem mit jener der Wollengewerbe überhaupt im patriot. Tageblatte 1804 S. 986—994, 1805 S. 297, 401. Indem wir darauf verweisen, schließen wir auch die abgesonderte Besprechung hier ab und übergehen zur Geschichte der Tuchfabrikation im Großen.

Die erste Tuchfabrik des Landes legte Johann Heinrich Reichel in Olmütz an, zu deren Fortsetzung die Regierung im Jahre 1752 (Cirk. 20. März) unter Einräumung von Vortheilen und Freiheiten aufforderte. Sie hatte jedoch keinen Bestand.

Im Allgemeinen fehlte es bei den untern Volksklassen nicht nur an Intelligenz, sondern noch mehr an Kapital. Von der Ansicht ausgehend, daß der handwerksmäßige Betrieb der Industrie den gewünschten rascheren Aufschwung nicht geben könne, wandte sich die Regierung an den vermöglichen Adel. Der Aufforderung nachkommend, errichtete der mährische Adel, die Harrach, Blümegen,

Mittrowsky, Kaunitz, Stockhammer, Hausperský, Zablatzky u. a. ausgedehnte Fabriken, meist für Lein- und Wollzeug zu Janowitz und Namiescht, Lettowitz, Ziadlowitz, Neu-Raußnitz, Pernstein, Rossitz, Tulleschitz und die Stadt Mähr. Neustadt eine Wollenzeugfabrik daselbst.

Weniger Gunst fand die Tucherzeugung. Nur der Staatskanzler Graf Kaunitz legte um 1755 gute Tuchfabriken nebst Walken in Wiese an, die sich noch 1793 in gutem Stande befanden (Schwoy III. 565).

Die Ansicht der Zeit wie man das Fabrikswesen fördern könne und müsse, sprach der auf Veranlassung oder Anordnung der Regierung um 1770 verfaßte: Ohnmaßgebliche Entwurf desjenigen, was zur Kenntniß Mährens nothwendig scheinet, in folgender Weise aus: Ueberhaupt ist zur Emporpringung der Fabriquen das beste Mittel, wann der Landes Fürst anfangs die Fabriquen entweder selbst errichtet, hernach aber privat Leuten überlasset, oder denen, die sich zur Errichtung derselben antragen, solche Hülfe eingestehet, wodurch sie wenigstens die Gebäude und erstere nöthige Einrichtung herzustellen und ihr Vermögen so dann in die Fabriquatur allein zu verwenden im Stande gesetzet werden mögen, wie dann auch zur Emporbringung deren Fabriquen und so fort zur Beförderung des Commercii nöthig ist, daß der Landes Fürst derley Fabriquen noch mehr andere Begünstigungen verwillige, welche Begünstigungen indeme bestehen können:

1. Daß jene Waaren so in selben erzeuget werden entweder aus andern Ländern einzuführen, gäntzlich verboten oder wenigstens diese Einfuhr mittelst erhöhter Mauten, oder auch mittelst deren von dem Commercial Hoff Rath ertheilenden Passen also eingeschränket werde, daß nur die Landes Erfordernuß nach Abschlag des im Lande würcklichen erzeigenden quanti eingeführet werden dürfte.

2. Zweytens daß der Landes Fürst den Fabriquen octroi oder Freyheits Briefe ertheile Vermög welchen ihnen mit ihrer Waare aller Orten frey und ungehindert zu handeln auch in größeren Oertern Niederlagen zu errichten gestattet werde.

3. Daß darauf Achtung getragen werde, damit nicht von der nemblichen Gattung eine allzugroße, sondern nur dem inländischen und ausländischen Verschleiße angemessene Menge der Fabriquen errichtet werde.

4. Ist erforderlich daß die rohe Materialien und alle übrige Fabrique Gerätschaften denselben in wohlfeylesten Preyse verschaffet werden welches am füglichsten dadurch geschieht, wenn ihnen die Freyheit solche entweder gar ohne Maut oder wenigstens nur gegen einer geringen Entrichtung einzuführen gestattet wird.

5. Nutzet es zur Aufnahme der Fabriquen wenn der Landes Fürst für die allen falls von ihnen selbst hergestelten Gebäude entweder keinen oder einen sehr kleinen Zünß anverlanget, oder aber von denen zu Erichtung dieser Gebäude auf mehr oder weniger Jahren denen Fabriquen Inhabern vorgeschossenen Capitalien keine oder nur geringe Intressen abfordert.

6. Ist hauptsächlich darauf zu sehen, wie durch besondere Anstalten, als Errichtung der Handlungs Gesellschaften, Einschränkung fremder Einfuhr, Handlungs Tractaten mit auswärtigen Puissancen, und mehr andere Weege, der sichere Verschleiß und Absatz verschaffet werden möge, welches nicht allein

von eintzeln Fabriquen, sondern von allen übrigen Landes Manufacturen zu verstehen ist.

7. Da die Gespunst in der erforderlichen Menge und Güte der Grund einer jeden Fabrique ist, so ist auch eine solche Führkehr nothwendig damit solche wie man dessen bedarf hergestellet werde. Dazu dienen hauptsächlich die Einrichtung deren Spinn-Schulen und die den Spinnern nach Maaß der leichteren oder schwereren Gespinst durch ein oder zwey Monath zu ertheilende Spinn participationen wenigstens von täglichen 2 kr. für jeden Lehrling, welchen Beytrag das Landes Fürstliche aerarium zu tragen hat, da man solchen nicht wohl denen Fabriquen ohne ihren gäntzlichen Verderben aufbürden könnte.

8. Ist der Betracht zu nehmen damit vorzüglich in denen Fabriquen Landes Kinder abgerichtet, und so viel möglich frembde Fabricanten, deren nur man bey anfänglicher Einrichtung gewisser Fabriquen nöthig hat, abgehalten werden, da die Erfahrung zeuget, daß die Innländische wohlfeiler arbeiten, gehorsam sind, und die Fabriquen nicht so leicht verlassen.

Zu Bewürckung dieser Einrichtung aber dienet sehr viel wenn denen Fabriquen für die Abrichtung eines Innländers ein gewisses jährliches gratiale verwilliget wird gleichwie aber

9. die Fabriquen öfters gewisser Waaren und andern Umständen halber fremde Fabricanten dann auch kostbahrer Kunst-Maschinen, Erweiterung deren Gebäude u. a. d. vonöthen haben, in welchen fall der Bedacht zu nehmen, damit in Betref deren fremden Fabricanten für diese Kösten ein gewisses Quantum verwilliget, die Maschinen aber und Gebäude dann andere Haupt Nothwendigkeiten wann anderst möglich gantz oder zum Theil unentgeltlich hergestellet, oder wenigstens die hierzu nöthige Capitalien auf mehre Jahre aus den Commercial aerariis vorgeschossen werden. Wie dann auch denen Fabriquen

10. nach Beschaffenheit der Umständen noch andere kleine Begünstigungen von Zeit zu Zeit eingestanden werden müssen. (Notizenbl. 1863 S. 75.)

Der erwähnte Entwurf gibt uns (eb. Nr. 9 und 10) über den Zustand der Tuchfabrikation und verwandter Zweige in Mähren um 1770 folgende Nachricht, die erste, welche wir überhaupt besitzen.

Spanien hatte schon im 16. Jahrhunderte zuerst begonnen, zur Erzielung einer feineren Wolle seine Schafzucht durch die Einführung der sogenannten Merinosschafe aus Afrika zu veredeln und seinem Beispiele mit derselben Race waren Frankreich und Deutschland im 18. Jahrhunderte gefolgt. Nun schloß sich auch Oesterreich an.

Die Schafzucht (Mährens, sagt die erwähnte Quelle) wird überhaupt sowohl im flachen Lande, als auch im Gebirge starck getrieben, doch mit ungleichem Erfolge, indeme Gebirgs-Schafe eine viel bessere Wolle herfürbringen, so zwar daß sich auch ein großer Unterschied in Ansehung der Wolle äußert, und die Gebirgs-Wolle um ein Drittel, ja auch die Hälfte den Preyß der Wolle im flachen Lande übersteiget. Der Unterschied aber gründet sich in der verschiedenen Weyde der Schafe, und da die Weyde im Gebirge wegen der trockenen und beßern Kräutern

den Schafen gesünder ist, so muß auch nothwendig von denenselben die Wolle besser seyn.

Was aber überhaubt die Fütterung der Schafe betrifft, so hat es mit selber eine andere Beschaffenheit, als mit jener des Horn Viechs, und da das Austreiben des Schafviechеs auf die Hutt-Weyden denselben nicht schadet, und nicht wie beym Horn-Viech eine Seuche verursachet, so ist man dabey verblieben das Schaf-Viech im Sommer auf die Hutt-Weyden auszutreiben, im Winter im Stalle mit Heu, Grumet, und Futter-Stroh zu nähren, derohalben auch in den obbemeldeten Patenten so viel von Hutt-Weyden als zur Weydung des Schaf-Vieches nöthig ist, ausdrücklichen ausgenohmen worden, und sohin diese nicht aufgehoben werden dörfen.

Es haben sich Viele um die Verbesserung der hierländigen Wolle beflissen, theils aus Spanien und theils aus Welschland, besonders dem Mantuanischen und andern Ländern Störe zur Schafzucht kommen lassen, vorzüglich hat sich der Fürst Lichtenstein auf seinen hierländigen Herschafften in diesem hervorgethan, und eine Menge derley Wolle erzeuget; doch ist bei solcher Zieglung ausländischer Schafen die Nachschaffung der frembden Schafen und Stören nöthig, da ansonsten das Schaf-Viech in einigen Jahren degeneriret und sohin auch die Wolle schlechter wird.

Wornebst noch zu erinnern, daß auch in einigen großen Schaflereyen, besonders auf denen Lichtensteinischen Herrschafften, eigene Herden brauner Schafe gehalten werden, wovon die Wolle zur Kleydung der Capuciner und Franciscaner, die sich mit einer nicht gefärbten Wolle kleiden, verwendet wird.

Die Schur der Schafe pflegte man bishero durchaus zweymal des Jahrs vorzunehmen, da man aber zu Fabricirung deren gantz und halb Wollenen Zeugen der einschurigen Wolle benöthiget ist, dergleichen Zeuge aber auch hier im Lande sehr starck gemachet werden, so sind einige bereits darauf verfallen, besonders aber auf den im Brünner und Ollmützer Kreyß gelegenen fürstlichtensteinischen Herrschafften, die Schafe auch einschurig gehen zu lassen.

Man hoffet die Emporbringung dieser Wolle um desto gewisser, je sichtbarer und klarer der Nutzen, welcher sowohl dem Lande als auch dem Innwohner darauß erwachset, in die Augen fallet. Der Nutzen des Landes bestehet in deme, daß da man diese einschurige Wolle vorhero nicht anders als aus Pohlen oder Macedonien bekommen können, nothwendig für selbe das Geld aus dem Lande gehen mußte, so bald aber solche im Lande in hinlänglicher Quantität erzeuget sollte werden, so würde das Geld in selben verbleiben, welches immer einem Lande zum Vortheil gereichet. Der Vortheil des Innwohners aber ist, daß alle jene Fabricanten und Manufacturisten, die der einschurigen Wolle benöthigen, solche desto leichter und in besserer Quantität an sich bringen können, wohingegen die Pollnisch und Macedonische Wolle meistens schlecht und unrein ist, so daß bey Zubereitung derselben 50 und auch mehrere pro cento verlohren gehen, welcher Verlust bey der inländischen einschurigen Wolle sich kaum auf 15 oder 20 procento erstrecket.

Die Obrigkeiten selbst in Gegengehalt der zweyschurigen Wolle erleiden keinen Schaden, da selbe nach der Erfahrnuß bey der einschurigen Wolle das nembliche Gewicht wie bey der zu zweymalen abschneidenden Wolle erhalten und mei-

stens diese einschurige Wolle in einen höhern Preiß als nicht die beede zweyschurige Wolle an Mann bringen. Nur kommet hiebey zu beobachten, damit die einschurig gehende Schafe nicht an Gebüsche und auch nicht auf feuchten Oerthern getrieben, und auf die Bevortheilung deren Schaf-Meistern und Knechten, welche den Schafen die feine Wolle auszuziehen pflegen, genauest invigiliret, zudeme aber die Schur jedesmahl im Monath Maj, damit sie zur Sommerzeit mit weniger und im Winter mit mehrerer Wolle bedecket seyn, vorgenohmen werde. (S. weiter über die Hebung der Schafzucht in Mähren u. Schl. die Culturfortschritte dieser Länder, von mir, Brünn 1854, S. 80—97).

Flachs und Hanf (heißt es in dem erwähnten Entwurfe weiter) werden in genugsamer Menge im Lande erzeuget, und auch nur in denen fehl Jahren aus Böheimb und Schlesien eingeführt, eben eine solche Beschaffenheit hat es mit der zweyschurigen Wolle die eben in großer Menge im Lande erzeuget wird, dessen ohngeacht aber eine beträchtliche quantität hievon aus Hungarn besonders für die Tuchmacher eingeführet, gleichwie dann auch die feine Tuch Fabriquen zum großen Theil der frembden vorzüglich aber der Spanischen, Wellschen und Schlesischen Wolle sich bedienen. Einschurige Wolle wird noch wenig im Lande erzeuget folglich selbe Theils aus Böheimb, meistens aber aus Pohlen, Macedonien und Türckey herbey geschaffet. Die Baumwolle wird aus der Türckey und die Seide aus Wellschland vorzüglich Roveredo, zum Theil aber aus dem Banat herein gebracht.

Das Camel Haar oder filo d'angora zu Pluschen, Felpen und Cammeloten werden von Smyrna verschriben, obwohl auch davon etwas im Lande besonders aber auf den Fürst Lichtensteinischen Herrschafften mittelst der haltenden Lammeln oder Seiden Böcken erzeuget wird.

Was die Farb-Gewächse belanget, so erforderen solche einen guten Grund, und eben aus dieser Ursache werden sie meistens im flachen Lande gebauet. Zu diesen Ende ist auch zu Obrowitz im Brünner Creyß eine Plantage erichtet worden, in welcher diese Gewächse erzieglet, und wovon der Samen und die Wurtzeln den solchen verlangenden Landes-Inwohnern unentgeltlich gegeben werden, doch ist der Bau dieser Gewächse noch nicht sehr ausgebreitet, und dermahlen werden solche nur bey Brünn, Göding und Lettowitz im Brünner, Namiest im Ollmützer, zu Prerau im Prerauer, zu Teltsch im Iglauer, und zu Tulleschitz im Znaymer Creyß erzieglet.

Mann hat doch alle Ursache zu hoffen, daß sich dieser Bau in wenigen Jahren gleich Schlesien hier Landes vermehren werde, besonders da dermahlen mehr, als jemahls viele Obrigkeiten und auch andere Landes-Inwohner um Saamen und Wurtzeln sich anmelden, und auch denselben nicht allein solche in ergiebiger Quantität aus der Plantage erfolget werden, sondern auch denen Erzeugern sothaner Gewächsen die sichere Abnahme verschaffet worden ist, wie dann auch unlängst zu Hussowitz ohnweith Brünn eine eigene Röth- und Grapp-Stampf, derselben vorige Ermanglung den Verschleiß dieser Gewächsen am meisten gehemmet hat, errichtet worden.

Was die übrigen Farb-Gewächse betrifft so werden sie zum Theil in der Plantage, theils aber auch in andern wenigen Orthen erzeuget. Wobey nur noch

zu erinnern, daß die gelbe Blumen oder sogenante Schard sehr starck bey Cojetein im Ollmützer Creyß gebauet werde.

Das Farbzeug wird ausser der im Lande mittelmäßig erzeugenden Röthe, Krapp, Weyde, Schard und ein und andern Mineral-Farben zum größten Theil aus fremden Ländern herbey geschaffet.

Die Woll-Gespunst belangend, so ist diese zweyerley, die Tuchmacher Gespunst, und die Zeugmacher Gespunst, der unterschied zwischen beyden bestehet indeme, daß die 1te aus zweyschuriger, die 2te aus einschuriger Wolle verfertiget wird, die erste wird mit Knie Streichern und Schrobln, die zweyte mit Kammen zur Gespunst tauglich gemacht. Die erstere wird mit größern, die zweyte mit kleinen Rädern gemacht. Die Tuchmacher Gespunst muß mehr gedrückt, die 2te lockerer gesponnen werden.

Die erstere wird in den Orthen und Gegenden der Tuchmacherschafft, die 2te in jenen der Zeugmacher betrieben.

Auf die Artificialproducten zu kommen, so ist die hauptsächliche Gattung, worinnen die im Lande sich befindende Manufacturen bestehen, in Tüchern, Leinwanden, gantz und halbwollenen Zeugen, so daß im Lande über 2000 Tuchmacher-Meister, gegen 7000 Weber-Meister und beyläufig 1900 Zeug-Macher gezählet werden, welche meist Ordinari und etwas Mittel feine Waaren herstellen.

Alle diese Fabrikanten sind in Zünfte eingetheilet. Der Tuchmacher hauptsächlichste Zünfte sind in Iglau, Neutitschein, Fulneck und Wisowitz, nebst welchen aber auch noch etliche bis 40 kleineren Zünfte, vorzüglich im Prerauer, Ollmützer, Brünner und Iglauer Kreyse, sich befinden.

Von denen Leinwebern sind die vorzüglichsten Zünfte in Sternberg, Müglitz, Janowitz, Loschitz und Littau, nebst welchen annoch bis 1000 kleinere, besonders in dem Ollmützer, Prerauer und Brünner Kreyse, vorfindig sind.

Die Zeugmacher sind meistens mit denen Leinwebern bezünftet, und befinden sich solche hauptsächlich zu Müglitz, Sternberg u. s. w. Die Sorten der von den Tuchmachern erzeugenden Waaren bestehen in Mittel feinen Tüchern, im Werth 2 fl. und 2 fl. 30 kr., in Monturs Tüchern, das Stück à 18 Ellen im Preyß à 14 bis 14½ fl., in Ordinari und Liwerey-Tüchern, die Ellen von ein und ein 1½ fl., in Mantel-Tüchern, die nach der Qualität auch am Preise verschieden sind, und endlichen in flachen Tüchern, deren vorzüglich schöne zu Iglau fabriciret werden.

Die Erzeugnisse der Leinweber sind meistens grobe und Mittel feine Leinwand theils aus Hanf, theils aus Flachs gearbeitet, dann Ordinari Tischzeug, Barchet, Gradel, Gingan, deren drey letztere Sorten jedoch wenig bey Zünften, sondern meistens bey Fabriquen erzeuget werden, und endlichen Tücheln, Zwillich, Trillich, Bettzeug und andere kleinere Ordinari Sorten. Jedoch die Zeug Meister arbeithen meistens ganz und halb Castor, ganz und halbe Rasch, Serge, Camelot, Diablement, Fort, und andere theils zu Beinkleydern, theils aber zu unterfütteren, dann Weiber-Röcken gehörige Zeuge.

In den oben genannten Fabriken wurden in der namieschter (olm. Kr.) des Grafen Harrach theils leinene, theils halb leinene und halb wollene Waaren,

in der m. neustädter verschiedener Interessenten ganz und halb wollene, dann Cameloten-Zeuge, in der ziadlowitzer des Grafen Mittrowsky leinene und halb wollene Waaren, in der neu-raußnitzer des Fürsten Kaunitz Wollwaaren(?), in der tulleschitzer des Herrn von Zablatzky leinene, dann ganz und halb wollene Zeuge verfertigt. In Brünn (bemerkt endlich der erwähnte Entwurf) selbst zwey feine Tuch Fabriquen, wovon die erstere und größere dem Landes Fürsten gehörig, jedoch verschiedenen aus dem hiesig n Handels Stand bestehende Interessenten pachtungsweise überlassen, die 2te und kleinere aber von dem Handels Stand selbst errichtet worden ist. Weiters ist zu Brünn eine Plüsch und feine Zeug Fabrique, welche ebenfals dem Landes Fürsten gehörig, jedoch auch den obbemeldten Interessenten überlassen worden ist.

Nach den vom k. Amtsrathe à Sole 1773 abgegebenen „ohnmaßgebigen Gedanken, wie dem k. k. Antheile Schlesiens aufzuhelfen sey“ (im Notizenbl. 1866 Nr. 9, 10), hatte sich die Erzeugung tüchtiger Tücher daselbst bereits bis auf die beste Gattung erhoben und könnten (wurden aber nicht) an Tüchern von allerlei Sorten jährlich 42,068 Stück, durchschnittlich zu 30 fl., im Werthe von 1,262.040 fl. verfertigt werden, von allerhand Wollen-Zeugen, als ganz und halb Raschen, aber 13,000 Stück zu 122,200 fl. Die inländische Wolle reichte für den Bedarf nicht aus, die Ausfuhr aus Preussisch-Schlesien, wo sie in bester Eigenschaft, war verboten. Bei dem passiven Stande des schles. Handels (Notizbl. 1867 Nr. 3) wurden jährlich bei 130,548 fl. für Wolle außer den Gränzen des Landes versendet.

Nicht ungenannt können wir hier einige Industrielle lassen, die zu den ersten in Mähren gehören, welche die Regierung wegen ihrer Verdienste durch Erhebung unter die bevorrechteten höheren Stände auszeichnete (S. das Notizenbl. 1866 Nr. 6). Wie schon Karl VI. 1717 den troppauer Handelsmann Franz Heinrich Rzeplinsky in den Ritterstand mit dem Prädikate von Bereczko und 1731 in den Freiherrenstand, dann den reichen iglauer Bürger und Tuchhändler Joseph Ignaz Zebo wegen seines Tuchhandels im Großen und Ablieferung der Monturtücher an die kais. Regimenter 1733 in den Adel-, M. Theresia aber 1741 in den böhm. Ritterstand mit dem Prädikate von Breitenau (ihm gehörte das Gut Breitenhof bei Iglau) erhoben hatte, so verlieh sie 1760 auch seinem Bruder Anton Joseph Zebo den Ritterstand mit dem Prädikate von Brachfeld, weil er durch seinen, seit 1730 unter der Firma des Johann Kutzmögl geführten auswärtigen Tuchhandel ansehnliche Summen fremden Geldes in das Land gezogen und arme Fabrikanten in nahrhaftem Stande erhalten, auch das in Verfall gekommene Gut Chotiebok gekauft und wieder erhoben hatte (meine Gesch. von Iglau S. 336, 347, 413). Wie die Kaiserin weiter den iglauer Kreishauptmann und kais. Oberinspektor der iglauer Tuchmanufaktur Karl Gotthard von Almstein 1743 in den Freiherrn-, den Inspektor über das iglauer Tuchfabrikswesen Johann Joseph Kornritter von Ehrenhalm aber 1748 in den Ritterstand erhoben hatte, so verlieh sie auch 1757 dem neutitscheiner Tuchnegotianten Ignaz Franz Pagatsch mit dem Prädikate von Paburg den Adel- und 1762 dem olmützer Kaufmanne und Wechsel-Negotianten Karl Pamesberger

den Adel-, 1764 aber den Ritterstand mit dem Prädikate von Kettenburg und das Inkolat, weil er sich den Verschleiß der mähr. Fabrikate in fremde Länder angelegen sein ließ, zur Emporbringung der wollenen Raschfabricirung und Verschleißung sich mit zwei anderen associirte und dazu 2000 fl. ohne Interessen vorschoß, auch sich anheischig machte, nicht nur einer von der Kommerzbehörde zu bestimmenden Taxe des Alauns sich zu unterziehen, welcher in der, nach Kontrakt mit der boskowitzer Obrigkeit, neu errichteten, von ihm anticipativ mit 6000 und weiter, ohne Interessenforderung, vorschußweise mit 4000 fl. dotirten Alaunhütte erzeugt würde, sondern auch die schönberger Plüsch-Fabrik zu unterstützen (Adels- und Incolats-Verzeichnisse MS.). Derselbe errichtete auch auf seiner 1765 um 125,500 fl. gekauften Herrschaft Paskau in Mähren (Wolny I. 371) im J. 1769 eine Farbholz-Schneidmaschine, woraus sich der Vortheil versprochen wurde, daß in Mähren nicht mehr Farbholz geschnitten aus dem Auslande werde bezogen werden müssen (brünner Intelligenzblatt 1769 Nr. 51).

Nicht unerwähnt wollen wir schlüßlich den Ahnherrn der Freiherren von Badenfeld lassen, den Tuchhändler Karl Anton Czeike in Troppau, welchen M. Theresia 1771 in den Adel-, Kaiser Joseph aber 1788 wegen seiner Verdienste um die Tuchfabrikation und den Tuchhandel in den Ritterstand erhob. Auf Köffiller und Mundi kommen wir später zu reden.

In Brünn, nun einer der ersten Fabriksstädte Europa's, waren kurz vor einem Jahrhunderte Fabriken gänzlich unbekannt. Erst 1764—1766, zur Zeit als auch die Tabakpachtungs-Gesellschaft eine Tabakfabrik daselbst (auf der Zeil) errichtete, gründete die Regierung mit großen Kosten eine Feintuchfabrik in der Vorstadt Große-Neugasse*), welche jedoch mehreren Interessenten aus dem Handelsstande überlassen wurde; eine zweite kleinere errichtete der Handelsstand selbst. Die Kaiserin beabsichtigte die Errichtung einer Plüschfabrik in Brünn, kaufte zu diesem Zwecke das fischersche Haus auf der Schwabengasse und ließ es 1767 zur Unterbringung von 40 Stühlen erweitern. Franz Maillart aus Amiens in der Pikardie wurde 1767 aus Berlin in diese (1765 zu Brünn errichtete) feine Plüschfabrik berufen. Wirklich brachte auch die Regierung 1768 durch Kontrakt und ein zwölfjähriges Privilegium für die Gesellschaft, welche zugleich den Betrieb der Feintuchfabrik übernommen, eine k. k. priv. Plüsch- und Wollenzeugfabrik in Brünn (auf der Schwabengasse) zu Stande.

Allein dieselbe hatte kein Gedeihen. Die Unternehmer ließen sie schon 1770 ganz auf. Die Kaiserin Maria Theresia sprach zwar 1771 ihren Willen aus, daß

*) Diese Fabrik, die Köffiller'sche genannt, umfaßte jene Baulichkeiten, welche heute die Nummern 74, 75 und 76 tragen. Sie überging später an den Tuchfabrikanten Schmal und heißt noch im Volke die Schmal'sche Fabrik. Nach deren Auflösung wurden die Seitengebäude und das Hauptgebäude (Nr. 75) für sich abverkauft. Im dritten Hofraume des letzteren ist noch die Aufschrift zu lesen: Dem Kenner und Beförderer der Fabriken Joseph II. den 13. Sept. 1781. Hinter dem Hauptgebäude befindet sich die merkwürdige „rothe Gasse", von niedrigen Häusern gebildet, welche damals für die Arbeiter der Fabrik gebaut, noch jetzt armen Leuten zur Wohnung dienen.

diese Fabrik durch Unterstützung von Seite des Aerars, sehr ansehnliche Freiheiten und Vorrechte, Gewinnung dreier berühmter französischer Werkmeister und Ueberlassung an eine vermögliche Gesellschaft fortgeführt werde (Cirk. 18. Jänner 1771). Allein 1773 wurde das Plüschfabrikenhaus auf der Schwabengasse wiederholt zum Verkaufe ausgeboten (brünner Zeitung Nr. 8). Dagegen erhielt die Regierung ihre erste Schöpfung, die Tuchfabrik, kräftigst aufrecht. Sie lieh 1770 den Interessenten derselben, Leopold von Köffiller, Pochner, Steyerer, Pragini, Stimmer und Weber, 25,000 fl. gegen vier Procent Interessen auf 5 Jahre dar, verlängerte 1774 deren Rückzahlung auf 3 Jahre, setzte diese 1777, unter gänzlicher Nachsicht der Interessen, auf unbestimmte Zeit hinaus, und sah sie endlich 1780 dem Unternehmer der Fabrik, Leopold von Köffiller, unter der Bedingung nach, daß er die Fabrik noch durch 12 Jahre wenigstens auf 60 Stühlen fortbetreibe.

Nebstdem erhielt dieselbe im Jahre 1775 ein 4% Darlehen von 40,000 fl. und im Jahre 1780 von 20,000 fl. aus dem Waisenfonde.

Johann Leopold Edler von Köffiller (geb. zu Brünn 1743) war der Sohn des Johann Michael Köffiller (gest. zu Brünn am 19. Okt. 1756), welcher eine Wechselstube und Handlung erster Klasse daselbst führte, unter Carl VI. sowohl den russischen Hilfsvölkern, als den kaiserl. Regimentern durch viele Geldvorschüsse ersprießliche Dienste leistete, bei der Erbhuldigung in Brünn (1748) eine bürgerl. Compagnie zu Pferde auf eigene Kosten errichtete, die neue Wechselordnung in Mähren einzurichten half, durch sein ehrliebendes Betragen sich nicht nur im Lande, sondern auch auf den auswärtigen Handelsplätzen den besten Credit erwarb und für das bürgerl. Spital in Brünn (1755) die größte Stiftung mit 10,000 fl. machte. Von seinen Söhnen durchreiste Carl (geb. 1745) nach vollendeten Studien, erlernten Sprachen und anderen adeligen Uebungen ganz Oesterreich, Deutschland und Italien, wurde hierauf Postmeister in Pohrlitz und starb (2. Sept. 1800) als m. s. Oberpostamts-Verwalter. Der ältere Sohn Johann Leopold unternahm, „nach erlernten studiis, Sprachen und Wechsel-Negotium" mit a. h. Genehmigung eine Reise in das römische Reich, nach Holland, England und Italien, um sich „in dem Negotio zu Nutzen des Publici zu qualificiren", trat nach seiner Heimkehr die väterliche Handlung an und diente durch seinen auswärtigen Credit dem gemeinen Wesen und dem Commerze besonders durch Uebernahme der feinen Tuchfabrik in Brünn.

Mit Rücksicht auf die Verdienste des Vaters und seiner zwei Söhne sah sich die Kaiserin M. Theresia veranlaßt, die letzteren am 22. Okt. 1773 in den Ritterstand der böhmischen Länder aufzunehmen, jedoch mit dem Beisatze, daß Johann Leopold Edler von Köffiller seine Handlung und das Wechselgeschäft weiter fortzuführen gehalten sei.

Köffiller, durch die Unzulänglichkeit der öster. Arbeitskräfte bewogen, sah sich im „Reich" nach tüchtigen Männern für die brünner Tuchfabrik um, lernte in Augsburg den Bartholomäus Seuter (oder, wie er selbst den Namen schreibt, Seitter, geb. daselbst. 17. März 1728), welcher sich durch längeren Aufenthalt zu Montjoie im Jülich'schen in der Tuchfabrikation ausgebildet hatte, kennen und

berief ihn als Direktor der Fabrik nach Brünn, mit der Ermächtigung, sein Beamtenpersonale selbst wählen zu können. Seuter langte mit seiner Familie, und den frisch erworbenen Kräften, Beamten, Tuchmachern und Tuchbereitern, fast ausnahmslos Protestanten*), um das J. 1773 glücklich in Brünn an und von dieser Zeit datirt der Aufschwung der brünner Feintuchfabrik, deren höchst mangelhafte Erzeugnisse dem Unternehmen bereits einen ungünstigen Ruf zugezogen hatten (S. die fleißige Abhandlung: Köffiller und Seitter in: Aus der evangel. Kirchen-Gemeinde in Brünn, vom evang. Pfarrer Trautenberger, Brünn 1866, S. 129—141, 145—154).

Nach den Commerz-Tabellen waren im J. 1775 in Brünn 1 Tuchfabrik, 6 Meister, 30 Gesellen, 20 Jungen, 6 Gehülfen, 62 Stühle, 1 Färberei, 2 Bleichen, 3 Hämmer, 4 Hütten, 300 Flachs- und Hanf-, 600 Woll- und 100 Baumwollspinner. Der größte Theil dieser Arbeitskräfte entfiel ohne Zweifel auf die köffiller'sche Fabrik.

Zu den früher erwähnten besonderen Begünstigungen der brünner Tuchfabrik kamen noch die begünstigenden allgemeinen Regierungs-Maßregeln, insbesondere das josephinische Waaren-Einfuhrs-Verbot (Zollpatent 16. September 1784), oder die nur bedingt, nämlich nicht zum allgemeinen Verkehr, sondern nur zum Privatgebrauche gegen Special-Bewilligung der Behörden, gegen einen Zoll von 3 fl. 36 kr. per Pfund und nur über Zoll-Legstätten, gestattete Einfuhr von Wollwaaren, wogegen die Ausfuhr nur einem Zolle von 1 1/2 kr. per Pfund, die Durchfuhr einem Zolle von 1 fl. 40 kr. per Centner unterlag (Zollordnung v. 1788), weiter die Prämien für ausgeführte inländische versponnene Schafwolle und Schafwollfabrikate (Gub. Cirk. 24. März 1783), die Aufmunterung zur Tuchfabrikation (Hofdek. 28. Oktober und 8. November 1784), die Zusicherung der Unterstützung der Manufakturen, besonders von inländischen Stoffen, durch theilweise unverzinsliche oder gering verzinsliche Aerarial-Darlehen und Prämien (Gubernial-Nachricht 15. Sept. 1785 in d. brünner Zeitung Beil. Nr. 77) u. a. In Folge dieser günstigen Verhältnisse gewann die Fabrik unter der Leitung Köffiller's und seines Gesellschafters von Schweickhart eine außerordentliche Ausdehnung und einen selbst außereuropäischen Ruf und Absatz.

Die Zahl der Stühle stieg von 45, auf welchen noch im Jahre 1780 fabricirt wurde, im Jahre 1786 auf 120, die Zahl der beschäftigten Menschen, für welche Köffiller rückwärts an seiner Fabrik in der „rothen Gasse" nach dem Cottage-System 44 Arbeitshäuser erbaute, über 1000, der jährliche Geldumlauf im Lande auf mehrere hunderttausende Gulden, der Waarenabsatz in die österr. Provinzen, nach Italien, Polen, Rußland, der Türkei und dem Orient bis zur Unerschwinglichkeit in der Erzeugung.

Im Oktober 1784 soll diese Fabrik allein aus Konstantinopel Bestellungen

*) Von diesen Beamten (Cassier, Färber, Commis) werden als Männer von Bedeutung genannt: Johann Heinrich Offermann, W. W. Bräunlich, Johann Christian Grave, Johann Christian Gloxin (Färber, † 12. Jänner 1793, erst 45 Jahre alt), und der auch als Dichter bekannte Heinrich Friedrich Hopf.

auf zwei Millionen Tücher erhalten haben (Schweighofer, vom Commerz der öst. Staaten, Wien 1785 S. 70). Sie verfertigte Tücher von 1—8 fl. Kaiser Joseph besichtigte sie 1781 mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, sprach sich als Kenner und höchst ermunternd aus. Der russische Großfürst Paul, 1782 mit dem Kaiser Joseph in Brünn auf Besuch, sandte Tücher aus dieser Fabrik, als den französischen sehr ähnlich, nach Rußland und bestellte später auch zu seinem Gebrauche aus derselben (brünner Zeitung; Moravetz hist. Mor. III. 461.)

Der über alle Berechnung günstige Erfolg dieser Unternehmung, die so kräftige Unterstützung der Regierung, die einladenden Orts- und Landesverhältnisse, lockten bald die erfahrensten und thätigsten Ausländer zur Etablirung gleicher Anstalten und das Glück lohnte auf seltene Weise dem Verdienste.

Wilhelm Mundi (auch Munthe geschrieben), in den 1770er Jahren als armer Arbeiter aus der Rheingegend nach Brünn gekommen, als Geselle in die köffiller'sche Tuchfabrik getreten und in derselben Tuchmachermeister geworden, begründete die zweite Tuchfabrik in Brünn, welche sich seit 1780 bis 1786 von 2 auf 60 Stühle erweiterte, 1786 mit Unterstützung der Regierung durch die bedingnißweise Ueberlassung des Klostergebäudes in Tischnowitz um 2000 fl. (Hofdekret 10. April 1786) eine von seinem Bruder geleitete Filial-Fabrik daselbst errichtete, bis 1788 ihren Betrieb in Brünn und auf dem Lande auf 94, in Tischnowitz auf 28 Werkstühle erhöhte.

Von Umständen begünstigt, wie vor ihm kein Fabrikant, mit wenigen Konkurrenten, gewann Mundi durch die mit den meisten Herrschaften in Mähren auf mehrere Jahre abgeschlossenen Wollkäufe ungeheuer, als die Wollpreise von Jahr zu Jahr höher stiegen (Hesperus 1812 S. 251). Er erlangte als Auszeichnung seiner Verdienstlichkeit vom Kaiser Joseph*) (1789) den Freiherrnstand, heirathete eine Freiin von Forgatsch, und wurde Herr der Herrschaften Tischnowitz, welche er 1799 um 277,179 fl., und Eichhorn, welche er sammt dem Gute Ritschan und einem Hause in Brünn 1802 um 440,000 fl. und 800 Dukaten kaufte (Wolny II. 510, II. 2. S. 293). Er starb im J. 1805 mit Hinterlassung von drei unmündigen Kindern, 63 Jahre alt.

Der als eifriger vaterländischer Statistiker bekannte olmützer Bibliothekar Hanke entwarf (in dem Versuche über die Schiffbarmachung der March und die Handlung der Mährer, Brünn 1784 [3. Auflage 1796] S. 4) folgende Schilderung von der Wollwaaren-Fabrikation Mährens: Die k. k. privilegirte Leopold von Köfilerische feine Tuchfabrik hat ihr Gebäude seit 2 Jahren unendlich erweitert — eine Kolonie hart an der Fabrike angelegt — und ihre Werkstühle mit 50 neuen vermehret. Sie beschäftiget dermalen über 2000 Menschen — verfertiget jährlich 2000 Stück feine Tücher — nebst Bergobsoom — Mollton — und dergleichen. An inländischer Wolle verarbeitet sie über 1000 Zentner. Sie hat ihre eigene Walk und Färberei. — Alles ist gut und ungemein ordentlich eingerichtet,

---

*) Man erzählte sich, der Kaiser habe, als Mundi um die Verleihung des Adels gebeten, ihn lachend gefragt, ob er nicht etwa Baron werden wolle? und, als dieser sich dafür bedankte, daraus Wahrheit werden lassen, da er keinen großen Werth darauf gelegt.

und wohl bestellt, und mit sehr geschickten Leuten besetzt. Durch die rastlose patriotische Spekulazion des Herrn Eigenthümers und seines würdigsten Herrn Kompagnons, des Herrn von Schweichhart, hat diese Fabrik einen neuen Handlungszweig mit türkischen Kappeln in Mähren gestiftet. Von diesen Kappeln sind bereits 110 Duzend nach Konstantinopel geschickt worden. Eben in dieser Stadt ist diese Fabrik mit verschiedenen ansehnlichen Handlungshäusern in Verbindung getreten; so zwar: daß sich diese Häuser angetragen haben, — alle mögliche Produkte von der Fabrik abzunehmen. — Inzwischen aber gehen doch nur meistens Halbtücher dahin. Eine noch viel schmeichelhaftere Aussicht aber hat sie — nach Cherson. Denn es läßt sich leicht vermuthen, daß die Russen dem Beispiele ihres erhabenen Großfürsten folgen werden. Dieser erlauchte Reisende nahm auf seiner Rückreise, in Brünn aus obgedachter Fabrike — einige Stücke Tücher mit, machte aber zugleich auf mehrere die Bestallung — weil sie Sr. kaiserl. Hoheit ungemein gut gefielen.

Die Tücher sind sehr fein — so gut — und so schön — als die Französischen — denn in Wien werden sie auch nicht selten dafür verkauft. — Es werden auch Kasimir (eine Gattung von Halbtüchern — die an Feinheit, Schönheit — und Leichtigkeit — jedem Seidenzeuge gleichkommen) – verfertiget Diese Gattung von ein Achtl Tüchern (wenn ich sie so nennen darf) giebt vortreffliche Sommerkleider für Männer, und Kasaken für Frauen, wozu sie eigentlich wegen ihren ungemein leichten Körper bestimmt zu seyn scheinen.

Nebst dieser großen und volkreichen Fabrike ist noch eine kleine, die sogenannte Mundische Fabrike, in der Vorstadt Zeile, bei Brünn, die auch feine Tücher verfertiget.

Der beträchtlichste Theil aber von mährischen Tüchern — doch nur von Mitteltüchern, wird verfertiget: zu Iglau — Neutitschein — Fullneck — Freyberg — Odrau — Trebitsch — Weißkirchen — Wysowitz. In Fulneck und Neutitschein werden jährlich über 8000 Stücke abgesetzt — aus dem ersten Orte gehen gegen 4000 Stücke nach Wien — Grätz — Triest, und von hieraus nach Italien.

Aus dem Zweiten gehen eben 4000 Stücke nach Tyrnau — Raab — Ofen in Ungarn.

Das kleine offene Städtchen Wysowitz liefert jährlich in die k. k. Oekonomiekommission über 1000 Stück gemeine Tücher.

Zu Schönberg wird ungemein schöner Wollenplusche verfertiget.

Zu Mährischneustadt ist eine Zeugfabrike, sie liefert ganz und halbwollene, auch kamelotene und seit kurzem auch halbseidene Waaren.

Zu Dulleschitz im Znaymer Kreise ist auch eine Zeugfabrike, liefert wollene und halbwollene Zeuge — meistens aber Plüsche. Gehöret dem Herrn von Zablatzky, und hat eine Niederlage in Brünn, in dem Hause des Herrn Eigenthümers.

Man rechnet den Werth der jährlich in Mähren verfertigten wollenen Produkten auf 14 Millionen Gulden.

Schon im Jahre 1785 wurde gerühmt, daß aus allen öster. Ländern in Mähren das meiste und mit Ausnahme der d i s i s c h e n Fabrik in K l a g e n f u r t,

auch das beste Tuch verfertigt werde (Schweighofer S. 69), daß die große brünner Fabrik von Köffiller und Schweigert (sic) so wie auch jene Mundi's daselbst Tücher gleich den französischen und englischen, sowohl an Feinheit als Farbe und Zubereitung, liefern, daß sie an Zahl der Arbeiter und Bestellungen, besonders an denen, die aus der Türkei wegen Tüchern an sie gelangen, wachsen (brünner Zeitung 1786 Nr. 36).

Schon damal gab Hanke (politischer Zustand der österr. Erbländer unter Joseph II. MS. im Franzens-Museum) den Werth der jährlichen Tucherzeugung Mährens auf 13 Millionen Gulden*), Krome, einer der geachtetsten deutschen Statistiker (Europa's Produkte, Dessau 1782) den Werth aller in Mähren erzeugten Tücher auf 15 Millionen Gulden an. Nur an blauen Tüchern wurden jährlich bei 6000 Stück nach der Türkei versendet (Schweighofer S. 73).

Neben den zwei brünner Tuchfabriken bestanden 1786 in den öster. Ländern nur noch zwei: zu Leutensdorf in Böhmen und die von Dis'sche in Klagenfurt**), welche das feinste Tuch erzeugte (Schweighofer S. 71). Es verdient bemerkt zu werden, daß die erste Versendung österreichischer Waaren nach Amerika der wiener Kaufmann Weinbrenner 1783 unternahm, indem er acht Kisten öster. feine und mähr. gemeine Wollhüte, allerlei Gattungen Leinwand aus Böhmen, Schlesien und Ober-Oesterreich, verschiedene Gattungen Glaswaaren, auch Sensen und Strohmesser, gemeine mähr. Tücher über Hamburg nach Philadelphia sandte, die alle mit sehr gutem Vortheile abgesetzt wurden. (Hanke's MS.)

Als die brünner zwei Tuchfabriken den durch das Einfuhrverbot gewiß um die Hälfte gestiegenen, früher aus dem Auslande bedeckten Tuchbedarf der Erbländer, so wie die Nachfrage aus Polen, Ungarn und Griechenland nicht mehr zu befriedigen vermochten, wurde im Jahre 1786 den Beamten der köffiller'schen Fabrik, Heinrich Hopf aus Würtemberg und Johann Gottfried Bräunlich aus Sachsen (dem Voigtlande) die Errichtung einer dritten, und dem gewesenen Kassier in der köffiller'schen Fabrik, Johann Heinrich Offermann aus Jülich,

---

*) Auch nach der Handlungs-Erdbeschreibung von Franz 1788 (S. Moravia 1815 S. 396) schätzte man den Werth der jährlich in Mähren erzeugten Tücher auf 13 Millionen Gulden; Schlesien soll 270—280 Tuchmacher und Spinner gehabt und der Werth ihrer Waaren 25—30,000 fl. betragen haben.

Im J. 1785 gab man den Stand der Fabriken in Mähren in folgender Weise an: Die Tuchfabriken des Leopold von Köffiller und Wilhelm Mundi in Brünn, die Harrasgarn- und Bänderfabrik des Leopold Schulz in Brünn, die gräflich harrach'sche Leinwandfabrik in Janowitz, die Leinwandfabrik des Ignaz Duban in Hof, die Wollenfabrik in Neustadt, in Namiest (olm. Kr.) die Wollenfabriken des Franz Rabda und Ignaz Herbricht, die tulleschitzer Wollfabrik, die lettowitzer Cottonfabrik, die privil. hochheißel'sche Tuchfabrik zu Trebitsch.

**) Die Brüder Moro begründeten erst 1789 eine Tuchfabrik in dem Gebäude des aufgehobenen Klosters Viktring bei Klagenfurt, für welche die ersten Werkmeister und Arbeiter aus den vorzüglichsten Tuchfabriken der Niederlande engagirt wurden. Sie gewann später den unbestrittenen Vorrang in Erzeugung feiner Tücher, insbesondere aber der weißen, ponceaufärbigen und Egalisirungs-Tücher und Casimire.

zu Monjoye in den Niederlanden gebildet, die Gründung einer vierten Tuchfabrik in Brünn (sie hatte vier Stühle) bewilligt. (Hofdekret 21. August 1786.)

Die Concurrenz dieser neuen Unternehmungen, besonders Mundi's durch seinen gewandten und beliebten Reisenden Biegmann, dann der niederländer Häuser durch ihre Reisenden, die im Gefolge des Türkenkrieges (1788—1790) eingetretene Hemmung und Stockung im levantinischen Handel, in welchem die köffiller'sche Fabrik Engländer und Franzosen verdrängt hatte, dann Gebrechen und Mißbräuche in der Leitung brachten diese Pflanzschule und Mutterfabrik des Landes*), welche 1788 noch auf 70—80 Stühlen arbeitete, schnell zum Falle und die schonungslose Geltendmachung der Gläubiger-Forderungen führte 1789 deren gänzliche Auflösung im Exekutionswege herbei, indem der Passivstand den Aktivstand von 300,000 fl. um 100,000 fl überstieg**).

Leopold Edler von Köffiller scheint schon 1787, als die Fabrik zurückzugehen begann, an deren Lebensfähigkeit verzweifelt zu haben. Wenigstens bewarb er sich in diesem Jahre um eine „kaiserliche Stelle“ und der ihm geneigte Kaiser Joseph überließ ihm auch (1787) die Pachtung der nach dessen Vorschlag eingerichteten jüdischen Verzehrungssteuer (S. Notizenbl. der histor. Sektion 1868 Nr. 8), als deren Administrator er am 17. Sept. 1814 starb, mit dem dankbaren Nachrufe, daß er, der Katholik, und sein Direktor Seitter, die Gründer der evangelischen Gemeinde in Brünn (1782) waren (S. Trautenberger's bezogene Schrift).

Dagegen erstarkten und erblühten desto üppiger und fruchtbringender die verbliebenen Unternehmungen. Die Wollwaarenfabrikation gewann im Verlaufe weniger Jahre durch Entstehung neuer Etablissements und die Vervollkommnung der bestehenden einen überraschenden Aufschwung, welcher die Aufnahme des Landes überaus förderte. Brünn wurde der Hauptsitz dieses wichtigen Gewerbszweiges der öster. Monarchie.

Nach dem Eingehen der köffiller'schen Fabrik im Concurswege errichteten 1791 Joseph Christian Biegmann, zu Montjoye in den Niederlanden gebildet, der Buchhalter (1786) und verständige und glückliche Geschäftsleiter der mundischen Fabriken zu Brünn und Tischnowitz (Gubernialdek. 19. April 1791), und in demselben Jahre (Gubernialdek. 20. Oktober 1791) Heinrich Schmal, ein Zögling der köffiller'schen Unternehmung, neue Tuchfabriken in Brünn. Biegmann beschäftigte damal 34 Stühle und 618 Menschen, Schmal aber, welcher als Appreteur der köffiller'schen schon früher (Gubernialdekret 6. April 1778) zur Er-

*) Köffiller hatte dieselbe nicht, wie es hieß, seit 1780 allein übernommen, sie blieb, obwohl seit dieser Zeit einige Theilnehmer austraten, selbst nachher noch ein Compagnie-Geschäft, und Joh. Barth. Seitter war 1786 „Compagnon und Direktor der großen k. k. priv. Fein-Tuchfabrik auf der Neugasse“.

**) Baron Spindler war mit 15,000 fl., die Gräfin Canal mit 100,000 fl. Gläubiger Das Aerar forderte die dargeliehenen 25,000 fl., da der Vertrag nicht in Erfüllung gegangen war, der Waisenfond die noch rückständigen 27,000 fl. Die Färberei befand sich auf der kleinen Kröna, die Tuchwalke und Rattinmaschine auf dem Radlaß (brünner Zeitung 1789, S. 861, 1790 Beil. S. 268, 1791 S. 861).

zeugung der feinen niederländischen Tücher in Brünn berechtiget worden war, 10 Stühle und 536 Personen.

Weiter gründeten im Jahre 1798 Johann Gottlieb Schäffer, ein Zögling der offermann'schen Fabrik, und Mathias Mundi, ein Neffe des Freiherrn Mundi, Fabriken in Brünn.

Biegmann und Offermann (Hofdek. 25. Juli 1791) erhielten 1791, Hopf und Bräunlich 1797, Mathias Mundi und Schmal 1800, Mathias Seitter, Johann Christian Leidenfrost (gest. zu Preßburg am 13. Februar 1806), Anton Kussina und Paul Turetschek (seit 1785 etablirt) im J. 1802, Martin Dahler 1803 (1806 auf Ignatz Prischenk übertragen), Jakob Häller 1804 (1816 auf seinen Neffen Jakob Häller übertragen), Christian Grave, dann Dominik Brobail und Franz Bayer 1806, endlich Johann Christiani im Jahre 1808 das k. k. Fabriksprivilegium für ihre Fabriken in Brünn.*)

Nach Schwoy (Topographie von Mähren, Wien 1793, I. 119) wurde zu Tüchern und Wollenzeugen nicht nur fast alle inländische, sondern auch viele aus Ungarn und andern Ländern eingeführte Wolle verarbeitet, in den seit einigen Jahren zu Brünn errichteten Tuchfabriken, auch zu Iglau, Tücher der feinsten Gattungen und Farben hergestellt, in anderen Orten aber, als zu Neutitschein, Fulnek, Freiberg, Loschitz, Triesch, Trübau, Trebitsch, Weißkirchen, Wisowitz, Zwittau, meistens nur zu wohlfeileren Preisen, höchstens bis vier Gulden die Elle im Werthe, gearbeitet; ein guter Theil ging außer Landes.

In Neutitschein, welches 1768 fast ganz und 1772 wieder großen Theils abgebrannt war, 1791 mit 621 Häusern und 4244 Bewohnern, bestand die Bürgerschaft größtentheils aus Tuchmachern und anderen Wollarbeitern, wegen welcher sich jetzt auch eine Schönfärberei hier befand. Mehrere einzelne Bürger trieben auch starken Tuchhandel, meistens nach Ungarn, und mancher war dadurch schon zu ansehnlichem Vermögen gekommen (Schwoy III. 137).

Auch in Fulnek, mit 381 Häusern und 2771 Seelen, bestand die Bürgerschaft großen Theils aus Tuchmachern, welche jährlich bis 5000 Stück Tücher verfertigten; der Tuchhandel hatte schon mehrere hiesige Bürger in gute Umstände gebracht (eb. III. 45).

---

*) Bis zu welchem Umfange manche Fabriken gediehen, zeigt insbesondere die (mit dem Patente vom 31. Juli 1775 auf weitere 25 Jahre privilegirte) linzer Wollzeugfabrik, bei welcher sich 1786: 786 Webermeister, 1061 Duplirer und Spulerinnen, 8625 Spinner in Oesterreich ob der Ens, 19,713 in Oesterreich unter der Ens, Böhmen und Mähren befanden. Täglich arbeiteten 1395 Personen in der Fabrik. Man arbeitete auf 25 Trommelmühlen und 15 Filaterien, mit 76 Kesseln in der Färberei und 28 Feuerpressen. Der Verkauf belief sich vom 1. Jänner bis Ende September auf 1.100,000 fl. (Faber, Joseph II. 2. B. S. 86). Zwischen 1780 und 1790 beschäftigte diese Fabrik, nach Keeß, das österr. Fabriks- und Gewerbswesen, Wien 1820, 2. T. 1. B. S. 112, 233, in den benachbarten Kreisen von Oberösterreich, Böhmen und Mähren 30,000 Menschen mit Spinnen, Weben 2c. und noch 1820 nahe an 10,000 Handspinner in den genannten Ländern. (Siehe die Berichte über die österr. Gewerb. Ausst. 1835, S. 38, 1839 S. 278, nach welcher in neuester Zeit die Wollenzeug- und Tuch-Fabrikation aufgehoben worden.)

Auch in Wisowitz, mit 504 Häusern und 2472 Seelen, bestand ein großer Theil der Bürgerschaft aus Tuchmachern, unter denen 150 Meister waren, welche gemeine Tücher verfertigten (eb. III. 664).

In Zwittau, mit 424 Häusern und 2517 Seelen, waren die Einwohner größtentheils Tuchmacher oder Leinweber, oder sie trieben mit Tüchern, Wolle, Leinenwaare und Flachs einen wichtigen Handel, und nährten sich gut, obwohl die Stadt 1781 bis auf ein Drittel der Vorstädte abgebrannt war (eb. I. 514).

Die erste Fabrikstadt des Landes war aber noch immer Iglau, das nach einer Beschreibung des ersteren um 1770 dasselbe fast allein mit Tüchern versah (Dudik, Gesch. Quellen I. 115). Wir werden später darauf zurückkommen.

Professor Passy gab (in seiner handschriftlich zurückgebliebenen Anleitung zur Kenntniß Mährens, 1797) über den Umfang der Tuchfabrikation Mährens zu Ende des 18. Jahrhundertes folgende Nachricht:

Die meisten feinen Tuchfabrikate werden in der Gegend von Brünn erzeugt; die gemeinen Sorten aber größtentheils in den nördlichen Ortschaften des Landes.

Unter den Tuchfabriken ist dermal jene des Freyherrn von Mundy in Obrowitz die ansehnlichste. Sie betrieb im Jahre 1793 schon 120 Stühle, und lieferte über 3500 Stück Tuch der feinern Gattungen, als: Drap de vigogne, de Berri, Londrin, Casimir, Molton, Alpagas mit und ohne vigogne, Azor, und viele andere feine Ganz- und Halb-Tücher von verschiedener Breite. Gegenwärtig aber hat sie sich weit mehr emporgehoben. Ihr Absatz verbreitet sich nicht nur in den östreichischen Staaten, sondern auch ins deutsche Reich, nach Italien, Pohlen, Rußland und in die Türkey.

Die Tuchfabrik der Herrn Hopf und Bräunlich auf der Zeile bey Brünn arbeitete im Jahre 1793 auf 16 Stühlen, und lieferte über 300 Stück theils Ganz- und Halbtücher, theils Casimir. Jene des Herrn Biegman in der brünner Vorstadt Kleinkröna aber hatte 42 Stühle, und verfertigte gegen 1570 Stück feine Waare, wovon 250 nach Pohlen versendet wurden. Beyde sind nun gestiegen.

Herr Schmal in Brünn hat in der grossen Neugasse eine Tuchfabrik von 13 Stühlen, worauf jährlich beyläufig 472 Stück theils von feinem Tuch, Drap de Berri, marmorirt und geflämmt, theils von feinem Londrin, und gestreiftem Halbtuch verfertiget werden, welche allenthalben in der östreichischen Monarchie einen willkommenen Absatz finden.

Eben so willkommen sind da die Tuchfabrikate der offermannischen Fabrike, in der brünner Vorstadt Dörnrößl, welche 30 Stühle im Gang erhält, und jährlich über 736 Stück Tuch, worunter nebst den erwähnten Gattungen auch schöne Kasimire sind, Espagnolets, Duble-mark, u. a. liefert.

Noch ist eine Tuchfabrik in Brünn der Herrn Titz und Thaler, welche beträchtliche Geschäfte macht; eine in Hrabin, und eine in Trebitsch. Die Fabrik des Herrn Seither in Kumrowitz verfertiget türkische Käpchen.

Man zählet in Mähren 3018 einzelne Tuchmacher Meister, 1142 Gesellen, 1776 Lehrjungen und Gehilfen, ungefähr 22,231 Wollspinner, 19 Tuchscherer Meister, 54 Gesellen, 39 Lehrjungen und Gehilfen. Alle diese Personen erzielen

jährlich im Ganzen über 165,379 Stück allerley Tuchs, und verschleissen davon 48,972 in Ungarn, Pohlen und der Türkey.

Wie die Industrie des öster. Staates sich in den letzten Jahrzehenden gewaltig gehoben hatte, so insbesondere auch jene Mährens, und vorzüglich sein Hauptzweig, die Tuchfabrikation. Im J. 1765 zählte man (heißt es in der brünner Zeitung 1784 Nr. 102) in allen k. k. Erbländern 210,179 Fabrikanten und berechnete den Werth ihrer Erzeugnisse auf 9,347,120 Gulden. Seit dieser Zeit bis zum J. 1784 haben sich die Zahlen wenigstens um die Hälfte vermehrt, und dürften sich nun unter der Begünstigung durch das Verbot der Ausländer-Waaren in Zeit von zehn Jahren verdoppeln.

Wie unglaublich sich die Industrie in Böhmen und Mähren vermehrt (heißt es weiter in der brünner Zeitung 1798 S. 167), hievon mag zum Beweise dienen, daß nach einer authentischen Tabelle die Ausfuhr aus diesen beiden Provinzen an Glas, Leinwand, Tuch, Hopfen und Getreide im Jahre 1796, folglich mitten im Kriege, mehrere Millionen betrug.

Die Tuchfabrikation Brünn's insbesondere hatte, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, schon einen bedeutenden Umfang.

	Jahr der Nachweisung	Zahl der				Werth der abgesetzten Waaren
		beschäftigten		erzeugten Stücke		
		Stühle	Menschen	Tücher	Casimire	
						fl.
Christian Biegmann . .	1790	34	618	—	—	—
dtto. . .	1799	132	über 3000	—	—	—
Offermann	1791	28	1000	1098	—	—
Hopf und Bräunlich . .	1796/7	30	—	—	—	82,798 *)
Mathias Mundy . . .	1800	30	bei 2000	1000—1200	—	—
Schmal	1800	33	613	900	—	—
Mathias Seitter . . .	1801	32	750	1200	an beiden	—
Leidenfrost	1801	35	über 600	1000 an beiden im Werthe von 100000fl.		—
Kussina	1802	35	12—1400	nur durch Spinnen —		—
Turetschek	1802	25	1200	—	—	—
Dahler	1803	36	—	800	an beiden	—
Häller	1803	31	410	600	an beiden	90,000
Grave	—	—	—	—	—	—
Brobail und Bayer . .	1806	24	1000	—	—	—
Christiani	1807	27	500	—	—	—

Baron Mundi († 1805) hatte es dahin gebracht, daß er jährlich 6—7000 Stück Tücher aus seinen Fabriken lieferte.

Binnen der kurzen Zeit von 20 Jahren (1786—1806) gewann also die Tucherzeugung in Brünn einen so mächtigen Aufschwung, daß die Zahl der privilegirten Tuchfabriken von 2 auf 14 gestiegen war und die Landesregierung zur Vorbeugung anwachsender großer Theuerung wegen des Bestandes dieser und noch 4 anderer Fabriken in Brünn (der Harrasfabrik des Schulz, Seidenwaarenfabrik des Lewinsky, Brobail und Bayer's Zitz- und Seitter's Kappelfabrik) einer weiteren Vermehrung derselben Einhalt machen zu müssen glaubte.

Eine freiere Ansicht vom Standpunkte der Centralstelle und die wahre Würdigung der Interessen des auflebenden Gewerbswesens, lenkte jedoch die Sache in die fördernde Bahn, welche der Industrie offenen Spielraum zur ungehinderten Entwicklung der jugendlichen Kräfte ließ.

*) Der Betrieb stieg von 4 Stühlen im Jahre 1787 auf 30 im Jahre 1797. Der Absatz ging nach Wien, Ungarn, Galizien, Böhmen, Oberösterreich, Steyermark und „ins Reich".

Im Gefolge dieser Fabriken wurden auch andere Industriezweige in das Land gezogen.

Kaiser Josef II. ertheilte dem Band- und Seidenhändler Leopold Schulz mit der a. h. Entschließung vom 30. September 1784 das ausschließende Privilegium zur Errichtung einer Harras- Rheinisch- Garn- und Bandfabrik in Mähren auf 10 Jahre. Er kaufte das Gebäude des aufgelassenen Bürgerspitals auf der Vorstadt Kröna in Brünn [illegible] und errichtete daselbst die genannte Fabrik, welche er ununterbrochen fortführte, mit mehreren [illegible] Maschinen versah und so erweiterte, daß dieselbe mit 10 Band- und 2 Zwirnmühlen, dann 9 Maschinen arbeitete, im Hause 120 und auswärts auf dem Lande in vier Spinnereistationen gegen 2000 Menschen beschäftigte, daher 1807 das k. k. Fabriksprivilegium förmlich erlangt wurde.

Die Bänder dieser ausgezeichneten Fabrik sollen in der Güte und Schönheit der Farbe alles übertroffen haben, was damals nur in Sachsen und England zu machen möglich gewesen (patriot. Tageblatt 1802 S. 1610). Auf den Umfang ihrer Production (ib. 1803 S. 2871) werden wir später zu reden kommen. 1824 übertrug das Gubernium dasselbe auf seinen Sohn Leopold Schulz, welcher aber nur noch auf 10 Stühlen fabricirte und 20 zum Betriebe bei günstigeren Verhältnissen bereit, mehrere Maschinen im Gange hatte, 51 Menschen den Erwerb gab und in der auf dem Spielberge eingerichteten Kämmerei 10 männliche und alle weiblichen Sträflinge beschäftigte. Der Absatz dieser Fabrik ging nach Polen, Oesterreich, Ungarn und in Mähren.

Neben derselben bestand im Lande nur jene des Karl Schulz, eines Bruders des obigen Leopold, in Weißkirchen, welcher 1812 das einfache, 1815 aber das förmliche Landesfabriksbefugniß zur Harrasgarn- und Rheinischband-Erzeugung erhielt, da er die Werkstühle seit der ersten Zeit von 7 auf 16 mit 306 Gängen vermehrt und 1814: 541 Dutzend Stück Harrasgarn- und 4277 Dutzend Rheinischbänder um 51,824 fl. abgesetzt hatte.

Das Harras-Garn, welches in der Fabrik des Leopold Schulz in Brünn aus banater einschüriger Wolle erzeugt wurde, soll das ausländische an Gleichheit, Feinheit und Farbe, dann Glanz übertroffen und die Eigenschaft des Kameelgarns angenommen haben. Es wurde nach Polen, Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina, dann nach Böhmen abgesetzt, größtentheils auch für die k. k. Regimenter zur Adjustirung der Monturstücke bestellt.

Die Harrasbandfabrik des Karl Schulz in Weißkirchen setzte ihre Erzeugnisse bei geschwächtem Betriebe hauptsächlich nach Galizien ab (amtl. Berichte für das techn. Kabinet des Kronprinzen Ferdinand, Landespräsid. Z. 4592—1825).

Die Fabrik in Brünn bestand noch 1833, ging aber später ein, jene des Karl Schulz in Weißkirchen überging aber 1833 an seinen Schwiegersohn Jakob Franz Frydl, da derselbe auf 10 Werkstühlen Bänder aus Zackelwolle und auf 3 Zwirnmaschinen Garn erzeugte, in Weißkirchen 59, mit Spinnen in der Gegend von Raußnitz 200 Personen beschäftigte und seine Erzeugnisse in alle Provinzen, besonders Ungarn und Galizien, auch nach Rußland absetzte.

Löw Oppenheimer errichtete eine Harras-Garn- und Band

Neu-Raußnitz, deren Erzeugnisse (9 Muster Köperbänder) sich bei der öster. Gewerbs-Produkten-Ausstellung des J. 1835 durch besonders gute Ausführung und sehr zweckmäßige Appretur von den gewöhnlich im Handel erscheinenden so auszeichneten, daß der Aussteller einer ehrenvollen Erwähnung für würdig befunden wurde (Bericht S. 36).

Eine weitere besondere Erwähnung verdient die „türkische Kappel-Erzeugung", nämlich die Fabrikation von türkischen Kappen (Feß, Calotten), welchen Industriezweig der Fabriksdirektor Johann Bartholomäus Seitter in den 1780er Jahren zuerst in Mähren und überhaupt in Oesterreich ins Leben brachte. Er baute zu diesem Zwecke bei dem Dorfe Kumrowitz in der Nähe von Brünn eine Fabrik und für seine Arbeiter Wohnungen, aus welchen die Vorstadt Petersburg-Gasse entstand. Nach seinem Tode († 26. Februar 1796, 68 Jahre alt. S. Trautenberger's bezogene Schrift) führte seine Witwe († 1810) durch ihren Sohn Mathias Abraham Seitter († 1822) das Geschäft fort und erhielt darauf das k. k. Fabriksprivilegium (Gub. Dek. 14. August 1798), als sie dabei schon 100 Familien beschäftigte, und außerordentliche Bestellungen und Sendungen nach Smyrna, Salonichi und Konstantinopel hatte. 1810 übertrug das Gubernium das Privilegium auf ihre Söhne Leopold († 1827) und Bartholomäus Seitter († 1832) und dehnte es 1811 auch auf die Tuch- und Kasimir-Erzeugung aus, damit sie auch die von den Türken zum Nachtheile der Kappenfabrikation anderwärts gesuchten Serail- und Mahauktücher erzeugen könne. Diese Fabrik der türkischen Käppchen (aus Schafwolle gestrickt oder gewirkt), die erste in den deutschen Provinzen, blieb lange Zeit die einzige und lieferte ausgezeichnete Waare (Keeß II. 1. S. 460). Nach dem Tode des zuletzt genannten Seitter ging sie ein.

Christian Biegmann, welcher zu Ende des 18. Jahrhundertes schon auf 132 Stühlen fabricirte, mehr als 2000 Ctr. feine Wolle jährlich verarbeitete und mehr als 3000 Menschen beschäftigte, erzeugte auch zur Vermeidung der Geldausfuhr Krapp, Waid und Wau*), ja selbst die damal sehr theueren Kardendisteln auf eigenthümlichen Feldern und ließ, statt die kostspieligen Maschinen aus dem Auslande zu beziehen, dieselben unweit Brünn verfertigen. Seine Schützlinge, die Tuchscheer-Fabrikanten Karl Philipp Eichholz und Friedrich Offermann, welche sich vor den Kriegsdrangsalen (1795) aus Mühlheim nach Mähren geflüchtet hatten, erzeugten nämlich die ersten und allein in der österr. Monarchie zu Adamsthal feine, den niederländischen und selbst französischen gleichkommende Tuchscheeren, welche bisher aus dem Auslande, meist aus der Pfalz bezogen werden mußten, da bisher Mähren gar keine, Böhmen, Oesterreich und Steyermark nur gemeine Tuchscheeren hervorbrachten. Als diese neue Anstalt in den drei Jahren ihres Bestandes einige hundert Tuchscheeren erzeugt und im Lande abgesetzt hatte, bewilligte ihnen die Hofstelle die Führung des k. k. Adlers

*) Im J. 1800 wurde das in Wien schon lange Zeit mit großem Beifalle aufgenommene Waschblau, zum Färben der Zeuge, des Papieres und um das Weiß der Wäsche in's Blaue spielen zu machen, in Mähren eingeführt und zu Brünn im Großen und Kleinen, das Pfund zu 1 fl. 30 kr. verkauft; es sollte mit Vorzug den Gebrauch der Smalte, des Lakmus, des Indigo oder sogenannten Stein oder Platt Indigo vertreten (patriot. Tageblatt 1800 S. 157, 426).

(1799). Später (1803) ertheilte Kaiser Franz dem Friedrich Wilhelm Offermann, Gesellschafter und Direktor der Johann offermann'schen Tuchfabrik in Brünn, und dessen Bruder Karl Alexander Offermann ein 10jähriges ausschließendes Privilegium auf die von ihnen erfundene, im österr. Staate noch nicht gebrauchte Tuchscheer-Maschine, welche zur besseren und schöneren Fabrikation wesentlichen Nutzen leiste (polit. Hof. Ges. Samml. S. 90).

Die offermann'sche Fabrik war auch die erste, wenigstens in den österr. Staaten, welche im Gegensatze zu den englischen und niederländischen, eine eigene, den Zeugen verwandte Gattung von Kasimiren verfertigte*).

In jene Zeit fällt auch die Bekanntschaft mit den englischen Schafwoll-Spinnmaschinen in Brünn. Es war im Jahr 1770, als der Engländer Arkwright, seines Gewerbes ein Barbier, eine Maschine zum Spinnen der Baumwolle erfand, die fast völlig automatisch an dieser Wolle vier Arbeiten zugleich verrichtete, indem sie nämlich zunächst die gekrempelte Wolle ausstreckt, darauf sie in runde lockere Schnüre verwandelt, dann diese zu Fäden und endlich zum feinsten Garne ausspinnt. Dieser Erfindung, die schon in den ersten Jahren, wie sie aus der Hand Arkwright's hervorgegangen war, erstaunliche Wirkungen hervorbrachte, wurde nun durch Robert von Manchester durch die Erfindung der selbstthätigen Mulestühle (1825) die Krone aufgesetzt, bei denen die Schnelligkeit und Leichtigkeit der Genauigkeit ihrer Arbeiten vollkommen gleich ist. Auf einem solchen Spinnstuhle können 300 bis 1000 Spindeln eingerichtet werden, welche 3—4000-mal in einer Minute umlaufen, und zur Leitung eines solchen ist nur eine Person nothwendig. Die Baumwolle kann darauf so fein gesponnen werden, daß ein Pfund derselben zu 1000 Strähnen der Länge von 488 Meilen gleich ist. Diese Maschinen hat man nun nach vielen mühseligen Versuchen auch auf Schafwolle und Flachs anzuwenden gewußt, welche viele Millionen von Menschenhänden entbehrlich machten (Rehlen, Geschichte der Handwerke und Gewerbe, Leipzig 1856, S. 102).

Die Bekanntschaft mit den englischen Spinnmaschinen in Brünn dankt man dem Altgrafen Salm, welcher 1802 mit persönlicher Gefahr und Opfern die

---

*) Der Hesperus 1810, 10. Stück S. 115 sagt hierüber folgendes: Bei der Fabrikatur der Kasimire gibt es zweierlei, von einander ganz verschiedene Methoden. Eine Art Kasimire wird aus der Wolle, die man gewöhnlich zu feinen Tüchern verwendet, verfertigt und für diesen Zweck ebenso, wie für die Tücher, vorgearbeitet und gesponnen; daher denn auch dieser Artikel ganz zu den Tuchgattungen gehöret, indem er sich von den feinen Tüchern oder vielmehr Halbtüchern, mit denen er gleiche Breite hat, nur durch die über's Kreuz laufende Weberei und die Appretur unterscheidet. Diese Kasimire wurden und werden wohl noch jetzt in den niederländischen und englischen Fabriken verfertigt. Zu der anderen Art von Kasimir wird derjenige Theil der Wolle, welchen die Zeugmacher brauchen, genommen, auch ebenso wie zu Zeugen behandelt, nämlich gekampft, und auf kleinen Rädern gesponnen, wodurch sich dieser Artikel den Wollenzeugen nähert. Letztere Gattung von Kasimir, welche die Offermann'sche Fabrik in Brünn, wo nicht überhaupt, doch wenigstens in den österr. Ländern, zuerst verfertigte, wird jetzt in allen unseren Fabriken, und wahrscheinlich auch in Sachsen gemacht, und bei diesen dürfte wegen ihrer Verwandtschaft mit den Zeugen auch bei diesen Produkten die gewöhnliche Art des Appretirens durch das Sengen anwendbar sein. Diese Kasimire haben vor jenen den Vorzug des feineren Gespunstes, da man hingegen den englischen und niederländischen eine längere Dauer zutraut.

Zeichnungen sammt Regulativ aus England mitbrachte und in Gesellschaft Anderer die „allererste Schafwollspinnmaschinen-Errichtungs-Anstalt" in Brünn etablirte, deren Spinnmaschinen nebst den Hilfsmaschinen bei der Prüfung im Jahre 1804 wohlgefällig aufgenommen wurden.*)

Die Errichtung großer Tuchfabriken mit allen Hilfsmitteln vorgeschrittener Technik konnte auf die Tucherzeugung überhaupt nicht ohne günstigen Erfolg bleiben.

Die Tuchmanufakturen in Troppau, hieß es (brünner Zeitung 1786

---

*) Wir glauben die interessante umständliche Mittheilung hierüber aus der brünner Zeitung 1836, S. 163 nicht vorenthalten zu sollen. Dieselbe lautet: In der Wiener Zeitung Nr. 21 befindet sich in einem Auszug aus der Brünner Zeitung ein Nekrolog des verstorbenen Großhändlers, Herrn Ritter von Herring, den jeder, der den würdigen Verstorbenen gekannt hat, gerne unterschreiben wird; Herr v. Herring hatte aber wirklich so viel eigene Verdienste, daß es überflüßig wäre, einem noch Lebenden welche zu entreißen, um diese unrichtig dem Todten anzueignen. Um dieses Aufsatzes Motto (Cuique suum) zu rechtfertigen, muß ein wohlunterrichteter Zeitgenosse bemerken: daß nicht Herr Ritter von Herring der Erste war, welcher die allerersten Schafwoll-Spinnmaschinen aus England in die öster. Monarchie brachte, oder der Erste, der den Antrieb zu dieser, nunmehr schon so allgemein verbreiteten Industrie gab, sondern wie notorisch und aktenmäßig erwiesen vorliegt, war dieß der, damals noch unverheirathete Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid, nachmals Direktor der k. k. m. s. Gesellschaft des Ackerbaues und der Landeskunde, welcher im Jahre 1834, mitunter auch deßhalb von Sr. Majestät, dem verstorbenen Landesvater Kaiser Franz, mit dem Commandeur-Kreuz des Leopoldordens belohnt worden ist, wie folgende schlichte Aufzählung der Thatsachen vollkommen erweisen wird.

Als im Anfange des Jahres 1802 Altgraf Salm, in Gesellschaft des, leider der Wissenschaft zu früh entrissenen Brünner Landschaftsapothekers, Herrn Petke, eine Reise nach England, sowohl zu eigener Belehrung, als auch um einige englische Industriezweige in das eigene Vaterland zu verpflanzen antrat, übernahm er persönlich für die Erfüllung des Wunsches der Brünner Feintuchfabrikanten Hopf und Bräunlich zu sorgen, welcher darin bestand, daß er genaue Zeichnungen der englischen Schafwoll-Spinnmaschinen herüberbringen möchte. Wer die damalige Strenge der englischen Regierung kannte, weiß, daß auf Exportationen von Maschinen oder einzelner Theile derselben, ja selbst bloßer Zeichnungen (wenn diese genau und so waren, daß nach denselben Maschinen gebaut werden konnten) ohne vorausgegangener Parlamentsbewilligung, ohne Rücksicht der Person, unausbleiblich lebenslängliche Deportation nach Botany-Bay als Strafe verhängt war. Dieser Umstand wird jedem Billigen die Gefahr, die Schwierigkeit, des dem Grafen Salm gelungenen Unternehmens, einleuchtend machen. Graf Salm setzte gleich nach seiner Ankunft Alles in Bewegung, um durch den damaligen k. k. Gesandten Fürsten von Starhemberg die nöthige Parlamentsbewilligung, auf verschiedene Exportationen zu erlangen. Diese wurde ihm für alle, von ihm benannten Maschinen, ausgenommen für eine Dampfmaschine auf zwey Pferdekraft und ein Walzwerk (Tron rollers), rund abgeschlagen. Er faßte daher den Entschluß, Allem andern zu entsagen, und seine ganzen Kräfte dem Besitze genauer Zeichnungen der Schafwoll-Spinnmaschinen zu widmen. Die patriotische Unterstützung eines in London eingebürgerten jungen deutschen Geschäftsmannes, dessen Name wohl nicht öffentlich ohne Unbescheidenheit genannt werden kann, und jener goldene Schlüssel, dem kein Schloß widersteht, setzten ihn bald in Besitz von höchst genauen Zeichnungen, sowohl aller Schafwoll-Spinn-, als aller damals üblichen Vorbereitungs- und Hülfs-Maschinen (z. B. des Schrobbeln-Stechers, der Häkelmaschine um die Schrobbeln mit diesen zu versehen rc., rc., rc., welche allein er, 18 Stücke an der Zahl, auf groß Regalfolio mit 130 Guineen bezahlte. Dazu kam noch ein dickes Buch in Quart, das Regulativ eines bei einer bedeutenden Schafwoll-Spinnfabrik angestellten Ingenieurs, welches der Graf mit Hülfe jenes wohlunterrichteten Deutschen übersetzte, da ihm allein bei den zahllosen bloß technischen Ausdrücken Schwierigkeiten vorkamen, bei welchen ihn alle Wörterbücher im Stiche gelassen haben würden

Nr. 78), nehmen an Erweiterung sowohl als Güte täglich zu. Sie haben bereits einen solchen Grad der Vollkommenheit erreicht, daß sie bald den ausländischen gleichkommen dürften; es wird damit nach den meisten k. k. Ländern, nach Polen, Rußland, der Türkei und Italien Handel getrieben.

Den großen Etablissements der Hauptstadt Mährens, welchen dieselbe ihr nicht minder schnelles Aufblühen dankt, schlossen sich ähnliche Unternehmungen in anderen Gegenden Mährens und Schlesiens an.

Johann Rockert in Fulnek erlangte (Gub. Dek. 28. Dezember 1786)

Er wagte es mit gutem Erfolg unter verschiedenen Verkleidungen, und nicht ohne mancher, nicht hierher gehörenden gefährlichen Abenteuer alles, sowohl Arbeit mit den Maschinen, als die Verfertigung einzelner Theile z. B. die damals so schwierige Härtung der Spindeln an den Jenny's, genau zu sehen, und verwendete im Ganzen auf diesen Zweck gegen 5000 fl. C. M. Nun trat die große Aufgabe ein, diese Zeichnungen und das Buch der strengen Visitation der Zollbeamten zu entziehen. Da dieß kein Roman zum Zeitvertreib werden soll, sondern bloß das Cuique suum bezwecken, so übergeht man wie natürlich die vielerlei Erfindungen, mittelst welcher jene Zeichnungen auf dem Packetboot The Betsy in kurzer Zeit und vom Schiffsvolk unbemerkt untergebracht werden mußten, wobei Hr. Petke treulich mithalf, und den Grafen wacker unterstützte, der, angeblich krank, während der Visitation im Bette der Cajüte ächzte und stöhnte, und unter andern die größte aller Zeichnungen in zwei Theile geschnitten, und um die Schenkel geschlagen hatte.

Im Herbste 1802 zurückgekehrt, bildete sich rasch eine Societät aus dem damals in Brünn stazionirten Hrn. Feldmarschallieutenant O'Brady, Großhändler v. Herring, Tuchfabrikanten Hopf und Bräunlich, Hrn. Apotheker Petke und dem Grafen Salm. Baron Brady, ein geborner Irländer, verschaffte mehrere irländische und englische Arbeiter, denen Graf Salm einen Hanoveraner, Namens Meineke, und den Schweizer Schlosser Stutz, zur Verfertigung der Schrobbeln und Streichen rc., rc., die er auf der Rückreise aufgesucht hatte, beigesellt.

Es wurde in einer Vorstadt von Brünn ein ansehnliches Haus am Ende der Schwabengasse erkauft, wo die Maschinen erbaut, und nachmals in der Hopf- und Bräunlich'schen Feintuchfabrik in der Zeile in Anwendung gebracht wurden. — Im Frühjahre 1804 wurden in Gegenwart des damaligen Gouverneurs, Grafen Jos. v. Dietrichstein, durch eine von ihm ernannte Commission, die Spinnmaschinen nebst den Hilfsmaschinen geprüft, und das Wohlgefallen derselben in einem eigenen Präsidialdekrete aufmunternd ausgedrückt. Im Anfange des Sommers trat der Graf Salm seinen Antheil an der Fabrik an Herrn v. Herring durch mündliche Abrede ab, nachdem er bereits früher demselben seine ganzen Londoner persönlichen Auslagen geschenkt hatte, um das Errichtungskapital zu vermindern, weil ihn Familienangelegenheiten nach Luxemburg abriefen. Die weitern Schicksale dieser „allerersten Schafwoll-Spinnmaschinen-Errichtungs-Anstalt", ferner wie betrügerische Engländer zu gleicher Zeit heimlich für Andere Maschinen und Modelle arbeiteten, wie schnell andere Anstalten theils nach diesem Muster, theils bloß dadurch aufgemuntert, mit Blitzesschnelle sich verbreiteten, so wie eine Uebersicht der nunmehr allgemein in der Monarchie verbreiteten Spinn und Maschinen-Anstalten, eignen sich nicht für diesen Aufsatz, nur die Bemerkung dürfte vielleicht nicht unschicklich hier Platz finden, daß eben jener Graf Salm, dessen kleines Verdienst in der österr. Monarchie der erste Veranlasser dieses Industriezweiges gewesen zu seyn, der Verfasser des Nekrologs gar nicht zu kennen scheint, auch derselbe ist, dessen Hüttenwerke in Blansko nachmals fast für alle Fabriken Mährens und für viele in andern Provinzen eiserne Maschinen aller Art, vorzüglich aber Bestandtheile derselben lieferten, derselbe, dessen Kunsterzeugnisse von Gußeisen im Monate December 1835 nach dem Urtheile der prüfenden Commission der k. k. n.-öst. Regierung als Aufmunterung die 5 Dukaten schwere goldene Preis-Medaille erhielten.

Amicus Plato, Amicus Socrates, sed magis amica veritas.

die Concession zur Errichtung einer Fabrik auf ganz und halbwollene Zeuge und später (1789) das Fabriksprivilegium, weil er auf 33 Stühlen fabricirte und 569 Personen beschäftigte.

Dem aus dem Voigtlande eingewanderten Heinrich Christian Andreas wurde die Errichtung einer Fabrik von verschiedenen Wollenzeugen nach sächsischer Art bewilligt.

Heinrich Graf von Haugwitz und dessen Associirte Johann von Puthon, Bernard von Tschoffen und Martin Stählin errichteten (1795) die nachher so berühmt gewordene Fabrik zu Namiest, vorläufig mit einem Fonde von 100,000 fl. Sie ließen Arbeiter aus den Niederlanden kommen, unter deren Leitung die Ausbildung der Inländer in den verschiedenen Zweigen der Fabrikation stattfand, und solche Fortschritte machte, daß nach Verlauf einiger Jahre die arbeitende Klasse schon größtentheils aus Eingebornen bestand (S. den später folgenden Bericht über die österr. Gewerbsprodukten-Ausstellung von 1835 S. 18).

Der Erbpächter des Gutes Krzižanau, Karl Endsmann, in Gesellschaft mit dem brünner Handelsmanne Vinzenz Müller, errichtete eine Fabrik in Krzižanau (1794), welche 1795 bereits auf 25 Stühlen arbeitete, 1796 das Fabriksprivilegium erhielt und 1802 über 400 Personen beschäftigte.

Freiherr von Mundi begründete, auf die Einladung des Herzogs von Sachsen-Teschen, eine Tuchfabrik in Teschen (1798), welche auf 15 Sühlen arbeitete. Die teschner Kammer hatte schon 1787 die Aufforderung erlassen, unter gewissen Begünstigungen eine Tuchmacherschaft in Teschen, wo weder die 1764 bewilligten zwei Wollmärkte, noch die 1774 eingeführte, aber 1783 wieder aufgehobene freie Messe hatten gedeihen wollen (Biermann S. 381), zu errichten, das Gubernium zu diesem Zwecke, nebst der „Immigranten-Gebühr" von 50 fl. auch die unentgeldliche Verleihung des Bürger- und Meisterrechtes bewilligt (brünner Zeitung 1787 Beilage Nr. 38), endlich der Herzog von Sachsen-Teschen, um der wegen Mangel an Industrie armen Bevölkerung seines Herzogthumes aufzuhelfen, 1793 eine Tuchgewerkschaft errichtet, welche gute Fortschritte machte.

Die neue mundi'sche Fabrik in Teschen gewann einen solchen Fortgang, daß sie schon 1800 auf 28 Stühlen fabricirte, 500 Spinner unterhielt, und das Fabriksprivilegium erlangte. 1805 wurden zwar nach dem Tode des Baron Mundy die Realitäten dieser Fabrik veräußert (brünner Zeitung Beil. S. 1749). Das Gubernium übertrug aber (1806) sein k. k. Fabriks-Privilegium an Bernard Goldmayer. Allein dieser konnte sich auf die Länge nicht behaupten; Bielitz hatte den Vorsprung gewonnen und Teschen konnte mit seiner Nachbarstadt nicht mehr concurriren.

Auch die freiherrlich mundi'sche Fabrik in Brünn wurde aufgelassen, beziehungsweise mit der seit mehreren Jahren in Tischnowitz bestandenen vereinigt. Das Fabriksgebäude in Obrowitz kaufte (1806) Josef Graf von Waldstein, welchem, da ihm das Gubernium die Errichtung einer Tuchfabrik in Brünn wegen Ueberzahl der schon bestandenen (14) nicht bewilligte, der Kaiser dies zugestand (1808), wozu es aber nicht gekommen sein dürfte.

Die Witwe Klinger und Braun Comp. errichtete eine 1798 k. k. priv

Tuchfabrik in Diwak, welche 1805 durch Cession an Franz von Langendonc und 1811 durch Erbschaft an die Obrigkeit, Caroline Fürstin von Liechtenstein, überging, 1818 aber aufgegeben wurde.

Petrziczek errichtete 1799 eine Tuchfabrik in Bochtitz (S. über dieselbe den Hesperus 1810 S. 334).

Der Israelit Veit Ehrenstamm übernahm die von Franz Plotz (1801) in Proßnitz etablirte Fabrik, in welche er 1802 in Gesellschaft getreten war, 1803 allein und erhielt (1804) das förmliche Landes-Fabriksbefugniß, da er schon 34 Stühle und 350 Menschen beschäftigte und einen Waarenabsatz von 84,110 fl. hatte. (Nach seinem Tode (15. Okt. 1827) überging das Privilegium (1828) an seine 3 Söhne Jakob, Adolph und Samuel Ehrenstamm). Dem Franz Hackenberg, Josef Gayer, Franz Simon und Franz Riedel wurde 1803 die Errichtung einer Feintuchfabrik in Zuckmantel bewilligt, da sie schon 9 Stühle in Gang hatten und bis 200 Personen Arbeit und Nahrung gaben. Johann Wondra erhielt für seine Fabrikation in Trübau das Privilegium (1803, wurde 1818 an seinen Sohn Joseph Wondra übertragen). Franz Helzelet übernahm mit Gubernial-Bewilligung (1806) das von Johann Matkowitz (1802) für Kanitz erlangte, und setzte die Unternehmung mit 300 Arbeitern fort, sowie Bernard Goldmayer (1806) die mundi'sche Fabrikation in Teschen.

Den Umfang der Tuchfabrikation Mährens zu Anfang unseres Jahrhundertes schilderte der wohl unterrichtete André in seinem ersten Versuche einer Skizze zu einem Industrial-Gemälde von Mähren*) (in seinem patriot. Tageblatte 1804 Nr. 70 — wenigen, aber mühsamen Resultaten von vielen Bogen Notizen, Erkundigungen und Berechnungen, um deren Berichtigung und Vervollständigung André bat) in folgender Weise:

Wollengewerbe.

I. Feine und grobe Tücher, Kasimire, Londrins, Vigogne, Azors, Espagnolets, Ratins, Croisés, Talles, Kamelote, Dreidrath, halbseidene Halabinen, Struk, Rasche.

1. Zahl der Arbeiter. Man kann annehmen, daß die Verfertigung dieser und ähnlicher wollener Zeuge und Tücher unmittelbar d. h. durch Spinnen, Weben, Scheeren, Rauhen, Woll-Sortiren, Plüschen, Waschen, Noppen und andere zum Geschäft geradezu gehörige Manipulations-Arbeiten wenigstens 110,000 Menschen d. i. ungefähr den 10ten Theil der ganzen Population beschäftige. Aber sicher ist diese Zahl noch zu klein und die wahre äußerst schwer auszumitteln. Als zuverläßigstes Datum, von den mehreren, welche dieser Zahl zu Grunde liegen, kann immer noch die Zahl sämmtlicher Arbeitsstühle auf Wollenzeuge in Mähren angenommen werden, welche über 6250 betragen dürften.

Nach einem andern, von dieser Annahme ganz unabhängigen Kalkul, brachte ich an 12400 Weber und Helfer unmittelbar am Stuhl heraus, welche Zahl ziemlich mit der Zahl der Stühle im Verhältniß zu stehen scheint.

*) Wurde zu Grunde gelegt dem Machwerk: Statistik von Mähren, von Joseph Hazzi, Landesdirektionsrath in München, Nürnberg 1807.

Ein drittes, abermals von den vorigen unabhängiges Datum bestimmt mir die Zahl sämmtlicher Vorarbeiter, ehe der Weber das Garn bekommt, und sämmtlicher Nacharbeiter, die das Tuch, wie es vom Stuhl kommt, bis zum Verkauf zu manipuliren haben, auf 20000.

Endlich die Zahl der Spinner, welche noch schwieriger auszumitteln ist, nehme ich wenigstens auf 76000 an, so daß circa im Durchschnitt und ohne Rücksicht auf die Zeuggattung 1 Stuhl 12 Spinner beschäftigt. Was ich Gelegenheit gehabt von Spinnerlisten über mehrere Bezirke zu sehen und zu vergleichen, führt auf höchst auffallende Mißverhältnisse und Irrthümer. Da findet man z. B. auf 24 Stühle 600 und dann wieder auf 100 Stühle 400 Spinner; versteht sich beide in voller Arbeit. Mit eine Ursache des Verstoßes mag darin liegen, daß man die Zahl der Streicherinnen mit der Zahl der Spinner verwechselt. Streicherinnen sind aber hier ohngefähr das, was die Faktore bey der Baumwollenspinnerey sind. Sie empfangen die Wolle und theilen sie unter ihre Spinnerinnen wieder aus.

2. Zahl und Gehalt der Arbeiten. a) An feinen Tüchern werden in ganz Mähren verfertigt 20000 St. sogenannte Verkaufs-St. à 20—25 Ellen. Denn ganze oder doppelte Stücke halten 50 Ellen; ein Unterschied, der, wenn er nicht beachtet wird, eine große Differenz verursachen kann, da alle Fabrikanten und Meister ihre Erzeugung nach Stücken angeben, bald aber hiebey ganze, bald halbe gemeint sind; 24 ganze Stücke kann ein fleißiger Arbeiter des Jahrs auf 1 Stuhl weben. Bei diesen Tüchern sind wieder nach der Qualität zu unterscheiden a) die ganz feinen $^{8}/_{4}$ breiten, im geringsten Preise von $5^{1}/_{2}$ fl. an, so nach und nach aufsteigend bis 14 fl. Da aber im letztern Preise nur äußerst wenige von Vigogne-Wolle gemacht werden, so kann der Mittelpreis nur 7—8 fl. angenommen werden. b) Die minder feinen $^{7}/_{4}$ breiten von 4—6 fl. im gewählichsten Mittelpreise à $4^{1}/_{2}$—$4^{3}/_{4}$ fl.

Nimmt man an, daß die Hälfte $^{8}/_{4}$ und die andere Hälfte $^{7}/_{4}$ breite Tücher gemacht werden: so käme etwa der Kapitalwerth dieser Produktion auf 3—4 Millionen Gulden.

b) An Casimiren und ähnlichen Zeugen zu Westen, Beinkleidern, von feinerer Qualität, wohin auch etwas halbseidene Zeuge gehören, gewiß (wo nicht mehr) an 20000 Stück im Jahre 1803, die ich nur zu 20 Ellen annehmen will. Die von bester Qualität im Verkaufspreis aus erster Hand will ich zu 3 fl., die von schlechtester zu $1^{1}/_{2}$ fl. und den Durchschnittspreis zu 2 fl. annehmen; macht im Werth 800000 fl.

c) An ordinairen und groben Tüchern 110,000 Stücke im Durchschnitte à 20 Ellen zu $1^{3}/_{4}$ fl. geben einen Gesammtwerth von beinahe 4,000000 fl.

d) An Raschen und ähnlichen Wollenzeugen, die in den folgenden Mustern nicht besonders bezeichnet werden, 24000 Stücke à 35 Ellen. Obgleich die Sorten im Handel nach der Qualität zu 20—22—30—36 gr. vorkommen: so wird doch das meiste von geringerer Qualität gearbeitet und man wird nicht sehr fehlen, wenn man den Durchschnittspreis zu 1 fl. annimmt, gibt 850,000 fl.

e) An Boys 20,000 Stück à 35 Ellen, im Durchschnittspreis zu $1^1/_2$ fl. giebt praeter propter 1,000,000 fl.

f) An Flanellen 16,000 Stück von 3erley Qualität à 35 Ellen.

a) Gemeiner Futterflanell $^5/_8$ breit à 10—14 gr.

b) Mittelgattung $^3/_4$ br. zu 15—18 gr.

c) Feine $^6/_4$ br. zu 25—30 gr.

Von den feinen kann man etwas weniger als $^1/_3$ annehmen, also etwa 5000 Stück im Durchschnittspreis über . . . . 200,000 fl.
Die übrigen 11,000 Stück zu fl. $^3/_4$ die Elle gerechnet . . 288,750 fl.
also in runder Summe auch circa . . . . 500,000 fl.

g) An Moldons und sogenannten Iglauer Espagnolets (die aber eher zu den Moldons zu rechnen und nicht mit den feinen tuchartigen Espagnolets der Brünner Fabriken zu verwechseln sind, die oben schon unter der Rubrik Kasimire mitbegriffen worden) 24,000 Stück à 35 Ellen und zwar 12—13,000 Moldons und 10—11,000 Espagnolets.

Von jenen hat man 1) ordinaire à 12—16 gr.} wenig,
2) mittlere à 17—25 —}
3) feine à 28—40, welche am allermeisten gearbeitet werden. Man wird daher wenig fehlen, wenn man 12,000 Moldons im Durchschnitt zu $1^1/_2$ fl. und den ganzen Betrag zu circa 600,000 fl. annimmt.

Von den Espagnolets werden ordinäre à 30 gr. und feinere à 40 gr. im Durchschnitt gemacht. 11,000 Stück, zu 35 gr. gerechnet, geben etwa auch rund 600,000 fl., besonders wenn man noch 600 croisirte Moldons, sogenannte Croisé, in Anschlag bringt, die in der angegebenen Stückzahl nicht stecken. Beide Artikel zusammen 1,200,000 fl.

h) An Ratins 10,000 Stück à 35 Ellen in 2 Sorten à 14—18 und à 22—28 gr., giebt, im Durchschnitt zu 1 fl. gerechnet, 350,000 fl.

i) An kameelharnen und halbseidenen Wollzeugen, Sergen ꝛc. (außer den schon in der Kasimir-Rubrik steckenden und besonders von Probail und Bayer und mehrern Zeugwebern zu Brünn verfertigten) noch 8000 Stück à 40 Ellen von $1^1/_4$—$3^1/_2$ fl., giebt, den Durchschnittspreis à fl. 2 angenommen, auch 600,000 fl.

k) Hallinen und Kozen. Erstere sind Bauernmäntel vom gröbsten, weißgrauen Tuch, wovon wenigstens 10,000 Ellen à 1 fl. jährlich gewebt werden, deren 4—5 eine Hallina geben, ohne welche nicht leicht ein Bauer im südlichen Theile von Mähren sich bey der Arbeit sehen läßt.

Kotzen sind grobe Bett- und Pferde-Decken, wovon etwa 1000 jährl., zum Theil auch von Ziegenhaaren, theils doppelte, theils einfache, im Durchschnitte zu 2—3 fl. verfertigt werden

l) Türkische Kappen oder Mützen an 2500 Dutzend, im Werthe von 25,000 Gulden wenigstens.

2. Hauptsitze dieser Industrie.

a) Der feinen Tücher und Kasimire im Brünner Kreise und da vornehmlich in der Stadt Brünn. Diese Stadt zählt von den 23 Feintuchfabriken des

Landes allein 14, welche ungefähr die Hälfte der gesammten Produktion dieses Artikels in 9—10,000 Stücken feine Tücher und weniger als die Hälfte aller Kasimire, nemlich 7—8000 Stück, liefern. Die größte dieser Fabriken ist die Baron Mundische, welche den vierten Theil der Brünner Fabrikation allein bestreitet. Außerdem arbeiten in Kasimiren, Halbseidenzeugen, Talles für die pohlnischen Juden ꝛc. Probail und Bayer, in Westen- und Modezeugen aber Seitter sehr stark.

Sodann sind noch folgende Fabriken

aa) im Brünner Kreise:

1. Zu Tischnowitz, ebenfalls dem Baron Mundi zugehörig, in welcher etwa $^{2}/_{3}$ soviel als in seiner Brünner Fabrik gearbeitet wird.

2. Zu Urhau die Stadelmaiersche und Pluzarsche, mit etwa 12 Stühlen.

3. Zu Kanitz die Matkowizische mit höchstens 15—20 Stühlen.

4. Zu Diwak eine mit etwa 30 Stühlen.

bb) Im Znaimer Kreise:

1. Zu Namiest die sehr ansehnliche des Grafen Haugwitz und einiger Mit-Interessenten, welche mit der Tischnowitzer gleich arbeiten dürfte und dermalen unstreitig wegen der vorzüglich guten Wolle, die ihr zu Gebote steht, die vollkommenste Waare liefert.

2. Zu Znaim,
3. Zu Bochtitz, } von kleinem Belange, beide etwa 20 Stühle.

cc) Im Iglauer Kreise:

Zu Krzizanau mit 20 Stühlen.

dd) Im Olmützer Kreise:

Zu Proßnitz von 30 Stühlen.

Außer der eigentlichen Fabrikation im Großen, werden von Tuchmachern in Brünn und in der Nähe gearbeitet nahe an 6000 Stück feine Tücher und an 9000 Stück Kasimire, so daß man die gesammte Fabrikation der feinen Tücher im Brünner Kreise auf 17,000 und der Kasimire auf eben soviel annehmen kann.

b) Der ordinären und groben Tücher:

aa) Im Prerauer Kreise, wo jährlich an 70,000 Stück verfertigt werden. Darunter am meisten in Neutitschein — 25,000 Stück; in Fulnek 12000; in Freiberg eben soviel; in Weiskirchen mehr als 6000; in Mistek 4000; in Leipnik 2000 ꝛc.

Nach diesem Kreise arbeitet in diesem Artikel noch am stärksten.

bb) Der Iglauer, der 24,000 Stücke liefert; darunter Triesch allein 7000, die Stadt Iglau nahe an 4000 und Bistritz fast eben so viel.

cc) Der Hradischer Kreis etwa 14,000; darunter Klobauk und Gegend allein nahe an 9000; so wie Wsetin und Gegend nahe an 3000.

dd) Der Brünner Kreis ergänzt den kleinen Rest.

c) Der Rasche ꝛc. im Ollmützer Kreise zu Loschitz, Müglitz, Neustadt und Schönberg.

d) Der Boys im Iglauer Kreis, wo allein nahe an 19,000 verfertigt werden.

e) Der Flanelle a) der feinen an 5000 Stück in Iglau, b) der ordinären und in Teltsch (allein 1300) und einigen andern Orten des Iglauer Kreises — etwas im Brünner Kreise vorzüglich zu Lomnitz, etwas im Prerauer, vornehmlich zu Freiberg, hauptsächlich aber im Ollmützer, wo vielleicht die Hälfte aller mährischen Flanelle verfertigt wird.

f) Der Moldons, groben Espagnolets und Ratins in Iglau, welche Stadt allein von erstern beyden über 21,000 und von den letztern über 9000 St. liefert.

g) Der halbseidnen und kameelharnen Wollzeuge, Serge außer Brünn ꝛc. wo von den Kasimir-Arbeitern und Fabriken auch in diesen Gattungen viel (wenigstens einige 1000 Stücke) gearbeitet wird, liefert die k. k. privilegirte Wollenfabrik zu Neustadt im Ollmützer Kreise 8000 Stück.

h) Hallinen-Tuch und Kozen hauptsächlich im Hradischer Kreise.

i) Die türkischen Kappen werden blos in der Brünner Vorstadt Petersburg verfertigt und beschäftigen 5—600 Menschen.

Die Industrie dieser gesammten Artikel bringt also jährlich nur in Mähren, ohne kaiserlich Schlesien, hervor unmittelbar eine Summe von mehr als 13.000,000 ohne noch so manche mittelbare Bereicherung zu berühren, die dadurch veranlaßt wird z. B. für Fuhrleute, Kaufleute, Ausschnitthändler, Verfertiger der Weberstühle ꝛc. — was wirklich erstaunenswürdig ist; besonders wenn man das halb so große und halb so bevölkerte Mähren mit Böhmen vergleicht, was nicht mehr als 70,000 Schafwollspinner, 13,000 Tuchweber, 245 Walker, 699 Tuchscheerer, 4769 Wollenzeugmacher und 6669 Stühle zählt. Wonach nun Mähren in Rücksicht der Produktion ziemlich in diesem Artikel mit Böhmen gleich steht, das ihm an Boden und Menschenhänden um die Hälfte überlegen ist und es freilich in der Linnen-Industrie wieder weit übertrifft. Da ich aber überall, um den gewöhnlichen Fehler der Statistiker, dem Uibertreiben zu entgehen, die Verhältniße lieber zu klein als zu groß angenommen habe; so dürften, bey ganz genauer Rechnung, wohl 15 Millionen herauskommen.

Dreyzehn Millionen werden also wenigstens durch die Industrie der mährischen Wollenarbeiter nicht allein dem ganzen Staate verdient und erhalten, da sonst ein großer Theil dieser Summe den Ausländern, welche für unsre Bedürfnisse dieser Art sorgten, zinsbar blieb: sondern einen kleinen Theil hieran muß auch jetzt schon das Ausland, gleichsam als Zins für die früher gezognen Kapitale, hereinzahlen.

4. Ausfuhr. Wenn Galizien und Ungarn als fremde Provinzen betrachtet werden könnten, so würden sie dieser Rubrik einen bedeutenden Ausschlag geben können. Denn aus erster Hand gehen unmittelbar dahin (ohne die mittelbaren Wege durch die Märkte zu Wien):

a) An ordinären und gröbern Tuchsorten 80,000 Stück, darunter der allergrößte Theil der Produktion des gesammten Prerauer Kreises, 8000 vom Ollmützer, 3000 vom Hradischer und 10,000 vom Iglauer Kreise, darunter allein von Triesch 7000 — im Betrage nahe an 3 Millionen.

b) An Raschen 17,400 aus dem Olmützer Kreise im Werthe von 760,000 Gulden.

c) Können hieher noch etwas feine „Talles" für die polnischen Juden gerechnet werden, welche in Raußnitz verfertigt werden, — und auch Probail und Bayer in Brünn liefern in 5 Sorten von 15, 12½, 11½, 10½, 7½ das Stück.

Die eigentliche Ausfuhr ins Ausland, d. h. die unmittelbare, ohne Wiens Dazwischenkunft, dürfte etwa 2 Millionen betragen, nämlich:

a) Für feine Tücher 650,000 fl. für 2000 Stück, die nach der Schweiz, Bayern, Schwaben, Italien, Rußland und der Türkei gehen.

b) Für Boys fl. 600,000, für 11,600 Stück nach der Schweiz, Bayern und Schwaben.

c) Für Moldons fl. 350,000 für 6700 Stück, eben dahin.

d) Für Ratins fl. 150,000 für 4300 St., eben dahin.

e) Für Espagnolets fl. 130,000 für 2179 St. nach Italien.

f) Für Kasimire fl. 100,000 für 1200 Stück eben dahin, wohin die feinen Tücher gehen.

g) Für ordinäre Tücher fl. 100,000, für 2600 St. nach Bayern, Schwaben und der Schweiz.

h) Für Flanelle fl. 70,000 für 2100 St. nach Italien.

i) Die türkischen Kappen gehen sämmtlich nach der Türkei.

5. Hindernisse dieser Industrie.

1) Wolle. a) Die inländische reicht nicht hin für den starken Verbrauch; ihr Mangel muß aus den andern inländischen Provinzen ersetzt werden; dennoch geht viel mährische Wolle, ohnerachtet des etwas erhöheten Ausfuhrzolles, außer Landes d. h. in auswärtige Staaten, theils in die Niederlande, theils sogar nach England. Bei einem großen Fabrikstaat, der sich gegen seine Nachbaren in dieser Rücksicht für geschloßen achtet, scheint der Grundsatz unzubeschränkender Handelsfreiheit für einen solchen Artikel strenge Ausnahme zu fordern. Die Landwirthe dürften unbesorgt seyn; die Menge der Fabriken und Wollen-Arbeiter würde Concurrenz genug zur Erhaltung annehmlicher Preise bewirken.

b) Sie ist, hauptsächlich wohl durch diese auswärtige Concurrenz, welche der Cours der östreichischen Papiere sehr begünstigt, seit einigen Jahren ausnehmend im Preise gestiegen und die ordinäre wenigstens um 60, die mittlere um 50 und die ganz feine um 40 proc. zu theuer. Am wenigsten können die Arbeiter in ordinären Tüchern, wo im Preise nicht viel aufzuschlagen ist, bei diesem Mißverhältniße Schritt halten.

c) Die inländische Wolle ist im Verhältniß ihrer Preise nicht fein genug, obwohl mehrere unsrer Landwirthe in ihren Bemühungen, die Schafzucht zu veredeln, ruhmwürdig wetteifern, und es in kurzer Zeit weit darin gebracht haben. Dennoch ist dies mehr der Fall in den südlichern Gegenden; in den nördlichern, westlichen und östlichen, muß die Veredlung noch allgemeiner und weiter getrieben werden. Wo aber auch auf herrschaftl. Oekonomieen das Verfeinerungsgeschäft guten Fortgang hat, ist dies doch bei weitem nicht bei den Gemeinden der Fall. Diese bedürften hauptsächlich höherer Vorsorge und Maßregeln, um durch Ueberlassung edler Sprungwidder, Anleitung und Aufmunterung (ungefähr wie bei der

Pferdezucht) zu zweckmäßigerer Behandlung des Viehes und dadurch bewirkter besserer und reichlicherer Wolle, dem so wichtigen, allgemeinen Industrie-Bedürfniße in diesem Artikel besser zu Hülfe zu kommen.

d) Der Wollhandel, besonders in feinern Sorten, ist zu sehr in den Händen der Juden. Sie haben eigenthümliche Mittel und Wege, um die Wolle aus erster Hand zu erhalten. Die meisten Tuchmacher müssen sie daher nun schon von ihnen aus der zweiten Hand nehmen, was sie nicht allein theurer macht, sondern den Weber auch zwingt, sie so schlecht sortirt und gemischt, wie er sie vom Juden erhalten, zu verarbeiten. Die besten Sorten schickt der Jude auswärts.

e) Armuth der Tuchmacher, besonders derer, die in gröbern Sorten arbeiten. Diese haben selten Vermögen genug, Wolle in Vorrath zu kaufen. Sie nehmen sie pfundweise vom Bauern, ohne auf die Qualität zu sehen und verarbeiten oft zehnerlei Sorten in einem Stück.

f) Ganz feine Wolle, von Qualität der spanischen und vollends der südamerikanischen, fehlt und ist für den Mährer schwieriger und (schon wegen des Courses) theurer zu erhalten, als für den Niederländer und Engländer. Hier könnten nur unsre Speculanten und Großhändler, theils durch einen Tauschproducten Handel in Glas, Leinwand ꝛc., theils durch unmittelbare Verbindungen mit spanischen Güter Besitzern, Pachtcontracte ꝛc. zu Hülfe kommen.

g) Das Gespinnst ist noch zu unvollkommen, zum Theil auch zu theuer, zum Theil fehlt es an Arbeitshänden. Die Zahl der Spinner steht noch immer nicht im Verhältniß mit dem Bedarf. Sie sind unentbehrlich und werden gesucht; daher kein Antrieb, besondern Fleiß auf die Arbeit zu wenden. Dabei nehmen dieselben Spinner oft von zu vielen Fabrikanten und Webern Wolle, spinnen daher mehr viel als gut, vermischen und verwechseln nicht selten die Sorten, und der Betrügereien sind unzählige, welchen der wachsamste nicht begegnen kann. Nur allgemein verbreitete Maschinen Spinnerei kann hier, besonders für die feine Waare, gründlich helfen. Maschinengarn ist das gleichste, wohlfeilste, geschwindeste und vollkommenste. Die hohen Preise des Arbeitslohns aller Art beurkunden den Mangel an Menschenhänden.

Seit einigen Jahren hat sich in Brünn eine Gesellschaft vereiniget, die sich mit Herstellung von Maschinen zum Bearbeiten und Spinnen der Schafwolle beschäftiget, und die es auch mit ihren Versuchen bereits so weit gebracht hat, daß sie ein schönes und zur Fabrikatur vollkommen brauchbares Gespunst auf Maschinen erzeuget. Ohne Zweifel wird die Sache ins Große getrieben werden, und es ist zu wünschen, daß sie hierinnen kräftigst unterstützt werden möge, da die erste Anlage einer solchen Unternehmung mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist.*)

---

*) Im Nekrologe des als Naturhistoriker ausgezeichneten brünner Apothekers Vincenz Petke (+ 1805) heißt es (im patriot. Tageblatte 1805 S. 77) hierüber: Endlich trat er mit einigen Freunden patriotischer Unternehmungen in einen Verein zur Anlage einer Wollen-Maschinen-Spinnerei nach englischer Art.

Wer die Wichtigkeit der Mährischen Tuchmanufakturen nicht etwa blos für diese Provinz, [illegible] für den Aktivstand des ganzen Staats zu würdigen weiß; wer es einzusehen [illegible] [illegible]sche Maschinerie den einzigen Weg bahnen kann, um jenen Activstand in [illegible]

2. Zu viel Willkühr und Gesetzlosigkeit der Weber und andrer Arbeiter, besonders im Fabrikenverhältniß. Alles kommt auf geschickte und ordentliche Arbeiter an. Die müssen gewöhnlich erst zugezogen und gebildet werden. Sobald sie etwas gelernt haben und selbst ihren Werth einsehen, treiben sie die Forderungen an den Fabrikherrn höher oder gehen zu einem andern, der nicht selten schon zuvor um sie buhlte und durch seine Lockungen sie anspruchsvoller machte. Durch diesen leichten und häufigen Wechsel der Arbeiter werden diese selbst nicht nur verdorben und übermüthig (zum größten Nachtheil der Fabrik-Ordnung und Energie im Ganzen) gemacht, sondern es treten auch folgende nothwendige Folgen ein:

a) Sie arbeiten weniger, nachläßiger und um theurern Lohn.

b) Ihr häufiger Abgang muß zu oft durch Neulinge ersetzt werden, welche anfänglich nur unvollkommene Arbeit liefern können.

Es springt in die Augen, daß schon durch dieses Uebel die Güte und Menge der Produktion leiden müsse, und daß ihm, so wie den häufigen Veruntreuungen, blos kraftvolles Eingreifen einer weisen Fabrik-Polizei abhelfen könne.

3. Die Walkerei geschieht, aus Mangel einer in der Nähe befindlichen guten Walkererde, durch Seife, die dermalen, wie alles, in besonders hohem Preise steht.

4. Pfuscherei, besonders in Kasimiren und vorzüglich seitdem viele Leineweber zur Wollweberei übergegangen sind. Der Weber verkauft sein Stück gleich vom Stuhl und wohlfeiler als der Fabrikant, theils weil er dessen bedeutende Auslagen und Kosten nicht hat, theils weil er gleich wieder Geld braucht. Selten ist seine Waare im Verhältniß des wohlfeileren Preises besser. Theils fehlt es an Vermögen, theils an Kenntniß und Vorsorge, um auf Güte und Vorräthe der gehörigen Wollsorten zu sehen. Er ersetzt diesen wesentlichen Abgang durch äußere Zurichtung. Aber im Tragen entdeckt sich bald die schlechtere Qualität und verdirbt den Credit der mährischen Waare überhaupt. Aber auch viele gar nicht Berechtigte, darunter Juden, arbeiten in dieser Waare, liefern sie aus Mangel gehöriger Kenntniß und Erfahrung nicht nur schlecht, sondern veranlassen auch Veruntreuungen, besonders insofern, daß das ihnen mangelnde, gute, erste Materiale den soliden Fabrikanten entwendet oder ausgetauscht wird.

5. Die allermeisten Fabrikanten haben keine andre eigne Fonds, als ihre Betriebsamkeit und (doch nicht immer) Kenntnisse. Sie treiben ihr Geschäft mit fremden Geldern, die sie mit 8 — 12 — 16 ja 20 pro Cent. verzinsen müssen.

6. Der außerordentliche starke Absatz während des Krieges, wo die auswärtigen Fabriken, besonders in Frankreich und den Niederlanden stockten, verführte

---

ger Concurrenz zu erringen; wer im höhern Standpunkte den großen Segen für den ganzen Staat und die Wiederherstellung besserer Zeiten in der Aussicht ahnen kann, eine Menge Hände dem Ackerbau wieder gegeben zu sehen, welche jetzt die Fabriken beschäftigen; wer endlich weiß, wie weit schon, in so kurzer Zeit, mit glücklichstem Erfolge diese Maschinerie-Anlage in Brünn gediehen ist, und wie viel davon das Werk seines gemeinnützigen Eifers, seiner rastlosen Thätigkeit und seiner verständigen Einwirkung ist: der dürfte die Forderung nicht ungerecht finden, daß die Nachwelt, welche wahrscheinlich erst die vollreifen Früchte dieser, mit bedeutenden Aufopferungen verknüpften Bemühungen der Zeitgenossen genießen wird, zu den Namen ächter Patrioten und Staatswohlthäter auch den seinigen beigesellen muß.

die Arbeiter zum so genannten Schleudern. Es konnte nicht Waare genug geliefert werden. Man gewöhnte sich daran, viel zu arbeiten und vernachlässigte darüber zu sehr die Qualität, wodurch im Ganzen der Credit und die auswärtige Concurrenz mit den wieder aufblühenden Fabriken gelitten hat.

7. Noch mehr aber erschwert diese ungemein der immer noch zu hohe Preis der mährischen Tücher, der zwar aus allen hier angeführten Umständen und der allgemeinen Theurung der Lebensmittel erklärbar, aber nichts destoweniger ein starkes Hinderniß bleibt, warum unsre Tücher noch immer nur einen schwachen Absatz im Auslande finden, da wir nach der commerziellen Lage ganz Polen. Italien, die Türkei, Schweiz und Süd-Deutschland mit diesem Bedürfniß versehen sollten und könnten.

II. Wollene Strümpfe, theils gestrickt, theils gewirkt.

1. Zahl der Arbeiter. Mit den Spinnern immer 4—5000.

2. Zahl und Gehalt der Arbeiten. a) 180,000 Paar Strümpfe ordinärer und grober Strümpfe. b) 7000 Paar Handschuhe. c) 4500 Paar Beinkleider. d) 5000 Paar Bauernhauben. Werth dieser Produktion doch wenigstens 250,000 fl.

3. Hauptsitz dieser Industrie. Im Olmützer Kreise vornähmlich zu Bärn, Littau, Eisenberg ꝛc., wo über $^1/_3$ — sodann im Prerauer vorzüglich zu Bodenstadt, Kremsier, Meseritsch, Neutitschein, wo $^1/_5$ gearbeitet wird. Der Brünner und Iglauer liefern jeder $^1/_9$ und der Znaimer halb so viel als jeder von diesen.

4. Ausfuhr. Ist unbedeutend. Nur einige 1000 Paar gehen nach Polen.

5. Hindernisse. In Rücksicht des ersten Produkts eben die, welche bei der Tuchfabrikation überhaupt angegeben worden.

III. Harrasband. Dieses liefert die Schulzische Fabrik zu Brünn, welche mit 36 Stühlen arbeitet, und mit Inbegriff der Spinner an 2250 Personen beschäftigt. Sie liefert

a) 4500 Duzend Bänder, wovon über die Hälfte nach Ungarn und Polen und ein Theil nach Oestreich geht.

b) 6000 Stück Harrasgarn, wovon $^1/_3$ nach Ungarn, $^1/_3$ nach Polen, und ein guter Theil des übrigen Drittheils nach Oestreich geht. (Patriot. Tagebl. 1805 S. 297.)

Zusammengefaßt hat diese Schilderung André in seiner Geographie Mährens (einem Auszuge aus jener Deutschland's, im patriot. Tageblatte 1805 Nr. 98, 99, 100) in folgender Weise: Die Verfertigung vielerley Arten wollener Zeuge, grober und feiner Tücher beschäftigt mehr als den 10ten Theil der ganzen Population, also über 100,000 Menschen, darunter auf mehr als 6200 Stühlen, mehr als 12,400 Weber und unmittelbare Helfer, und mehr als 75,000 Spinner. Producirt werden: a) an feinen Tüchern 20,000 Stück à 20—25 Ellen von $^8/_4$—$^7/_4$ Breite, von $5^1/_2$—14 fl. im gesammten Werth für 3—4 Millionen Gulden; b) an Casimiren und ähnlichen Zeugen ebenfalls 20,000 Stück, nur à 20 Ellen und nur zu 2 fl. die Elle im Durchschnitt, macht einen Werth von 800,000 fl.; c) an ordinären und groben Tüchern 110,000 Stück à 20 Ellen zu $1^3/_4$ fl. im

Werth für 4 Millionen Gulden; d) an Raschen und ähnlichen Zeugen 24,000 Stück, à 35 Ellen, zu 1 fl., im Werth für 850,000 fl.; e) an Boys 20,000 Stück, à 35 Ellen zu $1^1/_2$ fl., im Werth von 1 Million Gulden; f) an Flanellen 16,000 Stück von verschiedener Qualität, im Werth von 500,000 Gulden; g) an Moldons und ähnlichen Zeugen 24,000 Stück, à 35 Ellen, im Werth von 1,200,000 Gulden; h) an Ratins 10,000 Stück, à 35 Ellen, im Werth von 350,000 Gulden; i) an kamelharnen und halbseidnen Wollenzeugen, Sergen &c. 8000 Stück, à 40 Ellen, im Werth von 600,000 Gulden; k) Türkische Kappen und Mützen an 2500 Dutzend, im Werth von 25,000 Gulden.

Der Hauptsitz dieser Industrie ist für die feinen Tücher und Casimire die Stadt Brünn und Gegend, — für die ordinären und groben Tücher im Prerauer Kreise die Städte Neu-Titschein, Fulnek, Freiberg, Weißkirchen &c. und im Iglauer Kreise die Städte Iglau, Triesch und Bistriz; — für die Rasche der Olmützer, besonders die Städtchen Müglitz und Loßtiz; — für die Boys der Iglauer; für die Flanelle der Iglauer und vornehmlich der Olmüzer Kreis; — für die Moldons und Ratins ebenfalls der Iglauer Kreis. Man kann den jährlichen Kapitalwerth dieser ganzen Fabrikation an 15 Millionen Gulden anschlagen, wovon über 3 Millionen nach Galizien und Ungarn, und über 2 Millionen nach der Schweiz, Italien, Rußland, Türkey, nach Baiern und Schwaben gehen.

Wollene Strümpfe werden von 5000 Menschen theils gewirkt, theils gestrickt, etwa 180,000 Paare: sodann noch 7000 Paar wollene Handschuhe; 4500 Paar Beinkleider und 5000 Paar Bauernhauben, im Werth von 250,000 fl.; hauptsächlich im Olmüzer Kreise $^1/_3$ aller Waare; im Prerauer $^1/_5$.

Ueber die Färberei Mährens, die wir hier bei seinem Hauptindustriezweige erwähnen wollen, bemerkt André (im patriot. Tagebl. 1804 S. 985) im Allgemeinen Folgendes:

1. Zahl der Arbeiter. Man kann wenigstens 500 Menschen annehmen, die sich in Mähren mit der Färberei beschäftigen, und darunter 160 Meister, als Schön-, Seiden- und Schwarzfärber. Die meisten, nemlich 63, sind im Ollmützer Kreis und 29 im Iglauer.

2. Zahl und Gehalt der Arbeiten. Es ist mir unmöglich gewesen, hierüber zu einem nur einigermaßen sichern General-Resultate zu kommen. Am meisten dürften wohl ordinäre Tücher, sodann feine und überhaupt Wollenzeuge; nächst dem aber auch viel Leinwand gefärbt werden. Indessen einige Spezial-Data, die so von allen Oertern zusammen kommen müssen, um zu einer Uebersicht des Ganzen zu kommen, in den folgenden Nummern.

3. Hauptsitz der Industrie:
a) Für feine Tücher, Kasimire, der Brünner Kreis und Brünn selbst.
b) Für ordinäre Tücher, Rasche und andere ähnliche Waaren
 aa) vor allem der Prerauer Kreis. Neutitschein allein färbt nahe an 27,000 Stück, Weiskirchen über 8000, Fulneck nahe an 4000, Misteck 3000.
 bb) Der Iglauer und zwar Iglau allein: 12,000 Stück.
c) Für Linnenwaaren der Ollmützer, besonders in Gewitsch, Triebau, Zwittau,

Müglitz, der über 12,000 Stück Leinewand und an 8000 Stück linnenes und wollenes Band färbt.

4. Hindernisse dieser Industrie:

a) Theurung und schlechte Qualität der auswärtigen Farbstoffe, besonders des Indigo, Gummi, der Cochenille, worauf unser Papiergeld und der Cours nicht wenig Einfluß hat.

b) Zunehmende Theurung, ja für manche Lokalität, Mangel des Holzes in der Nähe.

Dieser übersichtlichen Zusammenstellung der Tuchfabrikation Mährens können wir rücksichtlich Oester. Schlesiens nur einige allgemeine Angaben an die Seite stellen. Nach de Luca (geogr. Handbuch d. öster. Staates, 3. B., Wien 1791, S. 255) gehörten zu den vorzüglichsten Kunstprodukten Oester. Schlesiens Leinwand, Wollenzeug und Tuch. Wollenzeuge wurden vorzüglich zu Jauernig verfertigt; die Weberei in Tuch war in Bielitz und Troppau sehr beträchtlich. Nach Kneifel (Topographie Schlesiens, Brünn 1804, 2. T. 2. B. S. 60) gab es zu Anfang dieses Jahrhundertes in demselben 1352 Tuchmachermeister, am meisten in Bielitz (520 Meister), Wagstadt (150), Troppau (120), Odrau (113) und Jägerndorf (111).

Fassen wir aber die Hauptsitze dieses Industriezweiges speciell in's Auge, so stellt sich der Bedeutung nach allen voran Brünn, eine Stadt, welche nach der Conscription des J. 1803: 1800 Häuser und über 25,000, mit Militär und Geistlichkeit aber 29—30,000 Einwohner, und nach zuverlässigen Daten wenigstens um 7000 Einwohner mehr zählte. Ueber die Tuchfabrikation Brünn's bemerkte André (im patriot. Tageblatt 1805 S. 401) Folgendes: Die Fabriks-Industrie ist hier äußerst bedeutend; daher in den Vorstädten mehrere neue, große und ansehnliche Gebäude; mehrere wichtige Färbereyen, unter welchen sich die Schöll'sche vorzüglich durch ihre schönen Einrichtungen auszeichnet; 14 Feintuch- und Casimirfabriken, welche die Hälfte dieser Produktion des ganzen Landes bestreiten und unter denen die Baron Mundische die größte war; noch besondere Fabrikation halbseidner Zeuge, Westen- und Modenzeuge und Talles für die Polnischen Juden in den beyden Fabriken von Seiter, Probail und Bayer; eine Türkische Kappenfabrik, der Wittwe Seiter, welche jährlich 2500 Dutzend für die Türkey im Werthe von mehr als 25,000 fl. arbeitet; die Schulzische Wollen- oder Harras-Bandfabrik, die über 4500 Dutzend Bänder und 6000 Stück Harrasgarn jährlich meistens nach Ungarn und Polen liefert; eine Seidenfabrik, die etwa 400 Stück Tafft und eben so viele seidene Tücher liefert, wovon die Hälfte nach Preußisch-Schlesien geht; außer dem noch eine Menge einzelne Zeug- und Tuchmacher. — Die Lohgärberey ist sehr ansehnlich; denn diese Stadt bereitet allein die Hälfte aller Häute in ganz Mähren. Man rechnet, daß hier jährlich über 50,000 Stück Häute lohbar gemacht werden, deren jede im Durchschnitt 20 bis 30 fl. werth ist. Man gärbt hier nicht, wie in Nord-Deutschland, mit Lohe, sondern mit Knoppern (den gallartigen Auswüchsen der Eichelfrüchte, die aus Ungarn und der Walachei vornehmlich kommen). Die Häute kommen hier aus Polen, Ungarn, Tyrol und Baiern zusammen. Zubereitet gehen sie bis nach

Sachsen. Merkwürdig ist noch die Aufnahme Englischer Maschinerie in eigenen vorhandenen Tuchscher- und Wollspinn-Maschinen. Die 4 hiesigen Jahrmärkte sind sehr ansehnlich und mit den Messen in andern Ländern zu vergleichen, da hier aus Böhmen, Galizien, Ungarn und Oestreich Käufer, Verkäufer und Fabrikanten zusammen strömen, und große Geschäfte gemacht werden, vorzüglich in ost- und westindischen Producten, Farbenmaterialien, Tüchern, Leder, hauptsächlich aber in Baumwollenwaaren. (Patr. Tagebl. 1800. S. 57, 362. 1801 S. 946. 1802 S. 161.)

Brünn zunächst reihte sich Iglau. Verschiedene Umstände hatten sich v.r-einigt, die Glanzperiode in der Geschichte seiner Tuchfabrikation herbeizuführen. Der siebenjährige Krieg mit Preussen (1756—1763) hatte sie zwar so sehr gehemmt, daß sich kaum 200 Meister kümmerlich erhalten hatten; allein sie schwang sich bald wieder auf. Vorzüglich trug dazu bei, daß im J. 1768 zur Versehung der Armee mit Montur und Ausrüstung eigene Militär-Oekonomie-Commissionen in den Provinzen errichtet wurden. Nach der Flucht von Prag in Folge des Preußen-Einfalles entstand 1778 auch in Iglau eine; sie behauptete sich hier als Haupt-Commission bis 1783; als dieselbe damals nach Brünn übertragen wurde, blieb doch noch bis 1793 eine Filial-Commission der brünner in Iglau. Hier im Mittelpunkte der Tucherzeugung dieser Stadt und der Nachbar-Orte Triesch, Teltsch, Bistřitz, Humpoletz u. s. w. etablirt, versorgte die Commission, die 1786: 420 Personen zählte, den größten Theil der Armee mit dem Tuchbedarfe, indem sie jährlich auf 8, 10, 12—16,000 und mehr Stücke weiße und gefäbte Tücher contrahirte, die von der Gewerkschaft an die Commissionshäuser in Stockerau, Krems, Prag, Brünn abgeliefert werden mußten.

Von weiterem guten Einflusse war die Wirksamkeit der kais. Commissionen von 1766 und 1770. Als Resultat der Arbeit der ersteren ging 1767 der Nachtrag zur iglauer Tuchmacher-Ordnung von 1724 hervor, welcher genaues Maaß und gute Qualität der Tücher bezweckte, die Lodenbeschau und eine verschiedene Sieglung nach der Qualität, die Sortirung und Taxirung der Wolle (die nach Iglau zum Verkaufe geführte nicht angemeldete und taxirte wurde confiscirt) einführte, die Unterschleife abstellte u. s. w. Noch folgenreicher wirkte die Commission von 1770. Dieselbe hob nämlich (wie das Patent vom 20. Juli 1765 in Böhmen) das Verbot auf, daß ein Fabrikant auf mehr als einem Stuhle arbeite, gab nicht bloß die Zahl der Stühle, sondern auch der Tuchknappen und Lehrjungen frei, errichtete, um den Absatz der hiedurch bewirkten Mehr-Erzeugung zu vermitteln, aus allen iglauer Tuchmachern — damals 457 Meistern — eine „Tuchgewerbschaft“, welche nach innen und außen eine großartige Fabrik vorstellte und mit ihrer Bestätigung zugleich Großhandlungsbefugnisse erhielt, und bestellte eigene, vom Handwerke unabhängige sachkundige Beamte als Leiter der Gesellschaft. Da jeder Tuchmacher so viel erzeugen durfte, als er wollte und konnte, an der Gewerbschaft stets bereiten Abnehmer fand, nur vollkommen cynosurmäßige Tücher angenommen wurden, und nicht nicht mehr einige Kapitalisten der früheren Woll- und Tuchhandlungs-Societät, sondern die Erzeuger selbst den Gewinn nach dem Maaße der Tuch-Einlage bezogen, kam ein neuer Geist in das Geschäft.

Einen mächtigen Vorschub gab der iglauer Tuchfabrikation auch das mit dem josephinischen Prohibitiv-Systeme (1784—1788) gebrachte Verbot der Einfuhr auswärtigen und die Begünstigung der Ausfuhr des inländischen Tuches durch Zollfreiheit, selbst Ertheilung von Prämien. Hören wir einen Zeitgenossen (Schwoy, Topographie, 1794, 3. B. S. 445) über ihren damaligen Bestand. „Unter der Bürgerschaft Iglau's, sagt er, zählt man allein über 300 Tuchmachermeister (nach Marzy's Chronik von 1799: 368 privilegirte Tuchmacher-Werkstätten, welche jedoch nicht alle im Gange waren), und auf jeden von diesen kommen 4 Gesellen zu rechnen. Verhältnißmäßig sind auch viele Tuchscherer da, und nahe an der Stadt die nöthigen Walkmühlen und Schönfärbereien. Diese Gewerbsleute verarbeiten den im Lande und Ungarn (größtentheils aus Ungarn, besonders Stuhlweissenburg, und auch aus der Türkei, d. i. Macedonien) zwischen 30—34 fl. gekauften Centner Wolle bis auf 100 fl. und darüber im Werthe, verfertigen das Jahr über 40,000 Stück Tücher (nach Marzy 1799: 50,000 Stück Tücher, Flanelle, Reverboy, Molton, Rattin und Futterboy), wovon wenigstens die Hälfte außer Land, theils über Frankfurt in das Reich hinaus, und theils durch Ungarn in die Türkei verhandelt wird, und ernähren eine große Menge armen Volkes auf einige Meilen im Umkreise herum, welches die Wolle dazu krampelt und spinnt. Aufmerksam auf die Vermehrung ihrer Vortheile und die Verbesserung ihrer bisherigen Erzeugnisse, haben sich einige Tuchmacher seit wenigen Jahren allerlei nützliche Maschinen aus Holland*) angeschafft und stellen jetzt schon Tücher von viel höherer Feine als ehemals her. Man rechnet mit gutem Grunde, daß die hiesigen Manufakturisten in und bei der Stadt stets 1.500,000 fl. Geldes im Umlaufe erhalten mögen."

Ein großer Theil der Tücher wurde, meist unappretirt und ungefärbt, durch jüdische und christliche Handelsleute nach Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Ulm u. a. in's „Römische Reich", nach Basel u. a. in die Schweiz, nach Straßburg, Colmar u. a. in das Elsaß, ein anderer, nicht minder beträchtlicher Theil gefärbter und appretirter Tücher von Tuchhändlern und meistens den Erzeugern selbst auf die Märkte zu Linz in Oberösterreich geführt und an salzburger und botzner Tuchhändler verkauft, ein noch beträchtlicherer Theil aber auf den wiener Märkten verschließen und hier von den wiener Tuchnegotianten, meist aber von den ungarischen, siebenbürgischen, walachischen, moldauischen und steirischen Händlern aufgekauft und von ihnen theils im Lande, theils außerhalb abgesetzt. Mit den türk. Unterthanen, nämlich Griechen und Armeniern, geschah meistens ein Stichhandel gegen türk. Schaf- und Baumwolle u. a. levantinische Landesproducte. (Der von Kaiser Joseph 1780 angeregte Versuch, auf der Donau und über das schwarze Meer einen Handel zu betreiben, woran sich auch die iglauer

---

*) Es wurde eine Wollreißmaschine, der sogenannte Wollewolf, erfunden, auf welcher 2 Bauernknechte im Tage 2 Ctr. Wolle reißen konnten, während sonst auf den Kämmen eine Person nur 5—6 Pf. riß. Zudem ahmte der Iglauer Maschinenmeister Wenzel Kunschak eine Ratinirmaschine, nach einem Muster, welches Kaiser Franz I. aus England kommen ließ, nach und verbesserte sie so, daß sie alle engl. in zarter und feiner Reibung übertraf (Cerroni).

Gewerkschaft betheiligte, mißglückte.) Außerdem verkehrten die iglauer Tuchhändler auch an ihre Handelsfreunde in Venedig und Italien überhaupt (Cerroni).

Als die glücklichste Periode der Tuchfabrikation in Iglau wurde jene von 1770—1790 bezeichnet, in welcher dieselbe einen vorzüglichen Ruf hatte, die Bürgerschaft solid und wohlhabend war, ein ausgebreiteter Verkehr bestand, eine Woll- und Tuchhandlungs-Fraternität sich bildete, die Tuchmacher-Gewerbschaft durch ihr Meisterhaus ein bedeutender Handlungskörper war, der seine Fabrikate unmittelbar im In- und Auslande absetzte und die ärmere Klasse aus dem Gemeinde-Vermögen mit Wolle unterstützte, endlich die Nachfrage von auswärts so groß war, daß den Bestellungen nicht ganz entsprochen werden konnte.

Im Jahre 1781 verfertigten 351 Meister mit 165 Gesellen und 101 Lehrjungen auf 379 Stühlen 33—34,000 Stück Tücher (3300 Wimmer prima plana, 7478 ordin. Monturtücher, 4540 breiten Flanell, 7779 breiten Reversboy, 10,209 Schwanenboy, Molton und Ratin, nur sehr wenig feine Waare); die Meisterschaft hatte eine Färberei, 4 Walken und 4230 Spinner. 1792 waren schon 410 Meister mit 410 Stühlen; das Erzeugniß auf nahe 50,000 Stück, im Jahre 1795 die Zahl der Meister auf 548 gestiegen; das Capital der Gewerkschaftscasse betrug 110,354 fl., der Werth ihrer Realitäten 44,000 fl., der Verkehr in Tüchern bis 600,000 fl., auch 5 % Nutzen, im Jahre 1799 der Verschleiß in's Ausland 1.100,000 fl.

Eine wiener Elle 6/4 breiten Tuches kostete (das ordinäre) 17—20, höchstens (die Kniestreicher) 50, offene Waare 3/4—6/4 Elle 6—30 Groschen, alles Kernwaare (Cerroni).

Die Kriege eines Viertel-Jahrhundertes vermehrten die Tuch-Consumtion zwar ungemein und in demselben Verhältnisse stieg auch Iglau's Tuchfabrikation, welche besonders auf den Bedarf der Armee berechnet war. Ihren Culminationspunkt erreichte sie während der Continental-Sperre, besonders in den Jahren 1810 und 1811, wo allein die zur Gewerkschaft gehörigen Tuchmachermeister 30,000 Stück breite Tücher und 60,000 Stück schmale Wollwaaren, zusammen 90,000 Stück Wollwaaren, erzeugten. In den späteren Jahren nahm aber diese Fabrikation sehr ab, doch stieg sie nachher wieder in Folge des starken Gebrauches der Spinnmaschinen beträchtlich. Wir werden später darauf zurückkommen (meine Geschichte von Iglau S. 348, 414—418; Werner, Gesch. d. igl. Tuchmacher-Zunft S. 126—131).

In Oester. Schlesien nahm die Stadt Bielitz den ersten Platz ein. Sie zählte zwar (nach Kneifel's Topographie, Brünn 1804, 2. T. 1. B. S. 136) in 550 Häusern nur 4200 einheimische conscribirte Einwohner, beherbergte aber viele Fremde. Unter allen rechnete man 3300 Manufakturisten, worunter viele Tuchmacher. Der Hauptnahrungszweig der hiesigen Bewohner (sagt Kneifel eb. S. 145) ist Tuchmacherey, Tuchhandel, Wollhandel, welcher meistens ein Gegenstand der jüdischen Handelsleute ist; dann der Weinhandel. Die Tuchmacherey, und folglich auch der Tuchhandel sind wichtig; es bestehen bereits 520 Tuchmachermeister, durch welche mehrere tausend Hände des hiesigen Landvolkes beschäftiget werden. Ihre Fabrikate

gehen nach Ost- und West-Gallizien, nach Ungarn und in die Türkey. Man kann 24,000 Stücke ihrer Tücher annehmen, welche im Jahre hindurch erzeugt werden.

Die Wolle holen sie aus Gallizien, Ungarn und Mähren; auch spanische Wolle wird hier verarbeitet. Die Tuchmachermeister wünschen, daß eine größere Aufmerksamkeit auf die Schafzucht vorzüglich in Ostgallizien verwendet, und durch Wollmärkte und andere dienliche Mittel vorgesehen würde, damit die Tuchmacher das Materiale aus der ersten Hand beziehen könnten. Dieß würde der inländischen Industrie einen größeren Schwung geben.

Zur Beförderung dieses Commerzes bestehen 4 Schönfärbereyen und 30 Tuchscherermeister. Nebst den hiesigen Erzeugnissen werden jährlich mehrere tausend Stücke Tücher aus Mähren gebracht, welche da gefärbt werden. Das hiesige Wasser mag vielleicht zur Schönheit der blauen Farben etwas beitragen. — Es sind bei der Stadt und in der Gegend 6 Walkmühlen; allein es trifft doch oft, daß die Fabrikanten auch bis 12 Meilen weit aus Mangel des Wassers reisen müssen. Kaufleute, welche Tuchgeschäfte treiben, sind mehrere; unter ihnen aber sind die ansehnlichsten Handlungshäuser: Johann Benjamin Nessitzius, dann Menhard und Kolbenheyer, welche ansehnliche Geschäfte machen, und bis Constantinopel in unmittelbarer Verbindung stehen.

Es bestanden damal in Bielitz auch eine Wollen-Raschfabrik und eine künstliche Schneidemühle zum Farbholzschneiden.

Begünstigt durch außerordentliche Zeitverhältnisse und unterstützt durch die neuen Hebeln stieg die Tuchfabrikation Mährens und Schlesiens rasch zu immer größerer Höhe.

Johann Stadelmayer in Urhau, welcher auf 24 Stühlen mit 220 Personen fabricirte und um 104,000 fl. Waaren abgesetzt hatte, erhielt 1807 das k. k. Fabriksprivilegium.

Jakob Lang, welcher zu Colmar im Elsaß geboren, aus Würtemberg nach Böhmen übersiedelt war, in Neuöttingen als k. k. Tuchlieferungs-Commissär 8000 Stück Monturs- und 600 Stück feine Tücher des Jahres erzeugte und mehrere tausende Menschen ernährte, bekam im Jahre 1808 für seine (1807) in Teltsch errichtete Fabrik das Privilegium, da er damal schon 4000 Stück ordinäre und 400 Stück feine Tücher erzeugte; 1810 war er so eingerichtet, daß für außerordentliche Tuchbedürfnisse der Armee in kurzer Zeit 100 Stühle in Gang gebracht, von 2200 Menschen 25,000 Stück $^{6}/_{4}$ breite Tücher in einem Jahre verfertigt werden konnten. (S. über diese Fabrik die Berichte im Hesperus 1810 S. 330—334, 1811 2. St. S. 247 und 250.) Diese ausgedehnte Fabrik, welche wie es hieß, Segen über Teltsch und die Umgegend brachte, beschäftigte 1819 ungeachtet der ungünstigen Verhältnisse bei 600 Menschen. Als der Gründer, allgemein verehrt, starb (22. Sept. 1829) übertrug das Gubernium (1830) das Befugniß, zu dessen Ausübung ein Betriebsfond von 331,810 fl. C. M. bestimmt wurde, auf den Sohn Ludwig Lang und dessen Schwester Caroline Hoffmann.

Anton Freiherr von Braida etablirte 1808 die erste Tuchfabrik im prerauer Kreise zu Czekin und öffnete den armen Gutsunterthanen durch diese binnen zwei Jahren (1808—10) von 350 auf 600 Stück ausgezeichnet schöner Tücher

gesteigerte Produktion, für welche er 1808 das einfache und 1810 das förmliche Landesfabriksbefugniß erlangte, eine neue Erwerbsquelle; der Absatz ging größtentheils nach Petersburg und Moskau. Als er aber in Folge des Einfuhrverbotes aufhörte, schränkten die Erben, an welche 1826 das Befugniß übertragen worden war, die Erzeugung bis auf 7 Webstühle ein und sagten 1831 das erstere anheim.

Johann Czeike errichtete 1810 die erste Tuchfabrik in Troppau, deren diese Stadt und die Umgebung von 8—9 Meilen entbehrte, nachdem er in der Gebirgsgegend von Zuckmantel mit Besiegung aller, von den Gewerbtreibenden gemachten Hindernisse, eine Spinnanstalt mit dem besten Erfolge gegründet hatte; das Gubernium verlieh ihm 1811 das förmliche Landesfabriksbefugniß, da er auf 20 Stühlen fabricirte und, ohne die Spinner zu rechnen, 53 Personen beschäftigte. Nach seinem Tode übertrug es das Gubernium (1828) auf seinen Sohn Joseph Czeike, da in der Fabrik bei 12 Webestühle, 16 Scheer-, 23 andere Maschinen 2c. und 108 Personen beschäftigt, die Ausdehnung auf eine fortwährende Beschäftigung von 180 Menschen und 96 Maschinen im Werke war, Tücher von sehr guter Qualität und besonders schöner Appretur erzeugt und in den Niederlagen zu Wien und Pest, dann nach Tirol, Italien, Steyermark, Baiern und in die Türkei abgesetzt wurden.

Auch Fröhlich Grünwald et Comp. und die Brüder Kolbenhayer in Bielitz erhielten 1811 für ihre Fabriken das Privilegium. Letztere, eben in bedeutender Ausdehnung (von 4 auf 18 Stühle) begriffen, beschäftigte 350 Personen und viele Spinner in der zu Schwarzwasser errichteten Spinnanstalt und setzte damal wenigstens 4000 Stück Tücher jährlich im Inlande, nach Ungarn, Polen, Rußland, nach der Türkei und in die Levante ab.

In Brünn breitete sich dieser, mit dem gedeihlichen Lebensstande der Stadt auf das Innigste und Unzertrennlichste verflochtene Ingustriezweig immer üppiger aus. Johann Sikora fand sein im Jahre 1811 auf 15 Stühle gebrachtes Unternehmen mit dem Fabriksbefugnisse anerkannt, die Brüder Leopold und Bartholomäus Seitter wurden durch die Verleihung desselben (1811) in den Stand gesetzt, auch die zum Nachtheile ihrer ausgebreiteten Kappenfabrikation von den Türken anderwärts gesuchten Serail- und Mahauktücher zu erzeugen.

Möser übertrug die von Petrzizek (1799) in Bochtitz begründete und von ihm später in Gesellschaft mit ersterem fortgeführte Tucherzeugung von jährlich 400 Stück als Fabrik nach Brünn (1812); das Etablissement des Johann Peschina, welcher 22 Stühle und über 400 Menschen beschäftigte, und bald den Ruf errang, die feinsten Tücher zu erzeugen, wurde (1812) mit dem Privilegium, jenes des Carl Biegmann (1813) mit dem einfachen und 1815, als er auf 12 Werkstühlen fabricirte, mit dem Landes-Fabriksbefugnisse ausgezeichnet.

Nach allen Richtungen des Landes faßte diese Fabrikation neue und frische Wurzeln.

Die Fabriken des Wilhelm von Feistmantel und der straßnitzer Obrigkeit, zu Straßnitz und beziehungsweise zu Petrau, welche 1811: 9—10 Stühle zählte, 252 Stück Tücher erzeugte und allein 150 Spinnern Erwerb gab, des Grafen Johann Troyer und Wilhelm Friedrich West zu Kremsier,

welche auf 14 Stühlen arbeiteten, 59 Personen in der Fabrik und viele Spinner auf dem Lande beschäftigten, des Franz Holl zu Pistowitz auf der Herrschaft Ratschitz, mit 6—12 Stühlen und 250—400 Stück Tüchern jährlichen Erzeugnisses, errangen die Privilegiums-Anerkennung (1812); Anton Dittrich in Krasna, mit 7 Stühlen, später (1815) mit einer Produktion von 842 Stück Tüchern, die im In- und Auslande Absatz hatten, wurde 1813 mit dem Fabriksrechte geehrt.

Des k. k. Fabriksprivilegiums wurden folgende brünner Tucherzeuger für würdig erkannt: im Jahre 1814 Joseph Schmal, im J. 1815 aber: die Brüder Karl und Friedrich Gothair, welche auf 14 Stühlen 4—500 Stück feine Tücher jährlich erzeugten und durch Anwendung einer in Brünn noch unbekannten Raumaschine, dann zweier Schrobbel- und sechs Scheermaschinen von Boner et Comp., eine hier noch nicht bekannte Geschäftsvereinfachung bewirkten, Schöll und Memmert, Leonhard Gedon, welcher die Fabrikation auf 16 Stühle erweitert, viele Maschinen angeschafft und jährlich bei 600 Stück ganz feine Tücher erzeugt hatte, Johann Sikora, welcher auf 16 Stühlen und mit 8 Maschinen fabricirte, und Carl Biegmann, welcher 12 Stühle beschäftigte. Mit dem einfachen Fabriksrechte wurden im Jahre 1815 ausgezeichnet die brünner Tucherzeuger: Joseph Karafiat, welcher auf 11 Stühlen arbeitete und die zu den Schrobbelmaschinen erforderlichen, bisher größtentheils aus den Niederlanden bezogenen Kratzen aus inländischem Draht verfertigte; Carl Prziza, welcher auf 17 Stühlen jährlich bey 500 Stück Tücher erzeugte, und August Kittel.*) Anton Queis in Iglau und die im Beginnen begriffene Unternehmung des Felix Freiherrn von Friedenthal in Brumow wurden in demselben Jahre mit diesem Rechte ermuntert.

Cyrill Riedel in Freudenthal hatte Ende 1806 von der Hofstelle das k. k. Fabriks-Privilegium zur Kotzen-Erzeugung erhalten, da er schon damal 5—600 Menschen beschäftigte, seine Fabrikation im Laufe der Kriege durch die Erzeugung von Kotzen und Decken für den Armeebedarf eine außerordentlich bedeutende Ausdehnung gewonnen und auch auf die Hervorbringung anderer Wollwaaren, Bettdecken, Azor, ordinärer Tücher, Wasser- und Filztücher für die Papiermacher, Fußteppiche verbreitet hatte. Das Gubernium dehnte daher 1814 das förmliche Landes-Fabriksbefugniß auf die Wollwaaren-, Tuch- und Kotzen-Erzeugung aus.

Die von Fröhlich Grünwald 1811 gegründete, 1815 aber auf David Grünwald und Carl Wickmann (1824 auf des ersteren Bruder Carl Grünwald) übergegangene Fabrik in Bielitz gewann einen solchen Umfang, daß sie im J. 1814 500 ganz feine Tücher erzeugte und mittelst der von Brünn herbeigeschafften schönen Maschinen nebst diesen noch 1500 Stück angekaufte Tücher appretirte und davon allein nach Rußland, Illyrien und Italien 1150 Stück im Preise von 292,500 fl. W. W. absetzte.

---

*) Er hatte das ehemalige Mousselin-Fabriksgebäude des Baron Thysebaert in Obrowitz gekauft.

Johann Graf Troyer übertrug (1816) seine Fabrikation von Kremsier nach M. Neustadt, wo er sie mit der von Johann Justus Finger und Friedrich Honold erkauften Zeugfabrik vereinte.

Jetzt, wo ein Haupthebel in der Geschichte der Tuchfabrikation in größere Wirksamkeit zu treten beginnt, wollen wir wieder einen Rückblick auf ihren damaligen Stand werfen, so weit die wenigen Materialien ausreichen.

Die Angaben der ganz unzuverlässigen Manufaktur-Tabellen über die Tuchproduktion Mährens und Schlesiens im J. 1812 (vaterl. Blätter 1814 S. 262 bis 264, 393—6, 1815 S. 133—6), welche von André auf ihren wahren Gehalt zurückgeführt wurden (Hesperus 1815 S. 369—372. S. beides im Notizbl. d. hist. Sektion 1865 Nr. 7), verdienen keine Erwähnung.

Mehr der Wahrheit nähern sich, obwohl noch weit hinter derselben sind die Fassionen zur neuen Erwerbsteuer im J. 1813.

Der nachfolgende Stand der Fabriken in Mähren und Schlesien im J. 1813 (aus dem Gubernial-Akte Nr. 7862 von 1813 im Notizenblatte 1864 Nr. 10 mitgetheilt) macht insbesondere jenen der Tuchfabriken ersichtlich:

Name des Dominiums	Ort der Fabrik	Name des Fabrikanten und Gegenstand der Fabrik	Fatirtes Betriebs-Capital	Anzahl der Stühle und der Hilfsarbeiter
Kritschen	Unterzeil	J. C. Leidenfrost, Tuch- und Kasimirfabrik	30000	4 große Stühle, 12 Gesellen
		Paul Turetschek & Comp. priv. Tuchfabrik	18000	7 „ „ 2 Werkmeister, 7 Gesellen, 7 Lehrjungen
		Mathias Mundy, priv. Tuchfabrik	6000	4 Stühle, 6 Gesellen, 2 Lehrjungen
		August Schöll und Friedrich Memert, Feintuch und Kasimirfab. mit Landesfabriksbefugniß	16000	4 große, 2 kleine Stühle, 6 Gesellen, 12 Hilfsarbeiter, 1 Lehrjunge
		Hopf und Bräunlich, priv. Tuchfabrik	20000	7 gr. Stühle, 2 Hilfsarbeiter, 7 Ges., 2 Lehrj.
		Bernhard Gedon, Tuchfabrik mit Landesfabriksbefugniß	6000	5 gr. Stühle, 16 Gesellen, 4 Lehrjungen, 4 Handlang.
	Petersburgg.	Mathias Abraham Seiter, Feintuch-Kasimirfab.	14000	2 gr., 15 kleine Kasimirstühle, 22 Gesellen, 2 Hilfsarb.
		Leopold und Bartl Seiter, türkische Kappen- und Tuchmanufaktur	17000	3 Stühle, 9 Ges. und Hilfsarbeiter
Stadt Brünn	Mühlgraben	Thomas Lewinsky, priv. Seidenfabrik	2000	7 Stühle, 2 Ges. und 2 Geh.
		Ignatz Joseph Prischenk, pr. Tuch- und Kasimirfabrik	20000	30 Stühle, 1 Meister, 32 Gesellen, 6 Lehrjungen, 28 Gehilfen
		J. H. Offermann, pr. Tuch- und Kasimirfabrik	50000	6 gr., 10 kl. Stühle, 30 Ges., 7 Lehrj., 300 Spinner, 60 Geh.
		J. B. Christiany, pr. Tuch und Kasimirfabrik	10000	2 gr. Tuch- und 1 Kasimirst., 10 Ges.
	Lebergasse	Johann Pessina, priv. Tuchfabrik	12000	8 St., 1 Meister, 5 Ges., 1 Lehrj., 10 Geh.
	Krönagasse	Carl Lettmayer, priv. Sohlenlederfabrik	75000	1 Werkmeister, 10 Ges.
		Carl Lettmayer, priv. Großhändler auf den Juchtenhandel	20000	
		Leopold Schulz, Woll-Band- und Harrasfabrik	15000	8 St., 2 Meister, 7 Ges.
		Leopold Schulz, Großhandlung	30000	
		Johann Biegmann, Tuchfabrik	20000	8 St., 7 Ges., 5 Lehrj., 20 Hilfsarb.
	Gr. Neugasse	Heinrich Schmal, priv. Feintuchfab.	30000	10 St., 3 Meister, 33 Ges.
		Christian Grave, Feintuchfabrik und Ausschnitthandlung	19000	8 St., 8 Gesellen
Alt-Brünn	Altbrünn und Neustift	Dominik Brobeil und Franz Bayer, Feintuch- und Kasimirfabrik	28000	6 Tuch- und 9 Kasimir-Stühle, 3 Talles-Stühle, 26 Hilfsarbeiter
	Gr. Neugasse	Franz Gothayrische Erben, Tucherzeugung	12000	4 St., 5 Ges. 2 Lehrj.
Königsfeld	Josefstadt	Anton Kusina'sche Erben, priv. Feintuchfabrik	12000	4 St., 4 Ges.
	dto.	Petrziczek und Möser, landesbefugte Tuchmanufaktur	12000	6 St., 15 Ges.
	Grillowitz	Jakob Häller, priv. Feintuchfabrik	20000	9 St, 9 Ges., 3 Hilfsarbeiter
Posoritz	Neustift	Johann Gottlieb Schäfer, Feintuchfabrik	20000	4 St., 12 Hilfsarbeiter

Name des Dominiums	Ort der Fabrik	Name des Fabrikanten und Gegenstand der Fabrik	Fatirtes Betriebs-Capital	Anzahl der Stühle und der Hilfsarbeiter
Obrowitz	Obrowitz	Aloys von Pilbach, Tuchfabrik	10800	4 gr., 2 kleine Stühle, 4 Gesellen, 2 Lehrjungen, 8 Handarbeiter
Kanitz	Kanitz	Franz Helzelet, priv. Feintuchfabrik	27132	5 St., 25 Arbeiter
Tischnowitz	Tischnowitz	Pupillar Joh. Freyherr von Mundi'sche, priv. Feintuch-Fabrik	—	12 St., 1 Meister, 30 Tuchmacher und Tuchbereiter-Gesellen, 6 Lehrj., 6 Rauher und Gehilfen
Lettowitz	Lettowitz	Graf Blümegen, Graf Fuchs, Gotthold Kunz, Zitz- und Kottonfabrik	254000	150 Weberstühle, 15 Drucktische
Blažowitz	Klein-Urhan	Johann Stadelmayer, Tuchfab.	30000 eigenes 50000 fremdes	8 Tuch-, 8 Kasimir-Stühle, 1 Buchhalter, 1 Manipulant, 1 Meister, 21 Ges., 4 Lehrj., 12 Hilfsarbeiter
Sokolnitz	Sokolnitz	Graf Dietrichstein'sche Lederfabrik	28000	1 Werkm., 2 Ges., 1 Lehrj., 1 Handl.
Brünn	Schwabengasse	Schiker und Groben, landesbef. Wagenfab.	8000	4 Ges., 4 Lehrj., im Entstehen
Hajan	Hajan	von Smetana'sche Fruchtessigfab.	20000	10 Hilfsarbeiter
Alt-Brünn	Alt-Brünn	Laurenz Kutschera, Fruchtessigfab.	3000	1 Buchh., 1 Bräuer, 1 Geh., 1 Kessel
Lissitz	Drnowitz	Jos. Pietschmann, Alaunwerk	6000	8 Bergleute
Oslowan	Padochau	Anna Maria Müller, Alaunsiederei und Steinkohlen-erzeugung	—	50 Arbeiter, 375 Ctr. Alaun und 18,400 Ctr. Steinkohlen jährlicher Erzeugung
Diwak	Diwak	Karolina Fürstin von Liechtenstein, Feintuchfab.	10000	6 Stühle, 4 Ges., 2 Hilfsarb., 2 Lehrj.
Ratschitz	Pistowitz	Franz Holl, priv. Feintuch- und Kasimirfab.	8000	6 Stühle, 19 Arbeiter
Namiest	Namiest	Priv. Feintuch- und Kasimir-Fabrikscompagnie	300000	15 Tuch-, 18 Kasimir-St., 70 Ges., 15 Lehrjungen, 51 Hilfsarbeiter
Althart	Althart	Theresia Ritter von Flick, Zitz- und Kottonfab.	80000	10 Drucker, 10 Lehrjungen, 100 Gehilfen, 120 Weber, 3000 Spinner
Křižanau	Křižanau	Karl Endsmann, priv. Feintuch- und Kottonfab.	32000	8 Stühle, 15 Arbeiter
Ossowa-Bitischka	Ossowa	Obrigkeitliche k. k. priv. Lederfabrik	20000	4 Gesellen, 1 Geh., besteht erst seit $1^1/_2$ Jahr
Teltsch	Teltsch	Jakob Lang, k. k. priv. Tuchfabrik	100000	11 doppelte, 15 einfache St., 37 Ges.

Alle diese zahlten an Erwerbsteuer 8180 fl. — (Offermann 500 fl., Lettowitz 1000 fl., Namiest 1000 fl., Teltsch 500 fl., Lettmayer 500 fl.) Es bedarf wohl nicht erst der Bemerkung, was von dem fatirten Umfange des Geschäftsbetriebes zu halten sei.

Die (angeblich officielle) Uebersicht aller Fabriken und Manufakturen in Mähren und Schlesien 1813 (im Notizenbl. 1865 Nr. 7) nennt, außer der Halbseidenzeug- und der Kameelhaarfabrik des Franz Edlen von Ottensheim zu Mähr. Neustadt (S. S. 62), der Harras-Garn- und Bandfabrik des Leopold Schulz in Brünn (neben welcher auch jene seines Bruders in Weißkirchen bestand), der k. k. priv. türkischen Kappel-Fabrik des Leopold Seiter zu Brünn und der Kotzen-Fabrik des Cyrill Riedel zu Freudenthal, auch noch die Tuch-, Kasimir-, Zeug- und Rasch-Fabriken des Carl Mönhard zu Bielitz, Joh. Stadlmayer zu Blažowitz, Petrziczek zu Bochtitz, Heinrich Schmal, Heinrich Offermann, Joh. Biegmann, Ignatz Prischink, Christian Grave, der Anton Kussina'schen Erben, des Jak. Häller, Joh. Christian Leidenfrost, Math. Mundy, Paul Tureczek & Comp., Hopf und Bräunlich, Mathias Seiter, Joh. Gottlieb Schäffer, Probail und Bayer, Joh. Christian und Alois v. Pilbach zu Brünn, des Grafen Braida zu Butschowitz und Czekin, der Carolina Fürstin v. Liechtenstein zu Diwak; Zeugfabr. des Grafen v. Harrach zu Janowitz, Kronraschf. des Joh. Caspar Göbel und der Joh. Christoph Oehl'schen Erben zu Jauernig, Tuchmacherzunfts-Gewerkschaft zu Iglau, Kronraschfab. der Wenzel Martini'schen Erben zu Johannesberg; Tuchfab. des Franz Helzelet zu Kanitz, Endsmann zu Krzizanau, Salomon Hofmann zu Lomnitz, des Grafen v. Haugwitz zu Namiest und Bitischka-Ossowa, Veit Ehrenstamm zu Proßnitz, Adam Rohr, Friedrich Häußler und Joh. Schäffer zu Rossitz, Jakob Lang zu Teltsch, Bernard Goldmayer zu Teschen, der Obrigkeit zu Tischnowitz, Johann Wondra jun. zu Trübau und Joh. Stadlmayer zu Klein-Urhau.

Tuchappretur des Joh. Tost zu Iglau.

Des mähr. Schulenoberaufsehers von Mehoffer († 1807) Erdkunde von Mähren, herausgegeben, nach dem späteren Zustande berichtigt und vermehrt von Czikann, Brünn 1814, liefert nur einige dürftige Nachrichten. Nach demselben sind 7641 Tuch- und Kasimir-, Baumwollen- und Wollen-Zeugmacher, dann 13,277 Leinweberstühle, 42,546 Spinner beschäftigt. Die erzeugten Waaren werden nicht nur im Lande und auf auswärtigen Märkten verkauft, sondern auch auf gemachte ansehnliche Bestellungen versendet. Die Einwohner von Müglitz sind Zeuchmacher, welche halb- und ganzwollene, auch gezwirnte Waaren verfertigen und sie auf die Märkte verführen. Mährisch-Neustadt enthält eine ansehnliche Fabrik, in welcher schöne Zeuge, Kamelotte und verschiedene wollene und halbseidene Waaren gemacht werden. Proßnitz hat eine Tuch- und Kasimir-Fabrik. M. Trübau erzeugt viele Tücher und von Zeugmachern werden Rasche und Plüsche verfertigt. Die Einwohner von Zwittau sind meistens Tuchmacher und Leinweber, oder sie ernähren sich durch den Handel mit Tüchern, Wolle, Flachs und Leinwaaren. Im nördlichen Theile des prerauer Kreises sind viele Tuchmacher, von denen ordinäre und mittelfeine Tücher gemacht werden, womit die dortigen Handelsleute einen ansehnlichen und ausgebreiteten Handel treiben, indem sie diese Tücher nicht nur auf den Märkten zu Wien und Linz und in mehreren Orten verkaufen, sondern auch beträchtliche Bestellungen hievon nach Tirol und Italien versenden. Namentlich nähren sich viele Einwohner Alttitschein's von der Tuchmacherei, jene Braunsberg's sind meistens Tuchmacher (406 Meister), in

Freiberg viele (404 Meister), in Fulnek die Einwohner meistens Tuchmacher (252 Meister), Zeugmacher (65 Meister) und Handelsleute, welche die in dieser Gegend verfertigten Tücher auf auswärtige Märkte führen, und auf gemachte Bestellungen versenden. In Walachisch-Meseritsch sind 70 Tuchmachermeister, in Neutitschein die Bürger und Einwohner meistens Tuchmacher (677 (?) Meister) und Wollarbeiter, einige treiben aber auch einen starken Tuchhandel. Zur Beförderung dieser Industrialzweige befindet sich hier eine wohl eingerichtete Schönfärberei, welche nicht nur für die Tuchmacher und Handelsleute der Stadt, sondern wegen ihrer guten Arbeit auch für jene in den benachbarten Orten stets beschäftigt ist. Weißkirchen hat viele Tuchmacher (auf der ganzen Herrschaft 360 Meister) und eine Harrasgarnfabrik. In Czekin ist eine Tuch-, in Kremsier eine Tuch- und Kasimirfabrik. Im hradischer Kreise werden nur Wisowitz, dessen Einwohner meistens Tuchmacher gemeiner Tücher (260 Meister) sind und Wsetin, dessen Einwohner gleichfalls Tuchmacherei von gröberer Gattung (60 Meister) treiben, namhaft gemacht. In Brünn sind 23 Feintuch- und Kasimir-Fabriken, eine Fabrik von halbseidenen Zeugen und türkischen Kappen und eine Harras- und Garnbandfabrik, nebst vielen einzelnen Webern, Zeug-, Kasimir- und Tuchmachern, im übrigen brünner Kreise je eine Tuchfabrik in Bochtitz, Diwak, Kanitz, Lomnitz, Ratschitz und Tischnowitz, im znaimer Kreise Tuchfabriken in Bochtitz und Namiest. Im iglauer Kreise werden in einigen Städten, vorzüglich in Iglau, viele Tücher gearbeitet, welche theils außer Land geführt, theils auch zur Militär-Oekonomie geliefert werden. Iglau zählt 458 Tuchmachermeister, nahe an der Stadt sind mehrere Walkmühlen und Schönfärbereien; alles dieses, vereinigt mit einer nicht geringen Betriebsamkeit, gibt der Stadt und der Umgegend eine ergiebige Nahrung, so, daß unter den iglauer Bürgern sich viele vermögliche Häuser befinden. Triesch zählt viele Tuchmacher (215 Meister). In Krzizanau ist eine Tuchfabrik.

Der teschner herzogl. Landrechtssekretär Nechay bemerkt (in seiner Beschreibung des Fürstenthums Teschen, in Jurende's redl. Verkündiger 1813 S. 365) über die Tuchfabrikation des teschner Kreises: Um Teschen, vorzüglich Bielitz, verbreitet der Handel und die Tuchfabrikazion mancherley Erwerbsmittel; der Städtler fände gewiß seine reichliche Nahrung bey den vielerley bürgerlichen und Kommerzial Gewerben, und ihrem Manufaktur Absatz, den ihm die Chaussée Konsumtion weit sicherer verschaffen, auch fördern würde, wenn er seinen wahren Vortheil besser verstände, und denselben rühmlicher in zuvorkommender Bedienung der Reisenden, und möglicher Vervollkommung seiner Arbeiten und Fabrikate, als im Ueberziehen bey schlechten Waaren suchen wollte. In Teschen die Goldmeyerische, auch die in Bielitz privilegirten Tuchfabriken wetteifern in Feinheit, Farbe und Appretur ihrer selbst das auswärtige Kommerz belebenden Fabrikate, die in jener Stadt bis 96, in letzterer bis 500 bürgerliche Tuchmacher erzeugen, meist mittel und gröbere Tücher, nahe an die 40,000 Stücke, deren Werth gewiß über 2,380,000 Gl. steigt, womit bey günstiger Zeit, und nicht so drückender Geldnoth als gegenwärtig (1812) ein ausgebreitetes geldbringendes, und in alle Kommerz-rubriken eingreifender Verkehr getrieben wurde, das 7 Tuchhandlungen im Großen,

mehr als 31 Tuchscherern, 6 Schönfärbern, und anderen Gewerben reichliche Beschäftigung verschaffte.

Vom troppauer Kreise berichtete der Veteran des Gesenkes (Hauptmann Mükusch, einer der Gründer des tropp. Museums, im redl. Verk. 1814 S. 494): Die vorzüglichsten Industriezweige dieses Kreises sind die Leinweberei und die Fabrikation der wollenen Tücher.

Die Tuchweberey wird vorzüglich in Troppau, Jägerndorf und Wagstadt betrieben. In diesen drey Städten beschäftigen sich eine große Anzahl von Tuchmachern mit der Erzeugung der wollenen Tücher. Die Manufaktur-Tabelle weiset im Troppauer Kreise 539 Arbeitsstühle, 910 Meister aus, welche jährlich 19,717 Stücke liefern. (?)

Man verfertigt allerley grobe, mittlere und (in geringerer Anzahl) feine Tücher, von sechs bis acht Viertel Breite.

Die Zeitumstände sind Ursache, daß wenig kernhafte, sondern meistens leichte Tücher erzeugt werden.

Da die Tuchmacher größtentheils selbst färben, so werden die Tücher meistens unächt gefärbt, und gewöhnlich mit Holzfarben.

Eine Tuchfabrikanstalt hat in Troppau der Herr Scheichker angelegt.

Kasimire werden in Troppau erzeugt, die jedoch noch nicht den Brünnern gleich kommen. Tuchrasche wurden ehehin sehr viele in dem Neißischen Antheile erzeugt; jetzt ist noch der Hr. Oehl in Freywaldau, der eine dergleichen Fabrik-Anstalt hat, wo zugleich auch Kasimire fabricirt werden. Kronrasche werden im Troppauer Kreise auf 25 Stühlen durch 3 Meister, 16 Gehilfen, 440 Spinner, 1314 Stücke jährlich erzeugt.

Den lebhaftesten Handel mit Tüchern im Großen betreibt der Hr. Franz von Badenfeld.

Die vorzüglichste und ausgezeichnetste Kotzenmanufaktur — vielleicht die einzige in der Oesterreichischen Monarchie — wird in der Stadt Freudenthal und in Kunau an der Oppa vom Hrn. Riedel mit großer Sachkenntniß betrieben, sie liefert jährlich über 8500 Stücke, und beschäftigt über 100 Spinner.

1814 gab es in Brünn 21 Tuchfabriken (mit jener der späteren Vorstadt Obrowitz und ohne die Harras-Fabrik eigentlich 22), welche allein 30,000 Spinner beschäftigten, in Mähren und Schlesien bei 40 Fabriken. Die Zahl der Stühle für Verarbeitung der Wolle wurde auf 10,000, jene der bei der Wollfabrikation beschäftigten Menschen auf 100,000, die Erzeugung der feinen Tücher und Casimire auf 40,000, der groben und ordinären Tücher auf wenigstens 100,000 Stück und jene der anderen Wollzeuge auf eben so viel geschätzt (Hesperus 1815 S. 370).

Einen neuen, ihr Wesen ganz umstaltenden Schwung erhielt diese Fabrikation durch den Gebrauch der Maschinen, welcher sich eigentlich erst vom zweiten Jahrzehende dieses Jahrhundertes datirt und durch den Mangel an Arbeitskräften in Folge der Kriege und den gesteigerten Arbeitslohn dringend geboten wurde.

Die lang'sche Fabrik in Teltsch hatte schon im J. 1811 durch eingeführte englische Spinn- und Scheermaschinen die Arbeit von 1300 Menschen ersetzt;

welcher Ersatz durch fortschreitenden Maschinenbau im nächsten Jahre auf 2600 gebracht werden sollte. (Vat. Blätter 1811 S. 110).

Die Einführung der Maschinen in Brünn hat man, nach den Wirkungen im Großen gerechnet, den Brüdern Delhaes aus Eupen und den im Jahre 1814 aus den Niederlanden eingewanderten Maschinisten Bonner (aus Westphalen), Eylardi (aus Bremen) und Daehlen (aus Eupen) zu danken, welche sich in Brünn niederließen und einer freundlichen Aufnahme und kräftigen Unterstützung von Seite der Regierung zu erfreuen hatten.

Zwar waren schon viel früher die Spinnmaschinen in Brünn nicht unbekannt; sie wurden vielmehr hier zuerst in der öster. Monarchie, im J. 1802, eingeführt (Vat. Blätter 1817 S. 239), nachdem der für alle gemeinnützigen Unternehmungen und technische Erfindungen erglühte Altgraf Salm auf kühne und abenteuerliche Weise sich Zeichnungen von englischen Spinnmaschinen persönlich verschafft und mit einer Gesellschafft eine Schafwollspinnmaschinen-Errichtungs-Anstalt etablirt und zuerst diese Maschinen in der Hopf- und Bräunlich'schen Fabrik in Anwendung gebracht hatte (brünner Zeitung 1836 S. 436).*)

Auch bestanden schon lange vor der Erscheinung dieser Maschinisten Scheermaschinen in Brünn (bei Biegmann, Offermann u. a.) und der Engländer Georg Woodward in Brünn hatte seit Jahren vielerlei Maschinen zum Behufe der Wollwaarenerzeugung verfertigt. In dem Erscheinen der genannten Maschinisten fand aber die Regierung eine erwünschte Gelegenheit, die durch mehrere mißlungene Versuche abgeschreckten Wollmanufakturisten im Wege der Erfahrung von dem Nutzen vervollkommneter Schafwollspinnmaschinen zu überzeugen und zu deren Beischaffung zu vermögen, da man sich für das hierländige Manufaktur- und Fabrikswesen bedeutende Vereinfachungen, Erleichterungen und Vortheile in höherem Grade von denselben versprach und auch der Mangel an Arbeitern in Folge der Kriege einen Beweggrund zur Beförderung des Maschinenwesens bildete. Das Gebernium gestattete daher nicht nur den Brüdern Delhaes die Schafwollspinnerei mittelst Maschinen in Brünn (Ende 1814), sondern ertheilte auch im J. 1815 den Maschinisten Bonner, Eylardi und Daehlen in Brünn das Fabriksprivilegium zur Verfertigung aller Arten Maschinen für die Wollwaarenerzeugung (Gubdek. 5. Jänner 1815), weiter (am 5. April 1815), dem Jakob Bohuslaw in Iglau, welcher im Jahre 1814 auf 30 Maschinen bloß an feiner Wolle 279 Centner versponnen hatte, dem Prokop von Lilienwald für seine im Jahre 1810 zu Fußdorf in der Nähe von Iglau erbaute Fabrik, welche 69 Maschinen beschäftigte, und dem Anton Queis in Iglau, welcher 13 Maschinen im Gange hatte, das Privilegium zur Schafwollspinnerei mittelst Maschinen, endlich 1816 dem Mechaniker (Eisendrechsler

---

*) Wenzel Kau(un?)schak (S. 100), Müller in Mähren (wo?), erfand 1801 eine Maschine, mit welcher in einem Tage so viel Wolle gerissen werden konnte, als sonst mit Krämpeln und Kämmen kaum von zwanzig Personen zu Stande gebracht wurde (Geschichts-Kalender 1835 S. 164).

Um 1802 legte die brünner Feintuch-Fabrik Hopf und Bräunlich ernstlich Hand an die Gründung und Ausführung der Wollspinnmaschinen (der ersten oder doch unter den ersten im öster. Staate). (Hesperus 1814 S. 346.)

aus Würtemberg) Johann Reif in Gesellschaft mit Friedrich und August Schöll und Memmert das Privilegium zur Woll-Schrobblerei und Spinnerei in Schlappanitz bei Brünn (Gubdk. 2. März 1816). Die letztere, als besonders wünschenswerth für die brünner Fabriken erkannt, war sehr zweckmäßig eingerichtet, beschäftigte damal schon 64 Menschen, erzeugte monatlich 24—27 Ctr. gesponnene und bei 120—150 Ctr. geschrobbelte Wolle und war in bedeutenderer Ausdehnung begriffen.

Christian Memmert und August Schöll hatten zusammen 1811 das einfache und 1815, als sie auf 34 Werkstühlen Fabrikate hervorbrachten, welche zu den ausgezeichnetesten gehörten und zum Theile nach Ungarn, Polen und Rußland gingen (1814: 500 Stück), das förmliche Landesbefugniß zur Tuchfabrikation erhalten, mußten es aber, wegen ungünstiger Zeitverhältnisse, nach aufgelöster Gesellschaft 1823 heimsagen und erwarben jeder für sich 1824 wieder einfache Fabriksbefugnisse.

August Schöll wird (in den statist. Arbeiten d. brünner Handelskammer II. [1866] S. 11) als einer der bedeutendsten Männer jenes Zeitraumes bezeichnet, der, gleich seinem ehemaligen Gesellschafter Memmert früher in der offermannschen Fabrik angestellt, nach Auflösung der von ihnen gemeinsam betriebenen Fabrik, das Etablissement von Alois Pilbach (aus Laibach, 1807 mit Theresia Seitter verheirathet, als Tuchfabrikant, mit seinem Vater (?), dem pens. Gub. Sekretär Max. Pilbach [Megerle II. 404] geadelt) in Obrowitz übernahm, welches sich, wie jenes des Peschina, des Rufes erfreut hatte, die feinsten Tücher zu erzeugen (eb. S. 6, 11; Trautenberger S. 151).

Von der schnellen Aufnahme der Maschinenspinnerei zeigt der Umstand, daß schon wenige Jahre nach ihrer Einführung (nämlich im J. 1817) die vier in Iglau bestandenen Schafwollspinnfabrikanten (von Lilienwald, Bohuslaw, Queis und Franz Wenzelides) um Schutz gegen die weitere Errichtung solcher Anstalten baten, da außer ihnen und der Spinnerei des Franz Nowak, welcher das Gedeihen dieser Fabrikation in Iglau begründet hatte, viele Wollwaarenerzeuger bereits Spinnmaschinen für ihren Bedarf hätten und sie nicht mehr hinreichend beschäftigt wären. Demungeachtet erwarb (im J. 1819) Anton Nowak das einfache Fabriksbefugniß zur Wollspinnerei auf Maschinen in Iglau, da er die Unternehmung seines Bruders Franz fortführte, nebst den daselbst schon bestandenen drei Spinnfabrikanten in voller Thätigkeit war und bereits 23 Maschinen im Gang hatte.

Die Spinnmaschinen von Comoth, die Scheermaschinen von Offermann und Bonner aus Brünn fanden selbst in der großen linzer Wollenzeug-, Tuch- und Teppich-Fabrik Eingang (öster. Encyklopädie, 3. B. (1835) S. 459).

Alle die kunstreichen Maschinen, welche der Mensch mit bewunderungswürdigem Combinationsgeiste geschaffen, hätten aber ihre außerordentliche Wirksamkeit nicht entwickeln können, wenn nicht eine Kraft ihnen zur Seite getreten wäre, die ihrer Thätigkeit den unbeschränktesten Spielraum verliehen. Diese Kraft war die des Dampfes, zu dessen vollständiger Beherrschung die erste Maschine durch James Watt in den Jahren 1769 bis 1785 erfunden wurde.

Die Dampfmaschinen äußerten jedoch ihre große Wirkung erst nach mehr als 30 Jahren in Mähren. Nur von geringem Einfluße und mehr ein Versuch blieb die Errichtung der ersten in diesem Lande bei dem Fabrikanten Christian Wünsch. — „Brünn, wo viele Tuchfabriken blühen (heißt es im Hesperus 1814 S. 374—376) ist auch ein Schauplatz der industriellen Fortschritte dieses Fachs. In allen dortigen Fabriken bestehen seit längerer Zeit verschiedene Maschinen zur Beförderung der Tuchfabrikazion. Einigen Fabriken fehlt es indessen für ihre Maschinen, als z. B. Schrobelmaschinen, Walken, Scheermaschinen u. s. w. an der wohlfeilsten treibenden Kraft — dem Wassergefälle — sie mußten daher ihre Zuflucht zu kostbaren Mitteln z. B. den Pferdegöpeln oder Tretscheiben nehmen. — In gleichem Falle befand sich auch die Fabrik des Herrn Wünsch. Er entschloß sich vom gewöhnlichen Wege abzuweichen, und statt der erwähnten Hilfsmittel eine Dampfmaschine nach dem Vorschlage und Plane des Herrn Baildon, Pächters der stiepanauer Eisenwerke in Mähren, zu errichten. Diese Maschine — die erste und einzige in Brünn und Mähren (wohl auch in der Monarchie für einen fortgehenden Fabriksgebrauch), ist in ihrer Construction eine Boulton-Watt'sche mit 13zölligem Cylinder" (folgt nun die Beschreibung der Maschine).

„Alle Haupttheile dieser Dampf-Maschine, den Dampf-Cylinder ausgenommen, sind theils auf dem, dem Herrn Homolatsch gehörigen Eisenwerke zu Friedland, der Herrschaft Hochwald, theils auf dem Stiepanauer der Herrschaft Pernstein gegoßen und auf letzterem Werke, wo Herr Baildon alle Einrichtungen zur Verfertigung dieser Art kleinerer Dampf-Maschinen getroffen hat, als Bohr- und Drehwerk zusammengesetzt worden. Auch der in Friedland gegoßene Dampf-Kessel wurde in Stiepanau gebohrt. Weil aber nach dem Bohren sich einige Fehler darin vorfanden und im Winter die Friedländer und Stiepanauer Oefen außer Betrieb waren, mußte, um den Bau nicht länger aufzuhalten, der Cylinder aus Gleiwitz in Preußisch-Schlesien eingeführt werden. Auf dem Pelleser Eisenwerke der Herrschaft Saar sind nur einige Getriebräder während des Stillstandes des Stiepanauer Ofens gegoßen worden."

Von größerer Wirkung wurde die von Hague und Topham in London erbaute Dampfmaschine, welche 1816 zuerst an Baron Fries gekommen war, 1818 aber an Offermann in Brünn übergeben und endlich, vom Mechaniker Comoth renovirt, 1842 vom Lederfabrikanten Weeger zu Zwecken seiner neuen Dampfmühle verwendet wurde (Moravia 1843 S. 395).

In jene Zeit, in welcher die nach und nach in Anwendung gekommene Dampfkraft der Tuchfabrikation einen ungeahnten Aufschwung zu geben versprach, fällt aber auch die furchtbare Crisis, welche sie traf.

Die Wiederkehr des Friedens nach fast ununterbrochenen Kämpfen eines Vierteljahrhundertes brachte der Tuchfabrikation keinen Segen. Die wieder erworbenen öster. Länder erweiterten zwar das Feld des Verkehrs und es drückten 1817 die mähr. Tuch- und Kasimir-Fabrikanten dem Kaiser durch Bevollmächtigte ihren wärmsten Dank für die Wohlthat aus, die ihnen und dem inländischen Gewerbfleiße überhaupt durch die Ausdehnung des Verbotes der Einfuhr

fremder schafwollener Waaren auf die neuerworbenen Provinzen erwiesen wurde (brünner Zeitung 1818 S. 85). Allein! auch dieser Gewinn hielt die nahende Krisis nicht auf. Die finanziellen Verhältnisse des Staates wirkten verderblich. Die Tuchfabrikanten hatten ohne eigenen Fond, über das Maaß producirt, waren zum Theile hochmüthig und verschwenderisch geworden. Nach Aufhebung der Sperre überschwemmte England wieder den Continent mit seinen Produkten. Die überaus große Theuerung der Bodenprodukte (1815—1817) steigerte den Arbeitslohn auf eine Höhe, welche die Concurrenz mit dem Auslande ausschloß. Der hierauf erfolgte Unwerth der Bodenprodukte zwang den Landwirth, sich auf das Allernothwendigste zu beschränken (Hesperus 1818 S. 123).

Unsere Fabriks-Industrie, sagte André, ein kenntnißreicher, wohlunterrichteter Zeitgenosse (im Hesperus 1820, 26. B. 1. H. Beilage Nr. 12) ist eine sehr junge seit Joseph II. Sie begann und setzte fort allergrößtentheils ohne eigene Fonds, fand aber dagegen den geschlossenen Markt einer sehr ansehnlichen Population, dermalen von 28 Millionen. Soll nun vernünftiger Weise ein solch' angehendes Fabrikswesen seinen Absatz auf die ganze bekannte Welt basiren? Ich frage: womit? und gesetzt, die Millionen eigenen Vermögens mangeln nicht; es fehlt nicht an der Sachkenntniß, an der Intelligenz, an Fleiß, Ordnung, an eingelernten Arbeitern und einer Menge anderer Erfordernisse, welche nur mit der Zeit, nach und nach verschafft und geschaffen werden können: wie soll ein Staat mit so beschränkter Seeküste und so wenig Wasser-Transport-Mitteln im Innern seine Fabrikate wohlfeil genug in den Welthandel bringen? Wohin soll er sie absetzen? Entweder zieht das Prohibitiv-System anderer Staaten, die selbst fabriciren, den Schlagbaum, oder er sieht die freien Märkte schon durch diejenigen besetzt, welche vor Oesterreich einen außerordentlichen Vorsprung in der Zeit, im Besitze, in vollkommeren und wohlfeilen Fabrikaten, im Credite, in den Handelsverhältnissen, in der Seelage und Schiffahrt haben.

Man sollte doch denken, unter diesen Umständen sei es viel natürlicher und vernünftiger, daß eine junge Industrie

1) nicht größer anfange als die eignen Geldkräfte erlauben und nur in einem untergeordneten Verhältniß gegen diese sich fremden Vermögens bediene;

2) erst trachte, für den einheimischen Markt auf festen, eigenen Füßen zu stehen, was Zeit verlangt. Alle unsere wohlhabenden Häuser aus der alten Zeit brauchten in der Regel dazu den größten Theil ihres Lebens;

3) erst soweit gekommen sein, erst so viel erworben haben muß, um größere Unternehmungen wagen, und den Markt auch jenseits der Staatsgränzen erweitern zu können, eben weil der innere sicherer und gefahrloser ist;

4) in einem so großen Staate, wie Oesterreich, solchen weiten Spielraum findet, daß sie lange zu thun haben wird, ehe sie nur den innern Markt gehörig befriedigen kann, um die Klagen über noch zu unvollkommne und zu theuere Waare zu beschwichtigen.

Auf diesem Wege sollte man denken, schreite die Industrie sicher und natürlich fort.

Er ist aber bei weitem nicht immer bei uns eingeschlagen, sondern gerade

umgekehrt zu Werke gegangen worden. Man fing zum größten Theile mit fremden Geldern gleich zu sehr ins Große an, belastete sich mit Schulden und deren Interessen, steckte viel Geld in todte Gebäude, mußte hohe Zinsen zahlen, daher hohe Preise machen, mußte viel arbeiten, um die Last zu vertheilen, und den Gewinn zu vervielfältigen; und doch war es nicht möglich gleich gut, geschweige vortrefflich zu arbeiten. Die Kriege und das Papiergeld beförderten mit außerordentlich lebhafter Cirkulation auch starke Nachfragen. Nun übertrieb man die Fabrikation weit über eigene Kräfte und wahren dauernden Bedarf.

Mit dem Frieden war der Geldumlauf und Alles was daran hing gelähmt. Viele Fabriken gingen aus den erwähnten Ursachen bei uns zu Grunde. Und doch arbeiteten sie nur vorzüglich für den inländischen Markt! Wie viel größer wären Schläge und Verluste gewesen, wenn sie noch weiter die Produktion getrieben und auch auf auswärtige Plätze, auf immer zunehmenden Absatz speculirt hätten?

Dennoch waren die Schläge, welche die junge Tuchfabrikation seit 1817 mit betäubender Schnelligkeit auf einander trafen, von großem Umfange und der verderblichsten Wirkung.

Möser (1817), Gedon, Grave und Schäfer (1818), im Jahre 1819 Ignaz Joseph Prischenk (aus Graz, den die Erinnerung mit dem Beinamen „Vater der Appretur" ehrt, ein Mann von außergewöhnlicher Energie und einer an Eigensinn gränzenden verderblichen Festigkeit), 1820 Christian Biegmann (1810 noch minderjährig in den Besitz der großen Fabrik seines Vaters gelangt) in Brünn, die Firma Sohlich, Bock und Batke in Bielitz (1820) verfielen in Konkurs, die diwaker und die feistmantel'sche in Straßnitz (1818), Friedenthal in Brumow, Josef Schmal in Schlappanitz und Bräunlich in Brünn (1819), Goldmayer in Teschen (1821), Endsmann in Křižanau (1822), Holl in Pistowitz (eingegangen bei dessen Tod 1822, heimgesagt von den Erben aber erst 1828), Schöll und Memmert in Brünn, Queis (1823), und Lilienwald (1824) in Iglau, die Witwe des Johann Christian Leidenfrost (1824), Brobail und Bayer (1825) und Sikora (1826) in Brünn, Stadelmayer in Urhau und Bohuslaw in Iglau (1828), die neustädter Fabrik u. a. m. gaben, nach einem hinwelkenden Dasein ohne längere Fristung, freiwillig eine Produktion auf, welche sie verzehrt oder ihre besten Kräfte verschlungen hatte.

Die Stockung trat aber nicht bloß bei den Fabriken, sondern auch bei der handwerksmäßigen Tucherzeugung ein. Im prerauer Kreise, hieß es, haben gegen 1000, in der Stadt Brünn allein gegen 150 Tuchmacher zu arbeiten aufgehört. (Hesperus 1819 2. H. Beil. S. 28.)

Die neue Zollgesetzgebung änderte an den Bestimmungen der Zollordnung von 1788 nur so viel, daß 1829 der Einfuhrzoll von Wollwaaren auf 36 kr. von jedem Gulden des Werthes, der Ausfuhrzoll auf 1 Pfennig vom Pfunde Sporco und der Transitozoll auf 27 kr. per Centner bestimmt wurde.

Der Ausfuhrzoll auf rohe Wolle aus den altösterr. Provinzen wurde aber im J. 1817 von 16 fl. per Centner auf 8 fl. herabgesetzt und der Verkehr

mit Wolle in der ganzen Monarchie freigegeben (a. h. Entschl. 14. März 1817) und mit der a. h. Entschließung vom 3. Juli 1820 der Ausfuhrzoll auf 1 fl. per wiener Centner herabgesetzt.

Als die Wirkungen dieser großen Erschütterung theilweise vorübergegangen waren und im Gefolge eines dauernden Friedens die Stabilität der Dinge sich befestigte, behaupteten sich die Fabriken, welche den Sturm überstanden, und es erhoben sich mit der Zeit auf den Trümmern der untergegangenen neue, welche sich nicht selten durch bedeutende Fonde und das Talent der Unternehmer rasch erhoben.

Die große Kraft der Maschinen, deren Anwendung sich immer mehr verbreitete, und die weit wunderbarere des Dampfes, welche in neuester Zeit mit schneller Ausdehnung in Anwendung gebracht wurde, beschränkte sehr den Gebrauch der menschlichen Arbeit und verschaffte den Fabriken ein solches Uebergewicht über den bloßen Handwerksbetrieb, daß derselbe, wie groß auch sein Umfang war, bei der größten Anstrengung die Concurrenz nicht aushielt, siechte und in die Dienste der ersteren gerieth.

Den ersten Kampf mit den ungünstigen Verhältnissen begann und bestand die, dermal älteste Tuchfabrik des Landes, die offermann'sche in Brünn. Nach dem Tode des Gründers, Johann Heinrich Offmermann († 17. Juli 1793, erst 50 J. alt), der mit nichts angefangen, durch Fleiß, Redlichkeit und Genügsamkeit den Grund zu dem großartigen Werke gelegt, führte es die Witwe, unter der Fabriksdirektion des Großhändlers Abraham Greisinger fort. 1816 wurde eine in London verfertigte Dampfmaschine, die 9500 fl. C. M. gekostet, aufgestellt, eine durch dieselbe getriebene Walke auf niederländer Art, welche 8 Stück Tücher auf einmal walkte, (mit 12,000 fl. W. W.) eingerichtet. Man pries sie als die größte und schönste im öster. Staate, die alle Walk-, Spinn-, Scheer- und andern zur Fabrikation erforderlichen Maschinen treibe (Hesperus 1818 S. 582). Als die Söhne Heinrich († 1837) und Carl (geb. 1792) die Leitung im Jahre 1819 übernahmen, waren wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse von den vorhandenen 36 Tuch-, 14 Kasimir- und 10 Merinos-Stühlen nur 12, 6 und 5 und von den vorhandenen 50 Maschinen nur 38 in Betrieb, ungeachtet der Menschenkraft ersparenden Maschinen und der Stockung alles Handels aber doch 154 Menschen in Arbeit und in einem Jahre 30 Stück Merinos, 600 Stück Tücher und 250 Stück Kasimir erzeugt, nach Wien, Pest und Italien verschließen. (S. den Bericht über diese Fabrik in der Darstellung der 1. öster. Gewerbs-Produkten-Ausstellung 1835 S. 23, 1839 S. 266—67, 1845 S. 423, insbesondere im österr. Kalender für 1855 S. 194—201).

In demselben Jahre (1819) übersiedelten, unter bedeutenden Begünstigungen für die Einfuhr der Fabriksvorrichtungen und Fabrikate, die der Kaiser bewilligte, die Brüder Schöller aus Düren bei Achen, welche aus der gewesenen bräunlich'schen Fabrik eines der ersten Etablissements der Monarchie auf großartige Art begründeten und Anfangs 1820 das förmliche Landes-Fabriksbefugniß zur Tuch- und Kasimir-Erzeugung erlangten (S. über diese Fabrik die Berichte über die österr. Industrie-Ausstell. 1839 S. 267—270, 1845 S. 422).

Prziza hatte die verderblichen Jahre 1816, 1817 und 1818 nicht nur glücklich überstanden, sondern seine Fabrikation bis 800 Stück des Jahres erhöht; sie wurde daher (1820) mit dem Privilegium ausgezeichnet.

Von dem Auftreten August Schöll's als Tuchfabrikanten (heißt es in den statist. Arbeiten der brünner Handelskammer II. H. (Brünn 1866) S. 11), von dem Auftreten ferner der im Jahre 1819 aus den Rheinlanden gekommenen Gebrüder Schoeller, welche den vollendeteren Erzeugungsprozeß und die höhere Entwicklungsstufe des technischen Betriebes von dort nach Brünn übertrugen, datirt eine neue Epoche, ein größerer Fluß im Geschäfte und eine größere Accommodationsfähigkeit an die Bedürfnisse der Zeit.

Die in der Schoeller'schen Fabrik gleichzeitig mit jener in Namiest eingeführten Verbesserungen in der Walke, welche diesen Arbeitsprozeß in der Dauer kürzten und in seiner Leistung vervollkommneten, gleichwie Verbesserungen in der Rauherei fanden bei den rührigen und strebsamen Industriellen, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr mehrte, raschen Eingang. Verschiedene neue Maschinen tauchten auf, deren Träger ein rühmlicher Wetteifer beseelte und die durch eine regere Thätigkeit und durch die Art ihrer Erzeugnisse beitrugen, den Ruf Brünn's als Industrieplatz zu heben und zu mehren.

Die oben genannte Firma Seitter brachte unter den Nachfolgern ihres Gründers einen Stoff in den Verkehr, der seiner Wichtigkeit wegen für sich allein eine eingehende Besprechung verdient; denn seine Herstellung gab durch Jahrzehende hindurch einem räumlich bedeutenden Gebiete (Lomnitz, Tischnowitz, Daubrawnik, Bystritz, Neustadtl, u. s. w.) Nahrung und Bedeutung. Es ist dieß der unter dem Namen Satin-Cloth bekannte und weit verbreitete Stoff. In seiner Kette aus Baumwolle, im Schuße aus Schafwolle bestehend, fand er wegen seiner Dauerhaftigkeit und Billigkeit bei den Mittelklassen raschen Eingang. Unter dem Namen Saminet eingeführt, erzeugte man ihn in Namiest und Brünn zuerst in schwerer Waare. Während der mit ihm rivalisirende Stoff „Velvecloth" bald wieder verschwand, fand Satincloth namentlich von da ab Eingang bei den ärmeren Classen und damit die weiteste Verbreitung, als er in ordinärer Waare auftrat.

Brünn's Erzeugnisse errangen sich Dank ihrer Solidität wieder die Bedeutung von ehedem. Ungeachtet aber einzelne Etablissements mit Erfolg eine Concentration des Geschäftsbetriebes versucht und die verschiedenen Arbeitszweige inner derselben Umfassungsmauern vereint hatten und Gebäude ganz anderer Art entstanden als jene gewesen, welche Kaiser Josefs II. Herz im Innersten erfreut hatten, stand der vollendeten Durchbildung noch ein mächtiges Hinderniß entgegen — die nach Menge, nach Güte ungenügende Garnerzeugung. Den eingeführten Handspinnmaschinen und den bestehenden Lohnspinnereien von Hopf und Bräunlich, Schmal, Offermann, Soxhlet, Schöll, Gebrüder Godhair, Gebrüder Delhaes zu trotz, konnten die Fabrikanten Garn weder in der erforderlichen Menge, noch von der gewünschten Beschaffenheit erhalten. Den hervorragenden Fabriken, welche zum Staunen und zum Entsetzen der Zeitgenossen den Dampf als Motor eingeführt hatten, machte sich dieß Bedürfniß minder fühlbar, da es ihnen dessen Kraft ermöglichte, ihren Bedarf an Garn eher zu decken; allein die

weitaus größere Zahl der Erzeuger erfreute sich dieser günstigen Lage nicht und sah sich daher mehr oder minder beengt und in der Erzeugung gehemmt.

Da erweiterte sich im Jahre 1823 die von Hubert Soxhlet im selben Hause, in welchem die erste Tuchfabrik gewesen, ins Leben gerufene Lohnspinnerei unter der Leitung seiner beiden Söhne Felix und Eugen, Dank ihrer Thatkraft, ihrer Unternehmungsluft und ihnen zur Verfügung gestellter größerer Kapitalien, zur ersten Lohnspinnerei von größerer Bedeutung.

Die bisherigen Etablissements dieses Namens hatten bisher entweder ausschließlich für gewisse Fabriken gearbeitet, oder vermochten doch mit ihrer Erzeuzeugung dem immer wachsenden Bedarfe nicht zu genügen. Es ist dieß eine Erscheinung von einer nicht hoch genug anzuschlagenden Wichtigkeit. Fortan ward es auch dem über eine geringere Kapitalskraft verfügenden Fabrikanten möglich, sich zu jeder Zeit mit gutem Garn in beliebiger Menge und von der erforderlichen Art zu versehen. Erspart blieben ihm kostspielige Kapitalsanlagen in Maschinen und die gewonnene Geld- und Arbeits-Kraft kam den andern Geschäftsbranchen zu Gute. Das Etablissement konnte auch den immer wachsenden Anforderungen bald nicht mehr genügen. Thierische Kraft erwies sich für den Betrieb unzureichend. In den Dreißiger Jahren übersiedelte es und stellte in den anfänglich schon umfassenden Gebäuden, die aber ihrer Mächtigkeit ungeachtet sich mehr und mehr ausdehnten, im Jahre 1834 eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraft, im Jahre 1838 eine zweite von 14 Pferdekraft auf. Im Jahre 1842 aber folgte ihnen eine Maschine von mehr als dreifacher Kraft. Einer solchen Kraftsteigerung bedurfte es, um das ungeheuere Heer von Spindeln in Bewegung zu setzen. Dank der Geschäftskenntniß und dem rastlosen Eifer der Gründer, die jede irgendwo auftauchende Verbesserung ohne Rücksicht auf die verursachten Kosten sofort einführten und ununterbrochen an der Vervollkommnung der Einrichtung arbeiteten, sah Brünn in seinem Weichbilde in der Spinnerei von H. F. & E. Soxhlet die bedeutendste und großartigste Streichgarn-Spinnfabrik des Continentes entstehen.

Neue einfache Fabriken begründeten: 1819 die Brüder Delhaes, welche aus dem durch seine Tuchmanufakturen und seinen levantinischen Handel berühmten Eupen die Fabrikation des türkischen Mohout- und Serailtuches nach Brünn, wo sie ganz neu war, verpflanzten*), und 1820 Florian Wenzliczke in Brünn, im J. 1823: Balthasar und sein Sohn Bernard Neustein in Diwak und Franz Findeis in Brünn, 1824 Christian Memmert und August Schöll in Brünn, 1825 Joseph Wawrzin in Brünn, 1826 Carl und Anton Mänhardt in Bielitz, welcher von der Erzeugung der nicht mehr gangbaren Kronrasche zur Tucherzeugung übergegangen war, und Melchior Haßmann in Brünn, 1827 Franz Rottensteiner, 1828 Johann

*) Die Gebrüder The Losen errichteten 1814 mit den aus ihrem aufgegebenen Etablissement in den Niederlanden zollfrei bezogenen Maschinen und Geräthen eine Tuchfabrik zu Rittersfeld in N. Oesterreich, in welcher sie vorzugsweise Tücher für die Levante, sogenannte Serailtücher erzeugten, mit denen sie die Concurrenz mit den Engländern und Niederländern glücklich bestanden.

Ziak und 1830 Franz Pöck in Brünn, 1830 auch Ludwig Wawrosch in Braunsberg, die Brüder Teltscher in Butschowitz, Florentin Leicher in Troppau, 1832: Anton Springer in Troppau, Samuel Paneth in Bielitz, Anton Tesch, Franz Böhm und Egid Philipp (aus Achen, Geschäftsführer bei Offermann und Peschina) in Brünn, im J. 1833 Eduard Joseph Drasche in Brünn und Christian Körger in Bielitz. Franz Findeis (1826) u. die Brüder Delhaes (1827) in Brünn, die Brüder Bathelt in Bielitz (1830), im Jahre 1834 die Brüder Abraham und Israel Papper in Butschowitz und Joseph Wawrzin in Brünn umstalteten ihre Unternehmungen durch größeren Betrieb in privilegirte Fabriken. Der Niederländer Hubert Soxhlet besaß schon 1834 eine ansehnliche Schafwoll-Spinnfabrik in Brünn.

F. A. Boner führte (seit 1817) die Fabrik des Mathias Abraham Seitter in Brünn, in welcher er bei Uebertragung des Befugnisses (1823) auf 36 Webestühlen fabricirte und bei 100 Menschen beschäftigte, die freiherrlich braida'schen Erben führten die czekiner (seit 1826), die Söhne der verstorbenen Gründer die wondra'sche in Trübau (1819), die ehrenstamm'sche in Proßnitz (1828), die lang'sche in Teltsch (1830), die czeike'sche in Troppau (1828) und Johann Turetschek (1832) jene seines Vaters in Brünn fort.

Dem brünner Kunstweber Joseph Schmid verlieh das Gubernium (1830) das Fabriksbefugniß zur Wollwaaren-Druckerei (Circaß), obwohl derselbe erst 3 Hilfsarbeiter beschäftigte, weil er dieses Unternehmen zuerst nach Mähren und Schlesien verpflanzte und die accreditirtesten Fabriken ihm ein rühmliches Zeugniß ertheilten.

Daß mehrere Fabriken eingingen, wie jene des Jakob Häller, Christian Memmert, Johann Christiani, Carl Biegmann, Heinrich Schmal, des Josef Karafiat & Schmid, des F. A. Boner in Brünn, die czekiner (1831), die grünwald'sche in Bielitz (1834), wurde besonderen Umständen, der Handelssperre nach Rußland, den hohen Wollpreisen der Zeit (1833) zugeschrieben.

Was den Umfang der Tuchfabrikation in jener Zeit betrifft, so gab Bisinger (vergleichende Darstellung der Grundmacht oder Staatskräfte aller europ. Monarchien und Republiken, Pest und Wien 1823, S. 196) die Erzeugung mittlerer und grober Tücher durch die zahlreichen Tuchmacher der Landstädte Mährens (und Schlesiens?) auf 110,000 Stück zu $4^1/_2$ Millionen Gulden, jene der feinen auf 20,000 Stück zu 3—4 Millionen und der Kasimire auf 20,000 Stück zu 1,200,000 fl. an. Feine mähr. Tücher traten nach ihm in unmittelbare Concurrenz mit den niederländischen und sächsischen, welche das englische Feintuch schon größtentheils von der leipziger Messe verdrängt hatten. Auch gingen feine mähr. Tücher unter dem Namen und der Stickerei Drap de Louviers nach Italien. Man sieht, daß Bisinger die Höhe der Produktion in demselben Maße angab, wie André vor 20 Jahren.

Damit stimmt die, etwas detaillirtere Angabe der gleichzeitigen Länder- und Völkerkunde (2. H. S. 111), nach welcher die zweite öster. Hauptmanufaktur, die nach Lichtenstern gegen 300,000 Arbeiter beschäftigte, vorzüglich in Mähren

blühte, wo man gegen 30 große Feintuch- und Kasimir-Manufakturen und überhaupt mehr als 10,000 Stühle zählte, welche 100,000 Arbeiter beschäftigten und jährlich an feinen Tüchern 20,000, an Kasimiren 20,000, an ordinären und groben Tüchern 110,000, an Raschen u. dgl. 24,000, an Boyen 20,000, an Flanellen 16,000, an Moltons 24,000, an Ratins 10,000, an kameelhaarenen und halbseidenen wollenen Zeugen und Sergen 1000 Stück, an türkischen Kappen und Mützen 2500 Dutzend lieferten.

Man nahm an, daß Mähren und Schlesien beiläufig sechsmal mehr Wollwaaren erzeugten, als der Bedarf ihrer inneren Consumtion war. (Mittheilungen der m. s. Ackerbauges. 1822 S. 404.)

Aemtliche Erhebungen, welche, insbesondere für die Zwecke des technischen Kabinets des Erzherzogs Ferdinand und des National-Fabriksprodukten-Kabinets am k. k. polytechnischen Institute zu Wien, in den 1820ger Jahren durch die Kreisämter gepflogen wurden, setzen uns in die Lage, über die Schafwoll-Spinnerei und Tuch- und Wollenzeug-Fabrikation Mährens und Schlesiens, wenn auch kein klares Bild, doch folgende Nachrichten zu liefern.

Die Schafwollspinnerei, sonst die Erwerbsquelle eines großen Theils der Einwohner, besonders im brünner, iglauer, prerauer, troppauer und teschner Kreise, hat seit der fast allgemeinen Einführung der Maschinen bei Fabriken und größeren Wollarbeitern und Bildung mehrerer Spinn-Etablissements, besonders zu Brünn, von ihrer früheren Bedeutung sehr verloren. In Brünn werden die vorzüglichsten Garne erzeugt, ein Pfund Wolle wird zu 3—12 Strähn für Tuch und Kasimir, gekämmte Wolle (Kammgarn) für Shwaltücher und Merinos ein Pfund zu 25, auch 100 Strähn, d. i. in der größten Feinheit zu 70,000 Ellen Garn gesponnen; von auswärtigen Fabriken lassen nur die wiener Schafwollfabriken in Mähren spinnen (Landes-Präsid. Z. 1230—1821).

In der namiester Fabrik, in den meisten Fabriken Brünns, in Schlappanitz, wo eine der größten Schafwollspinnereien besteht, bei andern Fabriken und selbst bei mehreren Tuch- und Kasimirmachermeistern kamen Spinnmaschinen in Gang. (Keeß 2. T. 1. B. Z. 116 und 117.)

Die Tucherzeugung ist seit einigen Jahren stark gefallen und beinahe um $^2/_3$ werden jetzt weniger Tuche erzeugt, als vor 10 Jahren, sie dürfte 80—90,000 Stück nicht übersteigen; doch scheint sich die Fabrikation seit dem Verbote der Einfuhr in die neu acquirirten Provinzen wieder zu heben, wenn nicht das Einschwärzen englischer Waaren wäre.

Die schönsten und feinsten Tücher erzeugen (in Brünn) Offermann, Peschina, Schöll und Memmert, die feinsten Merinos Offermann, Struck, Westen rc. Seiter, Serailtücher die Gebrüder Delhaes, türkische Kappen Seiter, Thalles und Merinos Probail und Bayer (Kreisamts-Bericht vom J. 1820).

Friedrich Schöll, aus Würtemberg, der gewesene Vorsteher der mundi'schen Färberei, welcher 1793 mit Johann Herring die vom J. Ch. Gloxin (aus Berlin) hinterlassene Färberei übernommen hatte, einer der kenntnißreichsten Männer im Fache, nahm 1822 an, daß Mähren und Schlesien beiläufig sechsmal

mehr Wollwaaren-Erzeugnisse liefere, als der Bedarf zur inneren Consumtion erfordere. Von den feinsten Gattungen mähr. und schl. Wolle sei jedoch in den letzten Jahren ungefähr die Hälfte in's Ausland verkauft und der Bedarf von Mähren und Schlesien aus anderen Provinzen, vorzüglich Ungarn, in feineren, mittleren und ordinären Gattungen Wolle gedeckt worden (Mittheilungen d. m. s. Ackerbauges. 1822 S. 404).

Der iglauer, prerauer, troppauer und teschner Kreis erzeugen am häufigsten Mitteltücher, der brünner und insbesondere Brünn so schöne, wie die niederländischen. Der Absatz ist nach Oesterreich, Ungarn, Italien, Galizien, Böhmen, die Levante, meist von mittelfeinen Tüchern; jener nach dem Königreiche Polen und Rußland hat ganz aufgehört, seit dieses selbst zu produziren beginnt und die preussischen Erzeugnisse begünstigt (Landes-Präsid. Z. 1233—1821).

Nach Rußland und Polen ist der sonst so starke Absatz durch dessen Prohibitivsystem und das schnelle Emporblühen ganz gehemmt, die griechischen und südamerikanischen Unruhen trugen das ihrige bei. Wird nicht auch der Absatz nach der Moldau und Wallachei durch Rußland gesperrt werden?

Die Schafwollspinnerei wird im Verhältnisse mit der Tuch- und Wollenzeugfabrikation theils auf dem gemeinen Wollspinnrade für Tuchmacher und theils auf Maschinen in den Tuchfabriken zur eigenen Verarbeitung zwar noch immer ziemlich bedeutend und allgemein, jedoch bei weitem nicht mehr in der Ausdehnung wie vor einigen Jahren betrieben. Benennungswerth sind dermal nur noch die Fabriken des Grafen von Haugwitz zu Namiest, der Israeliten Lang in Teltsch und Veit Ehrenstamm in Proßnitz, ferner des Johann Offermann, der Gebrüder Schöller, des Johann Peschina und Karl Přiza in Brünn (Landes-Präsid. Z. 4592 — 1825), welches seit einem halben Jahrhunderte die bewunderungswürdigsten Fortschritte und seine Färbereien und Fabriken zu einem seltenen Grade der Vollkommenheit gebracht hat, so daß die hier erzeugten Niederländertücher den in Eupen, Utrecht oder Leyden erzeugten weder in Schönheit und Güte im Mindesten nachstehen (Landes-Präsid. Z. 411 — 1830).

Im teschner Kreise werden in Teschen gegen 800, in Bielitz gegen 15,000, in Friedek gegen 600 Stück Tücher, darunter von sehr guter Qualität erzeugt, die besten in der goldmayer'schen Fabrik zu Teschen und der kolbenhayer'schen zu Bielitz; ein großer Theil der ordinären oder mittelfeinen Tücher geht nach Polen und Ungarn (Kreisamts-Bericht vom J. 1820).*)

Die in den neueren Zeiten sich immer mehr verbreitenden Spinn-Maschinen haben beinahe gänzlich die Schafwollspinnerei mit der Hand verdrängt und hiedurch hat die Gespunst an Güte gewonnen. In Bielitz sind die besten Spinnmaschinen sammt den nöthigen Apparaten. Besonders zeichnet sich die Fabrik des Eduard Leidenfrost in Kamitz bei Bielitz durch ihre Einrichtung und Güte des Gespunstes aus.

---

*) Die bielitzer und teschner privilegirten Tuchfabrikanten, sagte Heinrich (Geschichte des Herzogthums Teschen 1818, S. 211), wetteifern an Feinheit, Farbe und Appretur mit den auswärtigen; und die Tuchmacher, von denen allein in Bielitz 523 Meister sind, erzeugen theils feine, theils mittlere Tücher bei 40,000 Stücke jährlich, deren Werth gewiß über 5 Mill. Guld. beträgt.

Es werden nur Tücher und Kasimire erzeugt. Die Erzeugung hat sich wieder gehoben; in Teschen werden ungefähr 1100, in Friedek 500, in Bielitz 30,000, oder, wie in neuerer Zeit angegeben wurde (Oester. Archiv 1828 S. 39), 40,000 Stück ordinäre und feine Tücher gemacht — die n. ö. Elle zu 1—6 fl. C. M. Die Güte kömmt den in- und ausländischen gleich, die vorzüglichsten Tücher werden in Bielitz erzeugt, und unter den Fabriken zeichnen sich jene der Gebrüder Kolbenhayer und Grünwald aus; die Wolle wird größtentheils aus Ungarn, vom pester und tyrnauer Markte bezogen.

Die Tücher von Teschen und Friedek werden im Orte und Kreise abgesetzt, von Bielitz gehen jährlich 10,000 Stück auf den pester Markt, der Rest des Erzeugnisses nach der Moldau über Jassy, in das Inland, die öster. ital. Provinzen, die Schweiz. (Landes-Präsid. Z. 4109 — 1824). Es werden im Kreise fast durchgehends nur Mittel- und sogenannte türkische Waare erzeugt, der Absatz in's Ausland geht nach Ungarn, der Levante, Moldau rc. (Landes-Präsid. Z. 3955 — 1830.)

Seit ungefähr drei Jahren hat die Maschinenspinnerei im troppauer Kreise so überhand genommen, daß z. B. bei Troppau 50, zu Freudenthal 41, Jägerndorf 240 und Waagstadt 167 theils niederländer, theils deutsche Wollspinn-, dann eben so viele Wollreiß- und Lockenmaschinen im Gange sind; die Spinnmaschinen liefern aus der Landwolle, dann galiz. und ungar. und ein wenig der feinen und feinsten Wolle, welche so bedeutend im Kreise erzeugt wird, die schönsten und feinsten Gespunste. Seit dem Jahre 1820, wo die Tuchfabrikation in Folge der Friedensverhältnisse, des Geldmangels und gehemmten Absatzes nach Rußland wohl nicht höher als auf 12,000 Stück stand*), hat sie sich bis zum Jahre 1824 in Folge des Aufschwunges der Wollspinnerei mittelst der Maschinen wieder auf beiläufig 30.000 Stück im Kreise gehoben, zur größeren Hälfte von geringer Feinheit. Doch werden auch, vorzüglich in Waagstadt, Troppau und Odrau, feine Tücher fabricirt, die sich durch Güte und Vollkommenheit auszeichnen und bei gehöriger Appretur den brünner Tüchern nicht nachstehen dürften.

Außer Kotzen für die Kavallerie und feineren für's Ausland, welche die Fabrik des Cyrill Riedel zu Freudenthal liefert, einer geringen Gattung Kasimir und etwas feinen Wollbettdecken wird keine andere Gattung Wollzeuge im Kreise verfertigt.

Der Absatz der Tücher geht nach Polen, Rußland (kaum nur noch der fünfte Theil der jährlichen Erzeugung seit der engen Sperre Rußlands), nach Wien, Mailand und der Schweiz. (Kreisamtsbericht an's L. Präsidium vom J. 1824.)

Im prerauer Kreise ist in der Feintuchfabrik zu Czekin wegen geringen Absatzes nur die Hälfte der vorhin beschäftigten Werkstühle in Arbeit.

In Fulnek hat sich seit Einführung der Maschinen die Fabrikation mehr als verdoppelt; 300 Tuchmachermeister erzeugen jährlich mehr als 12.000 Stück ordinäre und mittelfeine Tücher, die auf den Märkten zu Wien, Pest, Grätz, Linz,

---

*) In einem Berichte des Kreisamtes vom J. 1820 heißt es: Es sind nur 2 Tuchfabriken im Kreise, jene des Joh. Czeike zu Troppau und des Cyrill Riedel in Freudenthal, letztere zugleich Kotzenfabrik, welche die Erzeugung jedoch sehr schwach betreiben.

Tyrnau oder direkte nach Italien, der Schweiz und Galizien abgesetzt werden. (Hanke [S. 281] gab den jährlichen Absatz auf 4000, Schwoy [3. T. S. 45] die Erzeugung mit 5000 Stück an).

100 Wollenzeugweber verfertigen größtentheils halbwollene Zeuge, welche nach Preußen und besonders Schlesien abgesetzt werden.

In Freiberg sind 450 Tuchmachermeister, in Mähr. Ostrau 66 mit einer Erzeugung von 700 Stück Tüchern, in Stramberg 130 Tuchmachermeister mit einer Erzeugung von 3000 Stück ordinären und mittelfeinen, in Krasna 250 Meister mit einer Erzeugung von 3500 St. ordinären, mittelfeinen und feinen Tüchern, welche nach Ungarn und Galizien abgesetzt werden. In Weißkirchen werden in 328 Werkstätten 10,000 Stück mittelfeine und ordinäre Tücher, in Mistek 3000 Stück meist feine von 50 Meistern erzeugt. Der Absatz ist nach Ungarn, der Schweiz. Die Maschinen verdrängen immer mehr die Handarbeit im Wollkrampeln, Reißen und Spinnen. In mehreren Orten, insbesondere in Freiberg und Ostrau, muß sich ein großer und resp. der größte Theil der Meister als Gesellen und Lohnarbeiter zu andern Meistern verdingen, da sie wegen gestörten Absatzes ganz herabgekommen sind. (Kreisamts-Bericht vom J. 1824.)

Iglau, welches früher über 80,000 Stück Tücher und andere Wollwaaren erzeugte, kam im Jahre 1819 auf kaum 40,000 herab. (Schwoy 3. T. S. 445, öster. Archiv 1828 S. 360.) Später hob sich wieder die Produktion; im Jahre 1823 wurden über 15,000 Ctr. Wolle verarbeitet, 457 Tuchmachermeister (mit 600 Werkstühlen) und 56 Wollwebermeister erzeugten 57,146 Stück verschiedener Wollwaaren meist mittelfeiner Gattungen, wobei 328 Spinnmaschinen thätig und bei 5000 Menschen beschäftigt waren. Der Absatz geht nach Wien, Linz, Grätz, Pest, Debreczin, Italien, der Moldau, Walachei und der Türkei. Iglau (sagte später — 1828 — das Kreisamt) ist seit langer Zeit im Rufe, die besten Tücher mittlerer und ordinärer Gattung zu erzeugen, vorzüglich zeichnen sich die weißen Tücher hinsichtlich ihrer Reinheit aus.

Der Absatz nach Deutschland und der Schweiz, wohin Iglau in früheren Jahren größtentheils die erzeugten Wollwaaren mit gutem Vortheile verkehrte, ist jetzt ganz geschlossen (Kreisamtsbericht 1830).

In Bistřitz sind 180, in Trebitsch 195 Tuchmachermeister in mißlichen Verhältnissen, es wird meist grobes und mittleres Tuch erzeugt.

Die lang'sche Fabrik in Teltsch zeichnet sich durch ihre Größe, die Feinheit und Güte ihrer Erzeugnisse aus.

Sonst wird auch in Veranau, Fußdorf und Pirnitz die Schafwollspinnerei betrieben (Kreisamts-Bericht vom J. 1824).

Die 1794 von Endsmann errichtete křižanauer k. k. priv. Tuchfabrik war noch im Jahre 1820 im Gange, obwohl schwach.

Der Stand der Fabriken in Brünn und seinen Vorstädten hat sich bis auf 18 Etablissements vermindert, die auch nicht alle fabriksmäßig erzeugen. Die Ausfuhr nach Rußland ist gesperrt. Die Tuchmacherzunft ist bedeutend, erzeugt jedoch nur mittlere Waare. (Kreisamts-Bericht vom J. 1824.)

Mit Ausnahme von Olmütz und der proßnitzer Fabrik wird im olmützer Kreise meist Handspinnerei betrieben. Littau, Müglitz, Loschitz und Neustadt und vorzüglich die Fabrik im letzteren Orte erzeugten früher große Quantitäten Rasch, welche in Ungarn sehr gesucht wurden. Gegenwärtig ist diese Erwerbsquelle ganz versiegt, die Arbeiten der neustädter Fabrik sind ganz sistirt worden. (Kreisamts-Bericht vom J. 1824).*)

Am wenigsten unter allen Kreisen Mährens wird im znaimer Tuch erzeugt, kaum 300 Stück in Znaim, Frain und Eibenschitz. Dagegen ist die namiester Fabrik berühmt, sie dürfte jährlich über 500 Stücke erzeugen (Kreisamt 1820). Man zählte sie zu den vorzüglichsten des Landes, rühmte insbesondere die prachtvolle, ganz von Gußeisen verfertigte Dampfmaschine mit der neuen Erfindung des Stärkemessers und Regulators, wie der Sicherheitsklappe, dann eben so prächtigen als mit fürstlichem Aufwande eingerichteten Werken. (Mittheilungen 1824 S. 338).**)

Im hradischer Kreise lieferten in früherer Zeit 150 Tuchmacher in Wisowitz jährlich bis 1000 Stück gemeine gute Tücher in die k. k. Militärkommission (Hanke S. 37).

Wie schon aus diesen ämtlichen Berichten hervorgeht, erhoben sich im Allgemeinen, auf die wunderbaren Wirkungen des Dampfes und der mechanischen Kräfte gestützt, die großen Etablissements immer mehr über die Kleinproducenten, welche durch sie verdrängt oder für sie dienstbar werden mußten und es konnte nicht anders sein, wollte man sonst nicht durch die Concurrenz ausländischer Fabriken (belgischer, französischer, englischer und preußischer), welche sich diese übermenschlichen Kräfte botmäßig gemacht hatten, vom Weltmarkte ausgeschlossen werden. Den Trost für das unermeßliche Unglück, welches über das alte ehrbare Weberhandwerk kam, findet der Geschichtschreiber der Handwerke und Gewerbe (Rehlen S. 107) im Gewinne, welchen das Allgemeine zog.

Hören wir wieder einen unserer intelligentesten und achtbarsten Fabrikanten. Friedrich Schöll (aus Güterstein in Würtemberg, gest. 1841, 71 J. alt) sprach (in den Mittheilungen d. m. s. Ackerbauges. 1824 S. 251) über den damaligen Stand unserer Industrie (besonders in Wolle) Folgendes: „Aus welchem Gesichtspunkte läßt sich der Stand unsrer Wollmanufaktur-Industrie betrachten, und zu welchen Erwartungen berechtigt dieselbe!

Wenn unser Auge mit trübem Blick noch bei so vielen Fabriks-Etablissements, die in dem letzten Jahrzehend dem Wechsel des Schicksals oder andern ungünstigen Konjunkturen unterlagen, verweilen muß, und nicht ohne Theilnahme für diejenigen, die Opfer dieses Wechsels wurden, sich wegwenden kann, so muß

*) In Schönberg gab es 1830: 60 Tuchmachermeister.

**) Auch später hieß es (in Jurende's Wanderer 1834 S. 146): Die größte und vollkommenste Tuchmanufaktur in Mähren und überhaupt in der öster. Monarchie ist die namiester des Grafen Haugwitz und Freiherrn Puthon unter der Direktion des Mitinteressenten Heinrich Zurhelle. Sie ist mit den trefflichsten und vollkommensten Maschinen, insbesondere der neuen Cochelet'schen Scheermaschine versehen

es auf der andern Seite wieder unsere Bewunderung erregen — wie bei allen diesen Stürmen unsere schwach gewurzelte Industrie im Allgemeinen sich nicht nur erhalten, sondern auch theilweise in ihrer Producirung so verbessern und veredeln konnte, daß diese ihre Produkte im Vergleiche mit jenen der frühern Jahre um vieles vollkommener erscheinen und bald nichts mehr zu wünschen übrig lassen.

Es liegt zwar in der Natur menschlicher Einrichtungen, daß nur Zeit und Erfahrung sie verbessern und weiter führen, und technische Gewerbe können hiervon um so weniger eine Ausnahme machen, als bei diesen Gewerben hauptsächlich Uebung und Erfahrung, verbunden mit Fleiß und Aufmerksamkeit, die Fortschritte leiten. Aber die staunenswürdigsten Fortschritte in Vervollkommnung der Wollwaaren-Erzeugnisse verdanken wir unstreitig den Erfindungen der Mechanik. Dieser mächtige Hebel erschuf im Fabrikwesen gleichsam eine neue Welt. Wer die Tuchmanufaktur, noch ehe die Maschinen neuerer Zeit bei uns gekannt waren, gesehen hat, und sie heute sieht, wer einen Vergleich zwischen damals und jetzt zu machen im Stande ist, muß sich hiervon sogleich überzeugt fühlen. Was sonst Tausende von Menschenhänden nur langsam und unvollkommen leisteten, verrichten jetzt die Maschinen mit einer bewunderungswürdigen Schnelligkeit und Pünktlichkeit. Jede Gattung, jede Art Wolle kann mittelst derselben in das brauchbarste Garn verwandelt, und zu einem gleichförmigen Fabrikate verarbeitet werden. Ein Vortheil, der durch Handspinnerei sich selten oder nie in gleichem Grade erreichen ließ. Die für menschliche Kräfte schwerste Arbeit in der Tuchmanufaktur — das Rauhen der Tücher geschieht dermalen auf schon größtentheils durch eigene, diese Arbeit ungemein erleichternde und fördernde Maschinen, und eben so das Scheren derselben. Wo zum Betriebe aller der Maschinen Wasserkraft mangelt, werden dazu hier und da Menschenhände gebraucht, noch häufiger Pferdekräfte in Anspruch genommen. Bei größern Werken hingegen versehen Dampfmaschinen am ausgiebigsten die fehlende Wasserkraft. (Hier in Brünn sahen wir die erste Dampfmaschine in der Christian Wünsch'schen Tuchmanufaktur von 4—6 Pferdekraft, und durch Hrn. Belton erbaut. Bald darauf schaffte sich die k. k. privil. J. H. Offermann'sche Feintuch-Fabrik eine noch vollkommenere von 10 bis 12 Pferdekraft, und erst im verflossenen Jahre die k. k. priv. Gebrüder Schöller'sche Feintuch-Fabrik eine ganz vorzügliche von 18—20 Pferdekraft an. Die beiden letzten sind bis dato in vollem Gange. Die k. k. priv. Feintuch-Fabrik in Namiest besitzt und betreibt ebenfalls durch 2 vorzügliche Dampfmaschinen Werke von sehr bedeutendem Umfang. Eine Dampfmaschine findet man auch in Schlappanitz und in Neutitschein, jedoch wieder auf eine andere Art eingerichtet, als die erstgenannten.)*)

Bei einem kräftigen Schutze der Regierung gegen allen störenden und hemmenden äußern Andrang „läßt sich mit Grund annehmen, daß auch unsere Industrie, besonders in Wollwaaren, von Jahr zu Jahr sich immer mehr ausdehnen und befestigen werde. Schon jetzt werden von unsern Wollwaaren-Erzeugern Fa-

---

*) Diese Nachrichten über die ersten Dampfmaschinen in Mähren theilt auch Jurende's Wanderer J. 1833 S. 39 mit.

brikate aller Art in Tuch, Kasimir, Circassienne, Satinets, Samminets, Merinos-Shawls, verschiedene Zeuge u. s. w. in Menge geliefert, die rücksichtlich ihrer Feinheit und Güte sowohl, als der Preise, sich kühn mit jenen der ausländischen vergleichen lassen. Die Einrichtungen unsers Maschinenwesens und andere Vorrichtungen sind auch von der Art, daß wir mit gleicher Fertigkeit wie die Ausländer Fabrikate herstellen können; überdieß haben wir den Arbeitslohn bei gewöhnlicher Wohlfeilheit der Lebensmittel so billig, wie der Ausländer, ja vielleicht billiger als in mehreren Fabriksgegenden des Auslandes, und was das Wichtigste ist, wir haben das Urprodukt, die Wolle von der feinsten bis zur ordinärsten Gattung in Menge in den meisten Provinzen der Monarchie. Auch fehlt es in unsern Fabriksgegenden nicht an Brennstoff, und meistens haben wir diesen zu mäßigen Preisen".

„Bei so vielen für das Fabrikationswesen sich vereinigenden anscheinend günstigen Umständen, könnte man sich zu der Frage veranlaßt finden: Warum diese Anstalten inzwischen nicht noch rascher vorwärts schritten, und auch jetzt noch großentheils kraftlos dastehen?

„Wer die verhängnißvollen Jahre, die in der neuern Zeit den Wohlstand aller Gewerbetreibenden so mächtig erschütterten — das öftere schnelle Steigen und Fallen der Preise aller Produkte und Fabrikate, die durch den Drang der Umstände unvermeidlichen Veränderungen unsers Geldwesens sich ins Gedächtniß zurückruft und bedenkt, wie störend alle diese Umstände auf unsere Fabrik-Anstalten einwirkten, der wird die Lösung obiger Frage leicht finden! Die wenigsten unserer Fabriken und Wollwaarengewerbe hatten in früher Zeit eine solche Kraft und Konsistenz sich verschafft, daß sie diesen Stürmen Trotz bieten konnten, und die natürlichste Folge hievon war, daß bei dem großen Verluste, der überall eingetreten ist, selbst den aufrecht stehen Gebliebenen die Kapitalien entzogen wurden, und zwar zu einer Zeit, wo überall Mangel an lebhaftem Absatze von Kunstprodukten und Fabrikaten die Verlegenheit vermehrte. Ein Ersatz dieser der Manufaktur-Industrie entgangenen Kapitalien hat sich bis heute noch nicht gefunden. Mißtrauisch gegen jede Fabriks-Unternehmung finden es die heutigen Besitzer von Kapitalien gerathener, ihr Geld auf andere Spekulationen zu verwenden. Jedermann weiß es, welche Richtung dergleichen Kapitalien in neuerer Zeit vorzüglich nahmen, und welche Summen auch heute noch auf diese Art dem Gewerbfleiße entzogen werden! Dieser, jetzt einzig und allein oder doch größtentheils auf seine eigene Kraft basirt, leistet in der That alles, was nur immer unter diesen Umständen von ihm erwartet werden kann, und wenn derselbe durch eine hier und da verhältnißmäßige große Vervielfältigung der Gewerbe nicht gleichsam in sich selbst noch gelähmt wurde, so dürfte er auch unter obangeführten ungünstigen Umständen doch noch ungleich mehr zu leisten im Stande seyn."

„Wie die meisten Uebel den Keim ihrer Verschwindung oder Zerstörung in sich selbst tragen, so dürfte dieß auch der Fall mit diesen Hemmungsursachen sein, industrielle Unternehmungen werden wieder Zutrauen erwecken, es werden dem Gewerbfleiße wieder neue Kapitalien zufließen". Dahin sollte führen: die Benützung des Prohibitivsystems, die günstige Lage nach dem Orient, die Verarbeitung der

Wolle, statt sie weit nach England zu verführen, eine innere geregelte Gewerbsbetriebsamkeit, da auf auswärtigen Absatz für die Dauer nicht zu rechnen sey u. s. w.

Wissenschaftlicher gehalten als die erwähnten ämtlichen Berichte, wenn auch zum Theile aus diesen geschöpft, ist die Schilderung unserer Tuchfabrikation in der Darstellung des Fabriks- und Gewerbwesens im österr. Kaiserstaate von Keeß, erstem Commissär bei der k. k. niederöster. Fabriken-Inspektion, 2. T. 1. B., Wien 1820, S. 111—132, 227—282; im Anhange und Register dazu, Wien 1824, S. 27—30, 43—48; und in der systematischen Darstellung der neuesten Fortschritte desselben, von Keeß und Blumenbach, 1. B., Wien 1829, S. 182—222, 375—437.

Wir machen daraus Mittheilungen, mit besonderer Rücksicht auf Mähren und Schlesien, in sofern sie den fortschreitenden Stand dieses Gewerbszweiges bezeichnen.

Die Schafwoll-Handspinnerei (heißt es da 2. T. 1. B. [J. 1820] S. 111 ff.) beschäftiget im österreichischen Kaiserstaate noch einr bedeutende Anzahl von Menschen, welche theils zum eigenen Gebrauche, theils für Tuch- und Wollenzeugfabriken oder für Innungen die inländische Schafwolle verspinnen, ungeachtet auch dieser Erwerbszweig in der neueren Zeit viel gelitten hat. In Böhmen, wo man sonst gegen 70,000 Wollspinner gezählet hat, waren im J. 1819 nur noch 40,000 vorhanden, die größten Theils mittlere und gröbere Gespinnste verfertigten. Auch in Mähren, Schlesien und Oesterreich ob der Ens wird viel und gutes Wollgarn mit der Hand gesponnen; und in den übrigen Provinzen ist die Wollspinnerei gleichfalls nicht unbekannt, und macht in vielen Haushaltungen eine fleißig betriebene Winterbeschäftigung aus, die freilich nicht immer lohnend genug ist. Unter die größten Etablissements, welche viele Handspinner beschäftigen, gehört die k. k. Wollenzeug-, Tuch- und Teppichfabrik in Linz, indem sie in den benachbarten Kreisen des Landes ob der Ens und Böhmens nahe an 10,000 Wollspinner mit Wolle verlegt, und im Pilsner, Klattauer, Chrudimer, Königgrätzer und Berauner Kreise ihre eigenen Factoren hält. In Tyrol ist das Spinnen der Schafwolle in mehreren Thälern für die arme Volksklasse eine Verdienstquelle, und es werden aus diesem Gespinnste sogenannte Loden oder Mantelzeuge verfertiget. Im Venetianischen, wo man in den Provinzen Padua und Vicenza die besten Gespinnste erzeugt, in Steiermark, Illyrien u. s. w. wird überall theils bessere, theils gröbere Schafwolle versponnen. In Ungarn, Siebenbürgen und in den Militär-Gränzen ist die Schafwollspinnerei, wiewohl meist nur zum eigenen Gebrauche, ziemlich allgemein, und in vielen Gegenden ist der Landmann zugleich Schafzüchter, Spinner und Weber.

Ungeachtet man es in der Handspinnerei auch bei uns sehr weit gebracht hat und aus Handgespinnsten die feinsten Tücher und Zeuge zu liefern im Stande ist: so leistet die Maschinenspinnerei doch ungleich mehr, da sie nicht nur sehr feine, sondern auch gleichere und wohlfeilere Garne in kürzerer Zeit gibt. Diese wahrscheinlich in Italien gemachte Erfindung ist nun schon in mehreren Provinzen des österreichischen Kaiserstaates zur Ausführung gekommen, und in

mehreren Tuchmanufakturen sind jetzt große Spinnmaschinen im Gange, nahmentlich in der thе Losen'schen Tuchf. zu Rittersfeld in Oesterreich unter der Ens, in der Namiester und den meisten Tuchfabriken Brünn's, dann zu Schlappanitz in Mähren, wo eine der größten Schafwollspinnereien besteht, in der Berger'schen Tuchf. zu Alt-Habendorf, der Ulbrich'schen zu Reichenberg, der v. Scherer'schen zu Neuhof in Böhmen, der Moro'schen zu Klagenfurt ꝛc., außer welchen noch mehrere kleinere Spinnmaschinen in Böhmen und Mähren vertheilt sind. Mehrere dieser Fabriken haben zwei, auch drei Sätze für eigene Rechnung im Betriebe, und arbeiten auch für andere. Selbst mehrere Tuch- und Casimirmacher-Meister in Mähren und Böhmen halten eigene Maschinen zum Spinnen ihrer Wolle. Man findet sie von verschiedener Bauart mehr oder weniger vollkommen. Im Allgemeinen darf man aber sagen, daß sie in den größeren Anstalten schon einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben. Schon unter der Regierung Josephs II. fing man im Inlande an, die Schafwolle auf Maschinen zu spinnen. Die erste Maschine dieser Art errichtete 1787 Petrowitz, der zugleich damals schon eine Flachs- und Hanfspinnerei besaß. Im J. 1790 wollte Neukirch ebenfalls eine Schafwoll-Spinnmaschine erfunden haben, welche jedoch nicht in Ausübung gesetzt worden zu sein scheint. In demselben Jahre hatte Massinger eine Wollstreich- und Spinnmaschine erfunden, und im J. 1791 traten der Tuchmachermeister Wagner, und nach diesem Huberth, jeder mit einer neuen Woll-Spinnmaschine auf. Keiner erhielt auf seine Erfindung ein Privilegium; nur Huberth wurde mit einer Summe von 400 fl. belohnt. 1793 ward auch vom Tuchmacher Michalek in Wien eine Kniestreichmaschine erfunden.

Da die Spinnmaschinen bisher bloß für Tuchfabriken, daher für gestrichene Wolle in Anwendung sind, und man die gekämmte Wolle noch nicht auf Maschinen versponnen hat, was jedoch in der neuesten Zeit in Sachsen und Preußen versucht wird, so kann davon auch nur in so fern Erwähnung geschehen, als sie die Wolle für Tücher und tuchartige Stoffe verspinnen. Eine zweckmäßig eingerichtete Spinnmaschine besteht gewöhnlich aus vier Abtheilungen, der Kratz-, Krempel- oder Schrobel-, der Streich- oder Locken-, der Vorspinn- und der Feinspinn-Maschine. Eine bestimmte Anzahl von solchen Maschinen heißt auch hier ein Satz oder Sortiment. Man rechnet hierzu in Oesterreich eine Schrobelmaschine, eine Streichmaschine, eine Vorspinn- und zwei Feinspinnmaschinen; von den Spinnmaschinen, welche von Boner, Eylardi und Daeler in Brünn verfertiget werden, besteht ein Assortiment aus einer Schrobelmaschine, einer Kratz- oder Lockenmaschine, einer Vorspinnmühle zu 40 Spindeln, vier Feinspinnmühlen zu 60 Spindeln und 2 Haspeln zu 20 Spindeln. Ein Satz der ersteren Art kam im J. 1818 auf 1800 bis 2000 fl. C. M., ein Satz der zweiten Art auf 9000 fl. W. W. zu stehen. Mit einer Bonerschen Maschine, wenn sie in gehörig schneller Bewegung gehalten wird, ist man im Stande, täglich in 12 Arbeitsstunden gegen 60 Pf. feiner und gröberer Wolle zu verspinnen, und daraus 3 bis 12, auch bis 14 Strähn auf's Wiener Pfund zu verfertigen. Auch soll man auf dieser Maschine aus 100 Pf. geschmalzter Wolle 94 bis 96 Pf. netto Gespinnst erhalten, wobei also nur ein sehr geringer Verlust von 6 bis 4 Procent Statt fände.

Die Spinnmaschinen werden entweder durch eine Kurbel mit der Hand, durch Pferde, durch Wasserräder, oder durch Dampfmaschinen, welche zugleich auch die ganze übrige Maschinerie treiben, in Bewegung gesetzt. Dem verstorbenen Türkisch-Käppchen- und Tuchfabrikanten Joh. Reißer gebührt die Ehre, im Jahre 1815 die erste Dampfmaschine, die er mit großen Kosten aus England nach Wien kommen ließ, zu diesem Zwecke und zum Betriebe der Nebenmaschinen in seiner Fabrik in der Vorstadt Margarethen aufgestellt zu haben. Nach dessen bald darauf erfolgtem Tode hörte die Fabrik auf, und die Dampfmaschine wurde von der offermann'schen Tuchf. in Brünn erkauft, wo sie noch gegenwärtig besteht.

Vormals war man genöthigt, die Spinnmaschinen aus England kommen zu lassen, und noch gegenwärtig scheinen die englischen Maschinen nicht mit Unrecht den in anderen Ländern verfertigten Maschinen dieser Art vorgezogen zu werden. Unter den inländischen Maschinisten haben sich Houlden in Wien, dann Boner, Eylardi und Daeler in Brünn durch die Zusammensetzung von Wollspinnmaschinen vorzüglich ausgezeichnet. Die letzteren sind Niederländer und liefern die besten Maschinen. Auch der Mechaniker Joh. Reiff zu Reichenberg in Böhmen (jetzt zu Schlappanitz in Mähren) hat die Alt-Habendorfer und mehrere andere Spinnmaschinen gebaut, welche alles Lob verdienen.

Die Qualität der Maschinengarne wird in den mährischen Fabriken nach der Sortirung der Wolle in superfein, extrafein, Prima, Secunda, Tertia 2c., nicht nach Nummern bestimmt, und die Schafwollspinnereyen müssen der Natur der Sache nach hierin von der Manipulation der Flachs- und Baumwollspinnereyen abweichen. In der Spinnerei zu Schlappanitz wird Wolle von allen Graden der Feinheit gesponnen; gewöhnlich von 4 bis 12 Strähn auf's Pfund. Jeder Strähn hat 880—900 Fäden, jeder Faden 2 Ellen Länge, so daß ein Pfund Wolle bei 12 Strähn zu einer Länge von 21,000, auch 24,000 Ellen ausgedehnt wird. Hier und da werden auch die Maschinengespinnste in Ansehung ihrer Feinheit durch Nummern bezeichnet. Die gangbarsten zu Tüchern und Kasimiren sind die Nummern 10—16. Gar zu feine Gespinnste liebt man nicht sehr, indem die Arbeit dadurch erschwert wird, und das Tuch an Haltbarkeit verliert; nur die Merinos-Wolle kann ohne Bedenken immer feiner gesponnen werden.

Bey dem gegenwärtigen Zustande der Industrie im Inlande werden alle Sorten von Schafwollgespinnsten, Harrasgarn zum Theil ausgenommen, in hinreichender Menge verfertiget, und nur von dem letzteren kommen noch Quantitäten vom Auslande, da man es im öster. Staate bis jetzt noch nicht in der erforderlichen Güte zu erzeugen im Stande war. Außerdem kommt noch, doch sehr selten, Kämmel- oder Angoragarn aus der Levante. Der Handel mit Wollgespinnsten ist an sich nicht bedeutend, und macht im Inlande auch keinen eigentlichen Handelszweig aus, da die Fabriken und Weber entweder selbst die nöthigen Garne zu Hause spinnen oder spinnen lassen, und aus der ersten Hand beziehen. Activ war übrigens der Gespinnsthandel für Oesterreich nie. Im Gegentheil sahen sich viele Fabriken bei dem vor einigen Jahren lebhafteren Waarenabsatz in die Nothwendigkeit gesetzt, ihren Garnbedarf zum Theil aus Sachsen zu beziehen, wo viele

Gespinnste unter der Benennung Kloster- oder Bundgarne im Handel vorkommen. Im Detail handeln fast allenthalben die Seidenhändler mit Wollgespinnsten.

In Mähren ist (bemerkt Keeß später im Anhange 1824, S. 28) seit der allgemeinen Einführung der Spinnmaschinen die Wollspinnerey, als Nahrungs- und Erwerbsquelle für die Provinzbewohner betrachtet, nicht mehr so wichtig, da beinahe jeder Fabrikant und selbst viele kleinere Wollarbeiter eigene Spinnmaschinen besitzen, während vor deren Einführung ein großer Theil der Einwohner, besonders im Brünner, Iglauer, Prerauer, Troppauer und Teichner Kreise, durch das Spinnen der Wolle sich nährte. Nebst dem zu Tuch und Kasimir bestimmten Krempelgarne wird in Mähren auch viel Kammgarn (aus gekämmter Wolle) zu Merinos, Shawls x. mit der Hand gesponnen.

In Mähren bezeichnet man die Feinheit des Gespinnstes nach der Anzahl der Strähne, wovon aus einem Pfund Wolle, je nachdem das Garn zu Tuch und Kasimir gröber oder feiner ist, 3 bis 12 Strähn erhalten werden. Das feinste wird gewöhnlich zu Kasimir verarbeitet. Bey dem Kammgarne, welches zu Merinos und Umhängtüchern verarbeitet wird, werden aus 1 Pf. reiner gekämmter Wolle 25, und bey vorzüglich weit getriebener Feinheit, welche jedoch selten verlangt wird, 100 Strähn gesponnen. Jeder Strähn ist im Durchschnitte 700 Ellen lang, folglich wird bei dem feinsten Garne zu 100 Strähn jedes Pf. Wolle zu einem Faden von 70,000 Wiener Ellen ausgedehnt.

Die eigentlichen Wollenzeuge (heißt es bei Keeß 2. T. 1. B., Wien 1820, S. 233 ff. weiter) sind in mehreren Provinzen größtentheils aus der Mode gekommen, werden in anderen wenig oder gar nicht verfertigt. Die 1672 gegründete ärarische Wollenzeugfabrik zu Linz, welche zwischen 1780 und 1790 bei 30,000 Menschen in Oberösterreich, Böhmen und Mähren beschäftigte, beschäftigt gegenwärtig nur ungefähr 10,000 in diesen Ländern. Böhmen und Mähren haben aber außer vielen Meisterschaften noch einige nicht unbedeutende Zeug-Manufacturen, namentlich die Fabriken zu Neugedein und Tauß im Klattauer Kreise, die schöne Waaren liefern, zu Kloster Ossegg im Leitmeritzer Kreise, zu Mährisch-Neustadt im Olmützer Kreise, außer welchen sich auch einige Tuchmacher mit Verfertigung von Wollenzeugen beschäftigen.

Die Tuchfabrikation hat in Mähren und Böhmen, und in ersterem Lande insbesondere zu Brünn ihren Hauptsitz, wo allein bisher 17 bis 20 Tuchfabriken betrieben wurden, die nicht nur ordinäre, mittlere nnd feine, sondern auch die feinsten Tücher aus inländischer Schafwolle verfertigen. Ueberdieß bestehen in Mähren und Schlesien die Tuch- und Kasimirfabriken zu Namiest, Teltsch, Krzizanau, Weißwasser, Johannesberg, Zuckmantel, Freudenthal, Bielitz x., und viele Tuchmacher zu Iglau, Neutitschein, Weißkirchen, Freyberg, Fulnek, Friedek, Mistek x.; viele und schöne Tücher und Kasimire werden auf den Herrschaften Mährisch-Neustadt, Proßnitz, Czekin, Trübau, Briesau und Wisowitz theils durch Fabrikanten, theils durch Meister erzeugt. Die größte und vollkommenste Tuch-Manufactur in Mähren und überhaupt in der öster. Monarchie ist die dem Hrn. Grafen v. Haugwitz und Frhrn. v. Puthon gehörige Fabrik zu Namiest, welche unter der Direktion des Herrn Heinrich Zurhelle, der auch Mitinteressent ist, steht. Diese

Fabrik ist mit den trefflichsten und vollkommensten Maschinen versehen, worunter auch die neue Cocheletsche Schermaschine. In Brünn verdienen die Tuchfabriken der Gebrüder Offermann, von Heinr. Schmal und Comp., Joh. Peschina, Paul Tureczek u. Comp., der Gebrüder Schöller u. s. w. ausgezeichnet zu werden. Die bisherige Tuchfabrik der H. H. Hopf und Bräunlich haben die Gebrüder Schöller aus Düren bey Achen kürzlich an sich gekauft, bedeutend vergrößert und mit ihren aus Düren mitgebrachten Maschinen bereichert. — Böhmen hat bedeutende Tuchmanufacturen zu Reichenberg, Alt-Habendorf, Ober-Leitensdorf, Manetin, Braunau u. s. w., viele zerstreute Fabrikanten und größere Tuchmacherzünfte zu Reichenberg, Schönfeld, Friedland, Kratzau, Liebenau, Turnau, Sobotka, Münchengrätz, Jungbunzlau u. v. a. In Reichenberg allein sind 4 Tuchfabriken, und außer diesen wurden 1813 und 1814 daselbst noch 975 Meister mit Einschluß der Tuchscherer und Tuchbereiter ꝛc. gezählt, welche 700 Stühle beschäftigten, und jährlich bis 40,000 Stück Tücher verschiedener Qualität lieferten; bis 1818 waren nur noch 340 Stühle im Gange. Die große berger'sche Tuchfabrik zu Alt-Habendorf, die in den Jahren 1809 und 1810 noch 32 Stühle betrieb, hatte im J. 1818 nicht mehr als 12 Stühle nebst 8 Spinnmaschinen, 9 Schermaschinen und 4 Handscheren. Wie dieß im Einzelnen der Fall ist, so hat die Tuchfabrikation auch im Ganzen sehr gelitten, und Tausende von Arbeitern sind außer Thätigkeit. Der blühende Zustand dieses Industriezweiges, der sich seit Josefs II. Regierung (im J. 1786 zählte ganz Böhmen erst 1316 Tuchmacher mit 3981 Stühlen) so sehr erhoben hatte, ist nun wieder in starker Abnahme begriffen, wovon die Ursachen ohne Zweifel in eben jenen durch die politischen Ereignisse herbeigeführten Verhältnissen zu suchen sind, welche auch auf andere Industriezweige so erdrückend einwirkten.

Größere Fabriken haben ihre eigenen Färbereyen, die im Fabriksgebäude selbst, oder in einem dazu gehörigen Nebengebäude bestehen. In Oesterreich zeichnet sich in Hinsicht der Mannigfaltigkeit der Farben die the Losen'sche Tuchfabrik zu Rittersfeld aus, wie dieses auch wegen des besseren Absatzes in die Levante, wohin diese Fabrik ihre Erzeugnisse größtentheils verkauft, nothwendig ist. Auch Mähren, Böhmen, Klagenfurt, das Venetianische ꝛc. besitzen sehr vorzügliche Wollfärbereyen, und Verona ist wegen seiner Scharlach- und Blaufärberey seit vielen Jahren berühmt. Besonders hat Mähren sehr viele Färber, worunter es mehrere gibt, die sich recht gute praktische Kenntnisse eigen gemacht haben. In Brünn allein sind gegenwärtig 5 größere Schönfärbereyen, worunter die von Leop. Schulz, August Holle, Carl Groe, Friedr. Schöll ꝛc.; dann haben viele Fabriken ihre eigenen Färbereyen, wie J. H. Offermann, Schmal und Comp., Peschina, Tureczek und Comp., Gebrüder Schöller u. s. w. Die kleineren Farbhäuser der Tuch- und Kasimirmacher sind ziemlich zahlreich. Eine der vorzüglichsten Färbereyen Böhmens ist die berger'sche bei der Tuchfabrik zu Alt-Habendorf, wo die Färbebrühe in den Kesseln nicht unmittelbar von dem darunter angebrachten Feuer, sondern durch Condensirung des in einem allgemeinen Dampfkessel erzeugten, und durch Röhren in die Brühe geleiteten Dampfes erhitzt wird. Außerdem gibt es hier, wie überall viele einzelne Färbereyen, in welchen kleinere Fabriken, Fabrikanten und Meister ihre Erzeugnisse färben lassen.

Viel regelmäßiger, als mit den Tuchscheren, fällt das Scheren mit Maschinen aus, wenn der Mechanismus derselben gut ist. Es gibt verschiedene Schermaschinen, worunter die von der Erfindung des Herrn Offermann und Herrn Eylardi in Brünn, die cochelet'sche in Brünn, die gomvell'sche in Frankreich, die alle im österr. Staate ausgeführt sind, bemerkt zu werden verdienen. Mehrere inländische Fabriken, auch eine in Ungarn, haben die offermann'sche Maschine eingeführt, worauf das Tuch durch einen sehr einfachen Mechanismus geschoren wird; die gomvell'sche hat das Gute, daß man jede Handschere dabei verwenden kann, und daß sie beinahe gar keiner Ausbesserung bedarf. Man hat im Inlande Schermaschinen mit besonderen Vorrichtungen, wodurch 12 und mehrere Tische zugleich in Bewegung gesetzt werden, die alle ihren Umtrieb durch Wasser, seltener durch Dämpfe oder Menschenhände erhalten. Die neueste Schermaschine ist die durch Hrn. Chevalier Cochelet u. Comp. 1818 in Brünn aufgestellte, welche von dem Erfinder Tondeuse oder Forces hélicoïdes (schraubenförmige Schere) genannt wurde, und unterm 18. April 1818 für die ganze Monarchie ein ausschließendes Privilegium auf 10 Jahre erhielt. (Folgt nun die Beschreibung dieser ganz aus Metall verfertigten Maschine aus der Zeitschrift Hesperus 1819). Die Hauptvortheile derselben sind also Ersparniß an Zeit, Menschenhänden, Geldaufwand und Raum (die ganze Maschine braucht nur 10 Quadratschuh Raum), eine regelmäßige und gleiche Schur, Schnelligkeit der Operation, eine größere Menge von Arbeit (worin sie 50 Schertischen gleichkommt) 2c. Herr Cochelet verkauft seine Maschine um 6500 fl. Conv. M. und bereits hat sich die Namiester Tuchfabrik eine angeschafft, welche ganz vortrefflich ist. (S. auch den Anhang S. 46 und neueste Fortschr. S. 409.)

Schauordnungen, welche auf die gehörige Fabrikation der Tücher, auf ein bestimmtes Längen- und Breitenmaß, auf das Maß des Walkens und Scherens, auf das Färben u. s. w. die nöthige Aufsicht anordnen, die Fabrikate mit Stämpeln versehen, folglich den Kredit der Fabriken und den Handel mit Tüchern befördern, sind in der öster. Monarchie gesetzlich nicht eingeführt. Nur einzelne Tuchmacher-Innungen in Böhmen und Mähren, denen es um Aufrechthaltung ihres Kredits zu thun war, haben Schauordnungen als Privatanstalten eingeführt, wie z. B. Iglau, Fulnek 2c. In Fulnek z. B. soll in Folge seiner Schauordnung das Beschauen der Tücher durch eigene dazu verpflichtete Leute vollzogen werden, deren Geschäfte darin bestehen, daß sie die Tücher aus den Rahmen das zweyte Mal besehen, und nach Befund stämpeln oder als untüchtig verwerfen. Hat das Tuch die gehörige Qualität, so wird es mit dem Kleeblatte plumbirt; ist es tadelhaft, so darf es der Schauer gar nicht schlagen oder stämpeln. Der Meister muß in diesem Falle eine Geldstrafe erlegen, beym zweiten Mahl wird ihm das Tuch in Lappen zerschnitten, das dritte Mahl wird ihm auf bestimmte Zeit die Ausübnng seines Gewerbes untersagt. Es wäre zu wünschen, daß solche Schauordnungen oder Schaugerichte allgemeiner, und zwar nicht bloß bey Wollenstoffen, sondern bey vielen ins Ausland gehenden Fabrikaten eingeführt würden; denn der Handel mit Wollenstoffen würde dadurch sehr gewinnen, und hätte in vielen Fabriken nicht die große Stockung veranlaßt, welche seit einigen Jahren eingetreten ist.

Der Tuchhandel mit dem Auslande ist dessenungeachtet noch immer erheblich, besonders aus Mähren, Böhmen, Schlesien, Kärnten und Oesterreich, da sich die inländischen Wollerzeugnisse größten Theils in Qualität und Ansehen neben den ausländischen behaupten. Es gehen jährlich bedeutende Sendungen in die Türkey, nach Polen, Italien, Teutschland, nach Leipzig und in die Schweiz, gewöhnlich in Ballen zu 10 bis 12 Stück. Nach dem Oriente gehen vornehmlich leichtere Tuchgattungen, als Serailtücher, Dreykronentücher 2c., wie sie in Rittersfeld, Brünn, in der Gegend um Troppau, Teschen 2c. gewebt werden. Die türkischen und griechischen Handelsleute, meist in Wien, kaufen größere Parthien, und versenden sie auf eigene Gefahr; directe wird der Unsicherheit wegen wenig nach der Levante gehandelt. Besonders lebhaft ist der Handel mit Schafwollstoffen im Inlande, zumahl aus Böhmen und Mähren, welche einen großen Theil des österr. Staates mit ihren Fabricaten versehen. Die Wiedererwerbung der oberitalienischen Provinzen, Illyriens, Dalmatiens und Tyrols hat den Tuchfabriken der teutschen Erbstaaten wieder neue Absatzorte eröffnet.

Durch die neuen Zolltarife von den Jahren 1817 und 1819 ist der Verkehr mit Wollenstoffen im Innern der Monarchie (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Istrien, Triest und Fiume) ganz zollfrey erklärt, die Einfuhr vom Auslande gänzlich verbothen, und für die Ausfuhr in's Ausland an allen Gränzen der Monarchie ein gleichförmiger Zoll festgesetzt. Alle rein wollenen Stoffe, wie Tuch, Kasimir, Molton, Flanell, Kotzen u. s. w. bezahlen bey der Ausfuhr vom Pfund $^1/_2$ kr., bey der Einfuhr aus Ungarn 24 kr.; alle ungrischen gemeinen und mittelfeinen Tücher, dann Beuteltuch und Rasch 2c. vom Ctr. bey der Einfuhr aus Ungarn 16 fl., bey der Ausfuhr 50 kr.; die ungrischen Loden, wie auch Halinatuch und gemeiner Flanell vom Ctr. bey der Einfuhr aus Ungarn 4 fl., bey der Ausfuhr 10 kr.; alle übrigen dgl. inländischen Stoffe vom Ctr. bey der Ausfuhr 10 kr.; alle Stoffe mit Beymischung von Leinengarn, worunter z. B. die Fußteppiche gehören, vom Pf. bey der Ausfuhr $^1/_4$ kr., bey der Einfuhr aus Ungarn 12 kr. C. M.

Aus seiner Muster-Sammlung macht Keeß (S. 275 ff. und S. 659 Verb.) aus Böhmen, Mähren u. a. bemerkbar:

Iglauer und Urhauer Tücher aus Mähren, alle von ordinärer und Mittelgattung. Iglau zeichnete sich vormahls durch die große Anzahl seiner Tuchmacher (es waren bey 300 Meister mit 1200 Gesellen) und die Menge der Tücher, welche es sonst jährlich versendete (40,000 Stück) vor anderen mährischen Fabriksstädten aus, und noch gegenwärtig ist dieser Industriezweig, ungeachtet er in der letzteren Zeit bedeutend gelitten hat, nicht unerheblich. Man verarbeitet hierzu meist mährische und veredelte Landwolle. Da jedoch die dasige Tuchmacherzunft sich die vorzüglichsten Maschinen aus Holland angeschafft hat, jede wichtige Verbesserung in ihre Werkstätten einzuführen suchte, und ihre Tücher auf holländische Art zu arbeiten und zuzurichten anfing: so liefert Iglau gegenwärtig auch sehr feine und schöne Tücher. Nr. 188 ist nur Commißtuch und wird an die k. k. Militär-Oekonomie-Commission abgeliefert; die übrigen Muster enthalten feinere Sorten, welche theils im Inlande abgesetzt, theils durch Ungarn in die Türkey,

über Triest nach Italien und in die Levante, und auf anderen Wegen nach Teutschland verhandelt werden (S. dazu S. 101).

Troppauer Tücher in verschiedenen Farben und melirt, welche sowohl in Troppau, als in mehreren umliegenden Oertern aus mährischer oder ungrischer veredelter Wolle gewebt, und in die Levante verschickt werden.

Reichenberger ordinäre und mittelfeine Tücher. Reichenberg hat es in einer kurzen Reihe von Jahren an Menge seiner Tucherzeugnisse der Stadt Iglau vorausgethan. Es verarbeitet theils böhmische, theils ungrische Landwolle und veredelte Sorten und liefert alle Gattungen von ordin., mittelfeinen und feinen Tüchern, die superfeinen ausgenommen. Die dasigen Tücher sind gewöhnlich $^8/_4$ und $^7/_4$, manche sogar $^9/_4$ breit und halten im Stück 30 Wiener Ellen. Im Jahre 1810 zählte Reichenberg 60 Webestühle in Fabriken und 620 bei der Tuchmacherzuft; das Erzeugniß belief sich auf 43,429 Stück im Werthe von 4,010,490 fl. Conventions-Münze. Davon wurden 21,596 Stück im Inlande, und 21,833 St. im Auslande abgesetzt.

Feines Tuch aus der Waldstein'schen Fabrik zu Oberleitensdorf, einer der besten Tuchfabriken Böhmens, die nach holländischer Art eingerichtet, und mit den vollkommensten Walkmühlen und einer trefflichen Schönfärberey versehen ist. Sie verarbeitet Prima- und Secondawolle, dann alle Sorten inländischer veredelter Wolle, und liefert superfeine sowohl, als extrafeine, feine und mittelfeine Tücher, welche den besten spanischen, englischen und holländischen Tüchern weder an Kernhaftigkeit und Feinheit, noch an Appretur und Schönheit nachstehen. Der Gründer der Fabrik ließ die ersten Arbeiter aus Holland kommen, und diese lehrten die dortigen Einwohner schrobbeln, streichen, spinnen, weben, walken, scheren und zurichten. Der Handel mit diesen Tüchern ist besonders in den österreichischen Staaten von Belang.

Feines Tuch aus Teschen in Schlesien, aus spanischer Wolle, zum Handel nach dem Oriente bestimmt.

Feines Tuch aus der Namiester Tuchfabrik in Mähren, gegenwärtig der größten Tuchfabrik im Inlande. Außer der feinsten spanischen wird hier mährische, böhmische und ungrische veredelte und Landwolle verarbeitet. Die Fabrik bezieht mit einem wohl assortirten Lager von extrafeinen Tüchern und Kasimiren auch die Leipziger Messe, und verschleißt nicht unbedeutende Quantitäten im Inlande. Sie zeichnet sich besonders in weißen Tüchern aus.

Brünner Tuch aus der Fabrik des Hrn. Aloys von Pilbach.

Superfeine Tücher aus der Fabrik der Gebrüder Moro zu Klagenfurt. Diese Fabrik, die sich durch die unermüdete Thätigkeit ihrer Besitzer von einem unbedeutenden Etablissement zu einer der ansehnlichsten Fabriken emporgeschwungen hat, kann in Ansehung der Schönheit und Güte ihrer Tücher mit jeder andern Fabrik des Inlandes wetteifern. Sie liefert aus spanischer und guter veredelter Landwolle, besonders ungrischer Wolle, hauptsächlich nur superfeine, extrafeine und feine Waare, worunter sich besonders seit einigen Jahren die weißen Tücher höchst vortheilhaft auszeichnen, welche an Schönheit und Glanz den sogenannten Leydner

weißen Tüchern nicht nachstehen. Ihren meisten Absatz macht diese Fabrik in den südlichen Provinzen des Staates, nähmlich in Steyermark, Illyrien und Italien.

Kasimir aus der Namiester Fabrik in Mähren.

Feine Azors aus Brünner Fabriken.

Tücher aus der Berger'schen Fabrik zu Alt-Habendorf nächst Reichenberg in Böhmen, in verschiedenen Farben und von verschiedenen Graden der Feinheit. Diese Fabrik zeichnet sich durch die Güte und Schönheit ihrer Erzeugnisse aus, und macht damit im Inlande bedeutende Geschäfte. Die Alt-Habendorfer Tücher stehen den niederländischen nicht nach und werden oft dafür verkauft.

Superfeines Tuch und Kasimir aus der offermann'schen Fabrik in Brünn, einer der vorzüglichsten Tuchfabriken Mährens.

Superfeines wollblaues Tuch von Joh. Peschina in Brünn, ein Muster seltener Schönheit und Vollendung, keinem fremden Tuche nachstehend, ganz aus mähr. Schafwolle.

Tuch und Kasimir aus der Fabrik der Herrn Probail und Bayer in Brünn.

Superfeine Tücher aus der Fabrik der Herren Schöller und Memmert in Brünn.

Feine Serailtücher von verschiedenen Farben, aus der Fabrik der Gebrüder Delhaes in Brünn.

Die Brünner Tuchfabriken liefern Tücher von der feinsten bis zur ordinären Sorte, und beziehen damit nicht nur viele inländische Messen und Jahrmärkte, sondern treiben auch einen bedeutenden Activhandel ins Ausland. Brünn kann im österr. Staate als Hauptfabrikationsort in feinen Tüchern angesehen werden.

In der Darstellung der neuesten Fortschritte der Gewerbe und Manufakturen, Wien 1829, erwähnen Keeß und Blumenbach der Privilegien auf die Erfindungen des Tuchfabrikanten Jos. Czeike in Troppau (1828) auf ein besonders schönes und wohlfeiles Blau (S. 392), des Färbers Christian Prziza in Brünn (1825, S. 393), der namiester Fabrik (1825) und der Brüder Schöller in Brünn (1826) auf Walk- und Waschmaschinen (S. 388), des Augustin Kube in Iglau auf eine Wollwaaren-Rauh- und dtto. Preßmaschine (S. 403), der Brüder Offermann in Brünn (1803) auf eine Tuchschermaschine (S. 407) und der brünner Tuchfabrikanten Karl Prziza und Franz Findeys (1826) auf eine Dampf-Einlaß- und Abzieh-Preßmaschine (S. 425). Sie bemerken (S. 430): Mähren behauptet in der österreichischen Monarchie in der Fabrikation der feinen Tücher fortwährend die erste Stelle, und insbesondere zeichnet sich hierin Brünn höchst vortheilhaft aus, und dürfte von Reichenberg noch nicht so bald eingeholt werden. Die vorzüglichsten Tuchfabriken in Brünn sind die von J. H. Offermann, die der Brüder Schöller, von J. Peschina, Carl Prziza rc.; außer Brünn die gräfl. Haugwitzische zu Namiest, die jetzt viele wasserdichte Tücher oder Draps erzeugt, die des Israeliten Lang zu Teltsch, des Israeliten Veit Ehrenstamm zu Proßnitz rc. Die schöller'sche Fabrik hatte im J. 1824 fortwährend 45 Webestühle im Gange und stellte damahls eine Dampfmaschine mit 18 Pferdekraft auf. Mehrere Tuchfabriken erzeugen auch schöne Wollenzeuge, und in

dieser Hinsicht verdient insbesondere die offermann'sche Fabrik wegen ihrer schönen $^{8}/_{4}$ breiten Merinos ꝛc. rühmlich erwähnt zu werden. Mittelfeine Tücher werden vornehmlich in Iglau, Troppau, Weiskirchen, Zwittau, Fulnek, Wischau, Odrau ꝛc. erzeugt. Im Ganzen genommen hat aber die Fabrication der Wollenstoffe in Mähren sehr abgenommen, und erreicht kaum $^{1}/_{3}$ desjenigen Quantums, welches noch in den Jahren 1810 und 1811 erzeugt wurde. Man rechnet gegenwärtig das jährliche Erzeugniß nur auf 80—90,000 Stück. In Böhmen dagegen hat sich die Tuchfabrication sowohl in der Quantität als Qualität mächtig gehoben, und die Stadt Reichenberg ist jetzt der wichtigste Platz nicht nur in Böhmen, sondern, was die Menge des Erzeugnisses anbelangt, in der ganzen Monarchie. Reichenberg hat allein jetzt 4 große Tuchfabriken, worunter die berger'sche (eigentlich zu Althabendorf bey Reichenberg) als die zuerst errichtete und wegen der vorzüglichen Feinheit ihrer Erzeugnisse, die den feinsten niederländischen gleichkommen, und jene von Siegmund Neuhauser und Comp. die vorzüglichsten sind. Die Anzahl der inkorporirten Tuchmachermeister betrug außerdem 1826 nicht weniger als 1150, der Tuchscherer 114, der Tuchbereiter 39. Reichenberg verbrauchte im J. 1826: 18,769 Ctr. Wolle und erzeugte 47,582 Stück Tücher im Werthe von 3,927,415 fl. CM. (Czörnig's Beschreibung.)

Der Handel mit Tüchern und anderen Wollenprodukten Oesterreichs beschränkt sich größtentheils auf das Inland. Böhmen und Mähren setzen den größten Theil der Erzeugnisse, die sie über den eigenen Bedarf haben, nach anderen Provinzen der Monarchie ab, viel auch nach dem Auslande.

In der Strumpfwirkerei ist (nach Keeß im 2. T. 1. B., Wien 1821, S. 431—456) das lombardisch-venetian. Königreich allen übrigen Provinzen vorangegangen, und Venedig gehört unter diejenigen Städte, welche den 1589 in England erfundenen Strumpfwirkerstuhl auf dem Kontinente zuerst (in Venedig 1614) ausgeführt haben. Nach diesem Königreiche dürfte Oesterreich unter der Ens und besonders Wien wegen der schönen Arbeiten dieser Art zu nennen seyn. In Oesterreich ob der Ens und Salzburg werden viele und gute Strumpfwirker-Arbeiten verfertigt. Böhmen liefert eine außerordentliche Menge gewirkter Waaren aus Schafwolle, Baumwolle und Zwirn und man hat es darin seit einigen Jahren sehr weit gebracht.

In den übrigen Provinzen ist die Strumpfwirkerei, mit Ausnahme von Mähren und Schlesien, von geringer Bedeutung, indem man theils nur die ordinärsten Artikel, und theils nur in sehr unansehnlichen Quantitäten erzeugt.

Der Handel mit Strumpfwirker-Waaren ist daher ganz zum Vortheile des lombardisch-venetianischen Königreichs, des Landes unter und ob der Ens, dann Böhmens, Mährens und Schlesiens, welche beinahe den ganzen öster. Staat mit gewirkten Waaren versorgen. Das lombardisch-venetianische Königreich verschickt noch viele seiner seidenen Strümpfe, die sonst auch im Auslande Absatz gefunden haben; Wien verschickt seine gewirkten Waaren meistens nach Steyermark, Kärnten, Illyrien, Italien und Ungarn, und seine Petinets-Arbeiten auch nach Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien; leinene Strümpfe werden aus dem nördlichen Böhmen, schafwollene aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Oberösterreich weiter

versendet. Die gewalkten Duxer Strümpfe gehen seit kurzem bis nach Italien. Selbst nach Leipzig sind in der neueren Zeit von Wien aus Waaren geschickt worden, ungeachtet noch immer auch sächsische Strumpfwirker-Waaren über die Gränze hereinkommen.

Die türkischen oder orientalischen Käppchen, die man auch Calotten nennt (heißt es bei Keeß eb. S. 457—464), gehören unter diejenigen Fabricate, welche für den österreichischen Staat am gewinnbringendsten sind, indem das Inland den Hauptstoff dazu, nähmlich die Schafwolle, liefert, der Arbeitslohn ganz im Lande bleibt, die Waare selbst aber die Bestimmung hat, im Auslande consumirt zu werden. Die Fabrication dieser Käppchen ist einiger Maßen der Bearbeitung des Tuches ähnlich, bloß mit dem Unterschiede, daß der Stoff selbst nicht gewebt, sondern gestrickt oder gewirkt wird.

Die erste Bildung der Käppchen geschah vormahls durch Stricken aus der Hand, wozu man sich, der wohlfeileren Erzeugung wegen, der ärmeren Landbewohner in Oberösterreich, Mähren und Böhmen bediente, die sich damit in den Jahren 1805, 1806 u. s. w. vom Stück 5 kr., später aber bei dem Herabsinken der wiener Valuta bis 22 kr. Bankozettel verdienten. Die reiser'sche Fabrik in Wien beschäftigte allein mehrere hundert Stricker in Böhmen und Mähren. Des steigenden Strickerlohnes wegen suchte man hierzu den Strumpfwirkerstuhl zu benutzen — eine Aufgabe, die nicht sehr leicht zu lösen war, indem der gewöhnliche Strumpfwirkerstuhl nicht angewendet werden konnte, und erst eine Vorrichtung ausgedacht werden mußte, um bey der zugespitzten Form, welche diese Käppchen im ungewalkten Zustande haben, das Abnehmen der Maschen auf eine schnelle und bequeme Weise zu bewirken. Reiser überwand diese Schwierigkeiten nach vielen kostspieligen Versuchen, und hatte im J. 1814 schon 12, und später noch mehrere Strumpfwirkerstühle aufgestellt, so daß er die Handstrickerey ganz aufzugeben im Stande war. Da nunmehr erwiesen ist, daß ein geübter Arbeiter täglich auf dem Stuhle 20 bis 24 Stück Käppchen wirken kann, während ein Stricker mit der Hand 2, höchstens 3 Stück in einem Tage zu Stande bringt: so ist es bey dem auch außerdem noch eintretenden Umstande, daß die Maschinenarbeit gleichförmiger und vollkommener ausfällt, erklärbar, warum in größeren Etablissements die Strumpfwirkerstühle zu dieser Arbeit nunmehr fast allgemein eingeführt sind, und nur der ärmere Unternehmer, dem es an Fond zur Bestreitung dieser hohen Vorauslage fehlt, bey der Handstrickerei stehen bleibt.

Ungeachtet die Fabrikation der türkischen Käppchen für das Inland, wie zu Anfang bemerkt worden, von großer Wichtigkeit ist: so hat man derselben in den teutschen österr. Provinzen doch erst in den neueren Zeiten einige Aufmerksamkeit geschenkt, obgleich Frankreich schon lange aus seinen Manufacturen zu Orleans und Marseille, und Italien aus Livorno, Genua und Venedig große Parthien dieser Waare nach dem Oriente versendet, und damit erhebliche Summen gewonnen haben. Die erste Fabrik dieser Art in den teutschen Provinzen gründete Seitter vor ungefähr 40 oder 42 Jahren zu Brünn in Mähren, und diese blieb durch lange Zeit die einzige, bis 1803 eine zweite in Linz und seitdem einige in Ober- und Niederösterreich entstanden. Im Kleinen wird diese Waare auch von

einigen Strumpfwirkermeistern in Wien, so wie in Mähren und Böhmen, hier besonders von einigen Meistern zu Strakonitz, producirt. In Linz bestehen schon seit mehreren Jahren die Fabriken des Joseph Preuer und des Handelsmannes Rosa; in Brünn wird von Leop. und Barth. Seitter eine türkische Kappen- und zugleich Feintuchfabrik betrieben, welche als die älteste in den teutschen Provinzen noch gegenwärtig sich im aufrechten Zustande befindet, und ausgezeichnete Waare liefert. Die meisten und ältesten Käppchenfabriken der Monarchie sind ohne Zweifel in Venedig, wo noch jetzt 7 bis 8 solcher Fabriken gezählt werden, unter denen sich die des Antonio Brotto am meisten auszeichnet.

Für die Zeit von etwa zehn Jahren später, aus den dreißiger Jahren unseres Jahrhundertes, können wir über die Tuchfabrikation Mährens und österr. Schlesiens folgende Mittheilungen machen.

Nach den Erwerbsteuer-Tabellen gab es 1829 in beiden Ländern 1 Harrasband-, 1 Kotzen-, 34 Tuchfabriken mit 417(!) Hilfsarbeitern, 293,000 fl. Betriebs-Kapital und 5090 fl. Gesammt-Steuerschuldigkeit, 2 Wollspinnfabriken mit 52 Hilfsarbeitern, 19 Tuchbereiter, 5041 Tuch- und Kasimirmacher-Meister, 270 Tuchscheerer und 47 Tuchwalker. (Notizenbl. d. hist. Sektion 1864 Nr. 10.)

Brünn war der Hauptsitz der Schafwollmanufaktur des Landes. Im J. 1828 bestanden hier 21 Tuch- und Spinn-Fabriken, von welchen jedoch einige schwach, mehrere gar nicht betrieben wurden (nach den ganz unzuverlässigen Erwerbsteuer-Tabellen nur auf einigen Stühlen, am meisten Delhaes und Wawrzin mit je 9, Offermann 10, Schöller 25 Stühlen), 62 Tuchmacher, 4 Tuchscheerenschleifer, 13 Tuchbereiter, 14 Tuchscheerer. Nur Offermann und Schöller besaßen Dampfmaschinen.

Nach einer vom Magistrate im Jahre 1834, in einem für die Produktion gerade ungünstigen Zeitpunkte, behufs der Erwerbsteuer-Bemessung gepflogenen Erhebung gab es damal in Brünn 19 Tuchfabriken (die privilegirten: Offermann, Schöller, Godhair, Peschina, Findeis, Turetschek, Przija, Delhaes und Wawrzin, die einfachen: August Schöll*), Beck, Wenzliczke, Kittel, Rottensteiner, Haßmann, Ziak, Tesch, Drasche, welcher aber, wie Häller, 1835 das Geschäft aufgab, Philipp), angeblich mit mehr als 500 Arbeitern, 200 Stühlen, mehr als 300 Strobel-, Lock-, Spinn-, Scheer-, Rauhmaschinen ꝛc., weiter 56 Tuchmacher mit 112 Hilfsarbeitern, 58 Stühlen und 5 ganzen Sätzen Spinnmaschinen, von welchen mehrere das Geschäft fabrikmäßig betrieben, 25 Schafwoll-Maschinen-Spinnereien, größeren Theiles in fabriksmäßiger Ausdehnung, 96 (nach den magist. Ausweisen 1833: 104) Weber mit 110 Arbeitern und 104 Stühlen, 22 Zeugmacher mit 32 Arbeitern und 30 Stühlen, 16 Tuchscheerer mit mehr als 150

*) Er beschickte die öster. Gewerbsprodukten-Ausstellung im J. 1839 mit verschiedenfärbigen Mousselin und feinen Tüchern, 2 Stück Sommerhosenstoff, erbsengrün und melirt mit Original-Desseins, einem Stück Lasting und 2 Stück Winter-Tricots.

Eine sorgfältige Wahl des verarbeiteten Materials bei den feinen Tuchwaren und Modestoffen, schönes Gewebe und Farben so wie eine gute Appretur waren die Gründe, aus welcher dem Aussteller die bronzene Medaille zugesprochen worden ist. (Bericht über diese Ausst. S. 265.)

Arbeitern und mehr als 7 Decatirmaschinen, endlich 13 Schönfärber (unter welchen Friedrich Schöll, Ludwig Godhair, Wilhelm und Winand Klassen, Christian Přiza, Martin Kretz das Geschäft am stärksten betrieben, Wilhelm Skene dasselbe, angeblich mit 2 Küppen, 2 Kesseln und 4 Handlangern, seit 1834 führte). 9 Dampfmaschinen waren in Thätigkeit, 2 bei Offermann, 1 bei Schöller, seit 1823—1824 im Gange, angeblich die größte in der Monarchie (Mittheilung. der m. s. Ackerbauges. 1829 S. 233), 1 bei Godhair, Peschina, Přiza, Schöll und bei den Wollspinnern Keller und Soxhlet, eine bei Pöck gebaut.

Viele der Tuchmacher, Weber, Zeugmacher, Wollspinner (1833 Kreutziger, Karmasin, Dunkel, Czermak, Schwarz, Balzarek, Steinbach, Dürmoser, Ignaz und Franz Illek, Wawrzin, Pintner, Stangendorfer, Klimesch, Indra, Habernek, Jusa, Schmied, Heinisch u. a.) betrieben ihr Geschäft in fabriksmäßiger Ausdehnung.

Mit Wollwaaren-Arbeiten beschäftigten sich in Brünn im J. 1831 — nicht nach den immer unter der Wirklichkeit bleibenden Angaben zur Steuerbemessung, sondern nach wirklicher Zählung durch die Polizeidirection — 2200 Seelen, worunter 1025 Fremde waren. Daß diese Zahl weit hinter jener bleibt, wie sie zu Anfang des Jahrhunderts Eine Fabrik beschäftigte, nimmt nicht Wunder, wenn die unermeßliche Wirkung der Maschinen und des Dampfes erwogen wird. Die ausgedehntesten Fabriken waren jene von Offermann, Schöller, Schöll und Findeis. Die ersten drei und Pessina erzeugten nach dem Rufe die beste Waare.*)

Die Wollspinnereien begannen einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen. Von den 26 „Spinnfaktoren“ im Jahre 1833 ragten besonders hervor Soxhlet, Leidenfrost und Peter Combes. Franz Mayer arbeitete (1832) auf 20 Maschinen und 1 Haspel mit 23 Personen, Johann Kaspar Füldner fatirte sich 1833 mit 21 Maschinen, 2 Haspeln und 12 Hilfsarbeitern. Die keller'sche wurde mittelst 50 Maschinen und 1 Dampfmaschine von mehr als 60 Arbeitern betrieben.

Unter den Spinnereien hatte aber, wie erwähnt (S. 118), jene des Hubert Soxhlet († 1836) den ersten Rang erworben. Er war 1822 aus den Niederlanden eingewandert, hatte 1823 ein Spinn-Etablissement in Brünn begründet, das Menschen-, seit 1826 Pferdekraft in Betrieb setzte, 1828 mit einer Maschine begonnen, besaß aber 1832 schon 4 Schrobel- und 2 Lockmaschinen, welche mit 8 Pferden betrieben wurden, 6 Vorspinn- und 60 Freispinn-Maschinen, dann 10 Haspeln, wobei 84 Personen beschäftigt waren (Gubern. N. 11483 von 1833). Als er kurz nachher 8 Lock-, 17 Schrobel-, 8 Vorspinn-, 72 Feinspinn-, zus. 105 Maschinen, 18 Haspeln und 3 englische Wölfe mittelst 30 Pferden im Gange hielt und 190 Personen beschäftigte, erhielt er das einfache Fabriksbefugniß auf Wollspinnerei. (Gubdt. 19. Sept. 1834. S. über diese immer großartiger gewor-

*) Ein Hauptabsatzort der brünner Tücher war Wien, wo 1832 J. H. Offermann, die Brüder Schöller, Johann Peschina, Karl Přiza, Franz Findeis und die Gebrüder Godhair aus Brünn, dann Joh. Jos. Czeike aus Troppau, die Brüder Ehrenstamm aus Proßnitz, Karl Grünwald aus Bielitz, Graf Haugwitz, Joh. Bapt. und Karl Freiherren von Puthon, dann Heinrich Zurhelle aus Namiest Niederlagen hielten.

dene Fabrik den Bericht über die öster. Industrie-Ausstellung 1845 S. 419 und den öster. Kalender f. 1855 S. 201—7.)

Die Notizen der Dominien und Magistrate, welche über Ansuchen des Institutes für die Ausstellung öster. Natur-, Gewerbe- und Kunst-Produkte mit Bewilligung der Hofkammer vom m. s. Landes-Präsidium am 14. Sept. 1833, Z. 1928, abgefordert wurden (auszugsweise nach Dominien und Kreisen im Notizbl. d. hist. Sektion 1864 Nr. 5—9), bilden hauptsächlich die Grundlage der nachfolgenden Bemerkungen über die Tuchfabrikation in den anderen Theilen Mährens und Schlesiens.

In Bielitz bestanden, seit Grünwald 1834 in Concurs verfallen, die k. k. priv. Fabriken der Brüder Kolbenhayer und (seit 1830) der Brüder Bathelt, welche im Burgfrieden von Skotschau 160 Arbeiter beschäftigten und jährlich 500 Ctr. Wollgespinnst und bei 2000 Stück mittelfeine Tücher erzeugten (S. über Bielitz, insbes. diese Fabrik den Bericht über d. öster. Indust. Ausst. 1845 S. 408, 428), dann die einfachen Tuchfabriken des Samuel Baneth, welcher 1832 das einfache, 1836 aber das Landes-Fabriksbefugniß erhielt (S. d. Ber. über d. öster. Ind. Ausst. 1835 S. 41, 1839 S. 272, wornach die jährliche Erzeugung 6000 Stück Tuch betrug), und des Christian Körger (seit 1833 Fabrik), welcher bei 200 Menschen beschäftigte, in den drei Jahren 1830, 1831 und 1832 zusammen 6831 Stück Tücher nach Italien, Oesterreich, Ungarn, Galizien und selbst nach Persien versandte, englische, franz. und deutsche Maschinen und Fabriksvorrichtungen besaß und preiswürdige Waaren erzeugte. Im Ganzen beschäftigen sich in Bielitz 7—800 Personen mit der Tucherzeugung (1818: 523, 1835 aber nur bei britthalb hundert Meister), obwohl dieselbe auch hier in Verfall gerathen war.

In Verbindung mit der nur durch den Bilabach getrennten galiz. Stadt Biala, welche bis 600 Tuchmacher zählte, war Bielitz einer der wichtigsten Sitze der Tuchmanufaktur des Staates.

In und um Bielitz bestanden auch mehrere Maschinen-Spinnereien, 6 namhafte Schönfärbereien, 9 Tuchhandlungen.*)

In Teschen hatte Baron Mundi die Tuchfabrikation eingeführt. Nach seinem Tode hatte sie (1806) sein Direktor Goldmayer fortgeführt, bis er den Bedrängnissen der Zeit weichen mußte (1821).

Seitdem besteht keine Tuchfabrik in Teschen, doch gab es damal eine Zunft von 43 Tuchmachern und Tuchscheerern.

---

*) Einige Jahre später gab die wiener Zeitung 1838 Nr. 49 folgende Nachricht: Die Gewerbe und Tuchfabriken in Biala und Bielitz sind gegenwärtig nicht in so lebhafter Thätigkeit als 1831, wo hier beiläufig 50,000 Stück verfertigt wurden. 1837 ist die Fabrikation auf die Hälfte dieses Quantums herabgesunken und überhaupt nur 8—10,000 Ctr. rohe Wolle auf Tuch verbraucht worden. Der Preis der hiesigen Arbeit steigt von $1^1/_2$—6 fl. per wiener Elle. Der Absatz nach Pest, Wien, Galizien und selbst nach Persien ist sehr beträchtlich. Die hiesigen Wollspinnereien, deren man 16 zählt, wenden größtentheils die Wasserkraft an, wodurch sie für ihre Garne eine vorhin nicht zu erzielen mögliche Wohlfeilheit erreicht. Auch unsere Färbereien haben darin eine Erleichterung gefunden, daß sie bei ihrem Geschäftsbetrieb statt des Brennholzes die wohlfeilere Steinkohle verbrauchen.

Die Gebirgsbewohner der teschner Kammer beschäftigten sich sehr mit der Zucht der grobwolligen Schafe und verfertigten das zu ihrer Bekleidung nöthige Tuch selbst.

Im J. 1830 wurde in Skotschau eine Tuchfabrik erbaut, in welcher viele Menschen Nahrung fanden (Bericht des teschner Kreisamtes von 1832).

Zu den ersten Kunsterzeugnissen des troppauer Kreises gehören, berichtete Professor Ens (Oppaland, Wien 1836, III. 60), ohne Zweifel die wollenen Tücher. Schon im dreizehnten Jahrhundert geschieht ihrer Erwähnung. Mit ihnen trat bald die Schafzucht in Wechselwirkung. Eines erhob das Andere, und ihre Erzeugnisse fanden überall Anwerth; denn von jeher waren die Tücher aus oberschlesischer Wolle gesucht. Am blühendsten aber war die Tuchmacherei während den durch 25 Jahre fast ununterbrochen fortgeführten Kriegen mit Frankreich. Der leichte und vortheilhafte Absatz der Tücher an die Armeen vermehrte schnell die Zahl der Meister, Gesellen und Stühle. Der Verdienst war ungemein groß, aber auch eben so groß der Leichtsinn, womit er von Vielen wieder vergeudet wurde. Daher gingen beim ersten Stocken des Handels nach dem Frieden viele Meister zu Grunde. Doch erhielten sich noch im Kreise bis zum Jahre 1815 fünf hundert Arbeitstühle, und noch mehr Meister, welche jährlich über 20,000 Stück Tücher verfertigten. Aber auch diese Zahl verminderte sich bis heute um ein Drittheil. Dagegen sieht man jetzt überall in den Werkstätten Maschinen einführen, als die Krämpel- oder Kamm-Maschine, die deutsche, englische und niederländische Woll-Spinnmaschine und den deutschen Weberstuhl. Darunter werden vier der größten Kunstgetriebe, zwei zu Troppau, und zwei zu Wagstadt, durch Dampfmaschinen, und vier andere durch Wasserkunstwerke in Bewegung gesetzt. Auch hat sich die Zahl der Tuchfabriken von 1 auf 4, und die der Schönfärbereien auf 3 erhöht. Dadurch geschieht es, daß sich die Erzeugnisse wieder mehren, wenn gleich die Anzahl der Arbeiter sich vermindert hat. Diese Fabriken sowohl, als die Manufakturen verfertigen meistens nur Tücher von mittlerer Gattung aus der im Lande zurückgebliebenen mittlern Wolle, weil sie bei feinen Tüchern keine Konkurrenz mit den auswärtigen Fabriken halten könnten. Ihr Hauptabsatz geschieht an die österreichische Armee, nach Ungarn, Italien, Tyrol und der Schweiz.

Die Cachemirwirkerei war früher stärker betrieben. Seit aber in Mähren Cachemirfabriken entstanden sind, welche bessere und wohlfeilere Waaren liefern, sind die meisten Stühle eingegangen, und die wenigen, welche noch bestehen, liefern nur Waaren mittlerer oder ganz geringer Gattung.

Kotzen werden einzig und allein in der k. k. privilegirten Wollwaaren- und Kotzenfabrik des Cyrill Riedel in Freudenthal und der Kunau verfertigt. Diese erzeugt auf 17 Stühlen jährlich 8—10,000 Stück, und versieht kontraktmäßig die ganze österreichische Armee mit Kotzen und Pferdedecken. Nebstbei werden noch schöne Tisch- und Fußteppiche und Bettdecken gemacht, welche größtentheils in Oesterreich und Italien ihren Absatz finden.

Die Kronraschfabriken, welche noch vor zwanzig Jahren in Jauernig und Freywaldau 90—100 Stühle in Bewegung setzten, sind in neuern Zeiten gänzlich eingegangen.

In Troppau, wo sich (nach Ens II. 152) die Zahl der Tuchmachermeister bis 160 und im Verhältnisse jene der Tuchscheerer vermehrte, führte, wie früher (S. 119) erwähnt wurde, Joseph Czeike (seit 1828) die vom Vater (1810) gegründete priv. Tuchfabrik in bedeutender Ausdehnung fort. 1835 wurde diese Unternehmung jedoch nicht betrieben.

Alois Leicher und Franziska Christinus, die Erben des Florentin Leicher, welcher schon als Tuchmacher in Wagstadt jährlich 11—1200 Stück Tücher erzeugt und vorzüglich nach Wien, Pest, Mailand, Gratz und Klagenfurt abgesetzt hatte, 1830 aber eine Fabrik in Troppau errichtete, setzten die Fabrikation auf 21 Webestühlen, mit 3 durch Wasser betriebenen ganzen Sätzen nebst Nebenmaschinen fort. 1832 etablirte auch Anton Springer eine Fabrik daselbst, die 1835 mit 25 Maschinen, einem Wasserwerk und einer Dampfmaschine betrieben wurde. (S. über Troppau d. Bericht über d. österr. Indust. Ausstellung 1845 S. 408.)

In Jägerndorf gab es bei 200 Tuchproducenten, in Wigstadtl war die Tucherzeugung namhaft.

Die k. k. priv. Wollwaaren- und Kotzenfabrik des Cyrill Riedel in Freudenthal (welche, nach Ens IV. 67, auf 17 Stühlen jährlich 10,000 Stück Kotzen, außerdem aber noch schöne Tisch- und Fußteppiche und Bettdecken erzeugte), versah auch jetzt noch einen bedeutenden Theil der k. k. Armee mit Kotzen.

70 Tuchmacher betrieben nur zum Theile und sehr schwach ihr Gewerbe.

Die Tucherzeugung in Wagstadt war von Belang; von den 380 Tuchmachermeistern betrieben sie mehrere mit Maschinen und auch in fabriksmäßiger Ausdehnung. Carl Hirth und Comp., welcher mit Hilfe von 268 Arbeitern und einer Dampfmaschine und anderen Maschinen jährlich 3000—3500 Stück Tücher erzeugte und hauptsächlich nach Italien, der Schweiz, Ungarn absetzte, erhielt (1835) das Landesfabriksbefugniß. Auch die Spinnfabrik des Karl Groe arbeitete mit Dampfkraft (Ens Oppaland, Wien 1836, III. 295. S. auch den Bericht über d. öster. Ind. Ausst. 1845 S. 408).

In Wigstadtl war die Zahl der Tuchmachermeister von 46 auf 10 herabgegangen (Ens III. 300).

In Odrau waren nahe an 100 Meister mit der Tucherzeugung beschäftigt.

Der prerauer Kreis glich im größten Theile seiner Städte einer großen Tuchfabrikanstalt.

In Fulnek war die Fabrikation von Baum- und Schafwollenzeugen oder eigentlich von Mezolaner sehr bedeutend, doch wegen Stocken des Absatzes so gedrückt, daß viele Tuchmacher den selbstständigen Betrieb aufgeben mußten und viele ihre Existenz nur auf das Nothdürftigste (mit Erdäpfeln) sichern konnten. Doch erhielt die Tucherzeugung noch 296 Meister und 1 Dampfmaschine in Thätigkeit. Etwas später betrieben Eichler und Hermansky die Tuchfabrikation mit Dampfkraft (Moravia 1840 S. 144).

Die hier producirten Tücher fanden auf den Hauptmärkten des Kaiserstaates und selbst nach der Schweiz und in Italien Absatz. (Wolny 1835 I. 131. S. auch d. Bericht über d. öster. Ind. Ausst. 1845 S. 408.)

Von den 400 Tuchmachern in Braunsberg betrieb mehr als die Hälfte das Gewerbe nicht (nach Wolny I. 165 bildete die vor Einführung der Maschinen so blühende, nun (1835) aber sehr gedrückte Tuchmacherei noch immer den Hauptnahrungszweig, bei welchem, nebst 1 Tuchfabrik, 169 Tuchmacher und Tuchscheerer gezählt wurden). Es wurden 6—8000 Stück Tücher, meist mittlerer Gattung, erzeugt und vorzugsweise nach Galizien, Ungarn und der Türkei versendet.

Ludwig Wawrosch daselbst, erhielt 1830 das Fabriksbefugniß, weil er bei diesen Tuchmachern jährlich gegen 3000 Stück Tücher, darunter mehrere Tausend Monturstücher, auf seine Rechnung erzeugen ließ und bei 2000 in Braunsberg, Freiberg, Meseritsch und Mistek aufkaufte und in seiner Tuchfabrik theilweise appretiren ließ, in den letzten drei Jahren 17,988 Stück Tücher im Werthe von 360,000 fl. C. M. in der Provinz, nach Wien, Pest, Triest, Polen, Malta, der Türkei und der Levante absetzte und eben 1900 Stück von griechischen Handelshäusern zur Bekleidung der egyptischen Armee in Bestellung hatte. Wawrosch verfiel aber 1835 in Concurs.

Die Städte Walachisch-Meseritsch und Krasna waren größtentheils von Tuchmachern bewohnt, welche jedoch sehr herabgekommen waren und die Tuchfabrikation zum Theil eingestellt hatten.

Die Erzeugnisse der (50) Tuchmacher in Walachisch-Meseritsch und jener in Krasna (nach Wolny I. 310: 100, zus. bei 150), von welchen aber viele das Gewerbe nicht betrieben, gingen auf die pester Märkte; auch hier lag das Gewerbe darnieder.

Die Tuchmacher in Stramberg (71 im J. 1835) befanden sich in großer Bedrängniß, in ziemlich gleicher Lage die Tuchmacher in M. Ostrau (1835: 73), Mistek, Prerau (1835: 100), Kunewald, Kremsier, Drahotusch.

Die leipniker Tuchmacher erzeugten meist Flanell.

Von den 4—500 Tuchmachern Weißkirchens hatten seit 5—6 Jahren sehr viele (2—300) wegen Mittellosigkeit und Mangel an Absatz ihr Gewerbe niedergelegt. Weißkirchens Tuchfabrikation war durch die Zeitverhältnisse und das Monopol der Woll- und Tuch-Großkäufer ganz gesunken. Es bestanden nur noch bei 200 Meister, welche zum Theile nur für den proßnitzer Fabrikanten Ehrenstamm um Lohn arbeiteten und nur grobe Tücher hervorbrachten, jährlich bei 5000 Stück Kommißtücher (1832 nur 3888 Stück von 191 Tuchmachern). Spinn- und Lockmaschinen unterstützten bei den meisten in Ausübung stehenden Tuchmachern den Betrieb.

Auch von den 4—500 Tuchmachern Freibergs (Wolny I. 175 gibt 1835: 356 Tuchmacher an, von welchen aber schon 140 das Gewerbe aufgegeben hatten) war nicht die Hälfte im Stande sich selbstständig zu behaupten, die meisten in einem kläglichen Zustande, in den Händen fremder Juden, das Erzeugniß nur schlechtes Tuch in einer Breite von $1^1/_2$ Ellen, von einer Gespunnstmaschine nichts zu sehen. Freiberg erzeugte aber doch im Durchschnitte jährlich mehr als 10,000 Stück Tücher, von welchen mehr als die Hälfte von auswärtigen Kaufleuten roh ausgeführt wurde. Der Hauptabsatz ging nach Galizien.

Dagegen befand sich die auch meist aus Tuchmachern (1835 über 400 Tuch-

machern, Tuchscheerern und Tuchfärbern) bestandene bedeutende Stadt Neutitschein*) in einer, wenn nicht glänzenden, doch erträglichen Lage. Allenthalben wurden Gespunstmaschinen gefunden und die Industrie stand auf einer höheren Stufe.

Der Tuchmacher August Döpper beschäftigte 1833 bei 3 Satz Wollspinnereien 35 Hilfsarbeiter; mehrere andere betrieben das Geschäft in einer dem Fabriksbetriebe sich nähernden Ausdehnung. (Die Schilderung des preraner Kreises größtentheils aus den Kreisamts-Berichten unter den Guber. G. 12814 von 1832, Nr. 2617, 3280, 4205, 9847 und 34,884 von 1833. S. über Neutitschein den Hesperus 1820, 25. B. 5. H. Beil. S. 179, die Moravia 1843 Nr. 22 und den Bericht über d. Ind. Ausst. 1845 S. 408).

Zur Geschichte eines Haupterwerbszweiges einer unserer industriereichsten Städte fügen wir aus den Gedenkblättern von Enders, Neutitschein 1866, Folgendes bei: Zu Anfang dieses Jahrhundertes war die Tuchmacherei mit ihren Hilfsgewerben, nämlich der Schönfärberei und Tuchscheererei, die Hauptbeschäftigung der neutitscheiner Einwohnerschaft. Damals gab es noch keine Fabriken. Die Tuchmacher betrieben ihr Gewerbe nur im geringen Umfange; sie arbeiteten selten mit mehr als 2 Gesellen und erfreuten sich hiebei Alle eines gewissen Wohlstandes. Auch die Tuchscheererei war ein einträgliches Gewerbe. Die Meister arbeiteten mit 8 bis 10 Gesellen, und das Einkommen einer Schönfärberei wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts vom Volke dem einer Herrschaft gleichgehalten.

Die Erfindung der Maschinen, die Errichtung der Fabriken und die Anwendung der Dampfkraft zogen eine gänzliche Umwälzung der gewerblichen Verhältnisse nach sich. Es sank ein großer Theil der minder bemittelten Meister zu gewöhnlichen Arbeitern herab, was deren Groll gegen das Fabrikswesen erregte, und im Jahre 1848 zur gewaltsamen Zerstörung der größeren Etablissements geführt hätte, wenn dieß nicht durch energisches Einschreiten der damaligen Nationalgarde verhindert worden wäre.

Das Volk nannte die hohen Kamine der Dampfkessel-Heizungen „Hungerthürme".

Die erste Handspinnmaschine verwendete der Tuchmacher Tautz auf der Heltergasse im Jahre 1810, die erste Dampfmaschine der Tuchfabrikant August Ferdinand Döpper am grünen Graben (1830).

Inzwischen hatten sich aber die Erwerbsverhältnisse der minder bemittelten Tuchmacher dadurch wieder bedeutend gehoben, daß sich dieselben der Erzeugung von wollenen Umhängtüchern und Flanellen zuwendeten.

Der erste, der diesen Geschäftszweig ergriff, war der Tuchmacher Fuhrmann auf der Rosengasse.

Von diesen Tüchern wurden im Jahre 1830 bereits 6000 Stück à 20 Tücher, und von Flanellen 50,000 Ellen erzeugt.

*) Nach dem ämtl. Berichte vom J. 1833 (im Notizenblatte 1864 S. 45) 342 Tuchmacher, 33 Weber, 14 Tuchscheerer, 4 Tuchfärbereien, Augustin Ferdinand Döpper bedeutender Tuchfabrikant.

Die Verfertigung der obgenannten Waaren gewann eine solche Ausdehnung, daß sich im Jahre 1850 nur noch 20 Meister (worunter die Fabrikanten inbegriffen sind) mit der eigentlichen Tucherzeugung beschäftigten. Uebrigens gab es in Neutitschein 1853: 280 (im J. 1583: 68), 1866 aber nur 226 Tuchmacher, 4 Tuchscheerer und 1 Tuchwalker (Beck, Gesch. v. Neut. S. 227, Enders S. 20).

Im hradischer Kreise wurde Tuch nur von ordinärer Gattung, jedoch in verhältnißmäßig bedeutender Menge in den Städtchen Wisowitz und Klobauk (im J. 1833 mit 37 Tuchmachern, 3 Tuchhändlern, 4 Tuchscheerern und 2 Färbereien) und in den Orten Wsetin, Mallenowitz, Zlin, Brumow und Boykowitz von Belang erzeugt.

Der im nördlichen Theile sehr gewerbfleißige olmützer Kreis widmete seine Kräfte mehr der Leinen- und Baumwollwaaren-Fabrikation.

Nachdem die neustädter Tuchfabrik eingegangen war, bestanden nur noch zwei andere privilegirte im Kreise.

Die ehrenstamm'sche in Proßnitz, nach des Gründers Tod im Jahre 1828 an seine Söhne übergegangen, beschäftigte vor mehreren Jahren noch einige Hundert Menschen, hatte jedoch an ihrem früheren Flor verloren. Sie fabricirte jetzt größtentheils Kotzen und Hallinatuch, meist für den Militär-Gebrauch, aber auch Teppiche von besonderer Schönheit nach Art der linzer.

Neben der Fabrik gab es auch Tuchmacher in Proßnitz.

Die zweite Tuchfabrik war die wondra'sche in Trübau (1818 vom Vater auf den Sohn übertragen; erzeugte nach dem Berichte über die Gewerb. Ausst. 1835 S. 45 jährlich 800—1000 Stück Tücher).

Es wurde über die starke Stockung der sonst blühend gewesenen trübauer Tucherzeugung Klage geführt. Es bestanden hier (1835) nur noch 70 Tuchmacher und Tuchbereiter, in Zwittau (1835) gegen 200 Tuchmachermeister und Tuchbereiter, 4 größere Wollspinnereien, 4 Schwarz- und 4 Schönfärber. Die von Johann Ludwig Poncelet, gewesenen Werkführer bei Komoth in Brünn, 1834 etablirte Wollspinn-Maschinerei auf 3 Sätze Maschinen war die größte. (S. über beide Fabriksorte d. Bericht über d. öster. Ind. Ausst. 1845 S. 408 u. 428.)

In Neustadt beschäftigten sich 100 Meister mit der Erzeugung von Wollenzeugen, theils in Baum-, noch mehr aber in Schafwolle. Die Tuchfabrikation war sehr zurückgegangen; es gab nur 6 Meister. Andere 31 Weber waren Lein- und Kunstweber. Im nahen Orte Liebau zählte man 120 Lein-, Wollenzeug- und Kunstweber mit 133 Arbeitern in der Stadt.

Der Wollzeugweber Augustin Thiel hatte jedoch seine Schafwollmanufaktur seit ihrem Beginn im J. 1813 zu solch' einer Ausdehnung gebracht, daß sie bis 100 Familien beschäftigte. Früher zum Ankaufe der ausländischen Gespinnste im jährlichen Werthe von 30,000 fl. genöthigt, hatte er sich durch die Beischaffung einer Kammwoll-Spinnmaschine aus Sachsen im J. 1833 (in welchem Jahre auch die 1835 in Gang gesetzte Kammgarn-Spinnfabrik des Baron Geymüller zu Böslau in N. Oesterreich angelegt wurde) vom ausländischen Bedürfnisse unabhängig gemacht. Er erzeugte Fiélo-Kamelott, gewässerte Möbelzeuge aller Art, Skott, Prunell, Schafwollmanchester, Liester, Felper aller Art, La-

stings aller Farben, alle Gattungen Merino, Zwey- und Dreidrath, Parkans ꝛc.*)

Die 57 schönberger Tuchmacher erzeugten nur ordinäre und mittelfeine Waare.

Im brünner Kreise reihten sich, nach Auflösung der kanitzer und urhauer Fabrik, an die großen Unternehmungen in Brünn nur noch die zwei Fabriks-Etablissements der Brüder Teltscher (1830) und der Brüder Abraham und Israel Popper in Butschowitz. Das letztere hatte seit seinem Bestande vom Jahre 1818 einen solchen Umfang erlangt, daß in der, mit vielen Maschinen ausgestatteten Fabrik 150 Arbeiter, außerhalb derselben auf der Herrschaft Ratschitz bis 100 Stühle und in Austerlitz, Steinitz und andern Orten viele Weber für sie arbeiteten, und im Jahre 1831: 3241, 1832: 3414 und 1833: 3988, zusammen über 10,000 Stück Wollwaaren producirt und meistens nach Brünn, Wien, Pest, Prag und Mailand abgesetzt wurden. Dieses ausgedehnte Geschäft erhielt daher 1834 das förmliche Landesfabriksbefugniß. Es beschäftigte 1835: 400, 1839 aber 545 Individuen; seine Erzeugnisse verdienten bei der öster. Ausstellung im J. 1839 eine ehrenvolle Erwähnung. (S. über diese Fabrik die Berichte über d. öster. Ind. Ausst. 1835 S. 42, 1839 S. 260, 1845 S. 425.)

In Wischau beschäftigten sich bei 100 Meister mit der Tucherzeugung.

In Lettowitz, Daubrawnik, Boskowitz, Lomnitz und Tischnowitz bestanden Tuchmacherzünfte.

Der iglauer Kreis zählte mehrere Fabrikstädte. Centralpunkt war Iglau, von welchem die ganze Fabriksgegend die Werkstoffe aller Art zur Verarbeitung bezog und ein nicht unbedeutender in- und ausländischer Handel ausging. Die Tuchfabrikation Iglau's stand von Altersher in großem Rufe, dieser Ort war eine der gewerbfleißigsten Städte der Monarchie, Iglau zählte 1834 bei einer Bevölkerung von 15,000 Seelen siebenthalbhundert Tuchmacher, 19 Wollspinnereien mit 33 Sätzen Maschinen und 250 Arbeitern, 25 Tuchscheerer und 70 Weber (Gubern. Z. 45077 von 1834) und beschäftigte durch diese Fabrikation bei 2500 Menschen, ungeachtet die Maschinenspinnerei, deren schnelle Aufnahme schon 1817 zu Klagen über Gewerbsbeeinträchtigungen Anlaß gegeben, sich fortschreitend ausbreitete. Johann Neußer beschäftigte 1833 auf 5 Sätzen mit 25 Maschinen, einem Roßwerk und 6 Pferden 60 Arbeiter, Bohuslaw auf 4 Satz Maschinen 10 Arbeiter, Franz Fabie, 1833 als Wollspinner in Iglau

---

*) Nach dem Gubernial-Akte unter Nro. 15092 von 1838 betrieb in Mähren nur Thiel in M. Neustadt die Kammgarnspinnerei mittelst Maschinen. Im Inlande wurde Kammgarn aus grober langer Wolle von ungr. und siebenbürg. Schafen, jedoch nur durch Handspinnerei, erzeugt. Für die Erzeugung von feinem Merinos-Kammgarn bestanden im Inlande bereits mehrere Maschinen-Spinnereien, welche aus inländ. Wolle beinahe eben so schönes Garn als ausländische lieferten. Die mähr. Fabriken, wie jene in Namiest, Schöller's, Schöll's und andere, gebrauchten zu Thibets, Merinos ꝛc. meistens inländ. Kammgarn. Uebrigens wird bemerkt, daß die Wolle entweder mit der Hand zu gröberen und Harras-Garnen, oder mit Maschinen zu Streichgarn für Tuch und gewalkte schwere Stoffe, und zu Kammgarn für leichte ungewalkte Stoffe gesponnen wird.

aufgenommen, fatirte 5 Maschinen und 12 Arbeiter. Im J. 1834 aber beschäftigte Johann Neusser 60 Arbeiter und ein Pferde-Triebwerk, Hampl 32, Franz Nowak 24 Arbeiter und ein Wassertriebwerk, Anton Nowak 20, Maschek 18 Arbeiter u. s. w.

In der Nähe Iglau's bestanden die Spinnfabriken des Wenzelides auf 2 Sätzen zu Holzmühl, die fußdorfer obrigkeitliche, auf Maschinen und mit Wasser betrieben auf 3—4 Sätzen mit 28—30 Arbeitern, die nächst Wiese mit bedeutenden Kosten neu erbaute Wollspinn-Faktorei, welche mittelst der sehr zweckmäßig eingerichteten Maschinen große Geschäfte hätte machen können, aber wegen der in Iglau bestandenen nur auf einen Satz Beschäftigung fand und jährlich nur 200—250 Ctr. Schafwolle fein verspann.

Dampfmaschinen gab es keine in Iglau.

In Triesch erzeugten 172 Tuchmacher meist Monturtücher, nach Wolny (6. B. S. 595) 95 Meister jährlich beiläufig 15,000 Stück Wollwaaren, als Tücher, Flanell, Molton u. a.

Die 200 Tuchmacher in Trebitsch, herabgekommen durch den großen Brand, welcher 1822 die Stadt traf, kämpften theilweise mit großem Nothstande und schmolzen bis 1841 auf 100 herab. (Wolny VI. 566. Schon im J. 1833 wurden nur 95 Tuchmacher und 23 Weber angegeben).

Auch in Zlabings (wo man 1833: 15 Tuchmacher, 14 Strumpfwirker, 17 Woll- und Leinweber angab), Bistritz, Saar, Großmeseritsch, Wollein wurde Tuch erzeugt.

Die Tuchfabrik in Teltsch, von dem Würtemberger Jakob Lang 1807 gegründet, 1829 an die Erben des Gründers, beziehungsweise an dessen Sohn Ludwig übergegangen, gehörte unter die ausgezeichnetsten und ersten Unternehmungen dieser Art.

Schon zur Zeit ihrer Gründung producirte sie 4000 Stück ordinäre und 400 feine Tücher, hatte im J. 1811: 52 Stühle im Gange und durch englische Spinn- und Scheermaschinen die Kraft von 1300 Menschen entbehrlich gemacht, und gab im J. 1819 ungeachtet der ungünstigen Verhältnisse 600 Menschen Erwerb. Unter der einsichtsvollen Leitung des späteren Inhabers erhielt sie in den letzten Jahren eine solche Ausdehnung, daß bei einer Beschäftigung von 600 Personen die jährliche Erzeugung auf 30,000 Stück Tücher stieg, die ihren Hauptabsatz nach Italien hatten.

Das Hauptgeschäft bestand in der Erzeugung der feinsten Gattungen Tücher, von welchen die geringste 4 fl. C. M. per Elle kostete. Untergeordnet, aber nicht unbedeutend, war das Geschäft der Aerarial-Tuchlieferung für die Armee, da im Jahre 1833 12,000 Stück Egalisirungs- und Equipirungstücher abgeliefert wurden. Die Fabrik beschäftigte wenigstens 500 Personen und 80 Stühle nebst 10 Satz Spinnmaschinen. Mit dem Tode des Ludwig Lang hörte aber zu Anfang des J. 1834 der Betrieb auf und die Fabriksinhaber verzichteten auf das Fabriks-Privilegium. Nach Erlangung desselben (1837) setzte jedoch Lang's Schwiegersohn, der wiener Großhändler Michael Lazar Biedermann die Fabrik wieder in Gang, um nicht 5—600 Menschen mit einem Schlage brodlos werden zu lassen,

und erhob sie mit großen Opfern zu einer der ersten Manufakturen Oesterreichs (S. über ihn Wurzbach, öster. biogr. Lexikon I. 386); sie hielt Niederlagen zu Wien und Mailand (S. auch d. später folg. Bericht über d. Gewerbe-Ausstellung 1845 S. 426).

Von den 30 Tuchmachern in Teltsch betrieb um 1840 einer sein Geschäft mit Dampfkraft, 2 hatten einen vollständigen Fabriks-Apparat und alle zusammen besaßen eine bedeutende Tuchwalke (Wolny VI. S. 511).

Die Tuchfabrik des Grafen Haugwitz, Freiherrn Puthon und Direktors Heinrich Zurhelle († 9. Febr. 1859) zu Namiest im znaimer Kreise behauptete noch immer den ihr angewiesenen Rang des größten Etablissements dieser Art in der Monarchie, welches durch seine große und zweckmäßige Einrichtung jeder Fabrik des Auslandes an die Seite gestellt werden konnte. Wegen der ausgezeichneten Eigenschaften ihrer Schafwollgewebe und insbesondere der Tücher und Thibets, des ausgedehnten Betriebs in der Fabrikation der mannigfaltigsten Produkte und der Bemühungen, mit den Fortschritten des höchstwichtigen Industriezweiges gleichen Schritt zu halten, wurde diese Fabrik, in ihren Erzeugnissen von keinem andern inländ. Etablissement übertroffen, bei der ersten allgem. österr. Gewerbsprodukten-Ausstellung mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.*) (S. über dieselbe die Jahrb. des wiener polyt. Inst. 1819, 1. B. S. 392; den Bericht der deutschen Landwirthe, Olmütz 1841 S. 426 rc.; die Berichte über 1. öster. Gewerbe-Ausst. 1835 S. 18—21, dtto. 1839 S. 263–4, 1845 S. 408, 422.)

---

*) Der Bericht von 1835 über die Ausst. von 1835 lautet: Diese Fabrik gründete der Herrschaftsbesitzer Heinrich Graf von Haugwitz in Verbindung mit dem um die vaterländische Industrie so verdienten J. B. Freiherrn v. Puthon im J. 1796 in einem durch Ankauf erlangten Klostergebäude. Später vereinigten sich mit den Unternehmern C. Freiherr von Puthon, dessen Thätigkeit im Gebiete der Technik allgemein anerkannt ist, und Hr. H. Zurhelle, welcher seit dem J. 1817 die Direktion übernahm. Den rastlosen Bemühungen des Letzteren ist es gelungen, die Fabrik auf eine Stufe der Vollkommenheit zu erheben, und ihr eine Ausdehnung zu geben, durch welche sie zu den großartigsten Etablissements Oesterreichs gehöret.

In der ersten Periode des Unternehmens ließen die Herren Gesellschafter Arbeiter aus den Niederlanden kommen, unter deren Leitung die Ausbildung der Inländer in den verschiedenen Zweigen der Fabrikation Statt fand, und solche Fortschritte machte, daß nach Verlauf einiger Jahre die arbeitende Klasse schon größtentheils aus Eingebornen bestand.

Die glänzende Periode der Namiester Fabrik begann jedoch erst seit der Erfindung der Schafwoll-Streichgarn-Spinnmaschinen. Es fand nämlich die Errichtung einer mechanischen Werkstätte Statt, aus welcher Schafwoll-Spinnmaschinen, die ersten in Oesterreich, hervorgingen, zu deren Aufstellung und Betriebe bedeutende Gebäude mit Wasserwerken angelegt wurden, welche letztere später wegen Vermehrung der Spinnmaschinen durch eine in der erwähnten Werkstatt verfertigte Dampfmaschine unterstützt werden mußten. Vermöge der immerwährenden Verbindung mit den Niederlanden blieb diese Manufaktur bei den Fortschritten des Fabrikationszweiges, die durch Erfindungen in der Weberei, Rauherei, Tuchschererei, Appretur u. s. w. rasch auf einander folgten, nicht zurück. Sie war die erste, welche die mit Privilegium eingeführte große Tondeuse longitudinale in ihrer Tuchscher-Werkstatt aufstellte, und später eine zweite dazu gesellte. Diese mit eigenen Verbesserungen versehenen Schermaschinen werden nebst der Bürst-, Operir- und Dekatirmaschine, von einer zwelten, in der eigenen Werkstätte nach neuem Systeme errichteten Dampfmaschine, in Bewegung gesetzt. Die tägliche Schur der erwähnten 2 Maschinen, deren sich die Fabrik, besonders zur Vorarbeit, mit dem größten Vortheile bedient, beträgt 5000 Ellen. Im

Nach dem Ausspruche eines Kenners (Friedrich Schöll in den Mittheilungen der m. s. Ackerbaugef. 1833 S. 225) erzeugte die inländische Tuchfabrikation, wie jene des Auslandes, mehr mittelfeine als extrafeine Waare, weil erstere mehr begehrt wurde. Die Fortschritte in der Fabrikation und dem Maschinenwesen hatten seit einigen Jahren den Fabrikaten ein immer gefälligeres Ansehen zu verschaffen gewußt.*)

An einem Gesammtbilde der m. s. Schafwoll-Industrie fehlte es noch. Man war auf oberflächliche Angaben und Einzeln-Schilderungen beschränkt, wie sie z. B. in der öster. Encyklopädie, Wien 1836, 4. B. S. 504—6, 5. B. S. 433—436, unter der Schilderung der öster. Schafwollspinnerei und Tuchfabrikation**), erschienen.

Die Handspinnerey (heißt es da IV. 504) beschäftigt im öster. Kaiserstaate noch eine bedeutende Anzahl von Menschen, welche theils zum eigenen Gebrauche, theils für Tuch- und Wollenzeugfabriken oder für Innungen die inländische Schafwolle verspinnen, ungeachtet auch dieser Erwerbszweig in der neueren Zeit viel gelitten hat. In Böhmen, wo man sonst gegen 70,000 Wollspinner zählte, waren kürzlich nur noch 40,000 vorhanden, die größtentheils mittlere und gröbere Gespinnste verfertigen. — Auch in Mähren, Schlesien und Oesterreich ob der Enns wird viel und gutes Wollengarn mit der Hand gesponnen, und in den übrigen Provinzen ist die Wollspinnerey gleichfalls nicht unbekannt und macht in vielen Haushaltungen eine fleißig betriebene Winterbeschäftigung aus, die freylich

---

Jahre 1825 führte Hr. Zurhelle die neuen eisernen Tuchwalk- und Waschmaschinen mit Kurbelbewegung in Oesterreich ein. Seit dem J. 1830 wird die Fabrik mit Gas beleuchtet, zu welchem Zwecke ein eigenes Gebäude für den Gasapparat mit 2 Gasometern, jeder zu 4000 Kubikfuß Inhalt, erbaut wurde, und das Gas mittelst einer Hauptleitung von mehr als 300 Klaftern in alle Fabriksgebäude und Werkstätten geleitet wird. Im J. 1833 wurde die Dampfheitzung in der Färberei errichtet, in welcher mit einem großen Dampfkessel 5 Indigo-Küpen und 8 theils kupferne, theils zinnerne große Farbkessel mit Dampf geheitzt, und die Farbhölzer in besonderen hölzernen Gefäßen ausgekocht werden. Um den Betrieb der vermehrten Walk- und Rauhmaschinen, welcher durch den öfters eintretenden Wassermangel gestört ist, zu sichern, wird gegenwärtig eine im Auslande erbaute große Dampfmaschine mit einem nach neueren Principien verfertigten Wasserrade aufgestellt. Das Fabrikspersonale besteht aus 1000 Individuen, von denen ein Drittheil Familienväter sind. Die jährliche Produktion beläuft sich auf 5000 Stücke feiner Tücher und Kasimirs, Circassiennes, Thibets und anderer feiner Wollstoffe.

Der Absatz findet in der ganzen österreichischen Monarchie und zum Theil im Auslande Statt. (S. auch d. später folg. Berichte von 1839 S. 263, von 1845 S. 422.)

*) Das bei uns noch unbekannte Dekatiren des Tuches soll Franz Morawetz (geb. 1789, gest. 1868), der Gründer des Sophienbades in Wien, aus Sachsen nach Oesterreich verpflanzt, der erste dieses Gewerbe in Oesterreich betrieben und ein solche Anstalt in Prag in's Leben gerufen haben (Wurzbach öster. biogr. Lexikon 19. B. S. 73).

**) Die Tuchfabrikation Frankreichs wurde damal auf jährlich 350,000 Stück Tücher geschätzt, wovon auf Elbeuf (das 1814 nur 25,000 Stück lieferte) 60—70,000 entfielen, das hiezu für 30 Millionen Francs (2,800,000 Kilogramme) Wolle brauchte und 25—30,000 Arbeiter beschäftigte. Louviers hatte an Gebäuden und Geräthen ein Kapital von 20 bis 30 Millionen. England führte $^{4}/_{5}$ des Tuches aus (1833: 597,000 St. zu 25—30 Ellen — Italien), Frankreich nur $^{1}/_{5}$ (Mittheil. d. Ackerbaugef. 1834 S. 396).

nicht immer lohnend genug ist. Unter die größten Etablissements, welche viele Handspinner beschäftigen, gehört die Linzer k. k. Wollenzeug-, Tuch- und Teppich-fabrik, indem sie in den benachbarten Kreisen des Landes ob der Enns und Böhmens nahe an 10,000 Wollspinner mit Wolle versorgt und im Pilsener, Klattauer, Chrudimer, Königgrätzer und Berauner Kreise ihre eigenen Factoren hält. Ungeachtet man es in der Handspinnerey auch bey uns sehr weit gebracht hat und aus Handgespinnsten die feinsten Tücher und Zeuge zu liefern im Stande ist, so leistet die Maschinenspinnerey doch ungleich mehr, da sie nicht nur sehr feine, sondern auch gleichere und wohlfeilere Garne in kürzerer Zeit gibt. Diese seither in Italien gemachte Erfindung ist schon seit längerer Zeit in mehreren Provinzen des österr. Kaiserstaates zur Ausführung gekommen und in mehreren Tuchmanufacturen sind große Spinnmaschinen im Gange, nahmentlich in der The-Losen-schen Tuchfabrik zu Rittersfeld in Oesterreich unter Enns, in der Namiester und den meisten Tuchfabriken Brünn's, dann zu Schlappanitz in Mähren, wo eine der größten Schafwollspinnereyen besteht, in der Berger'schen Tuchfabrik zu Alt-Habendorf, der Ulbrich'schen zu Reichenberg, der von Scherer'schen zu Neuhof in Böhmen, der Moro'schen zu Klagenfurt ꝛc., außer welchen noch mehrere kleinere Spinnmaschinen in Böhmen und Mähren vertheilt sind. Mehrere dieser Fabriken haben 2 auch 3 Sätze für eigene Rechnung im Betriebe und arbeiten auch für andere. Selbst mehrere Tuch- und Kasimir-macher-Meister in Mähren und Böhmen halten eigene Maschinen zum Spinnen ihrer Wolle. Man findet sie von verschiedener Bauart mehr oder weniger vollkommen. — Die Maschinenspinnereyen sind jetzt im österr. Staate ziemlich verbreitet und haben in der Nähe der Tuchfabrikations-Ortschaften größtentheils die Handspinnerey verdrängt. Unter den deutschen Provinzen haben Böhmen und Mähren die meisten Spinnfabriken. Reichenberg in Böhmen verdankt die erste Einführung der Spinnmaschinen dem Fabrikanten Römheld, welcher damahls Leiter der Berger'schen Tuchfabrik daselbst war. Noch um 1812 wurde in Reichenberg alle Wolle mit der Hand gesponnen; jetzt sind durchaus Maschinen, welche durch Wasser, durch Roßwerke, oder durch Menschenhände betrieben werden, an die Stelle der Handspinnerey getreten. Von Wasserwerken allein bestehen nicht weniger als 45, welche 311 Schrobelmaschinen, wodurch die Wolle die nöthige Vorbereitung erhält, und 602 Spinnaschinen in Thätigkeit setzen. An die Stelle der Roßwerke treten jetzt häufig die neu errichteten Wasserwerke, welche weit geringere Kosten verursachen. Der Verbrauch an Schafwolle war 1829 in Reichenberg allein 18,769 Ctr., wovon 16,886 Ctr. von der Tuchmacherzunft und 1883 Ctr. von den 4 Fabriken verarbeitet wurden. Man schlug den Durchschnitts-preis des Centners Schwafwolle zu 80 Gulden an, welches die Summe von 1,501,520 Gulden Conv. Münze gibt. Seit Kurzem wurden in der österr. Monarchie auch die ersten Kammgarnspinnereyen, woran es bisher ganz gebrach, eingeführt. 1835 waren bereits 4 solcher Kammgarnspinnereyen in Thätigkeit, nahmentlich in Prag, Mährisch-Neustadt, Gmunden und Hirschberg und es sollten noch mehrere neu etablirt werden. Durch diese Unternehmungen wird bereits ein Theil der zu den glatten Wollenzeugen nöthigen Kammgarne,

welche bisher aus Sachsen und England bezogen werden mußten, erzeugt. — Der Handel mit Schafwollgespinnsten war im Inlande nie bedeutend, da der größte Theil des Bedarfs hier erzeugt und gleich wieder verarbeitet wird. Nur Siebenbürgen wußte seine weißen und gefärbten Wollgarne zu einem Ausfuhrartikel nach Ungarn sowohl, als nach der Moldau und Walachey zu machen. Die Einfuhr an Harrasgarn, Kammgarn, Kamehlgarn (Filo d'Angora) u. s. w. ist nicht ganz unerheblich und wird erst dann beseitigt werden können, wenn man im Inlande die fremden Garne dieser Art vollkommen erreicht haben wird. Sachsen versieht einen großen Theil des Bedarfs der österr. Fabriken mit Kammgarnen für die Erzeugung feiner Westenstoffe, Toilinets, Shawls u. a. glatte Wollenzeuge und es tritt rücksichtlich der Westenstoffe und Toilinets der Fall ein, daß die Kammgarne aus Sachsen eingeführt und die gewebten Stoffe dagegen von Wien auf die Leipziger Messen wieder ausgeführt werden.

Das jährliche Erzeugniß an Tüchern in Mähren und Schlesien berechnet man (sagt weiter die öster. Encykl. V. 433) auf 80—90,000 Stück, welches indessen kaum ein Drittheil des früheren Betrages ist. Man verfertigt hier Tücher von der gröbsten bis zur feinsten Sorte 6/4 bis 8/4 wiener Ellen breit. Die ordinären und Mitteltücher werden meistens im iglauer, prerauer, troppauer und teschner Kreise, die feinen und feinsten im brünner Kreise erzeugt, vorzüglich liefert Brünn Tücher, die den niederländischen an Güte und Feinheit nicht nachstehen. Berühmt ist die Fabrik zu Namiest wegen der ausgezeichnet guten Qualität ihrer Tücher und Kasimire. Andere gute Tuchfabriken bestehen zu Teltsch, Krzizanau, Weißwasser, Johannesberg, Zuckmantel, Freudenthal, Bielitz ꝛc. Zu Neutitschein, Weißkirchen, Freyberg, Fulnek, Friedek, Mistek, Troppau, Trübau, M.-Neustadt, Brüsau u. a. O. gibt es Tuchmacher, die ordinäre und mittelfeine Tücher erzeugen. Iglau hat eine altberühmte Tuchmacherzunft. Im Gebirge des teschner Kreises trifft man in vielen Gebirgswirthschaften Webestühle, worauf das 1/2 bis 3/4 Ellen breite sogenannte Huniatuch größtentheils für den Hausbedarf verfertigt wird.

Der Tuchhandel mit dem Auslande (heißt es da V. S. 435 weiter) ist erheblich, besonders aus Mähren, Böhmen, Schlesien, Kärnthen und Oesterreich, da sich die inländischen Wollerzeugnisse größtentheils in Qualität und Ansehen neben den ausländischen behaupten. Es gehen jährlich bedeutende Sendungen in die Türkey, nach Polen, Italien, Deutschland, nach Leipzig und in die Schweiz, gewöhnlich in Ballen von 10 bis 12 Stücken. Nach dem Oriente gehen vornehmlich leichtere Tuchgattungen, als Serailtücher, Dreykronentücher ꝛc., wie sie in Rittersfeld, Brünn, in der Gegend um Troppau, Teschen ꝛc. gewebt werden. Die türkischen und griechischen Handelsleute, meist in Wien, kaufen größere Parthien, und versenden sie auf eigene Gefahr; direct wird der Unsicherheit wegen wenig nach der Levante gehandelt. Besonders lebhaft ist der Handel mit Schafwollstoffen im Inlande, zumahl aus Böhmen und Mähren, welche einen großen Theil des österr. Staates mit ihren Fabrikaten versehen. Die Wiedererwerbung der oberitalienischen Provinzen, Illyriens, Dalmatiens und Tyrols hat den Tuchfabriken der deutschen Erbstaaten wieder neue Absatzörter eröffnet. Die

k. k. Linzer Wollenzeug-, Tuch- und Teppichfabrik setzt nicht bloß ihre Wollenzeuge bis nach Ungarn, Siebenbürgen und Galizien ab, sondern macht auch in Tüchern nicht unbedeutende Geschäfte. Ueberdieß verdient noch der Transitohandel mit Tüchern eine Erwähnung, der aus den Niederlanden, aus der Lausitz x. vornehmlich mit Levantiner Tüchern, nach der Türkey u. s. w. getrieben wird, und für den österr. Staat von Bedeutung ist.

Die, aus den Erwerbsteuer-Tabellen verfaßte Industrie-Tabelle Mährens und Oesterr. Schlesiens im J. 1839 (im Notizenbl. d. histor. Sekt. 1864 N. 12) weiset, abgesehen von 30 Baum- und Schafwoll-Gespunst- und Waarenfabriken und Manufakturen, 40 Tuchfabriken, u. z. 14 in Brünn, 1 im brünner, 2 olmützer, 1 prerauer, 2 iglauer, 1 znaimer, 15 troppauer und 4 teschner Kreise, 1 Kotzenfabrik (t. Kr.), 76 Schönfärbereien (20 Br., 2 br., 13 olm. 15 pr., 2 hradischer, 11 igl., 2 zn., zus. in Mähren 65, 4 tr., 7 t. Kr., zus. in Schlesien 11), 1 türk. Kappenfabrik (in Brünn), 3964 Tuchmacher und Tuchscheerer (Brünn 93, br. K. 258, olm. 378, pr. 1237, hr. 268, igl. 965, zn. 23, zus. in Mähren 3222, tr. 488, t. 264, zus. in Schl. 742), 437 Strumpfwirker und Stricker (M. 329, davon 144 olm., 87 igl. Kreis, Schlesien 108, davon 107 tr. Kr.), 7406 Weber aller Art (Brünn 198, br. Kr. 707, olm. 3299, pr. 1246, hr. 57, igl. 497, zn. 376, zus. M. 6380, tr. 930, t. 96, zus. Schl. 1026), 55 Lodenwalker (M. 42), 430 Färber aller Art (M. 349, davon olm. Kr. 140, pr. 66, br. 47), 76 Tuch-, 625 Schnittwaaren-Handlungen nach.

Die erste Industrie-Statistik Oesterreichs vom J. 1841, welche, auf Grund ämtlicher, vielfach aber auch von Privat-Erhebungen, die Direktion der administrativen Statistik und beziehungsweise Czörnig nach leitenden Ideen und mit Sachkenntniß verfaßte, gab uns, fast 40 Jahre nach André, erst wieder ein übersichtliches Bild unserer einschlägigen Zustände.

Im J. 1841 wurde die Schafwoll-Industrie der nicht ungarischen Provinzen in 332 selbständigen Fabriken betrieben, nämlich 2 für Wollsortirung und Wollwäsche, 99 für Streichgarnspinnereien (Böhmen 70, Mähren und Schlesien 26), 14 Kammgarnspinnereien (Böhm. 9, M. und Schl. 1), 97 Tuchfabriken (Böhm. 32, M. u. Schl. 31, Lombardie 13, Venedig 8, Galizien 7), 40 andere Schafwollwaarenfabriken (Böhm. 25, M. u. Schl. 3), 9 Shawlsfabriken (in Wien), 3 Teppichfabriken, 4 Kotzen- und Pferdedeckenfabr. (M. u. Schl. 1), 5 Harras- und Wollbänderfabr. (Böhm. 4), 7 Wollfärbereien, 13 türkischen Kappenfabriken (Böhm. 3, M. u. Schl. 1, Venedig 7) und 39 Strumpfwirkerwaaren-Fabr. (B. 7, Lomb. 12, Venedig 18).

Außer diesen Fabriken wurden im J. 1841 an Gewerben angegeben 8106 Tuchmacher und Tuchscheerer (M. u. Schl. 4019, Böhm. 3109), 3778 Woll- und Zwirnspinner (B. 148, M. u. Schl. 85, Lomb. 3357), 2216 Strumpfwirker und Stricker (B. 1116, M. u. Schl. 456), 313 Tuch- und Lodenwalker (B. 3, M. u. Schl. 56) und 860 Tuchhandlungen (B. 45, M. u. Schl. 76. Lomb. 207, Venedig 246, Galiz. 199).

Erzeugt wurden in diesem Jahre, mit Ausnahme von Dalmatien, Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgränze, 1,689,000 Stück im Gewichte von 261,500 Centnern, aus 403,000 Ctr. Wolle im Werthe von 59,679,9000 fl., wovon der größte Theil auf Mähren und Schlesien, nämlich 705,000 Stück im Gewichte von 125,000 Ctr. aus 198,000 Ctr. Wolle im Werthe von 30,884,000 fl. kamen (Böhmen 456,000 St. aus 125,000 Ctr. Wolle im Werthe von 16,820,000 fl., Niederösterreich 382,000 St. im Werthe von 7,365,000 fl.).

Mit Hinzurechnung der genannten Provinzen stieg der Produktionswerth auf 68,229,000 fl. und mit der Shawlfabrikation (3,400,000 fl.), der gewirkten Waaren (3 Mill.) und türkischen Kappen ($1^1/_2$ Mill. fl.) auf 76,129,000 fl. C. M. Wird hievon der Absatz ins Ausland mit 6,400,000 fl. und der Armeebedarf mit 1,450,000 fl. abgeschlagen, so blieben für den innern Bedarf der Civilbevölkerung nur 68,279,000 fl. oder nicht einmal 2 fl. auf den Kopf.

Der Hauptsitz der, durch Handelsverbote und hohe Zölle (60% des Werthes) auf fremde Waaren für den eigenen Gebrauch übermäßig geschützten österr. Tuchfabrikation ist in den Provinzen Mähren, Schlesien und Böhmen. Die Städte **Reichenberg** in Böhmen, **Brünn** und **Iglau** in Mähren und **Bielitz** in Schlesien sind so zu sagen ihre Centralpunkte.

Nach den statist. Mittheil. 4. Jahrg. 3. H. S. 52 hatte der öster. Staat im J. 1854: 17 Kammgarnspinnereien (die meisten in Böhmen) zus. mit 39,360 Spindeln, die größten zu Böslau in N.-Oesterreich mit 5920 und zu Reichenberg mit 4000 Sp. In Mähren gab es 1 zu Brünn mit 1942 und in Schlesien 1 zu Bielitz mit 1200 Sp.

In **Reichenberg** erzeugten 1841: 3 Fabriken und 1300 Tuchmacher mit 1400 Webstühlen aus 40,000 Ctr. Wolle 70—80,000 Stück Tuch im Werthe von 7 Millionen Gulden (bei der Spinnerei und Tucherzeugung waren über 9000 Menschen beschäftigt); außerdem erreichte der Werth der in Reichenberg und der Umgegend erzeugten ungewalkten Stoffe von 170,000 Stück 3 Mill.

Brünn allein (hieß es damals), verbraucht jährlich an 50,000 Ctr. Wolle im Werthe von 5 Mill. Gulden. Diese wird in 32 Spinnereien (von denen die soxhlet'sche Streichgarnspinnerei eine der großartigsten auf dem Continente ist) mit 89,000 Spindeln zu 30,000 Ctr. Streichgarn im Werthe von 7,500,000 fl. versponnen. Diese Garnmenge wird, mit Ausschluß von etwa 888 Centnern, die nach Wien gehen, ganz in Brünn selbst verarbeitet und zwar von 18 Fabriken und 456 Tuch- und Wollzeugmachern, welche daraus 190,000 Stück Tuch und andere Wollstoffe im beiläufigen Werthe von 13,289,000 fl. erzeugen. 24 Dampfmaschinen mit 262 Pferdekraft sind bei der brünner Schafwoll-Industrie in Thätigkeit und diese beschäftigt über 18,300 Personen.

Wie Brünn für die feinen, so ist **Iglau** der Mittelpunkt für die Erzeugung der ordinären Tücher und Wollzeuge. Sein Bedarf erstreckt sich auf 60,000 Ctr. Wolle, die meist aus Ungarn zu 40—60 fl. per Ctr. bezogen und in 50 Spinnereien mit etwa 96,000 Spindeln zu Garn versponnen und von 476 Tuchmachern und 86 Wollzeugwebern auf mehr als 1200 Stühlen wohl zu 250,000 Stück im Werthe von 5 Millionen fl. verarbeitet wird.

Der dritte Fabriksort von Bedeutung ist **Bielitz** nebst dem anstoßenden **Biala** (in Galizien), wo in 13 Spinnereien mit 34,000 Spindeln mehr als 28,000 Ctr. ungr., galiz., ruff. und schles. Wolle im Werthe von 2 Millionen fl. zu 19,000 Ctr. Garn versponnen und aus diesem von 210 Meistern mit 790 Gesellen auf 790 Stühlen 70,000 Stück Tuch im Werthe von 4 Mill. fl. hervorgebracht werden.

Wagstadt im troppauer Kreise, mit 2 Fabriken und mehreren Tuchmachern, erzeugt jährlich 21,000 St. im Werthe von 1 Million, **Neutitschein** im prerauer Kreise 20,000 St. um 820,000 fl., **Jägerndorf** (tropp. Kr.) 18,000 St. um 648,000 fl. vorzüglich zur Versendung nach Italien, Galizien, Ungarn und der Schweiz, **Fulnek** (prer. Kr.) 15,800 St., **Troppau** 15,000 St. Die **namiester** ausgezeichnete Fabrik hält 175 Webestühle im Gange und beschäftigt nahe an 1000 Personen.

Die Erzeugung der **gewirkten Waaren** (Strümpfe, Handschuhe, Mützen, Leibchen u. dgl.) ist ebenfalls in Böhmen und Mähren am ausgebreitetsten und beläuft sich auf einen Werth von 3 Millionen Gulden, wovon allein auf Böhmen 2,300,000 fl. entfallen.

Die Fabrikation der **türkischen Kappen** (Fähs) ist am ausgebreitetsten in Böhmen (in Strakonitz und Pisek 216,300 Dutzend im Werthe von 734,200 fl.), in Venedig (80,000 Dutzend um 400,000 fl.), in Wien (40,000 Dutzend); die brünner Fabrik liefert dermal nur 8000 Dutzend.*)

Dieser allgemeinen Uebersicht fügen wir, unter Beziehung auf das früher (S. 140) über **Bielitz** und (S. 144) **Neutitschein** Gesagte, noch Besonderes über die anderen größten Fabriksorte Mährens und Schlesiens bei, zunächst, mit Hinweisung auf die anziehende Schilderung des **industriellen Lebens Brünn's** (in der Zeitschrift „Ost und West" 1839 Nro. 5—9, und daraus eines Bruchstückes: Der Weber. — Die Fabrikarbeiterin, in der Moravia 1839 Nr. 104), die folgende specielle über **Brünn's Schafwoll-Fabrikation** (aus der Moravia 1840 Nr. 35 und 36 und Jurende's Wanderer 1840 S. 340—4):

Die bedeutende Anzahl von Brünn's Fabriken, ihr blühender Zustand, die große Anzahl der durch dieselben beschäftigten Menschen, die so zahlreich zur Ersparniß von Menschenkraft vorhandenen Maschinen, die große Quantität der hervorgebrachten Erzeugnisse dürften wohl zu der Behauptung berechtigen, daß Brünn rücksichtlich der Schafwoll-Manufaktur der vorzüglichste Ort der österreichischen Monarchie, ja selbst Deutschlands sei, da in diesen beiden nur Reichenberg in Böhmen, und dieses auch nur in Betreff der Erzeugung des Tuches, mit Brünn konkurrirt.

Es wird in Gegenwärtigem nur von der Manufaktur der Schafwolle die Rede sein, da Baumwolle hier ganz unbedeutend, fast gar nicht verarbeitet wird, und nur in so weit, als dieselbe zu den sogenannten Halbstoffen (gemischten Waaren, theils aus Schafwolle, theils aus Baumwolle bestehend) verwendet wird.

---

*) Ueber die Schafwollwaaren-Erzeugung, den Wollhandel und den Verkehr mit Schafwollwaaren in Oesterreich von Stubenrauch in dessen öster. Kalender f. 1846 S. 211—227.

Den Bedarf an Schafwolle, welcher sich auf 70 bis 80,000 Centner von sehr feiner und mittelfeiner Qualität jährlich belaufen dürfte, beziehen Brünn's Erzeuger entweder größtentheils von den mährischen Urproducenten (da dieser Zweig der Urproduktion, wie bekannt, in Mähren zu den vorzüglichsten gehört), mehr aber noch von den Zwischenhändlern. Den Handel mit Schafwolle betreiben vorzüglich die in Brünn ansässigen, oder in den benachbarten Judengemeinden sich aufhaltenden israelitischen Handelsleute, und zwar so, daß sie die rohe Wolle an die Erzeuger absetzen, oder aber dieselbe in den hier bestehenden oder auswärtigen Spinnfabriken verspinnen lassen, und dann als Schafwoll-Gespunst an diejenigen Manufakturen und Meister absetzen, die selbst nicht eigene Spinnereien besitzen. Einen solchen Handel mit Schafwoll-Gespunst treiben auch die Brünner Spinnfabriken, unter welchen sich die der H. F. E. Soxhlet et Comp. auszeichnet, welche mehre hundert Menschen und 2 Dampfmaschinen beschäftigt, und durch Anwendung von Eisenbahnen im Fabriksgebäude und den Arbeitszimmern merkwürdig ist.

Zu den größeren Etablissements, die sich bloß mit der Verfertigung des Schafwoll-Gespunstes befassen (da jede größere Fabrik eine eigene Spinnerei besitzt), gehören weiter jenes des Friedrich Schöll und Lutz in Schlapanitz nächst Brünn, mit 2 Dampfmaschinen; des Eduard Leidenfrost, zum Theil durch Wasser, zum Theil durch Dampfkraft betrieben, in Obrowitz; des Joseph Keller mit einer Dampfmaschine, in der großen Neugasse; des Ignaz Ballon in der Kröna, mit einer Dampfmaschine; des Franz Dwořak in Obřan, ³/₄ Stunden von Brünn, mit einem Wasserwerk. — Hieher gehören weiter die kleineren Spinnfaktoren, welche die Schafwoll-Spinnerei für die hiesigen Weber, Tuch- und Zeugmacher, jedoch nur mit Menschenkraft, betreiben, 13 an der Zahl, unter denen die Geschwister Bilbach, Thomas Ambros, Johann Müller, Peter Förster, J. Donnheimer die vorzüglicheren sind. — Zu bemerken wäre hier, daß die sämmtlichen Spinnmaschinen, und mit wenig Ausnahme alle Dampfmaschinen in Brünn Erzeugnisse der hierortigen Maschinenfabriken und Maschinisten sind. Die größte dieser Fabriken ist jene des Heinrich Lutz, mit Dampfkraft, die alle Gattungen von Maschinen, insbesondere Dampfmaschinen, hydraulische Pressen ꝛc. verfertigt und eine große Anzahl aller möglichen Gewerbsleute im eigenen Fabriksgebäude beschäftigt (S. Moravia 1838 N. 53); dann die Maschinen-Fabrik des Peter Hubert Comoth, deren Erzeugnisse selbst im Auslande bekannte und beliebte Schrobel-, Spinn-, Scheer- und Dampfmaschinen sind; der Inhaber besitzt zugleich eine Schafwoll-Spinnerei. — Zu den weniger bedeutenden, jedoch immer noch wichtigen und viel beschäftigten Unternehmern dieser Art gehören: Hubert Knott, Franz Mayr, Philipp Baile, Karl Faust, die außer den Spinn-, Scheer- und Schrobelmaschinen auch die zum Belegen der letzteren nothwendigen Wollkardätschen und Wollkratzen (hier Geschirr genannt) verfertigen. Die Schaf- und Baumwoll-Kratzen erzeugen auch die hier befindlichen Fabriken des Johann Ferd. Gierke, der Geschwister Lenzmann, des Karl A. Offermann und Wenzel Trojáček.

Das in den Tuchfabriken oder in den Spinn-Manufakturen erzeugte Gespunst wird in den ersteren oder von den hierortigen vielen Weber-, Tuch- oder

Zeugmacher-Meistern zu allen möglichen Schafwoll-Stoffen verarbeitet. Zu diesen gehören Tuch (nur sehr feines), 5/4 breit in der Regel das Stück zu 20 bis 25 Ellen; Casimir, 7/4 Ellen breit, gewöhnlich das Stück zu 35 bis 40 Ellen; Damentuch oder Drap de Musselin, dieselbe Arbeit wie Tuch, jedoch nicht gewalkt — Circas, dieselbe Weberei wie Casimir, aber nur gewaschen — Strucks — Bristol — Tüchl — Azor — Sibirien — die sogenannten Halb- oder gemischten Stoffe, als: Sattin — Sommerstruck — Circas-Damenumhängtücher ꝛc. und alle Schafwoll-Modeartikel.

Diejenigen Erzeuger, welche die rohe Wolle bis zur für den Absatz tauglichen Waare ganz im eigenen Fabriks-Gebäude verarbeiteten, und zugleich eigene Niederlagen auswärts (vorzüglich in Wien) errichtet haben, werden vorzugsweise Fabrikanten genannt (Besitzer von k. k. priv. Fabriken). Diese sind:

1) Die Gebrüder Schöller. Ihr Etablissement dürfte als Tuchfabrik das bedeutendste der österreichischen Monarchie sein. — 2 Dampfmaschinen betreiben 2 Tuchwalken, mehrere Rauh- und Schermaschinen, 6 Tondeusen und eine bedeutende Spinnerei. Die Fabrik besitzt zugleich eine eigene Kunst-, Waid- und Schönfärberei mit mehreren Küppen, verarbeitet jährlich 1500 bis 1600 Centner feine Wolle, und beschäftigt gegen 500 Menschen. Diese Fabrik wird seit vielen Jahren mit Gas beleuchtet.*)

---

*) Der Bericht über die österr. Ind. Ausst. 1839 S. 267—270 sagt über diese Fabrik Folgendes: Die Gebrüder Schöller haben im Jahre 1818 die Tuch-Fabrik der Herren Hopf und Brännlich zu Brünn erkauft und mit den, aus ihrem früheren Etablissement zu Düren bei Aachen mitgebrachten Maschinen bereichert, wobei sie von der allerhöchsten Gnade die Begünstigung des zollfreien Bezuges nicht nur für die Maschinen, sondern auch für 600 Stück fertige Waare erhielten.

In dem eifrigen Bestreben, ihr neues Etablissement stets mit den neuesten Erfindungen des Auslandes in diesem Fache zu versehen, errichteten sie sogleich eine eigene Maschinen-Werkstätte für den eigenen Bedarf, aus welcher im Jahre 1823 die erste hydraulische Presse für die Tuch-Fabrication hervorging. Im Jahre 1826 wurde eine Schnell-Walke mit Kurbelbewegung und Federdruck sammt den hierzu erforderlichen Waschmaschinen eingeführt, worauf sie ein fünfjähriges ausschließendes Privilegium erwirkten. Die Herren Aussteller erhielten sich in ununterbrochener Verbindung mit dem Auslande; diese und periodische Bereisungen der ausgezeichnetsten Industrie-Anstalten des Continents und Englands setzten sie in die Lage, in fast allen Manipulations-Zweigen zweckmäßige Verbesserungen einzuführen.

Die ausgedehnten, schon seit dem Jahre 1827 mit Gas beleuchteten Fabriks-Gebäude liegen am Zwittawa-Mühlgraben und nehmen eine Fläche von 6 Joch 1400 Quadrat-Klaftern ein. In denselben befindet sich eine Färberei mit 4 großen Küppen und 7 Farbkesseln, alle erforderlichen Spinn-Maschinen und Webstühle, 6 eiserne Patent-Walken, 4 Wasch-Maschinen, 13 Rauh-Maschinen verschiedener Construction, 1 Tondeuse longitudinale, 12 Lewis und 8 transversale Tondeusen, 30 Scheertische, 3 Bürstel-Maschinen, 1 Operir-Maschine und 2 hydraulische Pressen mit der Vorrichtung, um damit täglich 2000 Ellen pressen zu können, wozu die Platten in einem ganz neu construirten Ofen durch Steinkohlen-Heitzung erwärmt werden. Ueberhaupt hat die Fabrik die Feuerung mit Steinkohlen, deren sie jährlich 40,000 Metzen consumirt, für alle Zwecke eingeführt.

Die Betriebskraft in der Fabrik besteht aus einem Wasserwerke mit einem 10 Schuh breiten eisernen Rade, 1 Dampfmaschine von Cockerill aus Seraing mit 16 Pferdekraft und einer zweiten Dampfmaschine von Dobbs in Aachen neuester Construction von 25 Pferdekraft.

Die Fabrik beschäftigt jetzt 700 Individuen und erzeugt alle Gattungen feiner Tücher,

2) Die zweite sehr ausgebreitete Schafwoll-Manufaktur ist die des J. Heinrich Offermann, mit 2 Dampfmaschinen (deren eine die größte Brünn's, approbirt auf 72 Pferdekraft), einer großen Spinnerei, eigener Walke und Schönfärberei, verarbeitet mit 460 bis 500 Menschdn circa 1200 Centner Schafwolle zu Tuch- und Modeartikeln.*)

3) Die Fabrik des Johann Peschina, mit einer Dampfmaschine, eigener Walke, Spinnerei, Tuchschererei, Schönfärberei. Diese Fabrik leitet das zur Fabrikation nöthige Wasser aus dem entfernten Zwittawa-Mühlgraben, mittelst eines eigenen Pumpwerkes durch den Ponawka-Graben, in einer Strecke von 600 Klaftern. Die Erzeugnisse dieser Fabrik sind fast ausschließend feine Tücher.

Die übrigen, diesen letzteren gleiche, Manufakturen, deren jede eine Dampfmaschine und eigene Schönfärberei besitzen, und 200 bis 300 Menschen beschäftigen, sind des August Schöll, Franz Poek, der Gebrüder Godhair, Karl Přziza, des Wilhelm Skene, welcher letztere ausschließend sich mit Verfertigung von Militäradjustirungs-Tüchern beschäftigt, und zugleich eine Fabrik in Tischnowitz besitzt.

Cuirs de Laine, Azors, Düffels, Siberiennes, Casimire, Strufs, Bristols und andere Hosenstoffe, Circassiennes, Mousseline, Zephir-Tücher, und auf Bestellung Futterzeuge und Walkentücher für Baumwoll-Druckereien ꝛc., im Ganzen werden jährlich 4000 Stück producirt und größten Theils in der Monarchie abgesetzt.

Eingesendet wurden 40 Stück verschiedenfärbige Tücher, Cuirs, Düffels, Mousseline, Winter- und Frühjahr-Hosenstoffe, Siberiennes, Circassiennes, rother und schwarzer Futterzeug und Walzentuch, an welchen die sorgsamste Auswahl der verwendeten Gespinnste, gediegene Bearbeitung, Lebhaftigkeit der, eine lange Dauer versprechenden Farben, vorzügliche Appretur und Billigkeit der Preise angerühmt werden muß. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes kommt jener der Namiester Fabrik ganz nahe, so wie überhaupt das Etablissement der Herren Schöller in der Fabrication der Tücher und Modestoffe mit derselben auf das rühmlichste wetteifert. So erheblichen Verdiensten konnte die Verleihung der goldenen Medaille um so weniger versagt werden, als dem, schon seit dem Jahre 1823 die Direction führenden Herrn Philipp Schöller bereits im Jahre 1836, als eine allgemeine Anerkennung seiner Verdienste um die inländische Industrie, die goldene Civil-Ehren-Medaille zu Theil geworden ist. (S. auch d. später folg. Bericht über die Ausst. 1845 S. 422. Ueber die seit 1826 in dieser Fabrik bestehende Kranken-Unterstützungs-Kassa S. den öster. Kalender, Brünn 1855, S. 158.)

*) Nachrichten über diese große, ausgezeichnete und dermal älteste Tuchfabrik des Landes gaben die Berichte über die öster. Industrie-Ausstellungen 1835 S. 23—24, 1839 S. 266—7, Jurende's Wanderer für 1837 S. 321 (mit einer Abbildung des Gebäudes), die Moravia 1838 Nro. 85, der öster. Kalender für 1855 S. 194—201 (mit Biogr. von J. H. und Carl Offermann). Wir theilen hier die in die frühere Zeit fallende kurze Schilderung im Wanderer mit:

Die ausgedehnten Gebäude dieses Fabrikgeschäftes (deren Vorderseite die beiliegende Zeichnung veranschaulicht) liegen in der Vorstadt Mühlgraben am Schwarzawakanal und bilden bei einem Umfange von 1500 Fuß ein geschlossenes Ganze mit 289 Fenstern gegen die an den Gebäuden knapp vorbeigehende Poststrasse und mehre Seitenstraßen. Der Betrieb der Werke geschieht durch zwei Dampfmaschinen, einer englischen von 10 Pferdekraft (Niederdruck mit Condensation), von Hagen und Topham in London verfertigt, und einer von Treviranus, Mechaniker der Altgraf Salm'schen Eisen-Fabriken zu Blansko nächst Brünn, hergestellten auf 25 Pferdekraft (Mitteldruck mit Expansion und Condensation), die wechselweise bei Wassermangel als Hochdruckmaschine verwendet werden kann. Die Fabrik erzeugt Tücher, Cuirs de laine oder Croisée-Tücher, Halb- oder Damentücher, einfache und Doppel-Kasimire, Circassienne, Serailtücher,

Fabriken, die entweder durch Triebwerke mit Pferden, oder bloß mit Menschenkraft arbeiten, sind: die der Gebrüder Delhaes, des Franz Findeis, Melchior Haßmann, Joseph Wawkin, M. Dabergers Sohn und der Gebrüder **Popper**; diese letztern verarbeiten mit etwa 400 Arbeitern, in nächster Umgebung Brünn's, gegen 1500 Centner Wolle zu Mode-Artikeln.

Mit Ausschluß dieser Fabriken werden Schafwollwaaren noch von den in Brünn in großer Anzahl befindlichen Meistern erzeugt, die sich in Weber, Tuchmacher und Zeugmacher abtheilen. Der Unterschied in diesen liegt aber bloß im Namen, da dieselben alle Waaren ohne Unterschied beliebig erzeugen.

Wenn die einzelnen Meister der benannten Klassen entweder eine eigene Spinnerei oder Appretur mit ihrem Geschäfte verbinden, werden sie zu den großen Meistern gezählt. Zu diesen gehören a) unter den Tuchmachern: Ernst Heinrich, Thomas Klimesch, Franz Kabesch senior, Wenzel Pittner (mit einer Dampfmaschine), Gebrüder Zdara (in Obrowitz), Wilhelm Wenzliczke; b) unter den Webern: Franz Blauhon, Wenzel Bochner, Anton Drexler, Wenzel Jusa, Vinzenz

---

Struck, Flanell, Satincloth und viele andere Modeartikel, theils blos aus Schafwolle, theils aus solcher mit Beimischung von Baumwolle und Seide. Zur Fabrikation dieser Artikel werden benützt 4 englische Walk- und eben so viel solche Waschmaschinen, 4 Tondeusen nach Bewiß System, 4 Tondeusen transversales, 1 Tondeuse longitudinale und eine bedeutende Anzahl gewöhnlicher Niederländer-Scheermaschinen, mehre Schabmaschinen, eine Operir-, eine Decatir- und eine Abstreichmaschine, 10 Rauhmaschinen, 30 Schrobel- und Lockmaschinen, 10 Vorspinn- mit 400 Spindeln und 80 Feinspinnmaschinen mit circa 5000 Spindeln, 3 Pressen, darunter eine hydraulische, überhaupt ist das Maschinenwesen stets nach den neuesten französischen und englischen Erfindungen geregelt. Außer den erwähnten Maschinen verwendet die Fabrik auch noch gegen 450 bis 500 Menschen, und es befinden sich alle Zweige der Erzeugung in dem Fabriksgebäude selbst, darunter auch eine eigene Färberei mit 4 Küppen und 10 Kesseln. Der Absatz der Fabrikate ist hauptsächlich nach Italien, Ungarn und allen übrigen Provinzen des Kaiserreiches, in Modeartikeln aber auch sehr bedeutend in das Königreich Preußen, Dänemark, sämmtliche deutsche Zollverein-Staaten, so wie in die Hansestädte. Die Fabrik unterhält ordentliche Niederlagen in Wien, während der Märkte in Pesth, eben so hat sie immerwährendes Kommissionslager in Mailand; sie hat ihre eigenen Agenten für Italien, einen für Böhmen, so wie einen fürs Ausland. Die gegenwärtigen Besitzer dieses ausgebreiteten Manufakturgeschäftes sind die beiden Brüder Heinrich und Karl Offermann, welche dasselbe von ihrem Vater, Johann Heinrich Offermann, einem eingewanderten Niederländer, welcher solches gründete, mit der testamentarischen Bestimmung ererbten, seinen Namen als Firma für immer beizubehalten.

Der Bericht über die Ausstellung im J. 1839 S. 266 fügte dem bei: Aus dieser seit 1835 durch Anschaffung von 4 Stück der neuesten, in den Niederlanden patentirten Scheertischen vervollkommneten Schafwollwaren-Manufactur, neben welcher der Herr Aussteller auch eine bedeutende Spinnerei betreibt, wurden eingesendet 4 Stück superfeine Tücher braun, grün, blau und blauschwarz, 2 Stück Damentuch, blau und blauschwarz, 4 Stück Circas einfärbig, dann roth und blau quadrillirt, 1 Stück blauen Merinos, 1 Stück braunen Ternaux, verschiedenfärbiger Winter- und Sommerstruck und Bristols, 1 Stück brauner Satin, 1 Stück schwarzer und 1 Stück gestreifter Casimir.

Unter diesen Fabricaten wurden vorzugsweise die Mousselintücher und schmalen Hosenstoffe als vollendet bezeichnet, und es wurde der, sich an den letztern kundgegebene gute Geschmack sehr belobt. Herr Offermann, dessen Etablissement sich hinsichtlich der schönen Fabrication und Geschäftsausdehnung den vorzüglichsten Tuch-Fabriken des Inlandes würdig anreihet, erhält das Diplom der silbernen Medaille. (S. auch d. später folg. Ber. 1845 S. 423.)

Wenzel, Peter Stettina; und c) unter den Zeugmachern: Friedrich Haupt, Joseph Steinbach (mit einer Dampfmaschine), Joseph Löw (beide letzteren sehr bedeutend), Joseph Horský, Franz Knab, Franz Schmieger u. s. w. Jeder der hier aufgezählten großen Meister beschäftigt im Durchschnitt 60 bis 80 Menschen, und verbraucht zu seinen größtentheils in feinen Modeartikeln bestehenden Erzeugnissen 80 bis 100 Ctr. Wolle.

Zu den kleineren Meistern, die sich lediglich mit der Weberei befassen, sich das Gespunst, wie schon früher bemerkt, aus den Spinnereien besorgen, und ihre Waaren in den bestehenden selbstständigen Färbereien und Appreturen färben und zurichten lassen, gehören nach den magistratischen Erwerbsteuer-Registern, vom Jahre 1837: 38 Tuchmacher-, 120 Weber- und 40 Zeugmacher-Meister, von denen jeder im Durchschnitt 10 Personen in seiner Werkstätte verwendet, und 10 bis 30 Centner Gespunst verarbeitet.

Kunst-, Waid- und Schönfärbereien, welche das Färben der Wolle, des Gespunstes, oder der bereits gewebten Waare für die Groß- und Klein-Meister, so wie für Fabriken, die keine eigene Färberei besitzen, besorgen, sind 15 an der Zahl, unter welchen die bedeutendste die des Wenzel Schwab, in der Kröna. Minder bedeutend, jedoch noch viel beschäftigt, sind die Färbereien des Ludwig Godhair, Friedrich Schöll, Peter Selb, Albert Scheibler, Karl Tureček, Kalkstein am Dornich, Jusa, Martin Kretz, Braun und Klassen in Obrowitz.

Auch für den wichtigen Zweig der Schafwoll-Manufaktur, die Appretur, ist in Brünn hinlänglich gesorgt, nachdem, wie früher erwähnt, die Fabriken nnd großen Meister im Besitze eigener Tuchschererei, Rauherei und Presse sind; die kleineren Meister jedoch die Waaren Behufs der Zurichtung an die bestehenden 19 Tuchscherer, die sich einzig und allein mit der Appretur befassen, übergeben, unter welchen sich vor allen die Werkstätte des Joseph Waniek, Franz Pock, Kaspar Klimesch, Joseph Gilge und Mathias Daberger auszeichnen.

Annäherungsweise läßt sich die Anzahl der unmittelbar und mittelbar (durch Anfertigung von nur für die Schafwoll-Verarbeitung tauglichen Werkzeugen und Maschinen) mit der Schafwoll-Manufaktur beschäftigten Menschen auf 8000 angeben, welche durch die bestehenden 17 Dampfmaschinen, Wasserwerke und Triebwerke unterstützt werden, welche, wie schon gesagt wurde, zusammen gegen 70,000 bis 80,000 Ctr. Wolle zu den früher angegebenen Stoffen verarbeiten, und ein Kapital von vier bis fünfthalb Millionen fl. C. M. umsetzen.

Rechnet man die Bevölkerung Brünns auf 36,000 Menschen, so ergibt sich, daß unter diesen sich gegen ein Viertheil mit der Schafwoll-Verarbeitung beschäftigen würden, wenn anders sämmtliche Arbeitsleute in Brünn ansäßig wären; was jedoch bei dem Umstande, als beinahe ein Drittheil der in den Fabriken Arbeitenden Bewohner der nächst Brünn gelegenen Dorfschaften sind, nicht der Fall ist.

Das wahre Verhältniß der mit der Schafwoll-Verarbeitung Beschäftigten zur Population Brünns ergäbe sich demnach erst nach Abzug dieser fremden Arbeitsleute, die man füglich auf 2000 anschlagen darf, wornach der 6te Theil der Be-

völkerung zu den theils mittelbaren, theils unmittelbaren Arbeitsleuten der Schafwoll-Manufakturen gehört.

Der nächste Absatz von Brünns Erzeugnissen ist nach Wien und Pesth (wiewohl die Fabriken der Gebrüder Schöller und Heinrich Offermann auch eigene Niederlagen in Mailand unterhalten). Diese und die größeren Fabriken haben Niederlagen in Wien; die größeren Meister und ein Theil der Fabrikanten besuchen die Wiener und Pesther Märkte; die kleineren Manufakturisten aber verkaufen ihre Waaren in loco an die ankommenden italienischen, ungarischen oder polnischen Kaufleute, oder an die beständig in Brünn sich aufhaltenden Kommissionäre von Wiener und Mailänder Großhandlungshäusern, zu denen vorzüglich jene des August Wedl et Sohn, J. Kuh Witwe, Franz Rohrbach, Markus Boskowic, Leopold Dittmar Königsberger, J. Kreuzberger und Drasche gehören. (S. auch d. Bericht über die österr. Indust. Ausst. 1845 S. 407, 420, 422 ff.; den österr. Kalender für 1856 S. 232—6, die Fabriks- und Handelsstadt Brünn enthaltend.)

Welche Verhältnisse aber auf die Erhaltung, Steigerung und den Wandel in Brünn's Tuchfabrikation bis etwa zum J. 1848 eingewirkt haben, zeigt, anknüpfend an das früher Erwähnte (S. 117), der folgende Bericht der brünner Handelskammer (in den statist. Arbeiten, II. H. (1866 S. 13—17): Es bedurfte außergewöhnlicher Hilfen, um Brünn nicht fallen zu machen. Wie eine dunkle Wolke erhob sich am Horizont eine Rivalin, welche die Brünner Industrie ernstlich bedrohte. Es war gegen Ende der Zwanziger Jahre, als Reichenbergs Erzeugnisse anfingen mit jenen Brünns in den ernstesten Wettkampf zu treten. Sie waren wohl von geringhältigerer Wolle, dafür aber gefälliger und billiger. Die Industriellen dieser Stadt wendeten ihre Aufmerksamkeit einer guten Walke, vorzüglich aber einer möglichst vollendeten Appretur zu. Der Absatz der Brünner Tuche litt sichtlich. Dazu kam das verheerende Auftreten der Cholera bei ihrem ersten verhängnißvollen Erscheinen. Der Monate hindurch währende Stillstand, der unter dem Drucke der Epidemie sich geltend machte, drohte fast in Agonie überzugehen.

Da trat aber ungefähr in der Mitte der Dreißiger Jahre eines jener Ereignisse ein, welche über das Gedeihen oder das Verkümmern eines Industrie-Zweiges entscheiden. Das Bedürfniß der Gesellschaft zeigte mit Einem einen völligen Umschwung.

Durch Jahrzehende hindurch war der Geschmack auf einfache, solide, durch mehrere Geschlechter hindurch verwendbare Tücher gerichtet gewesen und Brünn dankte seinen Ruf dem, daß es diesem Bedürfnisse in der befriedigendsten Weise zu genügen wußte. Seine Tücher gingen vom Vater über auf den Sohn und konnten durch abermaliges Färben nach Jahrzehenden des Gebrauches wieder verjüngt werden. Mit Einem erschien ein solcher Geschmack veraltet, man wünschte leichtere Waare und verzichtete unter der Bedingung eines möglichst niederen Preises gerne auf das Dauerhafte von vordem. Der Begehr in der Wahl der Farben und der Muster, in immer steigendem Maaße von der rasch wechselnden Mode beeinflußt, verzichtete mehr und mehr auf den Kern der Waare, liebte es

aber, sie leicht und rasch wieder ersetzen zu können. Die Billigkeit ward somit für die Erzeugung in immer höherem Grade maßgebend, die einfärbigen Tücher, Kasimirs u. s. w. räumten den Platz fast vollständig den durch beinahe zwei Jahrzehende verschollen gewesenen und mit Einem wieder zu Ehren gekommenen, nun aber ungleich mehr begehrten Modestoffen.

Brünns Verdienst ist es, diese Zeitströmung erkannt, sie herbeigeführt und sich ihr dann mit voller Kraft anvertraut zu haben. Daß es dieses auch durchzuführen vermochte, verdankt es zunächst dem Zeitverständniße und der Rührigkeit seiner Industriellen, unter welchen Josef Steinbach, sodann Bochner, dieser weil er entgegen dem bis dahin üblichen Verfahren Modestoffe aus guter, feiner Wolle erzeugte und so einen seiner lohnenden Verwerthung wegen rasche Nachahmung findenden Vorgang kräftigst unterstützte, ferner die Firma Offermann wegen ihrer Versuche in quadrillirten Hosen- und Kleider-Stoffen besonders hervorzuheben sind. Von nicht geringer Bedeutung war auch Brünns günstige Lage. In Wien, das durch die (1839 eröffnete) Bahn nahegerückt wurde, fand seine Industrie nicht nur einen sehr starken und vortheilhaften Markt, sondern auch die reichste Anregung für Modewechsel.

Doch alle Rührigkeit hätte nichts vermocht, jede Anregung wäre vergeblich gewesen, wenn die materielle Fähigkeit zu schaffen, gefehlt hätte. Daß diese gegeben war, dankte die Webe-Industrie dem Dasein der oben besprochenen Lohnspinnerei, von deren Gründern man sagen kann, sie haben mit genialem Blick in die Zukunft gesehen und so den Grund gelegt zu dem Rufe ihrer neuen Heimat als eines der namhaftesten Industrieplätze. Nur dann, wenn der Fabrikant Garn jederzeit in beliebiger Menge und von erwünschter Beschaffenheit zu erhalten vermochte, war es ihm möglich, in der neuen Richtung mit Erfolg aufzutreten.

Unter den Erzeugern rief der neue Artikel und die nun völlig veränderte Betriebsweise eine gänzliche Umgestaltung hervor und bahnte auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens eine der folgenschwersten Gestaltungen an; man kann sagen, der Modestoff in Verbindung mit der durch eine gut eingerichtete Lohnspinnerei, deren zwei von Jos. Keller und Ed. Leidenfrost in größerer Ausdehnung errichtet wurden, ausgeprägten Arbeitstheilung in Verbindung, ferner mit den in seiner Entwickelung in diese Zeit fallenden und den Vertrieb der Waare so sehr fördernden Kommissionsgeschäfte ward zur Mutter unserer heutigen Großindustrie, ward die Ursache zuerst des raschen Emporkommens vieler kleiner Gewerbsleute, sodann aber des Aufhörens des Kleingewerbes, ward die Grundlage des mächtigen Aufschwunges, den Brünn mit Beginn der Vierziger Jahre nahm.

Ein nicht geringer Einfluß auf die Ausdehnung und Behauptung der Modestoffe muß auch der Einwirkung der Jacquardstühle zuerkannt werden, die durch F. A. Boner, Eylardi & Daelen gegen Ende der Dreißiger Jahre eingeführt und zuerst in den Fabriken von August Schöll und Offermann aufgestellt wurden.

An der Scheide zweier qualitativ sehr verschiedener Entwicklungs-Phasen dieses Industrie-Zweiges steht eine Fabrik, welche nicht wenig dazu beitrug, Brünn als Industrie-Platz auf eine Achtung gebietende Stufe zu heben. Es ist dieß das

zu Anfang der Vierziger Jahre von L. Auspitz gegründete Etablissement,*) das all seine Kraft in der Hervorbringung eines Artikels conzentrirend, diesen zu einer Spezialität ausbildete. Die in schwarzen Tüchern, Satins, Peruviens... bestehenden Erzeugnisse dieser später unter der Firma L. Auspitz Enkel (Max und Julius Gomperz) auftretenden Fabrik zählen zu Brünns vorzüglichsten Erzeugnissen und wenn die Schafwollwaaren-Industrie dieses Platzes so glücklich war, sich eine Bedeutung im Weltverkehre zu erringen, so dankt sie dieß zum nicht geringen Theile dieser Fabrik.

Diese Firma, welcher die in jener Zeit viel genannte und viel gefeierte Dabergers, die noch bestehende und zu Brünns bedeutendsten Etablissements zählende Fabrik der Firma Gebrüder Popper, die noch in der Gegenwart blühende und ob ihres Geschmackes und ihrer korrekten Ausführung weit bekannte Firma Brüder Strakosch und manch' andere anzureihen sind, leiteten eine neue oder die dritte Periode ein, in welcher dieser Industrie-Zweig seine heutige, jeden Oesterreicher mit Stolz erfüllende Höhe erreichte.

Ein nicht zu unterschätzendes Moment, das der um sich greifenden Erschlaffung in Verbindung mit jenen rührigen und umsichtigen Industriellen entgegenwirkte, ist der lebhafte Begehr Italiens. Diesen viel konsumirenden Markt Brünn erschlossen zu haben, ist ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst einiger Männer, welche das Commissionsgeschäft in Aufnahme brachten und durch diese Arbeitstheilung die Production mächtig förderten. Unter den Gründern des Commissionshandels, unter denen, welche durch Rührigkeit, durch rastlose Thätigkeit und Umschau nach neuen Absatzquellen das Gewerbe befruchteten, sind in erster Linie Ig. Kreuzberger und J. Königsberger, ferner Theodor Bauer anzuführen, unternahm doch der letztere sogar eine Reise nach Persien, um Brünns Erzeugnissen einen weiteren Markt zu eröffnen.

Das Moment aber, welches das Streben all dieser Männer zu einem wirklich fruchtbringenden machte, das den vielen kleinen Industriellen es ermöglichte, die neue Bahn zu betreten und das eine Reihe bis dahin latenter Kräfte mit einem entfesselte, war die durchgängige Aufnahme der Erzeugung von Modestoffen.

Der Weber, dessen Betriebseinrichtung in nur wenigen Webstühlen bestand, befand sich Dank dem raschen Absatze, dessen sich Modestoffe erfreuten, in einer von der früheren ganz verschiedenen Lage. Ein glücklicher Gedanke, den er nun, Dank dem gegebenen Rohstoffe, leichter durchzuführen vermochte, ein geschmackvolles Muster, das er ersann, eine den augenblicklichen Geschmack befriedigende Farbe, sicherten ihm sofortigen und vortheilhaften Absatz. Fortan zerfiel das Geschäft in zwei scharf getrennte Saisons, in eine Periode der Erzeugung von Sommer- und in eine von Winter-Waaren. Das im Betriebe, im Garn, in Löhnen u. s. w. steckende Kapital hatte nun eine kürzere Umlaufzeit, denn mit jeder Saison schloß die Periode vollständig ab.

---

*) Entstand 1838 in der Strassengasse, wurde aber später in das 1853—4 errichtete große Gebäude in der Ugartsstrasse übertragen. S. über dasselbe den österr. Kalender für 1856 S. 230—232.

Ward es ihm durch den sich täglich vergrößernden Markt und die höhere Verwerthung des geistigen Elementes in der Arbeit ermöglicht, mit den größeren Fabrikanten mit günstigem Erfolge im Anbote zu wetteifern, so ward dieß ihm noch erleichtert durch die von der erwähnten Arbeitstheilung und dem rascheren Kapitalsumsatze ermöglichte Verminderung des nöthigen Betriebskapitals. Das Kleingewerbe befand sich auf seinem Höhepunkte, es blühte. Lustig flogen allenthalben die Weberschiffchen; denn das Geschäft hatte einen flotten Gang. Rasch und vielfach arbeiteten sich kleine Weber zum Wohlstande empor, eine Reihe von Firmen tauchten auf, die sich ob ihrer feinen, schönen Waare rasch Ruf gewonnen und Ansehen erwarben und selbst der minder Betriebsame erfreute sich der durch einen genügenden Verdienst gebotenen Selbstständigkeit. Anerkennenswerthe Verdienste um die blühende Entfaltung der Brünner Schafwollwaaren-Industrie erwarben sich auch viele Tuchhändler, unter welchen namentlich Wiener Häuser anzuführen sind. Schon die Erzeugung des unter dem Namen „Circastüchel" von ihnen in den Handel gebrachten Artikels war für die kleinen Weber sehr vortheilhaft; noch größeren Einfluß nahmen sie aber auf diese durch die Eröffnung lohnender Absatzwege und dadurch, daß sie auch auf ihren Geschmack einwirkten und ihnen mittelst Geldvorschüssen die Production erleichterten.

Es war eine glückliche Zeit, leider jedoch von kurzer Dauer; denn dieselben Momente, welche das Kleingewerbe so rasch emporgehoben haben, schloßen auch die Keime seines Verderbens in sich. Der Schwerpunkt der Erzeugung ging mehr und mehr auf die Billigkeit der Waare über. Es galt somit die Herstellungskosten nach Thunlichkeit zu verringern, nach Möglichkeit zu sparen. Dazu kam, daß die Concurrenz immer mächtiger, immer drohender ward; es galt daher, wie nur immer möglich billig zu erzeugen und so den entstandenen Entgang am Gewinn beim einzelnen Stücke durch die größere Erzeugungsmenge zu decken. Wollte man aber mehr produziren, mußte auch für Erweiterung des Absatzes gesorgt werden, man mußte den Geschmack der Consumenten mehr berücksichtigen, ihm sich fügen, mußte die Kauflust durch rechtzeitige Musterausgabe reizen und wollte man den errungenen Consumentenkreis auch behaupten, den gestellten Bedingungen genügen. Dahin waren die Zeiten, in welchen der Fabrikant sich im Voraus den Gewinn festgestellt hatte und von ihm nicht abgehen wollte, eher ein Geschäft fahren ließ, als daß er den gestellten Preis verringert hätte. Dahin waren die Zeiten, in welchen mit aller Bequemlichkeit gearbeitet worden, in welchen die Waare noch immer rechtzeitig auf dem Markte erschien; dahin war auch die Zeit, in welcher strenge Calculation, genaue Buchführung ganz überflüßig erschienen oder vielmehr völlig unbekannt waren und man in patriarchalischer Weise die Lieferung der Wolle dem Kaufmann anheimstellte und die nach Maßgabe des Geschäftsganges erfolgenden Zahlungen sich in einem Büchelchen abschreiben ließ; jetzt galt es, Wolle und Garn nicht blos im Falle des Bedarfes zu kaufen, mehr und mehr spielten Conjuncturen, mehr oder minder flüchtige Momente zwar, aber dennoch von tiefstem Einfluß auf das Geschäft, in den Erzeugungsprozeß hinein, der Industrielle mußte mehr und mehr auch Kaufmann werden.

Der Absatz mehrte sich im Inlande in Folge der steigenden Wohlhabenheit

dieses, in Folge des durch die Geschmacksrichtung bedingten Mehrverbrauches. Mit ihm mehrte sich aber auch die Concurrenz; immer größer wurden die an den Industriellen, an seine Umsicht, an seine Rührigkeit und Geschäftstüchtigkeit gestellten Anforderungen, immer kostspieligere Einrichtungen wurden im Betriebe nothwendig, mit ihnen aber erlangte das Kapital eine mit jedem Tage wachsende Bedeutung.

Wie aber war es mit den kleineren Erzeugern bestellt? Waren sie alle den gesteigerten Anforderungen wohl gewachsen? Noch war die große Zahl von den Banden der Zunftverfassung umschnürt, obgleich, zur Ehre der Anschauungsweise Brünn's in jener Periode sei es gesagt, bei Ertheilung von Gewerbsbefugnissen stets mit der größten Liberalität vorgegangen wurde. Friedlich bestanden die drei Zünfte (Tuch-, Zeug-Macher und Weber), die doch nur Einem Gewerbe angehörten neben einander, weniger in der Trefflichkeit ihrer Gewerbserzeugnisse wetteifernd, als im Festhalten an den sie trennenden Satzungen. Mit Macht rüttelte der Geist einer neuen Zeit an dem morsch gewordenen Gebäude. Die Strebsameren, die vom Glücke mehr Begünstigten retteten sich aus dem bereits wankenden, in seinem Bestande bedrohten Gebäude hinüber in den Fabriksbetrieb und erhielten sich. Andere glaubten nicht an die Gefahr oder sie erschien ihnen doch nicht so nahe oder sie glaubten, sie durch Erzeugung von nur billiger Waare, ohne Rücksicht auf ihre Solidität beschwören zu können. Anderen endlich fehlte die moralische Kraft, sich von den alten Lebensgewohnheiten, der erlernten Betriebsweise los zu sagen.

Die Zahl der Fabriken vergrößerte sich, es dehnten sich die Räume der bestehenden, sie wetteiferten in ihrer inneren Einrichtung, in der Zahl, in der Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen, die Zahl der selbstständigen Meister schmolz mehr und mehr zusammen.

Während Brünn immer mehr vor-, ging Iglau immer mehr rückwärts. Wir können, anschließend an den früheren Bericht (S. 99—101 und 146), nur wiederholen, was wir anderwärts (in der Geschichte von Iglau, Brünn 1850, S. 478—487) gesagt haben. Diese alte Fabriksstadt stand an der Seite von Brünn und Reichenberg, hatte es aber früher wohl allen Städten der österr. Monarchie zuvor gethan. Denn schon im Jahre 1564 zählte sie 448, im J. 1570: 500 Tuchmacher-Meister und ihre Zahl stieg später bis auf 700. Zwar lichtete sie der dreißigjährige Krieg grausam; aber sie hob sich wieder schnell (1726 gab es 462 Meister).

Die hier errichtete Monturs-Commission besorgte den größten Theil des Tuchbedarfes der österr. Monarchie. Die von Maria Theresia nach Iglau gebrachten niederländischen Tuchmacher verbreiteten wenigstens die Kenntnisse zur Verfertigung feinerer Tücher. Kaiser Josephs Prohibitiv-System gab einen mächtigen Schwung. Die vielen Kriege der Folgezeit steigerten übermäßig die Tuch-Consumtion und Erzeugung, die schon zu Ende des vorigen Jahrhundertes auf 50,000 Stück Tücher, Flanelle, Reverboy, Molton, Ratin und Futterboy stieg.

Während der Continental-Sperre, besonders 1810 und 1811, erzeugten die zur Gewerkschaft gehörigen Tuchmachermeister (1812: 458 mit 250 Gesellen,

364 Lehrjungen, 740 Gehilfen, 4260 Spinnern, 459 Arbeitsstühlen) allein des Jahres 90,000 Stück breite und schmale Wollwaaren, nämlich 30,000 ganz feine $^{8}/_{4}$, mittelfeine $^{7}/_{4}$ und ordinäre $^{6}/_{4}$ Ellen breite Tücher, dann 60,000 Stück schmale Wollwaaren, als: weiße Boys, Ratins, Moltons, Futterflanelle, Spagnolets und Schwanen-Boys (Cerroni gibt für 1812 an: 1262 St. extrafein, 5320 Wollstreicher, 2600 Wimmer, 940 ordinäre, 482 Flanell, 150 Schwanenboy, 4620 Moltons, 12,616 Spagnolets und 3835 Ratin, zusammen 31,822 St.).

Im zweiten Jahrzehende dieses Jahrhundertes kam der Maschinenbetrieb auf. 1813 war die Spinn-Maschinen-Fabrikation in Iglau noch nicht in Anwendung. Sie dankt ihre Begründung dem Franz Nowak. Jakob Bohuslaw, Prokop von Lilienwald, Anton Queis (alle drei 1815) und Franz Wenzelides erhielten die ersten Fabriksprivilegien zur Schafwollspinnerei in Iglau (resp. von Lilienwald im nahen Fußdorf). Sie kam so schnell in Aufnahme, daß schon einige Jahre nach ihrer Einführung, nämlich 1817, die vier genannten Fabrikanten die Regierung um Schutz gegen die weitere Errichtung solcher Anstalten baten, da außer ihnen und der Spinnerei des Franz Nowak noch viele Wollwaaren-Erzeuger bereits Spinnmaschinen für ihren Bedarf hätten und sie nicht mehr hinreichend beschäftigt würden. Doch setzte noch Anton Nowak, Bruder des Begründers dieses Culturzweiges in Iglau, das Geschäft desselben fort und gewann dafür das Fabriks-Privilegium.

Aber schon nach wenigen Jahren nöthigte das Stocken der Tuchfabrikation Queis (1823), Lilienwald (1824), Bohuslaw (1828) und später auch Wenzelides, ihr Unternehmen aufzugeben.

Nach den Kriegsjahren ging die Fabrikation bedeutend zurück, hob sich aber in Folge des starken Gebrauches der Spinnmaschinen wieder. Die 457 Innungsglieder der Tuchmachergewerbschaft erzeugten nämlich:

	Breite Waaren (Tücher)	Schmale Waaren	Summe derselben
	Stücke		
im Jahre 1816	12134	30427	42561
" " 1817	11796	29856	41652
" " 1818	11390	25865	37255
" " 1819	13214	26651	39865
" " 1820	14948	32194	47142
" " 1821	22151	30537	52688
" " 1822	17782	33711	51493
" " 1823	20207	32045	51252
" " 1824	24067	38855	62922
Zusammen in 9 Jahren	147689	280141	427830

und im Durchschnitte jährlich: 47536 Stücke, wozu im Ganzen 119.264 Centner Wolle nöthig wurden.

Nach Sterly's statist. Abrisse vom J. 1827 brachten die 457 Meister der

Gewerbschaft, mit Hilfe von 22 Tuchbereitern, 5 Walken, 6 Schönfärbereien und bei 700 Wollspinnmaschinen an feinen, mittleren und ordinären Tüchern, dann an Boy, Flanell, Spagnolet, im Ganzen jährlich über 62,000 Stück hervor, wozu ein Betriebs-Capital von wenigstens 4,000,000 fl. erforderlich war.

Den Culminationspunct erreichte das Jahr 1827 mit beinahe 100,000 Stücken. Seitdem sank die Production in 10 Jahren fast auf die Hälfte herab, denn es wurden an Waaren, die in den 4 Walken der Gewerbschaft verzeichnet wurden,

im Jahre	1827:	98,353	Stücke,
„ „	1828:	81,125	„
„ „	1829:	90,818	„
„ „	1830:	72,854	„
„ „	1831:	68,427	„
„ „	1832:	58,506	„
„ „	1833:	56,589	„
„ „	1834:	56,147	„
„ „	1835:	55,359	„
„ „	1836:	53,169	„

und im Durchschnitte der 10 Jahre 69,134 Stücke Tuch- und Wollwaaren erzeugt. Hiezu kommen jedoch noch mehrere tausend Stücke jener Tuchmacher, die keine Gewerbschafts-Mitglieder sind, so, daß die Gesammterzeugung auf 80,000 Stücke jährlich steigen dürfte, wofür bei 27,420 Centner Wolle erforderlich sind (Moravia 1840 S. 60).

Reichenberg zählte 1833 Tuchmachermeister, erzeugte 1832: 64,602 Stücke Tücher und setzt dermal mit seiner Tuchfabrikation 10 Millionen Gulden in Umlauf (eb. 1844 S. 72). Als die vorzüglichsten Ursachen des Herabkommens der Iglauer Tuchfabrikation, die ungefähr da wieder stand, wo sie vor einem halben Jahrhunderte war, wurden angegeben: Die Entfernung der Oekonomie-Commission von Iglau, die Ueberlassung der ärarischen Tuchlieferungen an Groß-Lieferanten um die niedrigsten Preisanbote, wodurch die einzelnen Meister zu Lohnarbeitern der ersteren herabsanken, die Verschlechterung der Waare, der ausschließend an die Juden gefallene Wollhandel, die, besonders durch die letzteren beförderte schrankenlose Creditgebung in der Gewerbs- und Handels-Industrie Iglaus, die in Folge dessen übertriebene Tucherzeugung, endlich die Versperrung der Absatzwege in das Ausland. Sonst fand ein sehr bedeutender Absatz der Iglauer Wollwaaren nach Baiern, Schwaben, dem Breisgau, in die Rheingegenden und selbst in die Schweiz Statt. Seit Errichtung des deutschen Zollvereins hörte jedoch derselbe auf, da dieser die öster. Wollwaaren mit einem äußerst hohen, einem Verbote gleichkommenden Eingangszolle von 80 fl. vom Ctr. Sporcogewicht, dagegen aber die in gleicher Kategorie in Sachsen und Preußisch-Schlesien erzeugten Wollwaaren mit äußerst geringen Zöllen belegte. Der Absatz ist daher dermal meist nur auf das Inland beschränkt. Früher bestand die Erzeugung vorzüglich in sogenannten Kerntüchern für das k. k. Militär. Jetzt ist die Beschäftigung der Tuchmacher fast allein auf die Erzeugung von Commerzwaaren oder auf den drückenden Lohndienst für Lieferanten, meist Juden, in deren Händen der ganze Wollhandel liegt, beschränkt.

Die Tuchmacher, welche ihr Gewerbe bloß mit den gewöhnlichen Handwerkzeugen betreiben, erzeugen nur ordinäre und mittelfeine Tuchsorten, die einst wegen ihrer Qualität im In- und Auslande berühmt waren. Die ungefärbten Wollwaaren zeichnen sich von jeher durch ihre ganz eigene schöne Weiße aus, welche, ohne Anwendung des Schwefels, bloß durch die gute Eigenschaft des Wassers, der Seife und die besondere Manipulation erzielt wird.

Im Jahre 1837 zählte man in Iglau 544 Tuchmachermeister, 1839 nur 539. 457 von ihnen bilden, als Besitzer verkäuflicher Gerechtsame, die Tuchmacher-Gewerbschaft. In Mähren und Schlesien befand sich kein einziges, dieser Gewerbschaft hinsichtlich ihrer innern Verfassung ähnliches, sowohl rücksichtlich der Organisirung als auch der Vermögensverwaltung, unter der Curatel der Landesbehörden seit einem Jahrhunderte gestandenes Institut, das einer in das kleinste Detail gegangenen Staatscontrole unterlag. Diese hörte jedoch in unsern Tagen auf (Hofkammerdecret 7. Dec. 1832, Z. 51,450), da diese Gewerbschaft als eine Privat-Corporation erklärt wurde, über deren Angelegenheit die Landesstelle keine besondere Controle auszuüben habe. Es wurde daher die Obsorge über diese Angelegenheiten wieder, wie früher, dem Magistrate überlassen, welcher für die Handhabung der Ordnung und die gute Vermögensgebahrung mittelst der beizugebenden Zunftcommissäre und der Revidirung der Jahresrechnung die Controle auszuüben hat.

Die Iglauer Tuchmachergewerbschaft untersteht aber als eine öffentlich anerkannte Zunft oder Innung derjenigen Aufsicht der politischen Behörden, welche von den letzteren in Folge der bestehenden Vorschriften über den Organismus der Innungen und Zünfte überhaupt ausgeübt wird. Es muß daher da, wo es nothwendig ist, der Iglauer Magistrat als Ortsobrigkeit einschreiten (Hfkzldt. 7. Nov. 1839 Z. 33,086).

Die Gesellschaft ist nicht privilegirt und hat nur die a. h. bestätigte Tuchmacher-Ordnung. Ihr Vermögen besteht in einem Meisterhause, in welchem sie eine privilegirte Tuchwaaren-Niederlage mit der Berechtigung, einen kaiserl. Adler zu führen, unterhält, in einer Schönfärberei, in 4 Walken (außer diesen bestehen noch 3 Walken in Iglau) und 4 großen Stampfen u. s. w. 1837 ward dieses Vermögen auf 39,668 fl. 44 kr. C. M. geschätzt (28,597 fl. 35 kr. Realitäten, 6248 fl. 31 kr. Kapitalien und 4822 fl. 48 kr. Geräthschaften). Die Einkünfte (Pachtzinse, Walk- und Plombirungs-Gebühren) wurden 1827 mit 7900 fl., die Ausgaben mit 4500 fl. CM. angegeben.

Die Angelegenheiten der Gewerbschaft werden von einem, aus einem Aeltesten und 4 Geschwornen bestehenden Vorstande, unter Controle eines Ausschußes von 12 Meistern, geleitet.

Die mit dem a. h. Rescripte vom 19. Dec. 1724 vorgeschriebene Satz- und Tuchmacher-Ordnung (106 Folio-Druckseiten stark), welche die Industrie der Tuchmacher vielfach hemmte und ihren Gewerbsbetrieb fesselte, auch nur die Fabrizirung der Monturstücher zum Augenmerke hatte, ist schon in früherer Zeit, besonders durch das Hofrescript vom 20. Juli 1765 und das Patent vom 30. März 1776 größtentheils aufgehoben und in der neueren Zeit durch die gesetzlichen

liberalen Commercial-Grundsätze gänzlich außer Kraft gesetzt worden (Hofkammer-Decret 7. Dec. 1832 Z. 51450).

Nicht unbeträchtlich ist die Production der Wollweber, deren es 1837 56 gab. Sie besitzen eigene Walken und erzeugen auf ihren Leinwebestühlen schmale halbwollene Waaren, als: Halbtücher, Molton, Flanell, Boy, Spagnolet, Azor, Sattinclot. Der Umfang der Fabrikation ist seit einigen Jahrzehenden bedeutend gestiegen. In die Iglauer Walken allein gelangten 1816: 2762, 1817: 3177, 1818: 2532, 1819: 2219, 1820: 2668, 1821: 3563, 1822: 4084, 1823: 4326, 1824: 4664 Stücke.

Im Jahre 1827 war die Erzeugung bereits auf 6804, im J. 1830 auf 7679 Stücke herangewachsen. Später schwankte sie zwar zwischen 5—7000; allein 1836 erreichte sie die Höhe von 9360 und im Durchschnitte der 10 Jahre 1827—1836 von 6997 Stücken. Hierbei sind jene nicht in Anschlag, welche in auswärtige Walken gelangen. Diese Weber verarbeiteten bei 2460 Centner Wolle jährlich.

Iglau hatte (1837) 26 eigene Wollspinner mit mehreren Sätzen von Spinnmaschinen; nebstbei besitzt ein großer Theil der Tuchmacher eigene Spinnmaschinen. Die Zahl der sämmtlichen Spinnmaschinen betrug 650, wovon jedoch die Hälfte, so wie zwei Drittheile der Tuchmacher-Werkstühle, unbeschäftigt gewesen seyn sollen. 1500 Menschen finden dabei Arbeit (Moravia 1840 S. 60).

Im J. 1837 gab es in Iglau 9 Schönfärbereien mit 9 Küppen und 42 Farbkesseln zur Woll-, Loden- und Tuchfärbung. Ein großer Theil der Tuchmacher hatte übrigens eigene Färbereien. Tuchscher- und zugleich Appretirungs-Anstalten mit den gewöhnlichen Handwerkzeugen und Maschinen waren 26.

Auch dermal noch (hieß es) bildet Iglau mit Reichenberg, Brünn und Bielitz einen der Centralpuncte der öster. Tuchfabrikation, deren Producte im J. 1841 einen Werth von 76,129,000 fl. CM. (Mähren und Schlesien allein mit 705,000 Stücken Tuch-Waaren, im Gewichte von 125,000 Ctr. aus 198,000 Ctr. Wolle, im Werthe von 30,884,000 fl., Böhmen von 16,820,000 fl. CM.) repräsentirten.

Wenn Reichenberg im J. 1841 durch 3 Fabriken und 1300 Tuchmachermeister mit 1400 Webestühler 70- bis 80,000 Stück Tuch im Werthe von 4 Millionen und außerdem 140,000 Stücke andere Schafwollenzeuge im Werthe von 3 Millionen Gulden, Brünn mit 18 Fabriken, 456 einzelnen Tuch- und Wollenzeugmachern, 32 Spinnereien mit 89,000 Spindeln und 24 Dampfmaschinen 190,000 Stücke Tuch und andere Wollstoffe im beiläufigen Werthe von 13,289,000 fl. erzeugte und in der Schafwoll-Industrie 18,300 Personen beschäftigte, wenn Bielitz mit Biala 70,000 Stücke Tuch im Werthe von 4 Millionen Gulden producirte, so brachten in Iglau, dem Mittelpuncte für die Erzeugung der ordinären Tücher und Wollenzeuge (wie Brünn für die feinen), 50 Spinnereien mit etwa 96,000 Spindeln, 476 Tuchmacher und 86 Wollenzeugweber auf mehr als 1200 Stühlen aus 60,000 Ctr. Wolle wohl über 250,000 Stücke im Werthe von 5 Millionen Gulden CM. hervor.

Iglau ist der Mittelpunct hinsichtlich des Bezuges der Wolle für die an der böhmisch-mährischen Gränze (nämlich zu Wiese, Triesch, Battelau, Wollein,

Trebitsch, Pirnitz, Saar und Bistřitz in Mähren, zu Patzau, Humpoletz, Heraletz, Polna und Chotěbok in Böhmen) stark betriebene Tuch- und Wollenzeug-Manufactur, verarbeitet aber selbst die bedeutendste Menge dieses Rohstoffes. Der Wollverbrauch beträgt daselbst nicht weniger als 60,000 Centner (Sommerwolle, meist aus Ungarn; namentlich aus dem Stuhlweißenburger Comitate bezogen, im Preise von 40—60 fl. der Centner), wovon 50,000 Centner auf die Tuchmacher und 10,000 Centner auf die Wollzeugweber entfallen. Die Wolle wird in 50 Spinnereien mit 300 Sätzen und etwa 96,000 Spindeln von 2200 Arbeitern zu Garn versponnen. Mit der Weberei beschäftigen sich auf etwa 1200 Stühlen 476 Tuchmacher sammt 577 Gesellen und 237 Lehrlingen, und 86 Wollzeugweber mit 55 Gesellen und 23 Lehrlingen, zusammen 1454 Personen; eben so groß ungefähr ist die Zahl der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, und man kann annehmen, daß dieser Manufacturzweig in Iglau und der nächsten Umgebung 8—10,000 Menschen beschäftiget. Die Menge der Erzeugung ist schwierig, und nur nach Maßgabe der verbrauchten Wolle zu bestimmen. Da in Iglau fast eben so viel schmale als breite Waare erzeugt wird, und ein Centner guter Wolle für $2^1/_2$ höchstens 3 Stücke breiter, oder für 5—6, oft auch 8—10, und durchschnittlich für 6 Stücke schmaler Waare zureicht, so kann man das jährliche Product auf 100,000 Stücke breiter Waare mit einem Wollverbrauche von 23,000 Centnern, dann auf 100,000 Stücke schmaler Waare mit einem Wollverbrauche von 17,000 Centnern anschlagen. Hierzu kommt das Erzeugniß der Wollzeugweber, welches auf 1800 Stücke Handels-Flanelle, 13,200 Stücke Quadrille von verschiedener Gattung, 1000 Stücke Stoffe für Beinkleider, 4200 Stücke Spagnolets, zusammen 20,200 Stücke (wohl um die Hälfte zu niedrig) angegeben wird. Diese Waaren rechnet man zu den schmalen, sie zeichnen sich jedoch durch ihre gute Beschaffenheit vor den Tuchwaaren aus, und werden auch zu einem höheren Preise abgesetzt, als letztere, deren erheblichster Vorzug in dem ungewöhnlich billigen Preise liegt. Es kostet nämlich: Berry $^5/_4$ Ellen breit, die Elle 18—21 kr., das Stück 7—8 fl.; Tuch $^6/_4$ breit, die Elle 42—45 kr., das Stück 14—15 fl.; gefärbte Tücher $^6/_4$ breit, die Elle 39—42 kr., $^7/_8$ breit, 45—51 kr., $^8/_4$ breit 1 fl. 6 kr. — 1 fl. 21 kr. Von Stoffen für Futter und Beinkleider kostet die Elle $^7/_8$ breit 1 fl. 15 kr. — 1 fl. 45 kr. die mindere, und 2 fl. — 2 fl. 24 kr. die bessere Sorte; gepreßte Waare $^3/_4$ breit die Elle 36—48 kr., $^7/_8$ breit 51 kr. — 1 fl.; Quadrill $^5/_4$ breit gibt es von 3 Sorten, die geringste zu $3^1/_4$ bis $3^1/_2$ kr. die Elle, oder zu 5 fl. 36 kr. — 6 fl. das Stück, die zweite zu $4—4^1/_2$ kr. und die dritte zu $5—6^1/_2$ kr. die Elle. Von dem weißen Handels-Flanelle kostet die ordinäre Sorte 39—57 kr., die mittelfeine 1 fl. 9 kr. — 1 fl. 12 kr., die feine 1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr. und die superfeine 1 fl. 48 kr. die Wiener Elle.

Der Gesammtwerth der Iglauer Woll-Manufactur läßt sich anschlagen, wie folgt:

100,000	Stücke	breite Waare	zu 27 fl.	2,700,000 fl.
100,000	„	schmale „	„ 14 „	1,400,000 „
50,000	„	Wollenzeuge	„ 18 „	900,000 „
		Zusammen 250,000	Stücke für .	5,000,000 fl.,

wovon 3,000,000 fl. auf den Werth des Rohstoffes und 2,000,000 fl. auf die Verarbeitung entfallen. (Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie für 1842, Wien 1846 [von der k. k. Direction der administrativen Statistik zusammengestellt]).

Der Absatz der Iglauer Wollfabrikate geschieht größtentheils in Iglau selbst, in der gewerkschaftlichen privilegirten Niederlage an die Tuchhändler, vermöglichere Tuchmacher und hauptsächlich an die israelitischen Handelsleute. Indessen wird auch ein bedeutender Theil von den Tuchmachern selbst durch unmittelbare Versendung an in- und ausländische Handelshäuser und auf den inländischen Jahrmärkten zu Wien, Linz, Gratz, Debreczin, Pesth und Brünn abgesetzt. Von Linz gelangen die Iglauer Wollwaaren nach Salzburg und Tirol, von Wien und Gratz nach Ungarn, Siebenbürgen, Illyrien, Italien bis in die Levante; von Pesth und Debreczin aus werden Ungarn, Siebenbürgen, die Moldau und Wallachei, vorzüglich mit schmalen Waaren, von Brünn aus Mähren und Polen versehen.

Wie aber das iglauer Tuch-Handwerk alsbald einem tragischen Ende verfiel, wollen wir später erzählen.

In einer Schilderung der Industrie und Gewerbe in Neutitschein (in der Moravia 1843 Nr. 22) heißt es: Der wunderthätige Genius des Fortschrittes, welcher in neuerer Zeit seine helllodernde Fackel mit vollem Lichte über unser schönes Mähren schwang, warf seine magischen Stralen auch auf diese Stadt des fruchtbaren Kuhländchens. Oede und der Verwüstung preis gegebene Pläze in und um die Stadt verwandelten sich in nette Alleen und zierliche Anlagen, die kothigen Gassen wurden mit einem gangbaren Pflaster versehen, alte Thore der Vorzeit, welche der Stadt ein düsteres und winkliches Aussehen gaben, wurden eingerissen, und neue Bauten, wie z. B. der Herren Tempele, Dutschek, Preisenhammer u. s. w. ersetzten, wo es zweckmäßig war, ihre Räume und geben der Stadt ein recht freundliches Aussehen. Mit dieser äußerlichen Umstaltung erkräftete, trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse, das innere Leben und gewann in mancher Beziehung einen größeren Aufschwung, wiewohl es nicht an gegründeten Besorgnissen fehlt, daß bei der immer bedeutenderen Ausdehnung und der festeren Herrschaft des Fabrikswesens, welche das eigentliche Gewerbe gefährdet und in sich aufzulösen droht, dem Wohlstand und der Gewerbthätigkeit der Stadt noch manche Krisis bevorstehen könne. Neutitschein gehörte von jeher zu den gewerbfleißigsten Städten Mährens. Sein Hauptgewerbe ist die Tucherzeugung. Die Tuchmacherzunft weist 825 (S. richtiger S. 144) Meister (wovon sich aber viele mit Lohnarbeit beschäftigen), 448 Gesellen und über 200 Lehrlinge aus; die Anzahl der in diesem Gewerbe beschäftigten Frauenzimmer und Kinder ungerechnet. Eigentlich privilegirte Tuchfabriken besitzt Neutitschein keine. In fabriksmäßigem Betriebe stehen jedoch mehrere Etablissements, wie z. B. die der Herren Aug. Döpper, Max Preisenhammer, F. F. Neußer, F. Liwehr, Freißler u. a. m. Vor allen aber ragt jenes des Herrn Döpper hervor. Daselbst werden 16 Schrobelmaschinen, die 28 Feinspinnmaschinen versehen, in fortwährender Thätigkeit erhalten. Auf 56 Webstühlen werden wöchentlich über 100 Stück meist mittelfeines Tuch (das von auswärtigen Meistern verfertigte ungezählt), im Nominalwerthe von 6000 fl. CM., angefertigt. Dieses

Etablissement beschäftigt über 300 Menschen, welche einen jährlichen Lohn von circa 35,000 fl. C. M. empfangen. Die zum fabriksmäßigen Betriebe erforderlichen Maschinen werden mittelst zweier Dampf-Apparate von 20 Pferdekraft in Wirksamkeit gesetzt, wovon als besonders sehenswerth die von Herrn Renée aus Fulnek erbaute Dampfwalke ist. Das Konsumo der Wolle wird daselbst auf 8000 Centner veranschlagt.

Herr Max Preisenhammer hat 6 Schrobbel-, 8 Feinspinnmaschinen, 16 Webestühle und verfertigt jährlich gegen 1500 bis 1600 Stück Tuch — Herr Franz Liwehr 4 Schrobbel-, 6 Spinnmaschinen und 12 Webestühle — Herr F. F. Neußer 4 Schrobbel-, 6 Spinnmaschinen und 12 Webestühle.

Der Hauptindustriezweig Neutitscheins ist die Umhängtuch- und Flanellerzeugung, wovon eine große Quantität produzirt wird. Die Masse der Umhängtücher dürfte jährlich eine Anzahl von 150,000 und die der Flanelle 10,000 Stück erreichen, während an gewöhnlichen Tüchern kaum mehr als 15,000 Stück geliefert werden. Um die Tüchelfabrikation machte sich in neuerer Zeit Herr Ferd. Buresch, zugleich Schönfärber, sehr verdient. Er lieferte eine Waare, welche wahrhaft (besonders die bunt façonirte) schön und ausgezeichnet genannt zu werden verdient. Der Verkehr mit all den Wollfabrikaten wird mit Pesth, wohin bei 120 Tuchhändler reisen, Brünn und Wien unterhalten, jedoch geschehen auch Versendungen nach Polen, Italien, der Schweiz und etwas Weniges nach der Türkei. Trotz dem, daß in neuester Zeit die Tuchmacherei durch mancherlei Ursachen sehr gelitten hat, und immer noch sehr leidet, beschäftigen die hiesigen Tuchmacher dennoch 14 Tuchscheerer, 5 Schönfärber und 8 Walken. Man kann mit Gewißheit annehmen, daß in Neutitschein alljährlich bei 20,000 Centner rohe Wolle verarbeitet werden. Die vor Kurzem etablirte Schaf- und Baumwoll-Druckfabrik des Herrn Joseph Mengen et Comp. verdient eine rühmende Erwähnung.

Die officiellen statist. Nachweisungen für 1846 und 1850 (in den Mittheil. der statist. Direktion 1850 und 1852) geben rücksichtlich der Fabriken und Manufakturen Mährens und Schlesiens keine neueren Daten als jene des Jahres 1841, nach welchen es in Mähren und Schlesien in Tuch- und Schafwollwaaren 62 gab und zwar 36 in Mähren und 26 in Schlesien. Für 1846 weisen die Erwerbsteuer-Tabellen in beiden Ländern zusammen 2960 Tuchmacher und Tuchscheerer, 464 Strumpfwirker und Stricker, 8360 Weber aller Art (S. Baumwollwaaren-Fabr.), 58 Tuch- und Lodenwalker, für 1850 aber in Mähren 2406, in Schlesien 682, zus. 3088 Tuchmacher und Tuchscheerer, in M. 336, Schl. 133, zus. 469 Strumpfwirker und Stricker, in M. 7062, Schl. 1068, zus. 8130 Weber aller Art, in M. 42, Schl. 16, zus. 58 Tuch- und Lodenwalker, 447 Färber aller Art u. z.: in M. 346, Schl. 101 u. s. w. nach. (Notizenbl. 1866 Nr. 10).

Für 1851 wurden (in den Mitth. der statist. Direktion 4. Jahrg. 3 H. [1855] S. 11—36) mittelst eines Auszuges aus dem Erwerbsteuer-Kataster, nach technologischer Anordnung und vermischt mit den Fabriken, nachgewiesen: in Mähren 64 Schafwoll-Spinnfabriken und Spinner der I., 13 der II. und 2 der III. (Steuer-) Kathegorie, zus. 79, in Schlesien 7 der 1. K., in beiden zus. 71, 13,

2, im Ganzen 86; an Tuchfabriken, Tuch- und Kotzenmachern, Lodenwebern, Tuch- und Lodenwalkern, Flanell-, Decken- und Wollenzeugmachern, Schafwollwaaren- und Teppich-Erzeugern: in Mähren 2376 der I., 35 der II. und 10 der III. K., zus. 2421; in Schlesien 650 der I., 22 der II. und 2 der III., zus. 674, in beiden zus. 3026, 57, 12, im Ganzen 3095; an Wollkrämpern, Tuchscheerern und Appreteuren: in Mähren 198 der I. und 1 der II. K., zus. 199, in Schlesien 40 und 3, zus. 43, in beiden zus. 238 und 4, im Ganzen 242 (Notizenbl. 1866 Nr. 11).

Der statistische Theil des Berichtes über die 3. öster. Gewerbe-Produkten-Ausstellung im J. 1845 beruht zunächst auf den Angaben der erwähnten Industrie-Statistik Oesterreichs vom J. 1841. Die XXVI. Abtheilung S. 404—456 handelt von der Schafwolle und den Erzeugnissen aus derselben, in welch' letzteren Mähren und Schlesien voranstehen, dann Böhmen und Niederösterreich kommen, die zusammen fünf Sechstheile des Ganzen liefern.

Auf die Gesammt-Produktion roher Wolle von jährlich 700,000 Centner, wovon $^1/_5$ ausgeführt wird, trägt Ungarn 340,000, Böhmen 97,000, Galizien 60,000, Mähren und Schlesien 40,000, Siebenbürgen 40,000 u. s. w. bei.

Von den bestehenden 14 Kammgarn-Spinnereien (2 in Nieder-, 1 Ober-Oesterreich, 9 Böhmen, 1 Lombardie), welche noch nicht lange in der Monarchie bestanden, aber seit Kurzem bedeutende Fortschritte gemacht hatten, zusammen mit 25,400 Spindeln und 8040 Ctr. Erzeugung, entfiel 1 auf Mähren (B. Loes in Boskowitz).

Noch umfassender (als jene Böhmens, heißt es S. 407) ist die Schafwollen-Industrie, besonders die Tuchmacherei, in Mähren und Schlesien.

Brünn, der Hauptsitz der gedachten Industrie, verbraucht jährlich an 50,000 Ctr. Wolle, und zählt über 30 Schafwollen-Spinnereien mit 178 Sätzen von 89,000 Spindeln.

Das Garn-Erzeugniß mit 30,000 Centnern wird von 18 Manufacturen und 456 Tuch- und Wollenzeugmachern zu 190,000 Stücken Tuch und Stoffen aller Art im Werthe von $13^1/_4$ Millionen Gulden verarbeitet. Unter den Manufacturen Brünn's gehören jene der Gebrüder Schöller und des J. G. Offermann zu den vorzüglichsten. So weit die ämtlichen Erhebungen reichen, sind in Brünn allein bei der Schafwollen-Industrie 24 Dampfmaschinen von 262 Pferdekräften in Thätigkeit.

Der Verbrauch an Wolle stellt sich bei den 18 Unternehmungen dieser Art in Brünn auf	11,720 Centner
bei den 456 Tuchmachern, jeden zu 82 Centner angenommen, auf	37,392 „
für die Versendungen nach Wien und den Umgebungen Brünn's auf	888 „
Zusammen auf	50,000 Centner.

Hievon erzeugt man in Brünn bei 14,000 Stücke feiner Tücher und Brasils, 12,600 mittelfeinen Tuches, 9500 Commißtücher, 7000 feinster Tücher, 4800 Damentuch, O'Connells u. dgl., 1600 ordinärer und 140,500 schmaler Stoffe;

im Ganzen also an Wollenwaaren aller Art 190,000 Stücke oder 32,312 Ctr. aus 50,000 Centnern Wolle im Werthe von 13,289,000 Gulden. Das vorzüglichste und größte Erzeugniß der Brünner Schafwollen-Manufactur besteht in Modestoffen, welche ihren Absatz vorzüglich in Wien und in Italien finden, woran die jetzige schnelle Verbindung durch die Eisenbahnen wesentlichen Antheil hat.

Nächst Brünn sind Iglau für ordinäre Tücher und Wollenzeuge, Bielitz für mittelfeine und Namiest für feine Waare die Haupt-Erzeugungs-Plätze.

Iglau, an der böhmischen Gränze, verbraucht jährlich bei 60,000 Centner Sommerwolle, meistens aus Ungarn, hat 50 Spinnereien mit 300 Sätzen und beiläufig 96,000 Spindeln, 476 Tuchmachereien und es werden dort und in der Umgebung beiläufig 8000—10,000 Menschen dabei beschäftigt.

Die dortige Gesammt-Erzeugung dürfte

	100,000 Stücke	breiter Waare	zu 2,700,000 Gulden
	100,000 „	schmaler Waare	zu 1,400,000 „
	50,000 „	Wollenzeuge	zu 900,000 „
zusammen	250,000 Stücke	. . . .	zu 5,000,000 Gulden betragen.

Bielitz nebst seiner Umgebung, an der Gränze Galiziens, hat 13 Spinnereien mit 400 Maschinen und 34,000 Spindeln, nebst 50 Maschinen bei einzelnen Tuchmachern, 5 Manufacturen mit 129 Webstühlen und 210 Meister mit 790 Webstühlen. Dort werden jährlich über 25,000 Centner Schafwolle verbraucht und über 62,000 Stücke Tuch für 3,544,000 Gulden verfertigt, und diese Erzeugung ist noch fortwährend im Zunehmen.

Namiest besitzt eine der vorzüglichsten und ausgedehntesten Unternehmungen der Monarchie in seiner Feintuch-Fabrik. Dort werden jährlich 2000 Ctr. Wolle verarbeitet.

Wagstadt zählt 2 Manufacturen mit 2 Spinnereien und 62 Webstühlen, und erzeugt bei 21,000 Stücke Tuch im Werthe von 1,000,000 Gulden.

Zu Neutitschein befindet sich 1 Manufactur mit 1 Spinnerei und 25 Webstühlen, mit einem jährlichen Erzeugnisse von 20,000 Stücken im Werthe von 820,000 Gulden.

Fulnek hat 1 Manufactur mit 1 Spinnerei, 33 Webstühlen und erzeugt jährlich 15,800 Stücke im Werthe von 734,000 Gulden.

Zwittau erzeugt 15,000 Stücke im Werthe von 1,200,000 Gulden, und

Troppau, wo sich 3 Manufacturen, 7 Spinnereien und mehrere Tuchmacher befinden, erzeugt 15,000 Stücke im Werthe von 700,000 Gulden.

In allen diesen Städten sind Dampfmaschinen die Motoren.

Die ganze Summe der Tuch-Erzeugung Mährens und Schlesiens beträgt jährlich ungefähr 705,000 Stücke im Gewichte von 125,000 Ctrn., im Werthe von 30,884,000 Gulden. Dazu sind ungefähr 198,000 Centner Schafwolle erforderlich, aus welchen 130,000 Centner Garn gesponnen und zu obigen Erzeugnissen verwebt werden. Hieran haben in ganz Mähren und Schlesien 43 Manufacturen und 4000 Tuchmacher Antheil, von welchen 1200 Meister in Brünn, Iglau und Bielitz allein mehr als die Hälfte der im Ganzen verbrauchten Wolle verarbeiten.

Uebersichtlich stellte sich die Produktion von Tuch- und Schafwollwaaren in Mähren und Schlesien nach den letzten ämtlichen Erhebungen in folgender Art dar:

	zu 30 Ellen		im Werthe	
in Brünn	190,000	Stück	13,300,000	fl.
„ Iglau	250,000	„	5,000,000	„
„ Bielitz	62,000	„	3,544,000	„
„ Zwittau . . .	15,000	„	1,200,000	„
„ Namiest . . .	5,500	„	600,000	„
„ Troppau . . .	15,000	„	700,000	„
„ Jägerndorf . .	18,000	„	648,000	„
„ Odrau	11,000	„	330,000	„
„ Wagstadt . . .	21,000	„	1,000,000	„
„ Neutitschein . .	20,000	„	820,000	„
„ Fulnek	15,800	„	734,000	„
„ Leipnik	4,000	„	150,000	„
„ Weißkirchen . .	12,000	„	432,000	„
„ Freiberg . . .	10,000	„	310,000	„
„ Stramberg . .	3,000	„	90,000	„
„ Frankstadt . . .	2,200	„	65,000	„
„ Braunsberg . .	3,500	„	175,000	„
„ Mistek	3,000	„	90,000	„
„ Wiegstadtl . . .	2,000	„	80,000	„
„ Holleschau . . .	1,500	„	70,000	„
„ Mährisch-Trübau	6,000	„	300,000	„
„ Müglitz . . .	2,500	„	120,200	„
„ Mähr.-Neustadt .	500	„	50,000	„
„ Butschowitz . .	3,500	„	170,000	„
„ Teltsch	3,500	„	240,000	„
„ Groß-Meseritsch .	1,600	„	80,000	„
in den übrigen kleinern Orten	23,400	„	586,000	„
Gesammtsumme	705,000	Stück	30,884,000	fl.

Die gesammte Tuch- und Schafwollwaarenerzeugung in der Monarchie betrug 1,374,500 Stück im Werthe von 67,945,000 fl., zu welchem Erzeugnisse bei 600,000 Centner Wolle erfordert wurden.

Rechnet man zu diesem Wollbedarf das Schafwollgarn der Ausfuhr mit 25,000 Ctr. und die ausgeführte rohe Wolle mit 167,000 Ctr., so belief sich die gesammte Wollproduction auf 792,000 Ctr.

Wie richtig diese approximative Veranschlagung der Wollerzeugung erscheint, ergibt sich auch aus der Anzahl der Schafe der Monarchie. Der gesammte Schafstand betrug 27 Millionen, und wird der durchschnittliche Ertrag von grob- und feinwolligen Schafen mit 3 Pfd. per Kopf veranschlagt, dann erhält man 810,000 Centner, welche von der auf eine andere Art [illegible] mittelten Wollproduction mit 7[illegible] [illegible] ichen. [illegible] on. Neuigkeiten 1846 N. 30.)

In der Erzeugung der gewirkten Waaren (deren beträchtlichster Rohstoff die Schafwolle ist) geht (nach dem Ausst. Berichte von 1845) Böhmen den übrigen öster. Ländern weit voran. Die Zahl der Strumpfwirker und Stricker beträgt dort allein 1116, in allen andern Ländern, mit Ausnahme Ungarns, nur 1146 (in Mähren allein 456).

Die rothen türkischen Kappen (Fes) werden in Böhmen (216,300 Dutzend, hauptsächlich in und um Strakonitz), Venedig (64—80,000 D.), Wien (bei 40,000 D.) und Brünn (8000 D.) verfertigt.

Die Ausstellung des J. 1845 zeigte in der Wollspinnerei nicht nur eine stärkere Vertretung, sondern auch viel ausgezeichnetere Einsendungen. Von den 13 Einsendern gewannen namentlich aus Brünn drei Streichgarn-Spinnereien Auszeichnungen und zwar (nach dem Berichte S. 419):

H. F. und E. Soxhlet, Besitzer einer Schafwollen-Spinnerei in Brünn: Streichgarne, einfach und gezwirnt, weiß das Pfund zu 18—27 Strähnen, verschiedenfarbig, Kette und Schuß; die einfachen und weißgezwirnten Streichgarne von ausgezeichneter Schönheit und unübertrefflich; die farbigen gezwirnten Garne die besten, welche im Lande erzeugt werden.

Die Spinnerei wird durch eine Dampf-Maschine (aus Blansko) von 50 Pferdekräften mit variabler Expansion im Gange erhalten. Sie zählt 36 Sätze Maschinen, wird mit Dampf geheizt, mit Gas beleuchtet, verspinnt jährl. 11,000 Centner roher Wolle, zu deren Einschmalzen 900 Centner Oliven-Oel erfordert werden, beschäftiget 825 Arbeiter und erzeugt jährlich bei 5 Millionen Strähne zu 1760 Wiener Ellen. Sie ist die bedeutendste Unternehmung dieser Art, und der Einfluß, den sie auf die ganze Manufactur in Brünn und insbesondere auf die minder bemittelten Erzeuger durch Lieferung der schönsten Gespinnste ausübt, von sehr großer Wichtigkeit.

Wegen der Trefflichkeit der Erzeugnisse, Großartigkeit des Betriebes mit allen neuen Hilfsmitteln, dann in der Berücksichtigung, daß diese Unternehmung den Impuls zu allgemeinen Verbesserungen in ihrem Industrie-Zweige gab, sowie wegen bedeutender Erniedrigung der Spinnpreise, wurde dieselbe mit der goldenen Medaille ausgezeichnet. (S. auch den öster. Kalender für 1855 S. 201—7.)

Eduard Leidenfrost, Eigenthümer einer Schafwollen-Spinnerei in Brünn: Weiße und blaugefärbte Schafwollen-Garne, als: Kette und Eintrag für Tuch, dann Garn zum Zwirnen, von letzterem das Pfund zu 20 Strähnen gleich 35,200 Wiener Ellen; davon die einfachen und weiß gezwirnten Garne schön, die farbig gezwirnten zu den besseren Gespinnsten dieser Art gehörend.

Diese Spinnerei beschäftiget 300 Arbeiter, meistens Landleute, verarbeitet eine bedeutende Menge gewaschener und gefärbter Wolle und liefert jährlich 1½ Millionen Strähne eines Garnes, welches allgemein im besten Rufe steht.

Wegen schöner Gespinnste, namhaften Absatzes und sehr billiger Spinnpreise wurde dem Einsender die silberne Medaille verliehen.

Joseph Keller, Besitzer einer Schafwollen-Streichgarn-Spinnerei in Brünn: Streichgarn in mehreren Farben zu verschiedenen Stoffen; das einfache Streichgarn den Anforderungen entsprechend.

Diese Spinnerei beschäftiget über 300 Arbeiter und verspinnt bei 3000 Centner Wolle.

Der Aussteller erhielt wegen seines bedeutenden, den mittellosen Webern besonders zum Vortheile gereichenden Betriebes, und wegen der entsprechenden Eigenschaften seiner Garne die bronzene Medaille.

Auch in den aus Mähren und Schlesien ausgestellten Tuchwaaren constatirte der Ausstellungs-Bericht beträchtliche Fortschritte. Die Bemerkungen verdienen in der Geschichte des wichtigen Industrie-Zweiges um so mehr erhalten zu werden, als sie uns auch einige neue oder sich ins Große verbreitende Unternehmungen zeigen.

Gebrüder Schöller: Inhaber einer Feintuch- und Casimir-Fabrik in Brünn (heißt es S. 422): Feine Tücher, Brasils, Castorin, Corbeau, Zephyr, Tüffel, Sibériennes, Winter- und Sommer-Hosenstoffe.

Diese Fabrik, welche bei der Ausstellung im Jahre 1839 mit der goldenen Medaille ausgezeichnet worden war, beschäftiget 800 Personen, besitzt nach den letzten ämtlichen Erhebungen zwei Dampfmaschinen von 40 Pferdekräften, ein Wasserwerk, 6 eiserne Patent-Walken, 4 Waschmaschinen, 21 Scher-Maschinen, 30 Schertische, 4 große Küpen, 7 Farbkessel und erzeugt beiläufig 4000 Stücke Waare.

Bei der Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1845 war Philipp Schöller Mitglied der Central-Hof-Commission, weshalb dieses Etablissement sich außer Preisbewerbung befand.

Die Namiester Feintuch-Fabrik im Znaimer Kreise: Feine Uniform- und Egalisirungs-, dann Civil-Tücher, Zephyr, Circas, Vicogne, Cachemir, Doskins, Waterproofs, Wadmulls, Codringtons, Winter- und Sommer-Hosenstoffe.

Sie liegt am Fluße Oßlawa, ist Eigenthum der Erben des Grafen Heinrich Haugwitz, des Freiherrn Carl v. Puthon, der Freiin Julie von Widmann und des Heinrich Zurhelle, wird mit 2 Wasserrädern von 20 und 50 Pferdekräften und 3 Dampfmaschinen von 41 Pferdekräften getrieben, durch Dampf geheizt, mit Gas beleuchtet, hat 48 Feinspinn-Maschinen zu 60, 2 zu 240 Spindeln, 205 Webstühle, größtentheils mit Jacquards, 43 Scher-Maschinen u. dgl., verbraucht jährlich 2000 Centner Wolle, erzeugt 5—6000 Stücke Waare, beschäftiget 1000 Arbeiter, hat eine eigene Apotheke und ein Spital für ihre erkrankten Arbeiter.

Bei den Gewerbe-Ausstellungen in den Jahren 1835 und 1839 ist dieser Unternehmung die goldene Medaille zu Theil geworden. Bei der Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1845 war Heinrich Zurhelle, Miteigenthümer und Fabriks-Directions-Mitglied, der Central-Hof-Commission beigezogen. Aus diesem Grunde befand sich die genannte Manufactur außer Preisbewerbung.

Die vollendeten Erzeugnisse dieser 4 Unternehmungen (Moro in Viktring bei Klagenfurt, Siegmund, Neuhäuser und Comp. in Reichenberg, Schöller und Namiest) werden in dem Zustande, wie sie ausgestellt waren, in den Handel gebracht und zum Theile auch im Auslande abgesetzt. Alle 4 Anstalten haben seit dem Jahre 1839 in sämmtlichen Zweigen der Schafwollen-Industrie, insbesondere bezüglich der Spinnerei, Weberei, Färberei und Appretur, bedeutende

Fortschritte gemacht. Auch stehen ihre Preise, wie im Allgemeinen alle Erzeugnisse aus Schafwolle, niedriger, als im Jahre 1839, theils wegen der vermehrten Concurrenz, theils weil (ähnlich den Ergebnissen bei den Baumwollen-Waaren) durch verschiedene verbesserte Einrichtungen die Erzeugungskosten vermindert wurden.

Johann Heinrich Offermann, Inhaber einer Feintuch-Fabrik in Brünn: Feine Tücher, Brasil, Condor, Doskin, Satin-laine, Dauphinet, Tüffel, Wadmulls, Hosenstoffe, Männer- und Damen-Shawls, Damastdecken, Drucktuch und Manchons für Papier-Fabriken; sämmtlich von ausgezeichneter Bearbeitung, an welcher bedeutende Fortschritte in der Spinnerei, Weberei, Färberei und Appretur ersichtlich waren.

Die Unternehmung beschäftiget 600 Menschen und wird sehr schwunghaft betrieben. Man versendet auch einen Theil der Erzeugnisse in das Ausland.

Der Einsender hatte bei beiden früheren Gewerbe-Ausstellungen in Wien, so wie bei jener zu Berlin im Jahre 1844, die silberne Medaille erhalten. Bei der Ausstellung in Wien im Jahre 1845 wurde er wegen der besonders in der letzteren Zeit gewonnenen Ausdehnung seines mit allen neuen Hilfsmitteln betriebenen Unternehmens, dann wegen allbekannter Güte der Erzeugnisse und Ausfuhr derselben in die Zollvereins-Staaten, mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.

Skene und Comp., Inhaber der Militär-Tuch-Fabrik in Brünn und deren Nebenanstalt zu Fußdorf nächst Iglau: Monturs- und Egalisirungs-Tücher in mehreren Farben, Bett- und Pferdedecken.

Diese früher gewerbsartig von einzelnen Webern verfertigte Waare wird in der gedachten Fabrik in größerer Vollkommenheit und Ausdehnung für den Bedarf des k. k. Militärs erzeugt. Nach den beigebrachten Zeugnissen der k. k. Brünner Monturs-Commission, und wie es auch aus der ausgestellten Waare ersichtlich war, entsprechen diese Erzeugnisse durch verbesserte Spinnerei, Weberei, Färberei und Appretur ganz ihrem Zwecke.

Die Unternehmung besitzt eine Dampf-Maschine von 15 Pferdekräften, ein Trottoir von 9 Pferden, 9 Sätze Spinn-Maschinen u. s. w. in Brünn, ein Wasserwerk mit 7 Sätzen Spinnmaschinen zu Fußdorf, dann im Ganzen: einen mechanischen Webstuhl und 110 breite Stühle; sie beschäftiget 6—700 Menschen theils in der Fabrik zu Brünn, theils in der Nebenanstalt zu Fußdorf (später in Alexowitz).

Dieselbe erhielt wegen ihrer fabriksmäßigen Erzeugung, wegen zweckmäßigerer Verwendung des Rohstoffes, wegen ihres nützlichen Wirkens zu Fußdorf für die Umgebung und wegen entsprechender, von den Behörden belobter, gleichmäßigerer Farbe und billiger Preise ihrer Erzeugnisse für den Gebrauch des k. k. Militärs, die goldene Medaille.

Gebrüder Popper, Inhaber von Feintuch- und Kasimir-Fabriken in Brünn und zu Butschowitz im Brünner Kreise: Tuch, Kasimir, Victoria in mehreren Farben, Wadmulls, Futterstoffe, Doskins und Modestoffe; die Mittelwaare allen Anforderungen entsprechend. Die Einsender beschäftigen nach ihrer Angabe 857 Personen. Jedenfalls hat diese Unternehmung, welcher schon bei der Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1839 die ehrenvolle Erwähnung zuerkannt worden war,

seitdem bedeutende Fortschritte gemacht, und ist von großer Wichtigkeit für die Gegend von Butschowitz, in welcher sich die Nebenanstalt derselben befindet.

Dieselbe wurde aus diesen Motiven, dann wegen ihrer billigen Waare und des guten Rufes derselben mit der silbernen Medaille ausgezeichnet.

Biedermann und Doret, Inhaber einer Feintuch-Fabrik zu Teltsch im Iglauer Kreise: Feine Tücher, besonders für Uniformen, und Halbtücher, Doskin, Tricot, Hosen- und Mode-Stoffe, Diagonal- und rothen Flanell-Thibet; von sehr guter Beschaffenheit.

Die Mittelwaare und insbesondere die schmalen Gattungen kommen eben so im Handel vor. Die Fabrik, deren Triebkraft von zwei Wasserrädern und einer Dampfmaschine von 40 Pferdekräften ausgeht, beschäftiget 500 Menschen und ist für die Umgebung wichtig.

In Berücksichtigung der mit neuen Maschinen erzeugten guten Waare und der nebstbei einer armen Bevölkerung verschafften Gelegenheit zum Erwerbe wurde den Unternehmern die silberne Medaille zuerkannt.

Johann Peschina, Inhaber einer Feintuch- und Kasimir-Fabrik in Brünn: Tuch in mehreren Farben, Codrington, Tüffel, Doskin, Bristol, O'Connel, Zephyr, Gentleman-Boy u. dgl.

Die Fabrik ist mit neueren Maschinen wohl eingerichtet und beschäftigt dermal 150 Menschen.

Wegen des Aufschwunges dieser mit neuen Maschinen eingerichteten Unternehmung und der Preiswürdigkeit der Stoffe erhielt der Einsender die bronzene Medaille.

Franz Kallab und Söhne, Inhaber einer Tuch-Fabrik zu Groß-Meseritsch im Iglauer Kreise: Mohrengraue Tücher und braune Tüffel; schöne, preiswürdige Mittelwaare.

Die Aussteller besitzen 25 Webstühle, beschäftigen 120 Menschen an einem Orte, wo früher nur einzelne kleine Erzeuger ganz geringer Wollenwaaren bestanden, und haben ihre eigene Spinnerei, Färberei, Walke und Appretur, nebst den dazu erforderlichen neuesten Maschinen. Ihren Wollverbrauch schätzen sie auf jährlich 450—500 Centner Schafwolle und ihre Erzeugung auf 1000—1100 St. Tuch.

Sie wurden wegen der Schönheit ihrer Mittelwaare, wegen des Vorzuges der eigenen Verspinnung der rohen Wolle und in der Berücksichtigung, daß sie sich von einfachen Tuchmachern auf die jetzige Stufe erhoben und bedeutende Fortschritte gemacht haben, der bronzenen Medaille würdig befunden.

Anton Joseph Wondra, Inhaber der Tuch-Fabrik zu Trübau im Olmützer Kreise: Tuch in mehreren Farben, besonders grau und blau, geflammte Tüffel, und Croisés mittlerer Qualität; gut gearbeitet und sehr billig. Der Einsender verarbeitet 300 Centner roher Schafwolle und erzeugt daraus bei 1000 Stücke Tücher und andere Wollenstoffe.

Wegen seines bedeutenden Betriebes, dann wegen der Erzeugung guter und besonders billiger Waare wurde ihm die bronzene Medaille zuerkannt.

S. Paneth, Inhaber einer Feintuch- und Wollenwaaren-Fabrik zu Bielitz

in Schlesien: Ein Stück abgewebtes rohes weißes Loden-Tuch, in Gespinnst und Gewebe rein und fleißig gearbeitet.

Paneth war der einzige, welcher gute weiße Loden aus einer Gegend, wo diese Waare sehr häufig erzeugt wird, zur Gewerbe-Ausstellung einsendete.

Aus diesem Grunde wurde ihm die ehrenvolle Erwähnung zuerkannt.

Johann Tiller, Tuchmacher zu Trübau im Olmützer Kreise: Schiefergraues und mohrengraues Tuch.

Franz Karwath, Tuchmacher ebendaselbst: Melirtes und braunes Tuch.

Franz Gelich, Tuchmacher ebendaselbst: Lichtgraues und blaues Tuch.

Die Erzeugnisse dieser 3 Einsender waren sämmtlich preiswürdig, daher sie mit der ehrenvollen Erwähnung ausgezeichnet wurden.

Von Erzeugern leichter Schafwollen-Zeuge und Modestoffe gewannen bei der Ausstellung von 1845 (nach dem Berichte S. 432 ff.), abgesehen von dem als Mitglied der Hofcommission außer Preisbewerbung gebliebenen Fridolin Ullinger, Besitzer einer Baum- und Schafwoll-Waaren-Fabrik zu Oels im brünner Kreise, Auszeichnungen:

Joseph Gürtler, Tuchmacher in Brünn: Eine Auswahl von schafwollenen Sommerhosen-Stoffen mit Dessins von der eigenen Erfindung des Ausstellers, aus besonders gutem und gehörig verwendetem Stoffe, vorzüglichem Gespinnste und Gewebe, überhaupt geschmackvoll und preiswürdig verfertigt, und in dieser Art im Handel bekannt; der Betrieb ziemlich bedeutend; die Waare zum Theile selbst im Auslande gesucht.

Dem Einsender wurde wegen seiner sehr ausgezeichneten billigen Waare, dann wegen der Solidität und Bedeutung seiner Unternehmung die silberne Medaille verliehen.

Salomon Strakosch, Inhaber einer Wollenwaaren-Fabrik zu Butschowitz im Brünner Kreise: Stoffe für Westen, Damen-Mäntel, Herbst- und Winter-Beinkleider, Doskins, Cirkas, Kautschuk-Stoffe; gute Waare und in gleicher Qualität, wie sie im Handel vorkommt.

Der Einsender arbeitet nach ausländischen Mustern, und beschäftiget nach seiner Angabe über 200 Menschen.

Er wurde wegen seines Strebens nach Fortschritt, wegen billiger Preise und wegen Gründung der Fabrik in einer Gegend, wo sich eine dürftige Bevölkerung befindet, mit der bronzenen Medaille betheilt.

Carl Mayer, Tuchmachermeister in Brünn: Sechs Stücke Sommerhosen-Stoffe; schöne, preiswürdige, sehr gangbare Mittelwaare, die auch in das Ausland abgesetzt wird.

Der Einsender erhielt wegen seiner billigen sehr currenten Waaren und wegen bewirkter Ausfuhr derselben die bronzene Medaille.

Wenzel Dirmoser, Webermeister in Brünn: Gestreifte und melirte Winterhosen-Stoffe; als Mittelwaare sehr gut und preiswürdig.

Dem Aussteller wurde die ehrenvolle Erwähnung zuerkannt.

Joseph Klaus, Tuchmachermeister in Brünn: Sommer- und Winter-

Hosenstoffe von guter Qualität und billigen Preisen. Deshalb wurde ihm die ehrenvolle Erwähnung zuerkannt.

Von den Ausstellern ordinärer Schafwollwaaren wurde mit der Verleihung der bronzenen Medaille ausgezeichnet der iglauer Tuchmachermeister Vincenz Maurer (Bericht S. 438), dessen schafwollene Pferdedecken, Fußteppiche und Auflegedecken; die Fußteppiche gut gearbeitet und von ziemlich lebhaften Farben, so wie auch die Auflagedecken sich als ein recht gutes neueres Erzeugniß darstellten. Er lieferte diese Gegenstände jährlich in einem Werthe von 35,000 bis 40,000 fl. Conv. Mze. und setzte solche in allen Ländern der österreichischen Monarchie ab.

Endlich wurde (Bericht S. 447) die Harrasband-Fabrikantin Veronika Oppenheimer in Neu-Raußnitz wegen der Güte und Beliebtheit ihrer Erzeugnisse und wegen deren bewirkter Ausfuhr durch ehrenvolle Erwähnung ausgezeichnet. Sie beschäftigte mit der Erzeugung von Harras-Köper-Bändern 80 Menschen und betrieb außerdem noch Handspinnerei. Sie gab ihre jährliche Erzeugung auf beiläufig 1000 Dutzend Harrasbänder und 1000 Stück Gürtel an.

Bemerkenswerth war (Bericht S. 543) die bedeutende Zunahme der Einfuhr an Carden-Disteln in die öster. Monarchie (1835: 2054, im J. 1844: 4439 Ctr.), von welcher die meisten aus Frankreich (Provence, Avignon, Normandie, Orléanais), aus England und Italien kamen. Aber auch die Ausfuhr derselben war in der letzteren Zeit beträchtlich gestiegen (1835: 97, 1844: 1588 Centner), da hievon die deutschen Zollvereins-Staaten eine große Menge verbrauchten.

Am meisten wurden Wirkwaaren außer Böhmen, wo aber die von der Wohlfeilheit des Rohstoffes und der Mode vielfach begünstigte Baumwollen-Strumpfwirkerei bedeutend Eintrag gemacht hatte, noch in Mähren erzeugt (Ber. v. 1845 S. 527).

Wir sind nun in die Mitte des 19. Jahrhundertes gelangt, wo wir die Geschichte der früheren Zeit an die Berichte der (1850 zu Brünn, Olmütz und Troppau eingesetzten) Handelskammern anknüpfen können, wenn auch dieselben leider weder nach einem Plane, noch für dieselbe Zeit bearbeitet sind, und auch nicht bis in die jüngste Zeit reichen.

Am eingehendsten und mit Vorliebe hat die brünner Handelskammer (deren Bezirk den westlichen Theil Mährens, 1851 mit 200·52 öster. □-Meilen und 874,528 Bewohnern) durch ihre Sekretäre Dr. Heym, welcher auch den Bericht über die öster. Tuchfabrikation aus Anlaß der Ausstellung zu Paris im J. 1855 schrieb, und Dr. Migerka die Schafwollwaaren-Industrie behandelt, welche freilich in ihrem Bezirke am höchsten gipfelt, und zwar in den Berichten für 1851, Brünn 1852, S. 26—35, und eb. 1854 S. 134—135 (Krempel-Fabrikation), 167—211, 211—212 (Harras-), 212—213 (Türkischkappen-Fabrikation); statist. Arbeiten I. H.: Bewegung des Gewerbs- und Handelsbetriebes 1857—1861, Brünn 1862; Berichte für 1861, eb. 1862, S. 6—18, f. 1862, eb. 1863, S. 4—8, f. 1863, eb. 1864, S. 7—10, f. 1864, eb. 1865, Seite 17—21; statist. Arbeiten II. Heft: Rückblicke auf die Schafwollwaaren-Industrie

Brünn's von 1765—1864 und vergleichende statist. Darstellung der Schafwollwaaren-Industrie des Bezirkes der Handels- und Gewerbekammer in Brünn in den Jahren 1851 und 1863, Brünn 1866; statist. Arbeiten III. Heft: Industrie-Statistik des Kammerbezirkes f. 1865, Brünn 1867, S. 44—53.

Die Berichte der olmützer Handelskammer (deren Bezirk 1851: 175 □-M. mit 923,258 Bewohnern umfaßte) reichen nur von 1851—1853; jener für 1851, Olmütz 1852, handelt S. 33—38 und der Summar-Ausweis f. dasselbe Jahr, eb. 1853, S. 10—11, der Bericht f. 1852, eb. 1853, S. 73—76, f. 1853, eb. 1854, S. 62—67, von der Schafwollwaaren-Industrie. Der Bericht f. 1857—1859 sollte im 3. Theile die Industrie, im 4. den Handel besprechen, erschien aber nicht, so wie auch kein weiterer Bericht.

Der erste Bericht der (sich über Oester. Schlesien und die mähr. Enklaven ausdehnenden) troppauer Handelskammer, Troppau 1852, handelt von den Arbeitslöhnen und den zur Unterstützung der Gewerbsarbeiter bestehenden Anstalten; jener über den Handel, die Industrie und die Verkehrsverhältnisse Schlesiens im J. 1851 und 1852, Troppau 1853, spricht S. 22—24 über Schafwolle, Seite 60—70 über die Schafwollwaaren-, Thibet-, Bett- und Pferdedecken-Fabrikation aus Schafwolle, jener f. 1853, eb. 1854, S. 15—17, 64—74 über dasselbe, dann Strumpf- und Wirkwaaren, so wie Wollspinnerei, endlich jener für 1854 bis 1856, Troppau 1857, S. 50—55 über Schafwollhandel, S. 110—124 über Schafwollwaaren- und S. 217 über Kratzen-Fabrikation, worauf sich auch Madle's: Das Herzogthum Schlesien, Brünn 1858, S. 188—196, stützt. Seitdem ist zwar kein weiterer Bericht erschienen; allein ein Ersatz wurde geboten in den vom öster. schlesischen Landwirthschaftsvereine aus Anlaß der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellungen zu Teschen 1865 und Troppau 1868 herausgegebenen Schriften: Der Landbau im Teschner Antheile von Oester. Schlesien, Teschen 1865, und: Die volkswirthschaftlichen Zustände im ehemaligen Troppauer Kreise Oester. Schlesiens, Troppau 1868. Die erstere gibt zwar S. 58 nur einige, die andere aber S. 122—125 mehr eingehende Nachrichten über den einschlägigen Industrie-Zweig.

Den Stand desselben, wie er sich aus den Berichten der Handelskammern in der Mitte des Jahrhundertes ergab, haben wir zwar schon früher (in den Culturfortschritten Mähren's und Oester. Schlesiens, besonders im Landbaue und in der Industrie in den letzten hundert Jahren, Brünn 1854 [im 8. B. d. Schr. der hist. stat. Sektion], S. 129, 137, 139, 156, 166, 173) möglichst übersichtlich dargestellt; wir wollen aber des Zusammenhanges wegen diese Schilderung hier wiederholen.

Die Schafwollwaaren-Fabrikation des brünner Handelskammer-Bezirkes (heißt es dort) nimmt sowohl der Menge als der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse nach den ersten Rang in der österreichischen Monarchie ein. Die Produktion beschränkt sich beinahe ausschließlich auf die Verwendung von Streichgarn und umfaßt die ordinärsten Qualitäten bis zu dem feinsten im Handel vorkommenden Tuche, alle Arten von appretirten tuchartigen Waaren und das gesammte Gebiet der Stoff- oder Modewaaren-Fabrikation. Der Hauptsitz der

Tuch- und Stoff-Fabrikation ist die Stadt **Brünn**; ihr reihen sich zunächst in feinen Tuchen und Modewaaren die Fabriken in Namiest und Teltsch an. Hiernächst sind von namhafter Ausdehnung im Gebiete der Stoff-Fabrikation die Orte Butschowitz, Wischau, Iglau und Lomnitz; im Gebiete der Tuchfabrikation die Städte Iglau, Zwittau, Trübau, Groß-Meseritsch, die Fabrik in Alexowitz und die Orte Triesch und Bistřitz.

In weiterer Linie fofgen sodann für Modewaaren die Orte Daubrawnik, Nedwietitz, Tischnowitz und Neuraußnitz; für Tuch die Orte Teltsch, Datschitz, Trebitsch, Austerlitz, Saar, Boskowitz, Lettowitz, Gewitsch, Oels, Zlabings und Wollein. Es bestanden 1851: 18 landesbefugte (in Brünn 12) und 13 einfache (in Brünn 8) Tuch- und Schafwollwaaren-Fabriken, 6 landesbefugte (in Brünn 4) und 1 einfache Streichgarn-Spinnfabriken, 1258 Tuchmacher, 1442 Schafwollweber und 107 Schafwollspinner. Die im Kammerbezirke befindlichen 653 Satz Spinnerei verspannen im Jahre 1851: 135,800 Ctr. rohe Wolle, wovon 124,800 Centner für dessen eigene Schafwollwaaren-Fabrikation verblieben. Dieselbe setzte im Jahre 1851 einen Werth von 23,437,000 fl. in den Verkehr. Hiervon kamen auf die Stadt **Brünn** und Umgebung allein 75,000 Centner Wolle (größtentheils ungar., bei 9000 Ctr. russ., bei 4000 Ctr. mähr. und schles.), 334 Satz Spinnerei (Soxhlet 68, Keller 38, Leidenfrost 25 u. s. w.), 5500 Webstühle, 65 Pressen, 16,200 Arbeiter, 168 Wasser-, und bei 620 Dampf-Pferdekräfte und ein Werth von 15,704,960 fl. Brünn versieht mit seinen tuchartigen appretirten Artikeln den größten Theil des Bedarfes der Monarchie und hat in seiner Stoff-Fabrikation seit 20 Jahren den anerkennenswerthesten Fortschritt in technischer Beziehung gemacht.

Iglau, das immer mehr herabgeht, und die in der Nähe gelegenen 3 Fabriken in Klein-Beranau, Altenberg und Fußdorf verspannen auf 102 Satz Spinnerei bei 25,500 Ctr. Wolle und producirten Schafwollwaaren im Werthe von $2^1/_2$ Millionen Gulden (Iglau 12,000 Stück Monturs- und Commerz-Tuche und 81,000 Stück leichte Schafwollwaaren, zusammen im Werthe von 2 Millionen Gulden). Die kleineren Orte, wie Zwittau, Trübau, Groß-Meseritsch, Triesch u. s. w. verspannen auf 110 Satz Spinnerei bei 17,500 Centner Wolle und brachten Waaren im Werthe von $2^1/_2$ Millionen Gulden hervor. Der Ueberrest entfiel auf die Fabriken zu **Namiest**, in der Großartigkeit der Einrichtungen und den Leistungen die erste in der österreichischen Monarchie, Teltsch, Alexowitz (Militärtücher) u. s. w.

Der Werth der, in 2 Fabriken zu Neuraußnitz erzeugten **Harraswaaren** wurde mit 120,000 fl., der in Brünn, Neuraußnitz und Iglau fabricirten 25,000 Dutzend **Türkisch-Kappen** auf 200,000 fl. berechnet.

Die Schafwoll-Industrie des olmützer Handelskammer-Bezirkes wird in Fulnek, Freiberg, Mistek, Keltsch, Krasna, Wsetin, Wisowitz, Leipnik und Weißkirchen, am lebhaftesten aber in Neutitschein (72,000 Stücke) betrieben. Sie lieferte im Jahre 1851 ein Erzeugungs-Quantum von 114,080 Stücken verschiedener Sorte und Feinheit (1000 Stücke erster, 11,140 mittelfeiner, 2700 minderer, 40,034 ordinärer Sorte, 1290 Commißtücher, 32,200

Kotzentücheln, das Stück zu 20 Tücheln, 25,066 Flanell und 650 Kotzen). 1852 ging diese Produktion auf 99,680 Stücke herab, wozu beiläufig 24,000 Centner Wolle, größtentheils aus der Moldau, Walachei, Bessarabien und Ungarn verbraucht wurden. Als der Krieg in den untern Donau-Gegenden entbrannte, sank die Erzeugung 1853 bis auf 71,522 1/6 Stück, der Wollverbrauch auf 17,000 Centner herab. 1852 gab es im Bezirke 3291, 1853: 3020 Tuchmachermeister, 1852 mit 2053, 1853 mit 1168 Webestühlen. Es standen in diesem Zweige nur 11 Dampfmaschinen mit 72 Pferdekraft in Verwendung.

Die troppauer Handelskammer gab für 1851 und 1852 die Erzeugung von Tuchwaaren mit 110,000 Stück (Bielitz 60,000) nebst Thibet u. dgl. im Werthe von 40,000 fl., schafwollenen Bett- und Pferdedecken, dann dreifarbigen Schafwolldecken im Werthe von 32,000 fl. an. Im Jahre 1853 ging aber die Schafwollwaaren-Erzeugung auf 87,000 Stücke (Bielitz 50,000, Troppau 7000, Jägerndorf 18,000, Odrau 7000, Wagstadt 5500) im Werthe von 5,650,000 fl. herab, wozu 35,000 Ctr. Wolle (Bielitz 20,000) verbraucht wurden. Die Fabrikation von Thibet u. a. blieb unverändert. An Bett- und Pferdedecken wurden zu Freudenthal nur 4000 Stücke im Werthe von 20,000 fl., an Strumpf- und Wirkwaaren in Jägerndorf um 25,600 fl., in Odrau viel weniger als in den früheren Jahren (1500 Dutzund Strümpfe und Socken) verfertigt.

Unter den Handelsgegenständen Mährens (heißt es in meiner Schrift von 1854 S. 167 und weiter) mit besonderer Rücksicht auf die Ausfuhr, kommen vor allen die Schafwollwaaren in Betrachtung.

Mähren kann nur in Modewaaren und zwar nur Sommerstoffen mit dem Auslande concurriren, während sich in Winterstoffen, in feinen, glatten appretirten Schafwollwaaren die Verhältnisse des Auslandes, namentlich Belgiens, der Rheinlande, Frankreichs und Englands günstiger stellen. Deshalb wird ein Theil des früheren Absatzgebiethes im lombardisch-venetianischen Königreiche nur mit äußerster Anstrengung erhalten. Der Export nach Süditalien nimmt von Jahr zu Jahr ab. Dem Absatze über Hamburg für überseeische Märkte und nach dem Steuervereine, so wie jenem nach dem Oriente liegen mehr Versuche zu Grunde. Es fehlt an direkten Handelsverbindungen; Triest betheiligt sich zu wenig. Die übrigen Tucherzeugnisse Mährens finden auf den Märkten in Brünn, Wien, Pesth und Tyrnau, hauptsächlich nach Ungarn, Galizien, der Moldau, Walachei und Bessarabien, Italien und der Schweiz Absatz und dieser unterliegt sehr den Schwankungen politischer und Handelsconjunkturen. Ungarn, der größte Abnehmer, beginnt sich mit andern Tüchern zu versehen. Insbesondere erfreute sich Freiberg als Mittelpunkt der industriösen Städte Mistek, Braunsberg, Neutitschein und Waagstadt seit jeher eines lebhaften Verkehrs in Schafwolle und andern Rohprodukten Galiziens und der Moldau, indem polnische Agenten die Manufakte der ganzen dortigen Gegend nach Bessarabien, Galizien, der Moldau und Walachei versandten und dagegen die Wolle von dort auf den freiberger Platz zum Verkaufe brachten. Die russische Zollsperre in Bessarabien, die Unruhen und der Krieg in den östlichen Donauländern wirkten höchst lähmend ein (1849 wurden 18,000, 1850: nur 5,800, 1851: 5700 Ctr. bess., mold. und walachischer Wolle

nach Freiberg gebracht, 15—16,000, später nur 6—8,000, dann 1000—1200 St. Tuchwaaren nach Bessarabien, der Moldau und Walachei abgesetzt). Die türkischen Kappen gehen nach der Moldau und Walachei direkt, nach der Türkei, Levante und Griechenland über Wien, Harras-Waaren nach Ungarn, Galizien, Böhmen, Tirol, und nicht unbedeutend nach Rußland.

Die schles. Schafwollwaaren-Fabrikation, welche durch die Zeitereignisse ungemein gedrückt ist, setzt ihre Erzeugnisse, meist mittelst der Märkte in Wien, Pesth und Tyrnau, nach Ungarn, Galizien, den südwestl. österr. Ländern, Italien und der Schweiz ab; der frühere Hauptabsatz nach der Levante, ohnehin mit den sächs. Fabrikaten in schwerem Kampfe, hatte (1853) in Folge des Krieges fast ganz aufgehört; es geschahen auch Versendungen nach Leipzig; einzelne Versuche, Absatzwege nach Amerika zu eröffnen, blieben bisher ohne Erfolg. Der Hauptabsatz der Kotzen ist nach Brünn für den Militärbedarf, des Thibets u. a. nach Wien, Brünn, Olmütz, Krakau und Lemberg.

Eine rücksichtsvollere Würdigung fand die schles. Tuchfabrikation im Berichte der Handelskammer für 1854—6. Bei der geringen Verbreitung dieser ämtlichen Mittheilungen nehmen wir dieselben hier vollständig auf.

Die Produktion eigener Wolle (heißt es da S. 51 ff.) nimmt von Jahr zu Jahr ab. Qualitativ ist die Wollproduktion unverändert geblieben. Die schlesische Schafzucht, welche nebst Mähren den ersten Rang unter sämmtlichen Ländern der Monarchie einnimmt und sich eines anerkannt europäischen Rufes erfreut, steht noch immer auf derselben hohen Stufe des Fortschrittes, wie früher, und bildet den Glanzpunkt der landwirthschaftlichen Thätigkeit und daher auch mit vollem Rechte den Stolz Schlesiens.

Als Beweis des ununterbrochenen Fortschrittes unserer Schäfereien möge die Anerkennung dienen, welche den letzteren bei allen bisherigen Ausstellungen, besonders in neuerer Zeit bei jenen zu Paris, zu Theil wurde.*)

---

*) Von den größeren gutsherrlichen Schäfereien des Kammerbezirkes waren acht auf der Weltausstellung des Jahres 1855 zu Paris mit ihren herrlichen Wollvließen vertreten, welche sämmtlich, und zwar die Eine (Hennersdorf, des Joseph Baron Bartenstein) mit der goldenen Ehrenmedaille (Wiener Zeitung Nro. 275 vom 21. November 1855), und die sieben anderen (Großherrlitz des Ferdinand Fürsten Kinsky, Schönhof des Anton Baron Skrbensky, Endersdorf des Julius Keil und Eduard von Rudczinsky, Karwin (Freistadt) des Heinrich Grafen Larisch, Radun der Marie Gräfin Blücher, Kyowitz des Theodor Grafen Falkenhain und Lodnitz der Erben nach Anna Marie Gräfin Sedlnitzky, mit der silbernen Medaille erster Klasse (Wiener Zeitung Nr. 288 vom 6. Dezember 1855) dekorirt worden sind.

Auf der allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung 1856 zu Paris erhielten ferner die Schäferei zu Hennersdorf für ausgestellte männliche Elektoral-Merinos, jene zu Großherrlitz für weibliche Negretti-Merinos, dann die zu Karwin für weibliche Schafe aus der Merinos-Race die ersten, in goldenen Medaillen bestehenden Preise und nebenbei für andere Stücke auch noch Bronce-Medaillen mit Geldpreisen (Wiener Zeitung Nr. 140 v. 19. Juni 1856).

Diese und die vorausgegangenen Auszeichnungen auf den früheren landwirthschaftlichen Ausstellungen, zu denen noch die goldene Medaille für Hennersdorf auf der jüngsten landwirthschaftlichen Ausstellung vom heurigen Jahre zu Wien hinzukommt (Troppauer Zeitung Nr. 120 vom 27. Mai 1857), geben Zeugniß dafür, daß die schlesische Schafzucht noch immer auf der höchsten Stufe steht, und rechtfertigen ihren weitverbreiteten sehr günstigen Ruf.

Quantitativ hat die Wollproduktion in Schlesien im Verlaufe der letzten Jahre successive bedeutend abgenommen. Am meisten war diese Abnahme bei den feinwolligen Schafen fühlbar. Die Merinos-Heerden, denen das feuchte Klima wenig zusagt, wurden nach einem feuchten Herbstwetter in dem letzten Decennium nicht selten durch größere Sterblichkeit (Wassersucht, Blutzersetzung) sehr gelichtet. Außerdem hat auch das Aufhören der Robot und die Weideverringerung, welche in andere Bahnen drängten, dann die Ausdehnung der Hornviehzucht, welche rentabler ist und auch die Bereitung einer größeren Düngermenge für den immer mehr überhand nehmenden Anbau von Rüben, Futter- und Handelspflanzen begünstiget, eine Verminderung der feinwolligen Schafe bewirkt.

Einer nur geringeren Verminderung waren die von den Bauerngrundbesitzern gehaltenen kleinen Heerden von zweischürigen Land- und Gebirgsschafen ausgesetzt, die dem Ungemach des Klima widerstehen, sich, zur Nachzucht sehr geeignet, durch Zwillingsgeburten und zweimaliges Ablammen im Jahre sehr vermehren, dabei auch mastfähig sind und somit alle Eigenschaften in sich vereinen, um dem kleineren Landwirthe eine gute Rente aus der Schafzucht zu sichern.

Der im Jahre 1851 amtlich erhobene Schafviehstand betrug in runder Zahl 131,000 Stücke. Darunter mögen beiläufig 70,000 Stücke feinwollige Schafe, 41,000 Land- und 20,000 Gebirgsschafe (diese auf den kahlen Gebirgsweiden — Saleschen -- des Teschner Kreises) gewesen sein. Rechnet man das jährliche Erträgniß der feinwolligen Schafe durchschnittlich mit $1^5/_8$ Pfund, jenes der Landschafe aber mit 2 und der Gebirgsschafe mit 3 Pfund, dann ergibt sich der Gesammtwollertrag Schlesiens für das Jahr 1851 mit circa 2500—2600 Centnern. Wird nun das Quantum von 600 Centnern grober Gebirgswolle mit 40 fl. per Centner, und der Rest von 1900—2000 Centnern durchschnittlich mit 140 fl. per Centner angenommen, dann ergibt sich der Gesammtwerth der Wollproduktion Schlesiens im Jahre 1851 beiläufig mit 290,000—304,000 fl. Conv.-Münze.

Für den Handel mit einheimischer Schafwolle ist die Anzahl der Gebirgsschafe mit dem sich gleich bleibenden Erträgnisse von circa 600 Centnern Wolle ganz gleichgültig, weil diese grobe, weiße und schwarze Wolle nicht in den Handel gebracht, sondern in der unmittelbaren Nähe der Wollproducenten zu einem groben wasserdichten Tuche (Gurnia) von brauner Farbe verarbeitet wird, aus dem sodann die gewöhnlichen Oberkleider der Goralen angefertiget werden. Aus diesem Grunde erscheint auch in den Berichten der Kammer für 1852 und 1853 nur die Quantität der für den Handel abgegebenen hoch- und mittelfeinen schlesischen Wollen hervorgehoben.

Die aus den angeführten Ursachen in den Jahren 1851—1853 stattgefundene Verminderung des Schafviehstandes mag ungefähr 10% betragen haben, so daß der Schafviehstand Ende 1853 circa 118,000 Stücke mit einem Wollerträgniß gegen 2300 Centner, darunter 1700 Centner hoch- und mittelfeine Wolle, betragen haben dürfte.

In den drei Jahren 1854—1856 hat die Wollproduktion successive ungefähr einen gleichen Rückgang erfahren, und es dürfte der Schafviehstand

mit Ende 1856 wol kaum über 106,000 Stücke mit einem Gesammtwollertrage von circa 1500 Centnern hoch- und mittelfeinen Wollen, dann gegen 600 Centner grober Gebirgswolle betragen haben. Die bei Gelegenheit der noch im heurigen Jahre stattfindenden Volkszählung vorzunehmende Zählung der nützlichsten Hausthiere wird übrigens zeigen, in wie weit die obigen mit annähernder Wahrscheinlichkeit berechneten Zahlen als richtig gelten. (Bei der Conscription zu Ende 1857 ergaben sich 105,080 Schafe in Schlesien.)

Die Wollpreise der Merinos-Heerden haben 1854 und 1855 zwischen 120—190, im Jahre 1856 zwischen 140 und 200 fl. variirt; für einige hochfeine Partien wurden auch 200—250 fl. bewilligt. Der Durchschnittspreis kann für 1854 und 1855 mit 160—180 fl., für 1856 mit 170—190 fl. angenommen werden. Die deutsche Wolle (der Landschafe) wurde mit 100—120 fl. verkauft.

Auf Grund der angeführten Daten über die schlesische Wollproduktion und die Wollpreise kann der Handelsverkehr des Kammerbezirkes in eigener (hoch- und mittelfeiner) Wolle in den letzten drei Jahren wie folgt angenommen werden:

Jahr		Wollquantum	Geldwerth
1854	Umsatz	1630 Ctr.	230,000 fl. C.-M.
1855	„	1560	220,000
1856	„	1500	217,000

Von dem einheimischen Wollquantum*) wurde im Kammerbezirke selbst, wie schon erwähnt, die Zackelwolle, ferner ein Theil der geringeren Sorte verarbeitet. Die hochfeine und, mit Ausnahme eines nur kleinen Theiles, der nach Brünn abgesetzt wurde, auch die mittelfeinen Wollen wurden und zwar zumeist nach Frankreich und Belgien ausgeführt.

Im Gegensatze zu dem abnehmenden Verkehre in eigener Wolle hat bei dem allgemeinen Aufblühen der Tuchindustrie, besonders aber zu Bielitz, der enorme Bedarf an Rohstoff den Handel mit fremder Wolle in den Jahren 1854 bis 1856 bedeutend in Aufschwung gebracht.

Die Consumtion an fremder Wolle, welche durch den Wollhandel zu Bielitz, Troppau und Jägerndorf gedeckt wird, betrug in diesen drei Jahren in den benachbarten Orten bei der schlesischen Tuchindustrie allein:

---

*) Der Totalertrag an Wolle und deren Gesammtwerth ergibt sich, wenn bei jedem der drei Jahre 600 Centner Zackelwolle im Werthe von 24,000 fl. zugezählt werden, wornach sich folgende Gesammtproduktion herausstellt:

1854 mit 2230 Centnern im Werthe von 254,000 fl.,
1855 „ 2160 „ „ „ „ 220,000 fl. und
1856 „ 2100 „ „ „ „ 241,000 fl.

Einen weiteren Ertrag liefert der Verkauf von edlen Zuchtschafen, sowohl Widdern als Müttern, der in letzterer Zeit gegen früher wieder zugenommen hat.

Ort	1854 Menge	1854 Werth	1855 Menge	1855 Werth	1856 Menge	1856 Werth
Troppau . . .	2,800 Ct.	308,000 fl.	2,800 Ct.	308,000 fl.	2,400 Ct.	288,000 fl.
Odrau . . .	3,000	285,000	3,000	285,000	3,000	315,000
Wagstadt . . .	2,500	250,000	6,000	620,000	3,000	345,000
Jägerndorf . .	7,600	874,000	9,400	1,081,000	11,000	1,320,000
Bielitz*) . . .	36,500	4,015,000	36,500	4,015,000	40,000	4,800,000
Summa	52,400 Ct.	5,732,000 fl.	57,700 Ct.	6,309,000 fl.	59,400 Ct.	7,068,000 fl.

Zu diesem bedeutenden Wollumsatze, der gegen das Vorjahr 1853 (mit nur 35,000 Centnern fremder Wolle) beinahe auf das Doppelte gestiegen ist, kommen durchschnittlich noch jährlich zwischen 10—12,000 Centner Wolle, welche von dem Stapelplatze Bielitz nach verschiedenen Richtungen versendet werden, dann 2- bis 3000 Ct. für den Bedarf der Kotzen- und Wirkwaaren-Erzeugung des Kammerbezirkes hinzu.

Der Bezug der Wolle geschieht aus Ungarn, Galizien und Rußland von den Wollmärkten zu Pest, Brody und Odessa; theilweise auch von Breslau. In früheren Jahren wurden in Schlesien überhaupt, namentlich in Bielitz (Biala), vorwiegend ungarische Wollen consumirt und auch weiter in den Handel gebracht; seitdem jedoch durch die erhöhte landwirthschaftliche Cultur und die Zerstücklung der Pusten in Ungarn die Schafzucht sich verminderte und die Preise der ungarischen Wolle stiegen, werden sehr große Quantitäten russischer Wolle eingeführt, die in den letzten Jahren überwiegend von der schlesischen Schafwollwaaren-Industrie verarbeitet wurde, weil sich die Preise derselben billiger als jene der ungarischen und galizischen stellen.

Die Menge der Zufuhren an den verschiedenen fremden Wollgattungen, welche in den letzten drei Jahren in Bielitz (mit Biala), Jägerndorf, Troppau, Odrau und Wagstadt hauptsächlich zu Tüchern, in Freudenthal zu Kotzen, dann in verschiedenen Orten Schlesiens zu Schafwollwirkwaaren verarbeitet oder von Bielitz aus weiter versendet worden sind, wird annäherungsweise in der folgenden Uebersicht angegeben:

Gattung	Menge 1854	Menge 1855	Menge 1856
Ungarische Wolle	20,400 Ctr.	24,000 Ctr.	23,700 Ctr.
Russische „	32,200	33,100	34,300
Galizische und schlesische Wolle	12,800	13,600	14,400
Summa	65,400 Ctr.	70,700 Ctr.	72,400 Ctr.

Die Preise der angeführten Wollgattungen, dann die detaillirten Daten über die Consumtion derselben in den einzelnen tuchindustriellen Orten des Kammerbezirkes werden bei der nachfolgenden Darstellung der Schafwollwaaren-Fabrikation näher angegeben werden.

---

*) Inclusive Biala, das sich bei der Darstellung der Schafwollwaaren-Fabrikation und des Wollhandels nicht leicht von Bielitz trennen läßt.

Einer der vorzüglichsten Industriezweige Oesterr. Schlesiens (heißt es weiter im Berichte der troppauer Handelskammer f. 1854—6, S. 110 ff.) ist von jeher die Erzeugung von Schafwollwaaren; denn das Quantum der erzeugten Tücher und sonstigen Wollwaaren, sowie die Zahl der bei diesem Fabrikationszweige beschäftigten Personen ist nicht nur sehr bedeutend, sondern es erfreuen sich die schlesischen Fabrikate auch eines wol verdienten Rufes und finden daher einen weit verbreiteten Absatz, indem dieselben sogar mit günstigem Erfolge auf dem Weltmarkte concurriren.

Die Hauptzweige der Schafwollwaaren-Industrie sind die Erzeugung von Tüchern und sonstigen Tuchwaaren, von Bett- und Pferde-Decken, dann von Wirkwaaren. Mit diesen im Zusammenhange steht die erst in jüngster Zeit hervorgerufene Fabrikation der sogenannten Kunstwolle.

Die Tuchwaaren-Fabrikation, welche im Jahre 1853 wegen der damals herrschenden Geschäftsstockung und besonders wegen der zu dem Preise der fertigen Waare in gar keinem Verhältnisse gestandenen hohen Preise des Rohmaterials gegen das Vorjahr auffallend zurückgegangen war, hat in den letzten drei Jahren wieder einen erfreulichen Aufschwung im Kammerbezirke genommen und war namentlich im vorigen Jahre recht befriedigend.

Die große Mehrzahl unserer Wollfabrikate waren Tücher; außerdem wurden aber auch verschiedene Gattungen Tüffels, Quadrills, Peruviens, Velours, Tricots, Doskins etc. fabricirt.

Die schlesische Tuchwaaren-Erzeugung concentrirt sich lediglich in den Städten Bielitz, Jägerndorf, Troppau, Odrau und Wagstadt.

Der Hauptsitz unserer Tuchindustrie ist Bielitz. Hier wird die Erzeugung von Tuchwaaren, wie die Kammer in ihrem Jahresberichte für 1851—52 angegeben hat, zwar noch immer auch durch kleinere Fabrikanten und eine Anzahl Tuchmacher betrieben; allein das Uebergewicht neigt sich progressiv auf die Seite der eigentlichen, größeren Fabrikanten, welche die rohe Wolle bis zur ganz fertigen, verkäuflichen Waare in ihrer eigenen Fabrik verarbeiten und ihre Fabrikate in den eigenen Fabriksniederlagen zu Wien und Pest absetzen.

In Bielitz werden größtenteils nur Tuchgewebe fabricirt; andere Schafwollwaaren, z. B. Düffel, Doskin, Peruvien, werden hier nur in sehr geringem Umfange erzeugt.

Die jährliche Erzeugungsmenge in Stücken und deren Geldwert in Conv.-Münze, dann der Verbrauch an Wolle sammt dem Geldwerte derselben in den Jahren 1854—56, welchen Daten zur Vergleichung auch noch jene der beiden Vorjahre beigefügt werden, waren annähernd folgende*):

Jahr	Erzeugung	Geldwert	Wolle	Geldwert
1852	60,000 St.	4,200,000 fl.	24,000 Ctr.	2,640,000 fl.
1853	50,000	3,500,000	20,000	2,300,000
1854	100,000	7,000,000	36,500	4,015,000

*) Diese Angaben gelten für Bielitz inclusive Biala, da sich das letztere bei der Darstellung der Schafwollwaaren-Fabrikation nicht leicht von dem ersteren trennen läßt. Der Schwerpunkt der dortigen Tuchindustrie fällt ohne Zweifel nach Bielitz.

1855	100,000 St.	7,000,000 fl.	36,500 Ctr.	4,015,000 fl.
1856	110,000	7,700,000	40,000	4,800,000

Die in Bielitz in den drei letzten Jahren erzeugten Tücher sind gewöhnlich 8/4 breit und zum Teile 23—24, größtenteils aber 32—36 Wiener Ellen lang. Die Preise der dortigen Tücher bewegen sich in den Preisgrenzen: a) von 70 bis 56 Groschen; b) von 45 bis 40 und c) von 40 bis 36 Groschen pro Wiener Elle. Im Durchschnitte können die Bielitzer Tücher zum Preise von 70 fl. CM. per Stück angenommen werden, wornach sich der obige Geldwert der Gesammterzeugung für die angeführten einzelnen Jahre ergibt.

Ueberwiegend wurde in Bielitz russische Wolle verarbeitet, die von Odessa und Brody, theilweise aber auch von Breslau bezogen wird, woher auch eine kleinere Quantität preußisch-schlesischer Wolle eingeführt worden ist. Ferner wurden ungarische Wollen von Pest und Wien zugeführt. Die Wollpreise sind in der letzteren Zeit bis auf 100 und 130 fl. per Wiener Centner für Schurwolle, dann auf 160 bis 200 fl. Conv.-Münze per Wiener Centner für gewaschene Wolle gestiegen. Im Durchschnitte kann im Jahre 1854 und 1855 der Centner der dort verarbeiteten Wolle mit 110 fl. und im Jahre 1856 mit 120 fl. Conventions-Münze gerechnet werden, welche Durchschnittspreise bei der Ermittlung des angegebenen Geldwertes von dem obigen verbrauchten Wollquantum zum Grunde gelegt wurden.

Den größten Absatz haben die Bielitzer Tucherzeugnisse nach der Levante; demnächst für bessere Waare auch in den österreichischen Kronländern, namentlich in Ungarn, Galizien und der Bukowina. Eine starke Mittelsorte Tuch im Preise von 44 bis 54 Groschen per Wiener Elle wird in Bielitz am meisten gesucht, und es erfreut sich eine Species dieser Tuchsorte mit der Bezeichnung „Saxony" besonders in der Türkei eines guten Rufes.

Wie aus der Vergleichung der oben angeführten Erzeugungsmenge in den Jahren 1852 bis 1856 hervorgeht, hat die Bielitzer Tuchfabrikation in den drei letzteren Jahren einen wesentlichen Aufschwung genommen. Der Preis der Wolle stand während dieser Periode in einem günstigen Verhältnisse zu den Preisen der fertigen Waare und bei dem ausgedehnten Absatze, den die Bielitzer Tücher fanden, hat sich die Produktion gegen die beiden Vorjahre nahezu verdoppelt. Die Wollpreise waren, wie schon erwähnt, im Jahre 1856 zwar bedeutend gestiegen; allein da der Absatz der Erzeugnisse ein anhaltend rascher gewesen ist, so hat die Fabrikation trotz des theueren Rohmaterials dennoch weiter zugenommen und es waren die Ergebnisse derselben sehr befriedigend.

Im heurigen Jahre stockt der Tuchabsatz, namentlich nach der Levante, selbst bei sehr gedrückten Preisen fast ganz und es sind bei dem Umstande, daß die hohen Wollpreise sich fortwährend behaupten, ja sogar theilweise noch gestiegen sind, günstige Geschäftsresultate für die Bielitzer Tucherzeuger kaum zu erwarten.

Nach Bielitz wurde die Tuchwaaren-Fabrikation in Jägerndorf am lebhaftesten betrieben. Dieser industrielle Ort, wo Tuchwaaren meist fabriksmäßig erzeugt werden, ist seit dem Jahre 1853 in einem erfreulichen progressiven Fortschritte begriffen.

Zu Jägerndorf wurden Tücher, Cuirs, Düffels, quadrillirte und flammirte Stoffe, Velours, Tricots, Doskins, Peruviens ꝛc. fabricirt. Der Mehrzahl nach werden Modestoffe, Tücher dagegen im geringeren Umfange producirt.

Die Preise der Jägerndorfer Tücher, die gewöhnlich in einer Länge von 24 und einer Breite von 7/4 Wiener Ellen verfertigt werden, betragen 30 bis 52 Groschen per Elle. Von den Modestoffen werden jene für den Winter (Düffel, Velour, Tricot, Doskin ꝛc.) zu 44 bis 70 und auch 80 Groschen, jene für den Sommer (Peruvien, Quadrill ꝛc.) zu 42 bis 60 Groschen per Wiener Elle verkauft. Im Durchschnitte beträgt der Werth für Tücher und Modestoffe per Stück 55 bis 56 fl. Conv.-Münze.

Die zur Fabrikation nötige Wolle wurde zu zwei Dritteilen aus Ungarn und der Rest aus Galizien und Rußland durch Wollhändler zugeführt. Die Preise dieser Wollgattungen betrugen 1854 und 1855 bei 90—160 fl., im Jahre 1856 circa 90—160 fl. C. M., so daß der Durchschnittspreis der Wolle in den beiden ersten Jahren mit 115 fl. und in den letzteren mit 120 fl. C. M. angenommen werden kann.

Mit Berücksichtigung des angegebenen Durchschnittspreises der Jägerndorfer Fabrikate und der daselbst verarbeiteten Wolle stellt sich der Geldwert für die erzeugte Menge und verbrauchte Wolle in den drei Jahren 1854—56, welchem zum Zwecke der Vergleichung auch die beiden Vorjahre an die Seite gestellt werden, wie folgt heraus:

Jahr	Erzeugung	Geldwert	Wolle	Geldwert
1852	25,000 St.	1,250,000 fl.	9,500 Ctr.	997,500 fl.
1853	18,000	1,000,000	7,200	871,200
1854	20,000	1,100,000	7,600	874,000
1855	25,000	1,400,000	9,400	1,081,000
1856	30,000	1,650,000	11,000	1,320,000

Die Jägerndorfer Tuchwaaren werden nach Galizien, Ungarn, Italien und der Schweiz abgesetzt. Der Hauptabsatzort ist Wien, von wo aus dieselben nach allen Richtungen des Süden und Südosten gehen. Tuchähnliche Modestoffe für Männer, welche in den besseren, fabriksartig betriebenen Werkstätten erzeugt werden, sind zu Jägerndorf am meisten gesucht und werden auch am preiswürdigsten bezahlt.

Obwol die Jägerndorfer Tuchproduktion, wie aus den obigen Zahlen ersichtlich wird, im Jahre 1853 einen bedeutenden Rückgang erlitt, so hat dieselbe dennoch wieder ununterbrochen zugenommen, und im Jahre 1856 schon einen bedeutenden Fortschritt gegen 1852 aufzuweisen. Lohnend war das Tuchwaarengeschäft nur für die größeren Erzeuger, welche bei günstigen Wollpreisen das Rohmaterial einkaufen und die fertige Waare sodann bei lebhafterem Absatze veräußern konnten; die kleineren Erzeuger haben wegen der hohen Wollpreise und Notverkäufe kaum mit Nutzen gearbeitet.

In Wagstadt wurden in den letzten drei Jahren, und zwar zum größeren Teile fabriksmäßig, an Winterwaaren: Tücher, Cuirs, Düffels, Elastiques, Tricots ꝛc.; dann an Sommerstoffen: Peruviens, Okonels, Lootsmann oriental

und verschiedene gemusterte Hosenstoffe erzeugt. Im Jahre 1855 wurde auch ein bedeutendes Quantum an sogenannten Commistuchen für den ärarischen Militärbedarf fabricirt.

Die Preise von 7/4 breiten Tuchen waren für mittelfeine Waare 44 Groschen, für feine 50—60 Groschen per Wiener Elle; für feine 8/4 breite Tuche 60—80 Groschen. Von den übrigen Winterstoffen, 7/4 breit, wurden Cuirs mittelfeine mit 54 Groschen, feine mit 66 und hochfeine mit 80 Groschen; Düffels, feine, mit 70—90 Groschen; Elastiques rc. mit 80—100 Groschen per Wiener Elle in diversen Farben verkauft. — Sommerwaaren, 7/4 breit, hatten einen Preis von 52—70 Groschen. — Die 6/4 breiten Tuche für das h. Militärärar wurden zu 48—54 Groschen per Wr. Elle geliefert. Die Länge der in Wagstadt erzeugten Tuchwaaren beträgt 17—25 Ellen.

Die erforderliche Wolle wurde hauptsächlich aus Ungarn, theilweise auch aus Rußland, Galizien, Preußen und Italien bezogen, und es lieferten Ungarn und Preußen namentlich die feineren Sorten. Die Wollpreise betrugen 1854 und 1855 zwischen 80 und 150 fl. C. M. per Wr. Ctr. für Wolle zu den Commercialwaaren, und 90 bis 120 fl. für jene zu den ärarischen Tüchern; 1856 aber 96—160 fl. für Wolle zu der Handelswaare.

Der Durchschnittspreis der Wagstädter Commercialwaaren kann 1854—56 mit 60 fl., jener für Commistuche mit 50 fl. C. M.; der mittlere Preis der Wolle im Jahre 1854 und 1855 für ärarische Tücher mit 105 fl., für die übrigen mit 100 fl., im Jahre 1856 aber mit 115 fl. C. M. angenommen werden.

Hiernach ergibt sich folgender Geldwert für die Erzeugungsmenge und das verbrauchte Wollquantum zu Wagstadt:

Jahr	Erzeugung	Geldwert	Wolle	Geldwert
1852	7,500 St.	487,500 fl.	3,200 Ctr.	285,000 fl.
1853	5,500	400,000	2,200	264,000
1854	7,000	420,000	2,500	250,000
1855*)	15,000	800,000	6,000	620,000
1856	8,000	480,000	3,000	345,000

Die Wagstädter Erzeugnisse finden im Inlande einen ausgedehnten Absatz; auch wurden dieselben nach der Levante versendet. Der Absatz nach der Schweiz war seit dem Rückgange des Silberagio wegen der Concurrenz französischer und belgischer Fabrikate sehr gering. Den größten Absatz hatten Winterartikel und zwar Tücher, Cuirs und Düffels. Nebstbei erfreuten sich die an die k. k. Monturs-Commissionen zu Brünn, Stockerau und Gratz abgelieferten Monturstücher eines vorzugsweisen Beifalls.

Das Schafwollwaaren-Geschäft zu Wagstadt war 1854 wegen der damaligen Teuerungs- und wegen der Unentschiedenheit der politischen Verhältnisse keineswegs günstig; im folgenden Jahre hatte sich dasselbe durch die namhaften

*) Die Erzeugung des Jahres 1855 betrug 1) an Commercialwaare: 5000 Stücke im Werte von 300,000 fl. Wollverbrauch 1875 Ctr. im Werte von 187,000 fl. 2) an ärarischen Monturstüchern: 10,000 Stücke im Werte von 500,000 fl. Wollverbrauch 4125 Ctr. im Werte von 433,000 fl.

Lieferungen für das h. Aerar jedoch besser gestaltet. Das Jahr 1856, wo ärarische Bestellungen fehlten, wird wegen der hohen Wollpreise zu den minder günstigen gezählt

In den Städten Troppau und Odrau wird die Tuchindustrie fast durchgehends gewerbsmäßig betrieben. Der großen Mehrzahl nach werden ⁷/₄ und ⁸/₄ breite Tücher in der gewöhnlichen Länge von 24 Wr. Ellen, nebenher aber auch Cuirs und Düffels in geringer Menge erzeugt.

Der größte Teil der verarbeiteten Wolle wird aus Ungarn, das Uebrige aus Galizien und Rußland bezogen und ausschließlich durch Händler zugeführt.

Die Preise der in Troppau verarbeiteten Wolle betrugen 1854 und 1855 je nach Qualität 95—120, 130—150 und 170—200 fl. und kann der mittlere Preis zu 110 fl. C. M. angenommen werden. Im Jahre 1856 waren die Preise 105—128, 140—160 und 180—210 fl.; der durchschnittliche Preis 120 fl. C. M. Werden die Erzeugnisse zum mittleren Preise von 60 fl. per Stück gerechnet, dann ergeben sich über die Produktion von Troppau in den letzten drei Jahren mit Beisetzung der beiden Vorjahre folgende Daten:

Jahr	Erzeugung	Geldwert	Wolle	Geldwert
1852	11,000 St.	660,000 fl.	4,400 Ctr.	418,000 fl.
1853	7,000	420,000	2,800	280,000
1854	7,000	420,000	2,800	308,000
1855	7,000	420,000	2,800	308,000
1856	6,000	360,000	2,400	288,000

Die Wollpreise der Odrauer Erzeugnisse haben 1854 und 1855 bei 70 bis 120 fl. und durchschnittlich 95 fl.; im Jahre 1856 bei 80—130 fl. und im Durchschnitte 105 fl. C. M. betragen. Der mittlere Preis der fertigen Waare, die großen Teils den minderen Sorten angehört, kann für die ersteren Jahre mit 48 fl., und für 1856 mit 50 fl. C. M. per Stück angenommen werden. Hiernach stellen sich folgende Angaben über die Produktion von Odrau heraus:

Jahr	Erzeugung	Geldwert	Wolle	Geldwert
1852	5,000 St.	240,000 fl.	1,900 Ctr.	171,000 fl.
1853	7,000	330,000	2,800	266,000
1854	8,000	384,000	3,000	285,000
1855	8,000	384,000	3,000	285,000
1856	8,000	400,000	3,000	315,000

Der Absatz der Troppauer und Odrauer Eezeugnisse beschränkt sich auf das Inland. Die Hauptabsatzorte sind Wien und Pest. Von den Odrauer Erzeugnissen wird seit Jahren ein großer Teil an das Militärärar abgeliefert. Diesen namhaften Lieferungen ist auch der aus den obigen Produktionsdaten ersichtliche Aufschwung der dortigen Tuchindustrie zu danken.

Während die Wollwaaren-Fabrikation in allen übrigen Städten vom Jahre 1853 ab wieder bedeutend zugenommen und im vorigen Jahre die Produktion vom Jahre 1852 bereits erheblich überstiegen hatte, ist dieselbe zu Troppau wegen des fast gänzlichen Eingehens der früher bedeutenden fabriksmäßigen

Tucherzeugung nahezu auf die Hälfte der Erzeugungsmenge vom Jahre 1852 zurückgegangen. —

Werden nun die für die einzelnen tuchindustriellen Orte angeführten Produktionsdaten übersichtlich zusammengestellt, dann ergibt sich die nachfolgende summarische Uebersicht der Tuchwaaren-Fabrikation Schlesiens in den Jahren 1852—56:

Jahr	Erzeugung	Geldwert	Wollverbrauch	Geldwert
1852	108,500 St.	6,837,500 fl.	42,800 Ctr.	4,511,500 fl.
1853	87,500	5,650,000	35,000	3,981,200
1854	142,000	9,324,000	52,400	5,732,000
1855	155,000	10,004,000	57,700	6,309,000
1856	162,000	10,590,000	59,400	7,068,000

Die Tuchwaaren-Erzeugung des Kammerbezirkes ist nicht bloß nach den in der obigen Uebersicht enthaltenen, mit Rücksicht auf den geringen Umfang unseres Kronlandes sehr bedeutenden Zahlen, sondern auch nach der Qualität ihrer Fabrikate sehr beachtenswert. Dafür spricht insbesondere die den Erzeugnissen von Bielitz und Jägerndorf auf der Pariser Ausstellung gewordene Anerkennung, an welcher auch die übrigen Städte, namentlich Wagstadt, Teil genommen haben würden, wenn diese die Beschickung der gedachten Ausstellung nicht versäumt hätten. (Ehrenvoll erwähnt wurden Leopold Baum, Gebrüder Schäffer und Goldschmidt, und August Schwarz in Bielitz für Tuche, Joseph Alscher, Eduard Förster, Johann Horny, Johann Wilsch in Jägerndorf für Tuch-, Joseph Weigel daselbst für Wirkwaaren, Gebrüder Wolf in Bielitz für Maschinenkratzen.)

Die mit der a. h. Entschließung vom 8. Februar 1857 auf die Dauer von fünf Jahren bewilligte zollfreie Einfuhr von mechanischen Webestühlen beginnt die beabsichtigte wohlthätige Wirkung zu äußern, indem derlei verbesserte Werksvorrichtungen von unseren Industriellen zu Bielitz in größerer Anzahl aus den renomirtesten ausländischen Maschinenfabriken bezogen wurden und sicher zur Förderung der dortigen Tuchindustrie sehr wesentlich beitragen werden.

Ungewalkte Schafwollstoffe wurden im Kammerbezirke nur in Bielitz und Freudenthal erzeugt.

In Bielitz besteht eine eigene Fabrik, die erste und einzige dieser Art im Kronlande Schlesien, welche ausschließlich nur Mousselines de laine, Thibets, Cachemirs und Woll-Atlasse in diversen Nummern und Farben erzeugt, die den gleichartigen ausländischen Stoffen wenig nachstehen.

Dieses Etablissement, welches vor ungefähr fünf Jahren errichtet wurde, hatte in der ersteren Zeit selbstverständlich mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, die jedoch durch Beharrlichkeit und pecuniäre Opfer besiegt wurden.

Der Absatz der genannten Fabrikate entwickelte sich von Jahr zu Jahr immer mehr und wurde hauptsächlich in den Kronländern Schlesien, Galizien, Mähren (auf den Brünner Märkten), dann in Wien, Pest und Prag erzielt.

Die Menge und der Wert der jährlichen Erzeugung wird als Geschäfts-

geheimniß betrachtet und es wurden daher Daten hierüber nicht mitgeteilt. Da jedoch der Wert der Erzeugung schon im ersten Jahre circa 40,000 fl. betrug, so kann derselbe bei der seither stattgehabten successiven Ausdehnung der Fabrikation für die letzteren Jahre mit 150,000—200,000 fl. angenommen werden.

In Freudenthal werden dreifarbige Tischdecken größtenteils ganz aus Schafwolle, und ein geringerer Teil aus Schafwoll- und Baumwollgarn, oder Seide in einer Länge von $^{8}/_{4}$ und $^{10}/_{4}$, mit einer Breite von $^{8}/_{4}$ Ellen erzeugt.

Schafwoll-Tischdecken werden daselbst erst seit dem Jahre 1848 fabricirt. Wären die Geschäftsverhältnisse seit jenem Zeitpunkte im Allgemeinen günstiger, und wäre insbesondere der Handel nach den Donau-Provinzen nicht so vielseitig gestört gewesen, dann würde die Erzeugung dieses Artikels einen bedeutend höheren Aufschwung genommen haben, um so mehr, als derselbe in Oesterreich bloß allein von Freudenthal producirt wurde.

Die jährliche Erzeugung und deren Geldwert waren 1854—56 folgende:

1854	9,000 Stücke	im Werte von	36,000 fl. C. M.
1855	12,500	"	50,000 "
1856	15,000	"	60,000 "

Die Produktion ist sonach im steten Fortschreiten begriffen und wird voraussichtlich noch weit mehr steigen, da die Freudenthaler Tischdecken einen Artikel bilden, der wegen seiner Billigkeit und Solidität in den weiten Kronländern unserer Monarchie immer mehr gesucht wird und noch eine bedeutende Zukunft hat.

Bett- und Pferdedecken wurden in den letzten drei Jahren zu Freudenthal und zu Kunau in der Nähe von Freudenthal erzeugt. In dem letzteren Orte wurden durch die Kotzenfabrik von „Cyrill Riedel's Erben" größtenteils Militär-Kotzen und nur ein kleines Quantum Bett- und Pferdedecken, in Freudenthal dagegen hauptsächlich kleinere und größere Commercial-Kotzen, die als Bett- und Pferdedecken verwendet werden, dann eine geringere Anzahl Militär-Kotzen und zwar nur gewerbsmäßig erzeugt.

Die Preise der Militär-Kotzen betragen 8 fl. 30 kr. bis 10 fl. C. M.; jene der Commercial-Kotzen 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. 30 kr. für kleinere, und 3 fl. 30 kr. bis 5 fl. C. M. für größere Kotzen.

Die erzeugte Menge, der Geldwert derselben und der Verbrauch an Wolle wurde angegeben:

	Milit.-Kotz.	Com.-Kotz.	Geldwert	Wollverbrauch
a) für Kunau				
1854	5,000 Stück	1,600 Stück	47,840 fl.	890 Ctr.
1855	6,000	2,600	66,400	1,040
1856	3,000	3,000	34,690	556
Zusammen	14,000 Stück	7,200 Stück	148,930 fl.	2,486 Ctr.
b) für Freudenthal				
1854	400 Stück	3,095 Stück	14,820 fl.	217 Ctr.
1855	400	3,236	15,320	225
1856	200	3,144	12,600	163
Zusammen	1,000 Stück	9,475 Stück	42,740 fl.	605 Ctr.

Die Gesammterzeugung beträgt daher:

1854	10,095 Stück	im Werte von	62.660 fl. C. M.
1855	12,236	"	81,720 "
1856	9,344	"	47,290 "

Die verarbeitete Wolle — weiße, graue und braune Zackelwolle — wurde aus Ungarn, Galizien und der Moldau durch Zwischenhändler von den Lagerplätzen Pest, Wien und Brody, ein geringer Teil auch von Bielitz und Freiberg zugeführt. Die Preise waren für graue Zackelwolle 36 fl., für braune 38—40 fl., für weiße 42—54 fl. C. M.

Die Kunauer Militär-Kotzen werden fast sämmtlich an das h. Aerar abgeliefert, die Freudenthaler jedoch an Niederlagen in Brünn verkauft und sodann mittelbar zu ärarischen Lieferungen verwendet. Die sowol zu Kunau als zu Freudenthal erzeugten Commercial-Kotzen werden wegen ihrer guten Qualität und billigen Preise gerne gekauft und es sind besonders naturbraune Kotzen mit färbiger Quadrillirung sehr gesucht.

Die Kotzenfabrikation war in den letzten drei Jahren zwar lebhafter als in den Vorjahren; dieselbe war aber dessen ungeachtet minder lohnend, weil die Waarenpreise, welche wegen großer Concurrenz nicht erhöht werden konnten, im Verhältnisse zu den höheren Wollpreisen zu niedrig gestellt werden mußten,

Neben der Kotzenfabrikation werden in Verbindung mit dieser auch Tisch- und Fußboden-Teppiche, Papierfilze, Flanelle und Azors erzeugt. Die Produktion dieser Artikel war jedoch niemals sehr erheblich und hat auch in den letzteren Jahren nicht an Ausdehnung gewonnen. Dieselben werden größtenteils im Kammerbezirke abgesetzt.

Wirkwaaren aus Schafwolle wurden im Kammerbezirke in den Orten Troppau, Odrau, Jägerndorf, Röwersdorf und Friedek gewerbsmäßig erzeugt.

Der Hauptsitz der Wirkwaaren-Erzeugung ist Jägerndorf, wo echt dunkelblaue, kornblaue und aschenfarbige Strümpfe, Mannsspenser und Mützen in größerem Umfange producirt wurden.

Die erzeugte Menge in Dutzenden und deren Geldwert betrug:

Jahr	Strümpfe	Mützen	Spenser	Gesammtwert
1853	1,100 Dtz.	500 Dtz.	225 Dtz.	25,600 fl.
1854	2,800	1,400	380	48,680
1855	3,000	1,560	450	54,000
1856	3,500	1,874	470	61,290

Die Durchschnittspreise per Dutzend sind 10—11 fl. C. M. für Frauenstrümpfe, 5—6 fl. für Mützen und 36 fl. für Mannsspenser. Der Ermittlung des angegebenen Gesammtwertes wurden die Minimalpreise zum Grunde gelegt.

Der größte Teil der erforderlichen Wolle wurde im Preise von 100 bis 130 fl. Conv.-Münze aus Ungarn und Rußland bezogen, wobei häufig die fertige Waare gegen Wolle umgetauscht wird. Der Verbrauch betrug im Jahre 1856 bei 400 Centner.

Die Qualität der Erzeugnisse von Jägerndorf ist eine anerkannt gute und erfreute sich auf der Pariser Ausstellung der ehrenvollen Erwähnung.

Die Jägerndorfer Wirkwaaren haben daher auch einen guten Absatz vorzüglich nach Galizien, dann nach Ungarn und Siebenbürgen; ein geringer Teil wird auch auf den Märkten der umliegenden Orte verkauft. Bei der unmittelbaren Nähe der preußischen Grenze könnten dieselben nach Preußisch-Schlesien ausgeführt werden, wenn dort eine Herabsetzung des Eingangszolles ermöglicht würde, welche im Interesse der aufschwungsfähigen Wirkwaaren-Produktion des westlichen Schlesien sehr zu wünschen wäre.

In ähnlicher Weise producirt Römersdorf schafwollene Wirkwaaren.

Odrau erzeugte hauptsächlich gestrickte Strümpfe und Socken, die auf den Jahrmärkten der umliegenden Orte abgesetzt wurden.

In Troppau wird der größere Teil der Wirkwaaren aus Baumwolle erzeugt und beschränkt sich die Produktion gleichfalls nur auf den Localbedarf.

Erheblicher ist die Erzeugung von Wirkwaaren zu Friedek. Dort werden rotgefärbte Strümpfe, welche einen wesentlichen Bestandteil der Volkstracht des ehemaligen Teschner Kreises bilden, aus Baumwolle und aus Schafwolle erzeugt und nach sämmtlichen Bezirken des östlichen Schlesien abgesetzt.

Mit dem Aufhören der Teuerungsverhältnisse hat in den letzteren Jahren die Consumtion und somit auch die Erzeugung von Wirkwaaren einen erfreulichen Aufschwung genommen. Insbesondere gilt dieß, wie aus den obigen Angaben ersichtlich ist, von Jägerndorf. In Betreff der übrigen Orte waren verläßliche, ziffermäßige Nachweisungen über die Produktion und deren Fortschritte nicht zu erlangen.

Einen günstigen Einfluß auf die Verfertigung von Wirkwaaren wird ohne Zweifel die mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Februar d. J. (1857) bewilligte zollfreie Einfuhr von Rundstühlen üben. Bisher wurde bei den Wirkwaaren, die im Kammerbezirke mit Ausnahme von Jägerndorf nur für den Localbedarf berechnet sind, mehr auf die Masse des dazu verwendeten Rohstoffes, als auf Solidität und Billigkeit der Preise gesehen; sobald aber in Folge der erleichterten Einfuhr mehr Rundstühle in Anwendung kommen, werden durch diese weit bessere und billigere Erzeugnisse geliefert werden können, als bisher, und es wird dadurch nicht nur die Consumtion von Wirkwaaren im Inlande gesteigert, sondern auch der Absatz nach dem Auslande vermehrt werden.

Gegen Ende des vorigen Jahres wurden zu Bielitz die ersten Versuche in der Erzeugung von Kunstwolle, auch Shuddy-Wolle genannt, angestellt und bald darauf zu Batzdorf bei Bielitz eine Shuddy-Fabrik errichtet, welche aus wollenen Hadern (Tuchtrümmern, Tuchabschnitzeln) eine zur neuen Verarbeitung geeignete Wolle herstellt.

Die für die Kunstwolle-Fabrikation passendsten Abfälle sind gestrickte und lose gewirkte Hadern, weil aus diesen eine längere und schönere Wolle, als aus festverfilzten Stoffen, gewonnen wird; nichts desto weniger werden aber auch die letzteren verarbeitet.

Die Fabrikation der Shuddy-Wolle ist ziemlich einfach und besteht darin,

daß die Hadern je nach ihrer Feinheit sortirt, sodann von allen Leinen- oder Baumwollfäden befreit und auf einer eigenen Maschine (Lumpen-Wolfmaschine) zerrissen, d. h. zu Fäden aufgelöst werden. Nach dieser Procedur werden die Fäden gewaschen, getrocknet und auf gewöhnlichen Krempeln zu lockerer Wolle umgestaltet, welche hierauf mit gesunder Schafwolle vermengt, neuerdings versponnen und zu Tuchwaaren verarbeitet wird.

Diesem neuen Fabrikationszweige, welcher aus sonst unbrauchbaren, meist der Papierfabrikation, oft aber auch dem Verderben anheimgefallenen, wertlosen Tuchabfällen ein sehr gesuchtes Rohmaterial liefert, ist im Interesse der Schafwollwaaren-Industrie ein besonderes Gedeihen und eine allgemeinere Verbreitung sehr zu wünschen.

Gegenwärtig ist die Batzdorfer Shuddy-Fabrik wegen Mangel an geeigneten wollenen Hadern in ihrer Fabrikation noch sehr aufgehalten; denn obwol dieselbe 5—10 fl. C. M. pr. Centner Hadern zahlt, ist es ihr doch nicht gelungen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Einsammeln von Tuchabfällen in dortiger Gegend zu lenken. In anderen Gegenden, z. B. in Wien wird zwar mehr gesammelt; allein die Hadernhändler sind noch zu wenig auf das Sortiren eingerichtet. Am meisten sortirte wollene Hadern sind in Pest zu finden, die jedoch in Folge contractlich eingegangener Verpflichtungen größtenteils an Shuddy-Fabrikanten in Berlin abgeliefert werden.

Der Shuddy-Fabrikation kommt die Entscheidung des h. k. k. Finanzministeriums vom 10. März 1856 sehr zu Statten. Nach dieser wurde nämlich die in Anregung gebrachte Aufhebung oder Ermäßigung des Ausfuhrzolles von 4 fl. für den Centner Wollhadern mit dem Interesse der inländischen, diesen Artikel vielseitig verarbeitenden Industrie unverträglich befunden und hierdurch nicht nur für die Papier- sondern auch für die Kunstwolle-Fabrikation die Verteuerung des notwendigen Rohstoffes beseitiget.

Die Wollspinnerei wird im Kammerbezirke gewöhnlich in Verbindung mit der Tucherzeugung betrieben, indem die meisten Tuchfabrikanten sich den notwendigen Bedarf an Wollgarnen selbst spinnen. Eigene Spinnfabriken, die sich lediglich mit der Erzeugung von Garnen für die Tuchfabrikation beschäftigen, gibt es in größerer Anzahl nur in Bielitz.

Streichgarne werden in allen tuchindustriellen Orten erzeugt. Die Anzahl der bei der Streichgarnspinnerei in Betrieb gestandenen Spindeln war im Jahre 1855, welches nach den bei der Tuchindustrie angegebenen Daten unter den drei letzten Jahren als das mittlere erscheint, ungefähr folgende:

Ort	Spindeln	Betriebskraft
Troppau	5,200	Dampf- und Wasserkraft.
Wagstadt	4,800	Dampfkraft.
Odrau	5,000	Dampf- und Wasserkraft.
Jägerndorf	15,000	Wasserkraft.
Bielitz (ohne Biala)	20,000	Dampf- und Wasserkraft.
Summe	50,000	

Durchschnittlich werden 260 Spindeln auf 1 Assortiment gerechnet, wornach die angeführte Summe der Spindeln im Ganzen 192 Assortiments ergibt. Da nun bei ungestörtem Betriebe die Erzeugungsfähigkeit per Assortiment im Durchschnitte jährlich mit 150 Ctrn. Garn angenommen werden kann, so würden die schlesischen Spinnereien (ohne Biala) ein Quantum von beiläufig 28,800 Ctr. Streichgarn im Jahre 1855 geliefert haben.

In den Städten Troppau und Jägerndorf wird eine geringe Anzahl, in Odrau ungefähr die Hälfte der angegebenen Spindeln durch Handarbeit in Betrieb gesetzt. In Bielitz wird nur ein geringer Teil durch Dampfkraft, der größte Teil dagegen durch Wasserkraft betrieben. In Jägerndorf kann bei der vorhandenen Wasserkraft die Anzahl der Spindeln nach Erforderniß noch bedeutend vermehrt werden.

Kammgarne wurden bloß in Bielitz und zwar auf 4 mit Wasserkraft betriebenen Assortiments mit circa 1200 Spindeln erzeugt.

Von den in Bielitz erzeugten Garnen wurden mitunter Partien nach anderen außer dem Kammerbezirke gelegenen Fabriksstädten versendet; in den übrigen aufgezählten Orten wird bloß für den Localbedarf gesponnen.

Die Qualität der Gespinnste anbelangend sind besonders die Bielitzer Spinnfabriken fortgeschritten, da dort in den letzteren Jahren ein bedeutender Aufwand für die Anschaffung verbesserter Maschinen gemacht wurde, von denen eine Anzahl aus Chemnitz in Sachsen bezogen worden ist.

Die Maschinen-Kratzenfabrik des Karl Wolf (Firma „Gebrüder Wolf") zu Bielitz erzeugt mit einer Dampfmaschine von 2 Pferdekraft und 23 im Taglohne stehenden Arbeitern (4 Männer, 7 Mädchen und 12 Kinder) aus dem vorzüglichsten Rohmateriale des Auslandes, französischem und lütticher Leder und englischem Draht, alle Gattungen Maschinen-Kratzen (Kartätschen) nach Bedarf und zwar von ausgezeichneter Qualität, weßhalb die Erzeugnisse dieser Fabrik einen sehr guten Ruf haben und denselben auf der Pariser Ausstellung die ehrenvolle Erwähnung zu Teil wurde.

Die jährliche Erzeugung an Blättern und Bändern, welche bis auf die Appretur, die durch Menschenhand geschehen muß, durch Maschinen fabricirt werden, betrug im Durchschnitte der letzten drei Jahre 1854 - 56 bei 4000 Satz Blätter und 26,000 Fuß Bänder im Gesammtwerte von 27,000 fl. C. M., welche in Schlesien und Mähren abgesetzt wurden.

Die Summe aller Arbeitstage, auf 12stündige Arbeitszeit reducirt, betrug durchschnittlich 6,900; jene des Gesammtlohnes 2,300 fl. C. M. An Brennstoff wurden jährlich circa 1,200 Ctr. Steinkohlen, welche aus Preußisch-Schlesien bezogen werden, verbraucht.

Die hohen Lederpreise, besonders von so seltener Gattung, wie solche die Fabrik benötigt, haben im v. J. nachteilig auf das Geschäft eingewirkt, welches im h. J. noch weit mehr durch die in der Tuchindustrie eingetretene Geschäftsstockung leidet. Unter diesen Verhältnissen ist eine Ausdehnung dieses Fabrikationszweiges in nächster Zukunft nicht zu erwarten.

Die gesonderten Darstellungen der Handelskammern in Brünn, Olmütz und

Troppau über die Schafwollwaaren-Industrie ihrer Bezirke faßte Kořistka (die Markg. Mähren und das Herz. Schlesien in ihren geogr. Verhältnissen, Wien und Olmütz 1860, S. 428—432) in folgendes Gesammtbild: In der Schafwollwaaren-Fabrikation nimmt Mähren und Schlesien den ersten Rang unter den Kronländern der österreichischen Monarchie ein. Die Ursachen liegen vorerst in dem vortrefflichen in beiden Ländern befindlichen Rohmateriale und seinem leichten Bezuge; denn die österreichisch-schlesischen und die mährischen Wollen sind ein unentbehrliches Bedürfniß für die Verfertigung hochfeiner Streichgarnartikel, und wenn auch die Wollproduktion bei uns in den letzten 20 Jahren zurückgegangen ist, so ist dieß bloß in Bezug auf die Quantität zu verstehen, keineswegs aber in Bezug auf Qualität, in welcher Mähren und Schlesien noch immer ihren alten Ruhm behaupten. Die Güter Partschendorf, Račic und Budischau in Mähren, dann Hennersdorf und Großherrlitz in Schlesien sandten Wollproben auf die letzte Pariser-Ausstellung, welche hohe Feinheit mit Kraft und Milde, mit Wollreichthum und mit einer seltenen Ausgeglichenheit des Vließes und Stapels verbanden. Uebrigens reicht die mähr.-schles. Schafwollproduktion bei weitem nicht für den inländischen Bedarf der Fabriken aus, und es werden auch große Massen ungarischer und russischer Wollen verarbeitet. So sehr nun die Suprematie unserer Wollproduzenten auf lange Zeit hindurch gesichert zu sein scheint, so darf man doch nicht die Augen verschließen vor der unglaublichen Zunahme der Schafwollproduktion in den englischen Colonien, namentlich in Australien, von wo schon jetzt große Mengen dem europäischen Markte zugeführt werden.

Um einen Ueberblick über die Bedeutung der Punkte zu erhalten, wo sich die Schafwollindustrie in Mähren und Schlesien vorzüglich concentrirt, haben wir aus den Berichten der drei Handelskammern beider Länder die Wollmengen einer näheren Betrachtung unterzogen, welche in den Orten, wo dieser Industriezweig herrscht, alljährlich verarbeitet werden. Im Durchschnitte und annäherungsweise sind wir dabei zu folgenden Resultaten gelangt:

Im Brünner Kammerbezirke können wir vier Erzeugungsgebiete unterscheiden. In der Mitte des ersten steht die Stadt Brünn selbst mit einer jährlichen Verarbeitung von 70,000 Centnern; dann die Distrikte von Butschowitz-Austerlitz mit 3500 Centnern, von Wischau-Rausnitz mit 4800 Centnern, von Tischnowitz-Lomnitz-Boskowitz mit 6000 Centnern und endlich von Alexowitz bei Eibenschitz mit etwa 4000 Ctrn., folglich das ganze Brünner Gebiet mit etwa 88,300 Ctrn. Wolle. Das zweite Gebiet möchten wir das von Iglau nennen, mit den Distrikten von Iglau mit 25,000 Ctrn., von Triesch mit 2000 Ctrn., von Wollein mit 300 Ctrn., Teltsch mit 300 Ctrn. und von Dačic mit 400 Ctrn., also im Ganzen mit 28,000 Ctrn. Wolle. Das dritte Gebiet liegt zwischen beiden genannten und umfaßt die Namiester Fabrik, dann Groß-Meseritsch, Trebitsch und Bystřitz mit etwa 6000 Centnern. Endlich das vierte Gebiet begreift in sich die Erzeugung der Distrikte von Mährisch-Trübau und Zwittau mit 5400 Centnern. Es werden daher im ganzen Bezirke alljährlich (nach einem approximativen Durchschnitte der verflossenen 10 Jahre) etwa 127,700 Centner Wolle verarbeitet.

Im Olmützer Kammerbezirke concentrirt sich die Schafwollwaaren-Produktion in dem Distrikte von Neutitschein mit einer Verarbeitung von 12,000 Centnern. Diesem folgen die Distrikte von Leipnik-Weißkirch mit 2400 Ctrn., von Fulnek (welcher von dem schlesischen Distrikte Wagstadt-Odrau eingeschlossen ist) mit 1700 Ctrn., von Freiberg-Mistek mit 1400 Ctrn., endlich einige weniger bedeutende Produktionspunkte zwischen Wal.-Mezeřič und Ungarisch-Brod (Keltsch, Holeschau, Wsetin, Wyzowic) mit 1500 Ctrn. Zusammen daher im ganzen Kammerbezirke eine jährliche mittlere Verarbeitung von 19,000 Ctrn. Wolle, welche jedoch in den einzelnen Jahren über 24,000, in andern unter 17,000 Ctrn. betragen hat.

Im Troppauer Kammerbezirke befindet sich der Hauptsitz der Schafwollindustrie in Bielitz, welches (mit Biala) im Jahre 1856 circa 40,000 Centner Wolle verarbeitete. Hieran schließt sich der Distrikt von Jägerndorf mit 11,000 Ctrn., Wagstadt-Odrau mit 6000 Ctrn. und Troppau mit 2400 Ctrn. verarbeiteter Wolle. Somit verbrauchte dieser Kammerbezirk im Durchschnitte jährlich 59,000 Ctrn.

Die Centralpunkte der Schafwollindustrie in Mähren und Schlesien lassen sich daher nach der Menge der von ihnen verarbeiteten Wolle in folgender Ordnung zusammenstellen: Brünn mit 70, Bielitz mit 40, Iglau mit 25, Neutitschein mit 12, Jägerndorf mit 11 und Wagstadt-Fulnek mit circa 8 Tausend Centnern. In allen drei Kammerbezirken wird somit jährlich ein Quantum von etwa 205,000 Centnern Wolle in einem Werthe von nahezu 24 Millionen Gulden verarbeitet, aus welchen Zahlen allein schon die außerordentliche Wichtigkeit dieses Industriezweiges hervorleuchtet. Zwar ist diese Fabrikation bei uns schon alten Ursprungs, indeß gehört ihr eigentlicher Aufschwung doch der neueren Zeit an und fällt etwa in die Mitte der dreißiger Jahre. Auch darf nicht verschwiegen werden, daß viele früher in diesem Industriezweige blühende Distrikte, so z. B. Iglau, Weißkirch, Freiberg, Neutitschein u. s. w. in der Produktion sehr zurück, ja die kleineren gänzlich zu Grunde gegangen sind, dort nämlich, wo Indolenz oder Mangel an Betriebskapitalien oder endlich starres Festhalten an alten zunftmäßigen Einrichtungen, wie in Iglau, die neuen Verbesserungen, namentlich die Maschinenarbeit, nicht aufkommen ließ.

Nachdem wir so den Umfang und die Hauptpunkte dieser Industrie, auf welche Mähren und Schlesien mit Recht stolz sein können, näher bezeichnet haben, wollen wir die Hauptmomente der Verarbeitung der Wolle und die wichtigsten Artikel der Erzeugung kurz durchgehen, und daran einige Bemerkungen über Betrieb und Arbeitskräfte hinzufügen.

Von den Wollen wird die mährische und schlesische in der Regel nur für die feinsten Qualitäten appretirter Tuchwaaren, sonst aber meist ungarische Wolle, hie und da namentlich in Schlesien auch galizische und russische Wolle verwendet. Die Preise der letzteren Wollgattungen betrugen im Jahre 1856 per Centner 90 bis 150, im Durchschnitte also 120 fl. Die Wäsche der Wolle wird meist in den Färbereien ausgeführt, deren es in den Fabriksorten, namentlich in Brünn, mehrere bedeutendere, und selbstständige gibt. Viele größere und kleinere Unter-

nehmer färben jedoch ihre Wolle selbst. Weniger ausgedehnt ist die Färberei der Stücke, obwohl noch immer bedeutend, am seltensten kommt die Färberei der Garne vor. In lichten Farben sind die Leistungen unserer Färbereien denen des Auslandes vollkommen gleich, in Behandlung der schweren, echten Farben für Tuche scheinen dagegen dieselben etwas zurückgeblieben zu sein.

Das Verspinnen der Wolle geschieht in mehreren theils größeren theils kleineren selbstständigen Spinnereien. Kleinere Unternehmer, viele einzelne Meister und endlich auch viele große Fabriken, wie z. B. Namiest u. s. w. spinnen auch ihre Wolle selbst. Erzeugt werden fast ausschließlich Streichgarne. Von den Schafwollspinnfabriken befinden sich die bedeutendsten (5) in Brünn, und sie genießen sowohl in Bezug auf die Ausdehnung ihrer Anlage (das Etablissement Soxhlet in Brünn ist die größte Streichgarnspinnerei Europas), als auch in Bezug auf die Qualität ihres Produktes (meist einfach gesponnene Garne bis zu 14 Strähn auf das Wiener Pfund) einen großen und wohlverdienten Ruf.

Das weitere Verarbeiten der Garne, wie das Weben, die Walke, die Appretur geschieht entweder, und zwar der Qualität der Waare nach zum größeren Theile, in fabriksmäßigen größeren Etablissements, deren man in Mähren und Schlesien über 50 zählt, oder bei kleineren Unternehmungen (Tuchmachern, Schafwollwebern, Tuchscheerern u. s. w.) auf eigene Rechnung, welche letzteren entweder in den bezeichneten Hauptorten, oder in den dieselben umgebenden naheliegenden Dörfern zerstreut wohnen, und deren es in Mähren und Schlesien über 4000 ausübende Meister gibt. Die Mehrzahl der größeren Etablissements, ebenso auch die Spinnfabriken bedienen sich der Dampfkraft. Bei dem Weben sind jedoch die mechanischen Webstühle, wegen ihrer großen Kosten und der theueren Kohle, noch wenig in Anwendung, und Handstühle überwiegend. So Vorzügliches nun unsere Schafwoll-Weber, namentlich jene des Brünner Distriktes, auch leisten, so wenig ist man im Allgemeinen mit den Appreturarbeitern zufrieden, da diese, häufig der Landbevölkerung angehörend, sich eine gewerbsmäßige Ausbildung nicht systematisch angeeignet haben, und daher gegen belgische und rheinländische Arbeiter in ihrer Selbstständigkeit sehr zurückstehen. Was die Arbeitsbedingungen betrifft, so sind dieselben in den einzelnen Industriedistrikten verschieden, da in den größeren Städten, namentlich in Brünn, sich die Arbeitslöhne höher stellen als am Lande, oder in den von den Hauptverbindungen abgelegenen Städten. So verdiente im letzten Jahrzehent im Durchschnitt ein Spinner auf der Mulejenny 8 fl., auf der Handspinnmaschine 3 fl., ein Weber 6—9 fl., ein Appreturarbeiter 2 fl. 60 kr. bis 3 fl. 40 kr., eine Nopperin 1 fl. 50 kr. — 2 fl. 20 kr. Wochenlohn. In Iglau verdiente ein Tuchmachergeselle 3 fl. 80 kr. bis 4 fl., in Zwittau 2 fl. 30 kr. — 2 fl. 60 kr., in Neutitschein 3 fl. 50 kr. — 4 fl. 50 kr. in der Woche. Im Ganzen dürfte die Schafwollwaaren-Produktion im Brünner Kammerbezirke 25,500, im Olmützer Bezirke 3500 und im Troppauer Bezirke 12,000, also zusammen 41,000 Personen alljährlich beschäftigen, wenn man die verarbeitete Wolle berücksichtiget, da eine spezielle Nachweisung aller Arbeiter dieser Industrie fehlt.

Es bleibt uns noch das Wichtigste, nämlich die verschiedenen Artikel der

Produktion selbst zu besprechen. Dieselben bestehen vorzugsweise in Tuchen, tuchartig appretirten (Streichgarn) Waaren, und in sogenannten (Streichgarn) Modestoffen (Nouveautés). In Mähren ist die Stadt Brünn mit ihrer Umgebung, wohin wir auch Namiest rechnen, der Centralpunkt der Modestoff-Fabrikation (Hosen- und Rockstoffe) der Monarchie, und ein wichtiger Punkt für croisiirte Tuche und Satins größtentheils in feineren Qualitäten. Ferner sind von Bedeutung die Städte Iglau für Moltone und ordinäre Tuche; Zwittau für meist wollfarbige, mittlere und ordinäre Tuche; Leipnik, Weißkirchen und Neutitschein für ordinäre Tuche zum Theile für den orientalischen Markt. In Schlesien sind hervorzuheben: Bielitz für leichte, croisirte und Damentuche meist für den Orient; dann Jägerndorf und Wagstadt, welche ordinäre Tuche, wie façonnirte und gemusterte, tuchartig appretirte Stoffe arbeiten. Ordinäre Militärtuche werden vorzugsweise in einem eigenen Etablissement in Brünn und in Alexowic, dann in den Distrikten von Iglau, Trübau, Neutitschein und Weißkirch, Offizierstuche in Brünn und in Namiest verfertiget. Ein Hauptmerkmal unserer feinen und mittleren Tuche und Satins ist die matte, glanzlose Appretur, eine große Weichheit und Elastizität, haltbare, reine und gelungene Farben, und die verhältnißmäßige Billigkeit derselben. Die Modestofffabrikation hat ihre Hauptstärke und Bedeutung in den Sommerstoffen, welche sich durch eine außerordentliche Weichheit und Elasticität, durch Verwendung besserer Wollen und durch billige Preise auszeichnen. Auch in dicken, einfachen und Doppelrockstoffen leistet Brünn Vorzügliches. Von den Schafwollwaaren können wir die Fabrikation von Thibets, Cachemirs, Mousseline de laine und Wollatlassen in Bielitz, von Tischdecken, Kotzen und Teppichen in Freudenthal und Kunau, von Huniatuch in Wsetin, von Wollschnüren in Slušowic bei Wyzowic, von Wirkwaaren (und zwar Strümpfe, Mützen und Spenser) in Jägerndorf und Zlabings, dann von Haraswaaren in Neu-Rausnic u. s. w. nicht unerwähnt lassen. Die gesammte Waare, welche die mährisch-schlesische Schafwollindustrie jährlich erzeugt, repräsentirt einen Werth von nahe an 37 Millionen Gulden, wovon über 23 Millionen auf den Brünner, über 2 Millionen auf den Olmützer und über 10 Millionen auf den Troppauer Handelskammerbezirk entfallen.

Seit jener Zeit besitzen wir keine eingehende Gesammt-Schilderung der m. s. Tuchfabrikation. Der Bericht der brünner Handelskammer über den Zustand der Industrie, der Handels- und der Verkehrsmittel im Jahre 1861 läßt aber deren Fortschreiten auch im Allgemeinen erkennen.

Die letzte zehnjährige Periode (heißt es da S. 6—18) ist für die Schafwollwaarenfabrikation des Kammerbezirkes eine äußerst lehrreiche und wichtige gewesen. Im Allgemeinen muß es zugestanden werden, daß sie sich qualitativ wie quantitativ außerordentlich emporgehoben hat.

Hauptsitz dieser Industrie ist Brünn. Mährens Hauptstadt ist als der Ort zu bezeichnen, in welchem die Schafwollwaaren-Erzeugung am schwunghaftesten betrieben wird.

Iglau hat innerhalb der letzten zehn Jahre keinen Fortschritt aufzuweisen. Es ist zu hoffen, daß die dortigen kleinen Meister sich unter dem Walten der

Gewerbefreiheit den Anforderungen der Neuzeit anschließen und das Versäumte möglichst nachholen werden. Sollte es gelingen, die einst für den Verkehr so wichtige Stadt in das österreichische Eisenbahnnetz einzubeziehen, wofür sich in jüngster Zeit einige Aussicht zeigte und von der Kammer fördernd mitgewirkt werden wird, so würden auch die äußern Verhältnisse dem Aufschwunge günstig sein. Den Hauptartikel Iglau's bilden Militärtuche, eine Waare, deren Begehr durch die politische Lage stark beeinflußt wird. Daneben arbeitet Iglau noch viel in leichten Schafwollwaaren (flanellartigen Stoffen), welche jedoch anderwärts durch den Fortschritt in der Fabrikation und durch solidere Ausführung überholt worden sind und daher an ihrem frühern Absatzgebiete sehr verloren haben.

Namiest steht mit seiner einzigen Tuchfabrik noch immer selbstständig da. Seine vorzüglichste Bedeutung ist aber in der Erzeugung von Militär-Egalisirungstuchen gelegen.

Butschowitz, Wischau, Raußnitz und Lomnitz (letzteres der Hauptsitz der Satinclothfabrikation) sind nur als Filialen Brünns zu betrachten. Der Lohnfärbereien und Spinnereien Brünns sich bedienend, bringen sie ihre Erzeugnisse nur daselbst oder durch Vermittlung dieses Platzes auf den Markt.

Die Erzeugnisse Zwittau's und Trübau's an Tuchwaaren sind hinter den gesteigerten Ansprüchen der Zeit zurückgeblieben. Die Produktionskraft dieser Städte hat aber auch dadurch eine Einbuße erlitten, daß der Begehr nach besseren Tuchen im Allgemeinen abgenommen hat. —

In Bezug auf den Rohstoffbezug Brünns ist als räumlich nächste Quelle Mähren anzuführen, wenngleich seine Wollproduktion den starken Bedarf des Platzes auch dann nur zum geringen Theile decken würde, wenn nicht auswärtige, namentlich französische Fabrikanten im Wollbezuge mit den Inländern concurrirten.

In quantitativer Beziehung ist in der Wollproduktion Mährens seit Jahren eine Abnahme bemerkbar. Die immer größere Ausdehnung, welche die Runkelrübenzuckerfabrikation erhält, zieht immer mehr Hutweiden in den Kreis der Cultur und macht in Folge dessen die Schafzucht minder rentabel.

Ein ähnlicher Rückgang ist in qualitativer Beziehung zu verzeichnen. Zwei Umstände wirkten hier zusammen, um eine Verminderung des Feinheitsgrades der Wolle zu veranlassen. Einerseits erhält das Pachtsystem mit jedem Jahre immer größere Ausdehnung. In Folge dessen wird aber das Ziel der Wollproduktion ein anderes; es ist weniger die Güte des Erzeugnisses, als dessen Menge, welche vom Pächter angestrebt wird, während die Zahl der Heerdenbesitzer, welche die Erzielung feiner Wollen im Auge haben, sich mit jedem Jahre mindert. Ist die Verringerung der Qualität in solcher Weise schon die nothwendige Wirkung des geänderten Wirthschaftssystems, so machte andererseits auch die Verminderung des Begehrs ihren mächtigen Einfluß geltend. Mehr auf gute Mittelsorten, denn auf hochfeine Wollen gerichtet, rief der Bedarf eine hierauf gerichtete Ueberzeugung hervor.

Die vorzüglichste Bezugsquelle von Wolle bildet Ungarn und zwar, sind es vorzugsweise hochmittle und mittelfeine Sorten, welche gesucht werden. Außer

der veränderten, mehr auf Mittelwaaren gerichteten Geschmacksrichtung erfuhr der Begehr von mittleren Sorten eine namhafte Steigerung auch durch die in der Fabrikation gemachten Fortschritte, die es ermöglichten, aus geringeren Wollen höher gesponnene Garne zu erzielen.

Der Gang der Wollpreise, außer der Erzeugung abhängig von einer Reihe von Umständen, wie dem Stande der Valuta und dem hiedurch bedingten größeren oder geringeren Begehre Fremder, schwunghafterem oder flauerem Geschäftsgange u. s. w. weist im Laufe des verflossenen Jahrzehents Schwankungen auf, die für sich schon ein Bild der in diesem Zeitraume sich zusammendrängenden Fülle von wichtigen Industrie und Handel stark beeinflußenden Ereignissen geben. Während auf dem Augustmarkte des J. 1857 in Pesth hochfeine Einschur zu 160—180 fl.
feine Einschur zu . . . . 140—155 „
mittel „ „ . . . . 122—138 „
und Zweischur „ . . . . 85—132 „
notirt wurde, sank der Wollpreis in der zweiten Hälfte Octobers, zu welcher Zeit sich die Wirkungen der Handelskrisis fühlbar machten, eine Reihe von Falliments folgte und eine Geschäftsstockung eintrat, im Mittel um 30—35 fl., und hielt sich auf dieser Höhe bis in die zweite Hälfte des Jahres 1858, von wo an ein fast stetiges Steigen der Preise wahrzunehmen ist.

Die im Beginne des Jahres 1859 eintretende Ausrüstung der Armee, wirkte auf den Wollbedarf belebend ein und zwar waren es, dem Bedarfe entsprechend, die geringeren Sorten, welche zuerst anzogen. Herrschaftliche Zweischuren wurden um 8—10, Theiß-Zweischuren um 12—15 fl. besser bezahlt. Während des Krieges halfen die ärarischen Lieferungen über die sonst unfehlbar eingetretene Flauheit im Geschäftsgange hinweg; nach dem Kriege belebte sich das Geschäft in Folge des zeitweilig verringerten Verbrauches im Allgemeinen.

Im Jahre 1860 namentlich nahm das Wollgeschäft einen erhöhten Aufschwung in Folge einer Reihe von Umständeu, wie des hohen Agiostandes, der den fremden Käufern außergewöhnliche Vortheile bot, der bedeutenden Herabsetzung des französischen Einfuhrzolles und der verminderten Ausfuhr russischer Wollen. Die Preise bewegten sich in Folge dessen für hochfeine Einschur zwischen 190—240 fl., mittelfeine 145—162 fl., mittel 135—145 fl. Anders gestalteten sich die Verhältnisse im Jahre 1861. Der amerikanische Krieg sowie die Mißernten in Frankreich lasteten so schwer auf diesem Lande, daß viele dahin bestimmte Wollen in Oesterreich zurückblieben und hier feil geboten wurden. Gleichzeitig verursachte die große Geldcalamität in Rußland empfindliche Geschäftsstörungen und strömten in Folge dessen feine Wollenvorräthe massenhaft nach Berlin, Breslau, Wien, Brünn, Bielitz. Die mittelfeinen Einschuren gingen, diesem Drucke weichend, gegen das Vorjahr um 15—20 fl. zurück, die fehlerhaften Wollen aber, sowie Zweischuren, Sommer- und Winterwollen zeigten sich noch empfindlicher und fielen gegen das Vorjahr um 20—30 fl.

Die steigenden Wollpreise nöthigten den Fabrikanten um so mehr auf Ausdehnung der Wollbezugsquellen bedacht zu sein, als auch verschiedene andere unten

näher zu besprechende Ursachen zum Bezuge eines möglichst billigen Rohstoffes drängten.

Zunächst waren es fremde Wollen, welche zum Verbrauche herangezogen wurden. Unter diesen waren es zumeist russische Wollen, welche in der Periode von 1854—1860 von den Fabriken Brünns in einer jährlichen Menge von ungefähr 10,000 Ctrn. verbraucht und zumeist für dicke Stoffe und für Unter- und Mittelschuß verwendet wurden.

Im Jahre 1861 verminderte sich ihr Bezug theils in Folge der schlechten Wäsche, theils in Folge der geringeren Betheiligung des Auslandes an dem Kaufe ungarischer Wollen. Ihr Bezugsort ist gegenwärtig fast ausschließlich Odessa. Die Charkower Wolle, die vordem stark gesucht war, verlor ob wiederholt hervorgetretener Unsolidität an Beliebtheit.

Colonialwolle wird von den Fabriken Brünns wenig begehrt. Australische Wolle wird fast gar nicht, Kapwolle nur in geringen Mengen verarbeitet, da damit gemachte einzelne Versuche nicht rentirten.

Die beiden früher erwähnten Momente führten namentlich gegen Ende der 50ger Jahre dahin, andere Ersatzmittel zu suchen. Für die Erzeugung geringerer Qualitäten von Modewaaren fand man sie in Wollabfällen, Enden und Kunstwollen.

Zu Rockstoffen für Herren, zu Damen-Mäntelstoffen, sowie zu Double-Stoffen, welche in den letzten zehn Jahren unter dem Namen Chinchilla-Stoffe in großen Mengen erzeugt und lebhaft gesucht wurden, verwendete man verschiedene thierische Haare, wie die der Alpaca-, der Cachemir- und der Angoraziege, des Kameel's, des Lama's, endlich auch Seidenabfälle. Dieser Stoff wurde zuerst im Jahre 1854 und zwar in hochfeiner Waare, 1858—1859 in einer Menge von Tausenden von Stücken in mittelfeiner Waare erzeugt. Die thierischen Haare wurden zum großen Theile über Triest, theilweise auch über England bezogen.

Im Jahre 1856 begann man endlich in Folge der anhaltend hohen Preise der Schafwolle eine Mischung von Baum- und Schafwolle zu verspinnen und die unter dem Namen Vigognastoffe bekannten billigen Modestoffe zu verarbeiten.

Der auffallend billige Preis sicherte diesem Artikel anfänglich reichlichen Absatz; das in Folge des amerikanischen Bürgerkrieges eintretende Steigen der Baumwolle machte aber dieser Erzeugung ein rasches Ende. Die verschiedenen Unzukömmlichkeiten, welche durch die Fabrikation der Vigognastoffe im Verkehre herbeigeführt wurden, rechtfertigen wohl den Wunsch, daß sie durch den Begehr und unter später günstigern Verhältnissen nicht wieder auf's Neue erweckt werden möge. Täuschungen der Käufer und Konsumenten durch Verwechslung mit reiner Schafwollwaare oder durch Angabe geringerer Mischung, als in der That vorhanden war, die namentlich bei der sogenannten Mäklerwaare und den in Wischau verfertigten meist ungefärbt in den Verkehr gelangenden Futterstoffen eintraten, waren nicht geeignet, den Ruf unseres Platzes zu erhöhen. —

Neben der Zuckerfabrikation dürfte keine Industrie der Schafwollwaaren-

Erzeugung die Palme in Bezug auf Ausdehnung des Geschäftsbetriebes, Einrichtung desselben, Größe der Erzeugungsmenge, Verbrauchshöhe von Rohstoff und beachtenswerthe Erweiterung der Absatzkreise in einem so kurzen Zeitraume streitig machen. All' die verschiedenen Zweige derselben, wie Spinnerei, Färberei, Weberei wetteifern in Vervollkommnung und Erzeugungsfähigkeit ihrer Einrichtung.

Der rasche, durch den zunehmenden Verbrauch im Innern und durch einen schwunghaften Export veranlaßte Aufschwung ist in Bezug auf den Export wenigstens für die ersten Jahre des verflossenen Jahrzehents zunächst allerdings als Wirkung des Agios zu betrachten; denn durch dieses allein wurde es möglich, neue Absatzquellen aufzuschließen. Wollten die Fabrikanten aber in der Fremde inmitten der Concurrenz mit vorgeschrittenen Ländern, wie Frankreich, Belgien, England und in einzelnen Artikeln Deutschland, auf die Dauer bestehen, so mußten sie wohl alle Kraft aufbieten, um ein bezüglich seiner innern Güte, seines Dessins und seiner Farbe preiswürdiges Fabrikat herzustellen. Wenn also auch das Agio anfänglich als Schutzzoll nach Innen und als Prämie nach Außen hin wirksam war, so bedurfte es doch späterhin mächtiger Anstrengungen, um den eingenommenen Platz auch zu behaupten; denn die Fabrikationsbedingungen des Inlandes näherten sich mehr und mehr denen des Auslandes und schlugen nach wenigen Jahren sogar zu Ungunsten der heimischen Erzeugung um. Lebensmittelpreise, Arbeiterlöhne, Rohstoffkosten, anfänglich niederer, paßten sich in allmähliger Steigerung mehr und mehr dem Valutastande an. Es darf also der sich in einer immer steigenden Menge aussprechende Export von Schafwollwaaren den Brünner Industriellen wohl zum Verdienste angerechnet werden. Andere Fabriksplätze des Kammerbezirkes standen unter den gleichen Bedingungen und dennoch konnten sie es nicht dahin bringen, ihrer Waare im Auslande gleiche Anerkennung zu erringen.

Die Bemühungen, sich auf dem Weltmarkte zu behaupten, sind um so anerkennenswerther, als die Stärke der Erzeugung Brünns in der Produktion von Modewaaren beruht, eines Artikels, dessen größter Vorzug in der Neuheit liegt, die Schwierigkeit aber gerade hierin mit Frankreich z. B. in Schranken zu treten, bedarf keines Nachweises.

Das Ueberwiegen der Erzeugung von Modestoff-Artikeln findet seinen Erklärungsgrund in der gegen früher hervorgetretenen Geschmacksänderung. Während früher Tuche und glatte Stoffe allgemein beliebt waren, wandte sich der Begehr den Modestoffen zu, so zwar, daß die ersteren fast vollständig verdrängt wurden. Während vordem Schafwollstoffe in der Frauenkleidung eine sehr untergeordnete Rolle spielten, haben sie sich gegenwärtig zu den beliebtesten und allgemein begehrten Stoffen emporgeschwungen. Das Bestreben, die errungenen Absatzgebiete zu behaupten, sie auszudehnen und neue zu gewinnen, konnte nur dann von günstigem Erfolg begleitet sein, wenn die Fabrikanten es sich zur Aufgabe machten, sich mit allen in ihr Gebiet einschlagenden Erfindungen vertraut zu machen und den Betrieb so zu gestalten, daß die Produktion sich mehrte und die Produktionskosten sich mehr und mehr verringerten. Beide Momente drängten in ihrem Zusammenwirken die Fabrikation immer entschiedener in die Bahn der Masseproduktion; denn nur eine möglichst ausgedehnte Erzeugung einerseits

und eine thunlichst weit gehende Concentration des Betriebes andererseits machten es möglich, die Herstellungskosten auf ein Minimum zu reduciren. Nur die Masse konnte für den an dem einzelnen Stücke entgehenden Gewinn einen Ersatz bieten und die Vereinigung des früher unter Spinner, Färber, Weber, Appreteur sich vertheilenden Gewinnes in die Hand Eines Unternehmers für dessen Schmälerung entschädigen.

Die nothwendige Wirkung dieser erörterten Umstände war ein der Vermehrung der Fabriken und der Ausdehnung ihres Betriebes parallel gehendes allmäliges Verschwinden des Kleingewerbes. Schon im Rohstoffbezug behindert, oft auf schlechtes Garn angewiesen, weiterhin genöthigt, seinen Gewinn mit dem Lohnspinner, Lohnfärber u. s. w. zu theilen, im Gegensatze zu dem mit Maschinen arbeitenden und mit Capitalien ausgerüsteten, über Credit verfügenden großen Fabrikanten auf kostspieligere Arbeitskraft angewiesen, wurde ihm die Concurrenz mehr und mehr unmöglich gemacht nnd es mußte endlich den unfruchtbaren Kampf aufgeben.

In den Jahren 1854—1860 war in den Dessins eine größere Einfachheit und ein langsamerer, in minder grellen Farbengegensätzen sich gefallender Wechsel zu bemerken, während sich von 1860 ab theilweise wieder lebhaftere Farben geltend machen. Es werden Zusammenstellungen und Mischungen von neuen mehr in die Augen springenden Farben beliebt, die Mode wendet sich von den in der früheren Periode stark gesuchten glatten Stoffen ab. Der Begehr nach schwarzen Hosen- und Rockstoffen verringert, jener aber nach gemusterten schwarzen Velours für Frauen steigert sich.

Im Jahre 1859—1860 war die Erzeugung von sogenanntem Astrachan eine sehr lebhafte. Als Stellvertreter von Pelzwerk erfuhr er in Polen und Ungarn für die hier in Mode gekommene Nationaltracht sehr starke Nachfrage.

In den Jahren 1857—1860 stellte man im sogenannten Vigogna-Satin einen Stoff von beispielloser Billigkeit her, (das Stück zu 50 Ellen um 13—25 fl.). In ihm bestand nicht nur der Kettenfaden aus Baumwolle, sondern auch der Einschlagsfaden nur mehr aus einer Mischung von Baum- und Schafwolle.

In der Geschmacksrichtung ist Brünn die Selbstständigkeit nicht abzusprechen, obschon zugegeben werden muß, daß Frankreich den allgemeinen Ton der Mode angibt. Bloße Copien französischer Muster kommen in Brünn jetzt nur sehr wenig mehr vor.

Die einzelnen Branchen der Schafwollwaaren-Industrie verdienen ob der in ihnen sich zeigenden Veränderungen und ob des Umstandes, daß die oben allgemein angedeuteten Momente in ihnen schärfer und bestimmter hervortreten, eine eingehende Besprechung.

Die Spinnerei theilt sich in Lohnspinnerei, die einzelnen Fabriken und Garnhändlern das ihnen nöthige Materiale erzeugt, und in solche Spinnereien, welche Eigenthum der Fabriken sind und ausschließlich für diese arbeiten.

Während die Lohnspinnereien seit dem Jahre 1854 der gesteigerten Schafwollwaaren-Produktion ungeachtet keine besondere Zunahme zeigen, hat die Zahl der Fabriks-Spinnereien sich bedeutend vermehrt. In neuerer Zeit entstanden,

traten diese sofort mit allen von der vorgeschrittenen Technik empfohlenen Einrichtungen in Wirksamkeit. Doch auch die Lohnspinnereien erfuhren im Laufe dieser Zeit eine völlige Umgestaltung. Auch ihr Betrieb wird gegenwärtig durch Saisonwechsel weniger unterbrochen, als dies früher der Fall war, neue Maschinen wurden eingeführt, die älteren verbessert. Dank den Fortschritten der Mechanik und in der Manipulation ist man gegenwärtig in der Lage, früher nicht verwendbar gewesenes Materiale zu verarbeiten.

Seit dem Jahre 1854 mehrte sich die Zahl der Mulejennys in erheblicher Weise; die Zwirnmaschine (von Ernst Wiede aus Chemnitz in Brünn eingeführt und seit dem Jahre 1860 auch hier gebaut) wird immer häufiger verwendet und wurden auch Spinnmaschinen mit breiterem Satze eingeführt. Während früher nur 30zöllige in Gebrauch standen, werden jetzt fast ausschließlich 40zöllige verwendet.

Die Handspinnmaschinen sind fast ganz verdrängt. Eine beschränkte Verwendung finden sie nur mehr noch beim drei- oder vierfachen Zwirnen und beim Verspinnen thierischer Haare, da diese auf Mulejennys sich leicht verfilzen und reißen.

Der Einfluß, welchen die eingeführten Maschinen auf die Garn-Erzeugung nahmen, zeigt sich in einem höheren Grade der Feinheit und größerer Gleichheit des Gespinnstes einerseits und einer gesteigerten Produktionsfähigkeit andererseits. Die ferner üblich gewordene Manipulation des Ueberspinnens ermöglicht es aus gröberen Wollen ein ungleich höheres Garn herzustellen, als man dies früher gekonnt hatte. Dieselbe Wollmenge z. B., welche vor wenigen Jahren zu 8 Strähnen versponnen wurde, gibt gegenwärtig 10 Strähne. Zu den minderen Wollsorten, welche jetzt zur Garn-Erzeugung verwendet werden, treten auch Kunstwolle, Wollabfälle und Enden.

Als Wirkung einer Veränderung der Mode erscheinen die Steigerung der Nachfrage nach Zwirngarnen, die Bevorzugung der lichteren vor den dunkleren Garnen, endlich die bemerkte Zunahme des Begehrs nach feineren Garnen. Eine Verminderung dagegen hat die Erzeugung von Wiener Garn erfahren. Die Ursache dessen ist theils in der Uebersiedlung dieses Industriezweiges nach andern Städten, wie Biala, Bielitz, Neuhaus 2c., theils in der Abnahme der Wiener Shawl- und Kleiderstoff-Erzeugung zu suchen.

Die Fortschritte, welche die Spinnerei aufzuweisen hat, treten in gleich erfreulicher Weise auch auf dem Gebiete der Färberei hervor.

Der Chemie gelang es, mehrere neue Compositionen und Präparate, durch deren Anwendung bedeutende Erfolge erzielt wurden, zu entdecken, so z. B. das Beizsalz, dessen Anwendung in Verbindung mit andern Produkten es ermöglicht, schöne Nuancirungen in Blau, Schwarz, Braun, Grün u. s. w. zu erzielen; es gelang ihr ferner Farben zu erzeugen, die an Frische und Lebhaftigkeit den echten gleich dennoch zu geringeren Preisen hergestellt werden.

Eines der schönsten Resultate erzielte die Wissenschaft durch Entdeckung eines Farbestoffes im Steinkohlentheer, des Fuchsins, welches eine rothe, des Anilins, welches eine blaue und des Pikrins, welches eine gelbe Farbe gibt. Die

Farbentöne, welche durch Anwendung dieser Pigmente hervorgebracht werden, übertreffen an Schönheit, Glanz und Feuer, alle Farben, die bis nun in Anwendung gebracht wurden. Der hohen Preise ungeachtet, brachte man diese Farbstoffe in der Woll-, Garn- und Stückfärberei, namentlich bei leichten Stoffen in Anwendung, machte aber gleichzeitig die Erfahrung, daß diese so schönen Farben dem Einflusse des Lichtes und der Luft, so auch der Walke nicht widerstehen und sehr bald ausblassen. Es bleibt daher der Wissenschaft überlassen, die Haltbarkeit und festere Bindung an die zu färbenden Stoffe noch anzustreben und darnach zu trachten, sie durch Herabminderung der jetzigen hohen Preise dem allgemeinen Verkehre zugänglicher zu machen.

Die starke Nachfrage des Auslandes nach Weinstein hatte zur Folge, daß dieser Artikel seiner massenhaften Erzeugung ungeachtet eine empfindliche Preissteigerung erfuhr. Die als Ersatz hiefür angebotenen vielen Surrogate entsprechen leider nicht, indem die damit gefärbten Wollen oder Tücher nicht jene Reinheit der Farben besitzen, wie es bei den mit Weinstein behandelten der Fall ist.

Der Mechanik hat die Färberei die Einführung der Wollwaschmaschinen zu danken, die sich in jeder Beziehung bewährt haben, ob der nöthigen großen Betriebskraft aber bis jetzt nur in wenig Färbereien Eingang gefunden haben. Doch eignet sich nicht jede Gattung Schafwolle für die Behandlung durch Waschmaschinen. Am besten werden schüttere Mittel- und russische Wollen damit gereinigt. Mit Vortheil benützt man sie auch zum Spülen von bereits gefärbten Schafwollen. Für kurze und hochfeine Wollen ist die Handwäsche vorzuziehen. Für die erstere wegen Zeitersparniß, für die letztere, weil die Maschinen sie nicht so gut lockern.

Die in mehreren hiesigen Etablissements im Betrieb stehenden, in der Periode von 1854 bis 1860 eingeführten Centrifugal-Maschinen mit vertikalen Spindeln zur Entwässerung der gewaschenen oder gefärbten Wollen vor dem Trocknen haben sich erprobt, da durch ihre Anwendung der größte Theil der Wasserbestandtheile entfernt und somit das Trocknen erleichtert und auf diese Art eine bedeutende Ersparniß an Brennmaterial erzielt wird.

Als besonders günstig bewährte die Erfahrung das Trocknen der gewaschenen und gefärbten Wollen durch Anwendung der Dampfheizung. Die auf diese Art getrocknete Wolle wird nämlich nicht so spröde, als die, welche durch direkte Holz- oder Kohlenfeuerung getrocknet wurde. Außerdem wird auch der sogenannte Brand verhütet.

Was die Heizung der Kessel in den Färbereien anbelangt, bezeichnen auch die sogenannten Gitterroststäbe besonders da, wo ein Heizer mehrere Feuerungen zu besorgen hat und dem einzelnen Feuer seine Aufmerksamkeit nicht ausschließend widmen kann, eine erhebliche Verbesserung.

In ähnlicher Weise, wie die Spinnereien, theilen sich die Färbereien gegenwärtig in Lohnfärbereien und solche, welche als Bestandtheile in den Betrieb selbstständiger Schafwollwaaren-Etablissements aufgenommen wurden. Doch ist zu bemerken, daß, unähnlich dem Vorgange, dort wenigere Fabriken es waren, welche auch die Färberei in sich aufnahmen.

Der Geschäftsgang hat vom Jahre 1854 bis 1861 einen wesentlichen Aufschwung genommen. Es wurden namhafte Quantitäten, sowohl in Wolle, als auch in Stoffen gefärbt. Da jedoch die Farbstoffe in Folge des indo-englischen Krieges, während dessen viele Farbpflanzungen so verwüstet wurden, daß sie nur allmälig dem Anbau wieder unterzogen werden können, weiterhin des von einer Sperrung der Häfen der südlichen vereinigten Staaten begleiteten Bürgerkrieges in der andern Hemisphäre eine namhafte Preissteigerung erfuhren; war das Ergebniß ein dem in der Weberei beobachteten ähnliches, d. h. der Gewinn am einzelnen Stücke verringerte sich und nur die Benützung der von der Wissenschaft gebotenen Hilfsmittel verbunden mit lebhafterer Erzeugung konnte für diesen Entgang entschädigen.

Die in den beiden vorerwähnten Branchen angeführten technischen Fortschritte sind in gleichem Maße in der Weberei zu bemerken.

In der letzten zehnjährigen Periode wurden auch in diesem Zweige theils neue Maschinen eingeführt, theils wurden die alten verbessert und wurde ihre Leistungsfähigkeit erhöht.

Die mechanischen Webestühle, welche sich für glatte, appretirte Waare, für Tücher, Croissés ꝛc. besonders eignen, vermehrten sich. Eine weitere Vervollkommnung erfuhr dieser Webstuhl durch seinen Erfinder (L. Schönherr in Chemnitz) durch die Aufnahme der sogenannten Wechsellade, die in Folge von Verwendung mehrerer Schützen verschiedene Farben und Materien zu verwenden zuläßt, auch ein reineres Produkt ermöglicht.

Seit den Jahren 1857 und 1858 haben die Flügelmaschinen eine vermehrte Anwendung gefunden, welche vor dem Contremarsch den Vorzug einer leichteren und bequemeren Arbeit haben.

Die Jacquardmaschine wird gegenwärtig mehrseitig verwendet, da man sie, seitdem die Mode sich von den sogenannten Jacquardmustern abwendete, auch zum Weben einfacher Stoffe gebraucht.

Die schmalen Webstühle wurden größtentheils durch breite ersetzt. In Folge einer geänderten Richtung der Mode hat die Anfertigung von schmaler Waare fast ganz aufgehört und beschränkt sich gegenwärtig fast nur auf Satincloths und sogenannte Mäklerwaare.

Wie in Bezug auf das Weben, sind auch in Bezug auf die übrigen Manipulationen verschiedene wesentliche Verbesserungen bemerkenswerth. Die englische Hammerwalke wird mehr und mehr durch die Cylinderwalke verdrängt. Das durch sie erzielte Resultat besteht in der Gewinnung einer schöneren, gleicheren und in kürzerer Zeit herstellbaren Filzdecke.

In der Rauherei ist die Doppelrauhmaschine als eine bemerkenswerthe Verbesserung anzuführen. Sie kommt in zwei, unter dem Namen Geßner und Sternikel & Gülcher bekannten Systemen vor. Die Anwendung des einen oder des andern von diesen ist durch die zu erzeugende Waare bedingt. Gemeinsam ist ihnen Ersparniß an Arbeitskraft. Ihre Verwendung setzt jedoch sehr gutes Weben und Walken voraus. Ein Resultat, welches dem durch das Geßner'sche System erzielten

nahe kommt, erhält man durch das Zusammenkoppeln der bisher verwendeten Maschinen.

Die eingeführten **Breithalter** verhüten das Zusammengehen der Stoffe.

Die bis jetzt eingeführten **Dampftrocken-Rahmmaschinen** sind wegen ihres hohen Anschaffungspreises wenig in Anwendung gekommen und befriedigten auch die in Aussicht gestellten Erwartungen nicht im versprochenen Maaße.

Durch den Veloursapparat ist der Fabrikant in die Lage gesetzt, aus gröberer Wolle geschmeidigere Waare herzustellen.

Die neuen **Longitudinal-Scheermaschinen** gewähren ein großes Arbeitsersparniß, indem Eine Maschine dieser Art das leistet, was früher sechs Lewis leisteten.

Einen beachtenswerthen Fortschritt bezeichnen ferner die neuen **Preßmaschinen**, die seit dem Jahre 1859 in Brünn Eingang fanden und sich für gewisse Modewaaren bewährt haben. Im Gegensatze zur Pressung durch hydraulische Maschinen, in welche die Stoffe zusammengelegt und mit Preßspänen versehen gebracht werden, drehen sie sich hier um einen erhitzten Cylinder und werden vermittelst Hebel an eine gleichfalls erwärmte Schale gedrückt. Außer dem Ersparnisse an Arbeit und Zeit besteht ein weiterer und bedeutender Vortheil darin, daß der Preßglanz nun dem Stücke in seiner ganzen Ausdehnung gegeben wird.

Der Handel mit den Waaren der Brünner Fabrikation hat mit der letzteren gleiche Ausdehnung erlangt. Wohl hätte, nach den übereinstimmenden Behauptungen der betreffenden Kaufleute, in manchen Perioden die Handelsbewegung namentlich nach dem Auslande noch lebhafter sein können; allein unser Fabrikant ist noch nicht so wie der ausländische daran gewöhnt, für die ihm übertragenen Commissionen Lieferungszeit und Qualität streng genau nach dem übernommenen Auftrage auszuführen, namentlich wenn sich die Bestellungen bei ihm häufen. Die täglich sich mehrende Concurrenz der Fabrikanten unter einander muß das Mangelnde in dieser Beziehung allmälig ergänzen und so auch den Kaufmann in die Lage versetzen, seinen Abnehmern unter allen Verhältnissen gerecht werden zu können.

Das Ergebniß der Handelsbewegung in der Schafwollwaaren-Industrie Brünns in den Jahren 1854—1860 muß im Allgemeinen, was den Umsatz betrifft, als ein günstiges bezeichnet werden. Hinsichtlich der Rentabilität des Geschäftes kann dies aber nicht in derselben Ausdehnung gesagt werden, da viele politische Momente in dieser, namentlich in den letzten Jahren als Uebergangsperiode zu bezeichnenden Zeit, dahin gewirkt haben, den Gewinn zu schmälern und theilweise sogar zu vernichten.

Im Inlande, welches den Hauptmarkt für unsere Schafwollwaaren-Industrie bildet, hat sich der Consum dafür nicht nur bedeutend gehoben, sondern es hat sich auch durch die Einführung des österreichischen Wechselrechtes, sowie durch im Allgemeinen geordnetere Zustände in den östlichen Kronländern der Verkehr auf eine Weise geregelt, die befriedigend genannt werden muß. Leider trat hier in den letzten Jahren ein Rückschlag ein und es ergab Ungarn durch das Zurückkehren zu den früheren veralteten Zuständen, wodurch der Credit auf das Aeußerste

erschüttert wurde, einen bedeutenden Ausfall. Die Regellosigkeit, nach manchen Seiten hin sogar Gesetzlosigkeit in diesen Ländern haben dem Handelsverkehr arge Wunden geschlagen. Die angestrebte und in mancher Beziehung durchgeführte Abtrennung Ungarns von den übrigen Kronländern hat nicht nur den mit jenem im Verkehr stehenden Geschäftsleuten, sondern auch den Bewohnern des Landes selbst bedeutenden Schaden und namhafte Verluste verursacht. Handel und Geschäftsverkehr können nur unter geregelten ordentlichen Zuständen gedeihen und müssen dort, wo reine Willkür herrscht, zu Grunde gehen. Dieser Satz bewährt sich jetzt in Ungarn. Es wurde üblich, bei Concurseröffnungen, welche, da theilweise keine andern Gerichte bestanden, durch die Gemeinden eingeleitet werden mußten, die Gläubiger nicht zu verständigen, so daß der Anmeldungstermin nicht eingehalten werden konnte, was natürlich zu Processen Veranlassung gegeben hat, die sich ins Endlose fortspinnen; Eingaben werden in ungarischer Sprache verlangt u. s. w., kurzum Schwierigkeiten und Hindernisse, welche der Auswärtige nicht zu bewältigen im Stande ist, thürmten sich zu einer solchen Höhe auf, daß der Geschäftsmann es vorzog, sich lieber seines Rechtes zu begeben, als sich in ein Labyrinth von Spesen und Expensen einzulassen. Denselben Eindruck mußten die geschilderten Zustände auf den ungarischen Handelsmann ausüben. Niemand war im Stande, seine Ausstände einbringlich zu machen und viele kleine Handelsleute konnten daher ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, trotzdem dieselben activ sind. Die allgemeine plötzliche Einführung der Nationaltracht hat Handelsleuten, die Lager von deutschen Kleidungsstücken hatten, die Verwerthung derselben nur mit empfindlichen Verlusten möglich gemacht und einer ähnlichen Katastrophe darf man wohl wieder entgegensehen, da sich diese Nationaltracht unmöglich erhalten kann Alles dies zusammengenommen blieb dem mit Ungarn in regem Geschäftsverkehre stehenden Kaufmann nichts übrig, als sich möglichst schnell, wenn auch mit Verlust zurückzuziehen und nur die ausgezeichnetsten Verbindungen beizubehalten. Daß durch diese Vorgänge der Handel empfindlich leidet, ist klar und es ist nur im Interesse der Bevölkerung Ungarns, sowie der übrigen Kronländer zu wünschen, daß die Regierung ein Mittel finde, welches die Bewohner beider Länder in jeder Hinsicht unter ein gleiches Gesetz, unter eine gleich geordnete Rechtspflege stellt. Es wird und muß sich dann der Credit und das Vertrauen wieder heben und der Industrie eine ergiebige Absatzquelle, welche einer außergewöhnlichen Ausdehnung fähig ist, erschließen.

Der Handel mit Galizien hat in glatter Waare in den letzten Jahren zugenommen.

Die früher so lebhafte Geschäftsverbindung mit Triest hat sich in den letzten 8 Jahren bedeutend verringert. Die Ursachen davon liegen zum Theil in den Freihafen-Institutionen dieser Stadt, welche von der Kammer bereits mehrfach besprochen wurden und auf den Handel mit den Brünner Artikeln nur ungünstig einwirken können; in letzterer Zeit aber auch in den unsichern politischen Zuständen Italiens überhaupt.

Der regelmäßige Absatz nach Oesterr.-Italien währte bis zum Jahre 1856; seit dieser Zeit aber hat der Handel in dieses Land mit Brünner Erzeugnissen

sich nicht wieder gehoben. Die ungünstige Wein- und Seidenernte, verbunden mit der Einwirkung der gährenden politischen Verhältnisse, sind die Ursachen des Sinkens des Absatzes in dieses Königreich. Die ehemaligen italienischen Herzogthümer Modena, Parma rc. waren bis zur Auflassung des Handelsvertrages mit denselben bedeutende Abnehmer unserer Fabrikate; seit Auflösung dieses Vertrages hat der Handel dahin beinahe ganz aufgehört.

Die Donaufürstenthümer bilden eine sich von Jahr zu Jahr steigernde Absatzquelle für Brünner Schafwollwaaren. Wenn auch Galatz und Ibraila in den letzten Jahren als Abnehmer zurückgegangen sind, so muß doch anerkannt werden, daß der Umsatz in diesem Lande sich bedeutend gehoben hat und noch einer viel größeren Ausdehnung fähig ist. Der Verkehr nach diesen Ländern bedarf zu seiner Förderung und Sicherheit einer besserern, kräftigern, mit den Handelsinteressen vertrauten consularischen Vertretung. Die Kammer weist in dieser Richtung auf ihren an das hohe Handels-Ministerium unterm 10. März 1862 erstatteten Bericht hin.

Das überseeische Exportgeschäft nach Amerika wurde zum größten Theile durch die Vermittlung Hamburgs, seit der letzten Hamburger Geschäftskrisis theilweise auch über Paris — und für Nordamerika auch durch die Vermittlung von Kaufleuten gemacht, deren Stammhäuser auf verschiedenen deutschen Handelsplätzen zerstreut sind. Erst seit den letzten fünf Jahren hat sich der Export nach Amerika zu einem bleibenden Geschäftsverkehre herangebildet und es wird derselbe eine bei Weitem größere Ausdehnung erhalten, wenn der Fabrikant größere Rücksicht auf den nordamerikanischen Bedarf nehmen wird. Hamburg selbst consumirt für seinen eigenen Bedarf hauptsächlich Brünner Modewaare.

Während nach den Donaufürstenthümern und überhaupt nach dem Orient in österreichischer Valuta gehandelt und beglichen wird, wird der bei Weitem größte Theil des amerikanischen Geschäftes in fremder Valuta abgemache. Es trifft somit bei der erstgenannten Geschäftsverbindung die Schwankung der Valuta die orientalischen Handelsleute und wird davon Brünn nicht berührt, während das Gegentheil bei den amerikanischen Abschlüssen eintritt. Die Kammer darf hierbei nicht verschweigen, daß so sehr im Anfange der 50ger Jahre noch die Entwerthung der Valuta auf das Brünner Exportgeschäft günstig einwirkte, die außerordentlichen Schwankungen des Agio in den spätern Jahren dem Handel jede sichere Basis in der Berechnung der Spekulation rauben mußten, so daß derselbe nur zu oft zum förmlichen Börsenspiel herabsank. Denn das durch Steigen oder Fallen des Agios bedingte theilweis lebhafte Geschäft führte häufig Schaden herbei, weil politische nicht vorhergesehene Motive dazwischen traten und den Coursstand plötzlich änderten. Es muß hier ausgesprochen werden, daß es unmöglich ist, an ein regelmäßiges Exportgeschäft früher zu denken, bevor nicht die Schwankungen unseres Geldwerthes beseitigt und eine feste Valuta hergestellt sein wird. — Nur dann werden die Geschäftsverhältnisse Brünns und des ganzen Kaiserstaates wieder auf eine reele Grundlage zurückgeführt und dem aller Solidität spottenden demoralisirenden Zustande ein Ende gemacht.

Der Verkehr mit dem Zollvereine beschränkt sich trotz vielfacher Anstrengun-

und Versuche auf Kleinigkeiten in hochfeiner Modewaare. Der Zoll von
llern per Zentner fällt namentlich bei schwerer Winterwaare so stark in die
gschale, daß die Concurrenz mit den ausländischen Fabrikaten nicht gut zu be-
zen ist. Mit dem Falle der Zollschranken würde sich der deutsche Markt Brünn
schließen und eine bedeutende Absatzquelle bieten, umsomehr, als dann auch die
usendung und eventuelle Rücksendung von Waaren nicht mehr einem Zollverfahren
nterliegen, das selbst bei aller Vorsicht dem hiesigen Geschäftsmann mannigfache
Verluste bereitet.

Dieser Schilderung vom Jahre 1861 schließen wir, mit Uebergehung der Berichte aus den Jahren 1862—4, welche wohl auch die technische Mehrausbildung dieses Industriezweiges, hauptsächlich aber den nach Umständen wechselnden Geschäftsgang nachweisen, die statistische Beschreibung der Schafwollwaaren-Erzeugung des brünner Kammerbezirkes im J. 1865 an, wie sie die statist. Arbeiten der brünner Handelskammer III. H., Brünn 1867, S. 45—53, 55, 58 lieferten.

Orte. Als Betriebsorte dieses Industriezweiges kann man im Kammerbezirke Brünn mit Umgebung, Iglau mit Umgebung, Triesch, Trebitsch, Butschowitz, Wischau, Teltsch, Groß-Meseritsch; für die Satincloth-Erzeugung außerdem den Bezirk von Tischnowitz, Lomnitz, Daubrawnik, Pernstein, Bystritz und Neustadtl und für die Spinnerei außerdem das Zwittawathal bei Brünn anführen.*)

Rohstoff. Die Schafwolle, die in einer Menge von ungefähr 160,000 Ctrn. (davon 110,000 Ctr. in Brünn) verbraucht wird, ist zumeist ungarische Wolle. Geringer ist die Menge russischer und mährischer, unbedeutend fast die überseeische Wolle (australische und Kapwolle).

Die Fortschritte in der Mechanik gestatten es auch, Ausputz (Wollabfälle, die sich beim Schrobbeln bilden) und Enden (Abfälle vom Garn beim Spinnen), endlich Kunstwolle, d. i. eine aus Wollstofflumpen, Abschnitzeln und Garnenden durch Sortirung, Reinigung, Zerreißung und Krämpelung dieser rückgewonnenen Wolle zu verwenden.

Bei Erzeugung schwarzer oder stückfärbiger Waare finden auch Haut- und Gärberwolle und Kämmlinge Verwendung.

In den Vigognastoffen wird die Schafwolle mit Baumwolle gemischt.

Unter dem Einfluße der Mode gelangten auch thierische Haare, Seidengarn

---

*) Nicht genannt ist die 1865 eingegangene Feintuch-Fabrik in Namiest. Nachdem dieselbe 75 Jahre stets im besten Betriebe gestanden und sich stets mit der Erzeugung von feinen und hochfeinen Tuchen und Modestoffen befaßt und ihre Fabrikate sich sowohl auf den Märkten des Continentes als auf den überseeischen Plätzen immer eines hervorragend guten Rufes erfreut hatten, beschloß die unter der Firma: K. k. priv. Namiester Feintuch-Fabrik von Carl Freiherrn von Puthon et Comp. bestandene Commandit-Gesellschaft die Auflösung dieser Gesellschaft und Liquidation, sofort (1866) den Verkauf der Fabriks- und Wohngebäude nebst Grundstücken. Die Fabrik bestand im Wesentlichen aus einer Spinnerei mit 17 Satz Maschinen, einer großen Färberei, dann Weberei und Appretur, mit allen dazu gehörigen Einrichtungen. Zum Betriebe dienten 3 Dampfmaschinen und 2 Wasserwerke. Alles überging an die brünner Fabrik Löw und Schmal, welche den Betrieb fortsetzte.

und Seidenabfälle zur Verwendung. Erwähnenswerth ist auch die Verwendung von Scheerhaaren. Die Durchschnittspreise stellten sich im Laufe der letzten 5 Jahre für ungarische Wollen von fl. 78·40 bis fl. 159 per Wiener Centner; für mährische auf fl. 165 bis fl. 209, für russische auf fl. 170—175.

Bezüglich der einzelnen Arbeitszweige und ihrer Werkvorrichtungen ist zu bemerken, und zwar bezüglich der

Wäscherei. Bei Vornahme dieser herrscht noch die Handarbeit vor. Als Waschmittel kommt zumeist mit Wasser verdünnter Urin in faulem Zustande mit Soda und Natron versetzt, in Verwendung. Zur Entwässerung der gewaschenen Wollen bedient man sich der in den 50ger Jahren eingeführten Centrifugalmaschinen mit vertikalen Spindeln, zum vollkommenen Trocknen der Dampfheizung und der Ventilation. Bezüglich der

Färberei. In ihr spielen in der Neuzeit im Allgemeinen die künstlich dargestellten organischen Pigmente, wie Anilinfarben eine hervorragende Rolle. In der Wollfärberei jedoch finden sie trotz Schönheit, Glanz und Feuer zur Zeit noch nicht die ihnen bei anderen Spinnstoffen zukommende Anwendung, weil sie der Walke nicht widerstehen.

Die Schafwoll- oder Schön-Färberei zerfällt in Lohn- und Fabriks-Färberei, je nachdem sie selbständig oder ein Theil der Schafwollwaarenfabriken ist. Von ersteren sind im Kammerbezirke 40, von letzteren 60.

So wie die Färberei, zerfällt auch die Spinnerei in Lohn- und Fabriks-Spinnerei. Der schon in den Werkvorrichtungen sich aussprechende Fortschritt der Spinnerei im Kammerbezirke erhellt aus der nachfolgenden vergleichenden, sich auf Brünn beziehenden Zusammenstellung der Jahre 1851 und 1865, die dermalige Ausdehnung aus der letzten Kolonne der folgenden Tabelle:

Werkvorrichtungen der Schafwoll-Spinnereien:

	In Brünn 1851	In Brünn 1865	Im ganzen Kammerbezirke im J. 1865
Sätze (à 2 Schrobbel- oder Vorspinn-Maschinen und 1 Spinnmaschine)	334	502	767
Mulle-Jennyes	194	516	666
Handspinnmaschinen	1156	143	686
Zwirnmaschinen	—	37	47
Spindeln	115,920	135,800	211,052

Weberei. Von den 7500 im Kammerbezirke aufgestellten Webestühlen entfallen auf die Stadt Brünn 4500, von denen $^1/_3$ Flügelmaschinen bis zu 32 Flügeln sind; etwa $^1/_{10}$ von ihnen ist mit Jacquardmaschinen versehen, der Rest besteht aus Trittwebestühlen. Im ganzen Kammerbezirke sind 103 mechanische Stühle beschäftigt; auf dem Lande sind die Trittwebestühle mit Contremarche vorherrschend, der einfache Trittwebestuhl steht auch hier nur mehr vereinzelt da.

Appretur. Von Appretur-Maschinen sind aufgestellt

	davon in Brünn im Jahre 1851	davon in Brünn im Jahre 1865
159 Waschmaschinen	75	111
208 Walkmaschinen (davon 126 Cylinderwalken)	—	146 (davon 95 Cylinderwalken)

309 Rauhmaschinen (davon 48 Doppelrauhmaschinen)	220	230 (davon 36 Doppelrauh-Maschinen)
402 Scheermaschinen (davon 170 Longitudinal)	350	283 (davon 136 Longitudinal, v. diesen 127 Doppelbreite)
146 Pressen (davon 25 hydraulische)	65	90 (davon 20 hydraulische)

Andere Maschinen, wie Ratinir-, Abstreichmaschinen in unbestimmter, weil durch herrschende Artikel bedingter Zahl.

Arbeiter-Verhältnisse. Die Zahl der in der Schafwollwaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf circa 27,000, wovon an 15,000 in Brünn. Von den 2252 in den Steuerregistern als selbstständig angeführten Webern arbeitet wohl der größte Theil für Fabriken; die Zahl der wirklich selbstständigen d. h. die Märkte befahrenden oder für den Ortsverbrauch arbeitenden Erzeuger ist bereits eine verschwindend kleine.

Auf die nachfolgend verzeichneten Arbeitsprozesse vertheilt sich diese Zahl ungefähr so:

Mit Sortiren sind beschäftigt etwa	800
„ Waschen und Färben etwa	1600
im Spinnprozeß etwa	6500
„ Webeprozeß „	12600
in der Appretur „	6400

In Brünn entfallen auf 1000 Arbeiterinen 1446 Arbeiter, in den Fabriksrayons außerhalb Brünn auf 1000 Arbeiterinen circa 4800 Arbeiter.

Die Lohnsätze der Arbeiterinen in Brünn bewegen sich zwischen fl. 2 bis fl. 4·05 per Woche, bei einzelnen, die jedoch nur einen kleinen Bruchtheil bilden, steigt er bis zu 6 fl.

Bei den Arbeitern männlichen Geschlechts beträgt er etwa für die Hälfte fl. 6 und darüber, für ungefähr $^1/_6$ fl. 4·50 und fl. 5; für beiläufig $^1/_3$ bewegt er sich von fl. 3·80 herab zu fl. 2.

Löhne außerhalb Brünn. Schrobblerinen, Nopperinen fl. 2, Walker, Heizergehilfe fl. 3·50. — Schweifer, fl. 3. — Wolfer, Weber fl. 4, Scheerjungen, Kettenspulerinen, Eintragspuler fl. 1·50—2. — Rauher, Hasplerinen fl. 2·50. — Putzer, Spinner fl. 5·50. — Heizer fl. 5.

Der Wochenverdienst beträgt bei:

ungefähr	36%	der	Arbeiter	bis zu fl. 2
„	7%	„	„	fl. 2·50 bis fl. 3
„	55%	„	„	fl. 4
„	2%	„	„	fl. 5·50.

Dem Alter nach gehören ungefähr 55% der Altersklasse von 20—40 Jahren an; die Altersklassen von 40—60 Jahren finden sich mit 19% vertreten; ebensoviele zählen von 15—20 Jahren, 4% beträgt die Zahl der Arbeiter von 12—15 Jahren und 1·6% jene der unter 14 Jahren Verwendeten.

Motoren. Die Betriebskraft besteht in 1260 durch Dampf, 586 durch Wasser gewonnenen Pferdekräften. Auf Brünn entfallen von den ersteren 972, von den letzteren 168.

Brennstoff. Die in Brünn verbrauchte Kohlenmenge beträgt 540,000 Ctr. Steinkohle (Rossitz, Buschtěhrad und Ostrau).

Produktions-Werth in Brünn. Der in Brünn und dessen Arbeits-Vermittlung durch diesen Industriezweig erzeugte Werth dürfte auf 22 Millionen Gulden zu beziffern sein. Hiervon entfallen ca. 12 Mill. auf den Rohstoff, 4½ Mill. auf Arbeiter-Lohne und 2½ Mill. auf Hilfsstoffe (Oel, Farbstoffe, Kratzen, Leim, Seife, Karden, Urin).

Es wird der mittlere Werth eines Centners roher Wolle erhöht

durch Sortiren, Waschen, Färben um	fl.	12·11
„ das Spinnen	„	18·93
„ „ Weben	„	26·11
„ die Appretur	„	19·51
	fl.	76·66

Die Gesammt-Erzeugung im Kammerbezirke ist auf 450—500,000 Stücke, wovon bei 80,000 Stück Satincloth, mit einem ungefähren Werthe von 25—30 Millionen Gulden zu veranschlagen.

Erzeugnisse, Ort und Preise derselben.

Von den im Handel am häufigsten vorkommenden und vorragend in Brünn erzeugten Artikeln sind hervorzuheben:

Von Sommerstoffen: Diagonal, Rifflot, Crêpe, Batist fl. 2½—fl. 5 per Wiener Elle (7/4 breit). — Von Winterstoffen: Palmerston, Mandarine, Boy, Bieber, Scheapskin (Waterloo, Gisela, Murphi), Satin, Velour, Chenille, Double, 4—8 fl. per Elle (7/4 breit). — Von Beinkleiderstoffen: Modestoffe (Bukskin Sommerwaare 3¾—6½ fl. per Elle (7/4 breit). — Von glatten Stoffen: Doeskin, Bresil, Trikot, Peruvienne, Zwirnstoff fl. 4½—fl. 6½ per Elle (7/4 breit); schwarzer Doeskin, einfach breit 7/8 Sommer und Winter fl. 1·60—fl. 3¼. — Satincloth werden per Stück und Gewicht gerechnet. Ganz-Baumwolle fl. 17—21, halb Baum- halb Schafwolle fl. 26—33, Winter fl. 27—34. — Einfache breite Beinkleider-Modestoffe werden wenig, meist von kleinen Erzeugern gearbeitet, größtentheils in geringer und leichter Waare. — Filztücher fl. 2¼—4, Battist einfach breit fl. 1·40—1·90, doppelt breit fl. 1·80—3·80, Plaids per Stück fl. 12 bis 17, Flanell doppelt breit fl. 1·80—2·20.

Butschowitz. Vorherrschend Filialen der Brünner Fabriken, hauptsächlich Brünner Artikel.

Daubrawnik, Tischnowitz, Lomnitz. Satincloth 40—90 kr. per Elle.

Iglau. Weiße Flanelle 50—90 kr. per Elle, # Molton fl. 8—13 per Stück, Velour fl. 1·75—2·50, Rippsstoffe fl. 1·50—2·50, # Tuch 90 kr. bis fl. 2 per Elle.

Zwittau. Stückfärbige Tuche fl. 2·50—fl. 3.25 per Elle.

Wischau. Wattmoll 80 kr. — fl. 2½, ord. Modewaare fl. 1·50 — fl. 3.

Bystřitz. Melirte und färbige Tuche fl. 1—1·25.

Trebitsch. Melirte und färbige Tuche fl. 1·50—1·80.

Gr. Meseritsch. Tuche, Tüffel und Modestoffe fl. 2·80—5.

Mähr. Trübau. Färbige und Livrée-Tücher fl. 2—2·60.

Von Militärtuchen wurden im Jahre 1865 in Folge ärarischer Lieferungs-Ausschreibungen von den Industriellen des Brünner Kammerbezirkes 2,500,000 Ellen zum Preise von fl. 2½—3 per Elle angeboten.

Export. Einer Besprechung der Exportverhältnisse der Schafwollwaaren-Industrie in Brünn ist, um des Verständnisses willen nothwendig, vorauszuschicken, daß die Waare, vom Standpunkte der Preise eingetheilt, als gemeine, mittlere, feine und hochfeine bezeichnet wird. Als mittlere Waare gilt jene, welche u. z. als Winterwaare per Wiener Elle mit fl. 3—5, als Sommerwaare mit fl. 2·5—3·5 in den Verkehr gebracht wird; billigere Waare wird als gemeine oder ordinäre, theuerere als feine Waare bezeichnet; für hochfeine gibt es keinen festen Maßstab; in der Regel fallen sogenannte Nouveautés in diesen Begriff. Was den Export im Allgemeinen betrifft, hat er der schwankenden Valuta ungeachtet, im Laufe der letzteren Jahre eine beachtenswerthe Höhe erreicht. Sachverständige veranschlagen ihn auf ca. ⅓ der Erzeugung Brünns, also beiläufig auf 7 Mill. Gulden.

Das stärkste Absatzgebiet bildet Amerika, indem es an dem bemerkten Betrage mit ungefähr 2—2½ Mill. Gulden betheiligt erscheint. Der Verkehr ist theils direkt, zum größern Theile jedoch indirekt. Der letztere wird u. z. nach Nord-Amerika zumeist durch Hamburger- und Lübecker-, nach Süd-Amerika durch Hamburger-, Berliner- und Pariser-Häuser vermittelt.

Was die begehrten Artikel betrifft, so sind es für Nord-Amerika nur feine Waare und Satins, für Süd-Amerika billige und leichte Stoffe, Satins in geringer Menge.

Die Verschiedenheit der Jahreszeiten macht es erklärlich, daß für Süd-Amerika nur Rimanenzen vom hiesigen Verkehre in Betracht kommen. Den Stapelplatz für Nord-Amerika bildet New-York; doch sind auch New-Orleans und Boston nicht unbedeutend, für Süd-Amerika wird vorzugsweise über Buenos-Ayres, Peru, Rio de Janeiro, Valparaiso importirt. Das Incasso erfolgt dort durch Abgeben von Rimessen auf Wien, hier durch Abgabe auf Hamburg, Paris und Wien und ist stets prompt und genau. Der Handel ist Commissionshandel.

In zweiter Linie reiht sich der Export nach den Donaufürstenthümern, der auf circa 1½—1¾ Millionen beziffert wird. Hier sind Kleiderhändler und Kaufleute die Vermittler Sie erscheinen regelmäßig zweimal des Jahres in Brünn, lassen die Stoffe in Livorno, das sich hiefür als Freihafen und durch seine billigen Arbeitslöhne empfiehlt, verarbeiten und führen sie in Gestalt fertiger Kleider ein.

Die voraussichtliche oder bereits eingetretene Zollerhöhung auf fertige Kleider wird wohl diesen Import dahin abändern, daß ihn Stoffe bilden werden und die Arbeit im Inlande ausgeführt werden wird, allein die Größe des Bezuges von Brünn wird voraussichtlich darunter nicht zu leiden haben.

Der Charakter der Schafwollwaaren-Industrie Brünns, zu Folge welchem der Schwerpunkt der Erzeugung in feiner Waare gelegen ist, macht es erklärlich,

daß für den Absatz hier wie überhaupt im Oriente nur die größeren Städte in Betracht kommen.

Die Levante oder nur die Stapelplätze Konstantinopel, Smyrna, Alexandrien, Kairo in Betracht gezogen, consumiren noch für fl. 4—500,000. Doch zeigt die Kaufkraft in parallelem Rückgange mit dem sich verringernden Wohlstande eine stetige Abnahme. Besteht auch Brünns Waare hier wie in den sie begehrenden größeren Städten Griechenlands die Concurrenz mit Belgien, Frankreich und England in erfolgreicher Weise, so stehen doch ihre Preise nicht im Einklange mit der Consumtionskraft und dem Begehren des Gros der Bewohner dieser Länder, dazu kommt der Mangel eines Wechselrechtes und eines ordentlichen Verfahrens in Streitsachen.

Weder die Anstrengungen der Consuln noch die persönliche Ehrenhaftigkeit der türkischen Kaufleute vermögen gegen die Wucht der vorschreitenden Verarmung und des in Folge dessen sich immer mehr verringernden Begehres und gegen die wachsenden Schwierigkeiten des Incasso anzukämpfen.

Größere Bedeutung für den Export als der Orient hat Deutschland, indem er sich auf beiläufig 1—1½ Mill. beziffern läßt. Norddeutschland tritt vorzugsweise als Consument von Mittel-, Süddeutschland als Käufer von feineren und Modewaaren auf. Unter den Plätzen ist hier Hamburg als Vermittler von dem auf Mittelwaare gerichteten Bezuge Schwedens anzuführen.

Italien hat, in Folge der Verschlimmerung seiner wirthschaftlichen Verhältnisse, eingetretener Fallissements bedeutender Häuser und des Umstandes, daß kleinere zum Schwindel geneigte Leute sich zum Erben machten, von seiner einstigen Bedeutung für Brünn viel eingebüßt. Ein vordem bedeutender Artikel: „Satincloth“ hat ganz aufgehört, bezogen zu werden. Die Einbeziehung Venetiens wird augenblicklich diese Einbuße noch vergrößern, denn fremde Agenten überschwemmen das Land und bestärken den erklärlichen Hang zu Versuchen mit neuen Bezugsquellen. Es ist jedoch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß ebenso wie die finanzielle Lage des Landes sich verbessern und in Folge dessen die Kaufkraft erstarken wird, auch die Handelsbeziehungen mit Brünn ihre frühere Lebhaftigkeit annehmen werden. Der Charakter der Brünner Industrie rechtfertigt diese Annahme. Vorzugsweise auf Herstellung besserer Waare gerichtet, hat sie in Modestoffen eine Stärke erreicht, die ihr in Frankreich selbst in Folge des neuen Zolltarifs großen Absatz verspricht. Die Durchschnittshöhe des nach Italien gerichteten Exports ist, die Ergebnisse der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt, auf etwa fl. 5—600,000 anzunehmen.

Rußlands Bezug dürfte auf fl. 100—150,000 zu veranschlagen sein. Zwei Momente sind es, welche die Verkehrsbeziehungen mit Rußland schwächen. Das eine ist die Beschaffenheit der dahin ausschließlich ausgeführten Waare, das andere aber ist in den, den Handel mit Rußland überhaupt erschwerenden und lähmenden Zollmanipulationen gelegen. In ersterer Beziehung hat eine nur in Nouveautés bestehende Waare von hohem Preise in einem Lande mit noch wenig entwickeltem Mittelstande einen beschränkten Consumentenkreis zur nothwendigen Folge. Die Zollbehandlung aber ist derartig, daß sie die Macht der bestehenden

Zollsätze fast bis zur völligen Ausschließung alles und jedes Importes steigert, indem sie in ihrer vexatorischen Kraft dem Absender wie dem Empfänger den Verkehr ungebührlich vertheuert und erschwert.

Ihrer Bedeutung für den Brünner Platz und speziell für seine Schafwollwaaren-Industrie nach auf die unterste Stufe zu stellen, sind die Schweiz, Holland und England, deren quantitativ ziemlich gleichtheiliger Bezug von Brünner Schafwollwaaren etwa auf circa fl. 500,000 zu beziffern sein dürfte. Die Schweiz erscheint weniger zur Deckung ihres eigenen Verbrauches als zu der ihres Exportbedarfes als Käufer von Rimanenz-Waare. Der Hauptbegehr ist auf glatte, dicke Tücher von grober Beschaffenheit gerichtet. Holland deckt seinen Bedarf, der vorwiegend auf glatte Tücher gerichtet ist, zumeist aus Belgien. Brünn liefert gute Mittel- und feine Waare dahin. England endlich bezieht schwarze Satins und mittlere Sommerwaare. Ein Moment würde die Massenproduktion und mit ihr in Folge der ausgebildeten Technik den Export außerordentlich begünstigen — die Mehrerzeugung billiger Waare. Schon in Staaten mit einer wohlhabenden Bevölkerung ist der durch seine Massenhaftigkeit zumeist in Betracht kommende Begehr auf Mittelwaare gerichtet, in Staaten mit einer armen Bevölkerung von geringer Kaufkraft und eng begrenzten Bedürfnissen ist es gemeine, möglichst billige Waare, die vorzugsweise begehrt wird. Nach beiden Richtungen leistet Brünn weniger als in der Erzeugung feiner und hochfeiner Waare. Man kann daher wohl sagen, daß seine vorzugsweisen Absatzquellen große Städte bilden. Eine Verrückung des Schwerpunktes der Produktion würde unzweifelhaft das Absatzgebiet vergrößern, ob aber zum Vortheile Brünns, ist schwer zu entscheiden, denn gerade die Herstellung feiner Waare ist es, die ihm seine Ueberlegenheit errungen, gerade sie ist es, welche die Gewinnung des französischen Marktes erwarten läßt.

Nicht unerwähnt kann noch ein anderes Moment bleiben, das den Export sicherlich wenigstens nicht begünstigt — die noch nicht vollendete Arbeitstheilung. Gegenwärtig ist die Sachlage die, daß der Fabrikant in den meisten Fällen selbst zum Kaufmanne wird, Absatzquellen aufsucht, sich mit den Consumenten in direkte Beziehung setzt, ja manche dehnen ihre bezügliche kaufmännische Thätigkeit bis auf den Detail-Verkauf aus. In Folge dessen werden natürlich die Betriebskosten nahmhaft vermehrt, der Betrieb selbst durch die Verbindung so verschiedenartiger Funktionen, wie es jene des Erzeugers und des Kaufmannes sind, erschwert, und können die Interessen des Handels wie der Erzeugung doch nicht so gewahrt werden, wie dieß durch die ausschließliche Pflege des Verkehrs durch den Kaufmann geschähe.

Fortschritte. Die innerhalb des letzten Jahrzehents in der Schafwollwaaren-Industrie gemachten Fortschritte lassen sich in Folgendem zusammenfassen.

1. Vermehrung der sich als Rohstoffe eignenden Materialien.

Eine nicht unbeträchtliche Menge von Materiale, das vor Jahrzehenden noch keine Verwerthung zuließ, ist nun als gut verwendbarer Rohstoff zu betrachten.

Ausputz, Stuhl- und Haspel-Enden und andere Abfälle, wie Scheerhaare, Rauhflocken, verschiedene Kunstwollen, Thierhaare und deren Kämmlinge, Baumwolle- und Seidenenden u. s. w. liefern, mit Wolle gemischt, gute und billige Stoffe.

2. Größere Mannigfaltigkeit und durchgängig bessere Beschaffenheit des dem Weber gebotenen Materials.

Auf der Zwirnmaschine werden 2—4 und mehrfach in der mannigfachsten Weise gezwirnte Garne mit einem an sich schon schön dessinirten Faden erzeugt.

3. Verbesserungen und neue, die Arbeit erleichternde und vervollkommnende Einrichtungen auf den Webestühlen.

4. Größere Geschicklichkeit der bei den Handwebestühlen beschäftigten Arbeiter.

5. Verbreitung des mechanischen Stuhles.

6. Einführung und Verbreitung neuer und verbesserter Appretur-Maschinen; geringere Walkdauer und in Folge dessen größere Schonung der Farben. — Emanzipation vom Zufalle in der Einwirkung des Walkens auf eine der beiden Richtungen der Tuchfläche. — Möglichkeit, Muster auch durch die Werkvorrichtungen der Appretur zu schaffen.

7. Durchgängiges Ersparniß der Arbeitskraft und Arbeitskosten, ermöglicht durch vervollkommnete Maschinen.

8. Fortschreitende Emanzipation von fremdem Geschmack, größere Selbstständigkeit in der Combination neuer Dessins und in der Erfindung neuer Artikel.

9. Der bereits vollständige Uibergang vom handwerks- zum fabriksmäßigen Betriebe und als Folge dessen die Erscheinung, daß Brünn nun kein Etablissement in seinem Weichbilde zählt, das sich ausschließlich mit Weberei befaßte. Alle mit Ausnahme einer verschwindend kleinen Mehrheit kaufen rohe Wolle und verkaufen fertiges Tuch, wenngleich einzelne Arbeiten, wie die Färberei oder das Spinnen oder die Appretur, durch eigene Lohn-Etablissements versehen werden.

In Iglau werden von 25—60 Personen 8—10,000 Dutzend türk. Kappen (zu 7—8 fl. per D.) in einem Jahre verfertigt; die zum Fabriksbetriebe mittelst Dampfkraft getroffenen Einrichtungen stehen in Folge des geringen Absatzes nicht in Verwendung.

Der Werth der von der Posamentier- und Bandwaaren-Erzeugung geschaffenen, und in wollenen Bändern, Binden, Schnüren, Borten, Besätzen ꝛc. ordinärer und feiner Art bestehenden Artikel dürfte auf ca. fl. 200,000 bis 250,000 zu veranschlagen sein.

An Werkvorrichtungen haben 2 fabriksmäßig eingerichtete Etablissements in Neu-Raußnitz 28 Mühlstühle, 40 Handstühle, 80 Schnür-Maschinen.

Als Rohstoff dient zumeist aus Ungarn bezogene Kammwolle; Kammgarn liefert eine in Brünn in jüngster Zeit eingerichtete Spinnerei.

Arbeiter. Die Zahl der ständig beschäftigten Arbeiter ist eine geringe, die Besorgung vieler Arbeiten ist noch Gegenstand der Hausindustrie.

Von der Schafwollwaaren-Industrie Brünn's insbesondere heißt es in den statist. Arbeiten der brünner Handelskammer II. H. (Brünn 1866) S. 17 ff.: Mit dem Jahre 1848 beginnt eine Phase der Entwicklung, die alle vorhergegangenen in der Raschheit des Fortschrittes noch überbietet. Palastartige Gebäude entsteigen dem Boden und weithin strahlt der

Lichterglanz der Kolosse, in denen mächtige Dampfmaschinen durch 2—3 Stockwerke hindurch Schrobbel-Maschinen und Wölfe, Walk- und Scheermaschinen in großer Zahl in ununterbrochene Bewegung setzen. Mehr und mehr conzentrirt sich der Betrieb. Es mehren sich die Fabriken, in welchen die Wolle alle Stadien des Umwandlungsprozesses im selben Hause durchläuft und es nur als vollendete Waare verläßt. Der Fabrikant setzt sich, die vermittelnde und einer natürlichen Arbeitstheilung entspringende Funktion des Kaufmannes selbst übernehmend, in direkten Verkehr mit den Consumenten, setzt Reisende und Agenten in Thätigkeit, errichtet Niederlagen, knüpft Verbindungen mit den fernsten Punkten an, erforscht den Bedarf und strebt ihm wo möglich zuvorzukommen und ihn durch die weitesten Zugeständnisse zu fesseln. Im Inlande erst durch Prohibitivzölle und nach ihrem Fallen durch das Agio geschützt und erstarkt, konnte sich die Erzeugung mehr und mehr auf den Export werfen, zu dessen Anbahnung und Erweiterung sich im Jahre 1848 ein Handelsverein bildete, den aber dauernd begründet zu haben zumeist das Verdienst der im Jahre 1851 in London stattgefundenen Welt-Industrie-Ausstellung ist. Zum ersten Male wurden Oesterreichs speziell Brünns Erzeugnisse im Auslande in größerer Menge bekannt und hatten sich ob ihrer Güte und ihrer Preise allgemeiner Anerkennung zu erfreuen. Wie aber die Aufmerksamkeit der Fremde auf unsere Produktion gelenkt worden, so erweiterte und schärfte die durch die Ausstellung ermöglichte Beobachtung und Vergleichung den Blick des österreichischen Produzenten. Das Bessere regte zum Wetteifer an, vortheilhaftere, zweckmäßigere Arbeits-Maschinen wurden der größeren Menge bekannt, es steigerte und hob sich die Produktion in Folge der eingeführten Verbesserungen, in Folge der angebahnten Verbindungen.

Wollten aber die Fabrikanten in der Fremde inmitten der Conkurrenz mit vorgeschrittenen Ländern, wie Frankreich, Belgien, England und in einzelnen Artikeln Deutschland, auf die Dauer bestehen und den anfänglichen Ruf auch bewahren, so mußten sie wohl alle Kraft aufbieten, um ein bezüglich seiner inneren Güte, seines Dessins und seiner Farbe preiswürdiges Fabrikat herzustellen. Wenn auch das Agio anfänglich als Schutzzoll nach Innen und als Prämie nach Außen hin wirksam war, so bedurfte es doch späterhin mächtiger Anstrengungen, um den eingenommenen Platz auch zu behaupten; denn die Fabrikationsbedingungen des Inlandes näherten sich mehr und mehr denen des Auslandes und schlugen nach wenigen Jahren sogar zu Ungunsten der heimischen Erzeugung um. Lebensmittelpreise, Arbeiterlöhne, Rohstoffkosten, anfänglich niederer, paßten sich in allmäliger Steigerung mehr und mehr dem Valutastande an.

Es ist somit der Erklärungsgrund des sich in einer immer steigenden Menge aussprechenden Exportes in dem durch eine lebhafte Concurrenz hervorgerufenen regen Wetteifer und in der Strebsamkeit und Rührigkeit der Industriellen selbst zu suchen. Andere Fabriksplätze des Kammerbezirkes standen unter den gleichen Bedingungen und dennoch konnten sie es nicht dahinbringen, ihrer Waare im Auslande gleiche Anerkennung zu erringen.

Das Bestreben, die errungenen Absatzgebiete, namentlich in einem Artikel

dessen vorzüglichster Werth in der Neuheit liegt und einem Rivalen von anerkannter Macht wie Frankreich gegenüber, zu behaupten, sie auszudehnen und neue zu gewinnen, konnte nur dann von günstigem Erfolge begleitet sein, wenn die Fabrikanten es sich zur Aufgabe machten, alle in ihr Gebiet einschlagenden Erfindungen kennen zu lernen, den Geschmack der Consumenten zu erforschen, ihm gerecht zu werden, im Betriebe die größte Sparsamkeit walten zu lassen und in ihm wie in ihren Erzeugnissen sich auf die Höhe der Zeit zu stellen. Einerseits drängte somit Alles zur Concentration des Betriebes und zur Massenproduktion; schien doch die erstere allein die gewünschte Reduktion in den Erzeugungskosten, letztere allein die Möglichkeit zu bieten, in der Menge den Ersatz für den durch Preiserniedrigung verminderten Gewinn am Stücke zu finden. Es dürfte hier der Ort sein, der um Brünn so verdienten Firma Ad. Löw & Schmal zu gedenken.*)

In der That sehen wir immer mehr und mehr Fabriken sich vollständig einrichten, sehen sie sämmtliche Arbeitsprozesse in einer Hand vereinen und da, wo die Natur des Stoffes nicht widerstrebt, Massenproduktion mit dem besten Erfolg durchgeführt. Da aber der Schwerpunkt unserer Produktion in der Gegenwart im Modestoffe, der größte Werth dieses aber in der Neuheit ruht, ist dadurch einerseits die Grenze der Massenproduktion gegeben und werden anderseits die Chancen für das Bestehen und Gedeihen der Fabriken mittlerer Ausdehnung erhöht, mittelbar die Arbeitstheilung, wie sie sich in Folge technischer Anforderungen in Lohnfärbereien und Spinnereien ausprägt, aufrecht erhalten. Doch wenn auch der Fabriksbetrieb von mäßiger Ausdehnung neben dem Alles in sich vereinenden sich glücklich behauptet und Erfolge gleich diesem erzielt, immer ist es doch der Fabriksbetrieb, zu dessen Gunsten die Zeit entschieden hat, immer ist die Zeit des kleinen Webers unwiderruflich dahin.

Schon im Rohstoffbezuge behindert, oft auf schlechtes Garn angewiesen, im Gegensatze zu dem mit Maschinen arbeitenden, jeder Erfindung sich bemächtigenden, mit Kapitalien ausgerüsteten, über Credit verfügenden großen Fabrikanten, auf kostspieligere Arbeitskraft angewiesen; außer Stande, den wandelnden Geschmacks-

---

*) Es genügt an: Horsky, Illek, Zimmermann, Gürtler, Wenzel und Johann Jusa, Kieswetter, Pintner, Wawrzin zu erinnern. Halten andere Industrie-Plätze die Namen der Männer in Ehre, welche sich aus dem Arbeiterstande durch ihre Thatkraft, ihre Geschäfts-Thätigkeit zur Selbstständigkeit emporgearbeitet oder auf der sozialen Rangleiter eine hohe Stufe erklommen, und es ist dieß wohl ein Gegenstand gerechten Stolzes, so ziemt es hier die Namen jener Männer anzuführen, welche sich unter harten Kämpfen zu einer bedeutenden Stellung emporgeschwungen. Es sind daher noch zu nennen: Die in der Schrift oft genannte Firma Teuber, an welche die bedeutende Spinnfabrik Soxhlet überging und Adolf Löw, der mit spärlichem Kredite beginnend durch seine unter der Firma Adolf Löw & Schmal bekannte Fabrik unter den hervorragenden Industriellen der Gegenwart einen Platz errungen. Das armselige Häuschen, in welchem dieser Mann den schwierigen Pfad der Selbstständigkeit betrat, wandelte sich in eines der mächtigsten Fabriks-Gebäude Brünns um; der äußere Ausdruck der in seiner Stellung im Leben vollzogenen Wandlung. Datirt von vielen in der Gegenwart hoch gehaltenen Namen ein Aufschwung im Betriebe des betrachteten Industrie-Zweiges, so wird die Industrie-Geschichte Brünns an den seinen den Ausgangs-Punkt besonderer Intensität des Betriebes knüpfen.

anforderungen zu entsprechen, wird ihm die Conkurrenz mehr und mehr unmöglich gemacht und er muß endlich den unfruchtbaren Kampf aufgeben.

Von zwei anderen, das ganze wirthschaftliche Leben Oesterreichs umgestaltenden Momenten, der Befreiung des Bodens, der daraus sich ergebenden Umwandlung der Natural- in Geld-Wirthschaft mit ihren in größerer Rührigkeit erhöhten Unternehmungslust und rascherer Kapitalbildung sich aussprechenden Folgeerscheinungen und in noch höherem Grade, dem Eisenbahnwesen beschleunigt, hatte sich lange ehevor die Zunftverfassung gesetzlich gefallen war, der Umwandlungsprozeß der kleinen eigenberechtigten Unternehmer in Fabriksarbeiter mit eherner Nothwendigkeit vollzogen.

Einem ähnlichen tragischen Schicksale verfiel das einst berühmte uralte iglauer Tuchmacher-Handwerk (S. S. 99—101, 146, 153, 164—170). Wie sich dasselbe vollzogen, schildert sein Geschichtschreiber (Werner, urk. Gesch. d. igl. Tuchmacher-Zunft, Leipzig 1861, S. 132—137) in folgender Weise: Wie es bisher immer gegangen war, so kam es auch jetzt. Sobald es den iglauer Tuchmachern wieder besser gieng, wurden sie leichtsinnig und übermüthig und vermaßen sich, Alles eben so gut und besser zu verstehen als Männer, die ihr ganzes Leben auf ein bestimmtes Fach verwendet hatten. Die, von der Zunft unabhängigen Beamten waren es gewesen, welche den Aufschwung des Handwerks hervorgerufen hatten; sie waren es gewesen, welche, weil sie ihr Geschäft verstanden, den Verschleiß auf solche Höhe hoben; hätte man nach ihrem Tode wieder neuerdings Leute aufgenommen, die in merkantilen Gegenständen ausgebildet waren, so wäre Alles gut gegangen. Allein, sobald ein Beamter starb, ward er durch einen Tuchmacher ersetzt, der jetzt seine Funktionen übernahm, und so waren 1799 bereits lauter Zunftgenossen im Amte mit Ausnahme eines einzigen Postens, den noch ein praktisch gebildeter Mann Namens Peter einnahm, der aber aus Kränkung über den Rückschritt der Zunft, welchen er trotz alles Zuredens nicht aufzuhalten vermochte, auch bald starb.

Die Uebernahme der Geschäfte durch Tuchmacher brachte großen Schaden über das Handwerk. Man mußte natürlich zu solchen Aemtern Leute erwählen, die lesen und schreiben konnten — und leider war in jenen Tagen diese schwierige Kunst noch wenig gekannt in Oestreich. Man konnte nicht einmal darauf sehen, ob sie auch den weiten Ueberblick und die nöthige Einsicht mitbrächten; viel weniger, ob sie auch ehrlich und brav wären. Da nun diese neuen Beamten neben dem übernommenen Posten auch noch ihr altes Geschäft fortsetzten, so wachten sie über das Gedeihen des Letzteren ungleich mehr als über die Besorgung des Amtes, das sie ohnehin nur halb verstanden. Bald fanden demnach Unzukömmlichkeiten und endlich Unterschleife aller Art statt.

Die neuen Würdenträger oder deren Günstlinge arbeiteten bald ihre Tücher nicht mehr qualitätmäßig, zahlten sich dieselben aber doch aus der Gewerbschaftskasse vollgiltig aus und versendeten dieselben, als wären sie eben so gut, wie die anderen Waaren. Wurde von den fremden Kaufleuten das schlechte Erzeugniß zurückgeschickt, so traf der Unfall nie den Einzelnen, sondern die Kasse, und es hatten die Betrüger für ihre Person vor der Hand keinen weiteren materiellen

Schaden. Freilich brachten sie hierdurch das iglauer Fabrikat um seinen guten Ruf, aber sie waren zu kurzsichtig, um die Tragweite ihres Benehmens einzusehen; ja, sie wurden selbst durch die Thatsache nicht belehrt, daß Nachfrage und Bestellung immer geringer wurde und daß die Gewerbschaftskasse im Zeitraume von 1799—1804 alle ihre Ersparnisse zusetzen mußte, um den fortwährenden Einkauf effectuiren zu können.

Peter brachte vergebens seine Klagen bei den, mit den Beamten einverständlich handelnden Geschwornen an, vergebens deckte er Betrügereien auf und bewies, daß sie z. B. die Kasse in so ferne bevortheilten, als sie ihre Tücher als ordinäre anmeldeten und dafür zahlten, während sie dieselben dann doch schön und fein färben ließen; er richtete bei den Geschwornen nichts aus, da diese selbst in die Unterschleife verwickelt waren; aber eben so vergebens wandte er sich an die Regierung um Abhilfe, denn diese war zu sehr in die äußere Politik, in die Folgen der französischen Revolution und die daraus entspringenden Kriege vertieft, als daß sie sich um solche für die damaligen Zeitumstände unbedeutend scheinende Dinge hätte kümmern können. Hier mußte man zuerst die Aufhebung des Commerzconsesses bedauern, weil dieser sich gewiß speziell mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben würde.

Auf diese Art ging das Handwerk den Krebsgang. Man mußte bereits Geld aufnehmen, um die Tücher, die man zu kaufen doch verpflichtet war, bezahlen zu können und so gerieth die Zunft in Schulden. Hiezu kam noch das unglückselige Jahr 1805! Am 19. November d. J. besetzten die Franzosen unter Bernadotte und die Baiern unter Wrede Iglau und verlangten sogleich Tücher im Werthe von 18,019 fl. 13 kr., die ihnen gegen Empfangsbestätigung geliefert wurden. An Bezahlung ward natürlich von Seite der Feinde nicht weiter gedacht und erst 1833 erhielt die Zunft, da auch die Stadt zahlungsunfähig war, von Seite der östreichischen Regierung einen Ersatz von 1420 fl. dafür.

Zwar zogen die Feinde schon am 15. Jänner 1806 wieder aus Iglau ab, allein nach dem, ohnehin nur kurz dauernden Frieden begannen die Finanzkalamitäten Oestreichs und die Entwerthung der Valuta. Sie hatten übrigens keinen hemmenden Einfluß auf die Entwicklung des Handwerks, weil dieses bei der größeren Theurung selbst wieder aufschlug und weil es Arbeit genug hatte, indem beständig Bestellungen auf Monturen effectuirt werden mußten.

Einen viel größeren Nachtheil brachte aber der Zwiespalt und das Mißtrauen hervor, welches in der Gewerbschaft seit der schlechten Gebarung um sich gegriffen hatte; der Egoismus der Einzelnen ließ gar keine gemeinschaftlichen Unternehmungen mehr aufkommen und die Kurzsichtigkeit und Blindheit der Wortführer brachten die Zunft erst recht in's Verderben. Dieß zeugte sich am deutlichsten bei den Verhandlungen über die Walkgebühren. Diese blieben seit 1770 immer im gleichen Preise, nemlich 4 kr. per Stück für breite und 3 kr. für schmale Tücher, und wurden stets von der Gewerkschaft eingefordert. Als nun aber in dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts die Preise auf enorme Höhen getrieben wurden, machten einige Vernünftige den Zunftgenossen begreiflich, daß man auch die Gebühren erhöhen müsse, sonst könne man die Baulichkeiten und Erfordernisse

nicht mehr bestreiten, da z. B. der Arbeitslohn eines Maurers von 20 bis 30 kr. auf 5 fl. täglich gestiegen sei und man viel Arbeitsleute brauche. Allein die große Menge wollte von einer Preisvermehrung nichts wissen und nur Wenige wollten den scheinbaren augenblicklichen Nutzen um des großen Ganzen willen aufopfern.

Es blieb also bei den alten, nicht mehr zureichenden Gebühren, und das Ende hievon war, daß man, um die Auslagen zu decken, Gelder aufnehmen mußte und somit Ende 1814 eine Schuldenlast von 77,650 fl. hatte. Freilich waren um diese Zeit 53,280 fl. 44 kr. Forderungen bei Gewerbsgenossen ausständig, allein diese Summe war uneinbringlich, weil entweder Manche gestorben oder in Armuth gerathen waren oder sich der Liederlichkeit ergeben hatten. Ja, die ganze Zeit wäre sicher ein offenbarer Ruin für die iglauer Fabrikation geworden, hätte nicht die Continentalsperre und die Armeelieferungen gemacht, daß die Jahre 1810 und 1811 zu den produktionsreichsten gehörten, denn in ihnen stieg die Erzeugung auf die unerhörte Summe von 90,000 Stück. Dessenungeachtet wurden nur einige Wenige reich, weil nur sie Geld zum Wollankaufe besaßen. Die Aermeren, die mit Wolle nur von ihnen verlegt wurden, arbeiteten auch bloß in ihrem Auftrage und Interesse und konnten nur eben zur Noth das Leben fristen.

Dieser Wirthschaft ward endlich ein Ende gemacht. Am 3. März 1815 wurden alle bisherigen Beamten übler Geschäftsführung halber entlassen und bloß zwei, nemlich ein Rechnungsführer oder Kassierer mit 500 fl. und ein Aktuar, der zugleich Controleur war, mit 400 fl. jährlichen Gehalts angestellt. Zu gleicher Zeit verpachtete man die Farbhäuser und setzte bei den Walken, welche die Zunft noch selbst administrirte, die Gebühr auf 14 kr. für schmale und 17 kr. für breite Tücher fest.

Jetzt konnte sich das Handwerk wieder erholen; dazu kam, daß in demselben Jahre die ersten Spinnmaschinfabriken aufkamen, welche der Zunft, obgleich sie privilegirt wurden, zu großem Vortheile gereichten. An allen Ecken und Enden suchte man derlei Anstalten zu errichten und die 4 ersten Gründer mußten ihr Privilegium ernstlich vertheidigen. Uebrigens ward dadurch leichter und minder kostspielig gearbeitet und die Zunft tilgte hierdurch bis 1822 nicht nur alle Schulden, sondern legte sogar noch 6000 fl. zurück. Leider drangen jetzt wieder die Stimmen jener Unverständigen durch, welche eine Herabsetzung der Walkgebühren dringend begehrten und sie erlangten das Herabgehen von 14 und 17 auf 1 und 2 kr.

Um aber auch die 6000 fl., welche man erspart hatte, zu verwerthen, machte der Aelteste den Vorschlag zur Errichtung einer Leihanstalt, aus welcher den armen Tuchmachern ein Vorschuß bis zu $^{2}/_{3}$ des Werths der Tücher gegen 6 % gereicht werden sollte. Gegen dieß Projekt nun, das allgemein segenbringend wirken mußte, traten unendlich viele Feinde auf, besonders die reicheren Manipulanten, welche fürchteten, daß nun die Aermeren, die bisher in ihren Diensten gestanden hatten, selbständig werden möchten und auch die Juden, welche die Zunftgenossen mit Wolle verlegten. Die ersteren drohten, den armen Tuchmachern ihre Fabrikate nicht mehr abzunehmen, die Letzteren, keine Wolle mehr vorzuschießen, wenn man mit der Leihanstalt in Verbindung träte. Da zugleich dieses Institut

noch keine obrigkeitliche Bewilligung besaß, so mußte es sich, selbst mit Verlust des Dargeliehenen auflösen.

Von da an gerieth das Handwerk immer tiefer in Verfall. Die Gründe und Ursachen hiezu häuften sich. Das Handwerk hielt nicht mehr gleichen Schritt mit den Anforderungen der Zeit und unterlag selbst jener geringen Liberalität, welche in Bezug auf Zünfte und Innungen eintrat. Die Zunftbegriffe wurden zwar noch immer aufrecht gehalten und die Zahl der Meisterstellen auf 457 bestimmt; wer Meister werden wollte, mußte außer allen andern Erfordernissen den Besitz einer Tuchmachergewerbstelle ausweisen, die nur um den Preis von 100 fl. zu haben war: die Vorschriften in Bezug auf gut erlernte Profession, zurückgelegte Wanderjahre und das, zum Betriebe nöthige Kapital wurden noch immer gefordert; die Qualität des Tuches blieb genau bestimmt — allein all diese Dinge wurden jetzt laxer gehandhabt, ja endlich 1832 mittelst Dekret die, vom Magistrate überwachte Beschau aufgehoben, ja die Regierung ihrer Pflicht der Oberaufsicht entbunden und bloß der Lokalbehörde der Auftrag einer allgemeinen Leitung der Zunftangelegenheiten ertheilt. Man mochte daraus deutlich sehen, daß die ehemalige Wichtigkeit des iglauer Gewerbes vorüber sei und daß der Staat selbst am Wiederaufschwunge verzweifle.

In der That sah es trübe genug aus. Die Walkgebühren waren, da die Meister immer mehr verarmten, noch weiter auf ½ und 1 kr. herabgesetzt worden und dadurch die letzte Möglichkeit verschwunden, die Baulichkeiten aus den Einkünften zu erhalten; die Handwerksschulden stiegen jährlich höher und man hatte kein Mittel zur Deckung des stets wachsenden Defizits. Ja, selbst die kaiserliche Oekonomiecommission, die einst in Iglau ihren Sitz gehabt und die Armeelieferungen gerecht an die einzelnen Meister vertheilt hatte, ward entfernt und der Bedarf des Heeres durch Kontrakte gedeckt, die man bei den Minuendo-Versteigerungen mit Großlieferanten abschloß. Hiedurch sanken die früher so wacker dastehenden Meister größtentheils zu Lohnarbeitern herab, welche die Waare möglichst schleuderisch lieferten, um nur durch die Masse einen Gewinn zu erzielen, den ihnen die geringe Stückzahlung nicht gewähren konnte.

Der Wolleinkauf gieng allein durch die Hände der Juden, die durch ihre schrankenlose Kreditgewährung und die daraus resultierende Herabdrückung der Fabrikate den Pauperismus nicht wenig begünstigten. Durch die Errichtung des deutschen Zollvereins erlitten die iglauer Waaren, deren Ruf sich ohnehin sehr verschlechtert hatte, den letzten Rest. Die östreichischen Wollwaaren wurden mit einem äußerst hohen, einem Verbote nicht unähnlich scheinenden Eingangszolle von 80 fl. per Ctr. Sporcogewicht belegt, während die, in gleicher Kategorie in Sachsen und Preußisch-Schlesien erzeugten Wollstoffe einen sehr geringen Zolltarif hatten. So beschränkte sich der Handel fast nur auf das Inland.

Der Handel selbst, der noch vor Kurzem, besonders vor Errichtung der Schienenwege meist recht gewinnbringend auf den Jahrmärkten von einzelnen Fabrikanten betrieben worden war, kam in die Hände von Juden oder wucherischen Christen, die, um selbst recht hohen Gewinn zu erzielen, die Preise auf die furchtbarste Art herabdrückten und viele Meister dahin brachten, entweder ihr Gewerbe

ganz aufzugeben, oder als Taglöhner bei reicheren Fabrikanten dürftigen Unterhalt zu suchen.

Daß die Zunft unter solchen Umständen den gesteigerten Ansprüchen des Gewerbes mit Aufstellung und Errichtung neuer verbesserter Maschinen nicht gerecht werden konnte und selbst hinter den billigsten Anforderungen zurückbleiben mußte, ist erklärlich. Von der anfänglich gefaßten Idee, alle Muster nachzuahmen und sie um geringen Preis loszuschlagen, weil man sie absichtlich schleuderisch verfertigte, kam man bald zurück und Aelteste und Geschworne wendeten Alles daran, die Ehre des Handwerks zu retten.

Zu diesem Zwecke erließ der Vorstand der Gewerbschaft im Juni 1835 ein Rundschreiben an alle Zunftgenossen, worin er nachwies, der Kredit der iglauer Waare sei nur durch die schlechte Arbeit verdorben worden. Es habe sich historisch herausgestellt, daß nur die Beschau stets den guten Ruf des Fabrikats geschaffen hätte. Diese fehle aber jetzt gänzlich. Zwar sei der Handwerksmann in Bezug auf die Qualität noch immer an die Handwerksordnung gebunden, aber für die Handelsleute gäbe es doch keine andere Garantie für die Einhaltung der Qualität, als die Ehrlichkeit des Meisters. Würde nun die Gewerbschaft selbst diese Garantie für die Cynosurmäßigkeit der Waare übernehmen und durch Aufdrückung der verschiedenen Stempel für die verschiedenen Tuchgattungen die Käufer vor jeder Uebervortheilung sicher stellen, so müsse das alte Vertrauen und hiemit die goldne Zeit des Handwerks wieder zurückkehren. Dieß könnte nur durch Gründung einer Beschauanstalt geschehen, welche ohne alle Parteilichkeit mit größter Strenge gehandhabt würde. Es gehe daher an alle Meister die Bitte, die Errichtung dieses Instituts zu unterstützen. Gezwungen könne freilich Niemand werden, seine Waaren der Beschau zu unterbreiten, aber es liege im Interesse jedes Einzelnen selbst, dieß zu thun.

Aber auch dieser Aufruf wirkte nichts mehr, und selbst wenn man ihm gefolgt wäre, ist zu zweifeln, ob er ein günstiges Resultat gehabt hätte, denn nicht in der Feßlung, sondern in der Freigebung liegt das Heil. Zu allem Unglücke hatte Brünn mit seinem ungeheuren Fabrikswesen die Manufaktur, wie sie in Iglau stattfand, entschieden überflügelt. Immer tiefer gerieth das Gewerbe in Schulden und mit Ende 1852 hatte der Schuldenstand bereits die Höhe von 9000 fl. erreicht. Auch bei Iglau wurden Tuchfabriken gegründet (zu Beranau, Altenberg und 1858 im Helenenthale), allein der Zunft gereichten sie nicht zum Gedeihen. Zwar rettete sich mancher Meister vor dem Hungertode dadurch, daß er in einer dieser Fabriken Dienste nahm, aber die Manufaktur gerieth ganz in Verfall.

Seit 1856 arbeiten von sämmtlichen 457 Meistern nur mehr 80 selbständig und auch sie ernähren sich nur eben kümmerlich. Von dem Handwerkseigenthume wurden einzelne Corpora allmählich verkauft, um die dringendsten Gläubiger zu befriedigen und man gieng eben in jüngster Zeit lange mit der Idee um, selbst das Meisterhaus, dieses letzte Ueberbleibsel alter Größe und Herrlichkeit, zu veräußern.

Ist überhaupt dieß Gewerbe noch zu retten, so kann es nur durch die größt-

mögliche Freiheit der Arbeit geschehen. Daß der Zunftzwang nichts bewerkstelligen konnte, um in unserer Zeit das Handwerk zu heben, hat die Geschichte genügend bewiesen. Daß aber überhaupt das Fesseln der Arbeit von Schaden ist, dürfte selbst den entschiedensten Anhängern der Gewerbefreiheit bald siegreich einleuchten. Wir haben im Verlaufe dieser geschichtlichen Ereignisse den Beweis gefunden, daß durch den Zwang des Institutes die Zunftglieder nicht im Stande waren, sich leichter und besser zu ernähren, daß durch das Gebundensein die Gewerbskenntnisse der Einzelnen nicht vermehrt und daß durch Controlen und Hypercontrolen niemals Pfuscher abgehalten wurden. All das aber wird durch die Gewerbefreiheit vermieden. Der Verarmung wird ein Damm gesetzt, indem Jeder, der sein Gewerbe kennt, dasselbe ausüben kann; die Gewerbskenntnisse müssen sich bei den Einzelnen mehren, denn nur durch größere Einsicht können sie Konkurrenz halten; diese Letztere hält aber auch am sichersten alle Pfuscher ab und Gewerbe sowie Publikum fahren hiebei besser.

„Nachdem Gewerbe und Handwerk“ — sagt Rehlen — „Jahrtausende hindurch, durch Handarbeit nur mit wenig Werkzeug unterstützt, sich ernährt und bloß in kleinen Werkstätten mit Meistern, Lehrlingen und Gesellen gearbeitet hat, so droht jetzt das Maschinenwesen und die große Industrie der Fabriken, mit ungeheurer Geldmacht ausgerüstet, all die einzelnen kleinen Meisterschaften und Werkstätten zu vernichten, wobei zugleich die allgemeine Gewerbefreiheit Alles aufzulösen scheint. Und es ist kein Zweifel, daß das Gewerbswesen bereits wirklich schon im Uebergang zu einer solchen durchgehenden Umstaltung begriffen ist. Da gilt aber kein Klagen und kein Sichsperren, sondern frisch und männlich und muthig das Unvermeidliche zu fassen, es zu seinem Vortheile umzuwandeln, sich im allgemeinen Sturz zu erhalten. Und dieß wird gelingen“ .... „Wenn sich der Gewerbstand in den Besitz aller technischen, intellectuellen und moralischen Tüchtigkeiten, überhaupt der Bildung setzt, wird er höher steigen, denn höhere Geschicklichkeit, kunstvolle Produktion, das ist die Zauberformel, um von Seite der Gewerbe die Gefahr, die von der Maschine droht, zu überwinden.“

Hoffen wir, daß dieß auch in Iglau der Fall ist. Das kais. Patent vom 20. Dezember 1859 hat der Zunft ein Ende gemacht und die Gewerbefreiheit, das Ideal jedes Nationalökonomen, blüht, ohne daß die gefürchteten Gefahren gekommen wären. Jetzt wird sich die wahre Tüchtigkeit zeigen und aus den verrotteten Zunftverhältnissen wird das Gewerbe glänzend hervorgehen.

Während die handwerksmäßige Tuchfabrikation Iglau's einem traurigen Geschicke erlag, hob sich dieser Industriezweig in Bielitz (und der damit zusammenhängenden galiz. Stadt Biala) immer mehr. Derselbe (berichtete der schles. landwirthsch. Verein in der Schrift: Der Landbau im Teschner Antheile von Oester. Schlesien, Teschen 1865, S. 58) thut sein möglichstes um sich auszudehnen und kann zu dessen Beurtheilung als richtige Basis die Anzahl der in Bielitz-Biala und der nächsten Umgebung befindlichen Spinnmaschinen angenommen werden. Es werden wohl im Ganzen 206 Sortimente dieser Maschinen beschäftigt, deren durchschnittlicher Verbrauch per Sortiment oder Satz circa 150 Centner gewaschener Wolle jährlich beträgt.

Der Wollverbrauch zu Tuch- und Wollwaaren beläuft sich im Ganzen auf circa 30,000 Centner und werden davon an Streich- und Kammgarn noch circa 5000 Centner nach auswärts begeben.

Zu einem Stück Waare sind durchschnittlich circa 30 Pfd. Wolle erforderlich und stellt sich dann der Werth desselben, mit Inbegriff der sämmtlichen Erzeugungskosten, auf circa 70 fl. d. i. bei der Produktion von 87,000 Stück auf 6 Millionen Gulden, welcher Werth sich mit den 5000 Ztrn. Wolle für Streich- und Kammgarn per 1,000,000 fl. auf mindestens 7,000,000 fl. per Jahr erhöht.

Das bei der Weberei, Walkerei und Appretur verwendete Hilfspersonale ist sehr bedeutend. Die Wollen werden größtentheils aus Rußland, Galizien, Ungarn bezogen und auch ein Theil der schlesischen Wolle verwendet; der Absatz der Fabrikate wird auf diversen Plätzen, namentlich nach Ungarn und dem Oriente geleitet.

Was es aber die Tuch- und Schafwollwaaren-Erzeugung im anderen Theile Schlesiens belangt, so bemerkte hierüber der schles. landwirthsch. Verein in der Schrift: Die volkswirthschaftlichen Zustände im ehemaligen Troppauer Kreise Oester. Schlesiens, Troppau 1868, S. 122—125 folgendes: Sowie die Leinen-Industrie ist auch die Tuchwaaren-Fabrikation im westlichen Schlesien ein alter und hervorragender Industriezweig, welcher eine bedeutende Anzahl von Arbeitern und Maschinen beschäftiget und dessen Fabrikate sich eines wohl verdienten Rufes und eines weit verbreiteten Absatzes erfreuen und theilweise sogar mit jünstigem Erfolge auf dem Weltmarkte concurriren.

Tuch- und Schafwollwaaren werden nebst Bielitz, das hier nicht in Betracht kommt, in den Orten Jägerndorf, Troppau, Wagstadt und Odrau erzeugt.

Zu Jägerndorf wurde im Jahre 1867 an roher Wolle ein Quantum von 16,268 Wiener Centnern verbraucht. Davon waren circa 3000 Centner russische, zumeist gewaschene (sogenannte Odessa'er) Wolle; ferner circa 2500 Centner Colonialwolle, welche von den Jägerndorfer Wollhändlern direkt auf den Auctionen in Holland und England angekauft wurde; der Rest endlich, nämlich zwei Drittheile des Gesammtverbrauchs, wurde aus Ungarn bezogen. Das angegebene Wollquantum wurde auf 105 Sortimenten Spinnmaschinen mit 25,500 Spindeln, die sich in ununterbrochener Thätigkeit befanden, versponnen, und die hierbei gewonnene Garnmenge auf 860 Webestühlen zu minderen und besseren Modewaaren (Rock- und Hosenstoffen) verarbeitet, wobei 54,600 Stücke Waare à 20 Ellen erzeugt wurden.

Von dieser Menge wurden 31,400 Stücke, jedes Stück circa 18 Wr. Ellen lang und die Elle im Durchschnittspreise zu 2 fl. 60 kr. Oest. W. gerechnet, von 90 gewerbsmäßigen Tucherzeugern (Tuchmachermeistern) auf 450 Webestühlen geliefert, der Rest von 23,200 Stücken ist Fabrikswaare, welche in Stücken von 20—24 Ellen Länge auf 410 Handstühlen erzeugt wurde und deren Preis zwischen 3 fl. und 4 fl. 50 kr. per Wiener Elle variirt, wobei jedoch der Durchschnittspreis mit 3 fl. 40 kr. angenommen werden kann.

Der Gesammtwerth der in Jägerndorf erzeugten 54,600 Stück Schafwollwaaren beziffert sich sonach auf 3,200.000 fl. Oe. W.

Von den sämmtlichen, in Jägerndorf erzeugten Webestoffen und sonstigen Tuchwaaren gehen zwei Drittheile direkt nach Wien; der Rest wird nach verschiedenen Provinzen der Monarchie und zum Theile auch nach den Donau-Fürstenthümern abgesetzt, wohin der gegenwärtig nur mäßige Export jedoch in successiver Zuname begriffen ist. Der Export in Strich-Tuchwaare nach der Schweiz hat allmählig nahezu ganz aufgehört, seitdem eben fast nur Modestoffe erzeugt werden. Im Ganzen genommen arbeitet Jägerndorf vorwiegend für den inländischen Bedarf, besitzt jedoch für den Fall einer größeren Ausdehnung des Geschäftes sehr günstige Verhältnisse für seine künftige Exportfähigkeit, namentlich, sobald es eine direkte Eisenbahn-Verbindung erlangen sollte, welche diesem gewerbfleißigen Platze sehr nothwendig ist.

Die Tuchfabrikation in Troppau, die ehedem von mehreren hundert Tuchmachermeistern in großer Ausdehnung betrieben wurde, beschäftigte im Jahre 1867 nur mehr eine große Tuchfabrik, welche hauptsächlich Modewaaren und zum Theil auch Militärtücher für unsere österreichische Armee erzeugte; dann 3—4 Tuchmachermeister, welche sich ausschließlich mit der Erzeugung mittelfeiner glatter Tücher und Flanelle befaßten. Für Spinnerei und Appretur sind Wasserkräfte und Dampfmaschinen in Thätigkeit; die Weberei wurde lediglich auf Handstühlen betrieben.

Das Gesammtquantum der verarbeiteten Wolle, größtentheils inländische und nur wenig australische und russische, dürfte ungefähr 3500 Ctr. im Werthe von 350,000 fl. betragen; die daraus erzeugte Waare beziffert sich circa 8000 Stücke im beiläufigen Verkaufswerthe von 600,000 fl.

Die Troppauer Fabrikate werden fast durchgehends an Wiener Großhandlungen verkauft, durch welche dieselben nach verschiedenen Kronländern abgesetzt werden.

In Wagstadt wurden im v. J. circa 7000 Wr. Ctr. an roher und gewaschener Wolle, sowie 1000 Ctr. von anderen Plätzen eingeführtes Garn verarbeitet. Die größere Hälfte der Wolle wurde aus Ungarn bezogen, der Rest war zumeist russische und ein kleiner Theil Colonialwolle.

Zur Verspinnung des angegebenen Wollquantums waren 25 Sortimente Spinnmaschinen mit 6200 Spindeln in Bewegung und es wurden aus demselben durch 520 dabei beschäftigte Personen und auf 240 Handwebestühlen circa 4400 Stücke Waare theils für Confectionäre, theils Rock- und Hosenstoffe erzeugt.

Die einzelnen Stücke werden in einer Länge von 34—36 Ellen erzeugt und da der Verkaufspreis per Elle 3 fl. 50 kr. bis 5 fl. beträgt, so kann der Gesammtwerth der Wagstädter Erzeugung mit circa 640,000 fl. angenommen werden.

Odrau verarbeitete im vorigen Jahre 6000 Centner roher Wolle; davon waren 700 Centner Colonial- und Odessa'er Wolle; der Rest war ungarischen Ursprungs und wurde theils von den Tuchfabrikanten direct in Pest angekauft, theils von einheimischen Händlern zugeführt.

Das Verspinnen geschah auf 58 Sortimenten Spinnmaschinen mit 6960 Spindeln, welche größtentheils nur mit der Hand betrieben wurden. Das aus obigem Wollquantum erzeugte Garn wurde auf 150 Stühlen zu Tüchern, Düffel und Modevelour verarbeitet, welche eine Menge von 15,600 Stücken à 25 Ellen lang lieferten. Hiervon kommen auf den gewerbsmäßigen Betrieb circa 10,000 Stücke, an welchem Quantum 70 Meister mit 100 Webestühlen betheiligt waren. Der Durchschnittspreis dieser Waare wird mit 32 bis 52 Groschen per Elle angenommen. Der Rest der Erzeugnng mit 5600 Stücken wird auf die mit Dampfmaschinen betriebenen Werke gerechnet und wurde auf 50 Webestühlen fabricirt. Auch diese Waare wird zu 20 Ellen per Stück erzeugt und zu 2 fl. bis 3 fl. 50 kr. verkauft.

Der Gesammtwerth der vorjährigen Erzeugung in Odrau beziffert sich auf circa 900,000 fl. Da dieser Industriezweig einen stetigen Aufschwung nimmt, so dürfte sich das heurige Jahr noch günstiger gestalten.

Der Absatz der Odrauer Tucherzeugnisse ist größtentheils nach Wien, Pest und Brünn gerichtet, zum Theile auch nach der Schweiz und Italien. Die hohen italienischen Eingangszölle sind jedoch einem lebhafteren Verkehre nach Italien sehr hinderlich. Ein nicht unbedeutender Theil wird auch an die nächste Umgegend verkauft.

Wird der Erzeugungswerth der obgenannten vier Orte summirt, dann ergibt sich folgende Uebersicht des Gesammtwerthes der Tuchindustrie für das westliche Schlesien.

Jägerndorf	mit	3,200,000 fl.
Treppau	„	600,000 „
Wagstadt	„	640,000 „
Odrau	„	900,000 „
	Totalsumme . .	5,340,000 fl.

Im Ganzen genommen ist die Tuchindustrie in stetigem Aufschwunge begriffen, würde aber bei dem Mangel an intelligenten Arbeitern mit der Verbesserung der Volksschule und durch die Vermehrung der Eisenbahn-Verbindungen noch weit größere Fortschritte machen, als dieß gegenwärtig möglich ist.

Bett- und Pferdedecken nebst einigen einschlägigen Artikeln, wie z. B. Flanelle, Fußbodenteppiche, Papierfilze, werden gegenwärtig nur in Jägerndorf und Freudenthal, und zwar in einem mäßigen Quantum gewerbsmäßig erzeugt.

In früheren Jahren bestand für die Kotzenerzeugung eine eigene Fabrik in Kunau bei Freudenthal, welche jedoch in letzterer Zeit zu einer mechanischen Flachsspinnfabrik umgestaltet worden ist.

Wirkwaaren aus Schafwolle werden im westlichen Schlesien von 113 Strumpfwirkern in den Orten Troppau, Odrau, Jägerndorf, Lichten und Röwersdorf in größerer Menge gewerbsmäßig erzeugt. Der Hauptsitz dieses Gewerbszweiges ist Jägerndorf. Hier werden auf 80 gewöhnlichen Wirkstühlen vorherrschend Strümpfe, Männerleibeln und Mützen erzeugt. Bei einem Verbrauche von circa 700 Centnern roher Wolle wurden ungefähr 6300 Dutzend Strümpfe im Werthe von 70.000 fl.; — 2250 Dutzend Leibeln im Werthe von

81,000 fl.; — und 3000 Mützen im Werthe von 13,500 fl. erzeugt, was einen Gesammtwerth von 164,500 fl. ergibt. Die erzeugte Waare wird durchwegs im Innern der Monarchie abgesetzt.

Die Kunstwolle (auch Shoddy oder Lumpenwolle genannt) wird durch das Zerkratzen schafwollener Lumpen und gebrauchter Zeuge (Tuchhadern und Tuchabschnitzeln) mittelst eigener Maschinen gewonnen und liefert gegenwärtig der Tuchindustrie namentlich zur Erzeugung ordinärer dicker Zeuge, Fuß- und Pferdedecken u. dgl. ein gesuchtes billiges Rohmaterial. Dieser Fabrikationszweig ist in Oesterreich noch ziemlich neu. Im Troppauer Kreise besteht seit nicht langer Zeit eine einzige Fabrik, nämlich jene der Firma „Carl Hirt's Söhne" zu Wagstadt, welche von diesem Artikel jährlich bei 2000 Centner auf aus England bezogenen und mittelst Dampfkraft in Thätigkeit gesetzten Maschinen erzeugt und auch weiter zu Garn verspinnt. Zugleich ist diese strebsame Fabrik in den Stand gesetzt, Wolle und Garne in allen möglichen Nüancen zu färben, wovon ein zu Paris in vielerlei Farben ausgestelltes Sortiment von Kunstwolle und Streichgarn ein rühmliches Zeugniß ablegte.

Nach den Erwerbsteuer-Tabellen gab es im J. 1862 im öster. Staate 5999 Erzeuger von Garnen und Geweben aus Schafwolle mit einer Erwerbsteuer-Schuldigkeit von 150,690 fl. und zwar: 1 Kunstwoll-Fabrik, 2 Schuddywoll-Erzeuger, 2 Wollwäscher, 1 Wollkartatscher, 9 Kammgarn-Spinnereien (mit 1407 fl. Steuer), 17 Tuchleistengarn-Verfertiger, 4 Streichgarn-Spinnereien (1031 fl. St.), 277 Schafwoll-Spinnereien und Webereien (36,962 fl. St.), 2 Schaf- und Baumwollwaaren-Fabriken (5488 fl. St.), 1 Schafwollwaaren-Erzeuger, 33 Tuch- und Schafwollwaaren-Fabriken (22,722 fl. St.), 12 Tuch-Fabriken (6102 fl. St.), 4679 Tuch- und Kotzenmacher (62,734 fl. St.), 26 Wollenweber, 1 Flanellmacher, 79 Kotzen-Fabrikanten (1490 fl. St.), 1 Kotzenmacher, 114 Loden-Fabrikanten (1909 fl. St.), 24 Teppichmacher, 5 Talesweber, 2 Stirnbindenmacher, 16 Wollwaarenschaber, 9 Wollwaaren-Senger und Sortirer, 14 Lodenwalker, 215 Tuchwalker (3445 fl. St.), 451 Tuchscherer (5341 fl. St.), 1 Tuchleistendrucker, 1 Schafwollwaaren-Druckfabrik.

Von dieser Gesammtsumme entfielen auf Mähren 2169, auf Schlesien 624 Erzeuger mit einer Erwerbsteuer-Schuldigkeit dort von 57,079, hier von 14,946 fl., weit mehr als selbst in Böhmen (1539 Erz. u. 56,590 fl.), 2 Schuddywoll-Erzeuger in Brünn, keine Kammgarnspinnerei, 1 Streichgarnspinnerei im Steuerinspektorate Troppau, resp. Schlesien (804 fl. St.); an Schafwoll-Spinnereien und Webereien: 15 in Brünn (4,950 fl. St., von 22 bis 1960 fl.), 29 im brünner (4338 fl. St.), 3 olmützer, 1 hradischer, 3 neutitscheiner, 62 iglauer (1,711 fl. St.), 4 troppauer St.-Inspectorate, zus. 117 (mit 11,754 fl. St.), 33 Tuch- und Schafwollwaaren-Fabriken in Brünn (22,722 fl. St., von 58 fl. 80 kr. bis 2058), 1 Tuchfabrik im znaimer St. Insp. (2940 fl. St.); an Tuch- und Kotzenmachern: 266 im brünner (mit Stadt?, 894 fl. St.), 43 olm., 3 zn., 185 hrad., 680 neut. (8776 fl. St.), 648 igl. (5571 fl. St.), 576 tropp. St. J. resp. in Schlesien (12,141 fl. St.), zus. 2401 mit einer Steuerschuldigkeit von 29,527 fl., 1 Kotzenfabrikant und 1 Teppich-

macher im tropp. St. Insp., 16 Wollwaarenschaber in Brünn, 1 Wollwaaren-Senger und Sortirer in Brünn; an Tuchwalkern: 3 in Brünn, 15 im br., 3 hrad., 23 neut., 10 igl. und 17 tropp. St. Insp., zus. 71 (1548 fl. St.); an Tuchscheerern: 26 in Brünn, 15 im br., 7 olm., 3 zn., 14 hrad., 28 neut., 31 igl. und 24 tropp. St. J., zus. 148 (2108 fl. St.). (Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, 12. Jahrgang 1. H., Wien 1865, S. IX, XVII, 73—76.)

Wegen der Verarbeitung verschiedener Stoffe und zur Darstellung des Verhältnisses bemerken wir weiter, daß es 1862 Erzeuger von Garnen und Geweben gab: aus Seide in Mähren 3, in Schlesien 1, aus Flachs und Hanf in M. 6095 mit einer Steuerschuldigkeit von 53,601, in Schl. 1260 mit 17,111 fl. St., aus Baumwolle (worunter auch die Färber, Appreteure, Drucker von Stoffen gereiht sind) in M. 554 mit 9004 fl. St., in Schlesien 133 mit 3046 fl. St., von gewirkten, genetzten, geklöppelten, gestickten u. dgl. Stoffen (türk. Kappen, Strumpfwirker, Posamentirer, Schnürmacher, Spitzenmacher, Stickereivordrucker, Tapezierer u. a.) in M. 413 mit 4415 fl. St., in Schlesien 169 mit 1040 fl. St. (in Böhmen 1318 mit 12,062 fl. St., in Oesterreich unter d. Ens 1155 mit 30,384 fl. St.).

Insbesondere gab es (ohne die 5 Rohgarn-Färbereien in Brünn) Färber (Seiden-, dann Schön- und Schwarz-) in Brünn 32 (mit 2115 fl. St.), im brünner St. Insp. 54, olm. 169, zn. 22, hrad. 36, neut. 76, igl. 54, tropp. 92, zus. 535 (im öster. Staate 3376) mit 8252 fl. St., 1 Schönfärber im olm. St. J., Appreteure 2 in Brünn, 4 im br. St. Insp., Drucker (von Stoffen) 1 im br., 3 olm., 10 neut., 5 tropp. St. J., zus. 19, 3 türkische Kappen-Fabriken im igl. St. J., Strumpfwirker 5 in Brünn, 65 im br., 112 olm., 2 zn., 4 hrad., 21 neut., 99 igl., 131 tropp. St. J., zus. 439 (im öster. Staate 1695) mit 2234 fl. St., 4 Weberzeugstricker im igl. St. J.

Der Vicedirektor der k. k. stat. Central-Commission F. Schmitt bemerkte in seiner skizzirten Darstellung der öster. Industrie (in den stat. adminift. Vorträgen, Wien 1867, S. 241) über die Schafwoll-Industrie Folgendes: Wie für die Leinen-Industrie bezieht Oesterreich seinen Rohstoff auch für die Schafwoll-Industrie aus seiner eigenen Landwirthschaft. Die Mengen der Ein- und Ausfuhr von Schafwolle stehen sich regelmäßig ziemlich gleich; nur bezüglich der Qualität findet eine Fluctuation statt. Denn während gewisse Gattungen von ordinärer Schafwolle aus den Donaufürstenthümern und Rußland importirt werden, werden gleiche Mengen (aber größere Werthe) feiner Wollen aus Oesterreich exportirt. Jene (verhältnißmäßig geringe) Menge von harter (glänzender) Wolle, welche für Kammgarn benöthigt wird, muß zum größten Theile aus dem Auslande bezogen werden, da nur in der Umgebung von Linz jene Gattung von Schafen gezüchtet wird, deren Wolle sich zur Erzeugung von Kammgarn eignet.

Die Schafwoll-Industrie Oesterreichs ist nicht so alt, als die Leinenindustrie; abgesehen von der Thätigkeit der localen Kleingewerbe der Tuchmacher, dürfte der Ursprung der österreichischen Schafwoll-Industrie in jener Einwanderung einer größern Zahl von Tuchmachern aus Bautzen (Sachsen) nach Reichenberg zu suchen sein, welche zu Ende des 17. Jahrhunderts (1683) stattfand.

Der Hauptsitz der Schafwoll-Industrie ist daher auch heute noch Reichenberg, wo aus den zahlreichen Kleingewerben der Tuchmacher sich allmälig der fabriksmäßige Betrieb entwickelt. Die Industrie von Brünn, später entstanden, aber früher auf fabriksmäßigen Betrieb eingerichtet, hat sich auf die Erzeugung von Modestoffen geworfen, und in dieser Richtung Reichenberg überflügelt. Außer diesen beiden Städten finden wir die Schafwoll-Industrie (Tuch-Erzeugung) zumeist als Kleingewerbe in Schlesien und Mähren (Troppau, Jägerndorf, Iglau, Fulnek u. s. f.), mehr fabriksmäßig organisirt zu Bielitz und Biala vertreten. Noch ist der Erzeugung von ordinären Tuchen durch die Tuchmacher von Güns und Umgebung (Ungarn), dann jener von feinen Tuchen durch die Fabriken zu Namiest (Mähren) und Klagenfurt Erwähnung zu thun.

Die Erzeugung von weichen Kammgarn-Geweben (Merino, Thibet u. dgl.) in Oesterreich datirt aus dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, jene der harten Gewebe (Orleans, Thibetin u. dgl. gemischt mit Baumwolle) aus dem Jahre 1830. Während erstere fabriksmäßig zu Neugedein zuerst eingeführt wurde, begann die Weberei von Orleans u. dgl. zuerst in Reichenberg. Die Streichgarn-Spinnerei, sowie Weberei hat seit zehn Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen, das gleiche ist leider von der Kammgarn-Spinnerei nicht zu berichten, welche seither eher einen Rückgang erfahren hat, so daß die Webereien gegenwärtig den größeren Theil ihres Bedarfes an weichem Kammgarn aus Frankreich, an hartem Garn aus England beziehen.

Besondere Zweige der Schafwoll-Industrie bilden die Shawls-Erzeugung in Wien, sowie die Fabrikaiion von Feß (türkischen Kappen) zu Strakonitz und Umgebung in Böhmen.

Der Erzeugungswerth der gesammten Schafwoll-Industrie beziffert sich jährlich mit 130 Millionen Gulden; circa 400,000 Arbeiter sind in diesem Zweige der Industrie beschäftigt.

Die Wirkerei verwendet theils Baumwollgarn, theils Schafwollgarn (Streichgarn); ihre Erzeugnisse sind höchst mannigfaltiger Art — Strümpfe, Unterkleider u. dgl Hauptsitze der Wirkerei sind Kreibitz, Böhmisch-Kamnitz, Rumburg und deren umliegende Dorfschaften. In neuerer Zeit hat sich die Benützung der (zollfrei eingeführten) Rundstühle wesentlich gehoben.

Die Leinwaaren-Erzeugung.

Wie bei den Griechen und Römern war auch bei den Deutschen von den ältesten Zeiten her die Leinweberei das Geschäft der Frauen von der niedrigsten Magd bis zur vornehmsten Herrin. Wie das Schwert das Zeichen des Mannes war, so die Kunkel das Sinnbild der Frau. Kaiser Karl der Große († 814) ging in Kleidern, die ihm seine Gemalin und Töchter gesponnen hatten. Ueberhaupt blieb noch den größten Theil des Mittelalters Spinnen und Weben die Hauptbeschäftigung der Frauen, auch der Fürstinnen, wozu auch noch das Sticken kam, in welchem sie eine große Gewandtheit besaßen. Leinenzeuge wurden größtentheils auf dem Lande, von den Gutsunterthanen beiderlei Geschlechtes, verfertigt, zum Hausbedarfe: es ist dazu eine einfache Behandlung, wenig Kunst und Anstrengung erforderlich. Je mehr aber in der Landwirthschaft das Uebergewicht der Viehzucht über den Getreidebau abnahm, da in den aufkommenden Städten die Verzehrung größer ward, je mehr also männliche Arbeiter dem Webestuhle entzogen wurden, desto mehr ward die Leinweberei ein städtischer Erwerbszweig, welchem, wie die Wollweberei, viele größere Städte Deutschlands ihre Größe und Bedeutung verdanken; jedoch meistentheils so, daß von größeren Anstalten bloß die Unternehmer in den Städten wohnten, ihre Lohnarbeiter aber fortwährend auf den benachbarten Dörfern. Am lebhaftesten war solches Gewerbe an Orten im Gange, wo entweder zu der Umgegend selbst der Erdboden dem Flachsbau zusagte, oder doch dieser Stoff auf wohlfeilen Wegen anzuschaffen war. Eine Reihe von Gegenden, in denen das Geschäft frühzeitig einheimisch war, nimmt den Anfang in England, den Niederlanden und dem heutigen Westphalen. Von Arras kommen frühe Spuren (J. 866) vor. Cortryk verfertigte feines Gewebe, von Valenciennes ging die Arbeit bis an die Weichsel. Die westphälische Leinwand wurde auch nach dem Norden versandt, namentlich über Lübeck nach Preußen. Von Westphalen zog sich der Erwerbszweig ostwärts durch Hessen, Fulda, Thüringen, Neusachsen, Böhmen und Schlesien. Aus diesen Gegenden gingen die Leinenzeuge theils auf der Weser über Bremen, theils auf der Elbe über Hamburg, in das westliche Europa; ein Theil auch über Lübeck nach Schweden. Noch herrschte im Anbau, Spinnen und Weben des Flachses große Betriebsamkeit in den wendischen Ländern an der Ostsee, in der Altmark Brandenburg zu Stendal, und am Fuße des untern Harzes, in der Gegend von Quedlinburg. Ein anderer Zug erstreckte sich durch das heutige Alemannien bis in die Lombardei. In diesem Lande, auch schon in der heutigen Schweiz, ward die Leinwand aus feinem Hanf verfertigt. Namhafte Städte in Ansehung solcher Zeuge waren Ulm, dessen Arbeit vorzüglich in Frankfurt abgesetzt wurde; Augsburg,

schon im 10. Jahrhundert, in der Folge auch dadurch ausgezeichnet, daß aus der Mitte seiner Weberherren ein deutsches Fürstenhaus (die Fugger) hervorgegangen; Zürch, Verona.

Feiner Gattungen von Leinwand befleißigten sich, außer verschiedenen Städten der Niederlande, auch einige in der benachbarten Picardie und in Champagne, namentlich Rheims. Das thätige, mit seiner Betriebsamkeit viel umfassende Barcelona blieb hierin nicht zurück.

Von gröberen Leinenzeugen werden erwähnt: Zwillich, Belker, Schetter oder Steifleinwand.

Die Verfertigung von Tapeten, bei denen anfänglich blos Leinengarn zum Grunde lag, hat im J. 1396 in Arras den Anfang genommen.

Den größten Aufschwung nahm die Leinenweberei im 14. und 15. Jahrhunderte in Schwaben, namentlich in Augsburg und Ulm, welche Städte durch ihren Handel das ganze Land umher zu einem Webeplatz machten und den Flachsbau überall verbreiteten. In Augsburg gab es in der Mitte des 15. Jahrhundertes 700 Weber, die nicht nur Leinen, sondern auch schon in Baumwolle und Seide arbeiteten. Im 16. Jahrhunderte wurden in dieser Stadt jährlich 35,000 Stück Barchent zur Schau gebracht und über 70,000 Stück Leinwand auf die Bleiche gelegt; in Ulm jährlich 200,000 Stück verschiedener Arten von Leinwebereien betrieben. (Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, Bonn 1826, I. 257—262; Rehlen, Geschichte der Handwerke und Gewerbe, Leipzig 1856, S. 95—100.)

Die Geschichte unserer Länder weiß über eine Hauptquelle der Subsistenz vieler ihrer Bewohner in der ältesten Zeit sehr wenig, eben weil sie zu den ursprünglich einheimischen Beschäftigungen gehört, namentlich in Böhmen Leinwand im Inlande erzeugt wurde, wenn auch daneben bairische und wälsche Sorten in den Handel kamen (Schlesinger, Geschichte Böhmens S. 171), das Flachsspinnen und Leinwandweben eine uralte Beschäftigung der oberschlesischen Gebirgsbewohner ist (Wolny's Taschenbuch 1826 S. 246). Nach Dudik (Geschichte Mährens IV. 208) scheint vor dem 1[illegible]. Jahrhunderte Tuch, wie überhaupt Linnen, nur von Frauen gearbeitet worden zu sein. Von Tuch hatte man wenigstens um das Jahr 1240 zwei Gattungen: graue Tücher, dies waren die gewöhnlichen, die panni grisei, und dann die Linnentücher, linei panni (Erben, Regesten p. 465). Die wyšegrader Kollegiatkirche bezog 1088 von jeder Burgbeschließerin jährlich ein Tisch- und ein Handtuch (Codex dipl. Mor. I. 183). Daraus schließt Dudik, daß in Böhmen und Mähren, wie in Deutschland, die Frauen und die Töchter der Ministerialen zu weiblichen Handarbeiten verpflichtet waren.

Zu der vom Bischofe Bruno 1628 bestätigten glänzenden Bestiftung der St. Johanns-Kapelle in der bischöflichen Kirche zu Olmütz von Seite des Martinko von Přikap gehörten auch Leintücher von romanischer (französisch-flandrischer) Arbeit (panni de opere gallico) und griechische Tapeten (tapete grecum recens et novum. Codex dipl. Mor. IV. 22).

Der Bedarf an Hausleinwand für die Dörfler der teschner Kastellatur wurde größtentheils durch die von ihnen selbst erzeugte Leinwand gedeckt (Bierm. S. 113).

[illegible] ihr

[illegible] Kaum [illegible]

stungen an die Klöster gehörte. Im 14. Jahrhunderte wurde in diesen Städten für Mitbürger und die Landleute der Umgegend „ziehwerktreibend" gewebt oder gewirkt, und es lieferten diese alten Weber oder „Züchner", die in Zittau schon 1390 Innungsartikeln besaßen, „Leinwat, Züchen, Tischlachen, Handtücher, Zwillich, Barchent und Gottschen". (Köhler, Geschichte der Oberlausitz, Görlitz 1865, Seite 108, 109; Peschek im lausitz'schen Magazin 29. B. S. 144—147.)

Wie hoch die Erfindung der Spindel schon im graueſten Alterthume geschätzt worden sei, beweist die göttliche Verehrung, welche man der Beschützerin des Spinnens und Webens erwies. Alte und neue Dichter wetteifern im Lobe derselben; es gibt Völker, deren Frauenzimmer nie ausgehen, ohne die Spindel in der Hand zu tragen. Eben so hoch wurden die Gewebe geschätzt, die aus dem Spindelgarne hervorgingen. Seine Schönheit, Haltbarkeit und Gleichheit, seine oft bis an's Wunderbare grenzende Feinheit wurden allgemein anerkannt; noch jetzt muß man über das zarte Gespinnst erstaunen, zu welchem die Hand einer niederländischen Spinnerin den Flachs so zu verarbeiten weiß, daß selbst der daraus verfertigte Zwirn für das Auge kaum wahrnehmbar ist.

Indessen war die Spindel bei der Langsamkeit ihrer Produktion dennoch im Laufe der Zeit nicht mehr im Stande, dem vermehrten Bedürfnisse zu entsprechen; die Kräfte der menschlichen Hand geriethen in ein Mißverhältniß mit der Forderung, die Mechanik wurde zu Hilfe genommen.

Nach der Sage soll das Spinnrad mit der Spuhle oder das Trettrad im J. 1530 von dem Steinmetz und Bildschnitzer Jurgens, zu Watemmüttel, eine Meile von Braunschweig, erfunden worden seyn, und das Wirthshaus, welches gegenwärtig auf dem Platze seiner ehemaligen Wohnung steht, deßhalb den Namen: „das Spinnrad" erhalten haben. Diese Sage ist jedoch nicht ganz richtig; denn abgesehen davon, daß es schon im 15. Jahrhunderte zu Nürnberg Rocken- und Haspelmacher gab, so ist es nicht minder gewiß, daß auch schon im Jahre 1530 zu Fulnek in Mähren Spinnräder durch einen Drechslermeister, Namens Adam Stortzer, verfertigt wurden, der sie früher in Breslau zu sehen Gelegenheit hatte. Zu Fulnek in England zwischen Leeds und Bratford in Yorkshire (eine Stadt, gegründet von mährischen Brüdern aus Fulnek in Mähren, deren Nachkommen dort unter dem Namen „the Moravians" bekannt sind) erhielt das Spinnrad durch John Antis die wesentlichsten Verbesserungen. (Brünner Wochenblatt 1825, S. 384.)

Seit der Erfindung des Spinnrades gewann die Spinnerei einen nie geahnten Aufschwung. Allein bald bemerkte man auch bei dieser Maschine Mängel; man suchte den Uebelständen abzuhelfen; es entstanden Spinnräder mit mehreren Spulen, das Damenspinnrad, die französische Spinnmaschine u. s. w.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes wurden in Troppau jährlich gegen 300 Ballen Wollentücher, den Ballen zu 36 Stück, und über 2000 Stück Leinwand ausgeführt. Den Stoff dazu lieferte das Land. Dieses setzte manches Jahr auf dem troppauer Markte über 1000 Stein Flachs, 40,000 Stück Garn, und ungefähr eben so viel Stein Wolle ab (Ens II. 69).

In derselben Zeit wurde in den Gebirgsgegenden des neisser Landes, damit

Die Flamländer, welche durch Ueberschwemmungen 1250 aus ihrem Vaterlande vertrieben nach Sachsen, Brandenburg und Schlesien auswanderten, brachten die Leinen- und Tuchfabrikation mit sich. Im Herzogthume Troppau baute man im 13. Jahrhunderte Lein, in den Städten wurden mannigfaltige Gewerbe getrieben, und die Straßen durchzogen Karavanen von Handelsleuten, welche Tücher, Leinwand und Blei nach Ungarn führten (Ens, Oppaland I. 29, 33). Im Herzogthume Jägerndorf vermehrten sich im 14. Jahrhunderte die Webestühle für Tücher und Leinwand mit jedem Jahre, und der Oppa grünende Auen wurden mit Leinwand und Zwillich zum Bleichen bedeckt. Herzog Johann I. von Jägerndorf und Ratibor bewilligte 1379 der Stadt Jägerndorf die Errichtung einer Bleichanstalt an der Oppa für Leinwand und Zwillich gegen einen jährlichen Zins (eb. IV. 5, 26).

Als der Leinwandhandel in M. Neustadt zunahm, und die Bürger noch keine eigene Bleiche hatten, so kamen sie einträchtlich überein, daß sie eine eigene Bleiche errichten wollen. Diesen ihren Entschluß trugen sie dem Markgrafen Jodok bittlich vor, und dieser ertheilte ihnen durch ein eigenes Privilegium ddo. Ausan (Aussee?) im J. 1391, welches schon in deutscher Sprache abgefaßt ist, nicht nur die Erlaubniß, eine Bleiche zu errichten, sondern gab auch zu selber die Freiung, welche durch volle 4 Jahre dauerte; nach Verlauf dieser Freiung sollten sie aber ihm, seinen Erben und Nachkommen, den Markgrafen und Herrn zu Mähren von jedem Stück Leinwand einen großen Pfennig Zins bezahlen, und zwar an denen Tägen, und zu derselben Zeit, da man zu Jägerndorf von der Bleiche den Zins zu reichen, und zu geben pflegte. Um diese Bleiche empor zu heben, befahl er weiters, daß in einem Umkreise von 3 Meilen Niemand Leinwand, Garn oder andere Sachen anderswo, als in Neustadt zu bleichen gebe; er ertheilte dieser Bleiche alle jene Rechte und Gewohnheiten, welche die Bleichenmeister und die Bleiche zu Jägerndorf hatte, und befahl, daß, wenn unter den Bleichenmeistern und Arbeitern untereinander, oder mit andern Leuten Streitigkeiten entstünden, selbe der Rath und die Schöpfen zu Neustadt gütlich vereinigen und richten sollen; endlich ertheilte er auch den Schöpfen und Bürgern volle Macht und Gewalt, nach ihrem Willen einen Bleichenmeister einzusetzen oder zu entsetzen. König Wenzel bestätigte 1412 diese von Jodok den neustädter Bürgern gegebene Freiung der Bleiche sammt allen Rechten und Gewohnheiten (Eugl, Gesch. von M. Neustadt, Olmütz 1832, S. 29, 31).

Im J. 1359 gestattete Karl IV. den Breslauern die Anlegung einer Bleiche unter Aufsicht der Rathmänner, ertheilte allen Arbeitern bei derselben die Freiheiten und Rechte, wie sie in Schwaben und anderen Gegenden üblich wären, und verbot jede Beeinträchtigung derselben. Im nämlichen Jahre ahmte das der Bischof Precislaus von Breslau nach und legte in Neisse eine Bleiche an. Das würde zeigen, seit welcher Zeit die Leinweberei in ausgedehnterem Maße in Schlesien betrieben worden (Stenzel, Gesch. Schlesiens I. 310).

Neben der Wollweberei blühte in den oberlausitzischen Städten, ja selbst in den Landstädtchen, die Leinweberei, ein Gewerbe, dessen Kenntniß sich bereits bei den alten Wenden vorfand, da Leinwand im 10. Jahrhunderte zu den Lei-

stungen an die Klöster gehörte. Im 14. Jahrhunderte wurde in diesen Städten für Mitbürger und die Landleute der Umgegend „ziehwerktreibend" gewebt oder gewirkt, und es lieferten diese alten Weber oder „Züchner", die in Zittau schon 1390 Innungsartikeln besaßen, „Leinwat, Züchen, Tischlachen, Handtücher, Zwillich, Parchent und Gottschen". (Köhler, Geschichte der Oberlausitz, Görlitz 1865, Seite 108, 109; Peschek im lausitz'schen Magazin 29. B. S. 144—147.)

Wie hoch die Erfindung der Spindel schon im grauesten Alterthume geschätzt worden sei, beweist die göttliche Verehrung, welche man der Beschützerin des Spinnens und Webens erwies. Alte und neue Dichter wetteifern im Lobe derselben; es gibt Völker, deren Frauenzimmer nie ausgehen, ohne die Spindel in der Hand zu tragen. Eben so hoch wurden die Gewebe geschätzt, die aus dem Spindelgarne hervorgingen. Seine Schönheit, Haltbarkeit und Gleichheit, seine oft bis an's Wunderbare grenzende Feinheit wurden allgemein anerkannt; noch jetzt muß man über das zarte Gespinnst erstaunen, zu welchem die Hand einer niederländischen Spinnerin den Flachs so zu verarbeiten weiß, daß selbst der daraus verfertigte Zwirn für das Auge kaum wahrnehmbar ist.

Indessen war die Spindel bei der Langsamkeit ihrer Produktion dennoch im Laufe der Zeit nicht mehr im Stande, dem vermehrten Bedürfnisse zu entsprechen; die Kräfte der menschlichen Hand geriethen in ein Mißverhältniß mit der Forderung, die Mechanik wurde zu Hilfe genommen.

Nach der Sage soll das Spinnrad mit der Spuhle oder das Trettrad im J. 1530 von dem Steinmetz und Bildschnitzer Jurgens, zu Watemmüttel, eine Meile von Braunschweig, erfunden worden seyn, und das Wirthshaus, welches gegenwärtig auf dem Platze seiner ehemaligen Wohnung steht, deßhalb den Namen: „das Spinnrad" erhalten haben. Diese Sage ist jedoch nicht ganz richtig; denn abgesehen davon, daß es schon im 15. Jahrhunderte zu Nürnberg Rocken- und Haspelmacher gab, so ist es nicht minder gewiß, daß auch schon im Jahre 1530 zu Fulnek in Mähren Spinnräder durch einen Drechslermeister, Namens Adam Stortzer, verfertigt wurden, der sie früher in Breslau zu sehen Gelegenheit hatte. Zu Fulnek in England zwischen Leeds und Bratford in Yorkshire (eine Stadt, gegründet von mährischen Brüdern aus Fulnek in Mähren, deren Nachkommen dort unter dem Namen „the Moravians" bekannt sind) erhielt das Spinnrad durch John Antis die wesentlichsten Verbesserungen. (Brünner Wochenblatt 1825, S. 384.)

Seit der Erfindung des Spinnrades gewann die Spinnerei einen nie geahnten Aufschwung. Allein bald bemerkte man auch bei dieser Maschine Mängel; man suchte den Uebelständen abzuhelfen; es entstanden Spinnräder mit mehreren Spulen, das Damenspinnrad, die französische Spinnmaschine u. s. w.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes wurden in Troppau jährlich gegen 300 Ballen Wollentücher, den Ballen zu 36 Stück, und über 2000 Stück Leinwand ausgeführt. Den Stoff dazu lieferte das Land. Dieses setzte manches Jahr auf dem troppauer Markte über 1000 Stein Flachs, 40,000 Stück Garn, und ungefähr eben so viel Stein Wolle ab (Ens II. 69).

In derselben Zeit wurde in den Gebirgsgegenden des neisser Landes, damit

den Bergbewohnern der lange Winter nicht ohne Beschäftigung vorüberschleiche, und auch ihre Weiber und Kinder einen Erwerb hätten (zu dem schwunghaften Bergbaue) noch die Leinenfabrikation eingeführt. Das Gedeihen des Flachses auf dem dortigen Boden, der Reichthum an Holz, und die Menge vortrefflichen Wassers begünstigte das Unternehmen. Es wurde bald mehr Leinen erzeugt, als das Bedürfniß des Landes erforderte. Der Ueberfluß ging daher nach Polen, Oesterreich, Ungarn und Sachsen, und eröffnete so dem Gebirge einen Aktivhandel, welcher bis heute mehreren tausend Menschen Nahrung verschafft (Ens IV. 191).

Die Linnenmanufakturen in Schlesien fingen an allgemeiner zu werden, indem der größte Theil der Einwohner vom Flachsspinnen und weben lebte und eine große Anzahl Leinwand verfertigte. Die größten Geschäfte machten die Hamburger, welche das schles. Garn und die Leinwand theils nach Holland und Spanien versendeten, und sich durch diesen Speditionshandel große Reichthümer erwarben. In Holland wurde aus dem schles. Garn eine Art von Atlasbarchent (Tripp genannt) gemacht, welcher hernach stark nach Schlesien wieder zurückging und dort dreimal theurer bezahlt werden mußte (Fischer, Geschichte des deutschen Handels II. 633, 655).

Die Leinwandmanufaktur Schlesiens, die schon längst, aber nur für den inländischen Bedarf, im Gange war, scheint sich gegen das 16. Jahrhundert bis zum auswärtigen Handel emporgehoben zu haben; über die eigentliche Zeit und Art fehlen aber bestimmte Angaben. So viel ist gewiß, daß früher nicht die Gebirgsstädte, sondern die am Eingange des Gebirges liegenden Ortschaften die meiste Leinwand fabricirten: mit der steigenden Manufaktur des Tuches mag sich die der Leinwand in das Gebirge gezogen haben und dasselbe erst damals dadurch recht bevölkert worden zu sein. Nach dem dreißigjährigen Kriege (1619 bis 1648) zog sich die schon durch die Tuchmacherei verdrängte Leinwandmanufaktur, welche ehemals in den vor dem Fuße des Gebirges gelegenen Städten Jauer, Löwenberg, Bunzlau u. a. ihren Hauptsitz gehabt hatte, nun völlig in die höheren Gebirgsstädte, die Weber wurden durch die Religionsverfolgungen in die Gebirge getrieben, wo sie die Dörfer bevölkerten, und die jetzigen Baudenbewohner der hohen Sudeten scheinen selbst meist von Flüchtlingen abzustammen, die damals nahe an den Wolken Freiheit und Rettung vor Verfolgung suchten und fanden (Menzel, schles. Gesch. II. 294, III. 452). Nur angedeutet kann werden, daß der Bürgermeister Mathias Rothe der Stifter dieses wichtigen Nahrungszweiges in der Mitte des 16. Jahrhundertes (1555) in Greifenberg wurde, wohin sich der größte Theil des Leinwandhandels von Jauer — von welchem alle schles. Leinwand im Auslande jauer'sche hieß — zog, als die Pest (1634) und der Krieg diesen Ort fast ganz zu Grunde richteten, und daß um 1566, oder einige Jahre später, die Schleierweberei und mit ihr der Reichthum in Hirschberg sich eingefunden zu haben scheinen. Es soll sie ein Schuhknecht aus Holland dahin gebracht haben; nach der Zerrüttung durch den 30jähr. Krieg stellte sie ein nach Holland (1676) und Frankreich gereister Bürger und Handelsmann, Namens von Ehrenschild, wieder her. (Zöllner, Briefe über Schlesien, Berlin 1793, II. 244, 336.)

Aehnlichen Streitigkeiten, wie dieselben von den Städten mit dem Lande wegen des Bierzwanges geführt wurden, begegnen wir in der Geschichte der Leinweberei. In Budissin war der Leinwandhandel so im Gange, daß in einem Jahre nicht selten für ein einziges nürnberger Handelshaus für 25,000 Thaler Leinwand abgesetzt wurde; es hatte sich mit Grund die Bezeichnung „Klein-Nürnberg" erworben. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes verpflanzte sich auch die Leinweberei auf die zittauer Dörfer, freilich zum Nachtheile der Meister in der Stadt, welche wiederholt den Rath ersuchten, diesen Erwerbszweig auf den Dörfern ganz zu verbieten. Von Gerichtsdienern begleitet, zogen sie selbst, wie 1627, auf die Ortschaften und zerschlugen die dort aufgestellten Stühle. Als aber nach dem 30jährigen Kriege die Bestellungen, besonders von Nürnberg aus, so massenhaft nach Zittau gelangten, daß man sie nicht allein ausführen konnte, wurde endlich die Weberei auf den zu Zittau gehörigen Dörfern gegen ein jährlich zu entrichtendes Stuhlgeld gestattet, welches jedoch im 18. Jahrhunderte große Unzufriedenheit hervorrief. Mit dem Ueberhandnehmen unzünftiger Weber auf dem Lande nahm gleichmäßig auch die Zahl der zünftigen in den Städten ab (Köhler, Gesch. der Oberlausitz (S. 208, 268).

Die böhm. Leinenwaaren hatten mitten im 30jähr. Kriege einen solchen Ruf, daß zur Vermählungsfeier König Ferdinand III. im J 1630, außer den in Linz bestellten 470 Stück Leinwand, Tischgewand für 100 Tafeln aus Böhmen bezogen wurde (Hurter, Ferdinand II. 11. B. S. 79).

Nach Schickfuß (schl. Chronik, Leipzig 1625, 4. Buch S. 33, 37) war das Frauenvolk in Schlesien auf den Leinbau, daraus der schönste Flachs, wenn er bequem Wetter erlangt, aufzuwachsen pflege, so eifrig befließen, daß sie den andern Zuwachs wenig achteten, wenn nur der Flachs sich schön und lang erzeugte; es gab in Schlesien einen großen Garn- und Leinwand-Handel und kam für Tuch, Leinwand, Röthe und Eisen viel Geld in's Land.

Die schles. Zollordnung vom J. 1638 verbot die Ausfuhr der rohen Leinwand, mit Ausnahme jener nach Linz in Oberösterreich; unter den Einfuhrs-Artikeln nennt sie niederländ. gezogene Leinen-Arbeit (bis 3½ Reichsthaler die Elle), niederl., galler und andere köstliche Leinwand.

Wir haben früher (bei der Wollwaaren-Fabrikation S. 32 ff.) der Klagen erwähnt, welche der Patriot Johann von Hornek in seinem Oesterreich über Alles, wenn es nur will, Nürnberg 1684, über den Verfall der Gewerbe durch den 30jähr. Krieg und seine Folgen führte. Unsere Väter, sagt er, kleideten sich in gute wollene Tücher und Barchet und kannten die französ. und besonders seidenen Waaren nicht. Der Leinbau habe sonst in Schlesien, dann in Ober- und Inner-Oesterreich seinen Sitz gehabt und habe ihn zum Theile noch, obwohl einige fremde Monopolisten den Leinwandhandel in Oberösterreich beinahe zu Grunde richten, indem sie den Einwohnern ihre Waaren um einen so geringen Preis abdrücken und so schlechten Arbeitslohn zahlen, daß sie kaum das Brod bezahlen können. Eine ähnliche Beschaffenheit habe es auch mit dem Wollen- und Leinengespinnste in Schlesien, weil es mit ungleich größerem Nutzen im Lande selbst verwebt werden könnte und weil sich hie und da einige fremde

Handelsleute aufhalten, welche nicht nur allein mit vielen hundert tausend Gulden alles Garn aufkaufen und mit einem großen Gewinn wieder verkaufen, den sich die Einwohner selbst verschaffen könnten, sondern solche auch mit der Zahlung sehr niedrig halten. Dennoch fand Hornek den Leinbau der oben genannten Länder nicht nur allein für die Erblande zureichend, sondern sie gäben auch einen großen Theil ihres Flachses und ihrer Leinwaaren an Auswärtige ab. Hornek erinnert an den blühenden Zustand der Gewerbe vor dem großen böhmischen und deutschen Kriege, in welchem sie sich 2—3 hundert Jahre nach einander befanden. Die Geschichte sage uns, daß es damal in Böhmen, Schlesien, Mähren und anderen Gegenden von Wollen- und Leinen-Manufakturen gleichsam wimmelte, eine Gewerbsamkeit, welche diese Länder ohne Zweifel den Königen aus dem luxemburgischen Hause zu verdanken haben.

Breßlau allein könnte unsere Ehre im Handel und in den Manufakturen behaupten und die Schlesier allein wären im Stande, alle Wolle und allen Flachs, die in den Erblanden erzeugt werden, zu verarbeiten und sowohl uns sämmtlich als auch einen Theil unserer Nachbarschaft mit diesen Waaren zu versorgen. Schlesien erzeuge zwar jetzt schon, wie bekannt, viel Tücher und Leinwand und habe es mit der gedruckten Leinwand bereits weit gebracht. Da aber Alles nach fremder Waare schnappe, so lasse man den Schlesiern ihre Fabrikate größtentheils liegen. Da kommen nun Ausländer, kaufen sie auf, geben ihnen eine bessere Bereitung, Presse und Farbe und schicken uns solche als ausländisches Gut um den zwei- und dreifachen Preis wieder zurück.

Zur Zeit Hornek's hatten die Leinenmanufakturen ihren Sitz in Krain, Oberösterreich, Mähren, Deutsch-Böhmen und vorzüglich in Schlesien. Die Flachs- und Leinwandspinnereien wurden in Schlesien, Böhmen, Mähren ꝛc. sehr stark betrieben; was diesem Gespinnste noch an Feinheit und Güte mangle, könne leicht verbessert werden, denn die sehr vielen Leinweber in Schlesien, welche jetzt schon gebildete Arbeiten verfertigen, würden bald die schönsten und schwersten Zeuge nachmachen. In Schlesien fand man in allen Häusern eine Menge Spinnereien und Webstühle, so, daß viele Leute, die davon lebten, nicht genug Arbeit hatten. Doch fehlte es den Leinwanden an erforderlicher Güte. Was Hornek über die auswärtige Zubereitung des schles. Flachses und Gespinnstes, über das wünschenswerthe Verbot der fremden Leinwaaren und die Herbeiziehung tüchtiger Arbeiter weiter sagt, wolle an dem erwähnten Orte nachgesehen werden.

Günstiger lauten die Nachrichten einheimischer Chroniken. Der Leinsamen (sagt Lichtstern's (Lucä) schles. Chronik, 1689, II. 2188) trägt Schlesien einen unsäglichen Profit ein, denn er wird in großer Menge durch das gantze Land gesäet, und der auß demselben entsprießende Flachs wol bereitet. Gleichwie aber die besten Bleichen im Schweidnitzischen und Jauerischen Fürstenthumb, sonderlich in dem Riesen-Gebürge, sich befinden, also auch in diesen Refieren die besten und geschicktesten Leinwandweber, welche die subtilisten Schleyer, und die zarteste figurirte, oder wie sie es in Schlesien nennen, gezogene Arbeit, eigentlich Bildwerk, verfertigen. Eben daher entstehet hiesiger Orten der incomparable Leinwand-Handel,

der durch gantz Teutschland, biß in Holl- und Engelland sich erstrecket, und Schlesien gute Revenuen macht.

Das von dem Landvolck gesponnene rohe Garn wird von denen Kauffleuten häuffig auffgekauffet, gesammlet, und hernacher über Leipzig und Hamburg in Holland geführet; wiewol man auch etwas rectà auff Swol schicket. Es hat auch dieser Garn-Handel in Schlesien vielen Leuten großen Reichthum eingetragen.

Den Ueberfluß des Hanffes verhandeln auch die Schlesier denen Ausländern.

Noch mehr als in Schlesien, wird die Leinwanderzeugung in Mähren über welche aus jener Zeit wir nur wenig zu berichten wissen, blos handwerksmäßig und als ländliche Nebenbeschäftigung betrieben worden sein. In den 7 königlichen Städten Mährens gab es 1669 nur in Olmütz (Zunft mit 4 Vorstehern und 2 Beschaumeistern), Brünn und Iglau Leinweber, in Znaim neben einer Tuchmacher- auch eine Weberzunft (Notizenbl. d. hist. Sektion 1863 S. 38); in der ehemaligen k. Stadt Schönberg waren in derselben Zeit die Tuchmacher- und die Leinweber-Zeche die größten Zünfte (Quellenschriften zur Gesch. Mährens, Brünn 1861, S. 341). Kaiser Joseph I. bestätigte am 6. Aug. 1708 eine aus 19 Artikeln bestehende Zunft- und Handwerksordnung der damaligen Leinweber, Tripp-, Mesolan-, Parchent- und Damastweber dieser Stadt.

Auch über Schlesiens Flachsbau, Garn-Weberei und Handel, wie Leinwand- und Zwirn-Erzeugung gibt uns der wohlunterrichtete Marperger, der Verfasser eines in Leipzig gedruckten Traktates von Hanf und Flachs und den daraus verfertigten Manufakturen, in seinem schles. Kaufmann, Breslau 1714, Nachrichten, welche aufbewahrt zu werden verdienen.

Was für eine unsägliche Menge Flachs und Hanf Schlesiens Erdboden tragen müsse (sagt er S. 167) ist aus dem großen Garn- und Leinwand-Handel bekannt, wiewohl auch viel Flachs aus Polen, Mähren und Böhmen, und auch daher viel Garn kommt. Der Flachsbau wird in Schlesien (heißt es weiter Seite 228 ff.) durch daß gantze Land sehr fleißig getrieben, muß aber zuweilen den Unfall, wie an anderen Orten auch erfahren, daß ein oder mehr Jahr Mißwachs darinn sich ereignen, welches dann, wie leicht zu erachten, denenjenigen, die ihre Nahrung daraus suchen müssen, zu nicht geringen Schaden gedeyhet, dahero alsdann so viel mehr Flachs aus Mähren, und andern benachbarten Orten, zur Unterhaltung der Schlesischen Manufacturen muß zugeführet werden. Wie denn der Mährische Kloben-Flachs bekannt ist, welcher nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Gesicht, die Klobe zu 16. biß 20. gute Groschen, auch biß einen Reichs-Thaler, verkaufft, und in langen, kurtzen und mittel Flachs eingetheilet, iede Klobe auch wieder in 16. so genannte Reiden abgebunden wird. In Schlesien selbst geschiehet der gröste Flachs-Bau oben in dem Gebürge, an den Böhmischen Gräntzen, woselbst, wie auch um die Neiß, Zuckmantel und Ziegenhals, das meiste Garn gesponnen wird, wiewohl dessen auch viel aus Böhmen und Mähren kommt, woselbst es die Garn-Käuffer aufffkauffen, und es hernach nach denen Schlesischen Städten Jaur, Greiffenberg, Landeshut, Schmiedeberg, Liebenthal, Hirschberg und Friedeberg, (welches nahe an denen Böhmischen Gräntzen lieget,) und andern Städten mehr, wo starcke Garn-Packereyen und Webereyen seyn, hinbringen.

Sonderlich aber florirct der Garn-Kauff zu besagten Liebenthal, wie auch in Zuckmantel, Ziegenhals, Neiß, Brieg und Wintzig. Es wird aber solches Garn nach Stücken verkaufft: Ein Stück hat vier Strennen, eine Strenne drey Zaspel, eine Zaspel zwantzig Gewind, ein Gewind zehen Faden, nachdem nun solches gesponnene Garn fein oder grob, nachdem ist auch der Preiß desselben, zu 8. 9. 10. biß 20. Silber-Groschen und mehr das Stück. Wie dann etliche Stücken so fein gefunden werden, daß sie noch unter ein Loth wägen, und man füglich ein gantzes Stück, solchen Garns, durch einen kleinen Fingerring ziehen kan. Diese Art ist es eben, woraus die Holländer ihren feinsten Zwirn machen. Das nach Hamburg, und so weiter nach Holland, gehende ordinaire Garn ist von 8. biß 16. Groschen, und wird in 3. Sorten, als starck, mittel und fein eingetheilet. Der Profit, welcher auf diesem nach Holland gehenden Garn-Handel gemachet wird, locket eben die Schlesier an, daß sie dessen so viel mehr ausser Landes senden, daß hernach an manchen Orten die Weber darüber, aus Mangel und Aufffsteigerung des Garns, müßig gehen, und mit den Ihrigen darben müssen. Wiewohl auch der Schlesische Garn-Handel selbst so starck nicht mehr ist, als er sonsten gewesen. Dann da vor diesen wohl 300. Garn-Fasse des Jahrs in der Neustadt gepacket worden, werden dermalen, wegen des schlechten Negocii auf Holland, kaum 50. gepackt. Und da sonderlich die Schmettauische Handlung und Garn-Packereyen der Orten berühmt gewesen; als ist von solcher zu mercken, daß diese vornehme Familie aus dem Jägerndorffischen gebürtig ist. Wie solches Fürstenthum aber von dem Chur-Hause Brandenburg abkommen und wieder Kayserlich worden, hierauf in dem Jägerndorffischen die Reformation vorgegangen, welche viel der vermögensten Kauff-, Handels- und Handwercksleute aus dem Lande getrieben, erhielte das Schmettauische Haus allein von denen Protestantischen Kauffleuten die Freyheit, daß es die Garn-Packerey in der Neustadt fortsetzen möchte, iedoch mit der Condition, daß selbiges dieses ihr Privilegium alle 3. Jahr am Kayserlichen Hofe sollte renoviren lassen; wiewohl es seiter dem, wegen Seiner Kayserlichen Majestät, in Banquier-Sachen, geleisteten guten Dienste, auf 6. Jahr gesetzet worden.

Mehr berühmte Garn-Packereyen in Schlesien seynd zu Ziegenhals und Wintzing, sonderlich zu Zuckmantel, welches auch stattliche Bleichen hat, auf welchen viel von dem Garn gebleichet wird, so nach der Ober-Lausitz zu denen daselbst verfertigten so genannten weiß-garnigten Leinwanden kommt; man observiret aber daß das Sächsische Garn, welches sonderlich im Meißnischen Kreise gesponnen und gebleichet, und daselbst zu weiß-garnigter Leinwand verarbeitet wird, viel traller, derber, und besser als das Schlesische ist. Eine nicht geringe Quantität von Garn wird auch jährlich in Ziegenhals gebleichet. Zu Wintzig ist eine Garn-Packerey, wo die so genannten Oder-Garne gesammlet werden, sie fallen aber etwas stärcker als die Ober-Schlesische. In Liebenthal kaufft man die Loth-Garne, welche Holland und Braband zum Spitzen-machen zurichten. Trachenberg hat viel Garn, so nach Breßlau geht. Militsch ingleichen.

Neiß treibt auch starcken Garn-Handel, so wohl mit Weber- als Pack-Garnen; jenes brauchen die Weber in Schlesien, dieses geht nach Holland in Fässern,

welche biß 20. Centner wägen, gleichwie hergegen ein Leinwand-Faß 30. Centner schwer ist. Das Pack-Garn ist loser als das Webe-Garn, und dienet daher besser zum Zwirn und andern Manufacturen. Der Einkauff des Garns geschiehet entweder, daß die Bauren solches selbst in obbemeldte Städte nach denen Kauffleuten und Factoren bringen; oder es lauffen auch auf denen Dörffern gewisse Sammlers und Auffkäuffer herum, welche das Garn zusammen sammlen, und solches hernach denen Kauffleuten und Webern wieder in Parteyen zubringen. Wiewohl was deßfalls vor Klage von eben diesen Kauffleuten und Webern über die Sammlers geführet werde, besser hinten, nebenst denen zweyen Kayserlichen Garn-Mandaten, soll gemeldet werden.

Nicht weniger wird auch als eine dem Garn-Negocio schädliche Sache gehalten, daß einige Landes-Obrigkeiten, und Standes-Personen, ihre Unterthanen, sonderlich in Ober-Schlesien, zwingen wollen, ihnen das gesponnene Garn zu einem beliebigen Preiß allein zuzutragen, womit sie hernach ein schädliches Propolium auffrichten, und diese so nothwendige Waare nicht wenig vertheuren.

Nechst dem Garn ist der weisse Zwirn, und der darinnen vorgehende Handel. Dieser Zwirn wird abermals nach Stücken (die aber nur einen Strennen halten; da hingegen die Garn-Stücke 4. Strennen haben,) gekaufft, und zwar der starcke oder grobe Zwirn zu $2^1/_2$ Groschen das Stück, der mittlere zu 3. biß 4. Groschen, der feine zu 5. biß 6. gute Groschen. Es fehlet aber denen Schlesiern die Holländische Zubereitung bey ihrem Zwirn, sonsten sie sich von denen Holländern das Brodt, so zu reden, nicht vor dem Maul dörfften wegnehmen lassen; und meynen etliche, daß es an einer gewissen Art Laugen liege, welche die Holländer zu ihrem Zwirn-machen, gebrauchen. Jedoch hat der sehr in Wollen- und Leinwand-Manufactur-Wesen erfahrne ietzige Director des Zucht- und Waysen-Hauses in Berlin, Herr Johann Sigmund Eschner, noch die Hoffnung, daß er in kurtzen mit der Erfindung solches Arcani zum Stande seyn wolle, nachdem er allbereit mit dem so genannten Kloster-Zwirn einen guten Anfang darzu gemacht. Heutiges Tages ist ein starcker Zwirn-Handel in Neiß, welches große Quantitäten seines gebleichten Zwirns nach Polen und Ungarn schicket.

Wegen des Bleichens der Zwirn und Leinwand ist zu bemercken, daß weil es in Schlesien an guter Asche von Buchen und Elssen-Holtz nicht fehlet, und das Gebürg-Wasser auch sehr bequem darzu ist, daß dannenhero das Beuchen und Bleichen desto besser von statten gehe, und wird sonderlich durch die Beuche die Rohigkeit in den Leinen gezwungen, daß es wolligt und gut im Ansehen wird. So ziehet auch der Frost des Winters viel aus, wie sich dann auch gut in solcher Zeit bleichen läßt. Die Holländer gebrauchen sich viel zu ihrem Leinwand- und Zwirn-Bleichen der Buttermilchs-Wattig, welches aber in Schlesien, bey so grosser Quantität Leinwand, die jährlich gebleicht wird, da offt die Stadt Schmiedeberg allein, etliche hunderttausend Schock Leinwand auf der Bleiche liegend hat, nicht angehen kan. Merckwürdig ist auch, daß manches Stück Leinwand auf der Bleich feiner wird, als es roh anzusehen gewesen, welches dann von dem Einschwinden des Garns herkommt, dahero auch ein solches Stück Leinwand zwar feiner, aber dabey auch loser und schrolliger wird; hingegen quillet manches aus, und wird

dadurch wolliger und dicker. Zu läugnen ist auch nicht, daß offtmals ein feines Stück Schlesische Leinwand, wann es in Holland durch eine gewisse Lauge milde gezwungen, wolligt und gläntzend gemachet worden, wieder nach Schlesien vor Holländische Leinwand, eben wie der aus Schlesischen Garn gemachte Zwirn zurück gebracht werde.

Die Schlesischen Leinwanden betreffend, seynd solche unterschiedlicher Sorten und Breiten, und zwar dieser letzteren Qualität nach von 1. biß 2. Elen, und darüber breit. Sie werden ferner der Güte nach in grobe und feine, dicke, dünne, mittel und geringe Leinwanden abgetheilet, der Preiß davon ist von 3. biß 8. 9. 10. und mehr Reichs-Thaler, nachdem sie nehmlich loß und dünne, oder, wie sie es nennen, schlotterig, oder auch dick und fein, schmal oder breit seyn. Etliche davon werden in gantzen Stücken zu 60. Elen, oder Schocken, andere aber in 4. Stücken auf ein Schock, iedes zu 15. Elen lang geschnitten, verkaufft. Von dieser letzteren Art seynd die in Kisten eingepackte Jaurische Leinwanden, deren 40. biß 44. Schock, oder 160. biß 170. Stück in eine Kiste gepackt, und häuffig nach Hamburg versandt werden, von dannen sie weiter nach Spanien, Portugal und Engeland gehen. Man heißt sie Jaurische, nicht so wohl wegen der Stadt Jaur, als aus alter Gewohnheit, nach welcher alle dergleichen in 4. Stücken zerschnittene Sorten Leinward, ob solche gleich an andern Orten gemacht werden, dannoch durchgehends die Jaurische heissen.

Ausser diesen seynd auch noch viele andere Städte in Schlesien des Leinwand-Handels wegen berühmt; also macht man um Biltz herum jährlich viel tausend Stück Leinwand, die meist roh verführet werden. Bey diesem Biltz fliesset ein Wäßrigen, die Biele genannt, welches Polen daselbst von Schlesien scheidet. Teschen macht eine gewisse Art von Leinwanden, die viel nach Oesterreich gehen. Vor diesen waren die Freystädter Leinwande im Teschnischen berühmt, heutiges Tages aber werden sie nicht vielmehr gesucht. Von Breßlau gehet ein 8. Viertel-breite blaue und weisse Leinwand in Stücken von 60. Elen sehr viel nach Holland und Engeland. Dantzig ziehet auch viel Leinwand und Schleyer aus Schlesien, und reisen sonderlich viel Schlesische Kauffleute in den Dominic- oder großen Dantziger Jahrmarckt mit solchen Waaren, bringen hernach Pfund-Leder, etwas an Fisch-Waaren, und Churisch wie auch Rigisch Lein-Saat wieder mit zurücke. Der gröste Leinwand-Marckt in Schlesien, geschiehet in denen Breßlauischen Jahrmärcken, auf dem so genannten Schmetter-Hause, da aus vielen Schlesischen Städten sehr grosse Parteyen von allerhand Arten Leinwanden, Schleyern, Züchen und Ballen zugeführet, und alsdann auch viel von fremden Leinwand-Händlern, als die zu solcher Zeit Freyheit zu kauffen haben, gekauffet werden. Was die in Breßlau wohnende reiche und vermögende Kauffleute betrifft, welche mit dem Leinwand-Negocio zu thun haben, fliessen bey ihnen das meiste aus gantz Schlesien zusammen, welches hernach wieder von ihnen, theils vor propre- theils Commission-Rechnung über Hamburg, Holland, Engeland und Spanien, durch die gantze Welt ausgebreitet wird. Die dermalen in dem Garn- und Leinwand-Negocio berühmtesten Häuser seynd, Alphabetischer Ordnung nach, folgende: Herr Joachim von Breßler, Herr Christian Bartolomäus Brieger, Herr Johann Hermann Cornet, und Compagnie

Herr von Flachsenfeld und Fitzer, Herr Hans Christian von Goldbach, Herr David Leonhardi, Herr Heinrich von Maursberger seel. Frau Wittib und Krause, Herr Martin Matthias Rader, Herr Sommer und Gebhard, Herr Johann Jacob Steur, Herr Johann von Walter, Herr Zehmisch und Neldner, und viele andere mehr.

Ausser diesen vornehmen Häusern haben auch Schmiedeberg, Landshut, Liebenthal, Zuckmantel, Ziegenhals, Neiß, Brieg, Wintzig, Lignitz, und andere Städte mehr, grosse Leinwand-Händlers, welche nicht allein in grossen Parteyen nach Leipzig, Franckfurt an der Oder, Hamburg, und andere Teutsche Oerter, sondern auch nach Engeland uud Holland handeln, und ihre Commissiones dahin haben.

Die Unkosten, welche auf die Leinwanden gehen, seynd seiter der Zeit, da die Accis eingeführet, um ein halb pro Centum vermehret, auch, wie aus einer bald folgenden Rechnung wird zu ersehen seyn, ziemlich vielfältig, biß ein Garn- oder Leinwand-Faß nach Hamburg auf der Oder, Spree, Havel und Elbe zu Wasser kan geliefert werden. Massen, wie in dem Capitel vom Zoll-Wesen wird zu ersehen seyn, biß 28. Zölle unterwegs gezählet werden, welches eben der Handlung keinen Vortheil bringen kan. So breitet sich auch sonst das Leinwand-Commercium in andern Ländern so mercklich aus, daß Schlesien und Sachsen, wie viel ihnen darunter abgehe, mercklich empfinden. Selbst in der Normandie, in Frankreich, wird denen Schlesischen Leinwanden, solche nachzumachen, sehr nachgetrachtet, und dürffte es ihnen so viel leichter glücken, als bey ietzigen Conjuncturen die Frantzosen grossen Vortheil im Zoll vor den Teutschen in Spanien haben, welches eben eine Haupt-Ursache mit ist, daß nicht so viel Schlesische Leinwand, als vor diesen, von Hamburg nach Spanien versandt werden. Daß auch so viel Coton eingeführet wird, ruiniret ebenfalls sehr das Leinwand-Commercium; solchen gantz und gar zu verbieten, läßt sich aus Politischen und Commercialischen Ursachen auch nicht thun, es wäre aber wohl ein Temperament darinnen zu treffen, und zum wenigsten diese Policey-Verordnung zu machen, daß, gleichwie in Engeland kein Todter anders als in wollene Flonell darff eingekleidet werden, damit des Landes Manufactur consumiret bleibe, also auch niemand seine Todten, in Schlesien, anders, als in Schlesischer Leinwand bey hoher Straffe einkleiden sollte. Nechst dem sollte auch denen Jüden nicht mehr so erlaubt seyn, auf dem Lande mit Coton und Nesseltuch, wie auch andern Waaren hausiren zu gehen, weil solches nicht allein dem Leinwand- sondern auch dem Stadt-Commercio grossen Schaden bringet.

Die so genannte Schleyer seynd unterschiedlicher Sorten, als glatte, gestreiffte, picquirte, auf die Art wie Cammer-Tuch mit Düpffeln, nnd gezogen Blumen-weise. Diese alle bestehen wieder in starcken, mitteln und feinen, und werden häuffig in Hirschberg und Schmiedeberg gemacht, und zwar nach Weben. Eine Webe, die 40. biß 50. Elen hält, kostet von 10. biß 30. 40. ja 60. und mehr Reichs-Thaler, nachdem sie nehmlich fein ist; eine lange Webe ist 50. eine ordinaire 40. Elen. Diese Weben werden hernach wieder zu Stücken von 10. Elen zerschnitten, von denen Kauffleuten ihrer Qualität nach numeriret, und zu 3. 4. 6. und mehr Reichs-Thalern das Stück verkaufft.

Die so genannten Breßlauer Ballen, oder Bettzeig betreffend, seynd selbige dreyerley Sorten, als Zwillig-Ballen, Leinwand-Ballen, und Schürtzen-Leinwands-Ballen. Sie halten 30. biß 36. Elen, und werden, nach dem sie grob oder fein seyn, zu 3. 4. biß 6. Reichs-Thalern das Stück verkaufft. Diese seynd alle gestreifft.

Niederländische Ballen hingegen nennet man die gezogenen, in welchen allerhand Figuren eingewebet. Diese kommen auf Damasten Art heraus, seynd ebenfalls nach ihrer Qualität von 6. biß 10. Reichs-Thaler.

Unter allen Ballen seynd die Breßlauer die besten, die mit Blumen, gehen viel nach Hamburg und Holland. Sie werden eingetheilt in Blau-Ballen, Leinwand-Ballen, Schachwitz und gezogene Ballen.

Die so genannte Züchen, von welchen die Reißner unter denen Ober-Schlesischen die Praeferenz haben, differiren darinnen von den Ballen, daß die Züchen nur Rauten-Weise und auf Leinwand-Art gewebet seyn, die Ballen aber, wie obgemeldet, Blumen haben. Man hat auch unter den Züchen die so genannte Dick-Züchen, item die auffgeschossene, und viel andere Arten mehr, welche mit Lust, und in unbeschreiblicher Abondance, in denen Breßlauischen Jahrmärckten, auf dem so genannten Schmetter-Hause, zu sehen seyn.

Weisse Damastene Tafel- oder Tisch-Tücher hat man die geringste Sorten zu 16. Reichs-Thalern mit Figuren und gezogenen Blumen. Man findet auch Stücken, da nur ein Tafel-Tuch und 12. Servieten seyn, 10. Viertel biß 3. Elen breit, von 16. biß 30. Thaler. Man hat auch Servieten-Ballen, welche gemeiniglich 3. Dutzend Servieten in sich halten, kommen von 6. biß. 12. Reichs-Thaler, und auch mehr, nachdem sie fein seyn. Zu Breßlau, vor dem Thor, wohnet dermalen ein so künstlicher Damasten-Tafelzeig-Weber, daß auch seine Arbeit viel an dem Kayserlichen Hof verbrauchet wird. Ausser diesen hat es auch noch hin und wieder in Schlesien habile Leute in dieser Arbeit; die vortrefflichsten aber findet man in der Lausitz, in denen Sechs-Städten, wie auch zu Greiffenberg, und werden daselbst schon Damastene Tafel-Tücher von 6. und mehr Elen breit gemacht, also daß man solche nur gleich auf die gröste Tafeln aus der Länge schneiden, und keine zwey Breiten zusammen nehen darff.

In vielen Schlesischen Städten, wo Leinweber-Innungen, oder zünfftige Handwercker, seyn, da haben sie auch eine ordentliche Schau, wiewohl auch an einigen Orten Mangel daran vorfällt, welches (weil theils viel auff denen Dörffern bestellet, gesammlet und eingekaufft wird,) der grossen Menge und Verkehr in diesem Negocio, da man zur solennen Schau nicht viel Zeit übrig hat, zugeschrieben wird. Man möchte es aber vielmehr eine überhand genommene Unordnung heissen, von welcher dieses gewiß ist, daß, wann dieselbe abgeschaffet, und mit Zuthuung obrigkeitlicher Authorität, wie in dem Chur-Fürstenthum Sachsen sehr löblich geschieht, ordentliche Schau- und Stempel-Oerter (wohin beydes der Weber, als auch der Kauffmann, seine auswärts destinirte Leinwand schauen und stempeln lassen müste,) auffgerichtet würden, solches ein grosses zur Auffnahme des Leinwands-Commercii, und die Landes-Manufacturen bey Ausländern wieder in Reputation zu bringen, contribuiren würde. Inmittelst ist doch noch ziemliche

Justice in Schlesien darinnen, daß, wann ein Weber betrügliche Waare liefert, und hernach von dem Käuffer Klage darüber kommt, er, der Weber, ihme dafür Satisfaction geben müsse.

Den Abfall des Leinwands-Commercii in Schlesien will man, nechst der bösen und gefährlichen Zeit, welche eine Zeitlang her die Handlung hat ausstehen müssen, auch daher nehmen, daß die Bauren auf den Dörffern sich so ungescheuet des Auffkauffs der Garne und Leinwand anmassen, und solche hernach an die Ausländer verkauffen. Nun ist zwar nicht ohne, daß die Kauffleute, gewisser Massen, darüber zu klagen Ursach haben; anders theils aber ist auch gewiß, daß in dieser allgemeinen so wohl in Sachsen, als Schlesien, geführten Klage, über die Sammlers, Auffkäuffers, Störers und Pfuschers, cum granso salis müsse procediret, und zuvor ein rechtes Temperament, durch vernünfftige Untersuchung der so wohl von Seiten der Spinner, Weber, Garn und Leinwand-Sammler, oder Auffkäuffer, als von Seiten der Kauffleute ihrer geführten Gravaminum halber, müsse gefunden werden, damit weder denen Klagenden noch Beklagten zu viel geschehe.

Nicht unbemerkt kann übrigens gelassen werden, daß ungeachtet des noch immer bedeutenden Standes der schles. Leinwandfabrikation die Erzeuger und ersten Verarbeiter des Urstoffes nur in gedrückten Verhältnissen lebten. Denn das gemeine Land- und Bauernvolk in Schlesien bediente sich (nach Marperger S. 105) „gar schlechter Kost, indem sie ihr Geflügel und Fruchtwerck zu Geld machen, und sich mit Milch und Brodt behelffen. Die Armen, welche sich mit Spinnen, so wohl Männer als Weiber, an vielen Orten ernähren müssen, und dahero, wie leicht zu erachten, von ihrem Verdienst nicht viel Gebratenes essen können, leben ebenfalls schlecht genug, und seynd froh, wann sie einen guten Trunck Bier bezahlen, oder ein wenig Leinöhl, an statt der Butter, auffs Brodt schmieren können.

Hingegen lebet in denen Städten die Bürgerschafft desto delicater, weil ihnen sehr viel von dem Lande zugeführet wird, und die wohlversehene Gewürtz-Läden auch gnugsamen Vorrath darzu anschaffen. Was irgends ein Handwercksmann ist, der in seiner Nahrung sitzet, der wird sich und seinem Gesinde nicht leicht an guten Essen und Trincken mangeln lassen. Wie man denn von Hertzog Heinrich zu Breßlau lieset, daß er seinen Unterthanen ein Privilegium gegeben, daß sie nicht allein essen und leben, sondern auch wohlessen und wohlleben möchten, welchen auch theils noch treulich nachfolgen, und nicht eben bedacht seyn, ihren Kindern grosse Schätze zu sammlen.

Am allermeisten bedienen sich des Landes Fruchtbarkeit die Edelleute, als welche durchgehends eine gute Küche zu haben, weder an guten Köchen, Jägern und Kauffleuten, davon diese letztere Wein, Gewürtz und andere friandises anschaffen müssen, nichts ermangeln lassen.

Der Schlesier Kleidung ist nach eines ieden Vermögen und Stand schlecht oder kostbar, dieses letztere auch zuweilen über Stand und Vermögen, (wie fast durch gantz Teutschland, da es an guten Policey-Ordnungen mangelt,) übermäßig, und hat die Frantzösische Mode, sonderlich in denen Städten, die sich nach den Höfen und vornehmen bey ihnen wohnenden Standes-Personen richten, unter der

Die so genannten Breßlauer Ballen, oder Bettzeig betreffend, seynd selbige dreyerley Sorten, als Zwillig-Ballen, Leinwand-Ballen, und Schürtzen-Leinwands-Ballen. Sie halten 30. biß 36. Elen, und werden, nach dem sie grob oder fein seyn, zu 3. 4. biß 6. Reichs-Thalern das Stück verkaufft. Diese seynd alle gestreifft.

Niederländische Ballen hingegen nennet man die gezogenen, in welchen allerhand Figuren eingewebet. Diese kommen auf Damasten Art heraus, seynd ebenfalls nach ihrer Qualität von 6. biß 10. Reichs-Thaler.

Unter allen Ballen seynd die Breßlauer die besten, die mit Blumen, gehen viel nach Hamburg und Holland. Sie werden eingetheilt in Blau-Ballen, Leinwand-Ballen, Schachwitz und gezogene Ballen.

Die so genannte Züchen, von welchen die Reißner unter denen Ober-Schlesischen die Praeferenz haben, differiren darinnen von den Ballen, daß die Züchen nur Rauten-Weise und auf Leinwand-Art gewebet seyn, die Ballen aber, wie obgemeldet, Blumen haben. Man hat auch unter den Züchen die so genannte Dick-Züchen, item die auffgeschossene, und viel andere Arten mehr, welche mit Lust, und in unbeschreiblicher Abondance, in denen Breßlauischen Jahrmärckten, auf dem so genannten Schmetter-Hause, zu sehen seyn.

Weisse Damastene Tafel- oder Tisch-Tücher hat man die geringste Sorten zu 16. Reichs-Thalern mit Figuren und gezogenen Blumen. Man findet auch Stücken, da nur ein Tafel-Tuch und 12. Servieten seyn, 10. Viertel biß 3. Elen breit, von 16. biß 30. Thaler. Man hat auch Servieten-Ballen, welche gemeiniglich 3. Dutzend Servieten in sich halten, kommen von 6. biß. 12. Reichs-Thaler, und auch mehr, nachdem sie fein seyn. Zu Breßlau, vor dem Thor, wohnet dermalen ein so künstlicher Damasten-Tafelzeig-Weber, daß auch seine Arbeit viel an dem Kayserlichen Hof verbrauchet wird. Ausser diesen hat es auch noch hin und wieder in Schlesien habile Leute in dieser Arbeit; die vortrefflichsten aber findet man in der Lausitz, in denen Sechs-Städten, wie auch zu Greiffenberg, und werden daselbst schon Damastene Tafel-Tücher von 6. und mehr Elen breit gemacht, also daß man solche nur gleich auf die gröste Tafeln aus der Länge schneiden, und keine zwey Breiten zusammen nehen darff.

In vielen Schlesischen Städten, wo Leinweber-Innungen, oder zünfftige Handwercker, seyn, da haben sie auch eine ordentliche Schau, wiewohl auch an einigen Orten Mangel daran vorfällt, welches (weil theils viel auff denen Dörffern bestellet, gesammlet und eingekaufft wird,) der grossen Menge und Verkehr in diesem Negocio, da man zur solennen Schau nicht viel Zeit übrig hat, zugeschrieben wird. Man möchte es aber vielmehr eine überhand genommene Unordnung heissen, von welcher dieses gewiß ist, daß, wann dieselbe abgeschaffet, und mit Zuthuung obrigkeitlicher Authorität, wie in dem Chur-Fürstenthum Sachsen sehr löblich geschieht, ordentliche Schau- und Stempel-Oerter (wohin beydes der Weber, als auch der Kauffmann, seine auswärt [illegible]
stempeln lassen müste,) auffgerichtet würden, s[illegible]
Leinwands-Commercii, und die Landes-M[illegible]
Reputation zu bringen, contribuiren wi[illegible]

barten Ländern wider das bestehende Verbot auf den Dörfern herumvagirten, die Garne schock- und stückweise aufkauften, von den Dörfern abführten u. a. Das Zollmandat stellte „die unberechtigt eingeschlichene Dorff-Handlung oder Negotia, inn- oder ausser dem Land (welche allein denen Handels-Leuthen in Städten zu kommen)“, gänzlich ein, beließ aber den Fremden den Garn-Einkauf, jedoch nur in Städten und gegen Revidirung und Verzollung.

So gut gemeint auch diese Alles regelnden Anordnungen für die Solidität und Aufrechterhaltung des städtischen Handwerksbetriebes waren, konnten doch die damit verbundenen Beengungen und Hindernisse nur hemmend einwirken. Dessen ungeachtet regte sich im Troppau'schen wieder der Geist des Gewerbfleißes und des Handels. Besonders mehrten sich die Wollen- und Leinen-Manufakturen und erzeugten einen gewinnreichen Ausfuhrhandel nach Polen, Ungarn, der Türkei und nach Italien (Ens I. 147, II. 140). In Teschen gab es 1734: 30, in Bielitz blos 8, Skotschau 9, Jablunkau 15 und Schwarzwasser 36 Weber. Wichtiger noch war die Leinwandweberei auf dem Lande, welche freilich vernichtet worden wäre, wenn es nach dem Wunsche der städtischen Zünfte gegangen wäre, denn 1724 klagte die Weberzeche in Teschen über die Pfuscher auf dem Lande, die Garn und Leinwand heimlich aufkaufen und sogar zum Schaden der Innung aus dem Lande führen, die Zeche verlangt, daß den Dörflern das Handwerk gelegt werde. Die Weber auf dem Lande führten ihre feinen und mittelfeinen Erzeugnisse meist in die Druckereien nach Wien, oder auch nach Ungarn, wohin viel Leinwand aus dem Teschnischen ging, und Polen. Da der Flachsbau nicht gleichen Schritt mit diesem Industriezweige hielt, mußte während M. Theresia's Zeiten Garn aus Preussisch-Schlesien und Galizien eingeführt werden. (Biermann, Gesch. d. Herz. Teschen S. 376—379.)

Sehr bedeutsam für die Zukunft wurden die Maßregeln der Regierung seit M. Theresia (1740—80), die Fesseln der Industrie zu lösen und dieselbe zu fördern. Dahin gehören insbesondere: die Freigebung der Spinnerei und Weberei auf dem Lande (in Oesterreich 1740); das Patent vom 16. März 1753 über die Erzeugung eines schönen und langen Flachses (nach dem schles. Zollmandate von 1718 wurde preussischer, lief- und kurländischer u. a. ausländischer Lein-Saamen mit 3 kr. die Tonne per $1^1/_2$ bresl. Schäffel bei der Einfuhr verzollt); die Leinwand- und Garn-Ordnung für Oester. Schlesien vom 15. Februar 1755, für Mähren vom 20. Juni 1755; die Spinn- und Garn-Ordnung für Mähren vom 21. April 1755; die Bleich-Ordnung für Mähren vom 20. Juni 1755; Anträge wegen Verbesserung der Flachs-Zubereitung und der Spinnerei vom 8. Jänner 1765; das schon früher (S. 58) erwähnte Spinn-Patent vom 27. Nov. 1765, welches die Errichtung von Spinn-Schulen*) anordnete, die Spinnerei auf eigene Hand und mit eigenem Verlage, so wie das Garnsammeln für diejenigen, welche neue

*) Einen weiteren Zweck setzten sich die später entstandenen Arbeitsschulen, wie jene von der Gräfin Truchseß-Zeil, geb. Gräfin Harrach, 1792 zu Kunewald und Bothenwald (für Woll- und Baumwollspinnen, Stricken, Nähen und Sticken) oder die von Ignaz Freiherrn von Honrichs 1799 in Kunstadt (für Spinnen, Zwirnstricken, Nähen, Bandmachen)

Spinnereien errichten oder beständig verlegen, **frei gab**, wozu später die **Freigebung** der **Strumpfwirkerei**, **Leinweberei**, der kleinen **Krepinmacherei** und Knöpfmacherei (1773, 1808), des **Garnhandels** (1774), des Färbens des eigenen Weberei-Gespunstes (1778), der Leinwand-Druckerei (1779), der **Kunstweberei** (1799) und Bandmacherei (1809) kam; das Verbot der Einfuhr der Leinen-Waaren und Tischzeuge (1760), der fremden Lein-, Canavas- und Pfeffer-Tücheln (1762), der fremden Trilliche, Zwilliche und Schachwitz (1763) u. s. w.

Das mit dem Patente vom 30. Juni 1761 erlassene Verbot, künftig mährische Leinwanden, Garne oder Zwirne nach Preussisch-Schlesien auszuführen, wurde damit bezründet, daß außer den in Mähren wirklich befindlichen **Bleichen** zu Lettowitz und Janowitz auch in Böhmen und Oesterr. Schlesien hinlänglich Bleichen vorhanden seien, von welchen in einer Tabelle die in Oesterr. Schlesien bis auf 6 Meilen Entfernung von der mähr. Grenze bestehenden und mit Angabe des Ausbruchzollamtes (Mistek, M. Ostrau, Goldenstein, Groß-Mohrau, Mohr-Kretscham, Vor-Kretscham und Lobnig) aufgeführt wurden, nämlich im teschner und bielitzer Fürstenthum: Stadt Jablunkau, Oldřzichowitz, Gutty, Schmielowitz, Ellgoth, Wendrin, Stadt Skotschau, Stadt Bielitz, Nibory, Norzitz, Hnoynik, Dzingilau, Tierliczko, Friedek (überall 1); im Fürstenthum Neisse (österr.): Stadt Zuckmantel (9), Hermanstadt (19), Einsiedel (15), Thomasdorf (5), Setzdorf (3), Schwarzwasser (10); in den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf: herrsch. freudenthaler Grund (2), Dürnseifen bei Engelsberg (2), Würbenthal (2), Alt-Vogelseifen, Lichtewerden, Klein-Mohrau (2), Olbersdorf (7), Heinzendorf (7), Heindorf (11), Alt-Cammer (11), Alt-Langwasser (12), Neu-Cammer (3), Alt-Wallstein (22), Klein-Waldstein, Verlohren-Wasser (12), jägerndorfer Kammergüter-Wiese (3), Erbersdorf (2), Breitenau (2), Markersdorf (3), Dietersdorf, Karlsthal (8), Gotschdorf, Klein-Bresel (5), Kreuzberg, Langendorf, Hirschberg (2), Hüllersdorf (12), Kuttelberg (20), zusammen 232 **Bleichen** (Intelligenzblatt für Mähren 1761).

Im Jahre 1769 errichtete die auf das Beste eingerichtete herrschaftliche Bleiche zu **Janowitz** Commanditen für ihre Anstalt zur Bequemlichkeit des Publikums zu **Brünn**, **Olmütz**, **Proßnitz**, **Wischau** und **Namiescht** (im olmützer Kreise) (eb. Nr. 49).

Die oben erwähnten Regierungs-Maßregeln sollten insbesondere den handwerksmäßigen Betrieb heben, für die Veredlung aber und die Beseitigung der Einfuhr fremder Erzeugnisse (nach dem schles. Zollmandate von 1718: niederländ. u. a. ausländ. gezogene, dann niederländisch-, holländisch-, galler u. a. ausländ. köstliche Leinwand, Cammer-, Neßel-Tuch, Muselin oder Flor u. a., genähte und geklöppelte weiß-zwirne, brabanter- u. französ. u. a. fremde Spitzen-Gezänck, Bändel, und Teckel-Zwirn, annaberger Spitzen-Gezänck und geringere Bändel,

---

begründete (S. über die erstere das patriot. Tagebl. 1801 S. 42—45, über die andere eb. 1800 S. 21, 206—208). Der größte Theil der Bewohner von Kunstadt beschäftigte sich mit dem Stricken von Handschuhen aus grober Wolle, womit auch der fleißigste Arbeiter kaum 5 bis 6 Kreuzer täglich verdienen konnte (eb. 1800 S. 207).

joachimsthaler u. a. erbländ. feine Spitzen, grobe böhm. und andere erbländische Spitzen und Gezänck) sollte die Errichtung von Fabriken wirken.

Der Aufforderung der Regierung, die Industrie des Landes durch Errichtung von Fabriken zu heben, folgte in großartigem Maßstabe zunächst der Reichshofraths-Präsident Ferdinand Bonaventura Graf von Harrach († 1778), welcher auf seiner 1745 erworbenen Herrschaft Janowitz im olmützer Kreise mit großen Kosten weitberühmte Leinenfabriken, Bleichen, Eisenhämmer, Drahtziehereien und andere Kunstwerke schuf und durch die dazu gebrauchten Werkverständigen zu einem hohen Grad der Vollkommenheit brachte (Schwoy, Topographie Mährens, 1793, I. 295). Er errichtete die erste Leinwaaren-Fabrik in Mähren und Oest. Schlesien im J. 1747 zu Janowitz. Die Errichtung derselben war mit nahmhaften Opfern verbunden, da die ersten Weber aus fernen Gegenden (Böhmen) beschieden werden mußten. Um letztere zum bleibenden Aufenthalte in jener rauhen Gebirgsgegend zu vermögen, wurden aus obrigkeitlichen Maierhofsgründen vier Colonien gestiftet, darin bei 180 Wohnhäuser unentgeldlich gebaut und die Grundstücke an die für die Fabrik arbeitspflichtigen Weber emphitertisch verkauft. 1768 wurde derselben die Errichtung einer Niederlage in Wien — der ersten daselbst — gestattet. (Aemt. Bericht; öster. Archiv f. Gesch. 1829 S. 458; Bericht über die öster. Gewerbs-Produkten-Ausstellung 1839, S. 217.)

In der zu Namiescht im olmützer Kreise errichteten und 1769 erweiterten Wollenzeug-Fabrik desselben Grafen von Harrach wurden auch Leinen-Waaren verfertigt.

1770 soll auf der kais. Familien-Herrschaft Göding eine k. k. priv. Leinwand-Fabrik errichtet worden sein, für welche Gesellen gesucht wurden (brünner Intelligenzblatt 1770 Nr. 20). Der auf Veranlassung oder Anordnung um 1770 verfaßte Entwurf zur Kenntniß Mährens weiß aber nichts davon.

Nach demselben (Siehe das Notizenblatt der historischen Sektion 1863 Nr. 9, 10) wurde damal Hanf zum Theile im flachen Lande, meistens aber in halbgebirgigen Gegenden und vorzüglich im prerauer und hradischer Kreise, Flachs hingegen nur in halb und ganz gebirgigen Orten, besonders aber im vorwärts gebirgigen olmützer und prerauer, dann im brünner und iglauer Kreise gebaut. Flachs und Hanf wurden in genügender Menge im Lande erzeugt und nur in Fehljahren aus Böhmen und Schlesien eingeführt.

Die Gespunst (sagt dieser Entwurf) wird hier Landes sehr stark betrieben und zwar mit Flachs, Hanf, Schaf- und Baumwolle. Flachs- und Hanf-Gespunst wird meistens in den gebirgigen Gegenden, und besonders in vorwärtigen Gebirgen des Brünner, Ollmützer und Prerauer Kreyß alwo selbsten die meisten in Lein und Hanf arbeitende Professionisten sich befinden betrieben. Bey dieser Gattung der Gespunst aber ist folgendes zu erinnern.

1tens sind Garn Märckte im Lande eingeführt, wo selbst jeder Mann seine Gespunst zum verkaufen hinbringen kan.

Bey diesen Märckten ist die Zeit bis 10 Uhr zum Verkauffen für die inländische Fabricanten ausgemäßen, nach dieser Stund und bey ausgesteckten Zeichen aber der Kauf einem jeden erlaubet.

Annebst ist auser der Garn Marckten Niemand befugt von denen Spinnern die Garn zuerkaufen als die Fabricanten zu ihren Professions Trieb, dann die privilegirte und beeydigte Garn Sammler, die hingegen selbes auch an Niemand andern als berechtigte Garn Handler veräußern dürfen.

Gleichwie die Spinn- und Garn-Ordnung von 1755 diesfalls die mehrere Vorschriften enthaltet, besonders aber anordnet wie viel ein Strehn Gebünde, wie viel ein gebinde Faden und was für eine Länge der Faden haben soll, dergestalt, daß die wieder diese Vorschrifft erzeugte Gespünst der Confiscation unterworffen ist.

2do Werden Jährlichen von denen Kreyß Ambtern die Berichte wie die Flachß Fechsung gerathen ist erstattet wo als denen Beschaffenen Umbständen nach bey guter Fechsung die Ausfuhr des Flachses und der Garnen gestattet, bey schlechter aber gantzlich verbothen wird.

Die Zahl der Tuchmacher-Meister in Mähren gab der erwähnte Entwurf mit 2000, der Weber-Meister gegen 7000, der Zeugmacher mit beiläufig 1900 an, welche alle meist ordinäre und etwas mittelfeine Waaren verfertigten. Als die vorzüglichsten Leinweber-Zünfte bezeichnet er jene in Sternberg, Müglitz, Janowitz, Loschitz und Littau, nebst welchen aber noch bis 1000 kleinere (Weber?), besonders im olmützer, prerauer und brünner Kreise sich befanden. Die Leinweber erzeugten meistens grobe und mittelfeine Leinwand, theils aus Hanf, theils aus Flachs gearbeitet, dann ordinäres Tischzeug, Barchet, Gradel, Gingan, welch' letztere drei Sorten jedoch meistens in den Fabriken verfertigt wurden, endlich Tücheln, Zwillich, Trillich, Bettzeug und andere kleinere ordinäre Sorten.

Von allen Fabriken des Landes wurde die zu Janowitz im olmützer Kreise, welche dem Grafen Ferdinand von Harrach gehörte, als die schönste und beträchtlichste bezeichnet, in welcher die feinsten Lein- und halbleinenen Waaren verfertigt wurden. Die gleichfalls ihm gehörige namieschter Fabrik brachte theils leinene, theils halbleinene und halbwollene Waaren hervor, die ziadlowitzer Fabrik des Grafen Mittrowsky leinene und halbwollene, die pernsteiner des Herrn von Stockhammer kleine leinene, die rossitzer des Baron Hausperský leinene Waaren und Barchet, endlich die tuleschitzer des Herrn von Zablatzky leinene, ganz- und halbwollene Zeuge.

In Oest. Schlesien lag nach den „ohnmaßgebigen Gedanken des k. Amtsrathes à Sole, wie demselben aufzuhelfen sei" (Notizenbl. 1866 Nr. 9, 10) 1773 die Erzeugung von Leinwanden, Zwillich, Trillich und Mesolan noch sehr darnieder; es hätten sich aber jährlich von allen Sorten ordinärer und feiner Gattung bei 240,000 Schocke und Stücke verfertigen und dabei 1,893,600 fl. verdienen lassen können, so wie überdies noch 354,894 fl., wenn die 1771, zu 36 fl. mit 45?,068 fl. in Verschleiß gekommenen 12,613 Schock Garn, zu Leinwand wären verarbeitet worden. Der inländische Flachs reichte zum Verlegen der Spinner nicht aus; die Ausfuhr des preuss. schles., von bester Qualität, war verboten. Der Garn-Revisor Wolzek hatte angefangen, die in den Erblanden so beliebte Bisthums-Leinwand in Oest. Schlesien zu fabriciren, damit glückliche Versuche gemacht, Anwehr und Verschleiß gefunden.

Nach den lichtvollen Vorträgen des olmützer Professors Nestler (in den

Mittheil. der m. s. Ackerbauges. 1839 Nr. 9, 10) machten sich um die Einführung des Spinnrades und die Emporbringung des Leinenhandels in Preußen Friedrich II., in Böhmen Joseph II. vorzüglich verdient. Nestler behauptet, daß der Linnenhandel im österr. Staate, und namentlich in den böhmischen und mährischen Grenzgebirgs-Gegenden ursprünglich für eine Filialanstalt des benachbarten preußisch-schlesischen Leinwandhandels zu nehmen sei. „Die schlesischen Händler breiteten ihre Geschäfte", sagte derselbe „über die politische Grenze ihres Landes bis in das nördliche Böhmen aus, bestellten sich dort Faktoren und Faktoreien, welche die dort verfertigten Leinwanden gegen eine mäßige Kommissionsgebühr in ihrem Bezirke für sie sammeln, und ohne eine Zurichtung an die Hauptverleger nach Preußisch-Schlesien abliefern mußten, wo sie erst die bessere Reinbleiche, Walke, Lege und Zurichtung für das Bedürfniß des auswärtigen Handels erhielten."

Durch die Unterstützung des K. Joseph II. emancipirten sich aber die Böhmen aus dieser Knechtschaft; die nöthigen Geldmittel wurden herbeigeschafft, Etablissements gegründet, die Flachs-Erzeugung vermehrt und veredelt, die Spinnerei und Weberei vervollkommnet, und diese Veranstaltungen auch auf Mähren ausgedehnt, welches in Tausenden von Zentnern das fehlende Spinnmaterial lieferte. (Moravia 1840 S. 3.)

Nach Hanke (Schiffbarmachung der March, Brünn 1784, S. 7) trug die janowitzer Fabrik, welche ungemein schöne und mannigfaltige Waaren verfertigte, eine Niederlage in Wien hielt und von da eine beträchtliche Summe von ihren Fabrikaten nach Italien spedirte, 1773 und 1774 dem gräflichen Hause über 20,000 Gulden klaren Nutzen. Sie hatte eine Maschine, auf welcher Zwirnstrümpfe gewirkt wurden, deren ein Paar 6 fl. kostete; da aber diese Maschine sehr viele Hände entbehrlich machte, wurde sie, vermuthlich aus dieser Ursache, kassirt.

Zu Neuschloß im olmützer Kreise bestand eine dem Herrn von Brea in Wien gehörige Leinwand-Fabrik, so wie zu Pernstein eine dem Grafen Stockhammer gehörige.

Eine ungleich größere Menge an leinenen Waaren wurde, außer diesen Fabriken, von den Bewohnern im Gebirge von Böhmen und Schlesien verfertigt, die meisten in Sternberg, Giebau, Hof, Friedek, Mistek, Zwittau, Trübau und in dieser Gegend.

Von besonderer Bedeutung war die Weberei in der Stadt Sternberg, damal die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung von 6000 Seelen in 370 und mit der unterthänigen Gemeinde 505 Häusern. Die Stiftung von Anton Schäffer und Karl Krück von 19,000 fl., welche stets bei der Bürgerschaft anzulegen sind, soll in der Anlage der Weberei eine außerordentliche Wirkung gethan, sie eigentlich emporgebracht und erhalten haben, nachdem die polnische Strasse über Leipnik geführt worden. Im J. 1786 wurden 31,546, im J. 1787 32,236 Stück Kannefaß, Gradl u. a., 1786: 54,559, im J. 1787 aber nur 47,244 Dutzend Tücheln verschiedener Gattung verfertigt. Einem Aufschwunge stand das starre Festhalten am Alten und damit verbundene ewige Einförmigkeit der Manufakte und

Mangel an Gewerbsspekulation entgegen; nützliche Reisen der vermöglicheren Jugend und eine Zeichnungsschule deutete der damalige gebildete Syndikus Eberle (im mähr. Magazin, Brünn 1789, S. 283—6) als Abhilfsmittel an.

Der größere Theil der neuen Leinwandsfabriken fristete aber nur ein kurzes Dasein. Als Namiescht in die Hände von Pupillen kam wurden 1781 die Werkzeugs-Vorrichtungen der Wollenzeug- und Leinwand-Fabrik in Namiescht bei Olmütz im Lizitationswege veräußert (brünner Zeitung 1781 Nr. 15). Die von den Dominien Pernstein und Tuleschitz auf ordinäre leinene und wollene Waaren angelegten Fabriken gingen mit empfindlichem Verluste bald zu Grunde (bestanden 1791 nicht mehr; die tuleschitzer wurde nach Schwoy III. 419 als nicht rentirend schon 1787 aufgehoben).

Ueber das Schicksal der Fabrik zu Neuschloß (auf der Herrschaft Aussee) wurde Schwoy um 1792 Folgendes ämtlich berichtet: Zu Neuschloß war jemals ein schönes Pferdegestüt von etwelchen 100 Pferden. Der Wald dabei besteht meistens aus starken Eichenbäumen; auch befindet sich daselbst sehr vieles Wild und ein fürstl. Jagdschloß.

Nahe am Schloße steht ein schönes großes Gebäude, welches vom Herrn Baron Debrois, der das Schloß auf eine Zeit bewohnte, erbaut wurde und zu einer sehr kunstreichen Fabrik dienen sollte, in welcher verschiedene Arten von Seidenzeug, baumwollene Artikeln und leinene Waaren erzeugt werden sollten, und in welcher sich die seltene Zwirnzwistmaschine besonders auszeichnet, in welcher 3200 Spulen angebracht waren, und da diese Maschine, so wie die Mangel und ander mehr durchs Wasser getrieben werden mußten, dieses aber dieß Werk in Bewegung zu setzen nicht im Stande war, auch ein stärkerer Zufluß nicht verschafft werden konnte, so mußte nothwendigerweise das ganze Vorhaben, ohngeachtet die Herstellung und Einrichtung des Gebäudes eine ungeheure Summe kostete, aufgegeben werden. Das Gebäude steht jetzt leer und wüste, und nähert sich immer mehr und mehr seinem gänzlichen Verderben. (Notizenbl. 1858 S. 21).

Die, mit 24 Webestühlen, Färberei, Bleiche u. a. betriebene k. k. privil. Leinenwaaren-Fabrik des Ignaz Duban in Hof wurde 1796 zur Veräußerung ausgeboten (brünner Zeitung 1796 Beil. S. 806).

Dagegen erhielt mit dem Hofdekrete vom 6. Juli 1789 Anton Filz in Bautsch das Fabriksbefugniß zur Leinwanderzeugung.

Zu Schwoy's Zeit (Topographie 1793 I. 120, 295) zeichneten sich unter den Leinen-Manufakturen des Landes vorzüglich die gräflich harrach'schen zu Johnsdorf (Janowitz) und Namiescht aus. Es wurden in der ersteren folgende Waaren verfertigt: a) weiße Leinwand $1\frac{1}{8}$ Elle breit, und 30 lang; das Stück zu 6 bis 35 fl., ferner $1\frac{1}{8}$ breit, und 54 lang, das Stück zu 20 bis 70 fl., 1 Elle breit, und 30 lang zu 6 bis 30 fl., 1 Elle breit, und 45 lang zu 8 bis 25 fl., 1 Elle breit, und 80 lang zu 23 bis 70 fl. — b) Tüchel von verschiedenen Desseins $\frac{3}{4}$ Ellen breit und lang; das Duzend zu 2 bis 4 fl., $\frac{7}{8}$ breit, und lang zu $2\frac{1}{2}$ bis (?) fl., $\frac{5}{6}$ breit, und lang zu 3 bis 6 fl., $1\frac{1}{8}$ breit und lang zu 7 bis 10 fl. c) Kannefaß von verschiedenen Desseins, 1 Elle breit, und 30 lang, das Stück zu 6 bis 30 fl., $1\frac{1}{8}$ Ellen breit, und 30 lang, zu 8 bis 35 fl.

d) Ecorse, 1 Ellen breit und 30 lang, das Stück zu 14 bis 30 fl. e) Gradl mit Seide, türkisch, und Leinengarnstreifen $^{2}/_{3}$ Ellen breit, und 30 lang, das Stück zu 14 bis 30 fl. Detto zu 20 bis 35 fl. f) Gradlbarchet $1^{1}/_{16}$ Ellen breit, und 36 lang, das Stück zu 16 bis 40 fl., $^{7}/_{8}$ breit, und 54 lang zu 24 bis 40 fl., $^{2}/_{3}$ breit, und 15 lang zu 6 bis 12 fl. g) Damasttafeltuch mit und ohne Wapen. Die Garnitur auf 12 Personen zu 16 bis 40 fl., auf 18 zu 24 bis 60 fl., auf 24 zu 40 bis 90 fl., auf 36 zu 70 bis 140 fl. h) Kaffeeservieten mit Seide, türkisch, und gefärbtem Leinengarn, das Stück zu 2 bis 8 fl. i) Damasthandtuch $^{3}/_{4}$ Ellen breit, und 30 lang zu 18 bis 60 fl. k) Zwillichtuch, Zwillichhandtuch. l) Das Duzend Mannsstrümpfe zu 7 bis 36 fl., Frauenstrümpfe zu 7 bis 34 fl. m) Zwirn, 2 und 3fachen das Stück zu 2 bis 3 fl. Diese Manufaktur hat in Wien ihre Niederlage an der Freyung Nr. 116. (de Luca, geogr. Handbuch des öster. Staates 3. B., Wien 1791, S. 53.)

Die Handlungs-Erdbeschreibung von Franz vom J. 1788 gab die Zahl der mit der Leinweberei in Oest. Schlesien beschäftigten Personen auf mehr als 9000 an, welche jährlich etwa 50,000 Stück Leinwand im Werthe von 300,000 fl. lieferten (Moravia 1815 S. 396). Nach de Luca (geogr. Handbuch d. österr. Staates, 3. B., Wien 1791, S. 255) schätzte man aber die jährliche Erzeugung der schles. Leinwand auf 80,000 Stücke. Sie war wegen ihrer besonderen Güte bekannt. Im J. 1785 hatte sich der Absatz an Leinwand und Schleyer außerordentlich vermehrt, der Debit sich größtentheils auf das Ausland beschränkt. Insbesondere genannt in diesem Industriezweige wurden Freistadt und Jägerndorf.

Der olmützer Professor Christoph von Passy bemerkt in seiner (handschriftlich zurückgebliebenen) Anleitung zur Kenntniß Mährens 1797 über die Leinwaaren-Fabrikation Mährens zu Ende des 18. Jahrhundertes Folgendes: In Janowitz findet man eine ansehnliche Leinenzeugfabrik, welche dem Grafen von Harrach gehört. Sie hat 407 Stühle, und liefert jährlich über 56,000 Stück, worunter 45,000 Tüchel, 4000 Paar Zwirnstrümpfe, 240 Schlafhauben, 4897 Stück Leinwand, 357 sehr schöne Damasttafeltücher, 196 D. ähnliche Servieten, und Handtücher, Zwillichtücher, Zwirn, Trillich, Kannefaß, Gradel, Parchet u. a. sind. Von diesen Erzeugnissen werden jährlich ungefähr 14,000 Stück nach Italien versendet. Sie hat ihren eigenen Verlag in Wien.

Bey der Leinwandfabrik zu Jessenetz sind 21 Stühle im Gange; und man erzeuget darauf jährlich beyläufig 800 Stück, theils Markt- und Färberleinwand, theils klare Hausleinwand, wovon griechische Handelsleute gegen 300 Stück abnehmen.

Wenn man die einzelnen Leinweber des Landes zusammenrechnet, so sind in Mähren 8504 Meister, 1724 Gesellen, 1857 Lehrjungen und Gehilfen, 70,445 Flachs- und Garnspinner, und 128 Bleichen.

Zu Anfang des 19. Jahrhundertes gab Kneifel (Topogr. 1804, 2. B. 2. T. S. 55) in Oester. Schlesien 3557 Leinweber-Meister mit 4020 Stählen an, am meisten in der teschner Kammer (960 Meister), auf der Herrschaft Friedek (700), in Benisch (112), Engelsberg (65), Freywaldau (67), Jägerndorf (100), Wagstadt (140) und Zuckmantel (180).

Auch die erste eingehendere und sachverständige Schilderung der Leinen-Fabrikation Mährens danken wir André, welcher in seinem ersten Versuche eines Industrial-Gemäldes von Mähren (im patriot. Tageblatte 1804 S. 980—994) über dessen „Linnen-Gewebe" Folgendes bemerkt:

I. Ordinäre und Kunstweberey.

1. Zahl der Arbeiter. Wenigstens 40,000 Menschen widmen theils alle, theils die Hälfte ihrer Zeit jährlich diesem Geschäfte; darunter 11.000 Meister, über 3000 Gesellen, über 2000 Lehrjungen und Gehülfen, auf mehr als 16,000 Stühlen. Alle übrigen, also 24,000, wo nicht mehr (und wo bei weitem nicht in Anschlag gebracht ist, was nur unter der Hand für eignen Bedarf spinnt), liegen bloß der Flachsspinnerey ob. Von zwey Drittheilen dieser Weber und Spinner kann man wenigstens annehmen, daß sie nur den Winter durch dies Geschäft treiben, da sie die übrigen Jahrszeiten mehr ihrer Feldwirthschaft nachgehen.

2. Zahl und Gehalt der Arbeiter.

1) Man kann annehmen, daß in Mähren jährlich von diesen Arbeitern 430,000 Stück à 45 Ellen verfertigt werden. Hierunter kann man wenigstens a) 30,000 Stück Hanf-Leinwand aus dem prerauer Kreise rechnen; b) 10,000 Stück feine Leinewand; c) etwas Tischzeug, mehr Kannefaß, und noch mehr Trillich und Zwillich. Von letzteren 3 Artikeln kann man etwa 100,000 Stück rechnen. d) Etwa 30,000 Stück Kommiß-Leinwand für das Militär. e) Etwas Wollenzeug, Kotton und Barchent, welches eben diese Weber in allem etwa 35,000 Stück weben. — Alles übrige ist ordinäre Haus- und auch ganz grobe Leinwand für den eigenen Bedarf des Landmanns vornemlich.

2) 40,000 gewirkte und gedruckte Tüchlein und 600 Duzend Strümpfe und Schlafhauben.

3. Hauptsitz dieser Industrie. Dieser ist im Olmützer Kreise, wo man die Hälfte aller Linnenarbeiter und der gesammten Linnenproduktion annehmen kann. Außer Sternberg, Trübau und Zwittau nebst Gegend, wo man in jeder dieser Städte und Zubehör wenigstens 7—800 Stühle rechnen darf, wird auf der gräflich harrach'schen Herrschaft Janowitz allein dies Geschäft im fabriksmäßigen Zusammenhang im Großen (grade wie in weit noch höherem Grade auf der ebenfalls gräflich harrach'schen Herrschaft Starkenbach in Böhmen) getrieben. Aus dieser Fabrik allein kommt fast die gesammte feine Leinwand, welche Mähren dermalen producirt, nemlich gegen 9000 Stück jährlich, à 30 bis 80 fl., sodann 700 Stück Zwillich und gezogner Arbeit, 6000 Stück gewirkte, 600 Duzend gedruckte Tüchlein, eben so viele Duzend Strümpfe und Schlafhauben, 200 St. Kaffeetücher ꝛc.

Nächst dem Olmützer arbeitet auch der Prerauer Kreis in diesem Gewerbe am stärksten. Auf ihn kommt mehr als $1/4$ der gesammten Linnenproduktion, wovon die Hälfte gezogenes Linnen, nemlich über 127,000 Stück, ist, wie sich denn dieser Kreis vornemlich durch Kunstweberey auszeichnet, vorzüglich Bautsch

und Hof*), wo allein von dieser Waare an 40,000 St. verfertigt werden, die fast alle auswärts nach Italien, Ungarn und Galizien gehen.

Außerdem zeichnen sich im Brünner Kreise noch die Herrschaften Raitz und Kunstadt aus, deren jede etwa 6000 Schock liefert**); im Prerauer Kreise die Ortschaft Bistržitz und Walachisch-Meseritsch mit Gegend, die jede 5—6000 Stück, meist hanfne, liefern.

Im Allgemeinen also ist der Hauptsitz dieser Industrie im Nordwesten des Landes.

4. Ausfuhr.

1) Die Barchente, von denen auch in Brünn auf 220 Stühlen eine ansehnliche Quantität gemacht wird, gehen fast alle auswärts, theils nach Rußland, theils nach Italien.

2) Eben dahin, so wie nach Preußisch-Schlesien, geht etwas Kanefaß, Trillich und Zwillich — unter andern nach Italien allein 25,000 Stück Trillich und ähnliche Waare.

3) Die Janowitzer Fabrik hat eine Niederlage in Wien und dort ihren Hauptverschleiß.

Man sieht, daß das Meiste im Lande bleibt und kann sicher annehmen, daß der Bedarf an feinerer Leinwand keineswegs durch die inländische Industrie gedeckt wird.

5. Hindernisse dieser Industrie.

1) Die Flachskultur ist noch zu weit zurück. Hauptsächlich scheinen die nordwestlichen Gegenden Mährens zwischen der March und Zwittawa dem Flachsbau am günstigsten, wozu man aber noch immer Liefländischen Saamen kommen läßt. Der Boden im Znaimer Kreise ist zum Flachsbau nicht günstig. — Im Hradischer und Prerauer Kreise baut man lieber Hanf, weil dieser seltner fehl schlägt als der Flachs. Daher ist noch nicht so viel Flachs vorhanden, als wohl verarbeitet werden könnte. Zum Theil geht auch aus dem Iglauer und Brünner Kreise der rohe Flachs theils nach Wien und Prag, theils nach Ungarn und

*) In der Geschichte der Stadt Hof in der Moravia 1815 S. 404 heißt es: In dieser Stadt (1810 mit 350 Häusern und 2009 Bewohnern) beschäftigt am meisten die Weberei, auf ungefähr 200 Stühlen arbeiten 150 Meister, 30 Gesellen und gegen 40 Lehrlinge; sie arbeiten feinen und groben Trillich, Leinwand, Kanafas und Tüchel. Diese Erzeugungen werden theils durch eigene Webermeister selbst auf die Brünner, Ollmützer und Troppauer Märkte verführet, theils durch Krämer im Lande, und vorzüglich nach Hungarn vertragen. Auch macht der Bürger und Webermeister Cajetan Schakel starke Lieferungen an roher und weißer Leinwand und rohen Trillich nach Stockerau zur Militär-Oekonomie, so wie er auch die Oekonomie in Krakau mit dergleichen Erzeugnissen durch mehrere Jahre, bis zur Abtretung Krakaus an Pohlen, versehen hat, sind daher zur Belohnung seines Bestrebens, diese Oekonomie immer mit tüchtiger Waare und zu rechter Zeit zu besorgen, von Sr. Majestät Franz I. mit der kleinen goldenen Medaille im Jahre 1808 beschenket worden.

**) Die „überaus große Weberindustrie" in dem halb zur Herrschaft Kunstadt, halb nach Böhmen gehörigen Orte Rothmühl lieferte 75,000 Stück Leinwandwaaren (patriot. Tageblatt 1801 S. 1062).

Sachsen. Der Iglauer Kreis allein versieht den Kremser Simoni-Markt in Oestreich mit vielen Centnern Flachs.*)

2) Die Spinnerey ist gemein und liefert fast blos ordinäre Garne und diese theils gut, theils schlecht.

3) Die Garne werden stark gesucht, von Hausirern aufgekauft, ohne besondere Rücksicht auf Güte, da es eher an Waare als an Käufern mangelt. Das beste wird außer Landes, wahrscheinlich nach Schlesien, geführt. Daher müssen sich unsre Weber nicht allein mit dem mittelmäßigen und schlechten begnügen, sondern noch froh sein, dies von den Hausirern, gemeiniglich gemischt und verfälscht, um theure Preise zu erhalten. Da der Spinner sicher ist, auf jeden Fall sein Garn los zu werden, so ist kein Sporn da, besondern Fleiß auf das Gespunst zu wenden. Die Weber, zu arm, um Vorräthe im Ganzen zusammen zu kaufen, wie die Hausirer, welche gern Vorschüße machen, müssen es von diesen aus der zweiten Hand nehmen. Der Weber hilft sich wieder durch lockre Arbeit; daher schlechte und theure Waare, und an feines Gespunst ist wenig zu denken.

4. Mangel an guten Bleichen; ein Hauptbedürfniß, was Spekulanten ins Auge fallen sollte.

5. Die Pfuscherey der Bauernweber. Sie kaufen das Garn gleich, wie es im Dorfe gesponnen ist, sehen wenig auf dessen Sortirung und Güte, weben gemeine Waare, bringen sie selbst zum Verkauf und verderben so den eigentlich geschickten Webern den Markt und Kredit.

II. Spitzenklöppeln.

Ein einziger Spitzenklöppler zu Holleschau im Hradischer Kreise liefert 3000 Stück; außerdem ist dieser bedeutende Nahrungszweig des böhmischen und sächsischen Erzgebirges in Mähren nicht kultivirt (patriotisches Tageblatt 1804 S. 980—2).

In der Geographie Mährens (einem Auszuge jener Deutschland's, im patr. Tagebl. 1805 N. 98, 99, 100) faßt André die Schilderung dieses mähr. Haupt-Industriezweiges in folgender Weise zusammen: Linnengewerbe beschäftigen vornähmlich im Nordwesten des Landes an 50,000 Menschen, darunter 11,000 Meister und 6000 Gesellen und Lehrjungen, welche auf 16,000 Stühlen 430,000 Stück Leinwand im Durchschnitt zu 45 Ellen weben. Darunter am allermeisten ordinäre und grobe Hausleinwand, — 100,000 Stück Kanefaß, Zwillich und Trillich, — 30,000 Stück Hanf-Leinewand und etwa 10,000 Stück sehr feine Leinewand, vorzüglich zu Janowiz. Außerdem noch 40,000 Dutzend gewirkte und gedruckte kleine Tücher und 600 Dutzend Zwirnstrümpfe und linnene Schlafhauben Der Olmützer Kreis zählt die Hälfte aller Linnenarbeiter und producirt die Hälfte aller Leinewand; so wie Sternberg vorzüglich die Tücher. Nächst diesem liefert der Prerauer Kreis mehr als 1/4 der gesammten Linnen-Production, dar-

*) Josepha Sedlmayer in Brünn erfand 1798 eine ganz einfache Maschine und eine Manipulation, womit das grobe, vom Flachse abfallende Werg, welches man Potzen nennt und gewöhnlich weggeworfen wurde, auf sehr leichte Art mit Baumwolle vermengt und sodann mit großem Vortheile zu allerlei Waaren und Stoffen verwendet werden kann. (Geschichts-Kalender für 1835 S. 163.)

unter viel Hanf-Leinewand und noch mehr gezogene Waare, von der die Kunstweber um Bautsch und Hof allein 40,000 Stück liefern, die fast sämmtlich nach Ungarn, Galizien und Italien gehen. Das Böhmisch-Mährische Dorf Rothmühl liefert allein 75,000 Stück meistens grobe Leinewand. — 25,000 Stück Trillich gehen nach Italien. Das meiste bleibt indessen im Lande und deckt den Bedarf, besonders an feiner Leinewand, nicht. Desto mehr gehen die rohen Garne auswärts, besonders nach Schlesien.

Janowitz (Johnsdorf) ist namentlich durch die überlegte und fabriksmäßige Industrie in Leinwandwaaren berühmt. Hier wird die meiste feinste Leinwand in Mähren verfertigt, an 10,000 Stück jährlich, in Preisen von 30—100 fl. das Stück, sodann noch viel Zwillich, gezogene Arbeit, Tücher. Die Bleichen sind die besten in Mähren. (S. auch Zugabe zum Bothen aus Mähren 1811.)

1805 erlangten die Brüder Franz und Carl Wagner (aus Rohle) in Schönberg, die ersten Leinenerzeuger im Großen daselbst, für ihre zu einer bedeutenden Höhe gelangten Leinwandmanufaktur vom Gubernium das k. k. Fabriksprivilegium, da sie damal auf 320 Webstühlen 275 Weber und beim Spinnen mehrere Tausend Menschen beschäftigten und im J. 1804: 6903 Schock und Stück Leinwand, Tücheln, Tischzeuge u. a. erzeugten und auf den Märkten zu Wien, Brünn, Pest absetzten. Nach ihrem Tode übertrug das Gubernium 1820 das Privilegium an ihre Erben und den bisherigen Fabriksleiter Johann Kunz, da die Fabrik seit 1805 bedeutend an Umfang zugenommen, nun auf 439 Stühlen arbeitete, 715 Personen beschäftigte, fast eine fünffache Anzahl von Menschen durch die Garnerzeugung einen fortwährenden Nahrungserwerb sicherte und 1819: 7872 Stück Leinwand aller Gattungen, Tücheln, Handtücher, Tischzeuge, Kannafaß und Barchet erzeugte, wozu 1821 Schock 30 Stück Garn (das Schock zu 60 Stück, dieses zu Strähnen), dann 1585 Pfund Baumwolle verarbeitet wurden. Der Absatz der Waaren erfolgte im Lande, größtentheils aber in Polen, Italien und Ungarn (S. dazu d. öster. Kalender f. 1855 S. 226).

Im J. 1811 ertheilte das Gubernium dem Adolph Weiß und Joseph Münzberg in Zuckmantel das k. k. Fabriksprivilegium zur Leinwanderzeugung, da sie von 1808—1809: 2000 Stück Leinwand erzeugt, über 100 Weberstühle beschäftigt hatten. Es gab damal weder im troppauer, noch angrenzenden (teschner?) Kreise eine solche Fabrik. 1812 gewann sie an Erweiterung durch Ausdehnung des Privilegiums auf den Gesellschafter Aloys Regenhardt.

Etwas später im J. 1811 erlangte auch Joseph Richter in Braunseifen (olmützer Kreis) das k. k. Fabriksprivilegium zur Leinwanderzeugung, da er auf 50 eigenen Stühlen fabricirte, in Braunseifen 110, Zuckmantel 100 und in Benisch 80 Meistern Nahrung und Verdienst gab und 820 Stühle beschäftigte, in dem ersteren Orte 17,160, im zweiten 13,000, im dritten 12,480 Stück Leinwand, dann in Bärn 1800 und in Hof 1000 damascirte, endlich in Bärn 7600, in Hof 6000 theils vier-, theils zweifädige blaue Trilliche verfertigen ließ, auch durch diese Fabrikation mehrere hundert Meister beschäftigte, so im Ganzen beinahe Tausende von Menschen erhielt und seine vorzüglichen Erzeugnisse, welche mit den janowitzer wetteiferten, nach Oesterreich, Ungarn, Steyermark, ganz Italien absetzte.

Die unzuverlässigen, ganz sinnlosen und lächerlichen Angaben der officiellen Manufactur-Tabellen über die indust. Produktion im J. 1812 und die 1813 bestandenen Fabriken und Manufakturen (in den vaterl. Blättern 1814 S. 262—4, 393—6 und 1815 S. 133—6 und daraus im Notizenbl. d. hist. Sektion 1865 Nr. 7), welche André verdientermaßen geißelte (im Hesperus 1815 S. 369—372 und im erw. Notbl.) wollen wir ganz übergehen. Die Nachweisung über den Stand der Fabriken in Mähren und Schlesien 1813, nach den Fassionen zur neuen Erwerbsteuer (S. 105) gibt keine Daten über die Leinenfabriken. Mehoffer's Erdkunde Mährens, Brünn 1814, gibt nur einige dürftige. Es sind 7641 Tuch- und Kasimir-, Baumwollen- und Wollen-Zeugmacher, dann 13,277 Leinweberstühle, 42,546 Spinner beschäftigt. Der Garn- und Leinwandhandel von eigener Erzeugung wird im olmüßer Kreise am stärksten betrieben. Die Gegend von Janowitz ist durch Eisenhämmer, Drahtziehereien, Rohr- und Zeughütten und mehrere dazu gehörige Kunstwerke, besonders aber durch die schön eingerichtete janowitzer Leinwand-Fabrik und Kunstweberei, in welcher Tischzeug und alle Gattungen Leinenwaaren sehr gut, schön und nach dem besten Geschmacke verfertigt werden, ungemein belebt und bekannt, auch ist da eine gute Papiermühle. Die hiesigen Bleichen sind trefflich. In Deutsch-Liebau befinden sich viele Leinweber, in Proßnitz 130 Leinwebermeister. Die Einwohner von Rothwasser auf der Herrschaft Eisenberg treiben starken Garn- und Zwirnhandel. In Sternberg wird die Leinweberei stark betrieben, es werden verschiedene Kannefasse, Gradel und vorzüglich alle Gattungen Tüchel, wie auch halbwollene Zeuge gearbeitet. Die Einwohner von Zwittau sind meistens Tuchmacher und Leinweber, oder sie ernähren sich durch den Handel mit Tüchern, Wolle, Flachs und Leinenwaaren. Frankstadt ist mit vielen Leinwebern (420 Meistern) besetzt.

Die Thätigkeit des mähr. Hochgebirgers — in der Nordspitze des Landes, vorzüglich der Herrschaft Goldenstein — schildert Link (im redl. Verkündiger Juli 1814 S. 60) in folgender Weise: Arbeiten ist bekanntlich sehr relativ, so auch das Spinnen. Die Dame spinnt, die Bürgersfrau spinnt, das Weib, das Mädchen im Hochgebirge spinnt; aber mit welchem Unterschiede an Zeit- und Fleißverwendung! In keiner Werkstätte der Menschen herrscht so viele, gleichsam eifersüchtige Thätigkeit, als in diesen düstern Spinnstuben, von zahlreicher Gesellschaft bevölkert. Ein von den schnellkreisenden Rädern, von den schnurrenden Spulen geborner Sturm brauset dem eintretenden beschneiten Pilger entgegen, und bewegt leichte dem Rocken entschwebende Staubwolken. Alles lebt, rührt und regt sich, in kurzen flüchtigen Zügen rupfen die Hände dem Rocken sein wollenes blondes Haar, im schnellsten Takte tanzt der von dem zitternden Fuße getretene Leyermann an der Spinnmaschine; ein Rad, eine Spule, eine Spinnerin scheint die andere im Fluge zu jagen, jeder Augenblick sie zu haschen, — und kaum siehst du so schnell, als ihre kunstreiche Linke der Spule dann den lange gewundenen Faden enthaspelt. — Eine Spinnerin von der niedern Klasse spinnt schon bey 3600 Ellen Faden in einem Tage, eine fleißigere 5400, die besten 7200 Ellen oder 2 Strähne in einem Tage; also 400 Ellen in einer Stunde, 6²/₃ Ellen in einer Minute, wenn man annimmt, daß sie von 24 Stunden 18 Stunden zum Spinnen verwende, und das

verwendet sie. Nimmt man von einer Spinnerin der fleißigsten Klasse die Vollendung von 500 Strähnen in runder Zahl (in einem Jahre) an, so spänne sie in einem Jahre Faden, von Ellen 1,800,000; von Klaftern 720,000; von Meilen 180 lang. Sie spänne sich also in 9 Jahren 7 Monaten beyläufig durch den Mittelpunkt der Erde zur andern Seite heraus; in 30 Jahren um den Aequator; in 290 Jahren beyläufig hinauf zum Monde; in 115,000 circiter zur Sonne. Ihr jährliches Garn gäbe bey 500 Ellen Leinwand, diese beyläufig 100 Hemde. — Das, so viel, liefert ein einziger recht fleißiger Mensch mit nur zwey Händen in einem Jahre! — Die Mannsleute hingegen nehmen im Winter am Tage eine eben so beschwerliche als gefährliche Arbeit vor. Sie besteigen nämlich mit ihren leichten Handschlitten oft die höchsten und abschießigsten Anhöhen, und führen, mit einer Ladung, die ein starkes Pferd meistern würde, im pfeilschnellen Fluge über die gähe Bergwand das nöthige Brennholz zu ihren Hütten. Bey dieser raschen, gefahrvollen Schlittage, ob sie gleich stets mit Vorsicht unternommen wird, brachte schon so Mancher seine Gesundheit, schon so Mancher sein Leben auf eine bejammernswürdige Art zum Opfer!

Da der hiesige Flachs von besonderer Güte und zum Feinspinnen sehr geeignet zu seyn pflegt: so wird er von den auswärtigen Flachskäufern, vorzüglich den Böhmen sehr gesucht, und alljährlich eine bedeutende Quantität nach Böhmen verführt. Auch Schlesien nimmt etwas ab. Den nämlichen Gang wandert das Garn. Diese sind die beiden Hauptprodukte dieses Hochgebirges.

Nach der Beschreibung des Fürstenthums Teschen vom herzoglichen Landrechtssekretär Nechay (in Jurende's redl. Verkündiger 1813 S. 365) verkehrten Teschen, Friedek, Jablunkau, selbst einzelne Dorfschaften, als Tirliczko, Bludowitz, Morawka rc., mehrere Tausend Stücke Leinenwaaren aller Art, im Durchschnitte über 130,000 und im Geldwerthe von wenigstens 1,300,000 fl., welche meistens nach Wien, Ungarn, Galizien ausgeführt, und auf 2,710 Stühlen, darunter über 135 Kunstweber, in allen Formen, selbst in Seide gewebt wurden. Es gab 46 große Garnbleichen, kleinere in jedem Gebirgsdorfe.

Nach der Beschreibung des troppauer Kreises von Mükusch (im redl. Verkündiger 1814 S. 498) war die Leinweberei, neben der Fabrikation wollener Tücher, einer der vorzüglichsten Industriezweige desselben und beschäftigte eine große Anzahl Leinweber (nach der Manufaktur-Tabelle 1241 Meister, welche jährlich 32,771 Stücke lieferten, von denen 1933 ins Ausland gingen).

Die beste und vorzüglichste Leinwand (sagt er) wird in Wigstadt erzeugt. Man sagt, daß sie unter die ausgezeichneteste gehören müste, wenn selbe reiner und weißer ausgebleicht würde.

In Engelsberg gibt es auch sehr viele Leinweber, welche sich aber vorzüglich mit gezogener Arbeit abgeben, so wie in Zuckmantel die Tüchelweberey vorzüglich im Schwunge ist.

In Jägerndorf ist eine große Anzahl von Leinwebern. Sie liefern aber nur leichte Waare, die von den polnischen Juden abgenommen wird.

Uebrigens findet man wenig Dörfer mehr, wo nicht ein oder mehrere Tuchmacher oder Leinweber sich niedergelassen hätten.

[illegible] vorhanden, doch ist deren Anzahl noch gering.

In den [illegible] Gebirgsdörfern haben sich die Bleicher niedergelassen: vorzüglich in den Dörfern [illegible] und [illegible]. Die [illegible] Hermann in [illegible] Rößler in [illegible] hat.

[illegible] Handel getrieben, [illegible] auf- [illegible] hat.

Früher wurde neben [illegible] Gegend [illegible] und [illegible] und [illegible] hatte, als [illegible]

Da aber nun Joseph Klemm mittelst einer von dem englischen Mechaniker Georg Bodmer in Brünn verfertigten und nach dem neuesten verbesserten Zwirnspinnmaschine von 40 Zeilen mit einer Person 6. [illegible] Zwirn [illegible] täglich [illegible] und jährlich über 15 Schock [illegible] Zwirn erzeugen konnte, ertheilte ihm das Gubernium zu Ende des Jahres 1811 das einfache Fabriksbefugniß für Ullersdorf. Er arbeitete jedoch wegen geringen Vermögens und der schlechten Zeitverhältnisse 1812 nur mit 10—15 Personen, und seine Fabrik, 1814 noch im Gange, scheint bald eingegangen zu sein.

Freiherr von Kronegg brachte die seit mehr als 50 Jahren in Bielitz bestandene [illegible] Leinwanddruckerei durch Kauf an sich, erweiterte und vervollkommnete diese Fabrikation so sehr, daß sich der Absatz im J. 1812 gegen jenen zur Zeit seines Antrittes um das Zehnfache vermehrt hatte und bloß an gefärbten Leinwanden über 4000 Stück abgesetzt wurden, daß er mittelst des Ankaufes der rohen Leinwand durch seine Factoren zu [illegible], Bludowitz, Friedek und Jablunkau Tausenden von Menschen Erwerb verschaffte und bei dem Drucke und der Färberei, welche die schönsten Waaren aller Art von Leinwand und Baumwollenzeugen mit den modernsten Dessins und dauerhaften Farben herstellten, 33 Personen beschäftigte und der Absatz im Inlande, nach ganz Galizien und Ungarn, dann nach Polen, Rußland, der Moldau, Walachei und Türkei gewonnen wurde. In Würdigung dieser Verhältnisse zeichnete das Gubernium 1812 diese im teschner Kreise größte Anstalt mit dem k. k. Fabriksprivilegium zur chemischen Leinwand- und Kottondruckerei und Färberei aus. 1818 übertrug es das Gubernium auf Anton Czech, den Käufer der Fabrik; dieser mußte aber aus Unvermögenheit 1831 das Gewerbe niederlegen. An seine Stelle trat Johann Fritsche, welcher die Fabrik und Einrichtung gekauft hatte, und 1832 das einfache Fabriksbefugniß erlangte, da er einen Absatz im Durchschnitte

der 3 Jahre 1829—1832 von 1017⅓ Schock Kattune im Werthe von 28,608 fl. W. W. (zuletzt 1750 Schock) und ein Vermögen von 115,177 fl. W. W. nachwies.

Wie die Leinenfabrikation im Großen überhaupt weit hinter der Tuchfabrikation Mährens und Schlesiens zurückblieb, vergingen Jahre, bis sich eine neue Leinwandfabrik erhob. Es war dies jene des Leopold Haupt in Brünn. Da er im Jahre 1819 in Rothmühl (Hft. Kunstadt), Bautsch und Bärn auf eigenen Stühlen 3318 Stücke, dann auf fremden Stühlen, jedoch für seine Rechnung, in Rothmühl 8190 St., Bärn 8129 St., Bautsch 3343 Stücke und in Drzewohostitz 3300, zusammen 26,280 Stück Leinwand grober und mittlerer Gattung erzeugte, in Rothmühl zwei eigene und 50 Bauernbleichen beschäftigte, 2 Mangen und Pressen und in Brünn die Appretur, eine Bleiche und Walke unterhielt, 41,360 Stück (30.000 an die brünner Militär-Oekonomie-Commission), zum Theile nach Tirol und Italien, absetzte und aus Italien auf 2330 Stück wieder Bestellung hatte, verlieh ihm das Gubernium Anfangs 1820 das einfache Fabriksbefugniß. Es dehnte dasselbe aber schon 1821 zum förmlichen Landes-Fabriksbefugnisse aus, da Haupt 500 Weber, doppelt so viel Spinner, Spuler und Schweifer, nebst dem Arbeitspersonale bei den Bleichen, Mangen, Appreturen ꝛc. beschäftigte, im J. 1820 gegen 30,000 Stück Leinwand erzeugte und im J. 1821/2 33,537 Stück theilweise nach Italien verschließen hatte.

Etwas später erlangte Norbert Langer in Sternberg (1820) das einfache und (1821) das förmliche Landesfabriksbefugniß zur Erzeugung von Lein- und Baumwollenwaaren, da er in der ersten Zeit 39, im J. 1821 aber schon 78 Webstühle bei Hause und durch Lohnarbeiter in Sternberg und anderen Orten beschäftigte, welche bei 3000 Stück verschiedene Waaren fabricirten, und seine Erzeugnisse auf den Märkten in Brünn, Pest, Debreczin, Wien, Grätz, nach Illyrien und Italien Absatz fanden.

Wir sind nicht in der Lage, ein erschöpfendes Gesammtbild über die Leinwaaren-Produktion Mährens und Oest. Schlesiens vor einem halben Jahrhunderte zu geben, können nur Bruchstücke und oberflächliche Bemerkungen mittheilen.*)

Die Zahl der mit der Leinwandindustrie in Mähren und Schlesien Beschäftigten wurde auf 200,000 Spinner und 13,000 Webermeister mit 26,000 Stühlen (Hesperus 1815 S. 317 und 370), andererseits aber nur mit eben so viel Stühlen angegeben, welche über 300,000 Stück ordinäre und grobe Leinwand erzeugten (Länder- und Völkerkunde 2. H. S. 109).

Der gerühmte Erxleben berechnete, daß die Spinner 15 Millionen Stück Garn, die Weber aber nur 200,000 Schock Leinwand, 30,000 Schock gezogene Waare und 40,000 Dutzend Tücheln erzeugen, da vieles, jedoch mehr gebleichtes als rohes Garn aus Mähren nach Böhmen abgeführt werde (Hesperus 1816 S. 471).

Die Gründung des National-Fabriksprodukten-Kabinets am

*) S. die von André herausgegebene Zeitschrift Hesperus 1815 S. 302, 1817 Nro. 51 und S. 401 über den Leinwandhandel zu Trautenau in Böhmen, 1819 Nr. 6, 10. Ueber die Leinwaaren-Produktion in Böhmen S. die prager Museums-Zeitschrift 1830, 1. Band Seite 292—303.

polytechnischen Institute zu Wien (S. dessen Beschreibung von Karmarsch in den Jahrb. des polytechn. Inst. 4. B. S. 1—197) und eines technischen Kabinets für den Kronprinzen Ferdinand hatten Erhebungen über industrielle Verhältnisse zur Folge, welchen wir einschlägige Notizen entnehmen können.

Die Flachsspinnerei ist in Mähren und Schlesien (heißt es im Berichte des m. schl. Landespräsidiums unter Z. 1233—1821) sehr wichtig und in den Gebirgsgegenden, wo zugleich der Flachsbau betrieben wird, wenn nicht die einzige, so doch eine vorzügliche Nahrungsquelle.

Die jährliche Produktion des Garnes in Mähren und Schlesien nahm man im J. 1820 ohne Ueberspannung auf 90—100,000 Schock an. Das vorzüglichste und feinste Garn wird in den Gebirgen des schles. und mähr. Gesenkes und des iglauer Kreises erzeugt. Der Garnhandel wird am stärksten im troppauer Kreise, in der Gegend um Würbenthal, Engelsberg und Freiwaldau, betrieben; seine Regsamkeit verdankt er vorzüglich den ausgebreiteten Spekulationen des Ferdinand Köhler zu Würbenthal. Verkehrt wird nach Preußisch-Schlesien, Sachsen, Böhmen, Pohlen, Oesterreich, Italien und Ungarn, im gebleichten und rohen Zustande. Der Handel nach Sachsen, der Lausitz, Böhmen und Italien nimmt immer mehr ab.*)

Die jährliche Produktion an Leinwand in Mähren und Schlesien, ohne die von Privaten bei Lohnwebern bestellte Hausleinwand, kann (1820) mit 250,000 Stück**) zu 30, 40 und 42 wiener Ellen, die im Handel in 70 Sorten vorkommen und im Werthe von 3—4 Millionen Gulden stehen, angenommen werden***), wovon $^2/_3$ bis $^1/_2$ in andere Provinzen und in das Ausland, insbesondere nach Ungarn, Galizien, Oesterreich, Steiermark, Tirol und Italien, und von hier in die Türkei und nach England versendet werden. Auf den Märkten zu Brünn, wo sich viele polnische Käufer einfinden, und zu Wien werden bedeutende Geschäfte mit mähr. und schles. Leinwanden gemacht, so wie auch in Pest und Grätz. Die Fabrikation gewinnt besonders durch die neuen Flachsspinnmaschinen. Die vorzüglichsten Leinwaaren werden in diesen Ländern in der gräflich harrach'schen Fabrik zu Janowitz erzeugt; ihre Produkte zeichnen sich durch hohe Feinheit und gute Qualität aus. Sonst sind die mähr. schles. Leinwanden meist mittlerer und ordinärer Art, welche mit den böhmischen von Rumburg keinen Vergleich aushalten (Präsid. Z. 1233—1821).

Im teschner Kreise (hieß es da insbesondere) dürften 200,000 Ctr.

---

*) Es wurden Klagen laut über die unzweckmäßige Behandlung des Flachssamens, das verwahrloste Rösten des Flachses, eingerissene Gebrechen in der Appretur, fehlendes Ellenmaß, unvollzähliges Garn, so wie die strenge Aufsicht und Leitung von Seite der Staatsverwaltung als nöthig dargestellt (Hesperus 1818 S 74).

**) Wurde auch (später?) mit 300,000 Stück angenommen, von Anderen (nach der öster. Encyklopädie III. 389) mit 9 Millionen Ellen jährlich geschätzt.

***) Vorzüglich wird in Mähren sehr viel Kreas d. i. weißgarnige Leinwand erzeugt, welche vor der roh gewebten und dann erst gebleichten mehr Dichtigkeit und Haltbarkeit voraus hat (Hesperus 1818 S. 150).

Flachs versponnen und daraus 40.000 Stück ordinäre und mittlere Leinwand zu 40 Ellen erzeugt werden.*)

Im prerauer Kreise wird der Flachs nur in mittlerer Qualität und Feinheit versponnen. Die Leinwandproduktion beschränkt sich größtentheils auf den eigenen Gebrauch. Nur Frankstadt und Mistek machen eine Ausnahme: die in dem ersteren Orte erzeugten 3—4000 Stück mittlerer und feinerer Gattung werden nach Ungarn und Galizien abgesetzt, es können und werden daselbst auch die feinsten Garne gesponnen.

Im hradischer Kreise wird auf den Herrschaften Brumow, Lukow (im Markte Freystadtl jährlich 1000 Schock) u. a. neben den landwirthschaftlichen Beschäftigungen grobe Leinwand erzeugt.

Der iglauer Kreis producirt beiläufig 5000 Schock Leinwand zu 30 Ellen, bloß mittelmäßiger Qualität, ungeachtet der Güte und Schönheit des Flachses, wegen mangelhafter Bereitung des Flachses, der Garne und der Leinwand. Nach Befriedigung des Hausbedarfes geht der Ueberrest durch Handelsleute nach Oesterreich und Ungarn.

Mähren (sagt Keeß II. 1. S. 499) liefert Seilerwaaren über seinen Bedarf: besonders thätig sind die Seiler zu Sternberg, Proßnitz, Olmütz, Brünn u. a.

Noch kahler lautet der (für das Kabinet des Kronprinzen Ferdinand abgeforderte) Bericht um einige Jahre später (vom J. 1824). Leinwand (heißt es) wird vorzüglich nur mittleres erzeugt und ist für manche Familie, wenn auch nicht die einzige, so doch eine vorzügliche Nahrungsquelle, besonders in einigen Gebirgsgegenden des olmützer und brünner und auf einigen Dominien des troppauer Kreises.

In jenen Gegenden des Landes, wo Flachs gebaut wird, ist in der Regel auch nur die Leinweberei zu Hause. Erwähnungswürdig ist indessen nur die Leinweberei in Sternberg, wo sie in einem hohen Grade, jedoch nur handwerksmäßig, betrieben wird.

Fabriksmäßig wird solche dagegen in Janowitz und Schönberg und zwar mit vieler Auszeichnung und besonderm Erfolge betrieben.

Im Verhältnisse mit der Garn- und Leinwanderzeugung stehen auch die Bleichen. Erwähnungswürdig sind aber bloß die Leinwandbleichen zu Janowitz, Schönberg, Römerstadt und Ullersdorf im olmützer, dann Jägerndorf, Olbersdorf, Freudenthal und Freiwaldau im troppauer Kreise.**)

---

*) Das Spinnen, Bleichen und Weben der Leinen- und Wollenzeuge (sagt Heinrich in der Geschichte des Herzogthums Teschen, Teschen 1818, S. 211), der Handel mit den feinsten Leinwand- und Zwirngattungen beschäftigen viele tausend Hände. Auf 2500 Stühlen werden jährlich (in Schlesien?) über 130,000 Stücke Leinwand erzeugt, welche meist nach Wien, Ungarn, Galizien und in die Türkei verhandelt werden. Darunter sind 130 Kunstweber, welche in allen Formen, selbst in Seide weben.

**) Im Jahre 18.6 gab Erxleben, der sich um die Hebung der Leinwandmanufaktur in Böhmen und vorzüglich um das Bleichwesen besondere Verdienste erwarb (Bericht d. österr. Gewerb. Ausstellung 1835 S. 3—5, österr. Encyklop. II. 66), die Zahl der m. sch. Garnbleichen auf 100 an, hielt sie aber von weit mehr Bedeutung als seine Leinwandbleichen und

Im Allgemeinen besorgt sich der Gebirgsbewohner und Leinwanderzeuger die Bleiche selbst auf die von seinen Eltern überkommene Art.

Eigene Druckereien sind hierlandes nicht vorhanden, sondern es befassen sich hiemit nur die Schwarz- und Blaufärber.

Im Ganzen hat der Leinwandhandel seit einigen Jahren abgenommen und beschränkt sich in der Wesenheit nur auf die Bedeckung des eigenen Bedürfnisses und auf die Lieferungen für die heimischen Militär-Oekonomie-Commissionen. Die Ursache hievon*) dürfte in der Wohlfeilheit der Waare selbst, und dem allgemein gewordenen Gebrauche der Baumwollwaaren (S. Hesperus 1818 S. 151) gefunden werden (Landes-Präsid. Z. 4592 von 1825).**)

Die Berichte der Kreisämter vom Jahre 1824 ergänzen diese seichte Darstellung. In denselben heißt es:

Die Flachsspinnerei ist im troppauer Kreise von nicht geringem Umfange und besonders bei den Gebirgsbewohnern die fast alleinige Nahrungsquelle. Die Höhe der Produktion wird auf 20—30,000 Schock Garn in allerlei vom stärksten wergenen bis zum einheimischen flächsernen Sortimente im Werthe von mehr als einer Million Gulden C. Mze. geschätzt welche Quantität jedoch für den Handel des Kreises nicht zureicht und aus Mähren und preuß. Schlesien Zuwachs erhält. Das Gespunst ist im Allgemeinen, da nur minderes oder mittleres Materiale versponnen wird, von keiner besonderen Feinheit und Güte, die Spinnerei wegen der minderen Preise der Garne schleuderhaft.

Die in bedeutender Menge von den zahlreichen Webern erzeugte Leinwand ist meist nur ordinär und mittelfein, da der Flachs nicht vorzüglich, die Zubereitung nicht ganz zweckmäßig ist, und die von den Spinnern gelieferten Garne nicht besonders fein sind.***)

Am erheblichsten wird die Leinwand-Erzeugung zu Wiegstadtl getrieben; die hier erzeugte feinere Leinwand ist überall im vorzüglichen Rufe und unter dem Namen der schlesischen Hausleinwand bekannt.

Die Kunstweberei wird im Kreise nur sehr schwach betrieben.

Die Bleichen haben seit mehreren Jahren durch Einwanderer aus Böhmen

---

für wahrscheinlich bedeutender als die böhmischen Garnbleichen (Hesperus 1816 S. 471). Die wichtigen Garn- und Zwirnbleichen von Weiß und Rößler in Würbenthal und des Fitz zu Dürnseifen, die Zwirn- und Leinwandwaaren von Engelsberg sind berühmt (eb. 1819 S. 477).

*) Der Verfall der Leinwandfabrikation traf nicht nur Mähren, sondern auch Böhmen und ganz Schlesien, welche Länder ungefähr im gleichen Besitze der Vortheile der Leinwandproduktion sind, nur daß Preußisch-Schlesien bessere Garne als die ersten beiden Länder hatte, daher sie auch häufig von daher nach Mähren eingeschwärzt wurden.

**) Eine Hauptursache schrieb man sonst der Sperrung der Ausfuhr nach Rußland und Pohlen zu, wohin sonst sehr großer Absatz war, da dieses alle Kunstprodukte einzuführen verbot, oder durch hohe Zölle unmöglich machte, so wie der Unmöglichkeit mit den Engländern, welche mit ihren durch Maschinen erzeugten Manufakten Italien, Spanien, Portugal überschwemmten, Concurrenz zu halten (Hesperus 1818, Beil. S. 77 rc).

***) Feine gebleichte Garne und Zwirn erzeugt das Gebirge des troppauer Kreises. (Präs. Z. 3955 von 1830.)

und anderen Gegenden bedeutende Fortschritte gemacht, auch auswärts gekaufte und aus Mähren, Böhmen und Pohlen eingeführte Garne werden gebleicht.

Die Druckerei wird von den Schwarzfärbern besorgt.

Ins Ausland wird keine Leinwand abgesetzt, sondern nach Polen, Ungarn, Mähren und Oesterreich; die Leinweber besuchen die vorzüglichsten Märkte in diesen Ländern.

Die Leinwanderzeugung auf der Herrschaft Walachisch-Meseritsch im prerauer Kreise, sonst ziemlich bedeutend, hat an Umfang und Qualität wegen der zu niedrigen Preise sehr abgenommen.

Im iglauer Kreise wird die Leinweberei größtentheils nur zum eigenen Gebrauche und einheimischen Verkehre betrieben; Kunstbleichen existiren nicht, und es sind nur einige nicht bedeutende Druckereien.

Mit Ausnahme der kunstädter Gemeinde Rothmühl beschränkt sich die Leinwandweberei in dem gebirgigen Theile des brünner Kreises größtentheils auf den Hausbedarf. Die Produkte sind eben so ordinär wie das Garn. In Rothmühl aber werden jährlich viele Tausend Stück Leinwand aus dem in der Umgegend, größtentheils aber aus ungarischem Garne gemacht und gebleicht; das Erzeugniß wird in die Militär-Oekonomie-Kommissionen nach Brünn, Stockerau und Prag abgesetzt.

Die Flachs- und Hanfspinnerei wird als der fast einzige Nahrungserwerb für die Bewohner des Gebirges im olmützer Kreise stark wie immer betrieben, doch wenig feines, größtentheils nur mittleres Gespunst gewonnen, weil das Material nicht besser erzeugt und appretirt wird.

Die Leinweberei wird bloß in Janowitz und Schönberg fabriksmäßig, in Sternberg*) und den übrigen Gegenden nur handwerksmäßig betrieben. Die Erzeugnisse gewinnen zwar an äußerer Schönheit und Auswahl gangbarer Muster, doch zwingt die unverhältnißmäßige Wohlfeilheit derselben und die nur nach wohlfeilen Waaren gestellte Nachfrage zu qualitätmäßiger d. i. wohlfeiler Produzirung. Indeß ist doch die Leinweberei, besonders in gezogenen und gestreiften Gattungen, in steigender Vervollkommung; in jenen zeichnet sich Janowitz, in diesen Sternberg aus.

In Janowitz, Schönberg, Römerstadt und Ullersdorf bestehen förmliche Bleichen, welche auch fremde Garne bleichen, während in der übrigen Gebirgsgegend bloß für den Gebrauch der Ortsbewohner gebleicht wird. Einem zweckmäßigen Verfahren im Bleichen steht Mangel an Aufsicht, der Gebrauch ätzender Mittel, besonders des Kalkes, wodurch auch das Garn leidet, entgegen.

---

*) Die Weber in Sternberg, zu Anfang dieses Jahrhundertes bei 500, suchten sich den Kredit ihrer Waare zu erhalten. Die Weberzunft daselbst errichtete 1816 mit Bewilligung des Magistrates eine eigene Waarenbeschau und Stemplung ihrer Fabrikate, welche vom 1. Jänner 1816 ihr Geschäft sowohl bei den Leinen- als Wollwaaren begann; die Zunft haftete für richtiges Maß, Qualität und Haltbarkeit (Hesperus 1816, Beil. S. 37). Zehn Jahre später hatte sich die Erzeugung von Leinwaaren fast auf Null reducirt, und erzeugten die damal bestandenen 1000 Meister fast nur Baumwollwaaren, wie wir bei diesem Fabrikationszweige auseinandersetzen werden.

Die gesperrte Ausfuhr ins Ausland, die Wohlfeilheit der Produkte, der allgemeine Gebrauch der Baumwollenwaaren und Geldmangel sind Hindernisse des Absatzes.

Endlich wollen wir noch die Berichte einiger Kreisämter aus dem J. 1827 anführen. Nach jenem des iglauer wird Garn, so wie die Artikel, aus welchen es bereitet wird (Flachs, Hanf, Werg) von besonderer Güte und in so großer Quantität erzeugt, daß der einheimische Bedarf des Kreises nicht nur hinlänglich gedeckt ist, sondern die Vorräthe den Verbrauch übersteigen. Der Bau dieser Artikel, besonders des Flachses, so wie dessen Verspinnung zu Garn ist für den armen Gebirgsbewohner eine ergiebige und oft die einzige Quelle, woraus er die Kosten des Unterhaltes für sich und seine Familie und die landesfürstlichen Steuern nebst den obrigkeitlichen Giebigkeiten zu bestreiten in den Stand gesetzt setzt wird.

Nach der Aeußerung des olmützer Kreisamtes ist die Erzeugung des Flachses, des Hauptproduktes der Gebirgsgegenden, so wie dessen Verarbeitung in Gespinnste, die einzige Quelle, aus der die Bewohner ihre Subsistenz und die Fähigkeit zur Steuerzahlung schöpfen.

Im hradischer Kreise ist die Erzeugung von Leinwaaren größtentheils nur auf das eigene Bedürfniß berechnet, und diese durchaus nur von gemeiner Art. Eine bedeutende Menge leinenen Garns wird nach Ungarn geführt, aber keines von dort her eingeführt.

Die bisher angeführten ämtlichen Berichte bilden hauptsächlich auch die Grundlage der Schilderung unserer Leinwaaren-Fabrikation in der Darstellung des Fabriks- und Gewerbwesens im öster. Kaiserstaate, von Keeß, I. Theil, Wien 1819, S. 84—99 (Flachs und Hanf), 2. T. 1. B., Wien 1820, S. 51—81, 152—179, 464—480 (Spitzen-Fabrikate), 490—509 (Seiler-Arbeiten); im Anhange und Register dazu, Wien 1824, I. 31—38 (Flachs und Hanf), II. S. 20 bis 23, 34—29, und in der systemat. Darstellung der neuesten Fortschritte desselben, von Keeß und Blumenbach, 1. B., Wien 1829, S. 94—120, 262 bis 300. Wir heben das auf uns Bezügliche von hervorragendem Interesse hervor.

Der Flachsbau (heißt es im Anhange 1824, I. S. 31 ff.) wird im österreichischen Staate in großer Ausdehnung betrieben. Eines der vorzüglichsten Flachsländer ist Böhmen, wo der Flachs in allen 16 Kreisen, am stärksten aber im Leitmeritzer, Bunzlauer, Bidschower und Königgrätzer Kreise gebaut wird. Im Königgrätzer Kreise, wo die Gegenden von Starkstadt, Grulich, Reichenau (besonders die Gemeinden Ribney, Groß-Stiebnitz, Kronstadt), Rokitnitz, Oppotschno, Senftenberg, Landskron, Marschendorf, Nachod u. s. w. sich auszeichnen, wächst auf dem Urgebirge, 432 Klafter über der Meeresfläche, noch ganz vorzüglicher Flachs. Der allerfeinste Flachs nach Niederländer Art, zum Behufe der Batistweberey und zur Verfertigung des feinsten Spitzenzwirns, wird auf ärarische Rechnung auf der Herrschaft Arnau im Bidschower, und auf der Herrschaft Königsberg im Berauner Kreise gebaut, und dieser Anbau wurde auf die Staatsherrschaft Saar in Mähren ausgedehnt. Im Jahre 1820 war derselbe überdieß

noch im gräfl. Canalschen Garten bey Prag, auf der gräfl. Harrachschen Herrschaft Starkenbach, auf der Staatsherrschaft Smirzitz, auf der fürstlich Liechtensteinschen Herrschaft Landskron, und auf der Prämonstratenser-Stiftsherrschaft Seelau eingeführt. Die Röstung des Flachses im Wasser nach niederländischer Art wurde in den Jahren 1818 und 1819 auf den Herrschaften Königssaal und Saar, 1821 auf den Herrschaften Starkenbach, Smirzitz, Landskron und Saar betrieben. Die Flachszubereitung durch Schlagen und Streichen, statt des landesüblichen Brechelns und Hechelns, wurde bis 1821 nur in Prag und Saar ausgeübt, und sollte auf alle Orte ausgedehnt werden, wo Flachs nach niederländischer Art gebaut und geröstet wird. Um nähmlich die in Prag errichtete k. k. Spitzen-Lehranstalt in Ansehung des Spitzenzwirns vom Auslande unabhängig zu machen, wurde die Erzeugung dieses Materials im Inlande und damit zugleich angeordnet, Flachs nach der Verfahrungsweise der Niederländer zu bauen, im Wasser zu rösten, zuzubereiten und zu spinnen, das Garn zu Zwirn und Batist zu verwenden, und zur Ertheilung des Unterrichts in diesen Arbeiten wurden eigene Individuen aus den Niederlanden herbeygezogen. Im Jahre 1814 kam der erste niederländische Flachscultivateur nach Böhmen, und betrieb 1814, 1815 und 1816 diese Cultur auf der Herrschaft Arnau, am Fuße des Riesengebirges, auf einer Ackerfläche von beyläufig 1/3 österr. Joch, jedoch ohne den beabsichtigten Erfolg; wenigstens hatte der in diesen Jahren erbaute Flachs keine besonderen Vorzüge vor dem nach landesüblicher Art erbauten. Der niederländische Flachscultivateur wurde 1817 nach Saar in Mähren übersetzt, wo seitdem dieser Culturszweig fortwährend, jedoch in geringem Umfange, betrieben wurde. Auf der Herrschaft Arnau wurde 1817 und 1818 der Flachsbau nach niederländischer Art, unter der Leitung des Arnauer Justiziärs Schmidt, fortgesetzt, jedoch ebenfalls ohne besonders günstige Resultate. Andere Versuche wurden 1818, 1819 und 1820 auf der Herrschaft Königssaal, in den frhrl. von Wimmerschen Anlagen und dem gräflich Canalschen Garten bey Prag vorgenommen, und gaben im ersten Jahre eine ziemlich günstige Ernte; im J. 1819 mißlangen sie der Witterung wegen gänzlich, im J. 1820 aber waren sie vom besten Erfolge. Im Jahre 1820 wurde dieser Flachsbau auf die Gebirgsherrschaften Starkenbach und Landskron, und im flachen Lande auf die Herrschaft Smirzitz ausgedehnt. Die Röstung nach niederländischer Art im Wasser wurde 1815 zuerst zu Döbling bey Wien vorgenommen, und hierzu ein Theil des bey Arnau in Böhmen erbauten Flachses verwendet. In Böhmen wurde 1818 bey Königssaal der erste Versuch damit durch einen in Wien abgerichteten Böhmen gemacht, und dazu ebenfalls in früheren Jahren bey Arnau in Böhmen erbauter Flachs verwendet. Im Jahre 1819 wurde diese Röstung mit Glück wiederholt, 1820 mußte aber damit ausgesetzt werden, weil der 1819 geerntete Flachs nicht brauchbar war. In Mähren wurden mit der niederländischen Wasserröste 1818, 1819 und 1820 auf der Herrschaft Saar ebenfalls Versuche unternommen, deren Resultate jedoch nicht genau bekannt wurden. Die weitere Zubereitung des gerösteten Flachses nach niederländischer Art, durch Schlagen, Streichen und Schaben ohne Anwendung der Brechel und Hechel, wurde zuerst in Wien von einem Niederländer vorgenommen, und dabey ein Arbeiter abgerichtet, welcher 1818 nach

[illegible] wurde, um ebenfalls darin Unterricht zu ertheilen. In Saar hat [illegible]rateur diese Arbeit unternommen. — Auch in Ungarn erstreckt sich [illegible] über viele Comitate.

Die Unvollkommenheit und Langwierigkeit der gewöhnlichen Bearbeitung, [illegible] dem Flachse nicht diejenige Schönheit und Feinheit geben kann, deren der[illegible] ist (heißt es bei Keeß, I. T., Wien 1819, S. [illegible]9) hat mehrere Me[illegible] veranlaßt, der Erfindung zweckmäßiger Flachsreinigungs-Maschinen [illegible]. Auch in Oesterreich hat die Flachsverfeinerung seit einer Reihe [illegible] Jahren sehr gewonnen. Im Jahre 1787 wurde dieselbe schon von Barton [illegible] Rambach betrieben. Um's Jahr 1789 erfand Ignaz Legrad eine sinnreiche [illegible] zur Verfeinerung des Flachses und Hanfes, worauf derselbe im Jahre [illegible] auf seine beyden Maschinen ein ausschließendes Privilegium auf 6 Jahre [illegible], welches ihm dann im Jahre 1792 auf Siegersdorf im Viertel unter dem [illegible]walde übertragen wurde. Die dasige Fabrik hatte so guten Fortgang, daß [illegible] sich bewogen fand, dem Erfinder sein sechsjähriges Privilegium im Jahre 179[illegible] auch auf die ungrischen Erbstaaten auszudehnen; und als es derselbe an [illegible] übertragen hatte, noch auf 6 neue Jahre zu verlängern. In der Folge erhielt diese Verfeinerungsanstalt zu Siegersdorf, in welcher außer dem Flachse auch der Hanf bearbeitet wird, das förmliche Landesfabriksbefugniß, in dessen Besitz sich gegenwärtig Lorenz Eder befindet. Interessant ist die dort befolgte Methode, den Flachs und Hanf zu raffiniren. Das Brecheln geschieht durch eine besondere Vorrichtung im Großen, welche durch Wasserkraft getrieben wird. Dann wird der Flachs und Hanf gehechelt und mit einem konisch geformten (birnförmigen) schweren Steine, der sich im Kreise bewegt, überfahren, wobey man den unten liegenden Flachs oder Hanf immer aufrüttelt. Zuletzt wird er noch einmahl gehechelt. Der Flachs gewinnt dadurch ungemein an Feinheit: man findet so feinen, daß das Pfund zu Ende des Jahres 1818 auf 4 fl. W. W. zu stehen kam, und daraus bis 6 Ellen Leinwand erzeugt werden können.

Im Jahre 1810 projectirte der Strumpfwirkergeselle Hammerschmied eine Flachs-Appretur-Maschine, und erhielt darauf im Jahre 1811 ein eigenes Befugniß. Im Jahre 1816 beschäftigte sich der Drucker Mathias Sokow viel mit Verfeinerung des Flachses. Die neueste Erfindung dieser Art aber ist die Flachsreinigungs-Maschine von Franz Wurm, dem bekannten Erfinder einer Flachsspinnmaschine. Sie soll, durch irgend eine Kraft in Bewegung gesetzt, und von einem erwachsenen Menschen und zwey Kindern bedient, in einem Tage über 300 Pfund Flachs so schön reinigen, daß ein fleißiger Flachszurichter drey Wochen Zeit brauchen würde, um nur 100 Pfund so gut zu stellen. Zu dem ist der Abfall (das Werg) bedeutend geringer, pothenfreyer (ohne Knoten) und klarer. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Maschine die Gewinnung des reinen Materials ungemein erleichtern und dasselbe in wohlfeilere Preise setzen wird. (Ueber die weiteren Erfindungen, um die Bearbeitung des Flachses zu verbessern, S. den Anhang 1824, F.)

[illegible]ich an Hanf (bemerkt Keeß I. 95) erzeugen die österreichischen Staaten bedeutende Quantitäten, besonders in Slavonien, Ungarn, Galizien, Mäh-

ren, Oesterreich u. s. w. Dessen ungeachtet werden auch noch einige feine Sorten aus dem Auslande bezogen, nahmentlich Bologneser, Rhein- und Seehanf.

Die Handspinnerey (heißt es 2. T. 1. B. S. 51 ff.) wird in mehreren Provinzen des österreichischen Staates, besonders in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Ens, im nördlichen Ungarn, in Galizien ꝛc. als eine der vorzüglichsten Nebenbeschäftigungen des Landmanns, großen Theils familienweise betrieben, und in einigen Gebirgsgegenden macht die Spinnerey wohl auch die Hauptbeschäftigung ärmerer Bewohner aus. Gewöhnlich sind es die Wintermonathe, wo sie diese Beschäftigung treiben, und ist gleich der Verdienst äußerst kärglich, so verdient hierbey doch der Umstand einige Berücksichtigung, daß fast allenthalben nur der auf eigenem Grund und Boden erbaute Flachs und Hanf gesponnen wird. In Böhmen war zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die Handspinnerey so bedeutend, daß damit über 320,000 Individuen beschäftigt waren, und 8,045,565 Strehn Garn geliefert wurden. Seitdem hat aber diese Beschäftigung dort so abgenommen, daß im Jahre 1819 nur noch 40,000 eigentliche Spinner (ohne diejenigen, welche das Spinnen als Nebenbeschäftigung treiben) gezählt wurden. In einem ähnlichen, wenn auch nicht gleich starken Verhältnisse hat sich die Anzahl der Spinner in allen übrigen österreichischen Provinzen vermindert. Im Kreise ober dem Mannhartsberge ist die Zahl derselben zwischen den Jahren 1807 und 1812 (wo die letzte Zählung vorgenommen wurde) von 3705 auf 3676 Individuen herabgekommen, in Mähren und Schlesien noch weit mehr. Weniger dürfte die Spinnerey dort abgenommen haben, wo der Landmann bloß zum eigenen Bedarfe selbst spinnt und webt, und nicht von Handelsverhältnissen abhängig ist, wie in den Militär-Gränzen ꝛc. Die einfachen und allgemein bekannten Werkzeuge, deren man sich bey der Handspinnerey bedient, sind die Spindel (Spille) und das Spinnrad, wovon die erstere ehemals in mehreren Ländern fast ausschließlich oder doch allgemeiner gebraucht wurde. Die Spindel hat den Vorzug, daß der damit gesponnene Faden lockerer, biegsamer, besser ausgestrichen, glätter und wie man zu sagen pflegt, geschmalzener, die daraus gewebte Leinwand weicher und geschmeidiger wird; mit dem Spinnrade dagegen läßt sich in gleicher Zeit um $^1/_3$ mehr an Garn erzeugen, weßhalb man jetzt fast überall das Rad statt der Spindel gebraucht. Allmählich sind in dem Baue der Spinnräder mancherley Verbesserungen eingeführt worden, und man benennt die besten Räder gern nach den Ländern, wo sie zuerst aufgekommen. Es gibt auch doppelte Spinnräder mit 2 Spulen, dann solche, welche zugleich haspeln. Das doppelschnurige Rad liefert das beste, das sogenannte Geiz- oder Geistrad, welches in den Gebirgsgegenden Böhmens, Mährens und Schlesiens am häufigsten gebraucht wird, das meiste und schlechteste Garn.*) Hier und da hat man auch das wergene Rad zum Wergspinnen noch im Gebrauche.

Die schönsten und feinsten Webergarne spinnt man in Böhmen in der Ge-

*) Geiz oder Gaist heißt im flachsreichen Gesenke ein Spinnrad mit einer Schnur, welches sehr viel ausrichtet. Ein etwas geübter Spinner spinnt 2, auch 3 Strähne, jeden zu 60 Gebünden, von 20 Fäden. Es ist hieraus der Name Geiz einleuchtend (Moravia 1815 S. 259).

gend von Rumburg, Schluckenau, Warnsdorf, Röhrsdorf, Krumbach, Georgenthal, Zwickau u. s. w., da man an diesen Oertern die vorzüglichste Leinweberey betreibt, wozu bloß sehr gute Garne taugen, da die minder guten die vorausgehende Bleiche und die Werftenzüge nicht aushalten, daher bey der Verwebung großen Aufenthalt verursachen würden. Mähren und Schlesien liefern ebenfalls vorzüglich gute Garne; ein sehr festes und gutes Garn, freylich sehr ordinär, ist das polnische. Auch in Ungarn wird viel Leinengarn gesponnen, welches aber an Gleichheit und Güte hinter den übrigen Garnen noch zurücksteht, da die Spinnerey noch nicht den hohen Grad erreicht hat. Die oberösterreichischen Garne stehen den böhmischen weit nach. Im lombardisch-venetianischen Königreiche wird in mehreren Provinzen, vorzüglich aber am Gardasee, sehr gutes Garn gesponnen.

Die Maschinenspinnerey ist eine Erfindung der neueren Zeiten, und datirt sich vorzüglich vom Jahre 1810, wo der damahlige französische Kaiser einen Preis von einer Million Franken auf die Erfindung der besten oder eigentlich derjenigen Flachs-Spinnmaschine gesetzt hatte, welche die in der Preisaufgabe angegebene bestimmte Feinheit des Garnes erzeugen würde. Zwar waren schon früher sowohl im In- als Auslande mehrere kleinere Versuche gemacht worden, den Flachs auf Maschinen zu bearbeiten, wie z. B. in Oesterreich Petrowitz schon 1787 eine Hanf- und Flachs-Spinnmaschine errichtet hatte; aber diese Versuche waren vorübergehend und führten keine Resultate herbey. Der Erste, welcher im Inlande seit 1810 den Bau einer Spinnmaschine für Flachs unternahm, war ein gewisser Veit, der noch in demselben Jahre um Unterstützung in seinem Vorhaben ansuchte, und bereits im folgenden Jahre, anfänglich von Wagler, dann von Munier unterstützt, seine Maschine ziemlich ins Reine brachte, so daß sie im Jahre 1812 bey den befugten Baumwollspinnern Kaster und Munier aufgestellt werden konnte. Diese Maschine, unter dem Nahmen der Kasterschen bekannt, ist jedoch nie in fabriksmäßigen Betrieb gesetzt worden. Um dieselbe Zeit beschäftigte sich Houlden in Wien mit der Herstellung einer Flachs-Spinnmaschine, welche, so viel man weiß, nicht zur Ausführung gebracht wurde. Im Jahre 1811 hatte Franz Wurm zu Ebenthal bey Klagenfurt im Schlosse des Hrn. Grafen von Goeß eine Flachs-Spinnmaschine aufgestellt, welche zuerst Hoffnung eines vollkommenen Gelingens gab, da der Erfinder von dem Grundsatze ausgegangen war, die Flachsfasern ohne die mindeste Verkürzung in ihrer ganzen Länge zu verspinnen. Um seine Maschine zweckmäßiger auszuführen, ging Wurm zu Ende 1812 nach Wien, und bemühte sich, seiner Maschine jene Vollkommenheit zu geben, die sie zur gemeinnützigen Anwendung geeignet machen solle. Da die Wurmschen Maschinen späterhin mit einem ausschließenden Privilegium betheilt wurden, so wird weiter unten das Mehrere darüber vorkommen. (S. Keeß 2. T. 1. B. S. 60) In den J. 1815 und 1816 haben der Drechsler Jacob Purtscher, von Brand aus dem Vorarlbergischen, und Gabriel Ruef ebenfalls eine kleine Flachsspinnmaschine von 8 Spulen zu Stande gebracht, welche eigentlich bloß eine auf den Flachs eingerichtete und veränderte Watertwist-Baumwoll-Spinnmaschine war. Sie erhielt kein ausschließendes Privilegium, und ist noch bis zur Stunde nicht in Betrieb gesetzt; doch wurden die Erfinder von Sr. Majestät dem Kaiser mit einer Summe Geldes belohnt. Eine andere Umstaltung

der Watertwist-Maschine zur Flachs-Spinnmaschine both die von dem Inhaber einer Baumwollspinnerey zu Wernstädtel in Böhmen, Hermann Leitenberger, in den Jahren 1816 und 1817 erfundene Maschine dar, welche zwar kein Privilegium, aber das Landesfabriks-Befugniß erhalten hat. Diese Maschine zeichnet sich wesentlich vor der Purtscherschen in Wien dadurch aus, daß auch die Vorarbeiten mit Maschinen verrichtet werden, und auf den im J. 1817 vorhandenen 30 Spindeln viel feineres, schöneres und besseres Garn gesponnen wurde. Fast zur selben Zeit hat der Mechaniker Johann Aichinger in Verbindung mit Joh. Phil. Hebenstreit eine neue, sich durch Einfachheit auszeichnende Flachs-Spinnmaschine aufgestellt, welche ebenfalls mit einem ausschließenden Privilegium betheilt wurde. Um noch die Vortheile, welche zweckmäßig eingerichtete Flachs-Spinnmaschinen solchen Ländern, wo der Flachsbau im ausgedehnten Maße betrieben wird, gewähren könnten, zu erhöhen, haben Se. Majestät der Kaiser einen ausgezeichneten Mechaniker aus Paris, Philipp Girard, im Herbste 1815 in die österreichischen Staaten berufen, und ihm auf seine Erfindung unter dem 15. Sept. 1815 für die ganze Monarchie ein ausschließendes Privilegium auf 10 Jahre verliehen. Es bestehen demnach gegenwärtig im Lande unter der Ens allein 3 patentirte Flachs-Spinnmaschinen: die Girardsche, Wurmsche und Aichingersche.

Die Flachs-Spinnmaschinen kommen darin mit einander überein, daß sie dem rein gehechelten Flachs, bevor er auf die Feinspinnmaschine gebracht wird, eine besondere Vorbereitung geben, und ihn in Bänder und Vorgespinnst verwandeln Nur ist der Mechanismus bey jeder verschieden.

Die Bleiche ist entweder die gewöhnliche Rasenbleiche, oder die chemische Bleiche (Kunstbleiche) mittels des Bleichwassers oder der flüssigen oxydirten Salzsäure. Die größten Garn- und Zwirnbleichen befinden sich im Leitmeritzer Kreise zu Schönlinde, wo nicht bloß böhmische, sondern auch mährische und sächsische Gespinnste gebleicht werden. Noch im J. 1811 wurden auf den dortigen 250 Garn- und Zwirnbleichen mehr als 1 Mill. Stück Garn, und 500,000 St. Zwirn gebleicht, wovon beynahe 1 Mill. St. Garn aus Sachsen dahin gebracht waren und wieder zurückgingen. Auch in den übrigen Provinzen gibt es eine beträchtliche Menge von Leinenbleichen, welche nebenbey auch das Zwirnbleichen betreiben. So waren z. B. im J. 1816 in österr. Schlesien auf der Herrschaft Freudenthal 31, auf der Ht. Jägerndorf 48, auf der Ht. Gotschdorf 24, auf der Ht. Olbersdorf 62, auf der Ht. Johannsberg 30, zusammen 195 große und kleine Bleichen vorhanden, welche auf 1560 Tonnen 31,200 Schock Garn im Werthe von 1,404,000 fl. C. M. ableichten, und durch Bleicherlohn, Handlungskosten und Gewinn den Werth desselben auf 1,853, 280 fl. Conv. M. erhöhten. Die ungünstigen Zeitumstände sollen diese Summe bis 1818 um $1/3$ vermindert haben. Das Färben unterscheidet sich nicht von dem gewöhnlichen Färben der Leinwand, und wird mit denselben Färbebrühen und Handgriffen vorgenommen. Größere Zwirn-Manufacturen sind gewöhnlich mit eigenen Färbereyen versehen; übrigens beschäftigen sich auch die Schön- und Schwarzfärber (z. B. in Oesterreich) mit dem Färben des Zwirnes.

Obschon man den Zwirn in Böhmen und Schlesien von der gröbsten bis

zur sehr feinen Sorte verfertigt, so kommen doch die wenigsten den holländischen Zwirnen an Güte gleich. Der Unterschied besteht vorzüglich darin, daß die inländischen Zwirne manchmahl ungleich gezwirnt, bald wieder durch ungleich sortirte Garne, die überdieß bald mehr, bald weniger gedreht vorkommen, masseldrähtig erscheinen.

Nebst der Gleichheit mangelt den meisten inländischen Zwirnen oft auch die schöne weiße Bleiche, welche man denselben in Holland und in den Niederlanden, auch zum Theil in Sachsen, durch öfteres Einweichen in Buttermilch und Käsewasser beyzubringen weiß. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die chemische Bleiche diese hohe Weiße nicht zu erreichen im Stande ist, wenigstens so, wie sie gewöhnlich vorgenommen wird.

Mit inländischem Garn und Zwirn wird nicht nur der gesammte österreichische Staat versorgt, sondern es werden auch noch von beyden beträchtliche Quantitäten ins Ausland versendet, ungeachtet die Ausfuhr der Garne der inländischen Industrie zum Nachtheile gereicht. Aus österr. Schlesien und Mähren geht viel Leinengarn nach preuß. Schlesien, aus Böhmen nach Sachsen, aus Oesterreich nach Bayern; von Schönlinde aus werden beträchtliche Quantitäten gebleichten Zwirns nach Sachsen und weiter verführt; aus Mähren geht viel Zwirn nach Schönlinde, wo er gebleicht, appretirt und weiter verkauft wird. Auch aus der Lombardie wird ein Theil des übrigen Italiens mit Zwirn versehen. Nur einige Sorten der feineren sächsischen, dann der holländischen und niederländischen Garne oder Zwirne werden noch zu inländischem Gebrauche eingeführt.

Um den Handel mit Flachs- und Hanfgespinnsten möglichst zu befördern, sind im J. 1818 die Zölle sowohl auf den rohen Stoff, als auf die Garne, Zwirne und die daraus verfertigten Gewebe im Innern der Monarchie, nähmlich zwischen den alten und neu erworbenen Provinzen (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Istrien und den Freyhäfen von Triest und Fiume, mit Inbegriff der dazu gehörigen, außer der Zolllinie gelegenen Districte) ganz aufgehoben und gegen das Ausland an allen Gränzen der Monarchie gleichförmige Zollgebühren festgesetzt worden.

Obgleich die Leinenstoffweberey in allen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates betrieben wird, so weichen die einzelnen Provinzen doch an Quantität, Mannigfaltigkeit und Qualität der Erzeugnisse sehr von einander ab. Die feinsten Stoffe werden in Böhmen, Mähren und Schlesien erzeugt, wo die Leinweberey zu den ältesten Industriezweigen gerechnet werden muß. In Böhmen insbesondere waren die Leinwebereyen bis zum Jahre 1750 zwar zahlreich, aber unvollkommen, und die Erzeugnisse meist nur mittlerer oder ordinärer Art. Durch die weisen Anordnungen der Staatsverwaltung von den Jahren 1750, 1753, 1764, 1772, 1782 u. a., erhob sich aber dieser Zweig so sehr, daß Böhmen nicht nur die feinste Leinwand, sondern auch die schönsten Schleyer und Batiste zu liefern im Stande ist. Am stärksten wird die Weberey um Rumburg, dessen treffliche Leinwanden und Creas allenthalben beliebt sind, um Schluckenau, Arnau, Trautenau, Hohenelbe, Starkenbach, Packa, Chlumetz, im ganzen Königgrätzer Kreise ꝛc. betrieben; der Hauptsitz der feinsten Leinwand- und Batistweberey ist das Dorf

Brannay im Riesengebirge; die größte Schleyerweberey wird auf den Herrschaften Starkenbach und Hohenelbe betrieben; die Kunstweberey hat ihren Sitz zu Warnsdorf auf der Herrschaft Rumburg. Die feinen, auf der gräflich Harrachischen Herrschaft Starkenbach erzeugten Leinwanden stehen den holländischen wenig nach, und zählten 180, auch über 200 Gänge, so daß an einer Webe oft 8 bis 9 Monathe in feuchten Kellern gewebt werden mußte. Graf Harrach hat sich durch die Gründung einer eigenen Leinenwaaren-Fabrik auf seiner Herrschaft Starkenbach, wodurch mehrere hundert Weber Unterkommen und Versorgung fanden, und durch viele andere Unternehmungen als Beförderer und Beschützer der Industrie und des Handels berühmt gemacht. Ums J. 1810 beschäftigten Böhmens Leinen-Manufacturen mit Einschluß der Spinner u. s. w. die große Zahl von 627,327 Menschen, woraus man auf den Umfang schließen kann, welchen dieser Industriezweig in dieser einzigen Provinz erreicht hat. — Mähren und Schlesien haben viele ausgezeichnete Webereyen, die besonders schöne weißgarnene Leinwanden liefern. Die Hauptörter der dortigen Leinwand-Fabrication sind Sternberg, Bautsch, Zwittau, Hof, Zuckmantel, Freudenthal, Würbenthal, Bielitz, und das Gebirge des Teschner Kreises; in Janowitz besteht eine gräfl. Haarachische Leinwand-Fabrik. Die übrigen Provinzen verfertigen meist nur Mittel- oder ordinare Sorten.

Es wurde schon bey Gelegenheit der Flachs- und Hanfgespinnste erwähnt, daß die Güte der Garne in mehreren Ländern durch Schleuderey und Nachlässigkeit der Spinner sehr herabgesetzt wurde. Dieß hat natürlich auch auf die Güte der Leinenstoffe einen sehr nachtheiligen Einfluß gehabt, und nicht ungerecht sind die Klagen, welche sich in neueren Zeiten über solche verschlechterte Erzeugnisse erhoben haben. Mangel an Absatz und das Stillestehen vieler ehemals betriebener Stühle ist die unmittelbare Folge davon. Nebstdem haben auch politische Verhältnisse mitgewirkt, den Untergang vieler Leinweber in Böhmen und Schlesien zu beschleunigen.

Leinwandbleichen gibt es in allen österreichischen Provinzen, wo die Leinweberey betrieben wird, und da die Bleiche nur selten zu Hause betrieben werden kann, so beschäftigen sich damit eigene Bleicher, welche größere und kleinere Bleichanstalten besitzen. Die meisten finden sich in Böhmen, Mähren und Schlesien; in Böhmen wurden im J. 1812 nicht weniger als 355 wirklich betriebene Leinwandbleichen gezählt. Die größte Leinwandbleiche im österreichischen Kaiserstaate, und vielleicht auf dem ganzen Kontinente ist die aus 12 Bleichhütten bestehende, von ihrem Eigenthümer, dem Hrn. Erxleben, so sehr verbesserte Bleiche zu Landskron im Königgrätzer Kreise, deren Leinwanden eine Weiße haben, welche nichts zu wünschen übrig läßt. Desto trauriger ist es, daß mehrere neu entstandene Bleichen, deren Eigenthümer nur oberflächliche Kenntnisse von der Bleiche besaßen, so häufig verdorbene oder verbrannte Leinwand lieferten, welche den Credit der böhmischen Bleiche nicht wenig schwächten, und sicher zur Verminderung des Absatzes mit beygetragen haben, ungeachtet die Hauptursache des Verfalles der Leinenmanufacturen nirgends, als in der außerordentlichen Verbreitung und Wohlfeilheit der Baumwollstoffe zu suchen ist.

Die Fabrikation der Leinenstoffe im österr. Staate ist noch immer groß,

ungeachtet der großer Verminderung, welche sie durch den Verlust des Absatzes in mehrere fremde Staaten, durch die Ausdehnung der Baumwollweberey, durch Verringerung der Güte der Erzeugnisse, und durch die Politik engl. Fabrikanten, welche statt der europäischen dauerhaften Leinwand wohlfeilere, aber schlechtere Baumwollstoffe oder auch mit Baumwollgarn eingetragene Leinwanden (sogenannte Cambriks) in den Handel zu setzen wußten, erlitten hat. Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Oesterreich ob der Ens führten für erhebliche Summen Leinenstoffe aus dem Lande. Die Stadt Trautenau machte ungeheure Geschäfte in Leinwand, und noch jetzt wird dort wöchentlich ein Leinwandmarkt gehalten, wohin die Weber aller umliegenden Ortschaften bis in eine Entfernung von 8 bis 10 Stunden ihre Leinwanden zum Verkaufe bringen. Nach den Mauthtabellen vom Jahre 1807 betrug die Ausfuhr an Leinenwaaren aus den teutschen Erbstaaten in's Ausland eine Summe von 3,472,135 fl. 45 kr. (nach dem geringen Zollanschlage), während sich die Einfuhr nur auf 21,755 fl. 48 kr. belaufen hatte. Dieser lebhafte Absatz in's Ausland, der in früheren Zeiten noch viel stärker war, hatte Wohlhabenheit in vielen unserer Gebirgsgegenden verbreitet und gewährte den dortigen Bewohnern, wenn auch nicht großen, doch sicheren Verdienst. Noch im J. 1815 war der Leinwandhandel ungeachtet der Nachtheile, die ihm die Continentalsperre zugezogen hatte, in mancher Gegend blühend, und in der Gegend von Trautenau waren gegen tausend neue Webestühle errichtet worden. Man hatte einen neuen Ausweg über Wien nach der Türkey und nach dem schwarzen Meere gefunden, auch nach Italien gingen einige Parthien. Seit dem Jahre 1816 trat eine drückende Stockung ein, welche um so gefährlicher für die böhm. Leinenweber wurde, da in demselben Jahre zugleich noch der Mißwachs die Noth aufs höchste steigerte. Spinner und Weber hörten zu Tausenden auf zu arbeiten, und die Vorräthe blieben ungekauft im Lande. Die Production war längst auf auswärtigen Absatz gerichtet, da die inländische Consumtion zum größten Ueberflusse gedeckt ist; fällt der auswärtige Absatz weg, so müssen eben so viele zu arbeiten und zu handeln aufhören, als der Ueberschuß über das eigene Bedürfniß austrägt. Die neuerliche Ausdehnung des Prohibitivsystems über das lombardisch-venetianische Königreich und über Tyrol hat dem inländischen Leinwandhandel einiger Maßen wieder neues Leben gegeben und wird ihn in der Folge noch auf eine höhere Stufe bringen, da diese Provinzen vorher dem österr. Leinwandhandel wenig zugänglich waren. Statt nach Portugal, Spanien und Amerika gehen jetzt böhmische, mährische, schlesische und oberösterreichische Leinwanden nach Italien und in erheblichen Quantitäten nach Triest, von wo sie in die nichtösterreichischen italienischen Staaten verkauft werden. Auf den Messen von Sinigaglia werden mit erbländischen Leinwanden viele Geschäfte gemacht; auch in Livorno und Genua findet man immer böhm. Leinwand. Mehrere Gegenden Teutschlands, Polens und Rußlands beziehen wieder Leinwand aus Böhmen, Mähren und Oesterreich, und von Livorno, Genua und Triest werden dem Vernehmen nach schon Sendungen nach der Levante gemacht, jene Quantitäten ungerechnet, welche zu Lande aus Ungarn und Siebenbürgen in die Türkey gehen. Galizien schickt schon seit langer Zeit viele grobe Hanf- und Wergleinwand, die sogenannte polnische Leinwand, dann Segel-Leinwand

(die in Ballen zu 5 Stück, das Stück zu 5 Arschinen oder $7^1/_2$ Ellen, also der Ballen = $217^1/_2$ Ellen) auf der Weichsel nach Danzig und Elbing, von wo sie nach Hamburg, England u. s. w. zu Segeln, Zelten und Säcken versendet wird; bessere Leinwand wird theils im Innern zum Haus- und Militär-Bedarf aufgekauft, theils nach Rußland, nach Ungarn und nach den Häfen an der Ostsee verführt, während Galizien den Ueberrest der feinen Gattungen, die es nicht in hinreichender Menge erzeugt, aus Schlesien, Mähren und Böhmen bezieht. Gegenwärtig schlägt man den jährlichen Betrag, der aus Galizien auf der Weichsel abwärts geht, auf 50 bis 70,000 Stück an. Mehrere friedliche und fruchtbare Jahre, strengere Redlichkeit der Spinner, Weber und Bleicher, und zweckmäßige Verbindungen werden, wie es zu hoffen steht, auch dem ausländischen Handel wieder allmählich zu einem blühendern Zustande verhelfen.

Leinwandhändler gibt es in allen Provinzen, vorzüglich in Böhmen in der Nähe solcher Oerter, wo viel gewebt wird, wie in Arnau, Trautenau, Rumburg ꝛc. In Wien machen Ignaz Dusl, Felbermayers Witwe, die Harrachische Niederlage, die Gebrüder Lorenz aus Arnau, die Gebr. Stolle aus Warnsdorf, die meisten böhmischen Niederlagen und m. a. viele Geschäfte.

Für die Erweiterung des inländischen Handels ist bereits im Jahre 1818 durch die Ausdehnung des Prohibitivsystems und durch einen neuen, für alle Gränzen der öst. Monarchie gültigen Zolltarif gesorgt worden.

Die Seilerwaaren sind ein allgemeines, unentbehrliches Bedürfniß, und werden daher in allen Provinzen, vornehmlich aber in solchen, welche an großen, schiffbaren Strömen oder am Meere liegen, theils fabriksmäßig, theils zunftmäßig verfertiget.

Mähren liefert über seinen eigenen Bedarf, und besonders thätig zeigen sich die Seiler zu Sternberg, Proßnitz, Olmütz, Brünn u. s. w.

Man hat (bemerkt übrigens auch schon Keeß eb. S. 328 ff.) Mischungen von Leinen- und Baumwoll- oder Leinen- und Schafwollgarn veranstaltet, theils um ein theures Gespinnst zu ersparen und die Zeuge wohlfeiler liefern zu können, theils um denselben ein weicheres und hübscheres Aeußere zu geben; häufig aber geschieht es auch, um die bessere, reinere Waare nachzuahmen und durch verfälschte im Verkaufe zu substituiren. Von den Provinzen der österreichischen Monarchie liefert Böhmen die allermeisten Halbleinen- und Halbbaumwollstoffe, und von diesem Lande gilt dasjenige vorzüglich, was über die, die Täuschung des Käufers bezweckende Vermischung von Leinen- und Baumwollgarn gesagt worden ist. Durch die minderen Preise und den dadurch herbeygeführten stärkeren Absatz ist in der neueren Zeit besonders die Fabrikation der halbbaumwollenen Leinwand sehr vermehret worden, und sogar baumwollenen Kammertüchern weiß man durch Sengen, starkes Stärken, Bläuen, Mangeln und Zusammenlegen das Ansehen von Leinwand zu geben — freylich nur zum Nachtheile des Credits.

Im Anhange 1824 S. 21 bemerkt Keeß: Die Flachsspinnerey in Mähren und Schlesien ist noch immer sehr wichtig, vorzüglich für die gebirgigen Theile der Provinz, in welchen zugleich der Flachsbau mit Vortheil betrieben wird. In diesen Gegenden ist die Erzeugung dieses Landesproductes und dessen Verarbeitung

für die Bewohner das vorzüglichste und beynahe das einzige Mittel ihrer Erhaltung. Das schönste und feinste Garn wird in den Gebirgen des schlesischen und mährischen Gesenkes, in denen des Schönhengstes, und in den Hochgebirgen des Iglauer Kreises erzeugt. Der Garnhandel selbst wird am stärksten im Troppauer Kreise in der Gegend von Würbenthal, Engelsberg und Freywaldau betrieben, und seine vorzüglichste Regsamkeit verdankt dieser Handel den thätigen und ausgebreiteten Speculationen des Handelsmanns Ferdinand Rösler in Würbenthal. Die Quantität der jährlichen Garnerzeugung in Mähren und Schlesien läßt sich nur sehr unzuverlässig angeben, weil eine Schätzung nach der Anzahl der Spinner nur zu dem bedingten Schlusse, wie viel gesponnen werden könnte, nicht aber, wie viel gesponnen wird, führet.

Im öster. Staate (bemerken Keeß und Blumenbach in der Darstellung der neuesten Fortschritte der Gewerbe und Manufakturen, Wien 1829, S. 118) erzeugt Schönlinde in Böhmen, sammt seinen Umgebungen, den meisten und mitunter auch den besten Zwirn. Der wöchentlich in Schönlinde abgehaltene Garnmarkt, welcher unstreitig der wichtigste Garnmarkt in ganz Böhmen ist, und einen Zusammenfluß von allen möglichen Garnsorten herbeyführt, so wie die vortrefflichen Bleichen in jener Gegend, haben die Zwirndreherey noch in großer Ausdehnung erhalten. Zu Schönbühel bey Rumburg verfertigen Gottfried Grohmann's sel. Erben guten Spitzen-, Näh- und Strickzwirn. Man zählte im J. 1823 in Böhmen 213 Garn- und Zwirnbleichen mit 1169 Arbeitern und einem Productionswerthe von 515,204 fl. Die Zwirnerzeugnisse um Schönlinde allein wurden vor mehreren Jahren auf mehr als 1 Million fl. C. M. angeschlagen. In österreichisch Schlesien sind Würbenthal und Engelsberg der Sitz der Zwirnfabrication und des Zwirnhandels. Jedoch wird hier größtentheils nur ordinäre Waare erzeugt, deren Betrag man vor einigen Jahren auf jährl. 4000 bis 4500 Schock im Werthe von 300,000 fl. C. M. anschlug. In Oesterreich ob der Ens ist die Gegend um Freystadt, Laßberg, Neumarkt ꝛc. ihrer Zwirnfabrication wegen bekannt, und die Zwirne von dort werden sowohl ungebleicht und gebleicht, als gefärbt unter dem Namen Linzer Zwirne weit versendet. Zu Saló in der Provinz Brescia besteht eine vortreffliche Zwirnmanufactur, deren Zwirne wegen ihrer ausgezeichneten Weiße auch im Auslande berühmt sind.

Der Handel mit Zwirn ist im Innern der österr. Monarchie sehr bedeutend, und erstreckt sich selbst bis in ferne Gegenden des Auslandes; Schönlinde verschickte sonst auch viel Zwirn nach Spanien und Westindien. Im Jahre 1823 betrug die Ausfuhr aus Böhmen ins Ausland noch für 11,700²/₅ fl. C. M. an Spitzen und feinem Zwirne, 5647 Pf. an gefärbtem Leinenzwirne und 79,470 Pf. an gröberen Zwirnen. In den Jahren 1800 bis 1809 ist viel 120gebindiger Rumburger Zwirn nach Italien bis nach Malta verschickt worden. Aus Schlesien werden von der oben angegebenen Quantität der jährlichen Zwirnerzeugung ³/₄ nach Wien und Ungarn, ¹/₄ aber nach preußisch Schlesien, nach Polen und in die Türkey verschickt und vertragen. Es sind sowohl in Würbenthal, als in Engelsberg mehrere Zwirnhändler, welche sich mit der Versendung der schlesischen Zwirne befassen. Außerdem gibt es noch viele Hausirer, welche die Monarchie mit

ihren Waaren durchwandern, vorzüglich Oesterreich und Ungarn. In Engelsberg soll der Zwirnhandel schon vor mehr als 200 oder 210 Jahren seinen Anfang genommen haben. Der gebleichte Zwirn aus dem Thale Judicarien im Rovereder Kreise wird durch italienische Kaufleute im lombardisch-venezianischen Königreiche und in Tyrol abgesetzt.

Der Zustand der Leinenwaaren-Fabrication (heißt es ebenda S. 285) scheint sich in den letzten Jahren wieder einiger Maßen gehoben zu haben, und vorzüglich sind es Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Oesterreich ob der Ens, wo im österr. Staate die meisten Leinenwaaren für den Handel verfertiget werden. Nebst Trautenau, Rumburg, Starkenbach, Arnau, Hohenelbe, Landskron, sind auch Reichenberg und Friedland bedeutende Plätze für die Leinwandweberey in Böhmen, und man unterscheidet im Allgemeinen 3 Hauptgattungen der böhmischen, für den Handel bestimmten Leinwanden: die Rumburger, Starkenbacher und Arnauer, welche $^8/_8$, $^9/_8$ bis $^{10}/_8$ breit sind. Die Rumburger oder sogenannte Weißgarn-Leinwand ist in ganz Europa bekannt. In der ganzen Gegend von Trautenau macht die Leinweberey und der Leinwandhandel die vorzüglichste Quelle des Erwerbs und Wohlstandes aus. Nach Hrn. Joh. Hofer verwendet der Landmann einen Theil seines Fleißes auf den Anbau des Flachses, die Armen und Schwachen verlegen sich fast ausschließend aufs Spinnen und Weben; jenes ist vorzugsweise wieder die Beschäftigung der Weiber und Kinder, dieß die Verrichtung der Hausväter und ihrer erwachsenen Söhne. Allein weder der einheimische Flachs, noch das Garn würde zur Unterhaltung einer so ungeheuren Menge von Webern hinreichen; es muß also das erforderliche Garn tiefer aus dem böhmischen Gebirge, und selbst aus Mähren zugeführt werden. Die böhmische Weberschaft erstreckt sich von der sächsischen und schlesischen Gränze bis zur Gränze von Ober-Schlesien und Mähren in einer Kette fort, nimmt eine Breite von ungefähr 5 Meilen ein, und drang noch tiefer ins Land ein. In den Dörfern ist fast jeder Hauswirth zugleich Leinweber, und mancher läßt durch seine Kinder und Dienstleute auf 3 bis 4 Stühlen arbeiten. Am stärksten wird im Herbste und Winter, wo in der Landwirthschaft ohnedieß wenig zu thun ist, gearbeitet. Trautenau hat den Zulauf der Weber nicht allein von den nahe gelegenen, sondern auch von den weiter entfernten Dominien, in einer Strecke von 3 Meilen. Der stärkste Verkauf geschieht jeden Montag, wo der gewöhnliche Wochenmarkt in Trautenau ist. Dieser ist zur Bequemlichkeit eines jeden, der mit Leinwand Geschäfte macht, eingerichtet und bestimmt. Es kommen alsdann sowohl die umliegenden böhmischen, als auch die entfernten Handelsleute aus preußisch Schlesien dort an, um den Webern die Leinwand abzukaufen. Diese finden bey der Concurrenz so vieler Käufer um so besseren Absatz ihrer Erzeugnisse, und kaufen im Gegentheile wieder von den Garnhändlern, welche den Wochenmarkt gleichfalls besuchen, das nöthige Garn für die ganze Woche, obgleich jedes Dorf selbst einen oder zwey Garnhändler hat. Am wichtigsten sind diese Trautenauer Wochenmärkte im Herbste und im Winter, wo die Weberey am stärksten betrieben wird. Die Trautenauer Gegend ist unstreitig in ganz Böhmen diejenige, welche die meisten und im gemeinen Leben

brauchbarsten Leinwandgattungen für jede Menschenklasse, und sowohl für das Ausland, als zum Gebrauche des inländischen Handels liefert.

Die Zahl der Leinwandweber und Zurichter, welche im J. 1801 in ganz Böhmen noch 80,643 betrug, war bis zum Jahre 1825 auf 30,091 vermindert, welches hauptsächlich dem geringern Begehr der Leinwand und dem allgemein gewordenen Verbrauche von Baumwollstoffen zugeschrieben wird. Inzwischen war die Zahl der Leinenweber wieder im Steigen begriffen, da sich dieselbe im J. 1818 nur auf 27,806 belaufen, im Jahre 1823 aber auf 28066 gehoben hatte. Im J. 1817 schätzte man den Werth der in Böhmen erzeugten Leinwanden auf 2,400,000 fl. C. M., wovon über 1/3 auf den Königgrätzer und Leitmeritzer, fast 1/6 auf den Bunzlauer, 1/9 auf den Bidschower, 1/12 auf den Chrudimer, 1/18 auf den Taborer Kreis gerechnet wurde. Im J. 1823 soll die Erzeugung im Werthe 3,451,557 fl. betragen haben, und seitdem ist sie noch höher gestiegen. Außerdem hatte Böhmen im J. 1823 noch 151 Leinwandbleichen mit 948 Arbeitern, deren Productionswerth auf 740,965 fl. angeschlagen wurde. — In Mähren hat sich im Zustande der Leinenweberey wenig geändert. Nur dürfte das Dorf Bludowitz im Teschener Kreise, wo viele grobe und mittelfeine 11/12 und 15/16 breite und wohlfeile Leinwanden, die unter dem Nahmen der Bludowitzer Leinwand bekannt sind, gewebt werden, nicht außer Acht zu lassen seyn, da diese Leinwand sich vorzüglich zu einer guten Handelswaare zu eignen scheint. Die gesammte Leinwand-Erzeugung in Mähren und österreichisch Schlesien wird auf 300,000 Stück jährlich geschätzt.

Man verfälscht jetzt (bemerken Keeß und Blumenbach) in England (nun auch bei uns) die Leinenstoffe sehr stark durch Baumwoll-Eintrag.

Der Handel mit Leinenwaaren, der für den österr. Staat immer activ, aber durch längere Zeit sehr herabgekommen war, hat sich in den letzten Jahren wieder allmählich gehoben, obschon er wohl nie mehr, wenigstens so lang als die Baumwollstoffe allgemein im Gebrauche bleiben werden, dauernd seine vorige Ausdehnung und Bedeutenheit erlangen dürfte. Die Ausfuhr an Flachs und Hanf, Zwirn, Leinenstoffen und Seilerwaaren betrug im Jahre 1795 die Summe von 4,355,743 fl., die Einfuhr nur 320,265 fl., die erstere fiel bis 1824 auf 3,655,774 fl., stieg aber bis 1826 auf 6,270,882 fl., während die Einfuhr nur 413,032 ff. C. M. betrug. Böhmen zieht davon den meisten Gewinn. Mähren und Schlesien treiben ebenfalls einen nicht unerheblichen Handel mit Leinenwaaren, besonders nach Ungarn, Galizien, Oesterreich, Steyermark, Tyrol und Italien, von wo sie dann auch nach der Türkey und nach England versendet werden. Viel wird auch von den Militär-Oekonomie-Commissionen angekauft. Man schlägt die jährliche Ausfuhr aus Mähren nach anderen österreichischen Staaten und nach dem Auslande auf 150,000 Stück, im Werthe von 2 Mill. fl. C M. an. Die Bludowitzer Leinwanden aus dem Dorfe Bludowitz in Schlesien wurden früher stark verschickt, und zwar bis zu den Jahren 1816 und 1817 jährlich mehr als 10000 Stück zu 40 Ellen; seit dieser Zeit hat aber der Absatz sehr abgenommen, und im Jahre 1823 sind kaum mehr 2000 Stück nach Wien gebracht worden.

Die früher geschilderten abträglichen Verhältnisse waren aber doch nicht von der Art, um der weiteren Ausbreitung der Leinenwaaren-Fabrikation Schranken zu setzen. Wir sehen vielmehr mehrere Unternehmungen größeren Umfanges entstehen.

Im Jahre 1825 wurde dem Anton und Felix Müller das einfache Fabriksbefugniß auf Leinen- und Baumwollwaaren für Rudelsdorf, wiesenberger Herrschaft, von der Landesstelle bewilligt. Die Fabrik gewann bald größeren Aufschwung und Ausdehnung und schon nach anderthalb Jahren suchten die Eigenthümer um das Landesfabriksbefugniß an (31. Mai 1827). Nach den durch eine kreisämtliche Kommission gepflogenen Erhebungen waren 326 Webestühle mit 460—480 Personen, die sich auf den Herrschaften Janowitz und Wiesenberg und in Römerstadt und Schönberg befanden, für diese Fabrik beschäftigt. Von diesen Webern wurden im Jahre 1826: 1510 Schock Leinwand erzeugt und in die Fabrik geliefert, also um 78 Webestühle und im Verhältnisse um eben so viele Waaren mehr als im Jahre 1825. An Garn und Waaren aller Gattungen wurden im Werthe von 84,069 fl. 48 kr. W. W., folglich gegen 1826 um 15,047 fl. 13 kr. mehr, vorgefunden, — an Unternehmungsfond ausgewiesen: 122,269 fl. 48 kr. W. W., um 28,247 fl. 13 kr W. W. mehr als 1825. Endlich beschäftigte die Fabrik 1827 wirklich 529 Personen, um 110 mehr als 1825. Es wurden Leinwanden von allen Gattungen erzeugt, auch feine Tischzeuge und gestreifte Kanafaße, dann glatte, gefärbte, weiße und gestreifte Tücheln aus Baumwolle. Der Absatz dieser Waaren ging nach Wien, Triest und Italien. (Sie erhielten mit Gub. Dek. vom 23. November 1827 Z. 39722 das förmliche Landesfabriksbefugniß auf Lein- und Baumwollwaaren.)

Am 8. Februar 1828 Z. 4717 verlieh das Gubernium dem sternberger Weber Florian Fidler und dem Joseph Donneux das einfache Fabriksbefugniß zur Erzeugung von Lein- und Baumwoll-Waaren, da der erstere auf 50 Webestühlen bei Hause und auswärts fabricirte und 105 Individuen beschäftigte.

Am 28. November 1828 Z. 50861 verlieh das Gubernium dem Weber Johann Urban in Würbenthal (wo es damal 50 Webermeister gab) das einfache Fabriksbefugniß zur Erzeugung von Lein- und Baumwoll-Waaren, da derselbe 90 Webestühle bei Hause und auswärts, dann 203 Individuen beschäftigte und seine Erzeugnisse nach Wien, Grätz, Italien absetzte. Dasselbe wurde mit dem Gubernialdekrete vom 30. Dez. 1830 Z. 45643 in das förmliche Landesfabriksbefugniß verwandelt, nachdem derselbe im J. 1829: 6000 und in der ersten Hälfte 1830: 4700 Stück Leinwand erzeugt hatte, mehrere hunderte der armen Gebirgsbewohner beschäftigte, einen starken Absatz nach Wien, Italien, Ungarn erhielt und seine Waaren aller Gattung durch Festigkeit, Gleichheit, Weiße und Qualität sich auszeichneten und mit den rumburger rivalisirten, wenn sie dieselben, besonders durch Wohlfeilheit, nicht übertrafen.

Seit 1820 betrieb Franz Steinbrecher in M. Trübau die Leinwand- und Cotton-Färberei und Druckerei in einer so bedeutenden Ausdehnung, daß er jährlich über 200,000 fl. W. W. in Mähren, Wien, Preßburg und Klagenfurt verkehrte, bei 20 Arbeiter bei Hause und durch Ankauf von 5—6000 Schock

Leinwand auf dem Lande sehr viele Menschen beschäftigte. Am 14. Mai 1830 ertheilte daher ihm und seinem Bruder Vincenz das Gubernium das einfache, am 26. August 1831 aber das förmliche Landesfabriksbefugniß zur Leinwand- und Cottonerzeugung, dann Färberei und Druckerei, da sie damal 60 Webestühle im Gange hatten, 113 Individuen dabei dauernd beschäftigten, im Jahre 1830/1 ungeachtet der herrschenden Cholera 1760 Stück Cottone und 880 Stück Leinwand erzeugt, 6440 Schock Leinwand, dann 2054 Werk-Ketten in der Umgegend eingekauft und approbirt und gegen 250,000 fl. W. W. in Waaren, größtentheils in die Schweiz, Türkei und nach Sachsen verkehrt, auch ein Commissionslager in Wien im Werthe von 50,620 fl. W. W. hatten. 1834 waren 60 Leinwand- und Baumwoll-Stühle im Betriebe, 100 Arbeiter beschäftigt, 1920 Stück selbst erzeugt und noch 9732 Stück Baumwoll- und gemischte Waaren angekauft und zum Handel appretirt worden. (Gub. N. 2895—1835.)

Daß Johann Fritsche in Bielitz das Fabriksbefugniß erlangte, wurde früher erwähnt.

Am 16. August 1834 verlieh das Gubernium dem Joseph Reymann in Freiwaldau das einfache Fabriksbefugniß zur Leinwand-, Zwillich- und Damasterzeugung, da derselbe von 1831—1833: 4816 Stück Leinwand, 6156 Stück Tücher in Damast und Zwillich, 2826 Duzend Servietten mit einem Erfordernisse von 1222 Schock Garn erzeugt und seine auf Chabert'schen Maschinen gearbeiteten Waaren zu den gelungensten, den sächsischen ähnlichen Produkten gehörten. Der Absatz ging nach Wien.

Kurz nachher (18. Okt. 1834) ertheilte das Gubernium dem Karl Wagner in Schönberg das einfache Fabriksbefugniß zur Lein- und Baumwollwaaren-Erzeugung, da sein Unternehmen, ohne der beträchtlichen Anzahl von Garnspinnern und Bleichern, 318 Webestühle in der Umgegend und 468 Menschen beschäftigte und im Jahre 1833: 3221 Stück Leinwand im Werthe von 40,345 fl. erzeugt hatte.

Dagegen ging eine der ältesten und renommirtesten Fabriken des Landes ein, die 1786 von Johann Ernst Klapproth in Schönberg gegründete Manchester-Fabrik, dessen Befugniß das Gubernium 1822 auf seine Enkeln mütterlicher Seite Friedrich und Gottfried Kunz übentragen hatte. Nachdem der Absatz des Manchesters immer mehr in Abnahme gekommen war, ertheilte das Gubernium den genannten Brüdern zugleich auch das einfache Fabriks-Befugniß zur Leinwand-Erzeugung, womit diese Unternehmung seit 6 Jahren begonnen hatte. Es waren 1821 bei Hause auf 15 Stühlen und auswärts durch 70 Weber über 3000 Schock Leinwand jeder Sorte, Gradel und Zwillich erzeugt, davon 2000 Schock nach Ungarn, Italien und Wien abgesetzt und 160 Personen beschäftigt worden. Die Fabrik besaß eine wohl eingerichtete Färberei, gute Bleichen (2 große bei Reitersdorf), alle zur Erzeugung und Appretur nöthigen Apparate, Maschinen. Gleichwohl konnte sich diese Fabrik nicht erhalten; der Gewalt der Verhältnisse weichend, sagten die Brüder Kunz 1828 das erstere, 1832 aber auch das andere Befugniß anheim.

Die Industrie-Tabelle von Mähren und Schlesien im J. 1829, auf der

[illegible] Grundlage der [illegible] mit [illegible]
1864 Nr. [illegible] gibt [illegible] und Garn [illegible] mit [illegible]
[illegible]
[illegible] Garn [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] mit [illegible]

[illegible] im Sommer [illegible] und [illegible]
[illegible] für die [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] am 14. [illegible]
wurden [illegible] nach [illegible] und [illegible]
bilden die Grundlage der [illegible]
[illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible]
[illegible] daß
[illegible]
[illegible] haben [illegible]
[illegible]

[illegible]
dem [illegible]
und [illegible]
[illegible]
Goldberg [illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] das [illegible] und
[illegible] und [illegible]
Garn [illegible]
[illegible] Friedeberg und [illegible] nach [illegible]

Die [illegible] auf [illegible]
Stück [illegible]
[illegible] Stück Garn
geschätzt.

Auf der [illegible]
Friedeberg, [illegible] und [illegible]
großer Theil der Bevölkerung mit der Garn- und [illegible]

*) [illegible]
[illegible] 18[illegible]

**) Die Stadt [illegible] und [illegible]
und [illegible]

Zwirnproduktion bildet die Hauptnahrungsquelle, beschäftigt und ernährt einige Tausende Menschen fast ausschließlich in Würbenthal*), Engelsberg und der Umgegend.

Die zur Versendung kommenden Leinenwaaren, welche berühmt sind, betragen nach einem geringen jährlichen Durchschnitte aus Engelsberg an Leinwanden 2400 Stück, Gradel und Meßzeug, weißgebleicht 1800, Handtüchern 2000, Servietten 2500, Tafeltüchern 1000 und Kaffeetüchern 500 Stück, an weißen und gefärbten Zwirnen 300 Centner, an weißgebleichten Garnen 100 Schock, aus Würbenthal aber an Leinwanden 3760 Stück, an weißen und gefärbten Zwirnen 1460 Ctr., das Stück zwillige Garnituren von 2 fl. 30 kr. — 10 fl. C. M., damasirte 8—24 fl. C. M., zwillige Tücher das Duzent 11—16 fl. 30 kr., damasirte 18—22 fl.; Meßzeuge, das Stück zu 30 Wiener Ellen, 6 fl. 30 kr. bis 11 fl.; Leinwand, das Stück zu 30 Ellen und verschiedenen Breiten, 6—20 fl.; weiße Gradel, das Stück, $8^1/_2$—16 fl.; zwillige Handtücher, das Stück zu 30 Ellen, 4 fl. 48 kr. bis 10 fl.; leinene Sacktücher, ein Duzent, 3—8 fl.; weiße Garne, das Schock, von 20—70 Pfd. Schwere, 38—60 fl.

Die (24) Kunstweber in Freudenthal erzeugen feine Kaffee- und Tischzeuge und alle Arten gezogener Waaren und haben bedeutenden Verkehr mit Wien. Die (87) gemeinen Leinweber produciren größtentheils Leinwand mittlerer Gattung.

In Freiwaldau sind Adolph Raymann und Joseph Wiesner die bedeutendsten Leinwandproducenten. Der Verkehr der seit 1811 privil. Leinwandfabrik des Joseph Münzberg daselbst geht auch nach Hamburg und selbst nach Nordamerika.

Die Leinwanderzeugung in Wiegstadtl (nach Ens Oppaland III. 300 die Hauptnahrung des Städtchens, bei welcher vor nicht vielen Jahren 130, jetzt aber nur noch 38 Webermeister beschäftigt waren) ist bedeutend, die hier producirte feinere Waare überall in vorzüglichem Rufe und unter dem Namen der schlesischen Hausleinwand bekannt.

Der Waaren-Absatz ist in alle Provinzen des Staates verbreitet und insbesondere mit Zwirn nach Wien sehr stark.

In Benisch (das sich vordem größtentheils vom Betriebe der Leinweberei nährte, einer armen Gebirgsstadt, welche noch sehr an den Folgen des Brandes vom Jahre 1820 litt, der 192 Häuser verzehrte) beschäftigt sich die Weberzunft größtentheils mit der Erzeugung von Baumwollwaaren, nur einige Meister mit jener leinener.

In hiesiger Gegend (bemerkte das troppauer Schloßamt), wo, insbesondere im Gebirge und im angränzenden Mähren, der Flachsbau und die Spinnerei als Hauptnahrungszweig betrieben wird, werden doch nur leinene Produkte mittel-

---

*) Auch bei der Zwirnerzeugung wurden in neuerer Zeit aus dem eigentlichen Sitze derselben (Würbenthal) Klagen über die Abnahme der Länge, der Anzahl der Fäden und der Güte des Zwirns erhoben und auf die Nothwendigkeit der Festsetzung bestimmter Regeln und der Einführung von Beschauanstalten hingedeutet. (Hesperus 1815 S. 302).

feiner und gröberer Gattung erzeugt, mit welchen Handel in den österr. Provinzen, besonders nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche betrieben wird, und die wohl mit den gleichen, nicht aber mit den besseren Gattungen des Auslandes concurriren können. Es fehlt an Speculations- und Erfindungsgeist, selbst an einer größeren Anstalt zur Verfertigung der Leinproducte in der ganzen Gegend, welche einen Impuls zum Aufschwunge geben könnte; das Beispiel der janowitzer Fabrik, welche in ihren Erzeugnissen rücksichtlich der Feinheit, Bleiche und Appretur die Concurrenz des Auslandes nicht scheuen darf, hat auf den Kunstsinn der Umgegend wohlthätig gewirkt.

Wir fügen diesen Berichten gleich die Bemerkungen des Professors Ens (Oppaland, Wien 1835—37) bei. Der Betrieb der Leinenerzeugnisse des troppauer Kreises (sagt er III. 61) überbietet noch jenen der Wollwaaren. Man zählt im Kreise: 4 Leinwandfabriken, 6 größere Zwirnanstalten, 1240 Webermeister, 2500 Weberstühle und 225 Bleichen.

Die genannten Leinwandfabriken besitzen Joseph Münzberg und Gebrüder Pohl in Zuckmantel, Joseph Raymann und Joseph Wiesner in Freywaldau. Jede ist noch mit einer ausgedehnten Bleiche verbunden, welche zusammen jährlich über 4000 Schock Garn bleichen, aus welchen auf 6—800 Stühlen gegen 26,000 Stück Leinwand und Zwillich verfertigt werden. Der Hauptabsatz derselben ist nach Wien, Ungarn, Steyermark und Italien.

Die größten Bleich- und Zwirnanstalten sind die des Anton Wanke und Joseph Grohmann in Würbenthal, welche jährlich gegen 40,000 fl. nur auf Bleichen verwenden, und für Zwirnen, Zwirnputzen, Weifen rc. 80—100,000 Gulden unter die Bewohner von Würbenthal und die umliegenden Ortschaften vertheilen.*) Diesen nahen sich die Zwirn- und Bleichanstalten der Josepha Fitz in Dürrseifen, des Franz Schubert, Ignaz Wanke, der Frau Hartlin und der Brüder Leopold und Franz Riesner in Engelsberg. Die andern größern und kleinern Garn-, Zwirn- und Leinwandbleichen findet man auf den Herrschaften Freudenthal, Jägerndorf, Gotschdorf, Olbersdorf, Johannisberg und Wigstadtl, durch welche allein über 1,500,000 fl. C. M. in Umlauf gesetzt werden.

Die vielen Weber verfertigen größtentheils eine Hausleinwand, welche zwar an Weiße und Feinheit der Hirschberger und Schmideberger in Nieder-Schlesien nachsteht, dieselbe aber an Festigkeit und Dauer übertrifft. Doch werden auch, besonders in Engelsberg, Karlsthal und Würbenthal, damaszirte Hand-, Kaffeh- und Tischtücher, gestreifte Leinwand oder Grathel, und Drillich gemacht.

Außer den Tausenden, welche sich ausschließlich mit der Leinenfabrikation beschäftigen, widmet im Gebirge fast jeder Hausgenosse, Mann und Weib, Greis und Kind die Zwischenzeit der Feld- und Hausarbeit, welche sonst verloren geht, dem Spinnen. Der Stuhl beim Spinnrocken ist gleichsam seine Ruhestätte, und

---

*) Die Ortschaften Würbenthal, Einsiedel, Ludwigsthal und Karlsthal ziehen von den Zwirn-, Leinwand- und Eisenmanufakturen einen jährlichen Gewinn von 500,000 fl. WW. Auch im Jahre der höchsten Theuerung und Noth 1816 ließ der damalige Inhaber der letzten Zwirnanstalt, N. Rößler, den Armen ihre Nahrungsquelle nicht versiegen, und rettete so eine große Zahl Gebirgsbewohner vom Hungertode. Heute noch segnen den edlen Menschenfreund tausend Zungen.

die Mädchen und Weiber spinnen selbst im Gehen, oder während des Viehhüthens, indem sie das Spinnmaterial in ihre aufgebundenen Haare stecken, und mit den Händen die Spindel treiben.

Man spinnt hier größtentheils auf der Spindel. Es wird zwar so der Faden weniger gleich und rund, als auf dem Spinnrade, aber desto weicher und geschmeidiger, gibt ihm ein seidenartiges Ansehen, und bricht nicht so leicht wie jener vom Spinnrade, welches ein Hauptvorzug der hier erzeugten Leinwand ist.

Die Hauptnahrungsquelle des Bergstädtchens Würbenthal (sagt Ens III. 241) sind die Garn-, Zwirn- und Leinwanderzeugung, wodurch jährlich über 100,000 fl. in Umlauf gesetzt, und mehre hundert Menschen ernährt werden. Besonders viele Menschen der Stadt und der Umgegend beschäftigt die schön und zweckmäßig eingerichtete Zwirnbleiche des Joseph Grohmann. Dieser zunächst kommt die Bleichanstalt des Anton Wanke. Neben diesen bestehen noch mehre größere und kleinere Bleichen. Ihre Erzeugnisse finden Absatz in Wien, Ungarn und Italien, so wie auf den drei Jahrmärkten, welche hier jährlich gehalten werden.

Die Hauptnahrungsquelle des (von 53,982 Menschen bewohnten) Fürstenthums Neisse österr. Antheils (bemerkt Ens IV. 208, 215, 282 weiter) ist die Leinenerzeugung.

Es bestehen hier vier beträchtliche Leinwandfabriken, als die des Joseph Münzberg und die der Gebrüder Pohl in Zuckmantel, dann die zwei großen, bestens eingerichteten von Joseph Raymann, welche allein gegen 4000 Menschen beschäftigen, und von Joseph Wiesner in Freywaldau. Bei jeder befindet sich auch eine Bleichanstalt. Außer dem gibt es noch sehr viele einzelne Leinweber, und fast jeder Hausgenosse widmet seine freien Stunden dem Spinnen, Zwirnen und Bleichen. Nicht ohne angenehme Regung findest du in der düstern Hütte des hohen Gebirges den silberhaarigen Greis und das zitternde Mütterchen mit ihren Enkeln und Enkelinnen die Spindel drehen. Kommen die noch rüstigen Männer und Weiber mit ihren erwachsenen Söhnen und Töchtern vom Feld- oder Bergbau nach Hause, so setzen sie sich neben sie, um die freien Augenblicke bis zum Essen oder einer andern Arbeit nicht unbenützt vorbeifließen zu lassen.

Die Einwohner von Zuckmantel, 4101 an der Zahl, ernähren sich größtentheils von Leinenerzeugungen. Man findet hier 374 zünftige Webermeister, 7 Leinwandbleichen, 2 Leinwandwalken und die oben genannten 2 ausgedehnten Leinwandfabriken; in der münzberg'schen werden jährlich gegen 1500 Schock Garn gebleicht und daraus ungefähr 12,000 Stück Leinwand auf 300 Stühlen verfertigt.

Der Bericht über die österr. Gewerbsprodukten-Ausstellung im Jahre 1839 (S. 213) sprach sich über die Leinenwaaren-Fabrik von Raymann, Regenhart und Münzberg zu Freywaldau und Zuckmantel in folgender Weise aus: Die Herren Aussteller betreiben die Leinwand-Fabrikation in Zuckmantel mit 180 Webestühlen und beschäftigen bei diesen, so wie bei den Bleichen, bei der Appretur ꝛc. ꝛc., ohne Einrechnung der zur Spinnerei bestellten Arbeiter, über 300 Personen.

Die gewöhnliche Erzeugung besteht in sogenannten Stuhl- und halbgewa-

schenen, dann in appretirten Leinwanden mit böhmischer Wasenbleiche und in ungebleichten Cannevas. Die Tischzeug-Fabrication zu Freiwaldau liefert weiße Leinen-Tischzeuge vom ordinärsten Zwilch bis zum feinsten Damast im weiß gebleichten appretirten Zustande, und zwar theils von inländischen Hand-, theils von preußischen Maschinen-Gespinnsten auf Handwebestühlen mit, im Inlande gebauten Jaquard-Maschinen erzeugt.

In der Fabrik zu Freiwaldau werden 100 Webestühle auf Zwilch und eben so viele auf Damast im Gange erhalten. Für sämmtliche Stühle mit Inbegriff der Bleichen, Appretur- und sonstigen Arbeiten werden 400 Menschen verwendet.

In die Ausstellung wurden gebracht: 12 Stück appretirte und unappretirte, weißgarnene Leinwanden in verschiedenen Breiten, 2 Stück ungebleichter Cannevas, 4 Tischzeug-Garnituren von Zwilch auf 6 und 12 Personen, 2 Stück Zwilchhandtücher, 7 Damast-Tischzeug-Garnituren auf 6, 12, 18 und 24 Personen, 2 Damast-Tafeltücher, beide 4 Ellen breit und 9 und 9$^1/_8$ Ellen lang, 4 Stück Meßzeug von verschiedener Breite und Feine, 2 Stück Dessert-Servietten, 1 Stück und 4 Dutzend Damast-Handtücher und 1 Stück weißer Leinen-Gradl.

Das in Damast-Tischzeug vorgelegene Sortiment überraschte durch ausnehmende Schönheit des Stoffes, durch Gefälligkeit der, durch die Jaquard-Maschine erzeugten Desseins, durch schöne Bleiche und Appretur. Ein darunter befindliches Tischzeug der größten Gattung, von 4 Wiener Ellen Breite und verhältnißmäßiger Länge, mit einer Jaquard-Maschine von 2400 Platim und durch 2, zugleich arbeitende Weber erzeugt, ließ das Bestreben, in diesem Fabrikationszweige das Vollkommenste zu leisten, nicht verkennen. Diese Leistungen und die große Ausdehnung des Fabriks-Betriebes, durch welchen 700 Menschen in einer wenig fruchtbaren Gegend bleibenden Verdienst finden, wurden durch Verleihung der goldenen Medaille geehrt. (S. auch d. später folg. Bericht von 1845 S. 327.)

Die Leinenwaaren-Produktion (heißt es weiter in den früher erwähnten ämtlichen Berichten von 1833) hat seit einigen Jahren wegen Wohlfeilheit der Baumwollenwaaren, mehrjährigen Mißrathens des Flachses und wegen des bei der siegenden Concurrenz Rußlands so sehr verminderten Absatzes der Leinwaaren nach Polen, Rußland, der Walachei und Türkei so bedeutend abgenommen und der Preis der Leinwand ist so tief gesunken, daß die Erzeuger kaum mehr als einen mäßigen Taglohn erwerben. Daher hat sich auch ein großer Theil der Leinwandweber zur Baumwollwaaren-Erzeugung gewendet.

Am stärksten wird die Leinwandproduktion des teschner Kreises in Jablunkau betrieben, wo ungefähr 500 Individuen jährlich bei 8000 Schock nur gemeine und rohe Leinwand, zu 45 Ellen das Stück, verfertigen und sie größtentheils nach Ungarn und Galizien absetzen.

Johann Fritsche in Bielitz, welcher die seit der Mitte des vorigen Jahrh. bestandene, im J. 1831 eingegangene Leinwand- und Kattundruckerei und Färberei an sich gebracht und das Fabriksbefugniß 1832 erlangt hatte, setzte im steigenden Verhältnisse, zuletzt in einem Jahre 1750 Schock Kattune ab.

Sämmtliche im Kreise erzeugte Leinwand wird hier auch gebleicht und appretirt, ja es werden häufig aus Preußisch-Schlesien Leinwanden zum Bleichen und Appretiren eingebracht.

Ein großer, besonders der gebirgige und nördliche Theil des olmützer Kreises ist eine große Leinwandfabrik. Die Flachs- und Hanfspinnerei wird als ein Hauptnahrungserwerb der Gebirgsbewohner betrieben, doch wenig feines, größtentheils nur mittleres Gespunst erzeugt.

Schönberg, die Herrschaft Janowitz, die Städte Sternberg (wo es 1830: 1100 Webermeister gab, die aber [nach der Moravia 1839 S. 634] größtentheils Baumwolle, dann Wolle und etwa den zwölften Theil des Ganzen — Linnengarn verarbeiteten), Hof, Bärn, Römerstadt, Neustadt, Trübau, Zwittau (das 1830: 250 Weber zählte), die Herrschaften Wiesenberg, Ullersdorf, Goldenstein, Eisenberg, Eulenberg, Mürau sind die eigentlichen Punkte, in welchen sich die Fäden und Lebensadern des nach allen Seiten weit verbreiteten Manufakturzweiges zusammenfinden.

Die Leinwanderzeugung und ihr Verkehr nährt in Schönberg und Umgegend viele Tausend Menschen. Die 400 Weber in Schönberg, von welchen mehrere das Gewerbe fabriksmäßig betreiben, und die auswärtigen Weber in der Nähe erzeugen jährlich ungefähr 40,000 Stück Leinwand, gewöhnlich in Hälften von 30 Ellen, im Ganzen von 60 Ellen, in verschiedenen Gattungen, das Stück im Werthe von 8—100 fl. C. M., hauptsächlich Mittelleinwand und nur zu einem geringeren Theile Zwillich, gezogene oder Kunstarbeit. (In der Leinenwaaren-Fabrik des Eduard Oberleithner und Sohn wurden, nach dem Berichte über die österr. Gewerbs-Produktln-Ausstellung im Jahre 1839 S. 221, jährlich 4000 Schock oder 960,000 Strähne Leinengarn auf der eigenen Bleiche bei Schönberg gebleicht, und auf 500 Webestühlen bei 12,000 Stück [zu 60 Ellen] verschiedener Leinenwaaren verarbeitet, wobei jährlich 825 Individuen Beschäftigung fanden. Die Erzeugnisse wurden bei der erwähnten Ausstellung einer ehrenvollen Erwähnung gewürdigt).

Die Gebirgsbleichen von Reitendorf, Wiesenberg, Reitenhau und die, theilweise vorzüglichen Appretur-Anstalten in Schönberg fördern sehr die Fabrikationen, mit deren Produkten besonders die Märkte von Brünn, Wien, Pest bezogen werden, theils ein bedeutender Aktivhandel über Triest, Brody, nach Italien, Rußland und der Türkei betrieben wird.

Durch diese Erzeugung und den Handel wird ein Kapital von 1,000,000 fl. C. M. in Umlauf gesetzt, von welchem ein Drittheil auf das Ausland fällt.

Die wagner'sche priv. Lein- und Baumwollwaaren-Fabrik hatte im Jahre 1820 noch auf 439 Stühlen gearbeitet, 715 Personen in der Fabrik beschäftigt, fast einer fünffachen Anzahl von Menschen durch die Garnerzeugung einen fortwährenden Nahrungs-Erwerb gesichert und im Jahre 1819: 7872 Stück Leinwand-Tücheln, Handtücher u. s. w. erzeugt. Dieselbe war aber nun ins Stocken gerathen, bis sie Karl Wagner (geb. 1806), der jüngste Sohn des Gründers, nach Erlangung des einfachen (1834) und Landesfabriksbefugnißes (1835) wieder in eine solche Aufnahme brachte, daß sie in der letzten Zeit 525 Webestühle und 800

Menschen beschäftigte, 7732 Stück Leinwand, Bettzeug, Tischzeuge, Kannafaßе u. s. w., dann 2600 Schock Garn erzeugte und um 155,000 fl. C. M. Waaren, meist nach Wien, Ungarn, Italien und selbst nach Lissabon, absetzte. (S. Wagner's Biogr. im österr. Kalender f. 1855 S. 225—229.)

Die berühmte klapproth'sche, seit 1822 an die Brüder Kunz übergangene Manchester-Fabrik, welche sich (seit 1815) auch der Leinwandfabrikation zugewendet, 1821 3000 Schock Leinwand rc. erzeugt und 160 Menschen beschäftigt hatte, war schon früher (1832) eingegangen.

Die vorzüglichsten Leinenwaaren in diesen Provinzen sollen in der seit 1747 bestehenden gräflich harrach'schen Fabrik in Janowitz erzeugt werden.

Im J. 1822 waren in derselben, ungeachtet des gegen die frühere Zeit sehr verminderten Absatzes, 56 Kunstweberstühle und außerhalb derselben in den Kolonien und andern Orten der Herrschaft Janowitz 450 Stühle ausschließlich für die Fabrik im Betriebe, auf welchen mit Hilfe der vortrefflichen Maschinen zur Appretur und Glättung der Leinwand im Durchschnitte jährlich 5—6000 Schock Leinwaaren aller Gattungen von der gröberen bis zur feinsten Sorte gedruckte und gewebte Tücheln, Gradel, Zwillich, Tischzeuge, Kannafaß u. s. w. erzeugt wurden.

Das vorzüglichste und (damal) in der Monarchie fast einzige Produkt sind die damastirten Tafelzeuge jeder Gattung, Größe, Form und jeden Musters, mit welchen die Fabrik einen europäischen Ruf erlangt und mit ihren Produkten bei mehreren Höfen Eingang gefunden hat. Ungeachtet des gegen die frühere Zeit sehr verminderten Absatzes löste die Fabrik doch im J. 1820: 133,079 fl., im Jahre 1821: 108,454 fl. C. M.

Sie gab im J. 1822 1176 Unterthanen der Herrschaft den ganzen Unterhalt, ungerechnet den Verdienst der durch die Fabrik beschäftigten Spinner, Handwerker, Holzhacker, Garn- und Aschensammler und Fuhrleute. Das Gubernium verlieh daher 1822 dem Grafen Johann Harrach das förmliche Landesfabriksbefugniß. Ungeachtet wegen verminderten Absatzes die Produktion beschränkt wurde, beschäftigte doch die Fabrik 1827: 430 Stühle und erzeugte nach einem 10jähr. Durchschnitte der letzten Zeit (bis 1833) jährlich 11,000 Stück Leinwanden, Tücheln, Kannefaße, Gradel und Barchet und 1700 Stück Damast- und Zwillich-Tafelzeuge.*)

Sie hat eine Niederlage in Wien, Commissionslager in Lemberg, Prag und Brünn und setzt ihre durch Qualität, Feinheit, schöne Zeichnung und Arbeit ausgezeichneten Fabrikate (Jahrb. des wiener polyt. Inst. 4. B. 1823 S. 106), welche die Concurrenz des Auslandes nicht zu scheuen haben, in allen Provinzen, besonders nach Italien ab.

Die 300 Weber der Stadt Römerstadt verarbeiten jährlich 8000 Schock Garne, zum Theile die unter dem Namen der neisser Werften berühmten Garne,

*) Die janowitzer obrigk. Bleiche bleichte nach einem 10jähr. Durchschnitte (bis 1833) jährlich 7200 Schock rohe und weißgarnige Leinwaaren und 3100 Schock Garne. Die Fabrik hatte (österr. Encykl. 3. B., Wien 1835, S. 19) eine ausgezeichnete Leinwandmangel von 5 Klaftern Länge und 300 Ctr. Schwere.

und verschleißen ihre ausgezeichneten Produkte auf den Märkten in Brünn, Wien, Preßburg, Pest, Türnau u. s. w.

Ueberhaupt bestehen in Römerstadt und den umliegenden Dörfern Ebersdorf, Johnsdorf, Janowitz und Altendorf bei einer Volkszahl von etwas mehr als 7000 Seelen gegen 800 Webermeister.

Der Bericht über die österr. Gewerbsprodukten-Ausstellung im Jahre 1839 (S. 217) sprach sich über die k. k. priv. Leinenwaaren-Fabrik des Franz Ernst Grafen von Harrach zu Janowitz in folgender Weise aus: Diese Fabrik wurde durch den Herrn Ferdinand Bonaventura Grafen von Harrach im Jahre 1747 errichtet, und war die erste, die eine Verkaufs-Niederlage in Wien etablirte.

Die Errichtung derselben war mit nahmhaften Opfern verbunden, da die ersten Geschäftsleiter aus Frankreich und die ersten Weber aus fernen Gegenden beschieden werden mußten. Um letztere zum bleibenden Aufenthalte in jener rauhen Gebirgsgegend zu vermögen, wurden ihnen von aufgelösten Maierhofsgründen in 4 Colonien bei 180 Wohnhäuser unentgeldlich gebaut und Grundstücke zugetheilt.

Der Besitznachfolger Herr Johann Graf von Harrach, welcher der Industrie besondere Aufmerksamkeit widmete, erweiterte und verbesserte die Fabriksanstalten, ließ sie unter den schwierigsten Zeitverhältnissen ohne Unterbrechung fortbetreiben, und eben so werden bei dieser Fabriksanstalt unter dem jetzigen Herrn Besitzer alle möglichen Verbesserungen eingeleitet, die Werke erweitert, und dadurch dem Geschäfte eine größere Ausdehnung gegeben. Gegenwärtig besteht die Fabrik aus folgenden Geschäftszweigen und Werken, als: in der Damast-Weberei, bei der in 5 eigenen Fabriks- und noch einigen Privat-Gebäuden 73 Kunstwebstühle aufgestellt sind, in der Leinwandweberei, bei der 780 ordinäre Webstühle im Gange erhalten werden, in einer Garnbleichanstalt mit 4 Hütten, in der Leinwandbleiche mit 2 Hütten, 1 großen Waarentrockenhause und 1 Walke, dann in dem Appreture-Werke, der Färberei und Druckerei mit den erforderlichen Vorrichtungen. Im Ganzen werden bei diesen Geschäftszweigen 1915 Personen, ungerechnet die fast doppelt so große Anzahl der Hilfsarbeiter an Spinnern, Maschinisten, Handwerks- und Fuhrleuten, Taglöhnern und Garnsammlern beschäftigt. Die jährliche Production beläuft sich an feinsten Damast-Waaren auf 820 Stück, an Zwilch auf 850 Stück, an Leinwanden auf 10,000 Stück, an gewirkten und gedruckten Tüchern auf 1300 Dutzend, an Gradel auf 100 und an gemustertem Cannevas ebenfalls auf 100 Stück.

Auf der Garnbleiche werden jährlich über 4000 Schock theils zur eigenen Fabrication nöthige, theils fremde Garne, und bei der Leinwandbleiche bei 16,000 Stück weiß gebleicht; eben so werden bei dem Appreturs-Werke jährlich über 20,000 und bei der Färberei und Druckerei bei 2000 Stück, theils selbst erzeugte, theils fremde Leinenwaren zum Färben, Drucken und Zurichten übernommen.

Der Absatz ist nicht bloß auf das Inland beschränkt, sondern dehnet sich auch auf Italien, und bezüglich der großen Damast-Tafelzeuge feinster Gattung, auf Frankreich und England aus.

Die Janowitzer Leinenwaren-Fabrik kann als eine wahre Pflanzschule be-

trachtet werden, indem in ihr bereits Tausende von geschickten Webern ihre technische Ausbildung erhalten haben.

Eingesendet wurden mehrere Leinwandweben von Maschinen- und Handgespinnst, 2 Stück Handtuchzeug, 1 Garnitur ordinärer Tafelzeug von Maschinen- und 1 detto von Handgespinnst, ferner Damast-Tafelzeuge einzelne und in ganzen Garnituren für 6 und 12 Personen, theils von Maschinen- und theils von Handgespinnst, dann 2 Stück 1 3/4 Ellen große halbseidene Kaffeh-Tücher von Damast-Arbeit.

Wegen der großen Ausdehnung des Etablissements, wegen seiner schön und fest gearbeiteten Leinwanden, und insbesondere wegen der feinen und reinen Damast-Tischzeuge wurde dem Herrn Franz Ernest Grafen von Harrach die silberne Medaille zuerkannt. (S. auch d. später folg. Bericht von 1845 S. 329.)

In der Stadt Hof erhielten in früheren Jahren 220 Menschen ungefähr 200 Stühle in Bewegung, auf welchen feiner und grober Trillich, Leinwand, Kanafas und Tüchel erzeugt wurden (Moravia 1815 S. 404). Die Abnahme der Leinwanderzeugung war nun (1833) auch in diesem, durch den großen Brand im J. 1834 stark mitgenommenen Orte eingetreten.

Die 200 Weber in Bärn litten an den Folgen der Gewerbs-Stockung, waren größtentheils ganz verarmt und meist nur Lohnarbeiter der sternberger Weber. Noch 1829 gab es da 300 Webermeister, wovon aber 3/4 nur Hilfsarbeiter der übrigen waren. Seit dem Stocken und Verfalle der Weberei kamen mehr als 100 Arbeitsstühle außer Wirksamkeit, weil der Absatz der Weberwaaren sehr geschmälert wurde und die Waarenpreise über die Materialpreise herabsanken, der Flachs seit 1825 fast allgemein mißrathen ist, seit Freigebung der Weberei im J. 1740 und in Folge der durch die lange Kriegsperiode herbeigeführten ungeheuren Leinwandconsumtion die Anzahl der Weber sich übermäßig vermehrte, welche das Bedürfniß des Friedens weit überwiegen und zwar um so mehr, als der Gebrauch der Webmaschinen und die Anlegung der Webefabriken eine große Zahl entbehrlich gemacht hat, wozu noch kommt, daß den — in Folge der angeführten Conjuncturen häufig sehr schlechten Leinwaarenfabrikaten die wohlfeilen und gut aussehenden Baumwollfabrikate überall die Nachfrage und Concurrenz abgewinnen (Guber. Z. 36067 — 1831).

Die Leinwanderzeugung des prerauer Kreises (hieß es in den ämtlichen Berichten von 1833 weiter) ist im Allgemeinen sehr bedeutend, doch meist auf Mittelwaare beschränkt. Auf den Dominien, welche Flachs bauen, beschäftigen sich viele Unterthanen mit derselben, theils zur Bedeckung ihres Hausbedarfes, theils zur Gewinnung eines Nebenerwerbs, indem sie den selbst erzeugten Flachs verspinnen, die Garne bleichen und die Leinwand weben oder von einheimischen Webern erzeugen lassen.

Viele betreiben die Leinwanderzeugung als Gewerbe und Hauptnahrungserwerb.

Der nördliche Theil des Kreises ist der Hauptsitz der Leinwanderzeugung und die östliche sogenannte Walachei lebt in ihren Märkten und Städten wesentlich von der Weberei, besonders die Städte Roznau, Krasna und Meseritsch,

wegen Mangels an Absatz in einiger traurigen Lage. Selbst der südlicher wohnende Hannake baut Flachs und sorgt für seine Leinenbedürfnisse im Hause.

Die vielen Weber auf der Hft. Bodenstadt machen bedeutende Geschäfte in Leinwaaren, die Leinwanderzeugung auf der Herrschaft Bystrzitz ist beträchtlich, jedoch nur für den Gebrauch des Militärs berechnet.

Auch die Hft. Neutitschein ist hierin bemerkenswerth, nicht so sehr rücksichtlich der Stadt Neutitschein, als des Städtchens Stramberg, wo von 50, meist in Bedrängniß befindlichen Webern wenigstens 2000 Schock Leinwand erzeugt und auf den proßnitzer, größeren Theiles aber auf den brünner Märkten abgesetzt werden, von wo sie nach Wien gehen. Die Söhlner haben ein bedeutendes Mangelhaus in Neutitschein.

Die Hft. Weißkirchen, welche in Weißkirchen und Drahotusch Weberzünfte besitzt, erzeugt gute Leinwand, von welcher jedoch nur wenig in den in-, keine aber in den ausländischen Handel kommt.

Der Hauptsitz des Garn- und Leinwandhandels ist die Stadt Mistek, wo sich in den Leinwandhändlern und Garnaufkäufern eine besondere Gattung von Handelsleuten gebildet hat.

Der Leinwandhandel war in früherer Zeit vorzüglich nach Galizien, Ungarn, der Türkei und Italien sehr bedeutend und gab einen großen Gewinn.

Vor 40 Jahren noch hat Mähren, welches vor 260 Jahren zum Hanfbaue überging, seinen geschätzten Hanf nach den Niederlanden abgesetzt und dasselbe lieferte vor Zeiten nach Holland Segeltücher und Stricke.

Seit einiger Zeit zeigt sich jedoch in diesem sonst so blühend gewesenen Industrie- und Handelszweige nicht nur ein allgemeines Rückwärtsschreiten, sondern hie und da beinahe ein gänzliches Stocken, bei den auf diese Geschäfte beschränkten Gewerbsleuten ein großer Nothstand. Noch vor zwei Jahren (1831) bemerkte man überall eine rege Thätigkeit in der Leinwandproduktion und ein Zudrängen zu dem Leinwandhandel, welcher stets einen sehr annehmbaren Gewinn sicherte. Jetzt wird dieser Handel immer flauer, auf Plätzen, wo sonst der Umsatz der Leinwand die größte Lebendigkeit äußerte und die Nachfrage nie befriedigt werden konnte, lagern jetzt ungeheuere Quantitäten, welche keine Käufer finden und viele Weber, welche dort, wo sie bloß von diesem Gewerbe leben, dem kläglichsten Elende preisgegeben sind, wie Tausende in Frankstadt, Jablunkau, Rožnau etc.*) sagen, zu Grunde gerichtet oder um das Wenige noch zu retten, ihre Gewerbe heim.

---

*) In früherer Zeit bestand in Frankstadt seit vielen Jahren eine sehr bedeutende Leinwandfabrikation und zwar im J. 1820 noch von 3—4000 Stück; auch wurden hier selbst die feinsten Garne gesponnen. Seitdem aber die Ausfuhr nach Polen und Rußland aufgehört hat und jene nach Ungarn gelähmt ist (hieß es schon 1830), hat dieselbe sehr abgenommen und ein großer Theil der Leinwandweber hat sich zur Erzeugung baumwollener Waaren gewendet. Die Erzeugnisse der 4—500 Weber, von denen aber nur ungefähr die Hälfte selbstständig arbeitet (1832 wurden 276 Weber ausgewiesen, welche das Gewerbe auf 321 Stühlen betrieben — Gub. Z. 1589 — 1833; nach Wolny I. 168 arbeiteten um 1835 von 430 Leinwebern nur etwa 230), bestehend in Leinwand, Tischzeug, Kammertuch, glatten und gestickten Tüchern u. s. w. werden nach Böhmen, Schlesien, Galizien, Wien und Pest abgesetzt.

Eine der vorzüglichsten Ursachen des Verfalles dieses wichtigen Industriezweiges wird in der gänzlichen Freigebung der Leinwandproduktion gesucht, da eine Masse von Individuen ohne Gewerbsfond und praktische Fertigkeit, jeder Aufsicht und Controlle entzogen, diesem Gewerbe sich zugewendet, und bei seiner Armut und der Geringfügigkeit des Verdienstes der Spinn- und Garnordnung zuwider zu der Erzeugung von Produkten ungleicher Qualität, und ohne das commerzienmäßige Maaß von 30 und resp. 45 wiener Ellen Länge und $1^1/_{16}$ Ellen Breite, zur Vermengung mit der wohlfeileren Baumwolle seine Zuflucht nimmt und daher nicht nur den soliden und rechtlichen Gewerbsleuten die Concurrenz erschwert, sondern auch das Vertrauen der Käufer verwirkt und dem Absatze wesentlich schadet, Freiheit des Garnsammelns zum Unterschleife schlechter und nicht gehörig geweifter Garne Gelegenheit gebe, Mangel an technischer Ausbildung.

Es wird daher nicht nur die strenge Handhabung der Spinn- und Garnordnung von 1755 für nöthig erachtet, sondern auch von vielen Seiten der Wunsch, wenn nicht zur Wiedereinführung des Zunftverbandes, doch von Qualitätenordnungen, Beschau- und auch von Lehranstalten ausgesprochen, um die Handelssicherheit, welche durch die Arbeiten vieler ungelernter und ungeschickter Weber und mannigfache Unterschleife und Bevortheilungen einen Abbruch gelitten hat, mehr zu befestigen.*)

Der größte Theil der 300 Weber in Bautsch arbeitet um geringen Lohn (9 kr. C. M. per Tag auf einen Stuhl nach Abschlag der Unkosten) für auswärtige, besonders bärner und sternberger Weber.

Die Städte Fulnek, Liebau, Kremsier, Neutitschein, Prerau und Frankstadt erzeugen meist nur für den Gebrauch des Ortes und der Umgegend Haus- und Sackleinwand oder für auswärtige Faktoreien, namentlich jene in Sternberg.

Dagegen lieferten (nach Wolny's Topogr 1835 I. 310) Roznau, Tillowitz, Zaschau u. a. Orte in der mähr. Walachei durch Reinheit und Dauer ausgezeichnete Leinwand, welche nach Pest, Wien, Brünn ꝛc. verhandelt wurde. Der nöthige Flachs dazu wurde meist aus dem nordw. und westl. Theile der Provinz bezogen und in solcher Menge verarbeitet, daß z. B. das einzige Roznau hierin mit wenigstens 20,000 fl. C. M. jährlich verkehrte. Nebst der Leinwand wurden hier noch eine Menge Linnenzeuge verfertigt, welche dem weibl. Geschlechte, das einen hohen Werth darein setzte, zur Kopf- und Halszierde diente. Auch die Bewohner von Groß-Kuntschitz auf der Herrschaft Hochwald waren als Flachsspinner weit und breit vortheilhaft bekannt und brachten die feinsten Garne, selbst zur Battist-Leinwand in den Handel. (Wolny I. 159.)

In dem ämtlichen Berichte von 1833 (Notizenbl. 1864 S. 45) wird rücksichtlich der Herrschaft Walachisch-Meseritsch bemerkt: Die Krasner Tuchmacher erzeugen gewöhnlich schmale ordinäre Tücher, die auf den Pesther Markt gehen, die Roznauer Weber etwas Baumwollwaaren für den einheimischen Bedarf und viele ordinäre Leinwand, die auf hierländigen Märkten, größtentheils aber in Wien und Pesth, abgesetzt wird.

Die hiesigen vielen armen Weber sind in einer sehr traurigen Lage, weil ihre Leinwandmanufakte, ungeachtet des sehr herabgedrückten, nur einen äußerst geringen Arbeitslohn gewährenden Preises sehr wenigen Absatz finden und der früher über Wien und Pesth in die Türkei bestandene ganz aufgehört hat, wie jener der Tucherzeugnisse.

Von der Herrschaft Neutitschein heißt es eb.: Die Leinwandweber klagen über Mangel an Absatz, drückende Armuth, bedeutendes Zurückgehen des früher bestandenen starken Leinwandabsatzes aus dem walachischen Gebirge und der Gegend von Friedek nach Italien.

*) Es ergaben sich auch Wünsche nach beeidigten Garnsammlern, Schutzzöllen u. a. Schon früher war (L. Präsid. Z. 324 und 463 von 1830) bemerkt worden, der Erzeugung guter

Eine weitere Ursache des Verfalles der Leinwandweberei ist die immer mehr in Schwung kommende, der scheinbar ungleich wohlfeileren, jedoch hinsichtlich der Dauer und Qualität mit Leinwaaren nicht vergleichbaren Erzeugung von Baumwollwaaren, obwohl deren Producenten kaum den Taglohn eines ordentlichen Webergesellen erwerben, und die Waaren meist unter ihrem wahren Preise hingeben.

Diese schon dermal widernatürlich gespannten Triebfedern der Baumwollenwaarenproduktion müssen jedoch springen und der hie und da zur Sprache gebrachte Nothstand der Tuchmacher scheint nur ein mattes Vorbild jenes Elendes zu sein, welches den Baumwollwebern vielleicht schon sehr nahe bevorsteht.

Dann wird sich — jedoch leider auf Kosten des Wohlstandes einer großen Anzahl von Gewerbsleuten, das Gleichgewicht zwischen beiden Industriezweigen wieder herstellen, insbesondere wenn die Flachsernten, welche mehrere Jahre mißrathen sind, wieder günstig werden. Mittelbar, jedoch sehr nachtheilig, hat das Stocken im Leinwandhandel auf das Herabkommen der Leinwanderzeugung eingewirkt.

In früheren Zeiten fanden die Leinwanderzeugnisse, welche in den an Schlesien gränzenden Kreisen Mährens erzeugt und aufgekauft wurden, den vorzüglichsten Absatz nach Ostgalizien und in die Walachei und der hierländige Leinwandhandel stand damals in seiner größten Blüthe. Durch die Prohibitivgesetze Rußlands hörte der Handel dahin ganz auf, wandte sich aber nach dem Beispiele einiger Leinwandhändler, welche schon früher die pester Märkte besucht hatten, nach Ungarn. Dieser, durch den großen Umsatz im Lande und die bedeutenden Nachfragen von türkischen Handelsleuten seit mehreren Jahren mit dem günstigsten Erfolge geführte Handel kam seit 1832 um seinen Flor, als Rußland neben dem politischen Schutze, welchen es der Türkei angedeihen ließ, dieselbe in Folge von Handelsverbindungen mit seinen Fabrikaten überschwemmte und jede anderweitige Concurrenz ausschloß und die türkischen Handelsleute von den pester Märkten ausblieben, sofort der hierländige Leinwandhandel nach Ungarn, wie es schon früher mit dem Tuchhandel der Fall war, fast ganz aufhörte, da die Handelsleute bei den bestehenden hohen Einfuhrzöllen nach Ungarn keine Hoffnung auf einen Gewinn haben, wenn sie ihre Leinwanden bloß den Bedürfnissen innerhalb Ungarns zuführen sollen. (Aeußg. des hochwälder Wirthschaftsamtes über die Ursachen des Verfalles).

Auch über das bedeutende Abnehmen des früher bestandenen starken Leinwandabsatzes aus dem walachischen Gebirge und der Gegend von Friedek nach Italien wird Klage geführt.

Im Kreise sind allenthalben hinreichende und gute Leinwandbleichen und Appreturanstalten, insbesondere zu Bodenstadt, Blauendorf (wo eine ausgebreitete Garnbleiche ist), Bystřitz, Stramberg, zu Mistek, Kolloredow, Friedland,

---

Garne stehe die Außerachtlassung der Garn- und Spinnordnung von 1755 (deren zeitgemäße Modifikation zu wünschen sei), der überhandnehmende Garnhandel und Wucher, Mangel an Concurrerz mit den preuß. Garnen entzegen; ein großer Theil, besonders der feinen Garne zu Tafelzeugen und zur Kunstweberei werde aus Böhmen bezogen.

Czeladna (Lischnau?), Mistek und Frankstadt auf der Hft. Hochwald, Zaschau (Hft. Krasna), Nestelsdorf. (Aeußerung des prerauer Kreisamtes, besonders nach jener des hochwälder Wirthschaftsamtes, vom Anfange 1834.)*)

Die im hradischer Kreise bestehenden Weber erzeugen meistens gröbere Leinwand aus Hanf für das gemeine Volk, welches sich dieselbe entweder selbst bleicht, oder aber ungebleicht verbraucht. Es bestehen im Kreise keine Leinwandbleichen und Appreturanstalten.

Die Leinwand für den besseren Theil des Publikums wird von auswärts bezogen.

Auch im znaimer Kreise, dessen Flachsbau nicht bedeutend ist, wird der Flachs im Allgemeinen von den Erzeugern selbst gesponnen und zum Theile auch gebleicht und zur Bedeckung des häuslichen Bedarfes von den Webern verarbeitet, welche nur hie und da Leinwand auf eigene Rechnung erzeugen und in der Nachbarschaft absetzen.

Die Beschäftigung der Weber des Kreises mit der Leinwanderzeugung dauert wegen der geringen Flachsaubeute nur durch die Wintermonate.

(Nicht unbemerkt kann bleiben die in der namiester Tuchfabrik 1832 vom Direktor Zurhelle aufgestellte Flachs- und Hanf-Bearbeitungs-Maschine nordamerikanischer Erfindung, deren Erzeugnisse bei der österr. Gewerbsprodukten-Ausstellung vom J. 1839 ehrenvolle Erwähnung fanden. (S. Bericht über die österr. Gewerb. Ausst. 1835 S. 13 und 1839 S. 203.)

Im brünner Kreise wird Hanf und Flachs meist nur zur Deckung des eigenen Bedarfes und nur von Unterthanen gebaut, die, wie im Gebirge der Fall ist, das gesponnene Garn nach der Feldarbeit weben oder in der Nähe weben lassen, und meist selbst bleichen. Der Weber ist mit der Leinwanderzeugung nie ausschließend beschäftigt.

Im Kreise bestehen nur eine Leinwandbleiche zu Nedwieditz auf der Herrschaft Pernstein und jene des Leopold Haupt in Brünn. (Die Leinwand-Manufaktur desselben beschäftigte (nach dem Berichte über die österr. Gewerbsprodukten-Ausstellung im J. 1839 S. 222) durch Spinnen, Spulen, Weben, Bleichen und Appretiren bei 6000 Gebirgsbewohner in Mähren, Böhmen und Galizien; ihre Erzeugnisse gewannen als eine gute Bedarfswaare bei dieser Ausstellung eine ehrenvolle Erwähnung. (S. auch den später folg. Bericht von 1845 S. 329.)

Im iglauer Kreise endlich ragen die Dominien Ingrowitz, Neustadtl, Rožinka und Saar durch den Flachsbau hervor. Auf dem ersten ist am bedeu-

---

*) Die Entbindung der Leinweberei von jedem drückenden Zunftzwange (sagt Wolny, Topogr. 1835, 1. T. S. 150) hat die Zahl der Gewerbsleute auf diesem Herrschaftsgebiete, vorzüglich aber in dem nahen Schlesien bedeutend vermehrt. Ihre Erzeugnisse werden entweder an Ort und Stelle oder auf den Misteker Wochenmärkten von den dießherrschftl. Händlern (meist in Mistek, Kolloredow, Želinkow, Lissuwek und Tichau ansäßig) erkauft, und anderseits versieht sie Frankstadt mit einer Menge von Baumwollwaaren, womit dann durch jene Händler in alle Theile des Kaiserthums, vorzüglich aber nach Wien, nach Ungarn (mit gebleichten Stoffen), Italien (mit desseinnirt. gebleichten Stoffen), und in die Türkei (mit farbigen Baumwollenzeugen) ein Handel getrieben wird, der jährl 100,000 St. Lein- und Baumwollenwaaren weit übersteiger dürfte. Der Hauptsitz desselben ist Mistek und das nahe Kolloredow.

tendsten derselbe, der Flachs von vorzüglicher Güte. Auf dem zweiten ist Flachs das wesentlichste Produkt; der Absatz geht nach Ungarn, Wien und Böhmen, theils in einfach gebrecheltem, theils in halbausgehecheltem Zustande. Auf der Herrschaft Rożinka wird der Flachsbau häufig betrieben, ein sehr beträchtliches Quantum von vorzüglicher Güte wird an fremde Handelsleute verkauft und auf den pester Markt geführt. Im ganzen Herrschaftsbezirke von Saar wird Flachs erzeugt, derselbe geht theilweise nach Oesterreich, größtentheils aber, von Flachshändlern aufgekauft, nach Pest. Der zum Leinbaue erforderliche Samen wird größtentheils aus Preußisch-Schlesien bezogen; auf der Herrschaft sind nur 28 Weber.

Auf der Gebirgsherrschaft Teltsch werden beiläufig 1000 Ctr. Flachs erzeugt, wovon die Hälfte in der Umgegend um 35—50 fl. W. W. verkauft und von diesen Märkten das Meiste nach Oesterreich geführt wird. In einer obrigkeitlichen Flachsspinn-Anstalt zu Poppelin finden 130 Personen täglichen Erwerb. (Nach Wolny VI. 354 eben so viel zur Winterszeit in einer solchen Anstalt zu Pirnitz.)

In Böhmen, das (nach der österr. Encyklopädie, Wien 1835, III. 391) über 350 wirklich betriebene große Leinwandbleichen — darunter jene Erxleben's in Landskron vielleicht die größte und vollkommenste des Continents — zählte, deren einige aber durch verschiedene, dem Stoffe schädliche Kunstmittel den Credit der böhmischen Bleiche nicht wenig minderten, wurde (nach dem Hofkammerdekrete vom 3. November 1833 Zahl 42093, Gubern. Zahl 36919) die Klage geführt, daß die inländischen Leinwandbleichen und Appretur-Anstalten im Rückschreiten seien und viel rohe Leinwand nach Preußen ausgeführt, dort gebleicht und appretirt werde und der Absatz der Leinwanden im Stocken sei. Diese Klage hat sich (hieß es im Berichte des m. schl. Guberniums) nach der Aeußerung der m. schl. Kreisämter dort, wo die Weberei für den Handel eigentlich ihren Sitz hat, rücksichtlich des ersten Punktes nicht nur nicht bewährt, sondern es ist im teschner, prerauer und olmützer Kreise eine Ausfuhr roher Garne und Leinwanden nach Preußen ganz unbekannt und auch im troppauer Kreise wurden keine Nachtheil besorgenden Wahrnehmungen in dieser Hinsicht gemacht.

Vielmehr tritt wegen Holzwohlfeilheit und reinen Gebirgs- und Flußwassers in Mähren und Schlesien die Einfuhr von da zur Bleiche und Appretirung nicht in unbedeutenden Quantitäten, besonders in den troppauer Kreis, ein, und würde noch häufiger sein, wenn nicht der erhöhte Zoll auf die Einfuhr der rohen Leinwanden und die zollämtlichen Vorsichten rücksichtlich der Wiederausfuhr derselben nach erfolgter Bleiche solches wesentlich erschweren möchte.

Nicht nur die im höchsten Flor stehenden und zu einer rühmlichen Publicität gelangten janowitzer Bleichanstalten, sondern auch alle in Mähren und Schlesien vorkommenden derlei Unternehmungen sagen dem allgemeinen Bedürfnisse vollkommen zu und liefern auch solche Produkte, welche hinsichtlich ihrer Qualität im In- und Auslande die günstigste Aufnahme finden. Nicht nur die feinsten Leinwanden, das Stück von 42 Ellen zu 120 fl. W. W. und darüber im Preise, werden allgemein gesucht, sondern auch die Mittel- und ordinären Sorten haben

Absatz in den Provinzen, besonders auch nach Wien und Ungarn. Sie breiten sich vielmehr aus und sind in einem erfreulichen Vorwärtsschreiten begriffen (sagt das hochwälder Amt). Hie und da hat sich jedoch der Mißbrauch des Bleichens mit Kalk und andern, zwar eine größere Wohlfeilheit und eine auffallende Weiße gewährenden, jedoch der innern Güte und Dauerhaftigkeit abträglichen Ingredienzien statt Pottasche eingeschlichen und dieß, so wie der Mangel an Kenntnissen bei den meist bloß empirisch gebildeten Bleichern, den Wunsch hervorgerufen, durch Verbote und strenge Aufsicht dem erwähnten Verbote und seinen für den Kredit schädlichen Folgen entgegen zu arbeiten, andererseits aber durch Prüfungen sich der Fähigkeit der Unternehmer oder Werkführer förmlicher derlei Anstalten zu versichern.

Doch hat (hieß es andererseits) die Beschäftigung der österreichischen Bleichanstalten an der preußischen Grenze in Folge der Vermehrung und Erweiterung der preuß. Bleichanstalten sehr abgenommen, da dermal (1834) in jene der Herrschaften Olbersdorf, Gotschdorf, Jägerndorf und Zuckmantl nur 2000 Schock rohe Garne, insbesondere in die Bleichanstalt der Herrschaft Olbersdorf, welche in den drei Gemeinden Großwaldstein, Verloren- und Altlang-Wasser 37 zählt (1834), kaum 400 Schock zur Bleiche gebracht werden dürften, während über das preußische Grenzamt Neustadt noch vor 10 bis 15 Jahren bei 10,000 Schock roher Garne, davon 2000 Schock in die olbersdorfer, eingeführt wurden, wodurch den armen Gebirgsbewohnern ein Geldumlauf von beiläufig 60,000 fl. Conv. Mze. zufloß.

Die Ursachen suchte man wenigstens zum Theile in der 1825 geschehenen Freigebung des Holzhandels (Gubern. Cirkular vom 14. Jänner 1825 Z. 305) statt der früher nur auf Gubernialpässe bewilligten Ausfuhr und in der Freiheit des Sammelns und der Ausfuhr der Holzasche.

Für die Bleichung eines Schockes roher Garne von besserer Qualität wird dermal (1834) ein Bleicherlohn von 6 fl. C. M. bezahlt, wovon jedoch die Kosten des Holzes und der Asche abzuziehen sind.

Leinwandappreturen befanden sich in Schönberg, Trübau, Lettowitz, Frankstadt, Wiesenberg, Ullersdorf, Römerstadt, Zuckmantel, Freiwaldau, Gurschdorf, Hennersdorf, Freudenthal und vielen anderen Orten.

Die Privat-Industrie-Tabelle von Mähren und Schlesien im Jahre 1839 (im Notizenbl. 1864 Nr. 12) weiset 31 Flachs- und Hanf-Spinn-, dann Leinwand- und Kotton-Fabriken (1 in Brünn, 26 im olm., 1 prer., 3 tropp. Kr.), 1 chemische Leinwand- und Kattun-Druckerei (teschn. Kr.), 175 Leinwand-Bereiter und Weiß-Bleicher (Mähren 112, davon olm. Kr. 81, pr. 16, igl. 14, Schlesien 63, davon tr. 63), 1185 Garn-, Leinwand-, Kotton- und Baumwollwaaren-Händler (M. 797, davon olm. Kr. 574, Schl. 388, davon tr. Kr. 366), 7406 Weber aller Art (Brünn 198, br. Kr. 707, olm. 3299, pr. 1246, hrad. 57, igl. 497, zn. 376, zus. Mähren 6380, tropp. 930, tesch. 96, zus. Schl. 1026) nach.

In jene Zeit fällt die Errichtung der ersten mechanischen Flachs-Spinnerei in Mähren und Oesterr. Schlesien.

Die Leinenindustrie der böhm. Länder, welche einst einen ersten Rang in der Welt eingenommen hat, war nicht so fortgeschritten, wie dies in anderen Ländern der Fall gewesen; denn sie wurde von der Macht des Kapitals und der Intelligenz überrascht und überflügelt, welche sich in einer kaum vorauszusehenden Weise in England, Belgien und, wenn auch in minderem Grade, im deutschen Zollvereine, auf die Flachs- und Leinen-Industrie geworfen hatte*), und befand sich nicht in der Lage, mit jener Macht Concurrenz zu halten. Im raschen Schritte wurde dort der Uebergang von der Hand- zur Maschinen-Spinnerei durchgeführt und letztere so vervollkommnet, daß Oesterreich zurückblieb, in welchem die Maschinenspinnerei erst nahezu um ein Menschenalter später als dort Eingang fand.

Die Flachs-Maschinen-Spinnerei war vorzüglich durch den vom Kaiser Napoleon 1810 bestimmten Preis von einer Million Franken für die beste derartige Maschine angeregt worden Außer einigen früheren, jedoch ohne Resultat gebliebenen, Versuchen war in Oesterreich die sogenannte Löster'sche, welche 1812 in

---

*) Das Schicksal der Flachskultur in Sachsen (heißt es in einer Abhandlung des Dr. Weinlig über die Hebung der Flachsindustrie in Sachsen, in der wissensch. Beil. d. leipz. Zeitung und resp. in der Zeitschrift Fortschritt 1857 Nr. 33, 34) ist im Ganzen dasselbe gewesen, wie in dem größten Theile des übrigen Europa. Früher in allen Gegenden, welche sich nur irgend dazu eigneten, allgemein verbreitet, behufs der Erzeugung des von der ländlichen Bevölkerung selbst als Nebenbeschäftigung zu verspinnenden, zu verwebenden, zunächst für eigenen Bedarf, nicht selten aber auch zu theilweisem Verkaufe, zu verarbeitenden Rohmaterials, erhielt die Flachskultur die ersten Stöße durch Eintritt der baumwollenen und kammwollenen Stoffe in die Concurrenz mit dem Leinen, sowie durch die in Sachsen verhältnißmäßig frühzeitig erfolgte Lösung der Weberei aus ihrer Verbindung mit der Landwirthschaft. Die Preise der Leinenwaaren sanken, der Landwirth selbst fand für manche Verwendung erkaufte Stoffe billiger und zweckmäßiger, als selbstverfertigte Hausleinen. Die Selbstverarbeitung hörte auf, die Grundlage des Flachsbaues zu sein, und konnte der Flachs in größerer Ausdehnung nur noch für den Verkauf gebaut werden. Außerdem machte die Leinenindustrie selbst anderwärts in technischer Beziehung durch Einführung der Maschinenspinnerei 2c. Fortschritte, welche einestheils der noch die Flächse aus der Nähe verarbeitenden Handspinnerei den Todesstoß gaben, andererseits die Anforderungen an die Qualität des Materials in einer Weise steigerten, daß die althergebrachten Methoden des Anbaues und der Zubereitung denselben nicht mehr zu genügen vermochten. Leider geschah in diesen Perioden des Uebergangs in Deutschland, und namentlich auch in Sachsen, nichts, um sich an der Spitze des Fortschritts in Bezug auf Anbau, Zubereitung und Verspinnung des Flachses zu halten. Belgien und Holland zeigten zuerst, bald darauf Irland, daß man den Flachs auf sorgfältig vorbereiteten, tief geackerten Boden möglichst früh säen müsse, um regelmäßigere Ernten eines völlig ausgebildeten, festen und doch zarten Flachses zu erlangen; daß die alte Methode, die Trennung der Bastschicht des Stengels von den holzigen Theilen erst durch die sogenannte Thauröste chemisch vorzubereiten, dann durch Trocknen im Backofen und durch mechanisches Zerknicken auf der Handbreche zu vollenden, viel zu abhängig von Witterungs- und anderen zufälligen Verhältnissen und viel zu roh sei, um mit genügender Sicherheit einen möglichst großen Ertrag an feiner und haltbarer Faser zu liefern; daß man vielmehr den Flachs in möglichst reinem Wasser eingetaucht rösten, an der Luft trocknen, auf weniger tief eingreifenden Maschinen brechen und dann schwingen müsse, um den Anforderungen zu genügen. Den besseren belgischen und holländischen Flächsen gegenüber konnte der thaugeröstete und gebrechte Flachs die Concurrenz nicht mehr behaupten, die Preise gingen immer mehr zurück und konnte der Flachs nicht mehr zu den lohnenden Gewächsen gezählt werden. Der Anbau verminderte sich ungemein, sowie auch gleichzeitig die Leinenindustrie zurückging.

Wien aufgestellt wurde, jedoch nie in fabriksmäßigen Betrieb kam, die erste dieser Gattung. In der Folge wurden durch Franz Wurm, Herrmann Leitenberger u. a. wichtige Verbesserungen angebracht. 1815 berief Kaiser Franz den ausgezeichneten Mechaniker Philipp Girard aus Paris und ertheilte ihm ein 10jähriges Privilegium, um jene Länder der österr. Monarchie, wo der Flachsbau im ausgedehnten Maße betrieben wird, die Vortheile zweckmäßig eingerichteter Maschinen genießen zu lassen.

Ein mehr (heißt es in der Moravia 1840 S. 10 ff.) politisches als Culturmotiv war es, was Napoleon veranlaßte, seine Million Franken als Preis der Erfindung auszusetzen, den Bast der Gespinnstpflanzen nach Art der Baumwollspinnereien mit vielspuligen, zusammengesetzten Maschinen zu spinnen, eine Aufgabe, zu deren Lösung die Engländer von der Nothwendigkeit gezwungen wurden, und welche sie auf eine so vollendete und siegreiche Art durchführten, daß sie allen Spinnereien auf ein halbes Jahrhundert den Rang abliefen.

Man mußte demnach mit diesen gefährlichen Feinden bald möglichst in thätige Wettkämpfe treten, und gegen dieselben die gleichen Waffen gebrauchen. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel erkannten die Regierungen sehr bald und beeilten sich, selbe in Ausführung zu bringen. —

Schon vor 20 Jahren unterstützte die preußische Regierung mit dem besten Erfolge ein schlesisches Handelshaus Alberti durch namhafte Geldvorschüße und durch Mitwirkung ihrer englischen Gesandtschaft, und setzte es dadurch in den Stand, die erste englische Flachs-Spinnmaschine gerade im Herzen der altberühmten schlesischen Linnen-Industrie in der Stille in vollsten Betrieb zu setzen. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Zu dieser sind nebst einer Maschinenbau-Anstalt zu Breslau noch drei andere in Schlesien, und eine im Rheinlande getreten, die der Nachfrage nach Maschinengarn kaum noch genügen können.

Um dieselbe Zeit versuchte man auch in Oesterreich das französische Räthsel praktisch zu lösen. Schon im Jahre 1820 geschah in der Gegend Wiens ein Versuch durch den Mechaniker Girard, früher in Kärnten ein ähnlicher, und gegen Ende des ersten Decenniums wurde selbst in einer mährischen Stadt ein Versuch zur Begründung einer Gesellschaft Behufs der Einführung einer größeren Flachsspinnmaschine mit einem Kapital von 25000 fl. gemacht, der aus manchen Ursachen scheiterte. Die Flachsspinnmaschine zu Pottendorf nächst Wien ist in vollem Gange und in fortwährendem Emporblühen.

Die Flachs-Maschinen-Spinnerei verbreitete sich nicht nur in Frankreich, Belgien, Deutschland u. a. Alle überflügelte aber England, welches um 1840: 178 Spinnmaschinen besaß, wovon einzelne über 2000 Arbeiter beschäftigten, an 2 Millionen Centner Garne lieferten und einen ungeheuren Absatz seiner Maschinengarne bewirkten.

Unter so drohenden Conjunkturen mußten sich unsere Produzenten entschließen, Maschinengarn zu verwenden. Große Summen floßen daher aus dem Lande für englisches Maschinengarn, allein lange konnten sie die unverhältnißmäßigen Kosten des Webematerials nicht ertragen.

Unsere Zollgesetze, von der Idee ausgehend, das industrielle Leben im Vaterlande zu fördern, haben den Eingangszoll der engl. Maschinengarne, deren Verwendung sie als unausweichlich erkannten, eben deßhalb vielleicht sehr gering angesetzt. Diese wohlthätige Einrichtung hat allerdings die gehoffte Erleichterung herbeigeführt; allein da die Verkaufspreise des engl. Maschinengarnes so hoch stehen, und die Landfracht so theuer ist, daß ein Einkauf von derlei Garn nur mit Opfern geschehen kann, so mußten sich die mährischen Fabrikanten von den Einkaufsplätzen zurückziehen, während die Gegenden, die sich durch sie mit Linnengeweben versahen, ihren Bedarf mit Maschinengarngeweben zu decken begannen, und Maschinengarn-Fabriken in den zunächst um das adriatische Meer liegenden Ländern entstanden, die den Vortheil hatten, für das eingekaufte englische Garn eine geringere Landfracht zu zahlen. Um nun nicht ganz von den Verkaufsplätzen des Südens verdrängt zu werden, wandten sich die mährischen Fabrikanten an die mittlerweile in Preußisch-Schlesien bei Breslau, zu Neisse 2c. entstandenen Maschinen-Garn-Spinnereien, und waren mittelst des zur Kette gebrauchten, mechanisch gewonnenen Garnes im Stande, wieder zum Theile ihre alten Absatzwege einzuschlagen.

Allein die preußischen Garnfabrikanten begriffen zu wohl den Vortheil ihrer Stellung, als daß sie nicht hievon den möglichsten Nutzen zu ziehen beschlossen hätten. Sie erhöhten nicht nur den Preis des Garnes bei jeder neuen Bestellung von Seite unserer Leinwaaren-Fabriken, sondern sie erschwerten die Bestellung selbst, indem sie nicht bloß die Besteller zuweilen über die Lieferung in Unsicherheit ließen, sondern jedem Vorschlage, hierüber ein bestimmtes, beiderseitig verbindliches Uebereinkommen zu paktiren, sorgfältig auswichen.

Bei der Unmöglichkeit, das Maschinengarn zu entbehren, geriethen also die mährischen Fabrikanten in eine bedauerliche Abhängigkeit von den Spinnanstalten des Nachbarlandes, welche endlich unsere ganze Linnenindustrie in die Hände des Auslandes liefern muß. Man bezieht das Garn aus Preußen, und läßt den gewebten Stoff in Zittau, Warnsdorf 2c. bleichen und appretiren, um ihn als mährisches Erzeugniß in einer Gewerbs-Produkten-Ausstellung zu zeigen! — Nur durch die schleunigsten Gegen-Anstalten dieser Art kann ein so trauriger Zustand gehoben werden. Wir müssen die Feinde unserer Linnen-Industrie mit ihren eigenen Waffen abwehren, und uns den Glanz jener Tage wieder herstellen, wo der Umsatz in diesem Artikel Millionen erreichte.

Es müssen also mechanische Flachs- und Hanfspinnereien in Mähren eingeführt werden, um die drückende Abhängigkeit unseres Leinwand-Produzenten vom Nachbarstaate zu lösen, um dem wichtigsten Industriezweige Mährens seine alte Selbstständigkeit wieder zu verschaffen, um den arbeitslosen Spinner-Händen einen neuen Thätigkeitskreis anzuweisen.

Allein auch die Nothwendigkeit der unverzüglichen Einführung liegt am Tage. Der größere Absatz des Maschinengarnes, und die nahende Preislosigkeit des Handgarnes, die Vorliebe des Webers und Käufers für das erstere, zwingen die Fabrikanten, mit den Zeitforderungen gleichen Schritt zu halten. Schon sind, mit Einschluß der englischen, gegen 500 solcher Spinnereien in Europa thätig,

schon beginnen die zu Pottendorf bei Wien, zu Trautenau in Böhmen ꝛc. errichteten, noch mehr aber die vier preußischen Etablissements den Maschinen-Garnabsatz nach Mähren ganz an sich zu reißen, und Mähren wird in seinem Haupt-Industriezweige ganz übergangen und muß denselben verlieren, wie es auf ähnliche Weise durch versäumte zeitige Einführung der Baumwoll-Spinnmaschinen um seine ganze Kottonfabrikation zu Lettowitz, Althart, Pirnitz, Schildberg ꝛc. gekommen ist.

Es ist falsch, wenn man behauptet, daß durch die Errichtung der mechanischen Flachsspinnereien, welche doch durch den riesenhaften Fortschritt der Industrie in unserem Jahrhundert nothwendig bedingt wird, alle die Tausende, die sich in den Bergen von der Erzeugung der Linnengarne, Linnengewebe und des Zwirnes nähren, dem Bettelstabe zugeführt, daß das monotone Geräusch der Spinnräder, welche der ganzen nördlichen Gebirgsgegend unseres Vaterlandes eine so eigenthümliche, charakteristische Färbung geben, aufhören, daß dann alle die Tausende, welche von der bis in unsere Gauen, bis an den Fuß des ehrwürdigen Altvaters heranrauschenden Brandung der Maschinenwut vernichtet oder vertrieben werden, um auf eine verbrecherische Weise ein elendes Dasein zu fristen — daß diese dem furchtbarsten Götzen der Zeit zu willkommenen Hekatomben geopfert werden.

Jene, die also sprechen, mißkennen die Tendenz und die Bedürfnisse der Gegenwart, sie sträuben sich immer noch, und ringen dagegen, den bestaubten und bepuderten Zopf ihrer verrosteten Vorurtheile und ihrer egoistischen Engherzigkeit abzulegen, und dem für das Publikum und die Gesammtheit so wohlthätigen industriellen Kosmopolitismus zu huldigen; sie verstehen es noch nicht, den Fortschritt der Zeit zu begreifen, und werden sich erst dann dazu bequemen, bis ihr eigener Ruin ihnen das verblendete Auge öffnen wird. Sie selbst arbeiten auf den Ruin des armen Handspinners los, dessen Arbeit sie gegen die glänzenden Vorzüge des Maschinengarnes in Schutz nehmen, indem sie wähnen, daß Mähren allein das gelobte Land sein werde, das sich durch ein Zauberbollwerk vor dem Einfluße der Maschinen schützen könne. Sie ahnen nicht, daß sie selbst dem mährischen Linnenhandel auf den auswärtigen Verkaufsplätzen den Gnadenstoß geben, daß sie endlich, wie Herr Doktor und Professor Nestler sehr treffend sagt, den Bewohner Mährens dahin bringen wollen, entweder den Schafspelz auf dem blanken Leibe zu tragen, oder das von Fremden aus seinem eigenen Flachse verfertigte Hemd aus dem Auslande frei gegen den ausgeführten rohen Flachs einzutauschen, oder wenn dieses nicht angeht, betrügerischer Weise über die Gränzen einzuschwärzen. Sie ahnen nicht, daß eben die Betreibung der Flachs- und Hanfspinnerei mittelst Maschinen dem Flachs- und Hanfbau, der künstlichen Zurichtung des spinnbaren Bastes, der Handspinnerei und Weberei einen Aufschwung geben werde, der bei fortwährendem und verständigem Eifer im Betriebe über das Vaterland einen nie gehofften Wohlstand verbreiten wird.

Unstreitig ist der gegenwärtige Zustand der Handspinnerei in Mähren, besonders in den nördlichen Gebirgstheilen, sehr kläglich. Zwar spinnt Alles. Sobald das Kind nur irgend eine Fertigkeit im Gebrauche der Glieder erlangt hat, bekommt es seine Spinnaufgabe, durch deren Lösung es zum allgemeinen Unterhalte

beitragen muß, und nicht selten beschließt es, wenn nicht besondere Umstände ihm ein anderes Ziel anweisen, sein Dasein im höchsten, an Altersschwäche gränzenden Greisenleben bei der Spindel oder am Spinnrade. Allein trotz dieser Thätigkeit bringt der Handspinner doch nichts vor sich. Von 5 Uhr Morgens bis 10 Uhr schwirrt das Rad, und doch verdient er sich nach einer beiläufigen Berechnung kaum mehr als 4 kr. C. M., wovon er Wohnung, Kleidung, Nahrung, Beleuchtung und Steuer bezahlen muß, was augenscheinlich unmöglich ist, wenn ihm ein anderweitiger besserer Verdienst nicht das Fehlende verschaffte. Er muß also dahin wirken, eine möglichst große Menge Garn zusammenzubringen, befreit den Rohstoff in flüchtiger Eile von den gröbsten Hülsen, spinnt ihn eben so schnell, ohne auf besondere Schönheit und Gleichheit des Fadens zu sehen, und weist oft das Gespinnst der ganzen Familie zusammen, um den also fertig gemachten Strähn nur recht bald bei dem Garnhändler oder Weber in bares Geld umsetzen zu können. Auf diese Weise ist der Begriff eines guten Garnes unter den Spinnern beinahe verloren gegangen; man weiß von einer kunstgemäßen Zubereitung des Spinnmaterials fast nichts mehr, und die Erneuerung dieser Kenntniß würde bei dem ungeheuren Vorsprunge der Maschinenspinnereien in diesem Punkte doch nicht ausreichen, um den Kampf siegreich zu bestehen.

Wird der Absatz der Linnenprodukte gesteigert, so muß sich auch die Zahl der Produzenten heben, die Spuler, Weber und Bleicher finden eine vermehrte Beschäftigung, und eine Menge von Handspinnern, die bei ihrer bisherigen Beschäftigung ihre Rechnung nicht mehr finden, können sich diesen Arbeiten zuwenden; es werden sich bei der verschiedenen Zubereitung der verbesserten Linnengewebe neue Thätigkeitswege im Glänzen, Färben, Drucken und Coloriren derselben für viele Hunderte öffnen: die uns von den heißen Ländern bisher in ungeheuren Massen gelieferte Baumwolle und die daraus erzeugten Gewebe werden allgemach entbehrlich gemacht, und eine vermehrte Ausfuhr der verbesserten Leinwandgewebe nach jenen Gegenden veranlaßt.

Durch die Anlegung von Maschinenspinnereien für Flachs und Hanf in Mähren wird also nicht der Ruin der Handspinner herbeigeführt, es öffnen sich vielmehr neue Gelegenheiten zu einem besseren Verdienste, wie dieses die gerade mitten unter den zahlreichsten Handspinnern und Webern angelegten [illegible] Fabriken beweisen; ja die Thätigkeit in diesem Industriezweige muß, nach den Erfahrungen aller Länder, die derlei Maschinen besitzen, sich also heben, daß sogar die bei dem Webstuhle verwendeten Männer nicht mehr zureichen, und, wie im nördlichen Böhmen, auch weibliche Hände werden zu Hilfe genommen werden müssen. Ein auffallendes Beispiel hiezu liefert uns das großbritannische Reich, wo mehr als 10000 männliche und 24000 weibliche Hände mit der Maschinen-Flachsspinnerei beschäftigt sind.

Angeregt durch die vorstehenden Betrachtungen, bedrängt durch die langjährigen Erfahrungen, die sie in ihrem Geschäftsleben machten, trugen sich [illegible] vaterländische Fabriksbesitzer und Kaufleute mit der Idee herum, ver[illegible] mechanische Flachs- und Hanfspinnerei in einer stark bevölkerten Gegend de[illegible] landes mit wohlfeiler und ausdauernder Wasserkraft, mit nicht [illegible]

Brennmaterial, mit verhältnißmäßig wohlfeilem Arbeitslohne, mit hinreichendem und vortrefflichem Flachse, mit ansehnlichen Eisenwerken, mit einer mechanischen Kunstwerkstätte in der Nähe, mitten unter zahlreichen Spinnern, Spulern, Webern und Bleichern je eher, desto besser zu errichten und fortan in selbstständiger Thätigkeit zu erhalten.

So entstand im J. 1839 durch eine Aktiengesellschaft die erste „Gesellschaft für mechanische Flachs- und Hanfspinnerei" in Mähren zu Schönberg, einer Stadt, welche damals 16—17,000 Schock Garn verarbeitet und blos durch die Erzeugung von mehr als 100,000 Stück Leinwand ein Kapital von wenigstens zwei Millionen Gulden umgesetzt haben soll*), welche aber für ihren Verkehr noch nicht hinreichte, daher die Weber von Grulich (in Böhmen), Römerstadt und Sternberg das weitere Bedürfniß decken mußten. Nachdem die besten Etablissements der Schweiz, Deutschlands, Frankreichs und Belgiens besucht und sowohl rücksichtlich der Spinnmaschinen, als der zweckmäßigsten Triebwerke vortheilhafte Kontrakte zur Lieferung derselben vorbereitet waren, wurde die großartige, bis auf 12,000 Spindeln eingerichtete Fabrik bei Schönberg erbaut und im Nov. 1842, mit einer jährlichen Produktion von ungefähr 3500 Schock Garn, in Gang gesetzt, sollte aber schon 1843 auf 5000 Spindeln erweitert werden. (Moravia 1839 Nr. 151, 152; Geschichte und Beschreibung von Leitner eb. 1840 Nr. 1—6, S. 39, 224, 1841 S. 28, 164, 1842 S. 215, 244, 378, 1843 Nr. 75—78, 1845 Nr. 63—65 (Erfindung des Spinnrades u. d. Spinn-Maschinen); Mittheil. d. Ackerbauges. 1843 Nr. 43 ff.; österr. Kalender Brünn 1855 S. 155—8 (die menschenfreundl. Einrichtungen dieser Anstalt); die mechan. Flachsspinnerei in Deutschland, besonders den österr. Saaten, von Louis von Orth, Wien 1841, u. a.)

Wir wollen dabei eines Mannes gedenken, welcher sich ein besonderes Verdienst erworben, des 1869 verstorbenen Carl A. Primavesi in Olmütz, welcher sich in seinem vielseitigen Wirken auf industriellem Gebiete den ehrenvollsten Namen erworben hat. Die langjährigen Erfahrungen, die er im Geschäftsleben machte, kamen der Gesellschaft der vaterländischen Fabriksbesitzer und Kaufleute zu gute, welche im Jahre 1839 die Idee in Ausführung zu bringen beabsichtigten, versuchsweise eine mechanische Flachs- und Hanf-Spinnerei in einer stark bevölkerten Gegend des Vaterlandes zu errichten und in selbstständiger Thätigkeit zu erhalten. Diese Spinnerei wurde im Jahre 1840 zu Schönberg und später zu Friedland in Mähren ins Leben gerufen und Carl A. Primavesi, zuerst dirigirender Ausschuß, leitete nachträglich die Gesellschafts-Direktion bis in die letzte Zeit. Durch dieses Unternehmen ist eine förmliche Umwälzung in der mährischen Garn- und Leinen-Produktion eingetreten. In den Jahren 1848 und 1849 gründete

*) Heinrich gab (im Berichte der 4. Versammlung der deutschen Landwirthe, Olmütz 1841, S 71) die jährliche Verfertigung von Leinwand in Schönberg mit 60,000 Schock, das Stück zu 60 Ellen, an. Nach der Moravia 1840 S. 39 wurden von den in Schönberg bestandenen Leinwandfabriken allein jährlich 24—28,000 Schock Garne verarbeitet. Da Schönberg und Umgegend durch die Handspinnerei nur höchstens 8000 Schock erzeugten, mußten 16—20,000 Schock aus dem Auslande, namentlich Preußen eingeführt werden.

Carl A. Primavesi mit andern Unternehmern mehrere Zuckerfabriken, namentlich jene zu Groß-Wisternitz bei Olmütz, Bedihoscht bei Proßnitz und zu Hullein. Im Jahre 1851 wurde er zum Präsidenten der Olmützer Handels- und Gewerbekammer gewählt, während er in demselben Jahre das Ehrenamt eines Gemeindevertreters der Stadt Olmütz bekleidete.

Sein öffentliches Wirken auf diesen Gebieten war dem Fortschritt gewidmet. Die ausgezeichneten Verdienste, die sich der Verstorbene durch eine lange Reihe von Jahren als Industrieller erworben, fanden im Jahre 1865 die Allerhöchste Anerkennung durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Joseph-Ordens. (Brünner Zeitung 1869 S. 865.)

Der sich verbreitende Gebrauch des Maschinengarns drängte alsbald auch zur Verbesserung der Hand-Spinnerei. Kaum wurde in Erfahrung gebracht, daß es in Deutschland Gegenden gebe, wo das Handgespinnst mit dem Maschinengarne eine gleiche Feinheit habe, so ließ 1845 der Besitzer der Herrschaft Adersbach im Riesengebirge, Ludwig Carl von Nadherny, dem das Wohl seiner Unterthanen am Herzen lag, den Spinnmeister Heinrich Wiesbrock aus dem bieleberger Kreise Westphalens nach Adersbach kommen und errichtete daselbst eine Spinnschule, welche in kurzer Zeit aus zehn Herrschaften von mehr als 30 Spinnern, die sich zu Spinnlehrern ausbilden wollten, besucht wurde. Kaufleute und Garnhändler aus österr. Schlesien, die sich bei Besichtigung der Spinnschule von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugten, beschlossen, eine solche nach dem Vorbilde in Adersbach zu errichten und beriefen von da einen dort vollkommen ausgebildeten Spinnmeister nach österr. Schesien, wo in Gurschdorf bei Johannesberg die zweite Spinnschule durch die Brüder Latzel errichtet wurde, sofort auch der breslauer Fürst-Bischof Diepenbrock auf den Bisthums-Herrschaften und der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian auf der Herrschaft Freudenthal solche Spinnschulen zu errichten vorhatten (Moravia 1845 S. 379, 471, 507, 532).

Der F. M. L. Karl Fürst von Lichtenstein errichtete eine Spinnschule in seinem Schlosse Ullersdorf, die Brüder Klein in Wiesenberg, Egbert Graf Belcredi zu Ingrowitz, Ritter von Wachtler in Wsetin, Graf Mittrowsky zu Wojetin u. s. w.

Das Landespräsidium und die m. s. Ackerbaugesellschaft förderten die Verbreitung der verbesserten Spinnmethode und der Wasserröste, welche durch die Unterstützung vieler Herrschaftsbesitzer gedeihliche Fortschritte machte. Schon im J. 1846 bestanden 25 Spinnschulen auf den breslauer Bisthums-Herrschaften Johannesberg, Zuckmantel, Friedeberg und Freywaldau, weiter Spinnschulen in der Stadt Zuckmantel, in Wildschütz, Woitzdorf, Annaberg, Jungferndorf, Heinzendorf, Olbersdorf, Johannesthal, Wagstadt, Gotschdorf und mehrere auf der Herrschaft Freudenthal, im olmützer Kreise zu Wiesenberg (eine zweite sollte in Zöptau erstehen), Ullersdorf und Eisenberg, im hradischer Kreise zu Wsetin, im iglauer Kreise zu Ingrowitz und Wojetin. Neue sollten in demselben auf den Herrschaften Morawetz und Radeschin und in der Stadt Neustadtl entstehen. Der Erzherzog Carl ließ, auf Anregung des Justiziärs Peter und des teschner Kammerdirektors von Kalchberg, drei Individuen auf den breslauer bischöflichen Herr-

schaften unterrichten, der erste Versuch zu einer industriellen Behandlung des Flachses in den Beskyden. (Brünner Zeitung vom 22. Febr. und 15. Juli 1846; Moravia 1846 Nr. 7, 24, 55, 56, 92, 108, 113; die Mittheilungen der Ackerbaugesellschaft.)

Diese Errichtung von Spinn-Maschinen und Schulen war der Anfang des Ankämpfens gegen den weiteren Verfall der Leinwand-Industrie, als deren Ursachen man folgende angab: Wenn die Vertheidiger der Schutzzölle gegen den Notstand der bei der Leinenindustrie beschäftigten Arbeiter kein besseres Hilfsmittel anzupreisen wissen, als die sogenannte Beschützung der nationalen Arbeit, so gibt der vor Kurzem veröffentlichte Bericht der belgischen Kommission zur Verbesserung der Lage der arbeitenden und notleidenden Klasse einen schlagenden Beweis, wie unzureichend solche Schutzmaßregeln sind. Der Bericht weist nach, daß in den beiden Flandern und in einem Theile des Hennegau, wo mehr als 700,000 Personen, ein Sechstel der Bevölkerung des ganzen Königreichs, auf die Leinenindustrie angewiesen ist, ein so gräßliches Elend herrscht, wie es nur irgend in den Fabriksdistrikten Deutschlands herrschen kann, welche von dem Schutze der nationalen Arbeit Rettung hoffen. Den Grund dieses Notstandes sucht die Kommission in denselben Ursachen, welchen vollständige Beurtheiler den Verfall der schlesischen Leinenindustrie zugeschrieben haben: „in dem Irrthume, der Verblendung, dem Vorurtheile“. So heißt es in dem Berichte: „Man hat keine Rücksicht auf die rings um uns her gemachten Fortschritte genommen; man hat sich um die erfolgreichen Bemühungen anderer Völker nicht bekümmert; man hat, als die Krisis offen an's Licht trat, die Zukunft gewissermassen gezwungen, in demselben Geleise zu beharren; man hat sich über die Stärke und Elastizität des Fadens, über die Qualität und Farbe der Leinwand in weitläufige Betrachtungen ergossen, ohne sich wegen der Bedürfnisse und des Geschmacks sowol der einheimischen als fremden Consumenten zu beunruhigen.“ Finden diese Worte nicht auch auf die schlesische Leinwandindustrie ihre vollständige Anwendung? In Belgien war man zwar schon seit längerer Zeit auf Verbesserung der Fabrication bedacht, allein, wie der Bericht nachweist, sind die angewendeten Mittel theils an sich selbst, theils wegen falscher und unverständiger Benutzung unwirksam geblieben und die Not der zahlreichen Bevölkerung ist nur immer höher gestiegen. Selbst die Errichtung von Schulen, in welchen die Spitzenklöppelei gelehrt wurde, ist ohne Einfluß geblieben und hat keine andere Folge gehabt, als das Elend aus einem Industriezweige in den andern zu verpflanzen, denn durch die Ueberfüllung der Spitzenklöppelei ist der Taglohn in derselben um 15 pCt. gesunken. Als Abhilfsmittel dieses Notstandes weiß die belgische Commission im Allgemeinen aber auch nichts Anderes anzurathen, als der schles. Leinenindustrie angerathen wurde. „Um gegen die fremden Fabrikate mit Erfolg zu kämpfen, müssen wir in der Flachsbereitung große Verbesserungen, und bei den Operationen, welche dem Verspinnen vorausgehen, die ökonomischen Maschinen verwenden. Sodann wird die Regierung mit allem Eifer gegen jene Gewalt der Trägheit zu kämpfen haben, welche sich wegen der Entmuthiguug, des Elendes und und der Natur des flämischen Landmannes schwer besiegen läßt.“ Weiter hofft der Bericht Rettung von der Umwand-

lung der jetzt für sich arbeitenden Arbeiter in Lohnarbeiter. Wie es in Irland jetzt sei, so solle es auch in Belgien werden; wie dort die Weber in bald größerem, bald kleinerem Umkreise für Rechnung von Unternehmern arbeiten, die entweder die rohe Leinwand verkaufen, oder sie erst bleichen und ihr Appretur geben, so solle eine mit einem Kapitale von mehrern Millionen Franks zu errichtende Gesellschaft in jedem Arrondissement ein Centrum errichten und für jede derselben Flachs ankaufen, Kette und Einschlag assortiren, sie dann an eine gewisse Anzahl Arbeiter vertheilen, endlich die Leinwand bleichen und appretiren. Not hier wie dort, bei dem Systeme des nationalen Schutzes wie der freien Konkurrenz, bei dem System der freien Arbeit wie der Lohnarbeit; hier wie dort Sträuben gegen die drängende Notwendigkeit, der man auf jeder Seite zu entgehen hofft, indem man das annimmt, was die andere als den Grund ihres Elendes betrachtet. (Aus der magdeburger Zeitung die Moravia 1847 S. 47.)

Nach der ersten officiellen österr. Industrie-Statistik vom J. 1841 gab es in beiden Ländern: 1 landesbefugte Flachsspinn-Fabrik zu Schönberg (in allen nicht ungr. Ländern 8), 1 einfache Zwirn-Fabrik zu Würbenthal, 6 landesbefugte Leinwand-Fabriken und zwar zu Brünn, Schönberg (2), Rudelsdorf und Würbenthal (2), 3 einfache zu Proßnitz, Rudelsdorf und Sternberg (in den nicht-ungr. Ländern 68), 3 landesbefugte Leinenwaaren- und Damast-Fabriken zu Janowitz, Freiwaldau und Zuckmantel (in den nicht-ungr. L. 7), von Seilerwaaren, Wachsleinwand: keine, 181 Leinwandbereiter und Weißbleicher, 85 Woll- und Zwirnspinner, 1178 Garn-, Leinwand-, Kotton- und Baumwollwaaren-Händler, 7950 Weber überhaupt, 485 Seiler. (Cultur-Fortschr. M. und Schl., von mir, Brünn 1854, S. 117 ff.)

Als eine besondere Beschäftigung wurde damal (in Wolny's Topogr., Brünn 1842, VI. 636) erwähnt das Klöppeln von Zwirn- und Seiden-Spitzen, womit sich bei 200 weibl. Personen in der Stadt Hotzenplotz (in den mähr. Enklaven in Schlesien) befaßten und das Erzeugniß an die Juden daselbst zum Handel ablieferten.

Schönberg wird (heißt es i. d. Mor. 1842 S. 378) als Mittelpunkt der Leinwaaren-Produktion angesehen, obgleich es unter seinen 5600 Einwohnern nur 77 Leinweber zählt. Fast in der Mitte der mährischen Flachsregion gelegen, zieht es den größten Theil der von den Bergbewohnern gesponnenen Garne an sich, welche dann in den vielen, trefflich eingerichteten Bleichen für den Webstuhl zubereitet, und hierauf zum Theile in der Stadt selbst, meistens aber auswärts von solchen Webern verarbeitet werden, die selbst nicht so viel Kapital besitzen, um die Produktion auf eigene Rechnung selbstständig zu wagen, daher lieber auf Bestellung größerer Fabrikanten und Leinwaarenhändler arbeiten, deren mehre eben in Schönberg ihren Sitz haben, und von hier aus die weitere Versendung der abgelieferten Waare leiten. Die Zahl dieser halb selbstständigen Weber, die oft nur über Einen Stuhl disponiren, ist im Gebirgslande des olmützer Kreises groß, so daß die auffallende Differenz zwischen denselben und ihren Genossen in Schönberg nur durch das oben Gesagte zu erklären ist. Während nämlich Schönberg 77 Weber zählt, hat deren M. Neustadt 99, die Stadt Hof 123, die Herrschaft Eulenberg 135, der Marktflecken

Deutsch-Liebau 149, Bärn 170, Stadt Zwittau 205, die Herrschaft Trübau 222, die Herrschaft Janowitz 600, worunter Römerstadt mit 251, die Stadt Sternberg sogar 1200 ꝛc., von denen ein beträchtlicher Theil nur, wie oben erwähnt wurde, die Garne von größeren Unternehmern zu empfangen und gegen Lohn zu verweben pflegt.

Die wöchentlichen Garnmärkte, an welchen die Landbewohner ihre Gespinnste zum Verkaufe bringen, sind für den Beobachter sehr interessant, haben aber in jüngster Zeit, da sich viele Fabrikanten bei der fortwährenden Verschlechterung der Handgarne gezwungen sahen, Maschinengarne einzuführen, an ihrer Lebhaftigkeit verloren. Dagegen ist der Garnmarkt zu Olbersdorf, der vielen, vorzüglich aus Preußen hieher gebrachten Maschinengarne wegen, desto besuchter. (S. über Schönberg die Zeitschr. d. öst. Lloyd 1845 Nr. 128, 154, die wiener Zeitung 1845 Nr. 274.)

Die aus den Erwerbsteuer-Tabellen verfaßte Industrie-Tabelle vom J. 1846 (im Notizenbl. 1866 Nr. 10) gibt in Mähren und Schlesien an: 14 Lein- und Hanfwaaren-Fabriken und Manufakturen, 178 Leinwand- und Weißwaaren-Handlungen, 181 Leinwandbereiter und Weißbleicher, 98 Woll- und Zwirnspinner, 1277 Garn- und Leinwand-, Kotton- und Baumwollwaaren-Händler, 8360 Weber aller Art, 487 Seiler, die Industrie-Tabelle vom J. 1850 (eb.) aber 14 Lein- und Hanfwaaren-Fabriken (nach dem Stande von 1841) und zwar 9 in Mähren, 5 in Schlesien, 4 in gemischten und verschiedenen Stoffen (in M. nur), 192 Leinwand- und Weißwaaren-Handlungen (M. 161, Schl. 31), 193 Leinwandbereiter und Weißbleicher (M. 115, Schl. 78), 90 Woll- und Zwirnspinner (M. 83, Schl. 7), 1144 Garn-, Leinwand-, Kotton- und Baumwollwaaren-Händler (M. 896, Schl. 248), 16 Stoffdrucker (M. 11, Schl. 5), 1 Gradler (M.), 1 Spitzenmacher (M.), 8130 Weber aller Art (meist Baumwollweber) und zwar 7062 in Mähren und 1068 in Schlesien, 485 Seiler (M. 395, Schl. 90). Nach technologischer Anordnung und Steuer-Kathegorien wurden für das J. 1851 in beiden Ländern angegeben (S. d. Notizenbl. 1866 Nr. 11): an Flachs- und Hanf-Spinnfabriken, Flachs- und Zwirnspinnern 40 (nur in M., 11 der I., 27 d. II. und 2. d. III. Kath.), an Leinwebern, Leinenwaaren-Fabriken, Wachsfabriken und Seilern 499 (M. 400, Schl. 93 d. I., Sch. 5 d. II. und 1 d. III. Kath.), an Leinen- und Garnbleichern 179 (M. 104, Schl. 75).

Nach dem Berichte über die dritte öster. Gewerbe-Produkten-Ausstellung im J. 1845 (Abtheilung Flachs, Hanf und Erzeugnisse aus denselben S. 307—345) hat die Leinenwaaren-Produktion, dieser älteste, früher höchst wichtige Zweig der inländischen Betriebsamkeit einerseits durch die ihn überflügelnde Baumwollen-Industrie, andererseits durch die stets mehr um sich greifende Maschinen-Spinnerei eine durchaus veränderte Richtung erhalten. Zu dieser Umstaltung tragen noch die seitdem geänderten äußeren Handels-Verhältnisse das Ihrige bei. Ueberhaupt ist dieser Industriezweig größtentheils von der Cultur des Flachses und Hanfes abhängig, deren Erweiterung und Vervollkommnung nebst einer größeren Verbreitung der inländischen mechanischen Flachsspinnerei sich als ein sehr dringendes Bedürfniß darstellt.

Den eben gedachten Verhältnissen ist es zuzuschreiben, daß die Vertretung dieses Industrie-Zweiges bei der Gewerbe-Ausstellung im J. 1845 sowohl an gezwirnten Garnen, als auch an Geweben aus Leinen und Hanf etwas beschränkt erschien. Nur Mähren und Schlesien haben sich mit Kraft kund gegeben, und der Wetteifer ihrer Industriellen trat so augenfällig hervor, wie sonst in ihrer Concurrenz auf den Märkten des In- und Auslandes, weßhalb auch bei diesem Zweige der Industrie die meisten Auszeichnungen diesen Ländern zu Theil wurden.

Der Anbau von Flachs und Hanf war im österr. Staate verhältnißmäßig noch immer beschränkt, die jährliche Ausbeute des ersten mit 1,176,510 Centnern (Ungarn und Siebenbürgen 300,000, Galizien 256,044, Böhmen 231,261, Lombardie 100,526, Oesterreich ob der Enns 68,365, Mähren (im Gesenke) und Schlesien (im troppauer Kreise) 61,200), des Hanfes (aber ohne Ungarn und Siebenbürgen) auf 757,643 Ctr. angegeben (Galizien 495,084, Venedig 85,842, Lombardie 39,844, M. und Schl. 26,800). Die Einfuhr von Flachs (größtentheils über Sachsen und Preußen) stieg von 1835 von 16,992 Ctr. bis 1839 auf 36,678, fiel aber bis 1844 auf 20,652 Ct., die Ausfuhr (vorwaltend nach den fremden ital. Staaten) stieg von 1835 von 13,885 bis 1839 auf 27,324, fiel aber wieder bis 1844 auf 20,397 Ct. An Hanf wurden 1835: 80,450, im J. 1844 aber 103,658 Ct., meistens über das auswärtige Italien, Triest und Venedig, ein-, 1835: 11,825, im J. 1844 aber 42,804 Ct., großen Theils nach Süd-Deutschland, Preußen und über die Seehäfen, ausgeführt.

Der beste Flachs (heißt es im Ausstellungsberichte S. 309) wird in Böhmen und Mähren, namentlich im Riesengebirge bei Arnau, Königgrätz, Seelau, an der böhmischen Gränze bei Saar im Iglauer, ferner im Olmützer und Troppauer Kreise gezogen. Die Beschaffenheit des Bodens nicht nur in den nördlichen, sondern auch in den südlichen Provinzen der Monarchie ist dem üppigen Wuchse und der guten Eigenschaft der Pflanzen größtentheils günstig. Weniger entspricht jedoch die Art der Zubereitung des Rohstoffes den gegenwärtigen Anforderungen der Leinen-Industrie. Insbesondere wird bei der Thauröste und Ofendarre der Flachs zu sehr erhitzt, wonach die spröde gewordene Faser unter der Breche nur auf Kosten ihrer Festigkeit der Hülse entledigt werden kann. So gibt nach dem Hecheln ein Centner Flachs bei uns 20 Pfund Abfall, 50 Pfund Werg und nur 30 Pfund reinen Flachs, während der in England verbrauchte bei einem Abfalle von 5% nur etwa 20% Werg und dagegen 75% Flachs liefert.

Die Ursache der Unvollkommenheit der Flachsbereitung liegt zunächst darin, daß diese Cultur meistens von kleinen, an dem Herkömmlichen hängenden Landwirthen betrieben wird, deren Ernte zu gering ist, als daß sie größere Vorauslagen oder besondere Mühe lohnte, wobei die Zwischenhändler nicht in der Lage sind, hierauf einen Einfluß zu nehmen. Eine durchgreifende Verbesserung dieser Cultur kann nur von den größeren Grundbesitzern oder von den mechanischen Flachsspinnereien ausgehen, welche letztere bei ihrem großen Bedarfe an zweckmäßig bereitetem Rohstoffe hierbei selbst am meisten betheiligt sind.

Schon im Jahre 1814 wurden in der Gegend von Arnau im Riesengebirge

Versuche gemacht, die flandrische Art der Flachs-Cultur einzuführen, ohne die gehoffte Verbreitung zu finden. In neuerer Zeit hat die mechanische Spinnerei zu Schönberg im Olmützer Kreise die Wasserröste auf belgische Art mit großem Vortheile begonnen und dadurch die oben gerügten Uebelstände beseitiget. Da sich immer mehr herausstellt, daß Güte und Preiswürdigkeit des Rohstoffes auch den gewöhnlichen Spinner in den Stand setzt, durch die Erzeugung eines vollkommeneren Handgarnes seinen Erwerb zu erhöhen, so war es die Aufgabe, zuerst im Riesengebirge, wo die zahlreiche Bevölkerung auf diesen Nahrungszweig hingewiesen ist, eine bessere Flachs-Bereitungs-Methode einzuführen.

Doch ist die Ausdehnung der ganzen Gebirgskette bedeutend, und die selbstthätige Theilnahme der entfernteren Spinner schwierig und meistens unmöglich zu erlangen. Die bloße Errichtung von Spinnschulen, welche später noch besprochen werden wird, reicht für diesen Zweck nicht aus.

Bei diesen Verhältnissen war das Dazwischentreten des Staates zur Förderung der Sache angedeutet. Die österreichische Regierung hat seit Jahren der Verbesserung der bisherigen Bereitungsart des Flachses und Hanfes ihre besondere Sorgfalt gewidmet, alle zu ihrer Kenntniß gelangten, sowohl diese Cultur, als auch überhaupt das Feld der Industrie, des Handels und der Landwirthschaft bereichernden Abhandlungen, Denk- und Druckschriften des Auslandes den inländischen Vereinen mitgetheilt und im Besonderen im Jahre 1842 die interessanten Erörterungen der in Belgien bestehenden Special-Commission, welcher die Untersuchung der Leinen-Industrie und die Erstattung der Vorschläge zur Vervollkommnung derselben und zur Eröffnung neuer Absatzwege für ihre Erzeugnisse zur Aufgabe gestellt war, den gedachten Vereinen zur Kenntniß gebracht, endlich die Aussendung von Sachkundigen auf Staatskosten nach Deutschland und Belgien zur unmittelbaren Beobachtung und Aneignung der dortigen Flachs-Cultur und deren Verbreitung im Inlande angeordnet, sowie allgemeine Vorkehrungen getroffen, um ihr eine feste Begründung im Inlande zu verschaffen.

Aus Mähren wurde wassergerösteter Flachs von Schönberg, von welchem später die Rede sein wird, aus Schlesien vom erzherzoglichen politischen Bezirksverwalter Joseph Peter zu Jablunkau in 42 Zoll langen Leinstengeln ausgestellt, welcher eine vorzügliche, auf reicher Düngung beruhende Flachs-Cultur der dortigen Gegend zeigte.

Die Spinnerei von Lein und Hanf (heißt es im erwähnten Berichte S. 313 weiter) ist gegenwärtig noch größtentheils Handarbeit und eine Nebenbeschäftigung der Gebirgsbewohner. In den böhmischen Gränzgegenden von Nachod bis Tetschen beschäftigt sich der vierte Theil der Bevölkerung wenigstens zeitweise mit der Spindel oder dem Spinnrade, und davon sind die Hälfte beständige Spinner, deren Zahl etwa 90000 beträgt. Auf der Herrschaft Hohenelbe allein leben über 7000, auf der Herrschaft Nachod über 8000 Spinner. Bei den niedrigen Preisen der Leinwand und der wachsenden Concurrenz des für die Verwebung sich vortheilhaft zeigenden Maschinengarnes ist der Spinnlohn auf eine so niedrige Stufe gesunken, daß er nur noch 2—3 Kreuzer täglich, manchmal auch weniger beträgt. Wie weit es jedoch der Hand gelinge, feine Arbeit hervorzubrin-

gen, davon zeugen die Lothgarne aus der Gegend von Starkenbach, Branna und Hohenelbe, von welchen in den feinsten Sorten das Stück von 16,800 Ellen nur $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Loth wiegt, und welche noch vor Kurzem als Spitzenzwirn zu Schleiern, zu Leinen-Batisten u. dgl. ausgeführt wurden. Man hat in der neuesten Zeit durch eigene in Musterschulen lehrende Spinnmeister diese Handarbeit zu vervollkommnen gesucht, und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß sich die einheimische Handspinnerei wieder heben werde.

Der Besitzer der Herrschaft Adersbach im Königgrätzer Kreise, Ludwig Edler von Nadherny, ließ im Jahre 1845 auf eigene Kosten einen Spinnmeister aus Westphalen kommen, schaffte von dorther selbst Spinnräder nebst anderen derlei Geräthschaften herbei, und errichtete unter Mitwirkung des böhmischen Gewerbe-Vereines eine Spinnschule (S. über dieselben und die projektirte in österr. Schlesien die Moravia 1845 S. 379, 471). Dieses Unternehmen fand guten Anklang. Die erst kurze Zeit zu Adersbach bestehende Schule hat bereits Spinner in der Art gebildet, daß solche wieder als Lehrer in ihrer Heimath dienen können, womit der beabsichtigten und theilweise bereits ausgeführten Vermehrung solcher Spinnschulen die günstigste Gelegenheit geboten ist. Auch zeigen sich schon dort die oben erwähnten, dem Spinner durch das verbesserte Verfahren zugehenden Vortheile.

Die Verhältnisse in Mähren und Galizien sind jenen in Böhmen ähnlich.

Nachdem schon im Jahre 1818 Philipp von Girard, mit bedeutenden Geldvorschüssen von Seite der österreichischen Staats-Verwaltung unterstützt, zu Hirtenberg im Lande unter der Enns mit den von ihm erfundenen Flachs-Spinnmaschinen Versuche im Großen ausgeführt hatte, bildeten sich erst seit einigen Jahren in der Monarchie acht mechanische Flachs-Spinnereien, deren Produktion aber den gegenwärtigen Bedarf noch bei weitem nicht zu decken vermag. Von den 20,892 Spindeln dieser 8 Anstalten (2 in N. Oest., 3 Böhmen, 2 Lombardie) entfielen 2592 auf die schönberger in Mähren.

Die Erzeugung von Zwirn hat ihren Hauptsitz in und um Schönlinde, Hainspach und Böhmisch-Kamnitz im Leitmeritzer Kreise Böhmens; auch befaßt man sich damit zu Schwarzwasser und Rothwasser in Mähren, Engelsberg und Würbenthal in Schlesien, dann in und um Groß-Sieghards V. O. M. B. in Oesterreich unter der Enns.

Zu den bedeutendsten Erzeugern von Zwirn gehören:

Palme's Söhne, Franz Zweigelt nnd Johann Wünsche zu Schönlinde, Johann Klinger und Comp. zu Zeidler bei Hainspach, Florian Forster, Franz Bühne und K. E. Schwab zu Böhmisch-Kamnitz. Palme's Söhne allein erzeugen beiläufig 40,000 Stücke Zwirn jährlich. Weiß und Grohmann zu Würbenthal im Troppauer Kreise Schlesiens haben in diesem Lande die erste Zwirnerei und die böhmische Bleiche eingeführt.

Während die erste österr. mechanische Flachsgarn-Spinnerei zu Pottendorf mit der goldenen, wurde die erste mähr. zu Schönberg mit der silbernen Medaille ausgezeichnet. Die ausgestellten Gegenstände: Maschinen-Werggarn (Tow) Nr. 16—65, Flachsgarn Nr. 35—140; Zwirn (zwei drei und vier Draht Nr. 35—100; Muster von wassergeröstetem Flachse, waren zwar nur Strähne,

nicht Bündel, wie sie im Handel vorkommen, doch wird (hieß es) dieselbe Qualität Garn, wie sie vorlag, von der Spinnerei gewöhnlich erzeugt, und ist ausgezeichnet. Bemerkenswerth war die Festigkeit und Drehung der Werggarne höherer Nummern und die Qualität der Flachsgarne bis zu den feinen Gattungen Nr. 100. Auch die Gleichheit der Zwirne fand Beifall.

Die Fabrik besteht erst seit dem Jahre 1841, und hat in der Einrichtung und in der eingeführten Verfahrungsweise bedeutende Fortschritte gemacht. Sie verabeitet nur inländischen Flachs, dessen wesentliche Cultur-Verbesserung durch die von der Unternehmung ins Werk gesetzte vollkommenere Wasserröste auf belgische Art erzielet wird. Die Flachs-Proben dieser neuen Röste hatten die erwünschte Festigkeit und Geschmeidigkeit. Obwohl erst seit 3 Jahren im Gange, beschäftiget die Anstalt bereits fortan 400 Menschen, verbraucht jährlich 5—6000 Centner inländischen Flachs und erzeugt 5000 Schock Garn. Im Jahre 1843 arbeitete sie mit 11 Spinnstühlen für Flachs, und mit 5 für Werggarn, welche zusammen 2592 Spindeln hatten.

Der Verkehr mit dem Auslande in Flachs- und Hanf-Garn erfuhr in den letzten 10 Jahren mehrere Schwankungen, unter welchen sich die Neigung zuletzt mehr für eine Zunahme in der Einfuhr, und die Abnahme der Ausfuhr herausstellte. Die größten Mengen wurden über Sachsen, Preußen und das fremde Italien eingebracht, über letzteres besonders Werggarn. Die Ausfuhr erfolgte größtentheils in die deutschen Zollvereins-Staaten.

Aus den Seilerwaaren machen wir die Hanfgarn-Spinnerei von Butschek und Graff zu Aue bei Schottwien in N. Oesterreich namhaft, weil dieselben eine gleiche Anstalt in Brünn errichteten. Diese mechanische Hanfgarn-Spinnerei (heißt es im Ausst. Berichte S. 322), verbunden mit der Erzeugung aller Gattungen Seilerwaaren, von den Schiffstauen bis zu den feinsten Spagaten, ist ein durchaus neuer Industriezweig in Oesterreich. Dieselbe ist auf englische Art eingerichtet, arbeitet mit 25 Maschinen, beschäftiget 80 Personen, und verbraucht vor der Hand beiläufig 2000 Centner bloß inländischen Hanf. Die Einführung von 10 neuen Maschinen aus England ist im Zuge, wonach sich die Beschäftigung auf 120 Menschen ausdehnen wird. Die Spinnerei dürfte dann auch 4000 Centner fertige Waare liefern können.

Dieser Unternehmung wurde wegen ihrer Neuheit, indem solche mit Maschinen das, was sonst allgemein Handarbeit war, erzeugt, dann wegen der Wichtigkeit und wegen des Umfanges ihres Betriebes, die silberne Medaille zuerkannt.

Die gewebten Stoffe aus Flachs- und Hanfgarn (wurde S. 325 berichtet) sind theils Gegenstand des Verkehres, theils dienen sie zur Deckung des eigenen häuslichen Bedarfes der Erzeuger. Der Werth der Leinenwaaren-Erzeugung für den Handel in der österr. Monarchie wird auf 31 Millionen Gulden geschätzt.

In Böhmen, wo nebst den Landwebern (Landleuten, welche einen Theil des Jahres dem Ackerbaue, einen andern jener Beschäftigung widmen), die Mehrheit der Erzeuger in sogenannten Commercial-Webern nebst einer bedeutenden An-

zahl Leinwand=Manufacturen bestehet, belief sich die Menge der beständig für d
Handel arbeitenden Stühle für Leinenwaaren noch vor einiger Zeit auf etw
20,000.

Die Zahl der für den Verkauf durch Landweber in Thätigkeit gesetzt
Stühle dürfte eben so groß angenommen werden, wenn gleich dieselben nicht da
ganze Jahr im Betriebe stehen. Die Menge der im Lande jährlich erzeugten Lei
wand im rohen Zustande wird nach bewährten Angaben auf 1,028,000 Stücke (
60 böhmischen oder 45 Wiener Ellen) im Werthe von 8,995,000 Guld. geschätz
welcher sich durch Bleiche, Druck und Appretur auf 9,747,000 Gulden erhöhe
Die feinsten Leinengewebe (Batiste, Schleier, Weben und Roanne) liefern die G
genden von Georgswalde, dann von Starkenbach und Hohenelbe.

In Mähren und Schlesien mag sich die Zahl der für den Hand
arbeitenden Weberstühle auf 22—23,000 belaufen, wovon aber höchstens 6000 da
ganze Jahr, die andern nur zur Winterszeit im Gange sind. Die Menge der do
für den Verkehr erzeugten Leinenwaaren beträgt etwa 660.000 Stücke zu 30 Elle
im Werthe von 4,451,000 Gulden. Daran hat Schönberg mit 200,000
Mährisch=Trübau mit mehr als 60,000, Brünn und Umgebung mit 30,000
Sternberg und Römerstadt, jedes mit eben so viel, dann Janowitz m
20,000 Stücken Antheil.

In Mähren stehen die Fabriks= und Handelshäuser von Oberleithner, Wagne
Hönig und Comp., Siegel, Kößler, Göttlicher, Schneider, Bock und Wanke i
Schönberg, Haupt in Brünn, in Schlesien Raymann und Regenhart zu Freiwal
dau (letztere in Leinen=Damasten und Zwillich=Tischzeugen) an der Spitze de
übrigen.

Die Produktion Galiziens wurde auf 800,000 Stück im Werthe von
Millionen Gulden, Ungarns auf 500,000 St. zu $2^1/_2$ Millionen, der Lombardi
auf 250,000 St. zu $1^1/_2$ Millionen, Oesterreichs ob der Ens auf 200,000 St
zu 1 Million geschätzt.

Von den Ausstellern aus Mähren und Schlesien wurden ausgezeichnet:

Raymann und Regenhardt, Besitzer der Freiwaldauer Leinen
waaren=Fabrik im Troppauer Kreise Schlesiens:

Leinen=Damaste (Garnituren von Tischzeugen, darunter Tafeltücher von
bis 6 Ellen Breite und 7 Ellen Länge, Servietten mit Wappen und andere
Dessins, Kaffehtücher, Handtücher), Zwillichwaaren (Tischzeug, Handtücher un
Gradel), appretirte weißgarnene Leinwand, Irländer Weben und ungebleichte
Canevas; sämmtliche Leinen-Waaren, besonders die Damaste, in Bezug auf di
Auswahl und Sortirung der Garne, das gut und gleich geschossene Gewebe, di
besondere Feinheit, die schönen und originellen Dessins, und die vorzügliche Bleich
und Appretur ausgezeichnet. Das neue 6 Ellen breite Damast=Tafeltuch, so wi
der Verkauf nach dem Auslande, namentlich auch an den kais. brasilianischen Hof
bewährten die Bestrebungen und den hohen Standpunkt der Kunstweberei der ge-
nannten Manufaktur.

Diese Unternehmung führte einen früher in diesem Grade bloß in Sachsen

heimisch gewesenen Geschäftszweig in Oesterreich ein, bei welchem eine große Anzahl von Menschen Unterhalt findet.

Bei der Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1845 war dieselbe wegen der Ernennung des Jakob Regenhart zum Mitgliede der Central-Hof-Commission außer Preisbewerbung; bei der Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1839 war obige Unternehmung mit der goldenen Medaille ausgezeichnet worden.

Leopold Haupt, Inhaber einer Leinenwaaren-Manufaktur zu Brünn in Mähren († 23. Sept. 1851, S. Mitth. d. Ackerb. 1852 Nr. 4):

Eine Auswahl gesechtelter Futter-, roher Strohsack-, hanfener Spagat-Leinwanden, Sack-, Futter-, Kittel-, Zelt- und damascirter farbiger Zwilliche und Gradel in verschiedenen Arten, Puzel, gebleichter Leinwand in mehreren Stufen der Feinheit, Hanfleinwand, Tischzeuge, Canevas, Möbelstoffe u. dgl.

Diese Einsendung bot von den ordinärsten Natur-Leinen, Zwillichen, und von den gemeinsten bis zu mittelfeinen färbig gestreiften und dessinirten Gradeln, Canevas und ungebleichten Leinwanden eine reichhaltige Auswahl von vorzüglicher Beschaffenheit dar. Die Waaren erschienen für den Verkehr sowohl im Inlande, besonders im lombardisch-venetianischen Königreiche, als auch für die fremden italienischen Staaten, hauptsächlich geeignet. Der Einsender läßt die Waare nur in dieser Art erzeugen, in welcher sie auch in großen Mengen Absatz findet, und beschäftiget eine sehr bedeutende Menge Arbeiter.

Auch die ausgestellten 6 Stück Baumwollen-Waaren fand man sehr schön und den Stoff dabei gut verwendet.

Haupt war bei der Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1839 der ehrenvollen Erwähnung für würdig erkannt worden, bei der Gewerbe-Ausstellung im J. 1845 befand er sich als Mitglied der Central-Hof-Commission außer Preisbewerbung.

Die gräflich Harrach'schen Leinenwaaren und Leinen-Damast-Fabriken zu Janowitz im Olmützer Kreise Mährens und zu Starkenbach im Bidschower Kreise Böhmens:

Eine reiche Auswahl von Weißgarn- und Creas-Leinwanden, Leinen-Damasten und Zwillichen in vollständigen Tafel- und Dessert-Garnituren; Möbel-Damaste, Leinen- und Brabanter-Gradel, Taschen-, Hand- und Kaffehtücher; die glatten Leinwanden und die Tücher von guter Qualität, schöner Bleiche und Appretur, die Zwilliche, Damaste, halbseidenen Kaffehtücher und neu vorgebrachten Möbel-Stoffe in jeder Hinsicht sehr ausgezeichnet.

Die beiden Anstalten zu Janowitz und Starkenbach stehen seit dem Jahre 1747, durch alle Wechsel der Zeitereignisse, als bewährtes ruhmvolles Vorbild der Leinen-Industrie da. Dieselben führen in ihren Artikeln bloß reines Leinen-Gewebe. Im Jahre 1835 wurde von der Gräfin Therese von Harrach ein Pensions-Institut für Weber errichtet; auch verfolgt die Unternehmung die Zwecke der Humanität ganz besonders, da die Weber in Krankheitsfällen unentgeltlich die ärztliche Hilfe und in dürftigeren Umständen auch die unentgeltliche Verabreichung der Arzeneien genießen.

Die Bleich-Anstalten zu Janowitz und Starkenbach sind großartig und, wie

die sämmtlichen Harrach'schen Fabriken, wegen ihrer Solidität allgemein als ersten Ranges anerkannt.

Die Anzahl der in den beiden genannten Orten beschäftigten Personen wird mit Inbegriff der Spinner in den vorhandenen Notizen auf beiläufig 2000 angegeben.*)

In Würdigung dieser großen Vorzüge wurde dem obigen Etablissement die goldene Medaille zuerkannt, und hierbei hervorgehoben, daß insbesondere die Unternehmung zu Janowitz die Muster-Anstalt für die so ausgedehnte Leinen-Industrie Mährens sei. Sie hatte im J. 1839 bereits die silberne Ausstellungs-Medaille erhalten.

Eduard Oberleithner und Sohn, Besitzer einer Leinenwaaren-Fabrik zu Schönberg im Olmützer Kreise Mährens:

Eine reichhaltige Auswahl von Leinwanden in allen üblichen Breiten, vom Stuhle, mit Apprêt, à la Morlaise, d'Irlanda, Creas, Tischzeuge, Kaffehtücher u. dgl.; durchgängig preiswürdige Handelswaare; überhaupt die glatten Erzeugnisse vorzüglich und den gegenwärtigen Anforderungen im In- und Auslande ganz entsprechend; die Gradel ausgezeichnet, die Zwilliche und Damast-Tischzeuge in den ordinären und mittelfeinen Gattungen in Güte, Dessins, Bleiche und Appretur ebenfalls lobenswerth, die 2 Stücke rohe Leinen (Federiten) aus Maschinengespinnst sehr gut gewebt.

Der Umfang des Betriebes dieser Manufactur, welche schon bei der Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1839 mit der ehrenvollen Erwähnung ausgezeichnet wurde, gehört in ihrem Fache zu den großartigsten der Monarchie. Sie besitzt eine der bedeutendsten Bleichen des Inlandes, erkaufte im Jahre 1844 3315 Schock Handgarn und 2280 Schock Maschinengarn, und beschäftigte damit 4898 Individuen theils in, theils außer dem Hause. Der Weberlohn betrug für die hieraus erzeugten 32,364 Stücke verschiedener Leinenwaaren 65,534 Guld. C. M., die Erzeugung der übrigen Fabriks- und Bleich-Arbeiter aber 10,360 Gulden C. Mze., ohne die sonstigen Verwaltungskosten.

Die hohe Wichtigkeit der Anstalt für die Umgegend und ihr guter Ruf sind bekannt. Sie hält Niederlagen in Wien und Lemberg, und verkehrt direct nach Ungarn und nach der Lombardie, dann über Triest, Venedig, Livorno und Ancona.

Diese großartige Unternehmung erhielt wegen ihrer besonderen Ausdehnung und wegen des lebhaften Umsatzes in fast allen Provinzen der Monarchie, so wie im Auslande, die goldene Medaille.

Johann Siegl und Comp., Inhaber einer Leinwand-Fabrik zu Schönberg.

Weißgarn-Leinwanden in allen üblichen Breiten- und Längen-Maaßen aus bestem Hand- und Maschinen-Garne, auf eigenen Anstalten gebleicht und appre-

---

*) Heinrich gab im Amtsberichte über die Versammlung der deutschen Landwirthe in Brünn, Olmütz 1841, S. 71, die Zahl der Personen, welche die janow. Fabrik beschäftigte, auf 600 Weber, 7000 Spinner und 130 sonstige Professionisten an.

tirt; die Qualität der Waare vorzüglich und für den inländischen Handel ganz besonders geeignet, wie dieß der beträchtliche Absatz und der Ruf der Unternehmer beweiset. Sie beschäftigen ungefähr 700 Arbeiter mit der Weberei und Appretur.

In der Berücksichtigung ihres großen Verkehres, hauptsächlich auf solchen inländischen Märkten, die ein besonders gutes Erzeugniß verlangen, wurde den Ausstellern die silberne Medaille zuerkannt.

C. A. Wagner und Comp., Inhaber einer Leinen- und Baumwollen-Waaren-Fabrik zu Schönberg:

Eine Auswahl von Leinwanden, darunter Courtray, Irlanda, Creas, Constanze und Rostrana, in Gewebe und Bleiche sehr entsprechend, in Appretur und Adjustirung den Anforderungen des Auslandes ganz angemessen; die Preise billig, eben so die rohen Stücke lobenswerth.

Der Absatz dieser Erzeugnisse findet im Auslande Statt; der Umfang der genannten Manufactur ist bedeutend, da sie jährlich 3000 Schock Leinengarn bedarf und 600 Arbeiter beschäftigt.

Die Einsender wurden wegen ihrer großen Betriebs-Ausdehnung und wegen der bedeutenden Versendungen in das Ausland mit der silbernen Medaille ausgezeichnet.

Norbert Langer und Söhne, Inhaber einer Leinen- und Baumwollen-waaren-Fabrik zu Sternberg im Olmützer Kreise:

Mehrere Stücke färbiger Gradel und Bettzeuge, weißer Damast-Tischzeuge, dann zwei Weben Flachs-Leinwand; darunter die gestreiften Gradel und Canevas von festem gutem Gewebe, ebenso die Tischzeuge und 2 Stücke weißer Weben.

In Farben und Dessins macht dieses Etablissement stete Fortschritte. Es hat einen bedeutenden Umfang, genießt einen guten Ruf und ist für die dortige Gegend von hoher Wichtigkeit.

Dasselbe erhielt wegen der Großartigkeit der Erzeugung, besonders in weißem und farbigem Gradel, wegen schöner Dessins, Preiswürdigkeit der Waare und wesentlichen Antheiles an dem Aufschwunge dieses Industrie-Zweiges die bronzene Medaille.

Johann Wurst zu Freudenthal im Troppauer Kreise Schlesiens:

Kaffehtücher, $^4/_4$ bis $^{10}/_4$ Ellen breit, in verschiedenen Farben, von Leinen, Schafwolle und Seide; dann Möbel-Stoffe aus Leinen und Manila-Hanf.

Diese Erzeugnisse, namentlich die unappretirten weißgarnleinenen Kaffehtücher, stellten eine dem Zwecke entsprechende Erzeugung dar. Unter den Kaffehtüchern befand sich eines mit abwechselnder Farbe im Mittelstücke. Auch ein Möbel-Stoff mit Einschuß von Neuseeländer Hanf, so wie ein Seidentuch mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers ließen das Streben des Einsenders wahrnehmen, sich über das Gewöhnliche zu erheben.

Wegen dieser Vorzüge und wegen Billigkeit der Preise wurde ihm die ehrenvolle Erwähnung zuerkannt.

Florian Schneider, Weber zu Freudenthal:

Kaffeh- und Tischtücher in verschiedenen Farben von Leinen, Baumwolle, Seide und Schafwolle, dann schlesische Leinwand.

Diese Einsendung war wegen der leinen-seidenen Kaffehtücher bemerkenswerth, indem diese Gegenstände neue Erzeugnisse des Ausstellers sind.

Franz Schneider zu Freudenthal: Leinwand, Kaffehtücher, dann Leinen- und Baumwollen-Tischzeuge von guter Beschaffenheit.

Franz Rudolph Wohlfahrt zu Freudenthal: Schlesische Hausleinwand, aus gebleichtem Handgespinnste verfertigt; rücksichtlich der Wahl eines guten gleichen Garnes, des gleichmäßig gut geschlagenen Gewebes und der Wohlfeilheit, lobenswerth.

Johann Pauli, Leinwand-Fabrikant zu Schönberg:

Leinwand aus Schönberger und Pottendorfer Maschinengarn; dann Leinwand halb aus Maschinen- und halb aus Hand-Gespinnst.

Die Qualität der Waare in Garn, Gewebe und Bleiche gut; die Appretur für Leinen zum Hausgebrauche angemessen.

Aus Anlaß der zahlreichen Ausstellungen aus der Stadt Mährisch-Trübau und der Umgebung gab der dortige Fabrikant Anton Joseph Wondra, im Einvernehmen mit dem Amtsvorsteher Piewl umständliche Nachrichten über die Verhältnisse der Weberei jener Gegend. Nach denselben (Bericht S. 338) ist Mährisch-Trübau ein Mittelpunct für die Leinen- und Baumwollen-Manufactur. Von dort aus werden die auf Rechnung mehrerer Fabriksbesitzer außer deren Hause in 40 Ortschaften auf etwa 860 Stühlen, meistens zur Winterszeit, erzeugten Leinwanden (26,000 Schock) und Baumwollen-Gewebe (3000 Stücke) im Gesammt-Werthe von 260,000 fl. C. M. größtentheils nach Brünn, Wien, Gratz und Pest versendet.

Die Zustände des Zwischenhandels mit dem Garne, dem fertigen Gewebe, sowie die Art der Bleiche und Appretur sind dieselben zu Trübau, wie überall in Böhmen und Mähren. Einen besonderen Werth scheint man dort auf das Flachs-Maschinengarn zu legen, und jenem der Pottendorfer Fabrik wegen der Verkäuflichkeit der daraus erzeugten Leinwand einen besonderen Vorzug zu geben.

In den Dörfern Porstendorf, Dittersdorf und Kornitz befinden sich die meisten Weber, welche, so wie die größeren Fabriken, sich schon im Herbste und im Winter mit Hand- und Maschinen-Garn versorgen, und dann im Frühlinge sowohl mit dem weißen Garne, als mit der Leinwand einen lebhaften Verkehr treiben.

Die Spinnerei wird in den Dörfern Blosdorf, Neudorf, Pohles, Reichenau und Kaltenlultsch betrieben, die Bleichen sind in großer Anzahl zu Ludwigsdorf (Niederle), Kunzendorf, Putzendorf (Victorin), Altstadt (Buhl), Friese (Lubich) und Rothwasser. Die Färberei der Leinwand- und Kattun-Fabrikanten Gebrüder Steinbrecher gehören zu den bedeutendsten der dortigen Gegend. Nebst diesen Hilfsanstalten werden noch jene des Hochgebirges und Schlesiens benutzt.

Die Erzeugung der in dem dortigen Bezirke verfertigten Leinenwaaren ist sehr mannigfaltig. So liefert das Dorf Grünau Steifleinwand, die Elle zu 6 bis 8 Kreuzer W. W., während einige Weber in der Stadt Trübau und in den Dörfern Porstendorf und Rehsdorf ihre Gewebe mit 1 fl. 30 kr. W. W. für die Elle verwerthen. Hauptartikel sind jedoch die starken Weißgarn-Leinen, zu 25

bis 32 kr. W. W. für die Elle, rohe Futter- und Kittel-Zwilliche (für die k. k. Armee) zu 20—22 kr. W. W., Bleich-Leinwanden zu 13—18 kr. und Halbleinen-Gewebe (Kette von Baumwolle) zu 18—24 kr. W. W. für die Elle. Eine Eigenthümlichkeit der dortigen Production besteht darin, daß die Erzeugnisse absichtlich aus dem Grunde nicht appretirt werden, um die Güte der Waare auch dem Nichtkenner leichter ersichtlich zu machen.

Die Erzeugung baumwollener und gemischter Gewebe ist dort von wenig Bedeutung. Sie liefert meistens Schnittwaare für den örtlichen Bedarf jener Gegend. Die Baumwollen-Garne bezieht man hierzu aus Niederösterreich, das Rothgarn zum Theile aus dem Auslande.

Von Bleich-Anstalten für Leinenwaaren waren die zwei nachfolgenden Einsendungen in der Ausstellung vorhanden: Friedrich Ulrich, Inhaber einer Garn- und Leinwand-Bleich- und Appretur-Anstalt zu Reitendorf und der damit vereinten Unternehmung zu Schönberg: Gebleichte und appretirte Garne, Leinwand, Gradel, Damast, Taschentücher u. dgl.

Die Gewebe waren von mehreren Leinenwaaren-Erzeugern in Mähren und Schlesien bezogen, und auf seiner Anstalt gebleicht und appretirt. Nach der Festigkeit der Waare zu urtheilen, schien das Bleichen in der Art vollzogen worden zu sein, daß die Natur- oder Rasenbleiche vorherrschend, die chemische hingegen nur bei der letzten, die Hebung des Lustre in der Weiße bezweckenden, Behandlung angewendet wurde. Die gebleichten Hand- und Maschinen-Garne sind wegen der bei ihrer Weiße erhaltenen Festigkeit des Fadens sehr entsprechend befunden worden.

Diese Anstalt bleicht jährlich 22,000—25,000 Stücke (zu 60 Ellen) Weißgarn-Leinwand, dann 1700—1800 Schock Garn und erhält 70—80 Menschen in Thätigkeit. Der Betrieb ist bedeutend und der Unternehmer strebt nach Verbesserungen.

In der Berücksichtigung des namhaften Umfanges dieser Bleichanstalt und der von ihr gelieferten, guten und festen weißen Waare wurde dem Aussteller die bronzene Medaille zuerkannt.

Alois Zillich zu Schönberg übersendete: Leinengarn, nach einem von ihm versuchten besonderen Verfahren gebleicht. Das Handgespinnst wurde in Gleichheit und Drehung für gut und zu Werften aller Art Gewebe anwendbar erkannt.

Die weißen, in 12 bis 15 Tagen gebleichten, sowie die durch 36 Stunden in Dampf gekochten Garne hatten durch die schnelle Bleiche an der Güte nicht gelitten, wenn auch die Weiße des Garnes nicht blendend zu nennen war. Es lag zwar keine genaue Nachweisung vor, daß diese Methode schon im Großen ins Leben getreten sei, oder daß die Kosten derselben sich rentiren, aber die gemachten Versuche lehren, daß die Bleiche überhaupt noch bedeutender, auf die Leinen-Industrie wichtigen Einfluß nehmender, Verbesserungen fähig sei.

Man hielt das Streben Zillich's nach Vervollkommnung der Leinen-Bleichmethode für einen hinreichenden Beweggrund, ihn mit der ehrenvollen Erwähnung auszuzeichnen.

Die Spitzenklöppelei, welche im nördlichen Böhmen, im Erzgebirge, noch um 1815 über 40,000 Menschen beschäftigte, war seit Einführung der

Bobbinet-Erzeugung auf 10,000 herabgesunken. Auch in N. und Ob. Oesterreich, Tirol, Schlesien und Krain wurden Spitzen gewöhnlicher Art erzeugt (Ber. v. 1845 S. 525).

Die Ansicht, daß der herabgekommenen Leinenindustrie nur durch Verbesserung der Flachscultur und Anwendung der Maschinenkraft wieder aufgeholfen werden könne, machte sich immer mehr geltend.

In einem Artikel über die Leinenindustrie in Schönberg 1846 (in der Moravia 1846 Nr. 78, 79) hebt Carl Hein hervor, daß die große Maria Theresia durch ähnliche Maßregeln in einer Reihe von herrlichen Gesetzen ihre Absicht, diese Industrie zu heben, ausgesprochen und ausgeführt, daß einige Dezennien später Mähren seine Leinwand in England verkaufte, daß wir durch Kapitalien und hauptsächlich Maschinen aus den westlichen Märkten verdrängt wurden, daß — neben anderen Mitteln — ein Verein zur Verbesserung der Flachskultur gegründet werden sollte, um besser und wohlfeiler zu erzeugen, mit Rußland gleiche Preise halten zu können, daß kein Baumwollengarn zur Fabrikation der Leinwand verwendet werden sollte, denn es benehme den Webern den Kredit, den Spinnern Verdienst, und doch werde davon an 130,000 Pfund zu 35 kr. per Pfund in Schönberg verbraucht, hauptsächlich aber, daß, wie bei der Tuchfabrikation, Maschinenkraft in Anwendung komme. Die Quantität des Baumwollen-Verbrauches in Schönberg verschwindet aber (wird weiter bemerkt) gegen jene des anderen Rohstoffes. So wird jährlich an 18,000 Schock Handgarn à 30 fl. per Schock, 6000 Schock Maschinengarn, 1,170,000 Pfund Flachs à 18 fl. per Ctr. jährlich konsumirt. Ein guter Anfang zur allmäligen Einfuhr von Dampf-Maschinen in jenen Gegenden ist daraus ersichtlich, daß man jetzt schon 150 Pferdekraft zählt, ein geringes Quantum gegen die Zahl der Arbeiter! 25,000 Menschen beschäftigen sich mit der Bereitung von Leinwand! Dieß erinnert an Zeiten, wo 6000 Menschen 2000 Stück Tuch erzeugten! Jene 25,000 Menschen liefern jährlich 225,000 Stück Leinwand; ein Verhältniß, welches im Vergleiche zur Tuchfabrikation sehr ungünstig ist, denn es kommen bei der Leinwandfabrikation 8 Stück auf 1 Arbeiter, während sich bei der Tuchbereitung dieses Verhältniß wie 20 : 1 stellt; oder, während ein Leinwandarbeiter 8 Stück macht, verfertigt ein Tucharbeiter 20, also ersparen die Tuchfabrikanten beinahe $^2/_3$ des Arbeitslohnes. Um wie viel wohlfeiler könnten die Leinwanderzeuger arbeiten, wie größer wäre die Nachfrage nach diesem Produkte, wenn die Maschinenkraft ebenso, wie bei der Tuchfabrikation angewendet würde. Obwohl der Arbeitslohn gering ist — 15 kr. täglich im Durchschnitte — begreift man doch, daß bei der ungeheuren Anzahl von Arbeitern der Lohn eine bedeutende Rubrik im Umsatzkapitale ausmacht. — Trotz dieser Vertheurung des Materials ist die jährliche Leinwanderzeugung — wie bemerkt — in Schönberg bedeutend; sie wird auf 6,750,000 Wiener Ellen à 15 kr. C. M. gerechnet, davon werden beiläufig $^2/_3$ im Inlande, und $^1/_3$ in Italien, Griechenland, Aegypten, Amerika abgesetzt. Der Preis des Stückes à 30 W. Ellen ist daher $7^1/_2$ fl. C. M. — Für den Freund der Spinner ist es beruhigend zu wissen, daß nur $^1/_3$ des Maschinengarnes aus England geholt, das ganze übrige Material aber im Inlande, besonders in der Umgegend erzeugt wird.

Schließlich geben wir einige Vergleiche zwischen dem Umsatzkapitale der Tuch- mit der Leinwanderzeugung in Mähren, dann die Verhältnißzahlen zwischen diesen und den betreffenden englischen Umsatzkapitalien.

Der Umsatz unserer Schönberger Linnenindustrie ist 1,650,000 fl. C. M. jährlich; davon werden 1,000,000 fl. auf den Rohstoff, 500,000 fl. auf Arbeitslohn, und 150,000 auf Profit, Verzinsung von Kapitalien ꝛc. gerechnet. — Im Vergleiche zum relativen Umsatze verhalten sich seine Faktoren folgender Maßen: der Werth der Rohstoffe bei der Linnenindustrie verhält sich zu jenem der Wollmanufaktur, wie $^2/_3 : ^1/_3$, jener des Profits, Verzinsung der Kapitalien ꝛc. wie $^1/_6 : ^1/_3$, jener des Arbeitslohns wie $^1/_3 : ^2/_9$, also in jedem Falle zu Gunsten der Wollmanufaktur. Umgekehrt ist dieß Verhältniß in England, wo es zu Gunsten der Linnenfabrikanten ausfällt. Der Gesammtumsatz dieses engl. Industriezweiges ist nach den schätzenswerthen Angaben des Dr. Colquhoun, im Jahre 1843 100,000,000 fl. C. M. gewesen, wovon jedem der drei Faktoren (Rohstoff, Profit, Arbeitslohn) $^1/_3$ zufällt; vergleicht man nun diese Daten mit jenen der Wollmanufaktur, so ergeben sich folgende Verhältniß-Zahlen: Rohstoff $^1/_3 : ^1/_3$, Profit $^1/_3 : ^1/_6$, Arbeitslohn $^1/_3 : ^1/_2$, also zum Vortheile der Leinwandindustrie. Es bleibt uns noch übrig, die Vergleiche dieser Verhältniß-Zahlen zwischen der englischen und unserer Linnen-Manufaktur durchzuführen. Es verhält sich der Werth des Rohstoffes der englischen Linnen-Industrie zu jenem der mährischen (resp. schönberger) wie $^1/_3 : ^{10}/_{16}$ (nicht ganz), jener des Profits $^1/_3 : ^2/_{16}$, jener des Arbeitslohnes $^1/_3 : ^5/_{16}$, d. i. der Rohstoff ist bei uns, trotz seiner inländischen Urproduktion und Vorarbeit, zum Nachtheile des Profits, um $^1/_3$ theurer und die Kosten des Arbeitslohnes sind in beiden Ländern beinahe gleich, obwohl der Arbeitslohn in England sechsmal mehr werth ist.

Wir sind nun zur Zeit gelangt, wo uns die Berichte der (1850 zu Brünn, Olmütz und Troppau) neu entstandenen Handelskammern, wenn sie auch nicht nach Einem Plane, gleichzeitig und erschöpfend erstattet wurden, doch einen festeren Boden gewähren. Sie beginnen mit dem J. 1851. Den Nachrichten, welche wir ihnen für die erste Zeit entlehnten*), dann einige über die Vorbereitungen zur Hebung der Leinen-Industrie, haben wir zwar schon früher (in den Culturfortschritten M. und Schl. Brünn 1854, S. 125, 130, 134, 139, 168, 174), mitgetheilt. Wir wiederholen sie aber hier des Zusammenhanges wegen mit mehreren weiteren Bemerkungen.

Die vorherrschende Stellung, welche Böhmen, Mähren und Schlesien in der Leinen-Industrie eingenommen hatten, wurde nicht nur durch die in Anwendung gekommene Maschinenspinnerei immer mehr zurückgedrängt, sondern auch diese ganze Fabrikation selbst durch die Ueberfluthung der Länder mit englischem Maschinengarne und wohlfeilen Baumwollfabrikaten in der Wurzel bedroht. Nur in Folge der riesenhaften Entwicklung der Maschinenspinnerei, gestützt auf tüchtige

*) Berichte der brünner Handelskammer für 1851, Brünn 1852, S. 38—41, und eb. 1854, S. 214—225; der olmützer für 1851, Olmütz 1852, S. 24—30, und (summar.) eb. 1853, S. 9—10, für 1852, eb. 1853, S. 58—68, für 1853, eb. 1854, S. 26—44, 59; der troppauer für 1851 und 1852, Troppau 1853, S. 70—74, für 1853, eb. 1854, S. 18, 74—81.

Flachszubereitungs-Anstalten in England, und des vergeblichen Ankämpfens der Handspinnerei in unsern Ländern gegen die Macht der Maschinen hat unsere einst so blühende Leinen-Industrie aufgehört, einen Hauptgegenstand der Ausfuhr zu liefern. Die Idee von der Nothwendigkeit der Errichtung mechanischer Flachsspinnereien, besonders in Mährens flachsbauendem Norden, machte sich endlich so unwiderstehlich geltend, daß überall Capitalisten zusammentraten und solche mehr oder minder umfangreiche Anstalten begründeten, um der englischen Einfuhr möglichst entgegen zu wirken. 1841 und noch viel später bestand nur die unter vorzüglicher Einflußnahme des intelligenten Fabrikanten Wagner (S. österr. Kal. f. 1855 S. 225—229) 1840 errichtete große mechanische Flachsspinnerei zu Schönberg (Moravia 1840 Nr. 56, 67, 1841 Nr. 41, 1842 Nr. 53, 1843 Nr. 75) und hatte mit Vorurtheilen bedeutend zu kämpfen. Die Brüder Klein, welche sich durch so viele und großartige industrielle Unternehmungen einen bleibenden Namen geschaffen (österr. Kal. f. 1855 S. 207—224), veranlaßten die Errichtung der zweiten solchen Anstalt in Wiesenberg (1851 S. über dieselbe eb. S. 214)*) und seit dieser kurzen Zeit kamen neue zu Krasnowes bei Groß-Meseritsch im iglauer Kreise (1851), Brünn, Friedland bei Römerstadt (1852)**) und (Spachendorf bei) Heidenpiltsch (1853)***) in der Nähe von Römerstadt in Mähren und zu Freiwaldau (1852) in Schlesien hinzu. Um aber im Einklange hiemit auch die vernachläßigte Flachszubereitung zu verbessern, wurde nach dem Beispiele Irlands, wo vor wenigen Jahren die ersten Warmwasser-Röstanstalten entstanden, von der Flachsspinnerei in Schönberg, zuerst in Oesterreich, eine großartige derlei Anstalt in Ullersdorf (1851) und eine zweite in Schönberg errichtet.

---

*) Franz Klein, Albert Klein, Hubert Klein, Eduard Ulrich, Franz Klein jun., Eduard Klein, dann Franz, Albert und Hubert Klein, vereint als Besitzer des Herrschaftskörpers Wiesenberg, ferner Ignaz Seidel sen., Ignaz Seidel jun., Alois Scholz, Anton Hönig, Johann Siegel, Carl Siegel, Alois Geschader, Constantin Zephiresku, Carl Oberleithner und Eduard Oberleithner schloßen einen Gesellschaftsvertrag, ddo. Wiesenberg 3. Februar 1851, zur Errichtung und zum Betriebe einer mechanifchen Flachs- und Hanfspinnerei nächst dem Schlosse Wiesenberg, mit einem Einlagskapital per 290,000 fl. CM., wovon jeder Gesellschafter nur mit seiner Einlage haftet, auf die Dauer von 30 Jahren, unter Concession der k. k. Schönberger Bezirkshauptmannschaft ddo, 9, August 1852, Z. 7737. Zur Führung dieser „Wiesenberger mechanischen Flachsspinnerei" wurden der technische Fabriks-Direktor Emil Liebich und der commercielle Fabriksverwalter Franz Hönig, dann die drei Gesellschafts-Direktoren Eduard Oberleithner, Anton Hönig und Alois Scholz berechtigt.

**) Im Jahre 1853/4 wurde in Friedland, Bezirkshauptmannschaft Sternberg, eine Flachsspinnerei durch eine Gesellschaft unter der Direktion des Kaufmanns Joseph Pohl in Troppau errichtet. Die nöthigen Maschinen wurden aus England und Frankreich bezogen Sie sollte mit 3500 Spindeln ins Leben treten und nach dem Erfolge der Unternehmung auf 8000 Spindeln gebracht werden.

***) Zur Anlage der Maschinen-Flachsspinnerei zu Hampelkrätscham nächst Heidenpiltsch wurde ein Kapital vnn 250,000 fl. CM. durch Aktien zusammengebracht und dieselbe im Sommer 1853 in Betrieb gesetzt. Anfangs 1854 waren 11 Spinnstühle, jeder zu 200—250 Spindeln, aufgestellt und hiervon 5 im Gange; zu den 6 andern sollten die nöthigen Arbeiter erst abgerichtet werden. Zur kompleten Instandsetzung der Spinnerei nach der Größe der vorhandenen Räumlichkeiten wurden noch weitere 10 Spinnstühle benöthigt, welche bereits in England bestellt waren, woher die Anstalt auch den ersten Theil der Maschinen bezogen hat.

Die erste benützte die warme Schwefelquelle und konnte 10,000 Ct. Flachsstengeln mit Warmwasser nach amerikanischer und 5000 Ct. mit Kaltwasser nach belgischer Methode rösten; in der andern wurde das Wasser durch Dampf erwärmt. Dem ausgezeichneten schönberger Fabriksdirektor Droßbach gebührt das ehrende Verdienst der ersten Einführung der für Oesterreich so wichtigen amerikanischen Flachszurichtung. Auch ein unter eifriger Einflußnahme des kais. Rathes Reuter, zur Hebung der Hanf- und Flachskultur unter staatlicher Begünstigung (a. h. Entschl. 2. Juni 1852) in Wien gegründeter Verein errichtete in Hansdorf und Deutschhause bei Schönberg fabriksartige Flachsbereitungs-Anstalten*) und andere entstanden in Brockersdorf (Bärn) und (1854) in Teschen (S. wiener Zeitung 1851 S. 2993, neue Zeit 1851 Nr. 258, 1852 Nr. 53, Mitth. d. Ackerb. 1852 Nr. 5, 19, 43, 51, 1853 Nr. 10, 1854 Nr. 9, 34, österr. Kal. f. 1855 S. 214, 228, Berichte der Handelskammern u. m. a.).

Einen neuen Industriezweig schuf Butschek durch seine Segeltuch-Fabrik in Brünn.

Im brünner Handelskammer- (beziehungsweise damaligen Kreisregierungs-) Bezirke (von 200·52 österr. □-Meilen mit 874,528 Bewohnern) wurden im J. 1851 von 3063 Leinwebern desselben (in Brünn, Kanitz, Rothmühl, Zwittau, Trübau, Neustadtl, Gewitsch, Wischau u. a.), von welchen sich 2600 durch die Hälfte des Jahres der Landwirthschaft widmen, auf 5370 Stühlen 321,500 Stücke Commiß-, Commerz- und Haus-Leinwand im Werthe von 1,593,000 fl. gewebt und 90,000 Stücke im Werthe von 520,000 fl., welche von Lieferanten und Fabrikanten in anderen Bezirken aufgekauft wurden, vollendet und veredelt. 1851 entstand die erste Maschinen-Flachsgarnspinnerei in Krasnowes. Eine Fabrik in Brünn erzeugte 2500 Stücke Segeltuch im Werthe von 50,000 fl. und andere Leinenwaaren im Werthe von 10,000 fl.

Das Quantum der im olmützer Handelskammer-Bezirke (175 □-M. mit 923,258 Bewohnern) im Jahre 1851 erzeugten Leinen-Handgespinnste wurde auf 15,000 Schock Garne im Werthe von 500,000 fl. geschätzt. Die mechanische Flachsspinnerei zu Schönberg lieferte 10,500 Schock gute Flachs- und Werggarne. Mechanische Flachsspinnereien in größerem Maßstabe waren in Wiesenberg, Friedland bei Römerstadt und Spachendorf bei Heiden-

---

*) Die k. k. n. österr. Landwirthschafts-Gesellschaft in Verbindung mit dem nied. österr. Gewerbvereine haben (1851) die Ermächtigung nachgesucht, Behufs der Errichtung einer Aktien-Gesellschaft zur Hebung der Flachs- und Hanfkultur zu den vorbereitenden Maßregeln schreiten zu dürfen. Die betheiligten Ministerien fanden nach dem Dekrete des Handelsministeriums vom 6. Juni 1852 kein Bedenken gegen die Bildung jenes Vereins und Se k. k. Majestät bewilligten in Rücksicht der Wichtigkeit desselben für die industriellen und kommerciellen Interessen der Monarchie und des namhaften Nutzens, welcher sich von einer entsprechenden Thätigkeit des Vereins erwarten ließ, mit der a. h. Entschließung vom 2. Juni 1852 ausnahmsweise, daß die 5perc. Zinsen des gesellschaftlichen Aktien-Kapitals bis zum Kapitalsbetrage von 300,000 fl. durch fünf Jahre und mit der Beschränkung auf einen Maximalbeitrag von jährlich 5000 fl. vom Staate garantirt werden. Dieser Verein errichtete eine Flachsbereitungs-Anstalt in Hansdorf bei Schönberg, welche 1854 noch nicht ganz ausgebaut und nur theilweise im Betriebe war, dann in Deutschhause.

piltsch im Baue begriffen. Man versprach sich davon einen neuen Aufschwung der im Abnehmen begriffenen Leinenindustrie, indem der Verbrauch von Leinengarn, obwohl schon beinahe selten andere als mit Baumwolle gemischte Leinenfabrikate im Handel vorkamen, doch noch so bedeutend war, daß jährlich weit über die Hälfte des Bedarfes aus dem Auslande bezogen werden mußte.

Die Erzeugung an gemischten und ungemischten Leinengeweben im eigentlichen Leinenindustrie-Bezirke von Schönberg, Römerstadt, Deutschliebau und Schildberg wurde 1851 auf 380,000 Stücke geschätzt. Davon entfielen auf die Fabrikanten in Schönberg und Umgebung 220,000 Stücke im Werthe von 1,900,000 fl. (mit einem Verbrauche von 13,000 Schock Maschinen-, 17,000 Schock Handgarn und 60,000 Bündeln oder 300,000 Pfund englisch Gewicht Baumwollgarn), auf jene in Römerstadt 70,000 Stücke u. s. w. Auf den ehemaligen Herrschaftskörper Janowitz allein mit 600 Webewerkstätten und 1800 Stühlen kam eine Erzeugung von 75,000 und mit Römerstadt, das 200 Werkstätten und 600 Stühle hatte, 25,000, zusammen 100,000 Stücke. 1852 ging die Produktion im eigentlichen Leinenindustrie-Bezirke der Ziffer nach auf 287,107 Stücke zurück (Bezirk Schönberg 116,145, Römerstadt 118,187, Deutsch-Liebau 26,440, Schildberg 26,335). Außer diesen wurden aber noch in den Bezirken der Baumwoll-Industrie an ganz- und halbleinenen Waaren 176,225 Stücke fabrizirt (im Bezirke Sternberg 53,315, Mistek 13,125, Frankstadt 7,358, Proßnitz 98,437, Olmütz 4040 Stücke). Von den mit Leinsamen bebauten 30,776 Metzen Ackerlandes wurden zwar 626,486 Kloben oder beiläufig 50,000 Centner Flachs geerntet, davon aber nur etwas über 30,000 Ctr. für die Leinen-Industrie des Kammerbezirkes verarbeitet, der Rest zu Hausleinwanden verwendet oder auswärts versponnen und verwebt. Mit Hanfsaamen wurden 17,550 Metzen Ackerlandes bebaut, daraus 287,162 Kloben Hanf geerntet und größtentheils im olmützer und proßnitzer Bezirke 8774 Stücke Hanfleinwand gearbeitet. Das Gesammt-Erzeugniß an Ganz- und Halb Leinenwaare, dann an Hanfleinwand betrug sonach im Jahre 1852: 472.156 Stücke, wozu noch 1700 Stücke an Damast-Leinwand und gemustertem Gradel und 3000 Dutzend Sacktücher, größtentheils aus dem schönberger Bezirke, kamen. Zu den im eigentlichen Leinen-Industriebezirke erzeugten Waaren wurden 16,000 Maschinen- (5000 ausländ.) und 28,540 Hand-, zusammen 44,540 Schock Garn und 30,000 Bündel Baumwollgarn verbraucht.

Im Jahre 1853 war die Warmwasser-Röstanstalt in Ullersdorf und die Röstanstalt in Hansdorf bereits in voller Thätigkeit, jene zu Brockersdorf und Deutschhause sollten in nächster Zukunft in vollen Betrieb kommen. Von den 4 mechanischen Flachsspinnereien waren erst diejenigen zu Schönberg und Wiesenberg, je mit 5000 Spindeln, im Betriebe und beschäftigten 922 Personen. Die heidenpiltscher glaubte ihre Spindelzahl 1854 auf 2500, die friedländer auf 3600 bringen zu können. In der Leinenindustrie waren nach den Steuerregistern 10,729 Personen mit 6693 Stühlen, nach den Angaben der Zünfte 1852: 19,244 Personen mit 12,143 Stühlen, 1853 aber 18,320 Personen mit 11,377 Stühlen thätig. Im Jahre 1853 wurden zwar im eigentlichen Leinenindustrie-Bezirke

442,310 Stücke 30elliger Waare erzeugt (im Bezirke Schönberg 155,688, Römerstadt 229,664, Deutsch-Liebau 14,100, Schildberg 42,858 Stücke); dessen ungeachtet stand aber die Produktion gegen jene von 1852 von 287,107 Stücken zurück, weil unter dieser der größere Theil aus 54—70elliger Waare bestand. Nebstbei fabricirten die Bezirke der Baumwollen-Industrie an ganz- und halbleinenen Waaren noch 202,896 Stücke zu 30 Ellen (Bezirk Sternberg 67,256, Proßnitz 115,135 Stücke - darunter 48,306 Stücke roher Sack-, 55,626 roher Hanfleinwand — Mistek 9825, Olmütz 9623 Stücke u. s. w.). Die Leinen-Industrie verbrauchte 60,000 Schock Leinen-Garne (4000 ausländische, 18,000 inländische Maschinen-, 8000 schlesische und 30,000 Bezirks-Handgarne) und 9783 Schock Hanfgarne, zusammen 69,783 Schock. Eine ansehnliche Zwirnindustrie besteht im Bezirke Schildberg, welcher 1853 rohen, weißen und gefärbten Zwirn im Werthe von 110,000 fl. und aus Leinen- und Baumwollgarnen 213,553 Stücke Bandeln im Werthe von 29,334 fl., außerdem aber noch ordinäre Bürstenbinderwaaren für 20,000 fl. verfertigte. Der Sitz der Erzeugung der letzteren zwei Waaren ist vorzüglich in Schönau, der Zwirnindustrie in Karlsdorf und Weißwasser.

Bei den 123 Bleichen des Bezirkes waren 909 Personen beschäftigt.

Daß die Leinen-Industrie mit ihrer Ausfuhr von Jahr zu Jahr im Abnehmen begriffen war, rührte nebst der Unzulänglichkeit der inländischen Flachsgarn-Erzeugung hauptsächlich von der gesteigerten englischen Baumwollwaaren-Fabrikation her, welche alle Häfen des In- und Auslandes und namentlich die italienischen Länder mit ihren wohlfeilen Erzeugnissen überschwemmte. Auch hatte die inländische Baumwollwaaren-Fabrikation ihren Aufschwung meistens auf Kosten der Leinen-Industrie gemacht und gewann in den Distrikten von Rothwasser, Schildberg, Sternberg, Proßnitz, Frankstadt und Mistek immer mehr Boden und Ausdehnung.

Insbesondere müssen wir einen Blick werfen auf Schönberg, den Hauptsitz der mähr. Leinwandindustrie und einen ihrer Hauptrepräsentanten, Carl Adolph Wagner (geb. 1806). In dessen Biographie (im öst. Kal. f. 1855 S. 225—229) heißt es: Nicht minder verdienstvoll (als für das Gemeindewesen) ist sein Wirken für Zwecke der Industrie. Er hat den ersten Impuls zu einem rationellen Betrieb der Bleiche und Leinwandappretur durch die Errichtung seiner Bleiche in Schönberg gegeben, und dadurch die Blüte der Linnen-Industrie für die Gegend gesichert. Eben so nahm er an der Gründung der mechanischen Flachsspinnerei, der ersten in Mähren, den allerwesentlichsten Antheil; diese Spinnfabrik gehört einer Aktiengesellschaft, und Herr Wagner ist Direktor derselben. Die unmittelbare technische Leitung führt Herr M. Droßbach. Zu dieser Anstalt, die im Jahre fast 10,000 Ctr. Flachs verbraucht, an Werggarn Nr. 14 bis 32 über 4500 und an Flachsgarn Nr. 24 bis 80 an 6000 Schock erzeugt, gehört die Warmwasser-Röstanstalt zu Ullersdorf, welche, die erste im österreichischen Staate, eben die Schönberger mechanische Flachsspinnerei errichtet hat, so daß sich deren Ursprung an den Namen des Herrn Wagner knüpft. Das Fabriksgebäude dieser interessanten, für die Spinnerei und Flachskultur höchst wichtigen Warmwasser-Röstanstalt

wurde im Jahre 1850 angefangen und im folgenden Jahre vollendet. Das eigentliche Röstgebäude ist ebenerdig von Stein, hat eine Länge von 4 Klft. und eine Breite von 7 Klft., und faßt 16 Röstkufen, jede von 14' großen und 10' kleinen Durchmesser. Die Röstkufen sind von Lärchenbaumholz. An dieses Röstgebäude anstoßend, befindet sich das Gebäude mit den Maschinen zum Abschneiden der Wurzeln, zum Brechen und Schwingen des Flachses. Die Brechmaschine allein brechelt täglich gegen 56 Centner geröstete Stengel. Die sämmtlichen Maschinen werden von einem 30' im Durchmesser haltenden Wasserrade getrieben. Außerdem ist eine Dampfmaschine von 15 Pferdekraft vorhanden, ferner ein Dampfkessel von entsprechender Größe, welcher den Dampf zu den Röstkufen, zur Maschine und zur Beheizung der Trockenböden und sonstigen Lokalitäten liefert, und mit den Ennen (Schäben), welche von den Flachsstengeln beim Brechen und Schwingen abfallen, geheizt wird. In demselben Gebäude ist ober dem Dampfkessel die Trockenanstalt für die nassen Flachsstengel eingerichtet. Dieses Gebäude ist zwei Stock hoch, ganz von Stein, 14° lang, und 7° breit. In einiger Entfernung von diesem Gebäude steht das Magazin, in welchem ein bedeutender Vorrath eingekaufter Flachsstengeln lagert, um verarbeitet zu werden.

Die Vorzüglichkeit des Flachses, den man durch Beihilfe dieser Anstalt erzielet, wurde in der Londoner Weltausstellung durch eine Preismedaille anerkannt.

Die mechanische Flachsspinnerei und diese neue Ergänzung derselben, die Warmwasser-Röstanstalt, sind für den Gewerbsfleiß von Schönberg von der höchsten Wichtigkeit, und die Linnenwaaren-Erzeugung im hohen Grade fördernd. Die Stadt belebt durch ihre unternehmenden Fabrikanten den ganzen Schönberger Bezirk, in welchem von zünftigen Meistern etwa 70,000, von nicht inkorporirten Meistern 43,000 und von unbesteuerten Lohnwebern 12,000 Stück ganz und halb Leinen-Waare erzeugt werden. Man fertigt sogenannte Rumburger Leinwand, Creas und appretirte Leinwand, Tischtücher, Servietten, halbrothe und ganz weiße Damastleinen-Kaffeetücher und Desserttüchel u. s. w. Die Linnen-Industrie Oesterreichs befindet sich in einem gedrückten Zustande, sie hat Mühe, ihre Absatzquellen in den Kronländern namentlich in Ungarn und Italien zu sichern. Es ist daher das Bestreben Schönbergs, durch Gründung der genannten Anstalten dem Fortschritte und dem Begehren des Zeitgeistes zu huldigen, ein doppelt anerkennenswerthes, weil dadurch der bisherige Standpunkt der Linnen-Industrie festgehalten, und nur in dieser Weise eine bessere Zukunft angebahnt werden kann.

In dieser Hinsicht ist die Thätigkeit Schönbergs und seiner intelligenten Männer, welche die Bedürfnisse der Zeit erkannten, und schnell entschlossen ihnen volle Rechnung trugen, nicht allein Schönberg, sondern dem Staate, seinen industriellen und Agrikultur-Verhältnissen, dem allgemeinen National-Wohlstand ersprießlich uud sie kann mit Recht verlangen, von dieser Höhe gewürdigt und beurtheilt zu werden.

Hervorragende Namen erwarben sich auch Eduard Oberleithner (geb. zu Schönberg 1813), mit seinem Bruder Karl, Chef der k. k. priv. Leinwandfabrik zu Schönberg, welche, 1818 von ihrem Vater nur für glatte Leinwand gegründet, 1832 mit der bisherigen Fabrikation auch jene von Zwillich und 1837

Damastweberei verband und 1855 auf ungefähr 750 in fortwährender Thätigkeit begriffenen Stühlen jährlich 14,400 Weben Leinwand, 500 Stück feinen Damast und über 2,400 St. Zwillich erzeugte (Wurzbach, österr. biogr. Lexikon XX. B. S. 457).

Nach dem Berichte der troppauer Handelskammer für 1851 und 1852, Troppau 1853, wurden in Oesterr. Schlesien Leinwand im Werthe von 1,570,500 fl., Lein-Damast und Zwillichwaaren im Werthe von 550,300 fl., Damast- und Zwillichwaaren im Werthe von 405,200 fl., Zwirn 6—7000 lange Schocke im Gewichte von 4000 Ctr. und im niedrigen Schätzwerthe von 4- bis 500,000 fl. erzeugt. Nach dem Berichte dieser Kammer für 1853 stellte die Leinwaaren-Fabrikation zu Wigstadtl, Freiwaldau, Zuckmantel, Freudenthal, Engelsberg, Würbenthal, Benisch und im teschner Kreise einen Gesammtwerth von 1,650,000 fl., die Zwirn-Erzeugung zu Würbenthal und Engelsberg von 500,000 Gulden dar. Ende 1852 errichtete Raymann zu Freywaldau die erste mechanische Flachsgarn-Spinnfabrik in Schlesien.

Die Hauptabsatzquellen für die mähr. Leinwaaren (heißt es in den Culturfortschr. S. 168 weiter) sind nebst Brünn und Wien die Kronländer Ungarn und Italien, indem nur ein geringer Theil seinen Weg nach Prag und Lemberg nimmt. Die Leinenindustrie ist, wie gesagt, mit ihrem Export von Jahr zu Jahr im Abnehmen begriffen und es wird ihr schwer, auch nur den inländischen Markt zu behaupten. Die Erzeugnisse der Segeltuch-Fabrik in Brünn werden den russischen und englischen gleichgestellt, haben daher gegenwürtig einen stärkeren Absatz gefunden und sind auch bei der österr. Marine, die früher hauptsächlich ital. Segeltuch benützte, in nicht unbedeutende Verwendung getreten. Derselben Fabrik ist es gelungen, ihrem Schuhgarne einen verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Absatz zu verschaffen; einem größeren steht die günstiger gestellte engl. Concurrenz entgegen.

Bevor (berichteten die Culturfortschr. S. 174) die englische Maschinen-Flachsspinnerei ihren gegenwärtigen hohen Standpunkt einnahm, war die dortige Leinenfabrikation nur unbedeutend. Oesterreich, namentlich Böhmen und Schlesien, versorgten mit ihren Erzeugnissen zum Theile sogar die Märkte von Spanien und Amerika; selbst England bezog Flachshandgespinnste aus Oesterreich und konnte damals auf neutralen Märkten mit dem letzteren nicht concurriren. Erst nach Einführung der Maschinen-Spinnereien, durch die ausgebreitetsten Schifffahrts-Verbindungen in den Stand gesetzt, den besten und billigsten Flachs zu beziehen, und unterstützt durch die Billigkeit des Kapitals — wurde es der englischen und insbesondere irischen Leinen-Industrie möglich, die österr. Fabrikate von den meisten ausländ. Märkten ganz zu verdrängen. Namentlich hat die schles. Leinenfabrikation durch die englische den Markt in Italien großen Theils verloren. Sie kann sich nur durch die Erlangung eines sehr guten und zugleich billigen Gespinnstes wieder emporschwingen, um mit der ausländ. Industrie und der Fabrikation von Baumwollwaaren in die Schranken treten zu können. Wohl sind bereits gute Maschinen-Spinnereien entstanden und die österr., wie mähr. versehen zum Theile auch Schlesien mit Garnen; allein die Flachserzeugung ist noch in der

Kindheit, fremder Flachs zu theuer und es muß auch noch aus Deutschland, England und Belgien Garn in bedeutender Menge (noch in den letzten Jahren weit über die Hälfte des Bedarfes) bezogen werden. Die zum Theile ausgezeichneten schles. Leinenwaaren finden, im Wege der Märkte zu Olmütz, Brünn, Wien und Tyrnau, oder direkt nach andern österr. Kronländern, namentlich Ungarn und Italien, Abgang.

Auf die Hebung der vaterländischen Leinen-Industrie gewann die schnelle Ausdehnung der Maschinen-Flachsspinnerei, besonders in den böhmischen Ländern, hervorragenden Einfluß. Im J. 1854 zählte der österr. Staat bereits 21 mechanische Flachsspinnereien mit 81,996 Spindeln (die größten zu Jungbuch in Böhmen mit 9400 und zu Pottendorf in N. Oest. mit 8000 Sp.), die meisten in Böhmen (8), und Mähren, hier zu Krasnoves mit 800 Spindeln, Schönberg und Wiesenberg mit je 5000, Friedland 3600 und Heidenpiltsch 2500 Spindeln. Schlesien hatte eine zu Freiwaldau mit 1800 Sp. (Statist. Mitthl. 4. Jahrg. 3. H. S. 52.)

Die Thätigkeit der Handelskammern für die Schaffung einer Industrie-Statistik erlahmte alsbald. Die brünner setzte durch 10 Jahre aus und gab erst wieder in den Berichten für 1861 S. 28—31, f. 1862 S. 13—14, f. 1863 S. 15—16, f. 1864 S. 26—28, und f. 1865 (Brünn 1867) S. 56—57 einige Notizen über die Leinenwaaren-Fabrikation; die olmützer schloß mit dem J. 1853 ganz ab, der 3. (Industrie) und 4. Theil (Handel) ihres Berichtes für 1857, 1858 und 1859, Olmütz 1860, soll sich, nebst 3 Stück Industriekarten, schon damal unter der Presse befunden haben, ist aber nicht erschienen; die troppauer Handelskammer hat ihren letzten Bericht für die Jahre 1854, 1855 und 1856, Troppau 1857, erscheinen lassen, in welchem S. 59—62 über den Handel mit Flachs, Hanf und Garnen, S. 124—142 über die Erzeugung von Leinenwaaren, Zwirn und Spitzen, Flachsbereitung, Flachsspinnerei und Bleichanstalten gehandelt wird. Diese Darstellung hat als Grundlage zu jener in Madlé's: Das Herzogthum Schlesien, Troppau 1858, S. 153—162, 164 gedient.

Da die Berichte der Handelskammern nur wenig in die Oeffentlichkeit gelangen, theilen wir die letzte eingehende Darstellung der troppauer vollständig mit.

Der Anbau des Flachses (heißt es da S. 59) hat in den abgelaufenen drei Jahren in unserem Kronlande in erfreulicher Weise an Ausdehnung gewonnen; denn während in den Vorjahren der Flachsbau nur in den gebirgigen Gegenden des westlichen Schlesiens, namentlich in den Amtsbezirken Freiwaldau, Freudenthal, Bennisch und Wigstadtl (in der unmittelbaren Nähe der schlesischen Leinenindustrie), dann Odrau und Wagstadt betrieben wurde und damals noch dem ganzen Teschner Kreise fremd war, wurden durch die im Jahre 1853 gegründete Flachsröste-Anstalt zu Teschen auch die Landwirte der dortigen Umgegend zum Anbaue von Flachs aufgemuntert und es hat dieses Etablissement bereits im Jahre 1854 ein Quantum von 8000 Centnern Rohflachs zur Verarbeitung erhalten. Im folgenden Jahre hat sich die Menge Rohflachs bedeutend vermehrt und es hat diese Flachsbereitungs-Anstalt, die gegen Ende des Jahres 1855 in den Besitz Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht

überging und unter der Firma „Erzherzogliche Flachsfabrik in Teschen" (über welche in dem folgenden Abschnitte speciell berichtet werden wird), schon im Jahre 1856 von den eigenen und den verpachteten erzherzoglichen Oekonomien 24,000 Centner und von fremden Parteien 8000 Centner, im Ganzen also 32,000 Centner Knotenlein bezogen, so daß bereits zu Ende des vorigen Jahres ungefähr eine Ackerfläche von 1000 Joch im ehemaligen Teschner Kreise dem Flachsbaue übergeben war.

Die Gewinnung an Flachs hat aber nicht bloß extensiv durch den vermehrten Anbau, sondern durch die verbesserte Methode des Röstens in der Teschner Flachsfabrik auch intensiv zugenommen.

Ungeachtet dieser bedeutenden Zunahme hat sich jedoch der Flachshandel im Kammerbezirke nicht gehoben. Der von der Flachsröste zu Teschen gewonnene Flachs (1856 an reinem Flachs 2340 Centner und an Werg 2160 Centner) wurde in den beiden Jahren 1854 und 1855 ohne kaufmännische Vermittlung meist nach Breslau und 1856 meist direkt an Spinnfabriken abgesetzt. Ueberhaupt könnten die letzteren im Allgemeinen die Vermittlung ihrer Bezüge an Rohstoff durch den Handel leicht entbehren und es ist seit der Vermehrung der Spinnfabriken nicht nur die Handspinnerei, welche früher die Hauptconsumtion für Flachs bildete und die Vermittlung der Handelsleute notwendig machte, sondern auch der Zwischenhandel mit Flachs selbst zurückgegangen. Zu diesem Rückzuge haben auch die gestiegenen Flachspreise beigetragen, indem durch den vermehrten Bedarf der mechanischen Spinnereien die im einheimischen Handel vorkommenden gewöhnlichen Flachsgattungen von dem mittleren Preise zu 20 fl. per Ctr. auf 24—25 fl. CM. gestiegen und für die Handspinnerei zu teuer geworden sind.

Außer dem in unserem westlichen Schlesien erzeugten Flachse werden auch noch preußisch-schlesische Flächse aus den benachbarten Gegenden von Leobschütz, Neustadt und Neisse durch Vermittlung der Flachshändler des Kammerbezirkes hauptsächlich an die Spinnfabrik in Freiwaldau und nach den mährischen Spinnereien abgesetzt.

Unter den jetzigen Verhältnissen könnte der Flachshandel nur dann einen neuen Aufschwung erhalten, wenn es möglich wäre, die Handspinnerei vor ihrem gänzlichen Verfalle zu retten, auf welchen Gegenstand die Kammer bei der Besprechung der Leinenindustrie zurückkommen wird.

Von galizischem und russischem Hanf wurden früher jährlich 4--5000 Ctr. allein nach Bielitz gebracht und teils in der dortigen Umgegend, teils nach Böhmen und Preußen abgesetzt. Seitdem aber Böhmen seinen Bedarf aus Mähren, und Preußen des niedrigen Silbercurses und der billigeren Wasserfracht wegen den dortigen Bedarf direkt aus Rußland auf der Ostsee zu niedrigeren Preisen bezieht, hat sich die angegebene Menge auf beiläufig 1500 Ctr. jährlich vermindert, welche im Kammerbezirke abgesetzt werden.

Außer Bielitz ist der Handel mit Hanf ganz unerheblich.

Bei der großen Ausdehnung der Leinen- und Baumwollenwaaren-Industrie in Schlesien ist der einheimische Garnhandel von großem Umfange und hat bei

dem Aufschwunge beider Fabrikationszweige, besonders der Leinenindustrie, in letzterer Zeit besonders an Lebhaftigkeit gewonnen.

Der Handel mit Leinengarnen hat den schlesischen Leinenerzeugern nicht nur die Handgarne unserer eigenen Spinner und die Handgespinnste aus dem benachbarten Preußisch-Schlesien*) (dem Neisser, Neustädter und Leobschützer Kreise) zugeführt, sondern auch, insoweit nicht direkte Bezüge der Fabrikanten aus den Spinnfabriken die kaufmännische Vermittlung zu umgehen wußten, dieselben mit den nötigen Maschinengarnen aus inländischen und ausländischen Spinnereien versehen.

Von den Handgarnen sind die starken Gespinnste, welche den Maschinengarnen Nr. 16—24 gleichkommen und besonders zur Erzeugung der sogenannten schlesischen Leinwanden wegen ihrer größeren Festigkeit und Dauerhaftigkeit, mitunter mit Maschinengarnen gemischt, verwendet werden, am meisten gesucht.

Aus den inländischen Spinnereien, deren Erzeugnisse bloß in den starken Nummern bestehen, werden, und zwar in den Nummern 14—85, aus den Spinnfabriken zu Freiwaldau und Wiesenberg besonders sehr gute Kettengarne, aus Schönberg und Friedland sehr gute Schußgarne, dann aus böhmischen Spinnereien mittlere Ketten- und Schußgarne bezogen.

Von den ausländischen Fabriken liefern die deutschen (preußischen) meist mittlere, die englischen und belgischen aber durchgehends nur feine Garne, welche bei uns gar nicht erzeugt werden. Die Bezüge aus dem Auslande geschehen in den Nummern 50—140 und 160.

Der durch den neuen Zolltarif herabgesetzte Einfuhrzoll auf rohe Leinengarne und insbesondere die auf der Grenzstrecke gegen Preußen von Leobschütz bis Seidenberg gestattete zollfreie Einfuhr von leinenen Handgespinnsten*), welche der Leinenindustrie des westlichen Schlesien und des angrenzenden Mähren sehr zu Statten kommt, haben den schlesischen Garnhandel, wie allseitig sehr dankbar anerkannt wird, wesentlich erleichtert und gefördert. Nur glaubte man bei dieser Gelegenheit die Bemerkung machen zu sollen, daß der Einfuhrzoll von 7 fl. 30 kr. auf gebleichte Garne — namentlich für den freien Verkehr mit den Zollvereinsstaaten — noch immer zu hoch ist und, wie in anderen deutschen Staaten (z. B. Sachsen), auf 4 fl. 30 kr. ermäßigt werden sollte.

Diese Maßregel sei hauptsächlich im Interesse unserer Leinenindustrie dringend geboten, weil einerseits die inländischen Spinnereien und zwar wegen dem Mangel hierzu geeigneter hochfeiner Flächse, wie bereits erwähnt, nur Garne in den niederen und mittleren Nummern erzeugen und demnach die feinen Maschinengarne notwendiger Weise noch immer aus dem Auslande bezogen werden müssen, dann weil andererseits unsere einheimische Bleiche im Allgemeinen noch immer nicht auf jener Stufe der Vollkommenheit, wie die ausländische, stehe, und bei uns das Bleichen hauptsächlich nur zur Sommerzeit stattfinde, während im Aus-

*) Nach den Waaren-Verkehrstabellen der Troppauer k. k. Finanz-Bezirksdirektion wurden in dem Bezirke derselben im Jahre 1856 nach Abtheilung 50 lit. a), Anmerkung bb) über die schlesische Grenze von Leobschütz westwärts 8183 Centner 83 Pfund Zollgewicht rohe Leinen-Handgarne zollfrei eingeführt.

lande gebleichte Garne zu jeder Jahreszeit zu haben sind. Ueberdieß hätten die mechanischen Spinnereien des Inlandes in den von ihnen bisher erzeugten starken und mittleren Garnen die Concurrenz der ausländischen Spinnfabriken nicht zu besorgen, da sie teils durch den Bezug ihres Rohstoffes aus ihrer unmittelbaren Nähe, teils durch die auf den ausländischen Garnbezügen lastenden höheren Transportspesen und den wenn auch ermäßigten Zoll noch immer entsprechend geschützt werden.

Nächst der Schafwollwaaren-Fabrikation (heißt es im Berichte der schles. Handelskammer f. 1854—6 S. 124 ff. weiter) ist die Erzeugung von Leinenwaaren sowol wegen der Menge der Erzeugnisse, als auch wegen der großen Anzahl der Arbeiter, welche dabei ihren Erwerb finden, dann wegen ihres weit verbreiteten Absatzes einer der hervorragendsten Zweige der Industrie unseres Kronlandes.

Leinenwaaren wurden in den Städten Freudenthal, Bennisch, Engelsberg, Würbenthal, Freiwaldau, Zuckmantel, Wigstadtl und Odrau in größerer Ausdehnung, dann in einzelnen Orten des ehemaligen Teschner Kreises jedoch nur in geringerem Umfange erzeugt. In den Städten Freudenthal, Engelsberg, Würbenthal und Freiwaldau wird die Leinenindustrie vorwiegend fabriksmäßig, in den übrigen Orten aber nur gewerbsmäßig betrieben. Der Hauptsitz der schlesischen Leinenfabrikation ist zu Freudenthal und Freiwaldau.

In Freudenthal werden von Leinwanden: rein leinen Stuhl- und appretirte Leinwanden, dann Halbleinwanden; ferner von Zwillichwaaren: halb- und ganzleinen Handtücher, Gradel, Tischtücher und Servietten; dann von Damastwaaren: weiße halb- und ganzleinen Tischtücher, Servietten und Gedecke; färbige Kaffeetücher und zwar halbleinen, reinleinen und leinen mit Seide, sowie halb- und ganzleinen Dessert-Servietten, Damast-Handtücher, Gradel und Taschentücher fabricirt.

Bis zum Jahre 1836 wurden in Freudenthal größtentheils nur Stuhlleinwanden erzeugt; appretirte Leinwanden dagegen nur wenig und in minderer Feinheit. Seit dem Jahre 1840, in welchem die Freudenthal allenthalben durchkreuzenden Straßenzüge die Communication mit den besten Leinenbleichen herstellten, nahm auch die Erzeugung dieser Gattung Leinen einen raschen Fortgang. Einen besonderen Aufschwung erfuhr die Erzeugung von feinen und feinsten Leinwanden durch die Einführung der feinen Maschinengarne, so daß Freudenthal — die Bleiche ausgenommen — mit seinen feinen und feinsten Weben selbst mit Rumburg würdig wetteifern kann. In Bezug auf Bleiche, sowie selbst auf Herrichtung und geschmackvolle Ausstattung der Waare ist seit dem J. 1847 sehr viel geleistet worden, und es ist mit Grund anzunehmen, daß das bisher ununterbrochene Bestreben, sich in jeder Beziehung auszuzeichnen, nicht erlahmen und daß Freudenthal in jeder Hinsicht dem Auslande würdig nacheifern werde.

Sowie in Oesterreich überhaupt noch Massen starker Leinwand aus Handgarn erzeugt werden, so sind auch die Freudenthaler Leinwanden großenteils aus Handgarnen gewebt, und namentlich ist die Kette zumeist Handgarn. Da bei den hohen

Preisen der starken Maschinengarne die aus den letzteren erzeugten Leinwanden noch immer viel zu teuer sind, so werden die starken Handgarn-Leinwanden, welche billiger und überdieß auch dauerhafter sind, noch immer stark gesucht und erfreuen sich eines lebhaften Absatzes besonders bei den Landleuten. Diese Handgarn-Leinwanden, welche unter dem Namen der schlesischen Hausleinwand ehemals weit und breit berühmt waren, bilden noch immer eine Eigenthümlichkeit der österreichischen und vorzüglich der schlesischen Leinenindustrie, und es repräsentirt Freudenthal den Haupt-Erzeugungsort derselben, wo der Erzeuger die in Schlesien erzeugten Handgespinnste selbst einkauft, bleichen läßt und die Muster selbst besorgt, worauf die Waaren durch seine eigenen Arbeiter nach den im Verkehre gesuchten Qualitäten angefertigt werden.

Die Zwillichwaare wurde in Freudenthal erst im Jahre 1834 eingeführt und ist bis nun so weit gediehen, daß dieselbe nicht nur mit dem Stammlande dieser Waare Oberösterreich — wetteifern kann, sondern auch wegen ihrer vorzüglichen Qualität bedeutend in Aufnahme gekommen ist. Es ist nur zu bedauern, daß eine wesentlich geringere Zwillichwaare im Handel sehr oft als Freudenthaler Zwillichwaare figurirt.

Unter den Freudenthaler Damastwaaren bilden die färbigen Kaffee- und Tischtücher den Hauptartikel. Diese werden in so großer Anzahl und Mannigfaltigkeit im ganzen weiten österreichischen Kaiserstaate wol nur in Freudenthal erzeugt, und es ist anzunehmen, daß, wenn nebst der Qualität auch der Preis berücksichtiget wird, Freudenthal in diesem Artikel bisher noch von keinem Orte der österreichischen Monarchie erreicht wurde und mit jedem Lande Deutschlands auf gleicher Stufe steht.

Die Weißleinen-Damasterzeugung hat zwar ihren Culminationspunkt noch nicht erreicht; seitdem aber für Bleichen gesorgt wurde, welche im steten Aufschwunge begriffen sind, ist auch in dieser Gattung Waare bedeutend mehr geleistet worden, als früher. Namentlich sind, was Gedecke, Handtücher und Gradel betrifft, die Fortschritte seit dem Jahre 1854 sehr bedeutend und lassen annehmen, daß Freudenthal auch in diesen Artikeln bald einen besonderen Ruf besitzen werde.

Der Umfang der Produktion zu Freudenthal ist, wie aus der nachfolgenden übersichtlichen Zusammenstellung ihres Geldwertes ersichtlich wird, sehr bedeutend. Der Erzeugungswert der letzten drei Jahre war annäherungsweise folgender:

Gattung der Erzeugnisse	Geldwert der Erzeugung in C. M. 1854	1855	1856
Leinwanden:			
Rein leinen Stuhlleinwanden . . .	180,000 fl.	153,000 fl.	140,000 fl.
Appretirte Leinwanden	125,800	120,000	129,000
Halbleinwanden	49,000	51,000	63,000
Zwillichwaaren:			
Ganz- und halbleinen Handtücher, Gradel, Tischtücher und Servietten	62,000	63,100	62,800

Damastwaaren:			
Weiße halb- und ganzleinen Tischtücher, Servietten und Gedecke	68,800	73,900	74,200
Färbige Tisch- und Kaffeetücher . . .	96,000	60,000	57,600
Dessert-Servietten, halb- und ganzleinen	40,000	15,000	13,750
Handtücher, Gradel, Taschentücher . .	21,000	22,400	23,320
Zusammen .	643,400 fl.	558,400 fl.	563,670 fl.

Die Freudenthaler Erzeugnisse sind nicht bloß im commerciellen Verkehre beliebt und gesucht, sondern erfreuten sich auch bereits auf mehreren Industrie-Ausstellungen des Beifalles und der Anerkennug von Fachmännern. Auf der Ausstellung zu Wien, dann auf der Weltausstellung zu London wurden die färbigen Kaffeetücher, auf der Ausstellung zu München die ausgestellten Zwillichwaaren ehrenvoll erwähnt. Auf der Weltausstellung zu Paris waren die Freudenthaler Fabrikate sämmtlich vertreten und es wurde denselben dort gleichfalls die ehrenvolle Erwähnung zu Teil. (Dem Franz und Anton Heinz und Martin Pohly in Freudenthal, so wie die Medaille 2. Klasse den Direktoren der Flachsröst-Anstalt zu Teschen L. E. Bochbalek und Dr. Franz Hein.)

Engelsberg erzeugte ebenso, wie Freudenthal, alle Gattungen Leinwanden, Zwillich- und Damastwaaren in größerem Umfange mit Ausnahme der färbigen Kaffeetücher, von denen erst in den beiden Jahren 1855 und 1856 ein geringes Quantum (circa 20 Dutzend jedes Jahr) fabricirt wurde.

Der Geldwert der Engelsberger Leinen-Erzeugnisse in den Jahren 1854 bis 1856 war annähernd folgender:

Gattung der Erzeugnisse:	Geldwert der Erzeugung in C. M. 1854	1855	1856
Leinwanden diverse	25,500 fl.	29,100 fl.	33,150 fl.
Zwillichwaaren diverse	101,000	105,000	111,000
Damastwaaren:			
Tischtücher, Servietten, Gedecke div. . .	56,000	55,500	74,000
Dessert-Servietten, Handtücher, Gradel rc.	32,750	33,830	31,980
Zusammen .	215,250 fl.	224,430 fl.	250,630 fl.

Für Würbenthal, welches dieselben verschiedenen Gattungen Leinwanden, Zwillich- und Damastwaaren, wie Engelsberg und Freudenthal, fabricirt, konnte die Kammer detaillirte Nachweisungen über die Productionsmenge und deren Wert nicht erhalten.

Der Gesammtwert der Würbenthaler Erzeugung, die nach den der Kammer bekannten Verhältnissen größer als jene von Engelsberg ist, kann im Zwecke der Ermittlung der schlesischen Gesammtproduction an Leinenwaaren approximativ mindestens mit der Hälfte des Wertes der Freudenthaler Fabrikation angenommen werden und dürfte sonach in den letzten drei Jahren durchschnittlich per Jahr 294,000 fl. C. M. betragen haben.

In Bennisch wurden bloß Leinwanden und zwar rein leinen Stuhl-

leinwanden und Halbleinwanden producirt. Der größte Teil der dortigen Leinenerzeugnisse besteht in Halbleinwanden.

Der Wert der Erzeugnisse betrug in C. M.:

Gattung:	1854	1855	1856
Reinleinen Stuhlleinwanden	22,500 fl.	16,800 fl.	10,200 fl.
Halbleinwanden	57,500	96,250	147,000
Zusammen .	80,000 fl.	113,050 fl.	157,000 fl.

Auch die Erzeugnisse von Engelsberg, Würbenthal und Bennisch, darunter namentlich Leinwanden und Tischzeuge, sind von anerkannt guter Qualität und erfreuen sich deßhalb eines günstigen, weit verbreiteten Rufes. Die Bennischer Halbleinwanden sind wegen ihrer billigen Preise ziemlich gesucht.

Die Leinenwaaren sämmtlicher genannter Städte werden hauptsächlich in Brünn (auf den Märkten), Wien und Pest abgesetzt; außerdem werden dieselben aber auch nach allen Kronländern der Monarchie, besonders nach Ungarn, Italien, Galizien und teilweise nach Steiermark und Tirol direkte an Grossisten versendet. Der Absatz nach Preußen war nur gering.

Freudenthal producirt mit den in seiner Nähe gelegenen, bereits angeführten Orten Bennisch, Engelsberg und Würbenthal, wenn nicht unter ganz gleichen, so doch unter ähnlichen Verhältnissen und es können daher diese Städte als eine eigene Gruppe unter den leinenindustriellen Fabriksorten Schlesiens betrachtet werden. Eine zweite Gruppe bildet Freiwaldau mit Zuckmantel.

In Freiwaldau werden von Leinwanden meist schwere Weißgarn-Stuhl- und appretirte Leinwanden und nur ein geringer Teil Halbleinwanden erzeugt. Ferner werden schwere, ganzleinen Zwillich- und Damastwaaren, unter diesen besonders Tischzeuge (Tischtücher, Servietten), in bedeutender Quantität fabricirt.

Die Freiwaldauer ganzleinen Fabrikate gehören ihrer Qualität nach anerkannt zu den besten, welche in Oesterreich erzeugt werden, und sind daher auch sehr gesucht. Auf der Industrie-Ausstellung zu München wurde denselben der höchste Grad der Anerkennung und auf der Weltausstellung zu Paris (dem August Küfferle und Joseph Wiesner) die Medaille erster Klasse zu Teil.

Den Verschleiß der dortigen Erzeugnisse besorgen größtenteils die Niederlagen, welche von den Freiwaldauer Fabriken in Wien gehalten werden. Der Absatz findet hauptsächlich in Wien selbst, dann nach Pest, Prag, Brünn und überhaupt nach Italien statt. Ein Teil der Erzeugnisse wurde selbst nach der Moldau, Walachei und der Levante, dann auch über Hamburg exportirt. Am meisten begehrt sind wegen ihrer vorzüglichen Qualität und schönen Dessins die gemusterten Tischzeuge, die einen weit verbreiteten sehr günstigen Ruf genießen.

Der Wert der in Freiwaldau erzeugten Leinenwaaren wurde schätzungsweise wie folgt angegeben:

Gattung der Erzeugnisse	Geldwert der Erzeugung in C. M. 1854	1855	1856
Leinwanden:			
Reinleinen Stuhlleinwanden	26,000 fl.	30,000 fl.	33,000 fl.
Appretirte Leinwanden	128,000	135,000	150,000
Halbleinwanden	52,500	60,000	65,000
Zwillichwaaren:			
Handtücher und Gradel, ganzleinen . . .	41,000	42,500	45,000
Tischtücher, ganzleinen	36,000	33,000	40,000
Servietten, "	40,000	45,000	48,000
Damastwaaren:			
Tischtücher, ganzleinen	42,000	45,000	51,000
Servietten, "	38,000	42,000	49,000
Kaffeetücher, Dessert-Servietten, Handtücher	25,000	22,250	28,000
Zusammen .	428,500 fl.	454,750 fl.	509,000 fl.

Zuckmantel erzeugt bloß Leinwanden, und zwar rein leinen Stuhl- und appretirte Leinwanden schwerer Gattung, dann Halbleinwanden, welche letztere vorwiegend producirt werden.

Der Wert der Erzeugung in CM. hat in den letzten drei Jahren betragen:

Gattung:	1854	1855	1856
Rein leinen Stuhlleinwanden	19,200 fl.	24,600 fl.	33,700 fl.
Appretirte Leinwanden	21,400	29,700	33,900
Halbleinwanden	31,700	32,400	34,800
Zusammen .	72,300 fl.	86,700 fl.	102,400 fl.

Die dortigen Erzeugnisse sind in der Regel gute Mittelwaare, welche auf den Märkten zu Wien und Brünn abgesetzt wird. Den größten Absatz finden namentlich geringere Erzeugnisse zu Wien.

Außer der angegebenen Erzeugung werden in Zuckmantel auch schwere Leinen für Freiwaldauer Fabriken durch Lohnweber gearbeitet, welche die Garne von Freiwaldau erhalten und die fertigen Webewaaren dorthin abliefern. Diese Erzeugnisse wurden selbstverständlich der Freiwaldauer Fabrikation hinzugerechnet.

Eine weitere Gruppe in der Leinenindustrie des Kammerbezirkes bilden die Städte Wigstadtl und Odrau mit ihrer nächsten Umgebung.

In Wigstadtl wurden zum größten Teile appretirte Leinwanden und nur ein geringer Teil rein leinen Stuhlleinwanden erzeugt. Von Zwillichwaaren wurden ganzleinen Handtücher und Gradel in geringer Quantität, dann von Damastwaaren eine kleinere Anzahl ganzleinen Gedecke verfertigt.

Der Wert dieser Erzeugung in C. M. betrug:

Gattung:	1854	1855	1856
Leinwanden	135,000 fl.	148,500 fl.	153,000 fl.
Zwillichwaaren	14,000	13,500	17,000
Damastwaaren	800	1,000	1,000
Zusammen .	149,800 fl.	163,000 fl.	171,000 fl.

Die Wigstädtler Waare findet ihrer Qualität und billigen Preise wegen einen günstigen Absatz besonders auf den Brünner Märkten, wo hauptsächlich die stärkeren Erzeugnisse für Ungarn und Galizien aufgekauft werden.

Odrau erzeugt lediglich rein leinen Stuhlleinwanden meist in stärkerer Waare. Die Erzeugung, die vor Jahren noch erheblich war, ist gegenwärtig nur gering und sinkt jährlich in demselben Verhältnisse, als die Baumwollwaaren-Produktion zunimmt.

Der Wert der Erzeugung hat 1854 bei 21,000 fl., 1855 circa 18.200 fl. und 1836 bei 15,700 fl. C. M. betragen.

Die dortigen Leinwanden werden in der Umgegend, ein kleines Quantum durch Händler auch nach Oesterreich und Ungarn abgesetzt. —

Nun erübrigt noch die Leinenproduktion des ehemaligen Teschner Kreises zu berühren, der nur in vereinzelten Ortschaften ein kleines Quantum an Leinenwaaren producirt.

Der Wert dieser unbedeutenden Erzeugung wurde veranschlagt:

Gattung:	1854	1855	1856
Leinwanden, diverse	23,500 fl.	27,500 fl.	28,000 fl.
Zwillichwaare (halbleinen Tischtücher)	2,000	2,000	2,000
Damastwaare " "	500	500	500
Zusammen	26,000 fl.	30,000 fl.	30,500 fl.

Die Erzeugnisse sind von ordinärer und mittlerer Qualität und werden in der Nähe der Erzeugungsorte consumirt und nach Galizien abgesetzt.

Werden die bei den einzelnen Orten gemachten Angaben über den Wert der verschiedenen Leinenwaaren summirt, dann ergibt sich folgende

Uebersicht

des Wertes der in Schlesien erzeugten Leinwanden, Zwillich- und Damastwaaren für die Jahre 1854—56.

Gattung der Erzeugnisse / Erzeugungsort	Erzeugungswert 1854	1855	1856
Leinwand:			
Freudenthal	354,800 fl.	324,000 fl.	332,000 fl.
Engelsberg	25,500	29,100	33,150
Würbenthal	30,000	30,000	30,000
Bennisch	80,000	113,050	157,200
Freiwaldau	206,500	225,000	248,000
Zuckmantel	72,300	86,700	102,400
Wigstadtl	135,000	148,500	153,000
Odrau	21,000	18,200	15,700
Teschner Kreis	23,500	27,500	28,000
Summe	948,600 fl.	1,002,050 fl.	1,099,450 fl.

Zwillichwaare:

Freudenthal	62,800 fl.	63,100 fl.	62,800 fl.
Engelsberg	101,000	105,000	111,500
Würbenthal	145,000	145,000	145,000
Bennisch	—	—	—
Freiwaldau	117,000	120,500	133,000
Zuckmantel	—	—	—
Wigstadtl	14,000	13,500	17,000
Odrau	—	—	—
Teschner Kreis	2,000	2,000	2,000
Summe	441,800 fl.	449,100 fl.	471,300 fl.

Damastwaare:

Freudenthal	225,800 fl.	171,300 fl.	168,870 fl.
Engelsberg	88,750	90,330	105,980
Würbenthal	119,000	119,000	119,000
Bennisch	—	—	—
Freiwaldau	105,000	109,250	128,000
Zuckmantel	—	—	—
Wigstadtl	800	1,000	1,000
Odrau	—	—	—
Teschner Kreis	500	500	500
Summe	539,850 fl.	491,380 fl.	523,350 fl.

Aus der mitgeteilten Uebersicht ist zu entnehmen, daß in Freudenthal, Freiwaldau und Wigstadtl die meisten Leinwanden; in Würbenthal, Engelsberg und Freiwaldau die meisten Zwillichwaaren; endlich in Freudenthal, Würbenthal und Freiwaldau die meisten Damastwaaren erzeugt werden. Weiter ergibt sich aus den bei den einzelnen Orten gemachten Angaben nachstehende, nach der Produktionshöhe der Fabriksorte geordnete

Summarische Uebersicht

des Gesammtwertes der Leinfabrikation Schlesiens in den Jahren 1854—56.

Erzeugungsort	1854	1855	1856
Freudenthal	643,400 fl.	558,400 fl.	563,670 fl.
Freiwaldau	428,500	454,750	509,000
Würbenthal	294,000	294,000	294,000
Engelsberg	215,250	224,430	250,630
Wigstadtl	149,800	163,000	171,000
Bennisch	80,000	113,050	157,200
Zuckmantel	72,300	86,700	102,400
Odrau	21,000	18,200	15,700
Teschner Kreis	26,000	30,000	30,500
Totalwert	1,930,250 fl.	1,942,530 fl.	2,094,100 fl.

Unter allen schlesischen Fabriksorten nimmt hinsichtlich der Größe der Produktion Freudenthal den ersten und Freiwaldau den zweiten Platz ein; rücksichtlich der officiellen Auszeichnungen, welche der Leinenindustrie Schlesiens zu Teil wurden, behauptet Freiwaldau den ersten und Freudenthal den zweiten Rang.

Der obigen Produktion an Leinenwaaren entsprechend wurden sehr bedeutende Quantitäten an Leinen-Hand- und Maschinengarnen, dann an Baumwollgarnen verarbeitet.

In Freudenthal wurden (inclusive der späteren Angaben über Baumwollwaaren) bei den Leinen- und Baumwollwaaren 1856 verarbeitet 7900 Schock Leinengarne zu 339,700 fl., 42,000 Bündel Baumwollgarne zu 168,000 fl. und 50 Pfund Seide zu 1450 fl. C. M., so daß der Wert des Rohmaterials beiläufig 509,100 fl. C. M. ausmachte.

Für Freiwaldau wurde der Verbrauch mit 800 Schock Handgarn im beiläufigen Werte von 32,000 fl.; ferner mit 4500 Schock inländischen und 1300 Schock ausländischen Maschinengarnen, erstere in den Nummern 14—75, letztere 50—140 und 160, im Werte von 255,200 fl.; endlich mit 3000 Pack Baumwollgarn im Werte von 8500 fl. C. M. angegeben. Diese Angabe gilt für die letzten drei Jahre als Durchschnitt per Jahr.

In Engelsberg wurden durchschnittlich per Jahr gegen 3000 Schock Leinengarne, darunter circa 600 Schock Handgarn, im beiläufigen Werte von 120,000 fl. und bei 9—10,000 Bündel Baumwollgarne im Werte von 31- bis 35,000 fl. C. M. verbraucht.

Der Verbrauch von Wigstadtl betrug durchschnittlich in einem Jahre bei 2000 Schock Leinengarn im Werte von 90,000 fl. C. M. Davon waren zwei Teile Maschinen- und Ein Teil Handgarne.

In Bennisch wurden 1856 circa 1650 Schock Leinengarn zu 75,900 fl. und einschließlich der später anzugebenden Baumwollwaaren-Erzeugung bei 20,000 Bündel Baumwollgarne zu 50,000 fl. C. M. verarbeitet.

Ueber den Bezug der verarbeiteten Garne wurde bereits beim Garnhandel umständlich berichtet.

Bei dem aus den obigen Angaben ersichtlichen großen Verbrauche an Leinen-Handgarnen, zu dem noch der nicht bekannte von Würbenthal hinzukommt, wäre es sehr zu wünschen, daß die immer mehr in Verfall geratende Handspinnerei erhalten bliebe, was hauptsächlich nur dadurch zu ermöglichen wäre, wenn in Verbindung mit den neueren Bestrebungen zur Hebung des inländischen Lein- und Hanfbaues und zur Vervollkommnung der Flachs- und Hanfzubereitung auch noch eine Verbesserung des Handgespinnstes namentlich durch allgemeinere Errichtung von Spinnschulen angestrebt würde.

So lange der einheimischen Leinenproduktion die Handgarne erhalten bleiben, hat dieselbe noch immer einen wesentlichen Vorsprung gegen jene Länder, welche bloß Leinen-Maschinengarne erzeugen. Das starke Handgespinnst, welches den Maschinengarnen Nr. 16—24 gleichkommt, ist im Ganzen doch immer von besserer Qualität, als das Maschinengarn, und überdieß wol auch billiger. Durch die Ver-

mischung beider wird also die Leinwand billiger, zugleich fester und glänzender, als die lediglich aus Maschinen-Werggarn Nr. 16 – 24 erzeugte Waare; ein Vorteil, der nur dem Handgespinnste zu danken ist.

Soll aber die Handspinnerei erhalten bleiben, dann müßte nebst ihrer Verbesserung auch noch eine strenge Handhabung der bestehenden Vorschriften über das Längenmaß und die Einteilung der Gespinnste, welche bisher gänzlich außer Uebung gekommen ist, neuerdings stattfinden, weil die Handgespinnste durch schlechte, betrügerische Weise gegenüber dem reellen Längenmaße der Maschinengarne immer mehr in Mißcredit und Verfall kommen.

Die Leinwanden werden in Schlesien auf dem gewöhnlichen Webestuhle, Zwillichwaaren auf den sogenannten Fußwebestühlen und Damastwaaren auf Jaquardstühlen gearbeitet; in Freiwaldau sind für einige Sorten von Damastwaaren auch Regulatorstühle in Anwendung und es sind dort überhaupt in neuerer Zeit wesentliche Verbesserungen in den Werksvorrichtungen eingeführt worden. Die Gestattung der zollfreien Einfuhr mechanischer Webestühle aus dem Auslande wird sicher eine allgemeinere Anwendnng derselben bewirken und dadurch auch zur Hebung der schlesischen Leinenindustrie viel beitragen.

Wie aus der obigen summarischen Uebersicht der Leinenfabrikation Schlesiens hervorgeht, hat dieselbe vom Jahre 1854—56 fast in allen Fabriksorten zugenommen. Der Rückgang des einen oder anderen Ortes wurde in den einzelnen Jahren durch eine erhöhte Produktion der übrigen Städte derart ausgeglichen, daß die Fabrikation im Ganzen dennoch zugenommen hat. Im Vergleiche zum Vorjahre 1853, in welchem der Gesammtwert der Leinenwaaren Schlesiens 1,650,000 fl. C. M. betrug, ist die Zunahme bis Ende 1856 sehr bedeutend, da dieselbe 444,100 fl., somit mehr als den vierten Teil der früheren Produktion ausmacht.

Dieser bedeutende Fortschritt der Leinenindustrie des Kammerbezirkes beweiset zur Genüge, daß die mit dem 1. Jänner 1854 eingetretene Veränderung in den Zollverhältnissen auf die schlesische Fabrikation keinen nachteiligen Einfluß übte, sondern dieselbe durch den erleichterten Bezug von ausländischen Garnen weit eher beförderte. Oesterreich hat überhaupt in Betreff seiner Leinenwaaren im Inlande die Concurrenz der ausländischen Gewebe, namentlich in den Erzeugnissen schwererer Qualität, ob glatt oder dessinirt, welche im Inlande erzeugt werden, nicht zu scheuen, vorausgesetzt, daß der jetzige Eingangszoll auf englische Leinwanden fortbesteht, oder doch nicht so weit herabgesetzt wird, daß er als ungenügend bezeichnet werden müßte.

Wenn gegenwärtig auch eine aus England bezogene Leinwand bei gleicher Feinheit mit der inländischen billiger zu stehen kommt, dann beruht die zu unserem Nachteile ausfallende Preisdifferenz auf dem Umstande, daß zu den englischen Erzeugnissen minder qualitätvolle und daher auch billigere Garne genommen werden, wenn sie im Grade der Feinheit noch so sehr den unsrigen gleich scheinen; denn die Engländer verstehen bei den Fortschritten ihrer mechanischen Spinnereien aus einem ordinären Material ein viel gleicheres und dem Auge wolgefälligeres Maschinengarn zu erzeugen, als wir deutschen es oft aus dem besten Rohmaterial

zu gewinnen im Stande sind. Dieser bei anscheinend gleicher Qualität dennoch bestehende Unterschied zwischen den englischen und inländischen Leinwanden ist zwar selbst vom Kenner, viel weniger also von dem gewöhnlichen Consumenten schwer aufzufinden, stellt sich aber im Gebrauche stets zu Gunsten der einheimischen Produktion durch eine weit längere Dauer unserer eigenen Fabrikate heraus und bewirkt, daß namentlich unsere schlesischen (reinen) Leinwanden im Inlande noch immer einen hinreichenden Absatz finden.

Ungeachtet wir jedoch bei dem bestehenden Schutzzolle die Concurrenz der ausländischen Leinengewebe im Inlande nicht zu befürchten haben, so ist dennoch nicht zu übersehen, daß unsere Export-Geschäfte, namentlich nach Amerika, seit einigen Jahren fast ganz aufgehört haben. Noch in den Jahren 1830 bis 1840 wurden aus Schlesien große Quantitäten Leinwanden über Hamburg und Bremen nach Amerika ausgeführt. Seit jenem Zeitpunkte haben die englischen (irischen) Leinen, die zwar von minderer Qualität sind, aber in Ansehung der durch eine bessere Bleiche erzielten Weiße und durch auffallende Schönheit der Appretur sich vor den Erzeugnissen aller übrigen Länder auszeichnen, die österreichischen Leinwanden von dem amerikanischen Markte, wo weniger auf Güte der Waare, als auf Schönheit und Billigkeit derselben gesehen wird, gänzlich verdrängt. Dieß wurde der irischen Fabrikation nur dadurch möglich, daß sie, um die dort teueren Arbeitskräfte bei der Handweberei zu beseitigen, mit den vorhandenen großen und billigen Capitalien großartige mechanische Spinnereien und Webereien schuf, in denen leichte Mittelleinwanden, die sich ganz besonders für den Export eignen, erzeugt werden.

Sollen wir mit unseren einheimischen Fabrikaten die fast ganz verlorenen ausländischen Märkte wieder gewinnen, dann müßten neben der als wünschenswert bezeichneten Hebung der Handspinnerei und der durch die hohe Staatsverwaltung in jüngster Zeit selbst geförderten Anwendung mechanischer Webestühle auch noch die inländischen Spinnereien bemüht sein, Alles aufzubieten, um nicht nur die bisher erzeugten Garne in den niedrigeren Nummern in bester Qualität und zu möglichst billigen Preisen zu erzeugen, sondern auch jene Garne in den hohen Nummern zu liefern, welche gegenwärtig im Inlande gar nicht erzeugt werden und daher aus ausländischen Spinnereien bezogen werden müssen, weil die inländische Leinenfabrikation nur auf diese Weise im Bezuge ihres Rohstoffes vom Auslande unabhängig und mit ihren Erzeugnissen auch im Auslande concurrenzfähig werden kann.

Zur Hebung der Leinenindustrie des Kammerbezirkes würde auch eine entsprechende gewerbliche Bildung des Arbeiterstandes wesentlich beitragen.

Die Zwirn-Fabrikation wird im Kammerbezirke in den Orten Zuckmantel, Römersdorf, Johannisthal, Hillersdorf, Kuttelberg; fabriksmäßig aber nur zu Engelsberg und besonders zu Würbenthal betrieben. In den zuerst genannten Orten werden nur die gewöhnlichsten Zwirne, in den beiden Fabriksorten aber alle Zwirngattungen, namentlich Glanzzwirne erzeugt.

Die schlesische Zwirnerzeugung hat in den letzten drei Jahren im Durchschnitte per Jahr 6500 Schock Zwirne aller Art in einem beiläufigen Wer-

von 4150 Ctr. und einem Werte von circa 455,000 fl. C. M. geliefert. Da dieselbe im Vorjahre 1853 bei 7000 Schock im Werte von 500,000 fl. betrug, so ergibt sich ein jährlicher Ausfall von 45.000 fl., welcher durch die Concurrenz der böhmischen und ausländischen Zwirne herbeigeführt wurde.

Die Qualität der schlesischen Fabrikszwirne ist anerkannt eine ausgezeichnete; jene Zwirne aber, welche mittelst Handarbeit geliefert werden, sind nicht mehr genügend und werden von den böhmischen Handzwirnen, die weit besser erzeugt werden, verdrängt, daher auch der obige Ausfall in der Produktion die letzteren Zwirngattungen betrifft.

Die schlesischen Zwirne werden nach allen Kronländern der Monarchie, hauptsächlich nach Ungarn und Galizien, ein geringer Teil auch nach Russisch-Polen abgesetzt. Den größten Absatz haben dieselben in Wien. Am meisten begehrt sind die Schockzwirne, weil sich dieselben wegen ihrer leichten Teilbarkeit am besten für den Detailverkauf eignen, da ein Schock aus sechs Päckchen, jedes zu 20 Strängchen, besteht. Die Fabriken setzen ihre Erzeugnisse durch ihre Niederlagen, die kleineren Erzeuger ihre Zwirne auf den größeren Märkten und durch den Hausirhandel ab.

Der Garnbedarf (Maschinengarne) für die schlesische Zwirnerzeugung wird zu zwei Dritteilen durch das Inland gedeckt; der Rest wird in feineren, dann in den besten Sorten starker Garne aus dem Auslande, und zwar aus Preußen, Belgien und England bezogen.

Den Einfuhrzoll auf gezwirnte Leinengarne betreffend, wird hier im Interesse der einheimischen Zwirnfabrikation, wie im Jahresberichte für 1853, neuerdings darauf hingewiesen, daß der Zollsatz nach dem Gewichte, welcher sich nach dem Werte auf 4—5% reducirt, gar keinen Schutz gegen die Einfuhr der feineren, sehr teueren englischen Zwirne gewährt, und daß derselbe sonach auch mit Rücksicht auf die Qualität bemessen werden sollte.

Mit der in Schlesien ganz neuen Spitzen-Erzeugung beschäftigen sich in der (mähr.) Stadt Hotzenplotz gegenwärtig fast alle weiblichen Personen der ärmeren Familien vom kleinen Mädchen bis zur greisen Frau, und es ernähren sich viele verarmte Familien lediglich durch das Klöppeln der Spitzen.

Diese Beschäftigung hat in den letzten Jahren successive eine so bedeutende Ausdehnung erreicht, daß bereits eine große Quantität geklöppelter Spitzen erzeugt wird, welche den ordinären böhmischen Spitzen keineswegs nachstehen, billiger sind als diese und zum größten Teile nach Preußen (Breslau), teilweise auch schon nach Brünn abgesetzt werden.

Der Aufschwung dieses für die arme Bevölkerung von Hotzenplotz sehr wichtigen Industriezweiges ist dem eifrigen Bestreben dortiger israelitischer Handelsleute, diesen Spitzen Absatz zu verschaffen, zu danken. Die Spitzen-Erzeugung zu Hotzenplotz, die gegenwärtig fast in jedem Hause nur als weibliche Beschäftigung und daher wenig rationell betrieben wird, könnte einen weit bedeutenderen Aufschwung nehmen, wenn dieselbe fabriksmäßig oder doch mindestens gewerbsmäßig mit den notwendigen Verbesserungen eingerichtet würde.

Ueber Flachsbereitung bemerkt der Bericht der troppauer Handelskammer für 1854—56 S. 137 u. a. Folgendes:

Durch einen in Troppau hervorgerufenen Verein industrieller und patriotischer Männer, welche sich unter der Firma „Erste schlesische Gesellschaft für Flachsröste" als Aktiengesellschaft constituirten, wurde im Jahre 1853 zu Teschen, wo Boden und Klima für die Gewinnung des Leinstengels günstig und die Arbeitslöhne niedrig sind, eine Flachsbereitungs-Anstalt mit einem bis zu 210,000 fl. C. M. vermehrten Fonde unter großen Erwartungen für das Gedeihen dieser Anstalt errichtet.

Da jedoch die Ausgaben für die bauliche Anlage, Anschaffung der Betriebs-Vorkehrungen und für den Ankauf des Leinstengels den dem ganzen Unternehmen zum Grunde gelegten Voranschlag bedeutend überschritten, so mißglückte dasselbe und wäre schon nach dem ersten Betriebsjahre gänzlich verunglückt, wenn es nicht im Interesse der so wichtigen Hebung des vaterländischen Leinbaues durch die sehr anerkennungswürdige Intervention Sr. kais. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht von dem Untergange gerettet worden wäre. Seit jener Zeit besteht diese Flachsbereitungs-Anstalt, in welcher jetzt täglich 200—250 Personen Beschäftigung finden, als landesbefugte „Erzherzogliche Flachsfabrik in Teschen" fort, wurde nach Bedarf vervollständigt und nach dem neuesten Stande dieses Industriezweiges eingerichtet.

Nach der gegenwärtigen Betriebsvorrichtung können jährlich 3000 Centnern Flachs erzeugt werden. — Im Jahre 1856 hat die Fabrik aus 32,000 Centnern Knotenlein, welcher von den in eigener Regie stehenden und den verpachteten erzherzoglichen Oekonomien (24,000 Ctr.), dann von fremden Parteien (8000 Ctr.) bezogen wurde, an reinem Flachs 2340 Ctr. und an Werg 2160 Ctr. erzeugt und nebstbei 4000 n.-ö. Metzen Leinsaamen gewonnen, von welchen 2400 zur Saat und 1600 n.-ö. Metzen als Schlaglein verwendet worden sind.

Das Erzeugniß wird größtenteils direkt an inländische Spinnfabriken abgesetzt. Die geringste Sorte Werg wird von den Landleuten im Jablunkauer Gebirge versponnen und zu Pack- oder Sackleinwand verarbeitet. Da die Fabrik den Landleuten das Werg kreditirt und die daraus erzeugte Pack- und Sackleinwand wieder ankauft, so wurde hierdurch eine in den Karpathenthälern früher heimisch gewesene Industrie neuerdings ins Leben gerufen.

Diese Fabrik röstet in kaltem Wasser in offenen Gruben und in warmem Wasser mit Dampferwärmung.

Das wichtige Geschäft der Flachsröstung, das unter den Händen eines bewährten belgischen Röstmeisters in seinen materiellen Teilen geregelt fortschreitet, wird auch in seiner chemischen Grundlage erforscht und soll dahin gebracht werden, daß vom brauchbaren Stoffe bis zum Röstwasser hinab nichts verloren geht.

Die erzherzogliche Flachsfabrik zu Teschen ist durch fortwährende Anschaffung der neuesten und besten Flachs-Brech- und Schwingmaschine des Auslandes und durch Einführung jeder neuen Verbesserung in ihrem Betriebe in stetem Fortschritte begriffen und wirkt, wie beim Flachshandel hervorgehoben wurde, nicht nur auf die Belebung der Flachskultur im Teschner Kreise, sondern mittelbar auch

auf die Hebung und Vermehrung der inländischen Leinen-Industrie überhaupt sehr woltätig zurück.

Die unter der Firma „Raymanns Flachsgarnspinnerei" in Freiwaldau bestehende Spinnfabrik erzeugt aus mährischen und preußisch-schlesischen Flachsen Garne in Nummern 14—85, welche ihrer Qualität nach den besten des In- und Auslandes an die Seite gestellt werden können. Da diese Firma eine ausgedehnte Leinen-Fabrikation in Freiwaldau besitzt, so werden die erzeugten Garne bloß für die eigene Produktion von Leinwanden, Zwillich- und Damastwaaren verwendet.

Die Erzeugung und deren Geldwert, dann die Menge und der Wert des verarbeiteten Rohstoffes betrug in den letzten drei Jahren:

Jahr	Garne	Wert	Flachs	Wert
1854	1,593 Schock	70,092 fl.	1,250 Ctr.	26,250 fl.
1855	1,856	81,664	1,450	30,450
1856	2,237	98,428	1,750	36,750

Diese Spinnerei zählt 1760 Spindeln, welche mit Wasserkraft in Betrieb gesetzt werden. Dieselbe rentirt zwar bei dem mäßigen Einfuhrzolle auf ausländische Maschinengarne wenig; der Besitzer derselben findet jedoch hiefür Ersatz in jenem Vorteile, welcher seiner eigenen Leinenfabrikation aus dem mäßigen Zollsatze für ausländische Garne zugeht.

Die Handgarn-Spinnerei wird in den Bezirken Freiwaldau, Zuckmantel, Freudenthal, Wigstadtl und Odrau in größerer Ausdehnung meist durch eigene Spinner, in den übrigen Bezirken aber nur als landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung betrieben.

Die Anzahl der Spinner und die Menge der erzeugten Handgespinnste sammt deren Wert betrug nach einer Erhebung vom Jahre 1855 in den oben namentlich angeführten Bezirken beiläufig:

Bezirk	Spinner	Handgarne	Wert
Freiwaldau	3,000	2,200 Schock	88,000 fl.
Zuckmantel	2,000	1,500	60,000
Freudenthal	500	400	16,000
Wigstadtl	860	600	24,000
Odrau	600	450	18,000
Zusammen	6,900	5,150 Schock	206,000 fl.

Die Wichtigkeit der ausgedehnten Handspinnerei des Kammerbezirkes für unsere schlesische Leinenindustrie und die notwendigen Schritte zur Hebung derselben wurden bereits bei der Darstellung der Leinenfabrikation näher erörtert.

Nachdem die zu Würbenthal von 1849 1851 bestandene Kunst-Bleichanstalt ungünstiger Verhältnisse wegen in eine chemische Produktenfabrik umgestaltet worden war, bestand in der Umgebung von Freudenthal, Engelsberg, Würbenthal und Bennisch kein Etablissement für die Bleiche von Leinwand, Zwillich- und Damastwaaren, so daß die Erzeuger ihre Waaren nach Schönberg und dessen Umgebung, ja selbst nach Böhmen zur Bleiche senden mußten. Später wurde eine Leinwand-Bleich- und Appretur-Anstalt

(durch die Leinenfabrikanten Heinz und Wurst) zu Freudenthal gegründet, welche in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, indem dieselbe in der eingeführten Rasenbleiche, wie auch in der Appretur den vorzüglichsten Bleichen Mährens und Böhmens nacheifert. Es wäre im Interesse der Leinenerzeugung dortiger Gegend nur zu wünschen, daß dieses Etablissement dem Bedürfnisse entsprechend recht bald noch weiter ausgedehnt würde.

Zu Freiwaldau bestehen seit längerer Zeit zwei Bleich- und Appretur-Anstalten, den Firmen Adolph Raymann und Josef Wiesner gehörig. In diesen ist seit dem Jahre 1854 sehr Vieles im Zwecke der Verbesserung der Bleiche und Appretur geleistet worden, und es wurden namentlich mit großem Kostenaufwande neue Bleichvorrichtungen, verbesserte Waschmaschinen und Walken aus England bezogen, um beide Anstalten nach irischem Systeme auf das Zweckmäßigste einzurichten und dadurch unbeschadet der Festigkeit des Gewebes eine schöne Weiße und höhere Appretur zu erzielen.

Garnbleichen bestehen in den Bezirken Freudenthal, Freiwaldau, Zuckmantel, Bennisch und Wigstadtl in der unmittelbaren Nähe der Leinenfabrikation eine namhafte Anzahl, so daß Schlesien daran keinen Mangel leidet. Diese Bleichen lassen im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig und es sind die Bleichen von Karlsthal, Würbenthal, Markersdorf und Hillersdorf auch von den mährischen Leinenerzeugern mit Garnen stark belegt, weil deren Vorzüge auch weiterhin anerkannt sind.

Diese Garnbleichen, welche in der Art ihrer Einrichturg den professionsmäßigen Kleingewerben gleichen, haben jedoch nur so lange eine sichere Zukunft, als nicht durch Capital und Intelligenz fabriksähnliche Anlagen derselben Art geschaffen werden, welche im Stande sind, in kurzer und bestimmter Zeit den Bleichproceß zu vollenden und dadurch der gesammten Leinenindustrie das Mittel eines schnellen Capitalumsatzes zu bieten.

Kurz nach dieser Schilderung der Handelskammer entstand die zweite Flachsspinnerei in Schlesien zu Teschen. Im J. 1855 war Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Albrecht von der k. k. schlesischen Landesregierung das Landes-Fabriksbefugniß zur Erzeugung von Flachs aus Flachsstroh in dem, von der ersten schlesischen Gesellschaft für Flachsröste angekauften Etablissement zu Teschen verliehen worden. Mangel an hinreichendem und lohnendem Flachsabsatze bestimmte 1858 die teschner Kammer, die Flachserzeugung zu beschränken und das Fabriksbefugniß heimzusagen, dagegen aber in den bestehenden Gebäuden der Flachsfabrik zur besseren Verwerthung des Flachsstrohes eine Flachsspinnerei (neben der Raymann'schen zu Freiwaldau mit 1800 Spindeln die zweite in Schlesien) zu errichten und den Betrieb mit Dampfkraft auf 3800 Spindeln und 80 Hilfsarbeiter einzurichten. Die Dampfmaschine von 40 Pferdekraft sammt Kesseln u. a. wurde aus der ausgezeichneten Maschinenfabrik von J. J. Gilain zu Tirlemont in Belgien bezogen und kostete allein 20,000 fl. C. M. Die Spinnmaschinen, Karden und Hecheln auf 38,000 Spindeln wurden aus der Fabrik P. Fairbairn zu Leeds bezogen, weil im Inlande selbst keine Flachsspinnmaschinen-Fabriken bestanden (Notizenbl. d. histor. Sektion 1858 S. 80, 1859 S. 32).

Welch' wohlthätigen Einfluß die mechanischen Flachs-Spinnereien auf eine bessere Flachscultur übten, macht folgender Artikel über die Flachscultur im Gesenke (in der brünner Zeitung 1859 S. 148) ersichtlich. Nachdem derselbe die Wichtigkeit der Handelspflanzen im Allgemeinen hervorgehoben, bemerkt er: Die einzige in dem Klima unserer Berge gebaute Handelspflanze ist der Lein, diese jedoch auch gerade hier von besonderer Wichtigkeit. Denn der Anbau des Leins und die daraus resultirende Zubereitung und Verspinnung des Flachses sind es, welche die Beschäftigung der Arbeitskräfte während des langen Winters ermöglichen. Der Grundbesitzer ist bei der in unsern Bergen schwierigeren Bodenbearbeitung in die Nothwendigkeit versetzt, verhältnißmäßig mehr Dienstboten zu halten als auf dem Flachlande. Nun ist aber das Erträgniß der Grundstücke weit geringer als dort, wodurch auch zum Ausdrusche der Körnerfrüchte weniger Zeit nöthig ist, und wäre nun nicht die Zubereitung und Verspinnung des Flachses, womit die Dienstboten im Winter beschäftigt werden könnten, so wäre überhaupt keine regelmäßige Beschäftigung der Arbeitskräfte und in Folge dessen kein regelmäßiger Betrieb der hiesigen Landwirthschaft möglich.

Der Flachsbau ist nun aber auch in der Hinsicht von Nutzen, daß durch denselben schon seit früheren Zeiten eine Art Fruchtfolge hervorgerufen wurde, weil er eine sehr passende Unterbrechung zwischen dem Anbaue der Körnerfrüchte bildet, was bei den hier herrschenden klimatischen Verhältnissen durch keine andere Frucht zu erreichen ist. Dieser Umstand ist so wichtig, daß deshalb viele Landwirthe die von der Nützlichkeit des Fruchtwechsels keine Ahnung haben, durch Erfahrung belehrt, den Flachsbau auch in minder günstigen Lagen, wo er weniger Vortheile gewährt, doch nicht aufgeben.

Der Flachsbau wird in der ganzen Ausdehnung des Gesenkes mit Vortheil betrieben, von dem höchstgelegenen Goldensteinischen Gebiete bis zur südlichsten Abdachung des Gebirgszuges bei Sternberg und Giebau; und obwohl es fast unmöglich ist, sichere statistische Angaben über die dem Flachsbaue gewidmeten Flächen zu geben, da diese von Jahr zu Jahr sehr variiren, weil die Landwirthe manches Jahr das doppelte Quantum bei Vorhandensein dafür geeigneter Grundstücke und sonstiger günstiger Conjuncturen anbauen, so kann doch behauptet werden, daß 5% des urbaren Ackerlandes dieses großen Gebietes dafür benützt wird.

Eigenthümlich und bisher unerforscht ist der, seit etwa 40 Jahren beim Flachsbau eingetretene Uebelstand, des sogenannten Vergiftens. Wenn nämlich Ende Juni und im Laufe des Juli warme Südwinde mehrere Tage den Flachs treffen, so werden die Spitzen desselben gelb und ringeln sich wie verbrannt zusammen. Dies ist stets von üblen Folgen begleitet, da der Flachs auch im günstigsten Falle ein nur mittelmäßiges Produkt liefert. Als Ursache wollen aufmerksame Landwirthe die zunehmende Lichtung der Waldungen angeben, wodurch der Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre beeinträchtigt wurde, was unbestritten zum Nachtheile des Flachses wäre, der zu seinem Gedeihen der Feuchtigkeit bedarf. Andere behaupten auch, daß diese Degeneration des Flachses zugleich mit der ähnlichen bei den Obstbäumen vorkommenden zu der Zeit begann, als man anfing die Kleefelder zu

gypsen, natürlich ohne daß beide Parteien für ihre Behauptungen positive Beweise beibringen könnten.

Interessant ist die Beobachtung des Einflußes der Industrie auf den Flachsbau des Gesenkes. Während früher bedeutende Massen Flachs nach Schlesien und Galizien geführt wurden, hat dieser Handel jetzt fast gänzlich aufgehört. Die dadurch erübrigten Flachse, so wie das weit bedeutendere Flachsquantum, das früher von den Lohnspinnern, deren großer Theil sich seit Jahren andern Beschäftigungen zugewendet hat, erübrigt wird, wird jetzt von den, im Gebiete des Gesenkes erbauten 5 mechanischen Flachsspinnereien aufgekauft, welche aber auch noch bedeutende Quantitäten Flachse aus Preußen und Rußland beziehen.

Diese Spinnereien gaben jedoch auch den Impuls zu besserer Zubereitung der Flachse, denn im Verlauf der 30er und 40er Jahre war die Zubereitung des Flachses nach und nach so vernachlässigt worden, daß dieselbe von der damals noch allein bestehenden mechanischen Garnspinnerei in M. Schönberg nur für die geringeren Garnsorten verwendet werden konnte. Deßhalb wurde die im Anfange der 50er Jahre auftauchende neue Schenk'sche Methode der Warmwasserröste und Flachszurichtung mit Maschinen von allen Vorwärtsstrebenden mit Freude aufgenommen. Es bildeten sich auch zuerst im ganzen Kaiserstaate, im Gebiete des Gesenkes, 3 derartige Anstalten, welche mit bedeutenden Kosten errichtet wurden. Leider waren die Ergebnisse derselben, die heute schon wieder Alle eingegangen sind, für die Betheiligten traurig, weil große pecuniäre Verluste mit sich bringend. Doch sind die dabei zu Tage gebrachten Erfahrungen für das Allgemeine von großem Nutzen, denn diese Anstalten waren für alle strebenden Landwirthe eine gute Schule der Anregung und man findet jetzt schon in Folge dessen in allen Orten, wo der Flachsbau betrieben wird, verbesserte Einrichtungen der Brechhäuser mit Brechmaschinen und Beachtung aller Sorgfalt auf die Verarbeitung des Flachses. Häufig haben auch schon einzelne Unternehmer sich dem Fache ganz gewidmet, wodurch es mit weit mehr Intelligenz und Capitalskraft betrieben wird, und so einer gedeihlichen Entwickelung entgegen geht.

Die Angaben der drei Handelskammern faßte Kořistka (Mähren und Schlesien in ihren geogr. Verhältnissen, Wien und Olmütz 1860, S. 432—436) in folgende Schilderung der m. schl. Leinenwaaren-Industrie zusammen: Wenn auch die Leinen-Industrie mit keinen so großen Werthen ihrer Produktion auftreten kann, so ist sie doch für beide Länder von hoher Bedeutung, denn nicht nur hatte dieser Industriezweig in Schlesien und in Mähren von Alters her einen großen Ruf, welchen er auch bis in die neueste Zeit bewahrt hat, sondern er ist wegen seiner großen Verbreitung über die gebirgigen Theile des westlichen Mähren und Schlesien für die Bevölkerung selbst von großer materieller Wichtigkeit. In früheren Zeiten versorgte Schlesien mit seinen Erzeugnissen sogar die Märkte von Spanien und Amerika, die Einführung der Maschinenspinnereien in England aber brachte es dahin, daß wir mit unseren vortrefflichen Leinwanden von den meisten ausländischen Märkten verdrängt wurden. Daß aber bei gehöriger Aufmerksamkeit der Produzenten und bei Vermehrung der mechanischen Flachsspinnereien diese

Märkte für unsere Industrie wiedergewonnen werden können, dürfte bei der Naturwüchsigkeit derselben kaum einem Zweifel unterliegen.

Das Rohprodukt, der Flachs, wird in beiden Ländern in großer Menge gebaut. Namentlich sind es in Mähren die westlichen und nordwestlichen Höhenlagen an der böhmisch-mährischen Grenze bei Groß-Meseritsch, Saar, Neustadtl bis Ingrowitz; dann bei Gewitsch, Mähr.-Trübau, Hohenstadt, Schönberg, Sternberg und Weißkirch; ferner in Schlesien die Bezirke von Freiwaldau, Freudenthal, Bennisch, Wigstadtl, Odrau, Wagstadt und endlich neuestens auch das Teschner Gebiet, wo der Flachskultur große Aufmerksamkeit zugewendet wird. Dennoch reicht die Produktion für den Bedarf der einheimischen Industrie nicht hin, und es werden nicht unbedeutende Quantitäten Flachs, namentlich aus den Gegenden von Leobschütz und Neisse in Preußisch-Schlesien, in die Distrikte von Freiwaldau und Freudenthal eingeführt; obwohl anderseits wieder aus dem Teschner Gebiete Flachs an die benachbarten Grenzgegenden in Preußen und auch nach Breslau abgesetzt wurde. So bedeutend auch die Menge und so vortrefflich die Beschaffenheit des im Inlande produzirten Flachsstengels ist, so sehr wurde seine Behandlung nach der Ernte bisher von der Landbevölkerung vernachlässiget, da überall nur die Thauröste gebräuchlich ist, welche bekanntlich ein sehr mittelmäßiges Produkt liefert, so daß die Verwerthung desselben im Durchschnitte per Zentner selten mehr als 20—25 fl. beträgt. Die Wasserröste kommt leider noch selten und in zu kleinem Umfange vor, nur in Ullersdorf, Deutsch-Hause und Bärn, dann in Teschen wird fabriksmäßig, theils nach der belgischen, theils nach der amerikanischen Methode der Flachs in großen Mengen der Wasserröste unterzogen, und so ein Produkt hergestellt, welches in Bezug auf Festigkeit und Feinheit der Faser, sowie Schönheit der Farbe kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Das Brecheln geschieht ebenfalls meist von den Flachsproduzenten mit der Hand, und Brech- und Schwingmaschinen sind leider noch wenig im Gebrauche.

Die Handspinnerei des Flachses herrscht im westlichen Theile von Mähren vor, wo sich nur eine einzige mechanische Flachsspinnerei zu Groß-Meseritsch befindet; dagegen nimmt jene im nördlichen Theile von Mähren und in Schlesien immer mehr ab und macht der mechanischen Spinnerei Platz, welche daselbst bereits in mehreren bedeutenden Etablissements zu Schönberg, Wienberg, Friedland (bei Römerstadt), Heidenpiltsch in Mähren, dann zu Freiwaldau und Teschen in Schlesien in größerem Maßstabe betrieben wird. Die Weber bedienen sich entweder der Handgarne, von denen die starken Gespinnste, welche den Maschinengarnen Nr. 16—24 gleichkommen, und welche (mitunter mit Maschinengarn gemischt) wegen ihrer größeren Festigkeit und Dauerhaftigkeit zur Erzeugung der sogenannten schlesischen Leinwanden verwendet werden, am meisten gesucht sind. Oder sie gebrauchen die starken Nummern (von 14—85) der inländischen Spinnereien, oder endlich sie kaufen für feinere Waare englische und belgische, auch preußische Garne (meist in den Nummern 50—160). Sehr zu bedauern ist die Unzulänglichkeit der inländischen Flachsgarnerzeugung, wodurch es nöthig wird, über die Hälfte des Bedarfes aus dem Auslande zu beziehen.

Die Weber arbeiten fast durchgehends auf gewöhnlichen Handwebestühlen,

auf welchen sie es zu großer Kunstfertigkeit gebracht haben. In dem westlichen Theile Mährens (Brünner Kammerbezirk) arbeiten die Weber als Meister meist selbstständig, indem sie das Garn oder auch schon den Flachs kaufen, und die fertige Waare an Fabrikanten und Lieferanten zur Herstellung für den weiteren Vertrieb überlassen, oder sie arbeiten als Lohnweber, wie dieß im nördlichen Theile Mährens (Olmützer Kammerbezirk) und in Schlesien zum Theile der Fall ist, und erhalten dann von einzelnen kleinen Unternehmern (Faktoren) oder von den Leinenwaarenfabriken das Garn bloß zum Weben gegen entsprechenden Lohn per Stück oder per Elle. Die weitere Appretur wird dann von den Fabriken besorgt, welche die Stücke entweder in eigenen oder in selbstständig bestehenden Bleichereien bleichen lassen. Was die Arbeitslöhne der Lohnweber betrifft, so erhält ein Weber per Stück zu 30 Ellen 1 fl. bis 1 fl. 20 kr., die Gesellen in den Fabriken die Mittagskost und circa 1 fl. Wochenlohn. Die Zahl der bei der Leinenweberei beschäftigten Personen ist sehr schwer anzugeben, da ein großer Theil der Weber das Gewerbe nur als Nebenbeschäftigung im Winter betreibt, sonst aber zur ackerbautreibenden Bevölkerung gehört. So beträgt die Anzahl der Leinweber des Brünner Kammerbezirkes über 3000, wovon jedoch nur 500 ausschließlich, des Olmützer Kammerbezirkes über 10,000, wovon jedoch nur etwa 2000 ausschließlich, und des Troppauer Bezirkes über 8000, wovon etwa 1900 sich ausschließlich mit der Weberei das ganze Jahr hindurch beschäftigen.

Die mährische Leinwandfabrikation theilt sich so wie die schlesische in die drei Gruppen: Kommißwaaren für das Militär-Aerar, Kommerzwaaren für den Leinwandhandel, und endlich Erzeugung für den Hausbedarf der Landleute. In Mähren ist der Sitz der Weberei der Kommißleinwand für Hemden, Unterhosen und Futter und der Strohsackleinwand in den Bezirken Zwittau (namentlich in und um Rothmühl), Trübau, Neustadtl und Gewitsch. Von der Kommerzwaare wird hochfeine Leinwand vorzugsweise im Distrikte von Janowitz bei Römerstadt, dann in Schönberg, Sternberg, Mistek u. s. w. gearbeitet; gute feste Ganz-Leinwand, sowie sehr dauerhafte Hausleinwand in den Distrikten von Schönberg, Schildberg, Deutsch-Liebau, Sternberg, Olmütz, Mistek, Frankstadt, Mähr.-Trübau, Zwittau, Gewitsch, Wischau, Groß-Meseritsch, Iglau, Teltsch, Saar, Göding, Steinitz, Gaya und Lundenburg; Halbleinen im Distrikte von Proßnitz, Römerstadt, Sternberg und Schönberg; Damast und Tischzeuge in Sternberg und Römerstadt; Halbleinwand vorzugsweise in M.-Trübau; Zwillich an der böhmisch-mährischen Grenze bei Trübau, dann bei Gewitsch, Römerstadt und Deutsch-Liebau, gutes Segeltuch in Brünn, endlich Sack- und Packleinwand wird in den Distrikten von Proßnitz, Zwittau und Gewitsch erzeugt. Die bedeutendsten Fabriken für die Leinwandindustrie in Mähren sind jene zu Janowitz bei Römerstadt, Schönberg, Rudelsdorf, M.-Trübau, Gewitsch, Brünn, Kanitz, sowie große Bleichereien bei Rothmühl.

In Schlesien ist Freudenthal der Haupterzeugungsort der sehr gesuchten schlesischen Hausleinwanden, Freiwaldau von schweren Weißgarn-, Stuhl- und appretirten Leinwanden, und Wigstadtl von appretirten Leinwanden; diesen kommen in Erzeugung von Ganz-Leinwanden zunächst Bennisch und Zuck-

mantel. In Zwillichwaaren erzeugt Würbenthal, Engelsberg, dann auch Freiwaldau und Freudenthal große Quantitäten, welche vier Distrikte auch für Damastwaaren: Tischzeuge, Kaffeetücher u. s. w. von großer Bedeutung sind. Odrau und Teschen ist von minderer Bedeutung. Wichtig sind noch die Bleich- und Appretursanstalten zu Karlsthal, Freiwaldau und Freudenthal.

Zum Schluße haben wir die summarische jährliche Produktion, wie sich dieselbe aus den Berichten der drei Handelskammern für die Mitte des Dezenniums 1850—1860 annäherungsweise ergeben dürfte, zusammengestellt, wobei die Durchschnittspreise vom Jahre 1855 als maßgebend festgehalten wurden. Diesemnach wurden erzeugt in den Handelskammerbezirken von

		Brünn	Olmütz	Troppau
Reine Leinwanden	Stücke:	70,000	115,000	80,000
Halbleinen	"	90,000	195,000	25,000
Zwillichwaaren	"	70,000	12,000	50,000
Damastwaaren	"	unbekannt	25,000	51,000
Sack- und Packleinwand, dann Segeltuch	"	74,500	110,000	unbekannt
Zusammen:	Stücke:	304,500	457,000	216,000
	Geldwerth:	1,500,000	3,600,000	2,100,000

Es erzeugt somit die mährisch-schlesische Leinenindustrie im Durchschnitte jährlich theils Ganz-, theils Halb-Leinen im Werthe von mehr als 7 Mill. Gulden und es ist die Wichtigkeit dieser Industrie eine um so größere, als sich das Verdienst nicht in einigen wenigen Händen konzentrirt, sondern wegen der vielen kleineren Unternehmer im ganzen Lande vertheilt. Zu wünschen wäre nur, daß die größeren Etablissements der Einführung der mechanischen Weberei, so wie bei den feineren Artikeln der Bleiche und Appretur mehr Aufmerksamkeit zuwenden möchten, um mit den ausländischen, namentlich irischen Leinwanden, auf auswärtigen Märkten concurriren zu können.

Die pariser Agricultur- und Industrie-Ausstellung im Jahre 1855 gab die Veranlassung, daß eine sehr competente Persönlichkeit, der schönberger Leinwaaren-Fabrikant Carl Oberleithner (Bruder des früher erwähnten Eduard) im österr. Berichte über dieselbe, 2. H., ein Bild der (österr.) Flachs- und Hanf-Industrie entwarf, welches auch in die Austria 1856 S. 201—208 und in den mähr. Wanderer f. 1855 überging (S. auch Oesterreich's Leinen-Industrie in der österr. Zeitung 1855 Nr. 240). Derselbe war schon 1854, damals kaum an der Schwelle des Mannesalters, stimmfähiges Mitglied auf der Industrie-Ausstellung zu München und wurde 1862 österreichischerseits Mitglied der internationalen Jury für die 19. Klasse (Flachs- und Hanfstoffe) auf der londoner Weltausstellung und ist auch Verfasser des Berichtes für diese Klasse in dem von Dr. Arenstein herausgegebenen „Oesterreichischen Bericht über die internationale Ausstellung in London 1862", ferner der „Denkschrift über die Hebung der Flachscultur im mähr. Gesenke", Schönberg 1866 (Wurzbach XX. 458).

Ueber den Gang der Leinenweberei in dem zehnjährigen Zeitabschnitte von

1851—1861 machte die brünner Handelskammer in ihrem Berichte für 1861 (S. 28—31) folgende Bemerkungen: Sowie die räumliche Ausdehnung des Betriebes dieses Industriezweiges während des letzten Jahrzehents sich inner derselben Grenzen hielt, so blieben auch Erzeugungs- und Betriebsweise gleichwie die Absatzverhältnisse unverändert. Es sind noch immer Zwittau, Mähr.-Trübau und Gewitsch mit ihrer weiteren Umgebung, in welcher die Leinenindustrie erwerbsmäßig und zwar meist in Verbindung mit Landwirthschaft betrieben wird. Die Haupterzeugnisse bilden gröbere Leinenwaaren, wie Zwilliche, Futterleinwand, Stoffe für Frucht- und Pack-Säcke und alle Leinen für den Militärbedarf.

Das Aerar erscheint als Hauptabnehmer dieser Waaren. Die Mengen, welche direkt nach Ungarn, nach Triest oder durch Vermittlung des Brünner Marktes in den innern Consum übergehen, sind verhältnißmäßig weniger bedeutend. Nicht unerwähnt darf jedoch bleiben, daß der Absatz von Zwillich zu Getreidesäcken im Jahre 1859 und in den Jahren, wo die Versendung ungarischen Getreides ins Ausland sehr lebhaft war, ein günstiges Geschäft vermittelte.

Das Vorwiegen des Absatzes für das Militär erhellt daraus, daß jedes Ereigniß, das die Stellung der Armee in Kriegsbereitschaft zur Folge hat, auf die Erzeugung belebend einwirkt. Als Beleg hiefür dienen die Jahre 1854, 1856 und 1859.

Es wurden in jüngster Zeit Vorschläge gemacht, den Bedarf der Armee an Leinen durch Baumwollstoffe zu decken. So vortheilhaft dieß den hiefür geltend gemachten Gründen nach vom sanitären wie vom ökonomischen Gesichtspunkte immer sein mag, für Zwittau und Trübau und deren Umgebung auf 10 Meilen im Umkreise wäre diese Aenderung ein harter Schlag; denn, so kümmerlich das Verdienst des Leinenwebers gegenwärtig auch ist (und fl. 1·50—1·80 wöchentlicher Erwerb ist wohl so zu nennen), so ermöglicht ihm dieß doch bei gleichzeitiger Bewirthschaftung einer gepachteten Parzelle Landes wenigstens die Existenz, wenn sie auch von Sorgen gedrückt ist. Allerdings betreiben diese Bezirke gleichzeitig Leinen- und Baumwollweberei und wie sie sich gegenseitig bisher schon vertraten, wie jedwede Geschäftsstockung in dem einen Zweige das Ergreifen des andern zur Folge hatte, würde auch in Zukunft ein vermehrter Bedarf von Baumwollwaaren dem Weber einen Ersatz für die Verminderung des Leinengeschäftes bieten. Indeß damit gerathen die Weber in die Concurrenz mit dem mechanischen Stuhle, was bis jetzt wenigstens bei der Leinenweberei noch nicht der Fall ist.

In seiner doppelten Eigenschaft als Weber, und wenn dieß Wort erlaubt ist, als Landwirth, könnte man folgern, dürften den kleinen Gewerbsmann ungünstige Conjuncturen oder dürfte geringer Begehr von Leinenwaaren minder empfindlich berühren. Gerade die ergänzend auftretende Landwirthschaft ist es aber, die eine Verminderung des Bedarfes an Flachs, des Rohmaterials der Leinenweberei, geradezu als eine Bedrohung zahlreicher Existenz erscheinen läßt. Kartoffeln, Roggen und Hafer, deren Anbau der karge Boden und das rauhe Klima auf weiten Flächen hin allein gestattet, genügen eben nur dem unmittelbaren Bedarfe. Alles darüber hinausgehende muß gleich den Steuern durch das Erträgniß des Flachses gedeckt werden. Dem Anbaue und der Kultur einer andern möglicherweise einzu-

führenden dem Flachse an Erträglichkeit gleichstehenden Pflanze stehen der Bildungsstand der Bewohner und ihr Haften an dem Hergebrachten entgegen. Eine flüchtige Umschau der Gebirgsgegenden, wo die Leinenweberei betrieben wird, rechtfertigt diese Befürchtung. Die Leute arbeiten hart, verrichten alle Feldarbeit ausschließlich durch Menschenkraft, Mann und Weib spannen sich selbst vor den Pflug und tragen den Dünger in den kleinsten Mengen auf die Höhen, ihre Bodenstücke zu befruchten. Dabei leben diese Leute so genügsam, haben sie alle ihre Bedürfnisse schon so sehr auf das größte Maß der Enthaltsamkeit reducirt, daß ein verminderter Begehr nach Flachs, der Hauptquelle ihres Einkommens, sich für sie um so mehr zur Lebensfrage gestaltet, als die Leute, die ob ihres Fleißes und ihrer Genügsamkeit in den Niederungen wegen des daselbst herrschenden Arbeitermangels sehr gesucht werden, an ihrem Boden mit solcher Zähigkeit hängen, daß sie sich unter keiner Bedingung zu zeitweiligen Auswanderungen verstehen wollen.

Die im Handel bereits zur Bedeutung erwachsene Concurrenz der Baumwolle, die fortschreitende Verdrängung beispielsweise des Zwillichs durch den billigeren, wenngleich minder dauerhaften und der Gesundheit vielleicht weniger zusagenden gedruckten Barchent, die auf weite Kreise sich erstreckende Kauflust, welche sich in den Jahren 1854, 1856 und 1859 zeigte und die sich natürlich auch im Leinengeschäfte geltend machte, zwangen die weiterhin mit fremder Concurrenz bedrohten Unternehmer, die Erzeugungskosten so viel wie möglich herabzumindern. Da im Rohstoffe ob wiederholter Mißernten und ob des durch den Stand des Agios ermöglichten Garnbezuges seitens des Auslandes die Preisgrenzen sehr nahe gerückt waren, mußten die Löhne dem Drucke weichen. So kam es, daß die Arbeitslöhne der Weber auf den früher erwähnten niedern Stand sanken und daß der Bleichlohn innerhalb der letzten Jahre namhaft zurückging.

Während man in Rothmühl, das im jährlichen Durchschnitte an 20—30,000 Stücke bleicht, in den Jahren 1854—1850 einen Gulden Conv. Mze. Bleicherlohn bezahlte, beträgt dieser gegenwärtig 70 Neukreuzer.

Den hier erzeugten Leinensorten entsprechend, sind es niedere Garnnummern und unter diesen zumeist die Nr. 14, 16 und 18, welche verwebt werden. Nur M.-Trübau bezieht für seine Weißgarn-Leinwanden, welche meist auf die Brünner Märkte gelangen und hier in nicht unerheblicher Menge für Italien gesucht werden, Garne von der Nummer 18 und 20.

Die Mittelpreise der zumeist verbrauchten Garnsorten waren in den nachbenannten Jahren folgende:

		Nr. 14	Nr. 16	Nr. 18
1854 & 1855		50,	47,	45;
1856		51,	49,	47;
1857		56,	54,	52;
1858		61,	59,	56;
1859	Jänner	60,	58,	56;
1859	Mai	72,	70,	68;
1859	Dezember	64,	62,	60;
1860		66,	64,	62;
1861		66,	64,	62.

Der rasche fast 10 pCt. betragende Sprung der Garnpreise vom Jahre 1856 auf 1857 und von 1857 auf 1858 wurde einerseits durch Mißernten des Flachses, andererseits dadurch veranlaßt, daß bei höherem Agiostande die Nr. 30 bis 100 einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel nach dem Auslande bilden.

Vorzugsweise sind es die Spinnfabriken von Hohenelbe, Trautenau, Schönberg und Hansdorf, welche das nöthige Flachsgarn liefern.

Die Fortschritte, welche im Spinnen gemacht wurden, sind auch in der Weberei anzuführen. Die Qualität der Erzeugnisse hat sich bedeutend gebessert. Man verspinnt feineres Garn und liefert eine bessere Webe.

Die wiederholt geäußerte Klage über das mangelhafte, verhältnißmäßig zeitraubendere und kostspieligere Thau- und Wasserröften kann leider nur wiederholt werden. Es ist um so mehr zu beklagen, daß die Röstanstalten die ihnen entgegenstehenden Hindernisse nicht zu überwinden vermögen, als der Rohstoff von vorzüglicher Beschaffenheit ist.

Aus den Berichten der brünner Handelskammer für 1862—4, welche hauptsächlich nur den Geschäftsgang besprechen, ist nur hervorzuheben, daß nach jenem für 1862 (S. 14) in jüngster Zeit in Brünn ein neues Spinnmaterial eingeführt wurde — die Jute, aus welcher Säcke und Teppiche erzeugt werden, die vor Allem wegen ihrer niedrigen Preise bemerkenswerth sind. Schon nach den nächsten Berichten sah Jute ihren Verbrauch in erheblicher Weise sich mehren. Rohe Jute, welche für Kohlensäcke und ordinäre Leinwand (Pack-Leinwand) Verwendung findet, und gefärbte, zu Teppichen verarbeitete Jute wurden gleichmäßig mehr begehrt.

Wie der nordamerikanische Krieg auf die Wiedererhebung der Leinen-Industrie gewirkt, erwähnt der Bericht der brünner Handelskammer für 1864 (S. 26) in Folgendem:

Inmitten der mehr oder minder unerfreulichen Erzeugungs- und Absatz-Verhältnisse, welche fast alle Industriezweige beherrschten, gewährt die Leinen-Industrie einen Anblick, der nur durch die Erinnerung des ihre Blüte veranlassenden Ereignisses und die naheliegende Besorgniß ihrer Nichtdauer verkümmert wird. Der durch den Baumwollmangel erhöhte Verbrauch von Leinen hatte einen lebhaften Aufschwung der Leinen-Industrie und eine rasche Ausbreitung der Flachskultur zur Folge. Die bestehenden Spinnereien vergrößerten ihren Betrieb, neue Spinnereien kamen hinzu und dieß Alles in einem so großartigen Maßstabe, in einer so raschen Folge, daß die sich wieder regelnden Verhältnisse der Baumwollwaaren-Erzeugung in der Leinen-Industrie einen sowohl in der Größe ihres Betriebes als in den Preisen auftretenden Reaction werden im Gefolge haben müssen. Die Kunde von den Erfolgen der nördlichen vereinigten Staaten Amerikas, die Aussicht, daß der Bürgerkrieg seinem Ende nahe und die hieran geknüpfte Hoffnung, daß endlich die Beseitigung der in den Erzeugungsverhältnissen der Baumwollstaaten eingetretene Störung zu erwarten stehe, machten für sich allein die Baumwoll- und mittelbar die Leinen-Preise rasch herabgehen.

Das übliche Röstverfahren (heißt es in diesem Berichte weiter) bildet schon seit Jahren einen Gegenstand stehender Klage und mit Recht; denn es erscheint geradezu als unwirthschaftlich, wenn ein bereits erzieltes Erträgniß um

seinen vollen Werth, seine volle Verwendungs-Fähigkeit zu erhalten von Umständen abhängig gemacht wird, welche dem Einfluße des Menschen entrückt sind. Auch das reichste Flachs-Erträgniß kann, wenn die Witterung die Röste nicht begünstigt, fast werthlos werden. Auf allen Gebieten macht sich das Streben geltend, sich von den das Leben beeinflußenden, unserer Gestaltungskraft entrückten und wandelbaren Momenten, unabhängig zu machen, — ein beredtes Zeugniß dessen ist z. B. das mehr und mehr erstarkende, immer mehr sich ausbreitende Versicherungswesen — nur hier, wo doch die Befreiung von der Ungunst äußerer Umstände, zu welchen jedoch nicht nur die Einflüße der wechselnden Witterung, sondern auch die nicht verläßliche, in der Beschaffenheit ihrer Arbeitsleistung nicht als konstant anzunehmende Arbeitskraft des Menschen zu rechnen sind, so nahe läge, vermochte man es noch nicht, die hergebrachte Weise abzuändern; noch immer triumphirt der nur durch sein Alter empfohlene Prozeß über den von der Wissenschaft empfohlenen und dem Volksvermögen gehen wahrlich nicht unerhebliche Werthe verloren. Tausende von Centnern giengen dießmal in Folge der ungünstigen Witterung zu Grunde; besonders Galizien lieferte, seinen der Flachskultur so günstigen natürlichen Bedingungen zu trotz, ein mehr strohähnliches Produkt. Die Folge dessen war, daß viel Flachs aus dem Auslande eingeführt wurde. Es läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß die Thauröste im Allgemeinen ein besseres Produkt liefert; allein der Ertrag ist schwankend und ungewiß. Sehr wünschenswerth wäre es daher, daß die in jüngster Zeit entstandenen Rösten, deren einzelne vortrefflich eingerichtet sind, Nachahmung fänden, namentlich aber, daß das Bestreben der Regierung, in den Dörfern kleine Rösten einzuführen, Erfolg habe. Jedes Verfahren, das den Landwirth der Schwierigkeit des Bezuges von Arbeitskräften in einem bestimmten, von ihm unabhängigen Augenblicke überhebt, ist als Fortschritt zu begrüßen.

Nach der Industrie-Statistik des brünner Kammerbezirkes im Jahre 1865 (statist. Arbeiten III. H., Brünn 1867, S. 56—57) ist die Flachsspinnerei in demselben größtentheils Handspinnerei und als solche Gegenstand der Hausindustrie. Ein großer oder vielmehr der größte Theil des Garnes wird aus böhmischen, niederösterreichischen . . . Spinnereien bezogen.

Eine Maschinengarnspinnerei besteht im Kammerbezirke in Krasnowes im Bezirke Gewitsch, welche mit 4000 Spindeln arbeitet und ca. 6000 Ct. Garn jährlich liefert. An Rohstoff verbraucht sie an 8—9000 Ctr. Flachs. Leinengarne stellten sich im Jahre 1865 im Februar u. z. (per Schock): Nr. 14 auf fl. 66, Nr. 16 auf fl. 64. — Im April Nr. 14 auf fl. 60, Nr. 16 auf fl. 58, in der zweiten Jahreshälfte um fl. 7—8 höher.

Flachs wird im Kammerbezirke vorzüglich in Neustadtl, Saar, Ingrowitz, Rožinka, Tscherna, Gr. Meseritsch in einer ungefähren Menge von 25—30,000 Ctr. und von anerkennenswerther Güte gewonnen. Der durchschnittliche Jahresertrag ist 8—10 Ctr. per Joch. Im Jahre 1865 stellte sich der Preis für gute mährische Flachse per Ctr. auf fl. 30—36. — Die gute Beschaffenheit des Produktes macht es bedauerlich, daß Thauröste und Handbrecheln noch immer entschieden vorherrschen.

Die Leinenweberei ist zumeist Gegenstand der Haus-Industrie, und wird als solche besonders schwunghaft in Zwittau, Rothmühl, Greifendorf, Mähr.-Trübau, Gewitsch und Umgebung, Lundenburg, Gaya, Steinitz betrieben. Von den in diesem Zweige thätigen, sich auf ca. 4000 belaufenden Stühlen sind etwa 1/4—1/3 dauernd beschäftigt, die übrigen nur im Falle des Bedarfes, etwa bei Lieferungen für das hohe Aerar oder für den Hausbedarf zur Zeit, in der die Feldarbeit ruht.

Der Webelohn beträgt in der Regel per Stück fl. 1, in den Zeiten großen Bedarfs erfährt er jedoch eine Steigerung bis zu fl. 3.

Erzeugt werden: Artikel und ihr Preis (per Stück).

Artikel		
Weißgarnleinwand	(6/4 br.) fl. 9—13, .	(8/4 br.) fl. 11—15
Farbleinwand	„ „ fl. 8—9, .	„ „ fl. 10½—11
Sackleinwand	(5/4 br.) fl. 6 . . .	(11/8 br.) fl. 7
Sackzwillich	(3/4 br.) fl. 5 . . .	(4/4 br.) fl. 6
Zwillich	(4/4 br.) fl. 7	
Hanfleinwand	(4/4 br.) fl. 5	
Rupfen (Pack-) Leinwand . .	(7/8 br.) fl. 2	
Leinen-Kanevas . . .	(3/4 und 7/8 br.) fl. 7—9 bessere fl. 12	
Leinene Tischzeuge	(8/4 br.) per Dutzend fl. 18—30	
„ Bettzeuge	(4/4 br.) fl. 14—20	
„ Handtücher . .	(3/4 und 2/3 br.) fl. 9—12.	

Vertrieb. Der Vertrieb erfolgt an die Staatsverwaltung für Commerzwaaren vorherrschend auf den Brünner Märkten. Die Vermittlung mit dem Aerar erfolgt durch Unternehmer. Im Jahre 1865 waren es 24, welche dem Staate Lieferungen anboten. — Der Webelohn beträgt per Stück 90 kr. — Die Erzeugung im Kammerbezirke ist im jährlichen Mittel auf 350—400,000 Stück zu veranschlagen.

Das Bleichen wird auf den, den Lieferanten gehörigen Bleichen oder in kleinen Lohnbleichen besorgt, deren die meisten in Rothmühl und Umgebung zu finden sind. Das Mangeln wird nur in sehr geringen Mengen durch Lohnmangen besorgt. Eine größere Einrichtung dieser Art (Appretur) besteht in Zwittau, in der man sich als Motor einer Dampfmaschine von 8 Pferdekraft bedient und die 2 Mangen, 1 Walke und 1 Calander hat und 14 Arbeiter gegen einen Taglohn von 42—75 kr. beschäftigt und als Brennmaterial Torf und Holz im Werthe von ca. fl. 4000 jährl. verbraucht.

Fabriksmäßig wird die Leinwaaren-Erzeugung in Brünn betrieben.

Motor. 1 Dampfmaschine von 20 Pferdekraft.

Werkvorrichtungen. 1 Hechel-, 1 Schüttel-, 6 Strick-, 4 Vorspinn-, 7 Spinn-, 4 Zwirn-, 7 Spul-Maschinen, 3 Karden, 1 Auflegetisch, 1 Maschine zum Schmiegsammachen des Flachses, 3 Aufbaum-Maschinen. — Spindelzahl 12,000. — 160 einfache Handstühle, — 12 einfache Maschinenstühle.

Arbeiter. 172 Weber, 15 Spinner (männliche), 37 weibliche, 35 Spulerinen, 3 Kinder unter 14 Jahren.

Lohn. 32—40 kr. per Tag, fl. 2—7 per Woche (Stücklohn).

Brennstoff. 7—8000 Ctr. Steinkohle ($^{2}/_{3}$ Rossitzer, $^{1}/_{3}$ Buschtěhrader).

Rohstoff. 3000 Ctr. mährischer und galizischer Flachs, 200 Ctr. gefärbte und rohe Jutegarne. — Erzeugte Garnnummern von 1—24.

Erzeugung und Preis. Schiffssegeltuch 50—55 kr. per Elle, ordinäre Leinwand (Garn Nr. 1—12) kr. 20—40 per Elle, Teppiche 36 kr. bis fl. 1 per Elle.

Export. Preßtücher gehen nach russ. Polen.

Nach der aus den Erwerbsteuer-Tabellen verfaßten Industrie-Statistik (in den Mittheil. aus dem Gebiete der Statistik, 12. Jahrgang 1. H., Wien 1865, S. IX, XVII, 78—80) gab es im J. 1862 im österr. Staate 29,843 Erzeuger von Garnen und Geweben aus Flachs und Hanf (S. aus anderen Stoffen S. 233) mit einer Steuerschuldigkeit von 252,986 fl., wovon am meisten auf Mähren (6095 mit 53,601 fl. St.) und Schlesien (1260 mit 17,101 fl. Steuer), nämlich 7355 entfielen (Ungarn 7129 mit 19,285 fl. St., Böhmen 4842 mit 80,824 fl. St., Oesterr. unter der Ens 2426 mit 44,812 fl. St.). Insbesondere war 1 Flachszurichter in Schlesien und kamen von den 35 Flachsgarnfabriken des österr. Staates mit einer Steuerschuldigkeit von 41,581 fl. auf das olmützer St. Inspektorat 11 mit 12,706 fl. St., 1 auf das igl. mit 196 fl. und 3 auf Schlesien mit 4661 fl., von 154 Flachs- und Hanf-Zwirnspinnern 10 mit 378 fl. St. auf Schlesien, von 3691 Seilern 14 auf die Stadt Brünn, 65 das br., 119 olm., 33 znaimer, 60 hrad., 41 neut. und 58 igl., zus. 390 auf Mähren und 85 auf Schlesien, von 24 Leinwaaren-Fabriken 2 auf das brünner, 7 auf das troppauer Steuerinspektorat (Schlesien), mit 794 und 3322 fl. Steuer, von den 27 Webewaaren-Fabriken 1 auf das br., 7 das olm. St. Insp. (mit 196 und 1705 fl. St.), von den 24,605 Leinen- und Baumwoll-Webern mit 144,941 fl. St. auf die Stadt Brünn 160 (mit 4834 fl. St.), 1260 das br., 2975 olm., 238 znaim., 158 hrad., 201 neut. und 513 igl. St. Insp., zus. auf Mähren 6505, und 989 auf Schlesien, dort mit 33,294, hier mit 6431 fl. St., von 62 Kunstwebern 1 auf d. hrad., 4 neut, 14 tropp. St. J., von den 34 Leinwandwalken 14 auf das neut., 1 tropp. St. J., 2 Walker im hrad., von 627 Bleichern mit 10,447 fl. St. auf d. br. St. J. 11, olm. 98, neut. 33, igl. 14, zusammen auf Mähren 156 mit 1684 fl. St., auf Schlesien 150 mit 1830 fl. St.

Der Vice-Direktor der k. k. statist. Central-Commission sagte (in den stat. administ. Vorträgen, Wien 1867, S. 240) über die Leinen-Industrie des österr. Staates Folgendes: Dieselbe ist die älteste in der Monarchie, und hatte bis Anfang dieses Jahrhunderts außerordentlich an Ausdehnung gewonnen. Seit der Aufnahme und raschen Entwicklung der Baumwoll-Industrie, die ihre Arbeiter zum größten Theile der Leinen-Industrie entzog und daher sich im Riesengebirge und in den Sudeten neben letzterer ansiedelte, ging die Flachs-Industrie und mit ihr die Flachscultur einem allmäligen Verfalle entgegen. Dazu kam der Umstand, daß in Folge des raschen Aufblühens der irischen Leinen-Production dem österreichischen Producte feinerer Qualität der Absatz nach dem Auslande gänzlich verloren ging. Erst in den letzten Jahren, wo der amerikanische Krieg die Preise

der Baumwolle auf eine enorme Höhe hinauftrieb, hat sich die Leinen-Industrie, namentlich in Böhmen, wieder bedeutend gehoben. Als vorbereitender Schritt hierzu ist die seit dem Jahre 1850 erfolgte Entwicklung der mechanischen Flachsgarn-Spinnereien zu betrachten, welche theils nach dem Zollvereine exportirten, theils die inländische Weberei befähigten, mit Maschinengarn-Geweben die Nachfrage nach feiner gleichmäßiger Leinwand zu befriedigen.

Schon im Jahre 1855 ergab eine gelegentlich der Pariser Ausstellung vorgenommene Zählung 80,000 Flachsgarn-Spindeln. Aus Anlaß der Londoner Welt-Ausstellung im Jahre 1862 wurden 200,000 Spindeln gezählt; werden die seitdem errichteten, die in der Errichtung begriffenen und projectirten Flachsgarn-Spinnereien dazu gerechnet, so besitzt Oesterreich gegenwärtig über 300,000 Maschinen-Flachsgarn-Spindeln, deren Anlagekapital bei dem Umstande, als eine Flachsgarn-Spindel wenigstens den fünffachen Betrag einer Baumwoll-Spindel erfordert, dem in der Baumwoll-Spinnerei angelegten Capitale ziemlich nahe kommt.

In Folge des Aufschwunges der Maschinen-Flachsgarn-Spinnerei, welche eine wesentliche Vermehrung der Flachscultur in Böhmen, Mähren und Schlesien nach sich zieht, und der darniederliegenden Baumwoll-Industrie hat die Erzeugung von Leinwand wieder bedeutend an Ausdehnung gewonnen, und mittelfeine und feine Leinwand bildet gegenwärtig in zunehmendem Maaße einen wichtigen Export-Artikel Oesterreichs.

Auch die Leinen-Weberei hat sich bereits des mechanischen Stuhles, vorderhand freilich nur noch in beschränktem Maaße, bemächtigt; und so sehen wir jenen Weg der Entwicklung, den die Baumwoll-Industrie seit Beginn dieses Jahrhundertes in rascher Folge zurückgelegt hat, endlich auch von der Leinen-Industrie eingeschlagen. Neben der Leinen-Production von Böhmen, Mähren und Schlesien ist noch jener der Karpathen-Länder (Ungarn und Galizien) Erwähnung zu thun. Diese wird als Haus-Industrie betrieben, und liefert ein aus Handgespinnst gewebtes Product ordinärer Sorte, welches fast ausschließlich nur im Inlande seinen Absatz findet. In den östlichen Theilen der Monarchie endlich tritt an die Stelle der Flachsgarn- die Erzeugung der Hanfgarn-Leinwand, eines Productes, welches lediglich dem Localbedarfe entspricht.

Die Erzeugung der Hanfwaaren wird mit Ausnahme einiger weniger Fabriken in den Seestädten, durchwegs von Kleingewerben betrieben.

Die jährliche Production der gesammten Leinen- und Hanfwaaren-Industrie bewerthet sich mit 150 Millionen Gulden, wobei 4,500,000 Arbeiter beschäftigt sind. Die Zahl der Arbeiter erscheint aus dem Grunde so groß, weil, wie erwähnt, die Haus-Industrie in den Karpathen-Gegenden eine sehr belangreiche Zahl von Personen beschäftigt, ohne daß deren Production, da sie nur zur Winterszeit betrieben wird, wo die Feldarbeit ruht, der Menge und Qualität nach einen hohen Werth repräsentirt.

Nach den von der k. k. statistischen Central-Commission veröffentlichten Tabellen sind in Oesterreich jährlich, bei der Annahme daß je vier Centner gebrechelter Flachs und je sechs Centner gebrechelter Hanf durchschnittlich auf einem

n.-ö. Joch erzeugt werden, ungefähr 247,800 n.-ö. Joch mit Flachs und 263,700 n.-ö. Joch mit Hanf, zusammen also 511,500 Joch bebaut.

Der Werth der Flachs- und Hanfproduction der österreichischen Monarchie wurde folgendermaßen berechnet: 990,000 Centner gebrechelter Flachs im Durchschnittswerthe von 25 fl. = 24,750,000 fl., 1,580,000 Centner gebrechelter Hanf im Durchschnittswerthe von 18 fl. = 28,440,000 fl., 2,000,000 Centner Lein- oder Hanfsamen im Durchschnittswerthe von 4 fl. = 8,000,000 fl. Summa: 61,190,000 fl.

Die Bedeutung der Flachs- und Hanfproduktion, mit nahe 3 Millionen Centnern im Werthe von beiläufig 62 Millionen Gulden (einschließlich des Samens), für Oesterreich überhaupt, und deren Erhöhung durch die Hindernisse für den Bezug von Baumwolle aus Amerika, welches in blutige Bürgerkriege verfallen war, gaben der österr. Regierung Veranlassung, der Hebung dieser Produktion eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und auch die Einwirkung der Landwirthschafts-Gesellschaften und Handelskammern dafür in Anspruch zu nehmen.

Zu diesem Zwecke wurde eine aus verschiedenen im k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft gesammelten Gutachten und Berichten zusammengestellte Schrift unter dem Titel: Ueber die Zustände der Flachs- und Hanfproduktion in Mähren, Schlesien und Böhmen, nebst daran geknüpften Vorschlägen, Wien 1865, kund gemacht. Dieselbe bietet nicht nur über diese Produktion, sondern auch über Flachs- und Hanfspinnerei u. a. interessante Notizen.

Sie gibt die Größe der österr. Produktion von Flachs im Jahre 1859 auf 991,100, von Hanf auf 1,581,740, von Lein- und Hanfsamen auf 2,035,450 n.-österr. Centner an, wovon auf Mähren 62,500 Ct. Flachs (Tirol und Vorarlberg 49,800, Böhmen 137,600, Galizien 154,000, Ungarn 263,800, Siebenbürgen 34,000), 23,000 Ctr. Hanf (Tirol 16,200, Böhmen 7000, Gal. 478,000, Ung. 570,000, Sieb. 235,000, lombard. venet. Königr. 63,000) und 116,000 Lein- und Hanfsamen (T. 78,200, B. 178,000, Gal. 204,200, Ung. 625,000, S. 308,000), auf Schlesien aber 19,000 Ctr. Flachs, 1500 Ctr. Hanf und 28,000 Ct. Lein- und Hanfsamen entfielen.

Wie ungenügend diese Erzeugung des Garnes für den einheimischen Bedarf war, zeigen folgende Ziffern: Im Durchschnitte der Jahre 1831—1840 wurden 52,155 Zoll-Zentner Flachs, Hanf u. dgl. im Werthe von 1,041,819 Gulden und 8624 Ct. Leinengarn (aus Flachs, Hanf ꝛc.) zu 842,698 fl. aus-, dagegen aber 133,424 Ctr. Flachs, Hanf u. a. zu 2,527,423 fl. und 19,764 Ctr. Garn zu 1,278,404 fl. eingeführt. Im Jahre 1864 betrug die Ausfuhr des Flachses und Hanfes 84,616 Ctr. im Werthe von 2,057,134 fl., die Einfuhr aber 344,484 Ctr. per 8,381,440 fl., die Ausfuhr des Garnes 84;355 Ct. per 5,766,590 fl., die Einfuhr 34,943 Ctr. per 3,650,000 fl.

Leinenwaaren (d. i. Webe-, Wirk- und Seilerwaaren aus Flachs, Hanf u. a.) wurden im Durchschnitte der Jahre 1831—1840: 133 Ctr. per 13,344 fl., im J. 1864 aber 1542 Ctr. per 207,970 fl. ein-, dagegen aber in der ersteren Zeit

68,709 Ctr. per 4,635,195 fl. und im J. 1864 84,335 Ctr. im Werthe von 5,766,590 fl. ausgeführt.

Im Auftrage des Ministeriums bereiste Ministerialrath Dr. Pabst, unter Assistenz des pens. mähr. Bezirkshauptmanns Joseph Peter, die flachsbauenden Gegenden Schlesiens und Mährens und aus seinen Berichten wurden in jener Schrift Mittheilungen über die Flachs-Cultur und Spinnerei dieser Länder gemacht, welchen wir folgende historisch-statistische Daten entnehmen.

Im teschner Kreise, mit Ausnahme der teschner Kammer, war der Leinbau von untergeordneter Bedeutung und erhob sich nicht über die Höhe des eigenen häuslichen Bedarfes; auf den weitläufigen, der teschner Kammer unterstehenden Besitzungen des Erzherzogs Albrecht (damal unter der Leitung des ungemein eifrigen und dienstbeflissenen Kammeral-Directors von Kasperlik, † 1865) aber wurde der Leinbau seit 8 Jahren im Großen betrieben und demselben eine Bodenfläche von jährlich mindestens 300 bis höchstens 400 Jochen gewidmet, zugleich aber das durch eine Reihe von Jahren durchgeführte, mit Erfolg gekrönte erste Beispiel in Oesterreich gegeben, einen ausgedehnten Leinbau, die Röste des daraus gewonnenen Produktes mit der Flachsspinnerei zu verbinden. Vor etwa 10 Jahren war nämlich, gleichwie an mehreren anderen Orten in Mähren und Böhmen, auch in Teschen eine Röst- und Bereitungsanstalt auf Aktien gegründet worden, welche sich jedoch nicht behaupten konnte und dem Schicksale der anderen ähnlichen Unternehmungen unterlag. Auch die im Jahre 1854 auf Aktien gegründete Flachsspinnerei machte keine guten Geschäfte und einige Jahre später übernahm Erzherzog Albrecht das ganze Etablissement auf seine Rechnung. Diese erzherzogliche Spinnerei, zugleich Flachsbereitungs-Anstalt in Teschen, arbeitet gegenwärtig (sagt die Minist. Schrift von 1865 S. 11) mit 7100 Spindeln. Als bewegende Kraft dienen 3 Dampfmaschinen mit einer Gesammtkraft von 100 bis 110 Pferden.

Die weitläufigen Gebäude und die Betriebseinrichtung repräsentiren ein Capital von circa 600,000 fl. österr. Währ., das weitere Betriebscapital wird auf 200,000 fl. veranschlagt.

Garne werden in der Regel von Nr. 12—60, auf Verlangen auch unter Nr. 12 und über 60—75 gesponnen.

Das Erforderniß an Flachs für die Spinnerei, in welcher blos bei Tag gearbeitet wird, beläuft sich jährlich auf circa 10,000 Ctr. gebrechelten, theilweise auch geschwingelten Flachs, und wird beschafft:

1. Von der eigenen Fechsung, welche circa 8000 Ctr. trockener Leinstengel beträgt.

2. Durch Ankauf von gebrecheltem Flachs aus Mähren, Schlesien, Galizien, Preußen und Rußland mit circa 8500 Ctr.

Die mährischen und schlesischen Flächse sind in der Regel besser und stehen höher im Preise als die aus dem russischen oder österreichischen Polen.

Die Flächse aus den russischen Ostseeprovinzen gehören zu den besten, wenn sie auch meist nicht fein sind.

Der Centner gebrechelten polnischen Flachses (zum Theil auch etwas ge

gehechelt) kostet dermalen durchschnittlich bei 30 fl. ö. W.; bessere Flächse anderer Länder 34—40 fl.

Die Zahl der in der Teschner Anstalt beschäftigten Arbeiter erreicht die Höhe von 500 Personen, größtentheils Weiber. Die Arbeiten werden meist im Taglohn verrichtet, welcher nach Alter und Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen zwischen 20 und 30 kr. ö. W. variirt. Die von den erzherzoglichen Oekonomie-Verwaltungen an die Anstalt gelieferten Quantitäten an trockenen Leinenstengeln werden bei der Spinnerei im Laufe des der Ernte nachfolgenden Jahres geröstet und dann in der Spinnerei weiter zubereitet.

In mehreren Bezirken des troppauer Kreises in Schlesien und des olmützer in Mähren (heißt es in der Ministerial-Schrift von 1865 S. 15 ff.), deren Klima und Bodenbeschaffenheit dem Leinbaue vorzüglich zusagen, werden bedeutende Strecken Landes mit Lein (nur von den Klein-Grundbesitzern) angebaut. Man darf annehmen, daß namentlich in den Bezirken Altstadt und Schönberg in Mähren, Freudenthal, Zuckmantel und Olbersdorf in Schlesien in der Regel der 10., in einigen anderen Bezirken mindestens der 15. Theil der Ackerfläche dem Flachsbaue gewidmet wird. In dem zum Bezirksvereine Schönberg gehörigen fünf Amtsbezirken Schönberg, Wiesenberg, Altstadt, Schildberg und Hohenstadt wurden nach den Angaben, welche derselbe sammelte, auf vollkommene Verläßlichkeit aber keinen Anspruch machen dürften, im J. 1862 in 148 Gemeinden mit 78,712 Joch Acker-Area 7093 Joch, im Jahre 1863 aber (wegen äußerst schlechten Flachsergebnisses in dem ersteren) nur 6635 Joch mit Flachs angebaut. (S. die statist. Uebersicht über den Flachsbau im Schönberger landwirth. Bezirke und Winke zur Vermehrung desselben, Schönberg 1863, ausgezogen in d. Mittheil. der m. s. Ackerbauges. 1863 Nr. 13 u. 14 und die Resultate von 1863, eb. 1864 N. 21.)

Was den Samenbezug anbelangt, so ist es aller Orten üblich, die Leinsaat alljährlich entweder ganz oder zu einem ansehnlichen Theile mit original-russischem Samen zu bestellen. Am beliebtesten ist der Same von Riga, Bernau und Reval. Erfahrungsgemäß wird bei dem Zwischenhandel mit russisch. Leinsamen Betrug und Fälschung häufig betrieben; überdies wird derselbe beim Zwischenhandel und der Abgabe auf Borg noch wesentlich vertheuert. Man würde einen guten Theil einheimischen Samen zur Saat verwenden können, wenn die Behandlung eine ähnliche wäre, wie dies bei Teschen der Fall ist.

In den bezeichneten Bezirken ist die Thauröste üblich, wie sie fast überall noch im österreichischen Staate besteht. Von der Erkenntniß, wie sehr ein Fortschritt für die Leinen-Industrie auf diesem Felde Noth thue, geleitet, wurden in früheren Jahren über Veranlassung der Regierung (von einer im J. 1850 durch die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Wien und den n.-österr. Gewerbeverein auf Actien begründeten Central-Gesellschaft für Flachs und Hanfcultur in Wien) durch den kaiserlichen Rath Reuter auf Actien größere selbstständige Röst- und Bearbeitungsanstalten zu Teschen in Schlesien, dann zu Hansdorf, Deutschhause und Ullersdorf in Mähren, mit künstlichen Wasserrösten errichtet. Allein sämmtliche hier angeführte Anstalten sind nach kurzem Bestande wieder eingegangen und

die Actionäre haben große Verluste gehabt. Man gab allgemein an, daß diese Anstalten mit zu viel Kosten und zu großartig angelegt und verwaltet wurden und daß sie entweder nicht das nöthige Rohmaterial erhalten konnten, oder es zu theuer bezahlen mußten. Dieses Mißlingen hat der Einführung der Wasserröste überhaupt auf Jahre hinaus gründlich geschadet; gleichwohl schaffte das mißlungene Beispiel den indirecten Nutzen, daß es lehrte die begangenen Fehler für die Zukunft zu vermeiden.

Mehrere Gemeinde-Vorstände und Hauptflachsbauern in Mähren und Schlesien haben sich aber jetzt bereit erklärt, Wasserröst-Anstalten in kürzester Zeit ins Leben rufen zu wollen. Teschen ist nicht das einzige Beispiel der Einführung der Wasserröste. Auch bei der Spinnerei zu Spachendorf (Heidenpiltsch) ist eine solche Einrichtung seit zwei Jahren getroffen. Die früher im Inlande angelegten Röstanstalten scheiterten theils an der Großartigkeit und Kostspieligkeit der Anlage und der in Folge dessen durch Zinsenabschreibungen u. s. w. zu hoch calculirten Preise des Productes, theils an der Unerfahrenheit in der Manipulation. Ostpreußen und Rußland exportiren nur Wasserröstflachs und zwar in enormen Quantitäten. Dort findet die Manipulation in kleinen, einzelnen oder mehreren Gemeinden gehörigen Zubereitungsanstalten statt, die mit wenigen Kosten auf das Einfachste eingerichtet sind. Solche Anstalten dürften auch bei uns sich als zweckmäßig und rentabel erweisen.

In Betreff der Bearbeitung des Flachses ist zu bemerken, daß man auch bereits da und dort (wie zu Ullersdorf, Groß-Heilendorf, Löbnitz) bessere Dörr- und zugleich Brechhäuser und Brechmaschinen aufgestellt hat, wenn auch die letzteren in ihrer Construction noch sehr, namentlich jene zu Teschen und Spachendorf, zurückstehen. Meistens sind jedoch die Dörranstalten ohne zweckmäßiges System nach altem Brauch gebaut, oder man dörrt im Backofen.

In den von slavischer Bevölkerung bewohnten Amtsbezirken Mährens: Groß-Meseritsch, Iglau, Saar, Neustadtl, Bystrzitz und Kunstadt, wird der Leinbau in gleicher, streckenweise sogar in größerer Ausdehnung betrieben, wie in den gebirgigen von Deutschen bewohnten Antheilen des Troppauer und Olmützer Kreises, indem der Lein hie und da bis den achten Theil der Ackerfelder einnimmt. Wie dort die Nähe des Gebirges und weitgedehnte Waldungen dem Leinbau zusagen, wird derselbe hier durch die Hochebene und durch die Feuchtigkeit aus den vielen im Lande vertheilten Teichen begünstigt.

Die natürliche Bodenbeschaffenheit sagt der Leinpflanze in beiden Theilen in gleichem Grade zu.

Wie dort, anerkennt auch hier die Gesammtbevölkerung die hohe Wichtigkeit der Cultur dieser Gespinnstpflanze und deren Einfluß auf ihre Existenz. Als sehr erfreuliche Thatsache muß bezeichnet werden, daß hier mehrere Groß-Grundbesitzer, wie die Domänen Černa, Saar, Rožinka, Morawetz, Radeschin, Neustadtl und Ingrowitz, den Leinbau in ausgedehnterem Maße, theils in eigener Regie, theils im Pachtwege, betreiben.

Zur Einsaat wird, soweit die Geldkräfte reichen, größtentheils ausländischer (russischer) durch einheimische Händler von Breslau und Stettin vermittelter

Samen verwendet, über dessen Fälschung aber auch hier öfters Klage geführt wird; einheimisch erzeugter Samen kommt in der Regel nur in dem zweit nächstfolgenden Fruchtjahre zum Anbau. Von ersterem werden 2, von letzterem $2^1/_2$ Metzen per Joch gebaut.

Einige Beispiele sprechen für die Möglichkeit des Entbehrens ausländischen Samens; so hatten zwei Landwirthe aus Neustadtl, nämlich Joseph Kosteletzky in 23 Jahren nur zwei Mal und Joseph Böhm in 10 Jahren nur ein Mal, ihren Leinsamen aus original-russischem erneuert, und ihre Flachsernten gaben allseitigen Zeugnissen zu Folge jenen anderer Flachsbauern aus original-russischem Samen in keinerlei Weise nach.

Auch die Flachsbauern dieser slav. Bezirke Mährens halten an der bisherigen Thauröste beharrlich fest. Uebrigens ist hier die Wasserröste nicht ganz unbekannt. Es bestand nämlich zu Krasnowes bei Groß-Meseritsch auch eine Flachsröst- und Zubereitungs-Anstalt auf Actien, wo mit warmem Wasser, auch mit Dampf geröstet wurde; aber auch diese ging nach kurzem Bestande wieder ein. Mit dem Verschwinden dieser Anstalt blieb für lange Zeit ein starkes Mißtrauen gegen das neue Verfahren bei der Bevölkerung zurück. Die Einführung der natürlichen Kaltwasserröste wird aber hier durch die zahlreichen im ganzen Gebiete zerstreut liegenden Teiche und deren zur Röste im hohen Grade geeignetes Wasser sehr begünstigt. Einzelne Landwirthe haben auch mit dieser Röstmethode bereits Versuche angestellt.

An die Schilderung der Zustände der Flachs- und Hanf-Production, so wie (nebenbei) der Leinen-Industrie in den böhm. Ländern knüpft die ministerielle Denkschrift von 1865 auch Vorschläge zur Hebung der Flachsproduction 1) durch Förderung des Bezuges von russ. Leinsamen, 2) Anzucht von besserem einheimischem Saatlein, 3) Anbahnung eines besseren Röstverfahrens, 4) Verbesserung in der Zubereitung des Flachses nach der Röste, 5) Bereisung von Ländern, in welchen der Flachsbau vorzüglich betrieben wird, 6) Einführung von Flachsmärkten, 7) Ausschreibung von Preisen.

Ueber den Hanfbau berichtet diese Denkschrift, obgleich sie dem Hanfe eine gleiche Wichtigkeit wie dem Flachse beimißt, eigentlich nichts. Nach derselben wird der Hanf in Mähren in geringerer Ausdehnung als der Flachs und in Schlesien noch seltener gebaut; dort beginnt die Hanfcultur um M.-Neustadt, und ist hauptsächlich in der Hanna, dem Marchthale und in den anderen fruchtbaren Gegenden des Landes heimisch. Die Hanfproduction in Mähren dürfte etwa 30,000 Ctr. gebrechelten Hanf liefern.

Von besonderem Interesse für uns sind auch die Mittheilungen der Denkschrift über die Flachs-Spinnerei.

Unter jenen Zweigen der österr. Industrie, deren Aufschwung erst der neuesten Zeit angehört, nimmt die mechanische Flachsgarn-Spinnerei einen hervorragenden Platz ein. Als im J. 1855 gelegentlich der pariser Weltausstellung eine Nachweisung der Flachsspindelzahl veranlaßt wurde, bestanden kaum 80,000 Spindeln in Thätigkeit. Zu Ende des J. 1861, als für die Zwecke der londoner Weltausstellung die Erhebung der Flachsgarnspinnereien erneuert wurde,

ergab sich die Zahl von nahezu 200,000 Spindeln für das J. 1862, indem die im Laufe des J. 1862 neu in Betrieb gesetzten Spindeln hinzugerechnet wurden. Nach den eingeholten Privatnotizen wurde die Zahl der mit Beginn des Jahres 1865 in Thätigkeit gestandenen Spindeln auf mindestens 252,000 geschätzt, wozu im Laufe der ersten 6 Monate 1865 an bereits in Aufstellung begriffenen oder doch bestellten noch 70,000 weitere Spindeln kommen sollten. Von diesen 322,000 Spindeln zusammen (Oesterreich hatte 1863: 210,000, Großbritannien 1862: 1,265,000, Irland allein 1865: 761,030, Frankreich 1862: 563,000, der deutsche Zollverein (größtentheils Preußen) 1861: 136,000, Belgien 1862: 135,000) entfielen auf 24 Spinnereien in Böhmen 239,000 (Ende 1864 im Betriebe 189,000, noch in der Aufstellung 50,000), auf 8 Spinnereien (Heidenpiltsch, Hansdorf, Wiesenberg, Krasnowes, Brünn, Friedland, Schönberg) in Mähren 44,000 (34,000 u. 10,000), auf 5 Spinnereien (Bielitz, Teschen, Freiwaldau, Messendorf [Karlsberg], Würbenthal) in Schlesien 28,000 (20,000 und 8000), dann je 1 in Ober-Oesterreich 9000 und Galizien 2000. Projectirt war weiter die Errichtung von 7 neuen Spinnereien in Böhmen, zu Lichtewerden (bei Engelsberg) und Troppau in Schlesien, zu Ingrowitz und Zautke in Mähren u. a.

Ueber die Leinenindustrie in Mähren und Schlesien gab die erwähnte Ministerial-Schrift von 1865 (S. 22 ff.) folgende Notizen:

Für die Leinen-Industrie bilden die Spinnereien sammt der Rohproduction die Basis, gleichwie dieselben, im Zusammenhange mit der Leinenfabrikation, von größter Rückwirkung auf die Rohproduction sind.

Noch vor wenig Jahren war die Zahl der Flachsspinnereien (die sich hauptsächlich in den drei Ländern: Böhmen, Mähren und Schlesien finden) noch eine sehr geringe, sie hat sich aber in den letzten Jahren beträchtlich gehoben und ist auch dermalen in der Vermehrung begriffen.

Man hat berechnet, daß sich im verflossenen und im laufenden Jahre die Zahl der Spindeln in den genannten drei Ländern um circa 100,000 vermehrt hat, resp. in der Vermehrung begriffen ist. Dermalen bestehen Flachsspinnereien oder sind in der Errichtung begriffen:

a) In Schlesien:

1. Zu Teschen auf der Domäne des Erzherzogs Albrecht mit .	7100	Spindeln
2. Zu Bielitz (Gebrüder Wolf) mit	2000	„
3. Spachendorf (bei Heidenpiltsch) mit . . . . (auf mährischem Boden, aber einer Actiengesellschaft in Freudenthal angehörend).	5200	„
4. Zu Karlsberg (bei Messendorf) (C. Mick) mit	1700	„
5. Zu Lichtewerden bei Engelsberg (Joseph Kühnel) im Bau begriffen mit	2400	„
6. Zu Würbenthal (Eduard Grohmann) mit	1100	„
7. Zu Freiwaldau (Adolf Raimann) mit	2000	„
Summa .	21,500	Spindeln

Außerdem sind projectirt und gelangen in Bälde zur Ausführung: Spinnfabrik von Mautner zu Troppau und eine zweite Spinnfabrik auf Actien bei Lichtewerden (von Primavesi & Comp. S. brünner Zeitung 1865 Nr. 290).

b) In Mähren:

1. Zu Wiesenberg (Gebrüder Klein und Consorten) mit . . .	6000	Spindeln
2. Zu Hansdorf auf Actien, bisher mit 6000 Spindeln, wird gegenwärtig erweitert auf	9000	"
3. Zu Friedland auf Actien	6000	"
4. Zu Zautke (Seidl in Schönberg) im Bau auf 6000 Spindeln, soll demnächst erweitert werden auf	13,000	"
5. Zu Schönberg auf Actien	7400	"
6. Zu Schönberg des Karl Bock	1800	"
7. Zu Brünn (Butschek & Stummer), blos für Segeltuch . .	1200	"
8. Zu Krasnowes (Gebrüder Böhm), die einzige im slavischen Antheile Mährens, gegenwärtig mit 2500 Spindeln, wird bis 1865 erweitert auf	4000	"
Summa .	48,400	Spindeln

Außerdem kann noch hieher gerechnet werden die zu Biala in Galizien von Albert Neumann aus Bielitz betriebene Spinnerei mit 2000 Spindeln.

Es sind demnach in beiden Ländern zusammen gegenwärtig und im nächsten Betriebsjahre in Thätigkeit gegen . . . . 70,000 Spindeln
Ueberdieß beschäftigt die Zwirnfabrik der Firmen Weiß & Grohmann zu Würbenthal . . . . 1300 "

Summa . 71,300 Spindeln

Von den angeführten Spinnfabriken arbeiten bei Tag und Nacht:

a) Jene zu Würbenthal mit	1100	Spindeln
b) " " Freiwaldau mit	2000	"
c) " " Friedland mit	6500	"
d) " " Schönberg mit	7400	"
Zusammen mit .	17,000	Spindeln

Zieht man den ganzjährigen Bedarf an Flachs bei sämmtlichen Spinnfabriken Mährens und Schlesiens in Betracht und berechnet hiebei

a) daß dem wirklichen Verbrauch gemäß obige, Tag und Nacht arbeitende Spindeln à 3 Ctr. per Spindel, zusammen . . . . 51,000 Ctr.
b) die übrigen Spindeln à $1\frac{1}{2}$ Ctr. zusammen . . . . . 80,000 "
verspinnen, so beträgt der Jahresbedarf sämmtlicher Spinnereien in Mähren und Schlesien zusammen . . . . . . 131,000 Ctr.

gebrechelten Flachs.

Nach dem bereits aufgeführten Ausweise der statistischen Commission wurden in beiden Ländern nur 81,500 Ctr. gebrechelter Flachs erzeugt; sonach wären also bei einem Ertrage von 4 Ctr. gebrechelten Flachs per Joch circa 20,000 Joch in Mähren und Schlesien mit Flachs bebaut. Diese Angaben können aber auf Verläßlichkeit keinen Anspruch machen; es ist kaum zu bezweifeln, daß dermalen das

Erzeugniß, wie die Anbaufläche eine größere ist. Es dürfte keine zu hohe Annahme sein, wenn man behauptet, daß Mähren und Schlesien mindestens so viel Flachs erzeugen, als die Fabriken verarbeiten, daß aber von diesem Erzeugniß ein bedeutender Theil (vielleicht die Hälfte) zum eigenen Bedarf verwendet oder sonst der Handspinnerei überliefert wird. Sicher ist, daß schon jetzt der Fabriksbedarf durch das eigene Erzeugniß nicht befriedigt werden kann, und auf allen Fabriken findet sich viel fremdes Rohmaterial vor.

Ein Theil des Ausfalles wird zwar aus andern Kronländern, namentlich aus Galizien und dem nördlichen Ungarn, gedeckt; vieles Geld wandert aber auch für rohen Flachs nach Preußen und Rußland und selbst belgischer und irischer Flachs wird zu Feingarn mitunter bezogen.

Hiebei muß noch hervorgehoben werden, daß nach den übereinstimmenden Mittheilungen der Fabriksverwaltungen der inländische Flachs sich in der Regel nur zur Verspinnung von Mittelgarn bis Nr. 60 und nur ausnahmsweise bis 70 eignet, daher jedenfalls zur Anfertigung von Garn von Nummer 60 aufwärts der erforderliche Flachs in der Regel aus dem Auslande bezogen werden muß.

Als Beispiel dient, daß zu Feinleinwand und zur Zwirnfabrikation für feinere Garne allein die Firma Weiß & Grohmann in Würbenthal im Jahre 1863, 20,000 bis 24,000 fl. ö. W. an das Ausland zahlte. Von den andern Spinnereien wird dermalen allerdings nur wenig über Nr. 60 und höchstens bis Nr. 75 gesponnen, weil sie sich bei Mittel- und geringeren Sorten besser stehen. Allein hoffentlich wird sich dieß mit der Zeit ändern, namentlich wenn ein besseres Rohproduct im Lande erzeugt wird.

Welche bedeutende Capitalien bei den Flachsspinnereien in Mähren und Schlesien in Verwendung stehen, mag man daraus entnehmen, daß angelegt sind:

1. Bei der Spinnerei in Teschen, wie oben gesagt, für die Einrichtungen und den Betrieb . . . . 800,000 fl.
2. Zu Spachendorf, Actiencapital . . . . 420,000 „
3. Zu Wiesenberg, Actiencapital . . . . 600,000 „
4. Bei der Fabrik in Brünn, Actiencapital . . . . . . 230,000 „
5. Bei der Spinnerei zu Krasnoves, Actiencapital . . . 250,000 „

Bei einer verhältnißmäßig ähnlichen Annahme für die übrigen Spinnereien dürfte sich also das Anlage-Capital sämmtlicher Spinnereien in Mähren und Schlesien auf mehr als 7 Millionen Gulden beziffern.

Auch die folgende Anführung der Zahl der Arbeiter in einigen Fabriken documentirt die Wichtigkeit dieses Industriezweiges. Es werden nämlich beschäftigt und finden also ständigen Erwerb in der Spinnerei:

Zu Teschen bei . . . . 500 Personen
„ Spachendorf bei . . . . 600 „
„ Würbenthal bei . . . . 170 „
„ Freiwaldau bei . . . . 200 „
„ Schönberg bei . . . . 900 „
„ Wiesenberg bei . . . . 300 „
„ Brünn bei . . . . 300 „

Zu Krasnowes bei . . . . 400 Personen
Zwirnspinnerei zu Würbenthal . . . . 300 Personen

An die Spinnereien schließt sich die eigentliche Leinen-Industrie (Weberei, Bleicherei, Appretur u. s. w.) an, welche in den genannten Gegenden in der That großartig ist und dermalen im schwunghaften Betriebe steht. Als Beispiel sind zu nennen die Fabriksorte: Freudenthal, Würbenthal, Freiwaldau, Schönberg, Ullersdorf und die Namen einiger Hauptindustriellen: Heinz, Luft (beide in Freudenthal), Grohmann (Würbenthal), Raimann (Freiwaldau), Seidl, Oberleitner (beide in Schönberg).

Mehrere dieser Industriellen beschäftigen ebenfalls eine große Anzahl Arbeiter, so z. B.:

Franz Heinz in Freudenthal bei . . . . 300 Weber
Karl Butschek in Brünn bei . . . . 200 „
Adolf Raimann in Freiwaldau sammt der Filiale Zuckmantel bei . . . . 1200 „

Auch mit der Maschinenweberei hat man hie und da versuchsweise und mit gutem Erfolge bereits begonnen; so hat

Raimann in Freiwaldau 10
Wiesner in „ 5
Butschek in Brünn 11

mechanische Stühle in Thätigkeit (in Böhmen waren noch keine, während in England deren bereits 1861 über 14,000 zum Theile für hochgradige Nummern bestanden).

Der gewesene Bezirkshauptmann Joseph Peter wurde von der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien 1868 veranlaßt, die flachsbauenden Bezirke von Nieder-Oesterreich zu bereisen, um den Zustand der Leincultur in denselben zu erheben und Mittel zu ihrer Hebung vorzuschlagen, sein Bericht darüber, Wien 1869, aber vom Ministerium an die Landwirthschafts-Gesellschaft für Mähren und Schlesien zur Beachtung mitgetheilt.

Nach demselben ist die Flachscultur auch in N.-Oesterreich, wo in früherer Zeit der Leinbau weit ausgedehnter als jetzt (auf ungefähr 4000 Joch mit einem Jahresertrage von 15—20,000 Centnern gebrecheltem Flachse) betrieben wurde, in Verfall gerathen 1) durch die Erzeugung von zu wenigem und zu schlechtem Rohmaterial, 2) Mängel bei der Ernte (in Bezug auf Un- oder Ueberreife, unterlassene Sonderung der Leinstengel und deren fehlerhafte Trocknung), 3) schlechte Röste (es besteht in Nieder-Oesterreich nur 1 im J. 1866 errichtete Kaltwasser-Röstanstalt zu Roßbruck bei Weitra), 4) mangelhafte mechanische Bearbeitung des Flachses (dem Bestehen kleiner Bereitungs-Anstalten im Besitze größerer intelligenter Grundbesitzer verdankt Belgien zumeist den blühenden Stand und den hohen Aufschwung seiner Flachscultur).

Während in Belgien ein österr. Joch einen Flachs-Reinertrag von 324 bis 360 fl. öst. W. ganz gewöhnlich gibt, in jenen Gegenden Irland's, wo die belgischen Methoden in Aufnahme gekommen sind, ähnlich hohe Erträge erzielt werden, in den besten Flachsdistrikten Preuß. Schlesiens und Westphalens doch

noch ein Ertrag von 170—180 fl. ö. erreicht wird, sinkt derselbe in N.-Oesterreich auf 28 fl. 83 kr. und steht im teschner Kreise auf 66 fl., hervorragend in der teschner Kammer mit 147 fl. (S. Peter's Schrift S. 19 ff. S. dazu S. 16, 21, 27 der Minist. Schrift von 1865.)

Schon jetzt (sagt Peter S. 25) sind in der Welt drei Millionen Spindeln für Flachs in Thätigkeit, und der jährliche Bedarf an Spinnstoff für dieselben belauft sich auf 6—7½ Millionen Centner. Die Zahl der Fabriksspindeln ist in steter Zunahme begriffen, in Oesterreich steigert sie sich am stärksten, und obwohl das Reich über eine Million Centner gebrechelten Flachses jährlich producirt, so vermag das einheimische Erzeugniß doch nur mit Zuhilfenahme der so beträchtlichen Einfuhr den Bedarf an Rohmaterial für die eigenen Spinnfabriken zu decken.

Und wo bleibt der Bedarf für die Handspinnerei?

Allerdings ist auch die österreichische Handspinnerei auf den Standpunkt zurückgedrängt, auf dem das Handgespinnst den Maschinen gegenüber sich nur noch erhalten kann — auf die Erzeugung des eigenen Hausbedarfes und auf die Ausfüllung geschäftsloser Arbeitszeit; aber gleichwohl besteht zur Zeit der Bedarf an Rohmaterial dafür und mag wohl eben so viel betragen, als die Spinnfabriken benöthigen.

Nach zollämtlichen Ausweisen wurden im Jahre 1864 230,411 Ctr., 1866 ungeachtet des Doppelkrieges 291,983 Ctr. und 1867 329,777 Ctr. Flachs eingeführt. Bei einem Durchschnittspreise von 30 fl. per Centner trieb die letztjährige Einfuhr an Rohstoff einen Betrag von nahe 10 Millionen Gulden Bargeld in's Ausland. Die Ausfuhr an Linnen-, Halb- und Ganzfabrikaten während desselben Jahres hob die Nachtheile dieser colossalen Einfuhr nicht auf. Aehnlich verhält es sich mit der Einfuhr ausländischen Leinsamens. In dieser Beziehung würden speciell die Waldbesitzer Oesterreichs sich und der Sache der Leincultur einen ganz besonderen Dienst erweisen, wenn sie auf den hiezu vorzugsweise geeigneten Neurissen der klargemachten Kahlhiebsflächen ihrer Wälder in mäßig abhängigen und geschützten Lagen zur Aussaat geeigneten Leinsamen erzeugen würden, eine Benützungsart, die zumal unter Anwendung des vortrefflichen Düngungsmittel zu Asche gebrannter Reisigüberreste und der Drillcultur, einen namhaften Ertrag geben würde.

Die Cultur des Flachses (mit dieser Apostrophe schließt Peter S. 40 seine Schrift) hat den kostbaren Vorzug, viel Arbeit zu verschaffen, und siehe da — Oesterreich zählt die Arbeitbedürftigen in ganzen Länderstrecken nach Millionen.

In fast regelmäßigen Perioden schlägt der Hungertyphus in den Karpathen sein todverbreitendes Lager auf, und gerade die Karpathen mit ihren nördlichen und südlichen Gesenken sind der Hauptsitz der Flachserzeugung in Oesterreich.

530,000 Centner gebrechten Flachses werden auf 130,000 Joch in Galizien und Ungarn, also hauptsächlich in den Karpathen jährlich erzeugt, und unschwer läßt sich dort diese Cultur auf 200,000 Joch ausdehnen; dann aber gibt dies das colossale Erforderniß von 80 Millionen Arbeitstagen blos für das Röften und die weitere Zubereitung nach belgischer Methode!

Während unsere Spinnfabriken den dort erzeugten Flachs seiner schlechten Zubereitung wegen fast nur zum Werggarn verwenden können und beinahe die Hälfte ihres Bedarfes an Rohmaterial aus dem Auslande beziehen müssen, ist die dortige Bevölkerung arbeitslos und elend.

Dies nun berührt freilich zum Theile das königliche Ministerium für Ackerbau in Ungarn; allein dasselbe wird allerdings nicht umhin können, die Hebung der Flachscultur auch in Angriff zu nehmen.

Schließlich ein Wort über Hanfcultur.

Auch diese ist, wie für Gesammt-Oesterreich, so namentlich für Ungarn von eingreifender Bedeutung; auch sie wartet auf eine entfaltende Einwirkung, welche ihre Brache aufheben soll.

Wie es mit derselben in Oesterreich überhaupt bestellt ist, darüber genügt die Hindeutung auf die Thatsache, daß noch vor wenigen Jahren die k. k. Kriegs-Marine (und wahrscheinlich auch die gesammte österreichische Handels-Marine) wegen Unbrauchbarkeit des inländischen Productes genöthiget war, ihren ganzen Bedarf an Hanf aus Italien zu beziehen. Immerhin bleibt es höchst auffallend und bemerkenswerth, daß, während für Flachsspinnereien gegenwärtig in der Welt 725 Spinnfabriken mit 3 Millionen Spindeln bestehen, für Hanf nur 6000 Spindeln in 8 Spinnereien laufen, wovon 6 auf England, 1 auf Belgien und 1 auf den Zollverein entfallen. Oesterreich besitzt zur Zeit noch keine Hanfspinnereien, und doch erzeugt dessen östliche Reichshälfte allein mit Ausschluß der Militärgrenze jährlich 880,000 Centner an gebrechtem Hanf, könnte also bei 300,000 Fabriksspindeln in Gang erhalten.

In ähnlicher Weise spricht sich das Comité der 1. land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Teschen in der von demselben herausgegebenen Schrift: Der Landbau im Teschner Antheile von Oesterr. Schlesien, Teschen 1865, aus. Der Lein (heißt es da S. 49) wird nur zum eigenen Gebrauche und nicht als Handelsartikel gebaut, wozu er sich auch wenig eignen würde, da auf die Erzeugung eines guten Saatleins oder Einfuhr fremden Samens kein Gewicht gelegt wird, einiger rühmenswerthen Ausnahmen in der Jablunkauer Gegend nicht zu vergessen.

Nach durchgeführter Servituts-Ablösung, welche bedeutende Flächen lange gelegener, oft vom Pfluge noch nie berührter Weidegründe dem bäuerlichen Besitze zuwenden wird, dürfte die Einführung einer erweiterten rationellen Leincultur, so wie einer correcten Behandlung des Leinstengels, in seiner stufenweisen Verarbeitung zu Flachs als Handelsartikel, einen lohnenden Erwerb für die Gebirgsbewohner, namentlich aber für die weibliche Bevölkerung abgeben. Hierin liegen Gründe genug, den landwirthschaftlichen Verein zu bestimmen, ein besonderes Augenmerk auf die Leincultur der Gebirgsgegenden zu richten, durch Wort und Schrift auf die Bevölkerung einzuwirken, die Gemeinde-Corporationen zu veranlassen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, als da sind: Einführung von russischem oder überhaupt fremdem garantirtem Samen, Errichtung von Gemeinde-Anstalten zum Rösten und Brechen des Leinstengels ꝛc. ꝛc. zur Hebung der Leincultur mitzuwirken, so wie schließlich die Behörden anzugehen, diesem Culturzweige

ihre ganze Aufmerksamkeit und Unterstützung zuzuwenden; so könnte in dem Lein ein Tauschmittel gefunden werden, das den Wohlstand der Gebirgsbewohner anzubahnen vermöchte.

Mit der vermehrten Production von Leinwaaren hält leider (sagt der Bericht des erwähnten Comité's S. 57 weiter) die Rohstoff-Erzeugung nicht gleichen Schritt und deckt der im Lande erzeugte Leinstengel kaum den fünfzehnten Theil des Bedarfes der Spinnereien. Das fehlende Quantum wird als geschwungener Flachs aus Mähren, Galizien und Rußland eingeführt.

Der von den Kleinwirthen erzeugte Lein wird der Thauröste unterzogen, während in der großartigen erzherzoglichen Flachs- und Spinnfabrik in Teschen der von der erzherzoglichen Oekonomie gelieferte Leinstengel nach belgischer Methode geröstet und mit Brech- und Schwing-Maschinen ausgearbeitet wird. Die mit der Flachsbereitung in Verbindung stehende Flachsspinnerei erzeugt mit 7200 Spindeln Garne von Nr. 8 bis Nr. 70 und verarbeitet 20—30,000 Centner geriffelten Leinstengel. Außer dieser Fabrik bestehen noch zwei Flachsspinnereien in Bielitz mit circa 4000 Spindeln, welche jedoch größtentheils auf den Ankauf des geschwungenen Flachses angewiesen sind. Einen Theil der im Teschnischen gesponnenen groben und Mittel-Gespinnste verarbeiten die schlesischen Weber zu Leinwanden, wobei zur Kette nur Maschinengarn, zum Schuß theilweise das Handgespinnst benützt wird; letzteres ist jedoch nur mehr in sehr ungenügender Menge zu haben, da die Handspinnerei als unlohnend wenig betrieben wird. Der größte Theil der im Teschnischen gesponnenen Garne wird nach Mähren, Böhmen, Galizien und Preußisch-Schlesien ausgeführt, doch ist seit dem Inslebentreten der Flachsspinnereien der bereits in Verfall gerathene Teschnische Leinwandhandel neu belebt und werden viele hunderte Schock Leinwand gewebt, die je nach ihrer Beschaffenheit theils roh für gewerbliche Zwecke verwendet, theils im Sommer auf den günstigen Rasenbleichen zu Trzyciesz, Ellgoth, Tyra rc. so wie auch im Friedeker Bezirke gebleicht werden. Die Absatzrichtung ist zumeist Galizien und Ungarn. (Der Bericht über den Leinbau, die Flachsröstanstalt und Flachsspinnerei der teschner Kammer S. 70 folgt jenem der Minist. Denkschr. v. 1865.)

Aus Anlaß der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung zu Troppau im J. 1868 gab der österr. schles. Landwirthschafts-Verein die Schrift: Die volkswirthschaftlichen Zustände im ehemaligen Troppauer Kreise Oesterr. Schlesiens, Troppau 1868, heraus, welche eine Ergänzung zur früheren Schrift dieses Vereins: Der Landbau des Teschner Kreises in der Art bildet, daß sich beide über die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse dieses Landes (mit Einschluß der mähr. Enklave Hotzenplotz) verbreiten.

In Beziehung auf unseren Gegenstand bemerkt die erstere (S. 20):

Einer der ältesten und zugleich bedeutendsten Industriezweiges unseres Gebietes verdankt seinen Ursprung und seine Blüthe dem Flachse. In dem an Niederschlägen reichen Gesenke gedeiht der Flachs auf das Beste. Der kleine Grundbesitzer im Nordwesten widmet seinen bewährten Fleiß mit Vorliebe diesem Producte, und bietet alle ihm dienstbaren Arme auf, um diesen Haarschmuck der Erde rein und ungemischt von entstellendem Unkraut zu erhalten.

Seinem rastlosen Sinn entsprach die Anpflanzung des Flachses am besten, da gerade er es ist, der um verkauffähig zu werden, einer vielfältigen Veredlung zugeführt werden muß. Jung und Alt, Mann und Frau mußten sich im Sommer wie im Winter in die Arbeit theilen und der Bau des Flachses und dessen weitere Verarbeitung trug wesentlich dazu bei, daß unser Volk unter allen Verhältnissen geweckt, strebsam und für den Fortschritt empfänglich blieb.

Das angeborne Geschick und die traditionelle Kunstfertigkeit unseres Volkes ließen die schlesischen Leinwaaren so lange die Märkte von Europa, ja selbst von Amerika beherrschen, bis unser Zeitalter statt der Handspinnerei die mechanische einführte und die Geschicklichkeit entbehrlich machte.

In den stillen Bergen wurde dieser Umschwung erst bemerkt, als die schlesische Waare von der englischen verdrängt wurde. Es zeigt nicht wenig von dem gesunden Sinn unseres Volkes, daß es von der althergebrachten Erzeugung allmählich abgeht, und die Handspinnerei mit der mechanischen vertauscht. Die Städte Freudenthal, Freiwaldau, Wiegstadtl, Bennisch, Zuckmantel, Würbenthal, Engelsberg und Troppau sind die Hauptsitze der Leinwaaren-Industrie.

Dieser in unserer Heimath uralte Industriezweig, der mit der Eigenart unseres Volkes verwachsen ist, dürfte nach den Fortschritten der letzten Jahre zu schließen in nicht ferner Zeit mit Glück die Concurrenz auf dem europäischen Weltmarkte wieder aufnehmen können.

Den größten Fortschritt (heißt es S. 116 weiter) hat unser Kronland in der Flachsgarn-Spinnerei gemacht, indem die Zahl der Spinnfabriken sich im letzten Decennium von 2 auf 11 vermehrte. Davon entfallen auf den ehemaligen Troppauer Kreis 8 und auf den Teschner 3 Spinnereien.

Die nachfolgende Zusammenstellung gewährt eine leichte Uebersicht über die Firmen der im Jahre 1867 in Thätigkeit gewesenen Spinnfabriken, sowie über die Standorte derselben und die Anzahl der Spindeln.

	Firma der Spinnerei	Standort	Spindeln
1	Adolf Raymann & Comp. Flachsgarn-Spinnerei	Freiwaldau	2,000
2	Würbenthaler Flachsspinnerei Ed. Grohmann	Würbenthal	1,000
3	Josef Kühnel	Lichtewerden (bei Engelsb.)	2,500
4	Flachsspinnerei-Gesellschaft in Lichtewerden (Actien-Gesellschaft) . . .	dto.	4,650
5	Messendorfer Flachsgarn-Spinnerei der C. Mick	Messendorf (b. Freudenth.)	2,096
6	Ernst Ludwig	Kunau bei (Freudenthal)	1,800
7	Mechanische Flachsgarn-Spinnerei in Freudenthal (Actien-Gesellschaft) . .	Freudenthal	4,300
8	Troppauer Flachsspinnerei Mautner & C.	Troppau	6,260
9	Erzherzogl. Spinnfabrik in Teschen . .	Teschen	7,200
10	Albert Neumann	Bielitz	2,600
11	Gebr. Wolf & Comp.	dto.	4,000
		Summa . .	38,406

In dieser Summe sind 38,006 Garnspindeln und (von der Fabrik der Firma Josef Kühnel in Lichtewerden) 400 Zwirnspindeln enthalten. Von der Gesammtziffer der Spindeln entfallen beiläufig zwei Dritttheile (24,606) auf den Troppauer und ein Dritttheil (13,800) auf den Teschner Kreis.

An sonstigen Werks-Einrichtungen zählten im Jahre 1867 die obigen 11 Spinnereien 1 gewöhnliches Wasserrad von 40 Pferdekraft, 3 Turbinen von 105 Pferdekraft und 16 Dampfmaschinen von 780 Pferdekraft; in Summa also 20 Motoren von 925 Pferdekraft.

Die Erzeugung des vorigen Jahres (1867) belief sich auf:

43,000	Schock Leinengarne im Werthe von	2,450,000 fl.
33,000	„ Towgarne „ „ .	1,830,000 fl.
76,000	Schock Garne im Gesammtwerthe	4,280,000 fl.

Die Leinengarne werden mit Rücksicht auf die Qualität der den Spinnereien zu Gebote stehenden Flächse zumeist in den Nummern 20—60, ausnahmsweise auch bis Nr. 80, die Towgarne (Werggarne) bis Nr. 30 erzeugt.

Mit der Spinnfabrik zu Teschen ist eine Flachsbereitungs-Anstalt verbunden, welche in 10 Röstgruben mit 1 Knick- und 6 Schwingmaschinen jährlich 15,000 Ctr. Leinstengel verarbeitet, wodurch die Spinnerei in der Lage ist, auch höhere Garnnummern, und zwar bis Nr. 70 zu erzeugen.

Die Heidenpiltscher Spinnfabrik, gewöhnlich auch die „Spachendorfer Spinnerei" genannt, — welche 3 Turbinen und 2 Dampfmaschinen zusammen von 355 Pferdekraft, dann 6000 Spindeln zählt und Leinengarne Nr. 20 bis 80, sowie Towgarne bis Nr. 30 im Werthe von Einer Million Gulden erzeugt, zugleich auch eine Warmwasser-Röstanstalt besitzt, die ihr die Erzeugung der höheren Garnnummern ermöglicht, — wird zumeist den schlesischen Spinnereien beigezählt, wurde jedoch als in Mähren liegend, in der obigen Zusammenstellung nicht einbezogen.

Die Erzeugung der Leinenwaaren ist sowohl wegen der Menge, Mannigfaltigkeit und vorzüglichen Qualität der Erzeugnisse, als auch wegen der großen Anzahl der dabei Erwerb findenden Arbeiter, dann wegen ihres weit verbreiteten Absatzes einer der hervorragendsten Industriezweige des ehemaligen Troppauer Kreises und wird in den Städten Freudenthal, Bennisch, Engelsberg, Würbenthal, Freiwaldau, Zuckmantel und Wigstadtl, und zwar zu Freiwaldau vorwiegend fabriksmäßig, in den übrigen Orten jedoch zumeist gewerbsmäßig betrieben. Baumwollwaaren dagegen werden in mehreren der genannten Orte nur neben der Leinen-Industrie und zwar in geringerer Menge erzeugt.

Eine große Mannigfaltigkeit in der Fabrikation herrscht zu Freudenthal, wie aus den nachfolgenden Daten näher ersichtlich wird. Es wurden nämlich im Jahre 1867 daselbst beiläufig erzeugt:

	Gattung der Erzeugnisse:	Geldwerth:
60,000	Stück Leinwande, rein leinen	800,000 fl.
9000	„ (à 30 Ellen) Handtücher	54,000 „

4200 Stück Gradel	. . . .	63,000 fl.
14,000 Dutzend Servietten	. . . .	63,000 „
40,000 Stücke diverse (einzelne) Tischtücher	. . . .	120,000 „
6000 Dutzend Taschentücher	. . . .	30,000 „
7000 „ Dessert-Servietten	. . . .	14,000 „
800 Stücke Tischzeuge (Meßzeuge)	. . . .	8000 „
5000 „ diverse Kannefaße	. . . .	60,000 „
Ferner nach einem mittleren Durchschnitte bei		
40,000 Stücke färbige Decken und		
70,000 Stücke färbige Caffeetücher, deren Erzeugung nach Bedarf variirt		275,000 „
Endlich 8000 Stücke 4/4 und 5/4 Halbleinwanden	. . . .	70,000 „
	Zusammen	1,557,000 fl.,

so daß sich die Production während des letzten Decenniums mehr als verdoppelt hat.

Bei dieser Erzeugung wurden in den Nrn. von 12—60 durchaus inländische Garne, von 60—180 dagegen belgische und englische Leinengarne verarbeitet. Die erforderlichen Baumwollgarne wurden aus Nieder- und Ober-Oesterreich, Böhmen, Tirol und Vorarlberg, dann aus der Schweiz und dem Zollvereine bezogen. Der Bezug der gefärbten Garne geschah aus Mähren, der Grafschaft Görz (Haidenschaft), dann aus Preußen und Sachsen, jener der Schafwollgarne aus Nieder-Oesterreich und England.

Die Fabrikate hatten ihren Absatz in der ganzen österr. Monarchie; ferner wurden dieselben nach Italien, der Schweiz, den Donaufürstenthümern, sowie nach Griechenland und Kleinasien, zu einem geringen Theile auch nach dem Zollvereine exportirt. Der Verschleiß geschah theils aus den Fabriken direct, theils durch Niederlagen in mehreren Kronlands-Hauptstädten, dann durch Vermittlung von Agenten.

In Bennisch wurden im vorigen Jahre (1867) beiläufig

20,000 Stücke 4/4 breite, rein leinen Stuhlleinwanden im Werthe von	204,480 fl.
und 80,000 Stück 4/4 und 5/4 breite Halbleinwanden im Werthe von	648,000 fl.
Zusammen . .	852,480 fl.

auf circa 1000 Webstühlen erzeugt. Die dortige Fabrikation hat sonach in den letzten zehn Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. Es wurden sowohl inländische Baumwollgarne, zumeist aus Nieder-Oesterreich und zum Theile aus Böhmen, dann inländische Leinengarne in den Nummern 16—60 größtentheils aus den benachbarten schlesischen und theilweise auch aus mährischen Flachsgarn-Spinnereien verarbeitet, welche ausschließlich in Schlesien gebleicht worden sind. Die Bennischer Erzeugnisse fanden ihren Absatz in Ober- und Nieder-Oesterreich, Böhmen, Ungarn und Galizien.

Engelsberg erzeugte Leinwanden, Tischzeuge, färbige Caffeetücher und Schafwolldecken im beiläufigen Gesammtwerthe von 250,000 fl. die nach verschiedenen Kronländern der Monarchie versendet worden sind.

In Würbenthal wurden hauptsächlich diverse Leinwanden erzeugt, die

nach verschiedenen Kronländern abgesetzt werden. Der Gesammtwerth der Erzeugung mag ungefähr 280,000 fl. betragen.

Freiwaldau ist der Hauptsitz der fabriksmäßigen Erzeugung von Leinenwaaren, welche durch die Firmen Raymann & Comp., Aug. Küfferle & C. und St. Dworzak repräsentirt wird. Obwohl hier auch Leinwanden und Zwilliche erzeugt werden, so ist die Fabrikation doch in erster Linie auf Damastwaare gerichtet, in welchem Artikel sich Freiwaldau nach den auf der vorjährigen Pariser Ausstellung gemachten Erfahrungen als eine Specialität ersten Ranges bewährte und keine, weder inländische noch ausländische Concurrenz zu scheuen hat.

Die k. k. priv. landesbef. Leinwand-, Zwillich- und Damastwaaren-Fabrik der Gesellschaftsfirma „Raymann & Comp." (Adolf Raymann Vater, Adolf Raymann Sohn in Freiwaldau, dann Gebrüder Regenhart & Comp. in Wien), — mit welcher auch eine Flachsgarn-Spinnerei und eine mechanische Weberei verbunden ist, — besteht seit dem Jahre 1820 und hat 1827 die Erzeugung der Leinen-Damaste, sowie in neuerer Zeit die Fabrikation der Irländer Leinen und Leinen-Sacktücher in Oesterreich eingeführt und ist sowohl in Weberei, als insbesondere in Bleiche und Appretur, nach dem neuesten, rationellen englischen Systeme eingerichtet.

Sie hat zu ihrem Betriebe 4 Wasserräder mit 80 Pferdekraft, 2 Dampfmaschinen mit 25 Pferdekraft und 4 Dampfkessel, einen jeden mit 5 Atmosphären in Verwendung.

Die durchschnittliche Erzeugung beträgt dermalen bei 1 Million Quadrat-Ellen glatte und dessinirte Leinen, wobei noch circa 7000 Schock Garne gebleicht werden. Beschäftigt beim Fabriksbetriebe sind an Webern und sonstigem Hilfspersonale circa 2000 Arbeiter.

Außer dem Kaiserthume Oesterreich, als Haupt-Consumenten, setzt diese Fabrik ihre Erzeugnisse auch nach Deutschland, Italien und Rußland, nach den Donaufürstenthümern, nach der Türkei, Griechenland und Amerika ab.

Im vorigen Jahre hatte dieselbe zu Paris ein Damast-Tafeltuch, rund, 3½ Wr. Ellen, grau Leinen, mit weißer Seide, Dessins: kaiserl. Adler in der Mitte, umgeben von den Wappen sämmtlicher Kronländer Oesterreichs, dann ein Sortiment von feinen Damasten 2½ à 5 Wiener-Ellen Breite, Zwillich- und Brillantin-Tischzeuge, so wie ein Sortiment von feinen Rumburger und Irländer Leinen und Irländer Leinensacktüchern ausgestellt, welche Ausstellungs-Objekte die allgemeinste Anerkennung ernteten.

Die k. k. landesbefugte Leinen- und Tischzeug-Fabrik der Gesellschafts-Firma „Aug. Küfferle & Comp." (August Küfferle, Handelsmann in Wien, und Josef Wiesner, Fabrikant in Freiwaldau) wurde im J. 1818 gegründet und basirte sich auf die Erzeugung von Weißgarn-Leinen. Erst im Jahre 1850 wurde durch die gegenwärtigen Besitzer eine größere Ausdehnung angestrebt und gleichzeitig der Kreis der Erzeugnisse um jene von Zwilch-Jaquard- und Damastwaare erweitert. In kurzem Zeitraume gelang es den Unternehmern, die Schwierigkeiten der Technik vollkommen zu bewältigen, den riesigen Fortschritten des Auslandes in Bleiche und Appretur unmittelbar zu folgen, und rasch einen Absatz

hervorzurufen, der bald den damals bedeutenden Import sächsischer Tischzeuge gänzlich verdrängte und von da ab in steter Zunahme begriffen ist. Den hierauf unternommenen Versuchen im Exporte erschlossen sich nun Märkte im Süden und Osten von Europa und gegenwärtig finden sich auf allen Stapelplätzen Rußlands, sowie jenseits des Oceans Zeugen des österreichischen Gewerbsfleißes. Nur durch Billigkeit im Vereine mit anerkannter Solidität der Waare konnten sich solche Resultate erreichen lassen. Zur Andeutung des gegenwärtigen Umfanges der Fabrikation diene, daß die jährlich gearbeitete Zwilch- und Damastwaare gebleicht und appretirt auf eigener, nach den neuesten Systemen construirter Bleiche, über Eine Million Ellen in den verschiedensten Breiten beträgt, woran sich die Erzeugung von glatten Leinen mit einer entsprechenden Ziffer anschließt.

Wie die zu Paris ausgestellten Gegenstände entnehmen ließen, beherrscht die in Rede stehende Fabrik so ziemlich das ganze weite Feld der Leinenwaaren-Fabrikation. Haben selbe auch ihr Hauptaugenmerk auf die Massen-Erzeugung von currenter Mittelwaare gerichtet, so ist doch auch allen Anforderungen des Luxus Rechnung getragen. Eine reiche Auswahl von Damasten mit hundert Original-Dessins gab Zeugniß von dem Bestreben, die Erzeugnisse des Webstuhles durch die Kunst zu veredeln. Der klare Styl und die präcise Ausführung der ornamentalen und figuralen Zeichnungen ließ den großen Fortschritt gegen alles bisher Geleistete nicht verkennen, welcher einen besonderen Ausdruck in dem ausgestellten Tafeltuche mit den Kron-Insignien des französischen Kaiserreiches fand. Eben so in jeder Beziehung vollendet war eine Garnitur für 36 Personen mit dem gestickten Wappen Sr. königl. Hoheit des Herzogs Philipp von Württemberg.

Durch ein klares Erfassen der Geschäftslage und von richtigen Grundsätzen geleitet, hat diese Fabrik den Erfolg an ihr Unternehmen gefesselt und auf diese Weise den Aufschwung angebahnt, den die österreichische Leinenindustrie zu vollziehen im Begriffe ist.

Die Fabrik der Firma „St. Dworzak" wurde im J. 1850 für die Erzeugung von Leinen- und Baumwollwaaren gegründet, schränkte jedoch zur Zeit des amerikanischen Krieges wegen der hohen Preise der Baumwollgarne ihre Fabrikation lediglich auf Leinenwaare ein und verarbeitete mit 150—200 Webern und Hilfsarbeitern jährlich circa 400 Schock Handgespinnste im Werthe von 20,000 fl. und 800 Schock inländische Maschinengarne im Werthe von 70,000 fl. zu diversen Ganz-Leinen, als: Stuhl- und gebleichte Leinwanden, Creas und Gradel; dann zum Theile auch auf Halbleine Creas, welche Erzeugnisse nach allen Theilen der Monarchie, sowie durch eine Niederlage zu Triest auch nach Italien und der Levante versendet werden.

Der Gesammtwerth der gegenwärtigen Jahres-Erzeugung an Leinenwaaren in Freiwaldau, deren Production sich im letzten Decennium mehr als verdoppelte, kann schätzungsweise mit 1,350,000 fl. angenommen werden, welche Ziffer als Minimum gelten kann.

In Zuckmantel werden aus inländischen Garnen diverse Ganz- und Halbleinwanden im beiläufigen Werthe von 120,000 erzeugt, welche hauptsächlich an Wiener Großhandlungen abgesetzt werden.

Wigstadtl verarbeitet jährlich, theils im rohen, theils im gebleichten Zustande, bei 3000 Schock inländische Maschinengarne im Werthe von 165,000 fl. und erzeugt daraus circa 24,000 Stücke rein leinen Leinwanden im beiläufigen Werthe von 240,000 fl. Davon werden ungefähr 22,000 Stücke der Sonnenbleiche und einfachen Appretur unterzogen, der Rest von 2000 Stücken aber als Stuhlleinwand verkauft. Nebenbei wird noch etwas Packleinwand, Zwillich und Damastwaare im Werthe von circa 20,000 fl. erzeugt, so daß der Gesammtwerth der Fabrikation 260,000 fl. beträgt.

Die dortigen Erzeugnisse finden wegen ihrer guten Qualität und billigeren Preise ihren Hauptabsatz auf den Brünner Märkten für Galizien und Rußland, dann für Hausirer in Mähren. Ein Theil derselben wird durch die Erzeuger direkt in nächste Umgegend abgesetzt.

Wird der für die einzelnen Fabriksorte angegebene Erzeugungswerth summarisch zusammengestellt, dann ergibt sich für das westliche Schlesien die nachstehende Uebersicht des Gesammtwerthes der Leinenfabrikation:

Freudenthal	mit	1,557,000	fl.
Freiwaldau	„	1,350,000	„
Bennisch	„	852,480	„
Würbenthal	„	280,000	„
Wigstadtl	„	260,000	„
Engelsberg	„	250,000	„
Zuckmantel	„	120,000	„
	Totalwerth	4,669,480	fl.

Ungeachtet der großen Fortschritte, welche dieser Industriezweig während der letzten zehn Jahre theils durch die Erlangung besserer inländischer Maschinengarne, theils durch die Verbesserung der Fabrikation, namentlich durch Hebung der Bleiche und Appretur, gemacht hat, würde er dennoch einen noch bedeutenderen Aufschwung genommen haben, wenn demselben durch eine entsprechende Eisenbahn-Verbindung, die dermalen im westlichen Schlesien gänzlich mangelt, der Bezug der Roh- und Brennstoffe, dann die Versendung seiner Fabrikate erleichtert worden wäre, weßhalb der angestrebte Bau der Eisenbahn von Sternberg über Freudenthal in der Richtung nach Neisse ein sehr dringendes Bedürfniß ist. Auch wäre die Verbesserung der Volksschule, und insbesondere die Errichtung einer Webeschule im Districte der Leinenindustrie für diese von sehr wesentlichem Vortheile. Es würde sich namentlich Freudenthal wegen der oben nachgewiesenen großen Mannigfaltigkeit seiner Fabrikation für eine Webeschule vorzüglich eignen, die dort um so leichter errichtet werden könnte, als bereits daselbst eine dreiklassige Unterrealschule besteht, und somit der Unterricht im Zeichnen, in der Chemie und noch einigen andern Gegenständen von den Lehrern der Realschule übernommen werden könnte, die schon derzeit an einer durch Privatbeiträge hervorgerufenen, im kleineren Maßstabe zeitweise provisorisch eingerichteten Fortbildungsschule mit günstigem Erfolge mitwirken.

Der Hauptsitz der Zwirn-Erzeugung ist Würbenthal und Engelsberg sammt der dortigen Umgegend.

Zu Würbenthal besteht die k. k. priv. landesbef. Leinen-Zwirnfabrik der Firma „Weiß & Grohmann" (Josef und Guido Grohmann, Fabrikanten in Würbenthal, dann C. Weiß, Kaufmann en Wien), welche auf einer größeren Anzahl aus England bezogenen Zwirnmaschinen aus Leinengarn, das zur Hälfte aus Belgien und England eingeführt und zur anderen Hälfte von inländischen Spinnereien angekauft wird, Zwirne jeder Art und von vorzüglicher Qualität in großem Umfange erzeugt, die zumeist durch die Fabriksniederlage in Wien nach allen Theilen der Monarchie zu befriedigenden Preisen abgesetzt werden.

In Engelsberg besteht ebenfalls eine k. k. priv. landesbef. Leinen- und Zwirnfabrik von Josef Kühnel, welche hauptsächlich aus inländischen Garnen die gangbarsten Zwirngattungen in guter Qualität erzeugt und dieselben theils direct in die Umgegend, dann nach Mähren, Galizien und Warschau, theils durch die eigenen Niederlagen zu Wien und Pest in Ungarn, Oesterreich und Steiermark absetzt

Außer diesen beiden Fabriken liefern noch viele kleinere, gewerbsmäßige Erzeuger eine nicht unbedeutende Menge von mehr oder weniger guten Handzwirnen, die auf den größten Märkten und durch Hausirer Absatz finden.

Der Gesammtwerth der erzeugten Leinenzwirne kann mindestens mit 500,000 fl. angenommen werden.

Die Baumwollwaaren-Erzeugung.

Wie die Tuch- und Leinwand-Erzeugung uralt einheimisch, stammt die Verfertigung von Baumwollzeugen (Kattun, Nanking, Piqué, Canefaß, Manchester, Satinet, Ginghams u. a.) aus viel neuerer Zeit. Sie waren wohl schon in der ältesten Zeit im Oriente bekannt, von wo sie als Byssus, Xylon, Gossypium nach Griechenland und Rom kamen. Die Insel Koß besaß die vorzüglichsten Manufakturen in Baumwolle, und Claudian erwähnt sogar gestickte Baumwollenzeuge. Meist wurden sie von Frauen benützt, bei Männern galten sie für Weichlichkeit. Im Mittelalter waren sie wohl gekannt, allein nicht allgemein. Erst zu Anfang des 18. Jahrhundertes kamen sie mehr auf und sind seit Erfindung der Spinnmaschinen wohlfeil und gewöhnlich. Die Baumwolle wird fast in ganz Ostindien, Persien, Syrien, Kleinasien, Cypern, Egypten, an den afrikanischen Küsten, in Macedonien, Sicilien, Süditalien, Malta, Südspanien, Brasilien, Cayenne, auf den westind. Inseln, in einem Theile von Nordamerika, auf den Philippinen, Isle de France u. a. gebaut. Der Verbrauch von Baumwolle wurde bedeutender, als man im 17. Jahrhunderte sie in Amerika zu bauen angefangen hatte; schon Hornek klagte (S. 37) 1684, daß dieselbe nicht nur den österr., sondern den Leinwandel von ganz Europa zu Grund richte, welches Unheil den ostind. Compagnien zu danken sei. Der Werth der Jahresproduktion der englischen Baumwollmanufakturen wurde um 1760 auf zwei Millionen preuss. Thaler höchstens geschätzt, während noch nicht hundert Jahre später (1856) die Ausfuhr ungeachtet des Fallens der Preise schon auf 200 Millionen Thaler sich belief. Im J. 1790 war die Einfuhr der Baumwolle in England auf 30 Millionen Pfund gestiegen. Rein baumwollene Kleider, deren es vor 1774 noch gar nicht gegeben hatte, begannen sofort in die untersten Stände herunterzusteigen.

Das Baumwollengarn, welches ehedem vorzüglich aus Ostindien und der Levante kam, wird jetzt fast allein in Europa durch die, vom Engländer Arkwright 1770 erfundenen, Spinnmaschinen erzeugt, da gewöhnliche Spinner auf dem Rade hiermit nicht Preis halten können.

Die erste Cotton- und Barchet-Fabrik in Oesterreich erstand, wie früher (S. 49) erwähnt wurde, 1722 oder (nach Keeß, Darstellung d. österr. Fabriks- und Gewerbwesens 2. T. 1. B. S. 205) 1726 durch die orientalische Kompagnie zu Schwechat. Der nachherige Kaiser Franz I. gründete 1736 die Kattun-Fabrik zu Sassin in Ungarn.

In Mähren hat die Baumwollwaaren-Fabrikation kaum ein Alter von hundert Jahren. Nach dem auf Veranlassung oder Anordnung der Regierung um 1770 verfaßten Entwurfe der Kenntniß Mährens wurde das Baumwoll-Gespunst daselbst meistens für die in Oesterreich, Ungarn und Böhmen bestandenen Cotton-Fabriken verfertigt, welche ihre eigenen Faktoren in Mähren anstellten, die den Ortschaften, meistens im flachen Lande des znaimer, iglauer, brünner und hradischer Kreises, die Baumwolle vorlegten und gegen die skalamäßige Bezahlung das Gespunst abnahmen; für den Bedarf des Landes wurde aber wenig davon gesponnen, da sehr wenige Baumwoll-Fabrikate erzeugt wurden. (Notizenbl. d. hist. Sektion 1863 S. 74.)

Als der österr. Adel, dem Rufe der Regierung folgend, den Grund legte zur österr. Fabrikation, nahm der mähr. Landeshauptmann, seit 1760 Staatsminister und später Oberstkanzler Heinrich Cajetan Graf von Blümegen († 1788) auch hierin eine hervorragende Stellung ein. Er gründete 1770 auf seiner Herrschaft Kettenhof in Oesterreich die berühmte kettenhofer Kottonfabrik, welche nach ihrer Erweiterung in späterer Zeit mehr als 30,000 und zu Anfang des 19. Jahrhundertes 41,000 Handarbeiter (darunter 36,000 Spinner, 1157 Weber, 118 Drucker u. s. w.) beschäftigte. (Keeß S. 203, Bericht d. österr. Gewerb. Ausst. 1835 S. 119.) Er errichtete auch auf seiner mähr. Herrschaft Lettowitz (nach Schwoy II. 194 um 1750, nach Wolny II. 2. S. 101 um 1760 (wohl ein Druckfehler?), nach Passy's Statistik Mährens von 1797, MS., unrichtig 1763, denn die große Bleiche wenigstens bestand (S. S. 252) schon 1761) in Lettowitz eine Fabrik zur Erzeugung und Bleichung verschiedener Leinenwaaren.

Graf Blümegen gewann an seinem (zu Littau gebornen) Amtmanne Franz Johann Scholz eine ausgezeichnete Hilfskraft. Derselbe that sich in dem neuen Anbau von Klee, in der Verbesserung der Flachs- und Hanf-Cultur und Spinnerei und im ausgedehnten Anbaue von Färberröthe für die neue Fabrik so sehr hervor, daß ihm die Kaiserin 1770 die damal so seltene Ehre angedeihen ließ, seine Brust mit einer Denkmünze zu schmücken, welche ihr und des Kaisers Bild trug. Bald nachher starb er aber, erst 46 Jahre alt (Moravetz hist. Mor. III. 454, 460).

Die lettowitzer Fabrik verfertigte aber (nach dem erwähnten Entwurfe im Notiz. 1863 S. 75) nicht nur leinene, sondern auch halb leinene und halb Wolle Cotton, dann ganz Cotton-Waaren und wurde 1774 in eine Cotton-Fabrik umgewandelt. Sie erzeugte nach Hanke (Schiffbarmachung der March, Brünn 1784, S. 8) jährlich gegen 15,000 Stück und hielt Niederlagen in Wien und Prag, gewann aber später einen solchen Umfang, daß sie jährlich über 20,000 Stück (nicht 2000, wie de Luca im geogr. Handbuche d. österr. Staates 3. B., Wien 1791, S. 55 angab) arbeitete und über 70,000 fl an Arbeitslohn auf der Herrschaft in Umlauf setzte (Notizenbl. d. hist. Sekt. 1866 S. 18).

Joseph Hayek, Mitinteressent der lettowitzer Cottonfabrik wurde vom Kaiser Joseph II. 1789 in den Adelstand mit dem Prädikate Edler von erhoben. (Megerle's österr. Adelslexikon II. 312.)

Der große Förderer der Industrie Graf Harrach soll (nach Wolny V 610) sein altes Schloß zu Namiescht (im olmützer Kreise) um 1770 zu einer Kattun- und Zeugfabrik verwendet haben. Wir wissen aber (S. S. 253, 256), daß diese Wollenzeug- und Leinen-Fabrik schon 1769 erweitert wurde, jedoch 1781 ganz einging.

Die Wollenzeugfabrik des jüdischen Landes-Sollicitators Pohrlitzer in Neu-Raußnitz verfertigte auch baumwollene Zeuge (Hanke, mähr. Staatskunde, Wien 1786, S. 143).

Schon 1764 wird einer Plüsch-Fabrik zu Schönberg erwähnt, welche der in den Ritterstand erhobene olmützer Kaufmann Karl Pamesberger von Kettenburg zu unterstützen versprach (S. 70).

Auch Hanke (Schiffbarmachung der March, Brünn 1784, S. 7) rühmte, daß zu Schönberg im olmützer Kreise ungemein schöner Wollenplusche verfertigt werde. Im J. 1785 errichtete der wiener Großhändler Johann Ernst Klapproth daselbst eine Manchester-Fabrik, welche Kaiser Joseph 1786 privilegirte und besonders begünstigte, insbesondere die Arbeiter von der Militärpflicht befreite u. a. (Hfdt. 2. Nov. 1786, im Leben Joseph II. Amsterdam 1790, 2. H. S. 177; de Luca, geogr. Handbuch d. österr. Staates III. 54). Sie bestand zu Ende des 18. Jahrhundertes allein in Mähren, erhielt 50 Stühle im Gange und eine Niederlage in Wien und lieferte jährlich ungefähr 1600 Stück Winter-, 385 St. Herbst- und 15 St. Sommer-Manchester von sehr guter Qualität (Passy, Anleitung zur Kenntniß Mährens 1797, MS.).

Diese Fabrik befand sich im Anfange unseres Jahrhundertes in einem blühenden Zustande. Schönberg war der einzige Ort in den österr. Staaten, in welchem der sogenannte Tripp, Plüsch oder Trippsammt fabricirt wurde. Das bürgerl. Manchester-, Plüsch- und Trippmachermittel daselbst lud zur Errichtung einer Fabrik auf Plüsch, Felbel von Schafwolle oder Seidensammt ein, da einige hundert Fabrikanten da diese Waaren verfertigen könnten (brünner Zeitung 1800 Beil. S. 1033)

Diese Manchester-, so wie Tripp- und Plüsch-Fabrik war auch 1804 die einzige in Mähren; die erstere arbeitete auf 100 Stühlen und mit Maschinerie und lieferte 2,500, die andere 3000 Stück (patriot. Tagebl. 1804 S. 984, 1805 S. 403). Rohrer bemerkt in seiner Reisebeschreibung, Wien 1804, S. 260 Folgendes: „Diese Manchester-Fabrik zu Schönberg hat ihre Entstehung dem verstorbenen Großhändler Klaproth in Wien zu verdanken, dessen Erben auch auf eine, ihnen zur Ehre gereichende Art, die Fabrik und Handlung fortführen, und sich durch eine solche Pünktlichkeit in allen Geschäften auszeichnen, daß man die Wechsel auf dieselben wie bares Geld ansieht, und oft lange nicht bey ihnen sich zahlbar zu machen sucht. Die Stadt Schönberg hat einen großen Theil des Wohlstandes, welcher sich so sichtlich unter allen Klassen der Menschen dort zeigt, dem Verdienste zu danken, welcher ihnen in der Beschäftigung der Fabrik zufließt. Meines Wissens beschäftigt die Fabrik nun (im Jahre 1804) bey 200 Weber, bey 100 Mädchen, welche zum Spinnen der Baumwolle, und eben so viele, welche zu dem Aufschneiden? des rohen Gewebes verwendet werden. Nebenbey aber wird

noch Baumwolle auf 36 Handmaschinen gesponnen, welche von einem unstudierten Manne sehr geschickt eingerichtet wurden Dieser Mechaniker heißt Heinisch und war ehedem Zimmermann in diesem Bergstädtchen. Leider aber muß selbst die Klaprothische Manufaktur noch immer gesponnene baumwollene Garne sich aus England kommen lassen. Ihr Mule twist und Water twist kommt von Liverpool, wo man die großen Baumwollmaschinen besitzt, die durch Wasser getrieben werden.

Sonst ward das Garn über Lüneburg geschickt, allein nun muß es wegen des Krieges über Husum und Magdeburg ins Oesterreichische befördert werden. So gehen viele tausend Gulden immer selbst von dieser Manufaktur alljährlich außer Landes! Die Orseille wird von Marseille gekauft, die Röthe zum Theil aus Breslau gezogen, mit Wau wird die Klaprotische Fabrik von Nürnberg aus, durch das Handelshaus Bub versehen. Da unsere Baumwollmanufakturen allgemein zum Gelbfärben und zur Anlegung der Grundfarbe in grünen Tüchern so sehr des Wau's bedürfen, so ist es wahrhaftig unbegreiflich, warum man keine Wau-Plantagen errichtet und lieber eine halbe Million Gulden alljährlich blos deshalb nach Nürnberg, Regensburg u. s. w. schickt. Zwar ist es mir bekannt, daß einige Brünner Wollfabrikanten sich selbst schon zu ihren Bedürfnissen Kardendisteln und etwas Röthe bauen; allein warum versuchen sie nicht auch oder einige Güterbesitzer im Brünner oder Znaimer Kreise den Waubau? Wenn der Krapp der Holländer auf unserm Boden gedeiht, warum soll nicht auch der Wau, den man in Holland, Frankreich u. s. w. baut, bey uns gedeihen und sich reichlich verzinsen. Wenn im sächsischen Chur-Kreise sogar der Wau oder das Gelbkraut gebaut wird, warum nicht auch bey uns?"

Noch zwei Jahrzehende später war die Manchester-Fabrik des Johann Ernst Klapproth durch die Güte ihrer Produkte rücksichtlich der Feinheit und Dichtigkeit des Gewebes, Schönheit und Lebendigkeit der Farben ausgezeichnet (brünner Zeit. 1821 S. 1153; Jahrb. d. wiener polytechn. Instit. 4. B. S. 118) und lieferte (nach Keeß) sehr schönen Baumwoll-Sammt (Sammt-Manchester). Ihre Produkte hatten einen höheren Grad von Vollkommenheit erreicht und konnten den ausländischen an die Seite gesetzt werden. Die Fabrik, welche früher 3—4000 Stück hervorgebracht hatte, erzeugte aber nur noch 1000, höchstens 1200 Stück zu 24 Ellen (Landespräsid. Z. 1233 — 1821).

Nach dem Tode des Gründers übertrug das Gubernium 1822 das Landesfabriksbefugniß auf seine Enkeln mütterlicher Seite Friedrich und Gottfried Kunz, da zu jener Zeit mit einem Fonde von 40,000 fl. C. M. noch auf 15 Stühlen Manchester und auf 6 Stühlen Barchet von jeder Feine, gefärbt und gedruckt, in allen Farben und Desseins, und zwar im J. 1821 noch 1300 Stücke erzeugt, hievon aber nur 8—900 bloß nach Ungarn abgesetzt und 65 Personen dabei beschäftigt wurden. Da aber der Absatz immer mehr abnahm, begann die Fabrik seit 6 Jahren auch die Leinwanderzeugung und erhielt darauf 1822 das Fabriksbefugniß. Gleichwohl konnte sie sich nicht behaupten; die Brüder Kunz legten 1828 die erstere, 1822 auch die andere Concession zurück.

Johann Peter Flick legte im Jahre 1782 zu Althart im znaimer Kreise eine Fabrik zur Erzeugung von Musselin, Pikets, Gradeln an, lud 1785, durch Versprechung von Prämien, mehr Arbeiter ein*), erlangte 1787 von der Hofstelle das k. k. Fabriks-Privilegium darauf, da diese, erst im Aufschwunge begriffene Anstalt damal auf 19 Stühlen im Hause fabricirte, und 65 Personen dabei beschäftigte, außerdem aber wenigstens noch auf 200 Stühlen in Mähren, Böhmen und Oesterreich für die Fabrik arbeiten ließ. 1791 errichtete sie eine Niederlage in Wien, 1814 in Brünn für das damalige Fabrikserzeugniß von meistens Zitz und Kotton, denn Flick hatte die Musselin- später in eine Zitz- und Kotton-Fabrik umgewandelt, seit 1795 auch alle Gattungen Kotton erzeugt (brünner Zeitung 1795 S. 507). Seine Fabrik gewann einen solchen Umfang, daß sie im Jahre 1802 schon 400 Weber und bis 3000 Spinner auswärts beschäftigte. Beschreibung der Herrschaft Althart, MS.) Flick, welcher 1789 die Herrschaft Althart in Erbpacht genommen, 1806 aber um 114,646 fl. 45 kr. erkauft hatte (Schwoy III. 234, Wolny III. 82), wurde 1810 wegen seiner Verdienste um die Industrie und seiner patriotischen Gesinnungen in den österr. Ritterstand erhoben und starb 1812.

Der olmützer Professor Passy schildert in seiner (handschriftlich zurückgebliebenen) Anleitung zur Kenntniß Mährens 1797 die Baumwollen-Fabrikation dieses Landes in folgender Weise:

Die Kottonfabrik unweit Lettowitz wurde im Jahre 1763 von Heinrich Grafen von Blümegen errichtet. Sie beschäftigte sich anfangs mit Erzeugung und Bleichung verschiedener Leinwaaren, und wurde erst im J. 1774 in eine Kottonfabrik umgeschaffen. Ihre Erzeugung, die damals 8—10.000 Stücke betragen mochte, schränkte sich nur auf gemeine Gattungen, meistens für das Innere des Landes, ein; ein Theil derselben wurde auch bloß weißgebleicht an andere Fabriken veräußert. Ihr Absatz geschah hauptsächlich auf den brünner Märkten, und konnte sich wegen Mangel an Vollkommenheit der Waare nicht weiter ausbreiten. Durch den Beytritt von zwey Interessenten aber im Jahre 1785 erhielt sie schnell einen solchen Schwung, daß sich die Erzeugung und ihr Absatz nicht nur allein um $^2/_3$ vergrößerte, sondern auch daß sie mit den Waaren der besten Fabriken ehrenvoll wetteifert.

Im J. 1792 fabricirte sie 20—22,000 Stück Kottuntücher zum Drucken, und 5—6000 Stück verschiedene Baumwollwaaren; als glatte und gestreifte Kammertücher, Musseline von mehreren Gattungen, Barchet, Piqués, Nankin, Duschester, Tamise u. d., welche sie sowohl auf den Märkten in Mähren, Böhmen und Wien, wo sie eine eigene Niederlage hat, nach Oestreich, Steiermark und in die angränzenden italienischen Staaten, als auch nach Ungarn, Schlesien und Polen absetzt.

Ihre Lage ist zur Fabrikation sehr bequem. Ein schönes Thal verschafft ihr

---

*) Brünner Zeitung 1785 Beil. Nr. 100, nach welcher Johann Flick 1785 auf der Herrschaft Althart eine Musselinfabrik errichtete, und Moravetz hist. Mor. III. (1787) 463. Nach Schwoy's Topogr. III. (1794) 234 hätte Flick diese Fabrik erst nach der Pachtung der Herrschaft Althart (1789) errichtet.

hinlänglichen Raum, und der kleine Fluß Zwittawa hinreichendes Wasser zur Bleiche und zum Betrieb der Maschinen.

Die Spinnereien, welche sie in Mähren und Böhmen unterhält, liefern ihr jährlich beyläufig 70,000 Pfund Gespinnste, und beschäftigen die Wintermonathe hindurch wenigstens 6—7000 Menschen. Die Webereien werden theils im Orte selbst, theils auf verschiedenen Dörfern, meistens in eigens dazu gewidmeten Gebäuden auf 5—600 Stühlen betrieben. Bey der Fabrik selbst werden ungefähr 300 Menschen beym Drucken, Modelstechen, Mahlen, Färben, Bleichen, Appretiren und verschiedenen andern Verrichtungen beschäftiget. Die Geldmasse, welche bey Lettowitz allein durch diese Fabrikation in Umlauf gesetzt wird, beträgt jährlich wenigstens 80,000 Gulden, und im ganzen Lande wohl 120,000.

Zu Althart im znaimer Kreise ist eine Musselinfabrik, wobey 90 Stühle im Gange sind. Sie erzeugt jährlich beyläufig 2000 Stück glatten, gestreiften und faconirten Musselin, Frauenröcke und Kleider mit rothen und weißen Punkturen, Wallis, Musselinet, Musselintüchel und Kammertücher. Nebstdem hat sie theils in Mähren, theils in Böhmen Kattunwebereien, wo über 1500 Stück Kattun erzielt, und beyläufig 5000 Baumwollspinner mit Arbeit verlegt werden. Von diesen Produkten verschleißet die Fabrik jährlich über 1200 Stück in Polen, Ungarn und Siebenbürgen.

Im ganzen Mähren zählet man 310 Kattunweber-Meister, 223 Gesellen, 324 Lehrjungen und Gehilfen.

Von dieser Zeit an beginnt die immer größere Entwicklung der öster. Baumwollenfabrikation überhaupt, namentlich in Oesterreich unter der Enns und in Böhmen, so wie insbesondere auch der mährischen.

Man kann sich von der Größe und Wichtigkeit der österr. Katun-Manufakturen einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß in Oesterreich unter der Enns allein mehr als 100,000 Menschen sich größten Theils mit dem Spinnen der Baumwolle abgaben. Diese Zahl verminderte sich aber bis 1811 auf 7—8000, als zu Anfang des 19. Jahrhundertes die in England erfundene Maschinen-Spinnerei in Oesterreich festen Fuß zu fassen begann und die Handspinnerei verdrängte. Die deutschen Maschinen, auch sächsische genannt, waren zwar schon im vorigen Jahrhunderte (bereits 1776 u. s. w.) in die österr. Staaten gebracht worden; allein sie hatten bei weitem nicht den Erfolg, als die mit Anfang des 19. Jahrhundertes beginnende englische Maschinen-Garnspinnerei. 1801 und 1802 entstanden die großen Garnspinn-Gesellschaften zu Pottendorf und Schwadorf in Nieder-Oesterreich, welche sehr bedeutende Werke zu Stande brachten. Seitdem vermehrten sich die Baumwoll-Spinnmanufakturen nach englischer Art in diesem Lande ungemein und brachten die Garnerzeugung zu einem bedeutend hohen Grade.

Im Jahre 1802 gründete Joseph Hartl Edler v. Luchsenstein († 1822) im Vereine mit mehreren vermöglichen Privaten die erste österr. Baumwollspinnerei ihrer Art zu Pottendorf in Oesterreich, eine Fabrik, wie sie in jenen Tagen, England ausgenommen, in ganz Europa ihres Gleichen nicht hatte (Wurzbach, österr. biogr. Lexikon VII. 405; Industrie-Ausstellung 1839 S. 226;

Keeß u. a.). Der unternehmungsreiche Peter Freiherr von Braun († 1819 Wurzbach II. 123) legte zwei große englische Baumwollspinnereien zu Schönau und Solenau in Oesterreich an. Graf Rottenham führte (1803) die englischen Spinnmaschinen in der Cottonfabrik zu Postupitz auf seiner Herrschaft Gennischt in Böhmen, einer der ersten und vorzüglichsten in der österr. Monarchie, im Großen ein. Johann Freiherr von Puthon gründete 1805 zu Teesdorf in N.-Oesterreich eine der größten Spinnfabriken Oesterreichs. Die bald darauf eingetretene allgemeine Handelssperre trug viel dazu bei, der Ueberhäufung mit englischen Garnen vorzubeugen. Hiezu kam noch das Verbot der Einfuhr fremder Garne bis Nr. 50. Die inländischen Spinnereien gewannen in Folge dessen immer größere Thätigkeit und vermehrten sich zwischen den Jahren 1812 und 1815 beinahe um das Doppelte. Blos in den Kreisen unter und ob dem Wienerwalde gab es im Jahre 1815 bereits 27 Spinnmanufakturen, von denen die größten in Pottendorf, Schwadorf und Teesdorf, je 416,000, 200,000 und 110,000 wiener Pfund erzeugten. Nach hergestelltem Frieden wirkten aber die sehr häufig gewordenen Einschwärzungen ausländischer Gespinnste und Gewebe, der dadurch entstandene Mangel an Absatz der inländischen Garne, und vorzüglich die Abnahme der Weberei im Inlande so nachtheilig auf den Betrieb der inländ. Manufakturen, daß die meisten die Zahl der arbeitenden Maschinen einschränkten, einige die Arbeit einstweilen ganz einstellten, andere für immer aufhörten, zwei kleine nach Mähren übersiedelten (Keeß, Darstellung des Fabriks- und Gewerbwesens im österr. Kaiserstaate, Wien 1820, 2. T. 1. B. S. 81—111, 179 bis 227; Anhang und Register dazu, Wien 1824, S. 24—27, 39—43; systemat. Darstellung der neuesten Fortschritte ꝛc. von Keeß und Blumenbach, Wien 1829, S. 120—182, 300—375; zur Gesch. d. Baumwollweberei in der österr. Wochenschrift März 1863).

Wir können nur der Gestaltung in Mähren folgen.

Im Umkreise von 12—16 Meilen auf den Herrschaften Eisenberg, Hohenstadt, Trübau, Landskron (in Böhmen) und Goldenstein nährten sich mehr denn 1000 Familien vom Handel mit Tücheln und Kottonwaaren, welche sie bisher von Reichstadt in Böhmen aus einer Entfernung bis 20 Meilen holen mußten*). Es ging ihnen ein großer Gewinn dadurch zu, daß Johann Grögler in Schildberg im Mittelpunkte dieser Herrschaften mit Bewilligung des Guberniums vom 5. März 1796 eine Zitz- und Cottonfabrik errichtete, welche darauf berechnet war, bis 3000 Menschen (2400 Spinnern) Beschäftigung zu geben.

Im Jahre 1801 erfanden die proßnitzer Bürger Carl Prochaska und Peter Amsler nach langjährigen Bemühungen und kostspieligen Versuchen das Geheimniß, Baumwollgarne auf türkische Art roth zu färben, welches bei angestellter Probe dem türkischen ganz gleich gefunden wurde. Der Kaiser ließ

*) Ein Seitenstück bildet die Gegend um Siegharts im V. O. M. B. in Oesterreich, welche die Zwirn-Bandelkrämerei durch Hausirer in allen öster. Provinzen und aus ihren Niederlagen in allen auswärtigen Staaten treibt (Jurende's Wanderer 1834 S 5)

den Erfinder vernehmen, um welchen Preis er seine Kunst mittheilen wolle und der Staat unterstützte die Unternehmung mit einem Geldvorschusse.**)

Im Jahre 1802 ertheilte das Gubernium der vom Grafen Eduard von Collalto in Compagnie mit Franz Schuppanzigh und Franz Hofmann in Pirnitz errichteten Baumwollwaaren-Erzeugung, welche in kurzer Zeit eine sehr bedeutende Höhe erlangte, das k. k. Fabriksprivilegium, da sie 174 Stühle im Betriebe hatte, nebst einem Fabrikspersonale von bald 250 Personen auch 12 Haupt- und 43 Unterfaktoren, 244 Streicher und 13,421 Spinner in acht, theils mährischen, theils böhmischen Orten zählte, eine große Streichmaschine hatte, mehrere Maschinen in Wien und Augsburg in Bestellung waren, alle Arten Baumwollwaaren erzeugt, eine Hauptniederlage in Wien gehalten wurde, überhaupt die Unternehmung eine der größten Fabriken in Deutschland war (S. auch patr. Tagebl. 1802 S. 865). 1803 bewilligte das Gubernium die Umstaltung der Firma in eine k. k. pr. Zitz- und Kottonfabrik.

Eine Musselin- und Kottonfabrik des Karl Freiherrn von Thysebaert bestand in Obrowitz (bei Brünn), wurde 1805 erweitert, ging aber später ein; August Kittel kaufte das ehemalige Fabriksgebäude und erhielt 1815 das Fabriksbefugniß zur Tucherzeugung.

Die k. k. Musselin- und Baumwollwaaren-Fabrik des Aloys Reyer in Wien ließ seit 1805 in Oels, Herrschaft Kunstadt, und der Umgegend durch Vertheilung von Garn an die dortigen Weber und in eigenen Fabriksgebäuden Baumwollwaaren in immer größerem Umfange erzeugen, hatte 1810 ein schon mehrere Jahre zu und um Oels bestandenes Hauptetablissement von mehr als

---

*) Patriot. Tageblatt 1801 S. 791, 1803 S. 491; Geschichtskalender für 1835 S. 164. Zur Ehre der vaterl. Erfinder theilen wir den näheren Sachverhalt (aus dem ersteren) mit: Karl Prochaska, gebürtig von Plumenau, Lichtensteinischer Herrschaft, erst Spezereyhändler, dann Eisenhändler zu Proßnitz in Mähren, fand gleich in seinen Lehrjahren Vergnügen an der Lektüre, und ward bald ein leidenschaftlicher Liebhaber der Chemie. Unter andern forschte er eifrig, 20 Jahre lang, dem Geheimnisse nach, wie man auch in unsern Landen der gesponnenen Baumwolle die rothe Farbe eben so schön und dauerhaft, wie sie in Mazedonien, dem sogenannten türkischen Garn gegeben wird, beibringen könnte.

Späterhin vereinigte sich mit ihm zu gleichen Bemühungen ein Proßnitzer Vorstadtsbürger, Namens Peter Amsler. Er machte Versuche über Versuche, und ließ sich durch den Aufwand, ohngeachtet er seinen Umständen nicht angemessen war, von seinem Vorhaben nicht abschrecken; und da er keine Unterstützung hatte, weil man in dem Wahn ist, daß Versuche, besonders von der Art, fruchtlos sind und keinen Nutzen bringen; so zwangen ihn in der Folge Noth und Armuth, beide Handlungen aufzugeben. Indessen blieb sein Eifer für diese Erfindung immer derselbe, bis er endlich so glücklich war, eine rothe Farbe der gesponnenen Baumwolle herauszubringen, die bei allen, durch Sachverständige, unter der Aufsicht der Regierung vorgenommenen Proben, solche Beweise von Schönheit und Dauer lieferte, daß man sein Produkt mit dem türkischen Garn für ganz gleich erkannte. Da nun diese zwei Künstler zur Verfertigung und freyer Veräußerung des rothen Garns von Sr. Majestät begünstigt worden sind; so haben sich dieselben, wegen besserer Convenienz der Handlungsverhältnisse, nach Brünn begeben, wo sie sich gegenwärtig mit der Fabrizirung im Großen thätig beschäftigen Und da hier die Baumwolle viel feiner, als in Mazedonien gesponnen wird, so erhält auch dieses Garn, da es, nach der Behauptung Sachverständiger, in der Farbe noch schöner und eben so dauerhaft, als jenes ist, den Vorzug, und zugleich, wegen des billigeren Preises, starke Abnahme.

200 Stühlen und errichtete eine Filiale von einigen 30 Stühlen zu Gewitsch (Gubern. Z. 16989 von 1840 und 33320 von 1833).

Der kenntnißreiche und unterrichtete André schilderte in seinem Industrial-Gemälde von Mähren (im patriot. Tageblatte 1804 S. 983) das Baumwollengewerbe dieses Landes zu Anfang unseres Jahrhundertes in folgender Weise:

1. Zahl der Arbeiter. Kaum 10,000 Menschen. So vieler und mehr Menschen Fleiß bedarf eine einzige bedeutende Kottonfabrik in Oesterreich oder Böhmen. Darunter 273 Meister und über 7000 Spinner.

2. Zahl und Gehalt der Arbeiten. Etwa 40000 Stück Kotton; doch fast nur ordinäre Waare fürs Landvolk; 6000 Tafeln grobe und feine Watten und circa 5000 Pfund Baumwollengarn zum Verkauf und für den Bedarf der Fabriken außerhalb Mähren; sodann 2500 Stück Manchester und 3000 Stück Tripp und Plüsch.

3. Hauptsitz dieser Industrie. Dieser ist im Brünner Kreise, wo sich die ansehnlichste Kottonfabrik des Landes, dem Grafen Blümegen zugehörig, zu Lettowitz befindet, welche allein 25—30000 Stück liefert. Außerdem verarbeitet die Altharter Fabrik im Znaimer Kreise, auf 30 Stühlen ungefähr 8000 Stück. Ganz neuerlich ist eine dritte zu Pirniz im Iglauer Kreise vom Grafen Collalto errichtet, über deren Betriebsamkeit erst zuverlässigen Nachrichten entgegen zu sehen ist. Die einzige Manchester- so wie Tripp- und Plüsch-Fabrik ist zu Schönberg im Olmützer Kreise, und erstre arbeitet auf 100 Stühlen und mit Maschinerie. Die meiste Spinnerei ist im Hradischer Kreise.

4. Ausfuhr. Die Altharter Fabrik allein setzt fast ihre ganze Erzeugung nach Böhmen und Oesterreich ab; dagegen ergänzen die Fabriken beider Länder auf den Brünner Jahrmärkten den Bedarf, besonders an feiner Waare für Mähren.

5. Hindernisse dieser Industrie. Mangel an Gespinnst und überhaupt schlechte Beschaffenheit des gelieferten!

Die Leinengarn- und Wollenspinnerei ist viel allgemeiner als die Baumwollenspinnerei. Man hilft sich zwar durch sogenannte Faktoreien, wo ein Faktor den Bezirk einer Gegend unter sich hat, die Baumwolle austheilt und zum Spinnen derselben die Leute abrichtet. Wenn dies mit nicht unbedeutenden Kosten geschehen: so ziehen Andere, meistens für die auswärtigen Fabriken, die Spinner an sich. Manche Sorten können gar nicht mit dem inländischen Garn fabricirt werden; daher bleibt das englische unentbehrlich. Ueberhaupt herrscht unter Spinnern und Webern zu viel Willkühr und Unordnung, welche eine Fabrikspolizei zum Bedürfniß machen.

In der Geographie Mährens (einem Auszuge aus jener Deutschland's, im patriot. Tageblatte 1805 Nr. 98, 99, 100) gibt André die Zahl der Personen, welche sich mit der Verfertigung ordinärer Kottone und Tücher, grober und feiner Watten, Manchester, Tripp und Plüsch, besonders in den Kottonfabriken zu Lettowitz, Althart und Pirnitz, beschäftigten, auf 10,000 an. Die lettowitzer Fabrik, die ansehnlichste des Landes, lieferte bis 30,000 St. jährlich, jedoch vornehmlich nur ordinäre Waare. Kleinere Kottonfabriken waren jene in Althart und Pirnitz.

Im Jahre 1810 hatte die mährische Baumwollwaaren-Fabrikation eine solche Höhe erreicht, daß die lettowitzer Fabrik (nach dem Hesperus 1815 S. 371 auch damals noch) 40,000 Stück Baumwollenzeuge zu 16 wiener Ellen, die altharter 25,000 und die pirnitzer 12,000 Stück hervorbrachte. (Uebersicht der österr. und mähr. Kottonfabriken im Hesperus 1810 S. 192—202.)

Als aber nach Aufhebung der Continentalsperre England mit seinen aufgehäuften Massen von Baumwollwaaren einen großen Theil des österr. Staates überschwemmte, war es um die mähr. Baumwollwaaren geschehen und es half nichts die Aufhebung und Ermäßigung der Zölle und das Einfuhrsverbot in den Jahren 1817 und 1819. Die mähr. Cottonfabriken hatten auch nicht gleichen Gang mit dem Fortschritte gehalten; insbesondere wurde bedauert, daß sie den Vortheil des Walzendruckes so wenig zu benützen wissen. Die Spinnfabriken um Wien und in Böhmen hatten aber schon die ehemal so starke Handspinnerei in Mähren verdrängt. Das Wenige, was noch auf der Hand gesponnen wurde, erzeugte man meist aus der Abfallwolle der Spinnfabriken (Hesperus 1820, 5. H. S. 150).

Die Baumwoll-Industrie Mährens soll in jener Zeit (nach der Länder- und Völkerkunde 2. H. S. 112) auf 5830 Stühlen gegen 10,000 Personen beschäftigt haben.

Was die gänzlich unzuverlässigen Manufaktur-Tabellen für 1812 angeben (Notizenbl. d. hist. Sektion 1865 Nr. 7), übergehen wir mit dem Bemerken, daß sie 1813 die Cotton-, Kammertuch-, Kittay-, Mousselin- und Zitz-Fabriken des Anton Grögler zu Aloysthal (olm. Kr.), des Johann Max. von Flick zu Althart, des Freiherrn von Thysebarth zu Brünn, des Joh. Brady zu Ingrowitz, des Grafen von Blümegen zu Lettowitz, des Grafen von Collalto zu Pirnitz und der Witwe des Anton Grögler zu Schildberg nennen.

Der ausgezeichneten Fabrikation des Freiherrn von Kronegg in Bielitz und seiner Nachfolger wurde früher (S. 264) gedacht.

Zur neuen Erwerbsteuer im J. 1813 fatirte (S. S. 106) die lettowitzer Zitz- und Kotton-Fabrik der Grafen Blümegen und Fuchs, dann des Gotthold Kunz ein Betriebs-Kapit al von 254,000 fl., 150 Webestühle und 15 Drucktische sie war unter den Fabriken des Landes, nebst der namiester, am höchsten (mit 1000 fl.) besteuert (S. über dieselbe die Zugabe zum Bothen aus Mähren 1811). Die altharter Zitz- und Kottonfabrik der Theresia von Flick gab 80,000 fl. Kapital, 10 Drucker, 10 Lehrjungen, 100 Gehilfen, 120 Weber und 3000 Spinner an. Die pirnitzer Fabrik erscheint nicht in dem Stande der Fabriken M. u. Schl. im J. 1813.

Nach André's Angabe (Hesperus 1815 S. 369 ff. und Notizenblatt 1865 S. 54) producirte die lettowitzer Kottonfabrik allein 40,000 Stück Baumwollenzeuge und außer dieser bestanden noch zwei ansehnliche Baumwollen-Fabriken.

Mehoffer's Erdkunde Mährens, Brünn 1814, gibt eine Mousselinfabrik in Gewitsch, eine Kattunfabrik in Schildberg, Lettowitz, eine der wichtigsten in Mähren, und Pirnitz, in Althart eine Fabrik auf Kattun, Mousselin

und verschiedene baumwollene weiße Waaren an. Nach demselben wurden in Schönberg gute Manchester, dann Wollplüsche, Barchet und verschiedene baumwollene Waaren verfertigt.

Der Groß-Betrieb dieses Industriezweiges ging aber immer mehr seinem Ende zu.

Die alte, so solide (wie es hieß) lettowitzer Zitz- und Kottonfabrik wurde mit dem 1. Jänner 1820 ganz außer Betrieb gesetzt und das Fabriksprivilegium anheimgesagt (Guber. Z. 35410 — 1820).

Nach 1816 wurden die große Cottonfabrik, eben so große als kostspielige Baumwollspinnmaschine, Thermolampe*), weitläufige Cottonbleichen und eine erst vor wenigen Jahren erbaute Glashütte in Althart, den Ritter von Flick'schen Erben gehörig, angerühmt (Hesperus 1817 S. 41). Und noch einige Jahre später hieß es: Unter den Kottonfabriken zeichnete sich diesesmal die zwar schon seit 30 Jahren hier auf dem Platz (Brünn) stehende, nun aber erst neuerdings von Josef und Johann Ritter von Flick und Anton Bacano eigenthümlich übernommene k. k. priv. altharter Zitz- und Kottonfabrik ganz besonders aus, welche sich mit einem der ersten Koloristen J. D. Breitschwerdt associirt hat, die Fabrik mit einem der jetzigen Zeit angemessenen Fond dotirte, und deren erste hieher gesandte Waare so ausgezeichnet ausfiel, daß sie als geschwärzte auf dem k. k. Mauthamte angehalten wurde. Nach vielen Debatten wurde ein Theil dieser Waare den Eigenthümern eingehändigt, jedoch über ganz vorzügliche Möbelstoffe, die nach englischen Mustern gestochen und in höchster Vollkommenheit fabricirt waren, wurde eine eigene förmliche Commission abgehalten, wo die beigezogenen Kunstverständigen, die des genannten Koloristen Verdienste schon kannten, sie sogleich für inländische erklärten, worauf sie der besagten Fabrik mit dem gebührenden Lobe zurückgestellt wurden.

Die altharter Kattonfabrik will mit ihrer Waare, zu deren Verfertigung meist der Walzendruck gebraucht wird, von nun an, so wie die berühmte kosmanoser Fabrik, die leipziger Messe halten, und so werden wir bald wieder auf fremdem Boden im Wettkampfe mit den so hochgerühmten Engländern abermals eine — österreichische Fabrik auftreten sehen. (Hesperus Beil. April 1819 N. 18.)

Trotz dieser glänzenden Schilderungen trug aber Alles schon den Keim des Todes in sich. Die von Johann Flick 1782 gegründete Fabrik war nach dessen Tode auf den Namen der Witwe Theresia vom Sohne Johann Max bis einschl. 1815, dann von dem anderen Sohne Joseph von Flick fortgeführt, 1819 das Privilegium auf diese zwei Söhne und den Schwiegersohn Anton Bacano übertragen worden. Allein 1824 verkauften die Flick'schen Erben die Herrschaft Althart sammt der schon ganz eingegangenen Fabrik an die Gräfin Trautmannsdorf. Diese brachte sie zwar 1824 durch die Werkführer Brüder Mayer wieder zum Aufleben, beschäftigte dabei (1825) 70 Personen und erwirkte sich 1826 von der

---

*) Die Thermolampe, mittelst welcher, nebst Kohle und Theer, auch die für die altharter Zitz- und Kottonfabrik nöthige Holzessigsäure erzeugt wurde, befand sich zu Chwalkowitz auf der Herrschaft Althart (Bayer, topogr. Handbuch von M. und Schl. II. 93).

Hofstelle das förmliche Landesfabriksbefugniß auf die Baumwollspinnerei, dann Zitz- und Kottonerzeugung. Allein schon 1827 kam mit ihrer Entfernung die Fabrik wieder außer Betrieb. (Gubern. Z. 4027 — 1829.)

Schon zu Anfang des 3. Jahrzehends unseres Jahrhundertes hatten die große Flick'sche Zitz- und Kattunfabrik zu Althart und jene zu Ingrowitz, wie die Druckereien des Grafen Blümegen zu Lettowitz und des Grafen Collalto zu Pirnitz aufgehört (Keeß II. T. 1. B. S. 206).

Nach Wolny (Topogr. 3. T. (1837) S. 85) soll aber doch noch (in früherer Zeit) eine obrigkeit. Kottonfabrik mit 10 Stühlen und wenigstens 50 Arbeitern, die bei 2500 Stück Tücheln und Callikots erzeugten, und eine Baumwollspinnerei in Althart bestanden haben, welche durch 5 Arbeiter jährlich an 80 Ctr. Baumwollgespunst lieferte.

Die Industrie-Tabelle M. und Schl. vom J. 1829, wie sie sich aus der Erwerbsteuer-Vorschreibung darstellte (im Notizenbl. 1864 S. 77) gibt 2 Cottonfabriken mit 19 Hilfsarbeitern, 1500 fl. Betriebs-Kapital und 80 fl. Steuerschuldigkeit an.

In einer Schilderung des Zustandes der Kattundruckerei im österr. Staate (im Kalender Austria 1843 S. 95—100) heißt es: Mähren besaß die nicht unbedeutenden Kattunfabriken zu Lettowitz, Althart, Ingrowitz und Schildberg, welche jedoch eingegangen sind. Außer einigen unbedeutenden Druckereien besitzt es keine eigentliche Kattunfabrik mehr.

Mähren war um seine ganze Kottonfabrikation in den genannten Orten gekommen, weil es versäumt hatte, Baumwollen-Spinnmaschinen zu rechter Zeit einzuführen.

Seichter noch als in anderen Industriezweigen ist der für das technische Kabinet des Kronprinzen Ferdinand 1825 erstattete Bericht über die Baumwollen-Fabrikation von Mähren und österr. Schlesien.

Die Baumwollenspinnerei ist hierlandes (hieß es) von keiner großen Bedeutenheit und wird auf dem kleinen Rade betrieben.

Außer der Herrschaft Kunstadt, brünner Kreises, wo von der Baumwollen-Waaren-Fabrik des Alois Reyer in Wien, zu Oels eine Faktorei besteht, welche mit eigener Wolle bei 300 Webestühle beschäftigt, und außer den Städten Brünn, und Sternberg im olmützer Kreise wird die Baumwollzeugweberei nicht betrieben.

Der Fabrikant Veit Ehrenstamm in Proßnitz beabsichtigt die Errichtung einer Baumwoll-Gespunst-Maschinenfabrik (Landes-Präs. Z. 4592 von 1825).

Baumwolle (hieß es insbesondere im Berichte des olmützer Kreisamtes) wird im olmützer Kreise gar nicht auf Maschinen, wohl aber vom Landvolke um Proßnitz, Namiest und Plumenau mit der Hand für die Webermeister gesponnen.

Die Baumwollenzeugweberei wird in Sternberg, Schönberg und Proßnitz und in deren Umgegend mit Garnen aus böhmischen und österreichischen Baumwollspinnfabriken und aus Elberfeld betrieben.

Wegen unverhältnißmäßiger Wohlfeilheit wird geschleudert.

Außer der schönberger Manchesterfabrik gibt es im Kreise keine Baum-

wollenzeugfabriken, auch keine eigenen Druckereien, sondern es besorgen die Schwarz- und Blaufärber das Drucken. Der Handel geht nach Wien, Polen und Ungarn.

Eine weit höhere, als hier angedeutet wurde, eine hervorragende Stellung nahm die Baumwollwaaren-Erzeugung in mehreren Städten Mährens, namentlich in Sternberg, Frankstadt, Proßnitz u. a. ein. Wir müssen ihnen, insbesondere der bedeutenden Weberstadt Sternberg, eine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Begünstigt durch die verwichene, mehr als 30jährige Zeitperiode, hat sich die hierortige Weberzunft nicht nur hinsichtlich der Anzahl ihrer Glieder und Meister, der Ausbreitung des Geschäftes und Wirkungskreises, sondern auch in Hinsicht ihrer industriellen und Fabrikatskenntnisse gegen die Vorzeit ungemein ausgebreitet und gehoben. Vor 30 Jahren bestund diese Zunft aus höchstens 500 Meistern, heute sind Lebende bei 1000, in jener Zeit betrieb sie das Geschäft auf höchstens 6—800 Stühlen, heute sind hier und in der Umgegend mehrere Tausende im Gange, und statt ordinärer Lein- und sehr wenig grober Baumwollwaaren, die damals erzeugt wurden, wird jetzt von ersterer beinahe gar nichts, an letzterer aber Waare von der feinsten Gattung, jedoch nicht weiße, sondern lauter collerirte erzeugt. Dieser Umschwung der Verhältnisse hatte jedoch, so wie jede an sich gute Sache die unangenehme Folge, daß bei dem so zu sagen auf nichts reducirten leinenen Fabrikat die Erzeugung von collerirten Baumwoll-Waaren außerordentlich zugenommen, und sich so sehr gehoben und vermehrt hat, daß seit einigen Jahren der Absatz derselben nur gewinnlos, und ohne einer billigen Entschädigung des Webers für Mühe, Zeit und Geldaufwand zu erzielen, und bis jetzt zu unterhalten möglich ward. Um nun dem aus diesem Fabrikate blos collerirter Waaren entstehenden Ueberfluße vorzubeugen, und hiedurch diesen, viele Tausend Menschen ernährenden, für diese Stadt und Umgegend, so wichtigen und einzigen Industriezweig vor seinem gänzlichen Verfall zu sichern, hatte die Zunft die ihr bis jetzt abgängigen künstlichen Appretur-Maschinen, dann die sogenannte englische oder chemische Kunstbleiche zu dem Ende mit einem bedeutenden Geldaufwande sich beigeschafft und errichtet, um durch Anwendung und Benützung derselben das hierortige Baumwollenfabrikat zu theilen, das heißt, die Weber in Stand zu setzen, nicht allein so wie bisher lauter collerirte, sondern auch alle Gattungen weißer glatter oder gemusterter Waaren erzeugen zu können. Sie hofft und wird dadurch den in die Augen fallenden Vortheil genießen, daß sehr viele Werkstühle, welche bei dem Abgange der so nöthigen Kunstbleiche nur collerirte Waaren zu erzeugen bemüssigt waren, gegenwärtig anfangen werden, auch ganz weiße Waaren zu fabriciren, und hierdurch nicht allein den bedeutenden Ueberfluß an collerirten Waaren zu beseitigen, sondern auch denselben einen den Zeitverhältnissen angemessenen günstigen Absatz zu verschaffen. Es ist jedoch nothwendig, die chemische oder Kunstbleiche auf die beste Art in Anwendung zu bringen, um sowohl die höchst mögliche Weiße, als die Qualität der Waare zu erhalten.

Um diese fast noch durchgängig mangelnden Kenntnisse den dortigen Fabrikanten beizubringen, erbot sich der dortige Apotheker Wilhelm Noha aus einem lobenswürdigen Eifer für das allgemeine Beste zu einem unentgeltlichen Unterrichte

über die künstliche Bleiche und Färberei nach chemischen Grundsätzen. (Aus dem Einschreiten des sternberger Magistrates an das Gubernium vom 20. Dez. 1826.) Es wurde ihm aber als einem Privaten diese Bewilligung nicht ertheilt.

Wir können es uns nicht versagen, hier das freundliche Bild beizufügen, welches der geistreiche und gemüthliche Oheral in der Schilderung: Sternberg; die Stadt der Weber (in Jurende's mähr. Wanderer für 1840, mit einer Ansicht derselben, und daraus in der Moravia 1839 Nr. 158, 159) lieferte. Und dennoch ist Sternberg, dieses Lowell Mährens (heißt es dort), trotz dieser äußern Ruhe, einer der merkwürdigsten Punkte der gewerblichen Industrie im ganzen Kaiserstaate Oesterreich, ausgezeichnet durch die rastlose industrielle Thätigkeit seiner Bewohner, durch die Schönheit, Gediegenheit und Menge seiner Erzeugnisse, höchst interessant durch den eigenthümlichen Organismus seines Geschäftsbetriebes. Um jedoch diesen in seiner Bedeutung, seinen Verzweigungen und Ausflüßen umfassen zu können, müssen wir das Innere der Häuser kennen, und hier in dem einförmigen Getön des Webestuhles die rege Emsigkeit, die Art und den Gang der Beschäftigung, die Quelle des Wohlstandes, des Elends und Siechthums beachten.

Die Weberei Sternbergs war schon in den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts bedeutend, und nur ihr und der gewerblichen Intelligenz seiner Bewohner verdankt es seine gegenwärtige Größe, den Flor seiner Manufaktur und das schnelle Wachsen seiner Population, von 6000 auf mehr als das Doppelte. Diese ererbte und gleichsam historisch gewordene Beschäftigung ehrt die jetzige Generation durch den Eifer, mit dem sie sich derselben widmet, und die Strebsamkeit, mit der sie dieselbe auszudehnen und festzuhalten strebt. Mehr als 1200 Meister und 800 Gesellen verwenden unablässig Zeit, Kraft und Kapital zur Erzeugung der schönen, preiswürdigen, berühmten Waare, die den Ruf ihrer Stadt begründet.

An der Spitze der besonderen Verhältnisse des dortigen Geschäfts- und Gewerbsbetriebes stehen die Fabrikanten oder Faktoren, wie sie sich nennen; es sind dieß keine eigentlichen Fabrikherrn, die mit großem Kapital in ihren großartigen Etablissements die verschiedenen Stadien des Produktes leiten, sondern wohlhabendere Webermeister, die ihrem Erwerbszweige größere Ausdehnung zu geben gewußt, und außer ihrem Hause andere Meister oder Gesellen, sogenannte Hilfsarbeiter beschäftigen.*) Diese sind die eigentlichen Weber, die vom Fabrikanten den Stoff erhalten, während dieser selbst mit den Vorarbeiten, Zurichten des Garns und der Baumwolle, mit dem Färben, der Uebernahme des fertigen Stoffes und seines Absatzes u. dgl. beschäftigt ist, und von allen Gliedern seiner Familie und dem dienenden Personale unterstützt wird, so daß fast die ganze Bevölkerung mittelbar oder unmittelbar die Weberei fördert. In seiner Wohnung hält der Fabrikant selten mehr als einen Webestuhl, welchen ein Geselle oder Lehrling leitet. Aber außer dem Hause sind je nach Verhältniß seiner Kräfte

*) Es gibt in Sternberg nur eine Fabriksbefugniß, und selbst der Besitzer derselben unterscheidet sein Geschäft nicht von dem Verfahren der Faktoren.

20, 30, 50, 100 und mehr (doch vielleicht nur einmal 400) Stühle für seine Rechnung in Bewegung, und dieß nicht bloß auf dem Lande in der unmittelbaren Umgebung, sondern auch in den entlegeneren Gebirgsstädten, wie Bärn, [illegible], Hof, Bensch ec., die ihren größten Nahrungszweig durch Sternberg beziehen. Denn die industrielle Macht dieses Ortes besteht eben darin, daß es ein Centrum für die Baumwollenweberei in einem Umkreise von 4—5 Quadratmeilen zu bilden, und einen großen Theil der 30,000 Menschen, welche diese Art der Weberei im Olmützer Kreise beschäftigt, mit in sein Interesse zu ziehen gewußt hat, so daß diese alle Phasen ihrer Manufaktur, den wachsenden Wohlstand oder die [illegible]igen Schwankungen in ihrem Betriebe zu empfinden genöthigt werden. — Die größere Anzahl dieser Fabrikanten und die Besonderheit des Erwerbs hat eine besondere Theilung des Vermögens und daher keine so gräulichen Kontraste des [illegible] Elends zur Folge, welche wir in Fabrikstädten in der Regel treffen; der Mann mit einer halben Million ist hier selten, häufiger jener, der 100,000 fl. besitzt. Die letztere Summe mag auch für jene gelten, welche wöchentlich in Cirkulation kommt und etwa 6000 Stühle treibt.

Der Fabrikant hat die Sitte und die Gewohnheiten eines gebildeten, fortwährend beschäftigten Bürgers, der den Mittelpunkt seiner Lebensgenüsse in der Familie sucht und findet, er hat die Welt gesehen, Manches erfahren, sich selbst gebildet, sein Gemüth unterhält und befriedigt durch den ernstern Gehalt, sein Charakter durch Biederkeit, Offenheit und edle, ungezierte Einfachheit; sein Gewerbe zwingt ihn, auf das Zeitereigniß zu achten und zu kombiniren; er spricht vom Fortschritt, und den Neueren drängt der Ehrgeiz, die gemachten Erfahrungen und die [illegible] Erfolge seiner Thätigkeit im Aeußern zu verwerthen; daher die [illegible], [illegible] und mit [illegible] Geschmack erbauten Häuser, wie man sie in keiner Stadt Mährens in [illegible] Anzahl vorfindet; daher aber auch [illegible] Wohnung ziert, die keine [illegible] Bevölkerung in Masse [illegible] wird. Der Wohl[illegible] oder am Abend oder [illegible] während der minder [illegible]

[illegible] Vordergrund heitere, lebens[illegible] der Erwerb des Hilfsarbei[illegible] Weber, wie der Fabrik[illegible] von diesem das Garn [illegible] Gewebe und Schnellage, mit [illegible] nur gewöhnlich [illegible] Gebäude und einer [illegible] „Es ist [illegible] unser [illegible] „denn nur wohl den [illegible] Unterhalt, aber nicht mehr zu [illegible] im Stande sind.“ Und er [illegible] den ganzen [illegible] Tag beim Webstuhle sitzt, und [illegible] wöchentlich [illegible]

nicht mehr als 4 fl. W. W. Und daher hat auch Drake's Geschenk nirgends größere Verehrer, als eben hier, oder eigentlich überall in der Welt, wo der Weber seinen undankbaren, die Lebensfäfte vergiftenden Webestuhl und seine Noth hinträgt. Nur mit mitleidsvollem Herzen kann man daher die vielen kleinen Kolonien der Vorstädte durchwandern, deren Bewohner oft außer diesem, in der Regel jedoch reinlichem Häuschen nur noch ein Schwein als Eigenthum besitzt, und wir malen uns das Elend desselben, wenn die Quelle der regelmäßigen Arbeit, wie z. B. zur Zeit, als die Cholera eindrang, plötzlich stockt, und die Industrie auch hier, wie anderswo, neben ihrer Segnung auch ihre trübe Nachtseite zeigt. Aber es spricht für die Sittlichkeit des Webers eben so sehr, als für die Fabrikation, die das eigentliche Fabrikssystem, den Fabrikarbeiter und das Fabrikmädchen ausschließt, und hier auf die gegenseitige Hilfe der Familienglieder basirt ist, daß wir das Laster vermissen, welches die Straßen bevölkerter Städte verunreinigt.

Sternbergs Weber verarbeiten größtentheils Baumwolle, dann Wolle und — etwa den zwölften Theil des Ganzen — Linnengarn und produziren die gangbarsten Stoffe aus weißer und gefärbter Baumwolle, Bettzeuge, Frauenanzüge, Sack-, Hals- und Kaffeetischtücher, Chaconet, Brillantin ꝛc. ꝛc. in großer Mannigfaltigkeit und geschmackvollen Mustern und Dessins, die größtentheils den Forderungen der Mode folgen. Ihr Werkzeug blieb bis in die neueste Zeit der gewöhnliche Webestuhl, und erst seit etwa acht Jahren hat ein durch Reisen gebildeter Mann, Herr Karl Langer, den Jacquardstuhl eingeführt, der nun immer mehr Eingang findet. Herr Langer selbst hat mehre aufgestellt, und erzeugt mittelst derselben eine schöne, besonders durch ihr Dessin ausgezeichnete Waare. Es ist dieß für Sternberg ein bedeutender Fortschritt, da es andererseits durch die mechanischen Hilfsmittel der Zeit eine größere Belebung seiner Industrie und eine weitere Ausdehnung seiner einförmigen Manufaktur kaum erwarten kann, da ihm das Element der Steinkohle eben so sehr abgeht, als, beim Mangel eines größeren Flußes, die Wasserkraft. Es hat mehre Baumwollen-Niederlagen und bezieht dieselbe aus österreichischen und schlesischen Fabriken, doch auch aus dem Auslande, z. B. Elberfeld; seine Absatzörter sind ausschließlich im Inlande, und Sternberg hat darin auch eine feste Basis für seine Produktion, daß es alle Klassen der Gesellschaft, den ärmern Landmann, dessen Geschmack es huldigt, eben so sehr als den reichen Städter, den es durch Solidität befriedigt, zum Konsumenten zählt. Der Fabrikant setzt seine Waare entweder im Orte selbst, an Zwischenhändler ab, oder besucht die Brünner Märkte, und erst in neuester Zeit belebt ihn ein höherer Unternehmungsgeist, daß er auf überseeischen Absatz über Triest denkt. — Bei dem riesigen Zeitstreben werden auch Sternbergs verständige Gewerbsmänner für die Früchte ihres Gewerbfleißes neue Wege eröffnen, und auf der Bahn der Konkurrenz durch immer größere Anstrengung und die Tüchtigkeit ihrer industriellen Erfahrungen die Siegespalme und die nöthigen Ressourcen für augenblickliche Stockung zu erringen wissen, und die hohe Stufe und die Blüte ihrer Mnnufaktur erhalten, deren sie sich jetzt erfreuen.

Heinrich gab die Zahl der Menschen, welche in Sternberg und der Umgegend im olmützer Kreise mit Leinen- und (wie wir früher gesehen, größtentheils)

Baumwollenweberei beschäftigt waren, über 30,000 an (Amtsbericht über die Versammlung der deutschen Landwirthe, Olmütz 1841. S. 71).

Wir haben früher (S. 294) erwähnt, daß sich zu Frankstadt in Folge des Stockens im Absatze der Leinwaaren ein großer Theil der Weber der Erzeugung von Baumwollwaaren zugewendet habe. 1827 berichtete das Kreisamt, die Kunstweberei hebe sich daselbst dergestalt empor, daß von einheimischen und englischen Baumwollgarnen vorzügliche, häufig gesuchte Waaren erzeugt werden. Wie anders lautete aber schon 1834 der Bericht des frankstädter Magistrates (Sub. Z. 16784 — 1834)! In Frankstadt, dem Sitze der größten Dürftigkeit des prerauer Kreises (heißt es), betreiben 596 Weber mit 832 Webstühlen, 76 Gesellen und 91 Lehrjungen nur zum geringen Theile die Weberei in gleich festem und gesichertem Gange, viele nur zum eigenen Bedarfe, viele nur zeitweilig neben einem kleinen Feldbaue, viele nur im Winter und leben im Sommer vom größeren Erwerbe des Taglohns. Es werden Baumwollwaaren mannigfaltiger Art auf Webstühlen mittelst eines sogenannten Schnellers gewebt.*) Die Lage dieser Weber ist im Ganzen sehr traurig, besonders aber jene der Lohnweber, welche für andere bemitteltere Gewerbsleute arbeiten. Ein Lohnweber erhält für eine Elle nur eine Zahlung von 3, höchstens 5 kr. W. W. und kann bei der angestrengtesten Arbeit von 5 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends auf einem Stuhle nur 6—7 Ellen arbeiten, also täglich im Durchschnitte nicht mehr als 24 kr., manche nur 18 kr. W. W. verdienen, wovon er aber die Kettenschichte (eine Fettsubstanz) und das Kerzenlicht sich selbst beischaffen muß.

Des starken Verkehrs mit Lein- und Baumwollwaaren in jener Gegend vom Hauptsitze Mistek aus wurde bereits früher (S. 297) erwähnt.

Von den 69 Webern, welche (nach Wolny's Topogr. 1830 V. 675) die Stadt Proßnitz zählte, machte sich mancher bemerkbar. Die erste öster. Gewerbsprodukten-Ausstellung im J. 1835 beschickten die proßnitzer Webermeister Joseph Gebler mit Barchentröcken, Jakonettüchern und Piqué-Westen, Joseph Horak mit rothen und melirten Tüchern, von welchen er jährlich 800 Dutzend erzeugte, Mathias Lucher mit Barchent, von welchen er jährlich 500 Stück erzeugte, Johann Stiasni mit Barchent, wovon er jährlich einige tausend Stücke lieferte, und Johann Stich mit Rockbarchent mit Bordur, wovon in Proßnitz jährlich über tausend Stück hervorgebracht wurden (Bericht über diese Ausst. S. 72. S. auch d. später folg. Bericht von 1845).

Die, aus den Erwerbsteuer-Tabellen zusammengestellte Industrie-Tabelle Mährens und Schlesiens im Jahre 1829 (im Notizenbl. 1864 Nr. 10) gibt 2 Cottonfabriken mit 19 Hilfsarbeitern, 1500 fl. Betriebs-Kapital und 80 fl. Steuer, 9 Lein- und (Baum-) Wollwaaren-Fabriken mit 171 Hilfsarbeitern, 52,000 fl. Betriebskapital und 1380 fl. Steuer, dann 5279 Weber (überhaupt) mit

---

*) Nach dem Berichte vom J. 1833 (im Notizenbl. 1864 S. 44) gab es an Kunstwebern mehr als 400 Meister, es standen beinahe 800 Stühle im Betriebe und wurden aus Baumwolle [illegible]piket, Perkail, Kammertücher, Musselin, Gradl, Tischzeuge, Tüll, Tüchel und und grobe Leinwand erzeugt

482 Hilfsarbeitern, 24,445 Betriebsfond und 15,283 fl. Steuer in beiden Ländern zusammen an.

Die, aus derselben Quelle geschöpfte, Privat-Industrie-Tabelle Mährens und Schlesiens vom J. 1839 (im Notizenbl. 1864 Nr. 12) gibt (außer den 40 Tuchfabriken) an: 30 Baum- und Schafwoll-Gespunst- und Waarenfabriken und Manufakturen (4 in Brünn, 6 im br., 4 olm., 1 prer., 3 igl., 1 zn., 6 tr. und 5 teschn. Kr.), 31 Flachs- und Hanf-Spinn-, dann Leinwand- und Kotton-Waarenfabriken und Manufakturen (1 Brünn, 26 olm., 1 pr., 3 tr. Kr.), 1 chemische Leinwand- und Kotton-Druckerei (tesch. Kr.), 7406 Weber aller Art (Brünn 198, br. Ks. 707, olm. 3299, pr. 1246, hr. 57, igl. 497, zn. 376, zus. M. 6380, tr. 930, t. 96, zus. Schl. 1026). Die Folge wird zeigen, daß der größte Theil der Weber der Baumwollwaaren-Industrie angehört.

Noch weniger, eine solche im Großen in diesen Ländern zu schaffen, wollte es gelingen, neben den großen österreichischen und böhmischen (S. über dieselben die Darstellung der neuesten Fortschritte von Keeß und Blumenbach, Wien 1829, S. 120—182, die Berichte über die österr. Indust. Ausstell. 1835, 1839, 1845, die offic. Industrie-Statistik von 1841 u. s. w.) Baumwollspinnfabriken in Mähren und Schlesien heimisch zu machen.

Im J. 1825 suchte der proßnitzer israel. Tuchfabrikant Veit Ehrenstamm um die Bewilligung an, eine Dominikalmühle zur Errichtung einer Baumwollengespunstfabrik, vor der Hand auf 3 Sätze und für 60 dabei zu beschäftigende Personen, erwerben zu dürfen, da die Baumwollwaaren-Fabrikation dermalen als einer der wichtigsten Zweige der m. schl. Industrie betrachtet werden könne und noch keine solche Gespunstanstalt bestehe oder die zu errichtende doch eine der ersten in Mähren wäre. Kaiser Franz bewilligte zwar (mit der a. h. Entschließung vom 8. Jänner 1826) den Ankauf; da aber Ehrenstamm bald nachher starb (1827), kam die Sache nicht zur Ausführung oder ging nebst der von seinen Söhnen fortgeführten Tuchfabrik ein.

Joseph Steidler wollte zu Oberforst an der schles. Grenze eine Baumwoll-Spinnfabrik errichten, da weder in Oesterr. Schlesien, noch in den angrenzenden Kreisen Mährens eine solche bestand, und daher das Gespunst aus dem Auslande bezogen werden mußte; es wurde ihm aber aus Gefällsrücksichten nicht gestattet (Guber. Z. 18479 — 1832).

Keeß (II. 1. B. S. 87) gibt 1820 Baumwollspinn-Manufakturen in Mähren zu Brünn(?) und Maires (igl. Kr.) und 1829 (Darstellung der neuesten Fortschritte S. 175) einige Spinnereien in Mähren an, deren Spindelzahl nicht angegeben werden konnte, von welchen aber die lang'sche die bedeutendste war. Die k. k. Baumwollgespunst-Fabrik zu Maires wurde (nach Wolny VI. 215) noch um 1830 von der Obrigkeit unterhalten, später aber aufgelöst. 1833 nannte man die k. k. priv. Baumwollengespunstfabriken des Herrn von Ehrenström zu Maires und der Elisabeth Gräfin von Trautmannsdorf zu Althart (Rohrer mähr. Merkur 1834 S. 51). Im J 1849 war aber die Cottondruck- und die Spinnfabrik in Althart seit mehr als 12 Jahren in keinem Betriebe und nach dem Berichte über die österr. Gewerbe-Produkten-Ausstellung im J. 1845

(S. 347 ff.) gab es in Mähren und Schlesien keine Baumwollen-Spinnerei, während im J. 1843 Böhmen 81, Oesterreich unter der Enns 40, die Lombardie 26, Tirol und Vorarlberg 17, alle deutsch-böhm.-ital. Länder zusammen aber 175 Spinnereien mit 5458 Fein-Spinn-Maschinen, 1,037,120 Spindeln, 22,939 Arbeitern und einem Erzeugnisse von 27,558,753 wiener Pfund Garn und 314,405 w. Pf. Zwirn zählten.

Da die Einfuhr der Baumwolle seit dem Jahre 1835 bis zum J. 1844 von 155,806 auf 345,875 Centner gestiegen ist, und die Wiederausfuhr unbedeutend war (1844: 1590 Ct.), so ergibt sich von selbst, daß die in den früheren Jahren erfolgte Aufhebung des theilweise bestandenen Verbotes der Garn-Einfuhr und die nach und nach ermäßigten Eingangszölle nicht allein auf die inländische Garn-Produktion keinen nachtheiligen Einfluß genommen, sondern daß vielmehr diese Industrie sich fortwährend vergrößert und erweitert habe, gleichwie durch Einführung verbesserter Verfahrungsweisen, und durch bedeutende Verminderung der Erzeugungskosten die inländische Garn-Produktion einen bedeutenden Aufschwung erlangt hat.

Die fabriksmäßige Erzeugung von Baumwollwaaren wollte zwar in Mähren und Oest. Schlesien nicht wieder recht Fuß gewinnen. Keeß und Blumenbach (Darstellung der neuesten Fortschritte, Wien 1829, S. 300—375) nannten bei Schilderung der noch immer, vorzüglich in Oesterreich unter der Enns und in Böhmen, in großer Ausdehnung betriebenen Fabrikation von Baumwollstoffen, aus Mähren (S. 324) nur Sternberg, die Herrschaft Kunstadt, auf welcher zu Oels die reyer'sche Fabrik in Wien mittelst einer Faktorei mit eigener Baumwolle gegen 300 Webestühle beschäftigte, und Brünn, wo die Baumwollweberei am stärksten betrieben wurde, dann (S. 371) die Zitz- und Kattunfabriken zu Althart (Joh. Max von Flick), Ingrowitz (Joh. Brady) und Schildberg. Obwohl dieselben schon eingegangen waren oder eingingen, gab es aber doch größere Unternehmungen, besonders auswärtiger Fabriken.

Der wiener Großhändler Carl Reyer erhielt 1833 das förmliche Landesfabriksbefugniß zur Erzeugung aller Arten Baumwollwaaren für Mähren, da sein Vater und seine Mutter seit 1805 schon in Oels und der Umgegend derlei Waaren in immer größerem Umfange erzeugen ließen, 1833 bei 100 Webestühle (1834: 300) in dieser Gebirgsgegend, größtentheils in Oels, beschäftigt und jährlich bei 30,000 fl. C. M. verkehrt wurden, die Erzeugnisse, bei 12,000 Baumwollstoffe von Garn aus österr. Fabriken, meist ordinärer und mittlerer Art, größtentheils in das lombardisch-venet. Königreich, auch nach Ungarn, die Moldau und Walachei gingen. Der ausgedehnte Betrieb dieser Fabrik, welche Erzeugnisse lieferte, die sich durch gutes und reines Gewebe auszeichneten, und eine Niederlage in Wien hielt, erwarb dem A. Reyer & Comp. bei der ersten österr. Gewerbsprodukten-Ausstellung von 1835 eine ehrenvolle Erwähnung (Ber. S. 65. S. auch d. später folgenden Bericht über Ullinger im J. 1845 S. 386).

Anton Persina in Kunstadt ließ, angeblich als Faktor auf Rechnung des k. k. landesbefugten Webwaaren-Fabrikanten Philipp Haas in Wien, auf 30—40 Stühlen englische Leinwand, Tüll, Organtin erzeugen; Haas sagte zwar

1834 dieses Geschäft heim, dennoch kamen von den 700 Arbeitern, welche er 1839 beschäftigte, bei 140 auf Kunstadt. Bei der 2. öster. Gewerbeprodukten-Ausstellung im J. 1839 wurde ihm die höchste Auszeichnung der goldenen Medaille zu Theil, da er zu den thätigsten und erfahrensten Webern des Inlandes gehörte, der zur allmäligen Verdrängung der ausländischen Baumwollgewebe aus dem inländischen Consumo wesentlich beitrug, seine Organtine und Lynons vollendet, seine broschirten Gewebe den schönsten Erzeugnissen des Auslandes gleich waren. (Bericht S. 243.)

Joseph Winter betrieb die Fabrikation von Baumwoll-, Schafwoll- (Kammgarn-) und Halbseiden-Geweben verschiedener Art und zwar der feinern in seiner Fabrik zu Wien, der Baumwollwaaren festerer Art in seinen zwei Faktoreien zu Trebitsch in Mähren und Tuppadel in Böhmen. Wegen der Vollkommenheit seiner mannigfaltigen Erzeugnisse, der Ausdehnung seines Geschäftsbetriebes und der Verdienste im Gebiete der Weberei und der Anwendung des Druckes auf gewebte Stoffe wurde ihm bei der ersten österr. Gewerbsprodukten-Ausstellung im J. 1835 die Auszeichnung des ersten Ranges, die goldene Medaille, zuerkannt (Bericht S. 50) und auch bei der Ausstellung von 1839 eine gleiche Anerkennung zu Theil (Bericht S. 239).

Außer diesen wurden die k. k. priv. Leinen- und Baumwollwaarenfabrik des Norbert Langer und Söhne, die Baumwollwaarenfabrik des Anton Rücker & Comp., beide zu Sternberg und mit Niederlagen zu Wien, die k. k. priv. Kattunfabrik der Gräfin Trautmannsdorf zu Althart, die k. k. priv. Zitz- und Kattunfabrik des Johann Brady zu Ingrowitz (welche nach Wolny VI. 101 im J. 1830 noch bestand, seit 1834 aber in den ämtlichen Quellen nicht mehr erwähnt wird) und die (S. 264 und 289 erwähnte) Kattunfabrik des J. G. Fritsche zu Bielitz genannt (Rohrer, mähr. Merkur 1834).

Bei der zweiten österr. Gewerbsprodukten-Ausstellung im J. 1839 machte sich Bernhard Back, Besitzer eines Baumwollwaaren-Landesfabriksbefugnisses zu Proßnitz und Pächter der Manufaktur des k. k. n. österr. Provinzial-Straf- und Arbeitshauses in Wien, durch seine exponirten Waaren bemerkbar (Bericht S. 237, 288, 330. S. auch den später folg. Bericht von 1845 S. 389).

Während die Baumwollwaaren-Erzeugung im Großen in Mähren nicht recht gedeihen wollte, wurde ein besonderer Zweig hier in größter Ausdehnung heimisch.

Bewunderungswürdig waren jene feinen Gewebe, Bobbinet, Tüll, Spitzengrund, welche aus dem alten Lande der Spitzen, aus Belgien, dann aus England und aus der Schweiz kamen, aus dem besonders die Stickereien von der höchsten Bedeutung waren. Sonst noch zu Anfang dieses Jahrhunderts waren Spitzen nur Begüterten zugänglich und ausschließlich dem höhern Luxus gewidmet. Seit der Einführung der Bobbinetmaschinen hat aber die Fabrikation derselben eine solche Erweiterung erlangt, daß diese Fabrikate in einem Preise geliefert werden, welcher deren Benützung selbst dem Aermsten gestattet. Diese im J. 1809 von Heathcoat eingeführten Maschinen übertreffen in ihren kunstvollen und scharfsinnigen Einrichtungen jeden anderen Zweig menschlicher Industrie. Ursprünglich auf den Betrieb mit der Hand angewiesen, werden jetzt diese Maschinen durch mechanische Kräfte

bewegt, und sind befähigt stündlich gegen 40,000 Quadratzoll Bobbinetstoff zu liefern. Nun wird dieser Stoff nicht allein zu Blonden, Spitzen, Kanten, sondern auch zu Schleiern, Kragen, Mantillen, Hauben, Decken, Vorhängen angewendet, wobei sie noch, mit Musterstickereien versehen, der Handarbeit ein wesentliches Element zur weitern Veredlung und zur Herstellung mannigfacher Luxusgegenstände geben. Auch ist der Betrieb ungeheuer. (Rehlen, Geschichte der Handwerke und Gewerbe, Leipzig 1856, S. 106.)

Schon im ersten Jahrzehent unseres Jahrhundertes, als Nottingham bereits der Sitz der englischen Bobbinet-Produktion war und mit seinen jährlich gegen 2 Millionen Pfund Sterling betragenden Erzeugnissen auch Deutschland überschwemmte, wurden hier mehrere patriotische Versuche gemacht, einen so geldfressenden Industrie-Zweig auf vaterländischen Boden zu verpflanzen. Allein diese Unternehmungen brachten mehr oder weniger Schaden; ja sie gereichten in dem Maße, als sie die Kräfte einzelner verschlangen, wohl auch zum gänzlichen Ruin derselben.

Erst im J. 1830 gelang es dem, mit gehörigen Kenntnissen und Mitteln versehenen wiener Bürger Ludwig Damböck, durch aus England geholte Maschinen und Arbeiter nach Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten und Hindernisse in Wien eine Fabrik zu begründen, die, durch ausdauernde Verwendung und aufmunternde Zollsätze unterstützt, in wenig Jahren dahin gelangte, daß ihren Erzeugnissen wegen überwiegender Vollkommenheit und Preiswürdigkeit gegen alle ausländischen Erzeugnisse schon bei der ersten österr. Gewerbsprodukten-Ausstellung vom J. 1835 die goldene Verdienst-Medaille und eine gleiche Auszeichnung auch bei der zweiten 1839 zuerkannt wurde. Nach dem Berichte über die erstere gebührt das Verdienst, die Bobbinet-Fabrikation in Oesterreich eingeführt zu haben, dem Ludwig Damböck, Besitzer einer k. k. ausschließend privil. Tüllanglais-Manufaktur in Wien. Um diesen Industriezweig gleich in seinem Entstehen zu dem bekannten Grade von Vollkommenheit zu erheben, unternahm derselbe Reisen ins Ausland, zog von daher werkverständige Arbeiter an sich, und brachte aus England die ersten Bobbinet-Maschinen nach Oesterreich, welche in der Folge bei Verbreitung des Industriezweiges zum Muster dienten. Die Fabrik nahm seit ihrer Gründung an Umfang und Verbesserungen in der Erzeugung so sehr zu, daß sie 1835 zu den bedeutenden, mit der Zeit vorschreitenden Etablissements Oesterreichs gehörte und daher, wie gesagt, mit der goldenen Medaille ausgezeichnet wurde (Bericht S. 49).

Ein noch größeres derartiges Geschäft übernahmen Damböck und Faber im J. 1835, nämlich die 1833 vom wiener Großhändler Daniel Baum zu Lettowitz in Mähren gegründete heinrichsthaler Bobbinet-Manufaktur, welche noch 1833 als die einzige in der österr. Monarchie angegeben wurde (brünner Zeitung vom 27. Sept. 1833).

Daniel Baum erhielt am 17. Mai 1832 ein fünfjähriges ausschließendes Privilegium auf die in Oesterreich neue Entdeckung und Verbesserung der Tull anglais und Spulmaschinen. Mitte 1833 war das Werk in Lettowitz erst im Beginnen und erst seit Kurzem wurde es auf 6 Werkstühlen (Maschinen) durch

6 Arbeiter mit 12 Lehrlingen und Handlangern betrieben (Gubern. Z. 34265 — 1833), nämlich Tull anglais und Bobbinet erzeugt.

Am 20. Juli 1833 erhielt Baum auch ein Privilegium auf die Verbesserung der Fluted Roller Bobbinet-Maschinen, welche er vor der Hand nur für seinen Gebrauch bei der Bobbinetfabrikation erzeugte (Gub. Z. 43632 — 1834).

Anfangs 1835 bestanden 20 selbst verfertigte Maschinen und 120 Personen waren bei dem Maschinenbaue, der Erzeugung von Tull anglais in ganzen Stücken und in einzelnen Spitzengeweben auf den Maschinen und bei der Nachbesserung des Maschinen Erzeugnisses beschäftigt (Gub. Z. 9820 — 1835).

Die von Baum bei der ersten österr. Gewerbsprodukten-Ausstellung 1835 exponirten 2 Shawls, bei welchen die Broschürung auf der Rückseite nicht ausgeschnitten, sondern nach orientalischer Art verwebt war, fanden, als die ersten Versuche oriental. Weberei in Oesterreich, Beachtung (Bericht S. 35).

Die von Daniel Baum in Lettowitz angelegte, durch Pachtung an Damböck und Faber übergegangene Tüllanglais- und Tatting-Fabrik bildete schon damal das größte Etablissement dieser Art in Oesterreich. Sie war mit der Fabrik des Damböck in Wien, mit einer in Prag und einer in Vorarlberg vereinigt und erzeugte in Verbindung mit ihnen jährlich 130 Ctr. Tullanglais. Der Maschinenbau wurde in der lettowitzer Fabrik am nachdrücklichsten betrieben, so zwar, daß im vergangenen Jahre vier neue Maschinen in Gang gesetzt wurden. Die Bewegung sämmtlicher Maschinen fand durch Wasserkraft Statt. Das Fabrikspersonal bestand aus 256 Individuen. Außer diesen wurden noch in der Umgegend und in Böhmen 1000—1200 Menschen mit dem Sticken des erzeugten Bobbinets beschäftigt. Die ausgestellten Erzeugnisse wurden als ganz vorzügliche Fabrikate so sehr belobt, daß in Folge dieser Beurtheilung und der großartigen Anlage eines Etablissements für einen in Oesterreich sehr wichtigen Fabrikationszweig Damböck und Faber die silberne Medaille zuerkannt wurde (Bericht S. 52).

Bis zur zweiten Ausstellung im J. 1839 hatten sie ihr Etablissement nicht nur vergrößert, sondern auch die Erzeugung in einer Art gehoben, daß sie eine vollkommen brauchbare, sehr feine und reine Waare lieferten, welche alle, an den englischen Bobbinets geschätzten Eigenschaften in hohem Grade besaß. Wegen dieser Fortschritte und wegen der bedeutenden, auf den Nahrungsstand einer großen Menschenzahl wohlthätig einwirkenden Ausdehnung des Fabriksbetriebes wurde ihnen, die zur Verminderung der Einfuhr dieses im Verbrauche allgemein verbreiteten Erzeugnisses wesentlich beigetragen haben, die höchste Auszeichnung mit der goldenen Medaille gewährt (Bericht S. 313).

Die lettowitzer Fabrik darf (heißt es in einem Berichte über die Continental-Bobbinet-Fabrikation in der wiener Zeitung 1840 S. 1437) nicht nur in Deutschland und Frankreich, sondern in England selbst unter die bedeutendsten gezählt werden. Sie besteht gegenwärtig aus vierzig, meistens $3^1/_2$ bis 4 Ellen breiten Bobbinets- (Tull anglais-) Maschinen und 12 Spitzen-Maschinen, welche sämmtlich durch Wasser getrieben werden. Sie erzeugt jährlich über eine halbe Million Quadrat-Ellen Bobbinet, und über drei Millionen Ellen Enotilagen und Spitzen, die sich im Gewichte auf circa 15,000 Pf. belaufen, wodurch ziemlich ein Dritt-

theil des sämmtlichen Bedarfs der österreichischen Monarchie bedeckt sein dürfte. Die erzeugte Waare wird in der Fabrik nach englischer Art gebleicht und gegaßt (gesengt), und die Fabrik besitzt zu diesem Behufe, wie auch zur Beleuchtung der sämmtlichen Fabrikslocalitäten, einen eigenen Gas-Apparat.

Außer obbenannten Maschinen hat die Fabrik noch 44, größten Theils ausgebaute, breite Bobbinet-Maschinen zur Aufstellung in Vorrath.

Vorigen Jahres erkauften die obbenannten Herren Dambök und Faber ferner die 48 Bobbinet-Maschinen aus der Bobbinet-Fabrik zu Hartau bei Chemnitz in Sachsen, welche im Jahre 1830 mittelst 4200 Actien zu 100 Rthlr. und 800 Actien à 50 Rthlr. errichtet wurde, allein mit Ende des Jahres 1838 aus Ursache des zu geringen Schutzes gegen die englische Concurrenz mit dem Verluste beinahe des ganzen Capitals von 460.000 Rthlr. zur Auflösung gezwungen worden war. Besagte Maschinen, über 2000 Ctr. wiegend, wurden im Monate Juli vorigen Jahres nach Lettowitz überführt.

Außerdem besitzen die Herren Dambök und Faber zu Frieluß in Böhmen, an der sächsischen Grenze, eine Stickerei-Fabrik, in welcher die in ihrer Fabrik erzeugten glatten Tüll's gestickt, und worin 800 bis 1000 Menschen beschäftigt werden. Eben so unterhalten selbe zu Böhmisch-Wiesenthal eine nicht minder bedeutende Blonden-Fabrik, in welcher einem Theil der in Lettowitz verfertigten Seiden-Bobbinets, Blondblumen applicirt (aufgelegt) werden.

Bei der 3. österr. Gewerbe-Produkten-Ausstellung im J. 1845 exponirte die lettowitzer Bobbinet- und Tatting-Fabrik von Dambök und Faber in Lettowitz Schafwollen-Tricot-Tücher, dann glatte, façonnirte und gestickte Bobbinets aus Baumwolle und Seide (brüßler Open-, Fancy-, Blond-Nets) und Tattings von ausgezeichneter Schönheit, auch im Verkehr allgemein als vorzüglich anerkannt; die Schafwollen-Tricots-Shawls' schöne Erzeugnisse. In diesem Etablissement, das mit dem wiener von L. Dambök in Verbindung stand, wurden hauptsächlich die glatten und façonnirten Gegenstände verfertigt, in Wien aber die Stickerei, welch' letzteren sich in der neuesten Zeit das Hauptbegehr zugewendet hatte, besorgt. (Bericht S. 528. S. die Bobbinet- und Tüll-Fabrik zu Heinrichsthal bei Lettowitz im österr. Kalender 1855 S. 229—234.)

Nach der ersten officiellen österr. Industrie-Statistik vom J. 1841 (in den 1845 erschienenen Tafeln zur Statistik für die österr. Monarchie für 1841, bis wohin rücksichtlich der Fabriken und Manufakturen auch nur die Industrie-Tabellen von 1846 und 1850 — im Notizenbl. 1866 Nr. 10 — reichen) entfielen von den 347 Fabriken und Manufakturen Mährens und Schlesiens nur 5 auf Baumwollwaaren und 4 auf gemischte Stoffe, und zwar an den ersteren 1 landesbefugte Fabrik in Althart, 2 einfache Fabriken zu Proßnitz und Sternberg, 1 landesbefugte und 1 einfache zu Bielitz, an den anderen aber 1 landesbefugte Baum- und Schafwollwaaren-Fabrik zu Oels, 2 landesbefugte Leinen- und Baumwollwaaren-Fabriken zu Sternberg und Andersdorf und 1 landesbef. Bobbinet- [illegible]n-Fabrik zu Heinrichsthal bei Lettowitz. Spinnereien, [illegible]-Färbereien u. a. soll es in beiden Ländern noch nicht gegeben habe[illegible]schr. M. u. Schl. von mir, Brünn 1854, S. 117 ff.)

Allein schon im J. 1830 verlieh das Gubernium dem wiener Kunstweber Christoph Westhauser das einfache Fabriksbefugniß zur Kunstweberei und Türkisch-Roth-Färberei in Trebitsch, da das letztere Unternehmen in Mähren einzig nur noch in Proßnitz betrieben wurde, die von ihm gefärbten Garne als echt und gut und der Farbe nach der türkisch-rothen Baumwolle gleichkommend erkannt wurde und sich das Wasser des Baches bei Trebitsch hiezu gut eigne.

Seit Jahren bestand schon eine Türkischroth-Baumwollgarnfärberei des Julius Lensen in Tischnowitz, deren Erzeugnisse gerühmt wurden, deren Betriebsumfang bedeutend war, als der neutitscheiner Kunst-, Waid- und Schönfärber Jos. Ludwig Reusser 1839 auf seinem Gute Schumbarg in Oester. Schlesien die angeblich erste Türkischrothgarn-Färberei in Mähren und Schlesien errichtete, ein Industriezweig, welcher bisher nur in Böhmen gediehen war. Es ist nicht zu läugnen (berichtete Enders in der Moravia 1844 Nr. 21), daß dieses schöne und wahrhaft großartige Etablissement Anfangs mit vielen Unfällen zu kämpfen hatte, und noch bis heute einen harten Stand hat, um mit allen in- und ausländischen Fabriken dieser Art ehrenvoll wetteifern zu können; aber unläugbar ist und bleibt es, daß diese Färberei in Hinsicht der Schönheit und Qualität mit jenen in Sachsen und jenen von Elberfeld, welche bisher die besten und berühmtesten in Deutschland waren, kühn in die Schranken treten kann, und hat noch den großen Vorzug, daß sie ihre Garne billiger als alle andern in- und ausländischen Fabriken liefert. Dieselbe beschäftigt jetzt durchschnittlich 30—36 Personen und färbt und konsumirt jährlich über 40,000 Pfund Baumwollgarn, im Werthbetrage von 50—60,000 Gulden Conv. Mze. — Der zur Erzeugung nöthige Krapp wird auf 30—40,000 Pfund und das Olivenöl auf 6—8000 Pfund veranschlagt. An Brennmaterial braucht man hiezu jährlich ungefährt 80—100 Klafter Holz und bei 2000 Metzen Steinkohlen, ohne die vielen andern dazu erforderlichen und weiter speziell angeführten Artikel zu erwähnen. Die bedeutendsten Absatzorte dieses für Kunstweber unentbehrlich gewordenen Artikels sind: Wien, Brünn, Sternberg, Mistek, Proßnitz, Teschen, Freudenthal, Neutitschein, Rothwasser u. s. w. Auch das angrenzende Preußisch-Schlesien holt seinen Bedarf daselbst. Die Herstellung dieses Handelsartikels, welche Kunstfertigkeit, Ausdauer und Opfer fordert, fand ein Haupthinderniß im Bezuge des theuern Krapp aus dem Auslande. 1851 überging diese Färberei an den bisherigen kenntnißreichen Fabriksdirektor Valentin Friedrich, welcher sich um das Färben des Garnes die meisten Verdienste erworben hatte.

1852 wurde die Filial-Türkischrothgarn-Färberei des Julius Lensen von Tischnowitz nach Schildberg übertragen.

Nicht unerwähnt wollen wir die sinnreiche Erfindung des zuckmantler Papierfabrikanten J. Weiß lassen, aus dem feinen, inneren Fasergewebe der Kiefernadeln ein Produkt, die Waldwolle genannt, darzustellen, wodurch Baumwolle, Reh-, Kuh-, Kälberhaare ꝛc ersetzt werden können. Es wurde zuförderst zur Füllung von (balsamisch duftenden, aus Sanitätsrücksichten empfehlenswerthen) Bettdecken statt der Baumwolle verwendet, worauf der Erfinder ein k. k. Privi-

legium und ein k. preuß. Patent bekam, die Anfertigung solcher Decken fabriksmäßig in Gang brachte und (1842) nicht nur in Wien, Prag, Pest, Lemberg, Niederlagen eröffnete, sondern auch schon nach Hamburg, Berlin, Breslau u. a. bedeutende Lieferungen hatte. (Moravia 1842 Nr. 86. S. auch eb. 1843 S. 63 und 1847 S. 186 [nach Schernhorst's Schrift über die balsam. Bäder d. Weiß, Troppau 1846]; Bericht über d. österr. Gewerbe-Ausstellung 1845 S. 541, 739, nach welcher Weiß bei der Ausst. in Berlin und Wien ausgezeichnet wurde.)

Die Baumwollen-Weberei, bemerkte der Bericht über die dritte österr. Gewerbe-Produkten-Ausstellung im J. 1845 (S. 385), wird in den österreichischen Staaten vorzüglich in Böhmen, dann auch in Mähren und Schlesien, in der Lombardie und in Vorarlberg theilweise auch als häusliche Nebenbeschäftigung einer zahlreichen Bevölkerung, besonders zur Winterszeit, betrieben.

In Böhmen gibt es beiläufig 75,000 bis 100,000 Stühle, auf welchen ein Theil des Jahres hindurch Baumwollen-Waaren verfertiget werden. In Mähren und Schlesien ist die Weberei der Baumwollen-Stoffe, eben so wie in Böhmen, mit jener der Leinenwaaren vermengt. In Vorarlberg sind seit einiger Zeit 5 Fabriken mit 566 mechanischen Webstühlen entstanden, und es ist dadurch die Zahl von beiläufig 4000 Handwebern nicht vermindert worden.

Im Lande unter der Enns ist Wien der Hauptsitz der Kunstweberei. Die ganze Provinz dürfte 7000 Stühle für Baumwollen- und gemischte Stoffe zählen, wovon auf Wien 3—4000 entfallen.

Power-looms (Maschinen-Stühle) und Dandy-looms (Hand-Stühle) sind übrigens nebst Vorarlberg auch in Böhmen und in Niederösterreich eingeführt worden.

Das Ergebniß der österreichischen Baumwollen-Weberei, Ungarn mitbegriffen, dürfte sich jährlich auf 5,800,000 Stücke oder 230,000 Ctr. im Werthe von 21½ Millionen Gulden belaufen, woran Böhmen allein mit 3,000,000 Stücken oder 120,000 Ctrn. im Werthe von 10,000,000 Gulden Antheil hat.

Von den Ausstellern im J. 1845 wurden aus Mähren ausgezeichnet und beziehungsweise namhaft gemacht:

Fridolin Ullinger, Besitzer einer landesbefugten Baum- und Schafwollen-Manufaktur zu Oels im Brünner Kreise Mährens:

Rohe, gebleichte und gefärbte Kammertücher, Croisés, Musseline, Calicos, Percails, Batiste und Kattune.

Die Waare ist dem gegenwärtigen Zustande der Industrie vollkommen entsprechend.

Das Etablissement zu Oels in Mähren gehört zu den ältesten der Monarchie, da es schon im Jahre 1802 begründet worden war. Der gegenwärtige Besitzer hat sich um dessen Vervollkommnung verdient gemacht. Die Ausdehnung des Betriebes ist bedeutend und es werden dort gegen 2000 Menschen beschäftiget.

Der Absatz findet im Inlande und zwar größtentheils in Niederösterreich und in Ungarn Statt.

Als Mitglied der Central-Hofcommission war Ullinger außer Preisbewerbung (S. 386).

Bernhard Back, Inhaber einer Baum- und Schafwoll-Waaren-Fabrik und General-Unternehmer bei den k. k. Straf- und Arbeitshäusern in Wien:

Barchent, Piqué-Barchent, Hamans und Brillantins, nebst Sommerrock-Stoffen, welche als gute Waare bedeutenden Absatz finden.

Der Fabriks-Betrieb des Einsenders hat seit dem Jahre 1839 sehr an Umfang zugenommen und laut des Zeugnisses der Proßnitzer Weberzunft durch die dortige Einführung der Jacquart-Weberei anerkannte Verdienste erworben. Der Eigenthümer errichtete im J. 1842 auch in Schrems eine Weberei, welche für diese Gegend von Wichtigkeit ist.

Nach den beigebrachten Angaben werden in Proßnitz bei 300 Stühlen und bei der Handspinnerei 1000, in dem n.-ö. Strafhause nebst den Zwangs- und freiwilligen Arbeits-Anstalten 1000, in den übrigen Webereien 400 Personen beschäftigt, woraus sich die große Ausdehnung dieser Anstalt erkennen läßt.

Der Absatz findet im Inlande Statt, auch werden einige Artikel in die Levante und nach Egypten versendet.

Wegen der großen Ausdehnung des Betriebes und wegen Einführung der Jacquart-Weberei in Proßnitz erhielt der Aussteller die **silberne Medaille** (S. 389).

Hermann **Zweig** zu Proßnitz stellte rohe farbige Barchente, brauchbare, preiswürdige Waare (S. 397), Florian **Schneider** zu **Freudenthal** verschiedene Kaffeetücher aus Baumwolle, gelungene, gute Waare zu billigen Preisen (S. 396) aus.

Der schönen Gegenstände aus der lettowitzer Fabrik wurde schon gedacht.

In der **Druckerei, Färberei und Appretur gewebter Waaren** (aus Leinen-, Baum- und Schafwolle, türkischroth gefärbten Stoffen u. a.) verschwanden Mähren und Schlesien fast völlig, während Böhmen und Oesterreich unter der Enns hierin eine hohe Stellung einnahmen und der Gesammtwerth der jährlichen Kattun-Erzeugung in den deutsch-böhm.-ital. Ländern auf 45 Millionen Gulden geschätzt wurde (rohe Waare $21^1/_2$, Appretur und Zurichtung $1^1/_2$, Garn- und Kattun-Färberei 2, Druckerei 15 M.). Aus Mähren wurde unter den Ausstellern nur Johann **Breuer** aus M. **Neustadt** mit Leinwand- und Baumwollen-Druck namhaft gemacht (Ber. v. 1845 S. 544—570).

Die Zahl der Weber im Allgemeinen 1846 wurde schon früher (S. 309) angegeben.

Gemäß dem, nach technologischer Anordnung verfaßten Auszuge aus dem Erwerbsteuer-Kataster des österr. Staates für 1851 (in den statist. Mitthl. 4. Jahrg. 1855, 3. H. S. 11—36, resp. im Notizenbl. d. hist. Sekt. 1866 Nr. 11) gab es in der 27. Classe (Baumwolle und mit Baumwolle gemischte Waaren) an Baumwollspinnern und Spinnfabriken in Mähren 4 in der 1. und 1 in der 2. Steuer-Kathegorie, zus. 5, in Schlesien 1 und 3, zus. 4, in beiden Ländern 5 und 6, zus. 11, dann an Baumwollwebern, Baumwollwaaren-Fabriken und Erzeugern, Beuteltuch-, Barchent-, Kattun- und Mousselinfabriken, Wattamachern in Mähren 6187 in der 1., 11 in der 2. und 2 in der 3. Kathegorie, zusammen in

Mähren 6200, in Schlesien aber 1069 in der 1. und 1 in der 2. Kath., zus. 1070, in beiden Ländern 7256, 12 und 2, zus. 7270.

Was die Handelskammern in ihren Berichten für 1851—4 (S. S. 180) über diesen Industriezweig mitgetheilt, habe ich (in den Culturfortschritten M. und Schl., Brünn 1854 S. 130, 135, 140, 168, 174) in folgender Weise zusammengestellt: 3 Fabriken in Trübau, Kanitz und Oels und 1465 Weber, im westlichen und nördlichen Theile des brünner Kammerbezirkes, von welchen sich 598 die Hälfte des Jahres in der Landwirthschaft beschäftigen, erzeugten auf 4120 Stühlen mit einem Verbrauche von 34,300 Ctr. Baumwollgarn 760,000 Stücke verschiedener Baumwollwaaren, 250,000 Stücke Barchent, für welchen (nebst Proßnitz) Zwittau und die Umgegend ein Hauptsitz in der Monarchie ist, 34,000 Dutzend Cottontücheln im Werthe von 2,820,000 fl.; mit Zurechnung von 18,000 Stück Halbschafwollwaaren im Werthe von 216,000 fl. ergab sich der Gesammtwerth der Baumwollwaaren mit 3,036,000 fl. Bis auf 2 Spinnereien in Zwittau (mit 2000 Spindeln) und (eine ganz unbedeutende) in Jamnitz ist die Spinnerei im Bezirke nicht vertreten. Eine Türkischrothgarn-Fabrik in Tischnowitz färbte 1450 Ctr. Garn im Werthe von 150,000 fl. Eine Bobbinett- und Tull-Fabrik in Lettowitz erzeugte 5.162,000 Ellen. Die Strumpfwirkerei hat nur in Zlabings eine commercielle Bedeutung mit einer Produktion von 15,000 Dutzend Waaren im Werthe von 60,000 fl.

Im J. 1851 berechnete man die Erzeugung im olmützer Kammerbezirke auf 1,816,556 Stücke verschiedener Baumwollwaaren und 308,640 Dutzend Baumwolltücheln, wozu 71,268 Ctr. inländisches (meist aus Oesterreich) und 400 Ctr. ausländisches Baumwollgarn verwendet wurden. Der proßnitzer Bezirk ist ein Hauptsitz der Barchent- und Kanevaß-Erzeugung, indem 1847: 1,047,860 Pfund inländisches Baumwollgarn verarbeitet und daraus 140,160 Stücke Barchent, 57,122 Stücke Kanevaß und 16,215 Dutzend Tücheln erzeugt wurden. Noch ausgedehnter ist die Fabrikation verschiedener Baumwollwaaren, als: Kleider-, Bett-, Tisch-, Matrazen- und Hosenzeuge im Bezirke Sternberg, wo die Baumwollweberei bis gegen das Ende des vorigen Jahrhundertes beinahe ganz unbekannt war, um 1825 durch Einführung der Schnellschütze einen raschen Aufschwung nahm, seit einigen Jahren aber einen Rückgang macht. Sie wird nicht in großartigen Etablissements, sondern durch Weberei-Unternehmer betrieben, die nach Umständen 20, 50, 100, ja auch mehrere Hundert Stühle beschäftigen. 1851 nahm man die Erzeugung daselbst (nicht zu hoch?) mit 1,000,000 Stücken im Werthe von 5,000,000 fl. und 300,000 Dutzend Tücheln im Werthe von 600,000 fl., sonach die ganze Baumwollwaaren-Fabrikation mit 5,600,000 fl. an, wozu 920,000 Bündel fast ausschließlich inländisches Baumwollgarn zu 4 Pfund verarbeitet wurden, Für den Bezirk Frankstadt berechnete man die Gesammterzeugung auf 300,000, für Mistek an glatten Baumwollleinwanden auf 104,000, für Schildberg an gemusterten Bettzeugen oder sogenannten Schöckeln auf 220,000, an weißer Baumwoll-Leinwand auf 15,000 Stücke. Im Jahre 1852 ging die Erzeugung an Baumwollwaaren im Kammerbezirke auf 1,231,275 Stücke herab; hievon kamen auf den Bezirk Rothwasser 40,250, Schildberg 22,015,

Sternberg 108,380, Römerstadt 30,065, Proßnitz 162,471, Frankstadt 415,224, Mistek 445,620 Stücke u. s. w. In derselben Höhe erhielt sich diese Fabrikation im Jahre 1853, nämlich mit 1,244,378 Stücken Baumwollwaaren von 30 Ellen, 7495 Stücken Schafwollwaaren, 29,344 Dutzend Tücheln, 240 Dutzend Handtüchern, 60 Dutzend weißen Umhängtüchern und 12,000 Stücken Pique- und Schafwollwesten. Hierzu wurden mit Einschluß des im Leinenindustrie-Bezirke verbrauchten Quantums 4,271,536 Pfund verschiedener Baumwoll- und 33,600 Pfund Schafwollgarne verbraucht. Auf den Bezirk Rothwasser entfielen 105,116, Schildberg 35,158, Deutschliebau 20,800, Römerstadt 36,370, Sternberg 138,847, Mistek 324,960, Frankstadt 261, 371, Proßnitz 314,356. Nach den Steuerregistern und Privatangaben waren in der Baumwollen-Industrie 1852 und 1853: 15,558 Personen auf 10,814 Webestühlen, nach Angabe der Zünfte aber 1852: 44,272 Personen mit 28.250 Webestühlen und 1853: 39,062 Personen mit 23,308 Webestühlen thätig. Der Bezirk Rothwasser liefert wesentlich Schöckel, Sternberg: Kleider-, Bett-, Tisch-, Matrazen- und Hosenzeuge und Tücheln, Proßnitz: Barchent, Kanevaß und Tücheln, Frankstadt und Mistek zumeist weiße Baumwoll-Leinwand. Der ganze Industrie-Zweig ist in sehr gedrückten Verhältnissen. In Schildberg besteht eine türkisch Rothgarnfärberei, welche 1852: 18,480 Bündel Baumwoll-Garne zu 4 Pfund färbte.

Die Baumwollwaaren-Fabrikation österr. Schlesiens, deren Hauptsitz in Friedek ist, veranschlagte man auf 160,000 Stück im Werthe von 1,240,000 fl.

Die Erzeugnisse der mächtig angewachsenen, seit mehreren Jahren aber wieder im Rückgange befindlichen Baumwollen-Industrie finden ihren Absatz aus dem sternberger Bezirke hauptsächlich nach Ungarn, den deutschen Kronländern und Wien, nach Italien und Galizien aber, größtentheils durch Vermittlung der brünner Märkte, gegenwärtig nur unbedeutend; aus dem misteker Bezirke hauptsächlich nach Galizien und Ungarn, nach Wien nur in ordinären rohen Leinwanden und feinen Baumwollwaaren; aus dem proßnitzer Bezirke vorzüglich in Mähren, Böhmen, Galizien, Oesterreich, Steiermark, größtentheils aber nach Ungarn, aus welchem ein großer Theil der Waare in die europäische und asiatische Türkei verführt wird. Die rohen Baumwollwaaren aus dem brünner Handelskammer-Bezirke werden in den Etablissements desselben und in Wien appretirt, beziehungsweise gefärbt und bedruckt, dann großentheils auf die brünner, wiener und andere benachbarte Märkte geführt, das Uebrige von den wiener Niederlagen der Fabriks-Etablissements aus verkauft. Der Absatz der zwittauer Barchente erfolgt zum großen Theile nach Wien, wo sie bedruckt und gefärbt werden; das Uebrige geht nach Ungarn, Steiermark, Tirol, Oesterreich, sehr wenig nach der Lombardie. Die Erzeuger vermitteln ihren Verkauf meist auf den brünner Märkten. Die inländ. Türkischrothgarn-Färbereien stehen in Bezug auf die Schönheit der Farbe den deutschen gleich; der hohe Eingangszoll auf roth gefärbtes Garn hat diesen Industriezweig kräftig entwickeln lassen und eine starke innere Concurrenz geschaffen. Dennoch ist der Preisstand des Auslandes, namentlich von Elberfeld, wegen günstigeren Produktionsbedingungen einer erfolgreichen Mitbewerbung an auswärtigen Märkten hinderlich. Der Absatz findet in Mähren, Böhmen,

Siebenbürgen und etwas nach österr. Italien Statt. Die lettowitzer Fabrik für Bobbinet, Seidenpetinet und weiße Maschinen-Stickerei hat sich eben so ausgedehnt, wie einen sehr lebhaften Absatz gewonnen, am meisten in österr. Italien und auch Ungarn. Dem Exporte ins Ausland steht aber bei aller Vorzüglichkeit der Waare die französische Concurrenz in Form und Muster entgegen.

Die Baumwollwaaren-Fabrikation Schlesiens bezieht die erforderlichen Garne größtentheils von den Spinnereien in Wien, auch Vorarlberg und Böhmen und setzt ihre Erzeugnisse, so weit sie den eigenen Gebrauch übersteigen, auf den Märkten in Brünn, Wien und Pest und nach Galizien ab.

Nach den statist. Mittheilungen 4. Jahrgang (1855) 3. H. S. 53—56 gab es im österr. Staate im Jahre 1854: 189 Baumwoll-Spinnereien mit 1,533,243 Spindeln (Oesterreich unter der Ens 47 mit 569,979 — darunter Pottendorf mit 52,000, Trumau 32,184 — Tirol 22 mit 214,094, Böhmen 71 mit 449,906 — darunter Morchenstern mit 25,152, Swarow 23,256 — Lombardie 30 mit 129,046). Schlesien besaß keine, Mähren nur 1 zu Zwittau mit 2000 Sp. für Zwirn Nr. 6—8, so wie es hier auch 1850 nur 1 Baumwoll-Spinnerei mit 6 Feinspinnmaschinen und 1160 Spindeln gegeben hatte (statist. Mitth. 1. Jahrg. 1. H. S. 38).

Der Bericht der troppauer Handelskammer für 1854—6, Troppau 1857, S. 62, 142—145, auf welchem auch die Schilderung in Madle's Schlesien, Troppau 1858, S. 162—164 beruht, machte über den hier behandelten Gegenstand folgende Mittheilungen: In Baumwollgarnen wird der Bedarf des Kammerbezirkes zum größten Theile aus inländischen Spinnfabriken, nämlich aus jenen nächst Wien, dann aus jenen in Böhmen und Tirol; teilweise aber auch aus sächsischen und englischen Spinnereien bezogen. Am meisten verbraucht werden Garne in den Nummern 28—30, aus denen die gangbarsten Waaren des Friedeker Bezirkes erzeugt werden.

Einer der wichtigsten Industriezweige österr. Schlesiens ist die Erzeugung von Baumwollwaaren.

Diese wird in den Städten Freudenthal, Engelsberg, Würbenthal, Bennisch, Wigstadtl und Odrau; dann in vielen Ortschaften des ehemaligen Teschner Kreises, namentlich in Friedek und dessen Umgegend betrieben. Während im Troppauer Kreise die Leinenproduktion vorherrschend ist und Baumwollwaaren nur neben den Leinen erzeugt werden, hat der Teschner Kreis eine ausgedehnte Erzeugung von Baumwollgeweben und producirt nur ein kleines Quantum Leinenwaaren.

Der Hauptsitz der schlesischen Baumwollwaaren-Produktion ist Friedek, welches mit ungefähr 20 umliegenden Ortschaften des Friedeker Bezirkes in den letzten drei Jahren durchschnittlich per Jahr 200,000 Stücke $^7/_8$, $^1/_4$ und $^{15}/_{16}$ breite und 60—70 Wr. Ellen lange rohe, glatte Kattune im Werte von circa 1,350,000 fl. C. M.; dann eine geringe Quantität rohe Tischzeuge und Gradel im Durchschnittswerte von 13,000 fl. C. M. erzeugte.

In den übrigen Bezirken des Teschner Kreises wurden in mehreren einzelnen Orten zusammen 20,000 Stücke rohe, glatte Kattune im Werte von 135,000 fl. C. M. durchschnittlich per Jahr verfertigt.

In Freudenthal wurden weiße und färbige Tischtücher, weiße Servietten und Handtücher, dann färbige Kaffeetücher und Dessert-Servietten fabricirt.

Der Wert der dortigen Erzeugung betrug in den letzten drei Jahren:

Gattung	1854	1855	1856
Weiße und färbige Tischtücher	8,200 fl.	10,800 fl.	10,800 fl.
Servietten, weiße	1,800	1,500	1,600
Kaffeetücher, färbige	60,000	126,000	127,500
Dessert-Servietten, färbige	—	12,000	12,000
Handtücher, weiße	—	3,200	2,400
Zusammen	70,000 fl.	153,500 fl.	154,300 fl.

Zu Engelsberg wurde ein geringes Quantum von Zwillich- und Damastwaare erzeugt, dessen Wert 1854 bei 26,800 fl., 1855 eben so viel und 1856 gegen 31,000 fl. C. M. betragen hat.

Die Erzeugung von Bennisch bestand in quadrillirten Stoffen (sogenannten Sternberger Zeugen) und in quadrillirten Baumwolltücheln. Von den ersteren wurden circa 2000 Stücke im Werte von 12,000 fl., von den letzteren 2000 Dutzend zu 8000 fl. C. M. im Durchschnitte jährlich erzeugt.

Würbenthal erzeugte ein kleines Quantum weißer und färbiger Zwillich- und Damastwaare, welches per Jahr im Werte von 14,800 fl. angegeben wird.

In Wigstadtl wurde die Erzeugung von Baumwollwaaren erst im Jahre 1856 eingerichtet und hat 1700 Stücke Kammertuch im Werte von 8500 fl. betragen.

Zu Odrau wurden in den letzten Jahren im Durchschnitte jährlich 500 Stücke Piqué und 6000 Stück Organtin im Gesammtwerte von 8000 fl. C. M. für Wien gearbeitet.

Die Erzeugnisse von Friedek werden dort gebleicht oder auch blau gefärbt, größtenteils nach Ungarn und Galizien, weniger nach Mähren, Steiermark und Italien abgesetzt. Am meisten gesucht waren in den Notjahren ihrer billigen Preise wegen die ordinären Gewebe, welche dort in großer Masse erzeugt werden. Dasselbe gilt auch von den übrigen Erzeugnissen des Teschner Kreises. Die im Troppauer Kreise verfertigten Baumwollwaaren erfreuen sich eines guten Rufes und günstigen Absatzes besonders auf den Brünner Märkten und zu Wien.

Aus der Zusammenstellung der obigen Angaben über die Produktion der einzelnen Orte und Bezirke ergibt sich folgende

Summarische Uebersicht
des Gesammtwertes der schlesischen Baumwollwaaren-Erzeugung in den Jahren 1854—56.

Erzeugungsort	1854	1855	1856
Friedek sammt Umgebung	1,363,000 fl.	1,363,000 fl.	1,363,000 fl.
Sonstige Orte im Teschner Kreise	135,000	135,000	135,000
Freudenthal	70,000	153,500	154,300
Engelsberg	26,800	26,800	31,000
Bennisch	20,000	20,000	20,000
Würbenthal	14,800	14,800	14,800
Wigstadtl	—	—	8,500
Odrau	8,000	8,000	8,000
Totalwert	1,637,600 fl.	1,721,100 fl.	1,734,600 fl.

Wie aus der vorstehenden Uebersicht zu entnehmen ist, behauptet Friedek den ersten und Freudenthal den zweiten Platz rücksichtlich der Größe der Baumwollwaaren-Produktion in Schlesien.

Bei der bedeutenden Ziffer der Produktion ist auch der Verbrauch an Baumwollgarnen sehr bedeutend. Für Friedek und die übrigen Orte des Teschner Kreises, welche durchschnittlich 220,000 Stücke in jedem der letzten drei Jahre erzeugten, wird der Garnverbrauch per Stück mit 2 Pack à zu $2^3/_4$ fl. angegeben und würde demnach jährlich 440,000 Pack im beiläufigen Werte von 1,210,000 fl. C. M. betragen haben. Für die aufgezählten Städte im Troppauer Kreise wurde die Menge der verarbeiteten Baumwollgarne bei der Leinenindustrie summarisch angegeben, da sich der Verbrauch derselben bei der Erzeugung von Halbleinen und von Baumwollwaaren nicht leicht trennen läßt.

Da im Jahre 1853 die schlesische Baumwollwaaren-Erzeugung einen Gesammtwert von 1,240,000 fl., im Jahre 1856 dagegen 1,734,600 fl. C. M. betrug, so hat dieselbe eine Zunahme von 494,600 fl., sonach um mehr als ein Drittel der früheren Produktion erfahren, wozu die erhöhte Erzeugung im Teschner Kreise und jene zu Freudenthal wesentlich beigetragen hat.

In Friedek wird, wie in früheren Jahren, noch immer über die geringe Leistungsfähigkeit der dortigen Arbeiter geklagt, weßhalb die Einführung von Maschinen-Webestühlen zur Hebung der Baumwollwaaren-Produktion dort von entschiedenem Nutzen sein würde. Daß diese bisher noch nicht stattgefunden hat, beruht auf der Billigkeit der dortigen Arbeitslöhne, indem man glaubt, daß ordinäre Baumwollgewebe auf Maschinenwebstühlen bei übrigens gleicher Qualität kaum billiger erzeugt werden können.

Die Baumwollwaaren-Industrie Mährens und Schlesiens schilderte Kořistka (M. und Schl. in ihren geogr. Verhältnissen, Wien und Olmütz 1860 S. 436) auf Grundlage der Erhebungen der Handelskammern in folgender Weise: Haben wir in den beiden vorhergehenden Nummern zwei uralte, unseren beiden Ländern eigenthümliche und naturwüchsige Industriezweige zur Erzeugung von Stoffen näher betrachtet, so dürfen wir einen jungen Industriezweig nicht über-

gehen, dessen Entstehung bei uns in die ersten Dezennien dieses Jahrhunderts fällt, dessen Aufblühen und größere Bedeutung aber ganz unseren Tagen angehört. Lange hatte die Baumwolle mit den Leinenwaaren zu kämpfen, aber die Entstehung großer Maschinenspinnereien zur Erzeugung von Baumwollengarn in der Monarchie (namentlich in und bei Wien und in Böhmen), das Steigen der Leinwandpreise, und die beispiellos billigen Erzeugnisse der Baumwollindustrie verschafften der letzteren auch bei uns Eingang und Pflege, so daß sie gegenwärtig sich bereits in Mähren und Schlesien einen achtbaren Platz errungen hat, besonders seitdem auch mehrere bestehende größere Leinenwaarenfabriken gleichzeitig die Baumwollwaarenproduktion zu betreiben begannen.

Der Betrieb des Industriezweiges in Mähren und Schlesien beschränkt sich eigentlich nur auf das Weben, da keine größere nennenswerthe Maschinen-Spinnerei, noch auch Druckerei in beiden Ländern besteht. Zwar besitzt Zwittau eine Spinnerei, welche jedoch nur von geringem Umfange ist, und nur Garn in niedrigen Nummern für die dortige Barchentweberei liefert. Die Weber beziehen daher ihre Garne entweder aus den Spinnereien von Wien, oder aus Böhmen, oder endlich auch aus Vorarlberg, Sachsen und England, und zwar beziehen sie die Garne selten direkt, sondern meist entweder von den Baumwollenwaarenfabriken, welche das Garn durch sogenannte Faktore, oder von kleineren Unternehmern, auch von Wollhändlern, welche es direkt an die in den Dörfern zerstreut wohnenden Lohnweber übergeben, und daraus bestimmte Artikel zu festen Preisen per Stück weben lassen.

Die Zentralpunkte der Baumwollwaarenfabrikation in Mähren sind die Bezirke von Sternberg, Proßnitz und Frankstadt, dann der ganze Landstrich an der böhmisch-mährischen Gränze von Schildberg über Mähr.-Trübau, Zwittau, Lettowitz bis Oels und Kunstadt. Außerdem sind im westlichen Mähren noch die Orte Neustadtl, Bystřitz, Budwitz und Trebitsch; im mittleren Mähren Kanitz und Seelowitz, im östlichen Mähren Mistek, und endlich auch noch Römerstadt von einiger Bedeutung. In Schlesien konzentrirt sich die Baumwollwaarenindustrie in und bei Friedek, also ist östlichen Theile, während im westlichen Theile nur Freudenthal, Engelsberg und Bennisch größere Mengen von Baumwollwaaren erzeugen.

Die Weberei läßt vieles zu wünschen übrig. Ueberall wird sie bisher noch mittelst Handstühlen betrieben, welche zwar bei gehöriger Aufmerksamkeit und Uebung ein gutes und gleiches, aber ein viel theureres Fabrikat liefern als die mechanischen Stühle. Während im benachbarten Böhmen die Einführung der letzteren von den Spinnereien allenthalben gefördert wurde, sehen wir diese wichtige Neuerung in Mähren und Schlesien fast nur als einen vorübergehenden Versuch auftreten. Die Erhebungen weisen nach, daß man nur in Sternberg, Mistek, Friedek und Freiwaldau mit der Einführung von Regulatoren vorging, und an anderen Orten, wie z. B. Zwittau, Trübau und Proßnitz die Frage, in wie weit die Einführung der mechanischen Weberei mit den örtlichen Verhältnissen vereinbar und zu erstreben sei, noch keineswegs endgiltig gelöst hat. Gegenwärtig bestehen nur etwa 60 Regulatoren in Friedek und 30 in Mistek auf rohe Kottone, 3 in

Freiwaldau auf türkische Handtücher, Powerlooms oder Kraftstühle aber bei der gesammten Baumwollweberei Mährens und Schlesiens fast gar nicht. Die ganze Zukunft der letzteren in beiden Ländern liegt in der Einführung der mechanischen Weberei, und es ist, obwohl die geographische Lage einiger Distrikte derselben sehr ungünstig und auch die Kohle sehr theuer ist, eine befriedigende Lösung dieser Frage noch immer zu hoffen, wenn nur die industrielle Intelligenz des Landes und größere Kapitalien sich derselben zuwenden würden.

Die Arbeitsverhältnisse sind schwer zu ermitteln, da die Weber häufig auch Leinenwaaren erzeugen, daher bei jener Industrie zum Theile bereits mitgezählt werden; auch arbeiten besonders im Winter Frauenzimmer und andere Hilfsarbeiter mit. Indeß dürften im Brünner Kammerbezirke etwa 5000, im Olmützer 15,000, im Troppauer bei 4000 Personen sich theils ausschließlich, theils als Nebenbeschäftigung mit der Baumwollweberei beschäftigen. Die Arbeitspreise sind sehr verschieden. Im Allgemeinen sind dieselben in der westlichen Hälfte von Mähren und Schlesien höher als in der östlichen. Der Kunstweber erhält von einem Stück per 70 Ellen 5–6 fl., der Weber 2—3 fl., der Lohnarbeiter häufig noch weniger, nämlich nur 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 50 kr.

Die Artikel, welche unsere Baumwollweber liefern, bestehen vorzugsweise in Baumwollleinwand und sogenannten Schöckel in den meisten Orten, vorzugsweise aber im Rothwasser Bezirke an der böhmisch-mährischen Gränze und in Frankstadt; rohe Kottone in Oels und in Friedek, Kleider und Hosenzeuge, dann Tücheln in Sternberg, Trübau, Kanitz; Barchent in Zwittau und in Proßnitz; weiße Baumwollleinwand in Mistek; Tischzeuge, Kanevas und Damastwaaren in Sternberg und im westlichen Schlesien; u. s. w. Der bei weitem größte Theil der Produktion gehört den ordinären Gattungen, und nur ein geringer Theil, wie Tüll, Organdin, Perkal, Vapeur, Battist, Mousselin, welche vorzugsweise im westlichen Mähren und Schlesien gearbeitet werden, den feineren Gattungen an. Jene finden ihren Absatz im Inlande, zum größeren Theile jedoch in dem benachbarten Ungarn. Die Werthermittlung der in Mähren und Schlesien produzirten Baumwollwaaren ist sehr schwierig, theils wegen der ungemeinen Preisschwankungen der Waare, theils wegen der Preisverschiedenheiten nach der Qualität der Artikel, theils endlich wegen der Produktion aus gemischten Garnen, nämlich Baumwolle mit Leinen, oder mit Schafwolle, welche manchmal zu jenen beiden Industriezweigen gerechnet wird, manchmal aber wieder nicht. So kann man daher nur annäherungsweise die Produktionswerthe bestimmen, wornach im Durchschnitt die im Brünner Kammerbezirke gewebten Baumwollwaaren einen Werth von 3,000,000 fl., im Olmützer Bezirke von 3,500,000 fl., endlich im Troppauer Bezirke von 1,700,000 fl., also im Ganzen von 8,200,000 fl. repräsentiren. Darin nimmt die Barchentproduktion (namentlich von Zwittau und Proßnitz) mit 450,000 Stück allein einen Werth von mehr als 2 Millionen Gulden ein.

Als hieher gehörig müssen wir noch die Türkischrothgarn-Färberei in Hohenstadt (früher in Tischnowitz) und in Schildberg, welche jährlich zusammen 2000 bis 2500 Centner Baumwollgarne färben, sowie die Bobbinet- und

Tüllfabrikation in Lettowitz erwähnen, welche jährlich über 5 Millionen Ellen baumwollenen Bobbinet, Entoilagen und Spitzen, sowie auch seidenen Bobbinet erzeugt.

Nach der, den Erwerbsteuer-Tabellen entnommenen, Industrie-Statistik vom J. 1862 (in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, 12. Jahrg. 1. H., Wien 1865, S. IX, XVII, 79—84) gab es im österr. Staate 7252 Erzeuger von Garnen und Geweben aus Baumwolle (worunter aber, wie schon S. 233 erwähnt wurde, auch die Färber, Appreteure, Drucker von Stoffen gezählt wurden) mit einer Steuerschuldigkeit von 278,837 fl. Hievon kamen auf Mähren 554 mit 9004 fl. St., auf Schlesien 133 mit 3046 fl. St. (Böhmen 2758 mit 105,064 fl. St., Oesterr. unter der Ens 931 mit 102,243 fl. St., Oesterr. ob der Ens 741 mit 12,373 fl. St., Ungarn 704 mit 6031 fl. St.), wobei jedoch die 6505 Leinen- und Baumwoll-Weber in Mähren und 989 in Schlesien, mit einer Steuerschuldigkeit von 33,294 und 6431 fl., nicht in Anschlag gebracht sind. In der ersteren Gesammtsumme befanden sich in Mähren und Schlesien: Von 320 Baumwollspinnern des österr. Staates mit 135,800 fl. St. 2 im brünner, 1 znaimer und 24 im tropp. St. Inspektorate, zus. 27 mit 998 fl. St., von 451 Wattamachern 48 in M., 7 in Schl., von 34 Docht- (Nachtlichter-) Erzeugern 3 in Brünn, 1 im br. St. Insp., von 35 Kattunfabriken mit 22,214 fl. St. keine, von 2069 Baumwollwebern (größtentheils in Böhmen und Oesterr. ob der Ens) mit 40,500 fl. St. 11 im br., 2 hrad. St. Insp., von 455 Bandmachern mit 19,561 fl. St. 1 im br., 1 zn., 1 hrad., 14 neut. und 5 tropp. St. J., von 18 Rothgarnfärbereien mit 2235 fl. St. 5 in der Stadt Brünn mit 253 fl. St., von 3376 Färbern (Seiden-, dann Schön- und Schwarz-), mit 37,433 fl. St., 535 mit 8252 fl. St. (M. 443 mit 6940 fl. St., Schl. 92 mit 1322 fl. St.), 1 Schönfärber im olm. St. Insp. mit 294 fl. St., von 170 Appreteuren 2 in Brünn, 4 im br. St. J., von 169 Druckern (von Stoffen) mit 7712 fl. St. 1 im br., 2 olm., 10 neut., zus. 13 mit 157 fl. St. in M., 5 mit 221 fl. S. in Schl.

Von den Erzeugern gewirkter, genetzter, geklöppelter, gestickter u. dgl. Stoffe (S. S. 234) ziehen wir hieher nur die einzige im öster. Staate und zwar im br. St. Insp. (in Lettowitz) bestehende Tullanglais-Fabrik mit 1482 fl. St., 3 Spitzenmacher in Schlesien mit 11 fl. St. und 33 Posamentirer in Mähren mit 528 fl. Steuer, 25 in Schlesien mit 159 fl. Steuer.

Neuere Mittheilungen über die Baumwollwaaren-Fabrikation Mährens und österr. Schlesiens machten nur die brünner Handelskammer in ihren Berichten für die Jahre 1861, 1863 und 1865 und der österr. schles. landwirthschaftliche Verein aus Anlaß der Ausstellungen zu Teschen 1865 und Troppau 1868.

Der Bericht der brünner Handelskammer f. 1861 (S. 31—33) sagt hierüber Folgendes: Außer der Umgebung von Trebitsch und zahlreichen andern an der nördlichen Grenze des Kammerbezirkes gegen Böhmen zerstreuten Orten sind es Zwittau und die Umgegend von Mähr. Trübau, welche als Sitz dieser Industrie

betrachtet werden können. Gleichwie bei der Leinenwaarenfabrikation ruht die Fabrikation von Baumwollwaaren in der Hand von kleinen Leuten, den Lohnwebern, welche von Unternehmern das nöthige Garn erhalten und daneben Landwirthschaft in allerdings bescheidenem Umfange betreibend, auf Bestellung dieser größeren Häuser arbeiten.

In der innern Einrichtung vollkommen gleich — bis nun nämlich treffen wir allenthalben nur auf Handstühle — besteht eine Verschiedenheit zwischen diesen Erzeugungsorten nur in der Verschiedenheit der verwebten Garne. Während Mähr. Trübau Garne bis zu Nr. 50 verbraucht, sind es in Zwittau zumeist die Nrn. 20—24, welche für die Kette und 6—8, welche für den Schuß zu Barchent verarbeitet werden.

Die hier gewebte Waare wird meist in Wien gefärbt und gedruckt. Nur für die blaumelirte Waare (blaue Kette mit weißem Einschluße) wird das Garn im Orte auch gefärbt.

Der Verbrauch der Barchente beschränkt sich ausschließlich auf das Inland und wird zum großen Theile durch die Brünner Märkte vermittelt, auf welchen Käufer aus allen Provinzen erscheinen; ein Theil der Waare wird direkt nach Ungarn versendet.

Im Jahre 1859 wandten sich die Weber mehr der Erzeugung von Leinenwaare zu. Die Folge war, daß sich das Baumwollwaarengeschäft in Folge des längeren Stillstandes der Erzeugung und der mittlerweile erfolgten Räumung der Lager gegen die Mitte jenes Jahres ziemlich lebhaft gestaltete. Viel trugen hierzu bei einerseits die Hoffnung auf eine noch kräftigere Entwicklung, anderseits der seit dem Jahre 1848 stets wachsende, namentlich aber in jenem Zeitraume besonders gesteigerte Verbrauch in Ungarn. Die vermehrten Communicationsmittel dieses Landes und die bessere Verwerthung seiner Bodenprodukte, welches die Ergebnisse des engeren Anschlusses an Oesterreich waren, hatten eine Steigerung seines Verbrauches im Allgemeinen, insbesondere aber des von Baumwollwaaren zur Folge. Der bezügliche Umsatz in den Jahren 1859 und 1860 wird auf das Sechsfache jenes vor dem Jahre 1848 geschätzt. Die zweite Hälfte des J. 1860 und die im J. 1861 hervortretenden kreditlähmenden Störungen im innern Verkehre bewirkten leider eine Schmälerung, ja einen förmlichen Rückgang des schwungvollen Geschäftsbetriebes.

Der Markt, welcher sich in solcher Weise bis zu der bemerkten Periode in Ungarn mit immer wechselnder Ausdehnung erschloß, war um so willkommener, als er einen Ersatz bot für die verminderte Kauflust in den andern Provinzen. Die verbrauchte Rohstoffmenge kann auf ungefähr 5000 Ctr. im Jahre angeschlagen werden.

Der amerikanische Bürgerkrieg, die Sperrung der Häfen in den südlichen Staaten und die sich hieraus ergebende Vertheuerung der Baumwolle waren für die Baumwollwaaren-Industrie verhängnißvoll. Während der Rohstoff vor dem Kriege mit 40—42 fl. bezahlt wurde, stieg der Preis während desselben bis zu 92½. Surate, welche als wenigstens theilweiser Ersatz herangezogen wurde, hob sich von 36—37 auf 60—65. Die meist aus Böhmen eingeführten Schußgarne

hoben sich von fl. 5·30 auf 6·40 bis fl. 6·60 und die theils aus Oesterreich, theils aus Böhmen eingeführten Kettengarne für dieselbe Menge von fl. 7·40 bis 7·50 auf fl. 8—8·50, gute Garne auf fl. 9·20. Die nothwendige Wirkung dieser Vertheuerung des Rohstoffes war eine Erhöhung der Herstellungskosten. Nicht von vermehrtem Begehre begleitet, ja im Gegentheile mit einem vorherrschend auf billige Waare gerichteten Geschmacke zusammentreffend, mußte sich der hierdurch erzwungene Preisstillstand theils in Schmälerung des Gewinnstes, theils in Verschlechterung der Waare äußern.

Für die Spinnereien namentlich ist der erschwerte Rohstoffbezug, da eine Arbeitsverminderung schon, noch mehr aber eine völlige Arbeitseinstellung bei der Eigenthümlichkeit der Anlage und der Nothwendigkeit einen schon herangebildeten Arbeiterstamm sich zu erhalten, mit namhaften Opfern verbunden.

Im Berichte der brünner Handelskammer für 1863 (S. 14) heißt es: Angesichts der Leiden, welche seit Beginn des amerikanischen Bürgerkrieges über alle Baumwollfabriksdistrikte hereinbrachen, erscheint es überflüßig des Nothstandes in dem Baumwoll-Industrie-Gebiete des Kammerbezirkes zu gedenken. Doch erscheint Zwittau und seine Umgebung, der Sitz dieser gewerblichen Thätigkeit, noch härter dadurch getroffen, daß die Stärke seiner Erzeugung in der Herstellung von Barchent ruht, einem Stoffe, bei welchem die Kosten des Rohstoffes jene des Arbeitslohnes bei weitem überwiegen. Man rechnet für ein Stück $^3/_4$ breiten Barchent zu 30 Ellen Länge $4^1/_4$—$4^1/_2$ Pf. Baumwollgarn; an Arbeitszeit aber nur $1^1/_2$ Tage. Da der Arbeitslohn hiefür nur 40 kr., der Preis aber des Rohstoffes (den mittleren Preisstand des Garnes im Vorjahre zu fl. 1·375 per Pfund zu Grunde gelegt), fl. 6·20 beträgt, ergibt sich ein Verhältniß der Rohstoffkosten zum Arbeitspreise wie 31 : 2. Ein solches zeitweiliges Ueberwiegen der Rohstoffpreise bei einem ersetzbaren Artikel läßt schon an und für sich den betreffenden Industriezweig gegen ungünstige natürliche Bedingungen ankämpfend erscheinen. Doch maßgebend ist der Preis der fertigen Waare und dessen Verhältniß zu jenen beiden Elementen der Erzeugung. Nachfolgende im J. 1863 in Geltung gewesenen Zahlen werden hiefür eine Prämisse bieten.

Barchentpreise
per Stück von 30 Ellen Länge, $^3/_4$ breit und mittlerer Qualität.

Jänner — März . .	fl. 5· —5·50
April — Juli . .	fl. 6·25—6·50
August — Dezember . .	fl. 7·25—7·60.

Garnpreise
per 8 Wiener Pfund.

Schußgarn Nr. 8.	Kette Nr. 24
. . fl. 8	. . . . fl. 11
. . fl. 9	. . . . fl. 12
. . fl. 11–12	. . . . fl. 14—15.

Den Preis der fertigen Waare somit im Mittel zu fl. 6·33 angenommen, ergibt sich, daß der Rohstoff mehr denn 98% derselben beträgt. Der an sich sehr

kärgliche Arbeitslohn macht dennoch 6·35 % desselben aus. Weiteres Erzeugen erscheint somit offenbar unmöglich, denn es führte Verlust mit sich. Von einem Geschäfte in diesem Artikel kann daher nur insoweit die Rede sein, als es sich auf ältere Vorräthe bezieht. Nun erzeugt Zwittau und seine Umgebung eben nur diesen einen voluminösen Artikel. Da außerdem die Erzeugung zumeist in den Händen kleinerer Leute ruht, die weder ältere Vorräthe besitzen, noch es wagen können, oder eigentlich ganz unfähig sind, angesichts einer zu erwartenden Preissteigerung der Waare für ein in der Zukunft anzuhoffendes Geschäft zu arbeiten, so kann die Thatsache, daß zwei Drittel der Baumwollweber unbeschäftigt sind, nicht befremden. Die schlimme Lage wird noch durch andere Umstände erhöht. In der Erzeugung von Schafwollwaaren nimmt der Bedarf von Zwittauer Tuchen in Folge der in Brünn erzeugten billigen Modestoffe ab, in Leinenwaaren ist aber wegen der vorausgegangenen Ueberproduktion in Baumwollwaaren der Bedarf noch immer nicht groß genug, um die Produktion so lebhaft zu gestalten, daß sie den hohen Preisen des Leinengarnes zu trotz Ersatz böte. Mit diesen Industriezweigen sind aber die Nahrungsquellen jener Gegend erschöpft. Es erübrigt somit für die Mehrzahl der kleinen Leute nur ein kümmerliches Ausharren auf der schmalen und mageren Hufe Landes oder ein Aufgeben der Selbstständigkeit und Uebergang zum Taglöhnerthume oder Umwandlung in Fabriksarbeiter.

Nach der Industrie-Statistik des brünner Kammerbezirkes für 1865 (statist. Arbeiten III. H., Brünn 1867, S. 53—55) gab es in demselben nur eine größere Baumwollspinnerei mit beiläufig 2000 Spindeln in Zwittau und 2 kleinere mit Handspinnmaschinen eingerichtete Spinnereien in Jamnitz. Die jährliche Erzeugungsmenge betrug beiläufig 1500 Ctr. Garn in den Nr. 6 und 7.

Im Kammerbezirke (heißt es) ist die Baumwollwaaren-Erzeugung vorherrschend eine durch Faktorei vermittelte Haus-Industrie. Fabriksmäßiger Betrieb findet sich in Kanitz, Mähr. Trübau, Oels, Lettowitz und Zwittau, welch letzteres der Hauptsitz der Barchentweberei ist. In den ersteren und in Seelowitz sind auch Färbereien und Druckereien. Als Motoren dienen 6 Dampfmaschinen zu 90 Pferdekraft mit einem Steinkohlen-Verbrauche von 45,000 Ctr. Steinkohle. Die Betriebs-Einrichtungen dieser Etablissements bestehen außer jenem in Oels, einer Faktorei eines Hauses in Wien, in: 10 Calanders, 5 Bleichmaschinen, 3 Mangen, 7 Stärkemaschinen, 1 Einsprengmaschine, 6 Druckmaschinen, 1 Centrifugal-, 1 Trocken-Maschine, 1 Morirmaschine, 1 Pappmaschine, 1 Mühle auf 2 Mahlgänge, 100 Küpen, 50 Kessel, 4 Indigoreibmaschinen, 3 Färbermangen. Arbeitstage sind 240—260 im Jahre und die Arbeitszeit währt 12 Stunden.

Rohstoff. Die Rohstoffmenge besteht in ungefähr 7000 Ctr. Baumwollgarn Nr. 20—40 aus Wien und Böhmen.

Arbeiter. 103 männliche, 76 weibliche, 10 Kinder unter 14 Jahren.

Lohn. Färberlohn für 24 Ellen 40 kr. bis fl. 4. Andere Arbeiterclassen fl. 1·50 bis fl. 9 per Woche. Taglohn 35—90 kr. Die Entlohnung der Barchentweber geschieht durch Stücklohn u. z. 40—50 kr. per Stück.

Brennmaterial. 60,000 Ctr. Steinkohle und Holz.

Humanitäts-Anstalten. In der Fabrik in Trübau besteht eine Kranken-Cassa.

Sitz dieses Industriezweiges. Der Distrikt der Baumwollwaaren-Weberei ist der westliche, so wie der nördliche Theil des Kammerbezirkes. Die Hauptpunkte sind: Datschitz, Teltsch, Wischau, Zwittau, Mähr. Trübau.

Beschäftigt sind circa 1200 Stühle.

Bei etwa $^1/_3$ der besteuerten Weber ist dieser Zweig der Industrie nur Nebenbeschäftigung, bei der Mehrzahl wechselt Baumwoll- und Leinen-Weberei, theilweise (z. B. in Zwittau) auch Schafwoll-Weberei.

Artikel	Maß	Breite	Preis per Stück
Schöckel (von den unteren Volksklassen zu Bettüberzügen verw.)	40 Ell.	$^4/_4$ u. $^5/_4$	fl. 5—5
Rohe Cottone	—	$^4/_4$ u. $^5/_4$	17—24 kr. per Elle
Canevas (beide Arten dienen gefärbt zum Futter) . . .	24 Ell.	$^4/_4$ u. $^5/_4$	fl. 6—7
Gradl (für Matrazen, Wagenfutter, Möbelüberzüge) . .	—	$^4/_4$	28—40 kr. per Elle
Croisé (gefärbt zu Futterstoff u. für Tüchel verwendet) . .	—	$^9/_8$	roh 30 kr. per Elle
Barchent (Futterstoff) . . .	30 Ell.	$^3/_4$ u. $^4/_4$	fl. 7—8—10
Piquet (Frauen-Unterkleider) .	20 Ell.	$^3/_4$	roh fl. 12
Mull- (Frauen Sommer- und Ballkleider)	14 Ell.	$^7/_8$	roh fl. 5
Organdin (Futterstoff) . . .	12 Ell.	$^3/_4$	fl. 1·20
Vapeur (Hauben u. Aermeln)	12 Ell.	$^2/_3$ u. $^5/_4$	roh fl. $5^1/_2$—6
Perkal (Hemden u. Kinderwäsche)	14 Ell.	$^4/_4$	appret. fl. 6
Mousselin (Vorhangzeug) . .	24 Ell.	$^6/_4$ u. $^8/_4$	fl. 6—8, fl. 8—10

Ueber die Bobbinet- und Tull-Fabrikation in Lettowitz wird gesagt:

Motoren. Wasser zu 30 Pferdekraft.

Werkvorrichtungen. 47 Tullanglais-Maschinen ohne Jacquard,
8 „ „ mit „
12 Tattings- „ ohne „
10 „ „ mit „

Arbeiter. 75 männliche, 75 weibliche.

Lohn. 20 kr. bis fl. 2 per Tag. Der Werkführer hat freie Wohnung.

Arbeitszeit. Durchschnittlich 8 Stunden während 295 Tagen.

Humanitäts-Anstalt. Eine Kranken- und Pensions-Cassa.

Brennstoff. 7000 Ctr. Steinkohle und 200 Klafter Holz.

Rohstoff. 1. 120 Pfund Seide (Organzin) $^{22}/_{26}$) aus Italien.

2. Baumwollzwirn 10,000 Pf. von Nr. 10—80 aus Oesterreich und England, 10,500 Pf. von Nr. 80—240 aus England.

3. 1000 Pf. Leinenzwirn von Nr. 30—100 aus Oesterreich, von Nr. 100 bis 200 aus England.

Artikel und Preis. Glatte Gewebe per Elle Breite und Länge 40 kr., faconnirte fl. 1.

Der türk. Kappen-Fabrikation (nur noch in Iglau) geschah bei der Tuchfabrikation Erwähnung (S. 182, 334); wie der geringeren Baumwollwaaren-Erzeugung des troppauer Kreises bei jener der Leinenwaaren (S. 370 ff.).

Ueber die Baumwollwaaren-Industrie des teschner Antheils von österr. Schlesien (nebst Mistek in Mähren) berichtete der österr. schles. landwirthschaftl. Verein (in der Schrift: Der Landbau dieses Antheils, Teschen 1865, S. 58) Folgendes:

Die Baumwollindustrie in Friedek und Umgebung zerfällt in den Handel mit Baumwollgarn, in die Weberei und in das Manufakturgeschäft, endlich in das Geschäft des Umsatzes der Manufakte.

Der Handel mit Baumwollgarn wird sowohl in Friedek als in Mistek von mehreren Kaufleuten betrieben und kann der Handel der beiden Schwesterstädte nicht leicht getrennt betrachtet werden.

Der jährliche Umsatz beläuft sich auf beiläufig 80—90,000 Bdl. à 4 Pfd. W. G. in derzeitigem Werthe von 320—360,000 fl. österr. W.

Der Bezug dieser Garne geschieht größtentheils aus Wien, ein kleiner Theil wird aus böhmischen und ausländischen Spinnereien bezogen.

Die Weberei wird im Friedeker und Teschner Bezirk in zwanzig Ortschaften auf beiläufig 1200 Webstühlen ausgeübt, wobei 2400 Menschen, meist — Weiber und Kinder Beschäftigung finden.

Die Gewebe werden auf dem Friedeker Wochenmarkte umgesetzt, der in einer von der Stadt Friedek errichteten Markthalle abgehalten wird.

In dieser Halle wurden verkauft:

Vom 1. Mai bis Ende Dez. 1861	40,039	St. im Werthe von	400,390 fl.
im Jahre 1862	41,430	„ „ „ „	455,730 „
„ „ 1863	41,081	„ „ „ „	534,053 „
„ „ 1864	34,062	„ „ „ „	408,864 „
„ „ 1865 bis 31. Juli	29,317	„ „ „ „	366,462 „

Außer dem Verkauf in der Markthalle wird ein viel größeres Quantum in Friedek und Mistek direkt bei den Händlern und in den Fabriken abgesetzt.

Zwei Dritttheile der erwähnten Rohwaare fallen auf Friedek und dessen Umgebung, ein Dritttheil auf die Stadt Mistek.

Das Erzeugniß beschränkt sich nur auf grobe und mittelfeine Nummern, Nr. 8 bis Nr. 30. Der Manufakturbetrieb wird in der Stadt Friedek durch die Weiß- und Blauwaarenfabrik der Herren Jos. Munk & Söhne, durch zwei Bleich- und Appreturanstalten des Phil. Landsberger, durch eine Bleich- und Appretur-Anstalt der Brüder Lichtenstern in Dobrau und durch eine derlei Anstalt des Jos. Adamek in Raschkowitz ausgeübt.

Ferner befinden sich Rasenbleichen in Morawka und Praschma.

In Mistek besteht derzeit blos die Weiß- und Blauwaarenfabrik des Dominik Knesek sen. Außerdem sind in Friedek und Mistek mehrere Pferdemangeln und gegen 30 Färbereien in Betrieb.

Die Zahl der bei den angeführten Fabriken täglich beschäftigten Fabriksarbeiter beläuft sich auf circa 400 Köpfe.

Das Quantum der fertigen Manufakte läßt sich auf beiläufig 40,000 Stück im Werthe von 480,000 fl. veranschlagen. Diese Waare wird vorzugsweise nach Ungarn und Galizien abgesetzt. Kleinere Quantitäten gehen in andere Provinzen, nach Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und nach Italien.

Hauptsächlich werden feine und grobe, weiße, so wie gefärbte und gedruckte Kammertücher von Weißgarn-Leinwanden verarbeitet. Die Preise von Baumwollgarn und Waare waren vor dem höhern Stande des Agio 25—28 % niedriger als gegenwärtig und die heutigen Preise sind 40 % niedriger, als zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges im Jahre 1864.

Die Geschäfte gingen vor dem Einfluß des Agio regelmäßiger und waren nicht durch bessere und schlechtere Ernten beeinflußt. Exportgeschäfte gab es keine.

Erst mit dem Eintreten des Agio entwickelte sich ein lebhafter Verkehr nach Russisch-Polen und es wurden dorthin sehr viele Baumwollwaaren hiesiger Erzeugung exportirt.

Seit dem amerikanischen Bürgerkriege blieb die Erzeugung beschränkt und der Handel litt außerordentlich.

Die Einwirkungen der neuen Zollverhältnisse auf die Erzeugung und den Handel sind noch nicht vollkommen sichergestellt.

Während der letzten fünf Jahre variirten dieselben, je nachdem günstige oder ungünstige Berichte aus England und Amerika die Spekulation drückten oder ermuthigten.

Die Umsätze blieben beschränkt und die Erzeuger erzielten sehr oft nicht die Kostenpreise.

Wir schließen mit folgenden Worten Schmitt's, in seiner skizzirten Schilderung der österr. Industrie (in den statist. administ. Vorträgen, Wien 1867, S. 242):

Ein Industriezweig, dessen Rohstoff durchwegs aus dem Auslande bezogen werden muß, ist die Baumwoll-Spinnerei und Weberei. Erst im J. 1802 kamen die ersten mechanischen Spinnstühle nach Böhmen; früher wurde Baumwolle, wie Flachs und Schafwolle ausschließend auf Handspindeln versponnen. Mit der Einführung der Spinnstühle begann die Entwicklung der vordem unbedeutenden österreichischen Baumwoll-Industrie. Während aber die Anzahl der Baumwollspindeln seither bis auf zwei Millionen gestiegen ist, genügt doch deren Production noch nicht für den Bedarf der inländischen Baumwoll-Weberei.

Die Baumwoll-Spinnereien, vorwiegend auf die Benützung von großer Wasserkraft angewiesen, wurden in Landestheilen gegründet, wo sie den Sitzen der Weberei mehr weniger entlegen sind. Hauptgruppen der Baumwoll-Spinnerei bilden das Wiener Becken, in Böhmen die Umgebung von Reichenberg und Kommotau (auf Dampfmaschinen-Betrieb eingerichtet), endlich in Vorerlberg die Umgebung von Dornbirn. Wenige Spinnereien sind zerstreut in Ober-Oesterreich, Steiermark, Krain und im Küstenlande anzutreffen. Dagegen liegt die Hauptgruppe der Baumwoll-Weberei im Riesengebirge, von Reichenberg ostwärts bis zur Gränze

gegen Schlesien, und setzt sich in diesem Kronlande und dem nördlichen Mähren bis zur galizischen Gränze fort. Da die letztgenannten Sudeten-Länder keine Baumwoll-Spinnereien besitzen, sind sie gezwungen, ihr Garn aus den böhmischen, zumeist aber aus den österreichischen Spinnereien zu beziehen.

Was die Baumwoll-Zwirnerei anbelangt, so wird diese in der Gegend von Rumburg noch in der ausgedehntesten Weise, jedoch nur als Haus-Industrie auf kleinen Zwirnstühlen betrieben. Die mit Turbinen und Dampf betriebene Zwirnerei zu Haratiz (Böhmen) ist das größte derartige Etablissement auf dem Continente und zählt 7000 Zwirnspindeln.

Vom Handstuhle hat sich die Weberei in neuester Zeit der Benützung des „Regulator-Stuhles" zugewendet. Es ist dieß kein wesentlich complicirter Mechanismus, sondern besteht in einer einfachen Vorrichtung, mittelst welcher der gewebte Stoff gleichmäßig aufgerollt wird, daher die Spannung der Kette eine stets gleiche bleibt; bei 20,000 Regulator-Stühle stehen gegenwärtig bereits in Verwendung.

Die höchste Vollendung des Weberei-Betriebes besteht in der Verwendung der Powerlooms (mechanischen Webstühle); während ein Handstuhl circa 10 Ellen täglich bei fleißiger Bedienung, der Regulator-Stuhl 13—14 Ellen liefert, werden von einem Powerloom, deren zwei nur je einen Arbeiter in Anspruch nehmen, zwischen 20—35 Ellen producirt. Derartige Stühle stehen gegenwärtig in der österreichischen Monarchie bei 15,000 (Prag, Reichenberg, Hohenelbe, Böhmisch-Aicha) in Verwendung.

Was die Industrie anbelangt, welche gemischte Waare verwendet, so ist als Hauptproduct „Orléans" zu bezeichnen, welches Gewebe aus hartem Kammgarn und Baumwollgarn besteht; letzteres bildet die Kette, ersteres wird als Schluß gebraucht. Diese Industrie hat ihren Hauptsitz zu Reichenberg und Böhmisch-Aicha.

Sonstige Gewebe, welche theils aus Baumwolle, theils aus Leinengarn, Schafwollgarn und selbst mit Einschuß von Seidenfäden erzeugt werden, werden zu Aussig, Asch und Roßbach producirt.

Die gesammte Baumwoll-Industrie producirt jährlich Waaren im Werthe von 100 Millionen Gulden und beschäftigt 400,000 Arbeiter.

Die Seidenzucht und Seidenwaaren-Erzeugung.*)

Der Seidenbau ging nach allen Nachrichten von China aus; auch in Indien lebt der Seidenwurm wild, von wo aus die Sogdianer die Seide (serica) holten und dann an römische und persische Kaufleute verhandelten; letztere erhielten sie auch unmittelbar von den Chinesen und brachten sie entweder zu Lande auf die Märkte Armeniens und Syriens oder nach Stapelorten des Euphrats. In Egypten war sie unter den Ptolomäern ein bedeutender Handelsartikel der alexandrinischen Kaufleute. Die Griechen kannten wohl Seide von den Persern her, trugen sie aber Anfangs, als Zeichen der Verweichlichung betrachtend, nicht. Bis gegen das Ende der Republik waren Seidenstoffe den Römern unbekannt, dann aber trugen die Frauen oft seidene Kleider, nur den Männern waren sie verboten Die Seide war aber auch viel zu theuer, als daß sie von vielen hätte gebraucht werden können; denn noch zu Aurelians Zeit wurde die Seide mit Gold aufgewogen, weßhalb dieser Kaiser seiner Gemalin das Tragen eines solchen Kleides untersagte. Die Zucht des Seidenwurmes (Phalaena Bombyx mori, Endromys mori) in Europa schreibt sich erst seit Justinian her; zwei pers. Mönche hatten Maulbeerpflanzen und Eier von Seidenwürmern entwendet und sie in ausgehöhlten Wanderstäben um 520 nach Christus nach Constantinopel gebracht und daselbst mit Glück gepflegt. Bis in das 12. Jahrhundert besaß **Griechenland** allein und besonders die Insel Kos den Seidenwurm und die Arbeiter. Schon in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters war die Tracht seidener Kleidungsstücke unter den Großen und Reichen nicht ungewöhnlich. Die Zeuge kamen aus Griechenland, besonders aus Constantinopel. Fast überall waren von diesem Stoffe die Festgewänder der hohen Geistlichkeit, die Prachtmäntel der Fürsten und vornehmen Ritter, die sogenannten **Baldachine**. Im abendländischen Europa ist die Hervorbringung und Verarbeitung der Seide zuerst von den **Arabern** eingeführt worden. Araber hatten in Griechenland die Behandlung des Seidenwurmes und die Verfertigung der Seide kennen gelernt und nach **Spanien** gebracht, wo sich schon um die Mitte des 12. Jahrhundertes besonders Almeria und Lissabon durch Seidenfabriken auszeichneten. Unter den span. Städten, wo in der Folge besonders **Zindel** verfertigt wurde, findet sich Granada namentlich angegeben. Noch

*) Siehe dazu: Ueber Seidencultur in Böhmen aus älterer und neuerer Zeit, von Rangherie, in den Mittheilungen der mähr. schles. Ackerbaugesellschaft 1838 Nr. 1, Spatny's Geschichte der Seidencultur in Böhmen und Mähren in der böhmischen Zeitschrift Ziva 1863, 1. Heft.

vor der Mitte des 12. Jahrhundertes aber ward Italien und Sicilien der Hauptsitz dieses einträglichen Erwerbszweiges. In einem Seekriege mit dem griechischen Reiche ließ (im J. 1143) der sicil. König Roger, bei der Eroberung von Theben, Athen und Korinth, viele Seidenweber gefangen fortführen und sie in sein Gebiet, besonders Palermo versetzen, wo ihr Gewerbe guten Fortgang nahm. In Venedig wird die Verfertigung von Gold- und Purpur-Stoffen und Zindeltaft schon 1248 urkundlich erwähnt; die Seidenweberei war dahin aus Griechenland eingeführt worden, wo die Venetianer seit 1204, nach dem sonderbaren Ausgange des 4. Kreuzzuges, ansehnliche Gebiete besaßen. Ein Hauptort der Seidenweberei Italiens, besonders in Zindel, Gold- und Silber-Garn, war Lucca; sie erlitt aber 1314 durch Ausplünderung dieser Stadt einen empfindlichen Stoß, da viele Seidenweber bewogen wurden, auszuwandern und sich in anderen ital. Städten, als in Bologna, Florenz, Mailand, Genua, auch in Frankreich, niederzulassen, wo dieses Gewerbe vorzüglich in Marseille, Tours und Lyon sehr bedeutend ward. Italien blieb jedoch lange die Heimat von gediegenen Seidenstoffen, besonders Atlas, Damast mit eingewirkten Gold- und Silber-Figuren, und Sammt (Samyt, samittum, examitum, von stamina, Graufäden, Aufzug), der größtentheils purpurfarben war, wiewohl es auch weißen, gelben und grünen gab. Seit der Vermehrung und Verbreitung der Seidenzeuge wurden solche ein vorzüglicher Gegenstand der Hoffahrt und Eitelkeit der Reichen. Mit den Geldherren in den Handelsstädten wetteiferten darin die vornehmen ritterlichen Landherren, und nicht selten wurden diese, um es jenen im Aufwande gleich zu thun, ihnen kriegerisch dienstbar. In Frankreich gewann der Seidenbau unter Franz II., Heinrich IV. und Ludwig XIV. so sehr, daß es 1685 in Lyon bei 12,000 Seidenstühle gab. In neuerer Zeit hat man auch in den mittleren Ländern Europa's, soweit der weiße Maulbeerbaum im Freien ausdauert, Versuche mit dem Seidenbaue gemacht. Die erste Seidenbaugesellschaft in Deutschland entstand 1670 in Baiern (Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, 1. T., Bonn 1826, S. 63—69; Pierer's Universal-Lexikon, 3. Aufl., Altenburg 1852, 14. B. S. 645; Rehlen, Geschichte der Handwerke und Gewerbe, Leipzig 1856, S. 19, 100).

Ueber unsere einschlägigen einheimischen Verhältnisse haben wir schon (Seite 12—14, 18, 32, 35, 36, 38, 40, 49) einige Andeutungen gegeben, insbesondere über die Abhängigkeit vom Auslande, namentlich Italien und Frankreich, und die bezüglichen Klagen des Patrioten Horneck (1684), aus dessen Mittheilung hervorgeht, daß einst um Nikolsburg in Mähren Seide erzeugt wurde*), welche jedoch nur einem zarten Flachse nahe gekommen sein soll. Schon Carl IV. († 1378) hatte aus dem Oriente geschickte Leute nach Prag kommen lassen, welche Teppiche, Tapeten und andere Artikel nach persischer Art mit Gold und Silber

*) In der fürstlichen Schatz- und Rentkammer, Leipzig 1686, heißt es S. 308 §. X über die Maulbeer-Bäume-Pflanzung: „So siehet man auch noch täglich nahe bei Feldsberg (in der Nähe von Nikolsburg) alhier in Oesterreich die Probe davon, allwo der Hochseelige Fürst Carl von Liechtenstein († 1627) die Maulbeerbäume pflanzte und die Seidenwürmer ziegeln lassen, daß auch noch bis dato daselbst jährlich ein ziemliches von Seiden gesponnen wird.

durchwirkt, webten (Karl's Leben von Pelzel, 2. B. S. 828, Schlesinger, Gesch. Böhmens, Praz 1869, S. 286). Diese Kunstweberei hatte aber eben so wenig Bestand als die 1666 zu Walpersdorf in Oesterreich von einer Gesellschaft errichtete erste österr. Seidenfabrik und die vom Hofkammerpräsidenten Grafen Sinzendorf auf eigene Gefahr versuchte Fabrikation seidener Bänder und Strümpfe (S. 32).

Bis weit nach Schlesien hinein verbreitete sich der Versuch, die Seidencultur einheimisch zu machen. Marperger (der schles. Kaufmann, Breslau 1714, S. 167) berichtet hierüber: Daß das Pflantzen der Maulbeer-Bäume, zu Beförderung künfftiger Seiden-Zucht, denen Schlesiern gleichfalls mit der Zeit viel Nutzen schaffen könnte, solches bezeugen anderer, und auch so gar benachbarter, Länder Exempla, in welchen seiter etlichen Jahren her, da man das Pflantzen solcher Bäume unternommen, denen Eigenthümern, wann sie nur mittelmäßiger Bäume Blätter, von 10. biß 12. gute Groschen, an die, welche Seiden-Würmer damit ernähret, verkauffen können, schon eine ziemlich vermehrte Revenüe geschaffet worden. Der Früchte zu geschweigen, die sie noch darzu vor sich behalten. Vor wenig Jahren hat auch der curieuse, und um sein geliebtes Vaterland wohlmeritirte, vornehme Schlesische Edelmann, Herr von Uchtritz, nachdem er einige tausend Maulbeer-Baum-Pflantzen sich angeschaffet, auf seinem Gut Grossendorff nahe bey Parchwitz gelegen, solche so glücklich fortgebracht, daß mit der Zeit zu hoffen stehet, er werde, vermittelst der Seiden-Würmer-Zucht, die Seiden-Cultur, wie viele andere zuvor unbekannte Manufacturen, glücklich in Schlesien einführen, und dadurch nicht allein seinen Landes-Leuten, sondern allen Teutschen Provintzien, die bißher nescio quô fato solches unterlassen haben, ein rühmliches Exempel der Nachfolge geben.

Kaiser Carl VI. († 1740) hat auf die Emporbringung dieses Industriezweiges bedeutende Kosten verwendet. Maria Theresia hob die Seidencultur in Ungarn, schaffte mit großen Kosten Appretur-Maschinen, Appreteurs und viele der Seidenweberei nöthige Hilfsarbeiter in das Land. Joseph II. gab Vorschüsse und Lehrlings-Beiträge, berief Zeichner und Chineurs, und es hob sich unter seiner thätigen Regierung die Kunst so sehr, daß wohl in Modewaaren die Franzosen an Geschmack und Leichtigkeit die Oberhand behielten, die soliden, schweren, broschirten, faconnirten und reichen Zeuge von Wien aber den Vorzug vor den französischen behaupteten. Das Jahr (1797) brachte auch die Fabriken in leichten glatten Zeugen in Flor, da Italien verloren ging, und viele dortige Fabriken unter dem Drucke der Zeit erlagen (Keeß, Darstellung des österr. Fabriks- und Gewerbswesens, 2. T. 1. B., Wien 1821, S. 299).

Bei der Aufnahme dieser Fabrikation wurde schon 1760 die Einfuhr der ganz seidenen Bänder verboten.

Wie in anderen Provinzen, beförderte auch in Mähren Maria Theresia diesen Erwerbzweig. Obrigkeiten und Unterthanen wurden unter Zusicherung der unentgeldlichen Verabfolgung des Saamens und ausgewachsener Bäume aus den Anlagen in Wien und Prag, von Belohnungen, Unterstützungen, der Ablösung der Seidengalleten zur Pflanzung der weißen Maulbeer-Bäume angeeifert; ein Unter-

richt über die Cultur der Bäume und Seidenwürmer und die Erzeugung der Seide ward herausgegeben und eine praktische Unterweisung durch Werkverständige zugesagt. (Patent 16. August 1763 und gedruckter Unterricht vom 28. Mai 1764.) Es wurde die Bepflanzung der Straßen mit Maulbeerbäumen angeordnet (Patent 7. Oct. 1763), ja selbst Jedermann gestattet, auf jedem öden Grunde Maulbeerbäume als sein Eigenthum zu pflanzen, wenn der Grundeigenthümer auf geschehene Ermahnung dieß selbst zu thun unterlassen würde; endlich versicherte die Regierung (Cirkular 4. Juni 1765) die Eigenthümer der Maulbeerbäume, daß der Nutzen aus denselben niemals mit einer Abgabe belegt werden soll. (Vergleiche von Keeß: Fabriks- und Gewerbswesen des österr. Staates 1. T. S. 409 u. ff. Heintl's Unterricht im Seidenbaue, Wien 1829 S. 16—27, Dunder u. a. Die mähr. Volkszeitung 1850 Nr. 22 weiset nach, wie die Regierung in Böhmen für die Emporbringung dieses Culturzweiges gewirkt hat und mit welchem Erfolge.)

In der zu Obrowitz bei Brünn angelegten Plantage und auch noch an einem oder dem anderen Orte wurden Seiden- oder weiße Maulbeerbäume gezogen. Doch war (um 1770) dieser Bau noch in seinem ersten Anfange und wurde außer in einen und andern Häusern keine Seide erzeugt. Die Seidenspinnerei wurde im Lande noch sehr wenig betrieben, theils weil der Seidenbau selbst noch nicht genügend ausgebreitet war, theils aber, weil sich im Lande noch weder ein Seidenfilatorium befand (Notizenbl. d. hist. Sekt. 1863 S. 67, 74, 75, 77, 78). Der Verarbeitung von Seide in Plüsch- und Zeugfabriken in Brünn und Mähr. Neustadt geschah bereits (S. 60—62, 68, 71) Erwähnung.

Im J. 1769 errichtete der brünner Handelsmann Franz Dominik Schlöcht (richtig Schlechta) eine leonische Spitzen- und Bordenfabrik in Altbrünn (brünner Intelligenzbl. 1770 Nr. 6, Notizenbl. d. hist. Sekt. 1863 S. 75).

Die köffiller'schen Tuchfabriks-Beamten Paul Bavier und Christoph Sigmund Veyßer (Weißer, aus Würtemberg) unternahmen 1787 die Fabrikation von Seiden- und Floretbändern und Seidentücheln in Brünn, welche 1788 (unter der Direktion des Friedrich Christian Ritter aus Stuttgart) 13 Stühle und 46 Personen beschäftigte. Durch den Austritt des ersten und Unglücksfälle kam sie zwar herab; der wiener Seidenwaaren-Fabrikant Dr. Vogt, welcher dieselbe übernahm, brachte sie aber wieder so in Aufnahme, daß 1789: 31 Personen und 12 Stühle beschäftigt waren, ihre Erzeugnisse guten Abgang hatten und die Regierung sich 1790 bewogen fand, das Fabriksprivilegium Vogts auf seine Fabrik in Brünn um so mehr auszudehnen, als es damal keine solche Fabrik im Lande gab. Gleichwohl hatte sie keinen langen Bestand.

Auch die früher (S. 256) erwähnte „sehr kunstreiche Fabrik" in Neuschloß, welche verschiedene Arten von Seidenzeug, Baumwoll- und Leinenwaaren verfertigte, ging um jene Zeit ein.

1794 wurde Thomas Lewinsky zur Fabricirung von ganz- und halbseidenen Waaren in Brünn privilegirt, da er auf 18 Stühlen arbeitete, 1804 Kumpan zur Erzeugung von Sammt- und Seidenzeugen ebendaselbst ermächtigt, da er von dem vor Kurzem aus Erfurt eingewanderten privilegirten Valentin Dölle die Fabriksvorrichtungen (21 Stühle u. a.) käuflich übernommen hatte.

Nach André's Industrial-Skizze von Mähren (patriot. Tagebl. 1805 S. 297) war zu Anfang dieses Jahrhundertes das Seidengewerbe in Mähren unbedeutend und nur eine einzige Seidenfabrik zu Brünn, welche auf 15 Stühlen etwa 400 Stücke Tafft und eben so viele seidne Tücher lieferte, wovon die Hälfte nach Preußisch-Schlesien ging.

Posamentirer waren vornähmlich in Brünn, Neutitschein (am meisten, an 18 Arbeiter), Iglau, Olmütz — weniger in Freiberg, Fulnek, Meseritsch, Trübau, Littau, Schönberg. Sie lieferten die gewöhnlichen halbseidenen Artikel, mit unbedeutender Ausfuhr und klagten über Mangel, Theurung und schlechte Qualität ihrer ersten Stoffe Seide, Kamelhaar, Drath 2c.

Lewinsky und Kumpan waren 1805 die einzigen Sammtfabrikanten im Lande, neben welchen nur die bürgerlichen Posamentirer Sammtbänder erzeugten (Gubern. Nr. 6825). Lewinsky mußte wegen Mangels an Seide 20 Stühle unbeschäftigt lassen. Er war 1813 der einzige Seidenfabrikant in Mähren (André, Beschr. d. österr. Staates, Weimar 1813, S. 192), angeblich mit 7 Stühlen, 2 Gesellen und 2 Gehilfen (Notizenbl. d. hist. Sekt. 1864 S. 76).

Seitdem er sein Befugniß anheimsagte (1820) gab es keine Seidenfabrik mehr im Lande, 1829 war aber eine (angeblich mit 4 Hilfsarbeitern und 2000 fl. Betriebsfond) zur Erwerbsteuer vorgeschrieben (Notizenbl. d. hist. Sektion 1864 S. 77), so wie auch noch im J. 1839 eine im brünner Kreise (eb. S. 91).

Keeß (Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österr. Kaiserstaate, Wien 1820, 2. T. 1. B. S. 132—152, 283—327 und in den neuesten Fortschritten, Wien 1829, S. 222—261, 437—463) weiß in den Abschnitten über Seide, Filatorien, weitere Bereitung der Seide, und über Seidenstoffe rücksichtlich Mährens und Schlesiens nur zu berichten, daß (im J. 1829) in Linz, Prag und Brünn Seidenzeuge, verschiedene Zeuge, jedoch nur in geringer Menge verfertigt werden; beide Länder sind nicht berührt in der Schilderung (eb. 1820 Seite 335—346 und 1829 S. 467—473) der, erst seit 1780 und insbesondere seit 1796 durch die k. k. linzer Wollenzeugfabrik in Oesterreich heimisch gewordenen Teppich-Fabrikation und (eb. 1820 S. 346—367 und 1829 S. 473 bis 486) der Erzeugung von Halbseiden-Stoffen, mit welchen Wien größtentheils alle Provinzen versah und wo das größte Etablissement von Georg Giller auch in Znaim, Namiest und in anderen Gegenden Mährens spinnen ließ; eben so wenig (eb. 1820 S. 367—424 und 1829 S. 487—502) der Posamentir-Arbeiten, insbesondere der Erzeugung von Seidenbändern, in welchen die berger'sche Fabrik zu Penzig bei Wien, eine der angesehensten und ältesten Bandfabriken der Monarchie, schon 1764 begründet wurde, und von Sammtbändern, in welchen die 1784 eingewanderten Andrä und Carl Friedrich Bräunlich die bedeutendste und vollkommenste Fabrik des Staates begründeten.

Nach dem Berichte über die 3. österr. Gewerbe-Ausstellung im J. 1845 (Seide und Seidenwaaren S. 457—520) war die Cultur der Seide größtentheils im lombardisch-venetianischen Königreiche, dann in Süd-Tirol, im Küstenlande, in Ungarn und in der Militärgrenze einheimisch und wurde das Erträgniß an Cocons (Galletten) in der Lombardie auf 248,000, in den venetian. Provinzen

190,000, in Tirol 30,000, in den übrigen Ländern 12,000, zus. auf 480,000, oder in runder Summe für die ganze Monarchie auf 500,000 wiener Centner, der Werth dieser sammt Zubereitung, beziehungsweise der erzeugten Seide auf 50½ und der Seiden-Industrie überhaupt auf 58 Millionen Gulden Conv. M. geschätzt. Die Hauptplätze der Seidenweberei waren Wien, Mailand und Como; Mähren und Schlesien erscheinen dar n gar nicht vertreten. Nur die Verwaltung der fürstlich salm'schen Herrschaften Raitz und Blansko stellte Proben von unfilirter Seide des Jahrganges 1844 aus, als Beweis des lobenswerthen Strebens (wie es S. 493 heißt), auch in Mähren Seide zu gewinnen.

Die Erwerbsteuer-Tabellen wiesen im J. 1846: 20, im J. 1850 aber nur 18 Band-, Sammt- und Seidenmacher (nur) in Mähren und (in beiden Jahren) 68 Posamentirer in Mähren (40) und Schlesien (28), dann 1850 (9 und 4, zus.) 13 Decken-, Teppich-, Kotzen- und Matratzenmacher nach (Notizbl. 1866 N. 10), enthielten aber 1851 keine Einbekenntnisse für die Erzeugung von Seide und Seiden-Fabrikaten aus beiden Ländern (eb. N. 11).*)

Nach den Berichten der Handelskammern für 1851—4 gab es nur im Bezirke der brünner 11 Seidenweber mit 19 Stühlen (Culturfortschr. M. u. Schl., von mir, S. 130).

1853 erhielt Joseph Bader aus Wien das einfache Fabriksbefugniß zur Seidenfabrikation in Chrostau bei M. Trübau.

Mit dem Verluste der Lombardie (1859) und Venedig's (1866) hat sich die österr. Seidenindustrie bedeutend vermindert, jene Mährens und Schlesiens sich aber gehoben.

Nach der aus der Erwerbsteuer-Vorschreibung verfaßten Industrie-Statistik Oesterreichs im J. 1862 (Mittheil. aus dem Gebiete der Statistik, 12. Jahrg., 1. H., Wien 1865, S. VIII, XVII und 72) entfielen zwar von den 1776 Erzeugern von Garnen und Geweben aus Seide (1147 lomb.-venet., 320 Oesterr. unter d. Ens, 249 Tirol) mit einer Steuerschuldigkeit von 56,613 fl. nur 3 auf Mähren und 1 Schlesien, mit 127 und 196 fl. Steuer, nämlich je ein Seidenzeugmacher auf die Steuer-Inspektorate Brünn, Znaim, Neutitschein und Troppau (Posamentirer S. S. 221, 234, 409). Allein die neuesten stat. Angaben (stat. administ. Vorträge, Wien 1867, S. 242) lassen einen anderen Stand ersehen. Die Abwindung der Seiden-Cocons (heißt es dort) — die Erzeugung der Rohseide — gehört der landwirthschaftlichen Thätigkeit an. Erst das Filiren oder Drehen mehrerer Fäden von Rohseide zum Seidengarne fällt der Industrie zu. Die inländische Erzeugung von Rohseide (in den Filanden) beträgt im Durchschnitt 6000 Centner jährlich, jene der (von Filatorien aus inländischer und importirter Rohseide gelieferten) filirten Seide bei 14,000 Ctr. Was die Seidenweberei anbelangt, so ist dieselbe fast ausschließlich in Wien concentrirt. Die Versuche, dieselbe in die Webebezirke von Böhmen und Mähren zu verlegen, wo weit billigere Arbeits-

*) Auch der (aus der wiener Zeitung genommene) Artikel in der brünner Zeitung 1848 S. 7—8 über Seidenbau im Allgemeinen und insbesondere im österr. Staate erwähnt nicht Mährens und Schlesiens.

löhne als in Wien gezahlt werden, haben bis jetzt noch wenig Erfolg gehabt. Soviel mir bekannt, bestehen in Böhmen nur zwei Fabriken (zu Kohljanowitz und Königinhof), welche sich hauptsächlich mit der Erzeugung von Bändern befassen; auch die Produktion der acht mährischen Fabriken (Brüsau, Chrostau, Schönberg, Wigstadtl, Neustadt, Odrau, Zwittau und Nikolsburg) ist eine geringe, so daß der weitaus größte Antheil (4/5) der Produktion auf Wien entfällt.

Die Bedeutung der österreichischen Seiden-Industrie steht weit hinter jener der Leinen- und Schafwoll-Industrie zurück; ihr jährlicher Produktions-Werth beschränkt sich auf 15 Millionen Gulden, die Zahl der Arbeiter auf circa 10,000 Personen.

Wir haben schon anderwärts (in den Culturfortschritten M. und Schl., Brünn 1854 [im 8. B. d. Schr. d. hist. Sektion], S. 58—60) der Versuche gedacht, welche seit einem Jahrhunderte in Mähren und Schlesien geschahen, die Seidenzucht daselbst einzubürgern, insbesondere der ins Große ausgeführten des Baron Bretton zu Zlin, welcher auch eine prakt. Anleitung zur Seidenzucht als Vorschlag zur Verbreitung und Hebung des Seidenbaues in den außer-ital. Ländern der österr. Monarchie, Wien 1852, herausgab. Seit dem Verkaufe dieses Gutes ist jedoch das so großartig begonnene Unternehmen gänzlich eingegangen. Neuestens wirken im Großen für die Sache der 1859 zu Troppau entstandene österr. schlesische und der 1864 zu Olmütz entstandene mährische Seidenbau-Verein, wie die bis 1868 von dem ersteren 10, von dem anderen 3 erschienenen Jahres-Berichte, nachweisen, dann das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft, welches einen Seidenbau-Congreß veranlaßte und für denselben eine: Enquete über den Seidenbau in Oesterreich, Wien 1867, herausgegeben, und das neue k. k. Ackerbau-Ministerium, welches eine Lehranstalt in Görz begründet, Prämien ausgeschrieben (brünner Zeitung 1869 Nr. 139), Subventionen gewährt hat u. s. w.

Für Einführung des Maulbeerspinners in Schlesien (sagt der schles. landw. Verein im Berichte über den Landbau des tesch. Kreises, Teschen 1865, S. 42) arbeitet rüstig der Troppauer Seidenbauverein; aber es geht langsam vorwärts; man setzt zwar hie und da einige Bäume, läßt sie auch wachsen, wenn sie dazu Lust haben, aber außer dem geschieht hier in Teschen nicht viel. In der Stadt selbst versuchten es einige mit der Zucht und am Lande beschäftigten sich dieses Jahr 2—3 Lehrer damit, der Bauer nimmt noch wenig Notiz davon. Sehr herabstimmend auf die Einführung der Seidenzucht bei uns wirkte dieses Jahr die auch hier eingebrochene „Gattina" der Raupen. Die sogenannten „Mailänder" gingen alle, von den Japanesen ein großer Theil zu Grunde.

Mehr als im Teschnischen geschieht in der Gegend von Troppau für Seidenzucht. Der schlesische „Seidenbauverein" zählt überhaupt gegenwärtig 1925 Mitglieder; im ganzen Bezirke des Vereins befinden sich über eine Million Maulbeerbaumindividuen (Sämlinge, ein- und mehrjährige Bäumchen, Sträucher, Hochstämme, alte Bäume, letztere in der Zahl: 679); erzeugt und beim Verein eingelöst wurden im Jahre 1864: 44 Metzen und 7 Maßel Cocons. In Teschen befindet sich eine Filiale des Troppauer Vereins (Vorstand: Herr Bezirksvorsteher

Ruff) mit einem vor zwei Jahren angelegten Seidenbaugarten, in welchem die Bäumchen wegen des zu nassen Untergrundes nicht allzu gut wachsen und gedeihen.

Um die kranken Rassen zu regeneriren (für ein Mittel gegen die Krankheit sind bekanntlich Preise von 10,000 fl. ö. W., von 40,000 Frcs., ja sogar 500,000 Francs gesetzt) hat man auf mehreren Orten besonders zu Lausanne in der Schweiz Versuche gemacht, die Raupen auf dem Maulbeerbaume selbst unter freiem Himmel zu züchten; auch hier in Teschen wurde das versucht. Wegen einer mehr als 4000jährigen Zucht in geschlossenen Räumen haben die Raupen den Instinkt verloren, die Nahrung auf dem Baume dort zu suchen, wo sie zu finden ist; wenn die Raupe mit einem Blatt fertig ist, sucht sie ein zweites, sowie es ihre Voreltern gelernt haben, über sich, findet sie es daselbst nicht, so hungert sie lieber, als eine Reise zu unternehmen; eine zweite Folge der mehrtausendjährigen Zimmerzucht ist es, daß die Raupen sich viel zu wenig festhalten, um den Stürmen Widerstand zu leisten; daher kommt es, daß sie fast alle herabgeworfen werden; von 300 am 3. Tage nach ihrer Geburt auf einige Sträucher gegebenen Raupen haben es nur 4 zum Einspinnen gebracht. Würden die Schmetterlinge dieser im Freien erzeugten Cocons befruchtete Graines liefern, und würden diese Versuche mehrere Jahre fortgesetzt werden, so könnte man jedenfalls eine gesunde kräftige Rasse erzeugen, die dann wieder zur Zimmerzucht verwendet werden könnte.

Weiter berichtete der schles. landwirthsch. Verein (in den volkswirthsch. Zuständen des troppauer Kreises, Troppau 1868, S. 114):

Unter den neuesten Culturversuchen nimmt jener mit der Seidenraupe wohl die erste Stelle ein. Derselbe liegt in den thätigen Händen des österr. schles. Seidenbauvereines, welcher am 29. September 1859 seine erste allgemeine Versammlung zu Troppau hielt und nunmehr schon durch neun Jahre seine Thätigkeit nicht bloß über Schlesien, sondern auch über einen Theil der Nachbarländer ausbreitet und zum Zwecke hat, die Seidenzucht einheimisch zu machen, um der Einwohnerschaft eine neue Erwerbsquelle zu verschaffen, welche sie in einem großen Theile Schlesiens durch das eingegangene Handgespinnst verloren hat

Zwei Factoren dienen diesem Vereine zur Erreichung des vorgesteckten Zieles, u. z. die Verbreitung des Maulbeerbaumes im Lande und die Einbürgerung der verschiedenen Racen des Seidenspinners; mit beiden wird die Bevölkerung durch den Verein in Wort und Schrift bei den öffentlichen Versammlungen und durch die in den Jahresberichten niedergelegten, auf Erfahrungen beruhenden Belehrungen vertraut gemacht und man kann wohl mit Recht sagen, daß im Troppauischen kaum eine Gemeinde mehr besteht, in welcher einige der Inwohner nicht schon die elementären Begriffe der Maulbeerbaumpflanzung und der Seidenzucht inne hätten, zumal auch in den Volksschulen und durch freie Vorträge die Kenntnisse nach beiden Richtungen hin verbreitet werden.

Ob sich dieser Culturzweig zu einem rentablen Volksbetriebe emporheben wird, darüber schon jetzt abzusprechen, wäre jedenfalls verfrüht. Hat doch die Seidenzucht in den für sie viel günstiger gelegenen Ländern eine lange Reihe von Jahren gebraucht, um endlich eine Geldquelle zu werden und es braucht daher in Schlesien eben viel Geduld und Zeit, um dieses Ziel zu erreichen, wozu, wenn

nicht alle Zeichen trügen, die Hauptbedingung vorhanden ist, darin bestehend, daß das stark bevölkerte Schlesien keinen Ueberfluß an Erwerbsquellen besitzt und daß nebstbei die Schlesier bei guten Naturanlagen gewiß auch die erforderliche Ausdauer haben, um aus der Seidenzucht künftig erklecklichen Nutzen zu ziehen.

Schon sind im Troppauischen durch die daselbst thätigen 690 Mitglieder in 66 Stationen von Morus alba, Var. Moretti & Cedrona, M. intermedia (Lou) bei 500,000 Bäume und Sträucher über diesen Landestheil verbreitet und die Verpflanzung selbst bis zu einer Meereshöhe von 1500'—2000' (Messendorf, Engelsberg, Ober-Thomasdorf) versucht worden. Eine weitere Verbreitung dieses auch für landesübliche Holznutzungen ganz geeigneten Baumes steht demselben bei der warmen Befürwortung der Anpflanzung durch das Rundschreiben des schles. Herrn Landeschefs an sämmtliche Großgrundbesitzer bevor. Die durch das k. k. Ackerbauministerium angebahnten Mittel zur Hebung der Seidenzucht durch Einführung von Seidenbaucongressen und internationalen Ausstellungen, Errichtung einer Seidenbau-Versuchs- und Forschungsstation in Görz zur Feststellung der wesentlichen Bedingungen für die gedeihliche Entwicklung der Seidenraupen, Ermittlung des zweckmäßigsten Verfahrens zur Gewinnung gesunder Graines, Erforschung der Ursachen der Krankheit der Seidenraupe, Preisausschreibung für ein bewährtes Regenerationsmittel derselben, durch Versuche mit neuen Seidenspinnerarten, werden auch unseren Landsleuten zu Statten kommen und es kann schon jetzt verzeichnet werden, daß nicht blos Mailänder und Polevoltini des Bombyx Mori gezüchtet, sondern auch Versuche mit dem Ailanthusspinner (Saturnia Cynthia) aus China in geschützten Zuchtlokalitäten und im Freien auf dem sehr gut fortkommenden Götterbaume nicht ohne Erfolg und mit dem Eichenspinner aus Japan (Yama-may) gemacht wurden; daß ferner bei jeder mit der General-Versammlung des Vereines zu Troppau veranstalteten Ausstellung Cocons und Seidenproducte vertreten waren und im letzten Jahre 1867 43 Metzen 26 Maßl betrugen.

Nach dem von der k. k. Landesregierung mitgetheilten Ausweise gab es 1866 in Schlesien 72,339 Maulbeerbäume (25,511 im Amtsbezirk Friedek, 9122 Hotzenplotz (mähr.), 5983 Troppau, 5041 Teschen, 4344 Königsberg, 3983 Bielitz u. s. w.), gegen den Bestand des Jahres 1865 von 118,552 um 46,213 weniger (Notizenbl. 1867 S. 94).

Der mähr. Seidenbau-Verein zählte 1868: 509 Mitglieder, die kaum zu einem Drittheile eingegangenen Nachweisungen ließen schon einen Stand von 324,497 Maulbeerbäumen im Lande entnehmen, mehrere Großgrundbesitzer widmeten bedeutende Grundflächen zu Maulbeerbaum-Pflanzungen und überließen Bäume unentgeldlich, Gemeinden begannen mit solchen Pflanzungen, besonders begann der Unterricht in Volksschulen in der Baumpflanzung und Seidenzucht, der Verein ertheilte Prämien, die von demselben zur landwirthschaftl. Ausstellung in Wien 1866 eingesendeten Cocons und Seidenprodukte erwarben die Auszeichnung eines Staatspreises von 15 Stück Dukaten und einer silbernen Medaille u. s. w.

Die Erzeugung gegorner und gebrannter Flüssigkeiten.

1. Die Bier-Erzeugung.

Die Erfindung des Bieres (Zythos), insofern man darunter einen Absud von Gerste versteht, legt das Alterthum dem Bachus bei, welcher die Verfertigung dieses Getränkes jenen Völkern gelehrt haben soll, deren Land nicht zur Erzeugung von Wein geeignet war. Es fand sich, wie das schwächere Kurmi, auch aus Gerste, besonders bei den Egyptiern. Auch die Griechen bedienten sich eines Getränkes aus Gerste, Pinon. Die Gallier bereiteten Bier meist aus Weizen und mit Honig versetzt (cerevisia) oder aus Gerste (corma), welche gerieben und ausgepreßt wurde. Bei den Spaniern hieß das gleiche Getränk ceria oder celia (nach dem britann. keirch, Hafer, wie Kurmi das celtische corma). Bei den Römern war dieses Getränk ganz fremd. Bei den Deutschen und Skandinaviern war das Bier aus Gerste, Weizen und Hafer bereitet und früher durch Eichenrinde, später (seit dem 11. Jahrhunderte) durch Hopfen gewürzt und gegen Verderbniß gesichert, das Nationalgetränk. Nach Einführung des Hopfens (besonders im 12. und 13. Jahrh.) entstanden Lagerbiere, besonders wurden die märkischen Hopfenbiere sehr berühmt und selbst nach England verführt. Vom 12. bis 15. Jahrhunderte waren auch die Biere mit Zusätzen von Honig und Gewürzen sehr beliebt; von daher haben sich die Kräuterbiere noch hier und da erhalten. Sehr berühmt wurden schon damals in Deutschland die fränkischen und bairischen Biere; aber auch in Ober- und Niedersachsen wurden besonders die Biere in Grimma, Eimbeck, Göttingen, Barmen und Hamburg weit verführt. Auch waren schon damals die merseburger, lüneburger, goßlar'schen, braunschweigischen Biere bekannt, die noch jetzt ihren Ruhm behaupten. In derselben Zeit wurden auch die noch durch eigene Namen, Broihan (goßlar'sche), Gose (braunschweiger), Mumme u. a. bekannten Biere erfunden. Das erste weiße Bier (die lichteste Biersorte, aus Gerstenluftmalz mit oder ohne Zusatz von Weizenmalz) war 1541 von einem Niederländer, Hans Kräne, in Nürnberg gebraut. Auch kömmt schon 1433 das Hafer-Bier vor. Die höchste Vollkommenheit erhielten aber die Biere in neuerer Zeit in England, wo erst seit 1524 der Hopfen benützt wurde, besonders als man hier 1730 anfing, Porter und Ale zu brauen. (Pierer's Universal-Lexikon 2. B. S. 807—818; Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 15. Jahrh.

Görlitz 1799, I. 32, 105, 406—409, II. 282—287, III. 317—328; Hüllmann, das Städtewesen des Mittelalters, 1. T., Bonn 1826, 269—274; Rauschnik, das Bürgerthum und Städtewesen der Deutschen im Mittelalter, 1. B., Dresden 1829, 36, 55; Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen, 2. A. Leipzig 1842, V. 428; Berlepsch, Chronik der Gewerke, 1. B. 8, 10, 9. B. Seite 146—181 Geschichte der Brauerei, Henel, Silesiographia, 2. Ausg. von Fibinger, Breslau 1704, 1. B. S. 733—739, u. a.).

Auch bei uns hält das Alter des Bieres gleichen Schritt mit der Existenz des Volkes; wie nach Tacitus bei den Germanen ein aus Gerste oder Korn bereitetes Getränke im Gebrauche, bei den deutschen Urbewohnern Steiermarks selbst gebrautes Gerstenbier und selbst erzeugter Meth das gewöhnliche Getränke war (Muchar I. 45, 104), so bereiteten auch die Markomannen und Quaden aus Getreide eine Art Bier und war das Getränk der alten Slaven Milch und gegohrner Honig, Med, den die vielen Waldbienen lieferten, das Bier so gewöhnlich, daß es schlechtweg der „Trank“, piwo, hieß (Palacky, Geschichte von Böhmen I. 31, 60; Jordan, Geschichte von Böhmen I. 18, 31).

Bier konnte in Deutschland Jedermann ungehindert brauen, er war Landbesitzer oder Eigenbehöriger; es dauerte auch nicht lange, so mußte jede Hufe (mansus) Bier abgeben. Schon im allemannischen Gesetze wurde bestimmt, daß jeder, welcher einem Gotteshause angehöre, 15 Siclas Bier an dasselbe abliefern soll. Im 8. Jahrhunderte trifft man diese Abgabe sehr bestimmt an, nach einer Urkunde mußten die eigenen angesessenen Leute (mancipia) von jeder Hufe eine bestimmte Anzahl Situlas*) abgeben. Das Malz, aus welchem das Bier verfertigt wurde, hieß damal und in den folgenden Zeiten allgemein Brace. Brase, ein Wort, das schon Plinius bei den Galliern bemerkte. Auch in späterer Zeit konnte noch jeder Besitzer einer Nahrung Bier zum eigenen Bedürfnisse brauen, ohne daß er auf irgend eine Art gehindert wurde, nur daß er an den Landeigner ein festgesetztes Maß an Malz oder Bier abgeben, oder daß die Weiber der Knechte, die sich auf den Mansen befanden, Malz zu Hofe fertigen mußten. Kaiser Carl der Große († 814) befahl in seiner berühmten Vorschrift für die Domänengüter (capitulare de villis), dafür zu sorgen, daß Malz und Bier reinlich gefertigt werde. Die Beamten mußten selbst an die Pfalz das Bier liefern und ihre Brauer mitschicken, um gutes Bier zu fertigen. Man nannte die Brauer lateinisch Braceatores, also gleichsam Malzmacher; denn es gab auch Leute, welche Birnen- und Aepfelmost, wie andere zum Trinken taugliche Flüssigkeiten verfertigten, welche siceratores genannt wurden, also vielleicht jenes Getränk, welches in alten Zeiten rundweg Meth hieß, besonders wenn Honig dazu kam.

Ein Jahrhundert später werden die Abgaben an Bier sehr selten, was ohne Zweifel daher kam, daß die unfreien Leute anfingen, weniger mehr zu brauen,

---

*) Diese Situla (woraus wahrscheinlich Seidel), Sicla oder Sigla war das vorzüglichste Maß zu flüßigen Sachen und man rechnete allgemein darnach. Ein anderes Maß für Wein und Bier war die Kufe (cuba).

oder weil es ihnen von ihren Herren untersagt wurde. Doch trifft man sie noch bisweilen an. So gab im J. 961 an einem Orte jeder Mansus jährlich ein Seidel Bier ab. Malz ward gleichfalls als Abgabe geliefert und es scheint ein bestimmtes Quantum gewesen zu seyn, wenn man in den Urkunden „ein Malz" angezeigt findet. Ganz verwandt war damit der Ausdruck „ein Bier". Er war, was wir jetzt ein Gebräu nennen, und eine festgesetzte Zahl Maße wurde aufgeschüttet.

Das Malz bereitete man aus verschiedenen Getreidearten, aus Haber, Gerste, Weizen. Es wird auch altes Bier (vetus cerevisia), wahrscheinlich Lager-Bier, genannt. Es scheint, als ob mit dem Eintritte des 11. Jahrhundertes erst eigentlich das Getränk aufgekommen sei, welches wir Bier nennen, während das, welches in früheren Jahrhunderten cerevisia heißt, mehr ein im frischen Zustande verbrauchtes, mit Fruchtsäften vermischtes Getränk gewesen sein mag. Die Mostmacher oder siceratores dehnten vielleicht ihre Kunst auch auf das Bier aus, denn es kommen Honigbiere vor. Bier zu verkaufen und Schankhäuser anzulegen stand um diese Zeit schon nur dem Landeigner, dem wirklichen Herrn zu, und es ward eine besondere Vergünstigung von diesem erfordert, was man auch bald in den Städten einführte. (Anton I. 106, 406—409, II. 282—287, Berlepsch IX. 145—181.)

Wenn schon in jener Zeit das Bierbrauen der dienstbaren Leute sehr beschränkt ward, so trifft man es (sagt Anton III. 317) in der späteren noch seltener, hätten beinahe die Herrschaften ihr Befugnis eingebüßt, Bier zu brauen, zu verschenken, und Schenk-Häuser anzulegen, da auf der einen Seite Bierbrauen und Schenken, und SchenkStätte anlegen, allmählich zu den Regalien gezogen, und auch hier die Abhängigkeit des Mannes vom Herrn, und das schwerfällige Lehn-Sistem fester begründet wurde, auf der andern aber die Städte ein MeilenRecht hervorbrachten, und sehr darüber hielten, daß innerhalb ihrer Meile ihnen mit keiner Handthierung, worunter sie auch die Brauerei rechneten, einiger Eintrag geschehe. Und als die Städte auf mancherlei Art den unter einer Meile wohnenden GutsBesizer wirklich genöthiget hatten, kein eignes Bier zu brauen, sondern das ihre zu trinken, so ward bald dieses Recht dadurch mehr ausgedehnt, daß man die BierMeile für grösser annahm, als die gewöhnliche teutsche ist, und bei den Streitigkeiten, die darüber entstanden, selbst den Punkt, wo die Entfernung angehen sollte, von dem äussersten FlurZaune annehmen zu müssen glaubte. Aber da, wo ein Dorf über der Meile von einer Stadt entfernt war, da blieb dem Herrn das Bier-Brauen, wozu nun, da die Unterthanen nicht brauen durften, die Schank-Gerechtigkeit, oder das Recht, BierHäuser, Schenken, Krüge, Krezschame anzulegen, kam. Aber es blieb nur darum, weil man den alten Besizstand von Seiten der Regalisten nicht anzugreifen wagte, sondern was Rechtens war, lieber mit der undenklichen Verjärung bemänteln wollte; oder weil sie von dem Fürsten neuerdings als Regale verliehen ward.

So wie sich nun auf dieser Seite Brau- und SchankGerechtigkeit als blosse Vergünstigung der OberHerren erhuben, und als solche in die LehnBriefe einschlichen, so setzten die Städte dem freien BrauUrbare der Nichtbelehnten, Verordnun-

gen entgegen, und nöthigten sie, ihre BrauHäuser niederzureissen, und ihre Schenk-Stätten zu verschliessen. Im 13. Jahrhunderte hebt sich, wie bereits oben gedacht worden, das MeilenRecht an, wodurch die Städte binnen derselben alles fremde Bier und dessen Vertrieb verhinderten.

Mit dem BrauUrbar der Städte war das SchankRecht noch nicht verbunden, sondern entstand erst, als sie befugt wurden, den Bann über die Meile zu legen. Die Befugnis, Wein und späterhin Bier zu schenken, oder andern zu bewilligen, stand blos dem LandEigner zu, und konnte von Niemanden sonst ausgeübt werden. Diese Befugnis, oder dieses Recht, hatten auch die Erbauer der Städte, oder die, welche einem Dorfe die StadtGerechtigkeit verschaften, überliessen es aber größtentheils den Städten selbst. Als aber die Städte den BierBann auf die Meile verlegt hatten, so war bald die Folge, daß sie ihren Bürgern untersagten, fremdes Bier einzuführen (wie 1290 in Nürnberg).

In den Städten waren die BierBürger ursprünglich selbst Brauer, bis sich zur Bequemlichkeit dieser Berechtigten besondre Leute dazu aufwarfen, und das Geschäft um Lohn trieben. Bei den Klöstern und andern Land-Eignern aber wird es zu Hofe verrichtet.

Zum Malze (bracium) nahm man Haber, Gerste, Spelz, Weizen und beinahe alle Getreidearten, man band sich wohl nicht eben an eine Zeit zum Malzen; auch ward es ordentlich geschrotten (vielleich nannte man es dann Darren, bracium pressum), wozu man die Mühle vorrichtete oder auch eigene Malz- und Schrott-Mühlen (brasina) anlegte.

Die Malz-Darren mochten sehr unsicher bei FeuersGefahr sein, und die Horden blos aus Ruthen bestehen, wie man sie noch gegenwärtig in vielen Brauereien antrift. Daher wurden in den Städten manche PolizeiVerfügungen getroffen, um FeuersGefahr abzuwenden. Wenzel I. verordnete 1243 für die Stadt Brünn in ihrem Rechte (Boček, codex dipl. III. 12), daß künftig in der Stadt keine Darren (aridaria braseorum) sein sollen, und daß jeder, welcher dawider handle, dem Richter Strafe erlegen, und jeden Schaden, der durch diese Darren entstünde, dem Beschädigten ersetzen müsse.*)

In den Städten fing man an, das Bier zu einer bestimmten Zeit in Vorrath zu brauen, woraus das März- und Lager-Bier entstand (Anton, Gesch. d. deutschen Landwirthschaft III. 317—328).

In Böhmen wird urkundlich der Biererzeugung zuerst erwähnt in der Stiftungsurkunde der wissehrader Collegiatkirche (1088), welcher König Wratislaw unter andern auch Bierbräuer (cervisiarii) und den Zehenten von denselben zuwies (Boček, Codex dipl. Moraviae I. 182; Dudik I. 69, 378, IV. 191).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Städte des Elbegebiethes, insbesondere

---

*) Brace, braze, brase, brachium hieß das Getreide überhaupt, und das Malz, woraus das Bier gebraut wird, davon brazare, braseare, Malz machen, brazius, brazeator, der Mälzer, braseatorium aridarium braziorum, die Malzdarre, braxare, Bierbrauen, braxator, der Bierbrauer, braxatorium, die Bierbrauerei, das Bräuhaus (brünner Wochenbl. 1825 S. 244, Tomachek, iglauer Oberhof S. 114).

die hansischen an der Ostsee, böhmischen Hopfen zum Bierbrauen brauchten; denn seit dem 11. Jahrhunderte war derselbe bekannt (Dobner annales V. 543, 544) und die Kosten der Wasserfracht auf der Elbe konnten nicht hoch sein. Aus Böhmen haben auch wohl die Bierbrauer in Oesterreich und hauptsächlich Baiern den Hopfen bezogen, da namentlich in Regensburg schon in der 1. Hälfte des 13. Jahrhundertes das Brauwesen allgemein war; wie wohl in der dortigen Umgegend zwei hundert Jahre früher auch der Hopfenbau schon bekannt gewesen ist (Hüllman I. 273).

Schon früh auf Villen betrieben und als ein einträglicher Zweig der Wirthschaft betrachtet, konnte die Brauerei so wichtig erscheinen, daß man sie als eine eigene Zugehörung z. B. von Domanialvillen in Urkunden aufführte. Als aus den Villen Städte wurden, entstand immer mehr die Ansicht, daß die Brauerei ein ausschließendes Vorrecht der Städte sei.*)

Als nämlich die Königin Constantia ihre Stadt Göding nach deutschem Rechte einrichtete (1228), bestimmte sie, daß Jeder, welcher Bier braut, 12 Denare von jedem Gebräue entrichte und daß innerhalb einer Meile Niemand bei Verlust der Güter und des Halses, sich unterfange, Bier zu bräuen (quicunque braxaverit, XII [denarios] de qualibet braxatione. Infra Rastam unam nullus presumat cerevisiam braxare, et si quis presumpserit, abiudicatus est bonis suis et collo suo. Boček Diplom II. 204).

Es ist dieß das sogenannte Meilrecht (jus milliare), kraft dessen im Umfange einer Meile insbesondere auch kein Bier gebraut oder Malz ge-

---

*) Mittermaier, deutsches Privatrecht, 7. Auflage, Regensburg 1847, II. 713. Zur Orientirung theilen wir den ganzen Abschnitt über die Braugerechtigkeit, jedoch ohne die Belegstellen, mit: Schon früh auf Villen betrieben, und als ein einträglicher Zweig der Wirthschaft betrachtet, konnte die Brauerei so wichtig erscheinen, daß man sie als eine eigene Zugehörung, z B. von Domanialvillen, in Urkunden aufführte. Als aus den Villen Städte wurden, haftete dieses Braurecht oft auf einem Haupthofe oder einem Hause der Stadt, und die Ansicht entstand immer mehr, daß die Brauerei ein ausschließendes Vorrecht der Städte sei. Daraus erklären sich auch die Privilegien, welche die Städte in dieser Hinsicht erhielten, so wie die Vorrechte, z. B. ein Verbietungsrecht gegen die Einfuhr fremden Biers in die Stadt, oder daß innerhalb der Biermeile im gewissen Umkreise der Stadt kein Brauhaus angelegt werden dürfe. In der Stadt selbst waren gewöhnlich gewisse brauberechtigte Häuser, auf denen das Recht ruhte. Nur der Adel wußte sich von dem Zwange der Städte zu befreien, so daß die Braugerechtigkeit häufig ein Vorrecht adeliger Güter wurde. Auf diese Art konnte keine Gleichförmigkeit entstehen; am allgemeinsten gründete sich die Ansicht, daß die Brauerei ein Recht der Städte sei, in welchen auch schon früh Spuren der Bierpolizei vorkommen. Für das heutige Recht entscheiden folgende Regeln: 1) Das Recht, Bier zu brauen, muß als ein Jedem zustehendes Recht so lange angesehen werden, als nicht das Landesgesetz eine Beschränkung ausspricht, oder eine Körperschaft oder eine Privatperson erweislich Rechte hat, in einem gewissen Umfange die Ausübung der Brauerei Anderen zu verbieten. 2) Wo allgemeine Vorschriften für alle Gewerbe gelten, muß auch das Braugewerbe nach diesem Gesetze beurtheilt werden. 3) Wenn Städte in Bezug auf Brauerei auf Vorrechte sich berufen, so muß man unterscheiden: a) das Verbietungsrecht gegen das Brauen und Verzapfen von Bier auf dem Lande, b) Verbietungsrecht gegen die Einfuhr fremden Biers in die Stadt, c) Bierzwang, als das Recht, zu fordern, daß Bier in einem gewissen Umkreise nur aus der Stadt geholt werde. Aus dem Dasein eines solchen Rechtes folgt nicht das Dasein des andern. Jedes ist besonders zu erweisen. 4) Wo einer Stadt ein Vorrecht der Brauerei zusteht, ist Nie-

macht werden, keine Schänken (tabernae) bestehen*) oder auch keine Handwerker, keine Burgen bestehen sollten, u. a., gegeben um die Aufnahme der Städte und des Bürgerstandes zu fördern und zu sichern und, trotz aller Anfechtungen von Seite des Adels, der Geistlichkeit, der Anwohner der Städte theilweise bis in die Tage Joseph II. erhalten.

Von Kaffee, Thee und Zucker wußte man in Europa noch nichts, die beiden ersteren wurden durch den wohlfeilen Wein und das treffliche Bier, der Zucker durch den Honig entbehrlich gemacht: denn sowohl die wilde als die zahme Bienenzucht war außerordentlich ausgebreitet. (Menzel, schles. Geschichte I. 76.)

Der Genuß des Bieres war im 13. Jahrhundert so allgemein**), daß der olmützer Bischof Bruno (1258, 1267) jedem der 20 armen, den Chor besuchenden Scolaren durch das ganze Jahr täglich Brod und Bier bestimmte (Boček III. 252, 405).

Nach der Besiegung Ottakars gewann Kaiser Rudolph (1278) die landesfürstlichen Städte insbesondere auch durch die Festhaltung und Ausdehnung des Meilrechtes. Eine Meile um Olmütz sollte Niemand Bier brauen; in der neuen Begünstigung von Znaim und Prerau machte er die merkwürdige Ausnahme, daß nur dem hohen Adel (nobilibus) das Brauen für sich und seine Familie gestattet werde. (Boček IV. 218, 219, V. 265.)***) Und König Wenzel verordnete (1291) nach Wiederherstellung der Ordnung im Lande, daß sich künftig kein Mensch unterfange, eine Meile um Olmütz Bier zu brauen oder zu haben (eb. V. 152).

---

mand, wenn nicht ein besonderes Gesetz eine Einschränkung enthält, gehindert, für sich selbst Bier zum eigenen Hausbedarf zu brauen. 5) Wenn einer Stadt das Braurecht so zusteht, daß entweder alle Bürger, oder alle, welche gewisse (brauberechtigte) Häuser besitzen, brauen dürfen, tritt ein genossenschaftliches Verhältniß ein, so daß nach einer gewissen Reihe gebraut werden muß 6) Wo brauberechtigte Häuser vorkommen, erscheint die Braugerechtigkeit als ein Realrecht, das von dem Hause nicht getrennt werden darf. 7) Wo auch nur nach einer gewissen Ordnung Einige brauberechtigt sind, kann ein einzelner Berechtigter, der ein von dem gewöhnlichen Bier verschiedenes Bier brauen will, daran nicht gehindert werden.

*) Entstanden oder erwähnt im Jahre 1224 in Troppau, 1230 Olmütz, 1234 Mährisch-Neustadt, 1243 Brünn, 1258 Hradisch und Gewitsch — besonders merkwürdig (S. Codex dipl. Mor. V. 244), auch Littau und Jamnitz 1327 (eb. VI. 252, 253), 1278 Znaim, Iglau (Tomaschek, Iglauer Recht S. 25, außerhalb der Stadt durfte nach den alten Schöffensprüchen Niemand ein Getränk ausschänken (Tomaschek, der Oberhof Iglau, S. 103), 1276 Leobschütz (Böhme, dipl. Beiträge I. 2), 1340 Kremsier (Cod VII. 198) u. m. a. In Böhmen pflegte (wie Palacky V. 1. S. 379 zum J. 1493 bemerkt) das Meilenrecht den k. Städten seit 200 Jahren ertheilt und sie in dessen Genuß geschützt zu werden.

In Schlesien waren, jedoch mit Ausnahme der Land-Städtlein, wie Freiberg, Beuthen u. a., die meisten Städte auf das Meilrecht privilegirt, durften aber dasselbe über die Meile von der Stadt nicht ausdehnen (Friedeberg, de Silesiae juribus t. II. [Breslau 1741] cap. 29 p. 34).

**) Das Getränke der Vornehmen (in Breslau) war Wein und Meth, der mittleren und niedrigen Klasse der Bürger Bier (Klose II. 71).

***) Es war dieß übereinstimmend mit der Einrichtung in den meisten Ländern Deutschlands, in welchen das Bierbraurecht nur den Städten und Märkten zustand, dem Adel aber nur zur Nothdurft und Unterhaltung seiner Familie zugestanden war. (Henel Silesiographia 1613. 2. Ausg. v. Fibinger I. 750.)

Bei Anlegung des Dorfes Neudorf bestimmte der olmützer Stadtrath 1314 unter den Vorrechten der Anleger, daß nur sie das Recht, Bier zu brauen und Malz zu machen, in diesem Dorfe haben sollen (Codex dipl. Mor. VI. 58).

Im Vergleiche zwischen dem brünner Stadtrathe und Propste bei St. Peter vom J. 1315 gestattete der erstere, daß der Richter auf der Vorstadt Zeil (Ponavia) Bier ausschänken dürfe (eb. 62). Als die Brüder Johann und Dreslaus von Krawař 1329 der Witwe Boruslawa das Freigericht in ihrem Dorfe Below verliehen, bestimmten sie, daß in dem dazu gehörigen freien Schankhause jährlich viermal Bier gebraut werden könne und soll, während sie beabsichtigten, das sonst auszuschänkende Bier in ihrer Stadt Wagstadt beizuschaffen (eb. 294).

Markgraf Carl befreite 1335 das Kloster Tischnowitz von der Gastpflicht und gestattete den Bewohnern des klösterlichen Marktfleckens Czeitsch und der klöst. Dörfer Weißmißlitz und Knihnitz, zu brauen und das Bier innerhalb ihrer Gränzen frei und straflos zu verkaufen. (Codex dipl. Mor. VII. 58.)

Nach dem von Karl dem IV. bestätigten Beschluße der böhmischen und mährischen Barone und Wladiken vom Jahre 1348 sollen die aus den Zeiten des Königs Wenzel bestehenden Schankhäuser (tabernae) noch ferner belassen werden, die Schankwirthe in den Dörfern aber nicht befugt sein, Bier zum Verkaufe zu bräuen, sondern sie haben es in den nächst gelegenen Städten und Märkten zu kaufen. (Meine Geschichte von Iglau S. 81, Codex dipl. Mor. VII. 572.)

Die Stadt Znaim hatte, wie sie der nach ihrem Rechte sich haltenden Stadt Pirnitz mittheilte, in Folge alter Privilegien das Recht, daß Niemand im Umkreise einer Meile um die Stadt berechtigt sein soll, Bier zu verkaufen, auszuschänken oder zu brauen, außer die Pfarrer und die freien Grundbesitzer, aber selbst diese nur so viel, als sie für sich und ihr Gesinde brauchen und sie dürfen dasselbe weder verkaufen noch ausschänken. Die Müller hingegen und andere Landbewohner haben das Recht nicht hiezu, sondern sollen ihren Bedarf in den Städten nehmen (Tomaschek, der Oberhof Iglau und seine Schöffensprüche aus dem 13. bis 16. Jahrh. S. 272).

Unter den polizeilichen Verordnungen, welche nach Wiederherstellung der Ordnung unter dem kräftigen Gubernator Georg von Podiebrad 1454 der böhm. Landtag traf, war auch das Verbot, neue Schänken und Brauereien zu errichten. Bei der eingetretenen Wohlfeilheit kostete ein Viertelfaß Bier 7 Groschen, eine Pinte Nachbier, oder eine halbe Pinte alten Bieres 1 Pfennig (Palacky IV. 1. S. 346, 347).

Das Bierbrauen war fortan durch Jahrhunderte ein bürgerliches Gewerbe und trug nicht wenig zur Blüte der Städte bei, welche das Meilrecht mit fester Hand bewahrten und nur seltene Ausnahmen zuließen, wie z. B. Olmütz den Gründern des Dorfes Neudorf gestattete (1314), einen Freischank zu halten, Bier zu brauen oder Malz zu machen (brasia facere), die nöthigsten Gewerbsleute zu halten (Codex dipl. Mor. VI. 58), oder die Stadt Brünn dem peters-

berger Kapitel bewilligte (1315) auf der Vorstadt Zeil einige Handwerker und Schänker zu halten und das ganze Jahr Bier zu schänken (eb. S. 62).

Solche Bürger, welche sich mit der Erzeugung und dem Ausschanke des Bieres befaßten, nannte man (wie insbesondere zu Iglau, Olmütz, Brünn, Trebisch, Teltsch u. a.) Mälzer. Bis in die Zeiten des schwachen Königs Wladislaw (1490—1516) und der Uebergriffe des Adels war die Mälzerei ein ausschließliches Gewerbsrecht der Bürger in den Städten und in der Regel durfte sich Niemand auf dem flachen Lande damit beschäftigen.

Die Rechte der Städte (sagt Langethal, Geschichte der teutschen Landwirthschaft, 2. B., Jena 1854, S. 254) suchte man zu erhalten: denn es durften sich laut Landesverordnungen keine Handwerker in die Dorfschaften setzen und bloß in solchen Dörfern, welche in gesetzlicher Entfernung von Städten lagen, duldete man einen Schmied und einen Leinweber. Deßgleichen war es auf Dörfern nicht erlaubt, für den Verkauf zu brauen oder zu backen; nicht einmal den Rittern und Prälaten war es gestattet, wenn sie nicht nachweisen konnten, daß sie von alten Zeiten her ein Privilegium dafür besäßen. Dagegen blüheten in vielen Städten die Brauereien und fremde Biere kommen schon im 15. Jahrhundert in Rechnungen großer Gelage vor, z. B. wird in Erfurt häufig des Naumburger und Einbecker Bieres gedacht.

Als aber der böhm. Adel die gewaltige demokratische Erhebung in den hussitischen Stürmen glücklich besiegt (1434) und von da, mit ungemessener Beschränkung der königlichen Gewalt, mit Unterdrückung der städtischen Macht und Versetzung des Bauers in vollkommen leibeigenen Zustand, seine eigene Macht immer schrankenloser ausdehnte, war es eine natürliche Folge, daß er auch das Braurecht auf seinen Gütern in Anspruch nahm und ohne weiters zur Ausübung brachte.

Zuerst in den böhmischen Ländern kam der hieraus entstandene Streit in der Grafschaft Glatz zur Lösung, durch die Confirmation Herzog Heinrichs zu Münsterberg, Grafen zu Glatz, über den Stadt-Urbar, wider die auf den Dörfern die unter einer gemessenen Meile von den Städten gelegen, vom J. 1475.

Dieses Privilegium ist eigentlich ein Bescheid, welchen Herzog Heinrich zu Münsterberg, als Graf zu Glatz, auf einen zwischen den Richtern und Schultzen der Grafschaft Glatz an einem und denen Städten am andern Theil, wegen der Stadt- und besonders Brau-Urbar entstandenen Streit, nach Rath der Mannschafft, praevia causae cognitione hat ergehen lassen. Durch selbigen nun wird festgesetzt: „Daß näher einer gemessenen Meile von Städten und Städtchen der obbeschriebnen Grafschafft niemand soll Bier bräuen, ausschencken noch Maltz machen; sondern was da wäre eine gemessene Meile und auswendig der Meile, da mag ein jeglicher freyer Richter oder Scholtz ihm selbst Maltz machen und Bier brauen zu seiner Nothdurfft und allein in seinem Kretscham zu schencken. Aber in andre Kretschame oder Dörffer soll er nichts verkauffen, weder mit Faßen noch

Fäßlein groß oder klein; und ist das ihr keine Maltz-Häußer gebauet seyn, näher einer gemessenen Meile, das für ein Recht zu den alten und neuen, daß sie in Städten kauffen sollen. Wir sprechen aus und setzen, daß die Richter und Scholtzen, die Handwercke die sie haben in ihren freyen Gerichten, daß sie der gebrauchen allein in ihren Gerichten jetzlicher, und weiter nicht andern, zu Schaden und Hindernüß, ein jetzlicher nach seinem Aussatz. Und alle andre Handwercke, daß die in Städten und Städtchen sollen gehalten werden und sonst nirgend. Wir sprechen aus und finden von unsrer Macht, daß keiner Arm noch Reich, in unsrer Grafschafft Glatz keinen Marckt mit Getraydе, mit Saltze, mit Gewürtze, mit Gewand, mit Fleisch und andern dergleichen nicht haben dürffe anderswo denn in unsern Städten unser Grafschafft Glatz, daß sie solche Nothdurfft und Ding, verkauffen und auffen nach alter Aussetzung der Städte. Additur poena confiscationis bonorum. (Ex Manuscripto.)

Ueber diesen Spruch sind in der Folge viele Irrungen und neue Streitigkeiten entstanden; da besonders die von der Ritterschafft, welche dergleichen Richter und Scholtzen Güther an sich gebracht, sich demselben nicht unterwerffen wollen. Man findet daher in den alten Manuscripten viele Erneuerungen und Bestätigungen desselben, worunter vornehmlich die vom Graf Johannes zu Hardeck d. A. 1529 und von Johannes von Bernstain Herrn und Innhabern der Grafschafft Glatz merckwürdig sind. Letztere ist per modum Sententiae Freytags nach Ostern in Anno 1541 ausgegangen, und vom Kayser Ferdinando in Anno 1549 confirmirt worden. Dieser Spruch enthält überhaupt eine Bestättigung des obigen Privilegii.

Außerdem aber auch noch folgende Stelle: „Anlangend aber die Ritterschafft so einer nach beschehenem Hertzogs Heinrichs Spruch, ein Ritter-Guth erkaufft und besessen, derselbige soll sich nach der Maaße in der Sache halten, was des Hertzogs Heinrichs Spruch auf die Richter und Scholtißen besagt. Aber die so ihre Güther vor des Hertzog Heinrichs Spruch der Richter Gerechtigkeit zu sich erkaufft oder von ihren Vorfahren bekommen und besessen, die sollen bey selbigen jetzt und in künfftigen Zeiten verbleiben und das genüßen. (Ex Manuscripto.) (Aus der Sammlung alter und neuer Schlesischer Provinzial-Gesetze, 1. T., Breßlau 1771, S. 447—449.)

In Schlesien bestimmte der sogenannte kolowrat'sche Vertrag vom J. 1504, nämlich der Vertrag, welcher unter Intervention des k. böhm. Oberstkanzlers Albrecht von Kolowrat zu Stande kam, um die Irrungen zwischen den Fürsten und Ständen einer-, dann dem Stifte zu St. Johann beizulegen, im §. 5: Zum Fünfften, soll niemands Geistlichs noch Weltliches dem andern neue Schenck-Häuser aufrichten, oder Handtwercker, Landen, Städten, oder einigen Nachbarschaften zu Schaden aufnehmen oder enthalten, sondern die Geistlichen und vom Adel, zu ihrer Nothdurfft nach alter Gewohnheit Gebräuchen, und ob das irgend eine Irrung gewinne, mögen die Fürsten und Herren selbst darein sehen. Wo dann von Alters jemand privilegiret, darbey handhabet, und was Neuerung ungegründet wieder Billigkeit andern Nachbahren zu Schaden aufgerichtet, allent-

halben abgethan, und wie vor Alters gehalten worden, annoch gehalten werden, unübergeben eines jedern Freyheit und Begnadigung. (Aus der erwähnten Sammlung schles. Gesetze I. 3—13, welche dazu bemerkt: Was in Specie den Art. 5 betrifft, so ist nicht allein unter voriger Landes-Regierung darauf gehalten worden, wie das bey dem Brachvogel P. II. n. 80 befindliche Praejudicatum d. d. 11. October 1673 darthut, als worinnen es vor einen bekannten und ausgemachten Satz angenommen wird, daß kein Nachbar dem andern zum Praejudiz in suo fundo einen neuen Kretscham ohne Special-Privilegium aufbauen könne; sondern es wird auch noch gegenwärtig auf den Innhalt dieses Artikels in vorkommenden Fällen sententionando Rücksicht genommen.

In Böhmen gab außer Anderem zur Störung der Ruhe und des Wohlstandes auch der Streit zwischen dem Adel und den Bürgern Veranlassung. Der vom schwachen Könige Wladislaw nicht beirrte Adel machte nämlich den Bürgern das seit langer Zeit ausgeübte Recht, Landgüter käuflich an sich zu bringen, streitig und wollte sie auch von allen wichtigeren Aemtern und Ehrenstellen ausgeschlossen haben. Erbittert darüber sprachen die Bürger dem Adel das Recht ab, in den Städten Häuser zu kaufen, beschwerten die Häuser, welche der Adel in den Städten bereits besaß, mit Geldabgaben, die von jedem Bürgershause an den König zu entrichten waren, und wollten nicht leiden, daß der Adel bürgerliche Gewerbe treibe und Wirthshäuser errichte, um daraus Nutzen zu ziehen, welcher nur den Bürgern eigen sei. Diese Streitigkeiten kamen endlich vor den Känig (1480), welcher sich aber einer Entscheidung enthielt, um es mit keiner Partei zu verderben. Dies gab in Böhmen, wo schon 1453 verboten worden war, neue Schänken und Bräuereien zu errichten, zu großen Zänkereien, gefährlichen Nachstellungen, ja sogar zu Todschlägen und gräulichen Verheerungen Anlaß. Dieser Zustand währte bis 1515 und wurde erst 1517 beendigt.

In Mähren verglichen sich aber die Herren und Ritter mit den königlichen Städten 1486 dahin, daß die ersteren Bürgerhäuser kaufen und besitzen können, sich jedoch hinsichtlich derselben des Stadtrechtes gebrauchen und die städtischen Schuldigkeiten tragen sollen, dagegen die Bürger der königl. Städte Landgüter, welche nach Landrecht gekauft werden, kaufen und mit der Landtafel besitzen dürfen, jedoch wegen dieser vor dem Landrechte Rede und Antwort geben müssen (Tobitschauer Buch; alte mähr. Landesordnung; Pessina S. 888; Morawetz I. 106, Notizenbl. d. hist. Sektion 1867 Nr. 5).

In Böhmen nahm der Streit insbesondere auch die Richtung auf das Bierbräuen und Schänken. Unter den Klagen des Adels (1484) erscheint auch jene, daß die Städte Malz und Bier und noch viele andere Dinge übermäßig vertheuerten, unter den Beschwerden der Städte aber: „Es ist den Städten nachtheilig und sie haben schon öfters darüber geklagt, daß einzelne Herren und Ritter Malz bereiten, Bier zum Verkauf brauen und nicht gestatten, daß auf ihren Gütern Bier aus den Städten verkauft werde, und so die Bürger in ihrem Handel und Gewerbe beeinträchtigen“, worüber der k. Rath

entschied, die Städte sollten in Bezug auf das Malz- und Bierbrauen, falls sie ihr ausschließliches Recht nachweisen könnten, dabei erhalten werden.

Die Bürger hielten es für ungereimt, daß sich der Adel ein Gewerbe zueigne, welches eine bürgerliche Nahrung sei. Der Adel hingegen fußte sich auf die Freiheit, auf seinen Gütern schaffen und walten und aus denselben gute Vortheile ziehen zu können; daher wollte er nicht dulden, daß Bürger auf denselben zum größten Nachtheile der Grundherren Schenkhäuser aufrichten. Der vorzüglichste Veranlasser dieser Uebel war, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller versichert, vom Anfange an, der auch in Mähren sehr begüterte Wilhelm von Pernstein, welcher sich nicht geschämt habe, aus allen Baronen der erste sein Einkommen durch den Ausschunk und dergleichen Erwerb zu vermehren (Pessina, Mars Morav. pag. 939; Palacky V. 1. S. 400). Als König Wladislaw der Stadt Chrudim das Privilegium gab, daß eine Meile im Umkreise der Stadt weder weißes noch sonstiges Bier ausgeschenkt werden dürfe, welches nicht aus der Stadt selbst sei, die benachbarten Ritter von Scharowetz aber, als freie Rittersleute, sich nicht darin halten wollten, entschied das (nur aus Herren und Rittern zusammengesetzte) oberste Landesgericht am 1. Juni 1493 den Streit in folgender Weise: Da Se. königl. Gn. dies Privilegium gegen alle im Umkreis einer Meile von Chrudim ansässigen Herren und Ritter ertheilt hat, die da frei sind, und es nicht auf seine Kammer allein beschränkte, so habe Se. königl. Gn. solches nicht thun können, weil ihr Besitz ein freier ist; deßhalb geben sie den Beklagten Recht und schützen sie bei ihren alt hergebrachten Gerechtsamen, sowohl was die Ausschenkung, als das Brauen des Bieres betrifft. Dieser Urtheilsspruch wurde in die Landtafel (die weißen Citationsbücher) eingetragen und diente später als Präjudiz in ähnlichen Streitigkeiten zur Richtschnur und zum Gesetz; nichts destoweniger ward er später in die Landesordnung von 1500 nicht aufgenommen.

Nach den Landtagsbeschlüssen von 1497 behielt sich der König das Recht vor, die Streitigkeiten zwischen dem Herren- und Ritterstande und den Städten über das Bräurecht selbst anzuhören und ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien gemäß zu entscheiden, und es sollten alle Wirthshäuser im böhmischen Königreich, welche seit 30 Jahren neu entstanden waren, bei Strafe von 20 Mark aufgehoben werden.

Als sich der Adel später geneigt zeigte, dem Könige Kriegshilfe nach Ungarn zuzuführen, bestätigte dieser während seiner Anwesenheit in Prag (1502) den früher gemachten Spruch und verbot ohne weiteres den Bürgern Bräu- und Schankhäuser in fremden Gründen zu erbauen, diejenigen aber, die sie schon hätten, sollten sie gänzlich einstellen.

Die Herren und Ritter (hieß es nach Palacky V. 2. S. bestimmter) belassen wir bei ihrer alten Freiheit, sie können Bier brauen und Malz dörren für ihren eigenen Bedarf und zu ihrem Vortheil, auch sollen sie auf ihren Schlössern und Burgen Handwerker haben zu ihrem Gebrauch. Was das Bierbrauen anbetrifft, so sollen die Städte ihre Privilegien nach dem Ausspruch des Königs Georg behalten, nach welchem die Bauern in dem Umkreis einer Meile um die Stadt weder brauen noch schenken dürfen.

Der Adel schaffte auch alsbald die bürgerlichen Bräu- und Schankhäuser ab und erbaute neue; die Bürger beschuldigten aber den König einer offenbaren Ungerechtigkeit, da er geradezu wider ihre alten Privilegien gehandelt habe. In der Besorgniß, der Adel werde sie nach und nach um alle Rechte bringen, verschworen sie sich, dieselben auch mit Gewalt zu vertheidigen. Die prager und die übrigen k. Städte, mit Ausnahme von Kuttenberg, verbanden sich. Der Adel trug bei dem Könige auf einen Landtag an, da er sich mit den Bürgern vergleichen wolle. Dieser kam auch zu Stande (11. Nov. 1502), blieb aber ohne Erfolg, da der Adel den k. Spruch zu Grund legen wollte, nach welchem der Adel berechtigt worden, auf seinen Gütern Bräu- und Schankhäuser aufrichten zu können, die Bürger aber heftig erklärten, nie mehr in einem Landtage zu erscheinen.*)

Die Streitigkeiten währten fort, denn die Bürger waren im Lebensmarke getroffen, da der ausschließende Gewerbsbetrieb die Städte groß gezogen. Sie suchten sich darin allerseits zu behaupten.

Der sogenannte kolowrat'sche Vergleich zwischen der schlesischen Geistlichkeit, dann den Herzogen und übrigen Ständen Schlesiens vom J. 1504 setzte insbesondere fest, daß kein Geistlicher, noch Weltlicher zu Anderer Nachtheil Bierschänken aufrichten soll.

In Böhmen vermochten wiederholte Vergleichsversuche auf den Landtagen den Streit zwischen dem Adel und den Bürgern nicht beizulegen, welcher neben den Räubereien fortbestand, die nur durch vereintes Zusammenwirken der böhm., mähr. und schles. Stände zeitweise unterdrückt werden konnten.

Endlich kam unter König Ludwig 1517 der sogenannte St. Wenzelsvertrag zu Stande (in der alten und neuen böhm. Landesordnung und mit einer erläuternden Einleitung, von Erben, im Pravnik, Prag 1861 1. H.), nach welchem jeder Stand, auch der Herren und Ritter, der ein unter der Gerichtsbarkeit der Stadt stehendes Haus besitzt, sich in Gerichtshändeln, welche dasselbe treffen, an das Stadtgericht zu wenden hat, der Adel den Bürger vor diesem, der andere jenen vor dem Landrechte klagen, dem Adel das Recht, Bier zu bräuen, auf 6 Jahre ungehindert verbleiben, dieser jedoch nicht berechtigt sein soll, Bier zum Verkaufe zur Jahrmarktszeit einzuführen u. s. w. (Pessina p. 915, 917, 939; Pubitschka, böhm. Gesch. IX. B. S. 341, 445, 454, 484, 497, 507, 522, 527; Pelzel, Aufl. 1779, S. 410, 417, 410; Palacky, Gesch. Böhmens IV. 346, 347, V. 1. S. 268—270, 378, 443—4, V. 2. S. 46, 97, 163, 324, 341, 348, 374; zur Geschichte des Propinationsstreites in Böhmen, in der Bohemia 1860 Nr. 254 und 256). Die heiklichste Streitfrage der letzten Zeit, die wegen der Bräugerechtigkeit, wurde (wie Palacky V. 2. S. 374 bestimmter sagt) damit entschieden, daß ihre schließliche Austragung auf sechs Jahre vertagt wurde und mittlerweile der Status quo aufrecht bleiben sollte (es wurde also das städtische Monopol aufgelassen); diese provisorische Entscheidung blieb dauernd in Geltung. Bleibende Ruhe und Einigkeit wurde damit freilich nicht geschaffen. Doch

*) Pelzel läßt (S. 411 d. Ausg. v. 1779) ganz Böhmen in Waffen stehen, alle Tage Fehden vorfallen, den Streit aber 1502 gütlich beilegen.

wurde über die Rechte der Städte gegenüber dem Herrn- und Ritterstande z. B. wegen der Weigerung Mancher aus dem letzteren, Getreide in die Städte zu führen und dort Bier zu nehmen, im Einzelnen und ohne besondere Zwistigkeit (auf dem Landtage von 1545) verhandelt; es galt als Grundsatz, daß es bei der Vergleichung unter König Wladislaw bleiben solle (Buchholz, Gesch. Ferdinand I., 6. B. S. 350).

Von da an wird der Adel, in so fern nicht das Meilrecht der Städte oder besondere Privilegien entgegenstanden, auf seinen Gütern Bier und später Branntwein erzeugt und ausgeschänkt haben, obwohl sich die k. Städte fortan möglichst zu wahren suchten. Dies zeigen die Bestimmungen der alten mährischen Landesordnungen von 1535—1604 über den Verkauf von Getreide und anderer Dinge, von Kretscham und Bierbräuen und von Handwerkern in den Dörfern.

In Mähren beendete das Uebereinkommen vom Jahre 1486 (im Notizenbl. d. hist. Sektion 1867 Nr. 5) wohl den langen Streit zwischen den k. Städten und dem Adel wegen des Besitzes von Landgütern von der ersteren und von dem Bürgerrechte unterliegenden Häusern von der anderen Seite; ein Vertrag wegen der Erzeugung und des Ausschankes des Biers findet sich aber nicht vor, sondern es bildete sich die Sache im Wege der Uebung, des Herkommens und später der gesetzlichen Anerkennung und Versicherung aus (S. meine Geschichte von Iglau S. 65, 81, 136, 140, 143, 350).

Auf dem Landtage Mährens vom J. 1529 wurde den Bauern das Bierbrauen zum Verkaufe unter einer Strafe von 50 Schock böhm. Groschen verboten, woraus Lukische den Schluß zieht, daß das Bierbrauen erst damal ein obrigkeitliches Regal geworden sei. Der dritte Landtagsschluß des J. 1529, welcher den Obrigkeiten auftrug, bei Strafe von 50 Schock böhm. Groschen in den Schankhäusern der Dörfer das Bierbrauen und Ausstossen vom Aschermittwoche an einzustellen und darauf zu sehen, daß in den Dörfern keine Märkte gehalten werden, zeigt aber, daß die Interessen der Städte wahrgenommen werden wollten. Gleichwohl beschwerten sich auf dem Landtage von 1539 die k. Städte wider die oberen Stände, daß die letztern nahe an den Städten Schankhäuser errichten, den Unterthanen verbieten, Getreide in die Städte zu führen, und Bier von ihnen abzunehmen, wider den alten Gebrauch, Handwerksleute in den Dörfern ansetzen lassen, Handel treiben, und den Verkauf des Getreides gestatten (Lukische, politische und Justiz-Verfassung Mährens bis 1628, Brünn 1808, S. 80, 81, 95, 106, 153).

Ein Hauptnahrungszweig der Städte war im Mittelalter (sagt Wedekind, Geschichte der Grafschaft Glatz, Neurode 1857, S. 223) das Recht des Bierbrauens und daß in den umliegenden Dörfern die Krüge ihr Bier aus den Städten holen mußten.*) In Glatz ward Bier aus Weizen und aus Gerste

*) Daher hielten die Glatzer sehr auf ihr Bier-Privilegium, und ließ sich Jemand auf dem Lande, ein Edelmann oder Kretschmer, einfallen, selbst Bier zu brauen, so zogen die Bürger wohl hinaus auf's Land, nahmen das Bier fort und zerschlugen die Braubütten und Braupfannen. Dies geschah z. B. in den Jahren 1522, 1525, 1527 und 1529. Vgl. Aelurius, S. 399.

gebrauet. Das Gerstenbier war besonders berühmt, es wurde weit und breit verfahren und lieber getrunken als Wein. Zu einem Gebräu Bier wurden 31 Scheffel Gerste verwendet. Da nun in Glatz 209 Häuser mit Braugerechtigkeit waren und jährlich 735 Gerstenbräue gemacht wurden, so betrug dies 13,230 Faß, das Faß zu 398 Quart gerechnet, also jährlich über vier Millionen Quart. Hierzu waren die schon erwähnten Felsenkeller zur Aufbewahrung des Bieres vortrefflich. Weizenbier wurde nur in der Tabern, oder in Eines Ehrenfesten Raths Schankhause das ganze Jahr hindurch gebrauet und geschenkt. Früher hatte man in der Rathstaberne nur grätzer (königgrätzer) Bier geschenkt; allein 1517 ertheilte Graf Ulrich dem Rathe das Privilegium, selbst darin zu brauen und zu schenken. War aber zuweilen das Gerstenbier der Bürger verschenket, so gestattete der Rath, daß die Bürger auch Weizenbier brauen konnten, damit kein Mangel an Bier in der Stadt entstehen möchte, bis wieder die Zeit zum großen Bierbrauen, nämlich im Monate März, herankam.

Auch in der Ober-Lausitz wurde die Bierbrauerei ein Haupterwerbszweig der Städte, bei der es nach vielfachen Streitigkeiten endlich zu festen Bestimmungen darüber kam, welche Häuser brauberechtigt waren, und welche nicht. Mit großer Erbitterung wurde der Streit zwischen Handwerkern und Rath geführt, und namentlich wollten sich in Zittau die Tuchmacher, Schneider, Schuhmacher und Fleischer nicht fügen, und ihren Haustrunk selbst im Sommer brauen, obgleich gegen diese Eigenmächtigkeit aus feuerpolizeilichen Rücksichten vom Rathe eine Verordnung erlassen worden war. Um Beschwerde zu führen, war man sogar im Jahre 1367 von Zittau nach Hirschberg am Pösig gezogen, wo eben Kaiser Karl IV. sich aufhielt. — Des zittauer Bieres geschieht bereits im Jahre 1270 Erwähnung, als König Ottokar in einer Maaßordnung bestimmte, daß das Faß 2048 Seidel halten sollte. Ueber die Arten der Biere selbst erfahren wir, daß man im Winter Weizenbier von lichter Farbe und für den Sommer jedesmal im März das sogenannte Märzenbier aus Gerste braute. Da letzteres, für die Bedürfnisse der Sommermonate bestimmt, auf Lager bleiben mußte, — und Görlitz besonders hatte zu diesem Zwecke zahlreiche bedeutende Keller, — so nannte man es auch Lagerbier. Eine Mittelgattung von Bier, das Tränkebier, war zu sofortigem Gebrauche bestimmt und wurde aus Weizen und Gerste bereitet. Das zittauische Bier, bei dem, nach Regeln über „Schutt und Guß“, 1371 gegeben, zu einem Gebräude Weizbier 16 Scheffel, und zum Gersten- oder Märzbier 40 Scheffel genommen werden mußten, hatte den Ruhm ausgezeichneter Güte, weshalb es selbst in weiterer Ferne, wo man doch eigene Biere hatte, begehrt und erlaubt war. König Wenzeslaus gestattete zum Beispiel 1385 den Pragern, sich zittauer Bier zu holen, und ebenso wurde von dem Rathe in Prag fünf Jahre später zum Schank des zittauer und des schweidnitzer Bieres die Erlaubniß gegeben, obschon alle übrigen fremden Biere verboten worden waren. Während man in Prag für eine Maaß einheimischen Bieres sechs Heller bezahlte, galt das zittauer sieben und das schweidnitzer noch einen Heller darüber. Auch die Budissiner durften nach einer Verordnung von 1383 die Durchfuhr des weitbegehrten zittauischen Bieres nicht hindern, und ebenso galt dasselbe 1414 zu Görlitz und Rothenburg als zoll-

frei. — Mit eben derselben, wenn nicht noch größerer Leidenschaft wie die Bierstreitigkeiten der Handwerker mit dem Rath, wurden die Fehden zwischen den Städten geführt, die leicht entbrannten, sobald gegen den 1367 eingeführten Bierzwang fremde Biere innerhalb der Meile eingeführt und ausgeschenkt wurden. Die Bürgermeister wachten mit Strenge darüber, daß innerhalb des eingegrenzten Bezirkes in den Dörfern, auch wenn dieselben nicht zum Gerichtssprengel gehörten, nicht fremde Biere Eingang fanden; der Zwang ging selbst noch weiter, wenn einzelne, der Stadt gehörige Dörfer weiter als in der Entfernung einer Meile lagen.

Im J. 1385 erließ Herzog Johann ein Verbot, als einige in Görlitz ohne Erlaubniß des Rathes angefangen hatten, Bier zu brauen und Wein zu schänken. In Budissin ließ König Wenzel 1405 ein blutiges Gericht ergehen, als sich sämmtliche Zünfte, mit Ausnahme der Fleischer, verbanden, um sich gewaltsam freie Braugerechtigkeit zu erzwingen und der Unzufriedenheit mit dem Rathe den stärksten Ausdruck zu geben. 1411 befahl König Wenzel, die Stadt Zittau soll nicht gestatten, deß Jemand, wer er sei, innerhalb einer Meile Brod auf den Kauf backe, Bier braue oder Fleisch schlachte (Köhler, Geschichte der Ober-Lausitz S. 86, 107, 110, 143, 150).

Im Vertrage zwischen Land und Städten des Markgrafthums Ober-Lausitz, das Justiz- und Polizeiwesen betreffend, welchen König Ferdinand am 15. Sept. 1534 bestätigte (im Provinzialrechte d. preuß. Ober-Lausitz, Breslau 1837, S. 128), wurde rücksichtlich des „Mältzen, Brauen, Schenken" Folgendes bestimmt und beziehungsweise in der Schwebe erhalten: Alle Landsassen von Adel, sie wohnen oder werden wohnen auf dem Lande, wo sie wollen, mögen itzund oder künfftig Maltz- und Brau-Häuser haben, und aufrichten, und darinnen, zur Nothdurfft ihrer Haußhaltung, mältzen und brauen, oder einer bei dem andern, auch seinem oder eines andern Kretzschmar, oder Richter, zu desselbigen häuslichen Nothdurfft, mältzen oder brauen lassen.

Was aber Mältzen, Brauen, Schencken, Backen, Schlachten, der Landschafft Unterthaner zum feilen Kauf, anlanget, ist dermassen beredt.

Nachdem dieser Artickel, wie es mit den neuen Kretzschmarn soll gehalten werden, desgleichen mit denen Kretzschmarn, die itzund diese Stücke gantz und zum Theil nicht gebrauchen, und doch vermeinen, daran Gerechtigkeit zu haben, welche bleiben oder abgethan sollen werden, vor diesmahl beständig zuvereinigen, nicht wohl möglich gewest, ist vor gut angesehen, daß dieser Artickel dem Herrn Land-Voigt, und deren Freunden von Land und Städten, neben Sr. Gnaden, durch ein Ausschuß 4. oder 6. weniger oder mehr Personen, zu gütlichen Vertrage und Behandlung zugestellet werden, und sollen beide Theile daheime bei ihren Freunden daran sein, dis auf den Herrn Land-Voigt und dem Ausschuß mächtiglich zubekommen.

Wo aber das alles entstünde, soll eines jeden Recht und Erkenntnüß Königlicher Majest. unverschränckt bleiben, doch, daß mittlerzeit kein neuer Kretzschmar gebauet werde.

Ob aber das Gewächse der Landschafft zuverbrauen sei, ob die Städtlein

brauen, oder ob die Landschafft ihre Städtlein, und ihre Unterthanen zu feilen Kaufe verlegen mögen, haben beide Theile ihre Freunde zuberichten, auf ferner Erwegen, zu sich genommen.

Obwohl es den Sechs-Städten der Ober-Lausitz auch vor dem Pönfalle (1547 wegen Theilnahme an dem böhm. Aufstande) nicht an Beeinträchtigung ihrer Braugerechtigkeit gefehlt hatte, so machten sich doch jetzt die adeligen Landbesitzer die Gelegenheit besonders zu Nutze, auf ihren Gütern Bierbrauereien anzulegen. König Ferdinand mußte 1549 das unbefugte Brauen auf dem Lande untersagen und die Unterthanen darauf hinweisen, ihr Bier wie früher in den Städten zu holen. Neuerlich bezog sich aber ein Klagepunkt der oberlauf. Städte auf die Aneignung des freien Bierbrauens von Seiten der adeligen Besitzer der Güter, so daß endlich Kaiser Mathias unterm 22. Februar 1615 bei 200 Ducaten Strafe Jedem das Bierbrauen verbot, der keine Berechtigung dazu hatte. Die Landgutbesitzer aber sahen das Brauen als eine allgemeine Landessache an, und wollten sich nicht fügen. Da erschien im August desselben Jahres ein nochmaliger Befehl und zugleich die Aufforderung an den Landvoigt, an den Schuldigen die angedrohte Strafe wirklich zu vollziehen. Die Städte aber erhielten die Weisung, ihre Ausfälle auf die Güter der Adeligen zu unterlassen, weil leicht Mord und Todtschlag daraus entstehen könne. (Köhler S. 168, 209.)

Der Kampf um das Braurecht zwischen dem Bürger- und den höheren Ständen und der endliche Sieg der letzteren tritt auch in anderen zur böhmischen Krone gehörigen Ländern an Tag. Auch im Herzogthume Troppau breitete sich das von Mathias eiserner Hand niedergehaltene Raubwesen unter seinem schwachen Nachfolger Wladislaw wieder maßlos aus. Viele Herren, Ritter und Freibeuter ergaben sich ihm und feindeten insbesondere die Städte an. Mehrere Gutsbesitzer nahmen ihren Grundsassen die Bier- und Weingerechtigkeit und nöthigten sie, diese Getränke von ihnen zu kaufen. (Ens, Oppaland, I. 91.)

Unter der sorglosen Regierung des Johann Corvin (1490—1500) fingen die Gutsbesitzer an, das Braurecht zu brechen und Wein zum öffentlichen Ausschanke in die Stadt (Troppau) zu führen. Der neue Herzog Sigismund setzte dem Räuberwesen Schranken, erhob die Gemeinrechte zu ihrer ursprünglichen Kraft und bestimmte, daß weder der Herzog, noch seine Ritter, Amtleute und Klöster berechtigt sein sollten, Bier in der Stadt zu brauen oder solches von ihren Besitzungen zum Ausschanke in die Stadt zu führen. Leider war seine Regierung nur kurz (wurde 1506 König von Polen) und Troppau fiel wieder dem böhm. Könige Wladislaw zu (Ens II. 50).

Bestimmtere Nachrichten haben sich aus den Fürstenthümern Ratibor und Oppeln erhalten. Herzog Valentin bestätigte 1508 seinem Hofschneider Peter Semoracz die Gerechtsame des Bierbrauens, Weinhandels und des Handels mit anderen Kaufmannswaaren auf seinem Hause in Ratibor. 1510 befreite er das Plache'sche Haus daselbst nebst Brauerei und Garten von allen Lasten und Abgaben, so daß daselbst weißes und schwarzes Bier gebraut, Meth bereitet, Kaufmannswaaren verkauft und alle Getränke ausgeschänkt, eben so jedes Handwerk daselbst betrieben werden könne.

Johann V. Herzog von Oppeln und Ratibor, der letzte Sprößling Miesco's, des ersten Herzogs von Ratibor, gab 1531 den beiden Fürstenthümern ein für die Ritterschaft vortheilhaftes Privilegium (in Böhme's dipl. Beiträgen III. 1), welches König Ferdinand 1558 bestätigte. Darin ertheilte er insbesondere dem Adel die Freiheit, alle Erzeugnisse seiner Güter ohne Einschränkung zu benützen. Durch die Begünstigung des Adels in Bezug auf Kretscham, Malz- und Bräuhäuser, Verlag und Schank des Biers fanden die oberschlesischen Städte ihre Rechte, namentlich das Brauurbar, geschmälert und beschwerten sich 1536 bei dem Kaiser (Könige?) wegen dieses der Ritterschaft gegebenen Privilegiums, wurden aber nicht gehört.

In dem 1532 aufgenommenen Grundbuche der Stadt Ratibor ist die Zahl der Biergebräue und die Abgaben eines jeden Hauses der Reihe nach angegeben. Nach dem Urbar von 1596 wurden daselbst jährlich an 330 Pfannen Bier gebraut (Weltzel, Gesch. der Stadt Ratibor, eb. 1861, S. 109, 110, 114, 117, 134, 144, 209, 255).

In Anbetracht des Schadens und Unfriedens, welche seinen Landen und Städten aus dem fremden Biere entstanden ist und würde, befahl der breslauer Bischof Rudolph (1474) allen Kretschmern (Schänkern) und Jedermann in allen Dörfern seiner Kirchenlande (also auch im Antheile von Oesterr. Schlesien), daß sie hinfür keine fremden Biere, die außerhalb dieser Kirchenlande gebraut sind, einführen und schenken sollen bei Verlust dieses Bieres, es wäre denn, es hätte Jemand solche alte Begnadigung (Minsberg, Gesch. des Fürstenthums und der Stadt Neisse, Anhang S. 34).

Besonders lehrreich ist die Geschichte des Brauurbars der Stadt Teschen (von Biermann, im Notizenblatte d. histor. Sektion 1863 Nr. 1 und 2). Dasselbe war ihre ergiebigste Einnahmsquelle. Es ist nicht bekannt, wann der Stadt das Recht, Bier zu brauen und auszuschenken ertheilt wurde, vermuthlich geschah dies bereits vor 1416, in welchem Jahre Teschen vom Herzog Bolko seinen Freiheitsbrief erlangte, der die Grundlage aller späteren verbrieften städtischen Rechte bildet. In dieser Urkunde heißt es unter anderm: „Item wir wellin das keyn hantwergman inwenig eyn meyl von der Stadt Tesschin wonen sal vsgenommen Reveler adir altbussir (Schuhflicker) vnd Smede dy wofen scherffen. Noch keyn Cretschem noch brotbenke noch fleyschbenke noch Sneydir sullin seyn yn eyn meyle is en wer denn das ymand sulche hantwerg mit rechte do gehabin mochte." Da das durch dieses Dokument der Stadt garantirte Meilenrecht sich auch auf die Schenken ausdehnte, Bier aber damals das vorzüglichste künstlich erzeugte Getränk war, so wird sicherlich dieses in den Kretschmen ausgeschenkt worden sein. Nur in dem Falle aber, daß selbsterzeugtes Bier in den Wirthshäusern ausgeschenkt wurde, konnten die Kretschmen für die Teschner ein solches Interesse erhalten, daß sie dieselben in das städtische Meilenrecht mit aufnehmen ließen.

Das Braurecht beschränkt sich jedoch nur auf das Gerstenbier, die Erzeugung des aus Weizen gewonnenen stand bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Landesfürsten zu. Dies geht aus einer im Stadtbuch verzeichneten Satzung und Einigung der Stadtgemeinde vom Jahre 1468 hervor. In derselben

bekennen der Bürgermeister Nikolaus Kecherle, die Rathmannen, die Aeltesten und die ganze Gemeinde, daß sie vom Herzog Przemislaus das Weizenbier, von der Gemeinde zu brauen, um 12 Mark gemiethet, und beschlossen haben: daß Niemand mehr als 14 Scheffel Weizen zum Brauen aufschütten soll, wer mehr brauet, verfällt einer Buße von einem Schock Groschen; hat Jemand den Zeiger aushängen und schenket nicht, so mag es sein Nachbar thun; Niemand darf zu Hochzeiten oder zur Messe Bier brauen; bedarf er dieses Getränkes, so muß er es von dem kaufen, der an der Reihe ist, wollte es dieser um einen ebenen Kauf nicht geben, so möge es vor den Rath gebracht werden; zwei Bürger haben zu gleicher Zeit zu brauen und zu schenken. In dieser städtischen Willkür ist die noch lange nachher beobachtete Ordnung bezüglich des Bierbrauens und Schenkens getroffen, wie sie in Bezug auf das Gerstenbier bereits vor dem üblich war. Die hausgesessenen Bürger waren nämlich in eine Rolle eingetragen, je zwei brauten im städtischen Bräuhause das vorgeschriebene Maß von 14 Scheffeln und schenkten ihr Gebraue aus; von ihnen mußte Jedermann das Bier kaufen. Das Braurecht haftete auf dem Besitz eines städtischen Hauses, ein Unterschied aber zwischen Groß- und Kleinbürgerhäusern ist damals noch nicht zu finden. — Da in den nachfolgenden Zeiten die Stadtgemeinde im vollen Genuß des Braurechtes sowohl des Gersten- als auch des Weizenbieres erscheint, so muß Herzog Přemislaus später noch einen Vergleich mit der Stadt abgeschlossen haben, durch welchen das anfänglich gepachtete Braurecht des Weizenbieres in den vollen Besitz der Bürgerschaft übergegangen war.

Und im Genuß dieses Rechtes wurde die Stadtgemeinde von den nachfolgenden piastischen Herzogen nach Möglichkeit geschützt, ja es wurde das städtische Bierregale noch erweitert. So erklärte Herzog Kasimir 1521 in seinem Bestätigungsbrief aller Privilegien Teschens, daß Niemand in der Stadt Bier braue und schenke, außer der in der Stadt zu Recht säße und die städtischen Verpflichtungen leiste, auch dürfe Niemand fremdes Bier einführen, ausgenommen die darüber von dem Herzog oder seinen Vorfahren begnadigt wurden und ausgenommen die Mönche und Geistlichen zu ihrem Hausbedarf*), so wie ein junger Priester zu seiner Primiz mit Bewilligung des Stadtrathes.

Wichtiger ist die von demselben Herzog am Dienstage nach der hl. Dreifaltigkeit 1523 ausgestellte Urkunde. In derselben sagte er, nachdem er befunden, daß zwischen denen von Adel und deren Unterthanen eines-, und den Städten anderntheils Streitigkeiten und Zwiespalt wegen des Bierschanks in den Kretschmen und Dorfschaften erwachsen wäre, da Leute zum Schloß oder der Stadt Teschen gehörig aus andern Städten und Schankhäusern Bier eingeführt haben zum Nachtheile der Stadt, so führte er, um dem vorzubeugen, die Ortschaften namentlich an, welche verpflichtet wären, ihr Bier einzig und allein aus der Stadt Teschen zu beziehen. Sollte sich aber ein Kretschmer, oder irgend ein anderer Mensch bei-

---

*) Herzog Wenzel Adam schenkt 1545 der Bürgerschaft das vorbem den Dominikanern gehörige und in der Nähe des Klosters befindliche Brau- und Malzhaus. Daraus läßt sich schließen, daß die Mönche vordem das Recht zu brauen hatten, wenn auch nur zum eigenen Bedarf.

kommen lassen, Bier von anders hereinzuführen, so sind die Bürger Teschens berechtigt, dies zu verwehren, solches Bier wegzunehmen und nach ihrem Gutdünken zu verfahren. Die Dorfschaften, welche laut dieser Urkunde zur Bannmeile Teschens gehörten, sind folgende: Haszlach, Zamarsk, Pogwisdau, Marklowitz, Gumna, Ogrodzon, Kostkowitz, Dzingelau, Ober- und Nieder-Lischna, Wendrin, Bistritz, das Städtchen Jablunkau, Alt-Jablunkau, Piosek, Bukowetz, Nidek, Grodischtz, Trzanowitz, Stanislowitz, Koniakau, Kotzobendz, Mosty, Ober- und Nieder-Żukau, Wielopoli, Ropitz, Konskau, Trzienitz, Punzau, Radowitz, Bobrek, Bazanowitz, Boguschowitz, Kalembitz, Schibitz, Mistrzonowitz, Oldrzichowitz, Smilowitz, Gutty, Krasna und Ellgott. Dieses Meilenrechtsprivilegium Kasimirs wurde von Herzog Adam Wenzel im Jahr 1608 nicht nur bestätigt, sondern überdies noch die Bestimmung getroffen, daß in den Dorfschaften Golleschau, Godischau, Zeislowitz, Kosakowitz, Strziezna, Lhota, Brzesuwka und Rudnik kein anders Bier außer Teschner ausgeschenkt werden dürfe.

Kasimirs Sohn und Nachfolger Herzog Wenzel Adam, welcher die Stadt mit manchen Privilegien ausstattete, überließ der Gemeinde die Schmalzbänke auf dem alten Markte zur Errichtung eines städtischen Bräuhauses. Auch bestätigte er den Beschluß des Bürgermeisters, der Rathmannen, der Aeltesten und der ganzen Gemeinde von 1565, laut welchem, um ferneren Unordnungen zu steuern, bestimmt worden war, daß die bürgerlichen Hausbesitzer der Reihe nach in den städtischen Bräuhäusern brauen, und das Bier in ihrem Hause ausschenken sollen, daß keinem der Brauberechtigten gestattet sei, die Ordnung zu stören, sein Gebräue zu verkaufen oder außerhalb seines Hauses auszuschenken. Um die Ansiedlung in der hinter dem Dominikaner-Kloster liegenden Neustadt zu fördern, verlieh Wenzel Adam denjenigen, welche daselbst Häuser aufgebaut hatten, das Recht gleich den übrigen Bürgern Bier zu brauen und in ihren Häusern auszuschenken.

Es darf wohl vermuthet werden, daß die letzten Herzoge Teschens aus dem Hause der Piasten, deren Finanzen stets in heilloser Zerrüttung sich befanden, die aufgezählten Privilegien sich von der Stadtgemeinde theuer abkaufen ließen. Von Weizenbier mußte jährlich eine Abgabe erlegt werden, wie das aus Kasimirs Schuldschein über 30 ungarische Gulden hervorgeht, die er vom Teschner Spital entlehnt hatte, und dem er dafür einen wiederkäuflichen Zins von 3 ungarischen Gulden anweiset, welche derjenige, der die Abgabe für das Weißbier abzusammeln hat, dem Spital abliefern soll. Aus den Jahren 1514 und 1518 sind zwei Schreiben desselben Herzogs vorhanden, in welchen er bekennt, daß Bürgermeister und Rath aus gutem Willen einen Gulden von jedem Gebraue ihm zu verabfolgen bewilligt hätten, doch so, daß weder er noch seine Nachfolger aus diesem Zugeständniß ein Recht herleiten dürften.

Es stand blos dem Stadtrathe zu, Biergebraue auf bisher dazu unbefugte oder neu aufgebaute Bürgerhäuser zu übertragen; es finden sich jedoch mehrere herzogliche Schreiben vor, in welchen Bürgermeister und Rath um die Bewilligung ersucht werden, daß dieser oder jener Bürger sein Braurecht auf ein anderes Haus übertragen dürfe, oder daß ein neu zu erbauendes Haus in die Bierreihe aufgenommen werden möge. Durch solche wiederholte, Befehlen ähnliche Gesuche

gaben die Hrrzoge selbst das Beispiel zur Verletzung der verbrieften Stadtrechte. Sie fanden in den adeligen Gutsbesitzern eifrige Nachahmer. Während der Regierung des Herzogs Wenzel Adam werden die ersten Angriffe des Herrn- und Ritterstandes auf das städtische Bierregale und Uebertretungen des vom Herzog Kasimir ertheilten Meilenrechtes verzeichnet.

Einzelne des Adels nahmen sich nämlich heraus, auf ihren Landgütern Bier zu brauen und auszuschenken, indem sie sich auf ihre Urkunden stützten, die allerdings sehr häufig mit dem städtischen Meilenrechte in ärgerlichem Gegensatz waren und laut welchen ihnen ihre Güter mit allen fürstlichen Freiheiten und Rechten zuerkannt wurden. So jener Kaspar Borek von Wendrin, welcher sich in seinem zum städtischen Meilenrechte gehörigen Dorfe Wendrin „Bier Zubrawen, undt Ein Brawwerkh, nicht zu seiner Notturfft, sondern in seinem Krätscham zue Verlegen, Zu abbruch Vndt schmällerung Vnserer Burgerlichen Nahrung, erst newlich aufzurichten Vnterstanden." Der Magistrat beklagte sich nicht nur beim Herzog, sondern auch bei der Appellationskammer in Prag. Der Spruch Kaiser Maximilans II. (vom 22. April 1574) lautete dahin, daß die Bürgerschaft Teschens auf Stütze des oben angeführten Documents von 1523 befugt sei, die Exekution wider Borek anzuwenden. Aber auch Herzog Wenzel Adam holte in Bezug auf diese Streitfrage das Gutachten des Bischofs Kaspar von Breslau und des Herzogs Georg von Liegnitz ein. Dieser spricht sich gleichfalls gegen die Verletzung des Meilenrechtes aus. Denn „dieweil die Copey des fürstl. briefis von herzogk Casimiro ausgangen, die guetter nambhafftig machett, welche des Breüens und eigener Cretschemb verlags sollen befugt sein, So muß vngezweivellt folgen, das alle die in den Vortragk begriffen, von solchen Vorlag genzlich ausgeschlossen sein sollen, Ihnen Niehmals auf die Cretschemb, außerhalb Ihrer heuser notturfft, nicht darf verstattet werden. So kahn es Inen auch durch die Clausell: Mit allen furstlichen freiheiten, nicht eingereumet sein, den So viel wir können berichtett werden, So halttens die gelertten durchaus dorfur, das fürstliche freyheiten vnd burgerliche nahrung, Zweyerley vnterschiedliche dingk sindt, Vnd kan eins durch das andere nichtt vorstanden werden, So den Bier Zum vorschencken ein burgerlicher Vrber vnd Nahrungk ist, So wirdt sie eigentlich, durch das wortt fürstliche Freyheitt nicht gemeinett" (Brieg, Dienstag nach Martini 1573). Im ähnlichen Sinne sprach sich auch der Bischof von Breslau aus (Neisse, 11. Mai 1573, Polzer'sches MS. S. 15.)

Trotz dieses Gutachtens, ja trotz des kaiserlichen Spruches war die Sache noch lange nicht ausgeglichen. Die Angelegenheit wurde vor das Landrecht gebracht, welches am Mittwoch vor S. Katharina 1575 zu Teschen gehegt wurde. Dieses fällte im Beisein kaiserlicher Commissäre und unter dem Vorsitze des Herzogs folgendes Urtheil: obgleich den Besitzern des Dorfes Wendrin das Ober- und Unterrecht mit allen Nutznießungen von den Landesherrn verbrieft worden ist, so muß dem von Borek das Brauurbar dennoch abgesprochen werden, da der ehemalige Herr Wendrins Johann Czelo von Czechowitz, obschon im Besitz des gedachten Privilegiums, als Kanzler Herzog Kasimirs jene Urkunde von 1523 ohne protestirt zu haben mit unterfertigte, laut welcher auch Wendrin in das Meilenrecht der

Stadt Teschen mit hineingezogen worden war. Borek jedoch ließ sich dadurch nicht irre machen, er braute fort und schenkte das Bier in einem auf seinem Grund und Boden neu errichteten Wirthshause aus. Dies ist ersichtlich aus den, an den Kaiser gerichteten herzoglichen Klageschreiben von 1578, in welchen Wenzel Adam unter andern bittet, Rudolf II. möchte kaiserliche Commissäre zum nächsten Landrechte bestimmen, damit die Sache endlich zu Ende gebracht werde, denn wofern der Beklagte in seiner Widersetzlichkeit fortfahren würde, so würden sich andere „mit dergleichen Bierbreuen, Zuwieder der Stadt Teschen Privilegia vnderfangen".

Die Befürchtung des Herzogs war keine unbegründete, wenn auch nicht aus seiner Regierungszeit, so ist doch eine ähnliche Verletzung der verbrieften Stadtrechte aus der seines Sohnes anzuführen. Denn auch Adam Wenzel war zu unmächtig, die Stadt in ihren Gerechtsamen zu schützen und seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Unbekümmert um seine Verordnungen brauten die Herren auf ihren Gütern, schenkten das Bier aus und verboten die Einfuhr des Teschner Bieres. So Joachim von Bludowsky auf Haszlach in den J. 1604—1608.

Da er sich weder um die Abmahnungen des Stadtraths noch um die Verbote des Herzogs kümmerte, vielmehr seinen Bauern bei Leibesstrafe verbot, Stadtbier zu trinken, und seinen Kretschmer, der ein Faß dieses Getränkes nach Haszlach brachte, einsperren ließ, so schritten die Teschner zur Selbsthilfe, es zog eine Schaar Bürger auf sein Gut, zertrümmerte sein Braugeräthe und verübte mancherlei Excesse. Der daraus sich entwickelnde Proceß zog sich in fast endlose Länge.

Der Herzog aber selbst entzog der Stadt mehrere zum Meilenrechte gehörige Ortschaften, so verlieh er 1596 dem Städtchen Jablunkau das Brauurbar und gestand ihm das Recht zu, in Bistritz, Bukowetz und andern in der Nähe liegenden Ortschaften das Bier ausschrotten zu dürfen; ebenso bewilligte er 1608 dem Georg Nieborowsky auf seinem Gute Nieborÿ das Brau- und Schankrecht. Um diese Zeit wurde das Brauurbar der Zankapfel unter den Bürgern selbst, die ärmeren wurden von den angeseheneren und einflußreicheren in der Ausübung ihres Rechtes verkürzt. Auf die darüber erhobene Beschwerde befahl 1608 Adam Wenzel auf Grund der Gemeindebeschlüsse von 1534 und 1604, daß jeder Besitzer eines schankberechtigten Hauses das Weizenbier selbst brauen müsse, sobald ihn die Reihe trifft, ausgenommen davon sind die dem Herren- und Ritterstande angehörigen Personen, so wie die Geistlichen, Kranken und ganz Armen, welche ihre Porzadken mit Genehmigung des Magistrats verkaufen können; Niemand dürfe öfter denn zweimal des Jahres brauen; das Verkaufen oder Vertauschen der Porzadken sei eben so zu bestrafen als wie die Versuche, die Armen zu übervortheilen. —

Von dem Jammer des 30jährigen Krieges blieb das Herzogthum und die Stadt Teschen nicht verschont, die Verfolgung der Protestanten steigerte das Elend zum Aeußersten. Des Glaubens wegen mußten Hunderte ihre Heimat verlassen, viele Häuser Teschens standen wüst und leer. Die Geschichte des städtischen Brauurbars gewährt uns einen Einblick in das Elend unserer Stadt und die völlig zerrütteten Finanzen der Commune. Um die jährlich sich mehrenden Steuerreste

zu berichtigen und die Waisenschulden abzustoßen, erhielt der Stadtrath im Jahre 1629 von der Herzogin Elisabeth Lucretia die Vollmacht zum Verkauf der Bierporzadken jener Häuser, welche von den Protestanten verlassen worden waren; da diese Porzadken zur Bestreitung der Communalausgaben bestimmt waren, sollten sie vor allen übrigen gebraut werden. Die Anordnung war von geringem Erfolge, indem einerseits die auf wüsten Häusern ruhenden Biergerechtigkeiten auf Befehl der Landesfürstin zeitweilig zu deren Vortheil ausgeübt werden mußten, anderseits aber durch die Verpflegung der kaiserlichen und feindlichen Truppen die städtische Schuldenlast sich lavinenartig vergrößerte. Um der ganz zu Grunde gerichteten Stadt nach Möglichkeit aufzuhelfen, wurde zwischen Rath und Bürgerschaft das Uebereinkommen getroffen, sämmtliche auf Bürgerhäusern haftende Biergerechtigkeiten zu verkaufen. Dieses Uebereinkommen wurde von der Herzogin am 20. Juli 1634 mit dem Beifügen bestätigt, daß dies so lange zu gelten habe, bis die Steuerreste getilgt sein würden. Die dieser Vereinbarung gemäß verkauften Gebraue wurden in eine Rolle eingetragen, in welche die Käufer nach dem Tag des Kaufes verzeichnet wurden. In dieser Ordnung sollten einer vorangegangenen Bestimmung zu Folge die Gebraue von den Käufern gebraut werden. Aber nur zu bald wurden mannigfaltige Klagen laut, daß die Rathspersonen und ihre Günstlinge bevorzugt, die Aermern übervortheilt würden, oft Jahre lang zur Ausübung ihres Rechtes nicht gelangen könnten, daher sie sich oft genöthigt sahen, ihr Braurecht mit Schaden loszuschlagen. So wurde das Bierregale ein Gegenstand der Spekulation. Der Commune war aber durch die erwähnte Maßregel auch nicht gedient, denn die Käufer der Gebraue blieben mit der Zahlung im Rückstande und die von dem Rath geführten Rechnungen befanden sich in heilloser Zerrüttung, so daß man nicht wußte, wohin der Erlös für die verkauften Porzadken gekommen sei. Daher befahl Elisabeth Lucretia eine ordentliche Rechnung zu führen, bestimmte den Wenzel Zobel zum Einnehmer und verordnete, daß der vorgeschriebenen Ordnung gemäß gebraut werde. Teschen, welches im 17. Jahrhunderte den drangvollsten Theil seiner Geschichte zurücklegte, war durch den 30j. Krieg und die unseligen Religionsverfolgungen dem völligen Verfalle entgegengeführt, die schönen Besitzungen der Stadtgemeinde waren längst schon verpfändet und veräußert, eine heruntergekommene Bürgerschaft fristete ihr jammervolles Dasein in der halb verödeten Stadt. Es darf uns daher nicht wundern, daß in einer so trostlosen Zeit sogar das Malzhaus losgeschlagen wurde; im J. 1647 finden wir es in den Händen Albrecht Matters, k. k. Rittmeisters, fürstlichen Raths und Kammergüter-Commissärs.

Im Jahre 1653 erlosch mit Elisabeth Lucretia das piastische Regentenhaus Teschens, das 363 Jahre lang das Herzogthum in ununterbrochener Reihenfolge beherrschte. Unser Ländchen sollte als erledigtes Lehen unmittelbar an die böhmische Krone fallen. Kraft der schon früher zwischen der letzten Herzogin und dem Kaiser Ferdinand abgeschlossenen Compactaten wurde dieser der unmittelbare Herzog des Fürstenthums, welcher es auf seinen Sohn Ferdinand IV., den König Deutschlands, Ungarns und Böhmens übertrug. Sein Stellvertreter war der Landeshauptmann, die Kammergüter verwaltete der Oberregent.

Die Stadt Teschen beeilte sich die Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten durch den neuen Herzog zu erlangen. Zu diesem Zwecke schickte die Gemeinde den Bürgermeister Andreas Wildau und die Rathsverwandten Wenzel Pohledetzky und Timotheus Peuner an das königliche Hoflager nach Regensburg, welche auch um die Abhilfe so mancher Beschwerden der Stadt bitten sollten. Unter andern suchten sie auch nach um die Abstellung des unbefugten Wein- und Bierschankes von Seite des Adels, sowie um die Auflassung des erst jüngst vom Kammerregenten auf dem Schloße zu Teschen errichteten Bräuhauses. Bevor noch die Wünsche der Stadt irgend eine Berücksichtigung finden konnten, ging Ferdinand IV. mit Tod ab. Unter der nachfolgenden Regierung Ferdinands III. und Leopold I. fanden die Klagen der Stadt über Verletzungen ihrer Privilegien um so weniger ein Ende, da die Gemeinde in den Kammeral-Oberregenten mächtige Dränger fand. In dieser Richtung erhielt vor allen Johann Heinrich Kosieglowsky von Geißenfels eine traurige Berühmtheit. Er hatte sich zur Aufgabe gestellt, die Stadt nicht nur in ihren Rechten zu beeinträchtigen, sondern sie wo möglich zu einer der Kammer unterthänigen Stadt gleich Jablunkau, Skotschau und Schwarzwasser zu machen. Er erlaubte sich unberechtigte Eingriffe in die Justizpflege und in das städtische Brauurbar. In Bezug auf das letztere wollte er die Stadt nöthigen, das Bier aus dem Bräuhause zu beziehen, welches gegen die Bestimmungen des Meilenrechtes daselbst errichtet worden war. Er gab vor, die Gemeinde habe ihre Braugerechtigkeit durch unrichtige Schüttung verscherzt, indem die Trinkaccise dadurch verkürzt worden wäre. Auch verweigerte er die durch Briefe der Commune zugestandene Leistung der Malzfuhren in die Mühle und in das städtische Bräuhaus so wie die Lieferung des zum Bau der langen Brücke und zu den Wasserröhren nöthigen Holzes aus den Kammerwäldern.

Auch der Adel erlaubte sich in dieser Zeit die gröbsten Uebergriffe und betrieb gegen alles Fug und Recht die „bürgerliche Nahrungk“. Er errichtete auf seinen Gütern Bräuhäuser und Schänken, und schützte in seinen Dörfern Handwerksleute, die außerhalb jeder Zeche standen, was nach der Ansicht eines dazumaligen ehrsamen, zünftigen Handwerksmannes als größter Gräuel, ja als Gottlosigkeit selbst angesehen wurde.

Die bedrängte Commune fand einen Vertheidiger ihrer Rechte in dem Landeshauptmann, welcher es zwar nicht wagte, gegen das Bräuhaus auf dem Schloße, wohl aber gegen die Verletzungen der Stadtprivilegien von Seite des Adels einzuschreiten. Dies war z. B. der Fall, als Friedrich von Bludowsky auf seinem Dorfe Haszlach gegen das städtische Bierregale auf die uns schon bekannte Weise frevelte. Der Landeshauptmann Kaspar von Borek erkannte der Stadtgemeinde das Recht der Exekution zu, welche auch pünktlich vollzogen wurde.

Die Teschner giengen am 25. Aug. 1658 nach Haszlach, tranken das im Wirthshause vorgefundene Bier aus und zerschlugen das Geschirr, drangen in das Bräuhaus ein und zerstörten das Braugeräthe. Bludowsky suchte darauf den Streit vor das Landrecht zu ziehen, hier hoffte er seines Sieges um so sicherer sein zu können, da es ja aus den adeligen Ständen zusammengesetzt war. Wirklich wurde die Klage von den Mitgliedern des Landrechts angenommen, welche dem

Landeshauptmann wegen der den Bürgern zugestandenen Execution die Vorladung zustellten. Der Kaiser fand aber den Vorgang des Landrechtes unzulässig und ließ die Bludowsky'sche Klage in der Landtafel cassiren.

Der langwierige Streit der Gemeinde mit Bludowsky wurde endlich durch einen am 14. Sept. 1665 zu Stande gekommenen Vergleich beendigt, kraft welchem die Stadt auf ihr Schankrecht in Haszlach unter der Bedingung verzichtete daß diese Abtretung nicht als Vorwand zur Verkürzung des städtischen Schankrechtes in den andern, im Privilegium von 1523 aufgezählten Dörfern gereiche. Ein ähnliches Uebereinkommen traf die Commune mit Gotschalkowsky, welcher den Ausschank des Stadtbieres auf seinem Gute Kostkowitz um 500 Thaler ablöste (5. Juli 1660). Dagegen erklärte am 13. April 1697 Joh. Joachim von Bees, daß er den Stadtprivilegien entgegen nicht handeln und auf seinem Gute Nieder-Lischna weder Bier brauen noch schenken wolle. Solcher Vergleiche ohngeachtet verblieb das Braurecht der Zankapfel zwischen den adeligen Grundbesitzern und der Gemeinde; diese schickte wiederholt ihre Bevollmächtigten nach Breslau und Wien; die endlosen Processe kosteten der Stadt ansehnliche Summen.

Vermochte Teschen sein Recht dem Adel gegenüber nur in einzelnen Fällen aufrecht zu erhalten, so wurde dies der Kammergüter-Verwaltung gegenüber völlig unmöglich. Obgleich das königliche Oberamt durch das Rescript vom 26. Sept. 1671 dem Oberregenten Abrah. von Exen alle Eingriffe in das städtische Brauurbar untersagte, so wurde das Schloßbräuhaus nicht aufgelassen. Glaubte ja doch selbst der Dechant Alex. Klaybor zum Brauen des zum Hausbedarf nöthigen Bieres befugt zu sein und er verzichtete darauf nur gegen die Zusicherung eines Deputatbieres von jedem Gebraue (4. April 1678).

Das Brauurbar gab auch Anlaß zu fortdauernden Reibungen zwischen Rath und Bürgerschaft, war aber noch immer die bei weitem vornehmste städtische Einnahmsquelle, aus der die nicht unbeträchtlichen Communalausgaben bestritten wurden. Das städtische Bierregale wurde im 18. Jahrhunderte gewöhnlich verpachtet, seltener in eigene Administration genommen, erlitt aber, obwohl das Ausschanksrecht des städt. Bieres anfänglich noch in 25 Dörfern Anerkennung fand, dennoch immer mehr Beeinträchtigung durch Nichtachtung des Meilenrechtes von Seite mehrerer Gutsbesitzer, freie Einfuhr des Biers vom Lande zum Gebrauche des Landeshauptmanns, der Landesofficiere, Landrechtsbeisitzer und kais. Beamten, Einschwärzung des Biers aus dem Schloßbräuhause, Beanspruchung des Eigenthums des Bierregals von Seite der 155 Großbürger, bis das Hofdekret vom 2. März 1820 das Bierregale als einen Theil des Communvermögens erklärte. (S. das Nähere im Notizenbl. 1863 N. 2.)

In Schlesien wurde neuerlich das Braurecht als ein landesfürstliches Regal angesehen und es durfte sich niemand desselben bedienen, der es nicht durch ein Privilegium, wie die meisten Städte, oder durch Verleihung oder unerdenkliche Ersitzung besaß. Der Adel, besonders jener, welcher über eine Meile von einer Stadt entfernt war, übte es in Folge solcher Erwerbung aus, Kaiser Ferdinand III. setzte 1650 eine Commission zur Untersuchung und Entscheidung der vielen Streitigkeiten wegen des Bräu-Urbars und Kretscham-Verlages nieder

und noch Kaiser Leopold I. verhielt die Stände mehrerer schles. Fürstenthümer, welche das Recht nicht geziemend erweisen konnten, dasselbe auf käufliche Weise zu erlangen (Henel, Ausg. v. Fib. I. 750).

Das kais. Rescript vom 28. April 1650 lautet:

Wir Ferdinand der Dritte, von Gottes Gnaden erwählter Röm. Kayser 2c. 2c. Entbiethen 2c. Und geben Ihnen hiemit gnädigst zu vernehmen, was Gestallt bey Uns von vielen Jahren hero große Klagen und Beschwerden einkommen, daß in Unserm Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, mit dem Brau-Urbar und Kretscham-Verlag, auch Erleg- und Abgebung des Uns von Unsern gehorsambsten Fürsten und Ständen treuhertzig gewilligten Bier-Groschens, zuwieder Unserer und Unserer Hochgeehrtisten Vorfahrer, als Königen zu Böhaimb offt wiederholeten ernstlichen Verboth- und Poenal-Mandaten, wie auch jetzt gedachter Unserer gehorsamsten Fürsten und Stände Schlüsse, und darauf ergangener Ober-Amtl. Patenten, großer Unterschlief, Vorthel und Anmaßungen, mit unbefugtem Bräuen, Zuschütten-Vertausch-Verschenck- und Auspäffung des Biers, mit dem Haus-Trunck, Entziehung oder Vergeringerung Unsers und des Landes verwilligten und reservirten Bier-Groschens, und was diesem mehr anhängig ist, vorgehen, und noch mit allerhand unziemlichen Praetext und Behelff gerechtfertiget werden wollen. Alles zu mercklichem Nachtheil der Uns so treuhertzig verwilligten Bier-Gefälle, Abbruch und Schmälerung der Städte Urbarien, und derer, welche über den Bräu-Urbar und Kretscham-Verlag auf dem Lande privilegiret und berechtiget seyn, wie dann Unsere gehorsamste Städte, und absonderlich die Kretschmer-Zunfft Unserer gehorsamsten Stadt Breßlau darüber vielfältig und wehmüthigst bey Uns geklaget, wodurch Wir bewogen worden, mit mehr gedachten Unsern gehorsamsten Fürsten und Ständen gnädigste Communication zu pflegen, und wie solchem unbilligen Beginnen, und Unterdruck, wie Unserer Königl. Gefälle, also auch der Städte und anderer, so auf dem Lande des Bräuens und Kretschamb-Verlags berechtiget, abzuwehren, ihr gehorsamstes Gutachten zu vernehmen.

Wann wir dann nach reiffer Berathschlagung solchen der Fürsten und Stände gehorsamsten Gutachtens, wie auch desjenigen, was Unsere und offt gedachter Unserer Fürsten und Stände niedergesetzte Commissarien, sonderlich aber Unser Königl. Ober-Amt, und Unsere Königl. Schlesische Kammer, Uns gehorsamst eingerathen, nichts anders befinden können, als daß diesem schädlichen Unbefugnüß mit allem Ernst zu begegnen, und aus dem Grunde abzuhelfen sey; So haben Wir mit Unserm guten Wissen und Wohlbedacht, Unsern jetzt-gedachten beyden Königl. Schlesischen Mitteln, Unsers Ober-Amts und der Cammer gemessene gnädigste Instruction und Befehl ertheilet, daß sie mit gesamter Hand diese Sachen vornehmen, eines Jedwedern von Land und Städten, Geist- und Weltlichen, Hohen und Niedern Stands, Niemands, außer der Fürstlichen Personen und Stands-Herrschafften dieses Landes, welche ihre Jura Ducalia et Territoria haben, ausgenommen, etwa habende Privilegia und Gerechtigkeiten, ihnen in Originali produciren laßen, dieselbe reifflich und fleißig erwegen, diejenigen, welche Contradictoris Stelle halten wollen, genüglich dagegen verhören, jedoch alles summarissime et sine strepitu et figura Judicii, ohne alle Weitläufftigkeit de

plano tractiren, die Interessenten vor sich immediate oder mediate durch ihre Obrigkeiten und Aembter, nachdeme sie es Raths werden, und die Zeit leiden wird, citiren, wo von nöthen, Zeugen verhören, oder andern solches Examen committiren, und also durchgehends nach Befund und Unserer obbemeldter gemeßener gnädigster Instruction, gemeinen billigen Ausspruch thun, auch solchen also stracks durch die Lands-Fürstliche und andere Obrigkeiten, auch Aembter, zur Execution, remota omni Appellatione, bringen lassen sollen; Jedoch soll denenjenigen, welche sich beschwert zu seyn vermeinen möchten, die Supplication an Uns, als König zu Böhaimö, und Obristen Hertzog in Ober- und Nieder-Schlesien, offen und bevor stehen, die Execution aber nichts desto weniger fortgestellet werden rc. Wien den 28. April 1650.

Die durch dieses Rescript niedergesetzte Commission, welche noch mit einer besondern Instruction versehen worden (vid. Weingarten fasc. divers. jurium Lib. II. p. 477), hat diesen ihr gemachten Auftrag befolgt, und auf den Grund solcher Untersuchungen sind die Gerechtsame der Schlesischen Städte und Stände in dieser Materie bestimmt worden, welche Entscheidungen in vorkommenden Fällen noch gegenwärtig zur Cynosur angenommen werden. (Aus der Sammlung alter und neuer Schles. Prov. Gesetze, 1. T., Breßlau 1771, S. 20—24. S. auch S. 13.)

Die Instruktion vom 28. April 1650 (in Weingarten's Codex S. 129 bestimmt: 2. Zum Andern und weilen Uns vor allen Dingen Gewißheit zu haben, hoch vonnöthen, wer in Unserm Lande Schlesien, des Bräuens, Maltzens und Kretschem Verlag ordentlich berechtiget und privilegirt, als werden und sollen gedachte beyde Mittel in Unserm Namen, bey allen und jeden Unsern getreuen Unterthanen im Lande, wes Standes oder Würden dieselben seyn mögen, sowol Geistliche als Weltliche, welche sich des Bräuens aufm Lande oder in den Städten gebrauchen (ausgenommen die Fürstlichen Personen und Standes-Freyherrn) die schleunige zuverläßliche Anstalt und Verordnung machen, womit ein jedweder seinen titulum, habende Briefe und Gerechtigkeiten über ihre Brau-Urbar, Kretschem-Verlag und Mältzen, binnen gewisser unverlängter Zeit in Originali bey und vor ihnen einbringe und edire, zu welchem Ende Wir ihnen Unsere Königliche Patenta an die Stände hiemit beylegen lassen. 3. Zum Dritten, wann solche Edition erfolget, sich in denselben Briefen fleißig und wohl ersehen, alle Clausulas genau erwegen, vornemlich aber darauf gute Acht und Aufmerckung haben, von wem solche concessiones und Bräu-Gerechtigkeiten ihnen ertheilet worden, und da sichs befinden thäte, daß es nicht Königliche oder Fürstliche Briefe und Begnadung, (welche in diesem Falle allein gültig seyn sollen) dieselben keinesweges passiren lassen, es wären dann bey einem oder dem andern rechtmässige und beständige Ursachen anzuführen und vorhanden. 4. Vierdtens da sich hiernach befinden sollte, daß ein oder der ander ohne derley habendes und beweisendes Recht sich des Brau-Urbars, Maltzens und Kretschembs Verlages conjunctim oder divisim gebrauchet, sollen vorbenannte unsere beyde Königliche Mittel von denenselben die verwürckte Straffe nach Auffsatz unserer Königlichen publicirten Patenten, sonderlich de Anno 1638. zu Preßburg datirt, würcklich abfordern, und ihnen

solch unbefugtes Bräuen und Maltzen in unsern Rahmen nach mehr bey der ausgesetzten und noch ferner unserer willkührlichen Straffe ernstlich verbieten und abschaffen. 5. Weilen auch verlautet, daß ihrer viel aufm Lande, Adel und Unadel, ob sie gleich sonst keine Gerechtigkeit hievon haben, dennoch ihren Haus-Trunck zu brauen pflegen, und solches damit behaupten wollen, als wenn sie dessen wohl berechtiget, deßgleichen auch die Geistlichen hin und wider thun sollen, solches aber gar nicht zuläßlich, sondern ein sonderer Eingriff in unsere Königl. Intraden und Schmälerung derjenigen Bräu-Urbars ist, welche dessen berechtiget seyn, als sollen unsere Königl. Mittel, wie hiemit unser gnädigster ernster Befehl ist, von denselben gleichfalls die ordentliche Straffe abnehmen, solch Bräuen hinführo gäntzlich abstellen. 6. Sollte aber etwan einer oder der ander die Bräu-Gerechtigkeit zwar haben und erweisen, hergegen uns davon entweder gar nichts oder gar wenig an denen Bier-Geldern abgeführet und gegeben, und also unser aerarium vortheilhafftig und in einer mercklichen Quantität defraudiret hätten, den oder dieselben sollen unsere Königl. Mittel alsobald ohne eintzigen Respect mit Einziehung ihres völligen Bräu-Urbars und Kretscham Verlags bestraffen, von denjenigen aber, welche nicht in seiner sonderbaren Quantität uns defraudiret hätten, soll die ausgesetzte Geld-Straffe genommen werden. Unter 11 heißt es weiter in der Instruction: Was zum 11. die Städte anbelanget, und sonderlich diejenigen, welche von Kretschams Verlags, inwendig der Meile berechtiget, und solches zu erweisen haben, werden Unsere Königliche Mittel darob seyn, womit sie bey solch ihrem Recht billig geschützet, und erhalten werden, jedoch sollen davon ausgenommen seyn diejenige Kretscham und Herrschafften, welche absonderliche Privilegia über den Kretscham Verlag, oder aber freye Einfuhr an allerhand Geträncke haben, und solches wie bey Recht gnugsam erweisen können. 12. Das Meilen-Recht aber soll denen Städten mit inwendig Gräntzen, desselben Fürstenthum und Territorii, worunter sie gelegen, gebühret, keineswegs aber in andere Fürstenthümer und Territoria extendiret werden, es könten dann die Städte solche extension durch Königl. oder Fürstliche Briefe, oder durch die bey Recht darzu erforderte Zeit und ruhige possession vel quasi gnugsam erweisen. 13. und demnach auch mehrmalen grosser Streit und Zweiffel vorfället, ob diß oder jenes Dorff inwendig oder ausser der Meilen liegen thue, so soll dißfals in judicando vornehmlich darauf das Absehen genommen werden, was nemlich insgemein selbigen Orts, von undencklicher Zeit hero darvon geredet und gehalten worden, und als wann ein Dorff veterata à commune hominum opinione daselbsten inwendig der Meile gelegen, soll es auch noch darbey gelassen werden, und also wiederum hiergegen; Wäre aber deßhalben keine gründliche Nachricht zu erhalten, sondern solche Distantia zweiffelhafftig, alsdann soll die, was von einen Dorffe, welches ohne allen Streit und Zweiffel eine Meile von selbiger Stadt, oder aber, da auch dergleichen nicht zu finden, von einer andern Stadt selbigen Weichbildes, oder aber Fürstenthums gelegen, genommen und die Meile darnach juxta lineam rectam geometrice gemessen werden. 14. So auch erfahren würde, daß ein oder die andere Obrigkeit oder sonst jemand die Städte in solch ihren also gebührenden Bräu-Urbar und Kretscham Verlag, wider Recht mit Gewalt und de facto entweder gar oder zum

Theil turbiret oder angesetzet hätten, und solches bey obangeregten Unsern Königlichen Mitteln geklaget würde, sollen dieselben auf dergleichen Turbatores ein wachsames Aug haben, und die Sachen der Justitz nach also fassen, womit solche Turbationes oder Spolia nach Summarischer Verhör abgeschaffet, die Turbati geschützet, die Spoliati restituiret, und dergestalt die Städt bey ihren alten Herkommen und Rechten wegen des Bräu-Urbars erhalten werden; Hingegen sollen auch die Stände von beyden Mitteln verwarnet werden, damit sie ein gutes Bier brauen, und in einen solchen billigen Kauff geben, womit es der Landmann trincken und erkauffen könne; Widrigens und es nicht geschehen sollte, würden wir verursachet werden, mit dem Bräuen ein anderes Einsehen zu haben.

In dem Dekrete der k. böhm. Hofkanzlei vom 27. Juni 1673 über den Entwurf einer Landesordnung für das Fürstenthum Troppau heißt es 17. „Hat sich zwar die Stadt Troppau wegen Ausschrottung des Biers und Kretscham (Schank-) Verlags, wie nicht weniger wegen Haltung der Handwerker in denen Dörffern beschwehret. Sintemalen aber so viel die Kretschem und das Bier ausschrotten betrifft, die Clausul beygesetzt ist, der uralten Befugnus nach, als höret das Gravamen (die Beschwerde) von selbsten auf. Belangend aber die Haltung der Handwerker werden die Herren Stände zwar auch darbey erhalten, es wäre denn Sach, daß die Stadt hierüber ein absonderliches Privilegium aufzuweisen hätte. Nachdem auch Ihre Kayserl. und Königl. Majestät sowohl die Herren Stände, als die Stadt, bey deme was der Sentenz Ferdinandi Primi, als auch der Anno 1664 ausgefallene Sentenz vermögen, gehandhabet wissen wollen, als wird unnöthig seyn, diese Urthel der Landes Ordnung zu inseriren." (Weingarten's Codex, Prag 1720, S. 396, 514 und im 17. B. Schr. d. hist. Sektion S. 115.)

Im Entwurfe einer Landesordnung für das Herzogthum Jägerndorf vom J. 1673 (im 17. B. d. Schr. d. hist. Sektion S. 85) heißt es unter dem Titel: Von der Krätschmer Bier-Bräuen auff denen Dörffern: Betreffend der Krätschmer Bier Bräuen auff denen Dörffern, solches mag und kan von der Obrigkeit Ihnen, alß eine sache, so denen Obrigkeiten aigentlich zuständig und sonst gemeiniglich beym Fürstenthumb in der Grundt-Obrigkeit gebrauch ist, Jederzeit ab- und eingestellet werden, bey der Straff des übertretters allemahl auff 50 ßß. gr.

Solte aber ein Kretschmer dessen von altersher berechtigt seyn, so mag Er sich zwar deß Bier Breuens gebrauchen, und das Bier in selbigen Dorff außschencken, der Außschrott aber mag Ihme weder gestattet, noch zugelassen werden.

Wie schon Herzog Johann 1531, gab auch Kaiser Joseph I. 1708 den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor ein Privilegium (in Böhme's dipl. Beiträgen III. 12), nach welchem der Adel seine Güter, besonders den Gewinn vom Brau-Urbar, ohne alle Einschränkung benützen könne. Vater (Repertorium I. 112) meint, daß von da und durch diese Begünstigung der damalige Verfall der oberschles. Städte wahrscheinlich herrühre (Weltzel S. 209).

Das bisher Gesagte wird unzweifelhaft darthun, daß das Recht zur Erzeugung von Bier (und dem später als Anhängsel behandelten Branntwein) zum

Verkaufe oder das sogenannte Propinationsrecht — ein Recht, welches Jahrhunderte lang ein Haupthinderniß des Aufschwunges dieses Industrie-Zweiges bildete — in den böhm. Ländern nicht in den Landesordnungen oder einem anderen Fundamental-Gesetze begründet ist, sondern auf Herkommen, Privilegien, Verträgen u. a. Titeln beruht. Dieses so genannt verfassungsmäßige Recht kommt erst in späterer Zeit und nur wie nebenbei zum gesetzlichen Ausdrucke, zunächst in Böhmen in dem kaiserl. Patente vom 28. Juni 1680 (in Weingarten's Codex S. 450), welches nach Unterdrückung der Bauernaufstände daselbst zur Reglung der unterthänigen Verhältnisse erfolgte, und in dem kais. Patente vom 22. Febr. 1717 (eb. S. 728), welches das erstere bestätigte, erläuterte und vermehrte. Darin heißt es nämlich: Ueber dieses nun Sechstens wird und solle keine Herrschafft befugt seyn, ihren Unterthanen die Wirthschaffts-Feylschafften, als Bier, Brandwein, Käß, Butter, Schmaltz, Fisch, Viche, Geflügelwerck, auch frembde und dergleichen Feylschafften, bevorab, wann dieselbe schon verdorben, oder sonst gar schlecht wären, in höhern Werth anzunehmen, oder wiederum mit Schaden zu verkauffen, wider ihren Willen aufzudringen, welches Wir auch hiemit wiederholt gäntzlich verbotten haben wollen, jedoch, daß solches im übrigen der Bräu-Urbar- auch Wein- und Brandwein-Schancks-Gerechtigkeit einer jeden Herrschafft, und das Bier, Wein, wie auch Brandwein in die offene Kretscham, oder was sonsten Herkommens, auszustossen, oder kein frembdes Bier, weder Wein, noch Brandwein auf seinen Grund und Boden, einführen zu lassen, unpraejudicirlich seyn, wie ingleichen diejenigen Feylschafften von denen Unterthanen anzunehmen seynd, welche denselben nicht so vorgelegt, als in einen leydentlichen Werth, vermög alter Verträgen, in würcklicher Übung mit ein- der Unterthanen wohl hergebracht seynd; Und weilen die Vorlegung die Unterthanen sehr beschweren und entkräfften, auch zu Erlegung der allgemeinen Landes-Anlagen ziemlich verhindern, als sollen Unsere Königl. Stadthaltere, und Königl Crayß Hauptleute, wie auch Unser Königl. Fiscus darauf ex officio invigiliren und acht haben.

Damit stimmte auch das in Mähren erflossene Patent vom 18. Juli 1712 wegen Aufdringung der Feilschaften und §. 24 des neuen Robot-Patentes für Böhmen und Mähren von 1738; nach dem kaiserl. Rescripte für Schlesien vom 10. Jänner 1716 (in der Sammlung d. schles. Privilegien, Statuten ꝛc., 1. T., Leipzig 1736, S. 382) aber soll dieses Verbot keineswegs auf die Bräu-Urbars- auch Wein- und Branntwein-Schankögerechtigkeit einer jeden hierzu berechtigten Herrschaft gezogen werden.

Die eigentliche Bierbrauerei bildete sich erst seit dem 14. Jahrhunderte aus, und zwar in den deutschen Städten und erlangte in der Mitte des 16. Jahrhundertes den höchsten Grad der Vollkommenheit. Daher konnte Dr. Heinrich Knaust 1575 ein Buch schreiben, welches den Titel führt: Fünf Bücher von der göttlichen und edlen Gabe der philosophischen, hochtheuern und wunderbaren Kunst Bier zu brauen.*) Der Verfasser beschreibt

*) Es ist historisch und wissenschaftlich nicht uninteressant, einige Auszüge aus diesem Werke (nach Wedekind, Gesch. v. Glatz, S. 643) zu geben: „Ferner gelobt wird dagegen das

zunächst die Art wie Bier gewonnen wird, und zählt sodann die verschiedenen Sorten der in Deutschland gebrauten Biere auf. Als das beste aller weißen d. h. Weizenbiere preist er das von **Hamburg**. Dieses und das **mecklenburger** galten im 16. Jahrhunderte für die vorzüglichsten. Mit gutem Biere machten sich Fürsten Geschenke (Raumer's Taschenbuch 1835 S. 323).

Knaust weiß von den süddeutschen Bieren nichts zu melden. Er gedenkt insbesondere weder unter den berühmtesten deutschen Weiß-, noch unter den hervorragenden rothen oder Gerstenbieren **Mährens**.

Der berliner Magister **Coler**, welcher einen ökonom. Kalender 1591 und 1593, und Bücher über die Oekonomie 1593—1601 schrieb (S. über ihn das Notizenbl. der histor. Sektion 1864 Nr. 3) erwähnt wenigstens der **schlesischen** Biere. Er meldet uns folgendes von den zu seiner Zeit berühmten Brauereien: „In Thüringen, welches ein herrlich und reich Kornland ist, findet man auch eitel recht gute, gesunde Bier, sonderlich zur Naumburg, da man ihm denn Gerste

---

Bier von Buxtehude und das **weiße Bier** von Lüneburg, welches den Namen „**Benichen**" führte. **Englisches Bier** wurde in den Niederlanden, in Preußen, Schweden und Dänemark fleißig getrunken. In Braunschweig braute man neben der **Mumme** ein vortreffliches Weißbier. Dem Weißbiere von Magdeburg hatte man den wunderlichen Namen „**Filz**" gegeben. Das Bier der Bergstadt Goslar am Harze heißt, gleich wie das Flüßchen, welches durch die Stadt fließt, „Gose". Dr. Knaust sagt davon, es sei Anfangs süß, werde aber später wie das Hamburgische weinsäuerlich. Mehrere Orte, von denen das Buch Quedlinburg, Halberstadt, Blankenburg, Aschersleben, Werningerode und Osterwyk lobend namhaft macht, ahmten die Gose nach. Das Dörrburger Weißbier, nach Art der Gose gebraut, hatte den Beinamen: Stortenkerl d. h. Stürze den Kerl. In Hannover, heißt es ferner, braut man ein köstlich gut Bier von Weizen, Broihane genannt, süßen Geschmacks, starker Substanz und guten Nutriments, was auch in umliegenden braunschweigischen Landen häufig gebraut wird. Der Erfinder war Konrad Broihan, daher auch der Name. Aehnliches Broihan-Bier wurde auch in Hildesheim und Göttingen gebraut. In Nordheim, Alfeld und Ehernau braute man Gose, in Boizenburg dagegen ein außerordentlich starkes Bier, welches Biebenkerl oder Beiß den Kerl hieß. In dem Lande zu Polen, versicherte Dr. Knaust, hat es auch gar gute Biere und sonderliche weiße oder Weizenbiere, die man des weinigen Geschmacks wegen gern trinkt. Sodann rühmt das Buch das Prager Bier, das von Kolberg, welches weit versendet wurde, das von Breslau, „Schöps" genannt, **von Glatz und Habelschwerdt**, endlich das von Zittau.

Damit haben wir aber erst die Rundschau der im Jahre 1575 beliebten deutschen **Weißbiere** vollendet. Von den **rothen** oder **Gerstenbieren** ist dem Verfasser das von Danzig: „Der andern Prinzessin, die Oberhand und Regierung hat, und deren Hofgesinde die andern deutschen Biere sind" bekannt. Es hat eine gute schöne Farbe, guten Geruch, guten Geschmack, gute Substanz und ein durchaus gutes Temperament, ist vollkommen, giebt ein gut Nutriment dem menschlichen Leibe, macht gutes Geblüt und gute Farbe; im Uebermaaß aber genossen bringt es rothe Augen, Podagra und Gicht. Der Autor lobt dieses Bier aus eigener Erfahrung. Nach dem Danziger Biere läßt er das von Elbing folgen und als die besten pommerschen Sorten werden die von Strahlsund und Stettin angeführt. Ferner loben die Pommern sehr das Bier „Pasanelle", welches in Pasewalk gebraut wird, so wie das von Stargardt, Anklam, Greifswalde und Demmin. In Mitteldeutschland kennt er als gute rothe Biere das Breslauer, **Glatzener**, Bauzener, Klotzmilch" genannt, das von Görlitz, Kottbus, Lübben, Krossen, Lauban, Bischofswerda, Kamenz und Zittau. In Berlin wird gutes rothes Märzbier gebraut, desgleichen in Frankfurt a. d. O. und in Braunau. Von dem Biere in Ruppin sagt der wackere Doktor, daß ein Mensch davon nicht unlustig, schwach und krank werde; es sei vielmehr eine halbe Arzenei, wie

Stadt Teschen mit hineingezogen worden war. Borek jedoch ließ sich dadurch nicht irre machen, er braute fort und schenkte das Bier in einem auf seinem Grund und Boden neu errichteten Wirthshause aus. Dies ist ersichtlich aus den, an den Kaiser gerichteten herzoglichen Klageschreiben von 1578, in welchen Wenzel Adam unter andern bittet, Rudolf II. möchte kaiserliche Commissäre zum nächsten Landrechte bestimmen, damit die Sache endlich zu Ende gebracht werde, denn wofern der Beklagte in seiner Widersetzlichkeit fortfahren würde, so würden sich andere „mit dergleichen Bierbreuen, Zuwieder der Stadt Teschen Privilegia vnderfangen".

Die Befürchtung des Herzogs war keine unbegründete, wenn auch nicht aus seiner Regierungszeit, so ist doch eine ähnliche Verletzung der verbrieften Stadtrechte aus der seines Sohnes anzuführen. Denn auch Adam Wenzel war zu unmächtig, die Stadt in ihren Gerechtsamen zu schützen und seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Unbekümmert um seine Verordnungen brauten die Herren auf ihren Gütern, schenkten das Bier aus und verboten die Einfuhr des Teschner Bieres. So Joachim von Bludowsky auf Haszlach in den J. 1604—1608.

Da er sich weder um die Abmahnungen des Stadtraths noch um die Verbote des Herzogs kümmerte, vielmehr seinen Bauern bei Leibesstrafe verbot, Stadtbier zu trinken, und seinen Kretschmer, der ein Faß dieses Getränkes nach Haszlach brachte, einsperren ließ, so schritten die Teschner zur Selbsthilfe, es zog eine Schaar Bürger auf sein Gut, zertrümmerte sein Braugeräthe und verübte mancherlei Excesse. Der daraus sich entwickelnde Proceß zog sich in fast endlose Länge.

Der Herzog aber selbst entzog der Stadt mehrere zum Meilenrechte gehörige Ortschaften, so verlieh er 1596 dem Städtchen Jablunkau das Brauurbar und gestand ihm das Recht zu, in Bistritz, Bukowetz und andern in der Nähe liegenden Ortschaften das Bier ausschrotten zu dürfen; ebenso bewilligte er 1608 dem Georg Nieborowsky auf seinem Gute Nieborу das Brau- und Schankrecht. Um diese Zeit wurde das Brauurbar der Zankapfel unter den Bürgern selbst, die ärmeren wurden von den angeseheneren und einflußreicheren in der Ausübung ihres Rechtes verkürzt. Auf die darüber erhobene Beschwerde befahl 1608 Adam Wenzel auf Grund der Gemeindebeschlüsse von 1534 und 1604, daß jeder Besitzer eines schankberechtigten Hauses das Weizenbier selbst brauen müsse, sobald ihn die Reihe trifft, ausgenommen davon sind die dem Herren- und Ritterstande angehörigen Personen, so wie die Geistlichen, Kranken und ganz Armen, welche ihre Porzadken mit Genehmigung des Magistrats verkaufen können; Niemand dürfe öfter denn zweimal des Jahres brauen; das Verkaufen oder Vertauschen der Porzadken sei eben so zu bestrafen als wie die Versuche, die Armen zu übervortheilen. —

Von dem Jammer des 30jährigen Krieges blieb das Herzogthum und die Stadt Teschen nicht verschont, die Verfolgung der Protestanten steigerte das Elend zum Aeußersten. Des Glaubens wegen mußten Hunderte ihre Heimat verlassen, viele Häuser Teschens standen wüst und leer. Die Geschichte des städtischen Brauurbars gewährt uns einen Einblick in das Elend unserer Stadt und die völlig zerrütteten Finanzen der Commune. Um die jährlich sich mehrenden Steuerreste

zu berichtigen und die Waisenschulden abzustoßen, erhielt der Stadtrath im Jahre 1629 von der Herzogin Elisabeth Lucretia die Vollmacht zum Verkauf der Bierporzadken jener Häuser, welche von den Protestanten verlassen worden waren; da diese Porzadken zur Bestreitung der Communalausgaben bestimmt waren, sollten sie vor allen übrigen gebraut werden. Die Anordnung war von geringem Erfolge, indem einerseits die auf wüsten Häusern ruhenden Biergerechtigkeiten auf Befehl der Landesfürstin zeitweilig zu deren Vortheil ausgeübt werden mußten, anderseits aber durch die Verpflegung der kaiserlichen und feindlichen Truppen die städtische Schuldenlast sich lavinenartig vergrößerte. Um der ganz zu Grunde gerichteten Stadt nach Möglichkeit aufzuhelfen, wurde zwischen Rath und Bürgerschaft das Uebereinkommen getroffen, sämmtliche auf Bürgerhäusern haftende Biergerechtigkeiten zu verkaufen. Dieses Uebereinkommen wurde von der Herzogin am 20. Juli 1634 mit dem Beifügen bestätigt, daß dies so lange zu gelten habe, bis die Steuerreste getilgt sein würden. Die dieser Vereinbarung gemäß verkauften Gebraue wurden in eine Rolle eingetragen, in welche die Käufer nach dem Tag des Kaufes verzeichnet wurden. In dieser Ordnung sollten einer vorangegangenen Bestimmung zu Folge die Gebraue von den Käufern gebraut werden. Aber nur zu bald wurden mannigfaltige Klagen laut, daß die Rathspersonen und ihre Günstlinge bevorzugt, die Aermern übervortheilt würden, oft Jahre lang zur Ausübung ihres Rechtes nicht gelangen könnten, daher sie sich oft genöthigt sahen, ihr Braurecht mit Schaden loszuschlagen. So wurde das Bierregale ein Gegenstand der Spekulation. Der Commune war aber durch die erwähnte Maßregel auch nicht gedient, denn die Käufer der Gebraue blieben mit der Zahlung im Rückstande und die von dem Rath geführten Rechnungen befanden sich in heilloser Zerrüttung, so daß man nicht wußte, wohin der Erlös für die verkauften Porzadken gekommen sei. Daher befahl Elisabeth Lucretia eine ordentliche Rechnung zu führen, bestimmte den Wenzel Zobel zum Einnehmer und verordnete, daß der vorgeschriebenen Ordnung gemäß gebraut werde. Teschen, welches im 17. Jahrhunderte den drangvollsten Theil seiner Geschichte zurücklegte, war durch den 30j. Krieg und die unseligen Religionsverfolgungen dem völligen Verfalle entgegengeführt, die schönen Besitzungen der Stadtgemeinde waren längst schon verpfändet und veräußert, eine heruntergekommene Bürgerschaft fristete ihr jammervolles Dasein in der halb verödeten Stadt. Es darf uns daher nicht wundern, daß in einer so trostlosen Zeit sogar das Malzhaus losgeschlagen wurde; im J. 1647 finden wir es in den Händen Albrecht Matters, k. k. Rittmeisters, fürstlichen Raths und Kammergüter-Commissärs.

Im Jahre 1653 erlosch mit Elisabeth Lucretia das piastische Regentenhaus Teschens, das 363 Jahre lang das Herzogthum in ununterbrochener Reihenfolge beherrschte. Unser Ländchen sollte als erledigtes Lehen unmittelbar an die böhmische Krone fallen. Kraft der schon früher zwischen der letzten Herzogin und dem Kaiser Ferdinand abgeschlossenen Compactaten wurde dieser der unmittelbare Herzog des Fürstenthums, welcher es auf seinen Sohn Ferdinand IV., den König Deutschlands, Ungarns und Böhmens übertrug. Sein Stellvertreter war der Landeshauptmann, die Kammergüter verwaltete der Oberregent.

und noch Kaiser Leopold I. verhielt die Stände mehrerer schles. Fürstenthümer, welche das Recht nicht geziemend erweisen konnten, dasselbe auf käufliche Weise zu erlangen (Henel, Ausg. v. Fib. I. 750).

Das kais. Rescript vom 28. April 1650 lautet:

Wir Ferdinand der Dritte, von Gottes Gnaden erwählter Röm. Kayser ꝛc. ꝛc. Entbiethen ꝛc. Und geben Ihnen hiemit gnädigst zu vernehmen, was Gestallt bey Uns von vielen Jahren hero große Klagen und Beschwerden einkommen, daß in Unserm Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, mit dem Brau-Urbar und Kretscham-Verlag, auch Erleg- und Abgebung des Uns von Unsern gehorsambsten Fürsten und Ständen treuhertzig gewilligten Bier-Groschens, zuwieder Unserer und Unserer Hochgeehrtisten Vorfahrer, als Königen zu Böhaimb offt wiederholeten ernstlichen Verboth- und Poenal-Mandaten, wie auch jetzt gedachter Unserer gehorsamsten Fürsten und Stände Schlüsse, und darauf ergangener Ober-Amtl. Patenten, großer Unterschlief, Vorthel und Anmaßungen, mit unbefugtem Bräuen, Zuschütten-Vertausch-Verschenck- und Auspäffung des Biers, mit dem Haus-Trunck, Entziehung oder Vergeringerung Unsers und des Landes verwilligten und reservirten Bier-Groschens, und was diesem mehr anhängig ist, vorgehen, und noch mit allerhand unziemlichen Praetext und Behelff gerechtfertiget werden wollen. Alles zu mercklichem Nachtheil der Uns so treuhertzig verwilligten Bier-Gefälle, Abbruch und Schmälerung der Städte Urbarien, und derer, welche über den Bräu-Urbar und Kretscham-Verlag auf dem Lande privilegiret und berechtiget seyn, wie dann Unsere gehorsamste Städte, und absonderlich die Kretschmer-Zunfft Unserer gehorsamsten Stadt Breßlau darüber vielfältig und wehmüthigst bey Uns geklaget, wodurch Wir bewogen worden, mit mehr gedachten Unsern gehorsamsten Fürsten und Ständen gnädigste Communication zu pflegen, und wie solchem unbilligen Beginnen, und Unterdruck, wie Unserer Königl. Gefälle, also auch der Städte und anderer, so auf dem Lande des Bräuens und Kretschamb-Verlags berechtiget, abzuwehren, ihr gehorsamstes Gutachten zu vernehmen.

Wann wir dann nach reiffer Berathschlagung solchen der Fürsten und Stände gehorsamsten Gutachtens, wie auch desjenigen, was Unsere und offt gedachter Unserer Fürsten und Stände niedergesetzte Commissarien, sonderlich aber Unser Königl. Ober-Amt, und Unsere Königl. Schlesische Kammer, Uns gehorsamst eingerathen, nichts anders befinden können, als daß diesem schädlichen Unbefugnüß mit allem Ernst zu begegnen, und aus dem Grunde abzuhelfen sey; So haben Wir mit Unserm guten Wissen und Wohlbedacht, Unsern jetzt-gedachten beyden Königl. Schlesischen Mitteln, Unsers Ober-Amts und der Cammer gemessene gnädigste Instruction und Befehl ertheilet, daß sie mit gesamter Hand diese Sachen vornehmen, eines Jedwedern von Land und Städten, Geist- und Weltlichen, Hohen und Niedern Stands, Niemands, außer der Fürstlichen Personen und Stands-Herrschafften dieses Landes, welche ihre Jura Ducalia et Territoria haben, ausgenommen, etwa habende Privilegia und Gerechtigkeiten, ihnen in Originali produciren laßen, dieselbe reifflich und fleißig erwegen, diejenigen, welche Contradictoris Stelle halten wollen, genüglich dagegen verhören, jedoch alles summarissime et sine strepitu et figura Judicii, ohne alle Weitläufftigkeit de

plano tractiren, die Interessenten vor sich immediate oder mediate durch ihre Obrigkeiten und Aembter, nachdeme sie es Raths werden, und die Zeit leiden wird, citiren, wo von nöthen, Zeugen verhören, oder andern solches Examen committiren, und also durchgehends nach Befund und Unserer obbemeldter gemeßener gnädigster Instruction, gemeinen billigen Ausspruch thun, auch solchen also stracks durch die Lands-Fürstliche und andere Obrigkeiten, auch Aembter, zur Execution, remota omni Appellatione, bringen lassen sollen; Jedoch soll denenjenigen, welche sich beschwert zu seyn vermeinen möchten, die Supplication an Uns, als König zu Böhaimö, und Obristen Hertzog in Ober- und Nieder-Schlesien, offen und bevor stehen, die Execution aber nichts desto weniger fortgestellet werden ꝛc. Wien den 28. April 1650.

Die durch dieses Rescript niedergesetzte Commission, welche noch mit einer besondern Instruction versehen worden (vid. Weingarten fasc. divers. jurium Lib. II. p. 477), hat diesen ihr gemachten Auftrag befolgt, und auf den Grund solcher Untersuchungen sind die Gerechtsame der Schlesischen Städte und Stände in dieser Materie bestimmt worden, welche Entscheidungen in vorkommenden Fällen noch gegenwärtig zur Cynosur angenommen werden. (Aus der Sammlung alter und neuer Schles. Prov. Gesetze, 1. T., Breßlau 1771, S. 20—24. S. auch S. 13.)

Die Instruktion vom 28. April 1650 (in Weingarten's Codex S. 129 bestimmt: 2. Zum Andern und weilen Uns vor allen Dingen Gewißheit zu haben, hoch vonnöthen, wer in Unserm Lande Schlesien, des Bräuens, Maltzens und Kretschem Verlag ordentlich berechtiget und privilegirt, als werden und sollen gedachte beyde Mittel in Unserm Namen, bey allen und jeden Unsern getreuen Unterthanen im Lande, wes Standes oder Würden dieselben seyn mögen, sowol Geistliche als Weltliche, welche sich des Bräuens aufm Lande oder in den Städten gebrauchen (ausgenommen die Fürstlichen Personen und Standes-Freyherrn) die schleunige zuverläßliche Anstalt und Verordnung machen, womit ein jedweder seinen titulum, habende Briefe und Gerechtigkeiten über ihre Brau-Urbar, Kretschem-Verlag und Mältzen, binnen gewisser unverlängter Zeit in Originali bey und vor ihnen einbringe und edire, zu welchem Ende Wir ihnen Unsere Königliche Patenta an die Stände hiemit beylegen lassen. 3. Zum Dritten, wann solche Edition erfolget, sich in denselben Briefen fleißig und wohl ersehen, alle Clausulas genau erwegen, vornemlich aber darauf gute Acht und Aufmerckung haben, von wem solche concessiones und Bräu-Gerechtigkeiten ihnen ertheilet worden, und da sichs befinden thäte, daß es nicht Königliche oder Fürstliche Briefe und Begnadung, (welche in diesem Falle allein gültig seyn sollen) dieselben keinesweges passiren lassen, es wären dann bey einem oder dem andern rechtmässige und beständige Ursachen anzuführen und vorhanden. 4. Vierdtens da sich hiernach befinden sollte, daß ein oder der ander ohne derley habendes und beweisendes Recht sich des Brau-Urbars, Maltzens und Kretschembs Verlages conjunctim oder divisim gebrauchet, sollen vorbenannte unsere beyde Königliche Mittel von denenselben die verwürckte Straffe nach Aussatz unserer Königlichen publicirten Patenten, sonderlich de Anno 1638. zu Preßburg datirt, würcklich abfordern, und ihnen

solch unbefugtes Bräuen und Maltzen in unsern Nahmen nach mehr bey der ausgesetzten und noch ferner unserer willkührlichen Straffe ernstlich verbieten und abschaffen. 5. Weilen auch verlautet, daß ihrer viel aufm Lande, Adel und Unadel, ob sie gleich sonst keine Gerechtigkeit hievon haben, dennoch ihren Haus-Trunck zu brauen pflegen, und solches damit behaupten wollen, als wenn sie dessen wohl berechtiget, deßgleichen auch die Geistlichen hin und wider thun sollen, solches aber gar nicht zuläßlich, sondern ein sonderer Eingriff in unsere Känigl. Intraden und Schmälerung derjenigen Bräu-Urbars ist, welche dessen berechtiget seyn, als sollen unsere Königl. Mittel, wie hiemit unser gnädigster ernster Befehl ist, von denselben gleichfalls die ordentliche Straffe abnehmen, solch Bräuen hinführo gäntzlich abstellen. 6. Sollte aber etwan einer oder der ander die Bräu-Gerechtigkeit zwar haben und erweisen, hergegen uns davon entweder gar nichts oder gar wenig an denen Bier-Geldern abgeführet und gegeben, und also unser aerarium vorthelhafftig und in einer mercklichen Quantität defraudiret hätten, den oder dieselben sollen unsere Königl. Mittel alsobald ohne eintzigen Respect mit Einziehung ihres völligen Bräu-Urbars und Kretscham Verlags bestraffen, von denjenigen aber, welche nicht in seiner sonderbaren Quantität uns defraudiret hätten, soll die ausgesetzte Geld-Straffe genommen werden. Unter 11 heißt es weiter in der Instruction: Was zum 11. die Städte anbelanget, und sonderlich diejenigen, welche von Kretschams Verlags, inwendig der Meile berechtiget, und solches zu erweisen haben, werden Unsere Königliche Mittel darob seyn, womit sie bey solch ihrem Recht billig geschützet, und erhalten werden, jedoch sollen davon ausgenommen seyn diejenige Kretscham und Herrschafften, welche absonderliche Privilegia über den Kretscham Verlag, oder aber freye Einfuhr an allerhand Geträncke haben, und solches wie bey Recht gnugsam erweisen können. 12. Das Meilen-Recht aber soll denen Städten mit inwendig Gräntzen, desselben Fürstenthum und Territorii, worunter sie gelegen, gebühret, keineswegs aber in andere Fürstenthümer und Territoria extendiret werden, es könten dann die Städte solche extension durch Königl. oder Fürstliche Briefe, oder durch die bey Recht darzu erforderte Zeit und ruhige possession vel quasi gnugsam erweisen. 13. und demnach auch mehrmalen grosser Streit und Zweiffel vorfället, ob diß oder jenes Dorff inwendig oder ausser der Meilen liegen thue, so soll dißfals in judicando vornehmlich darauf das Absehen genommen werden, was nemlich insgemein selbigen Orts, von undencklicher Zeit hero darvon geredet und gehalten worden, und als wann ein Dorff veterata à commune hominum opinione daselbsten inwendig der Meile gelegen, soll es auch noch darbey gelassen werden, und also wiederum hiergegen; Wäre aber deßhalben keine gründliche Nachricht zu erhalten, sondern solche Distantia zweiffelhafftig, alsdann soll die, was von einen Dorffe, welches ohne allen Streit und Zweiffel eine Meile von selbiger Stadt, oder aber, da auch dergleichen nicht zu finden, von einer andern Stadt selbigen Weichbildes, oder aber Fürstenthums gelegen, genommen und die Meile darnach juxta lineam rectam geometrice gemessen werden. 14. So auch erfahren würde, daß ein oder die andere Obrigkeit oder sonst jemand die Städte in solch ihren also gebührenden Bräu-Urbar und Kretscham Verlag, wider Recht mit Gewalt und de facto entweder gar oder zum

Theil turbiret oder angesetzet hätten, und solches bey obangeregten Unsern Königlichen Mitteln geklaget würde, sollen dieselben auf dergleichen Turbatores ein wachsames Aug haben, und die Sachen der Justitz nach also fassen, womit solche Turbationes oder Spolia nach Summarischer Verhör abgeschaffet, die Turbati geschützet, die Spoliati restituiret, und dergestalt die Städt bey ihren alten Herkommen und Rechten wegen des Bräu-Urbars erhalten werden; Hingegen sollen auch die Stände von beyden Mitteln verwarnet werden, damit sie ein gutes Bier brauen, und in einen solchen billigen Kauff geben, womit es der Landmann trincken und erkauffen könne; Widrigens und es nicht geschehen sollte, würden wir verursachet werden, mit dem Bräuen ein anderes Einsehen zu haben.

In dem Dekrete der k. böhm. Hofkanzlei vom 27. Juni 1673 über den Entwurf einer Landesordnung für das Fürstenthum Troppau heißt es 17. „Hat sich zwar die Stadt Troppau wegen Ausschrottung des Biers und Kretscham (Schank-) Verlags, wie nicht weniger wegen Haltung der Handwerker in denen Dörffern beschwehret. Sintemalen aber so viel die Kretschem und das Bier ausschrotten betrifft, die Clausul beygesetzt ist, der uralten Befugnus nach, als höret das Gravamen (die Beschwerde) von selbsten auf. Belangend aber die Haltung der Handwerker werden die Herren Stände zwar auch darbey erhalten, es wäre denn Sach, daß die Stadt hierüber ein absonderliches Privilegium aufzuweisen hätte. Nachdem auch Ihre Kayserl. und Königl. Majestät sowohl die Herren Stände, als die Stadt, bey deme was der Sentenz Ferdinandi Primi, als auch der Anno 1664 ausgefallene Sentenz vermögen, gehandhabet wissen wollen, als wird unnöthig seyn, diese Urthel der Landes Ordnung zu inseriren." (Weingarten's Codex, Prag 1720, S. 396, 514 und im 17. B. Schr. d. hist. Sektion S. 115.)

Im Entwurfe einer Landesordnung für das Herzogthum Jägerndorf vom J. 1673 (im 17. B. d. Schr. d. hist. Sektion S. 85) heißt es unter dem Titel: Von der Krätschmer Bier-Bräuen auff denen Dörffern: Betreffend der Krätschmer Bier Bräuen auff denen Dörffern, solches mag und kan von der Obrigkeit Ihnen, alß eine sache, so denen Obrigkeiten aigentlich zuständig und sonst gemeiniglich beym Fürstenthumb in der Grundt-Obrigkeit gebrauch ist, Jederzeit ab- und eingestellet werden, bey der Straff des übertretters allemahl auff 50 ß. gr.

Solte aber ein Kretschmer dessen von altersher berechtigt seyn, so mag Er sich zwar deß Bier Breuens gebrauchen, und das Bier in selbigen Dorff außschencken, der Außschrott aber mag Ihme weder gestattet, noch zugelassen werden.

Wie schon Herzog Johann 1531, gab auch Kaiser Joseph I. 1708 den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor ein Privilegium (in Böhme's dipl. Beiträgen III. 12), nach welchem der Adel seine Güter, besonders den Gewinn vom Brau-Urbar, ohne alle Einschränkung benützen könne. Vater (Repertorium I. 112) meint, daß von da und durch diese Begünstigung der damalige Verfall der oberschles. Städte wahrscheinlich herrühre (Weltzel S. 209).

Das bisher Gesagte wird unzweifelhaft darthun, daß das Recht zur Erzeugung von Bier (und dem später als Anhängsel behandelten Branntwein) zum

Verkaufe oder das sogenannte **Propinationsrecht** — ein Recht, welches Jahrhunderte lang ein Haupthinderniß des Aufschwunges dieses Industrie-Zweiges bildete — in den böhm. Ländern nicht in den Landesordnungen oder einem anderen Fundamental-Gesetze begründet ist, sondern auf Herkommen, Privilegien, Verträgen u. a. Titeln beruht. Dieses so genannt verfassungsmäßige Recht kommt erst in späterer Zeit und nur wie nebenbei zum gesetzlichen Ausdrucke, zunächst in Böhmen in dem kaiserl. Patente vom 28. Juni 1680 (in Weingarten's Codex S. 450), welches nach Unterdrückung der Bauernaufstände daselbst zur Reglung der unterthänigen Verhältnisse erfolgte, und in dem kais. Patente vom 22. Febr. 1717 (eb. S. 728), welches das erstere bestätigte, erläuterte und vermehrte. Darin heißt es nämlich: Ueber dieses nun Sechstens wird und solle keine Herrschafft befugt seyn, ihren Unterthanen die Wirthschaffts-Feylschafften, als Bier, Brandwein, Käß, Butter, Schmaltz, Fisch, Viehe, Geflügelwerck, auch frembde und dergleichen Feylschafften, bevorab, wann dieselbe schon verdorben, oder sonst gar schlecht wären, in höhern Werth anzunehmen, oder wiederum mit Schaden zu verkauffen, wider ihren Willen aufzudringen, welches Wir auch hiemit wiederholt gäntzlich verbotten haben wollen, jedoch, daß solches im übrigen der Bräu-Urbar- auch Wein- und Brandwein-Schancks-Gerechtigkeit einer jeden Herrschafft, und das Bier, Wein, wie auch Brandwein in die offene Kretscham, oder was sonsten Herkommens, auszustossen, oder kein frembdes Bier, weder Wein, noch Brandwein auf seinen Grund und Boden, einführen zu lassen, unpraejudicirlich seyn, wie ingleichen diejenigen Feylschafften von denen Unterthanen anzunehmen seynd, welche denselben nicht so vorgelegt, als in einen leydentlichen Werth, vermög alter Verträgen, in würcklicher Übung mit ein- der Unterthanen wohl hergebracht seynd; Und weilen die Vorlegung die Unterthanen sehr beschweren und entkräfften, auch zu Erlegung der allgemeinen Landes-Anlagen ziemlich verhindern, als sollen Unsere Königl. Stadthaltere, und Königl Crayß Hauptleute, wie auch Unser Königl. Fiscus darauf ex officio invigiliren und acht haben.

Damit stimmte auch das in Mähren erflossene Patent vom 18. Juli 1712 wegen Aufdringung der Feilschaften und §. 24 des neuen Robot-Patentes für Böhmen und Mähren von 1738; nach dem kaiserl. Rescripte für Schlesien vom 10. Jänner 1716 (in der Sammlung d. schles. Privilegien, Statuten ꝛc., 1. T., Leipzig 1736, S. 382) aber soll dieses Verbot keineswegs auf die Bräu-Urbars- auch Wein- und Branntwein-Schanksgerechtigkeit einer jeden **hierzu berechtigten** Herrschaft gezogen werden.

Die eigentliche **Bierbrauerei** bildete sich erst seit dem 14. Jahrhunderte aus, und zwar in den deutschen Städten und erlangte in der Mitte des 16. Jahrhundertes den höchsten Grad der Vollkommenheit. Daher konnte Dr. Heinrich **Knaust** 1575 ein Buch schreiben, welches den Titel führt: **Fünf Bücher von der göttlichen und edlen Gabe der philosophischen, hochtheuern und wunderbaren Kunst Bier zu brauen.***) Der Verfasser beschreibt

*) Es ist historisch und wissenschaftlich nicht uninteressant, einige Auszüge aus diesem Werke (nach Wedekind, Gesch. v. Glatz, S. 643) zu geben: „Ferner gelobt wird dagegen das

zunächst die Art wie Bier gewonnen wird, und zählt sodann die verschiedenen Sorten der in Deutschland gebrauten Biere auf. Als das beste aller weißen d. h. Weizenbiere preist er das von **Hamburg**. Dieses und das **mecklenburger** galten im 16. Jahrhunderte für die vorzüglichsten. Mit gutem Biere machten sich Fürsten Geschenke (Raumer's Taschenbuch 1835 S. 323).

Knaust weiß von den süddeutschen Bieren nichts zu melden. Er gedenkt insbesondere weder unter den berühmtesten deutschen Weiß-, noch unter den hervorragenden rothen oder Gerstenbieren **Mährens**.

Der berliner Magister **Coler**, welcher einen ökonom. Kalender 1591 und 1593, und Bücher über die Oekonomie 1593—1601 schrieb (S. über ihn das Notizenbl. der histor. Sektion 1864 Nr. 3) erwähnt wenigstens der **schlesischen** Biere. Er meldet uns folgendes von den zu seiner Zeit berühmten Brauereien: „In Thüringen, welches ein herrlich und reich Kornland ist, findet man auch eitel recht gute, gesunde Bier, sonderlich zur Naumburg, da man ihm denn Gerste

---

Bier von Buxtehude und das **weiße Bier** von Lüneburg, welches den Namen „**Benichen**“ führte. **Englisches Bier** wurde in den Niederlanden, in Preußen, Schweden und Dänemark fleißig getrunken. In Braunschweig braute man neben der **Mumme** ein vortreffliches Weißbier. Dem Weißbiere von Magdeburg hatte man den wunderlichen Namen „**Filz**“ gegeben. Das Bier der Bergstadt Goslar am Harze heißt, gleich wie das Flüßchen, welches durch die Stadt fließt, „Gose“. Dr. Knaust sagt davon, es sei Anfangs süß, werde aber später wie das Hamburgische weinsäuerlich. Mehrere Orte, von denen das Buch Quedlinburg, Halberstadt, Blankenburg, Aschersleben, Werningerode und Osterwyk lobend namhaft macht, ahmten die Gose nach Das Dörrburger Weißbier, nach Art der Gose gebraut, hatte den Beinamen: Stortenkerl d. h. Stürze den Kerl. In Hannover, heißt es ferner, braut man ein köstlich gut Bier von Weizen, Broihane genannt, süßen Geschmacks, starker Substanz und guten Nutriments, was auch in umliegenden braunschweigischen Landen häufig gebraut wird. Der Erfinder war Konrad Broihan, daher auch der Name. Aehnliches Broihan-Bier wurde auch in Hildesheim und Göttingen gebraut. In Nordheim, Alfeld und Ehernau braute man Gose, in Boizenburg dagegen ein außerordentlich starkes Bier, welches Biedenkerl oder Beiß den Kerl hieß. In dem Lande zu Polen, versicherte Dr. Knaust, hat es auch gar gute Biere und sonderliche weiße oder Weizenbiere, die man des weinigen Geschmacks wegen gern trinkt. Sodann rühmt das Buch das Prager Bier, das von Kolberg, welches weit versendet wurde, das von Breslau, „Schöps“ genannt, **von Glatz und Habelschwerdt**, endlich das von Zittau.

Damit haben wir aber erst die Rundschau der im Jahre 1575 beliebten deutschen **Weißbiere** vollendet. Von den **rothen** oder **Gerstenbieren** ist dem Verfasser das von Danzig: „Der andern Prinzessin, die Oberhand und Regierung hat, und deren Hofgesinde die andern deutschen Biere sind“ bekannt. Es hat eine gute schöne Farbe, guten Geruch, guten Geschmack, gute Substanz und ein durchaus gutes Temperament, ist vollkommen, giebt ein gut Nutriment dem menschlichen Leibe, macht gutes Geblüt und gute Farbe; im Uebermaaß aber genossen bringt es rothe Augen, Podagra und Gicht. Der Autor lobt dieses Bier aus eigener Erfahrung. Nach dem Danziger Biere läßt er das von Elbing folgen und als die besten pommerschen Sorten werden die von Strahlsund und Stettin angeführt. Ferner loben die Pommern sehr das Bier „Pasanelle“, welches in Pasewalk gebraut wird, so wie das von Stargardt, Anklam, Greifswalde und Demmin. In Mitteldeutschland kennt er als gute rothe Biere das Breslauer, **Glatzener**, Bauzener, Klotzmilch“ genannt, das von Görlitz, Kottbus, Lübben, Krossen, Lauban, Bischofswerda, Kamenz und Zittau. In Berlin wird gutes rothes Märzbier gebraut, desgleichen in Frankfurt a. d. O. und in Braunau. Von dem Biere in Ruppin sagt der wackere Doktor, daß ein Mensch davon nicht unlustig, schwach und krank werde; es sei vielmehr eine halbe Arzenei, wie

gnug und recht viel Malz giebt, und mit Fleiß brauet, darum nähret und erwärmet es wohl, allein daß es sehr in Kopf steiget, wenn man's zu viel trinket. Also haben die Ephorder auch ein gut gesund, wohlschmeckend Bier, das eine schöne Farbe, und dem Leibe eine gute Nahrung giebt. In Schlesien werden sonderlich hoch geachtet: Breslauisch, Laubnisch, Goldbergisch, Striegisch, Schweidnitsch. Wolauisch Bier ist auch vor Zeiten ein gut Bier und hochgeachtet gewesen, allein die Leute legen nicht mehr solchen Fleiß aufs Brauen, wie sie vor Zeiten gethan haben. Breslauisch Bier ist ein Weizen stark Bier, das gewaltig nutriret u. s. w. Laubnisch Bier, wenns recht gut ist, so ist's ein gesund wohlnährend Bier 2c. Goldbergisch hat man zweierlei, des besten und des mittelmäßigen. Das beste mag wohl unter die vornehmsten Bier des ganzen Schlesien gezählet werden. Striegnisch ist ein trüb Bier, wie eine Leimjauche und schmecket schier wie ein Wein u. s. w. Schweidnitsch ist auch ein herrlich gut schmackhaftig Bier, allein daß es etwas brandig schmecket, vielleicht daß sie das Malz zu sehr dörren. In Pommern hat's

---

etliche Biere mehr sind. Als gute Biere dieser Art gelten ihm sodann die Biere von Garbelegen, „Todtschlag", Salzwedel und Stendal, sowie das von Brandenburg, welches „der alte Klaus", und das von Angermünde, welches „Kuhschwanz" hieß. Das Sommer- und Winterbier von Rostock wurde weit nach Norden verschickt. Geringer war das von Wismar und Schwerin. Besser das von Güstrow. Das rothe Bier von Lüneburg war geachtet. Bremen braute neben einem guten und weißen Biere auch ein geschätztes rothes und das rothe Lübecker Bier wurde weit nach Osten und Westen in fremde Länder verschifft. Besondern Ruhmes erfreute sich die einfache und doppelte braunschweiger Mumme, von der es noch jetzt im Liede heißt:

Mumme smeckt noch mal sou fien
Als Tockay- und Mosler-Wien.

Unter allen Sommer- oder Gerstenbieren hatte das **Eimbecker** den Vorzug, welches auch das Lieblingsgetränk des Dr. Luther war. Aehnliche Biere lieferten Göttingen, Osterwyk, Stolberg und Werningerode. Neben der Gose wurde in Quedlinburg ein gutes rothes Bier gebraut, das von unserm Autor sehr gerühmt wird. Ebenso liefert Halberstadt, Blankenburg und Gandersheim, Helmstadt, Mansfeld und Eisleben treffliche Gerstenbiere. Die Städte im Dessauischen bleiben nicht zurück, eben so wenig Kassel, Marburg, Friedberg, Butzbach. — Auffällig ist, daß der sorgsame Berichterstatter, dessen Angaben durchweg den Stempel eigener Erfahrung und gründlichen Studiums der Sache tragen, von den süddeutschen Bieren nichts zu melden weiß, die echt oder nachgeahmt jetzt allenthalben die Herrschaft erlangt haben. In Oestreich, Baiern und Schwaben hielt man sich damals an den Wein. Das Bamberger Bier wurde dagegen gelobt, in Würzburg hatte man erst angefangen 2c.

Nach dem dreißigjährigen Kriege nahm die Biererzeugung einen neuen Aufschwung, wie man unter andern aus den seitdem erscheinenden zum Theil sehr wunderlichen Spitznamen der Biere sehen kann. Wir führen hier einige der merkwürdigsten an: In Altenburg der „Rumpuff", in Berlin „das Kupenbier", Braunschweig sein „Salvatoröl", Breslau „toller Wrangel", Buxtehude „Ich weiß nicht wie", Kolberg „Black", Kassel „Hund", Eckernförde „Kakabulle", Eisleben sein „Krabbel an der Wand" oder „Mord und Todtschlag", Frankfurt a. d. O. „Büffel" oder „Stöffeling", Gardelegen „Garley", Gießen „Nauf", Güstrow „Kniesenach", Helmstedt „Klopitt", Jena „Klatsche" oder „Dorfteufel", Königsberg „Kolliter", Lübeo „Israx, Juckfterz und Haternack", Magdeburg „Fischerling", Merseburg „Hodebänker und Kopreisser", in Mecklenburg „Pipensteel oder Klune", in Naumburg „Zitzenille".

Wer Zitzenille trinken will,
Der muß drei Tage stehen still.

auch etliche gute Bier, als Sundisch, Colbergisch, Bartisch, wiewohl das ein sehr trüb Bier ist. Wir müssen auch hier ein wenig von den alten Sachsen Bier sagen: Hamburgisch Bier wird vom Weizen gebrauen und überall hoch gehalten. Nach diesem brauen auch die Lübecker ihren Israel, der fast einerlei Tugend und Wirkung hat mit dem Hamburger. Lüneburger Bier ist unsern Bieren allhier etwas näher am Schmack, Tugend und Wirkung, ohne daß es etwas dünner und leicht ist. Goslarisch Bier ist auch ein köstlich Bier, schmecket im Anfang süß, aber wenn's älter wird, schmeckts endlich schier wie ein Wein u. s. w. Rostocker Oel ist auch ein gut gesund Sommerbier".

Der mittelalterliche Gebrauch Personen und Gebäuden Beinamen zu geben, hatte sich auch auf die verschiedenen Arten der Biere erstreckt. Fast jede Stadt benannte ihr Bier mit einem besondern Namen, in welchem sich der Humor des Volkes aussprach. In Brandenburg z. B. hieß das Bier „der alte Claus" weil es schläfrig machte; das Boitzenburger Bier hieß „bith den Kerl" weil es sehr stark war, das Gosla'er Bier „Gose" weil man das Wasser aus dem Gosenbache schöpfte, das Buxtehuder Bier „Ich weiß nicht wie" weil man bald davon trunken wurde u. s. w. Als das beste der Biere galt aber die Braunschweiger Mumme. Die älteste Schrift über das Brauwesen fertigte in diesem Jahrhundert Bretschneider unter dem Titel: de natura cerevisiarum et de mulso libellus 1549. (Langethal, Gesch. d. teutschen Landwirthschaft I. 3. Buch 254.)

Der böhmischen Biere wird nicht erwähnt, obwohl die böhmischen Bräuer es schon vor dem 14. Jahrhunderte verstanden, aus dem saazer Hopfen mit Hilfe der „Mälzer" ein gutes Getränke zu bereiten und auch schon Extrasorten zu Gebote stellten, so das (im 14. Jahrhunderte erwähnte) Märzenbier (märzlich pier) der Prager. Die Bierbrauerei Böhmens gedieh bei der vorzüglichen Gerste und dem ausgezeichneten Hopfen des Landes immer mehr; sie bildete ein Monopol der königlichen Städte und gehörte zu den vorzüglichsten Nahrungszweigen derselben. Um das Monopol derselben führten die Bürger mit dem Adel den langwierigsten Kampf, der erst durch den St. Wenzelsvertrag (1517) beendet wurde. Obwohl seitdem die Erzeugung des Biers aufgehört hatte, ein Monopol der Städte zu sein, bewährte doch das böhm. Bier seinen alten Ruf. Paul Stransky (1634) unterscheidet ein bleiches oder Weizenbier zu Prag, Böhmisch-Brod und Mies, ein bitteres oder Gerstenbier zu Saatz, Rakonitz, Schlan, Görkau und Kommotau (Schlesinger, Geschichte Böhmens, Prag 1869, S. 172, 286, 431, 524). Carl von Zierotin lobt in seinem Reisetagebuche von 1590 die klattauer Hopfencultur und das dortige Bier, welches nach Deutschland exportirt würde. Bei diesem Anlasse fällt er aber ein hartes Urtheil über die Arbeitstüchtigkeit des böhm. Volkes. „Das Volk in Böhmen (welches sich immer mehr zum reinen Agriculturlande entwickelte), sagte er, habe keine Industrie, es liebe nur dasjenige, was von selbst ohne viel Mühe producirt wird Ich glaube, daß wenn das Land nicht so fruchtbar wäre, ein großer Theil des Volkes Hungers sterben müßte. Es lebt in den Tag hinein und kümmert sich nur um die Gegenwart." (Chlumecky's C. v. Z. S. 164.)

Es war aber ein altes Sprichwort in Böhmen:

Schäfereien, Brau-Häuser und Teich
Machen die böhmischen Herren reich.

(Wegner in seiner kleinen Oeconomia Bohemo-Austriaca, in Henel's Silesiographia renov. I. 624.)

Auch von den mährischen und schlesischen Bieren erlangten manche vor Jahrhunderten einen ausgebreiteten Ruf. In Mähren namentlich das iglauer Bier. Die Stadt Iglau sandte der bedrängten Kaiserin Elisabeth († 1452) wiederholt altes Bier (cerevisia antiqua) nach Preßburg, unterstützte ihr Gesuch um Schutz bei dem Kaiser Friedrich IV. durch die Uebersendung von 4 Fässern Bier nach Wienerisch-Neustadt (1450).

Es war dies derselbe Kaiser, welcher 1449 in seinen österreichischen Weinländern das Bierbrauen und Schänken gänzlich verbot und nur den Hausherren und ihrem Gesinde erlaubte, in ihren eigenen Häusern Bier zu trinken. Doch war das sogenannte Märzenbier in Oesterreich schon im 15. Jahrhunderte als eine alte Sache bekannt. (Kurz, österr. Handelsgeschichte S. 325.)

Es war in dieser Zeit, wo König Ladislaw in der Handelsordnung für Wien vom Jahre 1453 verbot, Bier nach Mähren oder Böhmen zu führen (Hormayr's Wien II. B. S. CXI. 3. B. 3. H. S. 165).

Das Verbot oder doch die Beschränkung des Bierbrauens im Interesse des Weinbaues oder zur Verhüthung einer Theurung des Weizens oder der Gerste wiederholte sich in Oesterreich im 16. und 17. Jahrhunderte, ebenso wie das Andringen der Regierung auf die Erzeugung guten und wohlfeilen Bieres. (Bier-Studien aus Oestrreich. Eine financiell-volkswirthschaftliche Abhandlung vom k. k. Sektionsrathe Dessáry, in Haimerl's Vierteljahrsschrift für Rechts- und Staatswissenschaft, 8. B. (1861) S. 190—228.)

Das Bierbrauen zum Verkaufe stand in Oesterreich den Grundherren, so wie den Bürgern in den Städten zu. Den „Müllern, Bauern und anderen in Unteröſterreich, welche ohne Bürgerrecht in Städten und Märkten zu haben, sich bisher unterstanden hätten, Bier zu bräuen" (namentlich da der Wein theuer geworden war), gebot Ferdinand I. 1543 sich dessen zu enthalten, indem solches Theurung besorgen ließ. (Buchholz 8. B. S. 259.)

Die iglauer Mälzer, deren Verhältnisse die Schöppensprüche aus dem 14. Jahrhunderte regelten (Tomaschek, der Oberhof Iglau und seine Schöffensprüche, Innsbruck 1868, S. 114, 118), waren die angesehensten und mächtigsten Bürger und mit den Handwerkern in stetem Kampfe um die Herrschaft. Man kann sich einen Begriff vom Umfange der Biererzeugung in Iglau machen, wenn man erfährt, daß von St. Georg 1588 bis dahin 1589 1118 Gebräue oder, eines zu 17 Fässern gerechnet, 17,868 Fässer (die stärkste Erzeugung betrug in unserer Zeit nur 9680 Fässer) und im Jahre 1602, da der Wein nicht gerieth, binnen 29 Wochen 900 Gebräue Bier gemacht wurden und dieses nach Oesterreich und nach andern Ländern als ein wegen seiner Güte berühmter Handelsartikel starken Absatz fand.

Das iglauer (Triegler) Bier wurde namentlich in Wien, wo man es beim Mauthhause am Tabor ausschänkte, hoch gehalten, in des Schulmeisters bei den Schotten Wolfgang Schmeltzl Lobspruch auf Wien 1548 und in des Pritschenmeisters Hans Weytenfelder Lobspruch der Weiber und Heiraths-Abrede zu Wien und in Oesterreich gebräuchig aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts (neu herausg. von Haydinger und Feifalik, Wien 1861, S. 25) gefeiert.

Zu Anfang des 16. Jahrhundertes hob der Stadtrath die Freiheit der ansässigen Bürger zum Bierbräuen auf und beschränkte es auf die Verleihung an verdiente Bürger, weil, wie er sich rechtfertigte, zur Zeit, „als das Melz vnd Preywerg Jedermann insgemein zugelassen worden", die Bauern aus den Dörfern sich in die Stadt einschlichen und darin so einwurzelten, daß in Kurzem fast keine tauglichen Personen zu finden gewesen, welche man zu gemeiner Stadt Aemtern, zur Erhaltung guter löblicher Policei und Ordnung, auch zur Administration der Justizien hätte gebrauchen können.

Die Mälzerordnung, welche 1547 nach Schweidnitz mitgetheilt wurde, und die Satzungen des Stadtrathes von 1585 beabsichtigten eine Verbesserung und die Abstellung von Unfügen, um „das vor andern berühmte Bier vor Unwürden zu verwahren". Es wurde nur braunes Bier in Iglau gebraut; die Einfuhr solchen Biers von auswärts war verboten, jene des weißen oder Weizenbiers nur mit Erlaubniß des Stadtrathes gestattet. Die Mälzer befaßten sich damal nur mit dem Verschleiße des Bieres in großen Gebünden (größeren Fässern, Schweidnitzer genannt) und nur durch eine bestimmte Zeit mit dem Kleinverschleiße und verlegten die Schankwirthe mit Bier, daher sie auch Bierverleger hießen. Das Mälzen oder Malzmachen und das Brauen waren zwei von einander unabhängige Beschäftigungen. (Meine Geschichte von Iglau S. 111, 112, 184—187, 227.)

Zu Anfang des 17. Jahrhundertes (1602) bildeten iglauer Papier, Biere und grobe Tücher, Gegenstände des mähr. Ausfuhrhandels (Chlumecky's Zierotin S. 293). 1624 sandte der Stadtrath an Kaiser Ferdinand II. und seinen Hofstaat im schrittenzer Bräuhause erzeugtes Bier (brünner Wochenblatt 1824 S. 304), Zeidler's Topographie von Böhmen, Mähren und Schlesien, Frankfurt 1650, S. 99, rühmt das herrliche Bier und gute Tuch von Iglau und noch das Werk: Abbildung der gemeinnützlichen Hauptstände, Regensburg 1698, zählt unter die berühmtesten Biere Deutschlands das iglauer (S. meine Geschichte von Iglau S. 349—351, 487).

Zu Ende des 18. Jahrhundertes gab es in dieser Stadt 127 (eigentlich 123) bier- und schankberechtigte Häuser, und jedes derselben trug dem Eigenthümer, von diesem Rechte, bei 320 fl. jährlichen Nutzen, daher sie auch allezeit zwischen 6000 bis 8000 fl. im Kaufe standen (Schwoy III. 445; österr. Archiv 1828 S. 360).

Chlumecky (in der brünner Chronik von Ludwig S. 11) oder eigentlich sein Gewährsmann Stadtrath Koller sagt: Ob eine Mälzerzunft oder Mälzerschaft in Brünn bestand, ist nicht zu ermitteln. In früheren Zeiten, im 14. Jahrhunderte, erscheinen noch in Losungbüchern braxatorii et brasiatorii, also

Bierbräuer und Mälzer; eine förmliche Mälzerschaft wie z. B. in Iglau und anderen Städten scheint in Brünn nicht gewesen zu sein, nachdem schon im 16. Jahrhunderte die Stadt brauberechtigt ist und dieses Regale in ihrem städtischen Bräuhause ausübte. Der hier gegen den Bestand einer Mälzerschaft angegebene Grund ist offenbar unzureichend; denn abgesehen davon, daß es nach den Einrichtungen des Geworbewesens früherer Zeit unwahrscheinlich ist, als hätte eine bedeutende Gewerbsklasse ohne Zunftverband existirt, kann es ja auch in Brünn ein städtisches neben dem bürgerlichen Braurechte gegeben haben, wie es anderwärts der Fall war.

Im Gegentheile scheint die Zunft der Mälzer in Brünn eine sehr alte zu sein. Schon König Wenzels Municipalrecht von 1243 (Codex dipl. Mor. III. 82, Rößler S. 352, 361) bestimmt, daß die Malzdörren (aridaria braziorum) künfftig nicht mehr in der Stadt sein und daß ihre Besitzer den Schaden, welchen sie Anderen zufügen würden, vergüten, daß übrigens im Umkreise einer Meile von der Stadt künftig keine Schenken sein sollen, mit Ausnahme jener des brünner Stadtschreibers, welcher die Prokopskapelle (in Altbrünn) und die Münze haben würde. Es ist das Meilrecht von Brünn damit ausgedrückt, das in diesem Umfange keine Schank- und Brauhäuser duldete, zuletzt von Ferdinand I. (1544) und Rudolph II. (1578), von diesem jedoch schon mit der Beschränkung der freien Einfuhr des Weines und Bieres zum Hausbedarfe der drei oberen Stände bestätigt und, ungeachtet vielfältiger Beengungen und Anfechtungen von Seite der Geistlichkeit und des Adels, bis in Joseph II. Tage erhalten wurde. (Meine Gesch. v. Brünn S. 55, 56, 106, 214; Wolny's Topogr. I. 92, 94; 13. B. Schr. hist. Sekt. Index.) Auch die Stadtrechte aus dem 14. Jahrhunderte enthalten manche Bestimmungen über die Mälzer in Brünn (Rößler S. 218, 389, 395, Austria 1844 S. 175). Wenn Jemand, welcher das Stadtrecht neu etworben, Bier, Malz oder was immer für andere Sachen mit sich führt, kann er sie durch Ausschank oder auf andere Weise zu Geld machen. Will er aber nachher Bier ausschenken, darf er nur in der Stadt brauen. Auf die Bitte der „melczer“ haben die Vorvordern, die Schöffen, gesetzt, daß kein Melczer von St. Georg bis zum ersten Frauen- (Marien-) Tag Malz machen soll, bei Verlust desselben. Zwei Schöffen sollen die Feuerstätten beschauen in den Küchen, Stuben, „melcz hausern“, in den „preuhausern“ u. a.

Ludwig's Chronik (S. 38, 49) erwähnt zum J. 1595, daß mit der Fronleichnams-Procession bei St. Jakob nur die Maurer und die Melzer, mit jener bei St. Peter keine Zech gegangen, und zum J. 1599, daß ein Faß Bier beim Herrn- (städtischen) Bier auf 3 fl., die Maaß auf 1 kr. (im Preise) gesetzt worden.

Während der großen Drangsale des 30jähr. Krieges bildete (1630) der Ertrag von 80 Gebräuen, jedes zu 30 Faß, mit Einrechnung des Commißbieres der Soldaten eine Hauptquelle des tief gesunkenen städt. Einkommens in Brünn, wurde (1645) das Holzwerk des städt. Bräuhauses zur Fortifikation verwendet (die Schweden vor Brünn, von mir, S. 20, 74, 78).

Noch in der 2. Hälfte des 17. Jahrhundertes, im J. 1669 gab es in den

königl. Städten Mährens zu Olmütz (wo nach Wolny's kirchl. Topogr. I. 187 die Mälzer 1617 Partei für die Studenten gegen das Kapitel nahmen), Brünn und Iglau (hier mit 6 Vorstehern) zünftige Mälzer (Consignation der Verneuerung der Zünfte in den k. Städten Mährens 1669, im Notizenbl. d. histor. Sekt. 1863 Nr. 5).

Nach dem Privilegium des Markgrafen Jodok vom J. 1393 durfte in Brünn nur die Stadtgemeinde schweidnitzer Jung- und Alt-Bier in der Stadt-Tafern ausschänken (meine Gesch. v. Brünn S. 123, 136). Die Maut-Tariffe der Stadt Brünn lassen ersehen, welche Biere hier zur Consumtion gelangten und wie es in neuerer Zeit von der Zulassung fremden Biers abkam. Nach dem Mautbuche der Stadt Brünn vom J. 1546 zahlte 1 Eimer Prontwein 1 weißen Groschen, 1 Kuffe Altpier 2 gr., 1 Faß Schweinitzer Pyer 2 gr., 1 viereimriges Faß weiß Pyerr 2 Denar, 1 achteim. 4 Denar, 1 Vaß Brynner Pyer 2 d., do. Igler 2 d.

Nach der Mauttafel der Stadt Brünn vom Jahre 1630 zahlte 1 Eimer Brandtwein 4 Groschen 2²/₃ dr., 1 Kuffe Alt-Bier 9 Gr. 1¹/₃ dr., 1 Vaß Schweinitzer Bier 9 Gr. 1¹/₃ dr., 1 viereim. Vaß Weiß-Bier 2 Gr. 1¹/₃ dr., 1 Vaß Brünner Bier 1 Gr., 1 Vaß Iglauer Bier 2 Gr. 1¹/₃ dr.

In der Mauttafel der Stadt Brünn vom J. 1720 heißt es: Das Alt-, Schweinitzer- und Iglawer Bier Belangend, darvon ist es in totum abkommen, weilen außer deß Stadt-Bier kein anderes zum Leithgeben herein passiret wird.

Das Bier-Gefäll bildete auch noch im 18. und 19. Jahrhunderte die Hauptquelle des Einkommens der Stadt Brünn, verlor aber in neuester Zeit seine Bedeutung (S. über dessen Gesch. in Brünn und in anderen k. Städten meine Beiträge zur Gesch. d. k. Städte Mährens, besonders Brünn's, 13. B. d. Schr. hist. Sektion, Index).

Einen ausgezeichneten Ruf erlangte auch das Bier von Olmütz. Nach Fischer (I. 163, 165, 167, 169, 202), welcher gläubig alten Chroniken nacherzählt, hätten in Olmütz schon im Jahre 1290: 99 Branntweinschänker(!), 39 Wein- und 66 Bierhäuser bestanden. Gewiß ist aber, daß in Olmütz auch bei Aufhebung der Zünfte und Einführung der Gewerbefreiheit (1327) die Bierschänker das Bier nur in der Stadt brauen durften, im Jahre 1490 mit Einwilligung der ganzen Gemeinde sowohl die bier- als weinschankberechtigten Häuser ausgesucht und in den Stadtbüchern versichert wurden; schon 1440 waren sie schankberechtigt. Als König Ladislaw 1454 die Olmützer berechtigte, durch das ganze (böhm.) Reich mit allerhand Waaren zu handeln, schloß er Bier und fremde Weine davon aus. Als das städtische Bräuhaus mitten auf dem Ramhofe erbaut wurde, benützte man zum Vortheile des Bierbräuens das March-Wasser aus dem öffentlichen Springbrunnen daselbst. Wie in Iglau und Brünn gab es auch in Olmütz Mälzer, deren Zunfteinrichtungen aus den Jahren 1408—1430, wie jene der Bräuer daselbst von 1417—1430 datiren. (Notizenbl. d. hist. Sektion 1856 S. 29. S. auch die olmützer Sammel-Chronik, herausgegeben von Dudik, Brünn 1858, S. 9, 12, 13, 16, wo zum Jahre 1544 ein Streit der Handwerksburschen mit

den Leschaken, cum Braxatoribus. Lezak dictis, erwähnt wird. Die Olmützer bestanden fest auf ihrem Meilrechte. Sie erwirkten 1521 bei König Ludwig, daß kein trübauer Bier (S. wegen dess. Hormayr's Archiv 1818 S. 12, 378, 1819, S. 499) mehr auf des Abtes (von Hradisch) Grund geschänkt werden dürfe. Kurz nachher schickten sie nach Littau und ließen Zeugen von da verhören, daß man hernach das trübauer Bier auf den Dörfern auch hat aufheben müssen (Olm. Sammelchronik S. 5). Als der Herr von Kirwein (von Skrbensky) ein Bräuhaus daselbst bauen ließ, wurde die Entfernung von Olmütz dahin mit der Schnur gemessen, weil „der brauch war, daß kein Preyhauß vnder Meilwegß soll aufgebawt werden". Der Herr von Kirwein behielt Recht, da die Entfernung größer als eine rechte deutsche Meile von 13,944 Ellen war (eb. S. 33); die Stadt kaufte aber 1579 dieses Gut an sich (Wolny V. 129) und seitdem besteht das städtische Bräuhaus von ausgezeichnetem Rufe daselbst. Unter den Klagen, welche der k. Landesunterkämmerer Graf Oppersdorf 1667 über die schlechte Verwaltung in Olmütz erhob (in meinen Beitr. z. Gesch. d. k. Städte M. 13. B. Schr. hist. Sekt. S. 384 ff.) kommt aber auch jene vor, daß man in dieser Stadt keinen Tropfen gutes Bier bekommen kann. Die Reglung des Bräu-Urbar-Institutes, wie der Verhältnisse der Bräuer und Mälzer in Olmütz, die Einfuhr des Bieres von Kirwein u. a. hatten in der 1. Hälfte des 18. Jahrhundertes weitwendige Verhandlungen zur Folge.

Auch in Neutitschein, welches 1558 seine Freiheit von den Zierotin's erst erkaufte und eine landesfürstliche Stadt wurde, war die Biererzeugung eine der wichtigsten Nahrungsquellen der Bürgerschaft. Diese Gerechtsame wird in einer Urkunde von 1558 ein seit uralten Zeiten bestehendes Vorrecht der Stadtbürger genannt und war schon in dieser Zeit auf den Besitz von 45 Häusern eingeschränkt, deren Bestandtheil es bildete. Die Ausübung desselben setzte die Befugniß zum Malzmachen und zum Bierbrauen voraus. Aus diesem Grunde wurden die schankberechtigten Bürger auch Mälzer und, weil ihre Häuser meistens um den Platz (Ring) herumlagen, auch Ringsleute genannt.

Der Rechtstitel ihrer Befugniß muß, so wie in allen unterthänigen Städten, in einer Handveste ihrer Grundherren gesucht werden. Eine andere Quelle des gutsherrlichen Einkommens (sagt Beck, Geschichte von Neutitschein, eb. 1854, S. 106) war das Brau- und Schankrecht. Die ersten Spuren desselben finden sich hier gleichfalls im Jahre 1497, wo des herrschaftlichen Bräuhauses gedacht wird. Ein solches muß jedoch schon lange vor dem bestanden haben. Denn bereits 1430 wurde das Roth- und Weißbier der Umgegend gerühmt.

Zu brauen, mälzen und Getränke in die Kretschmen einzulegen, fremde Getränke zu verbiethen und die Unterthanen an dieses oder jenes Brauhaus zu binden, stand bei den unterthänigen Städten und Dörfern der Herrschaft zu. Wo diese Gerechtsame der Vogt, Richter oder eine Corporation (Schankbürgerschaft) ausübte, geschah es mit Zustimmung des Grundherrn und gegen gewisse Verpflichtungen und Abgaben. Diesen Ursprung hat auch das städtische Braurbar, dessen Ausbildung jedoch in eine spätere Periode fällt.

Anfänglich eine bürgerliche Nahrung der Städte, den Bauern in der Regel

zu betreiben untersagt, dem Adel gegenüber aber als eine mit seiner Stellung unvereinbare Beschäftigung geltend, wurde dieses Recht seit König Mathias Zeiten allen Einsprachen der Städte und allen Vergleichen zum Trotz, zu einem Dominikal-Rechte, dessen Ausübung in den Dörfern, Flecken und unterthänigen Städten von der Bewilligung der Grundobrigkeit abhängig gemacht wurde (Vergl. Ctibors von Drnowic Rechtsbuch zum J. 1520).

Was die Neutitscheiner Bürgerschaft anbelangt, so wurde dieselbe schon 1538 durch ihren damaligen Grundherrn Friedrich von Zerotin von der Verpflichtung: zum Besten der herrschaftlichen Renten jährlich 4 Dreilinge Weines ausschenken zu müssen, enthoben und unter einem ermächtigt, von diesem Rechte künftig hin in jedem Quartale zum Besten der Commune Gebrauch zu machen. Dieß ist der Ursprung des in der Folge auf dem Rathhause im Fasching, dann zur Pfingst-, Kirchweih- und Weihnachtszeit ausgeübten Schankes.

Aus dem Rechte der Obrigkeit Kretschmen, Bräuhäuser, Gasthäuser u. s. w. ohne Beschränkung zu errichten, konnte mit der Zeit für die schankberechtigte Bürgerschaft eine empfindliche Schmälerung ihrer bürgerlichen Nahrung erwachsen. In dieser Befürchtung trat sie mit Johann dem Jüngern von Zerotin, Erbherrn auf Stramberg und Neutitschein, in Unterhandlungen und erlangte von ihm 1558 den Mittwoch vor Maria-Verkündigung eine Verzichts-Urkunde, welche einer Vermehrung der Mälzerhäuser ein Ziel setzte. In dieser Handveste verpflichtet sich der Grundherr für sich und seine Nachfolger die 45 ausgesetzten, zum Schank von Wein, Gersten- und Weitzenbier berechtigten Bürger in ihren Rechten auf keine Weise zu beeinträchtigen, zu diesem Ende keine neuen Schank- oder Gasthäuser in der Stadt oder außerhalb derselben in Gässen oder Vorstädten zu errichten, bei der Stadt und in ihren Vorstädten kein Bier aus seinen Bräuhäusern und auch keinen Wein auszusetzen, zu verkaufen oder auszuschänken, in Söhle und Schönau keine Kretschmen, Schank- oder Gasthäuser zu gestatten und daselbst auch keine Niederlagen oder „Verkäufereien“ zu dulden. Für diese Verzichtleistung verpflichteten sich die 45 Schankbürger auf ewige Zeiten in die herrschaftlichen Renten jährlich 60 fl. mährisch (30 weiße Groschen auf 1 fl. gerechnet) und zwar zu Johanni 30 fl. und zu Weihnachten 30 fl. zu entrichten. Bei diesem Vergleiche blieb es bis zur Einantwortung der Herrschaft an das Olmützer Jesuiten-Collegium. Das Bier der Schankbürgerschaft, besonders das sogenannte „schwarze“, erfreute sich durch diese ganze Zeit eines sehr guten Rufes. Später gelangte das Märzen- und das Weißbier zu Ehren. Der Conform. Brief Ferdinands I. vom 23. September 1560 bestätigte den erwähnten Zerotin'schen Vergleich mit dem Beisatze, daß in Zukunft jeder Bürger oder Landbewohner der Herrschaft Neutitschein und Stramberg das Schankbier nur aus diesen beiden Städten beziehen dürfe. Eingeschmuggeltes fremdherrschaftliches Bier wurde konfiszirt und in das Spital abgegeben. Der Streit, den die Mälzer im J. 1585 bezüglich des Einlagsrechtes von Getränken in die Dörfer: Murk, Wernsdorf, Seitendorf, Hotzendorf, Rohlina und Liebisch mit den Schankbürgern von Stramberg führten, wurde 1586 um St. Gilgen zu Gunsten der letzteren entschieden. Dagegen gewannen die Neutitscheiner 1588 das Einlagsrecht in die neugekauften Dörfer Reimlich und

Senftleben, die bis dahin von Fulnek und Kunewald abhingen, und am Sonntage Invocavit des Jahres 1594 die Bestätigung ihrer bisherigen Rechte durch Rudolf II.

Von jedem Faß Wein mußte in den Jahren 1581—1624 ein Zapfengeld von 9 Groschen 1 dr. entrichtet werden. Von jedem Eimer Ungar-Wein erhoben die Einnehmer 15 Groschen. Außerdem waren von jedem Mälzerhause 2—17 Groschen, von jedem Schanke 19—24 Groschen zum Geschoße der Stadt zu entrichten. Trotz dem kostete ein Faß Bier in manchem Jahre kaum 1 fl mähr. (Beck S. 222—225.)

Die ehemals landesfürstliche Stadt Schönberg erhielt 1391 vom Markgrafen Jodok die gleichen Rechte wie Olmütz, das Meilrecht für das Bierbrauen und Handwerke. Dieselbe kam später in Pfand- und Privat-Besitz, brannte 1513 durch ein bei dem Malzdörren unversehens ausgekommenes Feuer ganz ab, kaufte sich 1562 von den Brüdern von Zierotin von der Erbunterthänigkeit frei und los und untergab sich dem Kaiser Maximilian II. (d. i. wurde eine königl. Stadt), welcher derselben zur leichteren Abtragung der Kaufsumme manche Begünstigungen, insbesondere für 1572 und 1573 die Befreiung von der Biersteuer, zukommen ließ. Sie unterbrachte ihr Malz- und Bräuhaus sammt Schüttboden in dem vorher von der Obrigkeit bewohnten Schlosse (Wolny V. 298; Quellenschriften zur Gesch. Mähr. I. 341—2).

In der Stadt Groß-Meseritsch erhielten die Bierbräuer im J. 1500 eigene Artikel. König Ferdinand I. befahl 1548, daß diese Stadt nicht eine unterthänige, sondern nur unter dem Schutze der Obrigkeit stehen, ihre Bürger jenen der k. Städte gleich gehalten werden sollen, keine Obrigkeit das der Stadt verliehene Braurecht verletzen, noch in der Umgebung eine Bräuerei errichten dürfe. Die Schutzobrigkeit, der k. böhm. Vicekanzler Sigmund Helt von Kement bestimmte 1557, daß demjenigen, welchem in der Stadt die Biererzeugung zusteht, dieses Recht von keinem Besitzer der Herschaft genommen werden, und König Ferdinand I. befahl, daß kein Bräuhaus in der Entfernung einer Meile errichtet werde. Der Schutzherr Wenzel Berka auf Duba und Lippa bestimmte 1568 die Ordnung der Vorlegung des Biers in der Stadt und allen Dörfern der Herrschaft, mit Ausnahme von 10, für welche er sich die Vorlegung des Bieres aus dem Bräuhause des Städtchens Neu-Wesselу vorbehielt. Derselbe ertheilte am 21. Februar 1569 und neuerlich am 11. Juni 1569 der Bräuerzunft in Großmeseritsch eine Ordnung. Wladislaw Helt von Kement bestätigte 1584 das Vorlegen des Bieres in allen Dörfern, Ladislaw Berka auf Duba und Lipa erneuerte am 21. Sept. 1600 die Privilegien der Stadt, insbesondere jene des Bräuurbars der Biervorlage in der Stadt und allen Herrschaftsgemeinden, wofür sich die Meseritscher Bürger verbinden 200 fl. à 30 Groschen jährlich zu bezahlen. — Das Bier soll aus Weizen gebräut, und damit es immer gut und trinkbar bleibe, wird es alle 4 Wochen von dem Herrn selbst oder von seinem Bestellten gekostet, das schlechte Bier dem Bräuer abgenommen werden, und verfällt zur Hälfte der Herrschaft, zur Hälfte der Gemeinde. Auch verpflichtet sich der Herrschaftsbesitzer, im Falle er ein bräuberechtigtes Haus in der Stadt kauft, kein anderes Bier als zum eigenen

Hausbedarf zu erzeugen. In einem anderen Privilegium von demselben Tage bestätigte Ladislaw von Berka alle Freiheiten, rücksichtlich des Bräuurbars, wofern sich die Bürger verpflichten 200 fl. jährlich zu zahlen. Damit das Bierbräuen ordentlich von Statten gehe, soll Bier nur aus Weizen gebräut, zu einem Gebräu 16 gehäufte Metzen genommen, und aus diesem 12 Faß Bier gebräut werden. — Auch wird bestimmt, daß alle 4 Wochen ein Gebräu von 12 Faß aus Gemeindemalz zum Besten der Gemeinde gebräut werden müsse (Regesten der Archive Mährens, von Chlumecky, S. 191—197).

König Georg gestattete 1461 der Stadt Trebitsch einen Zoll vom eingeführten Bier zu erheben. Der Herrschaftsbesitzer Johann von Pernstein bezeichnete 1547 jene Dörfer, welche das Bier aus der Stadt nehmen müssen. Der Landeshauptmann Zdenko von Waldstein entschied den Rechtsstreit zwischen dem Herrschaftsbesitzer Burian Osowsky von Daubrawitz und der Stadt Trebitsch 1559 dahin, daß im Umkreise einer Meile kein herrschaftliches Bräuhaus errichtet werden darf. Smil Osowsky von Daubrawitz gab 1610 ein Privilegium über das Bräuurbar in Trebitsch und bestimmte 1612 die von der Stadt von jedem Gebräu zu zahlenden Abgaben (Chlumecky's Regesten S. 108—111, 144).

Diese Beispiele werden erkennen lassen, von welcher Bedeutung die Biererzeugung in Mähren war und wie dieselbe zur Aufnahme der Städte beitrug.

Wenn wir uns nach Schlesien wenden, müssen wir zunächst der Stadt Schweidnitz gedenken. Ihr Bier stand nicht nur da in außerordentlichem Rufe (Menzel I. 109), sondern gehörte auch zu dem am meisten verbreiteten und kam auch bei uns zeitlich in Genuß.

Schon Markgraf Jodok räumte 1393 der brünner Stadtgemeinde das ausschließende Recht des Ausschankes von malvasier, romagner, Raiffal (Rheinfall, Rivallo oder Revole von Proseka bei Triest) und aller andern wälschen Weine überhaupt, dann der ungarischen und österr. Weine und des schweidnitzer Jung- und Altbieres in der Stadt-Tafern ein (Meine Geschichte von Brünn Seite 123. S. auch Tschischka, Gesch. von Wien S. 173; Kurz, Oesterreichs Handel in älteren Zeiten S. 319).

Das schweidnitzer Bier wurde wegen seiner besonderen Güte damal überall in Schlesien so häufig getrunken, daß fast jede Stadt einen sogenannten schweidnitzer Bierkeller hatte, in welchem es allein ausgeschänkt werden durfte, was der Kammerkasse nicht unbedeutende Einkünfte abwarf (Stenzel, preuß. Gesch. I. 158; Menzel, schles. Geschichte I. 76, 109; Pol's breslauer Jahrbücher I. 140). Das schweidnitzer Bier wurde aber auch nach Böhmen (Prag), Polen (Krakau), der Lausitz und Ungarn bis Ofen, wo eine Taferne desselben war, ja sogar nach Italien, besonders nach Pisa, ausgeführt (Henel, neue Ausgabe von Fibinger I. 750, cap. VII. p. 551; Zöllner, Briefe über Schlesien II. 75). Im J. 1557 begann man in Schweidnitz Weizenbier zu brauen (Pol IV. 7, 8).

Aber gar manche andere schlesischen Biere erfreuten sich auch eines ausgezeichneten Rufes, namentlich das striegauer, breslauer (der sogenannte Schöps), goldberger, troppauer, teschner u. a. (Henel, Silesiographia, Francofurti 1613, renovata von Fibinger, Breslau 1704, 1. B. S. 738—751, cap. VII.

590). Schickfuß (schles. Chronik, 1625, Vorrede und 4. Buch S. 32, 38, 83, 96, 123, 135) rühmt den breslauer Schöps, den troppauer Mertz, das goldberger Gersten-, das striegauer Weißbier, das vordem von vielen Städten abgeholte schweidnitzer Bier. Vom teschner Bier sagt er insbesondere (4. Buch Seite 123): „Zweyerley Bier wird auch darinnen gebrauen, ein Weitzen- und ein Gerstenbier, welches sie Matznotz zu nennen pflegen, vnnd die Walachen, so im Gebirge wohnen, vnnd im Wochenmarkt hinein kommen ‚für ihren besten Alacant halten, auch dadurch zum Haiduckischen Tantz stattlich auffgefrischet werden". Zugleich wird angegeben, daß man „köstliche Vngrische vnd Oesterreichische Weine in Teschen hat bekommen können". Weiter versichert Schickfuß (4. Buch S. 38, 135) „daß auch in Schlesien gute Gerstenbiere gefallen, von denen das Troppauische und Goldbergische den Vorzug hat, daß in Troppau gute Vngrische, Oesterreichische vnnd Mährische Weine starck eingeführt werden, die Stadt auch einen köstlichen Troppawischen Mertzen brawet". Das troppauer Bier behauptete neben dem schweidnitzer seinen ausgebreiteten Ruf. Die Zollordnung Ferdinand III. für Schlesien vom Jahre 1638 nennt im Tarife für ausgeführtes Bier nur den troppauer Mertzen und das schweidnitzer Bier, belegt eine Kuffe des ersteren, welche 12 Eimer hält, mit 12, ein Faß des anderen mit 12 kr. (schles. Privilegien-Sammlung, Leipzig 1736, 1. T. S. 83.)

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes wurden zu Troppau in 123 Brauhöfen gegen 160 Gebräue Märzen- und Kuffenbier, das schon König Ottokar († 1278) den bierberechtigten Häusern in den Städten des Fürstenthums Troppau nachgelassen hatte (Ens I. 31), gemacht und in 100 Ganz- und eben so vielen Kleinhäusern ausgeschänkt (Ens, Oppaland II. 67); zu Jägerndorf aber wurden in den Jahren 1614—1618 jährlich 250—300 Gebräue gemacht, da sich jetzt ihre Zahl kaum auf 30 belauft (eb. IV. 47).

Die Rechnungen der Stadt Troppau geben über die Verhältnisse zu Ende des 16. Jahrhundertes (S. Einnahmen und Ausgaben der Stadt Troppau im J. 1594, von Biermann, im Notizenblatte 1868 Nr. 6 und 7) folgende Andeutungen: Einkommen von „gemeiner Stadt Taberna des weitzen bier Brewens." Nachdem diese Stadt mit Gerstenbier ausgesetzet, welches nicht Jedermanns Trank ist, haben die R. K. M(aj.). der Stadt vergönnet eine gemeine Taberna aufrichten und zu gemeiner Stadt Nutz Waitzenbier schänken und verkaufen zu dürfen. Zu diesem Amte werden 2 Personen aus dem Rathe und der Gemeine bestellt, welche den Waizen kaufen und malzen lassen. Aus dem Malz werden nach Bedürfniß 30—40 Biere gebraut; zu jedem Bier nimmt man 20 Schef. Malz, aus welchen 18 Viertel gewonnen und die im Stadtkeller unter dem Rathhause ausgeschrottet werden; ein Viertel je nach dem Preis des Waizens 3 bis 4 fl., das Quart 2—4 Gr. Ein Gebräu Bier 60—70 fl., Jahres einnahme mit Einschluß des geringen Bieres samt Trebern 2—3000 und etliche 100 fl.

Ausgabe: Für Waizen 1000—1500 fl., Hopfen 100—150. Pech 9 bis 10 fl. Binder an 20 fl. Holzfällen im Walde an 30 fl., fürs Holz führen an 150, dem Braumeister von jedem Bier 2 fl. und ein Achtel Vorderbier ihm und seinen Knechten, dem Schänker von jedem Gebräu 30 Groschen, den Schröttern

für jedes Gebräu in den Keller zu schrotten 9 Gr. Für Malzen dem Müller von jedem Bier 2 Gr., darum daß der Müller das Malz im Lauf nicht auffehren soll. Der kais. Maj. Biergeld laut Bewilligung der Fürsten und Stände von jedem Viertel 7 Gr. Für Bau und Besserung am Brau- und Malzhause jährlich 18—20 fl. Den beiden Verwaltern für ihre Mühe jährliche Besoldung von 20 fl. thut 40 fl.

Auch wird etlichen Personen kraft ihrer Bestallung Bier gegeben und zwar: dem M. Grg. Eising deutschen Prädikanten bei der Pfarr Kirche ein halbes Achtel, dem böhm. Prediger 1 Eimer, Georgio Langer und Mattheo Haugwitzen Diaconis bei der Pfarr Kirchen $^1/_2$ Quarnitz, dem Stadtschreiber ein Achtel, ebenso dem Braumeister.

Auf Hochzeiten und andern Verehrungen wird von diesem Bier was merkliches abgegeben (eb. S. 46).

Im Mauttariffe kommt auch Bier und Branntwein vor.

Unter der Einkommens-Rubrik: Malz-Fuhrlohn heißt es (eb. S. 48): Jeder Bürger so Märzen oder Kuffenbier braut, muß wegen der Stadtpferde, die das Malz nach und von der Mühle führen, und für Erhaltung der Malzwagen der Stadt 18 Gr. und 1 Viertel Malz geben; das Geld beträgt ungefähr 200 fl. Das Vrtl Malz bleibt in einem verschlossenen Kasten in der Mühle und ist auf ein ganzes Gebräu vorhanden wird es den Bürgern verkauft, macht dies Malz jährlich ungefähr auf drei Bier und im Geld an 150 fl.

Unter der Rubrik: G e m e i n e r S t a d t M ä r z e n - B r a u h a u s e s E i n k o m m m e n wird (eb. S. 48) gesagt: Die Stadt hat auch ein Bräuhaus darinnen man Märzen und Kuffenbier braut, wer es nun darinnen braut, muß von der Pfanne von jedem Bier 24 Gr. und 2 Zuber Trebern, diese werden verkauft. Die Einnahme 50—60 fl., oft beträgt jedoch die Ausbesserung der Pfanne und Braugefäße mehr.

Unter den Ausgaben des Bauamtes erscheint (eb. S. 52): Dem B r a u m e i s t e r in der Stadt Waizen Bierhaus, wenn er zum erstenmal unterschürt 18 Gr., den K n e c h t e n für das Ausbrennen der Butten 18 Gr. Jenem, wenn er aufhört zu brauen, so wie diesen 9 Gr. Trinkgeld um Georgi, den Helfern in allen Bräuhäusern, wenn man zu brauen aufhört 9—12 Gr., denselben allen zum neuen Jahr 12 Gr.

Von auswärtigen Bieren wurde b r e s l a u e r, s c h w e i d n i t z e r, g l a t z e r, t r o p p a u e r u. a. f r e i n a c h M ä h r e n e i n g e f ü h r t (Morawetz III. 456).

Als nach den Gräueln und Verwüstungen des 30jährigen Krieges die Biererzeugung einen neuen Aufschwung nahm, wie man unter anderen aus den seitdem erscheinenden zum Theile höchst wunderlichen S p i t z n a m e n der Biere sehen kann, rühmt der schles. Chronist Luca (Lichtstern, in der schles. Fürstenkrone, Frankfurt 1685 S. 670), daß die Ohlauischen und Striegau'schen Biere sehr berühmt sind und man auch dieses gar bis nach Wien an den kais. Hof führe. Auch komme der t r o p p a u i s c h e Mertzen und breslauer Schöps und das goldberger Bier in gleiche Consideration. Anderwärts sagt Lichstern: In unterschiedenen Städten Schlesiens wird aus Waitzen und Gersten sehr gutes Bier gebraut, als da ist der

Troppauer Mertz, ein fettes im Mertz gebrautes Bier, welches mit seinem Schmack fast der braunschweigischen Mumm ähnlichet, das Goldberger Bier, das Striegauer Bier, das Ohlauische Bier, der Breßlauische Schöps*) und dergleichen Biere mehr. Ueber dieses befleissiget sich auch der Adel, welcher die Brau-Gerechtigkeit hat, auffm Lande guter Getränke (Lucä schles. Denkwürdigkeiten, Frankfurt 1688, 2. B. S. 2188).

„Wegen des berühmten Mertz-Bieres, so man zu Troppau braut, hat die Stadt sehr große Nahrung, ungeachtet auch sonst andre Handlungen darinnen floriren (eb. I. 720). Von dem „Teschnisch berühmten Bier Matznotz" heißt es: Die Bürgerschaft brauet den Matznotz, ist ein Weitzen- und Gersten-Bier von ziemlicher Krafft, dabey sich die Heyducken auff den Marktägen über die massen lustig erzeigen und ihre Täntze exerciren (eb. S. 664). Zeiler's Topographie von Böhmen, Mähren und Schlesien, Frankfurt 1650, S. 184, bemerkt hierüber: Man brauet da (Teschen) Weitzen- und Gersten-Bier. Das Gersten-Bier nennen sie Matznotz und halten die Walachen, so im Wochenmarkt in die Stadt kommen, solches für ihren besten Alicant, vnd werden dardurch zum Heyduckischen Tantz stattlich aufgefrischt.

Belangende die Speisung der Acker- oder Landleute in Schlesien (erzählt Lichtstern in der Fürstenkrone S. 783), so bedienen sich dieselben, insgemein gar geringer Kost. Solches thun sie nicht aus Mangel der Victualien, sondern aus Gewohnheit machen sie ihr Fleisch und Fruchtwerck lieber zu Gelde, und behelffen sich mit Gemüsen und allerley Gewächsen, Brod und Wasser, und geringer Milch-Speise die gantze Woche über. Aber, gemeiniglich des Sonntags, wie auch in den großen Festtagen, essen sie Fleisch, und trincken Bier; daher werden sie von ihnen Fleischtage genennet. Auch guten theils, was sie etwa in einem viertel Jahr, oder in einer Wochen verseumet, bringen sie in den Städten auf den Jahrmärckten, oder Wochenmärckten, redlich ein, wohin sie sich mit ihren Weibern vorsetzlich verfügen, rechtschaffen lustig zu machen, und einen Rausch nach hause zu nehmen.

Es wird auch nicht auf allen Dörffern Bier gebrauet, weil nicht alle von der Obrigkeit diese Gerechtigkeit geniessen. Etliche Städte haben das Recht, daß rings umb sie her auf zwey Meilweges kein Edelmann, oder Dorf, Bier brauen darf; und müssen die in dem Territorio alle gelegene Dorffschaften, auch selbst des Adels Wirthshäuser, oder so genannte Kretschams, das Bier aus der Stadt holen. Solte sich einer unterwinden Bier zu brauen, so mag die Bürgerschaft mit gewaffneter Hand ausfallen, und dem Edelmann alles Braugefäße und Gerähte zerschlagen, und nach belieben in Straf setzen. Solchen Schaden hat mancher

---

*) Von diesem heißt es da bei Luca I. 866: Sonderlich bringt das weisse Semmel-Brodt, dergleichen in gantz Schlesien nicht gebacken wird, wie auch das starcke, schwartze, fette Bier, Scheps genandt, der Stadt gute Nahrung: denn es raiset schwerlich ein Bauers- oder Handwercksmann aus der Stadt, der nicht vorher sich mit jenem wol versehen, und mit diesem biß auff die Trunckenheit wol angefüllet hätte. Theils Medici halten dieses süsse und dicke Bier ungesund zu seyn, und beweisen daß es Schleim und Zipperlein erwecke, daher es die Inwohner von Condition selten trincken, sondern sich des Ohlauischen, Striegauischen oder deß Vicentiner-Bieres bedienen.

von Adel erfahren, den Städten aber ist es ein profitables Recht. Zu dem Ende halten die Städte gewisse Spionen, welche der nächsten Edelleute Brauwesen stets beobachten und anzeigen müssen. Hingegen wo die Edelleute das Brau-Recht haben, und mit ihrem eigenen gebraueten Biere ihre Unterthanen und Kretschams verlegen, da gehets etwas lustiger her, und werden ihnen zu Gefallen dieselben fleißiger besuchet, auch an denen Sonntagen. so gut als die Kirche.

Die gewöhnlichen Geträncke, sowol des Adels, als der Bürgerschaft in den Städten, sind Waitzen- und Gersten-Bier, sammt dem Branntwein, welcher ja nicht vergessen, morgens und abends, auch bey den Mahlzeiten auf dem Tische stehen muß. Durch diese Geträncke wird in Schlesien eine unglaubliche Summa Frucht consumiret, wiewol der Adel meynet, daß er mehr profit hieraus als aus bloßer Frucht machen könte, unangesehen er nicht offentlich den Brantwein in die Städte führen und verhandeln darf, weil in denselben der Brantwein-Schanck von dem Magistrat gewisse Personen zu pachten pflegen, und in privilegirten Orten auszapffen.

Daß es auch nicht am Tranck gebreche (bemerkt Lichtstern in den schlesischen Denkwürdigkeiten II. 1966), werden die Bierbrauer wol angehalten und bemercket sampt denen Maltz- und Brauhäusern. In etlichen Orten mag einer so vielmal brauen, als er etwa zu verzapffen oder zu verschroten gedencket, hingegen findet man bey etlichen andere Ordnung, also daß keiner frisch Bier brauen darff, biß ihn die Reihe trifft, und die Woche die ihm ist gesetzt worden.

Deß Abends werden die Schenckhäuser durch die bestellte Bürgerwachten visitirt, und durch dieselbige die Zechbrüder außgetrieben, damit sie nicht über die Zeit schwermen, und Unheyl anfangen.

Vornehmlich aber siehet die Obrigkeit die Wein- und Bierschencken mit gebührender Straffe an, wann sie etwa unter dem Gottesdienst am Tage deß HErrn Bier, Wein oder Brandwein denen Schwelgern auszapffen, daher müssen Sontags unter der Predigt alle Schenckhäuser ohne Unterscheid geschlossen stehen, wie auch die Stadt-Thore. Etliche Städte halten auch starck darbey, und lassen durchauß kein frembdes Bier einführen, und wann es geschicht und verrathen wird, nehmen sie es gleich weg, und straffen noch wol darzu den Einführer.

Die grösten Kornmärkte sind dermalen (berichtet Marperger im schlesischen Kaufmann, Breslau 1714 S. 164) in Schlesien zu Breßlau, Lignitz, Brieg und Neisse. Wie denn auch die Aecker da herum vor die besten und fruchtbarsten gehalten werden, sonderlich in dem Strehlischen Weichbild, Briegischen Fürstenthums, woselbst unvergleichlicher Weitzen wächßt, aus welchem köstliches Brodt gebacken, und angenehmes Bier gebrauet wird. Wie denn die Ohlauischen und Briegischen Biere so berühmt seyn, daß man dieses letztere gar biß nach Wien verführet.

Obwohl für Verkehrsmittel schlecht gesorgt war, wurde dennoch das b r e s l a u e r B i e r, über Schlesien und Mähren hinaus, bis W i e n verführt. Es bestanden hier im J. 1732 sieben Bräuhäuser und außer den Linien gab es noch 37, welche ihr Erzeugniß nach Wien führten. Ungeachtet dessen wurde noch aus Breslau, Prag, Regensburg, Vilshofen und anderen bair. Städten Bier nach Wien gebracht. Vom W e i z e n b i e r gab es dreierlei Gattungen, nämlich das

gemeine Weiß-, das Doppel- und das Wein-Bier. Das letzte, jedoch schon außer Gebrauch gekommen, wurde nur auf Befehl des Hofes gebraut; zu jedem Eimer kamen vier Maß gekochter gährender Wein. Gerstenbier zählte man fünf: das Weiß-Gersten-, Braun-, Märzen-, das Luft-Bier, welches bleichfärbig, und zu welchem die Gerste in der Luft getrocknet wurde, und endlich den Einbock. Letzterer gehörte zu den zusammengesetzten, aromatisch-medicinischen Bieren, indem dazu Honigtrank und gährende Gewürzsäfte gegeben wurden. Einige mischten zu dem Luftbier Ingwer, Lorbeeren, Rosmarin u. s. w., so daß es dem Einbock ähnelte, der jedoch dichter und gesättigter war. Haferbier wurde in Wien nicht erzeugt, wohl aber zu Horn- und Trost, daher auch Horner- und Troster-Bier genannt (Meynert, österr. Gesch. V. 2. S. 404).

Nach Schlesien wurde auch ausländisches Bier eingeführt. In Ferdinand III. Zollordnung für Schlesien vom Jahre 1638 (in der Sammlung der schles. Privilegien, Statuten u. s. w., Leipzig 1736, 1. T. S. 64) heißt es: „Demnach allerley frembdes Bier, nicht allein aus dem Königreich Polen, sondern auch anderer Fürsten und Herren Lande in unser Fürstenthumb Schlesien eingeführt, davon das Brauwerck in Schlesien gestecket und uns dergestalt das Biergeldt (so in Nachbleibung des eingeführten Biers weit ein mehrers ertragen thete) entzogen würd. Also wollen wir gnädigst, daß hinführo von allem frembden Bier, darunter in sonderheit das Polnische, Zerbster, Bernnawisch und dergleichen begriffen, es werde in großen Vassen oder Kuffen in mehr besagte Fürstenthümber Schlesien und unser Stadt Breßlau eingeführet, der Proportion nach von jedem Vaß, so drey Aimer helt, 1 fl. 30 kr. und was einen Aimer erreicht, soll gegeben werden 30 kr."

Das Zollmandat von 1718 (eb. S. 443 und 463) setzt „auf die Einfuhr ausländischen Biers einen Zoll von 30 kr. von einem breslauer Emmer Bier, erbländisch 15 kr., bei der Ausfuhr inländischen Biers auf eine Kuffe Troppauer Mertzen, so ein 12 Emmer hält, 24 kr., von einem Fasse Schweidnitzer, Striegauer oder andern Landbier, welches 2 Viertel hält, 16 kr."

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhundertes bildete das Bierbrauen ein Hauptertrāgniß aller Herrschaften in Böhmen und Mähren. Einzig für die Herrschaft Friedland in Böhmen warf es im Jahre 1626 einen Ertrag von 16,000 fl. ab. Bis zu welchem Grade sich das obrigkeitliche Brauregal bereits ausgebildet hatte, zeigt das Vorgehen des freilich ausnahmsweise gewaltigen Waldstein, des Herzogs von Friedland. Während er einerseits befahl, gutes, schmackhaftes Bier zu brauen und zwar während des Winters in seinen sämmtlichen Bräuhäusern Gerstenbier, weil es größeren Nutzen gewähre, und die Leute es lieber tränken als das weiße, aber auch den Grafen Trčzka um die Ueberlassung von Leuten anging, welche braunes Bier auch im Sommer zu bereiten wüßten, während er auch befahl, daß die Bierausschänker den Preis nicht hoch stellten, „damit der arme Mann seine Nothdurft um ein leidentliches haben könne", verbot er andererseits seinen Unterthanen bei Leib- und Lebensstrafe Bier anderswo her als aus den fürstlichen Bräuhäusern zu beziehen (Hurter, Waldstein's 4 letzte Lebensjahre, Wien 1862, S. 311).

Ferdinand III. Instruktion zur Abschätzung der Landgüter in Mähren vom J. 1642 (im Notizenbl. 1862 S. 85) bestimmt: Den genuß deß Brewhaußes betreffendt solle nach proportion des guetts vndt waß des Jahrs hindurch auß-geschenket wird, Zu förderist angesehen, benebens aber Zu gleich vnterschiedliche Dienstlohn vnkosten vndt anlagen so auff den Meltzer, Brewer, sein gehilffen, Binder, Kupfer schmidt, Hafner, Vnterhaltung in baw, vndt dach, auch auf daß gefäß Item daß Brew vndt Maltzhaus sambt den Zu denselben Zugehörigen fahr-nußen gehet, abgezogen, auch der Weiczen und hopfen in den Nuczungen der Mayer hoffe vndt Hopfengartten nicht völlig angeschlagen, sondern dem Brewurbar Zu gegeben, alß dann die Nuczung eines Vas Biers v. 4 Eimern auf ein Gulden mähr. vndt 21 gr. 3 Pf. alb. (weiß) gescheczet werden. Jedoch im Fall Ihr diese Nuczung deß Biers wie fast scheinen will, gar zu hoch angeschlagen erachten thet, so werdtet Vnß Ihr deßen mit Gutachten ferner zu erinnern haben.

Der Topograph Zeiler (Topog. v. Böhmen, Mähren und Schlesien, Frankfurt 1650, S. 87) rühmt von Mähren: „Vnd ist das Land schön vnd fruchtbar an Getraid, Wein, Früchten vnd andern; gibt auch feines Bier, vnd auß Vngarn herrliches Fleisch; also, daß man wolfeyl da zehren kann", schildert (S. 4) Böhmen als ein herrliches Land, bemerkt unter anderem, daß auch gutes Bier, braunes und weißes, da gesotten wird. Weiter heißt es (S. 99): „in der Statt (Iglau) aber wird herrliches Bier gebrauet." Auch hebt er in der Beschrei-bung Schlesiens (S. 121) hervor, daß man gutes Weizen-, Gersten- und Weiß-bier im Lande mache.

Pessina, der Vater der mährischen Geschichte, erzählt (Mars Moravicus, Pragae 1677, p. 53) Folgendes: Sowohl weißes oder Weizen- als bitteres oder Gerstenbier findet man theils in den Städten, Städtchen (Märkten) und vorneh-meren Dörfern in Menge, theils sind die größten Bräuhäuser (amplissima zythopoeia, sive, ut vocant, braxatoria) errichtet, so wie mit besonderem Fleiße Hopfengärten (lupuleta) gepflegt werden. Einst beschäftigten sich nur Bürger mit dem Bierkochen und Ausschänken und erfreuten sich, ge-stützt auf Karl IV. und anderer Könige und Markgrafen Begünstigungen und Privilegien, mit höchstem Nutzen des Braurechtes. Der Adel aber fand es damal, Männern, welche durch Geschlechtsglanz hervorragen, unwürdig und unter seinem Stande, dem Gewinne aus einer so handwerksmäßigen Arbeit nachzugehen und vom Schanke zu leben. Im nächsten ausgearteten Jahrhunderte jedoch ergab sich zwischen dem Adel und den Bürgern, als jener es nicht mehr für unanständig hielt, ein solches Recht sich anzueignen, nicht einmal, besonders zur Zeit Wla-dislaw II., ein fehdereicher Streit. Nun ist die Sache allen gemeinschaftlich.

Der österr. Patriot Hornek bezeichnet (1684) als die erste Ursache, warum der größte Theil der österr. Handwerker sich so sehr dem Wohlleben überlassen, den geringen Werth, in welchem die Getränke stehen, und findet zur Erhöhung der Betriebsamkeit eine 4–5mal höhere Tax-Belegung des Branntweins nöthig (S. S. 37).

Das Bier bildete bei der mehreren Ausbildung des Steuerwesens alsbald einen Gegenstand der Besteuerung, insbesondere unter dem Begriffe der Accise

(Bierzise), welche zuerst zu Anfang des 13. Jahrhundertes in Deutschland, in der Mitte desselben Jahrhundertes in England als eine schon damal verhaßte Abgabe vorkommt, 1440 in Sachsen, 1467 in Brandenburg eingeführt, vorzüglich in Frankreich und Preußen ausgebildet wurde.

In Oesterreich wurde „zur Herstellung der guten Münze" mit Bewilligung der Landstände unterm 25. März 1359 an Stelle anderer Geldabgaben das sogenannte „Umgeld" als eine Steuer oder Abgabe vom Ausschanke der Getränke, als des Biers, Weines, Branntweins (?), Mostes und Methes eingeführt (auch Zapfen-Maß genannt). Die Türkenkriege und andere Noth brachten seit 1556, außer dem Umgelde, noch eine zweite Zapfenmaß-Abgabe, nämlich den „doppelten Zapfen-Maß" oder „Tatz" genannt, mit sich. Beide gelangten später durch Kauf an Private und Dominien; statt ihrer entstand aber im 17. Jahrhunderte eine dritte Bierabgabe, nämlich ein „neuer Bieraufschlag", aus welchem sich bis 1780 und 1784 eine „Bier-Tranksteuer" ausbildete.*)

In Böhmen führte man 1481 zur Tilgung der Schulden des Königreiches eine allgemeine Geldabgabe oder Berna von 2 Groschen meißnisch von jedem Striche verkauften Getreides und von 50 Groschen von einem Gebräue, jedoch nur für Ein Jahr, ein (Pubitschka, Geschichte Böhmens, 9. B. S. 344, Palacky V. 1. S. 235). Zu demselben Zwecke bewilligten die böhmischen Stände die Biersteuer 1491 (mit 1 Groschen vom Fasse, von allen Geistlichen und Weltlichen, Adeligen und Nichtadeligen), 1497 (1 Groschen von einem Sack Malz), 1513, 1514 und 1515 und zwar im letzten Jahre von jedem Striche Getreides 1 prager Groschen und eben so viel von einem Eimer Bier, wogegen ihnen der König sein Wort geben ließ, keine derlei Forderung mehr zu machen, sobald die Schulden getilgt seyn werden (Pubitschka IX. 507; Palacky V. 1. S. 235, 350, 444, 449, 452, 465, V. 2. S. 209, 274, 286, 308, 349). Hiernach bezieht sich Gindely's Bemerkung (in der Geschichte d. böhm. Finanzen, Prag 1868, S. 38), die Biersteuer sei im J. 1534 zum ersten Mal bewilligt worden, nur auf die von ihm behandelte Periode. 1546 verlangte Ferdinand I. von den böhm. Ständen eine Anlage auf das Bier zum Unterhalte seines königl. Hofes; dieselben bewilligten auch auf die Dauer von 4 Jahren, daß Jeder, welcher Bier zum Verkaufe aussetzte, von jedem Viertel Weißbier 4 weiße oder 14 kleine Pfennige, vom Gerstenbiere aber von jedem Schock gelösten Geldes 11 kleine Pfennige entrichte. Aus derselben Abgabe bewilligten die Stände der Königin, jedoch nur für ein Jahr, 5000 Schock böhm. Groschen (Pubitschka 10. B. S. 87, Buchholz, Gesch. Ferd. 6. B. S. 351).

Den k. Städten legte Ferdinand I. zur Strafe wegen Theilnahme am Aufstande den Biergroschen auf, in Folge dessen sie stets um einen Groschen höher als das übrige Land besteuert waren. Seitdem verschwand die Biersteuer nicht mehr aus dem böhmischen Budget und ihr bedeutendes Erträgniß (1558 wurden 953,610 Faß Bier versteuert und ausgetrunken; schließlich vor 1618 mehr als

*) Deßary, über Bierindustrie, in Haimerl's Zeitschr. 8. B. S. 191—194.

60—70,000 Schock Steuer-Ertrag) machte sie den Königen vor allem werth (Gindely S. 6, 38).

Die Bier-Abgbbe (der Bier-Groschen) bestand zwar auch in Mähren schon früher, du Ferdinand der Stadt Iglau für die während der Belagerung Wiens durch die Türken 1529 geleistete Hilfe die Abgabe mit 3 Groschen vom Fasse Bier auf 3 Jahre zur Hälfte erließ (meine Geschichte von Iglau S. 249); sie wurde aber auch 1546 in Mähren und zwar mit 2 Denaren von jedem ausgeschenkten Eimer eingeführt und für den König bestimmt, für das Land jedoch eine Abgabe auf das Getreide, Mehl, Malz und Graupen, welche die Obrigkeiten von ihren Maierhöfen, Schüttungen und Zehenden, dann die Freisassen, Freibauern und Müller verkauften, mit 2 weißen Denaren von jedem veräußerten Metzen gelegt. Zur Einhebung dieser Steuer wurden Einnehmer im olmützer, brünner, znaimer und hradischer Kreise bestellt (Lukscbe, Notizen über die polit. und Justizverfassung Mährens bis 1628, Brünn 1808, S. 116).

Auch in Schlesien, dessen Fürsten und Stände bei Zurückgelangung an die Krone Böhmen 1491 dem Könige Wladislaw eine Biersteuer auf ein Jahr bewilligt hatten, wurde 1546 die Biersteuer zur Zahlung oder vielmehr Verzinsung der k. Schulden und Erhaltung des Hofstaates eingeführt, Anfangs auf eine bestimmte Zeit, später forklaufend bewilligt, und allmälig von 1—6 Groschen vom Fasse (oder Viertel zu 50 breslauer Quart) erhöht. Ihr Ertrag stieg übrigens nicht verhältnißmäßig mit der Erhöhung, nämlich von 27,000 Thalern schlesisch (zu 36 weißen Groschen) im J. 1550 bis gegen 90,000 fl. rhein. (zu 30 w. Gr.) oder 70—80,000 Thalern schlesisch im J. 1587. Ueberdies legte Ferdinand I. 1549 auch der Stadt Breslau und den übrigen Städten zur Strafe eine erbliche Biersteuer (1 böhm. Groschen von jedem Scheffel Malz) auf (Histor. Entwicklung der Steuerverfassung in Schlesien [1498 bis gegen 1630], von Kries, Breslau 1842).

Auf dem Landtage zu 3 Königen 1567 bewilligten die mähr. Stände, außer einer Steuer von jedem 1000 Schock Groschen sowohl des obrigkeitlichen als unterthänigen Vermögens, auch noch zur Zahlung der Schulden und Unterhaltung des Hofstaates des Kaisers eine Abgabe von 3 Groschen von jedem Faße Bier, zu deren Einhebung derselbe seine eigenen Einnehmer bestellte. Auf dem Landtage zu Philipp und Jakob 1567 verlangte er die Erhöhung der Abgabe auf 5 Groschen vom Fasse, wie sie die Schlesier zahlten. Die mähr. Stände stellten zwar vor, daß sie mit den ersteren nicht gleich gehalten würden, weil diese nur 4 Groschen zahlten, noch einmal so große Fässer hätten und das Faß zu einigen Thalern verkauften, während es in Mähren nur zu 1 fl. veräußert würde. Sie verstanden sich aber doch zur Erhöhung der Bierabgabe von 3 auf 4 Groschen (Luksche S. 119—121).

Später (1585, 1590, 1617) wurde dieser eigends dem Könige zum Unterhalte des Hofstaates gewidmete und auch von den Unteramtleuten (des Landrechtes) gegen Remuneration eingehobene Biergroschen mit 5 Groschen von jedem ausgestoßenen 4eimerigen Faße entrichtet, 1590 nebst denselben noch 56,000 fl. zur Unterhaltung der Kriegsvölker bewilligt (eb. S. 136, 142, 164).

In der k. Stadt Iglau bestand außerdem durch einige Zeit der sogenannte erbliche Groschen oder Erbbier-Groschen (in Schlesien Strafgroschen), welchen König Ferdinand derselben wegen der Theilnahme an der böhmischen Rebellion 1547, wie den böhmischen, lausitzer und schlesischen Städten, und zwar mit einem weißen Groschen von jedem in Iglau gebräuten Fasse Bier auferlegte, Kaiser Maximilian aber 1575 gegen eine Ablösung von 5000 Schock böhmischer Münze erließ (meine Gesch. von Iglau S. 220).

Später kam jedoch in Iglau, wie in den übrigen k. Städten Mährens, eine andere derlei Abgabe auf. Kaiser Ferdinand II. verzich ihnen nämlich die Theilnahme an der Rebellion und nahm sie wieder zum vierten Stande auf, verpflichtete dieselben aber zur Zahlung des Wein-Pönal-Tazes (Patent 4. Jänner 1626) und des Bier-Pönal-Tazes (mit 1 fl. von jedem in der Stadt gebräuten oder von anderwärts eingeführten und da consumirten Fasse Bier) an die k. Kammer (neue Landesordnung vom Jahre 1628 Fol. 21). Beide Aufschläge währten bis 1779, wo sie die mähr. Stände auf das Erträgniß der neuen Tranksteuer übernahmen (meine Gesch. v. Iglau S. 288, 333).

Als sich 1619 die böhm. Länder gegen Ferdinand II. verbanden, nahmen sie, da keine Conföderation ohne Geld und Vorlag angestellt und erhalten werden könne, anfänglich alle gutwilligen Contributionen an Biergeldern und anderen so lange für sich in Anspruch, bis man einen ruhigen Friedstand erlangt habe, weil doch der König von den Tafelgütern in Böhmen und anderen seiner Länder die Hofhaltung wohl führen könne (meine Beiträge z. Gesch. d. Rebellion rc. im 16. B. Schr. hist. Sektion S. 39).

Nachdem aber durch die Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) die Rebellion der böhm. Länder besiegt war, trug der Kaiser dem Generalcommissär in Mähren Cardinal Dietrichstein am 13. März 1621 (eb. S. 41) auf, bei allen und jeden Inwohnern aus den Ständen Mährens die Abführung des sowohl versessenen als künftigen Biergeldes bis zu einem nächstfolgenden Landtage durch offene Patente zu verordnen, und befahl zugleich dem Fürsten Lichtenstein, ein Gleiches unverzüglich in Böhmen zu thun.

Dieser machte zur Erhebung des kais. Einkommens und Gefälle, da „besonders die Prew Nuczung ein fürnehmbes Regal sei", der Kaiser aber bei jetzt eingerissener Theurung, Mangel an Weitzen und anderen Schwierigkeiten nicht selbst Bräuhäuser erbauen und anrichten könne, am 4. Mai 1622 den Antrag (in meinen weiteren Beiträgen im 17. B. Schr. hist. Sekt. S. 119), allen und jeden Städten Böhmens, welche sich des 3. Standes gebrauchen, ihre Bräugerechtigkeit abzukündigen und dieselbe nur präcarisch der Art in Händen zu lassen, daß in diesen Städten hinfür von jedem Faß Bier ein Schock meißnisch, von jenen des Herren-, Ritterstandes und anderen, so auf dem Lande das Bräu-Urbar führen und Rebellen waren, ein halbes Schock von jedem Faß dem Kaiser erlegt werde. Mit den anderen Landständen, den Städten Pilsen und Budweis, der Geistlichkeit und anderen, welche dem Kaiser treu geblieben und daher mit einer solchen Last wider ihren Willen nicht belegt werden könnten, würde er verhandeln, daß sie sich dem Kaiser zu gehorsamer Ehren und Dienst, besonders da dieses Geld meistens

zu ihrem Schutze auf die Erhaltung der Soldateska würde angewendet werden, gutwillig bequemen und zur gleichmäßigen Bewilligung beistimmen.

Damit aber der arme Mann wegen eines solchen Aufschlags nicht über die Gebühr beschwert werde, sollte in den Städten ein Faß Bier nur um 1 Schock meißnisch theurer seyn als ein Strich Weizen gelte, nämlich, wenn dieser um 3 Schock gekauft werde, soll ein Faß Bier um 4 Schock ausgesetzt werden.

Da übrigens bevor mit der Einbringung und Abfuhr der Biergelder große Unrichtigkeiten vorgegangen seien, weil nach den Landtagsschlüssen keine andere Inquisition, weder auf die Zahl der Gebräude, noch auch der Bräuhäuser selbst, zugelassen worden, als wozu ein Jeder bei seinem Gewissen sich bekannt hat, daher so viel unterschlagen worden, daß kein Jahr die Biergelder auf Einmal hundert Tausend Gulden anliefen, sollte die Bräunutzung in jedem Kreise besonders um ein bestimmtes Geld in Bestand gelassen und derjenige, welcher untreu befunden, ohne Ansehen der Person gestraft werden. Auf Grund der gemachten Wahrnehmung könnten dann, wenn es rathsam, in einigen Städten eigene Bräuhäuser erbaut werden.

Der Kaiser ließ auch in Mähren im März 1624 Verhandlungen durch die General-Landescommission einleiten wegen „Anrichtung einer newen Bierschatzung in denn Städten", dann wegen eines „Wein-Tätz vndt Vngeldts von jedem Emer 6. Pindt Prager maß", rücksichtlich dessen der Kaiser um die Erläuterung gebeten wurde, ob dieß nicht allein auf die kais. Städte, sondern auch die Landstädte zu verstehen (16. B. Schr. hist. Sektion S. 162). Der Kaiser hatte auch in seiner großen Finanznoth wegen des fortdauernden Krieges 1622 einen 3 Schilling neuen Weinaufschlag und nächsthin 3 kr. auf Most und Wein, so wie jetzt ½ Thaler auf den Ochsen und das fremde Rindvieh in den österr. Ländern ohne Landtag aufgeschlagen und wirklich abgenommen, gleich wie sich Mähren und Schlesien wegen des Weintazes und Ochsenaufschlags blos auf geschehene und durch offene Patente publicirte Auflage accomodirt hatten. In Böhmen erklärten sich aber nicht nur die Oberst-Landesofficiere, Landrechtsbeisitzer und kais. Räthe im Namen der gesammten Stände im Schreiben vom 20. Okt. 1624 gegen diesen resolvirten Weintaz und Ochsenaufschlag und baten den Kaiser, diese Gefälle als eine Neuerung oder einen wider die hergebrachten Observanzen und Gebräuche laufenden Akt der Zeit einzustellen, sondern auch der Statthalter Fürst Liechtenstein deutete an, daß die Biergelder bei den höheren Ständen außer einem Landtage nicht zu erlangen seien.

Der Kaiser ließ das Schreiben, mit einer Scheer cassirt, den böhm. Oberstlandesofficieren und Landrechtsbeisitzern zurückschicken und gab ihnen mit dem Rescripte vom 16. Nov. 1624 (im 17. B. Schr. hist. Sekt. S. 188) darüber sein Befremden zu erkennen, welches um so größer und billiger sei, als sie sich in seiner Abwesenheit einer gewissen Zusammensetzung gebraucht und bei derselben nicht so wohl des Kaisers und Königs Autorität, Reputation und Nutzung, wozu sie ohne dies natürlicher Weise verbindlich seien, als das auf ihre vermeintlichen Privilegien gebaute Interesse der Inwohner des Königreiches in Acht genommen, was er billig ahnden sollte, inzwischen aber an seinen Ort gestellt haben wolle.

Zugleich sandte aber der Kaiser seine geh. Räthe Maximilian Grafen von Trautmannsdorf und Wilhelm Grafen von Slawata nach Böhmen, welche gemäß der ihnen ertheilten Instruktion (eb. S. 188—193) nicht nur die erhobenen Anstände wegen der genannten Gefälle beseitigen, sondern „auch andere Wirthschaften und Verbesserungen in Böhmen incaminiren und zu Werk richten helfen sollten" (wegen der Contribution, Soldateska, Resten). Der Kaiser fand es befremdlich, wie die bei dem jüngsten Landrechte versammelt gewesenen Oberstlandesofficiere, Landrechtsbeisitzer und kais. Räthe, noch dazu ohne Vollmacht der gesammten Stände, sich wider seine Resolution als eine vermeintliche Neuerung beschweren, ja gar schriftlich widersetzen und diesfalls so stark auf ihre Privilegien dringen dürfen, „da doch dergleichen Auffschläg als Merum Regale Principis ein yedtweder Landtsfürst, sonderlich wo die Noth, welche kein gesatz zu leiden pflögt, so groß ist, in seinem Landt, wie privilegirt es auch seyn möchte, vnd Ihre Immunitates yederzeit erhalten hetten, anzurichten befugt ist, wie vielmehr Vnß alß Supremo Domino, vnd die Wir Vnß zu wider erholl: vnd conseruierung Vnserer Vndterthanen, Landt vnd Leuth selbst, wehe thuen, vnd Vnserer Inneristen Kay: Hochansehnlichen Schätz nit verschonen wollen, vnndt darumben in gegenwärtige Nott kommen müssen, derley Auffschläg, ohne Landtaghaltung für Vnß selbst anzustellen berechtigt sein sollen." Der Kaiser gedenke nicht, seine, nach verschiedenen Berathschlagungen gefaßten Resolutionen eludiren, seine kais. und königl. Hoheit, besonders durch seine eigenen Erbunterthanen, nicht verringern zu lassen; der Weintaz und Ochsen-Aufschlag sei daher ohne fernere Verlängerung ins Werk zu setzen.

Die Biergelder mögen zwar vorher niemals außer dem Landtage von den Ständen und Inwohnern Böhmens gefolgt worden sein; da aber seit dem glorwürdigen Siege bei Prag „die gebreuch vnd obseruanzen, ja der gantze Status selbigen Königreichs, etlichermassen verändert, auch seithero andere Mehr contributiones vnd anlagen von einer zeit zur anderen nit durch die Landtäg oder Zusammenkunfften, sondern allein auff offene generalien und publicirte Patenten seindt imponirt worden", fand der Kaiser nicht, wie die höheren Stände einzig und allein wegen des Landtages, den er außer seiner persönlichen Ankunft und bis er sich wegen ihrer Privilegien resolvirt, ohne sonderbare Confusion nicht abhalten lassen könne, sich des Biergroschen weigern können, um so mehr, als ihn die Städte, auch ein Stand, bisher gereicht haben. In Anbetracht jedoch, daß die Soldateska die Bräuhäuser verwüstet und das gebräute Bier weggenommen habe, auch die Inwohner und ihre Unterthanen mit anderen starken Auflagen belastet wurden, ließ es der Kaiser bis auf Weiteres wegen dieser Biergelder verbleiben, jedoch nur wegen der erwähnten Unmöglichkeit und nicht etwa wegen des von den Inwohnern gesuchten Landtages und als ob er nicht befugt wäre, dieselben außer Landtag zu begehren. Dagegen sollte einstweilen aus der Contribution für den kais. Hofstaat ausreichend gesorgt und die von den Städten eingekommenen oder einkommenden Biergelder, „welches gfäll einig vnndt allein auf Vnser Hofstadt gemeint vnd gewidmet ist", sollen ohne Mittel oder einzige anderweitige Verwendung herausgeschickt werden, unangesehen der Fürst Liechtenstein sollicitire, dieselben der böhm. Kammer als eine Zubuße zu überlassen.

Der Kaiser hatte auch durch öffentliche Patente in Böhmen befohlen, daß hinfür in allen kaiserlichen, den der Königin gehörigen und auch denjenigen Städten, welche verpfändet worden, von jedem Faß Bier, welches gebräuet wird, sowohl Gersten- als Weizen, neben den vor dieser Zeit gebräuchig gewesenen Biergeldern, durch die kaiserlichen Diener und zur Einforderung des Weintazes und der Biergefälle deputirten Einnehmer Anton Binago und Franz Chiesa, ein Gulden rheinisch abgefordert und eingenommen werde. Auf unterschiedliches hochflehentliches Bitten und Anlangen ließ es zwar der Kaiser, mit Rücksicht auf die ausgestandene vielfältige Noth und Ungelegenheit und zu einiger Wiedererholung seiner Unterthanen, bei der Auflage von 1 fl. rh. von jedem Gersten- oder Weizen-Viertel genannt Faß Bier in allen den früher genannten Städten, sah aber die 1615 angelegten sechs Weißgroschen und die zwei Weißgroschen Erbbiergeld ganz nach (Patent vom 9. Jänner 1627, im 17. B. d. Schr. hist. Sektion S. 203).

In Mähren forderte der Kaiser auf dem Landtage za Znaim 1628 von den Ständen neben der Contribution u. a. auch den Biergroschen und die Haussteuer, die mähr. Stände bewilligten aber statt beider von jedem anwesenden und angesessenen Unterthan, Christen oder Juden, auf das ganze Jahr 6 fl. rh. und behielten sich, nach reiflicher Berathschlagung, das abgeforderte Gutachten vor, wie die Contribution besser einzurichten und die Reste an Biergefallen, Weintaz und anderen kais. Kammer-Intraden und Gebührnissen einzubringen und in eine gewisse Regel und Richtschnur zu setzen wäre. Die königlichen Städte Mährens nahm der Kaiser in der neuen Landesordnung von 1628 wieder zu einem und zwar dem 4. Stande auf, jedoch wurden sie für ewige Zeiten verpflichtet, von jedem Faß darin gebräuten oder von anderen Orten dahin gebrachten und da ausgetrunkenen Faß Bier einen Gulden, zu 60 kr. gerechnet, Ungeld oder Biergeld der k. Kammer zur k. Disposition zu reichen und zu geben (16. B. Schr. hist. Sekt. S. 297, 303, 323).

Obwohl wegen ordentlicher Einbringung und Abfuhr der „Kais. Cammer Regal vndt gefell ganz ernstlich scharfe und gemessene Patente und Generalien ausgegangen und zum möglichsten Gehorsam und schuldigster Observanz aller Orthen im gantzen Landt publicirt worden", unterstanden sich doch einige unter dem Vorwande, daß sie ohnedies mit Contributionen belegt seyen, den ausgemessenen Weintaz, Biergroschen und Fleischpfennig hintanzuhalten und ungeachtet der öffteren gütlichen und ernstlichen Ermahnungen der hiezu bestellten „Däczer" und Einnehmer nicht abzuführen. Der Kaiser befahl daher (Resc. 27. März 1632) „alle die Confusiones vndt vnbilliche Vorendthalt vndt Verwaigerung deß ordentlichen außgesetzten Weintatz, Biergroschen vnd verwilligten Fleischpfennigs abzustellen, vndt alle vndt Jede zur schuldigen abführung zuuerweyßen anzuhalten, auch auff die weittere geringste nit abführung ohne allen respect mit ernstlich vnnachläßlicher Bestraffung vndt Execution gegen den saumigen würcklich verfahren zu lassen". Der Statthalter Cardinal Dietrichstein forderte daher mit dem Patente vom 16. April 1632 (eb. S. 418) die Stände und alle Landesinwohner auf, bei den ihrigen die unausbleiblich gemessene Verordnung zu thun,

daß sowohl die Reste alsbald den „zue einbringung solcher Ordinari gefäll deputirten Officieren vndt Einnehmern, oder in das Kay. Märische Renthambt" in Brünn bar und ohne allen Abgang, als auch die künftig fälligen zu rechter gewöhnlicher Zeit „ohne alle fortlhafftigkheit, Betrüg, saumsall vndt verwaigerung" abgeführt werden, widrigens er der „Execution sy treffe wen sy wolle Ihren grahden Lauff lassen müßte".

Im J. 1640 bewilligten die mähr. Stände dem Kaiser, zur freien Disposition, auf zwei Jahre von jedem Eimer Wein 38, von jedem Eimer Gersten- oder Weizen-Bier, welches auf dem Lande oder in den Städten gebraut wurde, 24, und von jeder Maß Meth und Branntwein 1 kr., wogegen der Kaiser die oberen Stände von der Abtragung der vordem auf den allgemeinen Landtagen verwilligten fünf weißen Groschen Biertazes, welche in den zweijährigen Bieraufschlägen eingerechnet worden, befreite. In den k. Städten aber sollte dieser Aufschlag ohne Schmälerung des ordinari Wein- und Biertazes an die daselbst verordneten Einnehmer desselben entrichtet werden (eb. S. 655).

Im J. 1644 wurde ein allgemeiner Aufschlag (eb. S. 523 ff.), welcher auch Bier und Branntwein traf, 1659 auf 6 Jahre eine extraordinari Verwilligung statt einer perpetuirlichen Trankfsteuer (eb. S. 649, 657 ff.), 1665 eine Trankfsteuer mit 1 fl. rh. von einem viereimerigen Faß Bier, 3 fl. von einem zeheneimerigen Faß Wein und 2 kr. von einer Maaß Branntwein, 1671—1673 eine, aus dem eigenen Säckel der Obrigkeiten, mit 2/3 und 1674 mit der Hälfte des Aufschlags von 1665 zu bezahlende Trankfsteuer, und nebstbei 1675 und 1676 eine allgemeine Mehl- und Fleisch-Accise bewilligt, diese aber 1677 wieder aufgehoben und der Entgang auf die Lahnen und Kamine geschlagen. (eb. S. 756 ff.)

Die k. Städte, vornehmlich Olmütz, klagten (1668), daß fremdes Bier ohne „Vertacʒung" eingeführt und sowol daselbe, als der Wein, besonders in einigen geistlichen Wohnungen ausgeschänkt werde (eb. S. 875).

Bei der neuen besseren Besteuerung in Mähren nach den Lahnen bildeten, nach der Instruktion von 1669, nur die unterthänigen Aecker, Weingärten u. a., insbesondere der Bier- und Weinschank der Unterthanen, die Gegenstände der Besteuerung (eb. S. 729 ff., 743 ff.); bei der carolinischen Steuerrektifikation in Schlesien (1721, 1733) und der theresianischen in Mähren (1748) wurde aber neben dem Grundbesitze der Obrigkeiten und anderem, auch der Nutzen aus der Bier- und Branntwein-Erzeugung in die Besteuerung einbezogen, das Branntwein-Urbar in Mähren jedoch nicht für sich, sondern nur als Anhängsel des Bierbrau-Urbars und auch dieses seit Einführung der allgemeinen Trankstener in Mähren (1777) nicht mehr (in der Grund- resp. Urbarial-Steuer) versteuert. Es blieben sonach die beträchtlichen Nutzungen aus den obrigkeitlichen Bräu- und Branntweinhäusern außer Anschlag, obwohl von den im Lande bestandenen 323 Bräuhäusern nach dem 10jähr. Durchschnitte von 1797—1806 jährlich 1,009,471 Eimer Bier und von den 1118 Branntweinhäusern 44,832 Eimer Branntwein consumirt wurden (Gesch. d. Steuerwesens von M. u. Schl., im 14. B. Schr. hist. Sekt. S. 500, 504, 513, 531, 538, 555, 563—6, 572—3).

Zur Aufbringung der von den mähr. Ständen im Recesse von 1748 übernommenen Landesleistungen wurde ein städtischer Consumtions-Aufschlag (auch von Wein, Bier und Branntwein) in den Städten und den mit Schanks-Regalien oder Getreidemärkten begabten Marktflecken Mährens eingeführt (Patent 28. Dez. 1748). Den Besorgnissen der k. Städte wegen Vertheuerung der Getränke durch die Einführung dieses Aufschlages bei dem Fortbestande des in der Landesordnung von 1628 gegründeten Wein- und Bier-Taxes wurde von der Regierung mit der Bemerkung begegnet, daß in den 5 taxpflichtigen k. Städten (Olmütz, Znaim, Iglau, Hradisch und Gaya) das Bier so wie in den zwei (privilegienmäßig) befreiten (Brünn und Neustadt) in gleichem Preise, nämlich um 1½ kr. (die Maaß) ausgeschänkt werde. Weiter wurde, statt der bald wieder aufgehobenen Salzvorlage, auf dem Lande eine allgemeine Trankſteuer vom Wein und Bier eingeführt (Patent 23. Februar 1750) und zwar mit 6 fl. vom Fasse Wein und 50 kr. vom Fasse Bier. Die k. Städte, die Privatstädte und Marktflecken, welche eigene Bräuhäuser besaßen, waren frei, da sie dem Consumtions-Aufschlage unterlagen, mußten aber 25 kr. von jedem Fasse Bier zum Rektifikations- resp. Trankſteuerfonde zahlen. Die Obrigkeiten durften, bei 50 Thaler Strafe, die Maaß Bier nicht unter 2 kr. ausschänken, damit überall ein gleicher Preis erzielt werde.

Nach der gerichtlichen Abschätzungs-Instruktion für Mähren's Landgüter vom J. 1757 konnten die Bräuhaus-Gebäude sammt allem Zugehör, insbesondere auch dem Branntweinhause, nach klugem Ermessen von 3000 bis 4000 fl. geschätzt werden. Rücksichtlich des Bier- (und Branntwein-) Nutzens wird aber bestimmt: Wird jedes vier-Emmeriges Vaß Bier, so de ordinario ausgeschencket wird, samt dem à proportione ausstossenden Brandwein, an Nutzen nicht höher, als auf einen Gulden, funfzehen Kreutzer, id est: 1 Fl. 15 Kr. und ein Gulden mit zwantzig Gulden zu Capital anzuschlagen seyn.

Belangend den Brandwein-Nutzen, dießfalls, wo kein Brandwein-Hauß obhanden, folglich von jedem Vaß Bier ein gewisses Brandwein-Geld gezahlet wird, oder wo nicht mehrer Brandwein, als die Schäncker zu nehmen schuldig seynd, gemachet wird, da bleibet es bey dem hier-obigen Anschlag, daß nemlich der Brandwein-Nutzen in der Bier-Tax comprehendiret seye; Wo aber Brandwein noch à parte verkauffet wird, folglich derley Brandwein-Hauß annoch besonderen Nutzen traget, da ist dieser Nutzen nach Abzug des vierten Theils auf Unterhaltung des Brandwein-Hauses, ein Gulden mit zwantzig Gulden anzuschlagen.

Das a. h. Rescript vom 29. Juli 1718 hatte gestattet, wegen Theuerung des Weizens das Bier in Olmütz mit 2 kr. die Maß auszuschänken.

Das Circular der mähr. Repräsentation vom 23. Jänner 1758 erhöhte vom 1. Mai 1758 an die Maß Bier nach der neuen Cimentirung in Mähren durchgehends auf 3 Kreuzer, erinnerte aber auch dabei sämmtliche Obrigkeiten und sonstigen im Lande Bräuberechtigten, dieses Getränke durch Beigebung mehrerer Schüttung zu verbessern.

Das Gubcirc. vom 13. Dez. 1771 gestattete mit Rücksicht auf den hohen Preis des Materials den Herrschaften und bräuberechtigten Communitäten die

Erhöhung des Bierpreises bis Ende Sept. 1772 von 3 auf 4 kr. die Maß und folglich des Faßes auf 10 fl. 40 kr., das Circ. vom 27. Jänner 1772 bewilligte ihnen aber bis Ende Sept. 1772 das Bier in einem wie immer höheren Preise, keineswegs aber unter dem Ordinari-Werth von 3 kr. per Maß zu verleutgeben und zu verschleißen. Das Circ. vom 21. Jänner 1777 erläuterte: auf was Art der auf 3½ kr. per Maß festgesetzte Bierzwangspreis zu verstehen sei. Das Subcirc. vom 30. Sept. 1783 hob aber diesen auf nicht weniger als 3½ kr. per Maß beschränkten Bierverkaufspreis oder vielmehr das Verbot, das Bier in Mähren nicht unter 3½ kr. per Maß ausschänken zu dürfen, gänzlich auf.

Der Consumtions-Aufschlag, die Trankſteuer, der Bieraufschlag in den k. Städten, die in der Contribution enthaltenen Zahlungen der Obrigkeiten und Unterthanen von der Erzeugung und dem Ausschanke der Getränke und (1779) auch der Wein- und Bier-Taz hörten auf, als 1777 die allgemeine „Gaben-Vereinfachungs-Trankſteuer" in Mähren in's Leben trat, welche jeden gebrauten Eimer Bier mit 33¾ kr., jeden erzeugten Eimer Branntwein mit 1 fl. 20 kr. und jeden verzehrten Eimer Wein mit 54¾ kr. belegte (14. B. d. Schr. hist. Sektion S. 507—509, 512, 513. Das Nähere in meiner Steuergeschichte M. und Schl. MS.).

Die jährliche Consumtion des Biers in Mähren wurde damal auf 270,674 Fässer (des Weins auf 18,732 und des Branntweins nur auf 2000 Fässer) veranschlagt; die Erzeugung dürfte vom Verbrauche nicht weit abgestanden haben.

Nach Hanke (mähr. Staatskunde, Wien 1786, S. 248—252) gab es zu Olmütz und Kirwein, Brünn und Gurein, Iglau und Jaroschau (bei Hradisch), sonach in diesen 6 Städten und ihren Gütern große und einträgliche Bräuhäuser.

Der Preis des Bieres wurde am 10. Sept. 1801 in Olmütz auf 5 kr. (Bankozettel) per Maß bestimmt (Moravia 1845 S. 204).

Zu Anfang dieses Jahrhundertes wurde die Biererzeugung in Mähren mit 250,000 Fässern, eins zu 16 fl. gerechnet, im Werthe von 4 Millionen Gulden angenommen (patr. Tagebl. 1804 S. 986, 1805 S. 398). Dem entsprach auch die Verzehrung, denn im Durchschnitte der 36 Jahre vom Beginnen der Trankſteuer, nämlich vom Jahre 1777—1812, wurden in Mähren jährlich 932,574⁴/₅ Eimer Bier (45,920 Eimer Branntwein und 420,699 Eimer Wein) consumirt.*) (Jurende, redl. Verkündiger 1814 S. 381, 441.) Doch hatte dieselbe, im Verhältnisse zur gestiegenen Volkszahl, in der letzten Zeit in der Art zugenommen, daß die Verzehrung an Bier in Mähren nach dem Durchschnitte der 10 Jahre 1797 bis einschl. 1806 jährlich auf 1.009,471 Eimer angewachsen war. 1807 bestanden in Mähren 323 Bräuhäuser, 1118 Branntweinhäuser, 32,084 Weinkeller, 32,084 Weinschankhäuser und es wurden 353,217 Eimer Wein consumirt (Trankſteuer-Tabellen).

*) In Böhmen wurden im 10jähr. Durchschnitte von 1780—9 jährlich 895,360 Fässer Bier (1780: 887,239, 1789: 922,256), 60,929 Eimer Branntwein (1780: 59,055, 1789: 68,765) und 227,645 Eimer Wein (1780: 22,277, 1789: 34,916) erzeugt (Riegger, Materialien zur Statistik Böhmens, 10. H. S. 201).

Noch war der Ruf des mähr. Bieres nicht so gesunken wie in späterer Zeit. Man fing hie und da an, die Bier-Erzeugung kunstmäßig und wissenschaftlich zu betreiben. Es zeigte sich einige literärische Thätigkeit. Einzelne Bräuer erfreuten sich einer gewissen Berühmtheit, wie der brünner Bräuermeister Franz Andreas Paupie († 1805), der sich durch Schrift und Ausführung Verdienste um die Verbesserung der mähr. Bierbräuerei erworben (patriot. Tageblatt 1801 S. 1200—2, 1802 S. 749—50, 1803 S. 288—90, 1350—2), der dobromielitzer Bräuhauspächter Johann Köller, welcher sich durch Erfindung von Zeit und Kraft ersparenden Vorrichtungen beim Bierbräuen auszeichnete (Hesperus 1811, 2. St. S. 250—2), der Herrschaft hochwälder Bräuer Dominik Tepelowsky, der Erfinder einer seit 1808 ausgeführten neuen, durch Wasserleitung schnell wirkenden Art der Bierabkühlung (Mittheil. d. m. schl. Ackerbauges. 1828 S. 1 ff.) u. a.

Der fürstlich lichtenstein'sche Wirthschaftsrath Joseph Arnold von Lewenau verfaßte eine Anleitung zu beträchtlichen Holzsparungen bei den Bräuhäusern zum allgemeinen Gebrauche der Güter-Besitzer und die Gesellschaft des Ackerbaues und nützlicher Künste in Mähren beförderte dieselbe in die Oeffentlichkeit (1802), 2. Aufl. Wien 1818.

Wie in der herzoglichen Branntweinbrennerei zu Teschen kam auch im städtischen Bräuhause daselbst bereits im J. 1815 die Dampfkraft in Anwendung (Hesperus 1817 S. 63).

Graf Lamberg ließ in Zdaunek und, nach erfolgter Probe, auch in Quassitz eine sogenannte House Brewery, englische Hausbrauerei in geschlossenen Kesseln erbauen, in welchen die sich entwickelnden Dämpfe, je nachdem man einen oder den anderen Hahn öffnet oder schließt, die Würze auf die Kühl- oder heißes Wasser auf die Maischstöcke durch eine eigene Röhre treiben, wodurch an Handarbeit erspart wird (Hesperus 1820, 5. H. Beil. Nr. 23).

Zu den vorzüglichsten und besten Bieren rechnete man jene von Raitz, Oppatowitz, Iglau, Kirwein bei Olmütz, Kiritein, Altbrünn, Rzeczkowitz, Zdaunek, Tulleschitz (Weißbier), Kritschen, Unterwisternitz und viele andere (Moravia 1815, S. 268, 557), auch Tieschetitz bei Olmütz (Bayer's Mähren 1817 II. 145, 175. Ueber die große Bräuerei und Branntweinbrennerei in Raitz S. den Hesperus 1819 S. 85, 86).

Die Biererzeugung des troppauer Kreises war sehr bedeutend, wie die Consumtion; die hier erzeugten Biere erreichten jedoch nie die böhmischen und bairischen (redl. Verkündiger 1814 S. 500).

Das Bier verlor aber immer allgemeiner an Kraft und Güte, als die Bräuhäuser immer mehr und fast ausschließlich in die Hände jüdischer Pächter kamen, welche bei großen Pachtschillingen auch noch den größten Gewinn aus den Pachtobjekten zu ziehen suchten, als hauptsächlich in Folge dessen und der von den Pächtern geforderten großen Cautionen die Zahl geschickter und redlicher Bräuermeister immer kleiner wurde, als die Schüttung an Gerstenmalz (früher in Böhmen durchaus mit 2 Metzen und 1, auch bis 2 Viertel auf jedes Faß, in neuerer Zeit kaum 2 Metzen gestrichenen Maßes) von den Oekonomen bedeutend vermin-

dert und die schlechtere Gerste zum Bierbräuen bestimmt wurde, als sich die Gewinnsucht, sowohl bei den Gutsbesitzern und ihren Beamten, als bei den Pächtern und Bräuern, besonders auch in diesem Industriezweige verbreitete (Hesp. 1817 S. 103—4, 273, 1818 S. 6).

Andererseits befand sich die Biererzeugung seit alter Zeit im Besitze von vielen Gemeinden und Korporationen, welchen die Kenntnisse oder Neigung oder Mittel zu ihrer Verbesserung fehlten. Es waren dies im brünner Kreise: Brünn, Gurein, Tischnowitz, Wischau, Neu-Raußnitz, Daubrawnik; im znaimer Kreise: Znaim, Großbiteisch, Jamnitz (?); im iglauer Kreise: Iglau (Mälzerschaft), Datschitz, Neureisch, Teltsch, Zlabings, Bistržitz, Großmeseritsch, Neustadtl, Saar; im olmützer Kreise: Deutschhause (zu Olmütz), Kojetein (Bürg.), Kirwein, Domstadtl (Hst. Sternberg, der Gemeinde gehört das Branntwein-, der berechtigten Bürgerschaft das Bräuregale), Olmütz (2), Proßnitz (Bürg.), Brüsau, Gewitsch, Loschitz (Schanksbürg.), Trübau, Zwittau, Altstadt, Goldenstein, Hohenstadt, Müglitz (Schanksbürg.), Schönberg, Hof, Littau, Neustadt, Römerstadt, Schönberg, Sternberg (Schanksbürg.); im hradischer Kreise: Gaya (Bürg.), Hradisch 2, (1 Bürg.), Ung. Brod (?), Wisowitz (Bürg.), Klobauk (Bürg.); im prerauer Kreise: Bodenstadt (Schankbürg.), Kremsier (Bürg.), Leipnik (Bürg.), Bautsch (Bürg.), Hullein (Bürg.), Drahotusch (Bürg.), Liebau (Bürg.), Prerau (Bürg.), Weißkirchen (Bürg.), Keltsch (Bürg.), Meseritsch, Freiberg (Bürg.), Frankstadt (Bürg.), Mistek (Bürg. Schank), Braunsberg (Schanks-Bürg.), Neutitschein (Bürg.), Ostrau (Bürg.), Stramberg (Bürg.); im troppauer Kreise: Troppau (1 in der Stadt und 2 in Skrip), Waagstadt (Schanksbürg.), Wiegstadtl (Schanksb.), Benisch, Freudenthal (Schanksbürg.), Hotzenplotz (Schanksbürg.), Odrau (Schanksbürg.), Jägerndorf (Schanksbürg.), Freiwaldau (Schanksbürg.), Jauernig (Schanksbürg.), Zuckmantel, Weidenau (Schanksbürg.); im teschner Kreise: Teschen (Stadtgemeinde), Freystadt, Bielitz, Schwarzwasser, Skotschau, Friedek (Schanksbürg.), Oderberg, Königsberg (Schanksbürg.) (Aus dem Gubernialakte Nr. 35017 vom J. 1834. Ueber städt. Bierbrau-Nutzungen und die Art der Ausübung S. das patriot. Tagebl. 1801 S. 514—516).

Die bedeutsamste unter diesen Korporationen war jene in Olmütz; wir wollen uns daher ihr Wesen, wie es damal angegeben wurde, näher betrachten. In Olmütz (hieß es) steht 342 Bürgerhäusern das auf denselben radicirte Realrecht des Bierbräuens, Branntweinbrennens und Schenkens zu, wie solches die Stadtbücher ausweisen.

Das Recht des Bierbräuens wird von der Gesammtheit der hiemit betheilten Bürger und Hausbesitzer mittelst der bestehenden 2 Bräuhäuser in concreto ausgeübt, somit auch der Ausschank des Bieres auf das eigene Erzeugniß beschränkt. Das Branntwein-Brenn- und Schanksrecht aber üben, da die concrete Benützung desselben durch Erbauung eines Branntweinhauses noch nicht realisirt wurde, zeither nur jene Bürger und berechtigte Hausbesitzer aus, welche hiezu geeignete Häuser und Einrichtung besitzen, so zwar daß mehrere das Brennen und Schänken zugleich, einige aber nur das letztere betreiben, aber stets auf die in Olmütz erzeugten Getränke nach der Natur dieses Regals beschränkt bleiben.

Nach den angegebenen Verhältnissen wird es erklärlich, daß das Brauwesen in Mähren, wie der rationelle hochwälder Bräuer Teplowsky klagte (Mittheilungen 1828 S. 1), noch mit vielen Mängeln, alten Gebrechen und Vorurtheilen behaftet, die Grundsätze der Chemie und Mechanik wenig gekannt und angewendet waren.*)

Die Bierbrauerey (sagt Keeß, Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österr. Staate, 2. T. 2. B., Wien 1823, S. 326) wird in allen Ländern der österr. Monarchie, auch in den Weinländern, betrieben, obwohl nicht mehr in dem Umfange, wie noch vor wenigen Jahren. Am stärksten dürfte das Bierbrauen wohl in Böhmen seyn, da dort die Bierconsumtion sich mehr gleich bleibt, als in Weinländern. Böhmen hat in der Monarchie die größten Bräuhäuser, wiewohl auch diese noch mit den englischen Bräuereyen in keine Parallele gestellt werden können. Die böhmischen Biere waren bisher ihrer vorzüglichen Güte wegen in Ruf; nur in der letzten Zeit haben sie in mehreren Bräuhäusern abgenommen. Die Hauptursachen dieser Verschlechterung sind: die vielen Verpachtungen der Bräuhäuser und alle Nachtheile, welche damit verbunden sind. Um diesen Nachtheilen einigermaßen vorzubeugen, wurde nach der Idee des königl. bayrischen Professors Dr. Herrmann im J. 1818 von den Bierbrauern Prags der Vorschlag zur Errichtung einer öffentlichen, theoretisch-praktischen Braulehranstalt für Böhmen gemacht, in welcher alle bisher in Europa bekannten besseren Braumethoden vorgenommen, nach ihrem praktischen Werthe geprüft, neue Versuche gemacht, und die wohlthätigen Entdeckungen in der Chemie und Mechanik möglichst benutzt werden sollten. Der große Vortheil, welcher aus einer solchen Braulehranstalt hervorgehen müßte, ist ganz unverkennbar. — Das Erzherzogthum Oesterreich hat wohl mehrere Bräuhäuser, besonders in der Nähe von Wien, welche alle ursprünglich klein angelegt, und erst in der Folge vergrößert worden sind. In Wien selbst sind 7, in den Umgebungen Wiens 24 Bräuhäuser, welche jährlich wenigstens 400,000 Metzen Gerste verbrauchen. In Ansehung der Einrichtung ist darunter jenes zu Zwölfaxing, wovon schon oben die Rede war, das merkwürdigste. Im J. 1814 errichtete Freyherr von Pfaffenhofen zu Grinzing nächst Wien eine englische Bierbrauerey in Verbindung mit einer Branntweinbrennerey, wozu sämmtliche Werkzeuge und Maschinen in London erkauft wurden; sie fand aber keinen Fortgang. In Oesterreich ob der Enns sind besonders im Innkreise gute Bräuhäuser. Die österreichischen Biere (in den Bräuhäusern getrunken)

*) Nur der bloß mechanische, gedankenlose, handwerksmäßige Betrieb des Braugeschäftes (sagt Prof. Nestler) macht es erklärbar, wie man beinahe in ganz Mähren und Schlesien den wesentlichen Vortheil des in ganz Böhmen üblichen Auspichens der Fässer bisher übersehen konnte und sich lieber an vielen Orten mit den kostspieligen in Eichen gebundenen Eichenfässern und überall mit dem unzureichenden Auswaschen der Geschirre in den Bräuhäusern vor dem neuen Einfüllen behilft, ohne zu bedenken, daß Eichenholz und besonders jenes, welches auf so üppigem Grunde gewachsen ist, wie in den Auböden an den trägen mährischen Flüßen, ebenfalls Bier in sich einsaugt und das in sich gesaugte zum Säuern oder Faulen bringt und bei nachherigem späterem noch so fleißigem Auswaschen und Ausbrühen nicht mehr ganz fahren läßt und daß die Bierfässer nach dem Ausgehen des Biers von den Schänkern und Consumenten sehr oft nachlässig behandelt werden (Mittheil. 1831 S. 189).

31*

waren nie besser, als jetzt, denn die große Concurrenz der Erzeuger zu dem weit gesunkenen Consumo bringt die bessere Qualität von selbst hervor.

Der Handel mit Bier ist im Ganzen genommen nicht von Bedeutung, da der Transport zu Lande keine weitere Versendung der Biere gestattet. Wien bezieht sein Bier aus seinen eigenen Bräuhäusern, und aus der Nähe; zu Lande kann nur aus einer Entfernung von 2 Meilen Bier dahin gebracht werden, wenn es die Concurrenz im Preise bestehen soll. Bloß aus Bayern kann wegen des wohlfeilen Transports auf der Donau noch Bier eingeführt werden. Im Jahre 1807 wurden in die teutschen Provinzen 247 Eimer englisches und 2281 Eimer bayrisches Bier eingeführt, und dagegen (wahrscheinlich nach Ungarn) 8327 Eimer Bier ausgeführt. Seit 1812 hat die Einfuhr des fremden Biers sehr abgenommen.

Die früher angedeuteten und andere Umstände, insbesondere aber der hohe Steuersatz auf das Bier im neuen Verzehrungssteuer-Gesetze von 1829, welches, neben anderen günstigen Verhältnissen, durch größere Begünstigung der Erzeugung und dem Verbrauche des Branntweins einen bedeutenden Aufschwung gab, haben zur Folge gehabt, daß hier Landes im Vergleiche zu andern Ländern ein leichtes Bier erzeugt und die Malzschüttung außerordentlich beschränkt wurde.

Seit Einführung der Trankſteuer (1777) war die Erzeugung von Nebengetränken bei der Bierbräuerei in Mähren verboten, weßhalb die Herstellung des ehemals bestandenen Nachbiers — Patokenbier in Mähren, Tischbier in Schlesien genannt — eine schale geistlose Flüssigkeit im Allgemeinen unterblieb.

Die Biergebräu-Abfälle, unter dem Namen: Galle oder Geläger, Hefen oder Germ, Trebern oder Malzhülsen, Treberwasser, Abspülwasser oder Viehtrank, wurden in Mähren und Schlesien mit Ausnahme der Hefen, welche als Ferment bei den technischen Processen des Bierbräuens und Branntweinbrennens und zum Küchengebrauche dienen, bloß zu einem sehr gesunden und angenehmen Futter und Trank für das Vieh benützt (Aeußerung der m. schl. Ackerbaugeſ. Gub. Nr. 17939 von 1833).

Das Verzehrungssteuer-Gesetz gestattete die Nebenerzeugung des Essigs, welche auf 5% von jener des Biers, im Werthe von nur 48 kr. bis 1 fl. CM. per Eimer berechnet wurde.

Als im Jahre 1829 in den deutsch-slavischen Kronländern Oesterreichs die verschiedenen Consumtionssteuern in eine allgemeine Verzehrungssteuer umgewandelt wurden, in welche auch die Steuer vom Biere einbezogen worden ist, sind alle früheren auf den Bierverbrauch gelegten Abgaben, namentlich die Biertranksteuer, Tatz und Umgeld, gleichzeitig aufgelassen worden. Denjenigen, die sich nachweisbar im rechtlichen Besitze des Tatzes und des Umgeldes befanden, ist dafür auf Grund des §. 365 des a. b. G.-B. die Entschädigung vom Staate geleistet worden.

Die neue Verzehrungssteuer vom Biere wurde und wird seither sowohl von der Erzeugung, als auch von der Einfuhr des Bieres in zehn, für die Verzehrungssteuer-Einhebung als geschlossen erklärte (meistens Landeshaupt-) Städte (Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Gratz, Laibach, Linz, bis 1848 Innsbruck und

Trient, seit 1847 Krakau, endlich seit 1851 Preßburg, Pest-Ofen, Venedig nebst 15, seit 1859 aber nur mehr 7 anderen lomb.-venet. Städte) eingehoben, so daß zwar der gesammte Bierverbrauch von der Steuer getroffen, diese aber für den Verbrauch in den geschlossenen Städten höher bemessen erscheint. Die Steuer bei der Erzeugung wie bei der Einfuhr war, wie ehedem, ausschließend nach der Menge des Erzeugnisses umgelegt, ohne die verschiedene Qualität der Biere irgendwie zu berücksichtigen.

Die Erzeugungssteuer außerhalb der geschlossenen Städte war in allen deutsch-slavischen Kronländern ganz gleich, und betrug (mit einem erst 1833 nachträglich zugestandenen steuerfreien Einlasse von 5% auf Rechnung der Schwendung und der Abfälle) für 1 n.-ö. Eimer zu 42½ wr. Maß 45 — 2¼ = 42¾ Kreuzer; — nur in Galizien und der Bukowina 19 Kreuzer, seit 1. November 1849 jedoch 28½ Kreuzer, und ausnahmsweise für das in Kärnthen und Krain landesübliche Steinbier 23¾ Kreuzer C. Mze.

In den geschlossenen Städten war die Erzeugungssteuer um denjenigen Betrag höher als auf dem offenen Lande bemessen, der bei der Einfuhr in diese Städte, namentlich in Wien mit 45 kr., in Lemberg mit 20 kr., und in den andern geschlossenen Städten mit 23 kr. per Eimer zu entrichten war. Mit Berücksichtigung des steuerfreien Einlaßes bezifferte sich also die Biersteuer bei der Erzeugung des Bieres in den geschlossenen Städten, insbesondere mit 1 fl. 25¾ kr. C. M. in Wien, 1 fl. 38 kr. in Lemberg und 1 fl. 4⅗ kr. CM. in den übrigen Städten.

Um den Bierbräuern der geschlossenen Städte wegen des höheren Steuerausmaßes nicht den Absatz ihrer Erzeugnisse auf dem Lande in Concurrenz mit den Landbräuern unmöglich zu machen, ist ihnen bei der Ausfuhr des erzeugten Bieres aus der Stadt die Rückvergütung jenes Theiles der entrichteten Steuergebühr bewilliget worden, um welchen der städtische Biersteuersatz das allgemeine Biersteuer-Ausmaß für das betheiligte Kronland überstieg (Bier-Studien von Dessary S. 196 ff.).

Die Biererzeugung in Mähren und Schlesien stellte sich im J. 1833 nach der Verzehrungssteuer-Entrichtung in folgender Weise dar:

Kreis:	Fässer	Braustätt.	Fässer auf 1 Braust. durchsch.
Brünn	43,042	60	717
Znaim	11,839	37	319
Iglau	23,225	41	566
Olmütz	67,981	72	944
Hradisch (nach Abschlag d. 5% steuerfr. Einlaßes)	14,312	43	333
Prerau " "	28,928	62	466
Summe in Mähren	189,330	315	601
Troppau	19,560	77	254*)
Teschen	7,068	32	251
Summe in Schlesien (ohne 5% Einl.?)	26,634	109	505
Haupt-Summe (mit den Eimern)	215,964**)	424	509

7 Bräuhäuser waren außerdem nicht im Betriebe.***)

Die größten Braustätten waren: Brünn (5230 F.), Altbrünn (1098), Kritschen (1122), Rzeczkowitz (1668), Boskowitz (1408), Raitz (1752), Wischau (1653), Austerlitz (1053), Unter-Wisternitz, Hft. Nikolsburg, (3110), Lundenburg (2800), Martinitz (1023) und Göding (2586) im brünnner: Znaim (1455), Kromau (1062) und Namiest (1062) im znaimer; Holleschau (1368) im hradischer Kreise: die Erzeugung der iglauer Mälzerschaft (7460), die Bräuhäuser in Teltsch (1485) und Großmeseritsch im iglauer Kreise: das tobitschauer (1410), olmützer landgüterliche (3320), die 2 Bräuhäuser in Olmütz (2772 und 5959, im Jahre 1834: 6133 und 3456 F., kirweiner 1834: 3520), die Bräuhäuser in Proßnitz (3705), Plumenau (1568), Wisternitz (2495), Oppatowitz (1008), Trübau, herrschaftl. (1567) und städt. (1701), Zwittau, städt. (1073), Eisenberg (1230), Hohenstadt (1360), Müglitz (1073), Mürau (1058), Schönberg (2520), Ullersdorf (1320), Dollein, Hft. Hradisch, (1460), Haniowitz (1275), Janowitz (1443), Sternberg (1020), Littau (1300), Neustadt (1656), Sternberg städt. (1965), Tieschetitz, Hft. Hradisch, (2713) im olmützer; Troppau, städt. (2531), Freudenthal, herrsch. (1155), Jägerndorf, städt. (1077) im troppauer Kreise; Kremsier, städt. (1708) und herrsch. (1420), Trschitz (1560), Thein, Hft. Leipnik, (1125), Weißkirchen, bürgerl. (1225), Hochwald (1220) und Neutitschein, bürg. (1390) im prerauer; endlich das teschner städt. (1245), bielitzer bürg. (1126) im teschner Kreise. (Gub. Nr. 35017 vom J. 1834.)

Die gesammte Biererzeugung Europa's wurde vom Freiherrn von Reden auf 50, von Balling auf 100 Millionen wiener Eimer (5000 Millionen berliner Quart) im Werthe von 250—300 Millionen Gulden C. M. geschätzt (davon 100 Millionen Steuer — Der Steuersatz vom Wiener Ctr. Braumalz in Preußen 1 fl. 2⅓ kr., Baiern 2 fl. 42 kr., Oesterreich auf dem Lande 3 fl., in den geschlossenen Städten (ohne gewisse städtische Abgaben) 4 fl. 32 kr., in England 4 fl. 20 kr. C. M.), doch wurde durch die zunehmende Kultur der kalten Gebräue (Wasserzusatz) der Steuersatz in Oesterreich um etwa 25 Percent verringert. Die Biererzeugung in Oesterreich (ohne die ungarischen, lomb.-venet. und dalmat. Provinzen) betrug 9,600,000 wiener Eimer (Großbritannien 40, die Zollvereins-Staaten 25, Frankreich bei 7 Millionen) im Werthe von 25 Millionen Gulden Conv. Mze.

Die Zahl der Braustätten ist wegen zeitlichen Stillstandes wandelbar. Im Jahre 1841 waren in Oesterreich (ohne die benannten Provinzen) bei 15,710,291 Bewohnern 3165 Brauereien (Nieder-Oesterreich 171, Oberösterreich

---

*) Ens (Oppaland, Wien 1836, III. 64) gibt im troppauer Kreise gegen 60 Bräuereien an, mit dem Beisatze, daß die Erzeugung, besonders die des Märzenbieres, vor Zeit weit berühmt war, heute aber mehr Tadler als Lobredner finde.

**) Baiern erzeugte damal jährlich 6,900,000 Eimer, Böhmen bei 1 Million Fässer im Werthe von 12 Millionen Gulden C. M.

***) 1829 waren nur erst 211 Bräuer beider Länder (angeblich mit 66 Hilfsarbeitern und 51,300 fl. Betriebsfond) zur Erwerbsteuer (mit 1681 fl. 30 kr.) vorgeschrieben, im J. 1839 aber schon 408 (br. Kreis 56, olm. 74, pr. 62, hr. 44, igl 44, zn. 34, zus. Mähren 314, tr. 64, t. 30, zus. Schl. 94). (Notizenbl. d. hist. Sektion 1864 S. 78, 91.)

390, Böhmen 1052, Mähren und Schlesien 423, Galizien 430) mit 1,953,973 Faß (zu 4 Eimern) Biererzeugung (Niederösterreich 399,320, Oberösterreich 279,908, Böhmen 844,529, Mähren und Schlesien 221,443, Galizien 77,449), daher entfielen im Durchschnitte auf eine Brauerei 607 Faß (Niederösterreich 2335, Oberösterreich 717, Böhmen 802, Mähren und Schlesien 523, Galizien 180), auf einen Landbewohner 20 Maß (in der Zollvereinsstaaten 36, in Baiern 105) Bier (Niederösterreich 60, Oberösterreich 53, Böhmen 33, Mähren und Schlesien 16, Galizien $2^{3}/_{5}$), auf einen Kopf an Biersteuer 24 kr. (Niederösterreich 1 fl. $7^{1}/_{2}$ kr., Oberösterreich $59^{1}/_{2}$, Böhmen $37^{1}/_{4}$, Mähren und Schlesien 18 (?), Galizien $2^{9}/_{10}$ kr.). In Wien wurden an selbst erzeugtem und eingeführtem Bier 223,071, Prag 81,059, Lemberg 21,316, Grätz 21,289, Linz 10,652, Brünn 9064 Fässer Bier (in Brünn mit 39,243 Bewohnern mit 2 Bräuereien 6067 Fässer erzeugt, 2996 eingeführt) konsumirt, so, daß auf 1 Bewohner in Wien 100, Prag 118, Lemberg 52, Grätz 79, Linz 73, 6, Brünn 37 Maß kamen.

In Böhmen gab es Brauereien von 6—80 Faß Guß (d. h. Anzahl von Fässern Würze, welche auf einmal gebraut werden können), in Mähren bestand, obwohl es mit Böhmen die größten Brauereien hatte, eine einzige auf 72 Faß (Brünn), dagegen die meisten von 6—12 Faß (138 bis 25 Eimer, 151 bis 50 Eimer, 53 bis 75 Eimer, 40 bis 100 Eimer, 23 bis 125 Eimer, 12 bis 150 Eimer, 4 bis 200 Eimer, 1 bis 225 Eimer und 1 bis 250 Eimer).

Die Größe des Betriebes in den Brauereien Mährens und Schlesiens (nach der Steuerzahlung beurtheilt) stand der österr. und böhm. nach. Die meisten zahlten wohl wie dort 500—2000 (19—100 fl., 108—500 fl., 96—1000 fl., 99—2000 fl., 45—3000 fl., 26—4000 fl., 13—5000 fl., 17—6000 fl.), doch keine mehr als 6000 fl., während in Böhmen und Oberösterreich die Steuer bis 20,000 fl., in Niederösterreich bis 150,000 fl. stieg (die 5 in Wien jede 67,000 fl. von 60,000 Eimern).

In den 3165 Brauereien wurde 1841 meistens obergähriges Bier erzeugt (in 2115, davon Mähren und Schlesien 407) und nur in 275 (Mähren und Schlesien 15) untergähriges und in 503 (Mähren und Schlesien 1) beide Gattungen, Steinbier nur in Kärnten. Fremde Bierconsumtion war sehr unbedeutend.

Nebennutzen des Bieres waren Treber zu Viehfutter, Kühlgeläger (für Futter und Branntweinbrenner), Essig, Glattwasser (für Branntweinbrenner) und Hefe 5—7 Pfund per Faß). (Die Bierbrauerei, von Balling, Prag 1845, S. 479—500, nach den Mittheil. des statist. Bureau; Industrie Oesterreichs 1841, in den statist. Tabellen.)

Die Bier-Erzeugung betrug nach den Verzehrungssteuer-Ergebnissen 1841 in allen nicht ungar.-ital. Ländern, 1,953,937 Faß, oder (1 zu 4 Eimern) 7,815,748 n.-ö. Eimer (zu $42^{1}/_{2}$ Maß und, nach Abschlag von $2^{1}/_{2}$ Maß untrinkbaren Faßgeläger, mit 40 Maß genußbaren Bieres), in Mähren und Schlesien aber 885,774 Eimer. Dieselbe konnte jedoch in der That etwas höher angenommen werden, denn, da die Besteuerung der Biererzeugung (1841: 6,203,473 fl., mithin nicht einmal das Doppelte der Biersteuer Baierns) nach dem Inhaltsmaße

der erzeugten Würzemenge ohne Berücksichtigung der Qualität erfolgte, so wurde nicht selten mittelst des sogenannten kalten Gebraues die versteuerte Menge stärkeren Biers durch Wasserzusatz zur üblichen Qualität gebracht und damit ansehnlich vermehrt. In Böhmen wurde diese Vermehrung auf 25 Percent berechnet, wornach sich, bei gleichen Ursachen in den andern Ländern, die Biererzeugung und Verzehrung in den genannten Ländern auf 9,600,000 Eimer, in Mähren und Schlesien aber auf 1,107,737 $^{1}/_{2}$ Eimer stellte. Der Werth des erzeugten Biers, einschließlich der etwa 25 Percent betragenden Steuer, wurde auf 25, und mit Einschluß der Nebenprodukte auf 27 $^{1}/_{2}$ Millionen Gulden veranschlagt, wovon nahezu die Hälfte auf Böhmen (11,824,000 fl.) 5,590,000 fl. auf Oesterreich unter, 3,919,000 fl. auf Oesterreich ob der Ens, 3,100,000 fl. auf Mähren und Schlesien, 1,084,000 fl. auf Galizien, 990,000 fl. auf Steyermark, 512,000 fl. auf Kärnten und Krain, 329,000 fl. auf Tirol und 6000 fl. auf das Küstenland entfielen. Böhmen erzeugte 3,378,119, Oesterreich unter der Ens 1,597,280, ob der Ens 1,119,635, Mähren und Schlesien 885,774, Galizien 309,717 Eimer Bier.

In den nicht-ungr. Ländern wurden 222 Bräuereien fabriksmäßig betrieben, wovon auf Mähren und Schlesien keine entfiel.

Zur Erzeugung von 4 Eimern Bier wurden im Durchschnitte 2 n.-ö. Metzen oder 100 Pfund Gerstendarrmalz angewendet, welches, bei gutem Malze und zweckmäßigem Verfahren, eine Würze gab, die zur Hervorbringung eines guten Biers wenigstens einen Extrakt-Gehalt von 12 Percent besitzen mußte. Die Verschrottung des Malzes geschah meist noch mittelst gewöhnlicher Mahlmühlen. Zur Erzeugung von 4 Eimern Bier wurden durchschnittlich $^{3}/_{4}$, höchstens 1 Pfund Hopfen aufgewendet; derselbe ist meistens auf den ehemaligen saazer, leitmeritzer und elbogner Kreis Böhmens beschränkt (Oest. Industrie 1841, in den stat. Tabellen).

Der Bericht über die 3. österr. Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1845 (S. 1040—1) beruht auf denselben Angaben, constatirt aber, daß bei der nicht sehr bedeutenden Ein- und Ausfuhr an Bier die Erzeugung zugleich den Maßstab der Verzehrung gebe und daß sich in der letzteren Zeit in der Brauerei ein reger Wetteifer für die Erzielung angenehm schmeckender, viele Kohlensäure enthaltender Biere herausgestellt habe, und in den Darren, Quetschwerken, Pfannen, Kühlvorrichtungen und besonders in den Anlagen kalter, zur langsamen Gährung tauglicherer Keller, namhafte Fortschritte gemacht wurden.

In jene Zeit fällt der Bau der größten Braustätte beider Länder, nämlich des schon zu jener Zeit auf eine jährliche Erzeugung von 60,000 Eimern eingerichteten, mit einem Kostenaufwande von 220,000 fl. C. M. hergestellten Bräuhauses des Erzherzogs Carl zu Teschen, wozu am 5. Mai 1845 der Grundstein gelegt wurde. Es sollte hier Bier nach bairischer Art gebraut werden, gutes, gesundes und wohlfeiles Bier die Leute vom Branntweintrunke abhalten (Moravia 1845 S. 251; Beschreibung im Notizenbl. 1857 S. 8, zu welcher Zeit bei 36,000 Eimer erzeugt wurden). Diese und die einige Jahre später vom Grafen Larisch in Karwin erbaute große Brauerei nebst einigen kleineren Bräuhäusern erzeugten sodann Bier weit über den nicht unbedeutenden Bedarf Oester. Schlesiens, so daß bei-

spielsweise das teschner Bier seiner Güte wegen als Kaufmannsgut auch außerhalb Schlesien gesucht und besonders nach Galizien ausgeführt wird (Biermann, Gesch. d. Herzogthums Teschen, Teschen 1863, S. 389).

Dem schönen Beispiele des Erzherzogs schloßen sich auch mehrere Städte und Herrschaften Mährens an, schänkten das Bier, welches von Männern des Faches dem besten Baierbiere gleichgehalten wurde, um zwölf und einige Dominien aus Rücksicht für ihre Unterthanen sogar um 10 Kreuzer W. W. Würden diesen Wenigen (hieß es), die doch gewiß nicht mit Schaden brauen, auch andere Städte und Herrschaften folgen, so würden schon hiedurch, mit Hilfe der Mäßigkeits-Vereine, die Branntweintrinker sich sehr vermindern; da der hohe Preis des Weines und Bieres, namentlich die Qualität des letzteren viel Anlaß zum Branntweintrunke gibt. Es wurde auch die Nothwendigkeit der Einführung einer allgemeinen Brau- und Schankordnung, gleich der bairischen, besprochen, durch welche eine größere Consumtion des Bieres veranlaßt, der Frucht- und Hopfenbau befördert, und die größere Menge des letzteren wohl manchen Brauer veranlassen würde, Surrogate abzuschaffen, welche nie ein gesundes Bier zur Folge haben werden. (Moravia 1845 S. 535. Die Maß Bier kostete damal 12 kr., der Metzen Weizen bei 6 fl. W. W., eb. S. 204.)

Nach den Erwerbsteuer-Vorschreibungen gab es im Jahre 1846: 417, im J. 1850: in Mähren 325 und Schlesien 94, zus. 419 Bräuer (Notizenblatt 1866 Nr. 10), 1851 in Mähren 318 Bräuer (angeblich mit 281 Arbeitern). Im J. 1851 waren von den 1081 Geist- und Rosogliobrennern, Branntweinern, Bierbrauern, Essig- und Hefe-Erzeugern in Mähren und 301 in Schlesien, zus. 1382, in Mähren 1011 in der 1., 68 in der 2. und nur 2 in der 3. Steuer-Kategorie, in Schlesien 276 in der 1., 25 in der 2., keiner in der 3., zus. in M. und Schl. 1287 in der 1., 93 in der 2. und 2 in der 3. St. K. (eb. N. 11).

Nach der Höhe der Verzehrungssteuer ergab sich die Biererzeugung in Mähren und Schlesien im J. 1848 in folgender Weise:

a) Mähren:

Kreis	Brauereien	Erzeugniß in n.-ö. Eim.
Olmütz	72	284,729
Brünn	56	199,945
Prerau	74	115,463
Hradisch	42	92,098
Iglau	43	89,616
Znaim	36	50,740
	323	796,591

b) Schlesien:

Kreis	Brauereien	Erzeugniß in n.-ö. Eim.
Troppau	71	70,918
Teschen	16	32.297
	87	103,197
Haupt-Summe	410	899,788

An Verzehrungssteuer wurden in Mähren 568,994 fl., in Schlesien 73,712 fl., zus. 642,706 fl. C. M. gezahlt, in Brünn 1 fl. 8 kr., auf dem Lande 45 kr. vom Eimer oder ungefähr 25% des Werthes. (1843: 662,969 fl., 1844: 702,451 fl., 1845: 758,295 fl., 1846: 664,289 fl., 1847: 552,120 fl.)

291 Brauereien in Mähren, 69 in Schlesien erzeugten Ober-, 20 in Mähren, 3 in Schlesien Unterzeug, 12 in Mähren, 15 in Schlesien beide Arten.

Von den 410 Brauereien beider Länder erzeugten im vollen Guße: 120 unter 25, 144 von 25—49; 70 von 50—74, 36 von 75—99, 22 von 100—124, 14 von 125—149, 1 von 150—174, 2 von 175—199, endlich 1—200 n.-ö. Eim.

15 leisteten einen Steuerbetrag von mehr als 5000 fl. C. M., 15 von 4—5000 fl., 24 von 3—4000 fl., 40 von 2—3000 fl., 91 von 1—2000 fl., 94 von 500—1000 fl., 109 von 100—500 fl. und 13 unter 100 fl. C. M.

Die Produktion erfuhr in den Vorjahren nicht unbeträchtliche Schwankungen; denn dieselbe betrug 1843 (aus 417 Brauereien) 928,158, im Jahre 1844 (415 Br.) 983,432, 1845 (415 Br.) 1,061,610 (nach anderen Nachweisungen 417 Br. und 995,705 E.), 1846 (412 Br.) 930,002, endlich im Miß- und Nothjahre 1847 (407 Br.) nur 772,968 Eimer (Prof. Heinrich nach ämtlichen Quellen in d. Mitth. d. m. schl. Ackerb. 1850 1. H. S. 106).

In der Größe der Biererzeugung wurden Mähren und Schlesien nur von Böhmen (1848: 3,318,147 Eimer) und Oesterreich unter der Ens (1,283,677 E.) überragt, Oesterreich ob der Ens (754,100 E.) und Galizien (792,216 Eimer) kamen am nächsten.*)

Die nächsten Jahre macht sich wieder ein Steigen der Bier-Produktion bemerkbar, denn 1849 wurden in Mähren in 320 Bräuereien 910,023 E. erzeugt und 650,020 fl. gesteuert, im J. 1850 in 323 Brauereien 1,102,257 E. erzeugt und 826,693 fl. gesteuert. Schlesien erzeugte 1849 in 98 Br. 144,827 E., im J. 1850 in 106 Br. 151,848 E. und steuerte im ersten 103,449, im andern 113,886 fl. (Statist. Mitth. 1. Jahrg. V. H. S. 39.) 429 Bräuereien beider Länder erzeugten sonach 1850 zus. 1,254, 105 E.

Das J. 1851 zeigt in der Biererzeugung Mährens wieder einen Rück-, in jener Schlesiens einen nicht unbeträchtlichen Vorschritt. In dem ersteren Lande standen nur 313 Bräuereien im Betriebe; sie erzeugten 1,058,392 Eimer Bier und zahlten 793,264 fl. C. M. Verzehrungssteuer. In Schlesien wurden aber 107 Bräuereien betrieben, 203,325 Eimer Bier erzeugt und 152,493 fl. Steuer gezahlt.

Die Vertheilung dieser Produktion auf die verschiedenen Landesgegenden läßt die folgende Uebersicht nach den neuen politischen Verwaltungsbezirken entnehmen:

---

*) Mitthl. über Handel u. s. w. 1. Jahrg. S. 493; Uebersichts-Tafeln der Statistik der österr. Monarchie, Wien 1850, S. 29; beide geben die Biererzeugung Mährens und Schlesiens im Jahre 1847 mit 734,403, im J. 1848 mit 844,920 wiener Eimern zu 42½ Maß an, wovon jedoch nur 40 Maß trinkbar seien, die andern 2½ Maaß aber das untrinkbare Faßgeläge bilden, nehmen aber, mit Hinzurechnung des sogenannten kalten Gebräues die Erzeugung im Allgemeinen um ¼ höher, und jene aller deutsch-österr. und galiz. Länder 1848 mit 9,337,500 Eimern im Werthe von mehr als 24 Millionen Gulden an.

Bezirks-hauptmannschaft	Anzahl der Bräuereien	Erzeugte Bierquant. in n.-ö. Eimern	Hievon entricht. Verz.-Steuer in Gulden
Brünn	24	189,476	142,106
Auspitz	7	20,077	14,501
Boskowitz	10	49,221	36,916
Gaya	5	16,684	12,513
Nikolsburg	2	8,806	6,605
Wischau	16	59,950	44,962
Iglau	20	61,497	46,122
Neustadtl	9	19,045	14,284
Datschitz	20	38,985	29,239
Znaim	17	28,412	21,309
Kromau	12	23,493	17,620
Mistek	8	26,667	20,000
Wal. Meseritsch	8	18,008	13,506
Neutitschein	12	38,106	28,579
Hohenstadt	8	28,310	21,233
Kremsiier	29	74,684	56,014
Littau	13	43,600	32,700
Olmütz	15	124,678	93,508
Schönberg	10	40,550	30,413
Sternberg	9	28,709	21,532
Weißkirchen	17	41,937	31,452
Holleschau	13	44,376	33,283
Trübau	12	43,429	32,572
Hradisch	9	34,788	26,090
Ung.-Brod	8	14,183	10,637
Summe in Mähren	333	1,116,930	837,697
Troppau	32,	56,000	42,000
Jägerndorf	15	28,600	21,450
Freudenthal	7	24,323	18,243
Freywaldau	21	22,800	17,100
Teschen	18	36,002	27,000
Bielitz	5	11,600	8,700
Friedek	9	24,000	18,000
Summe in Schlesien	107	203,325	152,493
In M. und Schel. zus.	420	1,320,255	990,190 fl. C.M.

Nach den Kameral-Bezirken zeigt sich folgende Vertheilung:

Im brünner wurden betrieben:	58	Bräuereien,
„ iglauer „ „	78	„
„ olmützer „ „	104	„
„ troppauer „ „	75	„
„ teschner „ „	61	„
„ hradischer „ „	44	„
zusammen	420.	

Von den 313 Bierbräuereien in Mähren erzeugten 281 Ober-, 6 Unterzeug, 26 beide Arten. 54 erzeugten im vollen Guße unter 25, 115: 25—49, 65: 50—74, 42: 75—99, 21: 100—124, 13: 125—149, 1 (Olmütz) 150—174, 1 (Olmütz) 175—199 und 1 (Olmütz) über 200 Eimer.

Von den 107 Bräuereien Schlesiens erzeugten 87 Ober-, 2 Unterzeug, 18 beide Arten, 64 im vollen Guße unter 25, 31 von 25—49, 6 von 50—74, 2 von 75—99 und 4 von 100—124 Eimer.

Von den 420 Bierbräuereien in beiden Ländern zahlten 10 unter 100 fl. jährliche Verzehrungssteuer, 52: 100—500 fl., 96: 500—1000 fl., 106: 1 bis 2000 fl., 68: 2—3000 fl., 29: 3—4000 fl., 23: 4—5000 fl., 36 über 5000 fl. C. M.

Die m. schl. Bräuereien zahlten 1851: 990,186 fl. (1850: 945,834 fl., 1849: 728,083 fl.) Verzehrungssteuer.

Ueber den Zustand der einheimischen Biererzeugung und die einwirkenden Ursachen ließ sich die brünner Handels- und Gewerbekammer (in ihrem Berichte für 1851, Brünn 1854, S. 246—250) in folgender Weise vernehmen: Im J. 1851 waren im Kammerbezirke (ungefähr der Hälfte des Landes) 153 Bierbrauereien im Betriebe.

In den Brauereien des Bezirkes werden die beiden Gattungen böhmisches oder Oberhefenbier und bairisches oder Unterhefenbier erzeugt; einen geringen Theil der Produktion bilden die sogenannten Luxusbiere, die ebenfalls auf bairische Art gebraut werden und unter dem Namen Doppelbier, Märzenbier, Lagerbier und Bockbier in den Verkehr gelangen. Die meisten Brauereien erzeugen nur Oberhefenbier, wenige derselben im Winter und nur einzelne auch im Sommer Unterhefenbier. Der Gehalt der beiden Hauptsorten, soweit er ausgegohren ermittelt werden kann, bleibt bei dem gewöhnlichen, für den hauptsächlichsten Verbrauch bestimmten Biere ziemlich gleich und zeigt auf der von der Polizei-Control-Behörde gebrauchten Bierwage 10—11 Grad.

Im J. 1851 wurden von der angegebenen Zahl Brauereien nach den gefällsämtlichen Tabellen 535,195 Eimer Bier erzeugt, was nach dem damaligen Preise einem Werthe von 1,605,000 fl. entspricht.

Die Brauereien beziehen die Gerste fast ausschließlich aus dem Kammerbezirke, den Hopfen größtentheils aus Böhmen und einen sehr kleinen Theil aus dem Kammerbezirke. Im Jahre 1851 wurde jedoch auch der Hopfen in Folge der damaligen hohen Preise aus Baiern, England und Amerika bezogen. Es stehen aber diese 3 letztern Sorten sowohl in der Qualität als in der Blume dem böhmischen Hopfen nach.

Als Feuerungsmaterial verwenden die Brauereien des Bezirkes fast durchgehends Holz. Die Preise der Kohlen stehen gegen jenen des Holzes theils noch nicht in so bedeutender Differenz, daß sie zur Umgestaltung der Vorrichtungen anregen, theils wird bei dem Kochen des Bieres die Spitzflamme noch immer besonders zweckdienlich betrachtet. Auch gestatten die im Kammerbezirke fast durchaus üblichen Satteldörren, wo der Rauch durch das abzudörrende Malz strömt,

die Feuerung mittelst Kohle wegen der Anziehung der sich entwickelnden Gase nicht.

Die Brauereien des Bezirkes enthalten fast allenthalben nur eine Braupfanne, meist von Kupfer, seltener von Eisen, da man dessen Oxidirung bei täglichem Gebrauche scheut. Die Maischbottiche sind von Lärchen- oder Kiefernholz, auf deren etwas vertieftem Boden gußeiserne Seiger eingelegt werden. Die Kühlstöcke hat man größtentheils von Holz und nur in einigen Brauereien, welche auf unausgesetzte Production eingerichtet sind, von starkem Eisenblech, die beweglichen Hopfenseiger von Kupfer auch von Eisenblech. Von Malzdörren sind im Bezirke zweierlei Arten gebräuchlich: die sogenannte welsche oder Satteldörre, wo der Rauch unmittelbar durch das abzutrocknende Malz durchgehen muß und die englische Dörre, wo der Rauch durch große Eisenblechröhren abgeleitet wird. Die erstere Art ist die vorherrschende und ihr Gebrauch die Ursache des eigenthümlichen Rauchgeschmackes bei Bieren von auf solchen Dörren bereitetem Malze. Die englischen Dörren sind wegen ihrer Kostspieligkeit und mannigfacher Vorurtheile halber wenig verbreitet und nur in besseren Brauereien zu finden. In den Gährkellern findet man für Oberhefenbier hölzerne und auch steinerne sogenannte Gränder oder auch hölzerne Untersätzchen zur Ansammlung des sogenannten Hopfenbiers; für das Unterhefenbier Gährbottiche.

Bei dem Kochen des Bieres gibt es im Bezirke noch zwei Methoden, die böhmische und die österreichische. Der Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß nach dem böhmischen Verfahren die Maische 3 bis 4 Mal auf der Pfanne ausgekocht, bei dem österreichischen Verfahren aber die Extraction der auflöslichen Stoffe blos durch einen Aufguß von kaltem und hierauf von siedendem Wasser bewirkt wird. Da jedoch bei der böhmischen Methode ein stärkerer Extract, daher ein kräftigeres Bier und eine Ersparung an Malz erzielt wird, so ist dieselbe in den Brauereien des Bezirkes vorherrschend. Die Abkochung der Würze mit dem Hopfen bleibt bei allen Biergattungen gleich. Die Abkühlung auf den Kühlstöcken erfolgt bei dem Oberhefenbier auf 14—15° R., beim Unterhefenbier auf 6°, bei bessern Biersorten auf 3—4° R. Da nun diese Temperaturen besonderes in den wärmeren Monaten sehr schwierig zu erzielen sind, so hat dies in neuerer Zeit in einzelnen Brauereien zur Anschaffung von kupfernen Kühlapparaten Veranlassung gegeben, welche in einen hölzernen viereckigen Kasten, der mit Eiswasser gefüllt und dessen lauwerdender Abfluß mit neuzuströmendem kaltem Wasser fortwährend ersetzt wird, befestigt sind und durch deren Röhren die Bierwürze geleitet bald auf eine sehr niedrige Temperatur gebracht werden kann.

Das Betriebsverfahren der Brauereien des Bezirkes wäre noch vielfacher Verbesserungen fähig und bedürftig und es könnte damit ein weit größeres Resultat in quantitativer wie qualitativer Beziehung erzielt werden. Dem stehen aber mannigfache Hindernisse entgegen, von denen namentlich zwei hervorzuheben sind.

Ein beklagenswerther Mangel ist es, daß den meisten Brauereien keine Dirigenten vorstehen, welche mit tüchtigen technischen und chemischen Kenntnißen ausgerüstet sind. Weiter hindert der gegenwärtige Betrieb der Brauereien die

Einführung von Verbesserungen wesentlich. Die meisten gutsherrschaftlichen Brauhäuser werden verpachtet; der Eigenthümer verwendet in der Regel nur wenig auf die Einrichtung der Gebäude und Vorrichtungen und von dem Pächter ist dies bei kurzen Pachtperioden kaum zu verlangen. Die Wichtigkeit gerade dieses Momentes beweist der Stand des Braugewerbes in Niederösterreich; der Aufschwung, den die Bierproduction in dieser Provinz in neuerer Zeit gewonnen hat, ist neben der freien Concurrenz zum größten Theile dadurch erzielt worden, daß die Bräuhäuser Eigenthum der betreffenden Gewerbtreibenden sind.

Das frühere Propinationsrecht war nicht geeignet, die Bräuer zur Erzeugung edlerer Producte anzuspornen, und der Zeitraum, seit welchem die Concurrenz möglich geworden ist, hat im hiesigen Bezirke noch wenig Erfolge aufzuweisen. Sowohl die Oberhefen- als Unterhefenbiere stehen daher hier noch auf einer tieferen Stufe, als in andern Provinzen der Monarchie.

Die Brauereien des Bezirkes beschäftigten im Jahre 1851 ungefähr 1000 bis 1200 Arbeiter.

Der Absatz des gewonnenen Bieres erfolgt zum größten Theile in der nächsten Nähe der Brauereien. Für Versendungen in weiter entfernte Gegenden eignen sich die Produkte der meisten Etablissements nicht, da ein transportables und dauerhaftes Bier nur mittelst der Untergährung erzielt, diese aber in genügender Weise bei den fast durchgehends mangelhaften Vorrichtungen und Localitäten nicht durchgeführt werden kann.

Bei diesem Gewerbzweige muß einer an sich höchst beachtenswerthen Erfindung Erwähnung geschehen, welche dem Kammerbezirke angehört und seit dem Jahre 1852 in praktische Ausführung getreten ist. Es ist dies die Erzeugung des sogenannten Zeilithoids oder Getreidesteins. Der Erfinder ist der Wirthschaftsdirector Rietsch in Böhmisch-Rudoletz (Steuerbezirk Datschitz), an welchem Orte auch für die Bereitung des Productes bereits im Jahre 1851 eine Fabrik errichtet worden ist.*) Die Fabrikation besteht in der Extrahirung der Bestand-

*) Nach der Broschüre: Der Getreidestein (Zeilithoid) und seine Anwendung zur Biererzeugung auf kaltem Wege, von Karl Balling, Prof. der Chemie am ständ. techn. Institute in Prag, Prag 1852, haben die bezüglichen Versuche schon im Jahre 1845 begonnen und die besondere Aufmerksamkeit des Fürsten Metternich und des damaligen Präsidenten des k. k. Hofkriegsrathes Grafen v. Hardegg und des regierenden Fürsten Joseph Adolph zu Schwarzenberg auf sich gezogen; eigens in der k. k. Josephs-Akademie angestellte Experimente gaben sowohl in technischer als sanitätlicher Hinsicht die befriedigendsten Resultate; einer im Jahre 1851 bei der londoner Industrie-Ausstellung zur Schau gebrachten Partie dieses Erzeugnißes wurde von dem Prinzen Albert besondere Berücksichtigung zu Theil; die k. großbritannische Admiralität, so wie die ostindische Kompagnie wurden zur Anwendung des Getreidesteins aufgefordert, was größere, überseeische Bestellungen zur Folge hatte; hierdurch sah sich Graf Rasumofsky im Herbste 1851 zur Errichtung einer größeren Fabrik auf obgenannter Domäne veranlaßt, die bereits in vollen Betrieb getreten ist.

Der Getreidestein, der sich unter Beobachtung gewisser Cautelen mehrere Jahre hindurch aufbewahren läßt, liefert im Wasser aufgelöst eine gehopfte Bierwürze, die durch Gährung alsbald in Bier umgewandelt werden kann und zwar in mehreren Sorten, die je nach Belieben den Charakter der englischen, belgischen, böhmischen oder bairischen Biere 2c. an sich tragen.

theile des Malzes und des Hopfens und deren Concentrirung zu einer festen harten Masse, welche sich, gut verwahrt, durch längere Zeit erhält und leicht transportirt werden kann. Es wird diese Masse, von welcher zwei Hauptsorten in hellbrauner und dunkelbrauner Farbe verfertigt werden, bei der Benutzung in Wasser aufgelöst, durch Zusatz von Hefe der Gährung überlassen, wodurch sodann das Jungbier gewonnen ist. Die Bierbereitung ist sonach mittelst des Getreidesteines auf kaltem Wege und mit äußerst einfachen Vorrichtungen in jeder Haushaltung möglich gemacht.

Die zahlreichen Versuche, welche bis jetzt mit der Verwendung des Getreidesteines angestellt wurden, sind sehr verschieden ausgefallen. In vielen Fällen hat man ein, dem auf gewöhnlichem Wege erzeugten Biere vollkommen gleiches Produkt erzielt (namentlich ist dies unter Andern das Resultat der von der königl. großbritannischen Admiralität unternommenen Experimente), in andern Fällen erlangte man wieder ein dünnes, an Kohlensäure nicht reiches Bier mit eigenthümlichem Geschmack.

Wenn auch der Getreidestein in denjenigen Ländern, wo das Getreide und die sonstigen Bedingungen für die Bierbrauerei ausreichend vorhanden sind, schon der höheren Kosten des auf diese Weise gewonnenen Bieres wegen, für jetzt wenig oder nicht zur Verwendung kommen wird, so verliert doch die Erfindung dadurch keineswegs an ihrer Wichtigkeit. Denn gerade in heißen Klimaten, auf Seeschiffen u. s. w.. ist sie bestimmt die Biererzeugung möglich zu machen, weil sie daselbst auf dem gewöhnlichen Wege nicht vorgenommen werden kann. Der Absatz des Getreidesteines für eine solche Bestimmung hat sich auch seit der Errichtung der Fabrik in Böhmisch-Rudoletz schon sehr ausgedehnt und derselbe verspricht ein bedeutender Exportartikel zu werden. Die Fabrikation selbst unterliegt keinen großen Schwierigkeiten, da sie sich mit andern gewerblichen Etablissements leicht in Verbindung setzen läßt, so namentlich mit Mühlen und Rübenzuckerfabriken, bei letzteren vorzüglich wegen der Gleichartigkeit mehrerer Maschinen.

Ueber den nachtheiligen Einfluß des Propinationsrechtes sprach sich die brünner Handelskammer (im Berichte für 1862 S. 18—22) in folgender Weise aus:

Die Befreiung des Bodens und die Freiheit der Gewerbe gehören zu den folgenreichsten und für die Zukunft bedeutungsvollsten Errungenschaften der Geschichte Oesterreichs in der Neuzeit. An die neue Maßregel knüpft die Landwirthschaft das Beginnen einer neuen Aera, die andere aber ermöglicht das volle Ausnützen, die freie und unbeschränkte Verwendung der Kräfte auf gewerblichem Gebiete. Nur eine jener Beschränkungen, welche die Oekonomik des Mittelalters im Interesse der Produktion aufstellen zu müssen meinte, oder welche sich mit einer bevorrechteten politischen Stellung verbanden, eine Beschränkung, die ungünstig zurückwirkt auf die Urproduction, wie auf einen nicht unbedeutenden Industriezweig — die Bierbrauerei — blieb von diesen mächtigen Ereignissen unberührt und ragt, einer Ruine gleich, inmitten eines mächtig anstrebenden Neubaues in die rührige Gegenwart, — die Propination.

Zu den Vorrechten zählend, welche in ferner Zeit sich mit dem Besitze ver-

banden, rettete es sich herüber in die auf ganz veränderten wirthschaftlichen Grundlagen beruhende Jetztzeit. Ein großer Theil unseres Vaterlandes, die blühendsten Provinzen des Kaiserstaates: Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn und Galizien seufzen noch unter dem Banne der Propination. Während sie aber in den letzteren Kronländern, Ungarn und Galizien noch ihre ganze, Erzeugung und Verbrauch beengende und beschränkende Macht entfaltet, während hier ein bestimmter Bezirk sich in seinem Verbrauche ausschließlich auf das zur Erzeugung allein berufene propinationsberechtigte Objekt angewiesen sieht, erfreuen sich Böhmen, Mähren und Schlesien insoferne wenigstens einer Erleichterung, als sie nur mehr den Erzeugungszwang kennen. Sind auch z. B. innerhalb des Rayons der Stadtgemeinde Brünn nur vier Personen berechtigt, Bier zu erzeugen, kann ohne ihre Zustimmung eine neue Brauerei nicht errichtet werden, so gestattet doch das Nichtbestehen des Getränkezwanges den sogenannten freien d. h. den nicht von den Propinationsberechtigten aufgestellten oder an sie nicht durch Erbpacht gebundenen Schänkern auch außerhalb des Monopolsgebietes erzeugtes Bier zum Verkaufe zu bringen. Nichts desto weniger ist auch hier das Hemmniß groß genug. Während der strebsame Industrielle auf allen andern Gebieten gewerblicher Thätigkeit frei schaltet, sieht er sich als Brauer, wenn er nicht so glücklich ist, Eigenthümer eines solchen bevorrechteten Objectes zu sein, auf das Eingehen eines Pachtverhältnißes mit allen aus diesem Rechtsverhältniße hervorgehenden, den Betrieb lähmenden Folgebestimmungen angewiesen. Schon auf landwirthschaftlichem Gebiete ermöglicht nur eine längere Pachtzeit einen rationellen, den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Betrieb. Auf dem Gebiete der in ihrem Wesen, wie in ihren Voraussetzungen wesentlich verschiedenen Industrie entfaltet dies Verhältniß vorherrschend seine Schattenseiten. Der Eigenthümer fühlt sich nicht berufen, den Aufwand auf das Objekt zu mehren, da seine Ausnützung, der Betrieb, zum größeren Theile durch die Tüchtigkeit, durch das Wissen und die Rührigkeit des Pächters bedingt ist, somit abgesehen von den aller Berechnung sich entziehenden Conjuncturen das aufgewandte Kapital in seinem Erträgniße großen Schwankungen unterliegt; der Pächter aber fühlt keinen Reiz, das stehende Kapital zu mehren, Verbesserungen in der Einrichtung vorzunehmen, zunächst, da sie ja nicht dem Eigenthum gelten und mit dem Aufhören der Pachtzeit ihm verloren gehen; sodann, weil bei der Beschränkung des Absatzgebietes, wie sie durch die bestehenden Verhältnisse hervorgerufen wird, der Ertrag nicht in dem Maaße lohnt, als dies bei beschränktem Walten der Kräfte geschähe. Allerdings hat der Pächter einer propinationsberechtigten Brauerei innerhalb gewisser Grenzen das Recht der Alleinerzeugung; allein abgesehen davon, daß diese sehr nahe gerückt sind, hat er da, wo der Getränkezwang nicht besteht, selbst innerhalb dieser, die Concurrenz des fremden Bieres zu bestehen. Gegen die vom Propinationsberechtigten aufgestellten oder durch Erbpacht gebundenen Schänker steht ihm, im Falle diese ihr außerhalb erzeugtes Bier in Verkauf bringen, allerdings der Rechtsweg offen, allein aus sehr nahe liegenden Gründen zieht er es vor, diesen nicht zu betreten. Da, wo die Erzeugung gehemmt ist, erscheint der Getränkezwang d. h. der Ausschluß fremden Bieres als nothwendige Consequenz, kann er ja allein für das Hemmniß der ersteren wenigstens theilweise entschädigen.

Wo aber dieser den unwiderstehlichen Anforderungen der wirthschaftlichen Entwicklung gefallen ist, erscheint das Monopol der Erzeugung als eine ökonomische Anomalie, als ein Unterbinden des Kapitals, der Arbeitskraft, als ein Wehrlosmachen beider gegenüber dem ungehemmten Betrieb, der — Dank der mehr und mehr sich ausdehnenden Communication — sein Gebiet immer weiter ausdeht. Eine fast nothwendige Wirkung der Propination ist somit die stetig vorschreitende Werthverminderung des privilegirten Objektes, die stete Abnahme seiner Rentabiliät. Bedürfte es hiefür noch eines Beweises, so wäre er dadurch gegeben, daß dem wachsenden Verbrauche ungeachtet, im Laufe des Jahres 1862 in Brünn zwei der Propinationsberechtigten ihre Erzeugung einstellten. Daß die Eigenthümer aber dennoch an einem in seinem Werthe mehr und mehr schwindenden Rechte festhalten, erklärt sich außer durch das in der Natur liegende zähe Festhalten an dem Erworbenen, durch die Hoffnung, auf die am Besitze haftenden Vorrechte nicht opferlos verzichten zu müssen. Die Berechtigung ist dieser Hoffnung nicht abzusprechen; für ihren Werth aber gibt uns die Erfahrung einen Maaßstab. Wo der Getränkezwang nicht besteht, tritt die Concurrenz offen, wo er besteht, auf Schleichwegen auf. Als sogenanntes Luxusbier tritt fremdes Bier auch in Ungarn und Galizien als berechtigt in dem durch das Monopol eingefriedeten Raum auf.

Was ist aber unter diesen Verhältnissen in Bezug auf Fortschritt, in Bezug auf die Thätigkeit und Rührigkeit, auf die Verwendung der heimischen Kräfte des Bodens und der Menschen zu erwarten? Im Jahre 1860 wollte sich in Brünn, gelockt durch den sich mehrenden Absatz von Bier, eine Aktiengesellschaft für Errichtung einer großartigen Brauerei bilden. Ihr Zustandekommen scheiterte jedoch an den durch die Propination hervorgerufenen Verhältnissen. Es ist dies Hemmniß um so unerfreulicher und erscheint um so beklagenswerther, als die Biererzeugung im Kammerbezirke von Natur sehr begünstigt ist und sich besserer natürlicher Bedingungen erfreut, als die mit Recht gerühmte Biererzeugung Niederösterreichs. Einer der vorzüglichsten Rohstoffe, die Gerste, ist von sehr guter Beschaffenheit und wird in der Neuzeit ob ihres Mehrbedarfes und der geringeren Sorgfalt, welche sie erheischt, in immer wachsender Ausdehnung gebaut. Den Industriellen fehlt es nicht an der allen Fortschritt auf gewerblichem Gebiete bedingenden geistigen Regsamkeit. Bedürfte es hiefür außer der Verbesserung der Qualität des Erzeugnißes noch andere Belege, so wären sie in den Versuchen zu finden, durch welche man die Gewinnung billigerer Roh- und Hilfsstoffe anstrebte.

So versuchte man Mais, Weizen und Kartoffeln zur Biererzeugung heranzuziehen; versuchte, einen Vorgang der englischen Brauereien nachahmend, Zucker oder Syrup mit zu verwenden; strebte ferner nach einem Ersatzmittel oder suchte doch ein Conservationsmittel des Hopfens zu finden. Allerdings blieben diese Versuche erfolglos. Mais zeigte sich weniger geeignet als Gerste, Weizen und Kartoffeln widerstreben in ähnlicher Weise wie Zucker und Syrup dem Geschmacke der Consumenten und Hopfen ist bis jetzt ebenso unersetzlich geblieben, als es Caffee ist. Immerhin sind dies aber Belege für Strebsamkeit und dafür, daß die Brauereien nicht am Hergebrachten haften.

Berücksichtigen wir den auf der Biererzeugung lastenden, durch die Propination geübten Druck, die Preissteigerung der Löhne, der Roh- und Hilfsstoffe, die Erhöhung der Steuern, so erscheint es fast staunenswerth, daß die Biererzeugung im Kammerbezirke, insbesondere aber in Brünn, im Laufe des letzten Jahrzehends einen mächtigen Aufschwung nahm. Er tritt uns entgegen in einer bedeutenden gegen die des Jahres 1848 fast auf das Doppelte zu beziffernden Mehrerzeugung und in einer durch die veränderte Erzeugungsweise erzielten erheblichen Verbesserung des Artikels. Die bessere Qualität sowohl als die hierdurch erlangte größere Exportfähigkeit desselben lassen sich auf die eine Thatsache der in den meisten Brauereien vollzogenen Umwandlung der Erzeugung von Unterhefen- an Stelle von Oberhefen-Bier als Erklärungsgrund zurückführen. So einflußreich sich dieser Prozeß in Bezug auf die Beschaffenheit des Produktes herausstellt, so nachhaltig wirkt er auf die Betriebsweise ein; ja man kann sagen, er gestaltet sie völlig um. Genügte z. B. vordem ein Vorrath von 500 Eimern, ja durfte der Erzeuger ihn nicht überschreiten, wollte er die, eine über 2 Monate herausgehende Lagerung nicht vertragenden Vorräthe nicht gefährden, so erscheint gegenwärtig in Folge der durch den veränderten Prozeß bedingten langsameren Gährung ein Lagern von 4—5 Monaten bei schweren Bieren (13—14° Sacharometer Gehalt) geradezu nothwendig. Dies setzt aber größere Räume, setzt eine größere Menge von Roh- und Hilfsstoffen, . . . setzt, mit Einem Worte, der Ersparniß an Material wie an Gefäßen . . . ungeachtet, ein ungleich größeres Betriebskapital voraus, ein Kapital, das sich in seiner nothwendigen Höhe fast auf das Zehnfache der vor 12—15 Jahren nothwendig gewesenen Höhe veranschlagen läßt.

Die Verbesserung in der Erzeugung und der Mehrverbrauch gingen einander parallel. Der Verbrauch Brünn's läßt sich gegenwärtig wenigstens auf 2—300,000 Eimer veranschlagen (71,663 Eimer wurden in dem verzehrungssteuerpflichtigen Rayon Brünn's eingeführt), während er vor 10 Jahren höchstens $^1/_5$ dessen betragen haben dürfte. Es ist dies eine Erscheinung, die um so angenehmer berührt, als sie den erhöhten Preisen zu trotz sich ergab, somit einen berechtigten Schluß auf Zunahme des Wohlstandes machen läßt und von der in sittlicher Beziehung gewiß erfreulichen Minderung des Branntweingenußes begleitet war.

Daß die Erzeugung Brünns aber einen nur kleinen Theil des Bedarfes deckt, daß auch die Zufuhren von 12 Meilen in der Runde nicht genügen, daß Wien, Pilsen, Leitmeritz in die Befriedigung des Verbrauches sich theilen, während die in einzelnen, leider als Ausnahmen bestehenden Fällen bewiesene Exportfähigkeit des Artikels eine Erzeugung über den Lokalbedarf hinaus ermöglichte; die Erklärung dessen ist lediglich in der letzten noch bestehenden wirthschaftlichen Fessel, der Propination zu suchen.

Im J. 1851 gab es im Bezirke der olmützer Handelskammer (nach ihrem Berichte f. d. J. S. 25) 165 Bräuhäuser, wovon 1 zu Wiesenberg mit einem Dampfapparate versehen war. Dieselben beschäftigten 159 Meister oder

Werkführer, 147 Gesellen, 18 Lehrlinge und 232 Taglöhner. Im Verhältnisse zur Bevölkerung und zur Häuserzahl entfiel ein Bräuhaus

in der Bezirkshauptmannschaft	Kremsier	auf	494	Häuser und	2665	Einw.
	Weißkirch	„	473	„ „	3702	„
	Neutitschein	„	715	„ „	5110	„
	Littau	„	815	„ „	5482	„
	Holleschau	„	825	„ „	5181	„
	Olmütz	„	861	„ „	6431	„
	Hohenstadt	„	886	„ „	7457	„
	Schönberg	„	934	„ „	6820	„
	Wall. Meseritsch	„	984	„ „	6646	„
	Mistek	„	1049	„ „	7121	„
	Ung. Brod	„	1233	„ „	7300	„
	Sternberg	„	1249	„ „	9684	„
	Ung. Hradisch	„	1521	„ „	9453	„
im ganzen Kammerbezirke aber		„	801	„ „	5656	„

Die Verhältnisse der Biererzeugung, welche sich überhaupt einer Beachtung der olmützer Handelskammer nicht erfreute, sind nicht angegeben, mögen aber jenen des brünner Bezirkes gleichartig gewesen seyn.

In Schlesien wurde (wie die troppauer Handelskammer im Berichte vom J. 1853, Troppau 1854, S. 90 angab) die Bierbrauerei meistentheils nur in den Städten, und zwar in größerer Ausdehnung nur durch die bierberechtigte Bürgerschaft in Troppau und durch das erzherz. Bräuhaus in Teschen betrieben.

Die Quantität des in Schlesien im Verw.-Jahre 1853 versteuerten Bieres betrug 181,654 Eimer, wofür an Steuer der Betrag von 136,242 fl. C. M. entrichtet wurde. Von dieser Gesammtproduktion entfielen auf den Troppauer Cameral-Bezirk einschließlich der in demselben liegenden mährischen Enklaven 110,597 Eimer mit dem Steuerbetrage von 82,948 fl. und auf den Teschner Cameral-Bezirk 71,057 Eimer mit dem Steuerbetrage von 53,294 fl. CM.

Das erzeugte Bierquantum, dessen Werth auf eine halbe Million Gulden angenommen werden konnte, wurde größtentheils im Kammerbezirke selbst konsumirt, da nur Troppauer und Teschner Biere nach dem angrenzenden Mähren verführt wurden.

Die Biererzeugung Schlesiens hatte in den letzten Jahren progressiv zugenommen und würde im v. J. bedeutend größer gewesen sein, wenn nicht wegen der hohen Preise der Gerste und des Hopfens auch die Bierpreise gestiegen wären, und die herrschende Theuerung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse im Allgemeinen zur Einschränkung in der Consumtion des Bieres genöthiget hätte.

Nach dem späteren Berichte der troppauer Handelskammer für 1854—1856 (Troppau 1857, S. 149 und darnach in Madle's Schlesien S. 141) wurde die Bierbrauerei im Kammerbezirke durch circa 100 Brauereien betrieben, von denen jedoch jene auf dem flachen Lande, welche die größere Mehrzahl bildeten, eine nur unerhebliche Produktion hatten. Die größte Brauerei war das in neuester Zeit mit einem Landesfabriks-Befugnisse versehene erzherzogliche Bräuhaus zu

Teschen und nach diesem das Bräuhaus der bierberechtigten Bürgerschaft zu Troppau.

Das in den beiden Finanzbezirken von Troppau und Teschen versteuerte Bierquantum betrug in Wiener Eimern:

Verwaltungs-Jahr	Finanzbezirk Troppau	Finanzbezirk Teschen	Zusammen Eimer
1853	110,597 E.	74,797 E.	185,394
1854	85,285	54,691	139,976
1855	67,647	45,432	113,079
1856	79,970	61,554	141,524

Die von der Biererzeugung entrichtete Verzehrungssteuer betrug in Conv.-Münze:

Verwaltungs-Jahr	Finanzbezirk Troppau		Finanzbezirk Teschen		Zusammen in C. M.	
1853	82,984 fl.	41 kr.	53,294 fl.	14¾ kr.	136,242 fl.	55¾ kr.
1854	63,964	¾	38,969	52¼	102,933	53
1855	47,424	54	32,424	15¼	79,849	9¼
1856	55,195	42	43,240	38	98,436	20

Für nach dem Troppauer Finanzbezirke eingeführtes ausländisches Bier wurde in dem vierjährigen Zeitraume der Verwaltungsjahre 1853—56 ein Steuerbetrag von 13 fl. 17¼ kr. entrichtet; nach dem Finanzbezirke Teschen fand während dieser Zeit gar keine Biereinfuhr statt. Die Einfuhr ausländischen Bieres war sonach ganz unbedeutend.

An der verminderten Bierproduktion der Jahre 1854 und 1855 waren hauptsächlich die hohen Gerstenpreise, dann auch die durch die damalige Teuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse herbeigeführte Einschränkung in der Consumtion Ursache.

Im Jahre 1856, in welchem diese Ursachen teilweise hinwegfielen, hatte sich die Produktion schon bedeutend gehoben und es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß sie bald wieder die frühere Höhe erreichen werde.

Auch die schlesische Kammer hob hervor, wie sehr im Allgemeinen das Propinationsrecht dem Aufschwunge der Biererzeugung hinderlich sei.

Im J. 1853 erzeugten in Mähren 317, in Schlesien 106, zusammen 423 Bräuereien 985,252 und 181,652, zus. 1,166,904 Eimer und zahlten 749,202 und 136,238 fl. Verzehrungssteuer.

Im V.-J. 1854 standen in Mähren 317 Bierbräuereien im Betriebe, erzeugten in 13,279 Gebräuden 739,891 Eimer Bier und zahlten 560,433 Verzehrungssteuer. 230 Bräuereien erzeugten Ober-, 16 Unterzeugbier, 71 beide Arten. 53 erzeugten unter 25 Eimern im vollen Guße, 117: 25—49, 73: 50—74, 41: 75—99, 20: 100—124, 9: 125—149, 1: 150—174, 2: 175 bis 199 und 1: 200 E. Nach der Zahl der Bräuereien nahmen die Bezirkshauptmannschaften folgende Ordnung ein: Nikolsburg 2, Auspitz 5, Gaya 7, Hohenstadt 8, Hradisch 8, Mistek 8, Sternberg 9, Wal. Meseritsch 9, Neustadtl 9, Boskowitz 10, Schönberg 19, Ung. Brod 11, Hollešchau 11, Neutitschein 12,

Trübau 12, Kromau 13, Littau 13, Wischau 15, Olmütz 15, Weißkirchen 17, Datschitz 19, Znaim 19, Iglau 21, Brünn 24, Kremsier 30, nach der Größe der Erzeugung aber: Nikolsburg 4132, Wal. Meseritsch 9362, Auspitz 9787, Mistek 9904, Ung. Brod 11,403, Gaya 14,016, Kromau 15,739, Sternberg 15,802, Hradisch 15,989, Neustadtl 18,121, Hohenstadt 22,100, Holleschau 24,768, Znaim 24,890, Datschitz 29,239, Trübau 29,756, Neutitschein 31,090, Schönberg 31,900, Boskowitz 32,9 8, Wischau 33,613, Weißkirchen 38,667, Littau 42,815, Iglau 44,191, Kremsier 63,975, Brünn 70,092, Olmütz 95,622 Eimer.

In Schlesien standen im V.-J. 1854: 104 Bräuereien im Betriebe; dieselben erzeugten in 4308 Gebräuden 137,245 Eimer Bier und entrichteten 102,935 Verzehrungssteuer. 66 erzeugten Ober-, 8 Unterzeug, 30 beide Arten. In 59 Bräuereien wurden im vollen Guße unter 25, in 32: 25—49, in 8: 50—74, in 1: 75—99 und in 4: 100—124 Eimer erzeugt. Nach der Zahl der Bräuereien reihten sich die Bezirkshauptmannschaften: Bielitz 4, Freudenthal 6, Friedek 8, Jägerndorf 16, Freywaldau 17, Teschen 19 und Troppau 34, nach der Größe der Erzeugung aber: Bielitz 2388, Friedek 9504, Freiwaldau 12,064, Freudenthal 14,310, Jägerndorf 17,246, Teschen 34,480 und Troppau 47,253 Eimer.

Auf die Gestaltung der Verhältnisse der Biererzeugung nahm die Gesetzgebung einen wesentlichen Einfluß und dieselbe wurde um so aufmerksamer, als der Staat dieselbe zu einer Haupt-Finanzquelle machte.

In Ungarn und den zugehörigen Theilen sammt der Militärgränze wurde die erstmalige Besteuerung des Bieres für Rechnung des Staates mittelst des Patentes vom 29. September 1850 (R. G. Bl. S. 1707, W. 378) eingeführt und mit 1. März 1851 in Wirksamkeit gesetzt. Die dießfällige Gesetzgebung unterschied sich von jener für die deutsch-slavischen Länder in der Hauptsache nur darin, daß der Steuersatz in Berücksichtigung der Landesverhältnisse etwas geringer, nämlich allgemein mit 36 kr. C. M. vom n.-ö. Eimer bemessen, aber kein steuerfreier Einlaß gewährt, und auch für die geschlossenen Städte (Preßburg, und Pest-Ofen mit Alt-Ofen) mit keinem höheren Ausmaße festgestellt wurde, so daß bei der Einfuhr in diese Städte für Bier eine Verzehrungssteuer nicht zu entrichten, aber eben so bei der Ausfuhr aus denselben eine theilweise Steuer-Rückvergütung nicht nothwendig geworden ist.

Mit wenigen Abweichungen war das im Jahre 1829 normirte System der Bierbesteuerung durch volle 25 Jahre unverändert geblieben. Mehrseitig laut gewordene Wünsche nach einer Aenderung der Besteuerung, insbesondere nach einer sogenannten Malzsteuer nach dem Vorbilde anderer Staaten, dann aber auch die Wahrnehmungen über die Zunahme der Steuerbevortheilungen drängten immer mehr zur Verlassung der bisherigen Bahn, und zur Annahme eines der Malzsteuer analogen, jedenfalls gerechteren Besteuerungssystemes.

Der, auf eine kaiserliche Entschließung vom 15. Dezember 1852 sich gründende Erlaß des Finanzministeriums vom 19. Dezember 1852 (R. G. Bl. Seite 1174 W. 264), welcher jedoch erst mit 1. Februar 1855 im ganzen Reiche mit

einziger Ausnahme Dalmatiens in Wirksamkeit trat, inaugurirte die neue Besteuerungsart. Die wesentlichste neue Anordnung bestand darin, daß die Biersteuer bei der Erzeugung fortan nicht mehr bloß nach der Menge, sondern gleichzeitig nach dem Zuckergehalte der Bierwürze, d. i. nach dem, vor der Beimischung des Gährungsmittels durch Anwendung des ämtlichen Zuckermessers (Sacharometers) bei einer Temperatur von + 14° Réaumur zu erhebenden Gradgehalte der Bierwürze, — ohne Zugestehung eines steuerfreien Einlaßes — zu bemessen ist.

Dabei waren zwölf (12) Sacharometer-Grade (Extrakt-Percente) als das Minimum für die Versteuerung festgehalten, und die Erzeugung oder Verdünnung einer Bierwürze unter 11° sogar ausdrücklich verboten, weil man bei dem Abgange hinreichender Erfahrung damals von der Annahme ausging, daß unter 11 Sacharometer-Graden gesundes, genießbares Bier (Bierwürze) nicht erzeugt werde.

Das Steuerausmaß wurde verschieden nach Kronländern bestimmt, u. z.:

Bei der Erzeugung des Bieres:

a) auf dem Lande für je 1 Grad per n.-ö. Eimer (metrischen Quintal) mit 3¼ kr. C. M. in Böhmen, 3 kr. in den ungarischen Ländern und der Militärgränze, 2½ kr. in Galizien, Krakau und der Bukowina, 3½ kr. in den andern deutschen und slavischen Kronländern, dann 29 Centesimi im lomb.-venet. Königreiche;

b) in den geschlossenen Städten wurde, gemäß nachträglicher Bestimmung des Finanzministerial-Erlaßes vom 8. Oktober 1854 (R. G. Bl. S. 977 W. 261) eine aus zwei Beiträgen zusammengesetzte Gebühr beliebt, bestehend nämlich aus dem, nach obigen Kronlands-Steuersätzen (a) gradmäßig für jeden Eimer entfallenden Betrage, mit Hinzurechnung eines weiteren fixen Betrages, welcher per Eimer (metrischen Quintal) bestimmt war mit 21⅛ kr. C. M. für Prag, 16¼ kr. für Lemberg und Krakau, 22¾ kr. für Brünn, Linz, Graz und Laibach, 45½ kr. für Wien, Lire austr. 3·77 für (Mailand und) Venedig, Lir. 1·88½ für die andern italienischen geschlossenen Städte.

Bei der Einfuhr von Bier in die geschlossenen Städte (mit Ausnahme von Preßburg und Pest-Ofen mit Alt-Ofen) stellen die eben angeführten Differential-Zuschlagsbeträge zugleich die Steuergebühren dar, welche an der Linie der gedachten Städte für jeden eingeführten Eimer (metrischen Quintal) Bier zu entrichten waren.

Dagegen war die Steuer-Rückvergütung für das aus den geschlossenen Städten ausgeführte Bier festgesetzt mit 17⅞ kr. CM. für Prag, mit 13¾ kr. für Lemberg und Krakau, 19¼ kr. für Brünn, Linz, Laibach, 38½ kr. für Wien, Lire 3·19 für (Mailand und) Venedig, endlich mit Lir. 1·50½ für die andern italienischen geschlossenen Städte.

Eine zweijährige praktische Erfahrung zeigte, daß, so gerecht das neue Princip der Besteuerung erschien, doch das financielle Ergebniß den gehegten Erwartungen nicht vollständig entsprach, und einige Modificationen, insbesondere im Steuermaße, sich als sehr wünschenswerth darstellten. Jenes ungünstige Ergebniß war um so weniger zu verwundern, als die eingeführten Minimal-Steuersätze fast durch-

gehends mit einer Herabsetzung der bisherigen Biersteuer-Tarifsgebühren verbunden waren für die große Menge jener Biere, welche aus Würzen bis zu 12 und 13 Sacharometer-Graden erzeugt werden, — und als sich bald das Irrthümliche der Annahme herausstellte, als ob Bier aus Würzen unter 11 und 10° nicht erzeugt werde oder nicht genießbar wäre.

Da es also darauf ankam, den wahrgenommenen Mängeln abzuhelfen, so wurden auf Grund der kais. Entschließung vom 19. August 1857 mit dem Erlasse des Finanzministeriums vom 28. August 1857 (R. G. Bl. S. 468 W. 163) in der Wesenheit folgende Normen festgestellt.

A. Das Verbot der Erzeugung von Bierwürzen unter 11 Sacharometer-Graden wurde aufgehoben; für die Steuerbemessung wurde als Minimum eine Bierwürze von neun (9) Sacharometer-Graden angenommen und dadurch die Steuer bei der Erzeugung des Bieres mit einem fixen Betrage per Eimer (metrischen Quintal) bestimmt, und zwar auf dem offenen Lande mit 36 kr. C. M. (= 63 Neukreuzern) in Galizien, Krakau, der Bukowina, den ungarischen Ländern und der Militärgränze, 45 kr. (= 79 Nkr.) in den übrigen deutsch-slavischen Kronländern, Lire à 3 75 Centes. (= 1 fl. $31^1/_2$ Nkr.) in dem lomb.-venet. Königreiche.

Uebersteigt die erzeugte Bierwürze den Extraktgehalt von 9 Sacharometer-Graden, so ist zu diesem fixen Betrage noch für jeden, die Zahl 9 übersteigenden Grad allenthalben ein Betrag von 4 kr. CM. (= 7 Nkr.) für jeden n.-ö. Eimer, — $33^1/_3$ Centesimi (= 12 Nkr.) von jedem metrischen Quintale, zuzurechnen.

B. Bei der Biererzeugung in den geschloßenen Städten, — mit Ausnahme von Preßburg und Pest-Ofen mit Alt-Ofen, wo kein höheres Steuerausmaß als in den übrigen Orten Ungarns bestand, — war die Steuergebühr aus folgenden zwei Beträgen zusammengesetzt, nämlich

a) aus der nach dem vorstehenden Ausmaße auf dem Lande mit Rücksicht auf den Extraktgehalt der Würze entfallenden Gebühr, und

b) aus einem hinzuzurechnenden, weiteren Zuschlagsbetrage mit
20 kr. CM. (= 35 Nkr.) in Lemberg und Krakau,
24 kr. CM. (= 42 Nkr.) in Prag, Brünn, Linz, Laibach und Graz,
48 kr. CM. (= 84 Nkr.) in Wien von jedem niederösterr. Eimer,
4 Lire austr. (= 1 fl. 40 Nkr.) in (Mailand und) Venedig und
2 Lire austr. (= 70 Nkr.) in den andern lomb.-venet. geschlossenen Städten von jedem metrischen Quintal netto.

C. Mit dem Betrage eben dieses Zuschlages wurde die Steuergebühr bei der Einfuhr des Bieres in die genannten geschlossenen Städte, ohne Rücksichtnahme auf die Gradhältigkeit desselben, bestimmt.

D. Dagegen wurde bei der Ausfuhr aus diesen Städten für dort erzeugtes Bier, gleichfalls ohne Rücksicht auf dessen Gradhältigkeit, die Steuervergütung geleistet mit $17^1/_2$ kr. CM. (= 31 Nkr.) in Lemberg und Krakau,
21 „ „ (= 37 „) in Prag, Brünn, Linz, Graz, Laibach,
42 „ „ (= $73^1/_2$ Nkr.) in Wien von jedem n.-ö. Eimer, und

Lire 3·50 (= 1 fl. 22½ Nkr.) in (Mailand und) Venedig,

Lire 1·75 (= 61½ Nkr.) in den andern lomb.-venet. geschlossenen Städten von jedem quintalo metrico netto.

Den Biererzeugern wurde bei der Anmeldung der Erzeugung in Absicht auf den anzugebenden Extraktgehalt der zu erzeugenden Würze ein Spielraum von einem straffreien Grade über die angemeldete Gradhältigkeit zugestanden, und auch eine nachträgliche Mehrversteuerung nicht gefordert, so lange die erzeugte Bierwürze nicht um mehr als drei Fünftel (3/5) eines Grades schwerer befunden wird, als angemeldet wurde. Wird sie um mehr als 3/5° schwerer befunden, so ist, wofern der Unterschied nicht einen ganzen Grad übersteigt, die Steuer für 1 vollen Grad, in allen anderen Fällen für den ganzen Unterschied der Sacharometer-Grade nachträglich zu berücksichtigen. Hiebei wurde als Regel vorgeschrieben, Bruchtheile eines Sacharometer-Grades als ganze Grade anzusehen und zu berechnen.

In Ansehung der anzumeldenden Menge des Biererzeugnisses wurde einem straf- und steuerfreien Einlasse nirgends Statt gegeben.

Uebrigens ist die den Bräuern seit 1855 eingeräumt gewesene Gestattung, die erzeugte und versteuerte Bierwürze von höherer Gradhältigkeit gegen vorläufige Anmeldung bis 11° nachträglich zu verdünnen, wegen der erhöhten Gefahr von Mißbräuchen widerrufen und die Verdünnung der angemeldeten und versteuerten Bierwürze von was immer für einem Extraktgehalte seit 1. Oktober 1857 wieder ausdrücklich verboten worden, — dabei aber die Gestattung eines zweiten heißen Wasseraufgußes auf die Treber, zur Benützung für ein nachfolgendes Gebräue, nicht ausgeschlossen.

Die Erzeugung von Bierwürzen von mehr als 20 Sacharometer-Graden wurde nur gegen vorläufig erwirkte behördliche Bewilligung gestattet.

Diese Normen kamen hinsichtlich der Bierbesteuerung im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie, mit einziger Ausnahme Dalmatiens, gleichmäßig in Wirksamkeit.

Aus Anlaß der Einführung der neuen österreichischen Geldwährung wurden sämmtliche Gebührensätze mit dem Finanzministerial-Erlasse vom 4. Okt. 1858 (R. G. Bl. S. 556 Nr. 175) auf die, oben bereits beigefügten Beträge in österreichische Währung umgerechnet, und aus Anlaß der Kriegsereignisse des Jahres 1859 diese Beträge mittelst kais. Verordnung vom 17. Mai 1859 (R. G. Bl. S. 230, Nr. 89) um einen außerordentlichen Zuschlag von 20% oder den fünften Theil erhöht (Bier-Studien von Dessary a. a. O. S. 196—203).

Die Wirkungen sowohl der neuen Gesetzgebung, als auch anderer Verhältnisse veroffenbarten sich in der Bier-Produktion sowohl, als im Steuer-Ertrage.

In dem Zeitraume vom J. 1841—1857 nahm, zum Theile in Folge der Einbeziehung der ungarischen und zugehörigen Länder in die Bierbesteuerung (seit 1851) die Biererzeugung des österr. Staates um mehr als 50 Percent zu, stieg nämlich von 8 auf 12½ Mill. n.-ö. Eimer. Die verhältnißmäßig größte Zunahme der Bierverzehrung fiel auf die Weinländer (Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen, Lombardei, Venedig), wo sie innerhalb dieser Zeit von 200,000 auf

950,000 Eimer, also um 375 Perc. anwuchs. In Böhmen, welches unter allen Kronländern bei Weitem das meiste Bier hervorbringt, ging sie nicht so sehr vorwärts (von 3,378,000 auf 4,489,000 Eimer, also beiläufig 33 Perc.) Die Zahl der Bräuereien soll von 1841—1857 um 11 Perc. abgenommen haben, nämlich von 3165 auf 2803 gefallen sein (Wiener Zeitung vom 15. Juli 1858, brünner Zeitung 1858 S. 1169), nach einer anderen aus officiellen Nachweisungen entnommenen Mittheilung (bei Dessary S. 206) waren aber im österr. Staate (ohne Dalmatien) 1841: 32 7, 1857: 3425 Braustätten im Betriebe und hatte sich ihre Zahl seit 1836 (3170) bis 1860 (3214) zwar nicht beträchtlich geändert, es haben aber kleinere ihren Betrieb nach und nach eingestellt, die größeren immer mehr erweitert.

Auch in Mähren und Schlesien hob sich die Bierproduktion ansehnlich von 1841—1857, nämlich von 885,774 auf 1,328,934$^{30}/_{40}$ Eimer.

Das Bier hat für die österr. Finanzverwaltung eine früher kaum geahnte Bedeutung erlangt, indem die Biersteuer, welche anfänglich nur einen Ertrag von 4½ Millionen Gulden C. M. abwarf, im J. 1860 dem Staatsschatze eine Jahreseinnahme von 15 Millionen Gulden C. M. zuführte, folglich binnen 30 Jahren sich mehr als verdreifachte. Im großen Durchschnitte ruhte nach der Einnahme des J. 1860 (14,980,592 fl. CM.) auf einem Eimer Bier eine Steuer von 1 fl. 24 Nkr. oder bei einer Theilung in den geschlossenen Städten von 1 fl. 46 kr., auf dem Lande von 1 fl. 20 Nkr. öst. W.

In demselben Maße ist der Bier-Verbrauch gestiegen. Während im Beginne der dreißiger Jahre in und außerhalb der geschlossenen Städte derjenigen Kronländer, wo die Verzehrungssteuer bestand, der gesammte Bier-Verbrauch ungefähr 8½ Millionen n.-ö. Eimer betragen hat und bis 1850 auf etwas über 9 Millionen gestiegen ist, hat derselbe seit 1852, wa der übrige Ländercomplex ebenfalls der Biersteuer vollständig unterworfen war, bis 1860 von nahezu 10 Mill. (ungeachtet des Wegfalls der Lombardie seit 1859) bis gegen 13 Millionen Eimer zugenommen, ohne das Bier zu rechnen, welches der Besteuerung entgangen sein mag.

Verhältnißmäßig steigerte sich der Bierverbrauch weit mehr in den geschlossenen Städten als auf dem offenen Lande, nämlich von 1,420,945 Eimern im J. 1834 und 1,300,000 und 1,400,000 Eimern, auf welcher Höhe sich die Consumtion noch in den ersten 1850ger Jahren bewegte, bis auf 2,130,595 Eimer im J. 1860. Dieser Verbrauch stellt aber keineswegs den Umfang der städtischen Erzeugung dar, da ungefähr die Hälfte, in manchen Städten (wie Brünn, Lemberg, Linz, Prag, Laibach und vorzugsweise Wien) ein weit größerer Theil von auswärts zugeführt wird.

Im J. 1860 wurden im österr. Staate (ohne Dalmatien) in den geschlossenen Städten (mit 1,795,965 Einwohnern) . . . . . . 1,305,994 Eimer,
auf dem offenen Lande . . . . 11,400,925 „
zusammen . . 12,706,919 Eimer
im Inlande, größtentheils aus Würzen von 9—14$^3/_8$⁰ Extraktgehalt, und, mit Einrechnung der Steuer, im Werthe

von 50—60 Millionen Gulden, erzeugt und nur . 8,527 Eimer aus dem Auslande eingeführt, im Ganzen daher 12,715,446 n.-öst. Eimer mit 15,729,640 fl. ö. W. versteuert und hievon, wie bemerkt, 2,130,595 Eimer in den geschlossenen Städten (dagegen nur 1,527,773 Eimer Wein) und 10,584,851 E. auf dem Lande verzehrt (nur 58,013 Zollcentner inländ. Bier wurden ins Ausland ausgeführt).

Von dieser Consumtion kamen im J. 1860 verhältnißmäßig am meisten auf

Böhmen (mit 4,705,525 Einwohnern) .	4,428,665 E.
Nieder-Oesterreich (1,681,697 E.) . .	2,561,825
Mähren (1,867,094 E.)	1,043,481
Ober-Oesterreich (707,450 E.)	1,042,825
Steiermark (1,056,773 E.)	530,076
Salzburg (146,769 E.)	316,621
Schlesien (443,912 E.)	229,986
Kärnten (332,456 E.)	210,112 E.,

und auf jeden einzelnen Kopf dieser Länder in Salzburg 90, Nieder-Oesterreich 64, Ober-Oesterreich 62, Böhmen 39, Kärnten 26 1/3, Mähren 23 1/2, Schlesien 21 3/4, Steiermark 21 wiener Maß.

In den geschlossenen Städten nahm aber Prag (142,588 Einw. 366,858 Eimern Bierconsumtion oder 108 Maß per Kopf, dagegen nur 10,449 E. Weinverbrauch) den ersten Rang ein; ihm folgten Wien (476,222 Einw., 1,094,536 E. Biercons. oder 96 3/4 Maß per Kopf), Linz (27,628 Einw., 56,186 E. oder 85 1/3 M. Bier per Kopf), Graz (63,176 Einw., 106,748 E. oder 72 2/3 Maß Bier per Kopf), Brünn (58,809 Einw., 71.897 E. oder 51 1/3 M. per Kopf), Pest-Ofen (44 3/4 M.), Lemberg u. s. w. (Deßary a. a. O. S. 206—220.)

Zu Folge der statist. Nachweisung gab es im J. 1859 im brünner Kreise 68 Braustätten mit einer Erzeugung von 254,577 Eimern, im igl. 46 Br. mit 131,325 E., im znaimer 37 Br. mit 63,158 E., im olm. 65 mit 328,622 E., im neutitsch. 44 mit 148,401 E., im hrad. 43 mit 108,930 E., zusammen in Mähren 303 (in Versteuerung gestandene) Braustätten mit einer Erzeugung von 1,035,013 Eimern, in Schlesien (eigentlich. tropp. Finanzbezirke) 84 Br. mit 226,432 E., zus. in beiden Ländern 387 Br. mit einer Erzeugung von 1,261,445 Eimern.

Kořistka schilderte (in Mähren und Schlesien, Wien und Olmütz 1860, S. 426) die Bierbrauereien beider Länder in folgender Weise:

Dieser in dem benachbarten Böhmen, sowie in Niederösterreich so blühende Produktionszweig befindet sich in Mähren im Allgemeinen nicht auf jener Stufe, welche er vermöge der natürlichen Bedingungen des Landes, sowie der Vorliebe der Bevölkerung für dieses Getränke erreichen könnte. Nur in einigen wenigen Städten, namentlich aber in Teschen von der erzherzoglichen Kammer, wird ein Fabrikat von vorzüglicher Qualität erzeugt, an den allermeisten Orten ist dasselbe kaum mittelmäßig zu nennen. Als Ursachen dieses geringen Grades der Vollkommenheit dieses wichtigen Produktionszweiges geben die Handelskammern einstimmig das Propinationsrecht, die hohe Besteuerung und die geringe Bildungsstufe der

technischen Dirigenten (der Bräumeister) an. Auch die hohen Holzpreise belasten diesen Fabrikationszweig. Obgleich in Mähren und Schlesien eine hinreichende Quantität vorzüglicher Gerste geerntet wird, ist doch die Bierbrauerei an den Einkauf des theueren böhmischen Hopfens gewiesen, dessen Preis im Jahre 1851 auf eine solche Höhe stieg, daß sogar Hopfen aus Baiern, England und Amerika bezogen wurde, obwohl diese Sorten dem böhmischen nachstehen.

Im Ganzen standen im Jahre 1859 in Mähren 303, in Schlesien 84 (worunter die großartige erzherzogliche Brauerei zu Teschen), zusammen 387 Brauereien im Betriebe. Die meisten derselben befinden sich als Eigenthum an den Sitzen der ehemaligen Dominien in beiden Ländern zerstreut in allen Gegenden und gewöhnlich an Gewerbetreibende verpachtet. Nur wenige Besitzer des Propinationsrechtes erzeugen in eigener Regie Bier. Die weitaus größere Zahl der mährisch-schlesischen Bräuereien weist den vollen Guß unter 50 Eimern aus. Nur in der Teschner Brauerei beträgt er über 200 nieder-österr. Eimer. Die meisten Brauereien erzeugen nur Oberhefen- oder böhmisches Bier, wenige derselben im Winter und nur einzelne auch im Sommer Unterhefenbier. Die Bierproduktion betrug im J. 1859 in Mähren 1,035,010 und in Schlesien 226,432, somit in beiden Ländern zusammen 1,261,442 Eimer, was einen Geldwerth von etwa 4 Millionen Gulden repräsentirt. Die Verzehrungssteuer-Einnahme für Bier betrug in demselben Jahre in Mähren 1,008,242 und in Schlesien 218,470 fl. ö. W.

Seit jener Zeit fehlt es an einer Schilderung dieses mehr und mehr sich hebenden Industriezweiges beider Länder; wir sind auf Bruchstücke und einzelne Daten beschränkt.

Im Berichte der brünner Handelskammer für 1863 (S. 20) heißt es: Der im Winter des Jahres 1863, namentlich für die Brauereien Wiens, empfindlich hervortretende Mangel an Eis hatte eine verringerte Einfuhr von Wiener Bier in den Kammerbezirk zur Folge. Da dieser sich außerdem im Jahre 1862 einer in Bezug auf Menge und Güte trefflichen Gerstenernte zu erfreuen gehabt hatte, mehrte sich der erhöhten Concurrenz des böhmischen namentlich des Leitmeritzer Bieres ungeachtet die Biererzeugung des Kammerbezirkes. Erfreulich ist es dem vermehrten Verbrauche zu trotz einen Fortschritt in der Erzeugung gepaart mit Gleichbleiben der Preise verzeichnen zu können.

Sie stellten sich in Brünn loco Erzeugungsstelle:

für 11-grädiges*)	(Winterbier)	auf	4·50—5 fl.	per	n.-ö.	Eimer
„ 12- „	(Lagerbier)	„	6 fl.	„	„	„
„ 13—14-gräd.	(Märzenbier)	„	7—7·50	„	„	

Die Höhe des Preises der letzten Sorte erklärt sich einerseits durch die Höhe der Erzeugungskosten, andererseits durch die lange, 7—8 Monate betragende Lagerungsfrist des erzeugten Bieres.

Die in dem von Verzehrungssteuerlinien umfangenen Stadtgebiete erzeugten Biere zahlen an Verzehrungssteuer und Gemeindezuschlägen bei 11grädigem Biere per Eimer 75 kr.

---

*) Nach Sacharometer-Graden.

im abgelaufenen Jahre gegenüber jenem des Vorjahres eine Zunahme von fl. 555,649 auf fl. 636,574 oder eine Erhöhung um 12·71%.

Nach der Industrie-Statistik des brünner Kammerbezirkes für 1865 (Brünn 1867 S. 33, 42, 80—84) standen 155 Bierbrauereien mit 708 Hilfsarbeitern in Besteuerung.

Werkvorrichtungen. 142 Maischbottiche im Mittel à 236 C' (Grenzen 36—429 C'), 142 Sudpfannen im Mittel à 98 C' (Grenzen 32—229 C'). 248 Kühlschiffe im Mittel à 59 Quadrat-Klafter (Grenzen 3—380 Quadrat-Klafter), 1224 Gährkufen im Mittel à 341 C' (Grenzen 43—1566 C'), 255 Keller im Mittel à auf 1500 Eimer.

Arbeiter und Lohn. 708 und zwar: 108 Bräuer, 328 Gehilfen, 168 Gesellen, 104 Binder. — Lohn 20 kr. bis fl. 1 per Tag. — Durchschnittslohn 50 kr., außerdem Kost, Wohnung und durchschnittlich 2 Maß Bier per Mann. In einzelnen Bräuereien wird der Lohn per Gebräu, in einzelnen per Faß berechnet.

Brennstoff. Circa 18,000 Klafter weiches Holz. — 50,000 Ctr. Steinkohle. — 20,000 Ctr. Braunkohle.

Rohstoffe. 300,000 Metzen mährische, niederösterreichische und ungarische Gerste, 2000 Ctr. meist Saazer Hopfen.

Produktionsmenge und Werth. 613,000 Eimer, wovon 12° Lager (à Eimer fl. 4·50 bis fl. 5) und 10 und 11° (à Eimer fl. 3·50) im Verhältniße wie 3 : 5.

Fortschritte. Die im Laufe des letzten Jahrzehends gemachten Fortschritte im Betriebe dieses Industriezweiges sind bedeutend und äußern sich in einem besseren, mehrwerthigen, auch exportfähigen Erzeugnisse und in einer namhaft gesteigerten Produktion.

Unzweifelhaft wären noch größere Fortschritte zu verzeichnen, wenn die Propination nicht noch immer zu Recht bestände.

Die Vervollkommnung im technischen Betriebe erhellt aus der steten Verminderung der Braustätten, welche Oberhefenbier allein oder abwechselnd mit Unterhefenbier erzeugen, sowie aus der fortwährenden Zunahme jener Etablissements, welche nur Unterhefenbier in Verkehr bringen.

Während im Jahre 1855 sich die 138 Brauereien des Kammerbezirkes so vertheilen, daß 86 auf die erste, 27 auf die zweite und 25 auf die dritte der angeführten Klassen entfielen, waren es den Aufzeichnungen der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Folge im Jahre 1865 nur 7, welche ausschließlich Oberhefenbier erzeugten, 19 welche Ober- und Unterhefenbier bereiteten, dagegen 116 welche sich ausschließlich auf Unterhefenbier-Erzeugung eingerichtet hatten.

Dieser Fortschritt findet seine Erklärung darin, daß die Biererzeugung sich mehr und mehr aus der untergeordneten Stellung eines landwirthschaftlichen Nebengewerbes emporarbeitet, sich mit den Ergebnissen der Forschungen der Wissenschaften vertraut macht und bei diesem Uebergange zum rationellen und fabriksmäßigen Betriebe sich das Kapital in ungleich größerem Maße denn vordem dienstbar zu machen weiß.

Malzgewinnung.

Orte. Brünn, Iglau, Göding, Butschowitz. Außerdem wird dieses Produkt von den meisten Bräuhäusern zum Eigenbedarfe hergestellt.

Motoren. Dampfmaschinen 8 Pferdekraft, Göppel 3 Pferdekraft.

Werkvorrichtungen. Malzdörren, darunter englische, ebenso neuester Construction mit stehendem Cylinder.

Arbeiter. 51 männliche.

Lohn. 40 kr. bis fl. 1, einzelne fl. 1·50.

Brennstoff. 20,000 Ctr. Braun-, 12,000 Ctr. Steinkohle.

Rohprodukt. 24,000 Metzen Gerste aus Mähren und Ungarn.

Preis per Ctr. fl. 4·50—4·75.

Die Bierbrauerei hat sich (nach der vom Comité der 1. land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Teschen herausgegebenen Schrift: Der Landbau im Teschner Antheile von Oesterr. Schlesien, Teschen 1865, S. 57) wie allerorts auch im Teschner Kreise sehr gehoben und sind besonders die Brauereien der erzherzoglichen Kammer in Teschen und des Grafen von Larisch-Mönnich in Karwin hervorzuheben.

Erstere, auf 100,000 Eimer Jahresproduction eingerichtet, erzeugt aus circa 30,000 Metzen Malz circa 60,000 Eimer und letztere circa 35,000 Eimer leichte und schwerere Lagerbiere, die sich bereits eine ziemliche Beliebtheit erwarben.

Auch die anderen kleinen Brauereien bemühen sich, gute leichte Biere zu erzeugen. Dieser Industriezweig würde durch den Handelsvertrag mit Preußen und dem Zollvereine jedenfalls einem größeren Aufschwunge entgegensehen, wenn die hohe k. k. Regierung billigerweise die Restitution der Steuer auf den ganzen Betrag ausdehnen wollte, was wohl übersehen worden sein mag, da die Restitution der Steuer nur mit $94^{8}/_{10}$ kr. fixirt ist, während die wirkliche Steuer des zum Export fähigen 12- und 13-grädigen Bieres 1 fl. 23 kr. bis 1 fl. 25 kr. beträgt. Daß die lohnende Verwerthung der Gerste so wie die Gewinnung von Abfällen als Viehfutter die Landwirthschaft für dieses Gewerbe interessirt, bedarf keiner weiteren Erklärung.

Nach der von dem erwähnten Comité weiter herausgegebenen Schrift: Die volkswirthschaftlichen Zustände im ehemaligen Troppauer Kreise, Troppau 1868, S. 127 ist die Bierbrauerei über ganz Schlesien ausgedehnt. Während bei der Produktion des Teschner Kreises die großen Brauereien zu Teschen und Karwin den Ausschlag geben, erscheint im Troppauer Kreise die Erzeugung zumeist an eine größere Anzahl mittlerer Brauereien, deren größte jene zu Troppau ist, in ziemlich gleichem Verhältnisse vertheilt.

Detaillirte officielle Angaben stehen nur für das Betriebsjahr 1865—66 (d. i. vom 1. September 1865 bis Ende August 1866) zu Gebote, indem neuere Daten nur summarisch vorliegen. Im Jahre 1865—66 waren in ganz Schlesien 86 Bierbrauereien im Betrieb, von denen 4 blos für die Erzeugung von Oberzeug-, 63 für Unterzeug- und 19 für Ober- und Unterzeug-Bier eingerichtet waren. Außer Betrieb sind gewesen 9 Brauereien.

Erzeugt wurden im Ganzen 291,495 n.-ö. Eimer Bier im beiläufigen

Werthe von Einer Million Gulden. Davon wurden 1006 n.-ö. Eimer exportirt. Von dem nicht exportirten Erzeugnisse wurden 333,725 fl. an Verzehrungs-Steuer entrichtet.

Die größte Erzeugung pro 1865—66 wird für die Brauereien zu Teschen (42,390 Eimer), Karwin (36,462 Eimer) und Troppau (18,585 Eimer) ausgewiesen.

Im Jahre 1867 wurden von 71 Brauereien (auf dem offenen Lande) nach amtlicher Nachweisung 264,418 Eimer Bier erzeugt und an Verzehrungssteuer 301,053 fl. 48 kr. entrichtet. Troppau erzeugte 16,800 Eimer.

In der Betriebs-Periode 1864—5, ein Viertel-Jahrhundert nach der ersten officiellen Bekanntgebung, standen in Mähren 281 Brauereien im Betriebe, von denen 4 Oberzeug-, 244 Unterzeug-, 19 beide Gattungen Bier erzeugten. Der volle Guß betrug in 40 unter 25, in 114 von 25—50, in 56 von 50—75, in 44 von 75—100, in 11 von 100—150, in 2 von 150—200 n.-ö. Eimer, die ganzjährige Steuer in 5 unter 100, in 17 von 1—500, in 29 von 500—1000, in 36 von 1—2000, in 48 von 2—3000, in 31 von 3—4000, in 15 von 4—5000, in 86 von 5—7000 fl. Im J. 1865—66, während dessen das Land von den Preußen feindlich occupirt war, standen nur 267 Brauereien in (26 außer) Betrieb, wurde aber doch für 1,256,451 n.-ö. E. (um 50,100 mehr als 1864 5) auf dem flachen Lande, nach dem Steuersatze per Eimer bis 9 Grad 79 kr. und für jeden höheren Grad 7 kr., dann an Zuschlag von 20 kr., 1,386,091 fl. und in der geschlossenen Stadt (Brünn), nach dem Steuersatze von 1 fl. 21 kr. und für jeden höherrn Grad 7 kr., dann an Zuschlag von 20 kr., für darin erzeugte 25,920 Eimer (um 1200 weniger als 1864/5) 29,124 fl., endlich bei der Einfuhr über die Zollgrenze für 8 Eimer 11 fl., im Ganzen für 1,282,379 n.-ö. Eimer (zu 42½ Maß) 1,415,226 Gulden) Verzehrungssteuer entrichtet.

In Schlesien standen 1864/5 im Betriebe 80 Bräuereien, von welchen 4 Ober-, 63 Unterzeug-Bier, 19 beides erzeugten. Der volle Guß betrug in 42 unter 25, in 30 von 25—50, in 7 von 70—75, in 1 von 75—100, in 6 von 100—150 Eimer, die ganzjährige Steuer in 5 unter 100, in 9 von 1—500, in 18 von 500—1000, in 15 von 1—2000, in 10 von 2—3000, in 9 von 3—4000, in 2 von 4—5000 und in 18 von 5—7000 fl. Im J. 1865/6 standen 86 Brauereien in (9 außer) Betrieb, wurden, nach denselben Steuersätzen wie in Mähren, für 291,495 Eimer (nur auf dem flachen Lande) 334,679 fl. und, nach Abschlag der Steuerrückvergütung (zu 79 kr.) für 1006 Eimer über die Zolllinie ausgeführtes Bier per 954 fl., nur für 290,489 E. 333,725 fl. Verzehrungssteuer gezahlt (in Niederösterreich f. 3,716,822 E. 4,640,978 fl., in Oberösterreich f. 1,002,228 E. 1,149,379 fl. in Böhmen f. 5,097,731 E. 5,745,781 fl., in Ungarn f. 793,286 E. 806,032 fl. u. s. w. herab, in allen österr. Ländern zus. f. 14,227,424 E. (um 408,373 weniger als 1864/5) 16,401,897 fl.).

Mehr als 15,000 E. Bier erzeugten 1866 in Mähren nur 10 Brauereien, nämlich Olmütz 46,064, Teschetitz 39,360, Iglau (wo die Mälzerschaft vor mehreren Jahren ein gemeinschaftliches Bräuhaus erbaute und auf bairische Art einrichtete, welches in der ersten Zeit einen wieder vorübergegangenen Ruf erlangte)

27,700, Proßnitz 24,710, Brzezkowitz 23,990, Altbrünn 20,640, Dolein 18,800, Chirlitz 18,310, Schönberg 18,000 und Napagedl 16,150 E., in Schlesien nur 3 u. z. Teschen 42,990, Karwin 36,462 und Troppau 18,585, während es in N.-Oesterreich 26 (von Klein-Schwechat mit 480,670 und Liesing mit 285,200 an) und in Böhmen 50 (von Pilsen [Bubentsch] mit 1.6,672 und Krblitz mit 72,600 an) gab (Ergebnisse der Verzehrungssteuer im J. 1866. Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement des k. k. Finanzministeriums. Wien 1867).

Mit Schluß des J. 1867 gab es in Mähren nur noch 293 gewerbsmäßige Bräuer (keine nicht gewerbsmäßigen Biererzeuger) und zwar in Brünn 2, in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande des brünner Finanzbezirkes 71, im iglauer Finanzbezirke 66, im olmützer 97, im hradischer 57.

Wie die kleinen Brennereien haben die kleinen Bierbräuereien an Zahl abgenommen, wogegen der steigende Bier-Consum eine namhafte Zahl von großen, mit Maschinen betriebenen Bierbräuereien in's Leben gerufen hat. Die Bier-Erzeugung hat ihren Hauptsitz in Nieder-Oesterreich (Umgebung von Wien) und Böhmen; in der neuesten Zeit hat sich dieselbe jedoch auch in den südlichen und südöstlichen Reichstheilen wesentlich ausgebreitet; hier sind es wohl kleinere, wohl aber mit den neuesten Einrichtungen ausgestattete Etablissements, welche durch die Erzeugung des untergährigen und Lagerbieres (an Stelle des ehemals erzeugten Oberzeugbieres) dem steigenden Bier-Consum folgen. Nur in Kärnthen werden noch in einigen kleineren Bräuereien geringe Mengen des sogenannten Steinbieres erzeugt, indem die Würze statt gesotten zu werden mittelst glühender Steine abgebrüht wird. (Schmitt, in den statistisch-administr. Vorträgen, Wien 1867, S. 239.)

Das Gesetz vom 25. April 1869 (im R. G. Bl. Nr. 49, in d. brünner Zeitung Nr. 95) brachte, mit Aufhebung oder Aenderung der Finanzministerial-Erlässe vom 28. August 1857 und 4. Okt. 1858, neue Bestimmungen über die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Biere. Vom 1. Mai 1869 an ist dieselbe mit 8 und einem außerordentlichen Zuschlage von 2, zusammen mit 10 Neukreuzern von jedem angemeldeten Sacharometergrade für jeden nieder-österr. Eimer der Bierwürze (in der Regel nach dem Hohlmaße mit 42½ wiener Maß), in den geschlossenen Städten nebstbei noch ein Zuschlagsbetrag, in Wien mit 1 fl. 8/10 kr. vom Eimer, in Prag, Brünn, Linz, Graz, Laibach, Lemberg und Krakau mit 3·36 kr. und einem außerord. Zuschlage von 0·84, zus. mit 4·2 kr. von jedem Sacharometergrade, bei der Einfuhr in die genannten Städte an V.-Steuer sammt außerord. Zuschlage eine Gebühr von 1 fl. 8/10 kr. in Wien und von 50 1/10 kr. in allen andern zu entrichten. Ein Grad über die angemeldete Zahl Grade wird straffrei gelassen, eine nachträgliche Besteuerung nicht gefordert, so lange die Bierwürze nicht um mehr als 3/8 eines Grades schwerer befunden wird, als angemeldet wurde. Bierwürzen von mehr als 20 Graden dürfen nur über vorläufige Bewilligung der leitenden Finanzbezirksbehörde erzeugt werden. Eine Verdünnung der angemeldeten und erzeugten Bierwürze ist nicht gestattet, den leitenden Gefällsbehörden jedoch vorbehalten, von Fall zu Fall die Vornahme

eines heißen Aufgußes auf die Trebern zu gestatten und die Bedingungen dieser Bewilligung festzusetzen.

Die im Gesetze vom 29. April 1869 ausgesprochene Aufhebung und Ablösung der Propinationsrechte wird später zur Sprache kommen, wie auch eine Uebersicht der jährlichen Biererzeugung und Versteuerung seit 1851 mitgetheilt werden.

2. Die Branntwein-Erzeugung.

Der Branntwein hat in unseren Ländern eine weit neuere Geschichte als das Bier, ist aber deßhalb nicht minder bedeutungsvoll. Branntwein im Allgemeinen ist jede durch Destillation (Brennen) aus Stoffen, welche vorher einer weinigen (geistigen) Gährung unterworfen worden, erhaltene brennbare (geistige) Flüssigkeit. Der Branntwein besteht wesentlich aus Alkohol und Wasser; auf dem Verhältnisse beider beruht seine Stärke. Da nur der absolute Alkohol des Wassers ganz entrathet, so sind auch die entweder durch wiederholte oder durch sorgfältige Destillation erhaltenen Produkte aus Branntwein von vorzüglicher Stärke.

Der Branntwein gehört zu den kräftigsten Erregungsmitteln; sein Gebrauch als bloßes Genußmittel ist daher ein Mißbrauch. Der anhaltende und übermäßige Genuß desselben wirkt gleich einem langsamen Gifte und erzeugt Abstumpfung des Geistes und Körpers, Zerstörung der Verdauungskräfte u. a. Mit Recht hat man daher die Trunksucht im Branntwein als Branntweinpest bezeichnet und die Mäßigkeitsvereine eifern vorzüglich gegen den Gebrauch des Branntweins. Personen dagegen, die anhaltend körperlichen Anstrengungen und Erkältungen ausgesetzt sind, kann der mäßige Genuß desselben auch diätetisch gestattet sein, als Soldaten im Felde und bei sonstigen großen Anstrengungen, Schiffern, Seeleuten, Jägern u. a. Am nachtheiligsten wirkt er concentrirt und ohne Zusätze genoßen, daher in den feinen Liqueuren, wo ein großer Antheil Zucker ist, ist er zuträglicher; am wenigsten bedenklich, bei nicht sehr großem Mißbrauch, ist er mit Wasser verdünnt, wie beim Modegebrauch des Arracks zum Thee.

Die Erfindung des Branntweins ist uralt; in Europa ward jedoch der Branntwein, aus der Destillation des Weins erhalten (daher auch gebrannter Wein, lat. vinum ustum genannt) erst durch die Araber bekannt. In Indien und China wurden aber seit undenklichen Zeiten aus Palmen und Datteln branntweinartige Flüssigkeiten bereitet, und der Wein der Indier, dessen Strabo gedenkt, ist wohl kein anderer, als der aus Reis noch jetzt daselbst bereitete Arrack. Die arabischen Aerzte mögen sich aber durch die Erfindung des Destillirens, welche etwa in den Anfang des 9. Jahrhundertes fällt, mehrere Jahrhunderte nur auf die Bereitung von destillirtem Wasser zum Arzneigebrauche beschränkt haben und später erst auf die Branntweinbereitung geleitet worden sein. Erst Abulkasem, zu Anfang des 12. Jahrhundertes, erwähnt der Destillation des Weins, und zwar durch eine Geräthschaft, wodurch aufwärts destillirt wurde. Durch die Aerzte der Araber ward nun der gebrannte Wein auch den europäischen Chemikern bekannt, besonders auch Raimund Lullus († 1315) und Arnoldus de Villanova († 1313),

welche wesentlich zu besserer Bereitung, auch zur Bekanntmachung des Branntweins beitrugen.

Bald wurde er nun Gegenstand des Handels, besonders in Modena zu Anfang des 14. Jahrhundertes für sich oder auch in Liqueurform (sehr zeitig als Rosmaringeist) bereitet; er kam nun als Verlängerungsmittel der Jugend und des Lebens (Lebenswasser, aqua vitae) in hohen Ruf, anfangs jedoch mehr als Arzneimittel, besonders gegen die Pest und ansteckende Krankheiten, doch allmälig immer mehr als Genußmittel, als welches ihn vornehmlich sehr zeitig die deutschen Bergleute brauchten. Auch von Venedig aus ward nun ein starker Handel damit, besonders nach der Türkei getrieben. Doch war die Bereitung lange noch ein Geheimniß der Chemiker. Bald reichten der Wein und auch die Weinhefen, welche man besonders für die Anfertigung desselben benützte, nicht mehr hin und man fing zu Anfang des 15. Jahrhundertes an, Bierhefen und etwas später in weinige Gährung versetzte mehlige Substanzen dazu zu verwenden. Mit der zunehmenden Verbreitung des Branntweingenußes lernte man aber seinen Nachtheil bei zu starkem, rücksichtslosem und anhaltendem Gebrauche kennen. Im 15. Jahrhunderte erschienen schon Schriften dagegen. Mehrere Regierungen fanden sich besonders im 16. Jahrhunderte veranlaßt, polizeiliche Maßregeln gegen den Mißbrauch des Branntweins zu treffen. Die häufigste Verbreitung erhielt aber der Branntweingenuß und das Berauschen dadurch schon im 16. Jahrhunderte in Rußland und von da aus unter den nördlichen asiatischen Nationen. Im 17. Jahrhunderte erlangte das technische Verfahren bei der Bereitung des Branntweins immer höhere Grade von Vollkommenheit, und man benutzte in diesem und dem folgenden nun eine Menge Vegetabilien mit Mehl- und Zuckerstoffen zu dessen Anfertigung; doch ist der Korn-Branntwein und in neuerer Zeit der Kartoffel-Branntwein der verbreitetste.

Branntwein, durch die Araber von China her gebracht, als Arznei seit dem 12. Jahrhunderte in Frankreich im Gebrauche, von Arnoldus von Villeneuve um 1300 (als aqua vitae) genau beschrieben, war gleichwohl außer der Chemie noch wenig bekannt, selten wohl an einem westeuropäischen Handelsplatze Gegenstand der Nachfrage, und nirgends noch im Bereiche der Christenheit gewerbliche Thätigkeit auf dessen Bereitung gerichtet;*) seine Stelle vertraten die gewürzten Weine, und Kraft der Berauschung hatten auch Bier und Meth in hinlänglichem Maße.

Der Branntwein wurde erst gegen das Ende des 15. Jahrhundertes Getränk, um dieselbe Zeit, wo mit der französischen Krankheit (S. meine Gesch. der Heil- und Human.-Anst. M. u. Schl. S. 70, 95, 130, 143, 144)

---

*) Nach Fischer's Geschichte des Handels II. 305 und Hüllmann's Städtewesen IV. 52 wird Branntwein 1360 in den frankfurter Statuten als Mittel, den Wein zu fälschen, erwähnt und verbot der Stadtrath, Weine mit Branntwein und anderen Sachen zu verfälschen. Auch Rehlen, Geschichte der Gewerbe S. 86, nimmt an, daß die älteste Erwähnung des Branntweins in das J. 1360 fällt. In dem von Karl IV. bestimmten Zolltarife für Zittau wird Branntwein erwähnt. Hiernach läßt sich ermessen, was von Fischer's (I. 165) Angabe zu halten sei, im Jahre 1290 wären in Olmütz 99 Branntweinschänken gewesen.

eine zweite fürchterliche Pest zur Entnervung des künftigen Menschengeschlechtes sich zu verbreiten anfing. Anfangs wurde er wegen angeblich vielfältiger guter Wirkungen empfohlen, aber ein Gedicht vom J 1493 beklagt schon das Weh, welches durch das Branntweintrinken angerichtet wird.

Dennoch verbreitete sich der Genuß des Branntweins schon im 16. Jahrhunderte über den größten Theil Europa's und in späterer Zeit weiter und weiter unter den furchtbarsten Wirkungen (S. Hogarth's Branntweingäßchen), wozu in der Zeit Katharina's von Medici Liqueurs und (um 1660) in der feineren Welt gefrorne Liqueurs aus Italien kamen, zu einer Zeit, wo auch Chocolade, Kaffé und Thee, wie der Rauchtabak (S. Notizenbl. 1858 Nr. 4) mehr und mehr in Gebrauch gelangten (Wachsmuth, Sittengeschichte III. 1. S. 367, IV. 201, 273, 275, 280, V. 1. S. 194, V. 2. S. 185).

Das Buch „von den gebrannten Wassern", von Michael Schrick († 1472), einem der renommirtesten Aerzte und Universitätslehrer in Wien, wurde im 15. und 16. Jahrhunderte öfter gedruckt (Aschbach S. 535). Ueber die Bereitung und den Gebrauch des Branntweins gab das Weinbuch des Johann Rasch, München 1582, Bl. 40, Auskunft.

Wie und wann der Branntwein in die böhmischen Länder kam, ist nicht bekannt. Nach Schönfeld (die alte Hilfe der Böhmen und Mährer, Prag 1808, S. 15) „brachten ihn, wie den Kaffee, die Araber dahin. Er wurde anfänglich, sagt dieser, als ein Geheimniß aus Wein gebrannt; als aber diesen die Chemisten um das Jahr 1400 unter Wenzel dem IV. aus verschiedenen andern Früchten zu ziehen anfiengen, so entstund zu Kuttenberg bei dem reichen Silberbergwerke die erste große Brandweinbrennerei, welche machte, daß dies Getränke insbesondere unter die Bergleute kam; da sich aber in der Folge durch die hussitischen Unruhen der Bergbau auf viele Jahre endigte, so zerfiel dies Unternehmen in Böhmen ganz; gleich darnach griffen die Polen um dieses Getränk, wohin es jene Bergleute brachten, welche bei den Salzminen zu Wieliczka in Galizien, in Arbeit giengen, und Böhmen verließen. Nach der schon im Jahre 1529 zu Nürnberg erschienenen gedruckten Beschreibung der Bereitungsart des Brandweins sieht man, daß, obwohl die Chemie heutiges Tages sehr weit vorgerückt sey, und man kann sagen, klügere Regeln angenommen habe, so bleibt es dennoch wahr, daß wir selten einen auch nur halb guten Brandwein hier Landes erzeugen. Weit stehen wir daher gegen das Ausland nur in der Anwendung des Fleißes zurück. Niemanden fällt es mehr ein, daß man, wie sonst so häufig geschah, aus Böhmen dieses Getränke zur See verführte; das Schiffsregister vom Jahre 1592 enthält binnen den fünf fahrenden Monaten eine Summe von 7200 Fässern, oder 28,800 Eimern, welche auf der Elbe außer Land giengen".

1544 wurde der Traktat von verschiedenen (gebrannten) Wässern (Knyhy o rozlicznich Wodach z mnohih Knych mudrcu 1544) nach alphabetischer Ordnung abgedruckt. Der Arzt Johann Czerny, Bürger zu Hohenstadt in Mähren, übersetzte 1556 das schon halb verschollene Destillir-Buch von Hieronymus Braunschweig für den olmützer Buchdrucker Johann Günther, welcher es

1559 herausgab (Ueber die Pflanzenkunde in Böhmen, vom Grafen Sternberg, Prag 1817, S. 106, 107, 155).

Nach dem Grundbuche der Stadt Ratibor vom Jahre 1532 gab Jeder, welcher Branntwein brannte, per Topf 1 Gulden auf das Rathhaus, was des Jahres 9 bis 10 Gulden brachte und von der noch geringen Consumtion zeigt. Noch 1596 ertrug der Zins nur 12 Gulden (Weltzel, Geschichte von Ratibor, S. 121, 145).

In Litthauen, wo man von Mittag bis zu Mitternacht trank, war im 16. Jahrhunderte die Bereitung des Biers und die Fabrikation des Branntweins (aquae ardentis) aller Art das häufigste Gewerbe. Den Tag begann man mit dem Trinken des Branntweins und noch im Schlafengehen verlangte man darnach, Männer, Weiber und Jünglinge ergaben sich, bei Hause und außer demselben, diesem Trunke und wer ihn gewohnt war, hatte immer größere Begierde darnach. Einen Gegensatz bildeten die (damal) nüchternen Russen, Juden und Sarazenen (Caro, Geschichte von Polen, 3. T. [Gotha 1869], S. 26).

Wann und zu welcher Zeit (heißt es in Hormayr's Archiv 1822 S. 576) das Branntweinbrennen in Mähren ein besonderes Gewerbe und ein obrigkeitliches Regal geworden, läßt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen. Der Branntwein, noch um 1340 ein Geheimniß der spanischen und italienischen Chemiker, wurde erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Mähren bekannt.

In Altbrünn bestand schon im 16. Jahrhunderte ein „prantweiner" (Notizenbl. d. histor. Sekt. 1861 S. 69).

Nach dem Mautbuche der Stadt Brünn vom Jahre 1546 zahlte 1 Eimer „Prontwein" 1 weißen Groschen, nach der Mauttafel vom J. 1630 ein Eimer „Brandtwein" 4 Groschen 2²/₃ Denare. Im Jahre 1581 starb zu Brünn ein „Brandtweiner", ein arger Spitzbub, wie es hieß (Ludwig's Chronik S. 18).

Der ofner Beglerbeg Aslan, durch übermäßigen Genuß des thebaischen Mohnsaftes und starken Branntweins in beständigem Ueberreize, fühlte sich angetrieben, seinem Gebieter Soliman (1566) auf der Siegeslaufbahn voran zu eilen (Feßler's ungr. Geschichte 7. B. S. 35).

Als der Branntwein in der Mitte des 16 Jahrhundertes in die Reihe der Getränke kam, beschäftigten sich gleich Anfangs die Bürger Iglau's gewerbsmäßig damit. Doch mag der Umstand, daß 2 Huttergesellen im übermäßigen Genuße des Branntweins den Tod fanden und in Folge dessen der Stadtrath 1578 ein Gebot gegen dessen Uebergenuß erließ, auf lange Zeit davon zurückgeschreckt haben, denn die iglauer Stadtgemeinde erbaute erst 1718 ein Branntweinhaus für die iglauer Landgüter zu Zeisau (Meine Geschichte von Iglau, S. Index).

Noch zu Ende des 15. Jahrhundertes wurde der Branntwein nur als Arznei, besonders gegen die Pest und ansteckende Krankheiten, im 16. Jahrhunderte als Lebensverlängerungsmittel gebraucht. Man trank ihn zu Anfang desselben in Schlesien nur wenig, während das Bier- und Weintrinken bis zur Völlerei ging (Menzel, schles. Gesch. II. 295). Aber im Verlaufe des 16. Jahrhundertes nahm dessen Gebrauch schon mehr zu. Um die Mitte des 16. Jahrhundertes wurden zu Troppau in 123 Brauhöfen gegen 160 Gebräue Märzen- und

Kuffenbier gemacht und in 200 Häusern ausgeschenkt, 64 weinschanksberechtigte Häuser verleitgabten reihenweise österreichischen, ungarischen, Malvasier-, Muskateller- und süße Weine und in mehreren Häusern wurde Meth bereitet und ausgeschänkt; mit dem Branntweine geschah dies aber nur erst in einem Hause (Ens, Oppaland II. 67). Die Stadt begann nämlich im Juli 1584 in einem eigenen „Branntweinhause" zu brennen, wozu die Wein- und Bierhefe von den Bürgern gekauft wurde; es trug über alle Unkosten 200 Gulden (Notizenbl. 1868 S. 54).

Die österreichische Infektionsordnung von 1558 verbot den Verkauf des Branntweins, „weil er den Menschen vast erhitzt und zu der Vergiftung ursachet" (Buchholz, Ferdinand I. 8. B. S. 307).*)

In den deutschen Städten waren im 16. Jahrhunderte schon die Branntwein-Brennereien entstanden, und der Verbrauch des Branntweins hatte sich in ganz Teutschland schon zu einer bedenklichen Höhe gesteigert. Die bairische Landesordnung von 1553 beginnt z. B. den fünften Titel, welcher die Ueberschrift „Prantweinordnung" hat, mit folgenden Worten: „Nachdem über vielfaltig hievor außgangen Verbot mit überflüssigem Trinken des Prantweins in unserm Fürstentumb ein schödlicher großer Mißbrauch entstanden, dadurch nit allain der gemain Man sein Gelt unnützlich und zu Abbruch sein, seiner Weib und Narung verschwendet, sondern auch vilen Personen tödtliche Kranckheit und Verkürzung ires Lebens verursacht wirdet; so haben Wir Uns mit Rat unser Landschafft zu Abwendung solchs Mißbrauchs nachvolgender Ordnung entschlossen u. s. w." In diesem Titel wird nun der Verkauf des Branntweins beschränkt, die Fabrikation desselben mit einer Steuer belegt und seine Bereitung aus Kornfrüchten verboten. (Langethal, Gesch. der deutschen Landwirthschaft II. 256.)

Um dem eingerissenen Sittenverderbnisse zu steuern, gab der Herzog Wenzel 1573 der Stadt Teschen eine Art Polizei- und Stadtordnung. In derselben wird der Ausschank des Branntweins in der Stadt und die Einfuhr fremden Branntweins unter strenger Strafe verboten. Sollte sich in den Gemeindeversammlung Jemand von Branntwein berauscht einfinden oder sich sonst ungebührlich betragen, sei derselbe einzuziehen und mit 1 fl. zu bestrafen (Kaufmann's handschr. Geschichte von Teschen).

Die Unmäßigkeit im Trunke griff aber selbst in die höheren Stände. Als sich der teschner Herzog 1609 in Bestwin aufhielt, haben sich zwei Edelleute seines Gefolges, Hans Barschki, welcher 1604 Landesmarschall war, und Nikolaus Tschiernhaus „im Branntwein zu Tode gesoffen" (Biermann, Gesch. des Herz. Tesch. S. 302).

Ladislaw Berka von Lipa ertheilte 1601 der Stadt Großmeseritsch das Recht, Branntwein zu brennen (Mährens Regesten S. 197).

Die schlesischen Stände stellten 1593 wegen Theuerung das Branntweinbrennen aus Getreide ein und schafften es ab (Walther, Silesia diplomatica

*) Ueber das Branntwein-Verfertigen aus Getreide, — „aus Holler, Obst, Attich und anderen dem Menschen schädlichen Kräutern und Samen, sonderlich aber zu hitzigen Fiebern und Infektionszeiten" — finden sich Verordnungen von 1594—1699 in Guarient's österr. Gesetz-Sammlg. I. 223 ff.

II. 175), wie sich dies auch in späterer Zeit (1700, 1714, 1726) wiederholte (eb. S. 176).

Während der böhm. Landtag den Ausschank des Branntweins seit 1593 einer Steuer unterzog und von einer Maß (3 pinty) 1 Groschen erhob (Gindely, böhm. Finanz-Geschichte S. 40), verboten die mährischen Stände 1596 das Brennen des teuflischen Getränkes des Branntweins aus Getreide bei Strafe von 200 Schock böhm. Groschen und gestatteten dessen Erzeugung nur aus Obst und anderen Sachen. (Lukische, Verfassung Mährens bis 1628 S. 145 und dessen altes Recht II. 122.)

Andererseits wurde in Breslau schon 1587 eine Branntweinbrenner-Zunft errichtet und bestätiget, fand man bei dem Hereinbrechen des schrecklichen 30-jährigen Krieges mit der Ermahnung zu eingezogenem christlichem Leben und emsigen Gebete auch das Verbot des Sitzens in Wein-, Bier- oder Branntweinhäusern nach 9 Uhr nöthig (1620), konnte man schon in die neue Schatzung oder Steuer Schlesiens auch den Branntwein einbeziehen, jede Quart Branntwein, Aquavit und andere gebrannte und destillirte Wasser mit 18 Hellern und einige Jahre später (1624) den Topf Branntwein mit 2 Groschen belegen (Pol, breslauer Jahrbücher, herausg. von Kunisch, 3. B. S. 162, 4. B. S. 131, 5. B. S. 208, 217).

Schon zu Anfang des 17. Jahrhundertes klagte Theobald (Hussitenkrieg 1. T. 6. Kap. S. 49), das Volk in Böhmen halte sich unordentlich im Essen und Trinken mit Brandtwein, Bawschnitzen gebrannten Erbeissen, weißem Bier und anderer unverdaulichen Speise und Trank, und Henel, der Beschreiber Schlesiens (Silesiographia, Francof. 1613, neue Ausgabe von Fibinger, Breslau 1704, 1. B. S. 756) bemerkte, es wäre ungewiß, ob der Gebrauch oder Mißbrauch des Branntweins größer sei, da bekanntlich viele von demselben Trunkene in einem schnellen Tode oder Schlafe begraben worden und viele tausend Muth Weizen (siliginis et tritici), die zu Brod oder Bier genützt hätten, zu diesem Mißbrauche verwendet werden.

Schon das schles. Dreiding (Schickfuß Chronik, Leipzig 1625, 3. Buch S. 584) bestimmt: Welcher Schenke am hl. Sonntage und anderen Festen unter dem h. Ampte Brandtewein, Bier rc. Außer den Kranken vnd Wandersleuten verkauffen oder auch schenken wird, der soll ein schwer schock in die Gerichte, vnd drey Tage gefänglich sitzen.

Nach Ferdinand III. schlesischer Zollordnung von 1638 (in der schlesischen Privilegien-Sammlung, Leipzig 1736, 1. B. S. 63) „soll vom Brandtwein, welcher in das Land eingeführt wird, ohne Unterschied, bei der ersten Zollstätte oder an dem Orte, wo er gebrennt wird, vom Quart 2 kr. gegeben werden und von dieser Verzohlung keine Hohe, noch Niedrige, Geist- oder Weltliche Standes-Person, wie auch insgemein, welcher daß Brandtwein brennen treiben lest, hievon Exempt und frey sein".

Seit dem 30jährigen Kriege wurde in Schlesien, neben dem Wein, Bier und Meth, auch der Branntwein schon ein Gegenstand der Besteuerung, wie die Aufschläge von 1620, 1624, 1640, 1655 zeigen (Walther, Siles. dipl. II. 58,

93), auch in **Böhmen** 1619 „ein Brandweinbrenner mit 2 Schock, Jeder, der Brantwein verkauft, mit 30 Groschen meißnisch in die Schatzung genommen".

Auch in **Mähren** bewilligten die Stände 1640 einen Aufschlag mit 38 kr. vom Eimer Wein, 24 kr. vom Bier, 1 kr. von jeder ausgeschänkten Maß Meth und Branntwein, im Jahre 1665 eine Accise mit 1 fl. von einem 4eimrigen Fasse Bier, 3 fl. von einem 10eimerigen Fasse Wein und 2 kr. von einer Maß Branntwein (Landtagsschlüße im 16. B. d. Schr. d. histor. Sektion S. 655, 756). Nach Ferdinand III. Instruktion für die Abschätzung der Landgüter in Mähren von 1642 war die Nutzung des Branntweinschanks als ein unstäter Zins anzuschlagen, nachdem sie das Jahr viel oder wenig zu tragen pflege (Notizenbl. 1862 S. 85). In der Kriegsordnung v. 21. Nov. 1658 (16. B. S. Schr. S. 780) befahl Kaiser Leopold, daß den Bürgern in den Städten, wie auch den Unterthanen auf dem Lande im Schlachten, Backen, Branntwein-Schänken u. dgl. von der Soldateska in ihren Quartieren kein Eingriff geschehe.

Der Genuß des Branntweins wurde durch den 30jähr. Krieg verbreitet (der glänzende Ueberfall dreier schwedischer Regimenter durch eine kais. Partei in Moletein 1643 hatte seinen Grund in dem Umstande, daß sie sich zu **Trübau** in Wein, Bier und Branntwein „voll und toll gesoffen" — Mähr. Quellenschr. I. 333), war auch schon in die k. Städte Mährens gedrungen, denn die k. Richter sollten nach ihrer Instruktion von 1659 (im 13. B. d. Schr. d. hist. Sektion S. 595) darauf sehen, daß an Sonn- und Feiertagen kein Branntwein oder anderes Getränke von Wein und Bier verkauft und feil geschänkt werde. Und die Taxa des Stadtgerichtes und der Rathskanzlei in Olmütz vom J. 1692 bestimmt den Personen, welche unter dem hohen Amte und der Predigt bei dem Branntwein und Landwein, auch Bier, desgleichen Abends nach dem Glöckelzeichen in den Schankhäusern ergriffen werden, eine Strafe von 14 Kreuzern von jeder Person.

Daß der österr. Patriot Hornek (1684) zur Erhöhung der österr. Betriebsamkeit die 4—5mal höhere Tax-Belegung des Branntweins nöthig fand, zeigt, wie dessen Verbrauch schon damal ausgedehnt war (S. S. 37).

Gegen das Ende des 17. Jahrhundertes hatte sich der Branntwein-Genuß in **Schlesien** schon so verbreitet, daß gesagt wurde, „der Adel, welcher die Brau-Gerechtigkeit hat, befleißige sich auf dem Lande guter Getränke, consumire sonderlich eine große Menge Korns mit Branntweinbrennen und verkaufe denselben den Branntweinschänkern, welche entweder den Branntweinschank pachten oder sonst die Freyheit haben, denselben öffentlich zu zapfen". „Des Abends, heißt es weiter, werden die Schenkhäuser durch die bestellte Bürgerwachen visitirt und durch dieselbige die Zechbrüder außgetrieben, damit sie nicht über die Zeit schwermen und Unheyl anfangen. Vornehmlich aber siehet die Obrigkeit die Wein- und Bierschenken mit gebührender Straffe an, wann sie etwa unter dem Gottesdienst am Tage des Herrn Bier, Wein oder Branntwein denen Schwelgern außzapfen, daher müssen Sonntags unter der Predigt alle Schenckhäuser ohne Unterschied geschlossen stehen, wie auch die Stadtthore." Endlich wird bemerkt: „Die Begleitung deß Kindes in die Kirche geschicht beydes durch die Gevatterinnen, als andere dazu erbetene Freundinnen offters in großer Anzahl, welche nach vollbrachter Tauff mit

Confecturen und bei den Geringen mit Kuchen und Brandtwein, Bier und anderm Backwerk tractirt werden, wiewol es bey dem Adel etwas weitläuffiger hergehet (Lucä, Schlesiens curiose Denkwürdigkeiten, Frankfurt 1689, 2. B. S. 1959, 1966, 2188; desselben Fürstenkrone S. 786. S. auch hier die Biererzeugung S. 467).

Es erscheinen auch schon in Schlesien zur Hintanhaltung der Getreide-Theuerung Anordnungen (1700, 1714, 1726) wegen Einschränkung des Branntweinbrennens (Walther Siles. dipl. II. 176).

Die schles. Zollordnung vom Jahre 1718 (schles. Privilegien-Slg., Leipzig 1736, 1. B. S. 443, 463) setzt auf die Einfuhr von „Rosoli, Savoyisch oder Pohlnisch, auch anderen dergleichen ausländischen gebrannten Wässern, einen Zoll von 6 kr. vom Quart, auf den polnischen oder anderen ausländischen Branntwein, ohne Unterschied, bei der ersten Zollstädte, In-, Ausländer und Juden gleich, von 2 kr., bei der Ausfuhr von jedem Eimer gemeinen Landbranntwein 12 kr., von anderen gut destillirten Branntwein oder Rosoli mit Gewürtz, Wurtzel und Kräutern abgezogen, In- und Ausländer von jedem Quart 1 kr."

Das schles. Oberamt schrieb 1726 die Theuerung des Getreides nicht so sehr dem Mangel desselben, sondern „mehrentheils dem überflüßigen Branntweinbrennen, welches an vielen Orten mit vielen Töpfen frech hingeführt wird" zu, verbot daher nicht nur die Getreideausfuhr, sondern beschränkte auch das Branntweinbrennen in der Art, daß wer in dem herbeigebrachten Branntwein-Urbar auf 6 Brenntöpfe berechtigt, nur auf 4, diejenigen, welche auf 5 oder 4 privilegirt, nur auf 2 bis 3 u. s. w. brennen durften (schles. Privil-Slg. 2. B. S. 601). Die Zustände näherten sich hier jenen, die sich in den der Cultur lange verschlossenen nordöstlichen Ländern Europa's ausbildeten. In Polen floßen schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts bei den Mahlzeiten des mittleren Adels, obwohl er sich zu französiren begann, ungarische Weine, Meth und gebrannte Wasser in Strömen, während sich die unglücklichen Städter und Bauern in ihrem Elende mit Branntwein zu betäuben suchten, der sehr gemein geworden war (Lelewel, Gesch. Polens, Leipzig 1847, S. 182, 185).

In Rußland waren für Peter den Großen selbst die bis zur viehischen Völlerei und Bewußtlosigkeit gediehenen Trinkgelage der höchsten Kreise und der unmäßige Genuß des schlechten Branntweins, zu dem er seine Diener mit Gewalt zwang, Mittel, die Staatszwecke zu fördern, und seine Diener auszukundschaften; bei den bachantischen Sommerlustbarkeiten des Czaren spielten Grenadiere die Rolle zunöthigender Ganymede vor den Branntweinkufen, im abgesperrten Reviere; dort bot die Dame des Hauses dem Besuchenden ein Schälchen Branntwein oder Wein (Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. 1. B. S. 237, 238; Raumer's Taschenbuch 1836 S. 369, 370; Herrmann's Gesch. d. russ. Staates 4. B. S. 452 ff.; Raumer, Gesch. Europa's s. d. 15. Jahrh., 7. B. S. 277); dort wurde wie in Schweden das Branntweinbrennen zu einem Staatsregale ausgebeutet.

Die polnischen Soldaten, welche 1683 zum Entsatze nach Wien zogen,

übten in Teichen arge Excesse, angeblich, weil ihnen der Branntwein daselbst nicht stark genug war (Heinrich S. 159).

Es fehlt uns an Nachrichten, wie es in Mähren herging: wir wollen aber annehmen, daß der Branntwein-Genuß hier viel mäßiger war. Wenn aber schon nach Ferdinand III Instruktion zur Abschätzung der Landgüter in Mähren von 1642 (im Notizenbl. 1862 Nr. 1) die Nutzung des Branntweinschanks als ein unsteter Zins anzuschlagen war, „nachdeme es das Jahr viel oder wenig zu tragen pfleget", wenn zu Anfang des 18. Jahrhundertes einzelne Güter mehrere Branntweinhäuser hatten, wie z. B. die, obwohl große Herrschaft Tobitschau im J. 1715 nur ein Brauhaus, aber nicht weniger als 7 Branntweinhäuser (Wolny V. 756), so konnte die Branntwein-Erzeugung der landständ. Gutsbesitzer in der Mitte des Jahrhundertes nicht so gering seyn, als die Regierung gelten ließ. Denn diese Erzeugung, welche in den Patenten von 1680, 1712, 1716, 1738 (S. S. 454) der Obrigkeit als Regale gesichert worden war, spielte zur Zeit der theresianischen Steuer-Rektifikation (1749), zur Zeit, als noch M. Theresia (1743, 1748), wie ihre Vorfahren Ferdinand III. (1653), Leopold I. (1666, 1699) und Joseph I. (1708), das Branntweinbrennen auf dem Lande in Oesterreich als „höchst schädlich" bezeichnete und dessen Erzeugung aus Getreide verbot (Gesetz-Sammlung f. Oesterreich ob der Ens von 1740—1763 S. 7, 39), eine höchst unbedeutende Rolle, da nach dem Patente der mährischen Repräsentation vom 3. Februar 1750 wegen Fatirung des Dominikale, Rubrik 17, der Bestand von Branntweinhäusern in der Fassion auszulassen war, „massen der Branntwein schon bei dem Bräu-Urbar verstanden werde" und nach der Instruktion für die Rektifikations-Lokalcommissäre vom 24. März 1749 nur das gebräute Bier zu fatiren war. Bei Einführung des josefinischen Steuersystems fand die Buchhalterei unter den Ungleichheiten des theresianischen auch eine bei den nicht in Anschlag gebrachten Brandweinhäusern; indem alle Brandweinhauszinsungen da Orten, wo ein Bräuhaus auf der Herrschaft oder dem Gut existirt, als ein Acrementum des letztern, außer Anschlag gelassen worden. Nach Meinung der Buchhalterei sollen bei dermaliger Lage, wo die Getränksversteuerung in der Dominikal- und resp. Katastralveranschlagung nicht mehr bestehe, sondern die Getränksabgabe durch eigene Regie, oder nach der Erzeugung, oder resp. nach der Verzehrung eingehoben wird, die Brandweinhauszinse allerdings mit in die Veranschlagung, und zwar deßwegen eingezogen werden, damit im Ganzen ein Dominium vor dem andern nicht prägraviret, und so weiters das Totale hierin nicht verkürzt werde. Zu dieser Erzielung schlägt die Buchhalterei die Abheischung eigener Fassionen, dann die Art derselben vor, welche hier von darumen übergangen werden, weil vom Landesausschuß, es in Ansehung der Brandweinhäuser, so wie es dermal ist, zu belassen erachtet, und dahin angetragen wird, deren Versteuerung von darumen zu übergehen, weil sie immer als ein Surrogat des Bräuurbars unversteuert geblieben seye; auch selbst bei den Bräuhäusern wegen der eingeführten Tranksteuer, der der Brandwein doch auch unterliege, die Kontribuzion abgeschrieben worden. Es könne auch diesertwegen keine Prägravation zwischen denen Dominien mit Grund eingewendet werden, da

jedem frei stehe, Brandweinhäuser zu errichten, oder die Gaile und Treber ihrer Bräuhäuser auf andere und vielleicht noch bessere Art zu benutzen. (Notizenblatt d. hist. Sektion 1867 S. 52.)

Während die neue Trankstcuer (1750) die Wein- und Bierverzehrung auf dem Lande in Anspruch nahm, traf der (1748 und 1752) eingeführte Consumo-Aufschlag in den Städten den Wein, Branntwein, Aquavit, Bier und Meth, Essighefen, Sauerbrunn, Getreide und Mahlwerk, jener von 1748 auch noch andere Verzehrungs-Artikel. Nach der Ordnung vom 28. Dez. 1748 zahlte 1 Maß ausländ. Rosoglio und dergleichen gebrannte kostbare Wässer 8, der inländische 4 kr., der Eimer ausländ. Weinlager-Branntwein 3 fl. 20 kr., der inländ. 1 fl. 40 kr., der ausländ. Obst- oder Korn-Branntwein ebenso, der inländ. 50 kr.

Als bei Einführung der vereinfachten Tranksteuer in Mähren im Jahre 1777 nicht nur die früher bestandene Tranksteuer und die Consumo-Aufschläge aufgelassen, sondern auch das Bräuurbar und Brauwesen nicht mehr versteuert wurde, waren die beträchtlichen Nutzungen der Branntweinhäuser nicht belegt und blieb der Ertrag der Branntweinhäuser ganz außer Anschlag, obschon solcher von den 1807 im Lande bestandenen 11 8 Branntweinhäusern beträchtlich war, indem nach dem 10jähr. Durchschnitte von 1797 bis incl. 1806 jährlich 44,832 Eimer Branntwein consumirt wurden. An Tranksteuer wurden von einem Eimer des consumirten Branntweins 1 fl. 20 kr. (vom Bier 33¾, vom Wein 54¾ kr.) gezahlt (Gesch. d. Steuerwesens im 14. B. d. Schr. d. hist. Sekt. S. 500, 513, 524, 531, 555).

Die mähr. Zollordnung vom J. 1731 legte auf den Branntwein und Rosoglio ausländ. einen Zoll von 5 kr., auf erbländischen von 3 kr. vom Gulden, 36 und 15 kr, per Eimer pro consumo etc., transito und essito.

In Schlesien wurde bei den Steuer-Rektifikationen von 1721 und 1733 die Nutzung aus dem Bier- und Branntwein-Urbar in die Besteuerung einbezogen und zwar die in Oesterr. Schlesien 1749 ermittelte Biergroschen-Reluition, welche 1751—4 von 9000 fl. 45 kr. auf 9370 fl. 3 kr. 4 dr. erhöht wurde, nach der Anlage auf jedes Achtel Bier und jeden Eimer Branntwein Ausschrott zu 12 kr., dann von jedem Thaler vermietheten Branntwein zu 6 kr. auf die Obrigkeiten, Unterthanen (nur einige im Fürstenthume Neisse) und Städte repartirt. Diese Reluition erhielt sich bis zur Einführung des Grundsteuer-Provisoriums im J. 1820 (14. B. Sekt. Schr. S. 504, 564, 566, 572).

Wenden wir uns nun von diesen historischen Rückblicken über das Entstehen und die Verbreitung des Branntweinbrennens und Genußes zur technischen Seite, so wollen wir zunächst den Bemerkungen eines mit den einheimischen Verhältnissen vertrauten Gewährsmannes folgen (Fichtner's in den Mittheilungen der m. schl. Ackerbauges. 1825 Seite 57—60).

Im 16. Jahrhunderte, sagt er, profanirte sich die Distillirkunst. Wein über digerirte Kräuter abgezogen, hieß Aqua vitae. Die Erfahrung lehrte bald, sich des preislosen Weinlagers zu bedienen und an der südlichen Seite von Mähren erschienen mit Distillirgeräthschaften versehene, herumstreifende Branntweinbrenner,

welche von Dorf zu Dorf ihre Werkstätten aufschlugen, und das Weinlager gegen Kauf und Umtausch des hieraus erzeugten Branntweines an sich brachten.

Diese Lebenstinktur behagte, die eifrige Nachfrage aus der rebenlosen Nachbarschaft überwog in Mähren so gut, wie anderwärts die auf bloße Weinländer beschränkte Erzeugung, und so fand der mit glücklichem Erfolge aus den ehedem geisthältigeren Bräuhausabfällen*) in den brauberechtigten Städten erzeugte wohlfeile Branntwein an dem genügsamen Gaumen des Landvolkes gleichfalls seine Verehrer. Als endlich auch die Bräuhausabfälle nicht zureichten, den Bedarf zu decken, wurde geschrottetes Getreide beigemischt. Eine alte, für ein schlesisches Herzogthum erlassene kaiserliche Verordnung sucht der schon damal überhand genommenen Getreide-Verschwendung bei dem Branntweinbrennen Schranken zu setzen: damit an der unentbehrlichen täglichen Nahrung zur Bedrängniß der armen Leute nicht Mangel und Theuerung entstehen mögen.

Die durch Krieg und Pest im 17 Jahrhunderte verwüsteten Städte konnten sich nicht so leicht erheben, wie das offene Land; es gehörte längere Zeit dazu, bis wieder aus eigenen Kräften ein Fond zum Braubetriebe geschaffen werden konnte und während dieser für die Städte verhängnißvollen Zeitläufe entstanden erst auf dem Lande Bräuhäuser**) und in deren Gefolge die Branntweinbrennereien.

Man verweilte nicht lange auf der niedrigsten Stufe; bald trachtete in den Landstädten jeder Branntweinbrenner, sich durch irgend eine Auszeichnung und Mannigfaltigkeit seines erzeugten Getränks bemerkbar zu machen. Es gelangen auch, ungeachtet der mangelhaften Destillirapparate, zeitlich genug einige, wiewohl unzureichende Versuche, den widrigen Brannt- und Fuselgeschmack durch wiederholte Destillation, Beimischung von Gewürzen und Honig zu verringern und möglichst zu verbergen. Dagegen blieb der Bestandjude auf dem Lande weit zurück; denn, da jeder Dorfschänker zu jedem Faß Bier gewöhnlich eine bestimmte Quantität Branntwein abnehmen mußte, so blieb er, wenn das Getränk noch so schlecht, seines Absatzes gewiß; auch konnten die Obrigkeiten, über die wesentlichen Vortheile ohne Kenntniß, nicht geneigt sein, auf die verrufenen Branntweinhäuser viel zu verwenden. Gewöhnlich schien es genug, dem Bestandmanne irgend ein obrigkeitliches, nahe am Fluße, nicht gar zu weit von der Kirche gelegenes Haus zu seinem Gewerbe eingeräumt zu haben. Daher traf man viele unter den noch uneingekauften Bestandhäusern an, wo alle Einrichtungsstücke der Branntweinbrennerei das Eigenthum des Bestandmannes sind.

Bei diesem Kontraste hat sich ganz natürlich der Ruf der in den Städten wohlfeiler erzeugten Kümmel-, Anis-, Kalmus-, Tannzapfen- und Wachholder-

---

*) Nach alten Wirthschaftsrechnungen wurde auf ein Faß Bier eine Gerstenschüttung von 3 alten mährischen Metzen gegeben, und dabei war das Faßgebünde um 20 Maß kleiner, als gegenwärtig. Dagegen verstehet die Industrie der heutigen Bräuhauspächter, uns schon aus fünf Viertelmetzen Gerste mit einem größeren Faß Bier zu bedienen. Hieraus leuchtet ein, daß ehedem auch die Biergallen zur Erzeugung des Branntweins viermal zuträglicher, als jetzt gewesen sein mögen.

**) Diese kamen, wie wir gesehen, schon viel früher auf

branntweine, dann des mit Beihilfe des Honigs nachgeahmten Rosoglio auf das vortheilhafteste verbreiten müssen. Allgemein waltete noch der fromme Glaube: es wäre Gewissenspflicht, nur das schlechte Hintergetreide zum Branntweinbrennen verwenden zu dürfen.

So standen die Sachen bei Einführung des k. k. Trankſteuergefälls in Mähren (1777), zu welcher Zeit die jährliche Konsumtion an Branntwein im Lande nur auf 2000 Fässer (Bier 270,674 Fässer, Wein 18,732 Fässer) veranschlagt wurde (in Böhmen, wie wir S. 480 gesehen, die jährliche Erzeugung im Durchschnitte der 10 J. 1780—9, mit 60,929 Eimern erhoben). Die Regulirung dieses Gefälls ist von dem Erfahrungssatze ausgegangen, daß aus drei Metzen Korn bei einem Blasenraume von sechzehn Eimern vierzig Maß guten Branntweins erzeugt werden können. Hiernach wurden alle in der Provinz vorhandenen Branntweinkessel zimentirt, das mögliche Erzeugniß festgesetzt und der Eimer mit einem Gulden zwanzig Kreuzern besteuert.

Bei den obrigkeitlichen und auch als städtische Gemeinheit verpachteten Branntweinhäusern hat das eingeführte Trankſteuergefäll eben keine Veränderung hervorgebracht, wohl aber in jenen Städten, wo die Branntweinbrennereien einen wesentlichen Theil des häuslichen Nahrungserwerbes ausmachten.

Denn, so gering auch die Steuer von 2 Kreuzern auf die Maß Branntwein zu sein scheinet, so war sie doch gewiß genug, um einsehen zu lernen, wieviel es bei der Konkurrenz mehrerer gleichberechtigter Nachbarn auf vollkommene Destillirgeräthschaften und auf die Güte des Getreides ankomme; doch war bei der Wachsamkeit der Dominien, ihre Bestandjuden wider Einschwärzungen der in den Städten erzeugten Branntweine möglichst zu schützen, der Absatz noch zu beschränkt, um eine wesentliche Verbesserung mit wahrscheinlichem Erfolge im Großen wagen zu können.

Als aber unter Kaiser Josephs Regierung Jedem freigestellt wurde, zu eigenem häuslichen Verbrauche das Getränk von woher immer nach Belieben zu beziehen, auch die Besitzer von Schankhäusern von allem Zwange befreit wurden, obrigkeitliches Getränk zu schänken, wenn der Kontrakt nicht ausdrücklich diese Bedingniß enthielt, so gewannen die bürg. Branntweinbrennereien, vorzüglich jene von Proßnitz, wo seitdem bis 20,000 Eimer jährlich erzeugt wurden, einen so lebhaften Verkehr, daß sich die Obrigkeiten und ihre eingekauften Bestandleute bald veranlaßt fanden, nicht nur ihrem Beispiele zu folgen, sondern auch, wo möglich, sie in den Verbesserungen zu übertreffen.

Nun wurden erst die Destillirapparate der chemischen Laboratorien im Großen nachgeahmt; es entstanden Murköpfe, flache weite Blasen, Helme von mannigfaltigen Formen; weite, auch Schlangenröhren und Kondensatoren, Aschenherde und Feuerzüge; das ausgewachsene Getreide zeigte den Vortheil des Malzes; beim Einteigen trat an die Stelle des Schrottmaßes das Gewicht, und die wiederholten, bei mißrathenen Ernten eingetretenen Verbote, aus Getreide Branntwein zu brennen, lehrten die Anwendung des Obstes*) und der Erdäpfel näher

*) Das Gubernial-Circular vom 18 April 1791 empfahl die Erzeugung des Branntweins aus Eberesche (sonst Sperber- oder Vogelbeeren genannt) und die Pflanzung dieses Baumes

kennen. Kurz die Branntweinbrennerei erhob sich in Mähren zu einer in der Vervollkommnung fortschreitenden Kunst, bei welcher nicht nur die über diesen Gegenstand bewährtesten Schriftsteller benützt, sondern auch die Resultate eigener Ueberzeugung mit Vortheil geltend gemacht wurden.*)

Auch der rationellen Landwirthschaft haben die unveräußerten obrigkeitlichen Branntweinhäuser, vorzüglich in dem k. k. Antheile Schlesiens und in den nördlichen Gegenden Mährens, ihr Gedeihen wesentlich zu verdanken.

Denn Anfangs wurden in diesen Gegenden die Erdäpfel bloß als Viehfutter auf die zur Kornsaat vorzubereitenden Aecker gebaut; man fand, daß die gekochten Erdäpfel dem Vieh gedeihlicher als die rohen wären, und dieses führte auf die frühere Erfahrung zurück, daß das Branntweinspülig ein Mastfutter sei. Man zog also mit möglichster Benützung alles Wissenswerthen von den ohnehin zum Viehfutter gewidmet gewesenen Erdäpfeln, ohne Verringerung des Nahrungsstoffes, mit entschiedenem Gewinn den Branntwein ab, indem er nichts weiter als den

---

allgemein. Mit dem Dekrete vom 23. März 1804 bestimmte die Hofkanzlei, um den Verbrauch des Korns zur Branntweinerzeugung zu vermindern, auf die Veredlung und Vermehrung der Zwetschken- (Pflaumen-) Bäume, auf die Erzeugung des Slibowitzes und Zwetschkenkernöls eigene Prämien, welche mehrere Jahre hindurch aus dem mährisch-ständischen Domestikalfonde bezahlt wurden. Obschon nun diese Prämien in der Folge bei geänderten Umständen eingestellt wurden (Hfdt. 7. Jän. 1819), so hatte diese Aneiferung doch einen so günstigen Erfolg, daß die Zwetschkenbaumzucht überhaupt, besonders aber im hradischer Kreise sehr vermehrt und veredelt worden ist, indem hier auf vielen, sonst unbrauchbaren öden Grundstücken Zwetschkenbäume gepflanzt wurden, welche eine solche Menge Früchte liefern, daß der Hausbedarf weit überschritten und die Konkurrenz im Dörren oder Einsieden oder Verkaufen (Branntweinhauspächter) viel zu groß wird und es unkonsequent von der Staatsverwaltung wäre, diesen Kulturszweig durch Beschränkungen der Slibowitzerzeugung zu beirren. (So hieß es in einer Verhandlung vom J. 1828, welche auf Anordnung Seiner Majestät über das Ansuchen der Gemeinden Straßnitz, Ostrau, Wesselo, Znorow, Kwassitz und anderer im hradischer Kreise und beziehungsweise über eine Weigerung der Stände im Jahre 1823 wegen Beeinträchtigung des Branntweinregals eingeleitet wurde, nachdem das Hofdekret vom 7. Jän. 1819 nur die Erzeugung aus eigenen Früchten und zu eigenem Bedarfe erlaubt hatte.)

Die Obstbaumzucht und darunter vorzüglich der Zwetschkenbäume bilden (hieß es weiter in diesem Gesuche) einen Hauptzweig der landwirthschaftlichen Beschäftigung des an Industrie und Kommerz wegen seiner Lage armen Kreises. Vorzüglich wird eine große Menge des inländischen, besonders hier zu Straßnitz von beinahe 300 Einwohnern erzeugten Slibowitzes in das Ausland verschließen und von den hiesigen Tuchmachern damit ein vortheilhafter Stichhandel gegen Indigo und andere ausländische Farbmaterialien getrieben, in Wien mit Beifall aufgenommen und abgesetzt, sowie durch v. Herring in Brünn.

*) Dagegen heißt es im Hesperus 1810 S. 263: Der Branntwein wird in Mähren meist aus Korn erzeugt. Proßnitz ist der Hauptsitz der mähr. Branntwein-Fabrikation. Dieser Industriezweig befindet sich größtentheils in den Händen der sogenannten Branntwein-Juden, welche fast auf allen Dominien die Branntweinblasen und Pottasch-Siedereien gepachtet haben. In Rücksicht auf fortschreitende Kunst zur Erzeugung einer theils wohlfeileren, theils besseren Waare fand keine besondere Auszeichnung Statt. Neuerdings wurde zu Hawan eine vortreffliche Anlage dieser Art gemacht. Ueber Proßnitz S. auch Zemann's mähr. Wanderer für 1812. Nach Mehoffer's Erdkunde Mährens, Brünn 1814, S. 24, gab es da mehr als 40 Branntweinbrennereien, welche jährlich viele 1000 Metzen Korn zu Branntwein verbrauchten.

Brennlohn, das Holz und die Trankfsteuer kostete, und versendete ihn bei Unzulänglichkeit der örtlichen Konsumtion, zu Aquavit abgezogen, als Kommerzialgut.

Endlich ist es dem k. k. polytechnischen Institute seit 1816, und vorzüglich dem Privilegien-Patente vom J. 1820, welches zu Unternehmungen aneiferte, und den Erfindern einen ihre Anstrengungen lohnenden Erwerb sicherte, zu verdanken, daß die Einrichtung einiger mährischer Branntweinbrennereien eine Vollkommenheit erreichte, welche, wie man meinte, kaum etwas zu wünschen mehr übrig lasse. Denn, weil sich weder der Wolf'sche noch Adam'sche Destillirapparat auf die zähschleimigen Frucht- und Erdäpfelmaschinen anwenden läßt: so hat manches Gebrechen in unseren Branntweinbrennereien zu heben unmöglich und dagegen dem südlicheren Auslande ein unerreichbarer Vortheil gesichert geschienen. Durch die privilegienmäßigen Begünstigungen, und meistentheils einheimische Erfindungen wurden Gebrechen glücklich behoben, oder doch deren vollkommene Behebung von den zur Erwirkung neuer Privilegien geräuschlos fortwährenden Versuchen, die chemischen, aerometrischen, pyrotechnischen und hydrostatischen Erfahrungssätze der Bränntweinbrennerei ganz anzueignen, mit bestem Grunde angehofft.

Die vorzüglichsten Gebrechen waren zum Theile noch fortan: das Anbrennen der Blase und der brenzliche Geschmack, der Fusel, das Uebersteigen der Maische, die geglaubte Unentbehrlichkeit der oft äußerst kostspieligen Wasserkühlung, der Verlust durch Verflüchtigung des Alkohols bei wiederholter Destillation und endlich Holzverschwendung.

Jedoch gab man sich nicht dem Glauben hin, daß die Güte des Branntweines alsbald werde allgemein werden; es liegen einige Mißbräuche im Mittel, welche auch auf die Gesundheit nachtheilig einwirken und nur durch strenge polizeiliche Maßregeln behoben werden können. Ihr Grund beruht entweder auf dem Bestreben, die möglichst größte Quantität Branntwein über den zur Versteuerung gesetzlichen Absatz zu erzeugen; oder auf dem Bemühen, ein schlechtes Erzeugniß durch schädliche Zusätze verkäuflich zu machen.

Aus beiden ergaben sich nachtheilige Wirkungen bei dessen Genuße, u. z.:

1. durch Grünspan Bekannt ist es, daß Alkohol das Kupfer nicht angreife, wird aber die Destillation so lange fortgesetzt, bis sich die in jeder Branntweinmaische nothwendig vorhandene Säure in dem Helme hebt und in die Vorlage abträufelt, so löset sie das Kupfer auf. Diese Auflösung verräth sich auf dem Vorlagtuche, und auch auf dem Boden der Branntweinfässer als ein gelbgrüner Schleim, wobei das Getränk allzeit trüb ist.

2. Solchen Branntwein zu klären und ihm einen scharfen Geschmack zu geben, wird bald Alaun, bald Pottasche, bald Vitriolöl, ja sogar auch Kalk zugesetzt, folglich das Uebel noch ärger gemacht.

3. Wird durch bereits mehrmal verordnete, doch nicht so leicht ausführbare innere Verzinnung der Kühlröhren und des Helmes das Uebel nicht behoben, sondern vielleicht gar vermehrt, weil die Säure das Zinn eben so leicht, wie das Kupfer auflöset.

4. Pflegt der Feuergeschmack mit Bleizucker gemildert zu werden; auch wird von gewinnsüchtigen Kupferschmieden zur trügerischen Vermehrung des Kupfer-

gewichtes den Fugen und Hohlarbeiten der Destillirapparate, vorzüglich in den Helmen und Röhren, Blei eingegossen, sich auch dessen bei Löthung bedient, welches der Gesundheit nicht minder nachtheilig ist.

Allein diesen Uebelständen dürfte nur dadurch ein verläßliches Ziel gesetzt werden, wenn von dem Gesichtspunkte ausgegangen würde, daß 3 Metzen Korn einen Eimer guten, starken Branntwein oder 20 Maß Alkohol geben, und daß demnach jeder Branntwein, bei sonstiger Confiscation, von dieser Qualität sein müsse. Denn jeder Sachkenner wird die Wahrheit der Behauptung bestätigen, daß ein Branntwein von besagter Stärke jeden mineralischen Zusatz niederschlage, klar bleibe, und, möge er aus Getreide, Erdäpfeln und Obst erzeugt sein, nie zu Essig werde, auch kein Kupfer, weder Zinn noch Blei mehr auflöse. Hiedurch fiele also aller Reiz zur Verfälschung und Gefällsbevortheilung hinweg, denn es gehört schon eine genaue Kenntniß und Aufmerksamkeit dazu, aus 3 Metzen Korn 40 Maß Branntwein von besagter Stärke zu erzeugen, wo hingegen dermalen vom nämlichen Kornquantum nicht selten über 60 Maß Branntwein hergestellt werden (So W. Fichtner in den Mittheil. der m. schl. Ackerbaugesellschaft 1825 S. 57—60).

Die Branntweinbrennerei (heißt es bei Keeß, Darstellung des Fabriks- und Gewerbwesens im österr. Staate, 2 T. 2. B., Wien 1823, Seite 339) wird in allen Ländern der österr. Monarchie, besonders in den polnischen, ungrischen und teutschen Ländern, weniger im lombardisch-venetianischen Königreiche betrieben. Am stärksten ist sie vielleicht in Galizien und Ungarn, und in ersterer Provinz schätzt der Grundherr seinen Reichthum noch größten Theils nach dem Ertrage des Branntweins. Galizien, wo jedes größere Dorf seine Brennerey hat, erzeugt meistens Kornbranntwein, in geringerer Menge Branntwein aus Gerste, Hafer, Buchweitzen, Mays, Kartoffeln, Baumfrüchten u. dgl. In Ungarn haben nicht nur sehr viele Wirthschaften ihre eigenen Branntweinkessel, sondern es gibt dort auch mehrere große Brennereyen, wie z. B. zu Ertsy u. a. O. Zwetschgenbranntwein oder Slivoviz ist in Ungarn ein Haupterzeugniß, außerdem auch Branntwein aus Getreide, Weintrebern, Kartoffeln u. a. Früchten, zu Ertsy und in der Zuckerraffinerie zu Oedenburg auch Rum. In der ungarischen Militär-Gränze allein wurden sonst des Jahres über 16,000 Eimer Slivoviz gebrannt. Siebenbürgen macht nicht nur viel Zwetschgenbranntwein, sondern benutzt zu diesem Ende auch andere Früchte, besonders Wachholderbeeren, theils für sich, theils als Zusatz, zumahl im Csiker Stuhle, aus welchem der sogenannte Kronewetbranntwein (Fenyöviz) durch das ganze Land verführt wird. Böhmen, Mähren und Schlesien haben mehrere sehr bedeutende Brennereyen, die fast alle benannten Sorten verfertigen. Sehr merkwürdig ist die Branntweinbrennerey des Grafen Salm zu Raitz, welche sich durch Größe und Vollkommenheit auszeichnet, und Mähren zum Theil mit Branntwein versieht. Auch die Brennereyen des Herrn Erxleben, Grafen Braida, Freyherrn von Dalberg in Datschitz u. a sind bemerkenswerth. Das Erzherzogthum Oesterreich hat gleichfalls einige ansehnliche Brennereyen, und überdieß wird noch fast in allen Bräuhäusern Branntwein erzeugt. Wien zählte kürzlich 22 bürgerl. Branntweinbrenner und 115 befugte Branntweinfabrikanten, wovon aber nicht alle selbst brennen. Zwetschgenbranntwein brennt

man in Oesterreich ob der Ens, Kartoffelbranntwein zu Weikersdorf bey Baden u. a. O. Eine bedeutende Dampfbranntweinbrennerey aus Kartoffeln und Idolsberger Rüben wurde vor mehreren Jahren vom Dr. von Hopfen, als er noch Besitzer der Herrschaft Idolsberg war, daselbst errichtet. Die Zuckerraffinerie zu Wiener Neustadt brennt auch Rum. Auch in den übrigen Provinzen ist die Branntweinbrennerey nicht unerheblich.

Der Handel mit Branntwein dürfte sich im Ganzen wohl auf mehrere Millionen Gulden belaufen, da dieses Getränk in den meisten Ländern der Monarchie häufig genossen wird. Großen Theils wird dieser Handel und der Absatz im Kleinen durch Juden betrieben, wie dieß in Galizien und in einem Theile Ungarns, Mährens, Schlesiens ꝛc. der Fall ist. Galizien versendet auch viel Aquavit; die minderen Sorten aber werden nicht ausgeführt. Aus Böhmen und Mähren wird viel ordinärer, 18grädiger Branntwein zum Schenken nach Oesterreich gebracht, und aus Oesterreich bezieht Wien vielen Zwetschgenbranntwein. Noch stärker ist die Einfuhr des letztern aus Ungarn und Slavonien, woher man den besten Slivoviz erhält. Die Juden bringen aus dem Teschner Kreise viel guten Branntwein nach Wien, eben so aus Galizien und Mähren Branntwein, der schon über aromatischen Stoffen, vorzüglich Anies, Kümmel ꝛc. abgezogen ist, und von dem gemeinen Manne als Rosolio häufig getrunken wird. Aus dem Auslande wird noch viel Weingeist, besonders aus Frankreich, dann französischer Branntwein zum Behufe der Parfümerie- und Likörfabrikation, ferner Rum ꝛc. eingeführt. Nach den Zolltabellen vom Jahre 1807 betrug die Einfuhr an Branntwein in die teutsch-österr. Provinzen 30,160 Eimer (worunter auch der ungrische Branntwein begriffen ist), die Ausf. belief sich an Kornbranntwein auf 1938, an Branntwein aus Bier und Obst auf 9247, an doppelt abgezogenem Branntwein auf 4281 Eimer.

Besondere Verhältnisse begünstigten die Branntwein-Erzeugung in Oesterreichisch-Schlesien.

Dasselbe, besonders der teschner Kreis, hieß es in einer Vorstellung des schlesischen öffentlichen Conventes (ständischen Ausschußes) vom Jahre 1829 (Gubernialakt Nr. 35661) gegen die Einführung der Verzehrungssteuer, steht wegen der vorherrschenden Unfruchtbarkeit des Bodens und wegen des aller Vegetation nachtheiligen nassen und kalten Klima's in der Bodenproduktion nach. Der Ertrag der Gleba übersteigt selten das 3. Korn. Dabei verringern frühe und späte Fröste und anhaltende Regengüße regelmäßig die Hoffnungen der Heu- und Getreidernte, so, daß von mancher Aussaat nicht einmal das Saatkorn zurückerhalten wird. Die erzeugten Haupt-Getreidesorten, mit Ausnahme des Habers, sind wegen ihrer dicken Hülse, geringen Mehlgehaltes und wegen des bei der vorherrschenden Näße stark wuchernden Unkrautes nicht von solcher Qualität, um mit jenen aus Preußisch-Schlesien, Krakau, Russisch-Polen, Mähren concurriren zu können.

Wegen des schwierigen Absatzes des unergiebigen Getreides suchte und fand der schlesische Landwirth Hülfe in der Branntwein-Erzeugung, bei welcher das schlechte und unverkäufliche Getreide zur Verwendung kommt. Er baut zu diesem

Zwecke auch die hier gedeihenden Kartoffeln als Hauptfrucht und in einem Umfange, welcher das Consumo als solcher um das zehnfache übersteigen dürfte.*)

Auf die Branntweinbrennereien basirte sonach der Gutsbesitzer seine ganze Landwirthschaft, welche als Untergrund den Kartoffelbau haben. Und auf diesen in der größten Ausdehnung betriebenen Bau stützt auch der Landwirth seine Wirthschaft, welcher ihm die Subsistenz- und Abgaben-Bedürfnisse decken muß.

Die Abfälle bei der Branntweinerzeugung machen die Unterhaltung eines ungleich höheren Viehstandes möglich, und dieser gibt die Mittel zur Düngung beträchtlicher Strecken Landes, welche ohne diese Beihülfe entweder gar nicht oder doch nur mit weit geringerem Vortheile bestellt werden könnten.

Das Gespül der Branntweinbrennereien bildet daher den Haupthebel der Wirthschaft und der Branntwein, welcher zum bedeutenden Handelsartikel geworden ist und über Triest selbst nach Amerika abgesetzt wird, eine Haupt-Einnahmsquelle der schlesischen Gutsbesitzer.

Während wir, sagte schon Schönfeld (alte Hilfe der Böhmen und Mährer, Prag 1808 S. 16), selten einen auch nur halb guten Branntwein in Böhmen erzeugen und gegen das Ausland nur in der Anwendung des Fleißes weit zurückstehen, fängt unser (Oesterr.) Schlesien mit diesem Produkte einen namhaften Handel an; dies hat man dem thätigen Grafen von Larisch-Mönnich zu danken, welcher der erste war, der sein großes Sudwerk durch die neueste Erfindung der Dampfröhren auf einen Grad der größten Ertrigniß brachte.

Die Vorstellung gegen die Einführung der neuen Verzehrungssteuer hatte zwar keinen Erfolg, dieselbe trat vielmehr vom 1. Nov. 1829 an in's Leben (a. h. Entschließung vom 25. Mai 1829), hatte aber nicht die befürchteten Folgen, steigerte vielmehr die Branntwein-Erzeugung.

Abgesehen von seinem technischen und medizinischen Gebrauche hilft der Branntwein, als ein flüchtig belebendes und erregendes Mittel, die rohe, schwer verdauliche Nahrung der ärmeren Volksklassen besser verdauen, stillt im erhitzten Zustande den Durst, ohne die nachtheiligen Folgen einer Verkühlung zu veranlassen, erwärmt das Blut und steigert selbst Muth und Kraft. Er wird daher als unentbehrlich für die Bewohner der von Natur minder begünstigten, sterilen, dann gähen Witterungswechseln unterworfenen Gebirgsgegenden der nördlichen Landestheile, besonders Schlesiens angesehen.

Seit Jahrhunderten ist seine Erzeugung ein Regale der Obrigkeiten und bildet einen Hauptzweig ihres Einkommens. Seine Produktion steht mit dem Feldbaue und den Nahrungsquellen, vor allem in Schlesien, in inniger Verbindung, als Mittel zur Viehzucht, zum Absatze des Ueberschußes der Feldprodukte, in Schlesien insbesondere des Erdäpfelüberschußes der kleinen Grundbesitzer.

So unschädlich und nützlich nun diese Fabrikation an und für sich ist, haben doch verschiedene Umstände dieselbe in der neuesten Zeit auf eine Höhe getrieben,

---

*) Schon im Hesperus 1816 S. 441 heißt es: In Schlesien und Galizien beruht das ganze Wirthschaftssystem und vorzüglich die Viehzucht auf der Grundlage des Erdäpfelbaues und des Branntweinbrennens aus Erdäpfeln.

welche wegen übermäßigen Genußes des Branntweins von Seite des Landvolkes und selbst der Stadtbewohner für die Gesundheit, Moralität und den Wohlstand gleich bedenklich ist.

Der außerordentliche Schwung, welchen die Industrie im Allgemeinen genommen, hat auch hier gewirkt; durch Ersparung an Produktionskosten und der seit 1816 und 1817 fast ausschließlichen Verwendung der Erdäpfel zur Branntweinerzeugung wurde der Preis des Branntweins herabgebracht und eine ungemeine Wohlfeilheit desselben erreicht. Die vielfältigen und hohen Anforderungen der neuern Zeit und der Reiz des Gewinnes haben die Obrigkeiten vermocht, um dieser Ertragsquelle den größten Nutzen abzugewinnen, die Zuflucht zu dem Verpachtungssysteme zu nehmen, neue Branntweinbrennereien zu errichten, alte emphyteutisch zu veräußern. Die Pächter aber (meistens Juden), haben, um die hohen Pachtschillinge zu erschwingen, alle, zum Theile unerlaubte, Mittel angewendet, um die Consumtion zu vermehren. Der Landmann wurde durch Borgung, schleuderhaften Verkauf seiner Vorräthe angelockt, der Branntwein mit Zusatz von betäubenden und Reiz erregenden Surrogaten erzeugt. Dazu kam das Unverhältnißmäßige der Besteuerung des Biers mit der eigenen Regie gegen jene des Branntweins mittelst Abfindungen, meist beim Ausschanke.

In Folge der mit dem Verzehrungssteuer-Gesetze vom J. 1829 auf den Schank übertragenen Besteuerung entstanden hunderte (?!) neuer Brennereien (da wegen Unterschleifen nicht alles Produkt zur Besteuerung gelangte), der Kartoffelbau ward ins Große betrieben, große Mastungen bewerkstelligt, große Düngermassen gewonnen.

Es vermehrten sich die Branntweinbrennereien und Schänken über die Maßen, insbesondere in Schlesien und vor allem im teschner Kreise, wo in einem verhältnißmäßig geringen Umfange ungemein viele kleine grundherrliche und freie Besitzungen sind, die verfassungsmäßig das Branntweinregale haben, wo in einer Quadratmeile mit der teschner Kammer gränzende Dominien mehr Branntweinbrennereien haben sollen, als diese auf ihrem Flächenraume von 17½ □Meilen und diese letztere doch noch den größten Theil ihrer Erzeugnisse im Großen in andern Provinzen verkauft, wo in manchen Gemeinden von 30—40 Häusern 2—3 Brennereien bestehen, die jährlich mehrere Hundert Eimer Branntwein erzeugen, aus dem einzig bedeutenden Oekonomie-Erzeugnisse (den Erdäpfeln) mit dem nöthigen Zusatze anderer Feldfrüchte, als Korn, Gerste und Hafer, eine ungeheure, ins Unglaubliche gränzende Quantität Branntwein erzeugt wird.

Die Gutsbesitzer, in der Regel vermöglicher als die Pächter, erzeugen den Quitt (aqua vitae) und verschleißen denselben im Großen (aus Gub.-Nr. 3842 von 1833 und Nr. 1249 v. 1834).

Die schles. Brennereien haben die mähr. gedrückt, insbesondere Proßnitz, woher in früherer Zeit jährlich 6—7000 Eimer allein nach Wien verführt wurden, dessen Branntweinfabrikation aber wegen des Entstehens so vieler neuer Branntweinhäuser und Fabriken, noch mehr aber wegen der Zufuhr des Branntweins aus Galizien nach Mähren und Schlesien, vorzüglich nach Wien, sehr von dem früheren Belange zurückging (Gub. N. 20424 v. 1834).

Sämmtliche brauberechtigte Bürger in Proßnitz haben auf ihren Häusern radicirte Rechte des Weinschanks, des Branntweinbrennens und Ausschankes, der Einkehr und Gastgeberei und können solche alle zugleich, oder nur einzeln ausüben (Wolny VI. 766). Von den 68 branntweinbrenn- und schankberechtigten Bürgern übten im Jahre 1833 noch 56 das Brenn- und 52 das Brenn- und Schankrecht aus. Das Erzeugniß war größtentheils nur ordinärer Branntwein und ordinärer Rosoglio und wurde größtentheils glaselweis in Proßnitz verkauft, mit dem Spülicht meist Schweine, weniger Rindvieh gemästet (Notizenblatt d. histor. Sektion 1864 S. 35). Um 1839 gab es unter der Bürgerschaft, welche gemeinschaftlich ein Bräuhaus hat, außer 54 Bier- und Branntwein-, dann 13 Weinschänkern, noch 56 Branntwein-, Geist- und Rosogliobrenner, welche diese vortheilhaft bekannten Getränke in großer Menge erzeugten, und damit einen bedeutenden Verkehr betrieben (Wolny V. 675).

Die Zunahme der Branntwein-Produktion wird noch anschaulicher, wenn wir die Ziffern zu Hilfe nehmen.

Nach den Trankfsteuer-Tabellen wurden im Durchschnitte der J. 1777—1812 nur 45,920 und im Durchschnitte der 10 Jahre 1797—1806 in Mähren jährlich 44,832 Eimer Branntwein consumirt (dagegen 1,009,471 E. Bier und 353,317 E. Wein) und es bestanden im J. 1807: 1118 Branntweinhäuser.*) Der jährliche Verbrauch von Korn zur Branntweinerzeugung Mährens wurde auf 500,000 Metzen geschätzt (patr. Tagebl. 1805 S. 307).

Im J. 1829, als die Trankfsteuer aufgehoben und die Verzehrungssteuer eingeführt wurde, gab es in Mähren 1304 Branntweinbrennereien (394 im olmützer, 249 prerauer, 203 iglauer, 169 hradischer, 167 brünner, 95 znaimer, 27 troppauer (mähr. Enklaven) Kreise — Gub. N. 26394 v. 1829); es waren aber in Mähren und Schlesien nur erst 865 (angeblich mit 73 Hilfsarbeitern und 89,917 fl. Betriebsfond) zur Erwerbsteuer (mit 6083 fl.) vorgeschrieben (Notizenbl. d. histor. Sekt. 1864 S. 78).

Nach den Resultaten der Steuereinnahme von dem in den J. 1830, 1831 und 1832 ausgeschänkten Branntweine wurden im Durchschnitte jährlich in Mähren und Schlesien 69,914 Eimer consumirt (Gub. N. 1249 v. 1834).

Die Branntweinbrennereien hatten sich seit 25 Jahren in Schlesien so sehr vermehrt und vervollkommnet, daß sie meistens eine der vorzüglichsten der herrschaftlichen Einkünfte bildeten und man in einigen binnen 24 Stunden 18—20 Eimer Aquavit täglich erzeugte. Daß die Bräuhäuser dagegen, welche einst aus echtem Hopfen und Malz gut gekochtes Bier lieferten, immer mehr herabsanken, nahm Niemanden Wunder, weil man allgemein bemerkte, daß der Hang zum Branntweintrinken selbst beim Gewerbsmanne und Bürger immer mehr vorherrschend wurde (Erinnerungen aus dem k. k. Antheile Schlesiens, vom Prof. Heinrich, in d. steyerm. Zeitsch. Neue Folge 1. Jahrg. [1834] S. 122).

*) André gab daher im patriot. Tageblatte 1804 S. 986 die jährliche Erzeugung an Branntwein aus den vielen, fast sämmtlich in den Händen der Juden gewesenen Branntweinbrennereien Mährens mit 4500 Fässern zu 4 Eimern im Werthe von mehr als 200,000 fl., später von 360,000 fl. (eb. 1805 S. 398) zu gering an.

Für den troppauer Kreis gab Ens (Oppaland, Wien 1836, III. 64) siebenzig und einige Branntweinbrennereien an, wovon mehrere jährlich einige Hundert Eimer 73percentigen Branntweingeist erzeugten. Ein Haupterwerbszweig der Landwirthschaft (sagt er eb. S. 59) ist in neuern Zeiten die Branntweinbrennerei geworden. Dazu hat die leichte und wohlfeile Gewinnung des Stoffes, wie der Kartoffeln, und des Pistori's Erfindung und Wiederverbesserung eines Destillir-Apparats eingeladen, mittelst dessen man statt einer vier- und fünfmaligen Destillation den wasserfreien Weingeist schon mit einem Mal gewinnt, und dadurch Feuerungskosten, Zeit und Arbeit erspart. Daher kann der Erzeuger den 30gradigen oder 75prozentigen Branntweingeist (Aquavit) um 6 bis 8 fl. CM. mit Vortheil verkaufen (vor zwanzig Jahren wurde der Eimer noch mit 25 und 30 fl. C. M. verkauft) und gewinnt noch an Rückstand eine vortreffliche Viehfütterung. Nur seufzt der Menschenfreund über den Mißbrauch dieses Getränkes, wozu seine Wohlfeilheit so leicht verführt, und Körper, Geist und Wille schwächt.

Wenn in früherer Zeit Apparate zur Branntweinerzeugung nur bei Wenigen im österr. Staate, in Mähren und Schlesien beim Altgrafen Salm in Raitz und in der teschner obrigkeitl. Brennerei, anzutreffen waren (André in den ökonom. Neuigk. 1817 S. 66), so nahmen nun die Branntweinbrennereien mit künstlichen Apparaten immer mehr zu. Dieß geschah insbesondere in Folge des neuen Verzehrungssteuer-Gesetzes vom J. 1829, welches den Maischraum zum Maßstabe der Besteuerung wählte, und, nur auf einen gewöhnlichen Gewerbsbetrieb berechnet, voraussetzte, daß bei dem üblichen Einmaischen mit 8 Gewichtstheilen Wasser auf 1 Theil Trockensubstanz von einem Eimer Maischraume nur 2 Maß Branntwein von 20° Beaumé (50° Tralles oder 42 Procent Alkohol) genommen werden können, also, durch kräftigere Kunsthefen Dickmaischen und Anwendung der Dampf-Destillir-Apparate der quantitativ größt-möglichen Erzeugung aus den eingemaischten Stoffen (aus 1 Eimer versteuerten Raumes 3 und 4 auch mehr Maß) freien Spielraum ließ. Dagegen gingen die kleinen Brennereien, besonders jene der zum Branntweinbrennen berechtigten Bürger vieler Orte, die mit ihren ganz einfachen Erzeugungs-Vorrichtungen (zum Theile in Töpfen) keine Concurrenz mehr halten konnten, größten Theils ein. Ausgezeichnete Branntweinbrennereien mit künstlichen Apparaten waren anfänglich (1835) auf den Herrschaften des Erzherzogs Carl und des Grafen Larisch (S. Elsner's Werk über dessen Landwirth. Pest 1841) im teschner Kreise, beide schon in früherer Zeit wegen der größern fabriksmäßigen Anlagen bekannt (André, Beschreib. d. österr. Staates, 1813, S. 212), des Fürsten Carl Lichtenstein in Kromau u. a.

In allen österr. Ländern, in welchen bis dahin die Branntwein-Besteuerung bestanden, hatte bis 1835 dieselbe beim Ausschanke oder Kleinverschleiße, dann bei der Einfuhr in die für die Steuerhebung geschlossenen Städte und bei der Erzeugung in diesen wenigen Städten statt. Theils die Unergiebigkeit dieser Besteuerungsart, theils die Unzulänglichkeit der Kontrolle bei der Einhebung scheint die Regierung bestimmt zu haben, dieses System aufzugeben und vom Verwaltungsjahre 1836 angefangen — außerhalb des lomb.-venet. Königreiches, Tirols mit Vorarlberg und der Zollausschlüße im illyr. Küstenlande und von

Brody, welche mit Ausnahme des letzten, so wie das nachher zugewachsene krakauer Gebiet, später dieselbe Maßregel traf — die Besteuerung der gebrannten geistigen Flüßigkeiten auf den Moment ihrer **Erzeugung** umzulegen, wodurch der **Gesammtverbrauch** in die Besteuerung einbezogen worden ist.

In dem Steuerausmaße ward anfänglich das Königreich Galizien mit der Bukowina in der Art begünstiget, daß hier die Erzeugungssteuer um ein volles Drittheil geringer war, als in den andern Provinzen, — welche daher durch eine eigene Steuerlinie geschieden werden mußten.

Die Erzeugungssteuer ist je nach Beschaffenheit der Stoffe, aus denen Branntwein bereitet wird, in einer zweifachen Art bemessen, nämlich theils nach dem Maischraume, d. i. nach dem Raumgehalte der Gefäße (Bottiche, Tonnen), in denen die Maische der Vergährung unterzogen wird, beziehungsweise nach der Menge der verwendeten Erzeugungsstoffe, — theils nach der Menge und Gradhältigkeit des Produktes.

Bei der ersten Einführung der Erzeugungssteuer im V.-J. 1836 betrug die Steuer

I. bei Anwendung von Kartoffeln, Rüben, Getreide, Hülsenfrüchten und dergleichen „mehligen Stoffen", von Runkelrüben-Melasse, ferner unter den „nicht mehligen Stoffen" von Kernobst, Wurzeln, Weintrebern und Bierbrau-Abfällen 9, in Galizien (mit der Bukowina) 6 Kreuzer, —
und bei Anwendung von Steinobst, Wein, Weinhefen, Weinmost und Obstmost $13\frac{1}{2}$, in Galizien 9 kr. C. M.
von jedem n.-ö. Eimer des Maischraumes;

II. bei Verwendung von Stärkmehl, Abfällen der Zucker-Raffinerien, Syrup und andern concentrirten Flüßigkeiten von höherem Zuckergehalte als jenem der zuvor (I.) genannten Stoffe
für jeden erzeugten Eimer Branntwein

unter $52\frac{1}{2}$ Alkoholometergraden	3 fl.	— kr.	C.-M.
von $52\frac{1}{2}$% aufwärts unter 65%	3 „	45 „	„
„ 65% „ „ $77\frac{1}{2}$%	4 „	30 „	„
„ $77\frac{1}{2}$% „ „ 90%	5 „	15 „	„
„ 90% bis 100% des Alkoholometers	6 „	— „	„

— in Galizien und der Bukowina durchgehends um ein Drittheil weniger.

Durch volle 14 Jahre blieb dieses Steuerausmaß ungeändert, trotz der bedeutenden Fortschritte, welche der technische Betrieb der Branntwein-Industrie in diesem langen Zeitraume gemacht hatte. Erst mit Beginn des V.-J. 1850 trat in den zu I. bemerkten Steuersätzen eine ganz kleine Erhöhung, und zugleich die Gleichstellung Galiziens und der Bukowina mit den übrigen besteuerten Kronländern ein, in Folge dessen die erwähnte Steuerlinie entfiel.

Es wurden nämlich vom V.-J. 1850 angefangen die unter I. aufgeführten Steuersätze von 9 (6) und $13\frac{1}{2}$ (9) kr. allgemein auf 10 und 15 kr. C. M. per Eimer Maischraum erhöht. Die unter II. bemerkten Steuersätze jedoch, deren besonderes Ausmaß für Galizien und die Bukowina beseitiget wurde, blieben ungeändert.

Die nächste Aenderung der Branntwein-Steuersätze erfolgte im J. 1853, wo vom 1. Oktober an die unter I. begriffenen Steuersätze weiter auf 14 und 21 Kreuzer vom Eimer Maischraum erhöht wurden.

Endlich im Herbste (1. Sept.) 1856 trat theilweise eine Herabminderung der Steuersätze ein, und zwar für Weintreber von 14 auf 9 kr., — für Kernobst, Wurzeln, Braun-Abfälle von 14 auf 12 kr., — für Steinobst, Wein, Weinhefen, Weinmost und Obstmost von 21 auf 18 kr., — dagegen eine Erhöhung für alle mehligen Stoffe und Runkelrüben-Melasse von 14 auf 18 kr. per Eimer Maischraum.

Auch bei diesen wiederholten Aenderungen, wornach für die mehligen und die nicht mehligen Stoffe die drei Steuersätze von 9, von 12 und 18 kr. C. M. per Eimer bestanden, blieben die unter II. aufgeführten Tarifsätze, mit Beseitigung der für Galizien und die Bukowina bestandenen Begünstigung, ungeändert.

Seit dem J. 1851 haben übrigens an den eingeführten Steuersätzen auch die ungarischen Kronländer, welche damals zum ersten Male zur Verzehrungssteuer herangezogen wurden, und seit 1. November 1856 auch das lomb.-venet. Königreich, Tirol und Vorarlberg sogleich Theil genommen.

Als mit 1. November 1858 der neue österreichische Münzfuß in's Leben trat, wurden die sämmtlichen Tarifsätze der Verzehrungssteuer einfach auf die neue Geldwährung umgesetzt oder umgerechnet. Uebrigens ist aus Anlaß des im Jahre 1859 ausgebrochenen Krieges gegen die sardinisch-französische Allianz ein 20perc. außerordentlicher Zuschlag zu sämmtlichen Tarifssätzen der Verzehrungssteuer angeordnet worden.

Als ein bemerkenswerther Umstand ist hier noch anzuführen, daß die Wirkung der Branntwein-Steuersätze durch die Gestattung von Abfindungen in nicht unerheblichem Maße gemildert wurde, da bei solchen Abfindungen Nachlässe insbesondere für mehlige Stoffe von 15, oder nach Umständen von 7½ Procent der tarifmäßigen Gebühr, für nicht mehlige Stoffe oft in noch ausgedehnterem Umfange zugestanden wurden.*)

Bei dem Beginnen der neuen Besteuerungsart, im J. 1836, standen in Mähren und Schlesien 1420 gewerbsmäßige und 57 andere, zusammen 1477 Branntweinbrennereien im Betriebe (in Böhmen 564 und 1111, zus. 1675, in Galizien 3071 und 1719, zus. 4790, in N.-Oesterr. 183 und 780 zus. 963, in Ob.-Oesterr. und Salzburg 1007 und 9230, zus. 10,237, in allen deutsch-slav. Ländern 7022 und 17,542, zus. 24,564), welche 3,944,508 n.-ö. Eimer mehl. Stoffe, Kernobst u. dgl. und 3282 E. Steinobst und andere nicht mehl. Stoffe verarbeiteten (B. 2,026,921 und 365,134, Gal. 19,108,735, N.-O. 61,907 und 1374, Ob.-O. 346,363 und 6662, alle d. s: L. 25,667,373 und 450,783), dann 136 E. nach der Menge und Gradhältigkeit versteuerten (alle deutsch-slav. Länder 4478).

*) Die Branntwein-Industrie und die Branntweinsteuer in Oesterreich, vom k. k. Sektionsrathe Dessáry, in Haimerl's österr. Vierteljahrsschrift für Rechts- und Staatswissenschaft 6. B. (1860) S. 55—102.

Die Verzehrungssteuer von gebr. geist. Flüssigkeiten gab in Mähren und Schlesien einen Ertrag von 680,167 fl. (nur 1442 durch Abfindungen, das Uebrige nach dem Tarife), in Böhmen 337,154, Galizien und der Bukowina 1,872,444, in N.-Oest. 67,292, Ob.-Oest. 72,424, in allen deutsch-slav. Ländern 3,150,464 fl. C. M. (Dessary S. 88, 96, 98.)

Nach der aus den Erwerbsteuer-Tabellen verfaßten Privat-Industrie-Tabelle Mährens und Schlesiens von 1839 (im Notizenblatte 1864 Nr. 12) waren nur 1003 Branntwein-, Geist- und Rosoglio-Brenner zur Steuer vorgeschrieben (br. Kreis 130, olm. 143, pr. 108, hrad. 158, igl. 151, zn. 74, zus. Mähren 764, tr. 121, tesch. 118, zus. Schl. 239).

1841 gab es in Mähren und Schlesien 1156 Branntweinbrennereien (in Oesterr. unter der Ens 2275, ob der Ens 5051, Steiermark 1885, Kärnten 294, Krain 1143, Küstenland 1436, Böhmen 1228, Galizien 2034). In 4 nur (in Oester. unter der Ens 10, Böhmen 34, in allen nicht-ungr. Ländern zus. 54) war der Betrieb fabriks-*), in 923 gewerbsmäßig (unter allen diesen Ländern die größte Zahl, Böhmen 765, Galiz. 412) und nur in 229 (die geringste Zahl unter allen Ländern) als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft. Nach Galizien (1382) am meisten (Böhmen 147) wurde in 325 Brennereien mit Destillir-Apparaten aus der Maische sogleich Branntwein oder Weingeist, in 831 Brennereien (Böhmen 1081, Galizien 652) aber nach alter Art mittelst Blasen zuerst Lutter erzeugt und aus diesem durch Rektifikation Branntwein gezogen. In 1150 Brennereien (in Böhmen 1218, Galizien 2030) wurden mehlige Stoffe (Getreide, meist aber Kartoffeln), nur in 3 wurden nicht mehlige Stoffe (Wein, Weintrestern, Weinhefe u. a.) zu 13½ kr. und in 2 zu 9 kr. (in Oberösterr. in 2421 und 1806 Brenn.) und nur in 1 concentrirte Flüssigkeiten verarbeitet.

In 933 Brennereien (Böhm. 1179, Gal. 515) wurden täglich bis 40, in 127 (Galiz. 250, Böhm. 29) bis 60, in 51 (in Gal. 602, Böhm. 9) bis 80, in 31 bis 100, in 11 bis 150 und nur in 3 (Galizien 72) bis 200 E. Maische täglich abgetrieben. In 254 Brennereien (in Galizien 1565, Böhmen 91) wurde Kunst-, in 902 (Böhm. 1138, Galiz. 469) Bierhefe benützt.

Versteuert wurde ein Maischraum von 4,533,348 Eimern mehliger Stoffe (zu 9 kr. per Eimer), 18,082 Eimern nicht mehliger und gemischter Stoffe (zu 9 und 13½ kr.), nebst 270 Eimern Erzeugniß aus concentrirter Flüssigkeit (nach der Menge und Gradhältigkeit zu 3 fl. der Eimer 20% Branntwein besteuert). Hiernach ergab sich eine Erzeugung in Mähren und Schlesien von 455,413 Eim. Branntwein; in Oesterr. unter der Ens betrug sie 45,626, ob der Ens 49,753, Steierm. 20,282, Kärnten und Krain 28,551, Küstenland ohne Triest 10,875, Böhmen 325,574, Galizien 1,885,500, Tirol 15,672 E., zus. in den deutschen und slavischen Ländern 2,837,215 Eimer von 27,349,967 Ctr. Maische, wozu 15,778,750 Metzen Kartoffeln und 1,565,327 M. Getreide nöthig waren.

---

*) In Datschitz namentlich bestand eine große Branntwein-Fabrik mit 3 Destillirapparaten, worin täglich bei 40 Eimer ordinärer Branntwein und Weingeist erzeugt wurden, mit einer bedeutenden Mastung (Wolny V. 151).

Wenn man den Grad Beaumé zu 18 kr. annimmt und die Nebenprodukte unberücksichtigt läßt, sonach den Eimer Branntwein von 20° Beaumé auf 6 fl. anschlägt, so hatte die Branntwein=Erzeugung in Mähren und Schlesien einen Werth von 2,732,500 fl. CM. (in Böhm. 1,953,500 fl., in Galiz. 11,313,100, in allen oben genannten Ländern 17 Millionen Gulden.

Auf einen Bewohner entfielen in M. und Schl. schon 8·56 Maß Branntwein (in Galizien gar 15·93, Böhmen 3·20, in den andern Ländern — in Steiermark nur 0·87 — viel weniger). Doch wurde viel Branntwein (als Weingeist) in andere Länder verführt und zu andern, besonders techn. Zwecken benützt, also nicht aller im Lande verzehrt. An Steuer entfiel nach der gesetzlichen Voraussetzung 3 fl. auf den Eimer, sie dürfte aber wegen der möglichen Steigerung der Erzeugung im Durchschnitte nur 1 fl. 30 kr. betragen haben. Sie gab 1841 in den genannten Ländern 3,357,336 fl. CM. Die von der Destillation der reifen Maische zurückbleibende Schlempe (ungefähr der verarbeiteten Maische gleich) gab ein werthvolles, zeitgemäßes Viehfutter (Oest. Industrie 1841 in d. statist. Tabellen).

Die Einfuhr von Branntwein aus dem Auslande nach Oesterreich betrug 1835 nur 15,735 Ctr., stieg bis 1838 auf 38,118, fiel aber wieder bis 1844 auf 8735 Ctr., jene von Arack, Rum, Liqueurs und aller versüßten geistigen Getränke hielt sich fortan zwischen 5—6000 Ctr., die Ausfuhr des ersteren war an beiden Endpunkten der 10j. Periode ziemlich gleich, 1835 mit 13,007, 1844 mit 13,803, im J. 1842 mit 25,402 Ctr., jene der anderen nur einige hundert Centner (Bericht über d. österr. Gewerbe=Ausst. 1845 S. 1054—7).

Die Zahl der Branntweinbrennereien in Mähren und Schlesien nahm auch später, zum Theile unter dem Einfluße der in Galizien, Schlesien und Mähren entstandenen Mäßigkeits=Vereine (der Sieg über die Branntweinpest in Ober=Schlesien, histor., medic. und mystisch beleuchtet von Lorinser, Oppeln 1845; Moravia 1845 S. 181, 206, 224, 251), fortwährend ab und auch die Größe der Erzeugung fiel herab, hob sich zwar wieder, allein im Mißjahre 1847 und im Umwälzungsjahre 1848 trat plötzlich ein bedeutender Rückfall ein, wie die nachfolgende Uebersicht zeigt.

	Brennereien	Maischraum	Weingeist=Erzeugn. zu versch. Graden nach Beaumé	Verzehrungssteuer
1843	869	2,893,540 n.=ö. Eimer	145,204 n.=ö. Eimer	435,612 fl. CM.
1844	822	3,538,868	177,650	532,951
1845	685	3,587,671	172,900	518,705
1846	666	3,585,927	182,955	548,869
1847	644	1,929,226	101,797	305,390

Im Jahre 1848:

a) Mähren:

Kreis				
Brünn	79	218,697	18,557	55,671 fl.
Olmütz	89	449,149	22,342	67,027
Prerau	74	109,850	5,620	16,861
Hradisch	123	300,412	16,770	50,307
Iglau	88	342,372	17,126	51,387
Znaim	52	210,862	10,683	32,050
zus.	505	1,631,343	91,098	273,294 fl.

Die Verzehrungssteuer von gebr. geist. Flüssigkeiten gab in Mähren und Schlesien einen Ertrag von 680,167 fl. (nur 1442 durch Abfindungen, das Uebrige nach dem Tarife), in Böhmen 337,154, Galizien und der Bukowina 1,872,444, in N.-Oest. 67,292, Ob.-Oest. 72,424, in allen deutsch-slav. Ländern 3,150,464 fl. C. M. (Dessary S. 88, 96, 98.)

Nach der aus den Erwerbsteuer-Tabellen verfaßten Privat-Industrie-Tabelle Mährens und Schlesiens von 1839 (im Notizenblatte 1864 Nr. 12) waren nur 1003 Branntwein-, Geist- und Rosoglio-Brenner zur Steuer vorgeschrieben (br. Kreis 130, olm. 143, pr. 108, hrad. 158, igl. 151, zn. 74, zus. Mähren 764, tr. 121, tesch. 118, zus. Schl. 239).

1841 gab es in Mähren und Schlesien 1156 Branntweinbrennereien (in Oesterr. unter der Ens 2275, ob der Ens 5051, Steiermark 1885, Kärnten 294, Krain 1143, Küstenland 1436, Böhmen 1228, Galizien 2034). In 4 nur (in Oester. unter der Ens 10, Böhmen 34, in allen nicht-ungr. Ländern zus. 54) war der Betrieb fabriks-*), in 923 gewerbsmäßig (unter allen diesen Ländern die größte Zahl, Böhmen 765, Galiz. 412) und nur in 229 (die geringste Zahl unter allen Ländern) als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft. Nach Galizien (1382) am meisten (Böhmen 147) wurde in 325 Brennereien mit Destillir-Apparaten aus der Maische sogleich Branntwein oder Weingeist, in 831 Brennereien (Böhmen 1081, Galizien 652) aber nach alter Art mittelst Blasen zuerst Lutter erzeugt und aus diesem durch Rektifikation Branntwein gezogen. In 1150 Brennereien (in Böhmen 1218, Galizien 2030) wurden mehlige Stoffe (Getreide, meist aber Kartoffeln), nur in 3 wurden nicht mehlige Stoffe (Wein, Weintrestern, Weinhefe u. a.) zu 13½ kr. und in 2 zu 9 kr. (in Oberösterr. in 2421 und 1806 Brenn.) und nur in 1 concentrirte Flüssigkeiten verarbeitet.

In 933 Brennereien (Böhm. 1179, Gal. 515) wurden täglich bis 40, in 127 (Galiz. 250, Böhm. 29) bis 60, in 51 (in Gal. 602, Böhm. 9) bis 80, in 31 bis 100, in 11 bis 150 und nur in 3 (Galizien 72) bis 200 E. Maische täglich abgetrieben. In 254 Brennereien (in Galizien 1565, Böhmen 91) wurde Kunst-, in 902 (Böhm. 1138, Galiz. 469) Bierhefe benützt.

Versteuert wurde ein Maischraum von 4,533,348 Eimern mehliger Stoffe (zu 9 kr. per Eimer), 18,082 Eimern nicht mehliger und gemischter Stoffe (zu 9 und 13½ kr.), nebst 270 Eimern Erzeugniß aus concentrirter Flüssigkeit (nach der Menge und Gradhältigkeit zu 3 fl. der Eimer 20% Branntwein besteuert). Hiernach ergab sich eine Erzeugung in Mähren und Schlesien von 455,413 Eim. Branntwein; in Oesterr. unter der Ens betrug sie 45,626, ob der Ens 49,753, Steierm. 20,282, Kärnten und Krain 28,551, Küstenland ohne Triest 10,875, Böhmen 325,574, Galizien 1,885,500, Tirol 15,672 E., zus. in den deutschen und slavischen Ländern 2,837,215 Eimer von 27,349,967 Ctr. Maische, wozu 15,778,750 Metzen Kartoffeln und 1,565,327 M. Getreide nöthig waren.

---

*) In Datschitz namentlich bestand eine große Branntwein-Fabrik mit 3 Destillirapparaten, worin täglich bei 40 Eimer ordinärer Branntwein und Weingeist erzeugt wurden, mit einer bedeutenden Mastung (Wolny V. 151).

Wenn man den Grad Beaumé zu 18 kr. annimmt und die Nebenprodukte unberücksichtigt läßt, sonach den Eimer Branntwein von 20° Beaumé auf 6 fl. anschlägt, so hatte die Branntwein-Erzeugung in Mähren und Schlesien einen Werth von 2,732,500 fl. CM. (in Böhm. 1,953,500 fl., in Galiz. 11,313,100, in allen oben genannten Ländern 17 Millionen Gulden.

Auf einen Bewohner entfielen in M. und Schl schon 8·56 Maß Branntwein (in Galizien gar 15·93, Böhmen 3·20, in den andern Ländern — in Steiermark nur 0·87 — viel weniger). Doch wurde viel Branntwein (als Weingeist) in andere Länder verführt und zu andern, besonders techn. Zwecken benützt, also nicht aller im Lande verzehrt. An Steuer entfiel nach der gesetzlichen Voraussetzung 3 fl. auf den Eimer, sie dürfte aber wegen der möglichen Steigerung der Erzeugung im Durchschnitte nur 1 fl. 30 kr. betragen haben. Sie gab 1841 in den genannten Ländern 3,357,336 fl. CM. Die von der Destillation der reifen Maische zurückbleibende Schlempe (ungefähr der verarbeiteten Maische gleich) gab ein werthvolles, zeitgemäßes Viehfutter (Oest. Industrie 1841 in d. statist. Tabellen).

Die Einfuhr von Branntwein aus dem Auslande nach Oesterreich betrug 1835 nur 15,735 Ctr., stieg bis 1838 auf 38,118, fiel aber wieder bis 1844 auf 8735 Ctr., jene von Arack, Rum, Liqueurs und aller versüßten geistigen Getränke hielt sich fortan zwischen 5—6000 Ctr., die Ausfuhr des ersteren war an beiden Endpunkten der 10j. Periode ziemlich gleich, 1835 mit 13,007, 1844 mit 13,803, im J. 1842 mit 25,402 Ctr., jene der anderen nur einige hundert Centner (Bericht über d. österr. Gewerbe-Ausst. 1845 S. 1054—7).

Die Zahl der Branntweinbrennereien in Mähren und Schlesien nahm auch später, zum Theile unter dem Einfluße der in Galizien, Schlesien und Mähren entstandenen Mäßigkeits-Vereine (der Sieg über die Branntweinpest in Ober-Schlesien, histor., medic. und mystisch beleuchtet von Lorinser, Oppeln 1845; Moravia 1845 S. 181, 206, 224, 251), fortwährend ab und auch die Größe der Erzeugung fiel herab, hob sich zwar wieder, allein im Mißjahre 1847 und im Umwälzungsjahre 1848 trat plötzlich ein bedeutender Rückfall ein, wie die nachfolgende Uebersicht zeigt.

	Brennereien	Maischraum	Weingeist-Erzeugn. zu versch. Graden nach Beaumé	Verzehrungssteuer
1843	869	2,893,540 n.-ö. Eimer	145,204 n.-ö. Eimer	435,612 fl. CM.
1844	822	3,538,868	177,650	532,951
1845	685	3,587,671	172,900	518,705
1846	666	3,585,927	182,955	548,869
1847	644	1,929,226	101,797	305,390
		Im Jahre 1848:		
Kreis		a) Mähren:		
Brünn	79	218,697	18,557	55,671 fl.
Olmütz	89	449,149	22,342	67,027
Prerau	74	109,850	5,620	16,861
Hradisch	123	300,412	16,770	50,307
Iglau	88	342,372	17,126	51,387
Znaim	52	210,862	10,683	32,050
zus.	505	1,631,343	91,098	273,294 fl.

b) Schlesien:

Troppau	64	60,072	8,276	24,829 fl.
Teschen	46	277,832	13,909	41,727
	110	337,904	22,185	66,556 fl.
Haupt-S.	615	1,969,244	113,283	339,850 fl. CM.

Von diesen 615 Brennereien fand in 25 (1847 nur 9) der Betrieb fabriksmäßig, in 441 gewerbsmäßig, in 149 als Nebenbeschäftigung Statt.

In Mähren erzeugten im J. 1848: 286, in Schlesien 83 Brennereien sogleich Weingeist, in Mähren 219, in Schlesien 27 Lutter (Nach den statistischen Tabellen wurde in 402 Brennereien aus der Maische sogleich Branntwein oder Weingeist mit Destillir-Apparaten, in 213 Lutter erzeugt), 563 Brennereien verarbeiteten mehlige, 47 nichtmehlige Stoffe, mit 13½ kr., 5 detto mit 9 kr. versteuert. In Mähren bestanden in denselben 202 Dampf- und 117 verschiedene künstliche Apparate, in Schlesien 81 Dampf- und 2 künstl. Apparate, dort 186 hier 27 gewöhnliche Kesseln.

Von den sämmtlichen Brennereien verarbeiteten 1 täglich einen Maischraum von 250—300 n.-ö. Eimern, 1 bis 250, 4 bis 200, 9 bis 150, 15 bis 100, 47 bis 80, 129 bis 60, 409 bis 40 Eimer. 240 Brennereien benützten Kunst-, 375 Bier-Hefe.

Die Zahl 615 enthielt nicht alle in Mähren und Schlesien befindlichen, sondern nur die im wirklichen Betriebe gestandenen Brennereien; 1848 standen 27 außer Betrieb, 22 gingen ganz ein.

Die Größe der Branntwein-Erzeugung beider Länder wurde 1848, nach dem Maischraume von 1,969,244 Eimern aus mehligen Stoffen, mit einer Steuer von 9 kr., und von 255,293 Eimern (1847: nur 37,137 E.) aus nicht mehligen und gemischten Stoffen, zu 9 und 13½ kr. Steuer, auf 222,453 Eimer (1847: 196,636 E.) berechnet. 175 Brennereien zahlten unter 100 fl., 217 von 100 bis 500 fl., 144 von 500—1000 fl., 63 von 1—2000 fl., 9 von 2—3000 fl., 4 von 3—4000 fl., 1 von 5—6000 fl., 1 von 6—8000 fl. und 1 von 8 bis 10,000 fl. an ganzjähriger Steuer.

Im Durchschnitte wurde ein 20grädiges Produkt gewonnen; doch lieferten die großartigen künstlichen Apparate des teschner und hradischer Kreises ein Destillat bis 35 Grad Alkohol, welches meist in das Ausland und nach Ungarn abgesetzt wurde.

Außer mehlhaltigen Stoffen: Kartoffeln, rohem und gemalztem Getreide, wurden auch Kernobst und Zuckermelasse verarbeitet; so wie bei den Kunstapparaten zur Förderung des Gährungsprocesses künstliche Hefe (Preßhefe) in Anwendung kam.

Ungeachtet des theilweisen Einflußes der Mäßigkeitsvereine erzeugten Mähren und Schlesien fortan mehr Branntwein, als deren Bevölkerung verbrauchte; mit dem Ueberschuße wurden die Nachbarländer Böhmen, Oesterreich u. a. versehen.

Die Branntwein-Erzeugung Mährens und Schlesiens stand zwar weit hinter jener von Galizien (1848: 972 Brennereien mit 961,080 Eimern Erzeugniß), näherte sich aber jener Böhmens (1848: 674 Brennereien, 265,845 Eimer Pro-

dukt) und übertraf bedeutend jene aller übrigen deutsch-österr. Länder (Oesterreich unter der Ens mit 6573 Brennereien und 50,721 E. Erz., Oesterreich ob der Ens mit 4199 Brennereien und 15,307 Eimer Erz. u. s. w.). Das Gesammt-Erzeugniß aller deutsch-österr. und galiz. Länder betrug 1848: 1,590,360 Eimer (Prof. Heinrich, nach ämtl. Quellen, in den Mittheil. d. m. schl. Ackerb. 1850, 1. H. S. 107—8; Mitthl. über Handel u. s. w., 1. Jhrg. S. 495; Uebersichts-Tafeln d. Statistik d. österr. Monarchie, zusammengest. v. d. Sektion d. admin. Statistik, Wien 1850, S. 31—2).

Das erste Auftreten der verheerenden Kartoffel-Krankheit, die Ausbreitung der Mäßigkeits-Vereine, der Typhus und die polit. Ereignisse der J. 1846—48 hatten einen Rückgang der Branntwein-Erzeugung, besonders von 1844 an, zur Folge, obwohl die Steuer seit 1836—49 unverändert geblieben war. Während dieselbe in den deutsch-slav. Ländern des österr. Staates 1836 über 26, im Jahre 1841 bei 28 und noch 1844 bei 25 $^{7}/_{10}$ Mill. n.-ö. Eimer (zu 40 Maß) mehliger und nicht mehliger Stoffe verarbeitet hatte, fiel dieselbe 1845 plötzlich auf weniger als 20 und 1847 bis auf 14 $^{8}/_{10}$ und der Steuerertrag von 3,150,464 fl. im J. 1836, nachdem er sich 1841 auf 3,451,129 fl. gehoben, auf 1,798,960 fl. im J. 1847 herab, obwohl die Zahl der im Betriebe gestandenen Brennereien von 24,564 auf 32,979 (7297 gewerbm. und 25,682 andere) gestiegen war.

In **Mähren** und **Schlesien** insbesondere hatte sich die Zahl der gewerbsm. von 1420 im J. 1836 bis auf 1466 im J. 1838 vermehrt, sodann aber bis 1847 nach und nach auf 1051 vermindert, dagegen die Zahl der anderen von 57 im J. 1836 auf 406 im J. 1839 vermehrt, war zwar 1840 bis auf 10 gefallen, betrug aber 1843: 239 und 1847: 255 und im Ganzen war die Zahl von 1477 im J. 1836 bis auf 1842 im J. 1839 gestiegen, bis 1847 jedoch auf 1306 herabgegangen. Die Menge der verarbeiteten Stoffe stieg von 3,944,508 und 3282 n.-ö. E. im J. 1836 auf 4,661,358 und 395 E. im J. 1840, fiel 1843 auf 2,874,343 und 14,321, stieg bis 1846 wieder auf 3,588,965 und 42 Eimer, ging aber 1847 wieder auf 2,589,694 und 932 Eimer herab. Die Verzehrungssteuer vom Branntwein hob sich zwar etwas, fiel aber bleibend und bis um mehr als die Hälfte, betrug nämlich 1836: 680,167 fl., 1837: 569,494, 1838: 569,608, 1839: 619,401, 1840: 605,454, 1841: 71[illegible],510, 1842: 628,283, 1843: 532,031, 1844: 591,092, 1845: 531,876, 1846: 539,761, 1847: 333,271 fl. C. M. (Dessary S. 88, 96, 98; zum Theile weichen diese von den früheren Angaben ab.)

Im Jahre 1849 fiel die Zahl der im Betriebe gestandenen Branntwein-Brennereien in Mähren bis auf 440, während sie in Schlesien auf 171 stieg; das Jahr 1850 zeigte dort 468, hier 163 in Benützung. In beiden Ländern zusammen wurde im Jahre 1849 ein Maischraum von 2,195,990 Eimern aus mehligen (zu 9 kr.) und von 305,056 E. aus nicht mehligen und gemischten Stoffen (zu 9 und 13 $^{1}/_{2}$ kr.) besteuert, hiernach 114,939 Eimer Branntwein erzeugt und an Verzehrungssteuer 344,819 fl. eingehoben, im J. 1850 aber, in welchem eine höhere Besteuerung nach dem Maischraume eintrat, dennoch mehr und zwar 3,294,331 E. Maische aus mehl. Stoffen (zu 10 kr.) und 184,991 E.

aus nicht mehl. und gem. Stoffen (zu 10 und 15 kr.) besteuert, 184,247 Eimer Branntwein erzeugt (in B. 222,104, Galiz. 696,165, sonst überall weit weniger) und 552;747 fl. gesteuert (Statist. Mitth. 1. Jahrg. S. 43).

Im J. 1851 hob sich die Zahl der in Betrieb gestandenen Branntweinbrennereien in Mähren wieder bis auf 487, die Branntwein-Erzeugung bis auf 117,913 n.-ö. Eimer, mit einer Steuerzahlung von 393,046 fl. C. M. Nach den Erwerbsteuer-Tabellen gab es 1851 in Mähren 664 Branntweinbrenner, (angeblich) mit 164 Arbeitern und 9 Destillateurs.

In Schlesien stieg die Zahl der betriebenen Brennereien auf 170, die Erzeugung auf 52,602 Eimer, die Steuerentrichtung auf 175,341 fl.

Die nachfolgende Uebersicht nach den neuen politischen Verwaltungsbezirken zeigt, wie die Produktion in den verschiedenen Landesgegenden vertheilt ist.

Bezirkshauptm.	Zahl	Erz. in n.-ö. E.	Hiev. entr. Verz.-St.
Brünn	30	6,990	23,303
Auspitz	12	10,179	33,931
Boskowitz	13	5,053	16,844
Datschitz	29	6,072	20,242
Gaya	26	7,965	26,552
Hohenstadt	6	2,187	7,291
Holleschau	22	4,273	14,244
Hradisch	39	4,945	16,484
Iglau	47	10,516	35,047
Kremsier	36	7,195	23,984
Kromau	21	5,416	18,047
Littau	16	8,897	29,657
Wal.-Meseritsch	10	2,190	7,303
Mistek	10	3,450	11,500
Neustadtl	35	4,812	16,042
Neutitschein	7	3,000	10,000
Olmütz	18	8,156	27,183
Schönberg	11	3,829	12,763
Sternberg	5	1,780	5,936
Mähr.-Trübau	20	3,784	12,608
Ung.-Brod	24	2,475	8,252
Weißkirchen	11	1,057	3,526
Wischau	24	980	3,269
Znaim	15	2,712	9,038
Zusammen in Mähren	487	117,913	393,046 fl. C. M.

Bezirkshauptm.	Zahl	Erz. in n.-ö. E.	Hiev. entr. Verz.-St.
Troppau	28	7,350	24,500
Bielitz	15	3,600	12,000
Jägerndorf	17	6,779	22,598
Freiwaldau	29	3,900	13,000
Freudenthal	7	3,120	10,400
Friedek	15	4,903	16,343
Teschen	59	22,950	76,500
Zusammen in Schlesien	170	52,602	175,341 fl. CM.
Summe in M. u. Schl.	657	170,515	568,387 fl. CM.

Nach den Kameral-Bezirken vertheilt

entfielen auf den	brünner	80	Brennereien,
"	iglauer	149	"
"	olmützer	108	"
"	troppauer	81	"
"	teschner	116	"
"	hradischer	124	"
	zusammen	658	Brennereien.

Gegen das Jahr 1850 mit 615 waren 43 Brennereien mehr im Betriebe.

In Mähren erzeugten 344 Brennereien gleich Spiritus, 143 Lutter, 158 Brennereien betrieben die Erzeugung mit Dampfapparaten, 187 mit verschiedenen künstlichen Apparaten, 142 mit gemeinen Kesseln. 322 Brennereien brannten täglich über 40, 109 über 60, 29 über 80, 12 über 100, 10 über 150, 4 über 200 und nur 1 über 250 Eimer Maische ab. Im Durchschnitte wurde 20gradiges Produkt erzeugt, jedoch mit künstlichen Apparaten auch 30gradiger Alkohol gewonnen, welcher meistens für das Ausland oder Italien bestimmt war. Die gewöhnlichsten Stoffe dieser Produktion waren: Kartoffeln, Korn, Gerste und mitunter Mais u. a., theils roh, theils gemalzt und geschrottet. Seltener kamen Zucker, Melasse und Kernobst in Anwendung. Künstliche (Preßhefe) Hefen wurden als vorzügliches Gährungsmittel immer allgemeiner. Es wurde in Mähren mehr Branntwein erzeugt, als die Bevölkerung bedurfte. Der Ueberschuß ging in die Nachbarländer der österr. Monarchie und zum Theile (nur aus dem teschner Bezirke in Schlesien) auch ins Ausland.

In Schlesien erzeugten 1851: 137 Br. sogleich Spiritus, 33 Lutter. 129 betrieben die Produktion mit Dampf-, 8 mit künstlichen Apparaten, 33 mit gemeinen Kesseln. 82 brannten täglich über 40, 55 über 60, 25 über 80, 7 über 100 und nur 1 über 150 Eimer Maische ab. Die sonstigen Verhältnisse waren wie in Mähren.

In Mähren und Schlesien fand der Betrieb in 20 Brennereien (8 im troppauer, 8 im hradischer, 2 im brünner, 2 im olmützer Kameral-Bezirke) fabriksmäßig, in 445 Brennereien gewerbsmäßig, in 193 (82 im teschner, 41 im tropp. Bezirke) als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft Statt. 279 Brenne-

reien benützten künstliche, 379 gemeine Hefen. 147 zahlten an jährlicher Verzehrungssteuer bis 100 fl., 174 bis 500 fl., 150 bis 1000 fl., 124 bis 2000 fl., 32 bis 3000 fl., 15 bis 4000 fl., 3 bis 5000 fl., 3 (im brünner Bezirke) bis 6000 fl., 8 (detto) bis 7000 fl., 2 (im olmützer) bis 10,000 fl.

Im J. 1851 zahlten die m. schl. Brennereien 568,387 fl. Steuer (1850: 576,904 fl., 1849: 344,818 fl. C. M.).

Zur Erwerbsteuer vorgeschrieben waren im J. 1846 in Mähren und Schlesien zusammen 923 Branntwein-, Geist- und Rosogliobrenner, im J. 1850 aber dort 755, hier 187, zus. 942 (Notizenbl. d. hist. Section 1866 N. 10). Die Höhe der Steuer-Kategorien im J. 1851 wurde früher (S. 489) angedeutet.

Im J. 1853 brachten in Mähren 445, in Schlesien 186, zusammen 631 Brennereien, mit einem Maischraume von 2,854,229 und 838,272 Eimern, 285,412 und 83,825, zus. 369,237 Eimer Weingeist hervor und zahlten 509,407 und 150,675 Verzehrungssteuer.

Im V.-J. 1854 waren in Mähren 469 Branntweinbrennereien mit einem Maischraum-Inhalte von 2,831,212 n.-ö. Eimern im Betriebe und erzeugten 178,182 n.-ö. Eimer Weingeist, durchschnittlich von nur 20 Graden; mittelst künstlicher Dampfapparate wurde jedoch 34% Weingeist zum Handelsverkehre bereitet und gegen Steuerrückvergütung zur Ausfuhr nach dem Auslande bestimmt. Von diesen Erzeugnissen waren 77,848 E. zum Ausschanke und 100,332 E. zum Handelsverkehre bestimmt. Von der Gesammterzeugung wurden 663,820 fl. Verzehrungssteuer entrichtet. Es standen 377 Dampfkessel in Verwendung. 360 Brennereien erzeugten gleich Spiritus, 109 Lutter. 254 waren mit Dampf-, 109 mit verschiedenen künstlichen Apparaten, 107 nur mit gemeinen Kesseln versehen. 4 brannten täglich 250—300, 7 bis 200, 10: 150, 25: 100, 23: 80, 81: 60, 64: 40 und 255 unter 40 Eimern Maische ab. Nach der Zahl der Brennereien nahmen die Bezirkshauptmannschaften folgenden Rang ein: Nikolsburg 3, Sternberg 3, Hohenstadt 8, Wal. Meseritsch 8, Neutitschein 8, Schönberg 9, Mistek 10, Weißkirchen 11, Auspitz 13, Boskowitz 15, Znaim 16, Holleschau 16, Littau 17, Kromau 17, Trübau 18, Wischau 19, Olmütz 21, Neustadtl 26, Datschitz 27, Kremsier 31, Iglau 31, Gaya 32, Ung. Brod 36, Brünn 36, Hradisch 38.

Nach der Größe der Erzeugung nahmen die Bezirkshauptmannschaften folgenden Rang ein: Neutitschein mit 354, Sternberg 449, Wal. Meseritsch 1075, Weißkirchen 2124, Ung. Brod 2171, Schönberg 2977, Hohenstadt 3120, Mistek 3121, Nikolsburg 3781, Znaim 5163, Trübau 5216, Holleschau 5716, Wischau 6112, Boskowitz 6224, Neustadtl 6694, Hradisch 6847, Kromau 6930, Datschitz 7487, Auspitz 9351, Kremsier 9749, Littau 9947, Iglau 14,542, Olmütz 18,683, Gaya 18,821, Brünn 21,528.

In Schlesien waren 159 Brennereien mit einem Maischraume von 620,119 Eimern im Betriebe, erzeugten 43,585 E. 20 und beziehungsweise 34% Weingeist, wovon 10,115 zum Ausschanke und 33,469 zum Handelsverkehre bestimmt waren, und zahlten 144,874 fl. Verzehrungssteuer. Bei dieser Erzeugung wurden 143 Dampfkessel verwendet. 122 Brennereien erzeugten sogleich Spiritus, 37 Lutter. 54 waren auf Dampf-, 80 auf verschiedene künstliche Apparate, 25 auf gemeine

Kessel eingerichtet. 1 brannte täglich 200, 1: 150, 4: 100, 10: 80, 41: 60, 63: 40 und 39 unter 40 E. Maische ab. Nach der Zahl der Brennereien reihten sich die Bezirkshauptmannschaften in folgender Ordnung: Teschen 57, Troppau 33, Freiwaldau 23, Jägerndorf 15, Bielitz 14, Friedek 13, Freudenthal 4, nach der Größe der Erzeugung aber, wie folgt: Teschen 17,814, Troppau 6249, Bielitz 5741, Friedek 4878, Freiwaldau 3708, Jägerndorf 2895 und Freudenthal 2300 E.

Die Mittheilungen der Handelskammern reichen hier nicht aus, um ein eingehenderes Gesammtbild dieses Industriezweiges zu geben.

Nach dem Berichte der brünner Handelskammer für 1851 (S. 250) waren damal in ihrem Bezirke (ungefähr der Hälfte von Mähren) 343 Brennereien für Erzeugung von Branntwein und Spiritus im Betriebe. Dieselbe wird (hieß es) theils von eigenen, theils von solchen Brennereien betrieben, welche mit Rübenzuckerfabriken in Verbindung sind. Von letzteren wird lediglich Melasse, von ersteren meist die Kartoffel und in geringerem Umfange Melasse zur Produktion verwendet. Im allgemeinen Durchschnitt kann man annehmen, daß mehr Spiritus und Branntwein aus Kartoffeln, als aus Melasse im Kammerbezirke gewonnen wird. Die größere Ausdehnung der Zuckerfabrikation und die eingetretene Kartoffelkrankheit haben jedoch in den letzteren Jahren wesentlich dazu beigetragen, daß die Melasse mehr und mehr für die Brennerei benutzt wird.

Die Gradhältigkeit der erzeugten Waare ist sehr verschieden und steigt von 24—34° Alkohol. Wenn man das Produkt überall auf 30° reducirt, so wurden im J. 1851 von den gesammten Brennereien 90,106 Eimer in dem damaligen Werthe von 1,351,590 fl. producirt.

Als Feuerungsmaterial wird in den Brennereien überall, wo die Bezugsmöglichkeit für Kohle vorhanden ist, Steinkohle und mitunter auch Braunkohle, außerdem aber Holz verwendet.

Bei den Betriebsvorrichtungen finden sich sowohl das Pistorius'sche als das Gall'sche System in Anwendung und es sind in den besseren Brennereien an beiden diejenigen Verbesserungen angebracht, welche in der neueren Zeit aufgekommen sind. Fast durchgehends erfolgt der Betrieb mit Dampf. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Produktion in den letzteren Jahrzehnten vorgeschritten ist, so könnte dennoch in den meisten Brennereien ein weit günstigeres Produktionsergebniß erzielt werden, wenn die Leiter der Etablissements mehr mit chemischen und technischen Vorkenntnissen ausgerüstet wären, als dies leider der Fall ist. In letzterer Zeit hat namentlich Böhmen sowohl in der Ausdehnung als in den Manipulationen des Betriebes den hiesigen Bezirk überflügelt.

Rechnet man diejenigen Arbeitrkräfte ein, welche für Nebenzweige der Brennerei, namentlich die Mastung, verwendet werden, so wurden im Jahre 1851 in sämmtlichen Brennereien des Bezirkes 15—1600 Arbeiter beschäftigt.

Der aus Kartoffeln bereitete Spiritus wird größtentheils im Kammerbezirke consumirt, nur ein Theil desselben, so wie der meiste aus Melasse gewonnene Spiritus geht nach Wien und Triest zur Versendung ins Ausland, namentlich nach Italien.

In neuerer Zeit wird auch mit der Erzeugung der Preßhefe die Branntweinerzeugung verbunden. Hierbei wird zur Bereitung der Maische ausschließlich Getreide verwendet. Es ist diese Produktion aber in ihrer Ausdehnung durch die hohen Getreidepreise sehr gehemmt worden.

Im olmützer Handelskammerbezirke gab es (nach dem Berichte S. 25) im J. 1851: 289 Branntweinbrennereien, wovon der größte Theil mit Dampfapparaten eingerichtet war. Dieselben beschäftigten 250 Brenner mit 392 Taglöhnern, und es entfiel eine Brennerei

in der Bezirkshauptmnnnschaft	Kremsier	auf	220	Häuser	und	1490 Einw.
	Ung. Hradisch	„	263	„	„	1644 „
	Olmütz	„	445	„	„	3326 „
	Holleschau	„	453	„	„	2927 „
	Ung. Brod	„	502	„	„	2937 „
	Littau	„	515	„	„	3561 „
	Mistek	„	524	„	„	3560 „
	Weißkirch	„	536	„	„	4196 „
	Neutitschein	„	613	„	„	4380 „
	Hohenstadt	„	632	„	„	5326 „
	Schönberg	„	765	„	„	5580 „
	Sternberg	„	874	„	„	6778 „
	Wall. Meseritsch	„	984	„	„	6646 „
im ganzen Kammerbezirke aber		„	457	„	„	3194 Einw.

In Schlesien ist (nach den Berichten der troppauer Handelskammer für 1852 S. 20 und 1853 S. 13) die Spirituserzeugung für die Oekonomiebesitzer sowohl, als für den Handel selbst ein Gegenstand von Wichtigkeit. Das Quantum, welches jährlich erzeugt wird, bleibt sich jedoch nicht gleich, sondern ist je nach der Ergiebigkeit der Kartoffelernte sehr verschieden. Während in der Campagne 1851—1852 nur circa 25,000 Eimer erzeugt wurden, ergab das Jahr 1852 eine Produktion von 65,656, das J. 1853 (wegen der Mißernte in Galizien) von 69,856 Eimern.

Unter gleichen Verhältnissen der Kartoffelernte ist der Preis des Quits im benachbarten Preußen, abgesehen von der im Inlande darauf haftenden Verzehrungssteuer, wesentlich niedriger als im Kammerbezirke; und diese Thatsache findet ihre Begründung in der fortgeschrittenen Erzeugungsweise, in den besseren Apparaten ꝛc., welche in den ausländischen Brennereien schon seit längerer Zeit angewendet werden, und Vortheile gewähren, die selbst von den größeren inländischen Brennereien noch immer nicht erreicht werden, und es bedarf großer Anstrengungen, um unsere Oekonomen in die Lage zu setzen, die Spirituserzeugung mit eben solchen Erfolgen als im benachbarten Preußen zu betreiben; da sie nur durch Fortschritte und Gedeihen der Agrikultur, diese aber wesentlich durch genügende Kapitalkraft zu billigen Zinsen erreicht werden können.

Von dem im Kammerbezirke erzeugten Spiritus ist in den letzten Jahren über das in Schlesien selbst verbrauchte Quantum ungefähr die Hälfte nach Galizien, ein Viertel nach Ungarn und der Rest nach Wien und Triest verkauft

worden. — Seit Oktober 1851 bis Ende 1852 sind ungefähr 1000 bis 1200 Eimer nach Triest abgesetzt worden; und da die Versendungen dahin nur in 25 bis 36° rectificirten Spiritus geschehen, wozu nur 2 Brennereien eingerichtet sind, so ist der Abzug dahin auf dieses im Verhältnisse zur Gesammtproduction nur geringe Quantum beschränkt.

Nach dem Berichte für 1854—6 (S. 47—50, 150) waren mit der Erzeugung von Spiritus in der Brennperiode 1855—56 im Troppauer Kreise 113 und im Teschner 84, zusammen also 197 Brennereien beschäftiget, von denen 170 gewerbsmäßig betrieben wurden. Da im Jahre 1853 nur 141 (78 im tropp., 63 tesch. Kreise) Brennereien in Betrieb waren, so hatte bei dem successiven Eintreten günstigerer Produktions-Verhältnisse sich die Zahl derselben allmälig um 56 vermehrt.

Die Menge der in den letzten vier Verwaltungsjahren versteuerten Branntwein-Maische war nach den ämtlichen Nachweisungen in den beiden Finanzbezirken von Troppau und Teschen in Wiener Eimern folgende:

Verw.-Jahr	Finanzbezirk Troppau	Finanzbezirk Teschen	Zusammen Eimer
1853	341,491 E.	496,781 E.	838,272
1854	218,405	401,714	620,119
1855	251,750	447,171	698,921
1856	225,307	437,340	662,647

Werden nun 12 Eimer Maische auf Einen Eimer Spiritus gerechnet, dann ergibt sich für die obigen vier Jahre die nachfolgende

Spiritus-Erzeugung:

Verw.-Jahr	Finanzbezirk Troppau	Finanzbezirk Teschen	Zusammen Eimer
1853	28,458 E.	41,398 E.	69,856
1854	18,200	33,476	51,676
1855	20,979	37,263	58,242
1856	18,776	36,445	55,221

Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, daß die Spiritus-Erzeugung der letzten drei Jahre jene vom Jahre 1853 nicht erreichte, und daß insbesondere im Troppauer Kreise die Produktion im Jahre 1854 bedeutend zurückging und seitdem nur unbedeutend gestiegen ist. Ferner ist daraus zu entnehmen, daß die weit geringere Anzahl der Brennereien im Teschner Finanzbezirke nahezu das doppelte Quantum Spiritus im Vergleiche zu jenem producirte, welches von der größeren Zahl Brennereien des Troppauer Kreises erzeugt wurde.

Im Jahre 1854 war der Spiritushandel in Schlesien nur ein unbedeutender, da die in diesem Jahre am stärksten grassirende Fäulniß der Kartoffeln und die noch etwas erschwertere Communication für den Bezug von Kukuruz aus Ungarn vielen Brennereibesitzern das Erzeugen von Spiritus aus diesen Rohprodukten fast unmöglich machte und ihnen auch deshalb die Concurrenz mit Böhmen und Ungarn bedeutend erschwerte.

Es wurde in diesem Jahre wohl viel Zuckermelasse-Spiritus erzeugt, welchen

Rohstoff die Brennereibesitzer sowol von sämmtlichen in Schlesien befindlichen Rübenzucker-Fabriken, als auch aus einigen Zuckerfabriken Mährens ankauften. Dieser Melassespiritus aber wurde, weil die inländischen Liqueur- und Rumfabrikanten denselben seines widerlichen Geschmackes und Geruches wegen nicht verwenden konnten, und weil man überhaupt das Reinigen desselben durch Rectification nicht verstand und derselbe dieser Unverwendbarkeit halber in Schlesien immer um 2—3 kr. per Grad billiger, als Kartoffel- oder Getreidespiritus, gekauft wurde, sämmtlich nach Wien an dortige Spiritusfabrikanten verkauft, von diesen rectificirt und sodann als rectificirte 36° Waare nach Triest exportirt.

Ein großer Teil von Kartoffel- und Getreidespiritus hingegen wurde zum inländ. Consumo aus Böhmen und Mähren bezogen.

Im Ganzen war der Spiritusumsatz im Jahre 1854 im Vergleiche zu den früheren Jahren der hohen Preise (bis 57 kr. per Grad) wegen nur ein unbedeutender, im J. 1855 wegen der Mißernte in allen Getreidesorten und in Kartoffeln noch viel flauer, wurde aber 1856 bei besserer Ernte, dem Schwinden der Kartoffelkrankheit und dem Sinken der Preise (bis auf 27 kr.) wieder lebhaft. Was jedoch diesem Handelszweige noch sehr hindernd im Wege steht (hieß es), ist die bei manchen Herrschaftsbesitzern noch festgehaltene zwangsweise Abnahme von Seite der Brandweinschänker und Detaillisten, wobei der Abnehmer seine Waare viel teuerer bezahlen muß. Dieses aus dem Propinationsrechte fließende monopolistische Verhältniß wirkt ungünstig auf die betreffenden Geschäfte.

Wie früher (S. 534) erwähnt wurde, trat 1850 eine Erhöhung der Steuer von 9 und 13½ auf 11 und 15 kr., vom 1. Oktober 1853 auf 14 und 21 und vom 1. September 1856, unter Herabsetzung der Steuersätze von nicht mehligen Stoffen von 14 auf 9 und 12 kr., eine Erhöhung von mehligen Stoffen und Melasse von 14 auf 18 kr. C. M. per Eimer Maischraum ein, waren außerdem 1851 die ungarischen Länder, 1856 das lomb.-venet. Königreich, Tirol und Vorarlberg in die Besteuerung einbezogen worden.

Die Steuererhöhung hatte vielfältige Klagen über die erdrückende Steuerlast zur Folge, insbesondere als 1857 über die Branntwein-Industrie eine Ungunst der Verhältnisse hereingebrochen war, mit welcher viele, und besonders die Besitzer solcher Brennereien, die als Nebengewerbe der Landwirthschaft betrieben werden, einen schweren Kampf zu bestehen hatten.

Dessary zeigt (a. a. Orte S. 61 ff.), daß die zur Branntwein-Erzeugung versteuerte Stoffmenge, welche 1847 in den deutsch-slav. Kronländern auf 14,765,200 n.-ö. Eimer herabgesunken war, 1852 wieder 19,615,070 und 1859: 22,133,113, in der ganzen Monarchie aber 1852: 33,258,674 und 1859: 39,608,336 n.-ö. Eimer betrug, die B.-Steuer in den ersteren Ländern von 1,798,960 fl. im Jahre 1847 wieder auf 3,457,800 fl. im Jahre 1852 und 6,567,092 im J. 1859, in der ganzen Monarchie aber (bei einer steuerfrei gelassenen Erzeugung von mindestens einer halben Million Eimer Branntwein zum eigenen Gebrauche — besonders in den ungr. Ländern) von 6,237,619 auf 11,587,540 fr. CM. im J. 1859 und die Branntwein-Produktion von 3,100,000 E. im J. 1852 auf 4,400,000 E. von 50% Alkoholgehalt (im Werthe von 45

bis 60 Millionen ö. W.) im J. 1859 stieg, wenn 3 fl. C. M. des ausgewiesenen Steuerertrages auf 1 Eimer gerechnet werden, weil dieser Betrag die Grundlage der Besteuerung bildet. Dieselbe werde freilich in der Wirklichkeit nicht mehr erreicht und sei insbesondere gegenüber den sehr verbreiteten Abfindungen, bei welchen so bedeutende Nachlässe an der tarifmäßigen Gebühr Platz greifen, zu hoch genommen, das Rechnungsergebniß finde aber sein Correctiv in der Anwendung den Verhältnißes, daß, in Folge der Vervollkommnung der Produktion seit der Einführung der Besteuerung von der Erzeugung, in den letzten Jahren von dem versteuerten Maischraume im Durchschnitte weniger als 10 Eimer zur Herstellung eines Eimers Branntwein von 50% benöthigt wurden. Diese Produktions-Summe stellt übrigens auch die Consumtion an gebrannten geistigen Flüssigkeiten in ganz Oesterreich (ohne Dalmatien) dar, da sich die Menge der Aus- und Einfuhr über die Zoll-Linie fast völlig ausgleicht.

Diese Ziffer-Ergebnisse begleitet Dessary mit folgenden Bemerkungen.

Die Kalamitäten, welche in den 1840ger Jahren ein Herabgehen der Produktion zur Folge hatten, sind zum größten Theile wieder überwunden, die Kartoffelkrankheit richtet jetzt nur mehr geringere Verheerungen an, der Kartoffel-Anbau hat sich außerordentlich vermehrt, außer Kartoffeln werden jetzt viele Körnerfrüchte, dann immer größere Massen Runkelrüben-Zuckermelasse auf Spiritus verarbeitet.

Nach dem Jahre 1848 trat eine für den ersten Augenblick ungünstige Wendung in den gewohnten Verhältnissen bei den mit der Branntwein-Erzeugung und Landwirthschaft sich beschäftigenden früheren Grundherrschaften ein, nämlich seit der Umgestaltung der Urbarial-Verhältnisse, seit der Aufhebung des Unterthansverbandes, der Robot und des Zehents.

Die großen Grundbesitzer, welche ehedem mit Hilfe der fast für werthlos geachteten Robot ihre Oekonomie betrieben, waren auf einmal genöthiget, mit bedeutendem Kostenaufwande ihren Grundbesitz zu instruiren, und ihre Felder mit Hilfe theurer Arbeitskräfte oder kostspieliger Maschinen zu bearbeiten. Die Renten der ihnen aus Anlaß der Grundentlastung zu Theil gewordenen Entschädigung waren noch nicht flüßig, und so fehlte vielen, namentlich unter den minder vermöglichen Großgrundbesitzern, der nöthige Fond zum rationellen Betriebe ihrer Brennereien. Um so weniger konnten sie die Konkurrenz mit den Brennerei-Unternehmern in den weiter vorgeschrittenen Kronländern bestehen.

Wenn auch die Veränderungen, die sich als eine Folge des allgemeinen Umschwunges der inneren staatlichen Verhältnisse darstellen, nicht als vorübergehende angesehen werden können, so wurden doch deren erste Wirkungen großentheils bald überwunden, indem schon von 1851—1857 allerorts im Gefolge der gesteigerten Cerealien-Preise eine rasche und höchst befriedigende Entwicklung der Branntwein-Erzeugung eintrat, die wohl zumeist in den sehr lohnenden Spirituspreisen, insbesondere der Jahre 1854—1856 ihrend Grund hatte. Gemeiniglich werden schon durch die steigenden Cerealien-Preise die Spirituspreise in die Höhe getrieben, und diese ermuntern wieder zur weiteren Ausdehnung der Branntwein-Erzeugung. Einen bedeutenden Zuwachs hat die Branntwein-Erzeugung durch

die gewaltige Ausdehnung der Spiritusbrennerei in den sogenannten ungarischen Kronländern erfahren, wo die Brennereien zum großen Theile mit sehr verbesserten Apparaten, mit größerer Intelligenz und entsprechendem Kapitale in Betrieb gesetzt wurden. Hieraus ist genügend der zuweilen beschwersam hervorgehobene Umstand zu erklären, daß sich gegen die Vorzeit in einem oder dem andern Kronlande die Zahl der betriebenen Brennereien bedeutend vermindert habe. Man möge dabei aber auch erwägen, daß die im Betriebe d. h. konkurrenzfähig gebliebenen Brennereien ihrem Betriebe eine weit größere Ausdehnung gegeben haben. Wenn z. B. in Galizien und der Bukowina im Jahre 1837 jede der damaligen 4766 Brennereien im Jahre durchschnittlich nicht mehr als 3414 Eimer Maische verarbeitete, so fielen auf jede der im Jahre 1859 betriebenen ungefähr 660 Brennereien nicht weniger als 17,348 Eimer, folglich mehr als das Fünffache der früheren Verarbeitung. Dieselbe Erscheinung ist übrigens auch in andern Ländern, namentlich z. B. in Preußen wahrzunehmen.

Woraus erklärt sich aber die gedrückte Lage der Brennereien im Allgemeinen während der letzten Jahre seit 1857, wo doch die Branntwein-Erzeugung nicht abgenommen hat?

Die nächste und einzige Ursache dieser gedrückten Lage ist in den plötzlich tief gesunkenen Spirituspreisen zu suchen; — wie gerade der früheren außergewöhnlichen Höhe dieser Preise die hauptsächlichste Veranlassung der bedeutenden Ausdehnung und Blüthe der Branntwein-Industrie zuzuschreiben ist.

Eine tiefer eingehende Erörterung kann sich nur mit den Gründen beschäftigen, welche jenes bedeutende Zurückweichen der Spirituspreise herbeigeführt haben, und diese Gründe sind sehr mannigfaltig.

Gegenüber einer zunehmenden Produktion hatte die Nachfrage nach Spiritus nicht blos nicht zugenommen, sondern im Gegentheile sich schnell vermindert. Der während des Feldzuges in der Krim sehr vermehrte Bedarf der großen Armeen hörte auf, die Traubenfäule im Auslande wie im Inlande hatte nachgelassen; es stellte sich die bekannte allgemeine Handelskrisis im Jahre 1857 ein; durch den eingerissenen Geldmangel mehrten sich die Verlegenheiten der gesammten Industrie, von der sich die Kapitalien abgezogen hatten, um sich der damals sehr beliebt gewesenen Börsespekulation zuzuwenden.

Auch außerdem haben noch viele andere Umstände zusammengewirkt, um die in den Jahren 1854—56 zeitweilig auf eine kaum erhörte Höhe getriebenen Branntweinpreise (sogar bis 50 fl. C. M. für den Eimer Spiritus), welche so sehr zur Ausbreitung der Branntwein-Brennerei verlockt hatten, wieder sinken und die darauf gerichtete Spekulation zu Schanden zu machen.

Die Folgen einer Ueberproduktion stellten sich ein, nachdem der Verbrauch, die Nachfrage sich nicht im gleichen Verhältnisse wie die Produktion, das Ausgebot vermehrt hatte. Vielmehr hat die Bier-Consumtion in weiteren Kreisen immer mehr die Branntwein-Consumtion verdrängt; — auch mehrere gute Weinjahre hatten die Nachfrage nach diesem Getränke verringert; — dann haben doch auch die Mäßigkeits-Vereine sich wieder mehr ausgebreitet.

Als ein nicht zu gering anzuschlagender Faktor bei der Herabdrückung der

Spirituspreise machte sich unläugbar das rasche Ueberhandnehmen der Spiritusbrennerei aus Runkelrüben-Zuckermelassen thätig, welches daraus offenbar wird, daß die zur Zucker-Erzeugung im V. J. 1856 verwendete Rübenmenge von 7,884,395 Wr. Ctrn. binnen der folgenden drei Jahre über 16,000,000 Ctr. gestiegen ist, folglich auch die Melasse, welche fast allgemein zur Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten verwendet wird, in gleichem Verhältnisse den andern Brennereien eine gesteigerte Konkurrenz gemacht hat, zumal die Stellung der Melasse-Spiritusbrennereien meistens eine günstigere als die der Brennereien aus Kartoffeln und Körnerfrüchten ist, und Melassen-Spiritus, besonders wegen des vielen Erzeugnissen dieser Art eigenen Beigeschmacks, thatsächlich viel wohlfeiler verkauft wird.

Um also die Verlegenheiten der Branntwein-Industrie in den letzten Jahren mit kurzen Worten anschaulich zu machen, muß man sagen: Es wurden in letzter Zeit so große Massen Branntwein erzeugt, daß sich für diese Waare selbst bei sehr niedrigen Preisen nicht genug Käufer fanden.

Für die unter solchen Umständen etwas befremdende Erscheinung, daß sich trotz der fast gar nicht lohnenden Preise die Branntwein-Erzeugung unausgesetzt vermehrte, gibt es ebenfalls genügende Erklärungsgründe. Diese vermehrte Produktion, welche natürlich eine Besserung der gesunkenen Preise nicht begünstigte, erklärt sich zum Theile aus der genährten Hoffnung, daß bessere Konjunkturen für den Spiritus bald wiederkehren dürften, zum Theile auch daraus, daß die in Verbindung mit der großen Landwirthschaft betriebene, zumal auf die Viehmastung berechnete Branntweinbrennerei nicht immer augenblicklich aufgegeben oder beliebig eingeschränkt werden kann, endlich aus dem Bestreben der Brennerei-Unternehmer, durch Ausdehnung und Vervollkommnung des Betriebes die Produktionskosten zu verringern, um hierdurch die Nachtheile niedriger Verkaufspreise zu überwinden.

Mehr oder weniger gleiche Ursachen haben übrigens gleichzeitig auch außer Oesterreich, namentlich in Deutschland, die Branntwein-Industrie in eine ähnliche ungünstige Lage gebracht.

Ueber den Einfluß der Steuer bemerkt weiter Dessary:

Gesetzlich ist heute (d. i. 1860) gerade so wie vor 25 Jahren auf den n.-ö. Eimer Branntwein zu 50% Alkohol (oder von 20 Grad der früheren Beaumé-schen Aräometer-Skala) nicht mehr als 3 fl. C. M. an Verzehrungssteuer gelegt; eine Erhöhung dieses Normalsatzes, — nach welchem 9 kr. C. M. auf den (Beaumé'schen) Grad entfallen, — ist nicht eingetreten. Vor 25 Jahren stand die Branntweinbrennerei in Oesterreich bekanntlich auf einer sehr niedrigen Stufe, so daß der Fabrikant im Durchschnitte 20 Eimer Maische (Maischraum) benöthigte, um einen Eimer Branntwein zu 20° Beaumé darzustellen. Darum war damals die Branntwein-Erzeugung aus mehligen Stoffen mit 9 kr. C. M. per Eimer Maische (Maischraum) belegt, damit von dem Erzeugnisse der Steuerbetrag von 3 fl. C. M. per Eimer 20gradigen Branntweines entrichtet werde.

Die Verzehrungssteuer hat jedoch wesentlich dazu mitgewirkt, daß die Branntweinbrennerei auf ihre gegenwärtige Stufe der Vervollkommnung gehoben wurde, und daß nach 20 Jahren, nach den umfassenden ämtlichen Erhebungen, worauf

die jetzige Steuer beruht, in den meisten rationell betriebenen Brennereien nicht mehr 20, sondern weniger als 10 Eimer Maische benöthiget werden, um einen Eimer sogenannten zwanziggradigen Branntweins hervorzubringen. Eine ähnliche Vervollkommnung ist mehr und weniger auch bei der Brennerei aus nicht mehligen Stoffen eingetreten.

Während der Steuersatz für Branntwein aus „andern“ Stoffen höheren Zuckergehaltes (concentrirten Flüssigkeiten) fortwährend gleich und unverändert blieb, mußte die Finanz-Verwaltung den allmäligen Fortschritten der Brennereien aus mehligen und nichtmehligen Stoffen folgen und den ursprünglichen Steuersatz, namentlich für mehlige Stoffe von 9 kr. vom Eimer, nach und nach in dem Maße erhöhen, daß eine gleichmäßige Besteuerung erzielt, und der Normalsatz von 3 fl. per Eimer des Produktes wenigstens annähernd erreicht werde.

So ist es gekommen, daß seit dem Herbste 1856 der Steuersatz für die Branntwein-Erzeugung aus mehligen Stoffen auf 18 kr. C. M. per Eimer Maischraum erhöht, dadurch aber der ursprünglich für das Produkt festgesetzte Steuersatz von 3 fl. keineswegs geändert oder überschritten wurde. Es ist diese Steuererhöhung für Maische aus mehligen Stoffen eine Forderung der Gerechtigkeit gegenüber jenen Fabrikanten, welche Branntwein aus concentrirten Flüssigkeiten erzeugen, und dafür den vollen Steuersatz mit 3 fl. C. M. bezahlen müssen.

Die Motivirung der Klagen über die Art der Steuereinhebung und Kontrolle geschieht hauptsächlich nur durch die Hinweisung auf die mancherlei Unbequemlichkeiten, welche die strenge Regelung des Brennereiverfahrens nach gewissen Stunden, nach den Raumdimensionen der Gefäße, durch die Forderung verschiedener Meldungen und andere Förmlichkeiten, durch Beschränkung oder zu weite Ausdehnung der gestatteten Maischdauer, der Brenndauer, der Einmaischungs- und Brennzeit bei Tag und Nacht verursachen, und welche angeblich die volle Verwerthung und Ausnützung der verarbeiteten Stoffe hindern u. dgl. m.

Es ist in diesen Behauptungen offenbar Wahres mit Falschem gemengt, und dabei nicht in Betracht gezogen, daß trotz der angeblichen Strenge und Beschränkungen durch die gefällsämtliche Kontrolle die Steuerverkürzungen durch die Branntwein-Erzeuger ziemlich häufig sind, daß diese ohne jene geregelte Ordnung, wie sie die Kontrolle erheischt, noch weit umfangreicher und häufiger sein, und die redlichen Steuerpflichtigen eben so wie den Staatsschatz in unberechenbarem Maße benachtheiligen würden.

Anscheinend mehr berechtigt ist jener Vorwurf gegen die dermalige Branntweinsteuer, welcher gegen die Art ihrer Bemessung nach dem „Maischraume“ gerichtet ist; denn dieselbe hindert viele in dem gedeihlichen Betriebe der Branntweinbrennerei und der Landwirthschaft dadurch, daß große Mengen zur Spiritus-Erzeugung geeigneter Stoffe, namentlich Abfälle der Landwirthschaft, wegen der Höhe der nach dem Maischraume entfallenden Steuer nicht zur Spiritus-Erzeugung benützt werden können, und nachdem sie eine andere Art der Verwendung schwer zulassen, häufig ganz unverwerthet zu Grunde gehen. Es verhält sich damit gerade so wie mit der Rübenzucker-Erzeugung, wo derjenige, welcher 5- oder 6-gradige Rüben verarbeitet, für die Erzeugung eines Centners Rohzuckers bisher nicht mehr Steuer

zahlen muß, als derjenige, welcher z. B. 7- oder 8-gradige Rüben verwendet. Die Folge ist, daß der Eine die Konkurrenz mit dem Andern nicht bestehen kann.

Ob und in welcher Weise diesem unläugbaren Gebrechen der dermaligen Einhebungsart der Branntweinsteuer abgeholfen werden könne, ist ein Problem, das noch seiner Lösung harret. Es fehlt nicht an Rathgebern, welche meinen, daß die Lösung der Aufgabe in einer Besteuerung des Branntweines nach der „Menge und Gradhältigkeit des Produktes" unter Anwendung eines geeigneten Kontrolls-Apparates gefunden sei. Gerade in der neuesten Zeit sind sehr viele, zum Theile sehr gehaltvolle Aufsätze dieser Art in Flugschriften, in landwirthschaftlichen Journalen und andern Zeitschriften in die Oeffentlichkeit gelangt, welche das erwähnte Thema ausführlich behandeln. Allein so gern ich einer solchen „Produkts-Besteuerung" im Principe, in der Theorie den Vorzug vor der dermaligen „Maischraum-Besteuerung" einräume, so schließe ich (Dessary) mich bisher noch immer, nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse, der Meinung jener erfahrenen Industriellen an, welche glauben, daß die proponirte Produkts-Besteuerung in der praktischen Ausführung die gehegten Erwartungen durchaus nicht befriedigen, die Staatsfinanzen vor Einbußen weniger sichern, und der Mehrzahl der Industriellen weniger zusagen würde.

Rücksichtlich der Lage der Branntweinbrennerei als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft erinnerte Dessary, daß die Branntwein-Erzeugung sich gerade in den letzten zehn Jahren sehr bedeutend ausgedehnt hat, daß mit den Abfällen derselben eine viel größere Menge Viehes ernährt worden ist, als außerdem möglich gewesen wäre, daß ferner eine größere Menge Dünger gewonnen und mit dessen Hilfe der Ackerbau wesentlich verbessert worden ist, sich daher nicht bestreiten lasse, daß die großen Grundbesitzer in diesen namhaften Vortheilen, deren sie sich auch in den Zeiten der hohen Spirituspreise erfreuten, eine Entschädigung für den minder lohnenden Spiritus-Verkauf während der letzten Jahre gefunden haben.

Endlich bemerkt Dessary rücksichtlich des internationalen Verkehrs: Auf dem dermaligen Stande ihrer Entwicklung ist die österreichische Branntwein-Industrie, wenn sie sich nicht den mißlichen Folgen einer Ueberproduktion überlassen will, darauf angewiesen, für die Zukunft ein erweitertes Absatzgebiet für ihre Erzeugnisse außerhalb der österreichischen Gränzen aufzusuchen.

Den inländischen Markt beherrscht sie ganz; denn aus dem Auslande werden jetzt immer weniger gebrannte geistige Flüßigkeiten, und zwar meistens nur gewisse feinere Sorten und bessere Qualitäten, wie sie hauptsächlich in Frankreich fabricirt und hier nicht erzeugt werden, als: Arrak, Rhum, Neufchatel, Genèvre u. dgl. nach Oesterreich eigeführt. Diese Einfuhr aus dem Auslande betrug 1850: 49,244, 1852: 124,848, 1853: 41,818 und, immer mehr abnehmend, 1859 nur noch 13,913 wiener Centner, die Ausfuhr in das Ausland 1850: 4515, 1853: 2049, 1854: 13,541, 1855: 18,194, 1856: 51356, 1857: 115,014, fiel aber, obwohl 1858 die Steuerrestitution von mindestens 75% Alkoholgehalt von 2 fl. 15 kr. auf 3 fl. C. M. oder 3 fl. 15 kr. österr. Währung erhöht wurde (nicht selten mehr als Steuer entrichtet wurde; 1859 auch die Rückvergütung des Zuschlags von 20 Procent bewilligt), auf 56,331, 1859 auf 18,270 wr. Ctr. Diese Zahlen sprechen es deutlich aus, daß bei einer jährlichen Erzeugung von mehreren Millio-

nen Eimern Branntwein ein etwas nennenswerther Export nach dem Auslande sich erst seit dem Jahre 1854, d. i. seit dem Auftreten der verheerenden Traubenfäule und dem Beginne des Krieges in der Krim gebildet hat, daß derselbe im Jahre 1857 nach Beendigung des Krimfeldzuges und vor dem Hereinbrechen der allgemeinen Handelskrisis die höchste Höhe erreicht, und 1858 sich wieder um die Hälfte vermindert hat.

Wenn somit der Export bei einer Restitution von 2 fl. 15 kr. C. M. sich binnen 5 Jahren von 2000 auf 115,000 Wiener-Centner vermehren konnte, während sich derselbe bei einer Restitution von 3 fl. C. M. im Jahre 1858 wieder bedeutend verminderte, so ist es wohl zweifellos, daß an diesen Wandlungen des internationalen Verkehres durchaus nicht der Betrag der Steuer-Restitution betheiligt sein kann, sondern hauptsächlich, wo nicht ausschließend, die von der Macht der Staatsverwaltung unabhängigen Handelskonjunkturen, Preisverhältnisse und dergleichen Ursachen von maßgebendem Einfluße sind.

In den eilf Jahren von 1851—1861, nämlich bis zum Erscheinen des neuen Branntweinsteuer-Gesetzes vom 7. Juli 1862 (R. G. Bl. Nr. 45. S. dazu jenes vom 16. Februar 1864, eb. Nr. 10), nahm zwar die Zahl der (im Betriebe gestandenen) Brennereien ab, die Höhe der Produktion erhielt sich aber an den Endpunkten mit 2,438,207 und 2,481,538 Eimern versteuerten Maischraumes in Mähren, 1,048,613 und 1,028,257 in Schlesien im Gleichgewichte, wenn auch zwischenweilig bedeutende Schwankungen eintraten, der Raum in Mähren bis auf 3,231,291 E. (1856) gestiegen, in Schlesien bis auf 620,119 E. (1854) gefallen war. Was Kořistka (M. und Schl., Wien und Olmütz 1860, S. 384, 427) darüber mittheilte, stellt sich zum Theile als ungenau und unrichtig dar. Dieser einst so blühende Industriezweig liegt (bemerkte er) gegenwärtig bei uns sehr darnieder. Sehr viele Brennereien mußten in den letzten Jahren gesperrt werden, oder sie fristen ihre Existenz nur durch die Degraduirung, nicht aber durch Erzeugung von Spiritus. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen in den bereits bei der Bierbrauerei genannten ungünstig einwirkenden Verhältnissen, wozu hier auch noch die geringe Exportprämie und die alljährlich auftauchende Kartoffelfäule kommt, deren wenigstens theilweise Unschädlichmachung ein so eben erfloßenes Gesetz über die Besteuerung von aus faulen Kartoffeln gebranntem Spiritus zum Zwecke hat. Demungeachtet betrug im Jahre 1859 die Zahl der gewerbsmäßig betriebenen Brennereien in Mähren 268, der nicht gewerbsmäßig betriebenen 169, zusammen also 437. Uebrigens wird sowohl in Mähren, als auch in Schlesien die Erzeugung von Branntwein und Spiritus nicht nur von eigenen, sondern auch von solchen Brennereien betrieben, welche mit den Rübenzuckerfabriken in Verbindung sind. Von den ersteren wird vorherrschend die Kartoffel, von letzteren lediglich die Melasse zur Produktion verwendet. Von den genannten mährischen Brennereien erzeugen unmittelbar Branntwein mit künstlichen Apparaten 276, Lutter 161, künstliche Hefe 248. Sämmtliche Brennereien arbeiteten mittelst ärarischer Regie. Die Zahl der im Jahre 1859 in Schlesien gewerbsmäßig betriebenen Brennereien betrug 50, die der nicht gewerbsmäßig betriebenen 65, also zusammen 115. Von diesen erzeugten unmittelbar Branntwein mit künstlichen Apparaten 113, ebenso

viele künstliche Preßhefe, Lutter 2. Auch die schlesischen Brennereien arbeiten in der ärarischen Regie. Wenn aber die Spiritus-Erzeugung, bei Annahme von 12 Eimern Maische auf einen Eimer Spiritus, in Mähren mit 210,000, in Schlesien mit 50,000, später aber dort mit 254,793 und hier mit etwa 600,000 E. 80-proc. Spiritus angegeben wird, so ist diese nur ungefähre Angabe im Widerspruche und beruht auf einer Verwechslung mit dem Maischraume, wie der nachfolgende Auszug aus der ämtlichen Statistik für das J. 1859 zeigt.

Es erzeugten nämlich, in n.-ö. Eimern:

Kreis	Brennereien	im Maischraum-Inhalte	an gebrannten geist. Flüssigk.
Brünn	213	827,089	73,198
Iglau	65	409,109	29,222
Znaim	29	286,055	20,433
Olmütz	42	484,348	26,626
Neutitschein	28	142,054	10,700
Hradisch	60	399,279	27,464
Summe in Mähren	437	2,547,934	187,643
Schlesien	115	1,080,672	85,870
Haupt-Summe	552	3,628,606	273,513

Hievon waren in Mähren 76,862, in Schlesien 20,179, zusammen 97,041 Eimer zum Ausschanke, dort 110,781, hier 65,691, zus. 176,472 Eimer zum Handelsverkehre bestimmt, in Mähren 278, in Schlesien 113, zus. 391 Dampfkesseln dabei in Verwendung.

Auch bei der Branntwein-Produktion ist in neuester Zeit, ungeachtet der noch vorhandenen Hindernisse, ein Fortschreiten bemerkbar. Nach dem Berichte der brünner Handelskammer für 1861 (S. 21) ist die Spirituserzeugung aus Melasse, als ein mit der Zuckerfabrik eng verbundener Zweig, bei den meisten Fabriken, in welchen die Einführung derselben möglich war, im Laufe der ersteren Jahre dieser Periode (1851—1861) in Aufnahme gekommen, hat jedoch gegen Ende derselben sich wieder erheblich vermindert, indem eigens auf Spiritusbrennerei eingerichtete Fabriken entstanden. Mit besonderen Betriebsvorrichtungen versehen, die ihnen manche chemische Nebenprodukte, wie Pottasche u. s. w. zu gewinnen gestatten, wird ihnen die Melasse ein werthvollerer Rohstoff als er für die Zuckerfabrikanten ist.

Nach dem Berichte der brünner Handelskammer für 1862 (S. 11) blieben die Preise des Spiritus (im Mittel 57 fl. per Eimer) in Folge der in den Vorjahren stattgefundenen Ueberproduktion das ganze Jahr über gedrückt. Die Ausfuhr nach Italien, dessen schlechte Weinernten früher einen ziemlich lebhaften Begehr nach Spiritus wachgerufen hatten, stockte und die Vorräthe häuften sich im Inlande auf. Die Preise stellten sich in Folge dessen so, daß nur Melasse verwendbar wurde.

Kartoffeln, in noch höherem Grade aber Getreide, ergaben in ihrer Anwendung Verluste. Nimmt man z. B. die niedersten Kartoffelpreise des Jahres (fl. 0·70 per Metzen) an, so ergab sich bei dem dermaligen Steuerbetrage von fl. 0·23 per Grad bei nur 4° Branntwein, den Marktwerth des Artikels in Rechnung gebracht,

ein Verlust von fl. 0·11 per Eimer. Eine günstigere Preisbildung ist auch so lange nicht abzusehen, als sich Erzeugung und Verbrauch nicht einander nähern. Eine Ausdehnung des Absatzgebietes, das sofort einen Umschwung hervorriefe, ist unter den, diesen Industriezweig beherrschenden ungünstigen Verhältnissen nicht zu hoffen.

Der Export hat sich in Folge unabwendbarer Umstände vermindert. Italien hatte gute Weinernten und sah eigene Brennereien entstehen; der Verbrauch aber im Inlande hat sich erheblich vermindert. Dazu kommt, daß die Verwerthung der Melasse durch die Zuckerfabriken und die mit der Preßhefenfabrikation verbundene Spirituserzeugung den selbstständigen Branntweinbrennereien die Concurrenz außerordentlich schwierig machen und namentlich bei stockender Ausfuhr sehr leicht eine Ueberproduktion verursachen. Die Propination endlich äußert auch auf diesem Gebiete ihre ungünstigen Wirkungen, obgleich sie von den vorerwähnten Industriezweigen, der Zuckerfabrikation und der Preßhefenerzeugung, schon durchlöchert, noch mehr an Kraft durch die Leichtigkeit verliert, mit der sie der Liqueur-Erzeuger umgeht

Ein lang gehegter Wunsch der Branntwein-Erzeugung ging durch das Gesetz vom 9. Juli 1862 in Erfüllung, da durch dieses die Steuer fortan vom fertigen Produkte erhoben und bei der Ausfuhr über die Linie wie ins Ausland die Steuer ganz restituirt wird.

Unter den verschiedenen Arten von Hefe, welche im Haushalte verwendet werden, ist es namentlich die Preßhefe, welche sich eines immer mehr wachsenden Verbrauches erfreut. Es ist diese ein Produkt, welches neben Spiritus aus Malz, Korn, Kukuruz gewonnen wird. Im J. 1862 waren im Kammerbezirke 3 Fabriken (Martinitz, Lettowitz und Altbrünn), welche Preßhefe in einer ungefähren Menge von 2000 Centnern erzeugten. Ihr Preis stellte sich von fl. 35 bis fl. 40 loco Fabrik.

Für 1863 berichtete (S. 22) die brünner Handelskammer: Die Erscheinungen, welche dieser Industriezweig in den letzteren Jahren bietet, lassen seinen gänzlichen Verfall befürchten. Bot schon im Vorjahre die Erzeugung bei einem Durchschnittspreise von 57 kr. per Grad (61½ im Jänner und 50 im Dezember) nur geringen Vortheil, so zeigen die Preisverhältnisse dieses Jahres einen noch ungünstigeren Stand, indem der Preis nur im August (und da selbst nur für 2 Tage und in Besorgniß von einem Mißrathen der Kartoffel) eine Höhe von 60 Kreuzer per Grad erreichte, den weitaus größeren Theil des Jahres sich zwischen 43 und 50 kr. bewegte.

Die Erklärung dieser Erscheinung, die man mit Rücksicht auf die Bedeutung der Spiritus-Erzeugung für die Landwirthschaft (Viehfütterung, Dungstoff) und für andere Industriezweige (Erzeugung von Chemikalien, Firniß, Bleizucker, Essig . . . .), eine höchst unerfreuliche heißen muß, liegt zum Theile in der durch Jahre hindurch stattgefundenen Ueberproduktion. Der enge Zusammenhang dieses Industriezweiges mit der Landwirthschaft, die Möglichkeit, die Abfälle wieder dieser dienstbar zu machen, riefen gar zu viele Producenten hervor und machen diese aus Furcht, die in der Einrichtung steckenden Kapitalien ganz einbüßen, den

ungünstigen Verhältnissen zu trotz, mit Zähigkeit ausharren. Ein anderer Erklärungsgrund ist das fast gänzliche Aufhören des Exportes. Nach manchen Richtungen begünstigt, macht das fremde Erzeugniß (Preußen, England) dem österreichischen Spiritus nicht nur die Concurrenz unmöglich, sondern macht ihm auch den Absatz nach den Donaufürstenthümern und den Häfen am schwarzen Meere, ja sogar die Behauptung in Triest und Venedig schwer.

Obgleich im Verhältnisse zur Produktionshöhe Wiens und Böhmens die Erzeugung im Kammerbezirke eine unbedeutende ist, wäre doch auch für diese es erwünscht, wenn der Staat direkt oder indirekt sie förderte, wie dies geschehen könnte durch Rückvergütung der Steuer bei der Ausfuhr, in der Weise wie dies in Frankreich der Fall ist, oder jener für zu technischen Zwecken verwendeten Spiritus, nachdem er für die Branntweinerzeugung etwa durch Zufügung von Holzessig untauglich gemacht worden, durch Erleichterung der Steuercreditirung durch ihre Ausdehnung auf Erzeuger, die in einem Jahre an Steuern weniger als fl. 600 entrichten, durch Einwirkung auf unsere öffentlichen Transportanstalten zur Erzielung mäßigerer Frachtsätze.

Die für die Spiritus-Erzeugung angeführten Momente gelten auch für die Branntwein-Erzeugung. Der Verbrauch nimmt ab im Inlande, der Export ist unmöglich, der Steuersatz ist hoch. So kam es, daß der niederen Preise der zur Branntwein-Erzeugung verwendeten Kartoffel ungeachtet die Erzeugung von Branntwein im Jahre 1863 sich bedeutend verringerte und der Geschäftsgang trotzdem ein sehr schleppender war.

Das neue Gesetz vom 9. Juli 1862 (R. Ges. Bl. Nro. 45) führte vom 1. Nov. 1862 an die Zahlung der Verzehrungssteuer nach der Menge und Gradhältigkeit des Erzeugnisses d. h. nach der Menge der erzeugten geistigen Flüssigkeiten, mit Rücksicht auf ihren Alkoholgehalt bei einer Temperatur von + 12 Grad Reaumur, wie beide mittelst eines, vom Steuerpflichtigen auf seine Kosten beigeschafften, ämtlich geprüften Meßapparates und des hunderttheiligen Alkoholmeters erhoben werden und zwar mit 6 Neukreuzern für einen n.-ö. Eimer von 40 Maß und 1 Alkoholmetergrad der erzeugten geistigen Flüssigkeit ein und gestattete bei der Ausfuhr von Branntweingeist über die Zoll-Linie die Rückvergütung der ganzen bei der Erzeugung entrichteten Steuer sammt den außerordentlichen Zuschlägen. Mit den kleineren Brennereien, welche einen Meßapparat nicht anwenden können, sollten Abfindungen über die Steuerleistung getroffen werden und, wo diese nicht zu Stande kamen, die bisherige Art der Besteuerung in Kraft bleiben (S. dazu die Vorschrift vom 16. Februar 1864 Nr. 10 R. G. Bl.).

Der nachfolgende Bericht der brünner Handelskammer für 1864 (S. 24) zeigt, wie das neue Gesetz aufgenommen und beurtheilt wurde. Dort heißt es:

Auch in diesen beiden Artikeln sprechen die Preise in der beredtesten Weise für die außerordentliche Verminderung des Verbrauches, mittelbar für die Ungunst der Absatzverhältnisse in beiden.

Die Preise des Spiritus waren (in Brünn per Grad und ohne Gemeindezuschlag) im Jahresmittel 43·04 kr., während es im Vorjahre 50·29 kr. betragen hatte. Wirkte schon die mittlere Preishöhe dieses Jahres lähmend auf die Erzen-

gung, so war jene des abgelaufenen Jahres natürlich noch weniger geeignet, den Betrieb lohnend zu machen. Außerdem, daß im Jahre 1864 große Vorräthe vom Jahre 1863 lagerten und im Exporte ein völliger Stillstand eintrat, wirkten alle die oben bemerkten Momente mit ihrer vollen Wucht verringernd auf den Absatz ein. Allerdings läßt sich auch die weit über den Bedarf hinausgehende Produktion als ein weiteres die Preise drückendes Moment anführen, allein die Erzeugung dieses Artikels steht mit dem Betriebe der Landwirthschaft in einem so innigen Zusammenhange, trägt so sehr zur Hebung dieser bei, daß eine Beschränkung der Produktion, die das Andauern jener Preise nothwendig zur Folge haben muß, im Interesse der Landwirthschaft nicht wünschenswerth erscheint. Auch die Zuckerfabrikation wird, da die Verwerthung eines seinem Gewichte nach nicht unansehnlichen Abfalles, der Melasse, zur Spiritus-Erzeugung bei dem dermaligen Preisstande aufhört, rentabel zu sein, durch diesen Stand der Dinge im hohen Grade berührt. Die Sorge für die Erweiterung des Absatzkreises erscheint daher dringend geboten.

Die allgemeine Verbrauchs-Vermehrung ist durch eine Besserung der Gesammtlage bedingt; eine Erleichterung jedoch kann durch Ermäßigung der Steuer und Begünstigung der Ausfuhr geboten werden.

Auch über den Erhebungsmodus der Steuer werden viele Klagen laut. Das an sich ganz richtige Princip einer Produktensteuer wird durch die Erhebungsweise völlig verkümmert. Das am 1. November 1862 in Kraft getretene Gesetz ward vorzugsweise deshalb freudig begrüßt, weil die Produzenten darin eine Befreiung von der allzu weit gehenden ämtlichen Controlle ersahen. So hoch wurde dies veranschlagt, daß die Erhöhung der Steuer willig getragen wurde. Allein abgesehen davon, daß die neuen Controll-Apparate den ursprünglichen Erwartungen nicht entsprachen, blieb die freiere Bewegung des Erzeugers nach wie vor ein frommer Wunsch, da die Ueberwachung nur zu häufig über das durch die Nothwendigkeit gebotene Maß hinausgeht. Dem Geiste und auch dem Wortlaute des Gesetzes nach sollte sich die Controlle auf Handhabung des Meßapparates und des Alkoholometers beschränken; in der That erstreckt sie sich aber wie vordem auf alle Phasen des Erzeugungsprozesses.

Die Industrie-Statistik des brünner Kammerbezirkes für 1865, Brünn 1867, schildert (S. 33, 39, 80—84) die Spiritus-Brennerei und Branntwein-Erzeugung in demselben (359 Besteuerte mit 932 m. und 74 w. Hilfsarbeitern, 1857—59: 2420, von 1860—61: 2476, von 1862—5: 2470 Einwohner auf ein solches Gewerbe) in folgender Weise:

Die Produktion in diesem Industriezweige betrug im Jahre 1865 circa 125,000 Eimer oder $10^1/_2$ Millionen Grade nach Tralles.

Spiritus-Erzeuger sind Kartoffelbrennereien, Zuckerfabriken und Preßhefe-Producenten. Das numerische Verhältniß dieser drei Produktionsquellen ist ungefähr dahin anzugeben, daß auf Melassen-Spiritus 2 Theile, auf Frucht- und Kartoffel-Spiritus je 1 Theil entfällt. Numerisch sind die Kartoffel verarbeitenden Etablissements vorwiegend, doch währt ihre Arbeits-Periode nur ungefähr 5 Monate. Quantitativ bedeutender ist die Erzeugung jener Etablissements, welche

Preßhefe oder Melasse benützen, letztere ungeachtet ihre Arbeits-Periode größtentheils nur auf den Sommer beschränkt ist.

Bei Kartoffelbrennereien wird der Rohstoff größtentheils im Wege des Eigenbaues oder aus der Umgebung gewonnen; bei der Preßhefenerzeugung zum großen Theile aus dem Banate, bei Melasse verarbeitenden Fabriken aus den eigenen oder den nächsten Fabriken.

Der Brennstoff beziffert sich, Braunkohle und Holz auf Steinkohle reducirt, auf beiläufig 25,000 Ctr. Steinkohle. Vorwiegend wird Steinkohle, in geringerer Menge Braunkohle, in verhältnißmäßig geringster Menge endlich Holz verwendet.

Die in diesem Industriezweige beschäftigte Arbeiterzahl beläuft sich auf circa 1000. Die Löhne bewegen sich zwischen 42—80 kr. und heben sich beim Werkführer auf fl. 1·50 per Tag, in einigen Fabriken auf fl. 3—400 per Jahr.

Die tägliche Arbeitszeit bewegt sich zwischen 10 und 24 Stunden.

Als Motor spielt der Dampf in diesem Industriezweige eine geringere Rolle; so dient er in der Kartoffel-Spiritus-Erzeugung als solcher etwa zum Mahlen der Kartoffeln und zu Heben und Kochen der Maische; bei den Fabriken, welche Melasse oder Preßhefe verwenden, ist er vorwiegend in dem Hauptindustriezweige (Preßhefegewinnung oder Zuckerfabrikation) thätig. Bei Verwendung von Preßhefe erlangt Dampf eine größere Bedeutung, weil gewöhnlich Mahlmühlen mit in Verbindung stehen, und das Einmaischen und Abkochen schwieriger ist.

Als durchschnittliche Werkvorrichtungen dienen: Dampfkessel mit Wasser-Reservoirs, Kochbottiche, Maisch-Vorrichtungen, Kühlschiffe, Gährbottiche, Hefen-Ansatz-Gefäße zu den Vorarbeiten; zum Brennen finden sich in den Fabriken, welche sich eines direkten Feuers bedienen, kupferne Kessel; in jenen, welche Dampf als Agens benützen, hölzerne Kocher mit je 2 oder 3 Kondensatoren, einer Kühlschlage, einem Kühlfaße und einer Spiritus-Vorlage. Wo eine hochgrädige Waare angestrebt wird, findet sich noch ein Destillator mit Schlange und Kondensator. In den Melasse verarbeitenden Fabriken entfallen die Kochgefäße, dagegen werden in Folge des größeren Fuselgehaltes des Rohproduktes die Destillatoren größer. Die Brennblasen haben in der Regel 20—56 Eimer, die Kochapparate 30—80 Eimer Rauminhalt und als mittlere Leistungsfähigkeit ist die Verarbeitung von 120—140 Eimer Maische innerhalb 24 Stunden anzunehmen, die Gewinnung somit von ca 10 Eimer Spiritus von 75—80°.

Das Erzeugniß besteht zumeist aus rohem Spiritus zu einem Preise von fl. 11—12 (75°) und fl. 13—14 (85°) per Eimer. Der Antheil des Rohstoffes und der Hilfsstoffe und des Arbeitslohnes erhellt aus nachfolgender Zusammenstellung.

Nach den Preisen vom Jahre 1865 stellte sich (hierbei als Ausbeute vom Wiener Ctr. Kartoffel 4° angenommen) 1 Ctr. Kartoffeln auf 60, 5 Pfund Malz 20, Steuer 75, Brennmaterial 6, Arbeitslohn 9, Gährstoffe 4 kr., zusammen 1 fl. 74 kr. Es kostet daher 1° 43½ kr., 1 Eimer à 32° 13 fl. 92 kr., nach Abschlag des Erlöses der Schlempe per 60 kr., zus. 13 fl. 32 kr.

Im Jahre 1864 betrug der Verkaufspreis loco Brünn im Jahresmittel 43·04 kr. per Grad; im Jahre 1865 erreichte er im Monate September einen

Gewissenhafte Ernteberichte aus jener Zeit, als noch weniger Hackfrucht gebaut wurde, und aus neuester Zeit machen ersichtlich, daß mit der Zunahme der Hackfrucht und in Folge der Düngervermehrung die Erträge an Getreide, Klee ꝛc. ꝛc. nicht nur per Joch stiegen, sondern auch die Gesammternte bedeutend zugenommen hat.

Damit wäre der Werth der Brennereien in landwirthschaftlicher Beziehung erwiesen.

Die Brennereien verdienen ferner die höchste Beachtung in Hinsicht der Landessteuerkraft. Unfehlbar ist es überraschend, daß die Brennsteuer des Teschner Antheiles im Jahre 1864, wo der Betrieb bedeutend vermindert worden ist, allein 375,659 fl. betrug und hiemit fast den Betrag erreicht, welchen die Gesammtsteuer der Bezirke Friedek, Bielitz, Jablunkau, Teschen und Skotschau beträgt.

Durch die Brennereien ist die Steuerkraft des ehemaligen Teschner Bezirkes fast verdoppelt. Es ist daher sehr zu wünschen, daß der Betrieb der landwirthschaftlichen Brennereien recht lebhaft fortbestehen möchte, weil er erwiesenermaßen einer der kräftigsten Hebel ist, die Landwirthschaft wenig fruchtbarer Gegenden lebensfähig und steuerkräftig zu erhalten.

Die Spiritus-Fabrikation (heißt es in den volkswirthschaftlichen Zuständen im ehemaligen Tropp. Kreise Oesterr. Schlesiens, Troppau 1868, S. 126) dehnt sich über ganz Schlesien aus und wird durch mehrere größere Etablissements, welche mit der Rübenzucker-Industrie im Zusammenhange stehen und meist Melasse verarbeiten, dann durch eine nicht unbedeutende Anzahl größerer und kleinerer Brennereien in einem ziemlich großen Umfange betrieben.

In der Zeit vom 1. September 1865 bis Ende Jänner 1866 (auf Grund des Gesetzes vom 9. Juli 1862) waren in Schlesien 118 Brennereien in Betrieb, in welcher 118 künstliche Destillir-Apparate verwendet worden sind. Davon haben 44 Kukurutz, 68 anderes Getreide und 6 Kartoffeln verarbeitet.

Vom 1. Februar bis Ende August 1866 waren (auf Grund des Gesetzes vom 18. Oktober 1865) 117 Brennereien im Betrieb, in welchen eben so viele künstliche Destillir-Apparate verwendet wurden. Von diesen Brennereien haben 2 Kukurutz, 3 anderes Getreide, 32 Kartoffeln, 73 Kartoffeln mit Getreide und 7 Melasse verarbeitet.

Die durch das Gesetz vom 18. Oktober 1865 der Spiritus-Erzeugung zugestandene freiere Bewegung und Erleichterung in der Besteuerung führte einen wesentlichen Aufschwung dieses Industriezweiges herbei und es betrug für die Campagne 1865—66 die Jahres-Erzeugung 9,380,839 Alkoholgrade, welches Quantum einen Werth von mindestens 4,500,000 fl. repräsentirt. Die davon entrichtete Verzehrungs-Steuer betrug 619,453 fl.

Im Jahre 1867 waren abermals 118 Brennereien in Betrieb, welche 7,354,561 Alkoholgrade erzeugten und davon an Steuer 441,273 fl. 66 kr. entrichteten.

Für die Verfeinerung der von den Brennereien erzeugten Waare wurden in letzterer Zeit eigene S p i r i t u s - R a f f i n e r i e n errichtet, unter denen die gegen Ende des v. J. gegründete „Troppauer Spiritus-Raffinerie von Menschik & Stonawsky“,

welche auf eine tägliche Verarbeitung von 200 Eimern Spiritus eingerichtet ist, wegen ihrer großen Ausdehnung den ersten Platz einnimmt.

Mit Schluß des J. 1867 gab es im brünner Finanzbezirke 78, iglauer 64, olmützer 61 und hradischer 92, zusammen 206 gewerbsmäßige Branntweinbrenner, dann im brünner 517, olmützer 11 und hrad. 253, zusammen 782 Parteien, welche Branntwein erzeugten, im Ganzen in Mähren 1077 Branntwein-Erzeuger.

Nach ökonom. Grundsätzen wurde (in den Mittheilungen der mähr. schles. Ackerbauges. 1868 Nr. 19) berechnet, daß in Mähren und Schlesien 152 größere Brennereien jährlich 2,766,400 Metzen Erdäpfel und 499,615⁶/₈ M. Gerste und eben so viel kleinere Brennereien, nur mit der Hälfte der Erzeugung und des Bedarfes angenommen, 1,380,800 Mtz. Erdäpfel und 249,807⁷/₈ Metzen Gerste jährlich bedürfen und daraus an 33gradigem Branntwein 221,312 und 110,656, zus. 331,968 Eimer Br. erzeugen.

In früherer Zeit (sagt Schmitt, der Vicedirektor der k. k. statist. Central-Commission, in den statist. administ. Vorträgen, Wien 1867, S. 238) war die Branntwein-Erzeugung lediglich Sache der Kleingewerbe und Haus-Industrie; erst der neueren Zeit (seit ungefähr 30 Jahren) ist der Aufschwung zu verdanken, den dieser Industriezweig durch Errichtung von Spiritus-Fabriken und Spiritus-Raffinerien genommen hat. Den Rohstoff für diese Produktion liefern vorwiegend die Kartoffeln; nur in den südöstlichen Ländern der Monarchie bestehen noch heutzutage zahlreiche kleine Branntwein-Brennereien, welche Kukuruz, Zwetschken und Halbfrucht 2c. verwenden, wogegen in Galizien Roggen in namhaften Mengen zur Branntwein-Erzeugung verbraucht wird. Seit Jahren und in dem Maße, als die Zahl der Spiritus-Fabriken zugenommen, hat die Zahl der als Kleingewerbe oder landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung betriebenen Branntwein-Brennereien abgenommen. Erstere arbeiten durchwegs mit zweckmäßigen Destillir-Apparaten und können mit Hilfe derselben, dann der verminderten Kosten für Brennstoff (Steinkohle) und Regie ihr Fabrikat (Spiritus von 30—35 Grad = 75—87 Percent Alkohol) zu niedrigeren Preisen abgeben und an den Ort des Consumo versenden, wo durch Zusatz von Wasser der 20gradige (50percentige) Branntwein hergestellt wird.

Das Gesetz vom 18. Okt. 1865 (R. G. Bl. Nr. 104) hatte, mit Aufhebung jenes vom 9. Juli 1862, die Einhebung der Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Flüssigkeiten vom 1. Februar 1866 an nur im Wege der Abfindung (Pauschalirung) eingeführt. Bei größeren, d, i. bei allen jenen Brennereien, welche zur Vergährung der Maische bestimmte Gefäße von einem Gesammt-Rauminhalte von wenigstens 30 n.-ö. Eimern besitzen, geschah die Abfindung oder Steuerpauschalirung für die Dauer der jährlichen Brennperiode. Von Brennereien, welche das ganze Jahr hindurch ununterbrochen im Betriebe standen, konnte die Abfindung alle 6 Monate erneuert, und sohin der Betriebsumfang geändert werden. Bei diesen Brennereien geschah die Abfindung nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, die nach dem dritten Theile des gesammten vorhandenen Rauminhaltes jener Gefäße, welche bestimmt sind, daß in denselben

die zur Branntwein-Bereitung erforderliche Gährung vor sich gehe, in n.-österr. Eimern ausgedrückt und unter Annahme einer Alkohol-Ausbeute von $6^{1}/_{2}$ Grad der Alkoholometer-Skala aus jedem Eimer dieses Rauminhaltes für einen jeden Monatstag der Brennperiode von der Finanzbehörde zu ermitteln war. Die Leistungsfähigkeit und sonach der Raumgehalt der erwähnten Gährungsgefäße durfte während der ganzen Brennperiode, bei ganzjährig betriebenen Brennereien während je 6 Monaten nicht geändert werden. Die Bemessung des monatlichen Steuerpauschals geschah durch Multiplikation der Zahl der Tage des Betriebsmonates mit der täglichen Leistungsfähigkeit und mit der auf 5 kr. herabgesetzten Steuergebühr nebst dem außerordentlichen Zuschlage per 1 kr. für jeden Grad Alkohol. Jenen Brennerei-Unternehmern, welche eine genügende Sicherstellung leisteten, wurde die Zahlung des Steuerpauschals spätestens bis je 6 Monate nach dem Fälligkeitstermine gestattet. Bei der Ausfuhr gebrannter geistiger Flüssigkeiten über die Zoll-Linie wurde für jeden Alkoholometer-Grad bei einer Temperatur von + 12° Reaumur die Steuer von 5 kr. nebst Zuschlag zurückerstattet, bei Betriebsstörungen, welche durch zufällig unvorhergesehene Hindernisse veranlaßt wurden und eine längere als 48 Stunden dauernde vollständige Einstellung des Betriebes zur Folge hatten, die Steuer für die Dauer des constatirten Stillstandes zurückvergütet oder abgeschrieben.

Das neue Gesetz, welches der einschlägigen Industrie aufhelfen, auch die Landwirthschaft und Rindviehzucht heben sollte, äußerte alsbald die vorausgesehenen und vorausgesagten nachtheiligen Folgen sowohl in Bezug auf die Vernichtung der kleineren Brennereien, als auf die höchst bedrängten österr. Finanzen. Die Anzahl der Branntweinbrennereien des österr. Staates ging 1866 von 80.668 auf 29,418 (um 49,879 bäuerliche und 1371 andere, zus. 51,250 weniger), der Ertrag der Branntweinsteuer um 2,239,227 fl. (der Verzehrungssteuer im Ganzen um 4,631,887 fl.) herab, worauf freilich auch der Krieg mit Preußen, die Cholera, hohe Fruchtpreise, Mangel an Erzeugungsstoffen und der Verlust des lombardisch-venetian. Königreiches einwirkten; die Einfuhr aus dem Auslande blieb um 720 Eimer zurück, für ausgeführten Branntwein mußten aber an Steuer um 289,982 fl. mehr als im Vorjahre rückvergütet werden. Allein auch die Folgezeit zeigte den Einfluß des neuen Gesetzes (Ergebnisse der Verzehrungssteuer im J. 1866. Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement des k. k. Finanzministeriums. Wien 1867). Der Brutto-Ertrag der Branntweinsteuer von 15·7 Mill. Gulden im J. 1863 ging bis auf 10·9 im J. 1867 (1864: 14·2, 1865: 15·4, 1866: 13·2) herab und stieg 1868 nur auf 12·7, wurde überdies durch die Steuer-Restitution für den über die Zollgränzen ausgeführten Spiritus, welcher von 44.931 Zoll-Ctr. im J. 1863 auf 407,778 im J. 1868 stieg, beträchtlich vermindert, und gleichzeitig fiel die auch pauschalirte Zuckersteuer, ungeachtet der vermehrten Erzeugung, bedeutend (1863: 10·2, 1866: 7, 1868: 9·3 Mill. fl.), während die Biersteuer (1863: 16·3, 1868: 16·9) wenigstens etwas höher ging (Neue fr. Pr. 1859 N. 1890).

In Mähren waren in der Zeit vom 1. September 1865 bis Ende Jänner 1866 (nach dem Gesetze von 1862) 91 bäuerliche und 187 andere, zusammen 278 Branntweinbrennereien im Betriebe, 183 mit künstlichen, 95 mit einfachen

Destillirapparaten. 183 steuerten nach der Menge und dem Alkoholgehalte des Erzeugnisses mit Anwendung eines Meßapparates, 1 zeitweilig nach dem Vorlagsgefäße, 94 nach dem Maischraume. 6 verarbeiteten Kukuruz, 6 andere Getreide, 44 Kartoffeln, 116 Kart. mit Getreide, 16 Melasse, 1 Rübensaft, 66 Steinobst, 2 Kernobst, 24 Weintreber und Weinhefe, 6 Beeren. In 139 wurden bis 200, in 88 von 2—400, in 13 von 4—600, in 21 von 600—1000, in 10 von 1 bis 2000, in 5 von 2—3000 und in 2 über 3000 Alkoholmetergrade täglich gewonnen. 95 zahlten 1—100, 5: 1—500, 14: 500—1000, 46: 1—2000, 62: 2—4000, 35: 4—8000, 21: 8000 fl. und mehr V.-Steuer. Für 10,574,825 Alkoholgrade aus Stoffen aller Art wurden nach dem Tarife 735,815 fl., für 1266 Grade im Wege der Abfindung 91 fl., nach dem Maischraume für 1378 Eimer aus tarifmäßig verwendeten mehligen Stoffen, Rübenmelasse, Kernobst, Weintrebern 321 fl., für 1350 E. aus Steinobst, Wein, Weinhefe, dann Wein- und Obstmost 512 fl., für über die Zoll-Linie eingeführte gebrannte geistige Flüssigkeiten 2301 fl., zusammen daher (nach Abschlag von 1109 fl. Rückvergütung für ausgeführte derlei Flüssigkeiten) 737,931 fl. Verzehrungssteuer entrichtet.

Nach der Wirksamkeit des neuen Gesetzes standen aber vom 1. Februar bis Ende August 1866 in Mähren nur 175 größere und 3 kleinere (2 bäuerliche und eine andere) Brennereien im Betriebe, von denen die ersteren 174 künstliche und 1 einfachen, die anderen 1 künstlichen und 2 einfache Destillir-Apparate verwendeten.

Von den größeren Brennereien verarbeiteten 6 Kukuruz, 5 andere Getreide, 44 Kartoffeln, 108 Kart. mit Getreide, 15 Melasse, von den kleineren 1 Kart., 1 Steinobst, 1 Weintreber und Hefe. In 2 der größeren und den 3 kleineren wurden täglich bis 100, in 26 von 1—200, in 86 von 2—400, in 32 von 4 bis 600, in 13 von 600—1000, in 10 von 1—2000, in 4 von 2—3000, in 2 über 3000 Alkoholgrade täglich versteuert. In 2 kleineren betrug im Wege der Pauschlirung die Steuer nebst Zuschlag 2—10, in 1: 10—50 fl. und zwar für 59,984 Alkoholgrade 4323 fl., in den größeren aber, in 3 von 50—100, in 24 von 1—500, in 30 von 500—1000, in 52 von 1—2000, in 41 von 2—4000, in 12 von 4—8000, in 13 von 8—20,000 fl., zus. für 6,676,594 A.-Grade 400,620 fl., für 127 Zoll-Centner eingeführte gebr. geist. Flüssigk. 796 fl., zus. 405,739 fl. Der bäuerliche Betrieb erzeugte nur 1 Eimer Branntwein zum eigenen Gebrauche steuerfrei (im ganzen Staate 138,506 E.).

Im J. 1866 gab die Verzehrungssteuer in Mähren einen Brutto-Ertrag vom Branntwein auf dem offenen Lande nach dem Tarife 180,763, nach der Pauschalirung 873.080 und in Brünn (geschlossenen Stadt) 23,240, vom Wein, Wein- und Obstmost 13,414 und 71,849, vom Bier 1,328,134 und in Brünn 29,574, vom Fleisch 2,610 und 150,572, vom Zucker 2,254,484 und 29 und in Brünn 92,892, an Pachtschilling von Brünn 269,500, zusammen auf dem flachen Lande 4,874,935 fl. (gegen 1865 mit 5,292,016 um 417,081 fl. weniger), in Brünn 415,206 fl. (gegen 1865 mit 405.491 um 9715 fl. mehr); die Gemeinde-Zuschläge gaben auf dem flachen Lande 18,431, in Brünn 146,027 fl.

In Schlesien standen in dem ersten Zeitabschnitte (1. Sept. 1865 bis Ende Jänner 1866) 118 Brennereien (keine bäuerl.), alle mit künstlichen Destl.-App., im Betriebe, von welchen nur 1 nach dem Maischraume steuerte, 44 Kukuruz, 68 andere Getreide, 6 Kartoffeln verarbeiteten, 23 bis 200, 70 von 2 bis 400, 16 von 4—600, 2 von 600—1000, 5 von 1—2000, 1 von 2—3000 und 1 über 3000 Al.-Grade täglich gewannen, 2 von 1—500, 9 von 500—1000, 26 von 1—2000, 39 von 2—4000, 34 von 4—8000, 8 von 8000 fl. und mehr jährlich steuerten und alle für 5,767,916 Al.-Gr. 401,762 fl. B.-Steuer entrichteten, welche durch 1956 fl. für eingeführte geb. geist. Flüssigk. auf 403,718 fl. erhöht wurde.

Im zweiten Abschnitte (1. Febr. bis Ende Aug. 1866) standen 117 größere (keine kleineren) Br. (6 bäuerl., 111 andere) im Betriebe, alle mit künstl. App., von welchen 2 Kukuruz, 3 and. Getreide, 32 Kartoffeln, 73 Kart. mit Getr., 7 Melasse verarbeiteten, 6 bis 100, 30 von 1—200, 58 von 2—400, 16 von 4 bis 600, 1 von 600—1000, 4 von 1—2000, 1 von 2—3000 und 1 über 3000 Al.-Gr. täglich versteuerten u. z. 6 von 10—50, 1 von 50—100, 10 von 1 bis 500, 12 von 500—1000, 38 von 1—2000, 27 von 2—4000, 18 von 4 bis 8000 und 5 von 8—20,000 fl. B.-St. nebst Zuschlag, im Ganzen für 3,612,923 Alk.-Grade 217,691 fl., und für eingeführte 129 Zoll-Ctr. 827 fl., zus. 218,518 fl. B.-St. entrichteten. Bäuerlicher Betrieb zum eigenen Gebrauche fand nicht Statt.

Verhältnißmäßig noch viel größer als in Mähren wurde der Steuerausfall 1866 in Schlesien; denn der Branntwein gab einen Brutto-Ertrag von 91,911 (Tar.) und 504,817 (Abf.), der Wein u. a. 63 und 17,019, das Bier 315,647, das Fleisch 239 und 46,225, der Zucker 624,609, zus. 1,600,530 fl. (gegen 1865 mit 1,782,128 um 181,598 weniger); die Gemeinde-Zuschläge betrugen 10,497 fl. (Ergebnisse der Verzehrungssteuer im J. 1866. Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement des k. k. Finanzministeriums, Wien 1867).

Im J. 1867 nahm der Ertrag der Branntweinsteuer des österr. Staates gegen 1866 um 2,261,859 fl. (der Gesammtertrag der Verzehrungssteuer nur um 466,564) ab, stieg aber 1868 gegen das Vorjahr um 1,735,698 fl. (die ganze B.-St. um 4,138,835 fl.). In Mähren insbesondere sank er 1867 auf 19 fl. nach dem Tarife und 760,878 und 25,597 fl. (Brünn) nach der Abfindung, in Schlesien auf 459,361 fl., hob sich aber 1868 auf 821,563 und 28,452 dort und 523,828 fl. hier.

Das für die Finanzen ungünstige Ergebniß der durch das sogenannte Systirungs-Ministerium veranlaßten Gesetze wegen Besteuerung des Zuckers und Branntweins und die Rücksicht auf die kleineren Brennereien drängten alsbald zu deren Aenderung. Nach dem Gesetze vom 28. März 1868 (R. G. Bl. Nr. 24) wurde (vom 1. April 1868 an) für gebrannte geistige Flüssigkeiten, welche mit dem Vorbehalte der Steuerrückvergütung in Mengen von mindestens 1 n.-österr. Eimer über die Zoll-Linie ausgeführt werden, an Verzehrungssteuer und 20% Zuschlage, statt des früheren Ausmaßes von 6 kr., nur der Betrag von 5 Neukreuzern für jeden Alkoholmetergrad bei einer Temperatur von + 12 Grad Ré-

aumur zurückvergütet, derselbe jedoch mit dem späteren Gesetze vom 8. Juli 1868 (R. G. Bl. Nr. 90) auf 6 kr. erhöht. Den Besitzern von Branntweinbrennereien, welche mehlige Stoffe oder Zuckermelassen verarbeiten und deren zur Vergährung dieser Stoffe bestimmten Gefäße einen kleineren Gesammtinhalt als 30 n.-österr. Eimer haben, oder in denen andere als die oben genannten Stoffe verarbeitet werden, gestattete das Gesetz vom 28. März 1868, vom 1. Jänner 1868 an, die B.-Steuer nach Maßgabe der Menge und Gradhältigkeit ihres Erzeugnißes im Wege der Abfindung mit Verwendung des bestehenden Steuersatzes und des neuen Zuschlages von 5 + 1 = 6 Neukreuzern für jeden Alkoholmetergrad zu entrichten. Wo jedoch derlei Abfindungen nicht zu Stande kommen, sind die Inhaber der erwähnten Brennereien verpflichtet, die B.-Steuer nach den bis zum 31. Oktober 1862 in Wirksamkeit gestandenen gesetzlichen Vorschriften über die Maischraum-Besteuerung und nach den Tarifsätzen von 1868 nebst dem dermaligen außerordentlichen 20% Zuschlage zu entrichten. (S. dazu die Ausführungs-Vorschr. vom 11. April 1868. Nr. 27 R. G. Bl.)

Nach dem Gesetze vom 8. Juli 1868 geschieht (vom 1. August 1868 an) die Abfindung aller jener Brennereien, welche zur Vergährung der Maische bestimmte Gefäße mit einem Gesammtrauminhalte von mindestens 30 n.-ö. Eimern besitzen und welche gebrannte geistige Flüssigkeiten aus mehligen Stoffen (Erdäpfeln, Erdbirnen, allen Getreidearten und Hülsenfrüchten), Rüben oder Zuckermelassen erzeugen, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit. Diese ist: a) bei ausschließender oder theilweiser Verwendung von Zuckermelassen nach zwei Dritttheilen des gesammten vorhandenen Rauminhaltes der Gefäße, welche bestimmt sind, daß in denselben die zur Branntweinbereitung erforderliche Gährung vor sich gehe; b) bei Verwendung anderer Stoffe nach der Hälfte dieses Rauminhaltes in n.-österr. Eimern, und zwar unter Annahme einer Alkoholausbeute von 7 Grad, bei alleiniger Verarbeitung roher Rüben 6 Grad der Alkoholmeter-Skala aus jedem Eimer dieses Rauminhaltes für einen jeden Monatstag der Brennperiode von der Finanzbehörde zu ermitteln. Das Steuerpauschale wird monatlich nach der Zahl der Betriebstage, der Leistungsfähigkeit und der auf 5 Neukreuzer festgesetzten Steuergebühr und dem außerordentlichen Zuschlage zu derselben für jeden Grad Alkohol bemessen.

Von der Aufhebung des Propinationsrechtes und dem übersichtlichen Stande der Branntwein-Erzeugung und Versteuerung seit 1851 wird später die Rede sein.

3. Die Rosoglio-, Liqueur- und Rum-Erzeugung.

In der Erzeugung von Rosoglio und Liqueur nehmen Mähren und Schlesien, der Zahl ihrer Fabriken und der Größe der Produktion nach, unter den Ländern der österr. Monarchie einen der ersten Plätze ein. Von den im J. 1841 in allen nicht-ungr. Ländern derselben bestandenen 107 Rosoglio- und Liqueur-Fabriken kamen 5 landesbefugte und 32 einfache auf Mähren und Schlesien (in Böhmen 10 und 22, Dalmatien 3 und 11), von den 149 Branntwein-, Roso-

glio= und Liqueur-Fabriken 2 landesbef. und 20 einf. auf Galizien, 74 einf. auf die Lombardie und 45 auf Venedig. Diese Fabriken waren nur in Mähren, Böhmen und Galizien zahlreich und von größerem Betriebe, während die gleichfalls zahlreichen Anstalten in der Lombardie und Venedig meist nur eine beschränkte Ausdehnung hatten.

Obwohl Liqueure in Frankreich schon im 17. Jahrhunderte genossen wurden (S. 516), in der schles. Zollordnung von 1718 savoyischer und polnischer Rosoglio, auch andere dergleichen ausländische gebrannte Wässer vorkommen (S. 521) und unsere Städte Kümmel, Anis=, Kalmus=, Tannzapfen= und Wachholder=Branntwein bereiteten und mit Hilfe des Honigs Rosoglio nachahmten (S. 524), ist doch der hier besprochene Fabrikationszweig bei uns ein Produkt der Neuzeit und nahm besonders in unsern Tagen ungemein zu.

Zuerst wird in Mähren und Schlesien als Rosoglio=Fabrikant erwähnt Franz Heinz in Benisch, dem 1783 der Besuch der Märkte in Mähren und Schlesien erlaubt wurde (brünner Zeitung Beil. Nr. 91).

1785 ertheilte das Gubernium dem Franz Warlinger in Teschen die Bewilligung zur Rosoglio=Erzeugung und 1793 zeichnete es denselben mit dem Fabriksrechte aus, weil er Rosoglio nach danziger und breslauer Art erzeugte. Er veräußerte 1814 seine Fabrik an die teschner Kammer.

1788 gestattete das Gubernium dem Joseph Prax in Trübau, Krausemünz=, Melissen=, Pomeranzen=, Lawendl= und Salmiak=Geister nebst andern Rosoglio=Getränken zu erzeugen (war noch 1818).

Der eben so gelehrte Arzt, wie geschickte Chemiker von Weißbach destillirte zu jener Zeit in Zdiarna bei Boskowitz, nicht in kupfernen, sondern gläsernen Geschirren, 27 verschiedene Gattungen Rosoglio (im Preise von 36 kr. bis 1 fl. 36 kr. per Bouteille) und 8 Gattungen Liqueur (im Preise von 1 fl. bis 1 fl. 36 kr.) vom vollkommensten Früchten=Geschmacke und Geruche, von welchen viele tausend Bouteillen sowohl in den Erbländern als auch nach Polen abgesetzt wurden (Hanke, Schiffbarm. d. March, 3. Aufl. 1796, S. 31).

1806 erhielt Johann Arbter in Zuckmantel vom Gubernium das förmliche Landesfabriksbefugniß, welches 1829 auf dessen Sohn Joseph ausgedehnt wurde, als diese Fabrik an Ausdehnung zugenommen und einen sehr ausgebreiteten Absatz nach Preußen erlangt hatte.

Im J. 1806 ertheilte das Gubernium dem Moises Blühdorn in Olbersdorf das einfache Fabriksbefugniß zur Rosoglio= und Liqueur=Erzeugung und 1815, als er jährlich 18—20,000 Bouteillen erzeugte, einen nicht unbedeutenden Theil ins Ausland absetzte und seine Erzeugnisse fortan an Güte zunahmen, das förmliche Landesfabriksbefugniß, an welchem 1828 sein Sohn Leopold Theil nahm.

1807 erlangte der altbürgersdorfer Erbrichter Joseph Fischer (bei Jägerndorf), 1808 Anton Gröger in Troppau, der jährlich 10—12,000 Bouteillen Rosoglio und Liqueur von 40 Gattungen und besonders guter Qualität erzeugte und einen ausgebreiteten Absatz hatte, 1810 Markus Unger in Boskowitz, 1813 die Brüder Carl und Joseph von Smetana in Brünn, 1814

Joseph Nagel in Teltsch, 1815 Joseph Meixner in Jauernig, welcher große Partien nach Preußen absetzte und auch Rum, Arrack, Parfüm-Wässer erzeugte, Johann Gallatzky in Kremsier und Daillafus und Damon in Brünn das einfache, die teschner Kammer aber 1814 für die von Warlinger in Teschen erkaufte Unternehmung das förmliche Landesfabriksbefugniß zur Rosoglio- und Liqueur-Erzeugung.

Herr von Weißbach, einer unserer geschicktesten Chemiker, schlug sein Laboratorium im Schlosse zu Habrowan auf, in welchem er die köstlichsten, selbst die französischen übertreffenden Liqueurs, Scheidewasser und noch andere chemische Produkte erzeugte (Zeman's mähr. Wanderer 1812); wegen des Schloßbaues zog er Ende 1824 nach Brünn.

André (Beschreib. d. österr. Staates, 1813, S. 213) führt die Rosoglio- und Liqueur-Fabriken zu Troppau, Freudenthal und Teschen in Schlesien, zu Olmütz in Mähren an.

Im J. 1816 bestanden Rosoglio- und Liqueurfabriken zu Brünn, Teschen, Troppau, Zuckmantel und Kremsier; doch wurde noch sehr viel Rosoglio von Breslau und Triest eingeführt (Gubern. Nr. 24,912 v. 1816).

An neuen Fabriken entstanden 1816 jene des Nathan Grünbaum in Leipnik, welche 1833, als sie das Jahr vorher 27,846 Bouteillen und 189 Eimer Rosoglio und Liqueur verschließen, an dessen Sohn Abraham übertragen wurde, 1818 jene des Bernard Bernaczik in Teschen und des Carl Rucziczka in Neutitschein, 1819 jene des Franz Koller in Schönberg (1825 nach Sternberg übersetzt) und Franz Planer in Brünn (auch auf die Erzeugung von Parfüms und technisch-pharmaceutischer Produkte), 1820 jene des Josua Fröhlich in Löwenau, Herrschaft Hohenstadt (1826 an seinen Sohn Selig übertragen) und des Georg Scholz in Schönberg (auf Rosoglio und Rum aus Runkelrüben).

1821 wurde dem Carl Freiherrn von Skrbensky zu Gotschdorf das einfache Fabriksbefugniß zur Erzeugung von Rosoglio, Rum, Kirsch-, Kölner- und Waschwasser, dann Punschessenz und kalten Weinpunsches, 1822 der datschitzer Obrigkeit Carl Freiherrn von Dalberg ein solches Recht zur Rosoglio- und Liqueurfabrikation in Kirchwidern und schon das Jahr darauf das förmliche Landesfabriksbefugniß ertheilt, da er die Erzeugung mit einer Dampfmaschine, englischen Saftpresse, einer Kräuter- und Gewürzmühle betrieb, 24 Personen dabei beschäftigte und sich selbst in das Ausland einen Absatz eröffnet hatte.

Nach Keeß (Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichischen Staate, 2. T., 2. B., Wien 1823, S. 345) wurden in Mähren und Schlesien, besonders der letzteren Provinz, viele Rosolien gemacht. Die Fabriken von Carl Kurz zu Freudenthal, Nathan Grünbaum in Leipnik, des Grafen Dietrichstein zu Boskowitz, von Jos. Meixner zu Jauernig, von Moses Blühdorn zu Olbersdorf, von der Ortsobrigkeit zu Teschen, von Johann Arbter in Zuckmantel, von Anton Gröger in Troppau verdienten genannt zu werden.

Zu den früher genannten Fabriken kam 1823 die des Jakob Löw in Ung. Brod, 1824 jene des Joseph Hosch in Bodenstadt hinzu, welche

schon 1825 mit dem Fabriksprivilegium geehrt wurde, weil ihre Erzeugnisse einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichten, in weniger als $1^1/_2$ Jahren 33,425 Bouteillen in Mähren, Galizien, Schlesien, Ungarn und selbst in Preuß. Schlesien und Krakau abgesetzt und 12 Personen beschäftigt wurden. 1830 kam diese Fabrik von Bodenstadt nach Neutitschein an die Staatsstraße.

Joseph Steinbrecher gab die 1825 concessionirte Fabrik in Kremsier 1831 wieder auf.

1827 entstand jene des Viktor Ronge in Bielitz, 1829 die förmliche Landesfabrik des Carl Kurzweil in Freudenthal (1835 an seinen Sohn Friedrich übertragen). Die Witwe des Joh. Fichtner führte die Fabrik desselben in Neutitschein fort (1831).

Der datschitzer Herrschaftsbesitzer Freiherr von Dalberg gründete 1830 in Kirchwidern eine Fabrik zur Erzeugung von Runkelrüben-Syrup, Essig, feiner Liqueure und Spodium, die erste dieser Art in Mähren (brünner Zeitung vom 21. März 1836, Wolny VI. 181).

1833 erlangte der Cichorien-Fabrikant Norbert Reiner das Fabriksbefugniß zur Erzeugung feiner Liqueurs, Arracks und Parfümerien in Turas bei Brünn.

1833 gab es in Mähren und Schlesien die Rosoglio-, Liqueur- und Rum-Fabriken des Joh. Arbter zu Zuckmantel, Bernard Bernaczik zu Teschen, Moises Blühdorn in Olbersdorf, Carl Freiherrn von Dalberg zu Datschitz, Fröhlich zu Löwenau, Joh. Gröger in Troppau, Nathan Grünbaum in Leipnik, Jos. Hosch in Neutitschein (welche nach Wolny I. 356 in 4 Oefen und 4 Kesseln allerhand Essenzen, Liqueure, Rosoglio und gebrannte Wässer jährlich etwa 10,000 Bouteillen zu 1 Seitel erzeugte), Franz Koller in Sternberg, Carl Kurzweil in Freudenthal, Jos. Meixner in Jauernig, Conrad Pering in Troppau, Erzherzogs Carl in Teschen, Jos. Weiß in Zuckmantel und Norbert Reiner in Turas, dann eine Rumfabrik des Jos. Doms zu Wawrowitz (im teschner Kreise) (Rohrer, mähr. Merkur 1834).

Die k. k. privileg. obrigkeitliche Rosogliofabrik in Teschen lieferte jährlich 60,000 Bouteillen feingeistiger Liqueurs, welcher in mehrere Provinzen der österr. Monarchie versendet und damit ein ausgebreiteter Handel getrieben wurde. In Datschitz gab es eine Liqueurfabrik (Notizenbl. 1864 S. 54, 70).

1834 erhielt Moriz Schwarz das Fabriksrecht zur Rosoglio- und Liqueur-Erzeugung in Nikolsburg. Die wsetiner Obrigkeit, Joseph von Wachtler, begann die Liqueur-Erzeugung 1834 fabriksmäßig.

Während nach der Industrie-Tabelle Mährens und Schlesiens vom Jahre 1829 (im Notizenbl. d. hist. Sektion 1864 Nr. 10) nur 1 Rosoglio-Fabrik zur Erwerbsteuer vorgeschrieben war, gab es nach der Privat-Industrie-Tabelle vom J. 1839 (im Notizenbl. 1864 Nr. 12), welche auch aus den Erwerbsteuer-Tabellen zusammengestellt wurde, in Mähren und Schlesien 24 Rosoglio-Fabriken (3 im br., 3 olm., 4 prer., 2 hrad., 2 igl., 3 tropp. und 7 teschner Kreise).

Im J. 1841 entfielen von den 107 Rosoglio- und Liqueur-Fabriken, welche in den nicht-ungr. Ländern der österr. Monarchie bestanden (außer diesen gab es

aber noch 149 Fabriken, welche nebst Rosoglio und Liqueur auch Branntwein erzeugten), auf Mähren und Schlesien allein 5 landesbefugte: zu Neutitschein, Datschitz, Teschen, Freudenthal und Zuckmantel und 32 einfache: zu Brünn, Lundenburg, Turas, Aussee, Eisenberg, Hohenstadt, Löwenau, Olmütz, Tobitschau, Sternberg, Krasna, Walachisch-Meseritsch, Leipnik, Prerau, Weißkirchen, Kunowitz, Holleschau, Straßnitz, Napagedl, Boskowitz, Bisenz, Groß-Meseritsch, Olbersdorf, Bielitz (8) und Troppau (in Böhmen 10 landesbef. und 22 einf., in Dalmatien 3 land. und 11 einf. Rosoglio- und Liqueur-Fabr., in Galizien 2 land. und 20 landesbef., in der Lombardie 74, Venedig 45 einf. Branntwein-, Rosoglio- und Liqueur-Fabr.) (Oesterr. Industrie 1841, in den stat. Tabellen).

Von den 50 Fabriken für gegorne und gebrannte Flüßigkeiten, welche (nach dem Bestande von 1841) für 1846 und 1850 (Tafeln d. Statistik der österr. Monarchie, Wien 1850, S. 20, Notizenbl. 1866 Nr. 10) in Mähren (39) und Schlesien (11) angegeben wurden, gehörte gewiß der größte Theil in die Klasse der Rosoglio- und Liqueurfabriken, mit Abschlag von etwa 4 Branntwein-, 6 Essig- und 3 verschiedenen Fabriken, welche 1841 unter der angegebeuen Hauptrubrik mit erscheinen. Seit diesem Jahre kamen noch mehrere Rosoglio- und Liqueur-Fabriken in Mähren und Schlesien auf, wie u. a. 1844 des Sigmund Bauer in Brünn und des Leopold Frieß ebenda.

1845 gab es in Mähren und Schlesien bereits 40 Rosoglio-Fabriken. Bei der österr. Gewerbsprodukten-Ausstellung dieses Jahres wurde die Liqueur-Fabrik von Reiner & Comp. mit der bronzenen Medaille ausgezeichnet. Es hieß (im Berichte S. 1047) von derselben: Sie besteht seit 12 Jahren und hat im J. 1844 über 1000 Eimer 35gradigen inländischen Weingeist verarbeitet. Die Erzeugnisse stehen in gutem Rufe und finden in allen österreichischen Provinzen und auch im Auslande über Semlin, Czernowitz und Triest bedeutenden Absatz. In dem Verbrauche von inländischem Weingeiste anstatt des sonst in großer Menge aus Frankreich eingeführten, liegt ein Hauptverdienst der Einsender, so wie der Unternehmer Födisch & Comp. in Prag.

Auch die Rumfabrikation war damal in Mähren und Schlesien von Belang (wiener Zeitung 1845 Nr. 49). In Neutitschein allein wnrde, nebst den andern gebrannten Wässern, auch Rum, gegen 3000 Eimer erzeugt (österr: Industrie 1841).

Neutitschein hat (heißt es in der Moravia 1843 S. 87) zwei großartige Rosoglio-, Liqueur- und Essenzen-Fabriken, nämlich die k. k. privilegirte des Joseph Hosch und die des Anton Springer. In beiden werden jährlich, ohne die diversen Essenzen, bei 20,000 Bouteillen (zu 1 Seitel) Rosoglio erzeugt. Die Versendung geschieht nach allen Provinzen des österr. Staates.

Die Erwerbsteuer-Tabellen wiesen für 1846: 923, für 1850 aber 942 Branntwein-, Geist- und Rosogliobrenner in Mähren (1850: 755) und Schlesien (187) nach (Notizenbl. 1866 Nr. 10).

Die brünner Handelskammer theilte in ihrem Berichte von 1851 (S. 251) Folgendes mit: Die Fabrikation von Liqueuren bildet im Kammerbezirke theils einen Nebenbetrieb der Branntweinbrennerei, theils und hauptsächlich den Gegen-

stand besonderer Etablissements. Solcher bestehen im Bezirke 42, worunter sich 3 (nach S. 72 zu Brünn, Datschitz und Turas) landesbefugte und 18 einfach befugte Fabriken (4 in Brünn, 2 in Austerlitz und je 1 in Hussowitz, Tischnowitz, Trübau, Gewitsch, Boskowitz, Koritschan, Damborzitz, Auspitz, Lundenburg, Trebitsch, Jarmeritz, Mißlitz) befinden. Es gehört daher dieser Industriezweig zu den ausgedehnteren.

Die Artikel, welche in den Etablissements erzeugt werden, sind außerordentlich verschieden. Alle hierher gehörigen Industriellen erzeugen das unter dem Namen Mannheimer Rosoglio bekannte geistige Getränk in zwei verschiedenen Sorten. Sodann werden eine große Anzahl Liqueure bereitet, die feineren jedoch nur von den besseren Etablissements. Die geringste Gattung derselben ist im Handel unter dem Namen Mannheimer Gesundheitsliqueur bekannt und es kommen davon eine große Anzahl Sorten unter verschiedenen Bezeichnungen, wie Damenliqueur, Alkermes, Ananas, Kaffee de Jamaika, Camillen, Englisch-Bitter und den Namen aller Obstextrakte, welche für die Fabrikation mit benutzt werden, vor. Eine zweite Gattung bilden die sogenannten Breslauer-Liqueure, die in drei Qualitäten erzeugt werden und dieselben Beinamen im Handel führen, wie die vorhergenannte Gattung. Die feinsten Sorten sind die sogenannten französischen Liqueure, unter den gleichen Bezeichnungen, wie vorgedacht. Außerdem bereiten noch die besser eingerichteten Fabriken Rum, verschiedene Essenzen und Extracte, namentlich Punsch-Essenz, Jamaika-Rum, Arrack de Mokka, Basler Kirschengeist, Schweizer Kirschwasser, Holländischen Wachholder, Rheinländer Pflaumengeist, bittere Mageneſſenz, Bischofessenz, Zimmt-, Ingber- und Anisherzstärkung, Melissengeist, Hoffmann'schen Geist, kölnisches Wasser, superfeinen französischen Esprit u. s. w.

Die Produktion erstreckt sich vorherrschend auf die ordinäreren Gattungen und namentlich auf Mannheimer Rosoglio, Anis-, Kalmus-, Englischbitter-, Krausemünz-, Kümmel-, Nelken-, Pfeffermünz-, Wachholder- und Zimmt-Liqueure.

Einen vorzüglichen Aufschwung hat in letzterer Zeit die Erzeugung und der Absatz von Rum gewonnen. Wenn auch bis jetzt kein Export erzielt worden ist, so hat doch der Import in diesem Artikel bedeutend abgenommen und es kann die Fabrikation noch mehr ausgedehnt werden.

Von den Hilfsstoffen der Fabrikation werden Spiritus und Sämereien aus dem Inlande, ätherische Oele, einzelne Früchte und verschiedene Extrakte meist aus dem Auslande bezogen.

Als Feuerungsmaterial ist die Verwendung des Holzes vorherrschend; nur wenige Etablissements verbrauchen Kohle.

Für die Entfuselung des Spiritus stehen vorherrschend kupferne Blasen mit zwei- oder dreifachen Condensatoren und kupfernen Leitungsröhren im Gebrauche; nur in besseren Fabriken wird das sogenannte Marienbad, wo die Entfuselung durch Dampf erfolgt, in Verbindung mit gläsernen Retorten, namentlich für die feineren Liqueursorten benutzt. Wenn auch in der Entfuselung bedeutende Fortschritte gemacht worden sind (in neuerer Zeit besonders durch Beisetzung der Plui'schen Entfuselungsmasse), so hat man doch in diesem Theile der Fabrikation das Ausland und namentlich Frankreich noch keineswegs erreicht. Die hiesige

Liqueurerzeugung steht daher auch der französischen nach, während sie mit der anderer Kronländer der Monarchie auf gleicher Stufe sich befindet.

Die Erzeugnisse werden in den ordinären Gattungen größtentheils im Kammerbezirke abgesetzt. Die feinern Liqueure gehen auch nach andern Kronländern der Monarchie. Der Vertrieb und überhaupt die Produktion der in Brünn befindlichen Fabriken ist durch den Gemeindezuschlag auf den Spiritus vielfach gehemmt, welcher bedeutend höher, als in manchen andern Städten z. B. in Wien und Prag ist.

Im Bezirke der olmützer Handelskammer wurde (nach ihrem Berichte für 1851 S. 11) die Rosogliofabrikation, welche ihren Hauptsitz in den südlichen Theilen hat, von 27 Unternehmern mit angeblich 44 Hilfsarbeitern betrieben.

In Schlesien wurde (nach dem Berichte der troppauer Handelskammer für 1854—6 S. 151) die Liqueurfabrikation durch 2 landesbefugte und 20 einfache Fabriken, dann durch 6 gewerbsmäßige Erzeuger, somit in bedeutender Ausdehnung betrieben. Unter den einfachen Fabriken beschäftigten sich 5 zugleich mit der Rumerzeugung.

Die bedeutendsten Fabriken befanden sich zu Teschen, welches allein 7 derselben besaß, dann zu Bielitz, Troppau und Freudenthal.

Die schlesischen Liqueurfabriken erzeugen Liqueure in unzähligen verschiedenen Arten und Zusammensetzungen, welche einen lebhaften Absatz nicht nur im Kammerbezirke, sondern auch in den angrenzenden Kronländern finden.

Ueber den Wert der Produktion waren sichere Daten nicht zu gewinnen. Derselbe kann jedoch als Minimum für jede landesbefugte Fabrik mit 20,000 fl., für jede der einfachen Fabriken mit 10,000 fl. und für jeden gewerbsmäßigen Erzeuger mit 5000 fl. im Gesammt-Durchschnitte per Jahr angenommen werden. Hiernach würde der Gesammtwerth der Liqueurfabrikation jährlich mindestens 270,000 fl. C. M. betragen haben.

Nach dem Berichte der brünner Handelskammer für 1862 (S. 12) ist es, was die Qualität des Liqueurs betrifft, unerfreulich zu bemerken, daß mit Ausnahme des in einzelnen Fabriken erzeugten, das einheimische Erzeugniß gegenüber holländischen, französischen, deutschen Liqueuren das Feld nicht zu behaupten vermag. Nur zu häufig wird versucht, die mangelhafte Destillation durch Zuthaten zu korrigiren und den Fusel auf Kosten der Güte des Getränkes durch Gewürze oder Zucker zu decken. Das Ergebniß ist aber natürlich nicht nur minder gutes, sondern ob der erhöhten Erzeugungskosten auch ein theuereres Produkt.

1865 waren im brünner Handelskammerbezirke bei der Liqueur-Erzeugung 183 Personen mit 170 Hilfsarbeitern beschäftigt (Industrie-Statistik S. 33).

Im Teschner Antheile Schlesiens besteht die ausgezeichnete erzherzogliche Rosoglio-Fabrik der teschner Kammer; im westlichen Schlesien wird (wie die Schrift: Die volkswirthsch. Zustände im ehemal. Tropp. Kreise, Troppau 1868, S. 127 bemerkt) die Liqueurfabrikation von drei k. k. priv. Fabriken (Herz & Comp. in Troppau, Friedrich Kurzweil und Verwaltung des deutschen Ordens in Freudenthal), ferner von 7 einfach befugten Fabriken, worunter das bei der Pariser Weltausstellung 1867 mit dem ersten Preis für Oesterreich in

diesem Artikel, der silbernen Medaille, prämiirte und seitdem mit dem Titel als k. k. Hoflieferant ausgezeichnete Etablissement von E. Lichtwitz & Comp. in Troppau das bedeutendste ist, dann noch von einigen größeren Etablissements, welche fabriksmäßig erzeugen, betrieben. Der Hauptsitz der Liqueurfabrikation im westlichen Schlesien ist gegenwärtig Troppau, dessen Erzeugung in diesem Artikel sich in den letzteren Jahren bedeutend vermehrte und eben so, wie jene von Freudenthal, sich eines sehr guten Rufes und daher auch eines lebhaften Absatzes in Schlesien, Mähren, Galizien und der Bukowina, und zum Theile auch in Böhmen, Nieder-Oesterreich und Ungarn erfreut.

Auch die Erzeugung von Rosoglio ist nicht unbedeutend und wird im ehemaligen Troppauer Kreise von 81 derlei Erzeugern gewerbsmäßig ausgeübt.

Unter den (jetzt best.) 97 k. k. priv. Fabriken in Mähren sind die Liqueurfabrik des J. F. Reiner in Turas, die Liqueur- und Rosoglio-Fabrik des Anton S. Bauer in Brünn, die Liqueur-, Rosoglio- und Branntweinfabriken des Wilhelm Wojaczek und des Karl Kroutil in Proßnitz, die Rosoglio-, Liqueur- und Rumfabrik des Sigmund Wolf und Comp. in Weißkirchen.

4. Die Essig-Fabrikation.

Die erste Geschichte der Essigfabrikation in Mähren knüpft sich an zwei Celebritäten unter den einheimischen Chemikern. Weißbach erzeugte in Zdiarna (bis 1790), neben Rosoglio und Liqueur von vielerlei Gattungen, auch concentrirte Säuren, von welchen die Essigsäuren so stark waren, daß man aus einer Bouteille durch Diluirung mit reinem Wasser 4 Eimer Essig machen konnte (Hanke, Schiffbarm. d. March, 3. Aufl., 1796, S. 33).

Die Essig-Erzeugung im Großen führte in Mähren der als Chemiker, Physiker und Pyrotechniker ausgezeichnete Leopold von Smetana († 2. März 1810) ein. Er erhielt 1797 ein ausschließendes 10jähr Privilegium zur Fruchtessigerzeugung (Hfdt. 9. Sept. 1797). Seine Fabrik zu Hayan, 2 Meilen von Brünn, bloß auf dazu taugliche Frucht- oder Körnerarten berechnet, erlangte wegen ihrer vorzüglichen Einrichtung, Menge und Güte des Produktes, von 3—4000 Fässern (zu 10 Eimern) jährlich, im Werthe von 120—150,000 fl., bald Berühmtheit (André im patriot. Tagebl. 1804 S. 986, 1805 S. 401). Der hier erzeugte Essig, der an Wohlgeschmack und Schärfe dem besten Weinessige nicht nachstand, wurde in alle österr. Länder versendet (Hesperus 1809 S. 294). Nach Ausgang des Privilegiums erhielt 1809 der kwassitzer Wirthschaftsdirektor Martin Köller ein Fabriksprivilegium zur Fruchtessig-Erzeugung in Kremsier (Gubdkt. 30. Juli 1809 Z. 14142), 1810 das einfache, 1815 das förmliche Landesfabriks-Befugniß, da die Fabrik, obwohl nur mit 3 Arbeitern, aber mit 4 kostbaren Maschinen, jährlich 2000 Eimer Essig erzeugte und derselbe den 1. Grad im Lande erreicht haben soll. Der Besitzer verfiel aber später in Concurs und das Fabriksbefugniß wurde, als nach einer 3½jähr. Unterbrechung 1828 wieder die Erzeugung begann, für erloschen erklärt (Gbdt. 29. Mai 1829). Dessen Gattin setzte die Erzeugung als einfache Siederei fort.

Die Essigsiederei des Josef Blaczek zu Wesselh, aus einer ehemaligen Lederfabrik eingerichtet, wurde 1812 zum Kaufe ausgeboten (brünner Intell.-Blatt 1812 S. 784). 1813 bestanden in Mähren Fruchtessig-Fabriken zu Brünn, Hayan, welche zur neuen Erwerbsteuer 20,000 Betriebskapital und 10 Hilfsarbeiter fatirte (Notizenbl. 1864 S. 76), Kremsier, Wesselh (André, Beschr. des österr. Staates S. 212), 1815 die 5 Essigfabriken zu Hayan, Kremsier, Altbrünn (die k. k. priv. Fruchtessig-Erzeugung des Laurenz Kutschera, seit 1812 im Betriebe), Iglau und Hradisch (Hesperus 1815 S. 372).

1818 erhielten die Bürger Fidel Schmid, Ferdinand Wißgrill und Joseph Schulz für ihre in demselben Jahre mit einem Betriebsfonde von mehr als 70,000 fl. begonnene Kunstessig-Erzeugung in Znaim das förmliche Landesfabriksbefugniß (Gubdt. 9. Okt. 1818).

Die hayaner Fabrik schwang sich im Verlaufe von 20 Jahren auf eine Höhe und Ausdehnung, deren sie nur immer fähig war; der Verschleiß breitete sich in einem großen Theile von Mähren und in einem Theile von Oesterreich aus. In der 1. Hälfte 1820 allein wurden 9500 Eimer Essig erzeugt. Das den Erben des Gründers verliehene förmliche Landesfabriksbefugniß sprach die Anerkennung aus (Gubdt. 7. Sept. 1820).

Mähren hat (sagt Keeß, Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österr. Staate, 2. T. 2. B., Wien 1823, S. 357 und nach demselben die öster. Encyklopädie 2. B., Wien 1835, S. 73) zu Hayan eine sehr große, den Smetana'schen Erben gehörige Fruchtessigfabrik und in Znaim eine Fabrik, welche von Fidel Schmidt, Ferdinand Wißgrill und Joseph Schulz betrieben wird. Die Einrichtung der letzten beruht vorzüglich auf einem großen Dampfkessel, und ist so einfach, daß mit einem sehr geringen Personale jährlich 40,000 Eimer Essig aller Art erzeugt werden können. Ein Apparat hält 1600 Eimer, und das kleinste Faß 150 Eimer. Eine der größten Holzessigfabriken ist die des Grafen Salm von Reifferscheid zu Blansko. Diese Fabrik hat einen steinernen Ofen, welcher 80 Klafter Holz faßt, bei jeder Verkohlung mit 10 Klaftern Zündholz bedient wird, und 3—400 Eimer Holzsäure gibt, woraus sich 8—10 Eimer Theer absetzen. Jede Klafter gibt 3 Eimer Holzsäure, 5 Maß Theer und 24 Metzen Kohlen. (S. über diese Gewinnung von Holzsäure den 15. B. d. Sektions-Schriften S. 369, 390).

Der Nikolsburger Stadtphysikus Dr. Johann Jäge erhielt 1821 ein 5jähr. ausschließendes Privilegium auf die von ihm erfundene Methode, Kartoffel-Essig zu verfertigen.

Jakob Strohal, Inhaber der chemischen Fabrik zu Großwisternitz im olm. Kreise, erzeugte in bedeutender Menge Fruchtessig und edle Tafelessige (Gub. Nr. 18857 von 1828).

Nach der, aus der Erwerbsteuer-Vorschreibung verfaßten, Industrie-Tabelle vom J. 1829 gab es in Mähren 3 Essigfabriken (angebl.) mit 14 Hilfsarbeitern, 83,700 Betriebskapital und 180 fl. Steuerschuldigkeit, dann 5 Essigsieder mit 670 fl. Kapital und 26 fl. 30 kr. Steuer (Notizenbl. 1864 Nr. 10).

Michael Graf Chorinsky errichtete auf seinem Gute Skaliczka (1830,

mit dem Gubdt 1. Febr. 1833 Fabriksbefugniß), Joseph Groß in Leipnik (1830) Fruchtessig-, Johann Wägner (1829) eine Weinessig-Fabrik in Brünn und in Kumrowitz (183. mit einem Fabriks-Privilegium betheilt), die datschitzer Obrigkeit 1830 die als erste ihrer Art in Mähren (S. 568) erwähnte Fabrik in Kirch-Widern, die eichhorner Obrigkeit eine chemische Kunstessig-Erzeugung in Bisterz (1832), die wsetiner Obrigkeit (Joseph von Wachtler) eine Essigsiederei in Wsetin (1834), Moriz Schwarz in Nikolsburg (mit d. Gubdt. vom 2. Mai 1834 Z. 14932 Fabriksbef.)

Die Holzessighütte des Altgrafen Salm zu Gedownitz erzeugte reine Essigsäure, Essigäther.

So konnte man schon 1833 rühmen, daß die vielen Frucht- und Essig-Fabriken im Lande (damal in Gedownitz, Leipnik, Altbrünn, Hayan, Kumrowitz, Wisternitz, Znaim — Rohrer, mähr. Merkur S. 59) vortrefflichen Essig im Ueberfluße und zu so wohlfeilen Preisen liefern, daß selbst ärmliche Haushaltungen sich dieses bereits durch Jahre her gewohnten guten Essigs bedienen können, ohne zu dem weit schlechteren Bier- oder gar zu einem noch viel schlechteren Treberwasser-Essige greifen zu müssen (Aeußerung der Ackerbauges. Gub. Nr. 17939 von 1833).

Während nach der, aus den Erwerbsteuer-Vorschreibungen gezogenen, Privat-Industrie-Tabelle von Mähren und Schlesien im J. 1839: 14 Essigfabriken (2 in Brünn, 3 im br., 2 olm., 2 pr., 1 hrad., 3 igl. und 1 znaimer Kreise) und außerdem in Mähren 29, in Schlesien aber 6 Essig-Erzeuger und Händler bestanden (Notizenbl. 1864 S. 91), gab die officielle Industrie-Tabelle vom Jahre 1841 nur die 2 landesbefugten Essig-Fabriken zu Hayan und Znaim, 4 einfache Essigfabriken zu Brünn (2), Klepaczow und Raitz an. Außerdem wurde in einer landesbef. Fabrik zu Weidenau in Schlesien, nebst Branntwein, und in einer einfachen Fabrik zu Brünn, nebst Stärke, und in einer solchen zu Marienthal (Wisternitz), nebst Weingeist und Bleiweiß, auch Essig erzeugt (Tafeln zur Statistik d. österr. Monarchie 1841).

Um diese Zeit gab es auch in Proßnitz eine Essigfabrik (Wolny, Top. 1839 V. 675).

Die brünner Handelskammer berichtete für 1851 (S. 72, 164):

Unter den, diesen Gewerbszweig im hiesigen Bezirke betreibenden 19 Industriellen sind nur 15, welche in etwas größerem Umfange arbeiten. Es zählen darunter 2 landesbefugte Fabriken in Znaim und Hayan und 3 einfach befugte Fabriken in Brünn, Kumrowitz und Gaya.

Die Erzeugung des Essigs zerfällt in zwei Kategorien. Mehrere Producenten in der Znaimer Gegend fabriciren blos Weinessig, die übrigen des Bezirkes gewinnen den Essig aus Alkohol.

Von den größeren Etablissements wird fast ausschließlich eine 60grädige, von den kleineren aber nur eine mindergrädige Waare gewonnen.

Die Quantität der durchschnittlichen jährlichen Erzeugung an Essig kann im Kammerbezirke auf 60,000 Eimer 60grädiger Waare, darunter 5000 Eimer

Weinessig, und 20,000 Eimer mindergrädiger Waare, zus. 80,000 Eimer im Werthe von durchschnittlich 300,000 fl. veranschlagt werden.

Der Alkohol für die Essigbereitung wird aus den mährischen Brennereien, der Wein für die obengedachte Weinessigbereitung aus den Weingebirgen der Znaimer Gegend bezogen. Bei dem Bezuge des Alkohols sind die in Brünn befindlichen Fabriken gegen andere Etablissements insofern ungünstiger gestellt, als sie die Verzehrungssteuer zu entrichten und mithin größere Betriebsspesen haben.

Die Betriebsvorrichtungen der Essigfabrikanten des Bezirkes bestehen in ungefähr 100 Bottichen. Das Betriebsverfahren ist sowohl nach der technischen Seite, als hinsichtlich des Erfolges der Produktion verschieden. Man findet noch viele Bottiche mit Kohlen gefüllt und nur bei einem Theil der Etablissements ist die neuere Manipulation mittelst Buchenholzspänen in Anwendung. Die größeren Etablissements vollenden die Fabrikation in der Regel in 12 Stunden; in vielen der kleineren ist noch immer ein Zeitraum bis zu 8 Tagen erforderlich, bis sich die Essigsäure entwickelt.

Der in dem Bezirke gewonnene Essig ist, namentlich was die besseren Fabriken anlangt, von guter Qualität und wird hauptsächlich in Mähren, nach Schlesien, Böhmen und Weniges nach Ungarn abgesetzt.

Die Zahl der im Gewerbzweige beschäftigten Arbeiter kann auf 100 veranschlagt werden.

Im Berichte der brünner Handelskammer für 1862 (S. 22) heißt es:

Blieb auch dieser Industriezweig im Kammerbezirke im Allgemeinen so ziemlich stationär, sind auch in einzelnen Gegenden noch immer die alten Erzeugungsmethoden in Kraft, so hat er doch in Brünn an Ausdehnung gewonnen und wurde der Betrieb den Anforderungen der Wissenschaft gemäß eingerichtet. Die Erzeugung vermag nicht nur dem durch das Anwachsen namentlich der arbeitenden Classe steigenden Verbrauche zu genügen, sondern sie hat auch ihr Absatzgebiet erweitert und es auf Böhmen, Schlesien und Galizien ausgedehnt. Diese Erweiterung des Consumtionskreises dankt sie zumeist der durch Betriebsveränderungen erzielten besseren Qualität. Während in den dreißiger Jahren, in welche Periode die Einführung der Schnell-Essigfabrikation in Brünn fällt, höchstens 7—8°-hältiger Essig erzeugt wurde, wird gegenwärtig ein 15°hältiges Produkt hergestellt. Die größere Güte erhöht aber die Transportfähigkeit und steigert die Haltbarkeit des Artikels.

Früher erzeugte man den Essig aus Gerste, jetzt wenigstens in den Fabriken Brünns aus Branntwein. In Folge der ausgezeichneten Kartoffelernte und der dadurch veranlaßten niederen Preise derselben und jenes des Zwischenproduktes, des Branntweins, sank der Preis des Essigs per Eimer (16° Gehalt) von fl. 4·40 zu Beginn des Jahres, auf fl. 4 zu Ende desselben.; im Durchschnitte des Jahres betrug er fl. 4·13.

Die Führung einer Linie von Brünn über Wischau, Proßnitz nach Olmütz und der Weiterführung der Rossitzerbahn nach Iglau würde auf die Erzeugung des Essigs, die für Brünn gegenwärtig auf 12—14·000 Eimer veranschlagt werden kann, vom günstigsten Einfluße sein.

Nach dem Berichte für 1864 (S. 25) litt auch dieser Artikel, dessen Preis 1863 auf 3 fl. 80 kr., 1864 auf 3 fl. 60 kr. herabgesunken war, unter dem Drucke einer den Bedarf überragenden Erzeugung; seine fabriksmäßige Gewinnung aber unter der Concurrenz mit einer Waare, die allerdings an Güte weit nachsteht, doch um ihrer Billigkeit willen bevorzugt wird. Freilich stellt sich der Preis anders, wenn sein Verhältniß zur innern Güte mit in Rechnung gezogen wird; allein dies Moment wird aus naheliegenden Gründen nicht genügend gewürdigt.

Nach der Industrie-Statistik des brünner Handelskammerbezirkes im Jahre 1865 (S. 33, 41) gab es in demselben 30 Besteuerte mit (angeblich) 34 Hilfsarbeitern, wurden als Orte der Erzeugung Brünn und Umgebung, Znaim, Gaya, Teltsch, Klein-Teßwitz genannt. Auch in diesem Artikel (hieß es) läßt sich die Beobachtung machen, daß er in größerer Menge und von den in ihrem Betriebe den Anforderungen der Wissenschaft gemäß eingerichteten Etablissements in vollkommen entsprechender Qualität erzeugt wird. Die Wirkung dieser Verbesserung spricht sich zumeist in der Ausdehnung des Consumtions-Kreises auf Böhmen, Schlesien und Galizien aus.

Während in den dreißiger Jahren, in welche Periode die Einführung der Schnellessig-Fabrikation in Brünn fällt, höchstens 6—8°-hältiger Essig erzeugt wurde, wird gegenwärtig ein 15—16°-hältiges Produkt hergestellt, das daher ungleich haltbarer und transportfähiger ist.

Früher erzeugte man den Essig aus Gerste, jetzt zumeist aus Spiritus.

Die jährliche Erzeugungs-Menge ist für Brünn und Umgebung auf 20 bis 25,000 Eimer zu veranschlagen.

Znaim bringt viel Weinessig in den Verkehr. Der Preis beträgt per Eimer ca. fl. 4 für hochgrädige und fl. 2·60 für mindergrädige Waare.

Die Zahl der Arbeiter beträgt ungefähr 34, ihr Lohn 25—80 kr. per Tag.

In den Berichten der olmützer Handelskammer erscheint keine Mittheilung über diesen Gewerbszweig.

Nach jenem der troppauer für 1854—56 (S. 152) und nach der Schrift: Volkswirthschaftliche Zustände im ehemal. Tropp. Kreise, Troppau 1868, S. 128, wird die Fabrikation von Essig und in neuester Zeit auch von Preßhefe von vielen Branntweinbrennereien mit Vortheil als Nebenbeschäftigung betrieben, doch bestehen für beide Fabrikationszweige, namentlich für die Essigerzeugung, auch eigene Gewerbsunternehmungen. Essig und Preßhefe werden nur für den Bedarf des Landes erzeugt.

Die Rüben-Zuckerfabrikation.

Da ich die Geschichte dieses für die Landescultur so wichtigen Industriezweiges schon früher mitgetheilt habe (in den Schriften der histor. stat. Sektion, 3. H. [Brünn 1852], S. 41—58, den Culturfortschritten M. und Schl., Brünn 1854 [auch im 8. B. d. Schr. dieser Sektion] S. 107—108, den Mittheilungen der m. schl. Ackerbaugesellschaft 1859 Nr. 7 und im Notizenblatte der erwähnten Sektion 1857 S. 16, 1858 S. 16, 64, 88, 104, 1860 S. 3, 1862 S. 33—34), beschränke ich mich hier darauf, das Wesentlichste herauszuheben und das Neue beizufügen.

Die für Ackerbau, Viehzucht und Nationalwohlstand so wohlthätige Erzeugung von Zucker aus Runkelrüben wurde zwar schon 1744—46 vom Chemiker Margraff entdeckt, aber erst um 1797 von Achard in der ersten Fabrik praktisch ausgeführt. Obwohl Frankreich 1820 schon 20 Rübenzuckerfabriken hatte, kam doch die Idee, Runkelrübenzucker je in Quantität zu erzeugen, noch vielen Menschen lächerlich vor (Mittheil. d. m. schl. Ackerbauges. 1821 S. 31, welche jedoch zeuge ihrer seit diesem Jahre erscheinenden Schriften dem Anbaue der Runkelrüben und ihrer Verwendung zur Zuckerfabrikation Eingang und Verbreitung zu verschaffen suchte).

Während der von Napoleon erzwungenen Continentalsperre, welche seinen Todfeind England im Lebensmarke treffen sollte, fehlte es zwar nicht an mehrfachen Aufmunterungen, Empfehlungen und selbst Versuchen, auch bei uns, Zucker und Syrup aus inländischen Stoffen, namentlich aus Ahornsaft zu erzeugen, ja der libocher Herrschaftsbesitzer Jakob Veith in Böhmen errichtete schon 1811 die erste Runkelrübenzucker-Fabrik im österr. Staate (S. über sie d. Hesperus 1813 Seite 171—5); allein gleich nach Aufhebung der Sperre überließ die Regierung (1813) die Syrup- und Zucker-Erzeugung aus Ahorn- und anderen Pflanzensäften ihrem natürlichen Gange und einige Jahre später (1816) ließ sie es auch von den jährlichen Ausweisen über den Fortgang dieser Fabrikation, so wie von Belohnungen und Belobungen derjenigen abkommen, welche sich hierin auszeichneten, da die geänderten Verhältnisse des Handels von den Unternehmungen zur Erzeugung des Zuckers und Syrups aus inländischen Stoffen keinen günstigen und gemeinnützigen Erfolg mehr erwarten ließen und dieser Zweig der Industrie daher aufgehört habe, für den Staat der Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit zu sein. (S. d. Nähere im 3. H. d. Schr. d. hist. Sekt. S. 41, Mittheil. der Ackerb. 1859 Nr. 7.)

Viel erfolgreicher und nachhaltiger war jedoch die Einwirkung bei Erschaffung der künstlichen Industrie der Zucker-Raffinerie nach Herstellung des Weltfriedens. Zur Erreichung dieses Zweckes besteuerte man den fremden Zucker bei der Einfuhr aus dem Auslande mit verschiedenen Zöllen. Man belegte a) den fremden Raffinatzucker am höchsten, um dessen Einfuhr möglich zu erschweren, b) etwas niedriger das zum allgemeinen Handel oder sonstigen Gewerbsbetriebe bestimmte fremde Zuckermehl, dagegen am niedrigsten dasjenige Zuckermehl, das für inländische Raffinerien zur Raffinirung eingeführt und überdieß noch durch das ausnahmsweise Zugeständniß eines unentgeltlichen Zollkredits von einem Jahre begünstigt wurde; endlich beschränkte man auch die Einfuhr fremden Syrups durch einen ziemlich hohen Zoll. So schuf sich Oesterreich eigene Raffinerien, freilich mit einem Opfer von ungefähr 120 Millionen Gulden C. M., die in den 40 Jahren von 1817—1856 die Zolldifferenz beträgt, durch welche im Auslande raffinirter Zucker von der Concurrenz mit den Fabrikaten unserer Raffinerien auf dem österr. Markte ausgeschlossen wurde.

Die natürliche Folge der Vertheuerung war der geringe Verbrauch desselben. In jedem der 3 Jahre 1817, 1818 und 1819 wurden nicht mehr als 135,900 wiener Centner (alles auf Rohzucker reducirt) und noch 1830 nur 366,000 Ctr. in den österr. Staat eingeführt, welche sonach den ganzen Verbrauch bildeten.

Da gewann endlich die schon im vorigen Jahrhunderte gemachte Entdeckung, Zucker aus einheimischen Stoffen zu erzeugen, sofort der Versuch, sich von den Tropenländern unabhängig zu machen, nach dem Beispiele anderer europäischer Staaten auch in Oesterreich Eingang. Es entstanden in Böhmen und Mähren 1830 die ersten Fabriken zur Erzeugung von Zucker aus Runkelrüben, zum Theil auch aus Kartoffeln.

Dem Generalbevollmächtigten der freiherrlich von dalberg'schen Herrschaften Datschitz u. a. Franz von Grebner gebührt das Verdienst, die erste Runkelrüben-Zuckerfabrik in Mähren begründet zu haben. Nachdem dessen jüngerer Bruder Thomas von Grebner die Etablissements dieser Art in Frankreich, der Schweiz u. a. bereiset und sich mit dieser Fabrikation (über welche er auch, Wien 1830, eine eigene Schrift herausgab) praktisch bekannt gemacht hatte, begann der datschitzer Herrschaftsbesitzer die Syrup-Erzeugung in Verbindung mit der Zuckerfabrikation aus Runkelrüben zu Kirchwidern im iglauer Kreise versuchsweise und nur beschränkt unter der Leitung des jüngeren Grebner und wurde 1830 die Fabrik zur Erzeugung von 400 Ctr. Rohzucker daselbst errichtet. Die Rübenzucker-Erzeugung mußte aber wegen Mangels an Rüben daselbst aufgegeben werden und wurde (1832) nach Sugdol in Böhmen übertragen, in Datschitz aber eine Zucker-Raffinerie zur Raffinirung des inländ. Rüben- und des ausländ. Zuckermehls errichtet, für welche Franz von Grebner 1833 das Landesfabriksbefugniß erhielt. Seit 1844 raffinirte sie nur das erstere und kam später herab.

Auch in Schwarzkirchen bei Brünn machte (1831) der Postm[eister] Kier glückliche Versuche mit dem Anbaue der Runkelrüben und der Erz[eugung] von Zucker daraus.

Im J. 1832 errichtete Heinrich Graf von Larisch, Besitzer

schaft Karwin in Schlesien, zu Ober-Suchau eine Anstalt zur Erzeugung von Runkelrübenzucker mit einem Läuterungs- und einem Klarifikations-Kessel, einer Pfanne und 5 Hilfsarbeitern, welche sich in einigen Jahren zu einer der ansehnlichsten Fabriken erhob und bei den österr. Gewerbeprodukten-Ausstellungen 1839 mit der silbernen und 1845 mit der goldenen Medaille ausgezeichnet wurde.

Im J. 1832 zählte der österr. Staat bereits 19 Anstalten zur Bereitung von Rohzucker aus dem Safte der Runkelrüben, in Mähren nur 1 (die datschitzer), Oesterreich unter der Ens 1, Böhmen 6, Galizien 3, Ungarn 5, Kärnten, Siebenbürgen und Venedig je 1. Mehrere Jahre später nahm aber diese Fabrikation, begünstigt von den großen Güter-Complexen, welche die Versorgung der anzulegenden Fabriken mit den von ihnen erzeugten Rüben sicherten und den Besitzern derselben die zur Anlage nöthigen bedeutenden Geldkräfte verschafften, in Mähren und Schlesien so rasch zu, daß 1838 schon 9, zum Theile mit beträchtlichen Kosten und in einem großen Maßstabe errichtete Etablissements dieser Art bestanden, von welchen das vom Altgrafen Hugo Salm und Dr. Reichenbach gemeinschaftlich 1836/7 zu Raitz errichtete das größte in Europa, gleichwohl bald von jenem überragt wurde, welches der geniale Franzose Justin Robert 1837 in Seelowitz ins Leben rief.

Wenn im J. 1831 erst eine Fabrik 13—1400 Ctr. Rübenzucker hervorbrachte, gab es 1841 in Mähren und Schlesien schon 15 Fabriken mit 26- bis 27,000 Ctr., 1851: 30 Fabriken mit 120,000 Ctr. Erzeugung. 1841 betrug die Produktion von Rohzucker aus inländ. Stoffen im österr. Staate 104,929, zehn Jahre später mindestens 275,000 Ctr., wovon $^{3}/_{4}$ auf Mähren, Böhmen und Schlesien allein entfielen. Von den 125 österr. Zuckerfabriken im J. 1851 hatten Mähren und Schlesien 31, Böhmen 63.

Im J. 1850 gab es im österr. Staate 82 Fabriken, welche 3,356,332 Ctr. Runkelrüben und 145,405 Ctr. Kartoffeln verarbeiteten und daraus 175,087 Ctr. Rohzucker (nach wahrscheinlicher Berechnung aber 250—260,000) gewannen. Am meisten erzeugten Mähren und Schlesien, nämlich das erstere in 25 Fabr. aus 1,534,040 Ctr. Rübrn 76,702 Ctr. (Böhmen in 37 Fabr. aus 1,156,719 Ctr. Rüben 61,606 Ctr. Zucker), das andere in 2 Fabr. aus 286,860 Ctr. Rüben 14,343, zus. M. und Schl. 91,045 Ctr. Rohzucker. Außerdem bezog der österr. Staat vom Auslande 564,645 Ctr. Zuckermehl und gewann daraus bei 451,716 Centner Raffinat und 90,343 Ctr. Syrup (Statist. Mittheil. 1. Jahrg., 1. H. S. 47).

Im J. 1853 gab es in Mähren und Schlesien schon 37 Fabriken und 1 Siederei. Sie standen in zwei Hauptgruppen um Brünn und Olmütz und einzeln zerstreut. Zur ersteren gehörten 14 Fabriken, nämlich in Brünn (2), Raitz, Tischnowitz, Eichhorn, Königsfeld, Schwarzkirchen, Rossitz, Oslawan, Mödritz, Sokolnitz, Raigern, Seelowitz und Martinitz, zur andern 12, nämlich in Olmütz, Proßnitz, Bedihoscht, Wisternitz, Doloplas, Czelechowitz (2), Neustadt, Domazelitz, Rimnitz, Kwassitz, Zborowitz und Napagedl. Vereinzelt lagen sie zu Gaya, Bisenz, Grusbach, Schebetau, Freiberg, Ostrau. Eine ganz unbedeutende Siederei war in

Dürnholz. Von den 5 schlesischen, welche ihren Rübenbedarf großen Theils aus Preußisch-Schlesien bezogen, kamen 2 auf Troppau, 1 auf Barzdorf, Stauding und Obersuchau. Unter allen österreichischen Ländern nahm der Rübenbau in Mähren (8950 Joche) und Schlesien (1430 Joche) die größte Bodenfläche ein (in Böhmen, wo 1853: 52 Fabriken im Betriebe standen, nur 8300, im ganzen österr. Staate 25,233 Joche), wurde hier am meisten Steuer gezahlt, Brennstoff verbraucht und wohl auch Zucker erzeugt. Versteuert wurden (nach dem Mstdkte. vom 6. September 1850 mit 5 kr. der Ctr. frische und 27 1/2 kr. trockene Rüben, nach der a. h. Entschließung vom 18. Juli 1853 aber mit 8 und 44 kr.) in Mähren 1851: 1,678,618, 1852: 1,945,018, 1853: 1,746,687, in Schlesien 1851: 107,421, 1852: 411,753, 1853: 342,567 Ctr. Runkelrüben (in Böhmen 1853: 2,001,611, im ganzen österr. Staate 5,360,055 Ctr.).

An Brennstoff, auf Braunkohle reducirt, verbrauchte Mähren 1853: 2,100,000, Schlesien 410,000 Ct. (Böhmen 2,430,000, der ganze österr. Staat 6 1/2 Millionen Centner.)

Im J. 1853 erzeugten die 33 mähr. Siedereien 7,968.169 Pfund Roh-, 2,733,007 Pfund gedeckten, 1,834,393 Pfund Raffinat-Zucker und 3,489,894 Pfund Melasse, die 5 schlesischen aber 2,617,293 Pfund Roh-, 300,622 Pfund gedeckten, 529,064 Pfund Raffinatzucker und 1,384,890 Pfund Melasse, zusammen beide 10,585,462 Pfund Roh-, 3,033,629 Pfund gedeckten, 2,363,457 Pfd. Raffinatzucker und 4,874,784 Pfund Melasse, im Ganzen 20,857.332 wiener Pfund oder 208,573 Ctr.

Im J. 1854 wurden im österr. Staate in 16 Fabriken 599,800 Centner Colonial-Rohzucker und in 128 Fabriken 7,262,800 Centner Rüben zu Zucker verarbeitet.

Die stärkste Ausbreitung hatte die letztere Erzeugung in Mähren (34 Fabr. und 2,365,100 Ctr. R.) und Schlesien (5 F. 460,700 Ctr.), 1854 zusammen mit 39 Fabriken und 2,834,800 Ctr. Rüben-Verarbeitung, gewonnen, mehr selbst als in dem doppelt so großen Böhmen (57 F., 2,471,800 Ctr. R.), weit mehr als in den Nachbarländern N.-Oesterreich (2 F., 333,800 Ctr.), Ungarn (23 Fabriken, 1,062,900 Ctr.) und Galizien (3 F., 488,300 Ctr.). Die nähere Einsicht gibt die folgende Zusammenstellung aus dem J. 1854. Es verarbeiteten nämlich die Zuckerfabriken in Mähren: Brünn, M. Bauer 48,900 u. Putterlik 67,700, Eichhorn 166,300, Rossitz 139,700, Sokolnitz 28,400, Schwarzkirchen 3600, Tischnowitz 44,900, Oslawan 51,400, Königsfeld 66,900, Mödritz 81,600, Martinitz (Klobauk) 243,700, Seelowitz 308,500, Raigern 41,100, Raitz 173,000, Schebetau 27,400, Gaya 3100, Grußbach 83,600, Mähr.-Neustadt 55,000, Groß-Wisternitz 75,000, Czelechowitz, Graf St. Genois 62.100, detto A. Popper 20,600, Proßnitz 29,500 (1855 außer Betrieb), Bedihoscht 75,000, Freiberg 10,000, Mähr.-Ostrau 30,000, Bisenz 50,000, Napagedl 66,900, Rimnitz 35,000, Domazelitz 20,000, Kwassitz 130,000, Zborowitz 39,000, Doloplas 76,500, Dürnholz 200 und Olmütz 10,500, zusammen 2,365,100 Ctr., in Schlesien aber: Troppau, J. Pohl & Com. 79,600, detto A. Springer 36,800, Barzdorf 104,000, Stauding 35,000 und Ober-Suchau 214,300, zusammen 469,700 Centner.

In fast allen Fabriken wurde das Verfahren mittelst Pressen, nur in einigen gemischt mit der Maceration (wie in Seelowitz, Barzdorf und Ober-Suchau), oder die letztere allein (wie in Schwarzkirchen) in Anwendung gebracht. (Statist. Mittheil. 4. Jahrg. 3. H. [1855] S. 45—48).

Im B.-J. 1854 erzeugten 30 Zuckersiedereien in Mähren (jene zu Gaya war außer Betrieb) aus Runkelrüben 11,836,077 wiener Pfund Roh-, 3,079,174 w. Pf. gedeckten, 1,947,750 w. Pf. Raffinat-Zucker, 4,067,649 wien. Pf. Melasse, dann 2 Raffinerien zu Brünn und Mistek 487,200 w. Pf. raffinirten kristallinischen Zucker (Brünn 400,000), 1050 w. Pf. Melasse und 585,648 w. Pf. Rohzucker (Brünn 550,000).

In Schlesien erzeugten im B.-J. 1854: 3 Zuckerfabriken aus Runkelrüben 811,200 w. Pf. Roh-, 208,586 w. Pf. gedeckten, 414,024 w Pf. Raffinat-Zucker und 602,450 w. Pf. Melasse, dann 2 Raffinerien 368,926 w. Pf. raffinirten kristallinischen Zucker, 681,700 w. Pf. Melasse und 2,181,693 wiener Pfund Rohzucker.

Weder Mähren, noch Schlesien besaßen Raffinerien, welche Rohrzuckermehl verarbeiteten.

Diesen statistischen Nachweisungen über das Entstehen und die schnelle Verbreitung eines der ersten Industriezweige Mährens und Schlesiens fügen wir die Aeußerungen der Handelskammern bei, welche sich insbesondere über die einwirkenden Verhältnisse und den technischen Theil verbreiten.

Nach dem Berichte der brünner Handelskammer für 1851, Brünn 1854, S. 148—160, erhob sich die Zahl der Zuckerfabriken in ihrem Bezirke (ungefähr der Hälfte Mährens), vom J. 1837, seit welchem erst diese Industrie einen größeren Aufschwung gewann, binnen 14 Jahren bis 1851 auf die vierfache Zahl, die Quantität der verarbeiteten Rüben von 300,000 Ctrn. im Jahre 1838 auf $1^3/_4$ Millionen Ctr. im Jahre 1851, wurden 86,500 Ctr. Rohzucker gewonnen, mithin bei 67,200 Ctr. Raffinat in den Verkehr gebracht, standen 25 Dampfmaschinen mit 282 Pferdekraft, 90 Pressen, 16 Macerationsapparate, 4 Kochapparate, 106 Filter, 81 Dampfkessel, 75 Scheidekessel, 56 Abdampfpfannen, 3 neuere (Robert'sche) Abdampfapparate, 16 Vacuen in Thätigkeit, gewährte die Zuckerfabrikation 3800—4500 Arbeitern einen lohnenden Verdienst.

Die Anwendung der Centrifugal-Maschinen bei der Erzeugung von rohem Zucker hat (bemerkt dieser Bericht) der Fabrikation eine große Regelmäßigkeit, sowohl im Betriebe derselben, als auch in der Qualität der Producte gegeben, große Localitäten und viele Einrichtungen entbehrlich gemacht, die Zeit der Liquidation verkürzt und eine Erweiterung der Fabrikation ungemein erleichtert. Allein es erfordert diese Manipulationsmethode eine mechanische Kraft, die nicht immer zu Gebote steht, und ein öfteres Ueberkochen der Zuckermasse, d. h. sie liefert mehr Nachproducte. Bei der allgemeinen schlechten Construction der Centrifugal-Maschinen ist es den meisten Zuckerfabrikanten um so schwerer, solche in regelmäßigem Gange zu erhalten, als ihnen öfters die nöthigen Mittel fehlen, um die, sogar bei den besten Maschinen oft vorkommenden Reparaturen schnell vorzunehmen.

Diesem Uebelstande mag beizumessen sein, daß diese Arbeitsvorrichtungen sich nicht allgemein verbreiteten.

Die Anwendung der Centrifugalkraft zur Reinigung der Zuckerbrode hat sich nirgends im Kammerbezirke, wie überhaupt in Oesterreich, regelmäßig Eingang zu verschaffen vermocht. Die mannigfaltigen Schwierigkeiten, denen die praktische Ausführung begegnet, tragen die größte Schuld an dem Scheitern der davon gehofften Erfolge. Eine einzige Maschine dieser Art ist im Kammerbezirke aufgestellt. Die daraus gewonnenen Producte lassen unwillkürlich gegründete Zweifel aufkommen, ob diese Neuerung als eine Verbesserung angesehen werden könne. Der practische Nutzen, den man davon erwarten kann, muß in jedem Falle noch der Zukunft anheimgestellt bleiben.

Die Anwendung der Kohlensäure zur Entkalkung des Rübensaftes, es mag die Kohlensäure durch Zersetzung der Kreide, oder durch Kohlenverbrennung gewonnen sein, hat bis jetzt hier die Beachtung nicht gefunden, die ihr anderswo zu Theil geworden. Der Mangel technischer Bildung, die Schwierigkeit der Ausführung bei bereits früher eingerichteten Fabriken, die Kostspieligkeit der anzuwendenden Mittel erklären dies. Nur wenige Fabriken in Oesterreich, deren Dirigenten unter dem Einfluße des Auslandes standen, haben bis jetzt davon Gebrauch gemacht.

Die Anwendung der Thierkohle bei der Zuckerfabrikation hat immer mehr Anerkennung gefunden. Es ist nur lobenswerth zu erwähnen, daß der Behandlung derselben, bei den verschiedenen Operationen ihrer Wiederbelebung, als Gährung, Reinigung, Säuerung, Calcination, fortwährend erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es ist zu erwarten, daß dieses edle Bestreben nach und nach allgemein eine rühmliche Nachahmung finden werde. Nur zu bedauern ist es, daß der hohe Preis der so nothwendigen Salzsäure den täglich wachsenden Bedarf derselben auf das Minimum des Verbrauchs beschränkt. Alle die wenigen Etablissements, die sich mit der Erzeugung derselben befassen, liegen größtentheils auf so entfernten Punkten, daß der Transport der Säure und der beinahe verlornen Emballage ihren Werth ungemein erhöht.

Wichtig sind die Fortschritte, welche die Construction der Verdampfungsapparate bei der Zuckerfabrikation gemacht hat, vorzüglich in Bezung auf Brennmaterial-Ersparung.

Alle Versuche, die seit 20 Jahren zu zwei- oder dreimaliger Anwendung des Dampfes gemacht wurden, scheiterten mehr oder weniger an der fehlerhaften Construction der Apparate; sie konnten theilweise dem Drucke nicht widerstehen, boten bei der Schwierigkeit der Reinigung und der Dichtung kleine Sudflächen in großen Räumen und zu der Kostspieligkeit ihrer Aufstellung verbanden sie noch die Schwierigkeit ihrer Handhabung.

Die Construction der neuen Verdampfungsapparate hat solche Fortschritte gemacht, daß nebst der Solidität derselben, der Leichtigkeit ihrer praktischen Handhabung und der Zugänglichkeit der innern Bestandtheile zu ihrer vollständigen Reinigung, der abgängige Dampf einer Dampfmaschine ohne höheren Druck, als $^1/_4$ Atmosphäre, mit einer Luftpumpe und Wasser-Condensation unterstützt, wo-

durch der Temperaturgrad des Siedpunktes stufenweise herabgestimmt wird, nach seiner Benützung als mechanische Kraft noch zu einer zweimaligen, ja sogar dreimaligen Anwendung seines Wärmestoffes zur Verdampfung des Rübensaftes benutzt wird.

Die mechanische Kraft zum Heben, Waschen, Reiben, Pressen für Luft- und Wasserpumpen, für Centrifugalmaschinen, Drehbänke und sonstige mechanische Vorrichtungen spielt heute in der Rübenzuckerfabrikation eine solche Rolle, daß es als ein ansehnlicher Gewinn betrachtet werden kann, wenn man den dafür verbrauchten Dampf, welcher sonst bei seinem Abgange aus der Dampfmaschine nur Ungelegenheiten und zuweilen Schaden genug verursacht, nicht nur zur Verdampfung des Rübensaftes dienstbar machen, sondern zur zweifachen ja zur dreifachen Verdampfung nützlich verwenden kann.

Im J. 1851 hatte nur die rühmlichst bekannte, bei jeder Reform voranschreitende Fabrik der Herren Robert & C. in Seelowitz solche Verdampfungsapparate aufgestellt und im Betrieb. Die Einrichtung findet die allgemeine Anerkennung der sehr zahlreich zur Besichtigung zusprechenden Sachverständigen. Schon im Jahre 1853 sollten mehrere solcher Apparate auch in andern Fabriken des Bezirkes aufgestellt werden.

Hinsichtlich der Fabrikationsmethode besteht im Kammerbezirke im Allgemeinen das Verfahren, die Rüben zu pressen und den Saft zu kochen; nur die Schwarzkirchner Fabrik macerirt ganz, die Seelowitzer theilweise die Rüben, erstere nur im grünen, letztere auch im getrockneten Zustande.

Noch immer währt der Streit über die Zweckmäßigkeit der verschiedenen Fabrikationsmethoden bei der Zuckererzeugung aus Runkelrüben und dürfte schwerlich sobald entschieden werden, da die Umstände und Verhältnisse, die darüber Licht verbreiten könnten, sich überall anders gestalten und hier ersprießlich finden lassen, was dort verderblich erscheinen mag.

Der Vergleichungspunkt fehlt beinahe gänzlich, da selten derselbe Fabrikant, in derselben Zeit, mit demselben Produkte und unter denselben Lokalverhältnissen mehrere Fabrikationsmethoden befolgt.

In der Seelowitzer Fabrik hat man in dieser Beziehung seit mehreren Jahren praktisch und fabriksmäßig durchgeführt, was kaum anderswo versucht und nur sehr nothdürftig nachgeahmt worden ist.

Sowohl zur Selbstbildung als im allgemeinen Interesse befolgt man dort gleichzeitig die drei bis jetzt bekannten Manipulationsmethoden, in die sich die Fabrikation theilt. Es wird nämlich mit 12 hydraulischen Pressen das geriebene Rübenbrei gepreßt — es werden in 16 luftdicht geschlossenen eisernen Gefäßen Rübenschnitte im grünen Zustande durch Wärme aufgeschlossen und durch hydrostatischen Druck ausgelaugt und es werden in 22 Trockenöfen Rübenschnitte getrocknet, um solche in den angegebenen Macerationsapparaten während des Sommers auszulaugen.

Eine Veröffentlichung der dabei gewonnenen Erfahrungen, welche der Kammer mitgetheilt wurden, dürfte nicht nur Interesse erregen, sondern auch um so mehr Beachtung verdienen, als es das sorgfältig gesammelte Resultat von mehrjährigen

Versuchen ist, für deren gründliche Vornahme der Besitzer der Fabrik überdies große Capitalien aufgewendet hat.

Die Reiben, Pressen und die dazu nothwendigen Pumpen sind in ihrer Aufstellung kostspielig, großen Reparaturen unterworfen, erfordern zu ihrer Bedienung einen bedeutenden Aufwand an Dampf- und Menschenkraft, nehmen große Summen in Anspruch für Sägeblätter, Horden, Säcke u. s. w. und machen eine mechanische Werkstätte vollkommen unentbehrlich. Da aber jede Presse ohne nothwendigen Zusammenhang mit der folgenden sich befindet, so kann die Stetigkeit der Manipulation nach Belieben unterbrochen werden. Die Presse kann im schlimmsten Falle das Wasser gänzlich entbehren und die Preßrückstände, zu circa 15—25 % des Rübengewichtes nach Maßgabe der Pressung reducirt, sind leicht wegzuschaffen.

Die Aufstellung aller Apparate, welche zum Betriebe einer zweckmäßig eingerichteten Maceration nothwendig sind um eine ähnliche Quantität Rüben, als mit Pressen zu verarbeiten, kostet viel weniger. Ihre Unterhaltung und Reparaturen sind kaum der Erwähnung werth. Der Aufwand an Dampf- und Menschenkraft zu ihrer Bedienung dürfte auf die Hälfte derjenigen, welche die Pressen in Anspruch nehmen, reducirt werden. Ein Schlosser ist mehr als hinreichend zu ihrer Erhaltung im dienstfähigen Zustande. Allein die Maceration erfordert Wasser und bedingt eine gewisse Stetigkeit in dem Turnus ihrer Operationen, die nicht ohne Verlust unterbrochen werden kann.

Ihre Abfälle wiegen bis 58 % des ursprünglichen Gewichts der Rübe. Ihre Operationen sind dem Auge des Uneingeweihten größtentheils entzogen und nur ein höherer Grad von Bildung kann sich solche klar vergegenwärtigen. Im Allgemeinen ist diese Manipulationsmethode wenig bekannt; ihre Principien sind kaum verstanden und beinahe nirgends praktisch nach den Anforderungen einer wissenschaftlichen Theorie in Anwendung gebracht. Daher die vielfachen Klagen derjenigen, die sich darin versucht haben. — Nach ihren Ansichten wird die Rübe nicht vollständig ausgelaugt; der daraus gewonnene Saft nimmt, durch seine Verdünnung bei der Berührung mit Wasser, eine große Verdampfung in Anspruch, seine Läuterung ist ungleich und unvollständig, die daraus gewonnenen Produkte sind geringer, sowohl in Quantität als Qualität, endlich sind die Abfälle schwierig wegzuschaffen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß bei einer schlechten Manipulation diese Klagen vollkommen gegründet sind, während sie bei einer gut eingerichteten und zweckmäßig betriebenen Maceration sammt und sonders in das Nichts zurückfallen. Zur Beseitigung aller dieser Nachtheile ist es hinreichend, die Temperatur von 70° Réaumur beim Erwärmen der Rübe nicht zu überschreiten, die Gesammtbatterie in einer Temperatur von 66—68° zu halten, den hydrostatischen Druck so zu regeln, daß der Zufluß constant, gleichmäßig und so langsam ist, daß das Wasser, welches berufen ist, den Saft schichtenweise zu verdrängen, nicht schneller durch die Rübenmasse fließt, als der kleberige Rübensaft das Zellengewebe zu verlassen vermag. Bei dem angegebenen Zustande der Temperatur wird jede Zersetzung beseitigt, und bei der Langsamkeit und Regelmäßigkeit der Operation wird

nicht nur die Rübe vollständig ausgelaugt, sondern bei höher grädiger Rübe wird zu diesem Behufe weniger Wasser dem Rübensafte beigemengt, als man genöthigt ist, auf die Reibe fließen zu lassen, wenn man den Saft eben so vollständig auspressen will.

Ohne sich hier auf eine wissenschaftliche Begründung des oben Gesagten einzulassen, da solche die Grenze dieses Berichtes weit überschreiten würde, mag es denjenigen, die daran Interesse finden, für den Augenblick genügen, daß bei der Anwendung einer zweckmäßigen und gut geleiteten Maceration, die genaue Beobachtung des oben angegebenen Verfahrens vollkommen hinreiche, um die erwähnten Uebelstände gänzlich zu beseitigen. Nur die Masse der Macerations-Abfälle läßt sich, ohne ungerechtfertigten Aufwand, auf ein geringes Gewicht nicht reduciren.

Da aber diese Abfälle den Eiweisstoff, einen der wesentlichsten Nahrungsbestandtheile der Rübe, in geronnenem Zustande enthalten, welches Product bei der Presse größtentheils verloren geht, da der Faserstoff im gekochten Zustande sich mit der thierischen Natur leichter und vollständiger assimilirt, ist es unbestreitbar, daß die ausgelaugten Abfälle eines Centners Rüben mehr Nahrungsfähigkeit enthalten, als die Preßrückstände desselben Quantums. Nach Aussage sachverständiger und unparteiischer Landwirthe beträgt diese Differenz mindestens 25% zu Gunsten der Maceratiansabfälle. Der Frachtunterschied ist um so weniger zu berücksichtigen, als dieses Produkt kein Handelsgut ist, welches zum weitern Transport bestimmt ist, sondern nur in der Nachbarschaft einer Fabrik als Rückfracht für die gelieferten Rüben verladen wird und umsoweniger Schwierigkeiten bieten kann, als eine Fuhre, welche 30 Centner Rüben gebracht, nur circa 17 Ctr. als Rückladung zurückzuführen bekömmt.

Wenn diese Manipulationsart weniger Kräfte in Anspruch nimmt, erfordert dieselbe dagegen anfänglich etwas mehr Aufmerksamkeit bei ihrer praktischen Ausführung.

Zur Feststellung ihrer naturgemäßen Principien sind in Seelowitz lange und kostspielige Versuche gemacht worden.

Die Regelmäßigkeit dieser Fabrikation läßt nun aber wenig zu wünschen übrig. Die Producte, die dieses Etablissement dem Handel übergibt, leisten wohl die beruhigende Bürgschaft, daß die Maceration zur Verschlechterung derselben wenigstens nicht beiträgt.

Die Nachahmung, die da und dort ohne gehörige Sachkenntniß versucht wurde, kann durchaus nicht als glücklich bezeichnet werden und mag nicht wenig dazu beigetragen haben, das öffentliche Zutrauen zu schwächen.

Die Versuche, die in Seelowitz mit dem Trocknen der Rüben und mit dem Auslaugen derselben mit besonderer Consequenz und in ziemlich großem Maßstabe vier Jahre lang gemacht wurden, haben zur Ueberzeugung geführt, daß sowohl im Interesse der Landwirthschaft, als in demjenigen der Zuckerfabrikation selbst, dieses Verfahren um so weniger zu empfehlen sei, als der Kostenaufwand für beide Operationen nicht unbedeutend größer ist, als für die directe Verarbeitung der

grünen Rübe, ohne in der Quantität oder in der Qualität des gewonnenen Productes eine Entschädigung dafür zu bieten.

Trotz dem Allen läßt sich nicht widersprechen, daß es Fälle geben könne, wo diese Industrie dennoch nicht ohne Nutzen betrieben werden mag. Sie gewährt den Vortheil, das ganze Jahr fort regelmäßig arbeiten zu können und gestattet dadurch eine vortheilhafte Benutzung des Anlags-Capitals und des angestellten Arbeits- und Aufsichtspersonals.

Da die Rübe im getrockneten Zustande nicht mehr Frachtkosten veranlaßt aus einer Entfernung von 20 Meilen, als dieselbe Rübe im grünen Zustande aus einer Entfernung von 2 Meilen, so steht einem solchen Etablissement eine Arealfläche von 120 □Meilen zur Verfügung, während dieser Raum auf 12 □Meilen im zweiten Falle zusammenschrumpft.

Eine solche Anstalt mit großen Capitalien ausgerüstet, steht in der Kategorie einer Raffinerie, kann eben so gut in der Nähe einer großen Stadt und am vortheilhaftesten auf den Kernpunkten der Eisenbahnen, der Fluß- und Canalschifffahrt und der übrigen Communications-Mittel angelegt werden.

Der Zuckerfabrikant, welcher grüne Rüben verarbeitet, ist gewissermaßen an die Scholle gebunden, allen Zufällen der Jahreszeiten und der Witterungsverhältnisse seiner nächsten Umgebung unvermeidlich preisgegeben; er ist zu sehr von den Grundbesitzern, von denen er die Rüben entnimmt, abhängig. Der Zuckerfabrikant, der mit trockenen Rüben operirt, hat ganze und ausgedehnte Provinzen zu seiner Verfügung, läßt Rüben bauen, wo die Boden- und klimatischen Verhältnisse dieser Cultur, sowohl in Hinsicht der Quantität als der Qualität zusagen, und kann noch diejenigen Localitäten wählen, wo der Preis des Brennmaterials und des Arbeitslohnes seiner Spekulation entspricht. Eine im augenblicklichen Falle eingetretene Unterbrechung der Fabrikation ist für denselben nur ein Zeitverlust, ohne Einfluß auf die Qualität des Rohmaterials, während ein solcher Unfall für seinen Rivalen ein verderbenbringender sein kann.

Eine Trockenanstalt, welche bei der Vereinzelung und Einfachheit ihrer Anlagen keine großen Capitalien in Anspruch nimmt, kann leicht ohne großen Nachtheil aufgegeben werden, und eine andere Bestimmung bekommen. Bei der schlechten Wahl der Localität zu ihrer Aufstellung kann sie leicht anders wohin verlegt werden.

Die Aufgabe, 2,000,000 Ctr. Rüben im getrockneten Zustande auf einem Punkte zu verarbeiten, mag noch leicht zu lösen sein, während die Verarbeitung von 500,000 Ctrn. im frischen Zustande sogar bei den günstigsten Verhältnissen sehr schwer zu lösen ist. Wenn auch der Vortheil, den die Verarbeitung der grünen Rüben gewährt, denjenigen überbietet, den man aus der Verarbeitung derselben Quantität getrockneter Rüben zu ziehen im Stande ist, kann es dennoch für einen großen Capitalisten nutzbringend erscheinen, einen ermäßigten partiellen Gewinn auf ein größeres Quantum zu übertragen.

Es ist wohl nicht außer Acht zu lassen, daß diese Manipulations-Methode zu ihrer Durchführung noch bei weitem mehr Aufmerksamkeit erfordert, als diejenige der Maceration aus grünen Rüben. Die Aufgabe, die Rüben zu schneiden

ohne sie durch Zerdrückung zu beschädigen und ste zu trocknen, ohne sie zu zersetzen, ist bei weitem nicht als gelöst zu betrachten und beirrt die Hauptfrage ungemein.

Wenn auch dieses Fabrikationsverfahren, wie es in seiner Unvollkommenheit besteht, sowohl vom industriellen als merkantilen Standpunkte aus eine Vertheidigung zuläßt, so scheint doch, den Erfahrungen in Seelowitz zu Folge, wenigstens vorläufig die Verarbeitung der grünen Rübe den Vorzug zu verdienen.

In der eiteln und öfters gestellten Frage über die Vortheile, die der Zuckerfabrikant aus der einen oder der andern dieser drei verschiedenen Manipulationsmethoden zu gewärtigen habe, um seine Wahl zu bestimmen, sind die Akten bei weitem nicht geschlossen. Localverhältnisse, der Zustand der Landwirthschaft und Communicationsmittel, die Bildungsstufe des Fabrikanten und der zu Gebote stehenden Bevölkerung, die finanziellen und technischen Kräfte, die zu Diensten stehen, sind von großem Gewichte und öfters allein berufen, den Ausschlag zu geben.

Im olmützer Handelskammerbezirke wurden (nach dem Berichte f. 1851 Seite 9) bei den 15 Zuckerfabriken desselben und zwar in Mährisch-Neustadt, Freiberg, Mähr.-Ostrau, Wsetin, Bisenz, Napagedl, Domazelitz, Rimnitz, Kwassitz, Dolloplas bei Kojetein, Bedihoscht, Czelechowitz bei Proßnitz, Proßnitz, Neumittergasse und Groß-Wisternitz 904 Männer, 494 Frauen, 81 Kinder, zusammen sonach 1479 Personen nebst 22 Dampfmaschinen mit 161½ Pferdekräften und einem Wassergefälle mit 1 Rade und 6 Pferdekräften beschäftiget. Ueberdieß konnte man annehmen, daß von Seite aller dieser Zuckerfabriken bei der Rübenkultur noch einmal so viel Hilfsarbeiter als oben angegeben wurde in Verwendung kamen. Im Kammerbezirke befanden sich 5 Spodiumerzeuger mit 15 Hilfsarbeitern.

Nach dem Berichte dieser Kammer für 1852 (S. 85) belief sich der Verbrauch an Rüben in diesem Jahre auf 523,072 Ctr., wovon 219,726 Ctr. von den Fabriken theils auf eigenem, theils auf gepachtetem Boden selbst erbaut, die übrigen 303,346 Ctr. von den Grundbesitzern der Umgegend angekauft wurden.

Da die Landleute noch immer von vielen Vorurtheilen gegen den Rübenbau befangen sind, hiezu gewöhnlich die schlechtesten Aecker insbesondere Neurisse verwenden und zu einer bessern Kultur nicht zu bewegen sind, so war auch im heurigen Jahre die Kaufrübe noch immer um 2, ja auch mehr Grade geringhältiger als die eigenerbaute.

Es gehört dieß Mißverhältniß unstreitig zu den größten Calamitäten der inländischen Zuckerindustrie und die Behebung desselben dürfte bei der Unempfänglichkeit der Mehrzahl des Landvolkes für rationellere Bewirthschaftung des Bodens erst in ferner Zukunft erstrebt werden können, da die Aquisition einer hinlänglichen Grundfläche nicht nur an sich erschwert ist, sondern auch die Erbauung des ganzen Rübenbedarfs auf eigenem Grund und Boden übergroße Kapitalien und eine unter den jetzigen Verhältnissen unmögliche Concentrirung von Arbeitskräften erfordern würde, endlich die gute Bewirthschaftung zu großer Bodenkomplexe nur mit Mühe in Uebersicht gehalten werden kann.

Auch Kontrakte mit großen Grundbesitzern helfen dem Uebel nicht ab, da

denselben theils die nöthige Dungkraft fehlt, theils der Ertrag die ungewöhnliche Mühe der Bearbeitung nicht lohnt.

Mit Runkelrübensaamen wurden im J. 1852: 5697 Metzen gutsherrliches Ackerland, 2429 von Gemeinden und kleineren Grundbesitzern, zus. 8126 bebaut, auf dem ersteren 449,675, auf dem anderen 116,348, zus. 566,023 Ctr. Rüben geerntet.

Die Gradhältigkeit der gewonnenen Rübe betrug bei der Bauernrübe in der Regel 5—6 Grad und erreichte in seltenen Ausnahmsfällen und auf dem besten Boden 7 Grad, wogegen die Gradhältigkeit der eigengebauten Rübe sich auf 7—9 Grad belief.

An Brennmaterial wurde größtentheils Steinkohle (151,804 Ctr.) und in geringerer Menge Braunkohle (62,500 Ctr.) und Holz (4056 Klftr.) verwendet, letzteres gewöhnlich nur aushilfsweise, wenn die Kohle durch Stockung im Transporte nicht zu erlangen war.

An Zucker wurden 27,449 Ctr. (um 3709 mehr als 1851) erzeugt.

Der Absatz des im Kammerbezirke erzeugten Zuckers geht über das Inland nicht hinaus und nimmt seinen Weg zumeist in die wichtigern Städte Mährens und in die Hauptstädte der umliegenden Kronländer. Die größten Schwierigkeiten, mit welchen dieser Industriezweig zu kämpfen hat, liegen in der bereits früher erwähnten Mangelhaftigkeit der Bodenkultur, in dem Abgange an zureichenden Kredits-Instituten und in dem vernachläßigten Zustand der Transportmittel. Obgleich die Zuckerfabriken des Kammerbezirkes im Mittelpunkte der fruchtbarsten Gegenden desselben liegen, so zeigt es sich doch, daß der Ackerbau ungeachtet der ausgedehnten Concessionen und Begünstigungen, welche demselben namentlich in neuerer Zeit zu Theil wurden, insolange derselbe sich selbst überlassen bleibt, einen rationellen Fortschritt in der Bodenkultur nicht nur nicht anstrebt, sondern demselben sogar aus althergebrachtem Vorurtheil feindlich entgegentritt, so zwar, daß erst dort, wo die Industrie den Ackerbau selbst in Angriff nimmt und als Lehrerin des Landwirths auftritt, die effektive Ertragsfähigkeit des Bodens allmälich zu steigen beginnt.

Dem Gesagten zu Folge wird keine direkte Unterstützung des Ackerbaues so reichliche Früchte tragen, als die indirekte Unterstützung desselben durch Hebung und Kräftigung der Industrie, deren günstige Rückwirkung auf die Landwirthschaft gewiß schon jetzt zu Tage gekommen wäre, wenn in dieser Beziehung statistische Notizen aus der früheren und aus der gegenwärtigen Zeit vorlägen.

Da nun wie bereits erörtert wurde eine Verbesserung der Bodenkultur und die hiemit in Verbindung stehende höhere Gradhältigkeit des Rohmaterials für die Zuckerindustrie durch direkte Einwirkung auf den Landmann kaum zu erzielen sein dürfte, so ist eine schleunige Abhilfe in dieser Richtung nur dadurch möglich, daß der Zuckerindustrie durch ein entsprechendes Kreditsinstitut eine hinreichende Menge Kapitalien verfügbar werde und selbe hiedurch in die Lage komme, sich durch den Eigenbau der benöthigten Rüben wenigstens von dem kleinen Grundbesitzer unabhängig zu machen.

Die Kammer hofft demnach, daß die Errichtung der mit h. Erlaß vom

1. Jänner 1853, Z. 8594, für Olmütz bewilligten Bankfilial-Eskompteanstalt auch in dieser Beziehung von den erfreulichsten Folgen sein werde.

Was die Verkehrsmittel betrifft, unter deren Unzulänglichkeit und Vertheuerung die Zuckerindustrie vornehmlich zu leiden hat, so folgt die Erörterung über die dießfälligen Gebrechen in dem Bericht über den Verkehr im Allgemeinen und es wird hier nur beispielsweise bemerkt, daß die Vertheuerung der Steinkohle auch nur um einen Kreuzer per Centner für die Zuckerfabriken des Kammerbezirkes bereits eine Mehrausgabe von 2500 fl. C. M. hervorruft und daß durch die schlechten Kommunikationsmittel der Centner Kohle nicht bloß um einen, sondern oft um 11 bis 12 Kreuzer vertheuert wird.

Es kann zwar nicht geläugnet werden, daß die Zuckerindustrie seit einigen Jahren aus eigener Kraft einen unglaublichen Aufschwung genommen hat und sich sowohl bezüglich zweckmäßiger Fabrikseinrichtung als auch bezüglich energischer und umsichtiger Leitung den Zuckerfabriken Deutschlands an die Seite stellen kann; allein was die Qualität des Rohstoffs, die Billigkeit der Kapitalien und die Erleichterung des Transportsbetriebs betrifft, steht die inländische Zuckerindustrie so weit nach, daß dieselbe, insolange die dießfälligen Uebelstände nicht gehoben sind, weder die Concurrenz mit Deutschland auszuhalten, noch eine höhere als die bisherige Steuer zu ertragen im Stande sein wird.

Schließlich erlaubt sich die Kammer nur noch zu bemerken, daß den Zuckerfabrikanten von der hohen Finanzverwaltung zwar ein sechsmonatlicher Rübensteuer-Kredit, jedoch unter so lästigen Bedingungen und Formen zugestanden wurde, daß von dieser Wohlthat nicht Gebrauch gemacht werden konnte und man es vorzog, die ganze Rübensteuer monatlich vorauszubezahlen.

Auch wurde zwar bisher den nach der Leistungsfähigkeit mit der Rübensteuer abgefundenen Fabriken bei nachgewiesenem Ausfall in der Rübenverarbeitung durch Betriebsstörungen die Steuer auch für ganz kurze Zeiträume rückvergütet, wogegen in letzter Zeit zu Folge Auftrags der k. k. Finanz-Landesdirektion die Steuer bloß bei Betriebsstörungen, die über 24 Stunden dauerten, bei den öfter vorkommenden kleinen Störungen aber nicht rückvergütet wird.

So dankenswerth demnach diese Erleichterungen an und für sich erscheinen, so werden dieselben durch die hiemit verbundenen lästigen Bedingungen doch größtheils illudirt und es wäre demnach zu wünschen, daß einestheils die Benützung des Steuerkredits erleichtert, anderntheils die Rückvergütung der Steuer auch für kürzere Betriebsstörungen beibehalten werde.

Nach dem Berichte der olmützer Handelskammer für 1853 (S. 89—93) waren bei den in ihrem Bezirke bestandenen 15 Zuckerfabriken 3187 (1852: 3109) Personen, in den wichtigeren Momenten der Rübencultur aber, als Jäten, Hacken und Ausgraben, eine bei weitem größere Anzahl (als 1000—1020) von Oekonomiearbeitern beschäftigt, 30 Dampfmaschinen mit 200 Pferdekraft in Verwendung, wurden 261.750 Ctr. von den Fabrikanten eigengebaute (zwischen 7 und 8 Graden) und 341,310 Ctr. erkaufte (zwischen 6 und 7 Gr., im Preise von 28—36 kr., im J. 1852 nur 24—30 kr.), zus. 603,060 Ctr. Rüben, 173,067 Ctr. Stein-, 80,000 Ctr. Braunkohle, 4676 Kl. Holz verwendet, 40,878 Ctr.

Zucker erzeugt. Was den Rübenbau betrifft, so scheint derselbe außer der Kwassitzer Umgebung, wo ein erfreulicher Fortschritt berichtet wird, von den Anbauern noch immer nicht derart gewürdigt zu werden, als dieß im Interesse der Fabrikation zu wünschen wäre, obgleich ungeachtet der hohen Preise aller Consumtionsartikel die Rübe das einträglichste Produkt geblieben ist. Auch ist der vortheilhafte Einfluß der Rübenkultur auf die Oekonomie überhaupt nicht zu verkennen, denn während man auf gewöhnlich bewirthschafteten Feldern bei anhaltendem Regen Unkraut und Gras wuchern sah, trat dieser Uebelstand bei dem im Rübenboden gebauten Getreide beinahe gar nicht hervor.

Der Absatz erstreckt sich blos auf das Inland und zwar zum großen Theil auf die Hauptstädte Prag und Wien, dann benachbarte Kronländer und den Kammerbezirk.

Ueber den Einfluß des Zolltarifs läßt sich auch in diesem Industriezweige wegen dem hohen Stande der Valuta nicht viel sagen, wohl aber wird von der Czelechowitzer Zuckerfabrik der mit Preußen abgeschlossene Zollvertrag darum als günstig dargestellt, weil derselbe geeignet ist, dem Schmuggel möglichst zu steuern.

Der hohe Stand der Valuta wirkte auf die Preise des Zuckers günstig, doch konnten hievon nur jene Fabriken Nutzen ziehen, welche wegen Nichtverkauf größere Vorräthe am Lager hatten, auch ist dieser Vortheil im Verhältniß zu den vielen Nachtheilen, die er im Gefolge hat, viel zu untergeordneter Art, als daß dessen längere Dauer selbst von Zuckerfabriken gewünscht würde.

Der Wünsche der Zuckerfabrikanten bezüglich Instandhaltung der Straßen, Herabsetzung der Bahnfracht auf Steinkohlen und der Ausdehnung der lagerfreien Zeit von 2 auf 6 Tage wurde im Berichte für 1852 bereits Erwähnung gemacht und es erübrigt bloß hinzuzufügen, daß sich recht bald junge Leute zu Manipulations-Beamten bei diesem Industriezweige heranbilden mögen, da man durch Verschreibung derselben aus dem Auslande sich schon so manche bittere Lehre geholt hat.

Was die Neuerungen betrifft, so wird an selben rastlos, jedoch mit Vorsicht gearbeitet, wozu man übrigens schon darum gezwungen ist, weil ein mit vielen Opfern geschaffenes Etablissement im eigenen Interesse hinter den in- und ausländischen Konkurrenten nicht zurückleiben darf.

Die Zuckererzeugung aus Runkelrüben in Schlesien datirt sich (nach dem Berichte der troppauer Handelskammer für 1852, S. 76—81) seit etwa 20 Jahren, zu welcher Zeit die erste derartige Fabrik vom Grafen Larisch-Mönnich auf seinem Gute Ober-Suchau bei Teschen errichtet wurde. Die Fabrik ist seit dem Augenblicke ihrer Errichtung im fortwährenden Betriebe, für welche die Rüben auf den gräflichen Besitzungen größtentheils selbst erbaut und nur ein unbedeutender Theil von den naheliegenden Grundbesitzern geliefert wird.

Die Rübenzuckerfabrikation hatte, wie allgemein, auch hier in der ersten Zeit ihres Bestehens mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen — Schwierigkeiten, die nur mit großen Geldopfern und beharrlicher Energie mehr oder weniger glücklich überwunden wurden. Es ist allgemein bekannt, was auf den gräflich Larisch-Mönnichschen Gütern mit Mühe und großem Kostenaufwande zur Hebung der

landwirthschaftlichen Zweige geleistet wird, und es mag hier nur beispielsweise angeführt werden, daß auf den gräflichen Besitzungen mehr als 1000 Joch Acker bereits drainirt sind, und damit lebhaft fortgefahren wird.

Durch diese fortgesetzte Bestrebung, die Cultur des Bodens zu heben, hat sich die Rüben-Produktion auf den gräflichen Gütern, je nach den Jahrgängen, auf 170,000 bis 250,000 Centner Rüben und darüber gehoben, welche Produktion bei der fortwährenden Verbesserung des Bodens ohne Zweifel vermehrt werden wird.

Das hiervon erzeugte Zuckerquantum gibt, nach den verschiedenen Jahrgängen je nach Quantität und Qualität der Rüben, an 9—10 bis 15,000 Centner Rohzucker.

Mit der Fabrikationsmethode wurde seit der Gründung der Fabrik mehrmals gewechselt; es wurde zuerst mit frischen Rüben und Pressen gearbeitet, dann die grüne Maceration und endlich seit 12 Jahren das Schützenbach'sche System mit getrockneten Rüben angewandt.

Zur letzteren Methode mußte die Fabrik bleibend schreiten, weil das zum Betriebe erforderliche Rübenquantum in der nächsten Umgebung nicht erzielt werden kann, sondern zum Theile aus entferntern gräflichen Besitzungen zugeführt werden muß.

Die Rüben werden zu diesem Ende in eigens dazu erbauten Dörrhäusern in kleinen Stücken getrocknet, was während der dazu erforderlichen Zeit von 3 Monaten circa 800 Menschen beschäftigt. Obwohl bei dieser Erzeugungsmethode der Vortheil erlangt ist, daß die Fabrik bei ihrem Trockensystem das ganze Jahr hindurch regelmäßig fortarbeiten kann, was bei den Fabriken mit frischen Rüben nie der Fall sein kann, so ist sie doch mit viel größern Kosten verbunden, als die Zuckererzeugung aus frischen Rüben; welches, sowie die Lage der Fabrik selbst, derselben in Rücksicht auf den Absatz ihrer Erzeugnisse die Concurrenz mit den andern Zuckerfabriken wesentlich erschwert, sie muß nämlich große Opfer an Frachtkosten bringen, um mit ihren Erzeugnissen im westlichen Schlesien, Mähren u. s. w. den dort befindlichen zahlreichen Zuckerfabriken mit Erfolg beim Verkaufe entgegen treten zu können; denn die Fabrik ist gezwungen, ihren Absatz mehr dort zu suchen, als in Galizien, wo dem Handel noch nicht genügend Sicherheit geboten ist.

Von den im Kammerbezirke noch befindlichen 4 Zuckerfabriken wurde die zweite im Jahre 1849, die dritte im Jahre 1851, beide hier in Troppau, und die vierte ebenfalls im Jahre 1851 in Barzdorf in Betrieb gesetzt; ferner wurde im Laufe des vergangenen Jahres bei Stauding, hart an der Nordbahn gelegen, eine fünfte Rübenzuckerfabrik gebaut, und am 1. Dezember 1852 in Gang gebracht.

Es läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die zuletzt genannten 4 Zuckerfabriken in der seit Oktober v. J. dauernden und in einigen Tagen endenden Campagne ein Quantum von beiläufig 240—245,000 Ctr. Rüben zur Verarbeitung empfangen haben. Davon kommen auf die beiden Fabriken in Trop-

pau zu gleichen Theilen 130,000 Ctr.; auf die Barzdorfer Fabrik 80,000 Ctr. und auf jene in Stauding beiläufig 30—35,000 Ctr.

Das hievon gewonnene Zuckerquantum wird für diese Jahre zu 5% Rohzucker gerechnet beiläufig 12,000—12,400 Ctr. betragen, was den Erwartungen, welche man von der Ertragsfähigkeit der Rüben im Sommer hegte, sehr nachsteht, denn was die Qualität der Rüben betrifft, so ist diese zwar besser als im vorigen Jahre, aber die Ausgiebigkeit derselben scheint durch den zu trockenen Sommer entzogen worden zu sein; auch ist sonst noch eine unbekannte Ursache mit im Spiele, die die Rüben einem weit frühern Verderben als frühere Jahre zuführte.

Schon Ende November gingen eine Menge Rüben der Fäulniß entgegen. Man hat diesen Uebelstand schon bei der Ernte befürchtet, denn bereits in den ersten Tagen Oktobers waren die meisten Rüben auf den Feldern fast ohne Blätter; viele glaubten diesen Umstand einer vollständigen, und früher als sonst eingetretenen Reife zuschreiben zu müssen, fanden jedoch, daß die meisten Rüben schon beim Herausnehmen aus der Erde unmittelbar unter den Herzblättern einen Anflug von Fäulniß hatten, die jetzt natürlich sehr um sich greift.

Durch diese unerwartete und unvermeidliche Verminderung des für die gegenwärtige Betriebsperiode weit höher angeschlagenen Erträgnisses, ist ein neuer nachtheiliger Umstand, zu der seit dem Jahre 1849 bestehenden eingetretenen Erhöhung der Brennmaterialpreise von 18 auf 30 kr. per Ctr. Steinkohle und des Taglohns von 10 und 12 kr. auf 15 und 24 kr. getreten; und ist dieser Ausfall in der erwarteten Quantität Zucker für die Erzeuger um so empfindlicher, als auch nach der letzten Ernte die Rüben von 24—28 kr. per Ctr. im J. 1851, auf 36—40 kr. per Ctr. und darüber im Jahre 1852 gestiegen sind.

Das Betriebsresultat der Troppauer und Barzdorfer Fabriken wird überdieß, auch bei guter Beschaffenheit der Rüben, durch die eigenthümlichen Verhältnisse, welche auf den Bezug des Rohproduktes ungünstigen Einfluß üben, sehr geschmälert.

Wiewohl zwei dieser Fabriken, welche Wirthschafts-Complexe in Pacht genommen, durch eigene Produktion ihren Rübenbedarf theilweise decken, wird doch der größte Theil, theils von den umliegenden österreichischen Grundbesitzern, theils aus den angränzenden preußischen Ortschaften geliefert.

Der Bezug der preußischen Rübe deckt einen bedeutenden Theil des Bedarfes, wird aber durch die entferntere Zufuhr in die Fabriken, insbesondere aber durch den hohen Eingangszoll von 3 kr. per Zoll-Centner und ferner noch dadurch vertheuert, daß bei der Einfuhr der zweispännige Wagen zu 24 Zoll-Centnern zur Verzollung berechnet wird; während es eine Thatsache ist, daß die Rüben unmittelbar vom Felde weg nicht auf Frachtwagen, sondern nur auf gewöhnlichen Bretterwagen, welche höchstens 18 Zoll-Centner Rüben fassen, zugeführt werden können.

Dieser Umstand ist für die Fabriken bei den obwaltenden landwirthschaftlichen Verhältnissen sehr drückend, und veranlaßt die Kammer, denselben dem hohen k. k. Ministerium als ein nicht unbedeutendes Hinderniß der Entwicklung und des

Gedeihens dieses höchst wichtigen Industriezweiges besonders hervorzuheben, und eine entsprechende Modifikation in der Verzollung von frischen Rüben zu beantragen; sie glaubt diesen Wunsch auch deßhalb aussprechen zu dürfen, weil in dem Tarifsatze 10 durch eine besondere Anmerkung: die Einfuhr getrockneter Rüben (zur Zuckererzeugung) wesentlich begünstigt ist.

Indem nämlich der Zoll für frische Rüben per Zoll-Ctr. auf 3 kr. festgesetzt ist, gestattet die Anmerkung 1 im Tarifsatze 10 die Einfuhr getrockneter Rüben ebenfalls zu 3 kr. per Zoll-Ctr.

Zu einem Centner getrockneter Rüben sind jedoch fünf Centner frischer Rüben erforderlich; demnach würde sich nach obigem Grundsatz der Zoll für frische Rüben auf nur $^3/_5$ kr. per Zoll-Ctr. berechnen

Aus dieser Verfügung leuchtet klar, daß die Einfuhr von Rüben für die inländische Zuckererzeugung begünstigt werden sollte; eine Begünstigung, von welcher jedoch jene Fabriken, die zur Verarbeitung frischer Rüben eingerichtet wurden, ausgeschlossen sind, während sie zugleich noch höhere Frachtkosten bei der Zufuhr frischer Rüben zu tragen haben.

In Anbetracht, daß das hohe k. k. Ministerium die Absicht kund gibt, durch die Anmerkung 1 des Tarifsatzes 10 die Einfuhr von Rüben zu erleichtern, und der bestehende Zoll weniger als Staatseinnahme denn zur Erlangung der Kenntniß von der Menge der eingeführten Rüben betrachtet werden kann, und in Berücksichtigung der weiter unten angeführten agrarischen Verhältnisse, welche die in Schlesien bestehenden Rübenzuckerfabriken zur Deckung eines bedeutenden Theiles ihres Bedarfes von diesem Rohprodukte an die benachbarten preußischen Ortschaften jetzt schon anweisen, und die erwünschte Ausdehnung dieser Fabrikation nur durch vermehrte Einfuhr preußischer Rüben ermöglicht ist, wagt es die Kammer, ein hohes k. k. Ministerium ehrfurchtsvoll zu bitten: Den Zoll für frische Rüben von 3 kr. per Centner im Verhältnisse zu dem Zolle für getrocknete Rüben zu ermäßigen und eine Herabsetzung des Gewichtes der auf zweispännigen Bretterwagen eingeführten frischen Rüben von 24 Zoll-Centnern auf 18 gnädigst zu verfügen.

Die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenden Schlesiens, welche den Fabriken Rüben liefern, berechtigen die Kammer zu dieser Bitte; denn nur die nächste Umgebung von Troppau hat für den Rübenbau ziemlich geeigneten Boden, deckt aber keineswegs, wie die Einfuhr ausländischer Rüben beweist, den gegenwärtigen Bedarf der bestehenden 2 Fabriken, von welchen jede zur Verarbeitung von circa 150,000 Centnern eingerichtet werden kann, während die heurige, bisher stärkste Rübenproduktion jeder Fabrik nur circa 65,000 Ctr. zubrachte; besonders aber ist die Barzdorfer Zuckerfabrik mit ihrem Bedarfe fast an das angränzende Preußen gewiesen, wo sie eine größere Landwirthschaft gepachtet hat.

Im Jahre 1853 wurde die Rübenzucker-Erzeugung Schlesiens (nach dem Berichte der troppauer Handelskammer S. 83—88) in 5 Fabriken und zwar zu Ober-Suchau, zu Troppau in der Fabrik der „Rübenzucker-Compagnie" und in der „Zuckerfabrik am Park", zu Barzdorf und zu Stauding betrieben.

Die gräflich Larisch-Mönnich'sche Zuckerfabrik zu Ober-Suchau hat im v. J.

neben der bisherigen Fabrikations-Methode mit getrockneten Rüben auch noch einen Theil grüner Rüben verarbeitet, und zwar nach der neuen, in Oesterreich patentirten Schützenbach'schen Methode, nach welcher der Rübenbrei nicht zur Presse gebracht, sondern mittelst kaltem, frischem Wasser ausgelaugt wird.

Die ersten Versuche dieser Art hatten Ende September d. J. in Halberstadt kaum begonnen, als auch bald darauf zu Ober-Suchau, obwohl die nöthigen Apparate erst im Juli bestellt und sodann die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden konnten, und zwar mit Anfang November die Fabrikation nach der neuen Methode begann. Wie bei jedem neuen Versuche, wo erst die Maschinerien in Einklang gebracht und die Arbeiter, die sich nur ungern zu Neuerungen verstehen, vorerst eingeschult werden müssen, waren auch hierbei Schwierigkeiten zu überwinden, die eine ziemliche Quantität Rüben ohne allen Vortheil, ja sogar mit Schaden verschlungen haben. Indessen ist es den eifrigen Bemühungen der genannten Fabrik gelungen, durch die angestellten Versuche nicht nur die Maschinerie in die gehörige Harmonie zu setzen, sondern auch ihren Arbeitern die nöthigen Handgriffe eigen zu machen, und in der angebenen Weise die Rüben grün zu verarbeiten, statt dieselben im Suchauer Trockenhause früher zu trocknen. Durch diese Versuche wurde zugleich die Ueberzeugung gewonnen, daß die neue Schützenbach'sche Methode der Zuckerfabrikation sehr förderlich sein könne und sich nach und nach allgemein Bahn brechen werde.

Die Ober-Suchauer Zuckerfabrik hat durch die von ihr gemachten Versuche die Hand geboten, der österreichischen Zuckerfabrikation förderlich zu werden, und es steht zu erwarten, daß dem zweiten derartigen Versuche zu St. Miklos, der sich ebenfalls befriedigend herausstellen soll, bald andere Versuche nachfolgen werden.

Die Quantität der Erzeugnisse der Campagne 1853—1854 ist gegen die vorjährige bedeutend zurück, und würde sich noch geringer gestaltet haben, wenn nicht von einigen anderen Fabriken Rohzucker zur weiteren Verarbeitung aufgekauft worden wäre. Die Aufarbeitung der Rohprodukte ist zwar noch nicht vollendet, doch dürfte sich die Quantität des im Ganzen producirten und zum Verkaufe gelangenden Zuckers d. J. nicht über 10,500 Ctr. im Werthe von 367,500 fl. C. M. belaufen.

Es werden hier größtentheils Melis, gute Mittelsorten und etwas Lompen gearbeitet, und stellt sich der Preis der ersteren auf 36½, der letzteren auf 34 fl.

Die im V.-Jahre 1853 von Ober-Suchau versendeten Zuckermengen betragen nach dem zollämtlichen Ausweise 17,404 Ctr.; die Versendungen waren größtentheils nach Wien, dann nach Ungarn, Mähren und Schlesien, Böhmen und zum geringsten Theile nach Galizien gerichtet.

An Rüben wurden in der letzten Campagne nur 142,000 Ctr., theils selbst erbaut, theils in Mähren und Preußen zum Einkaufspreise von 30, 36, 40 und 45 kr. CM. angekauft, verarbeitet. Die Ursache der geringeren Produktion der letzten Campagne liegt in der vorjährigen minder guten Rübenernte, wodurch die Suchauer Fabrik, welche auf die Erzeugung einer 3—4mal größeren Quantität Zucker eingerichtet ist, Mangel an dem nothwendigen Rohmaterial hatte.

In der Fabrik der „Rübenzucker-Compagnie" zu Troppau, welche die Rüben im frischen Zustande verarbeitet, wurden in der Campagne 1853—1853 ca. 3050 Centner Zucker, meist raffinirte Waare, in dem beiläufigen Werthe von 110,000 Gulden CM. erzeugt.

Die von hieraus gemachten Versendungen erfolgten größtentheils nach Schlesien und Galizien, weniger nach Mähren und Ungarn, und betragen nach den zollämtlichen Angaben im V.-J. 1853 4539 Ctr. 62 Pfd., worunter sich 3340 Ctr. 25 Pfd. raffinirtes Erzeugniß befand.

Das verarbeitete Rübenquantum betrug 61,200 Centner und wurde theilweise durch eigenen Anbau, theils durch den Ankauf aus der Umgebung von Troppau und aus dem benachbarten Preußen zum Preise von 33—36 kr. per Ctr. gewonnen.

In der einer Gesellschaft gehörigen „Zuckerfabrik am Park" zu Troppau, welche die Rüben ebenfalls grün verarbeitet, wurden in der verflossenen Campagne bei 2460 Ctr. in einem Werthe von 86,000 fl. CM. an Zucker in rohem und raffinirtem Zustande erzeugt.

Die aus dem zollämtlichen Ausweise ersichtlichen Versendungen dieser Fabrik betrugen im V.-J. 1853 4098 Ctr. 64 Pfd., darunter 1937 Ctr. 76 Pfd. Melis und 1175 Ctr. 87 Pfd. Lompen. Der größte Theil dieser Versendungen geschah in Schlesien selbst, dann theilweise nach Böhmen, Mähren und Galizien.

Der Verbrauch an Rüben betrug 41,000 Ctr., welche theils selbst erbaut, theils zum Durchschnittspreise von 36 kr. per Ctr. aus Preußen und der Umgegend von Troppau gekauft wurden.

Die zur Verarbeitung frischer Rüben eingerichtete Zuckerfabrik von „J. Latzel und Compagnie" zu Barzdorf erzeugte in der Campagne 1853—54 bei 6600 Ctr. Rohzucker und 1042 Ctr. weißen Zucker, zusammen also 7642 Ctr. im Werthe von circa 191,000 fl. CM.

Die zollämtlichen Versendungen der Barzdorfer Fabrikate betrugen im letzten V.-J. 7627 Ctr. 5 Pfd., darunter 6995 Ctr. 30 Pfd. Rohzucker. Von dem letzteren wurden über 3000 Ctr. nach Oesterreich und eben soviel nach Böhmen, das Uebrige in Mähren und Schlesien abgesetzt. Raffinat und Melis hatten in Schlesien, Mähren und zum Theile in Böhmen Absatz.

Rüben wurden 104,000 Ctr. verarbeitet, die theils selbst erzeugt, theils zum Preise von 38—42 kr. per Ctr. aus Preußen bezogen worden sind.

Die gräflich Blücher'sche Fabrik zu Stauding lieferte durch die Verarbeitung von 32,500 Ctrn. frischen Rüben, die größtentheils auf den gräflichen Gütern erbaut und nur zum geringsten Theile im Preise von 35—40 kr. per Ctr. anderweitig bezogen wurden, ein Quantum von 1972 Ctrn. Rohzucker in einem Werthe von 55,000 fl. CM.

Die Versendungen der Fabrik in Stauding geschahen im V.-J. 1853 größtentheils nach Krakau und Wien, dann nach den Städten des Kammerbezirkes, endlich in geringerer Menge auch nach Böhmen und Galizien. Die Summe dieser Versendungen beträgt nach den zollämtlichen Daten 1154 Ctr.

Werden die obigen, von den betreffenden Fabriken gemachten, einzelnen An-

gaben über den Verbrauch an Rüben, die daraus gewonnenen Erzeugnisse und deren Werth summirt, dann ergibt sich das Resultat der gesammten Zuckerfabrikation Schlesiens in der Campagne 1853—54 dahin, daß aus 380,700 Centnern Rüben 25,624 Centner Zucker im Werthe von 809,500 fl. C. M. erzeugt worden sind.

Wird nun dem Zuckerquantum der letzten Campagne die Summe aller im V.-J. 1853 zollämtlich vorgenommenen Zuckerversendungen mit 34,823 Ctrn. 31 Pfd. gegenübergestellt, dann ist bei dem Umstande, als die Erzeugnisse der vorjährigen Versendungen der Campagne 1852—53 angehören, nicht zu zweifeln, daß die Zuckerfabrikation des Kammerbezirkes in der letzten Betriebsperiode quantitativ und zwar aus dem Grunde zurückgegangen ist, weil die vorjährige Rübenernte wegen der damaligen nassen und kalten Witterung nicht die zur Verarbeitung erforderliche Rübenmenge lieferte.

Die Quantität der schlesischen Zucker-Erzeugnisse ist größtentheils eine vorzügliche, und es können selbst die minderen Sorten als leicht verkäufliche Waare bezeichnet werden, wodurch das obige, bedeutende Quantum der nach den Kronländern Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Mähren und Galizien gemachten Versendungen seine Erklärung findet.

Der Geschäftsgang war für die Zuckerfabrikation zu Anfang des Jahres 1853 bei gedrückten Preisen flau und schleppend, hat sich jedoch gegen Ende des vorigen J. lebhafter gestaltet, da viel auf Spekulation gekauft wurde.

Die im vorigen Jahre stattgefundene Erhöhung der Steuer von 5 auf 8 kr. bei grünen, und von $27\frac{1}{2}$ auf 44 kr. bei trockenen Rüben hat die Zuckerfabrikation deßhalb empfindlich berührt, weil die zur Fabrikation nothwendigen Artikel rohe Produkte sind, deren Preis von jenen der Lebensmittel abhängt und daher wegen der herrschenden Theuerung der letzteren im Jahre 1853 gerade zur Zeit der Steuererhöhung eine bedeutende Höhe erreicht hatte, auf welche die minder gute Rübenernte gleichfalls nicht ohne Einfluß geblieben war, — abgesehen davon, daß nebst dem hohen Preise des Rohstoffes auch die höheren Arbeitslöhne die Produktion vertheuerten.

Als allgemeines Anliegen der Zuckerfabrikanten des Kammerbezirkes macht sich der Wunsch nach einer Modifikation in der Art des den Zuckerfabrikanten bewilligten Steuer-Credits geltend.

Gegenwärtig wird ein viermonatlicher Credit von der Hälfte der allmonatlich im vorhinein zu entrichtenden Steuer unter der Bedingung gestattet, daß die in Anspruch genommene Steuer-Credithälfte durch Staatspapiere sichergestellt werde. Ist die theilweise Bezahlung der Steuer im vorhinein für den Fabrikanten schon empfindlich, so trifft sie ihn doppelt schwer, weil sie gerade in jene Zeit fällt, wo er die größten und fortwährende Auslagen hat, während er unter 5 Monaten auf keine Einnahme rechnen kann, weil der Zucker in der Regel erst in einem Monate fertig und sodann auf vier Monate Zeit verkauft wird. Es wäre daher im Interesse dieses Industriezweiges zu wünschen, daß denjenigen Fabriken, welche durch Realitäten genügende Sicherstellung bieten können, für die volle Verbrauchssteuer

ein viermonatlicher Credit gewährt, und von jenen, die eine solche Sicherheit zu bieten nicht im Stande sind, Staatspapiere als Sicherstellung angenommen würden.

Ueber die Rübenzucker-Fabrikation Schlesiens in den Jahren 1854—57 berichtete die troppauer Handelskammer (S. 152—159) Folgendes:

Rübenzucker wurde in den letzten drei Jahren in Schlesien in 6 Fabriken und zwar in der gräflich Larisch-Mönnich'schen Zuckerfabrik zu Ober-Suchau, in der „Ersten Rübenzuckerfabrik" und in der „Zuckerfabrik am Park" zu Troppau, dann in den Zuckerfabriken zu Barzdorf, Stauding und Nieder-Toschonowitz erzeugt. Die letztere war erst im Jahre 1854 zugewachsen.

Die Zuckerfabrik zu Ober-Suchau, die älteste in Schlesien, verarbeitet theils getrocknete Rüben nach der Schützenbach'schen Extractations-Methode, theils grüne Rüben nach dem neuen Schützenbach'schen Auslaugungs-Verfahren. Die Verarbeitung der grünen Rüben beginnt im Monate September und dauert bis Ende Jänner; im Verlaufe der weiteren Monate werden die getrockneten Rüben verarbeitet, so daß bei hinreichender Rübenmenge ein ununterbrochener Betrieb stattfinden kann.

Die Menge der verarbeiteten Rüben und des daraus fabricirten Zuckers, dann der Geldwerth beider waren in den drei letzten Campagnen folgende:

Campagne	Rüben	Werth in CM.	Zucker	Werth in CM.
1854—55	134,000 Ct.	111,666 fl.	9,964 Ct.	383,614 fl.
1855—56	163,900	136,583	12,188	487,520
1856—57	242,070	205,058	18,000	693,900

Bei der angegebenen Rübenmenge wurde zur leichteren Vergleichung und Uebersicht statt der getrockneten Rüben die entsprechende Menge grüner Rüben angenommen, so daß die angesetzten Ziffern durchaus die Menge der verarbeiteten grünen Rüben enthalten. Diese Rübenmenge wurde theils selbst erbaut, großen Theils aber aus Preußisch-Schlesien bezogen. Die grünen Rüben kommen dort durchschnittlich wegen der weiteren Zufuhr auf circa 50 kr. per Ctr.

Das dortige Fabrikat ist von ausgezeichneter Qualität und wird nach Mähren, Böhmen, Oesterreich, Ungarn und ein kleiner Theil nach Galizien abgesetzt. Die Hauptabsatzorte sind Wien, Preßburg und Pest. Der durchschnittliche Verkaufspreis war 1854—55 und 1856—57 circa $38^1/_2$ fl., 1855—1856 bei 40 fl. CM.

Bei der Ermittlung des angegebenen Gesammtwerthes der Rüben und des Zuckers wurde der obige Preis der Rübe und des Fabrikates zum Grunde gelegt.

Diese Fabrik beschäftiget durchschnittlich 250 Arbeiter.

Die „Erste Rübenzuckerfabrik" in Troppau, einer Aktiengesellschaft gehörig, verarbeitet durch Preßverfahren nur grüne Rüben, wozu dieselbe 6 hydraulische Pressen mit Dampfkraft besitzt.

Die Menge und der Wert der verarbeiteten Rüben und des gewonnenen Zuckers betrugen 1854—56:

Campagne	Rüben	Werth in CM.	Zucker	Werth in CM.
1854—55	65,985 Ct.	43,990 fl.	4,283 Ct.	162,754 fl.
1855—56	106,611	70,674	8,890	261,820
1856—57	96,404	64,269	6,266	238,108

Bei diesen Angaben wurde der Centner Rüben zum Durchschnittspreise von 40 kr. und der Centner Zucker von 38 fl. CM. angenommen.

Ein Theil der verarbeiteten Rüben wurde auf der von der Fabrik gepachteten Oekonomie erbaut, das Uebrige aus den umliegenden österreichischen und preußischen Ortschaften zugeführt. Der größte Theil des Fabrikates, das von besonderer Qualität ist, wurde raffinirt und durch Agenten in Galizien abgesetzt.

Diese Fabrik beschäftigt täglich 100--120, während den Feldarbeiten 250 Personen.

Die „Zuckerfabrik am Park“ in Troppau, gleichfalls Eigenthum einer Aktiengesellschaft, ist auf die Verarbeitung grüner Rüben mittelst 5 hydraulischer Pressen eingerichtet. Die Maschinen werden theils durch Wasser- und theils durch Dampfkraft in Betrieb gesetzt.

Die Menge und der Werth des Rohstoffes und des Fabrikates haben betragen:

Campagne	Rüben	Werth in CM.	Zucker	Werth in CM.
1854—55	55,328 Ct.	36,885 fl.	3,594 Ct.	136,572 fl.
1855—56	82,611	55,074	5,369	204,022
1856—57	77,285	51,523	5,018	190,684

Der Preis der Rüben war wie bei der vorhergehenden Fabrik 40 kr. per Ctr., eben so wurde der Durchschnittspreis der fertigen Waare, die größtentheils in Halbraffinaten bestand, mit 38 fl. angenommen.

Der größte Theil der verarbeiteten Rüben wurde aus dem benachbarten Preußen, der Rest aus der Umgegend von Troppau bezogen. Die Erzeugnisse sind ihrer Qualität wegen gesucht und werden hauptsächlich nach Pest, Wien, Brünn, Olmütz, am meisten nach Krakau, Lemberg und Czernowitz abgesetzt. Den Verschleiß besorgen in diesen Städten Agenten. Die Anzahl der beschäftigten Arbeiter beträgt bei 120 Personen.

Die „Barzdorfer Zuckerfabrik“, die auch wie die beiden Troppauer einer Gesellschaft gehört, verarbeitet mit 3 hydraulischen Vor- und 6 Nachpressen mittelst Dampfkraft grüne Rüben.

Die Menge und der Werth von den verarbeiteten Rüben und dem erzeugten Zucker waren:

Campagne	Rüben	Werth in CM.	Zucker	Werth in CM.
1854—55	124,110 Ct.	82,740 fl.	7,878 Ct.	212,000 fl.
1855—56	168,958	112,638	9,297	371,000
1856—56	190,404	126,936	12,175	388,000

Im J. 1854—55 wurde fast durchgehends nur Rohzucker erzeugt, daher auch die geringere Wertangabe dieser Campagne sich erklärt; 1855—56 bestand die Erzeugung größtentheils in Raffinat und zum Theile in Melis; 1856—57 wurde zur Hälfte Rohzucker und zur anderen Hälfte Raffinat, Melis und ein

kleinerer Theil Lomps fabricirt. Die Erzeugnisse sind von guter Qualität und wurden Rohzucker nach Olmütz und Wien, weiße Waare in Schlesien, Mähren, Böhmen, ein kleiner Theil auch nach Galizien, hauptsächlich aber nach Wien abgesetzt.

Die verarbeiteten Rüben wurden zum größten Theile auf den in Preußen liegenden Pachtgütern der Fabriksgesellschaft gebaut, dann theilweise auch aus den umliegenden Ortschaften besonders aus den preußischen zum Preise von 38—42 kr. bezogen.

Arbeiter sind bei 150—180 in dieser Fabrik beschäftigt.

Die gräflich Blücher'sche „Staudinger Zuckerfabrik" besitzt 6 hydraulische Dampfpressen zur Verarbeitung grüner Rüben und ist mit einer Spiritusfabrik in Verbindung, in welcher das letzte Zuckerprodukt, die Melasse, aufgearbeitet wird.

Die verarbeitete Rübenmenge, die Quantität des gewonnenen Zuckers und der Wert beider waren:

Campagne	Rüben	Werth in CM.	Zucker	Werth in CM.
1854—55	46,368 Ct.	32,457 fl.	2,778 Ct.	111,120 fl.
1855—56	66,000	46,200	3,960	158,400
1856—57	76,000	55,200	4,560	182,400

Der Hauptbezug von Rüben geschah von den (eigenen) gräflich Blücher'schen Gütern zu 40 kr. per Ctr.; nebstbei wurden aber auch Partien in der dortigen Umgegend und in Preußen zu 40—50 kr. sammt Zufuhr gekauft. Der Durchschnittspreis beträgt circa 42 kr. CM.

Die Fabrikate bestanden meist in mittleren und feinen Raffinaten von anerkannter Qualität und wurden mit 37—42½ fl. per Ctr., somit zum Durchschnittspreise von 40 fl. CM. größtentheils nach Galizien, theilweise auch in Schlesien, Mähren und Wien abgesetzt.

Die Fabrik beschäftiget ununterbrochen bei 150 Arbeiter.

Die kleinste unter den schlesischen Zuckerfabriken ist jene von Adolf Gurniak zu Nieder-Tschonowitz bei Teschen. Diese besitzt 2 hydraulische Dampfpressen für die Verarbeitung frischer Rüben und war erst in den drei letzten Campagnen jedesmal nnr zwei bis drei Monate und zwar mit Unterbrechungen im Betriebe.

Die Rüben- und Zuckermenge, dann deren Werth betrug:

Campagne	Rüben	Werth in CM.	Zucker	Werth in CM.
1854—55	4,665 Ct.	3,110 fl.	300 Ct.	7,500 fl.
1855—56	9,237	6,158	600	15,000
1856—57	22,514	15,009	1,400	35,000

Die angegebene Qualität Rüben wurde fast ganz selbst erbaut und lediglich zu Rohzucker verarbeitet, welcher an größere Zuckerfabriken, namentlich an die zu Ober-Suchau zum Raffiniren verkauft wurde. Den obigen Werthangaben wurde ein Rübenpreis von 40 kr. und von Rohzucker mit 25 fl. per Centner zum Grunde gelegt.

Aus der Zusammenstellung der obigen Daten von sämmtlichen schlesischen Zuckerfabriken ergibt sich die nachfolgende

Uebersicht der Rübenzucker-Fabrikation Schlesiens in den drei letzten Betriebsjahren.

Zuckerfabrik	Rübenmenge	Werth	Zuckerquant.	Werth
	Betriebsjahr 1854—55.			
Ober-Suchau	134,000 Ctr.	114,666 fl.	9,964 Ctr.	383,614 fl.
Troppau „Erste Rübenzuckerfabrik"	65,985	43,990	4,283	162,754
Troppau „Zuckerfabrik am Park"	55,328	36,885	3,594	136,572
„Barzdorfer"	124,110	82,740	7,878	212,000
„Staudinger"	46,368	32,457	2,778	111,120
Nieder-Toschonowitz	4,665	3,110	300	7,500
Summe	430,456 Ctr.	310,848 fl.	28,797 Ctr.	1,013,560 fl.
	Betriebsjahr 1855—56.			
Ober-Suchau	163,900 Ctr.	136,583 fl.	12,188 Ctr.	487,520 fl.
Troppau „Erste Rübenzuckerfabrik"	106,011	70,674	6,890	261,820
Troppau „Zuckerfabrik am Park"	82,611	55,074	5,369	204,022
„Barzdorfer"	168,958	112,638	9,297	371,000
„Staudinger"	66,000	46,200	3,960	158,000
Nieder-Toschonowitz	9,237	6,158	600	15,000
Summe	596,717 Ctr.	427,327 fl.	38,304 Ctr.	1,497,762 fl.
	Betriebsjahr 1856—57.			
Ober-Suchau	242,070 Ctr.	205,058 fl.	18,000 Ctr.	693,000 fl.
Troppau „Erste Rübenzuckerfabrik"	96,404	64,269	6,266	238,108
Troppau „Zuckerfabrik am Park"	77,285	51,523	5,018	190,684
„Barzdorfer"	190,404	126,936	12,175	388,000
„Staudinger"	76,000	53,200	4,560	182,400
Nieder-Toschonowitz	22,514	15,009	1,400	35,000
Summe	704,677 Ctr.	515,995 fl.	47,419 Ctr.	1,727,192 fl.

Die mitgetheilte Uebersicht läßt entnehmen, daß die schlesischen Zuckerfabriken nach der Höhe ihrer Produktion folgende Reihe bilden: Ober-Suchau, Barzdorf, „erste Rübenzuckerfabrik" in Troppau, „Zuckerfabrik am Park" in Troppau, Stauding, Nieder-Toschonowitz.

Werden die in der vorausgeschickten Uebersicht enthaltenen Summen der drei letzten Betriebsjahre mit dem Betriebs-Vorjahre 1853—54 (nach den Angaben des Kammerberichtes für 1853) im Zwecke der Vergleichung zusammengestellt, dann ergibt sich nachfolgende

Summarische Uebersicht
der schlesischen Rübenzucker-Fabrikation in den vier letzten Betriebs-Jahren.

Betriebsjahr	Rübenmenge	Werth in CM.	Zuckerquantum	Werth in CM.
1853—54	380,700 Ctr.	241,110 fl.	25,624 Ctr.	809,500 fl.
1854—55	430,456	310,848	28,797	1,013,560
1855—56	596,717	427,327	38,304	1,497,762
1856—57	704,677	515,995	47,419	1,727,192

Aus diesen summarischen Angaben ist ersichtlich, daß sich das erzeugte Zuckerquantum in den letzten drei Betriebsjahren gegen das Vorjahr beinahe verdoppelte, und daß insbesondere die Zunahme der Produktion vom Jahre 1854—55

ab eine ganz regelmäßige gewesen sei. Zugleich ist zu entnehmen, daß durch die Zuckerfabrikation der schlesischen Landwirthschaft der Betrag von mehr als einer halben Million Gulden CM. im Jahre 1856 für Rüben zugeführt wurde.

Die sämmtlichen Angaben über die Zuckerfabrikation der drei letzten Campagnen haben gegen jene der früheren Jahre bedeutend an Verläßlichkeit dadurch gewonnen, daß die Kammer in jenen Fällen, in denen die Angaben der Fabriken offenbar zu niedrig gewesen sind, der Darstellung dieses Fabrikationszweiges die ämtlichen Nachweisungen der k. k. Finanzorgane über die versteuerte Rübenmenge zum Grunde legte.

Die Qualität der Rüben war im Allgemeinen in den letzten drei Jahren befriedigend; nur im Jahre 1854 hatte in einigen Gegenden die nasse Witterung der Zuckerhältigkeit der Rübe geschadet. Die besten Rüben waren jene, welche von den Fabriken mit großer Sorgfalt selbst gebaut worden sind. Die Rüben der kleineren Grundbesitzer lassen wegen der geringeren Pflege hie und da noch Vieles zu wünschen übrig.

Die Qualität des in Schlesien fabricirten Zuckers ist, wie schon bei den einzelnen Fabriken angedeutet wurde, eine vorzügliche. Dieselbe wurde auch bereits auf mehreren Ausstellungen als solche anerkannt. Von unseren Zuckerfabriken wurde bereits allen jenen, welche eine Ausstellung beschickt haben, eine Auszeichnung zu Theil. Jene zu Ober-Suchau erhielt zu Wien 1839 die silberne und 1845 die goldene Medaille; dann auf der Weltausstellung zu Paris die Medaille erster Klasse. Ferner wurde auf der Pariser Ausstellung der „Staudinger Zuckerfabrik“, welche schon zu München die Ehrenmedaille erhalten hatte, und der „Ersten Rübenzuckerfabrik“ in Troppau die Medaille zweiter Klasse, dann der „Zuckerfabrik am Park“ in Troppau die ehrenvolle Erwähnung zuerkannt.

Das Geschäft in Zucker war in den Jahren 1854—56 lebhaft, der Absatz rasch und daher im Ganzen befriedigend zu nennen, was wohl am meisten dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Colonial-Zuckerfabriken des theueren ausländischen Rohzuckers wegen mindestens um 2—3 fl. per Centner höher verkauften, als unsere schlesischen Rüben-Zuckerfabriken. Am regelmäßigsten war der Geschäftsgang 1854—55, in welchem die Nachfrage stetig war und die Preise sich constant hielten. Das darauf folgende Jahr ist für Zucker ein so bewegtes gewesen, wie vielleicht noch niemals zuvor; denn die Preise, welche im November von 38 auf 60 fl. CM. gingen, fielen im Jänner schon bis 45 fl. und nahmen in späteren Monaten den normalen Werth von 40—43 fl. an. In der letzten Campagne waren die Preise im Anfange sehr gedrückt und es würde diese Flauheit angehalten haben, wenn nicht die sehr ungünstigen Berichte aus den amerikanischen Zuckerplantagen dem Handel dieses Artikels einen neuen Aufschwung gegeben hätten.

Die Herabsetzung des Einfuhrzolles von Raffinat um 1 fl. 30 kr. per Ctr. würde für die inländischen Rüben-Zuckerfabriken von Nachtheil gewesen sein, wenn nicht der Colonial-Rohzucker gefehlt hätte und in Folge dessen nur zu solchen Preisen zu beschaffen gewesen wäre, welche es den Raffinerien ausländischen Zuckermehles unmöglich machten, mit den Runkelrüben-Zuckerfabriken zu concur-

riren. Es ist daher zum weiteren Gedeihen der einheimischen Rüben-Zuckerfabrikation wünschenswerth, daß eine weitere Ermäßigung der Zuckerzölle nicht stattfinden möchte.

Ferner machten die Zuckerfabriken geltend, daß eine neuerliche Erhöhung der Rübensteuer dem Gedeihen der inländischen Rübenzucker-Industrie Eintrag thun würde und die Kammer hat sich in Folge der dargelegten Gründe schon in ihrem motivirten Ansuchen vom 21. September 1856, Z. 703, gegen eine abermalige Erhöhung dieser Steuer ausgesprochen. In neuester Zeit scheint es aber nicht mehr zweifelhaft, daß die Rüben-Zuckerfabriken der Steuererhöhung nicht entgehen werden, und es wäre daher bei diesem Umstande nur der Wunsch auszusprechen, daß die Erhöhung eine mäßige sein möge.

Die Borgung der Verbrauchsabgabe für Zucker aus Runkelrüben betreffend wurde von den Fabriken wiederholt auf das Unzulängliche der Borgung der halben Abgabe hingewiesen und die Bitte gestellt, daß der volle Betrag der in vorhinein zu entrichtenden Verbrauchsabgabe creditirt werde.

Die Anzahl der in Schlesien bestehenden 6 Rüben-Zuckerfabriken wird binnen Kurzem um 2 neue Fabriken vermehrt werden; denn im Vertrauen auf jenen Schutz, welchen die hohe Staatsverwaltung der Rüben-Zuckerfabrikation, diesem urwüchsigen, mit den Interessen der einheimischen Landwirthschaft im innigsten Zusammenhange stehenden Industriezweige angedeihen ließ, wurde im J. 1856 mit dem Baue einer neuen Zuckerfabrik zu Skrochowitz und im heurigen Jahre mit jenem einer neuen Fabrik zu Katharein, beide in unmittelbarer Nähe von Troppau, begonnen. Die erstere, mit Benützung aller bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Rüben-Zuckerfabrikation auf das Zweckmäßigste eingerichtet, wird bereits in der bevorstehenden Campagne in Betrieb gesetzt; die letztere ist im Baue begriffen und soll im nächsten Jahre in Betrieb kommen.

Gleichzeitig wird auch in Troppau eine Zuckerraffinerie gebaut, welche im Jahre 1858 fertig werden und das Geschäft des Raffinirens für alle vier in und bei Troppau gelegenen Rüben-Zuckerfabriken gemeinschaftlich besorgen soll. Diesem nach wird die Rüben-Zuckerfabrikation Schlesiens in den nächsten Jahren voraussichtlich in ihrer Produktion einen weiteren sehr wesentlichen Aufschwung nehmen.

Wenn man die von den Handelskammern Mährens und Schlesiens gehegten Wünsche in Absicht auf die Förderung der Zucker-Industrie erwägt, kann man wohl nicht anders sagen, als daß die Regierung in der Besteuerung dieser jungen, viel verheißenden Fabrikation lange sehr rücksichtsvoll vorging. Sie befreite (a. h. Entschließung vom 14. Jänner 1831) die Zuckererzeugung aus inländischen Urprodukten von der Entrichtung der Erwerbsteuer durch 10 Jahre, welcher sie in der That aber erst nach 20 Jahren (Fzstdt. 20. Juli 1849) unterzogen wurden. Die Regierung verzichtete eben so lang auf die Forderung einer Verbrauchsabgabe von diesem neuen Industriezweige, bis er mehr als hinreichend erstarkt, bis er im Durchschnitte von 1830 – 1835 auf 20,000 fl., bis 1839 auf 50,000, bis 1844 auf 100,000. bis 1849 auf etwa 120,000 wiener Centner jährlicher Erzeugung gestiegen war. Die österr. Regierung forderte auch eine Verbrauchsabgabe vom

einheimischen Zucker später und mäßiger als der deutsche Zollverein, welcher freilich schon größere Fortschritte in der Zuckerfabrikation gemacht hatte. Während hier die Besteuerung des inländischen Rübenzuckers schon im J. 1840 mit $^1/_4$ Silber-Groschen vom Zoll-Centner (89 Pfd.) frischer Rüben begann, 1841 auf $^1/_2$, 1844 auf $1^1/_2$ kr., 1848 auf 3, 1853 auf 6, endlich 1858 auf $7^1/_2$ Silber-Groschen stieg, begnügte man sich in Oesterreich, erst vom J. 1850 an auf einen wiener Centner (100 Pfd.) feischer Rüben 5 kr. C. M. oder, bei der Annahme, daß durchschnittlich 20 Ctr. zur Herstellung eines Centners Rohzucker (Zuckermehl) erforderlich sind, 1 fl. 40 kr. auf den w. Ctr. Rohzucker zu legen (bei getrockneten Rüben die vorausgesetzte $5^1/_2$fache Ausbeute mit $27^1/_2$ kr. per Ctr.).

Da wollten Manche (S. auch die brünner Zeitung 1849 Beilage 85) den Untergang oder mindestens die Hemmung der österr. Zuckerfabrikation voraussehen. Die Befürchtungen zeigten sich aber als grundlos, denn ungeachtet der neuen Steuer stieg die Verarbeitung der Rüben im österr. Staate von 2,000,000 wien. Ctr. im J. 1850 auf 9,634,362 im J. 1857, die Erzeugung von Zucker aus denselben von 123,560 wien. Ctr. im J. 1850 auf 688,168 wien. Ctr. im J. 1857.*) Dabei erhöhte sich auch die Einfuhr ausländischen Zuckers, wenn auch nur wenig, nämlich von 610,658 w. Ctr. im J. 1850 (1841 nur 445,455) auf 756,479 w. Ctr. im J. 1856. Es war sonach die Gesammt-Consumtion des Zuckers von 734,218 w. Ctr. im J. 1850 auf 1,319,679 w. Ctr., im J. 1856 oder von 1,92 auf 3,40 Pfd. angewachsen.**) Vom Jahre 1856 auf 1857 fiel aber plötzlich die Einfuhr ausländischen Zuckers von 756,479 auf 473,696 wien. Ctr. und der Zollertrag von 6,138,518 fl. auf 3,397,707 fl.; es ging daher der Steuer-Ertrag vom eingeführten und im Inlande erzeugten Zucker (ungeachtet derselbe von 144,241 fl. im J. 1850 auf 2,039,721 fl. im J. 1857 gestiegen war) von 7,715, 397 fl. (1856) auf 5,437,428 fl. (1857) herab, betrug sonach nur um weniges mehr als 1850 (5,219,070 fl.). Diesen beträchtlichen Ausfall suchte man dadurch zu decken, daß den Fortschritten der Zuckerfabrikation eine weitere Folge gegeben wurde. Schon 1853 hatte man die Verbrauchsabgabe auf 8 kr. für frische und 44 kr. für getrocknete Rüben, 1855 auf 12 kr. und 1 fl. 6 kr. erhöht. Vom 1. November 1857 geschah nun für die Dauer dreier Jahre eine weitere Erhöhung auf 18 kr. und 1 fl. 39 kr. C. M. Dieser Steuersatz beruht auf der Annahme, daß im Durchschnitte 16 Ctr. frische Rüben 1 Centner Rohzucker geben, dieser daher mit 4 fl. 48 kr. C. M. besteuert sei, eine Annahme, welche hinter der Rechnung im deutschen Zollvereine beträchtlich zurücksteht, wo schon 1846 nur 15 Ctr. (oder $6^2/_3$ Percent Zuckerausbeute), 1854 und 1855 nur $13^1/_2$ ($7^1/_4$ %), 1856 und 1857 nur noch $12^1/_2$ Ctr. Rüben einem Centner Roh-

---

*) 1851 gab es 110, 1852: 106, 1853: 119, 1854: 123, 1855: 121, 1856: 131, 1857: 120 Rübenzuckerfabriken, davon 1857 in Böhmen 50, Mähren 29, Ungarn 24, Schlesien 7, 2 Nieder-Oesterreich, 2 Galizien, 3 Kroatien und Slavonien, 1 Oberösterreich, 1 Siebenbürgen 1 Venedig.

**) Fast in gleichem Verhältnisse vervierfachte sich auch der Kaffeeverbrauch von 115,735 wr. Ctr. im J. 1841 auf 351,065 w. Ctr. im J. 1857 (1856: 336,079) bei einem Zuckerverbrauche (1857) von 1,161,864 wr. Ctr.

zucker (8 %) gleich gehalten wurden.*) 1859 kam noch der 20% Kriegszuschlag hinzu, so daß die Steuer vom Centner getrockneter Rüben in öster. Währung 37⁸/₁₀ kr., vom Zuckermehl für Raffinerien 2 fl. 25 kr. betrug.

Mit der Erhöhung der Verbrauchsabgabe wurde zur Erhaltung der Concurrenz-Fähigkeit und Mäßigung der Zuckerpreise der seit 1837 mit 7 fl. 30 kr. bemessene Eingangszoll für das von Raffinerien bezogene fremde Zuckermehl 1850 auf 8 fl. CM. per wr. Ctr., 1852 mit 7, 1856 mit 6 fl. in Silbermünze vom Zoll-Centner bestimmt und gleichzeitig der Zoll für fremde Raffinate von 18 auf 16 fl. C. M. per w. Ctr., später auf 14 fl. und endlich 12 fl. 30 kr. Silbermünze vom Zoll-Centner (s. 1. Nov. 1858: 13 fl. 50 kr.) herabgesetzt.

Die nächste Erscheinung (nicht etwa Folge) nach der letzten 50 % Steuer-Erhöhung war (vom 1. November 1857 an) die um 1½ Millionen Centner größere Verarbeitung von Rüben (1856: 7,884,395 Ctr., 1857: 9,634,362 Ctr.), die Steigerung der Zucker-Production von 563,200 auf 688,168 Ctr., der Steuer von 1,576,879 fl. auf 2,039,721 fl. (1850: 144,241 fl.)**)

Richten wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen unseren Blick auf Mähren und Schlesien insbesondere, so machen wir auch hier gleiche Wahrnehmungen. Zwar sind im Laufe der Zeit manche Unternehmungen, welche in der Anlage und Leitung oder beiden verfehlt waren, untergegangen und manche Personen, welche ohne allen Beruf mit leichter Mühe im Zucker die Goldgrube zu finden glaubten,***) haben Schiffbruch gelitten; allein das Bäumchen der neuen Pflanzung war, nach Abstreifung der verdorrten Zweige, zum kräftigen Baume herangewachsen und versprach sich noch weiter zu entfalten, wenn auch die Früchte nicht mehr so golden glänzten, wie in der ersten Jugendfülle.

Die nachfolgende Uebersicht zeigt, wie vom J. 1837 an, als dem eigentlichen Anfange der Rübenzucker-Großfabrikation, dieser Industriezweig sich ausgebildet, wer diese Fabriken gegründet hat, wo und wann sie entstanden sind.

---

*) Dennoch kamen im deutschen Zollvereine noch 1847 auf die verbrauchten 1,639,356 Zoll-Ctr. Zucker nicht weniger als 1,413,243 vom Auslande, 11 Jahre später aber (1857) bei einem auf 2.432,908 Zoll-Ctr. gestiegenen Verbrauche (7.41 Zollpfund per Kopf, in Oesterreich überhaupt 4.09, die deutsch. und ital. Länder gewiß mehr) nicht mehr als 341.845 Zoll-Ctr.

**) Der Zucker und dessen Besteuerung in Oesterreich, von Dessáry, Sektionsrathe (und Referenten) im Finanzministerium, in Haimerl's österr. Vierteljahrsschrift für Rechts- und Staatswissenschaft, 2. B. 2. H. (1858) S. 202—229.

***) Leute, ohne specielle Fachbildung, Bürger kleiner Städte, Färber, Lebzelter, Bäcker, Eisenhändler, Tuchmacher, Kaufleute u. dgl. haben geglaubt, man brauche nur in den Hesperidenhain der Süßigkeit zu treten und sich die Früchte in den Schooß fallen zu lassen. Wohl kam es auch vor, daß daneben ein Prunkpalast gebaut wurde, in welchem man mit wenigstens 6000 fl. C. M. jährlich in der Miethe saß.

Uebersicht des Entstehens der Runkelrüben-Zuckerfabriken in Mähren und Oesterr. Schlesien.*)

Name des Besitzers	Kreis	Fabriksort	Zeit des Bestandes (der öffentlichen Bekanntgebung)
Graf Larisch-Mönnich (Herrschafts-Besitzer)	Teschen	Ober-Suchau	Juli 1837 (Anzeige über Errichtung schon 1834)
Ritter v. Wachtler (Herrschafts-Besitzer, aufgelassen 1852)	Hradisch	Wsetin	Okt. 1837
Graf von Stockau (Herrschafts-Besitzer)	dto.	Napagedl	28. Okt. 1837
Friedrich Freiherr von Schöll (Herrschafts-Besitzer)	Brünn	Tischnowitz	1. Novemb. 1837
Ignaz, Albert und Leopold Ritter v. Neuwall (Herrschafts-Besitzer)	dto.	Martinitz (Klobauk)	Dezember 1837
Hugo Carl Altgraf von Salm (Herrschafts-Besitzer). (Früher Salm und Reichenbach, Gub.-Bewill. 4. Juni 1836)	dto.	Raitz	1. Jänner 1838
Robert und Comp. (Wiener Großhändler)	dto.	Seelowitz	5. Februar 1838
Christian Daniel Satzger	dto.	Eichhorn (Gustavsthal)	4. Februar 1839
J. A. Blahut (Färber). (S. Jahren nicht im Betriebe, 1858 ganz eingeg.)	Prerau	Fulnek	15. April 1839
Graf St. Genois (Herrschafts-Besitzer)	Olmütz	Czelechowitz	Dezember 1838
Ritter von Weißenburg (Gutsbesitzer), (1844 aufgehoben)	dto.	Hluchow	15. Jänner 1841
Franz Graf von Dietrichstein (Herrschafts-Besitzer)	Brünn	Sokolnitz	1841
Graf von Stockau (Herrschafts-Besitzer)	Hradisch	Rimnitz	1. November 1841
Bernard Back	Olmütz	Proßnitz	Februar 1844**)
Carl Schößler (Bürger)	Hradisch	Gaya	Jänner 1846
Moriz Graf Strachwitz (Herrschafts-Besitzer), (1858 an Louis Walkhoff)	Olmütz	Schebetau	4. August 1846
Laurenz Czernotzky (Bürger)	Prerau	Freiberg	Dezember 1846
Johann Putterlik (Handelsmann)	Brünn	Brünn	Jänner 1847
Franz Ruprecht (Lebzelter)	Olmütz	Olmütz	dto.
Johann Kier (Postmeister)	Brünn	Schwarzkirchen	März 1847
Anton Römisch (Bürger)	Prerau	Mährisch-Ostrau	dto.

*) Ohne Rücksicht auf die 1852 aufgelöste Fabrik zu Datschitz, welche Raffinat-Zucker aus ausländischem Zuckermehl und Runkelrüben erzeugte.

**) Der Bericht über die österr. Gewerbsprodukten-Ausstellung für 1845 S. 997 gibt außer den bisher angeführten 14 und der nachfolgenden schebetauer noch die 4 Fabriken des Franz Grebner, Baron Widmann und G. G. di Pietro Sartorio in Datschitz (nach S. 994 und 1013 ebend. seit 1844 nur Raffinerie und mit der bronzenen Medaille ausgezeichnet), des Grafen Dietrichstein in Protiwanow, der Gräfin Reichenbach-Lessonitz in Wranow und des Philipp Semsch in Regens, zus. 19, an. Uebrigens S. eb. S. 1009—1012 die Beschreibung der Zuckerfabriken in Seelowitz, Suchau und Klobauk, von deren Besitzern die letzteren mit der goldenen Medaille ausgezeichnet wurden, während jene der ersten, die Brüder Ludwig und Florent Robert, als Mitglieder der Hofcommission außer der Bewerbung blieben.

Name des Besitzers	Kreis	Fabriksort	Zeit des Bestandes
Friedrich Kurzweil (Apotheker)	Hradisch	Bisenz	15. Sepeember 1848
Joseph Pohl (Handelsmann)	Troppau	Troppau	2. Jänner 1849
Johann Freiherr von Sina (Herrschafts-Besitzer)	Brünn	Rossitz	5. Februar 1849
Laurenz Padowetz (Bürger in Brünn), (seit 1852 Gebrüder Szurek und Comp. und noch 1852 Karl Skene, Tuchfabrik. in Brünn)	Olmütz	Dolloplas	2. März 1849
Methud Ellinger (Handelsmann), (1854 an den Brünner Großhändler Theodor Bauer)	Brünn	Königsfeld	7. Jänner 1851
Alois Kupka (Eisenhändler) und Heinrich Sopuch (Bäcker)	dto.	Möbritz	22. Februar 1851
Willmann und Sautschek (Handelsleute), (später Theodor Bauer)	dto.	Raigern	dto.
Paul Primavesi (Handelsmann)	Olmütz	Groß-Wisternitz	27. Februar 1851
Fleischmann Wilhelm	dto.	Mährisch-Neustadt	13. März 1851
Carl Mück	dto.	Domazelitz	18. April 1851
Proskowetz und Urbanek Ferd.	Hradisch	Kwassitz	17 Juni 1851
Valerian Koczirz (Lebzelter)	Brünn	Dürnholz	4. August 1851
Moriz Bauer	dto.	Altbrünn	22 August 1851
Paul Primavesi (Fabr. Dir. Aktiengesellsch.)	Olmütz	Bedihoscht	20. September 1851
Carl Stummer (Handelsmann)	Brünn	Oslawan	22. November 1851
Carl Friedrich Kammel in Gesellschaft mit seiner Gemalin Anna Gräfin Harbegg, Besitz. von Grusbach	Znaim	Grusbach	22. November 1851
Anton Springer	Troppau	Troppau am (Parke)	16. Jänner 1852
Joseph Latzel	dto.	Barzdorf	16. Jänner 1852
Abraham Popper	Hradisch	Zborowitz	11. Februar 1852
Jakob Wojaczek mit Alois Haschke und Joseph Klega	Olmütz	Proßnitz	4. Juli 1852
Marie Gräfin Blücher-Wahlstadt	Teschen	Stauding	30. November 1852
Johann Gurniok (Gutsbesitzer)	dto.	Nieder-Toschonowitz	15. Februar 1854
Eduard Zentzytzky (Handelsmann)	Troppau	Skrochowitz	9. November 1857
Wilhelm Freih. Krieg von Hochfelden (k. k. Hofrath in Troppau) und Jos Pohl	dto.	Kathrein bei Troppau	9. Okt. 1858 (Fabrbs. 22. Okt. 1857)
Anton Springer sen. et Comp.	dto.	Hotzenplotz	8. Oktober 1858
Joseph Pohl und Eduard Zentzytzky	dto.	Troppau (Raffinerie für die Fabr. in Troppau, Skrochowitz u. Kathrein)	17. Oktober 1858
A. Brachtl und Wilhelm Hentschker	Hradisch	Jaronowitz (bei Göding)	19. Oktober 1858
Carl Kammel und Comp.	Znaim	Pernhofen nächst Laa an der Gränze Mährens	20. November 1858

Am 19. August 1858 erhielt der Geschäftsmann Johann Heinrich Gold in M.-Ostrau von der schles. Landesregierung das Landesfabriksbefugniß zur Erzeugung von Rübenzucker und von Spiritus aus Melasse in Freiheitsau (Eisenbahn-Station an der preuß. Gränze, 2 Meilen von Troppau unfern der Oppa).

Wir haben früher erwähnt, wie in Mähren und Schlesien vom ersten Beginnen im J. 1831 mit 1300—1400 Centnern in den nächsten 10 Jahren (bis 1841) die Erzeugung auf 26—28,000 Ctr., in den folgenden 10 Jahren aber (bis 1851) schon auf 120,000 Ctr. gestiegen, sich seit 1845 verdreifacht, seit 1845, wie die Zahl der Fabriken, verdoppelt hat.

Wir wollen nun sehen, wie sich die Produktion bis zum zweiten Hauptabschnitte ihrer Geschichte gestaltete, bis zur Probezeit, wo man ihr eine viel höhere Steuerkraft zumuthete.

Im Jahre 1848 wurden in 18 (in Betrieb gestandenen) Erzeugungsstätten gewonnen 12,053 Ctr. Roh- und 8,023 Ctr. gedeckter Zucker, 27,465 Centner Raffinat und 17,552 Ctr. Melasse im Werthe von 1,547,472 fl. C. M., im Jahre 1849 in 25 (in Betrieb gestandenen) Erzeugungsstätten aber 15,614 Ctr. Roh-, 17,614 Ctr. ged. Zucker, 49,738 Ctr. Raffinat und 14,938 Ctr. Melasse im Werthe von 2,563,939 fl. C. M.

Bei dem Eintritte der Abnahme einer Verbrauchs-Abgabe von den Zucker-Erzeugnissen mit 5 kr. vom Ctr. (vom 16. Jänner 1850 angefangen) wurde von 23 im Betriebe gestandenen Erzeugungsstätten*) in Mähren und Schlesien von 1,727,276 Ctr. Runkelrüben, deren Verarbeitung man erhob oder annahm, ein Steuerbetrag von 84,541 fl. CM. erzielt.

Erzeugt wurden im Jahre 1850 in 24 Erzeugungsstätten beider Länder 19,375 Ctr. Roh-, 41,754 Ctr. gedeckter Zucker, 35,978 Ctr. Raffinat und 13,558 Ctr. Melasse oder 85,581 Ctr. harter, 11,537 Centner Mehlzucker und 13,557 Ctr. Syrup, zusammen 110,675 Centner im (zu gering) angegebenen Gesammtwerthe von 2,969,325 fl. CM.

Nach dem Eintritte der Besteuerung, im J. 1851 wurden um 227,000 Ctr. Rüben mehr verarbeitet, 10,000 Ctr. Zucker mehr erzeugt, mehr als die doppelte Steuer gezahlt, 12 neue Fabriken errichtet.

Von da an stieg die Produktion Mährens und Schlesiens**) wie der Steuer-Ertrag (gegenüber dem Fallen des Zollertrages) fortan, denn es brachte bis zur neuesten Steuer-Erhöhung die Verbrauchsabgabe ein in Mähren 1851: 135,519 fl., 1852: 193,115 fl., 1853: 194,843 fl, 1854: 283,789 fl., 1855: 355,431 fl., 1856: 537,305 fl. und 1857: 614,147 fl., in Schlesien aber 1851: 23,025 fl., 1852: 34,787 fl., 1853: 47,583 fl., 1854: 60,463 fl., 1855: 75,663 fl., 1856: 120,192 fl. und 1857: 171,028 fl., zusammen 1857 in beiden Ländern 785,175 fl.***)

Auch dann noch, als die 50% Steuer-Erhöhung (vom 1. November 1857)

---

*) Die Fabrik in Protiwanow, welche Syrup aus Kartoffeln erzeugte, hatte zur Zeit der Verhandlung keinen Vorrath mehr, die Fabriken zu Datschitz, Schebetau und Wsetin standen außer Betrieb.

eintrat, ergab sich fortan sowohl eine beträchtliche Steigerung des Steuerertrages als auch eine bedeutend größere Verarbeitung an Rüben. Denn in Mähren wurden im V.-J. 1857 (1. November 1856 bis Ende Okt. 1857) 2,852,581$^{48}/_{100}$,

**) Für die Jahre 1851—1854 stellt sie sich in folgender Weise dar (mit Hinweglassung der Bruchtheile):

Jahr		Verwendete Rohprodukte laut Wag-Buch							An Zucker und Neben-Fabrikaten gewonnen									
		frische Rüben				getrocknete Rüben			unmittelbar aus dem rohen Materiale				im Wege der weitern Veredlung					
		Brutto-Gewicht	hievon ab Tara	hievon ab für das Waschen 5 %	Bleibt Netto-Gewicht	Brutto-Gewicht	ab die Tara	Bleibt Netto-Gewicht	Saft-Melis	Saft-Lompen	Rohzucker	Saft zum Verkauf	Raffinat	Kandis	Melis	Lompen	Bastern	Melasse
		Centner				Centner			Centner									
1851	Gesammtsumme	1904761	—	290785	1613976	—	—	50080	4691	3948	46451	158	31017	5102	21778	11278	4244	32886
1852	dto.	1612433	87099	69128	2060068	—	—	60521	14074	10295	57632	589	24691	1	17374	5974	4907	71493
1853	dto.	1230365	54059	42738	1852429	93000	46500	46500	26984	8973	69386	585	23618	119	18343	6794	7192	48747
1854	dto.	1276813	55609	50962	2186696	7150	3375	20925	20225	11661	103063	7995	23841	13	21104	3325	5751	33276

***) Dessáry S. 214. Böhmen (das 1852—1855 incl. weniger zahlte, als Mähren allein) 793,916 fl., Ostgalizien 130,515 fl., Oedenburg 111,629 fl. u. s. w., der ganze österr. Staat 2,039,721 fl. (1851 nur 368,340 fl.)



in Schlesien 646,055 75/100 Centner, im V.-J. 1858 aber dort 3,387,096 63/100 (392.266 nach der Abwage, 2,994,830 63/100 nach der Leistungsfähigkeit), daher um 534,515 15/100 Ctr. mehr, frische Rüben, in Schlesien 890,046 75/100 Ctr. (57,210 nach der Abwage, 794,236 75/100 nach der Leistungsfähigkeit, 38,600 Ctr. getrocknet), also um 243,991 Ctr. Rüben mehr verarbeitet.*) Die Verbrauchsabgabe stieg aber in Mähren von 1857 auf 1858 von 614,147 fl. 8 3/4 kr. auf 1,016,050 fl. 41 kr. (um 401,903 fl. 32 1/4 kr. mehr), in Schlesien von 171,027 fl. 54 kr. auf 319,124 fl. 1 1/2 kr. (um 148,096 fl. 7 1/2 kr. mehr).

Das Jahr 1859 dürfte (sagten wir damal) bei der im Wege der Verhandlungen erhobenen größeren Leistungsfähigkeit der Pressen**) und den größtentheils erzielten höheren Abfindungssummen, dann bei der Vermehrung der Fabriken einen noch höheren Ertrag geben.

Wir sehen hiernach im Jahre 1858 um mehr als 3 Millionen Centner Rüben zu Zucker verarbeitet als 1850 und die Verbrauchs-Abgabe um mehr als 1,200,000 fl. erhöht. Indem wir der neuen Pflanze ein fröhliches Gedeihen lebhaft wünschen, wollen wir keineswegs besorgen, daß wir am Ende des Anfanges sind.***)

---

*) Die Zuckersiedereien und Zucker-Raffinerien in Mähren und Oesterr. Schlesien und ihre Production im Verwaltungs-Jahre 1858 zeigt folgende Ueberſicht:

I. Die Zuckersiedereien erzeugten (aus Runkelrüben) in wiener Pfunden:

	Anzahl	Rohzucker	geb. Zucker	Raffin.-Zucker	Melasse
a) In Mähren.					
Kreis Brünn	14	6,944,641	1,958,078	975,078	4,572,374
„ Znaim	1	—	782,600	417,500	500,000
„ Olmütz	7	1,655,466	668,078	1,734,890	1,786,568
„ Neutitschein	2	—	443,844	—	282,274
„ Hradisch	6	1,797,025	471,945	795,000	1,087,001
Summe	30	10,397,132	4,324,553	3,922,488	8,228,217
b) Schlesien	7	4,303,000	2,734,894	3,150,154	3,745,788
Haupt-Summe	37	14,700,132	7,059,447	7,072,642	11,974,005

II. Raffinerien.

Mähren, Kreis Brünn: 4 Raffin. mit einer Erzeugung von 750,000 wiener Pfunden raffinirtem krystallinischem Zucker, 265,700 wiener Pfunden Melasse und 1,480,000 wien. Pfd. Runkelrübenzucker.

(Außer den unbedeutenden Erdäpfel-Syrup-Erzeugungen gingen, wie schon in meiner früheren Abhandlung S. 48 und 54 erwähnt wurde, vor Jahren nur die kleinen Versuche auf Rübenzucker-Erzeugung in Austerlitz, Hluchow, Regens und Passau und die verfehlten Fabriken in Wsetin und Datschitz ein; in neuerer Zeit aber die kleinen Unternehmungen des Koczirz in Dürnholz (verarbeitete 1853: 60, 1854: 130 Ctr.), des Schößler in Gaya (ver. 1853: 3060 Ctr.), des Rupprecht in Olmütz (verarb. 1853: 13,777, 1854: 5365 Ctr., 1855 still). Von den nun stillstehenden versteuerte Kier in Schwarzkirchen 1853: 4950, 1854: 3630, 1855: 2805 Ctr., Back in Proßnitz 1852: 12,788 Ctr., Czernotzky in Freiberg 1853: 8380, 1854: 2158, 1855: 3379, 1856: 3480 Ctr., Wojaczek in Proßnitz 1853: 22,519, 1855: 9939 Ctr. In Konkurs verfielen die Zuckerfabriken in Brünn, Mödritz und Raigern, von denen die ersteren durch Aktien-Gesellschaften, die dritte durch Bauer fortbetrieben wurde.)

**) Wir schließen hier nachfolgenden Ausweis sowohl über den damaligen Bestand und die Leistungsfähigkeit der Zuckerfabriken in Mähren und Schlesien, als auch über die bisher eingegangenen oder ruhenden bei:

	Benennung der Fabrik	Besitzer	Anzahl d. hydraul. Dampfpressen 1857/58	1858/59	Wirklich angenommene Leistung aller Pressen in Centnern 1857/58	1858/59
	A. In Mähren:					
	a) im Brünner Finanzbezirke:					
1	Brünn	K. k. a. h. pr. Aktien-Gesellschaft, früher Putterlik	8	8	806	985
2	Lehmstätte (Altbrünn)	Moriz Bauer	6	6	681	864
3	Königsfeld	Theodor Bauer	6	6	660	864
4	Mödritz	Aktiengesellschaft	12	12	1347 spät. 1200	1560
5	Raigern	Theodor Bauer	6	6	684	860
6	Sokolnitz	Graf Mittrowsky	8	8	728	968
7	Eichhorn	Ed. Satzger	6	6	950	1139
8	Oslawan	Carl Stummer	8	8	889	1116
9	Rossitz	Baron Sina	12	—	1705	(in d. Abwage)
10	Raitz	Fürst Salm	8	8 mit Wasserkraft betrieben	904	1232
11	Seelowitz	Robert & Comp.	16	16	1840 im Wege der Maceration täglich 1000	2320
12	Tischnowitz	Theod. Bauer, Pächter	4	4 mit Wasser- oder Dampfkraft	473 (420)	476
13	Martinitz	Ritter v. Neuwall	12	12	1440	1762
14	Schebetau	Graf Strachwitz (Louis Walkhoff)	4	—	416	in der Abwage
15	Schwarzkirchen	Johann Kier	—	—	außer Betrieb	außer Betrieb
	b) im Iglauer Finanzbezirke:					
16	Grußbach	Kammel & Comp.	16	16	1890	2448
	c) im Olmützer Finanzbezirke:					
17	Doloplaß	Carl Skene	14	14	1322	1700
18	Bedihoscht	Primavesi & Comp.	8	8	940	1230
19	Czelechowitz	Graf St. Genois	6	—	657	in der Abwage
20	Proßnitz	Bernard Beck	4	—	s. 1856 außer Betr.	außer Betrieb
21	Domazelitz	Carl Mük	4	—	472	in der Abwage
22	Groß-Wisternitz	Paul Primavesi	13	16	1614	2450
23	Mähr.-Neustadt	Wilhelm Fleischmann	8	8	740	928
	d) im Hradischer Finanzbezirke:					
24	Zborowitz	Abraham Popper	8	8	735 (737)	921
25	Rimnitz	Graf Stockau	4	4	350	422
26	Napagedl	Derselbe	6	6	528	606
27	Jaronowitz	Aktiengesellschaft	—	6	—	744
28	Bisenz	Friedrich Kurzweil	8	8	760	930
29	Kwassitz	Urbanek & Comp.	12	12	1032	1200
	e) im Teschner Finanzbezirke:					
30	Mähr.-Ostrau	Heinrich Düngler	4	6	456	592
81	Freiberg	Laurenz Czernotzky	2	Schraubenpr. d. Menschenkr. betr.	außer Betrieb	—
	B. In Schlesien:					
	f) im Troppauer Finanzbezirke:					
32	Troppau	Jos. Pohl & Comp.	8	8	880	1053
33	Troppau (raffinirt nur)	Dieselben	—	—	—	—
34	Troppau am Park	Eduard Zentzitzky	6	—	660	in der Abwage
35	Barzdorf	Jos. Latzel & Comp.	12	12	1615	2050
36	Stauding	Gräfin Blücher	8	8	832	1080
37	Skrochowitz	Eduard Zentzitzky	10	—	1100	in der Abwage
38	Katharein	Krieg v. Hochfelden u. Jos. Pohl	—	—	noch nicht im Betr.	dto.
39	Hotzenplotz	Ant. Springer & Cp.	—	6	dto.	832
	g) im Teschner Finanzbezirke:					
40	Nieder-Toschonowitz	Joh. Gurniok	2	2	210	265
41	Ober-Suchau	Graf Larisch	arbeitet nach der Macerationsmethode.			

zus. 41 u. z.: 15 im br., 1 igl., 7 olm., 6 hrad., 4 tesch. Finanzbezirke (2 in Mähren, 2 in Schlesien), 8 tropp. Finanzbezirke, dann 31 in Mähren und 10 in Schlesien (ohne die neue in Freiheitsau).

Die Zahl der Zuckersiedereien Mährens und Schlesiens im J. 1859 und ihre Erzeugung in wiener Pfunden läßt folgender Auszug aus der statistischen Nachweisung der Rechnungskanzlei der Finanz-Landes-Direktion entnehmen:

Kreis	Anzahl	Rohzucker	Ged. Zucker	Raffin. Zucker	Melasse
Brünn	13	10,137,823	1,955,512	840,613	5,554,041
Iglau	—	—	—	—	—
Znaim	1	—	—	1,814,500	1,200,000
Olmütz	5	5,929,381	1,087,133	3,976,157	4,299,957
Neutitschein	2	754,200	213,000	—	625,739
Hradisch	6	2,832,320	—	1,705,066	1,887,600
Summe in Mähren	27	19,653,724	3,255,645	8,336,336	13,567,337
Schlesien	9	4,177,611	3,085,399	5,834,636	3,265,594
Haupt-Summe	36	23,831,335	6,341,044	14,170,972	16,832,931

Kořistka schilderte (in Mähren und Schlesien, Wien und Olmütz 1860, S. 383, 424—426) in folgender Weise:

Die Rübengattungen u. z. namentlich die Stoppel-, Kraut-, Kohl-, Zucker- und Mohrrübe, haben vor etwa 20 Jahren in beiden Ländern nicht viel über 1000 Joch Ackerland eingenommen mit einem jährlichen Mittelertrag von circa 130 Tausend Metzen, also einem Bruttoertrag von 37 Metzen per Joch Stoppelrübe und 144 Metzen per Joch der übrigen genannten vier Rübengattungen. Neuerer Zeit läßt sich der jährliche Mittelertrag aller Rübengattungen in beiden Ländern schon auf 7 Millionen Metzen annehmen und wird ohne Zweifel der Anbau der Runkelrübe insbesondere noch extensiver Platz greifen, wenn die Rübenzucker-Industrie ihre finanzielle Festigung gewonnen haben wird. Ihre große Bedeutung für beide Länder mag es rechtfertigen, wenn hier mit wenigen Worten und summarischen Ziffersätzen eingehender der bezüglichen Produktion gedacht wird, denn der gesammte landwirthschaftliche Betrieb des Groß- und Kleingrundbesitzes dreht sich jetzt in den meisten Gegenden Mährens und Schlesiens um die Kultur der Runkelrübe.

Ihr Anbau hat — seit Errichtung der ersten hierländigen Zuckerfabriken (zu Kirchwiedern bei Datschitz 1829, und zu Ober-Suchau in k. k. Schlesien im J.

***) Wir haben uns, abgesehen von der Steuerfrage, in der vorliegenden Darstellung darauf beschränkt, die faktischen Verhältnisse über die Ausdehnung der m. schl. Zuckerfabrikation bemerkbar zu machen. Wir wissen wohl, daß zur allseitigen Würdigung noch andere Verhältnisse zu berücksichtigen wären, und daß insbesondere das Kapital dabei eine Hauptrolle spielt. Wir sind aber nicht in der Lage, angeben zu können, wie viel Kapital in diesem Industriezweige verwendet wird, in welchem Maße es sich vermehrt oder vermindert hat, wie weit der Gewinn (der früher hie und da auch auf 30 und mehr Procent gestiegen sein soll) sich vermindert hat, ob und wie die Unternehmung rentabel ist u. s. w. Bei einer solchen Darstellung müßten alle einflußnehmenden Verhältnisse gewürdigt werden, ob die Anlage ursprünglich gesund oder verfehlt war, ob die Unternehmung oder der Unternehmer die Bürgschaft des Gedeihens in sich trugen, ob man das Unternehmen selbst leitete oder Fremden anvertraute, ob man mit eigenem oder fremdem, wohlfeilem oder theuerm Gelde wirkte, ob man die Rüben auf eigenem oder gepachtetem Grunde selbst baute oder kaufte und zwar um hohen oder angemessenen Preis, ob der Rübenbedarf gesichert, das Brennmaterial nicht zu theuer war, ob die Anlage nicht zu hoch ging u. s. w.

1834) im Verlaufe der letzten 25 Jahre eine ungeheure Ausdehnung gewonnen. Von 53 Fabriken, welche im Verlaufe dieses letzten Vierteljahrhunderts nach und nach in allen Gegenden beider Länder errichtet wurden, sind bis zum Augenblicke zwar 13 theils wieder eingegangen, theils außer Betrieb — doch bei den bestehenden 40 Fabriken sind circa 5½ Millionen Centner Rüben (etwas über 4 Millionen in Mähren und etwas über 1 Million in Schlesien) im Fabrikationsbetriebe, was eine Anbaufläche von Rüben von beinahe zwei Quadratmeilen voraussetzt.

Jene Rübenquanten bestellen einen Geldwerth in Mähren von 2,500,000 Gulden, in Schlesien von 900,000 fl., zusammen von 3,400,000 fl. und das hieraus gewonnene Zuckerprodukt in Mähren per 246,000 Ctr. einen Geldwerth von 7,000,000 fl., in Schlesien per 70,000 Ctr. einen Geldwerth von 2,000,000 Guld., zusammen 316,009 Ctr. einen Geldwerth von 9,000,000 fl., so daß der heimischen Landwirthschaft durch die Zuckerfabrikation ein Betrag von circa 2½ Millionen Gulden zufließt.

Obwohl die rasch aufblühende Rübenzucker-Industrie in beiden Ländern einen großen Einfluß auf die Landwirthschaft ausübt, ist doch noch wichtiger die Bedeutung dieses Industriezweiges an und für sich, und in volkswirthschaftlicher Beziehung, da die Verarbeitung und Veredelung eines im Inlande in großer Menge erzeugten Rohproduktes, die Beschäftigung einer zahlreichen Klasse von Arbeitern, endlich der Absatz in die benachbarten Kronländer zur Vermehrung des Wohlstandes und der materiellen Kultur von Mähren und Schlesien wesentlich beiträgt. Im Jahre 1829 entstand die erste Rübenzuckerfabrik in Mähren bei Dačic, fünf Jahre später zu Ober-Suchau in Schlesien, im Jahre 1837 zählte man bereits 10, und im Jahre 1851 über 30 Zuckerfabriken. Gegenwärtig gibt es 42 Zuckerfabriken in Mähren und Schlesien, und zwar im Brünner Handelskammerbezirke 18, nämlich zu Brünn, Altbrünn, Dürnholz, Dubnian bei Göding, Eichhorn, Grusbach, Königsfeld bei Brünn, Martinic bei Klobauk, Mödritz bei Brünn, Neustadtl, Oslawan, Raigern, Raitz bei Blansko, Rossitz, Schebetau bei Boskowic, Seelowitz, Sokolnitz bei Brünn und Tischnowitz; die älteren Fabriken zu Dačic, Gaya und Schwarzkirchen waren außer Betrieb. Im Olmützer Kammerbezirke 13, nämlich Bedihošt bei Proßnitz, Bisenz, Čelechowic, Doloplas, Domaželic bei Prerau, Kwasic bei Kremsier, Mähr.-Neustadt, Mähr.-Ostrau, Napajedl, Proßnitz, Řimnitz bei Littau, Wisternitz, Zborowic bei Kremsier. Einige kleinere Etablissements, wie das in der Neugasse bei Olmütz, in Freiberg und ein zweites in Proßnitz gingen wieder ein. Im Troppauer Kammerbezirke 11, nämlich in Troppau 2 Zuckerfabriken und eine Raffinerie, in der Nähe von Troppau in Katharein und in Skrochowitz, ferner in Barzdorf, Stauding, Nieder-Toschonowitz und in Ober-Suchau, der ältesten und bedeutendsten Fabrik Schlesiens, endlich Rübenzucker- und Spiritusfabriken in Hotzenplotz und in Freiheitau.

Mit Ausnahme des Eisens hat kein anderer Fabrikationszweig in Mähren und Schlesien in dem letzten Jahrzehent so rapide Schwankungen erlitten, wie die Zuckerfabrikation. Die allmälige sehr bedeutende Erhöhung der Besteuerung, die wechselnden Arten der Einhebung derselben, die Coursschwankungen, das Zollsystem

alle diese Umstände wirkten bald ermuthigend, bald hemmend auf diesen Fabrikationszweig, so daß eine große Zahl von Etablissements, welche unter dem Eindrucke ermunternder Bedingungen errichtet worden waren, bald wieder eingingen, wenn ihnen nicht bedeutende Fonds zur Verfügung standen. Erst die Gründung des österreichischen Rübenzuckervereins ermöglichte ein gemeinschaftliches Zusammenwirken, und eine größere behördliche Berücksichtigung der nun gemeinschaftlich ausgesprochenen Wünsche.

Die Zuckerfabriken sind zwar in allen Theilen Mährens und Schlesiens vertheilt, jedoch kann man vorzugsweise drei Distrikte als Zuckerfabriksdistrikte bezeichnen, und zwar jenen von Brünn, welcher von Königsfeld bis Seelowitz und Klobauk, von Oslawan bis Sokolnic sich ausdehnt und 11 Fabriken, darunter die großartige Musteranstalt zu Seelowitz, enthält; der Distrikt von Proßnitz mit 5 Fabriken, und der Distrikt von Troppau mit 6 Fabriken in der Umgebung. Als Rohstoff wird die im Lande meist in der nächsten Umgebung der Fabriken gebaute Runkelrübe verarbeitet. Die Fabrikanten erzeugen kaum den dritten oder vierten Theil der Rübe selbst, und beklagen sich allgemein über die geringe Aufmerksamkeit, welche die kleineren Grundbesitzer dem so einträglichen Rübenbau zuwenden, da die von ihnen erkaufte Rübe meist um 2—3 Grad geringerhältig ist (gewöhnlich nur 5—6 Grad) als die eigen erbaute. Der Preis eines Centners Rübe stieg seit dem Jahre 1848 von 35 kr. rasch bis auf 60—70 kr. öst. W., an manchen Orten bei weiter Zufuhr noch höher. In Mähren wurde im J. 1859 von den Zuckerfabriken ein Quantum von 4,390,977 Centnern frischer und in Schlesien von 1,358,393 Ctr. frischer und 45,037 Centner getrockneter Rübe versteuert. An Verbrauchsabgabe entrichteten die mährischen Fabriken in jenem Jahre 1,401,091 fl. und die schlesischen 526,816 fl. öst. W. Was die Fabrikationsmethode betrifft, so wird in Mähren fast durchgehends die frische Rübe gepreßt und der Saft gekocht, nur die Seelowitzer Fabrik hat großartige Versuche mit Macerirung sowohl grüner als auch getrockneter Rüben durchgeführt; wie denn überhaupt die meisten neueren Verbesserungen in dem letzteren Etablissement zuerst Eingang fanden. Auch die schlesischen Fabriken pressen die grüne Rübe, nur die Fabrik zu Ober-Suchau verarbeitet theils grüne, theils getrocknete Rüben nach dem Auslaugungsverfahren. Bei dem Mangel von Raffinerien in Mähren ist ein Theil der Fabrikanten gezwungen, ihren Rohzucker nach Wien, Graz und Laibach zu verkaufen, die bedeutenderen Etablissements jedoch haben Raffinirungs-Apparate in ihren Fabriken aufgestellt, und verkaufen als Großhändler ihre fertigen Produkte. Nur in Schlesien haben sich vier um Troppau befindliche Fabriken associirt, eine gemeinschaftliche Raffinerie in Troppau gebaut und participiren an den Gewinnsten derselben.

Die Erzeugungsmenge des Zuckers hat sich in den letzten Jahren sehr gehoben. Während im Jahre 1851 in Mähren 107,000 Ctr., in Schlesien 25,000 Centner, also zusammen etwa 132,000 Ctr. Zucker erzeugt wurden, betrug das Gesammtquantum an Roh- und raffinirtem Zucker, welches im J. 1859 erzeugt wurde, 317,162 Ctr., wovon 246,992 Ctr. auf die mährischen (nämlich 137,218 Ctr. Rohzucker, welcher an die in anderen Kronländern befindlichen Raffinerien

abgegeben wird, und 109,774 Raffinat) und 70,170 Ctr. raffinirter Zucker auf die österreichisch-schlesischen Fabriken entfallen, was zusammen einen Werth von mehr als 10 Millionen Gulden repräsentirt. Das erzeugte Fabrikat ist größtentheils von vorzüglicher Qualität und findet einen raschen Absatz nicht nur im eigenen Lande, sondern auch nach Oesterreich, Ungarn und Galizien. Der Durchschnittspreis des Rohzuckers betrug in den letzten Jahren 20—28 fl. und des raffinirten 35—42 fl. Im Ganzen waren bei allen mährischen und schlesischen Zuckerfabriken etwa 50 Dampfmaschinen und etwa 6000 Arbeiter (bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 6 Monaten) in Thätigkeit, von welchen letzteren 4600 auf Mähren und 1400 auf Schlesien entfallen. Im Ganzen nimmt Mähren und Schlesien in der Zuckererzeugung den zweiten Platz unter den Kronländern der Monarchie ein, da nur Böhmen um etwa 2 Millionen Ctr. Rüben mehr verarbeitet. Mähren und Schlesien zusammen sind mit 33 Proc. bei der Zuckererzeugung der ganzen Monarchie betheiligt.

Die Rübenzucker-Produktion des österr. Staates im J. 1860/1 stand so:

Böhmen verarbeitete	in 59	Fabriken	6,642,615	Ctr., auf eine Fabrik	112,586 Ctr.
Mähren u. Schlesien	„ 36	„	4,456,447	„ „ „ „	123,790 „
Ober- u. N.-Oesterr.	„ 5	„	523,786	„ „ „ „	104,757 „
Galizien	„ 3	„	212,236	„ „ „ „	70,745 „
Croatien	„ 1	„	151,772	„ „ „ „	151,772 „
Ungarn	„ 20	„	2,208,995	„ „ „ „	110,449 „
	124		14,195,851	„	114,482 Ctr.

Die Minus-Production betrug gegen 15,392,136 Ctr. Rüben im Vorjahre, gleich 1,196,285 Ctr. circa 70,000 Ctr. Zucker weniger. (Die Rübenzucker-Fabriken des Kaiserthums Oesterreich sammt jenen des deutschen Zollvereins im Jahre 1861, von der Agentur des Rübenzucker-Vereins in Oesterreich, Prag 1861.)*)

Vorstehende Nachweisung zeigt, daß die Rübenzucker-Fabrikation Mährens und Oesterr. Schlesiens verhältnißmäßig die größte Ausdehnung im österreichischen Staate hatte, gleichwohl stand sie weit hinter jener der Provinz Sachsen und auch hinter jener der Provinz Preußisch-Schlesien, wenigstens der Zahl der Fabriken nach.

In Mähren und Schlesien bestanden 37 Zuckerfabriken, die im J. 1861 an Rohstoffen 4,684,996$^{23}/_{100}$ Ctr. verarbeiteten und ein Erzeugniß von 594,631$^{15}/_{100}$ Ctr. Zucker und 166,970$^{22}/_{100}$ Ctr. Melasse erzielten. Die höchste Produktion wies die Fabrik von Robert & Comp. in Seelowitz auf. (Notizenblatt d. hist. Sektion 1862 Nr. 5.)

Einige Rübenzucker-Fabriksbesitzer hatten sich bei Sr. Majestät über das 1857 festgesetzte Ausmaß der Rübenzuckersteuer und jenes der Zuckerzölle beschwert, für sehr beschädigt erklärt und a) um Herabsetzung der Steuer, b) besondere

*) Nach Baron Czörnig (statistisches Handbüchlein für die österr. Monarchie, Wien 1861, S. 73) wurden im Jahre 1859 im österr. Staate 18,253.382 Zoll-Ctr. Runkelrüben verarbeitet. Zu dieser Höhe hatte sich die Zuckerproduction vom Jahre 1841 an, in welchem nur 1,630,904 Centner verarbeitet wurden, aufgeschwungen.

Begünstigung hierin für die ungr. Fabriken, c) Erhöhung der Eingangszölle für fremden Zucker und d) Ausdehnung und Erleichterung des Steuerkredits gebeten.

Die Ergebnisse der hierüber, unter eigener Mitwirkung der Rübenzucker-Fabrikanten, eingeleiteten umfassenden Enquete führten (nach Dessary, in Haimerl's Zeitschrift 6. B. S. 187—218) zur Ueberzeugung, daß von den angekündigten Wirkungen bei der Rübenzucker-Fabrikation nirgends eine Spur zu entdecken war. Im Gegentheile, die Rübenzucker-Fabrikation hat sich von Jahr zu Jahr, und namentlich in den letzten drei Jahren in einem weit großartigeren Verhältnisse als in der früheren Zeit ausgedehnt (im V.-J. 1856 wurden 7,884,395, 1857: 9,634,360, 1858: 12,676,819, 1859: 17,018;274 wiener Centner Rüben angemeldet und — von den letzten nicht weniger als 9,241,890 Ctr. nach der Leistungsfähigkeit der Werksvorrichtungen — versteuert).

Die Zuckerpreise sind in dieser letzteren Zeit aus Anlaß der Rübenzuckersteuer nicht in die Höhe getrieben worden, sondern vielmehr herabgesunken.

Die Zahl der Rübenzucker-Fabriken hat sich seit dem Bekanntwerden der letzten Steuererhöhung ansehnlich vermehrt (binnen 2 Jahren um 17, davon in Böhmen 10, Schlesien 4, N.-Oesterreich 2, Ungarn 1), und steht im Begriffe, sich noch weiter zu vermehren; von den bereits bestandenen Fabriken haben viele ihre Betriebs-Einrichtungen und alle ihren Betrieb erweitert; der Zucker-Verbrauch im Lande hat zugenommen (wie der Kaffeegebrauch von 1855—1858 von 353,486 auf 380,605 Ctr.), und dieser Mehrverbrauch wurde ausschließlich durch die vermehrten Erzeugnisse der inländischen Rübenzucker-Fabriken gedeckt, denn

die Konkurrenz des ausländischen Zuckers hat sich nicht ausgedehnt, und auch die Zuckerpreise nicht gedrückt, weil der inländische Rübenzucker viel billiger als der ausländische verkauft worden ist;

eben so hat der Rübenbau in der kurzen Zeit von drei Jahren, von denen die Rede ist, in ungeheuerer Progression zugenommen, es hat also auch die Landwirthschaft, von welcher die Rübenzucker-Fabrikation häufig ein Nebengewerbe ist, daraus, und aus der entsprechend vermehrten Menge von Abfällen zur Ernährung des Viehes, zur Dünger- und Spiritus-Produktion, Verbesserung des Äckerbodens und erzielte reichlichere Ernten, erhöhte Vortheile bezogen;

die Produktionskosten der Rübenzucker-Fabrikation, abgesehen von der Steuer, haben sich in der letzteren Zeit verringert, der dem Fabrikanten so werthvolle Zuckergehalt der Rüben hat sich von Jahr zu Jahr gebessert u. s. w.

Es ist also kaum mehr zu bestreiten, daß die durch die Enquete festgestellten und nicht zu mißdeutenden Thatsachen durchaus nicht diejenigen Wirkungen beurkunden, an denen man die Schädlichkeit oder die Gefährlichkeit einer Konsumtionssteuer für die Industrie und Landwirthschaft oder die Unzulänglichkeit des Zollschutzes zu erkennen im Stande ist.

Diesen Ergebnissen der Enquete entsprach auch der mit den allerhöchsten Entschließungen vom 6. Jänner und 22. Februar 1860 ausgedrückte Erfolg.

In kurze Worte gefaßt, ist diese mit den Finanz-Ministerial-Erläßen vom 9. Jänner und 25. Februar 1860 (R.-G.-Bl. 1860, S. 34 und 92, Nr. 14 und 50) kundgemachte Erledigung dahin erfolgt:

a) Es verbleibt nicht nur bei dem im Jahre 1857 vorläufig für 3 Jahre festgesetzten Ausmaße der Rübenzuckersteuer bis zum Ablauf der Campagne 1860 bis 1861, — sondern auch bei der inzwischen im Kriegsjahre 1859 erfolgten Erhöhung derselben um 20 Proc. oder den fünften Theil.

b) Für die Rübenzucker-Fabriken in Ungarn werden keine Ausnahms-Begünstigungen in dem Steuerausmaße zugestanden.

c) Es verbleibt bei dem bestehenden Ausmaße der Zuckerzölle vorläufig durch weitere 6 Jahre bis zum Ende des Jahres 1865.

d) Im Falle des Exportes von inländischem oder im Inlande raffinirtem ausländischen Zucker wird eine Rückvergütung der Verbrauchs- oder der Zoll-Abgabe zugestanden, und zwar im Betrage von 3 fl. 50 Nkr. für den Netto-Zoll-Centner Rohzucker, und von 4 fl. 30 Nkr. für den Netto-Zoll-Centner Raffinate ohne Unterschied, mit der entsprechenden Erhöhung dieser Beträge um den zwanzigpercentigen „außerordentlichen Zuschlag", so lange derselbe besteht.

Diese Steuer- oder Zoll-Rückvergütung wird nicht bar, sondern mittelst girirbaren stempelfreien „Anweisungen" der betreffenden Hauptzoll-Aemter geleistet, die erst nach einem Jahre zahlbar sind, jedoch auch schon früher als Zahlung für fällige Rübenzucker-Steuerbeträge angenommen werden.

e) Bezüglich der Steuerborgung gegen persönliche Bürgschaft wird die Erleichterung gewährt, daß zur Sicherstellung des den Rübenzucker-Fabrikanten eingeräumten einjährigen Steuer-Credites, statt wie bisher sechs, künftig drei (annehmbar befundene) Solidar-Bürgen als genügend erklärt sind.

f) Wenn nicht früher, so ist längstens nach Ablauf der Erzeugungsperiode 1860—1861 unter Beiziehung von Vertretern der betheiligten Industriezweige in einer Ministerial-Commission über die in Vorschlag gebrachte Einhebung der Rübenzuckersteuer „nach der Menge und dem Zuckergehalte des Rübensaftes" zu berathen, und das Ergebniß mit Beschleunigung der allerhöchsten Beschlußfassung zu unterziehen, damit diese neue Besteuerungsart, — wenn sie sich bewährt und zugleich für geeignet erkannt wird, um den Zucker-Fabrikanten in jenen Gegenden, in denen die Rüben von geringerer Beschaffenheit sind, die nöthige Ausgleichung im Steuerausmaße zu gewähren, — schon mit Beginn der Erzeugungsperiode 1861—1862 in's Leben treten könne.

Die von den betheiligten Industriellen geäußerten Besorgnisse, die höhere Besteuerung könnte lähmend auf die Zuckerfabrikation wirken, hat sich auch in Mähren und Schlesien wenigstens in so fern nicht bewährt, als sie deren weiterer Ausbreitung nicht hinderlich war. Denn seit der früher gelieferten Nachweisung über den Stand im J. 1859 haben neue Rübenzucker-Fabriken errichtet:

1) die Brüder Skene in Prerau 1859, für welche die Statthalterei das Landesfabriksbefugniß der doloplasser Zuckerfabrik derselben Firma vom J. 1855 ausdehnte,

2) August Graf Sylva-Tarouca in Drahanowitz 1862,

3) die Brüder Kuffner in Lundenburg 1862,

4) der Fürst Lichtenstein in Steinitz 1862,

5) derselbe resp. Hermann May & Comp. in Ungrisch-Ostra 1862,

6) die Brüder Klein zu Keltschan (bei Gaya) 1862,

7) die Firma Primavesi von Olmütz in Hullein 1862,

8) Rudolph Auspitz in Rohatetz (zwischen Lundenburg und Göding) 1863,

9) Moriz Graf von Saint-Genois zu Groß-Kunzendorf in Schlesien, Amtsbezirk Friedek, 1864,

10) Karl Stummer in Göding 1866,

11) Abraham und Herrmann May in Hatschein (bei Olmütz) 1867,

12) Joseph Latzel & Comp. in Pawlowitz (bei Göding) 1867,

13) eine Aktiengesellschaft unter der Firma Robert Schorisch in Leipnik 1867,

14) Freiherr von Herring, Offermann & Comp. in Drnowitz (bei Wischau) 1868,

15) eine Aktiengesellschaft in Chropin (bei Kremsier) 1868,

16) A. May & Comp. in Hradisch 1868,

17) eine Aktiengesellschaft in Kremsier 1869.

Gänzlich aufgelassen oder außer Betrieb gesetzt wurden die meistens kleinen Fabriken zu Fulnek, Rimnitz, Proßnitz, Freiberg, Schwarzkirchen und Olmütz. 1863/4 und 1867 stand die schebetauer, 1866 und 1867 die nieder-toschonowitzer außer Betrieb und ging dann ein.

Nur die Berichte der brünner Handelskammer setzen uns in die Lage, die inneren Verhältnisse der Rübenzuckerfabrikation in der neuesten Zeit zu besprechen, da nur dieselbe ihre (seit 1851 unterbrochen gewesenen) Aeußerungen 1861 wieder aufgenommen hat, während die troppauer seit 1857 und die olmützer seit 1860 schweigen.

Die brünner ließ sich im Berichte für 1861 (S. 18—21) in folgender Weise vernehmen:

Die vortheilhaften Wirkungen der Rüben-Zucker-Industrie auf die ökonomischen Verhältnisse überhaupt und ganz besonders auf die Landwirthschaft bildeten schon zu oft den Gegenstand eingehender Darstellungen seitens ihrer Vertheidiger, als daß die Kammer sich berufen fühlte, dieß wiederholt nachweisen oder mit den im Laufe der Jahrzehente gemachten Erfahrungen belegen zu wollen. In der That wird die Wichtigkeit und die Bedeutung dieses Industriezweiges namentlich in ihrer uns vom Auslande mehr und mehr emancipirenden Kraft bereits allgemein anerkannt. Dank dem mit Ausnahme kurzer Zeitläufe wirksam gewesenen Schutze des Agios entwickelte sich die einheimische Fabrikation zu einer Höhe, die ihr der Kürze ihres Bestandes ungeachtet den Rang der einflußreichsten und bedeutendsten zuweist. Vielleicht keine andere Industrie weist das Schauspiel auf, daß die von ihr verbrauchte Rohstoffmenge innerhalb zweier Dezennien um mehr als das Siebenfache, die Zahl der Fabriken um beinahe das Vierfache, die Verbrauchsabgabe endlich von 1850 bis 1861 incl. gar um mehr als das Dreißigfache gestiegen ist.

Der Nachweis dieser angedeuteten Momente wird durch einen Nachweis des Geschäftsganges in den einzelnen Jahren geliefert.

Bis zum Herbste des Jahres 1854 behielt der Geschäftsgang den flauen

Character, den er gegen Ende des Jahres 1853 angenommen hatte. Mit jenem Augenblicke aber trat eine günstige Conjunctur ein, Absatz und Preise hoben sich.

Das Jahr 1855 begann mit guten Preisen und sah diese in allmälicher Zunahme zu Beginn des Jahres 1856 die größte Höhe erreichen, von da an aber sehen wir sie, da die Preissteigerung nur durch Spekulation veranlaßt, einer soliden Basis wie eines mangelnden Angebotes oder einer gesteigerten Nachfrage ermangelte, wieder allmälich weichen, so daß die Preisverhältnisse am Schluße des Jahres 1856 annähernd jene des Jahres 1855 waren. Für die Flauheit des Marktes war auch entscheidend, daß in den Jahren 1853—1855 der Wettkampf zwischen Colonial- und Rübenzucker in voller Blüthe stand und daß dadurch Zuckervorräthe am Lande aufgestapelt wurden, die erst aufgezehrt werden mußten, bevor die Waare ihren entsprechenden Preis wieder gewann. Diese Vorräthe wurden erst im J. 1861 gänzlich geräumt.

Der im Ganzen matte Geschäftsgang wenigstens während eines Theiles dieses Zeitraumes wurde durch die allgemeine Geschäftsstockung und den geringeren Verbrauch all der Gegenstände, welche nicht zu den unentbehrlichen gehören, veranlaßt; der vorübergehende Aufschwung aber war eine Folge des Steigens der Preise für Colonialzucker in Triest, Hamburg und Amsterdam, von deren Conjuncturen überhaupt die Preise des Rübenzuckers noch abhängen werden, so lange dieser den inländischen Bedarf nicht vollständig deckt.

Mit dem 1. November 1857 wurde die Steuer von 8 kr., auf welche sie im Jahre 1857 erhoben worden war, auf 12 kr. erhöht und wurden die Erhebungs-Modalitäten verschärft. Beide Momente bestimmten die Fabrikanten ihren Betrieb auszudehnen, ihre bisherigen Werksvorrichtungen zu vergrößern, ältere Einrichtungen in besseren Stand zu setzen oder durch neue Apparate zu ersetzen, um die Regiespesen zu verringern und durch die vermehrte Produktion den durch die Steuererhöhung veranlaßten Ausfall zu decken.

Der Rübenbau, der bisher wegen der hohen Getreidepreise auf einen geringeren Umfang beschränkt war, erfuhr durch den gegebenen Impuls, der weiterhin durch die von den Fabrikanten bewilligten hohen Rübenpreise gesteigert wurde, eine bedeutende Ausdehnung. Da aber der Begehr mit dem gesteigerten, durch die Hoffnung auf Steigen der Zuckerpreise noch mehr ausgedehnten Anbote nicht Schritt hielt, sanken die Zuckerpreise um 15—18, ja bis zu 20%. Es betrugen im Jahre 1858 die Preise für Lompen 30½—34½, für Melis 30½—36½ und für Raffinate 34—37¾, während sie im Jahre 1857 auf 35, 38 und 39 bis 40 gestanden waren. Da aber die Fabrikanten glaubten, auf ein Steigen der Preise mit Gewißheit rechnen zu können, suchten sie sich für die gedrückten Preise des Jahres 1857 durch noch weitere Ausdehnung des Betriebes zu entschädigen. Mit dieser Erweiterung traf gleichzeitig eine außerordentlich gesegnete Rübenernte zusammen. Der Preis der Kaufrübe, welcher 1856/7 auf 33 Kreuzer gestanden und sich ob der in Folge großer Dürre geringeren Menge der Erzeugung und der geringeren Qualität im J. 1857/8 auf 36 kr. CM. gehoben hatte, sank in Folge der guten Ernte und der bedeutenden Ausdehnung des Anbaues, welche der gesteigerte Begehr und die hohen Preise des Vorjahres hervorgerufen hatten, im J. 1858/9 auf 22 kr. C. M.

Auch in Bezug auf den Gehalt ist die Ernte des Jahres 1858/9 eine gute zu nennen. Die Preise des Fabrikates stellten sich für Lompen auf 30—32, für Melis auf 30—36, für Raffinate auf 37—38 kr. öst. W.

In der Campagne von 1859/60 stellte sich der Preis der Rübe auf 45 bis 60 Kreuzer öst. W. Die Ernte war in Bezug auf die Menge ziemlich, in Bezug auf die Gradhältigkeit minder befriedigend, indem sie durchschnittlich 6 – 7, in seltenen Fällen 8° Beaumé betrug. Das Fabrikat zeigte gegen das Vorjahr trotz des hohen Agio's, weil die Vorräthe noch zu groß waren, eine unbedeutende Erhöhung im Preise.

Das Jahr 1860/1 sah die Rüben auf 60—90 kr. per Ctr. steigen. Die Ernte war sehr karg, stellte sich im Durchschnitte um den vierten Theil geringer als im Vorjahre. Die Gradhältigkeit aber war eine unerwartet hohe; sie betrug nämlich 7—9° B, so daß sich ein höherer Zuckerertrag ergab. Der nichts destoweniger ziemlich erhebliche Ausfall und das Aufgehen der alten Vorräthe hatten zur Folge, daß sich die Preise nach und nach hoben, und zwar vom Jänner 1861 bis April desselben Jahres um 3—4 fl. Im Mai trat allerdings wieder ein flauer Geschäftsgang ein. Gegen August jedoch gestaltete sich die Nachfrage in Folge des sich einstellenden Waarenmangels sehr lebhaft und die Kauflust steigerte sich der um Mitte September begonnenen neuen Campagne zu trotz so sehr, daß die Preise eine Erhöhung von 10 fl. erfuhren und sich so bis zu Ende des Jahres erhielten. Es betrugen die Preise von Lompen 42—48, von Melis 43½—47½ und von Raffinat 46½—49 Gulden.

Während der in Betracht gezogenen Periode entstanden 5 neue Fabriken, und sind 2 andere im Entstehen begriffen. Die ersterwähnten haben das Preßverfahren adoptirt. Das Macerationsverfahren, sowol das auf kaltem als jenes auf heißem Wege, scheint in Folge der geringeren Gradhältigkeit der Rübe im Allgemeinen und des dadurch bedingten Mehraufwandes an Brennstoff im Kammerbezirke nicht zu jener Geltung gelangen zu können, welche man dieser sowohl in der Anlage als im Betriebe vortheilhafteren Arbeitsmethode im Auslande einräumt.

Im Betriebe wurden im Laufe dieser Zeit eine Reihe von Verbesserungen eingeführt. Es sind als hieher gehörend, anzuführen: die Anwendung von Abdampfapparaten, welche eine vollständige Benützung der abgehenden Dämpfe gestatten und die Anwendung der Centrifugalkraft auf die Gewinnung des Saftes. Nebst diesen, beinahe in allen Fabriken des Kammerbezirkes eingeführten Verbesserungen sind im Laufe dieser Periode noch andere Erfindungen versucht worden, die, wenn sie sich auch, hie und da durch Lokalverhältnisse behindert, in größerem Maßstabe in der Praxis nicht bewährten, doch das rege Streben beurkunden, den Gewerbszweig zur Vollkommenheit zu bringen. Hierher gehören der Fortschritt im Bau der Rübe, das Neutralisationsverfahren mit Kohlensäure, verschiedenartige Versuche von Walzenpressen als Ersatz der hydraulischen Presse, um das Preßverfahren überhaupt durch Ersparniß an Preßtüchern und Arbeitslohn weniger kostspielig zu machen. Auch verdient erwähnt zu werden, daß durch einen zweckmäßigen größeren

Aufwand an Spodium durch Anwendung an Chlorcalcium und sorgfältigere Arbeit in den letzten 2 Jahren ein schöneres Produkt hergestellt wurde.

Die Aufnahme und das Zurückgehen der Spiritus-Erzeugung in den Zuckerfabriken kam schon früher (S. 553) zur Sprache.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Erscheinung, daß manche Fabriken das Raffiniren theils eingestellt, theils beschränkt haben und ihren Rohzucker sowohl an Fabriken, die auf die Raffinirung sich besonders einrichteten, oder an selbstständige Raffinerien verkaufen. Es liegt hierin eine Theilung der Arbeit, die auf diesen Industriezweig nur günstig zurückwirken kann.

Die abgelaufene Periode lehrt wieder recht eindringlich, daß kein Industriezweig so vielfältig wie dieser von den obschwebenden Kalamitäten getroffen wird. Die durch mehrere Jahre andauernde Theuerung verminderte nicht nur das Produktionsquantum der Rübe, sondern sie vertheuerte auch den Fabrikanten den Eigenbau durch Erhöhung der Arbeitslöhne, erhöhte die Zufuhrpreise der Rübe und des Brennstoffes. Die ungünstigen Geldverhältnisse, wie sie namentlich diese Periode charakterisiren, berühren diesen Industriezweig empfindlicher denn viele andere, da ein großes Kapital für den Betrieb der Oekonomie und für den binnen kurzer Zeit zu realisirenden baren Einkauf des Rohmaterials erforderlich ist und die gemachten Barauslagen im Erlöse des Fabrikates erst nach längerer Zeit zurückerstattet werden.

Bildet ein billiges Kapital ein wesentliches Element jeder fabriksmäßig betriebenen Industrie, so gilt dies aus den erörterten Gründen von der Zuckerindustrie in noch höherem Grade, da im Jahre nur Ein Umsatz möglich ist. Durch seine Lage ist Oesterreich nicht allein in Stand gesetzt, den Zuckerbedarf des eigenen Landes zu erzeugen, auch die Bewohner an der untern Donau wären gute Abnehmer; doch ist diese Ausdehnung vor der Hand nur Gegenstand eines frommen Wunsches. Immerhin ist es sehr erfreulich, daß die Erzeugung in Folge der Vermehrung der Fabriken und der Ausdehnung ihres Betriebes wenigstens den innern Bedarf schon größtentheils befriedigt, so daß Colonialzucker einen mit jedem Jahre kleiner werdenden Ausfall deckt. Es ist erfreulich wahrzunehmen, in welchem Grade da, wo die Rübenzucker-Industrie sich angesiedelt, der Wohlstand der Arbeiterbevölkerung gewachsen ist. Wenn es Grundsatz jedes Landes sein muß, sich mit dem, was es dem eigenen Boden mit eigenen Kräften entnehmen kann, vom Auslande unabhängig zu machen und so den Arbeitsverdienst des eigenen Volkes zu erhöhen und damit das Anwachsen von Kapitalien zu ermöglichen, so ist dieser Grundsatz nirgends eher als auf die Rübenzuckerfabrikation, deren Ausdehnung in Oesterreich noch ein großes Feld geboten ist, anzuwenden.

Mit Recht beansprucht die Zuckerfabrikation Berücksichtigung seitens der Staatsverwaltung. Denn nicht nur daß sie den Bedarf des Inlandes in einem wichtigen Consumtionsartikel allein zu decken und bei weiterer Entwicklung davon sogar zu exportiren vermag, ist sie auch, vermöge ihrer Doppelstellung, selbst unter den günstigsten Verhältnissen größern Schwankungen unterworfen als andere Industriezweige. Während sie als industrielle Unternehmung dem Einfluße von Handelskrisen, dem Wechsel von Conjuncturen 2c. unterliegt, empfindet sie als land-

wirthschaftliche Unternehmung all die Zufälle, welche durch Mißernten, klimatische und Bodenverhältnisse, durch Verschiedenheit der Rübenernten u. s. w. hervorgerufen werden.

Im Berichte der brünner Handelskammer für 1862 (S. 9) heißt es: Die Preise des Rübenzuckers hielten sich bis zum Monate März auf der ungewöhnlichen Höhe, welche sie im November des Vorjahres erreicht hatten. Mit März begann der Preis zu sinken und hielt sich von Mai bis zur Campagne des Jahres 1862/3 um 4—5 fl. billiger. Beim Beginn der Campagne wurden Schlüße gemacht in Rohzucker mit 27—28 fl. für Oktober, mit 25 für November. Die Consistenz, welche die Preise in den Monaten August und September in Folge unzureichender Vorräthe zeigten, war nicht von Dauer. Vom Oktober an begann mit dem Auftreten der neuen Waare ein auffallender Rückgang, der bis zum Jahresschluße andauerte.

Die Ursache der hohen Preise zu Beginn und im ersten Viertel des Jahres ist in der in Bezug auf Menge ungenügenden Rübenernte im Vorjahre zu suchen. Der hohe Zuckergehalt konnte den Mangel nicht aufwiegen. Der nachfolgende Preisrückgang war das Ergebniß einerseits der jede Erwartung übersteigenden Höhe der Zuckervorräthe des Vorjahres, anderseits soll sie in dem an den Grenzen betriebenen Schmuggel zu suchen sein. Ein fernerer Erklärungsgrund für den starken Preisrückgang des Rohzuckers ist darin zu ersehen, daß der Colonialzucker, der vordem einen starken Abfluß nach Nordamerika gefunden, in Folge des verminderten Verbrauches daselbst in größerer Menge nach Europa gebracht wurde, und dessen Märkte überfluthete.

Die Rübenernte dieses Jahres war der Menge nach mehr als mittelmäßig. Nichtsdestoweniger war der Anbot seitens der Landwirthe groß, da sie durch die hohen Preise des Vorjahres bestimmt, den Anbau ungewöhnlich ausgedehnt hatten. Wirkung des Zurückbleibens des Verbrauches war, daß der Preis der Rübe von 90 kr. auf 40 sank. Günstiger als in Beziehung auf die Quantität war die Rübenernte in Bezug auf die Qualität, wenn sie gleich der des Vorjahres in etwas nachstand. Leider wurde der große Zuckergehalt durch eine starke Neigung der Rübe zur Fäulniß aufgehoben. Außerdem, daß einzelne Fabriken einen Verlust von Tausenden von Centnern zu beklagen hatten, verursachte das Ausschneiden der faulen Stellen große Barauslagen. Die Ursache dieser ungewöhnlichen Erscheinung dürfte in der anhaltend trockenen Witterung während des Wachsthums, der hohen Temperatur während des Einmiethens und dem andauernd frostlosen Wetter zu suchen sein.

Die Produktion von Rohzucker war eine so große, daß noch bis zur nächsten Campagne reiche Vorräthe erübrigen werden.

Von Verbesserungen im Betriebe ist nichts Nennenswerthes anzuführen, da sie zur Zeit mehr oder weniger noch in das Gebiet der Versuche gehören, wie z. B. die allerdings schon lange bekannt gewesene, doch in bestimmten Modifikationen erst in diesem Jahre eingeführte doppelte Karbonation von Periér & Pasoz, so wie das ganz neue, erst in der letzten Campagne aufgetauchte Verfahren der Herren Frey und Jellinek in Visočan in Böhmen, das, nebenbei gesagt, mehr

Aussicht auf durchgreifenden Erfolg hat, als ersteres. Allen Anstrengungen, das im Preise fast unerschwingliche Spodium zu ersetzen, zu trotz, behauptet sich dieser Stoff bis jetzt als das einzige bewährte Mittel zur Reinigung und Entfärbung der Rübensäfte.

Im Gegensatze zu der Erscheinung der Vorjahre, daß viele Fabriken sich auf die Erzeugung von Rohzucker beschränkten und die Raffinirung selbstständigen Raffinerien oder hiefür besonders eingerichteten Fabriken überließen, zeigte sich im Laufe des Jahres als Folge des Mißverhältnißes der Rohzuckerpreise zur fertigen Waare und des hierdurch verringerten Gewinnstes, daß mehrere Fabriken das Raffiniren einführten.

Die Preise des Zuckers fielen bis Ende des Jahres von 48 fl. 50 kr. bis 36 fl. bei feinstem, 48—35 fl. bei feinem Raffinate, 47 fl. 50 kr. bis 33 fl. 75 kr. bei feiner Melis, 32 fl. 50 kr. bis 23 fl. 25 kr. bei Rohzucker.

Im Jahre 1863 gingen (nach dem Berichte der brünner Handelskammer S. 12) in Folge des Agio-Rückganges und der noch vorhandenen Vorräthe die Preise noch tiefer herab, der Rohzucker bis auf 20 fl. per Ctr.

Die Besorgniß, daß die Rübenernte mißrathen werde, machte nicht nur dem weiteren Fallen der Preise ein Ende, sondern bewirkte eine namhafte Steigerung, die im August sich bei Rohzucker in Preisen von fl. 25—26, bei Raffinat in Preisen von fl. 35—36 per Ctr. aussprach. Der Beginn der Campagne wirkte, wie dies stets der Fall ist, mäßigend. Rohzucker wurde zu fl. 23—24, Raffinat mit fl. 34—35 angeboten. Die entschiedene Mißernte der Rüben im Inlande und der gesteigerte Begehr Frankreichs, welchen das Mißrathen der Rübe im eigenen Lande und das Steigen der Preise des Colonialzuckers (extrafein 21½—27, Melis 32—29 fl.) veranlaßte, größere Käufe für Italien, hätten sofort eine rasche Preissteigerung bewirkt, wenn dem nicht die Mißernten der Feldfrüchte im Inlande, namentlich in Ungarn, und der dadurch verminderte Verbrauch an Zucker entschieden entgegengewirkt hätte. Erst das in den letzten Monaten des Jahres steigende Agio erhöhte die Preise wieder, so daß Rohzucker mit fl. 25—25¾, Raffinat mit fl. 36·50 schloß.

Das Verhältniß der Rohzuckerpreise zu jenen der Raffinate, das gewöhnlich 2 : 3 ist, zeigt in diesem Jahre eine kleine und zwar der im Vorjahre verzeichneten entgegengesetzte Störung, da die Produktion eine geringe war und die Erzeuger in der Hoffnung auf eine Preissteigerung die Vorräthe zu halten suchten.

Was die Rüben-Ernte betrifft, war sie in Bezug auf die Menge eine vollständige Mißernte. Im Durchschnitte betrug sie ⅖ einer gewöhnlichen Ernte. Die Preise der Rübe waren loco Brünn 70—80 kr. per Ctr. Leider bot auch die innere Güte keinen Ersatz für den Ausfall an Menge. Der in den Monaten August und September gefallene Regen verschlechterte die Rübe so, daß die Ernte des Jahres 1863 als die schlechteste des abgelaufenen Jahrzehends zu bezeichnen ist.

Aehnliches Schwanken, wie es die Zuckerpreise zeigen, tritt uns bei der Melasse entgegen. Die in Folge vorausgegangener Ueberproduktion im Spiritus hervorgerufenen niederen Preise dieses Artikels ließen seine Verwendung hiefür nicht

mehr rentabel erscheinen. Abweichend von der Verwendungsweise in anderen Jahren benützte man Melasse als Viehfutter. Die Besorgniß, in den Feldfrüchten einen Ausfall zu erhalten, rief eine Steigerung bis auf fl. 2 hervor; die Getreideernte jedoch drückte diesen Satz wieder auf fl. 1·20 herab.

Das Spodium zeigt in Folge seiner verminderten Anwendung einen kleinen Rückgang im Preise.

Um die Güte des im Vorjahre erwähnten Verfahrens von Periér & Pasoz, welches Zuckersäfte ohne Anwendung von Spodium läutert, zu beurtheilen, gewährte das abgelaufene Jahr wegen der ungünstigen Beschaffenheit der Rübe kein Materiale. Auch für die Erprobung der durch dieselben Männer eingeführten Verbesserung dieses Verfahrens, durch welche das in Folge Ueberschußes von Kalk bedeutende Volumen von Niederschlägen vermindert und somit die Läuterung des Saftes erleichtert wird, bot sich kein genügendes Materiale.

Das an gleichem Orte erwähnte Verfahren der Herren Frey und Jellinck in Visočan in Böhmen hat sich nach dem Urtheile von Fachmännern bewährt. Als praktisch stellten sich die von Needham & Kite in England erfundenen Schlammfilter heraus.

Aber noch einen weiteren Rückgang der Preise zeigte (nach dem Berichte der brünner Handelskammer für 1864, S. 21) das nächste Jahr und zwar im Durchschnitte mit 32 fl. 83 kr. bei dem feinsten, 32 fl. 18 kr. dem feinen Raffinate, 31 fl. 55 kr. Melasse und 19 fl. 78 kr. Rohzucker.

Stellt man (hieß es) die Durchschnittspreise aus den Jahren 1862 und 1864 einander gegenüber, so ergibt sich im letzteren ein Rückgang bei

Raffinat,	feinst um fl.	12·271	oder	29·55	%
—	fein „ „	12·25	„	29·94	„
Melis	feinst „ „	10·45	„	26·94	„
Rohzucker	„ „	9·78	„	38·88	„

Die vorstehenden Tabellen sprechen mehr, als dies Worte vermöchten, für den gewaltigen, diesen Industriezweig belastenden Druck. Die Erscheinung eines so constanten Sinkens der Preise ist nur zu erklären durch eine stetige Zunahme der Erzeugung bei gleichbleibendem Bedarfe oder durch eine beständige Verminderung des Verbrauches bei unveränderter Höhe der Erzeugung, oder endlich durch ein Zusammenwirken beider Momente in der Weise, daß der Begehr mit der zunehmenden Erzeugung nicht Schritt hielt, vielleicht gar von ihm überholt wurde. Das jährliche Mittel der von den Zuckerfabriken des Kammerbezirkes in der fünfjährigen Periode 1859 bis einschließlich 1863 verarbeiteten Rübenmenge, von der durchschnittlich 8 % Rohzucker und 2—2½ % Melasse entfallen, betrug 2,276,951 Ctr.; die mittlere Menge der von den 17 Fabriken in den J. 1859 und 1860 verarbeiteten Rübe betrug 2,165,440, jene der 20 Fabriken der Jahre 1862 und 1863: 2,644,705 Centner. Es ist somit die zu Anfang jener Periode verarbeitete Rübenmenge um 5·13 % kleiner, die am Ende derselben um 13·94 % größer als die berechnete Mittelzahl, eine Erscheinung, die allerdings eine stetige Zunahme der Erzeugung zeigt, doch eine Zunahme, die in ihrer Höhe jenes rapide Sinken der Preise von 1862 ab selbst bei gleichgebliebenem Verbrauche nicht

zu erklären vermag. Zieht man noch die in diesen Zeitraum fallende Höhe des Agio's in Betracht, das die Einfuhr von Colonialzucker erschwerte, wenn nicht unmöglich machte, die Ausfuhr aber der inländischen Zuckererzeugung begünstigte; berücksichtigt man ferner das innerhalb dieser fünfjährigen Periode fallende Wachsthum der Bevölkerung, so wird man wohl zu dem Schluße gedrängt, daß die bemerkte Erscheinung sich vorwiegend nur durch eine Abnahme des Verbrauches erklären läßt. Die Richtigkeit dieses Schlußes wird noch bestätigt durch die im abgelaufenen Jahre wahrzunehmende Thatsache eines völligen Stillstandes des Zuckergeschäftes. Die eigenthümliche Natur der Zuckerfabrikation verwehrt ein Sichaccomodiren an den schwächer werdenden Begehr. Im Gegensatze z. B. zu den Schafwollwaarenfabriken ist der Zuckerfabrik eine sofortige Beschränkung ihres Betriebes unmöglich, weil der aus der nur theilweisen Benützung der Anlage der Maschinen, überhaupt des im Unternehmen steckenden Gesammtcapitals erwachsende Schade noch ungleich größer ist, als er bei andern Industrien ist. Es erübriget somit hier, sollen anders die Verhältnisse sich bessern, nur eine Vermehrung des Verbrauches oder das Eingehen minder günstig gelegener Fabriken.

Die lauten und leider nur zu sehr begründeten Klagen der Zuckerindustriellen konnten bei der völligen Absperrung des einheimischen Marktes nur durch eine den Bezug auswärtiger Märkte begünstigende Maßregel, das Zugestehen einer Export-Bonifikation (von fl. 5.93 per Wr.-Ctr. des Rohzuckers) und gewährte Frachtermäßigungen seitens der Bahnen beschwichtigt werden. Die Abnahme aber des Verbrauches im Inlande, welche andere Erklärung ließe sie wohl zu, als die einer Abnahme der Kauffähigkeit des in seiner Zahl mächtigsten Consumenten, des Landmannes? Ist gleich Zucker ein Luxusbedürfniß, so ist er doch bereits zum Bedürfnisse geworden und eine nicht durch die Nothwendigkeit begründete, freiwillige Entsagung läßt sich wohl nicht annehmen.

Wenn es auch kaum irgend einen Industriezweig geben dürfte, der gleich viele innerhalb derselben Frist eingeführte Verbesserungen des Betriebes aufzuweisen hätte, so kämpfen diese gegen die Ungunst gewisser äußerer Verhältnisse dennoch vergeblich an. Einer der an sich werthvollsten Abfälle, wie die Melasse, findet gegenwärtig, vorwiegend zu Pottaschen-Gewinnung verwendet, eine seinem Werthe durchaus nicht entsprechende Verwerthung. Sein Preis stellte sich im Laufe des Jahres auf 1·30—1·40 per Ctr.

Einen Beleg für die bereits erzielte Oekonomie in der Erzeugungsweise gibt die Thatsache, daß bereits ein Verfahren Eingang gefunden, das ermöglicht, aus der Melasse noch einige Percent Zucker zu gewinnen.

Die Rübenernte war eine gute Mittelernte. Loco Brünn stellte sich der Rübenpreis per Centner auf 60 kr., der späterhin bis auf 40 kr. herabsank (im Vorjahre 70—80 kr. per Ctr.). Die Qualität des ersten Anbaues war ziemlich gut, die des zweiten Anbaues jedoch hatte geringeren Zuckergehalt und war schwer zu bearbeiten.

Eine Erleichterung bot, wie bemerkt, die gegen Jahresschluß gewährte Exportbonifikation. Ihre unmittelbare Folge war ein schwunghafter Export nach Frankreich, das unter einer schlechten Rübenernte und unter hohen Colonialzuckerpreisen litt.

Günstige Frachtbestimmungen für diesen Industriezweig werden geradezu zur Lebensfrage. Die Donaufürstenthümer, die Türkei boten die Möglichkeit, den Absatz zu steigern, wäre nicht die Concurrenz mit Frankreich zu bestehen, das von Marseille aus sich mit jenen Punkten in eine der österreichischen Zuckerindustrie sehr gefährlich werdende Verbindung setzt.

Endlich schildert die Industrie-Statistik des brünner Kammerbezirkes für 1865 (Brünn 1867 S. 3-) die Zucker-Industrie desselben in folgender Weise:

Orte. Brünn und Umgebung, die Bezirke Gaya, Göding, Eibenschitz, Seelowitz, Tischnowitz, Joslowitz.

Motoren. 123 Dampfmaschinen, Wasser (4 Räder) zusammen 956 Pferdekraft.

Werkvorrichtungen. 24 Waschmaschinen. — 34 Reibmaschinen. — 185 hydraulische Pressen. — 140 Läuterkessel. — 148 Kohlensäure-Apparate. — 48 Abdampfmaschinen. — 58 Double Effekt- oder Robert'sche Apparate. — 84 Beutel- und Rahm-Filter. — 252 Spodium-Filter, Eindampf-Apparate. — 6 offene Pfannen. — 30 Vacuum-Apparate à 75, 100, 120, 190, 220 C.' — An Formen: 87,000 Melishüte, 35,000 Lompshüte, 4600 Basternhüte. — 900 Rohzuckerkästen. — 84 Centrifugalmaschinen. — 24 Rutsch-Apparate.

Die Handarbeit ist bei der Zuckerfabrikation durch die Maschinen bis auf die bloße Bedienung der letzteren verdrängt.

Arbeiter. 4100 männliche, 2700 weibliche, davon $^1/_7$—$^1/_8$ stabil.

Löhne. 18—50 kr., einzelne bis 70 kr., vorherrschend 26, 28, 32, 40 kr.

Brennstoff. 600 Klafter Holz, ca. 900,000 Ctr. Steinkohle und un 500,000 Centner Braunkohle.

Rohstoff. 3,700,000 Ctr. weiße schles. Zuckerrübe. Ursprünglich aus Schlesien bezogen, und durch 10jährige Acclimatisation verbessert, wird auf den mährischen Feldern eine Rübe von ziemlich befriedigender Beschaffenheit gewonnen. In der Rübensamenkultur ist man bereits weit vorgeschritten und wird vom Auslande nur mehr sehr wenig bezogen.

Der Saft der zur Verarbeitung gebrachten Rübe marquirt nach Beaumé eine mittlere Dichtigkeit von 8—10° und polarisirt nach Soleil 12—16 % Zuckergehalt. Die Ernten variiren von 120—400 Ctr. per Joch à 1600 Q.-Kl. Der Preis der eigen gebauten, jedenfalls sorgfältiger behandelten Rübe stellt sich auf 60, jene der gekauften auf 40—50 kr. per Ctr.

Hilfsstoffe. 35,000 Ctr. Spodium. — 25,900 Ctr. Kalk.

Produktion und Preis. An 296,000 Centner Rohzucker à fl. 17—19. — Circa 260,000 Ctr. Raffinate à (I. Produkt) fl. 30, Melis und Lomps à fl. 26—29. — 103,000 Ctr. Syrup à fl. 1—1·40. — 80,000 Ctr. Melasse à fl. 1·20 bis fl. 2. — 700,000 Ctr. Preßlinge à 10, 20 und 35 kr. — 480,000 Ctr. Dünger à 10 kr.

Absatz. Seit einigen Jahren wird Rohzucker nach England, Frankreich, den Donaufürstenthümern und nach Italien ausgeführt.

Fortschritte. Nebst den vielen Verbesserungen und neuen Erfindungen in Maschinen und Werkvorrichtungen, die sehr viel zur besseren und billigeren

Erzeugung des Zuckers beitragen, hat auch die Chemie manchen Fortschritt vermittelt.

Bezüglich der Gewinnungsweise des Saftes ist die geniale Diffusions-Methode von Julius Robert besonders hervorzuheben; bezüglich der Scheidung des Saftes vom Scheideschlamm die seit 3 Jahren erfundenen und durch viele nachträgliche Verbesserungen von mehreren Mechanikern construirten Filterpressen; durch sie wird der Saft aus dem Scheideschlamme mittelst Dampfes viel rascher und zweckmäßiger als mittelst Spindel-, ja sogar besser als mittelst hydraulischer Pressen gewonnen.

Erwähnenswerth sind ferner die Anwendung der Abdampfapparate und der Centrifugalkraft. Man berechnet im großen Durchschnitte den Antheil des Rohstoffes an dem Werthe des Produktes auf 30 %, jenen des Brennstoffes auf 10·5 %, der Arbeit auf 14 %, der Hilfsstoffe auf 8 %.

Damit schließen auch die Berichte der brünner Handelskammer ab; wir wenden uns daher wieder den ämtlichen statist. Nachweisungen zu.

Vor dem Eintritte einer einflußreichen Aenderung in der Besteuerung (1865) stellen wir die Ergebnisse der Rübenzucker-Industrie Mährens und Oesterr. Schlesiens in den Vorjahren zusammen. Im Jahre 1861 verarbeiteten in Mähren 27 Fabriken mit 103 Dampfmaschinen von 828 Pferdekraft 3,451,618 Ctr. frischer Rübe, im J. 1862: 32 F. 5,456,226 Ctr., 1863: 32 F. 3,308,434 Centner, 1864: 33 F. 6,047,814 Ctr., in Schlesien 1861: 10 F. mit 31 Dampfm. von 299 Pferdekr. 1,068.622 Ctr. frische und 27,487 Ctr. trockene, zus. (letztere im Verhältnisse von 5.5 auf erstere berechnet) 1,219,800 Ctr., im J. 1862: 9 F. 1,694,751 Ctr., im J. 1863: 9 F. 1,234,390 Ctr., im J. 1864: 11 Fabriken 1,671,752 Ctr. In Böhmen verarbeiteten im J. 1864: 71 F. 8,428,656 Ctr., in Ungarn 21 F. 3,134,702, im österr. Staate 145 F. 20,702,622 Centner. (Statist. Uebersichtstafeln f. 1861 und 1862, herausg. von d. statist. Central-Commission, Wien 1863, S. 117; statist. Jahrbuch f. 1863, S. 203, dto. für 1864, S. 197.)

In der Campagne vom 1. Sept. 1863 bis Ende August 1864 waren in Mähren folgende Rübenzucker-Fabriken im Betriebe. Im Finanzbezirke Brünn: Brünn (Stadt), Lehmstätte (ehemal. Vorstadt), Königsfeld, Mödritz, Raigern, Seelowitz, Sokolnitz, Martinitz, Lundenburg, Raitz, Eichhorn, Tischnowitz, Oslawan, Rossitz, zus. 14; im Finanzbezirke Iglau: Grußbach 1; im Finanzbezirke Olmütz: Dolloplaß, Czellechowitz, Bedihoscht, Drahanowitz, Prerau, Groß-Wisternitz, Mähr.-Neustadt, zus. 7; im Finanzbezirke Hradisch: Bisenz, Ung.-Ostra, Keltschan, Steinitz, Jaroniowitz, Rohatetz, Hullein, Kwassitz, Zborowitz, Napagedl, Domazelitz, zus. 11; im Ganzen 33.

In Oesterr. Schlesien waren in der Campagne 1863—4 im Betriebe die Fabriken zu Troppau (2), Barzdorf, Stauding, Skrochowitz, Hotzenplotz, Freiheitsau, Nieder-Toschonowitz, Ober-Suchau, zus. 9, jene zu Kathrein in Troppau (wegen Mangels an Rüben) außer Betrieb.

Die Rübenzucker-Produktion Europa's (d. i. des deutschen Zollvereins, Frankreich's, Oesterreich's, Rußland's, Belgien's, Polen's, Schweden's und Hol-

land's) unterlag zwar manchen Schwankungen, war aber doch im Aufschwunge begriffen, denn sie betrug nach verläßlichen Nachweisungen, wie in den größten Staaten, oder doch nach annähernden Schätzungen im Jahre 1856/7: 5,844,074, 1857/8: 7,740,675, 1858/9: 8,121,130, 1859/60: 7,758,321, 1860/1: 7,336,541, 1861/2: 8,088,268, 1862/3: 8,977,720 und 1863/4: 7,786,898, und wurde schätzungsweise 1864/5 mit 9,800,000 Zoll-Centnern angenommen, da nur allein im deutschen Zollvereine das lohnende Zuckergeschäft der früheren Campagnen die Lust zur Anlage neuer Fabriken, namentlich in landwirthschaftlichen Kreisen, sehr vermehrte, 1864 12—14 neue Rübenzuckerfabriken ihren Betrieb eröffneten und für 1865/6 ein abermaliger Zuwachs bevorstand.

Das Steigen der Produktion zeigte sich ziemlich gleichmäßig in den Staaten, wo sie am höchsten stand, da dieselbe im deutschen Zollvereine von 2,071,519 Zoll-Centnern in der Campagne 1856/7 auf 3,070,938 im J. 1863/4, in Frankreich von 1,662,000 auf 2,147,010 (1862/3: 3,473,545) und in Oesterreich von 617,406 auf 1,218,330 Zoll-Ctr., also hier verhältnißmäßig am meisten gestiegen war und für 1864/5 im Zollvereine auf 3,400,000, in Frankreich auf 3,000,000, in Oesterreich auf 1,900,000 Zoll-Centner geschätzt wurde. Hiernach wäre sie in dem letzteren weit über ihren bisher erreichten höchsten Stand (1,334,233 Ctr. im J. 1859/60. 1,459,962 Ctr. im J. 1862/3) hinausgegangen, hätte mehr als das Doppelte und Dreifache früherer Jahre erreicht (1856/7 S. oben. 754,985 in der Campagne 1857/8, 995,465 im Jahre 1858/9, von welcher Summe sie 1860/1 auf 1,207,341 Centner stieg, 1861/2 aber auf 1,087,935 herabging.) (Austria 1864 Nr. 42.)

Die Klagen der Industriellen über die Steuer- und Controlle-Last fanden um so williger Eingang, als einer der stärksten (Graf Larisch) an die Spitze des österr. Finanzministeriums kam.

Nachdem das Gesetz vom 28. Dez. 1864 (R.-G.-Bl. Nr. 98) die bereits erwähnte Gebühren-Rückvergütung bei der Zuckerausfuhr über die Zolllinie gestattet hatte, setzte das Gesetz vom 18. Oktober 1865 (R.-G.-Bl. N. 105) an die Stelle der bisherigen Art der Besteuerung der Zuckererzeugung aus Runkelrüben ein neues System der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit der Rübenzucker-Fabriken während der Zeit ihres Betriebes. Dasselbe gab folgende Haupt-Bestimmungen:

Die Verbrauchsabgabe von der Zucker-Erzeugung aus Runkelrüben ist vom 1. December 1865 angefangen nach der Leistungsfähigkeit der Werksvorrichtungen und der Zeitdauer ihrer Verwendung zu entrichten, und haben die dießfälligen bisherigen Gesetze und Vorschriften mit eben diesem Zeitpunkte außer Wirksamkeit zu treten.

Nur diejenigen neu in Betrieb zu setzenden Rübenzuckerfabriken, welche zur Zuckererzeugung die Maceration frischer Rüben anwenden oder getrocknete Rüben verarbeiten, sind bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem die Grundlagen ihrer Leistungsfähigkeit sich ermitteln lassen, nach den bisherigen Vorschriften zu behandeln.

Nach Verschiedenheit der in Verwendung stehenden Saftgewinnungs-Apparate wird die Leistungsfähigkeit jeder Fabrik bestimmt:

a) Wenn frische Rüben mittelst des Preßverfahrens verarbeitet werden, auf Grund einer Minimal-Scala, welche die Anzahl der möglichen Pressungen nach Verschiedenheit der Dimensionen und der Wirksamkeit der Pressen normirt;
b) bei Verwendung von Centrifugen mit sieben Wiener Centnern per Quadratfuß der Siebfläche jeder Centrifuge für je 24 Stunden;
c) bei der Maceration frischer Rüben, sowie bei Verarbeitung getrockneter Rüben nach dem durchschnittlichen Rübengewichte, wie sich solches nach der amtlich controlirten Abwage in der letztvorausgegangenen Erzeugungsperiode für jeden Arbeitstag von 24 Stunden ergeben hat.

Auf Grundlage der hiernach für je einen Tag ohne Unterschied festgestellten und im Rübengewichte nach Wiener Centnern ausgedrückten Leistungsfähigkeit, wird für jeden einzelnen Monat der Erzeugungsperiode die Leistungsfähigkeit jeder Fabrik durch Multiplikation jener Rübenmenge mit der Anzahl Tage des bezüglichen Kalendermonates gerechnet.

Das von jeder Fabrik monatlich zu entrichtende Steuerpauschale ergibt sich sofort aus der Multiplikation des für den bezüglichen Monat ausgemittelten Rübengewichtes mit dem derzeit in gesetzlicher Kraft stehenden Betrage der nach Wiener Centnern des Rübengewichtes bemessenen Gebühr und des 30percentigen außerordentlichen Zuschlages zu derselben.

Bei einem gänzlichen Stillstande des Betriebes, welcher länger als durch 24 ununterbrochen auf einander folgende Stunden dauert, wird ein der Zeit des erhobenen Stillstandes entsprechender Theil des monatlichen Steuerpauschales unter der Bedingung in Abschreibung gebracht oder beziehungsweise zurückvergütet, wenn über das eingetretene Hinderniß des Fortbetriebes bei der Finanzbehörde oder dem nächsten Finanzorgane die schriftliche Anzeige erstattet und von dem hierzu abzusendenden Finanzorgane der Zeitpunkt des Beginnens, sowie des Aufhörens des Betriebsstillstandes glaubwürdig constatirt worden ist.

Während einer ganzen Erzeugungsperiode bleibt jede Aenderung in der Einrichtung und Benützungsart dee Saftpressen oder sonstigen Saftgewinnungs-Apparate, sowie jede Vermehrung oder Vergrößerung der angemeldeten Scheidekessel und Abdampf-Apparate bei Vermeidung einer Strafe von Eintausend Gulden für jeden einzelnen Fall untersagt.

Dieselbe Strafe hat einzutreten, wenn der Betrieb vor der amtlichen Erhebung über die eingebrachte Beschreibung begonnen wurde, und bei der nachträglich gepflogenen Amtshandlung eine wesentliche Unrichtigkeit, nämlich in solchen Angaben, welche auf die Bemessung der Leistungsfähigkeit von Einfluß sind, entdeckt wird.

Andere, bei der nachträglich vollzogenen Amtshandlung entdeckte Unrichtigkeiten sind als Unregelmäßigkeiten mit einer Strafe von 20 bis 100 Gulden zu belegen.

Diese Strafen haben den Leiter der Fabrik unter persönlicher Haftung des Eigenthümers oder Pächters derselben zu treffen.

Die 1864 bewilligte Gebühren-Rückvergütung bei der Zuckerausfuhr über die Zolllinie wurde bis zum 31. Dez. 1868 belassen.

Ueber die industrielle Wirkung der Restitution sprach sich die, aus Anlaß der Ausstellung in Teschen 1865 erschienene Schrift: Der Landbau im Teschner Antheile von Oesterr. Schlesien (S. 56), in folgender Weise aus:

Leider legen sich der Ausdehnung dieser Industrie sehr empfindliche Calamitäten in den Weg; außer der allzugroßen Besteuerung üben dermalen die Consumtions-Verhältnisse einen wesentlich nachtheiligen Einfluß aus, so zwar, daß durch die Geschäftsstockungen der letzten Jahre der Verbrauch des Zuckers bedeutend abgenommen hat. Die hieraus resultirenden Verluste hätten weit größere Dimensionen erreicht, wenn nicht die hohe k. k. Regierung durch die Restitution der Steuer den Export ermöglicht und gefördert hätte, wodurch circa 400,000 Ctr. Rohzucker im Werthe von circa 6 Millionen Gulden in diesem Jahre nach Frankreich und wohl an 10,000 Ctr. Raffinate nach Italien, der Moldau, Wallachei und der Bukowina ꝛc. im Betrage von circa 2 Millionen Gulden ausgeführt wurden. In Oesterreich sank der früher über 4 Pfund bezifferte Zucker-Consum auf 3 Pfund per Kopf, während der Verbrauch in Preußen und dem übrigen Deutschland ca. 10 Pfund, in Frankreich 13 Pfund und in England 36 Pfund per Kopf beträgt.

Die bei der Branntweinsteuer bemerkten finanziellen Nachtheile des neuen Gesetzes äußerten sich aber auch bei der Pauschalirung der Zuckersteuer. Dieselbe war von 10·2 Millionen Gulden im J. 1863, auf welche Höhe sie die vorausgegangene Steuererhöhung, hauptsächlich aber die Beschränkung der Borgungsfrist von einem Jahre auf 6 Monate und in Folge dessen größere Einzahlungen gebracht hatten, auf 6·6 Mill. im J. 1864 gefallen, 1865 aber auf 8·3 M. gestiegen, ging nun in Folge des neuen Steuersystems 1866 auf 7·0 herab, hob sich zwar wieder 1867 auf 9·1 und 1868 auf 9·3 M., erreichte jedoch nicht den früheren Betrag und noch empfindlicher wurde der Rückgang durch die bedeutende Steuer-Rückvergütung für über die Zoll-Linie ausgeführten Zucker (so eben stark nach England und Holland), welche (gleich jener für exportirten Spiritus) nach dem Uebereinkommen mit Ungarn aus dem Zollgefälle geleistet wird (Neue freie Presse 1869 Nr. 1890).

Nach den Ergebnissen der Verzehrungssteuer, wie sie das Rechnungsdepartement des k. k. Finanzministeriums zusammengestellt, gab es im österr. Staate Fabriken, die aus inländischen Stoffen Zucker erzeugten, 1840: 61, 1851: 100, 1861: 125, 1862: 130, 1863: 139, in der Betriebsperiode 1863/4: 136, 1864/5: 144, 1865/6: 140, 1866/7: 139, 1867/8: 151 (in den im Reichsrathe Ländern 130, in den ungr. 21).

Zur Versteuerung wurden 1840: 2,144,800, 1851: 4,905,677, 1861: 14,317,890, 1862: 15,061,438, 1863: 17,818,376, in der Betriebs-Periode 1863/4: 15,927,913, 1864/5: 19,856,121, 1865/6: 16,589,158, 1866/7: 22,271,875, 1867/8: 21,724,559 wiener Centner frische Rüben angemeldet und von den letzten 17,903,251 Ctr. frische und 10,200 Ctr. getrocknete Rüben wirklich verarbeitet.

Die Verbrauchsabgabe vom Zucker aus inländischen Stoffen überhaupt betrug 1850 nur 153,377, 1861 (nach der Einzahlung) 5,759,202, 1862: 5,587,838, 1863: 6,989,839, in der Betriebsperiode 1863/4: 6,030,099, 1864/5: 7,926,202, 1865/6: 6,716,587, 1866/7: 7,886,940, endlich 1867/8: 7,352,258 (nach der Vorschreibung 8,896,207) Gulden österr. Währ.

1865/6 wurden für über die Zollämter ausgeführten Zucker 1,008,748 fl., 1866/7: 4,934,837 fl., 1867/8 für Zucker, welcher über die im Reichsrathe vertretenen Länder ausgeführt wurde, 2,226,126 fl. zurückvergütet; diese restituirten Beträge sind von dem oben angegebenen Steuerergebnisse nicht in Abzug gebracht. An Zoll- und Verbrauchsabgaben wurden mit Einrechnung des außerordentlichen Zuschlages nach dem früher bezogenen Gesetze vom 28. Dezember 1864 bis Ende März 1868 für Rohzucker 5 fl. 30 kr. und für Raffinatzucker 6 fl. 51 kr. rückvergütet; um den großen Steuerausfall zu vermindern, führte aber das Gesetz vom 28. März 1868 (Nr. 24 R.-G.-Bl.) die Ausmaße vom 1. April 1868 an auf die vordem bestandene Höhe von 4 fl. 55 kr. und 5 fl. 59 kr. von jedem Zollcentner wieder zurück, woraus sich die auf mehr als die Hälfte des Jahres 1867 reducirte Steuer-Rückvergütung zum Theile ergab.

In Mähren insbesondere gab es 1866: 33, 1867: 34,*) 1868: 36 Rübenzuckerfabriken, 1866 mit 219, 1867: 226, 1868: 246 Dampfkesseln von 89,539, 122,004 und 128,886 Quadrat-Schuhen Feuerfläche, mit 196, 226 und 227 Dampfmaschinen von je 1383, 1476 und 1699 Pferdekraft. Außer diesen Dampfmaschinen dienten noch im J. 1868 a) zur Bewegung 3 Wasserwerke und 44 Waschtrommeln, b) zur Reinigung und Verkleinerung der Rüben an Rübenreiben 68 mit selbstwirkenden Poussoirs von 250—1900 w. Ctr. Rüben täglicher Leistungsfähigkeit und Reibcylindern von 18—27 Zoll Durchmesser, dann mit Zähnen besetzter Länge von 8—27 Zoll, weiter 12 Rübenschneidmaschinen, c) zur Saftgewinnung 72 Macerations-Cylinder von 4—10 Schuh Durchmesser und 6 Schuh höhe für frische Rüben, 249 aktive Saftpressen (24 Reserve- unter ämtl. Verschluße), 176 hydraulische Pressen, wovon je zwei nur ein Pumpwerk haben, von 22—50 Zoll Packhöhe und 324—462 Quadrat-Zoll Preßfläche, 73 hydr. Pressen, wovon jede ein eigenes Pumpwerk hat, mit kuchenweiser Ladung und Entladung von 21—36 Zoll Packhöhe und 361—484 Quadrat-Zoll Preßfläche, d) 220 Läuterkessel, mit Dampfheizung durch Doppelboden oder Schlangenrohr mit einem Gesammt-Rauminhalte von 8243 und einer dto. Füllungsfähigkeit von 6397 n.-österr. Eimern, und 30—180 Minuten einer Läuterungs-Dauer, e) an Abdampf-Apparaten 60 künstliche Robert'sche zweifache von 250—1200 und 6 dto. dreifache mit 1038—1727, 14 künstliche andere mit 292—1600 und 37 Pfannen-Apparate mit 5—265 Quadrat-Schuh Heiz- (Feuer-) Fläche, f) 57 Vacuum mit 28—466 Quadrat-Sch. Heizfläche, 90—270 Minuten durchschnittlicher Dauer eines Subes, 10—80 Ctr. Zuckermasse durchschnittlichen Ergebnisses eines Subes, g) 402 Spodiumfilter von $1^2/_3$—$4^2/_3$ Schuh Durchmesser und 5—30 Sch. Höhe.

*) Am Ende des J. 1867 wurden im brünner Finanzbezirke 16, im iglauer keine, im olm. 10 und im hradischer 11, zus. 37 Rübenzuckerfabriken, dann im brünner 2 und iglauer 3, zus. 5 Syrup-Siedereien ämtlich ausgewiesen.

Nebst dem früher erwähnten Stoffe an Rüben und Zuckersaft wurden 2,791,296 Ctr. Steinkohlen zu 10—80 kr. und 75 Kl. Holz zu 6 fl. 55 kr., dann 101,565 Ctr. frisches und 23,580 Ctr. wieder belebtes Spodium zu 5 bis 9 fl. und resp. 25 kr. verwendet.

6978 männliche Arbeiter mit 30—250 kr., 5314 weibl. mit 24—250 kr. und 60 Kinder mit 30—40 Neukreuzern Taglohn standen in Verwendung.

Die mähr. Zuckerfabriken verarbeiteten 1866 (1. Sept. 1865 bis letzten August 1866): 1,340,935 Ctr. frische Rüben nach der Leistungsfähigkeit der Werksvorrichtungen, 1,663,116 nach der ämtlich controllirten Abwage, 2,198,444 nach der Pauschalirung, 1867: 6,415,683 Ctr. nach d. Leist., 1868: 5,100,345 Ctr. n. d. L. und 324,615 n. d. Abw. (6,392,558 und 377,581 waren angemeldet), im Durchschnittspreise von 40—95 Neukreuzern, an Zuckersaft (Syrup) 95,598 w. Ctr. angekauften Rohzucker, 48,866 Ctr. mit 10—87% des Gewichtes Zuckergehalt, gewannen daraus Saft zur Läuterung 1866: 4,872,835 Eimer (8—14-grad.), 1867: 5,081,476 E. (8—17-gr.), 1868: 5,058,723 Eimer von 7—16 Grad (in N.-Oest. 6—12, Böhmen 5—16, Schlesien 7—17, Galizien 8—12, Ungarn 4—14, zus. 4—17), 1866: 456,852 und 145,933, 1867: 527,856 und 169,143, 1868: 469,706 Ctr. Rohzucker und 175,293 Centner Melasse (Nieder-Oesterr. 30,605 und 14,982, Böhmen 650,540 und 288,005, Schlesien 118,347 und 53,424, Gal. 19,351 und 7098, zus. 1,288,549 und 538,802 und mit Ungarn per 194,700 und 73,516 im ganzen Staate 1,483,249 und 612,318 w. Ctr.) und steuerten 1866: 2,304,305 fl., 1867: 2,627,223 fl. und 1868: 2,772,371 fl. nach der Anmeldung, wirklich aber, nach Abzug der Abschreibungen aus Anlaß der Betriebsstörungen, nur 1866: 2,024,289 fl., 1867: 2,246,696 fl, und 1868: 2,221,524 fl. (N.-Oesterr. 186,933, Böhm. 3,290,669, Schl. 519,443, Gal. 62,377, zus. 6,280,936 und mit Ungarn per 1,071,330, der ganze Staat 7,352,358 fl. (ohne d. Restitutionen).

Ueber 140,000 Ctr. Rüben verarbeiteten 1867/8 folgende 18 mähr. Zuckerfabriken: Brünn 154,196, Grußbach 223,775, Lundenburg 233,870, Mödritz 161,119, Martinitz 174,200, Seelowitz 268,914, Bedihoscht 193,899, Doloplaß 249,147, Prerau 261,158, Wisternitz 193,105, Bisenz 145,406, Göding 225,004, Hullein 184,975, Kwassitz 214,278, Keltschan 143,372, Ung.-Ostra 282,719, Steinitz 142,809 und Zborowitz 153,498 (sämmtlich nach der Leistungsfähigkeit, bis auf 32,222 Ctr. in Seelowitz und 92,425 in Prerau nach der Abwage).

Ueber die Zuckerfabrikation in Oesterr. Schlesien gaben Nachrichten die Berichte aus Anlaß der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellungen zu Teschen (1865) und Troppau (1868). Die Schrift: Der Landbau im Teschner Antheile von Oesterr. Schlesien, Teschen 1865, S. 56, bemerkte hierüber:

Eine der ältesten Fabriken in Oesterreich wurde im Jahre 1834 in Ober-Suchau auf den gräflich von Larisch-Mönnich'schen Besitzungen gegründet und dehnte sich, nachdem durch sie mancher Fortschritt angebahnt worden war, so weit aus, daß sie nicht blos die selbst erbauten Rüben verarbeitet, sondern auch angekauften Rohzucker raffinirt und nun ein jährliches Quantum von 25 bis 32,000 Centner Brodzucker in Handel bringt. Derselben reiht sich die Fürst Blücher'sche Zucker-

fabrik in Stauding an, welche an circa 10—14,000 Ctr. raffinirte Waare producirt. Ebenso ist noch die Nieder-Toschonowitzer Zuckerfabrik des Herrn Adolf Gurniak zu erwähnen, welche sich auf Rohzuckerfabrikation beschränkt und wohl an ca. 2500 Ctr. producirt.

Nach der Gewinnung des Zuckers aus den Runkelrüben bleibt noch Syrup, die sogenannte Melasse zurück, welcher theilweise, so wie die Rübenrückstände als vortreffliches Viehfutter verwendet wird. Aus einem Centner Melasse werden je nach dem Zuckergehalt 10, 11 Grade Spiritus gewonnen. Die Schlempe wird größtentheils verfüttert, doch bildete sich auch, nachdem die illyrische Holzasche und Pottasche vor mehreren Jahren einen hohen Preis erreichte, die Basis eines neuen Industriezweiges der Pottaschefabrikation; die kalireiche Melassenschlempe wird geglüht und daraus rohe Pottasche dargestellt, die nun entweder als Düngungsmittel verwendet oder raffinirt und calcinirt zum Gebrauche für Seifensieder, Glasfabrikanten 2c. 2c. in Handel gebracht wird.

Eine solche Spiritus- und Pottaschefabrik wurde im Jahre 1860 auf den gräflich von Larisch-Mönnich'schen Besitzungen in Solza errichtet.

Die andere Schrift: Die volkswirthschaftlichen Zustände im Troppauer Kreise von Oesterr. Schlesien, Troppau 1868, S. 20 u. 125, berichtete Folgendes:

Gerste und Kartoffel wurden frühzeitig zu Bier und Branntwein gebrannt. Diese schlesischen Erzeugnisse waren ehemals beliebt und halten in neuester Zeit nicht gleichen Schritt mit den Fortschritten in andern Ländern. Dagegen hat sich der Spekulationsgeist unseres Volkes der Runkelrübe zugewendet und in der darauf fußenden Zuckerfabrikation einen wegen seiner vorzüglichen Qualität beliebten Industrie- und Handels-Artikel erzeugt. Die Stadt Troppau sammt Umgebung, Hotzenplotz, Stauding, Freiheitsau, Barzdorf liefern ein Fabrikat, das bezüglich der Qualität die europäische Konkurrenz nicht zu scheuen hat.

Nächst der Flachsgarn-Spinnerei hat die Rübenzucker-Erzeugung in Schlesien die größten Fortschritte gemacht, indem während des letzten Decenniums die Zahl der Zuckerfabriken von 6 auf 10 vermehrt wurde. Hievon entfallen auf das westliche Schlesien 8 und auf das östliche 2 Fabriken. Der Schwerpunkt dieser Fabrikation liegt sonach im ehemaligen Troppauer Kreise.

In der Campagne 1865—1866 (d. i. vom 1. September bis Ende August 1866), für welchen Zeitraum detaillirte officielle Daten vorliegen, waren nebst der Raffinerie zu Troppau 10 Rübenzucker-Fabriken in Thätigkeit, u. z.:

Die vier Fabriken der Troppauer Zucker-Raffinerie-Actien-Gesellschaft, nämlich: 1. Die erste Rübenzuckerfabrik in Troppau; 2. die Zuckerfabrik am Park in Troppau; 3. die Kathareiner und 4. die Skrochowitzer Zuckerfabrik. Diese vier mit der Raffinerie vereinigten Fabriken bilden ein mit 2,200,000 fl. dotirtes, auf die Verarbeitung von Einer Million Centnern grüner Rüben eingerichtetes Actien-Unternehmen, das bei 2000 Arbeiter beschäftigt.

Weiter waren in Betrieb die Zuckerfabriken in folgenden Orten: 5. Hotzenplotz; 6. Barzdorf (bei Jauernig); 7. Freiheitsau; 8. Stauding; 9. Groß-Kunzendorf und 10. Ober-Suchau. Die früher in Nieder-Toschonowitz bestandene Zuckerfabrik ist eingegangen.

Die angeführten 10 Fabriken zählten an Werkseinrichtung: 54 Dampfkessel mit einer Feuerfläche von 25,519 Quadratschuhen; 75 Dampfmaschinen von 514 Pferdekraft nebst 5 Wasserwerken; 26 Apparate zum Reinigen und Zerkleinern der Rüben; 100 Saftgewinnungs-Apparate, nämlich 24 Macerations-Cylinder, dann 72 active und 4 Reserve-Saftpressen; 63 Läuterkessel mit Dampfheizung; 35 Abdampf-Apparate (darunter 20 zweifache Robert'sche); 17 Vacuum und 136 Spodiumfilter.

An Stoffen wurden verwendet: Frische Rüben . . 1,339,519 Wr. Ctr.
Trockene Rüben 9900 Wr. Ctr. gleich frischen Rüben . 54,450 „ „
sonach frische Rüben in Summa 1,393,969 Wr. Ctr.
im beiläufigen Werthe von 800,000 fl ö. W.

Dazu wurden noch 21,900 Wr. Ctr. angekaufter Rohzucker verarbeitet.

An Brennstoff wurden 637,450 Wr. Ctr. Steinkohlen und an Spodium 40,260 Wr. Ctr. verbraucht.

Die Ausbeute betrug: 116,613 Wr. Ctr. Rohzucker und 48,754 Wr. Ctr. Melasse, und repräsentirt einen Werth von ca. 3,800,000 fl. ö. W.

Die von den Rübenzuckerfabriken wirklich entrichtete Steuer beziffert sich auf 557,848 fl. ö. W.

Von den einzelnen Fabriken haben am meisten Rüben verarbeitet jene zu Barzdorf (314,497 Wr. Ctr.), Ober-Suchau (258,124 Ctr.) und Hotzenplotz (242,256 Ctr.).

Im Jahre 1867 betrug nach amtlichen Ausweisen die von den obigen 10 Zuckerfabriken verarbeitete Rübenmenge 1,523,886 Ctr., und der von denselben entrichtete Steuerbetrag 624,031 fl. 37 kr., wornach sich eine nicht unbedeutende Zunahme der Production herausstellt.

Nach den Zusammenstellungen des Rechnungsdepartements des k. k. Finanzministeriums über die Ergebnisse der Verzehrungssteuer blieb sich die Zahl 10 der Zuckerfabriken in Oesterr. Schlesien in den Jahren 1866—8 mit 54 Dampfkesseln von 25,519 □-Schuhen Feuerfläche und 75 Dampfmaschinen mit 514 Pferdekraft gleich. Weiter standen 1868 in Verwendung: 5 Wasserwerke, 10 Waschtrommeln, 16 Rübenreiben mit selbstwirkenden Poussoirs mit 400—2000 Centner Rüben täglicher Leistungsfähigkeit, und Reibcylindern von 21—34 Zoll Durchmesser und 9—24 Zoll mit Zähnen besetzter Länge, 12 Macerationscylinder von 3·87 Schuh Durchmesser und 8 Schuh Höhe für trockene und 12 Cyl. von 3·33 Sch. D. und 1·66 Sch. H. für frische Rüben, 64 aktive und 7 Reserve-Saftpressen, 48 hydraulische dto., wovon je 2 nur ein Pumpwerk haben und abwechselnd thätig sind, von 32—36 Zoll Packhöhe, 361—508 □-Z. Preßfläche, 6 aber gleichzeitig thätig sein können, mit auf Einmal erfolgender Ladung und Entladung, von 22—25 Zoll Packhöhe und 361—508 Q.-Zoll Preßfläche, 10, wovon jede ein eigenes Pumpwerk hat, mit 21 Zoll Packhöhe und 400—441 □-Zoll Preßfläche, an Läuterkesseln mit Dampfheizung: 12 durch unmittelbare Einströmung des Dampfes in den Saft von 373 n. ö. Eimern Gesammt-Rauminhalt und 289 Eimern Gesammt-Füllungsfähigkeit, 55 durch Doppelboden oder Schlangenrohr mit 2011 E. Ges.-Rauminhalt und 1686 Ges.-Füllungsfläche und

alle zusammen mit 40—135 Minuten Dauer einer Läuterung, an künstlichen Abdampf-Apparaten 18 Robert'sche zweifache von 590—1190 □-Schuh und 2 dto. dreifache von 1119—1692 □-Schuhen Heizfläche, dann 2 andere, an Pfannen-Apparaten aber 15 mit 28—48 □-Sch. Heiz- (Feuer-) Fläche, 18 Vacuum von 70—267 □-Sch. Heizfläche, 90—480 Minuten durchschnittlicher Dauer und 25--70 Ct. Zuckermasse durchschn. Ergebnisses eines Sudes, 134 Spodiumfilter von 2—3 Schuh Durchmesser und 13—21 Sch. Höhe. An Stoffen wurden verwendet: 1,707,635 Ct. frische und 10,200 Ct. trockene Rüben nach der Anmeldung, jedoch nur 1,217,481 Ct. nach der Leistungsfähigkeit der Werksvorrichtungen und 10,200 nach der wirklichen Verarbeitung (1866 an frischen 828,515 Ct. nach der Leist., 511,004 Ct. nach der Abwage, dann 9900 Ct. trockene, 1867: 1,263,432 und 160 Ct. fr. und 9210 Ct. tr.), im Preise von 54—85 Neukreuzern die ersten, 4 fl. 80 kr. die anderen, dann 20,800 Ct. angekauften Rohzucker, an Brennstoff 768,742 Ct. Steinkohlen im Preise von 22—70 kr., an Spodium 54,052 Ct. im Preise von 3 fl. 50 kr. bis 9 fl. 2009 männl. und 1114 weibliche Personen, mit einem Taglohne von 40—70 kr. die ersten, 30—50 kr. die anderen, standen in Arbeit. Aus den verarbeiteten Rüben wurden zur Läuterung 1,474,668 Eimer Saft von 7—17 Grad nach dem hunderttheiligen Sacharometer (1866: 975,403 E., 1867: 857,365 E.), an Ausbeute 118,347 Ct. Rohzucker und 53,424 Ct. Melasse (1866: 116,613 und 48,754 Ct., 1867: 114,813 und 49,456 Ct.) gewonnen; an Verzehrungs-Steuer wurden nach der Anmeldung 720,163, nach Abzug der Abschreibungen aus Anlaß der Betriebsstörungen aber nur 519,443 fl. (1866: 629,940 und 557,848 fl., 1867: 627,687 und 492,700 fl.) wirklich entrichtet. Ueber 140,000 Ct. Rüben verarbeiteten nur die zwei Fabriken in Barzdorf mit 265,750 und Hotzenplotz mit 253,939 Ct., beide nach der Leistungsfähigkeit (1866 auch Ober-Suchau mit 258,124 Ct., 1867 mit 221,092 Centnern).

Das successive Anwachsen der Zuckerfabrikation in Mähren und Schlesien seit 1851 zeigt insbesondere auch die folgende

Uebersicht

der Erzeugung von Bier, Branntwein und Rübenzucker in Mähren und Schlesien, dann des Ertrages dieser Steuerobjekte seit 1851.

Kronland Mähren:

Jahr	Bier		Branntwein		Zucker	
	Erzeugte Menge Eimer	Entrichtete Steuer fl.	Angemeldete Branntw.-Maische Eimer	Entrichtete Steuer fl.	Verarbeitete Rüben Centner	Entrichtete Steuer fl.
1851	1,023,197	779,488	2,438.207	406,244	1,615,645	135,519
1852	911,713	694,749	2,368,581	394,893	2,235,508	193,115
1853	990,458	749,201	2,854,229	509,407	1,879,712	194,843
1854	739,896	564,216	2,831,202	655,344	2,151,590	283,789
1855	706,044	484,134	3,007,088	700,796	2,178,270	355,431
1856	913,176	600,365	3,231.291	799,311	2,686,614	537,305

Jahr	Bier Erzeugte Menge Eimer	Bier Entrichtete Steuer fl.	Branntwein Angemeldete Branntw.-Maische Eimer	Branntwein Entrichtete Steuer fl.	Zucker Verarbeitete Rüben Centner	Zucker Entrichtete Steuer fl.
1857	1,122,641	773,633	3,121,631	936,375	2,852,581	614,147
1858	1,089,501	950,487	2,520,027	755,819	3,387,096	1,016,050
1859	1,035,013	1,041,537	2,547,934	855,506	4,390,976	1,470,863
1860	1,043,477	1,170,832	2,649,359	1,001,505	3,883,519	1,506,980
1861	969,173	1,076,597	2,481,538	938,188	3,451,618	1,304,712
1862	1,197,224	1,338,119	[illegible],552,705 E. 500,137 °	1,000,504	4,120,806	1,566,340
1863	1,316,111	1,473,573	11,809 E. 17,563,498 °	1,276,930	5,126,003	2,115,014
1864	1,163,429	1,290,377	2,497 E. 11,967,711 °	862,321	4,662,989	1,909,504
Nach dem Ausweise über die zur Versteuerung angemeldeten Mengen:						
1865	1,303,361	1,447,392	4,836 E. 16,507,309 °	1,190,580	6,354,612	2,602,214
1866	1,237,086	1,357,799	16,455,047	996,347	5,809,529	2,379,199
1867	1,191,426	1,300,626	13,104,682	786,666	6,575,435	2,692.643
1868	1,374,868	1,510,081	15,160,298 und 12,496	914,249	6,365,220	2,606,278
Kronland Schlesien:						
1851	208,932	156,700	[illegible],048,613	175,301	107,244	23,025
1852	173,225	129,919	787,868	131,311	221,879	34,787
1853	181,673	136,256	833,980	149,961	320,444	47,583
1854	137,245	102,933	620,119	144,874	366,256	60,463
1855	113,081	79,849	698,921	163,081	371,421	75,663
1856	141,524	98,435	662,648	168,612	500,980	120,192
1857	206,293	148,230	1,082,086	324,619	646,055	171,027
1858	235,509	208,512	1,029,332	308,793	890,046	319,124
1859	226,432	229,162	1,080,672	361,210	1,403,430	553,156
1860	229,946	259,487	1,006,591	380,488	1,283,478	551,569
1861	182,580	204,615	1,028,257	388,794	1,096,109	461,168
1862	235,091	286,856	1,159,388 E. 722,290 °	490,254	1,410,133	583,704
1863	276,447	316,505	10,393,969°	748,367	1,306,202	600,301
Nach den vom Finanzminist.-Rechnungs-Departement herausgegebenen Tabellen:						
1864	271,781	311,954	8,224,478	562,173	fr. 1,095,964 trock. 31,715	511,891
1865	283,742	326,463	9,044,827	651,228	fr. 1,028,660 trock. 32,135	656,517
1866	291,495	334,679	5,767,916 3,612,923	401,762 217,691	fr. 1,339,519 trock. 9,900	629,940
1867	263,004	301,392	7,571,119	454,269	fr. 1,263,592 trock. 9,210	627,687
1868	302,046	343,462	7,270,515 387,663	436,233 23,260	fr. 1,707,635 trock. 10,200	720,163

Verzeichniß der k. k. privil. Fabriken in Mähren.

Gegenwärtig sind in Mähren mit den Berechtigungen des §. 61 der Gewerbeordnung (Recht, den k. k. Adler im Schilde und die Bezeichnung „k. k. priv. Fabrik“ in der Firma zu führen) im Ganzen 97 Fabriksunternehmungen ausgezeichnet und zwar hievon 53 im Brünner und 44 im Olmützer Handelskammerbezirke. Bekanntlich sind es nachstehende Etablissements:

A. Im Brünner Handelskammer-Bezirke. Bezirkshauptmannschaft Auspitz 3: Zucker-, Spiritus- und Preßhefenfabrik in Martinitz, Erzherzog Albrecht'sche Kunstmühle in Großhof bei Pohrlitz, Baumwoll- und Leinenstoff-Druckerei der Ernestine Balzar in Kanitz; Bez.-H. Boskowitz 5: Fürst Salm'sche Eisenwerke und Maschinenfabrik in Blansko, Arthur Faber'sche Tullanglais- und Spitzenfabrik in Heinrichsthal bei Lettowitz, M. Löwber Schafwollspinn- und Schafwollwaarenfabrik in Zwittawka, Drahtstiftenfabrik des Grafen Emanuel Dubsky in Drnowitz, Baumwollwaarenfabrik des Heinrich Mully in Oels; Bez.-H. Brünn 4: Zuckerfabriken der Aktiengesellschaft in Mödritz und des Baron Sina in Rossitz, Erzeugung ätherischer Oele der Gebrüder Müller in Ober-Gerspitz, Cichorie-, Kaffeesurrogate- und Liqueurfabrik des J. F. Reiner in Turas; Bez.-H. Gaya 3: Glaswaarenfabrik des Sam. Reich in Koritschan, Fabrik masiv gebogener Holzarbeiten der Gebrüder Thonnet daselbst und Fürst Liechtenstein'sche Runkelrübenzuckerfabrik in Steinitz; Bez.-H. Iglau 3: Tuchfabrik der Hoffmann und Gönner in Klein-Beranau und die Zündwaarenfabrik des Karl de Mayo in Triesch; Bez.-H. Groß-Meseritsch 1: Tuchfabrik der Franz Kallab und Söhne in Groß-Meseritsch; Bez.-H. Neustadtl 1: Kunstmahlmühle von Anton Hellers Erben in Schloß-Saar; Bez.-H. Trebitsch 1: Lederfabrik des Karl Budischofsky; Bez.-H. M.-Trübau 1: Leinen- und Baumwollwaarenfabrik sammt Färberei und Druckerei der Gebrüder Steinbrecher in M.-Trübau; Bez.-H. Znaim 3: Gräflich Mniszek'sche Steingut- und Wedgwoodfabrik in Frain, Zuckerfabrik der Karl Kammel und Komp. in Grußbach und Steingutgeschirrfabrik des Viktor und Emil Plankh in Krawska; Stadt Znaim 2: Wein-Essigfabrik des Karl Ernst und Schuhwaarenfabrik des Anton Oberwinner; endlich Stadt Brünn 28: Die Tuchfabriken der L. Auspitz Enkel, der Theodor von Bauer und Komp., des J. H. Offermann, der Brüder Popper, des August Schöll, der Gebrüder Schoeller,

der Skéne und Komp., des Josef Wawřin, ferner die Schafwollwaarenfabriken des Johann Bochner, des Wenzl Pintner, des M. Redlich, der Strakosch und Söhne, des Otto von Bauer, des Heinrich Kafka und der Ad. Löw und Friedrich Schmal, die Schafwollspinnfabriken der Täuber und Söhne, der Gebrüder Godhair, der Eduard Leidenfrost und Söhne, des Josef Keller und Komp., der David N. Löw und Komp. und Alois Toifl, Leinenwaarenfabrik des Leopold Haupt, Hutfabrik des Samuel Janowitz, Liqueur-, Rosoglio- und Cichorienfabrik des Ant. S. Bauer, Kaffeesurrogatfabrik des C. L. Rožiczka, Zuckerfabrik und Spirituserzeugung der Brünner-Aktiengesellschaft, Maschinenfabriken des H. A. Luz, dann der Thomas Bracegirdle und Sohn, endlich die Papierfabrik der Franziska Dohm. Die Bezirkshauptmannschaften Datschitz, Göding, Kromau, Nikolsburg und die Stadt zählen kein derlei Etablissement in ihrem Bereiche.

B. Im Olmützer Handelskammerbezirke. Bez.-H. Hohenstadt 2: Rothgarnfärberei des Wilhelm Straß und Julius Lensen in Hohenstadt, Leinen- und Baumwollwaaren-Fabrik der Brüder Anton und Gustav Schmidt in Schildberg; Bez.-H. Holleschau 1: Möbelfabrik der Gebrüder Thonnet in Bistřitz a. H.; Kremsier 4: Zuckerfabriken der Gebrüder Skéne in Doloplas, der Chropiner Aktiengesellschaft in Chropin, der Wisternitz-Hulleiner Aktiengesellschaft in Hullein und des Emanuel Proßkowetz in Kwassitz; Bez.-H. Olmütz 5: Zuckerfabriken des Grafen Aug. Taroucca in Drahanowitz, des Karl Anton und Paul Primavesi in Groß-Wisternitz, Spiritusfabrik derselben in Hodolein, Schlosserwaarenfabrik des J. C. Machanek in Marienthal und Maschinnägel- und Blechwaarenfabrik desselben in Hombok; Bez.-H. Littau 1: Aktien-Zuckerfabrik in Mährisch-Neustadt, Bez.-H. Wall.-Meserisch 1: Zündrequisiten-Fabrik des Jakob und Josef Kohn in Wsetin; Bez.-H. Mistek 2: Flachsspinnerei des F. Buczek und Komp. in Mistek, Paraffin- und Petroleumfabrik des Anton Himmelbauer und Komp. in Mährisch-Ostrau; Bez-H. Neutitschein 3: Tuch- und Schafwollwaarenfabriken des Joh. Raschka in Freiberg und des Rainer Hosch in Neutitschein, Hutfabrik von J. Hukl und Söhne in Neutitschein; Bez.-H. Proßnitz 5: Männerkleider-Fabrik des J. M. Mandl in Proßnitz, Liqueur-, Rosoglio- und Branntweinfabriken des Wilhelm Wojaczek und des Karl Kroutil in Proßnitz, Zuckerfabriken des Grafen Saint-Genois in Czelechowitz und des Paul Primavesi in Bedihoscht; Bezirks-Hauptmannschaft Römerstadt 2: Gebrüder Rucker, Leinwandfabrik in Römerstadt, Eisenwaaren- und Blechfabrik des Grafen-Harrach in Janowitz, Aktien-Flachsgarnspinnerei in Friedland; Bezirks-Hauptmannschaft Schönberg 11: Mechanische Flachsspinnereien des Karl Oberleithner und Komp. in Hannsdorf und des Alb. Ritter v. Klein in Wiesenberg, Leinen- und Baumwollwaarenfabriken des Karl Siegl sen., des Anton Hönig, dann der Eduard Oberleithner's Söhne, sämmtlich in Schönberg, ferner des J. A. Sieber in Rudelsdorf und der Anton J. Schmidt's Söhne in Groß-Ullersdorf, Aktien-Papierfabriken zu Olleschau und Wüstseibersdorf, Glasfabrik des J. Schreiber in Reitendorf, dann Maschinenfabrik und Eisenwerk der Gebrüder Klein in Zöptau; Bezirks-Hauptmannschaft Sternberg 4: Aktien-Flachsgarnspinnerei in Heidenpiltsch, Holzwaarenfabrik des Franz Krumpholz in Neuwaltersdorf, Leinen- und Baum-

wollwaarenfabriken der Norbert Langer und Söhne, dann der Anton Heeg und Friedmann in Sternberg; Bezirks-Hauptmannschaft Weißkirchen 2: Rosoglio-, Liqueur- und Rumfabrik des Sigm. Wolf und Komp. und Kartonage-Waaren-Erzeugung des Joh. Mart. Heß, beide in Weißkirchen.

In den Bezirkshauptmannschaften Ungarisch-Brod und Ungarisch-Hradisch, dann den Städten Olmütz und Ungrisch-Hradisch gibt es bis gegenwärtig keine mit dem Vorrechte des §. 61 ausgezeichneten Fabriks-Etablissements. (Tagesbote aus Mähren 1869 Nr. 289.)

Neuester Stand der Montan-Industrie Mährens und Schlesiens.

Noch einer Glanzseite der industriellen Thätigkeit beider Länder in immer größerer Entwicklung wollen wir erwähnen, anknüpfend an den Schluß (1864) der Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens derselben, Brünn 1866 (im 15. B. d. Schr. d. hist. Sektion.

Im J. 1783, dem ersten, für welches die Bergwerksproduktion ämtlich nachgewiesen wurde, gewann Mähren 29,327 Ct. Eisen, 3105 Ct. Steinkohlen, 1630 Ct. Alaun und 95 Ct. Vitriol, Schlesien 7724 Ct. Eisen und 130 Ct. Vitriol, Alles zusammen im Werthe von 187,382 fl. C. M.; zu Ende des 18. Jahrhundertes (1797) Mähren 25,054 Ct. Eisen, 2443 Ct. Alaun, 55 Centner Vitriol und 4828 Ct. Steinkohlen, zus. im Werthe von 141,130 fl.; 1825 beide Länder erst 64,264 Ct. Roh- und 17,733 Ct. Gußeisen, 297,788 Ct. Steinkohlen, 3788 Ct. Alaun und 55½ Ct. rothe Farbe im Gesammtwerthe von 384,142 fl. (Schl. insbesondere 17,928 Ct. Roh- und 2870 Ct. Gußeisen und 140,326 Ct. Steinkohlen); im J. 1850 schon Mähren 239,149 Ct. Roh- und 114,972 Ct. Gußeisen, 1,344,948 Ct. Stein- und 678,719 Ct. Braunkohlen, 2487 Ct. Alaun und 17,940 Ct. Graphit, zus. im Werthe von 1,966,772 fl. Conv. Mze., Schlesien aber 50,742 Ct. Roh- und 25,779 Ct. Gußeisen, dann 2,539,911 Ct. Steinkohlen; im J. 1860 Mähren 379,333 Ct. Roh- und 101,379 Centner Gußeisen, 2589 Ct. Alaun, 36,335 Ct. Graphit, 3,522,246 Ct. Stein- und 814,736 Ct. Braunkohlen im Gesammtwerthe von 2,788,907 fl. ö. W., im J. 1861: 476,167 Ct. Roh- und 123,769 Ct. Gußeisen, 3260 Ct. Alaun, 28,541 Ct. Graphit, 3,942,866 Ct. Stein- und 919,543 Ct. Braunkohlen, zus. im Werthe von 3,343,729 fl., Schlesien aber im J. 1860: 65,290 Ct. Roh- und 30.180 Ct. Gußeisen, 7,919,546 Ct. Steinkohlen, zusammen im Werthe von 1,775,525 fl.; im J. 1861: 56,447 Ct. Roh- und 33,181 Ct. Gußeisen, dann 8,510,595 Ct. Steinkohlen, zus. im Werthe von 1,971,447 fl. (Uebersichtstafeln zur Statistik d. öst. Mon., Wien 1863, S. 108—113. Die Ergebnisse der Jahre 1862, 1863 und 1864 S. in d. Gesch. d. Bergbaues S. 239—251).

Im J. 1865 (neu nach dem Sonnenjahre vom 1. Jänner bis Ende Dez.) stieg die Bergwerksproduktion in Mähren auf 7,557,448 Ct. Stein- und Braunkohlen, 481,709 Ct. Eisen, 4076 Ct. Alaun und 25,346 Ct. Graphit, in Schlesien auf 9,935,171 Ct. Stein- und Braunkohlen, 103,330 Ct. Eisen und 476 Ct. Arsenik (statist. Handbüchlein d. Kaiserth. Oesterreich f. 1865 S. 30. Das Detail in: Bergwerksbetrieb im österr. Staate 1865, im 13. Jahrg., 1. H. d. statist.

Mitth.; jener im Kriegsjahre 1866 eb. 14. Jahrg., 3. H., rücksichtlich Mährens, nur mit 2036 Ct. Alaun, 25,716 Ct. Graphit, 4,851,037 Centner Stein- und 1,316,194 Ct. Braunkohlen, 294,512 Ct. Frisch- und 120,328 Ct. Gußroheisen Prod., in d. brünner Zeitung 1868 Nr. 93).

Das J. 1867 ergab eine Produktion in Mähren von 349,933 Ct. Frisch- und 128,108 Guß-Roheisen, 36,869 Ct. Graphit, 3104 Ct. Alaun, 6,243.173 Centnern Stein- und 1,576,916 Centnern Braunkohlen, im Gesammtwerthe von 3,547,178 fl., in Schlesien von 0·1750 wiener Münzpfund Gold, 61,790 Cent. Frisch- und 42,358 Ct. Guß-Roheisen, 11,921,724 Ct. Stein- und 1134 Ct. Braunkohlen, zus. im Werthe von 3,004,433 fl. (Bergwerksbetrieb in der österr. ungr. Monarchie 1867, im 16. Jahrg. 2. H. d. statist. Mitth.)

Den bisher höchsten Stand erreichte die Bergwerksproduktion im J. 1868, in Mähren mit 425,256 Ct. Frisch- und 203,645 Ct. Guß-Roheisen, 32,618 Ct. Graphit, 3241 Ct. Alaun, 7,532,765 Stein- und 1,745,833 Ct. Braunkohlen, im Gesammtwerthe bon 4,574,387 fl. 28 kr., in Schlesien mit 51,436 Centnern Frisch- und 39,615 Ct. Guß-Roheisen, 13,049,873 Ct. Stein- und 1288 Ct. Braunkohlen, zus. im Werthe von 3,220,298 fl 98 kr.

Zu Ende des J. 1868 bestanden in Mähren (das keinen Aerarial-Bergbau hat) 707 Freischürfe, 60 Freischürfer (also 11·8 d. erst. auf 1), waren Grubenmassen verliehen 9,883,993 wiener Q.-Klafter auf Eisensteine, 11,933,735 auf Kohlen, 1,221,036 auf andere Mineralien, zus. 23,038,764 w. Q.-Kl., an Tagmassen 1728 auf Eisensteine, 140 auf andere Mineralien, zus. 1868, im Ganzen 23,040,632 w. Q.-Kl., gab es 47 Privat-Bergwerksbesitzer (490,226 Q.-Klafter auf 1), bestanden 57,393 w. Kl. Eisen- und 2681 Kl. Holz-Bahnen, 25 Förder- und Fahrt-Maschinen mit Dampf- (darunter 3 Ventilations-M.) und 3 mit thier. Kraft, 23 Wasserhebmaschinen mit Dampf- (davon 3 zugl. zur Förderung) und 5 mit Menschenkraft, zur Aufbereitung 164 Pocheisen, 3 Walzenpaare, 8 Stoßherde, 9 Siebsetzmaschinen, 4 Kohlenwäschen, 1 Kohlenquetsche, 10 Schlemmwerke 8 Separationstrommeln und 2 Briquettes-Pressen; weiter bestanden 23 Eisenhoch-, 31 Röst- und 201 Coaksöfen, 4 Laugwerke, 7 Abdampfkessel, 170 Kristallisations-Kästen; bei dem Bergwerksbetriebe standen 7,880 Männer und 673 Weiber und Kinder, zus. 8563 Arbeiter in Verwendung; es hatten 33 leichte, 6 schwere und 19 tödtliche, zusammen 58 Verunglückungen Statt gehabt; die Bruderladen besaßen ein Vermögen von 607,051 fl. 99 kr.; producirt wurden: 1,195,573 Ct. Eisenerz im Geldwerthe von 170,123 fl. 7 kr. (durchschn. am Erzeugungsorte 14·2 kr.), in 19, durch 842 Wochen im Betriebe gestandenen, Eisenhochöfen (4 waren kalt) 425,256 Ct. Frisch- und 203,645 Ct. Guß-Roheisen, zus. 628,901 Centner im Productionswerthe das erstere von 1,294,568 fl. 82 kr. (am Erzeugungsorte 3 fl. bis 3 fl. 50 kr., im Mittelpreise 3 fl. 4 kr.), das andere von 1,158,237 fl. 11 kr. (4 fl. 80 kr. bis 6 fl. 40 kr., mitt. 5 fl. 69 kr.), zusammen 2,452,805 fl. 9 kr., 1457 Ct. Bleierz im Werthe von 8160 fl. (mitt. 5 fl. 60 kr.), 3625 Ct. Zinkblende im Werthe von 3248 fl. (89·6 kr. mitt.), 6230 Centner gesiebten und roh gepochten, 26,388 Ct. geschlemmten, zus. 32,618 Ct. Graphit, im Werthe von 4712 fl. 54 kr. (20—80, mitt. 75·5 kr.) und 32,479 fl.

66 kr. (1 fl. 16 kr. — 1 fl. 40 kr., mitt. 1 fl. 23 kr.), zus. 37,192 fl. 20 kr., 3241 Centner Alaun im Werthe von 20,056 fl. 25 kr. (mitt. 6 fl. 25 kr.), 7,532,765 Ct. Steinkohlen im Werthe von 1,870,511 fl. 29 kr. (20·1—28·2, mitt. 24·8 kr.), 1,745,833 Ct. Braunkohlen im Werthe von 193,621 fl. 61 kr. (10—14·5, mitt. 11·1 kr.). An Bergwerksabgaben wurden in Mähren und Schlesien zus. eingehoben: 137,571 fl. 96 kr. Einkommensteuer, 10,044 fl. 33·5 kr. Massen- und 3790 fl 50 kr. Freischurf-Gebühren, zusammen 151,406 fl. 79·5 kr.

In Oesterr. Schlesien (das auch keinen Aerarial-Bergbau hat) bestanden zu Ende des J. 1868: 368 Freischürfe, 24 Privatschürfer (auf 1 : 15·3), an Grubenmassen 25,088 Q.-Kl. auf Gold und Silber, 2,830,549 Eisensteine, 7,157,849 Kohlen, 200,704 and. Min., zusammen 10,214,190, an Tagmassen 28,931 Gold und Silber, im Ganzen 10,243,121 Q.-Kl., 20 Privat-Bergwerksbesitzer (durchschn. 512,156 Q.-Kl. auf 1), an Förderbahnen 64,026 w. Kl. Eisen- und 170 Kl. Holzb., zur Förderung und Fahrt 53 Dampfmaschinen (darunter 10 Ventilationsm.), zum Wasserheben 33 M. mit Dampf-, 1 mit Wasser-, 3 Menschenkraft, zur Aufbereitung 1 Walzenpaar, 8 Kohlenwäschen; weiter gab es 7 Eisenhoch-, 3 Rost- und 143 Coaksöfen; in Verwendung standen bei dem Bergwerksbetriebe 7875 Männer, 566 Weiber und Kinder, zus. 8441 Arbeiter; es ergaben sich 54 leichte, 12 schwere, 29 tödtliche, zusammen 86 Verunglückungen; die Bruderladen hatten ein Vermögen von 388,982 fl. 98 kr.; producirt wurden 310,750 Centner Eisenerz im Werthe von 88,710 fl. 2 kr. (11·1—36·8, mitt. 27·6 kr.), in 6, durch 262 Wochen im Betriebe gestandenen, Eisenhochöfen (1 kalt) 51,436 Ct. Frisch-, 39,615 Ct. Gußroh-, zusammen 91,051 Ct. Eisen, das erstere im Productionswerthe von 170,122 fl. 30 kr. (am Erzeugungsorte 3 fl. 16 kr. bis 3 fl. 80 kr., mitt. 3 fl. 30·7 kr.), das andere von 253,172 fl. (5 fl. 27 kr. bis 7 fl. 50 kr., mitt. 6 fl. 39·1 kr.), zus. 423,294 fl. 30 kr., 6980 Centner Schwefelkies im Werthe von 2792 fl. (mitt. 40 kr.), 13,049,873 Ct. Steinkohlen im Werthe von 2,796,931 fl. (mitt. 21·4 kr.), 1228 Ct. Braunkohlen im Werthe von 73 fl. 68 kr. (mitt. 6 kr.).

Die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erzeugten im Jahre 1868 (außer 1,316,900 Ct. Stein-, 2,376,547 Ct. Sud-, 426,341 Ct. See- und 542,522 Ct. Industrial-Salz im Gesammtwerthe von 20,826,343 fl. — 1867: 26,239,291 fl.) 42·7981 w. Münzpfunde (zu 500 Gramm oder 1·7816165 w. Mark) Gold, 29·730·2120 w. M. Silber, weiter in wiener Centnern: 5·121·59 Quecksilber, 4,007,739 Frisch- und 681,584 Guß-Roheisen, 8,439 Kupfer, 2090 Kupfervitriol, 75,307 Blei, 31,647 Glätte, 42·25 Nickel-Metall, 547·67 dto. Speise, 390·76 Zinn, 36,829 Zink, an Antimon 2·773 crudum, 96 regulus, 1868 Arsenik, 36·40 Wismuth, 27,973 Schwefel, 60,532 Eisenvitriol, 121·60 Uranerz, 63·61 Urangelb, 6084 Braunstein, 359,594 Graphit (meistens Böhmen), 32,026 Alaun (dto.), 59,081,298 Stein- (Böhmen über 34½ Mill. Ct.) und 50,399,248 Braunkohlen (B. über 26, Oest. unter d. Ens bei 4, Steyermark bei 4·7 M.), 2800 Asphalt, 6750 Bergöl, im Gesammtwerthe von 39,413,075 fl. 31 kr., gegen 1867 mit 32,916,680 fl. 32 kr. um 6,496,394 fl. 99 kr. mehr.

An Bergwerksabgaben wurden 511,701 fl. 89 kr. Einkommensteuer, 101,361 fl. 88 kr. Maßen- und 27,488 fl. 10·5 kr. Freischurf-Gebühren, zus. 640,551 fl. 87·5 kr. (1867 nur 411,034 fl. 53·5 kr) eingehoben. (Bergwerksbetrieb der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 1868, im 16. Jahrg. 4. H. der statist. Mitth.)

Diese statist. Daten über die Bergwerksproduktion Mährens und Schlesiens begleiten wir mit folgenden (aus der eben angegebenen Quelle) geschöpften Bemerkungen:

Die überwiegende Anzahl der zugewachsenen Freischürfe in Mähren, welche für das Jahr 1868 eine Vermehrung derselben um 22·4 Percent herbeiführte, wurde für das Rossitz-Oslawaner Steinkohlen- und das südmährische Braunkohlen-Revier angemeldet. Die Zahl der Freischürfe in Schlesien hat sich gegen das Jahr 1867 um 32 erhöht.

Die im Jahre 1868 in Mähren erfolgte Ausdehnung des Flächenraumes der verliehenen Grubenmaaßen um 657,402 Quadrat-Klafter ist das Resultat der Verleihungen 27 einfacher Ergänzungsmaaßen und zwei Ueberscharren im Rossitzer Kohlenreviere, von 20 einfachen Grubenmaaßen auf einen privilegirten Steinkohlen-Muthungsfund und 8 einfachen Grubenmaaßen sammt einer Ueberscharr auf einen nachgewiesenen Aufschluß im Ostrauer Kohlenreviere, von 2 einfachen Ergänzungsmaaßen zu einem Eisenstein-Grubenfelde im Bezirke Römerstadt und 4 einfachen Grubenmaaßen auf zwei Graphit-Aufschlüße im Bezirke Mähr.-Trübau, welchen Verleihungen nur die wegen erwiesener Unbauwürdigkeit erfolgte Auflassung zweier einfachen Braunkohlen-Grubenmaaßen im Bezirke Mährisch-Trübau und die wegen ihrer Ueberlagerung durch neue Grubenfelder erfolgte Auflassung 7 einfacher Grubenmaaßen im Rossitzer Reviere gegenübersteht.

Die Area der in Schlesien verliehenen Bergbaue hat im Jahre 1868 bloß um 2 einfache Grubenmaaßen und eine Ueberscharr, zusammen um 38,604·8 Quadrat-Klafter, u. z. bei dem Eisenstein-Bergbaue im Bezirke Freudenthal zugenommen, während bei den übrigen Bergbauen der Bestand des Vorjahres unverändert geblieben ist.

Dagegen werden im Laufe des Jahres 1869 bei dem Steinkohlenbergbaue in dem Ostrauer Reviere nicht unbedeutende Feldvergrößerungen eintreten.

In den Betriebseinrichtungen in Mähren ist mit Ausnahme der Aufstellung einer neuen Wasserhebe- und Förder-Dampfmaschine bei dem Braunkohlen-Bergbaue des Heinrich Drasche in Luschitz keine beachtenswerthe Veränderung vorgekommen. Doch hat die Rossitzer Steinkohlen-Gewerkschaft im Jahre 1868 bereits alle Vorbereitungen getroffen, um zwei neue Schächte abzuteufen, davon einer zum Aufschluße der Teufe des nördlichen Feldes der Segengottes- und Gegentrum-Zeche, der andere zum Aufschluße des südlichen Feldes der Franziska-Zeche dienen solle.

Die bei den schlesischen Berg- und Hüttenwerken bestehenden Betriebseinrichtungen sind mit Ausnahme der um 3,922 Current-Klafter verlängerten Gruben-Eisenbahnen der Zahl nach fast gleich geblieben; doch sind namentlich die Dampfmaschinen zur Kohlenförderung gegen stärkere theils schon umgewechselt worden,

theils in der Auswechslung begriffen. Diese neuen Dampfmaschinen bedingen selbstverständlich auch eine Umwandlung, respective Verstärkung der übrigen Fördereinrichtungen.

Von nicht geringer Wichtigkeit erscheint der Umstand, daß in den Ostrauer Kohlengruben auf den Querschlägen und Hauptförderstrecken die früher benützten schwachen Kantenschienen abgeworfen und durch façonnirte Schienen ersetzt werden. Die letzteren besitzen eine viel größere Haltbarkeit, erleichtern das Fortschaffen der geladenen Kohlenwagen und sind namentlich dort, wo bereits die Kohlenförderung auf den Querschlägen und Hauptförderstrecken mittelst kleiner Pferde eingeführt ist, wie z. B. im Heinrichschachte und im Hermenegildschachte der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bei Mährisch- und Polnisch-Ostrau, im gräflich Eugen Larisch-schen Eugenschachte bei Peterswald und im Schachte Nr. 6 bei Karwin des Grafen Johann Larisch unbedingt nothwendig, weil die kantigen Schienen den Seitendruck, welchen eine Reihe von Wagen auf sie ausübt, nicht aushalten.

Durch die Einführung der Kohlenförderung mittelst Pferden wird der Vortheil erreicht, daß eine namhafte Zahl von Schleppern überflüßig wird und zu anderen Grubenarbeiten verwendet werden kann; nur erfordert diese Förderart einen großen Vorrath an Kohlenwagen.

Die Zahl der Arbeiter hat sich in Mähren, ungeachtet die Löhne im Jahre 1868 bei allen größeren Berg- und Hüttenwerken um 10 bis 15 Percent erhöht und verschiedene Mittel versucht worden sind, um mehr Arbeitskräfte herbeizuziehen, nur um 799 Mann vermehrt, demnach auch die vielseitigen Klagen über empfindlichen Arbeitermangel noch immer andauern. An dem ausgewiesenen Arbeiterzuwachse participirten insbesondere die Kohlenwerke im Rossitzer Reviere, die Kohlenwerke des Freiherrn von Rothschild in Mährisch-Ostrau und Přiwos, dann die Eisenwerke in Witkowitz, Friedland, Blansko, Stefanau und Aloisthal.

Die bei den Bergwerken (mit Ausschluße der Eisen-Raffinirwerke) in Schlesien beschäftigten Arbeiter beiderlei Geschlechtes zählten im Jahre 1868 nach 8441 Köpfen, daher gegen das Vorjahr mit 7444 Personen um 997 Köpfe mehr.

Von diesen letzteren entfielen auf die Ostrauer Kohlenwerke im Bezirke Freistadt bloß 150, während bei den erzherzoglichen Eisenwerken Baschka und Trzinietz im Bezirke Teschen um 544 und bei dem im Bezirke Bielitz gelegenen erzherzoglichen Eisenwerke Ustron um 206 Personen das Arbeiter-Personale vermehrt wurde. Den Rest der zugewachsenen Arbeiter von 97 Köpfen haben die Eisenwerke Ludwigsthal im Bezirke Freudenthal, dann Buchbergsthal und Enzersdorf im Bezirke Freiwaldau nachgewiesen.

Der ansehnliche Arbeiterzuwachs bei den erzherzoglichen Eisenwerken hat jedoch nicht der vollen Ziffer nach thatsächlich stattgefunden, sondern er ergibt sich durch den Umstand, daß in dem Ausweise für das Jahr 1867 das bei den Gußwerken beschäftigte Förmer-Personale nicht unter die bei den Hochöfen angestellten Arbeiter eingerechnet worden ist. In dem gedachten Jahre zählte nämlich das bei den Gußwerken verwendete Personale 605, im Jahre 1868 aber 767 Individuen, wornach in dieser Arbeiter-Kategorie ein Zuwachs von bloß 162 Köpfen eingetreten ist.

Eine auf das häusliche Leben und die Stabilität der Bergarbeiter in dem Ostrauer Kohlenreviere vortheilhaft einwirkende Einrichtung ist der von Jahr zu Jahr zunehmende Aufbau von Arbeiterwohnungen. Diese Häuser sind zwar nach den Ortslagen in ihrer äußeren Gestalt, ihrer inneren Eintheilung und Räumlichkeit verschieden, jedoch ist bei jedem Werke ein System vorherrschend, so daß sich an manchen Orten lange Reihen von gleichen Arbeiterhäusern vorfinden, aus welchen in der Zeitfolge Gassen und förmliche Ortschaften entstehen werden.

Auch für die entsprechende Schulbildung der Arbeiterkinder in den größeren und von der Ortsschule entfernten Colonien wird seitens der Werkbesitzer durch Errichtung eigener Schulen Sorge getragen, wie z. B. bei der fürstlich Salmschen Grube bei Polnisch-Ostrau, welche Schule in kurzer Zeit nicht die einzige bleiben dürfte, da auch in Peterswald und bei der Arbeiterkolonie nächst Dombrau und Orlau die Gründung solcher Werkschulen beabsichtigt wird.

Diese Vorsorge für eine vom Arbeitsorte nicht weit entfernte angemessene Behausung, mit welcher zumeist auch die Benützung eines Gärtchens verbunden ist, sowie die Errichtung von Schulhäusern zur Erziehung der sonst wild aufwachsenden Jugend, endlich eine humane Behandlung der Bergarbeiter wird, wenn die Kohlen-Production wider Erwarten nicht zurückgeht, den sichersten Damm gegen eventuelle Arbeiterunruhen bieten.

Von den schweren Verletzungen erfolgten in Mähren: 3 (eine schwere Verletzung der Oberschenkel und Geschlechtstheile, ein Beinbruch und eine Kontusion am Kopfe) durch Einbruch der First; 1 Kontusion am Kopfe durch unvorsichtige Handhabung der Haspelkurbel; 1 Beinbruch durch Sturz unter den am Bremsberge fahrenden Gestellwagen; 1 Kontusion am Kopfe durch Einsturz der noch unverritzten Brust am Streckenorte.

Von den tödtlichen Verletzungen wurden herbeigeführt: 3 Verbrennungen durch Umschlagen einer Gußschale, die mit dem zum Guße einer Radhälfte von 8 Centnern erforderlichen Gußeisen gefüllt war; 1 Kontusion und Verbrennung durch das Herabfallen heißer Ziegelstücke von der Gicht des Hochofens; 4 durch Erstickung in Hochofengasen in einem über der Gasleitung gelegenen Locale, in welchem die Verunglückten gegen das bestehende Verbot übernachteten; 1 (Blutaustritt in die Gehirnhäute) durch einen Sturz von der ersten Fahrt auf die 4·5 Klafter tiefere Bühne; 1 durch Einquetschung des Kopfes zwischen dem Blechträger und dem Kunstwinkel der Wasserhaltungsmaschine; 1 durch Einquetschung zwischen der Förderschale und Schachtzimmerung; 1 tödtliche Kopfwunde durch einen Schlag des Haspelhorns am Bremsberge; 5 durch Einbrechen des Firstengesteines; 1 durch einen Sprung aus der Förderschale; 1 durch einen Sturz in den Schacht, welcher durch ein auf den Verunglückten während seiner Einfahrt fallendes Brett verursacht worden ist.

Von den ausgewiesenen Unglücksfällen haben sich 13 leichte und 8 tödtliche Verletzungen in den Eisenwerken nächst Blansko ereignet. Ob und inwieweit der Werksleitung, dem Aufsichts- oder Arbeiter-Personale ein Verschulden dabei zur Last falle, kann — da das k. k. Bezirksgericht in Blansko dem berghauptmannschaftlichen Ersuchen um die Mittheilung der betreffenden Untersuchungsacten nicht

entsprochen hat — nicht gesagt werden. Die anderen in den Bergbauen vorgekommenen Unglücksfälle sind ohne Ausnahme durch die Unvorsichtigkeit der Verunglückten selbst herbeigeführt worden.

Der Ausweis über Arbeiterverunglückungen in Schlesien enthält die Anzahl der ausschließlich nur in den Ostrauer Kohlenwerken vorgekommenen tödtlichen Verunglückungen und der theils schweren, theils leichten Verletzungen der Bergarbeiter. Von den tödtlichen Verunglückungen, 20 an der Zahl, erfolgten 5 gleichzeitig ober Tags im Kesselhause am Petersschachte der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bei Michalkowitz.

Es hat nämlich am 4. Juni 1868 um 10 Uhr Abends beim Schichtenwechsel ein Bersten des ersten Siederohrbleches an dem am gleichen Tage in der Frühschicht neu angeheizten ersten Kessel stattgefunden. Durch den Riß in der ganzen Länge der Blechtafel entleerte sich der Inhalt des nach Henschel'schem Principe gebauten Dampfkessels, welchem die bei dem Schichtenwechsel, gegen das bestehende Verbot, in das Kesselhaus eingetretenen 5 Schlepper, während sie auf der dort vorräthigen Heizkohle sich niedergekauert hatten, durch Verbrühung zum Opfer fielen. Zwei von ihnen erlagen noch in der Nacht, die anderen 3 erst in einigen Tagen darauf den Brandwunden.

Eine tödtliche Verunglückung erfolgte durch das unvermuthete Niedergehen einer unterschrämmten Kohlenwand, eine andere durch das Abrutschen einer Kohlenwand; drei tödtliche Verunglückungen geschahen in Folge Ablösens der Firstenkohle und zwei durch das Niederfallen schwerer Gesteinstücke von der First. Ein Anschläger sprang von der Förderschale, auf die er sich mit zwei Schleppern, gegen das Verbot, gestellt hatte, wieder herab und fiel in den Schachtfüllort derart unglücklich, daß er kurz darauf starb. Ein Maschinenwärter fiel während des Einfahrens zum Abschrauben des Satzes, durch kohlensaure Gase betäubt, von der Fahrt herab und schlug sich zu Tode, und ein Anschläger wurde getödtet, indem er von der Förderschale vom 5. Bau-Horizonte des Hermenegildschachtes in den Schachtsumpf fiel. Ein Stürzer verunglückte dadurch, daß er am Franzschachte zu Přiwos sich verbotswidrig von der unteren Tag-Etage auf die 14 Fuß höhere hinauftreiben ließ, dabei mit dem Kopfe unter ein Querholz gerieth und eine tödtliche Quetschung erhielt.

Durch Gas-Explosion wurde direct bloß ein Häuer getödtet. Ein Häuer aber erlitt den Erstickungstod, indem er sich in eine wetterarme Strecke, trotz des bestandenen Zutrittsverbotes und ungeachtet seine Sicherheitslampe ausgelöscht war, hineinbegab. Die Erstickung eines Schleppers erfolgte anläßlich der Entzündung schlagender Wetter durch das Einathmen irrespirabler Luft. Eine tödtliche Verunglückung ereignete sich ferner durch Quetschung von der Förderschale in dem erzherzoglichen Kohlenschachte Gabriele bei Karwin.

Die schweren Verletzungen beziehen sich auf Arm- und Beinbrüche, auf eine Unterleibsquetschung durch einen umgeworfenen Stempel, welche später sogar den Tod des Betroffenen zur Folge hatte, auf starke Verbrühungen durch Entzündung schlagender Wetter und auf eine starke Kopfbeschädigung beim Falle in den Schachtsumpf.

Die Anzahl der leichten Verletzungen hat 54 betragen.

Im Vergleiche zu dem Vorjahre haben sich die tödtlichen Verunglückungen um 4, die schweren Verletzungen um eine vermindert, dagegen die leichten um 15 vermehrt.

Eine strafgerichtliche Verurtheilung hat bei keinem der angeführten Fälle stattgefunden.

Der nicht unbedeutenden Vermehrung des Bruderladenvermögens in Mähren um den Betrag von 50,855 fl. 83 kr. liegt nicht minder der allgemein günstige Gesundheitszustand, als der erhöhte Verdienst der Arbeiter zu Grunde.

Das Bruderladenvermögen in Schlesien ist im J. 1868 bis auf 388,982 fl. 98 kr. gestiegen, und zeigt gegen das Jahr 1867 eine Vermehrung um 19,416 fl. 30 kr. In der obigen Gesammtziffer sind jedoch, wie schon im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnt worden ist, die reich dotirten Bruderladen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und der freiherrlich von Rothschild'schen Werke nicht inbegriffen.

Gleich dem Vorjahre weist auch das Jahr 1868 in Mähren eine namhafte Productions-Steigerung sowohl an Frischroheisen, als auch an Gußroheisen auf, und beträgt dieselbe bei ersterem 75,323 Centner und bei letzterem 75,537 Ct., somit zusammen 150,860 Ct. Dem Werthe nach beziffert sich diese Productions-Zunahme beim Frischroheisen, ungeachtet eines Rückganges des Mittelpreises (um 3 kr. für den Ct.), auf 220,777 fl. 82 kr., beim Gußroheisen aber unter gleichzeitiger Erhöhung des Mittelpreises um 38 kr. (von 5 fl. 31 kr. auf 5 fl. 69 kr. für den Ctr.) auf 478,524 fl. 96 kr.

Im nahezu gleichen Verhältnisse hat auch die Förderung der Eisenerze, und zwar um 191,604 Ct. gegen das Vorjahr zugenommen.

Der Ausfall beim Frisch- und Gußroheisen in Schlesien erscheint zunächst durch die Dürre des Jahres 1868 begründet, weil die meisten Eisenschmelzhütten mit ihren Gebläsen noch auf die unsichere Wasserkraft angewiesen sind. Uebrigens ist Schlesien, wie schon im vorjährigen Berichte gesagt wurde, nicht das Land, welches aus seinen eigenen Erzen eine große Eisen-Produktion erwarten ließe.

Der Bessemer-Frischproceß dürfte erst nach Vollendung der Kaschau-Oderberger Bahn bei irgend einem der erzherzoglichen Eisenwerke zur Einführung gelangen, bis nämlich das hierzu geeignete Rohmateriale aus Ungarn billiger und verläßlicher zu beziehen sein wird.

Dem Rückgange in der Graphiterzeugung in Mähren liegt nach Angabe der Hauptproducenten dieses Minerals vorzüglich die Schwierigkeit zu Grunde, den Graphitpreis in einem den erhöhten Arbeitslöhnen, Regiespesen und Betriebsmaterial-Preisen entsprechenden Verhältnisse zu steigern, weßhalb auch der größere Theil ihrer Production im Jahre 1868 unverkauft am Lager geblieben sein soll. Im Jahre 1869 sollen sich die Absatzverhältnisse wieder gebessert haben.

Nach einer früheren Angabe des Berginspectorates der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bezüglich des Percentsatzes der verschiedenen Kohlensorten und ihrer Preise berechnet sich der Durchschnittswerth der Steinkohle dieser Bahngesellschaft für die Bergbaue in Mährisch-Ostrau auf 22·07 kr., in Polnisch-Ostrau auf

23·52 kr., in Michalkowitz auf 21·10 kr., in Přiwos auf 21·74 kr. und in Hruschau auf 24·00 kr. per Zoll-Ctr. loco Grube.

Dagegen hat das genannte Berginspectorat in dem statistischen Ausweise für das Jahr 1868 die laut des Rechnungsabschlußes für dieses Jahr im Durchschnitte erzielte Verwerthung der Steinkohle für die Bergbaue in Mährisch-Ostrau auf 19·21 kr., in Přiwos auf 18·71 kr., in Michalkowitz auf 17·65 kr., in Polnisch-Ostrau auf 19·8 kr. und in Hruschau auf 21·98 per Zoll-Ctr. loco Betriebspunkt beziffert. Zur Aufklärung dieser Differenzen wurde bemerkt, daß den früheren Angaben die Local- und nicht die Bahn-Verschleißpreise zu Grunde gelegt waren, für die richtige Werthbestimmung aber — weil die Nordbahnbergbaue gar keinen Local-Verschleiß haben, sondern sämmtliche Bergbau-Producte loco Nordbahnstation Mährisch-Ostrau oder Hruschau theils an den Bahnbetrieb, theils an einzelne Fabriken und überwiegend an ihre Verschleiß-Agentie abgeben — lediglich die Preise loco der Nordbahnstationen, und zwar per Zoll-Centner Stückkohle 35 kr., Würfelkohle 30 kr., Nußkohle 25 kr., Kleinkohle 19 kr. und Schmiedkohle 24 kr. maaßgebend seien, daß aber bei diesen Preisen loco der Nordbahnstationen dem Bergbaue noch die Kohlenbahnfracht bis dahin und eventuelle Verschleißrefactien zur Last fallen, und die Eigenbedarfskohle, sowie die Deputatkohle für die Bergarbeiter gegen geringere Limito-Preise abgegeben werden.

Ebenso hat die freiherrlich von Rothschild'sche Direktion in Witkowitz abweichend von ihren früheren Preisangaben, nach welchen sich der durchschnittliche Verschleißpreis mit Rücksicht auf das Percentverhältniß der einzelnen Kohlensorten bei der Segengottes- und Theresienzeche am Jaklowetz in Polnisch-Ostrau auf 22·13 kr., bei der Hruschauer Grube auf 22·36 kr., bei der Dombrauer Grube auf 23·42 kr., bei der Karolinenzeche in Mährisch-Ostrau auf 23·37 kr. und bei der Tiefbauzeche in Witkowitz auf 23·80 kr. per Zoll-Centner loco Grube berechnet, in dem statistischen Ausweise für das Jahr 1868 den Durchschnittswerth der geförderten Steinkohle bei der Segengottes- und Theresienzeche auf 15·5 kr., bei der Hruschauer Grube auf 15 kr., bei der Dombrauer Grube auf 16 kr. und bei der Karolinen-, wie bei der Tiefbauzeche auf 17 kr. per Zoll-Centner loco Grube beziffert. Diese Differenz wurde durch die Mittheilung erläutert, daß unter den früher angegebenen Preisen nur die Baarverkaufspreise für fremde Parteien im Allgemeinen zu verstehen, in den letzteren Werthen des statistischen Ausweises hingegen die mit Jahresschluß ermittelten Durchschnittspreise eingestellt worden seien, welche von den vorigen darum abweichen müssen, weil dabei die von den eigenen Eisenwerken und Gruben selbst consumirten und niedriger verrechneten Kohlen, so wie der durch größere Abschlüße an die Abnehmer bewilligte bedeutende Preisnachlaß in Rechnung gezogen ist.

Sehr erfreulich ist die stetige Zunahme der Steinkohlengewinnung in Schlesien, namentlich wenn bedacht wird, daß zu der aus den einzelnen Angaben der Werksleitungen zusammengestellten Productions-Ziffer von 13,049,873 Centnern, ohne Befürchtung die Gränze der Wahrheit zu überschreiten, noch bei 300,000 Centner zugezählt werden können.

Durch die nunmehr definitiv in Betrieb gesetzte Strecke der Kaschau-Oder-

berger Eisenbahn zwischen Teschen und Oderberg ist den im östlichen Theile des Ostrauer Bergrevieres gelegenen Steinkohlengruben zu Karwin, Dombrau, Orlau-Lazy und Peterswald, welche mit Ausnahme der erzherzoglichen Gabrielenzeche in Karwin sämmtlich durch Kohleneisenbahnflügeln mit der vorerwähnten Eisenbahn in Verbindung stehen, der Vortheil erwachsen, daß sie bei dem Vertriebe der Kohle nicht von der Witterung oder von der Laune der Vecturanten abhängen, daher bei ihren Lieferungsabschlüßen den Besorgnissen wegen Zuhaltung der bedungenen Lieferungszeit nicht ausgesetzt sind, und überdieß die Kohlenpreise nahezu äquiparirend mit den in Mährisch-Ostrau bestehenden halten können.

Zu alledem wird noch die jetzt von Přinos nach Michalkowitz bestandene Kohleneisenbahn bis zu den freiherrlich von Rothschild'schen Kohlenwerken bei Orlau und Dombrau und zu der verpachteten fürsterzbischöflichen Grube in Lazy weiter geführt, und wahrscheinlich schon gegen Ende des Jahres 1869 in Betrieb gesetzt werden.

Wenn nicht der Mangel an Bergarbeitern der Kohlen-Production gewisse Schranken setzen würde, so wäre bei den jetzt bestehenden Communications-Mitteln und der Ergiebigkeit der Gruben gar keine Besorgniß wegen etwa eintretenden Kohlenmangels zu hegen.

Da die Beförderung der Kohle auf der Eisenbahn von den östlichen Gruben des Ostrauer Revieres während des Jahres 1868 theils wegen unvollendeten Ausbaues der Bahnflügel, theils wegen der öfteren Betriebsstörungen auf der Bahnstrecke Karwin-Oderberg nur theilweise stattgefunden hat, so ist auch der durchschnittliche Preis eines Centners Kohle loco Grube gegen den Mährisch-Ostrauer Preis verhältnißmäßig zurückgeblieben.

In Beziehung auf die Kohlenpreise überhaupt findet das dießbezüglich für Mähren Gesagte auch für Schlesien Geltung.

Uebrigens wird noch beigefügt, daß nach eingeholten Erkundigungen, für deren Richtigkeit aber nicht gebürgt werden kann, im Jahre 1868 eine Tonne preußischer Kohle (3·80 Ctr. Zollgewicht) bei Friedrichsgrube und Königshütte 16 Silbergroschen loco Grube gekostet hat.

Daß die vielen Braunkohlenbergbaue in den Bezirken Göding und Gaya, ungeachtet die entlegensten derselben nur 2½ Meilen von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn entfernt sind, eine zur Kessel- und selbst zur Zimmerheizung ganz brauchbare, billige Kohle liefern und nach den vorhandenen Aufschlüßen sicher sogleich mindestens das dreifache Quantum der ausgewiesenen Production zu fördern vermöchten, alljährlich nur eine so geringe Productionserhöhung zeigen, ist vorzüglich dem äußerst schlechten Zustande der von den einzelnen Bergbauen zu den nächsten Bahnstationen und den Hauptabsatzorten führenden Landwege, der dadurch begünstigten Concurrenz der Ostrauer Kohle und dem Mangel einer ausreichenden stabilen Bergmannschaft zuzuschreiben. Dazu gesellte sich im Jahre 1868 noch ein fühlbarer Ausfall in der Zuckerrübenernte, deren Ertrag für den Absatz der südmährischen Braunkohlenbergbaue immer von entscheidendem Einfluße ist.

Die Intervention des k. k. Ministeriums wegen der Herstellung einer Straße zur Verbindung des Johnsdorfer Braunkohlenbergbaues mit der Stadt Brüsau

und dem Markte Krönau konnte im Jahre 1868 selbstverständlich noch keine Wirkung auf die Production des benannten Braunkohlenbergbaues äußern. Nach verläßlichen Mittheilungen sollen aber die erforderlichen Erhebungen und Einvernehmungen in dieser Beziehung bereits erfolgt und deren Resultate dem mährischen Landesausschuße behufs der competenten Entscheidung vorgelegt worden sein.

Die Productions-Uebersichten, welche beim Frisch- und Gußroheisen eine Mehr-Production von 150,860 Ctrn., bei den Eisenerzen von 191,604 Centnern, bei den Steinkohlen von 1,289,592 Ctrn., bei den Braunkohlen von 168,917 Ctrn., beim Alaun von 137 Ctrn. ausweisen, und nur bei den an sich unbedeutenden Bleierz-, Zink- und Kupfererz-Bergbauen, sowie bei den Graphitwerken eine Minder-Production ergeben, deren Gesammtsumme einen Werthentfall von 15,318 fl. 56 kr. repräsentirt, liefern den Beweis, daß die Bergwerksbesitzer in Mähren, so weit es ihnen nach den disponiblen Arbeitskräften, Betriebseinrichtungen und Mineral-Aufschlüßen möglich war, dem steigenden Bedarfe an Bergwerksproducten im J. 1868 nachzukommen trachteten.

Bezüglich der in den Productions-Ausweisen verzeichneten Durchschnittspreise wird von der Berghauptmannschaft bemerkt, daß die Roheisenpreise von den meisten Eisenwerks-Repräsentanten wahrscheinlich nur mit jenen Beträgen angegeben wurden, um welche das Roheisen den eigenen Raffinirwerken zur weiteren Verarbeitung überlassen, beziehungsweise zugerechnet wurde.*) Deßgleichen scheinen auch die von den Braunkohlenwerksbesitzern in den Bezirken Gaya und Göding und von den Graphitwerksbesitzern in den Bezirken Boskowitz und Schönberg angegebenen Durchschnittspreise nicht den eigentlichen (höheren) Marktpreisen zu entsprechen.

Der nach den Angaben der Werks-Repräsentanten für die Steinkohle des Rossitz-Oslawaner Revieres ermittelte Durchschnittspreis von 28·23 kr. per wien. Centner loco Grube dürfte als vollkommen richtig anerkannt werden.

Aus der Zusammenstellung der gesammten Montan-Production und ihres Geldwerthes in Schlesien geht hervor:

a) daß die geringe Production an Gold des Jahres 1867 mit 0·175 Münzpfunden im J. 1868 ganz ausgefallen sei, weil der Sodafabrikant Moriz Richter die Extraction des Goldes aus seinen Schwefelkiesen nicht fortsetzte, die im Bezirke Freudenthal nächst dem Dorfe Dürrseifen mit bedeutendem Aufwande unternommene Goldwäscherei aber aufgegeben zu sein scheint, indem der Werksleiter Ewald Wollanky aus der Gesellschaft ausgetreten ist, und die letztere sich noch nicht entschlossen hat, das Unternehmen weiter zu verfolgen;

b) daß die Eisenerzeugung, und zwar beim Frischroheisen um 10,352·90 Ct., beim Gußroheisen um 2,842·72 Ct. zurückgegangen sei, während

c) an Steinkohlen um 1,128,149 Ct., an Braunkohlen um 94 Ct., Eisenerzen um 15,873 Ct. und an Schwefelkiesen um 2100 Ct. mehr erzeugt worden ist.

Beim Golde ergibt sich daher ein Ausfall von 140 fl., beim Eisen ein Aus-

---

*) Es ist dieß um so wahrscheinlicher, als bekanntlich die mährischen Eisenwerke kein Roheisen an fremde Raffinirwerke absetzen, sondern ausschließend selbst verarbeiten.

fall von 48,141 fl. 63 kr, zus. von 48,281 fl. 63 kr., bei den Steinkohlen, Braunkohlen, den Eisenerzen und Schwefelkiesen dagegen eine Vermehrung des Geldwerthes, und zwar: bei den Steinkohlen um 264,141 fl. 25 kr., Braunkohlen 5 fl. 64 kr., Eisenerzen 4245 fl. 66 kr., Schwefelkiesen 1401 fl., zusammen um 269,793 fl. 55 kr.

Aus dem Gegenhalte beider Summen resultirt eine Zunahme des gesammten Geldwerthes der Montanproduction von 221,511 fl. 92 kr.

Der Ertrag an Maaßengebühren ist im J. 1868 gegen das Vorjahr um 5·5 Perc., der Ertrag an Freischurfgebühren um 10·2 Perc. gestiegen, und da mittlerweile schon wieder mehrere umfangreiche Grubenfelder verliehen worden sind, die Verleihung weiterer Grubenfelder sicher noch im Laufe des Jahres 1869 stattfinden wird, und nicht nur die bereits in der Ausführung begriffenen Eisenbahnbauten, sondern auch die verschiedenen Eisenbahnprojecte zu neuen Schürfungen anregen, ist für das Jahr 1869 mit voller Sicherheit ein noch höherer Ertrag der Maaßen- und Freischurfgebühren zu erwarten.

Bei den Maaßengebühren ergab sich im J. 1868 ein Zugang von fl. 31·14
bei den Freischürfen von . . . . fl. 63·00
daher zusammen ein Zugang von 94 fl. 14 kr.

Die Aufhebung des Meilrechtes.

Als mit Ausnahme der contractmäßigen Inhaber obrigkeitlicher Schankhäuser Jedermann gestattet wurde, das Getränk zum eigenen Hausgebrauche sich unbeschränkt auch von anderwärts beizuschaffen (Hfdt. 27. Febr., Gub.-Circular vom 13. März 17?8), wurde auch die Einführung von Bier nach Brünn freigelassen. Auf die Beschwerde der Stadt dagegen, hielt anfänglich der Kaiser ihr geltend gemachtes Meilrechts-Privilegium aufrecht, nach welchem in der Strecke einer Meile außerhalb und bei der Stadt kein Bier, noch Wein oder anderes Getränk geschänkt und nur von den da wohnenden Güterbesitzern das zum Hausgebrauche nöthige und fatirte Getränk eingeführt werden durfte (Hfdt. 24. April 1788, Z. 449). Kurz nachher beließ aber der Kaiser in Anbetracht, daß dem Monarchen die Abänderung der Privilegien eingeräumt sei, das Alleinschanksrecht der Stadt Brünn nur bis zum Ausgange des bestandenen Pachtcontractes über das Bräuhaus, gestattete nach Ablauf desselben Jedermann die Einfuhr des Getränkes und legte nur, um der Stadt die Mittel zur Bestreitung ihrer Auslagen nicht zu entziehen, auf das von wem immer (auch den daselbst wohnenden Dominien) einzuführende Getränk eine mäßige Auflage (Hfdt. 2. Juni 1788). Die Erlaubniß der freien Biereinfuhr beschränkte der Kaiser nicht bloß auf die eigene Verzehrung, sondern dieselbe erstreckte sich auch auf die zum Ausschanke berechtigten Schänker; das in die Stadt einzuführende Bier belegte er mit 20 kr. von jedem Eimer. Er befahl weiter, die Stadt gegen alle widrige Ausdehnung des mit der Dobruschka bestandenen erblichen Branntweinpacht-Contractes zu schützen; hinsichtlich des einzuführenden Weines bestimmte er für dermal noch keine Auflage (Hfdt. 13. Dez. 1788, Z. 1232). Dabei wurde die Hoffnung ausgesprochen, das städtische Bier werde nun besser, genußbarer und kräftiger als bisher gebraut, weniger Bier ein- und mehr ausgeführt werden. (Gubdt. 24. Dez. 178?, Z. 25107.)

Nachdem sich auch die Stadt Znaim gegen die freie Biereinfuhr mit dem Meilrechte schützte, wurde angeordnet, bis dahin, wo eine Auflage zur nachträglichen Entschädigung der Gemeinden bestimmt sein werde, sowohl bei Brünn als Znaim die eingeführten Getränke vorzumerken (Hfdte. 19. Juli und 14. August 1788) und bei allen jenen Städten Mährens und Schlesiens, welche sich mit Brünn in einer gleichen Lage befinden, nämlich durch die Jedermann gestattete Getränkeinfuhr in ihren Communeinkünften verkürzt werden, eine gleiche Behandlung hinsichtlich der Vormerkung der eingeführten Getränke und Belegung mit einer Abgabe eintreten zu lassen.

Die vom Gubernium im Wege der Kreisämter eingeleiteten Erhebungen (Gubdt. 28. August 1788) lieferten folgendes Ergebniß:

Im brünner Kreise: Außer Brünn noch mehrere Städte (deren Nachweisung aber in den Akten fehlt). Es können ihrer aber kaum einige gewesen sein, wie das Folgende zeigt. Die austerlitzer Bürgerschaft hatte nach dem Vergleiche von 1600 das Recht, Bier zu brauen und in der Stadt (nicht auch den Vorstädten) auszuschänken (Wolny II. 154). Neuraußnitz erhielt vom Könige Georg 1460 das Biermeilenrecht auf ½ Meile in der Runde (eb. II. 156). Auspitz mußte das Bier zum Ausschanke von Eisgrub nehmen (eb. II. 341). In Kostl bestand kein Meilrecht (II. 2. 170). Nikolsburg mußte das zum Ausschanke nöthige Bier von der Obrigkeit nehmen (eb. II. 2 S. 229). In Wischau war das Bierbrauen und der Schank in den Vorstädten verboten, im alten Rathhause gestattet, ohne die einzelnen Bürger in demselben Rechte zu beirren (eb. II. 2. S. 552, 553). Endlich war der Wein- und Salzverkauf in den Dörfern im Umkreise einer halben Meile von der Stadt Tischnowitz, freies Bierbrauen und das Bierausstoßen in den Stiftsdörfern gestattet (eb. II. 2 S. 524).

Im olmützer Kreise: Die k. Stadt Mährisch-Neustadt besaß, eben so wie Brünn, ein Meilrechts-Privilegium des Getränkeausschankes und zwar von Rudolph II. ddo. den Tag nach St. Thomas 1593; jedoch war nicht nachgewiesen, daß es der eben regierende Kaiser bestätigt habe.

Die Stadt Littau hatte ein Privilegium vom Könige Wenzel vom Jahre 1201, daß im Bezirke von einer Meile von Littau kein Mensch Schankhäuser haben oder Bier brauen dürfe. Das Privilegium enthielt aber nicht, daß fremdes Getränke nach Littau nicht eingeführt werden soll; auch waren inzwischen im Bezirke von Littau wirklich Schankhäuser errichtet worden und der regierende Kaiser hatte das Privilegium nur in so fern bestätigt, als die Stadt Littau im Besitze und Gebrauche sei.

Das vom Könige Wladislaw am Tage Peter und Paul 1510 der Stadt Olmütz ertheilte und vom regierenden Kaiser bestätigte Privilegium bestimmte, daß im Umkreise einer Meile kein anderes als olmützer Stadtbier geschänkt werden dürfe.

Gewitsch besaß eine ähnliche, vom regierenden Kaiser bestätigte Begabung vom J. 1497.

Boskowitz hatte ein eben so bestätigtes Privilegium des boskowitzer Gutsbesitzers Jaroslaw von Zastrzizl vom J. 1570, welches alle Einfuhr des obrigkeitlichen und fremden Bieres nach Boskowitz verbot.

Schönberg hatte ein Privilegium, daß im Umkreise einer Meile von dieser Stadt Niemand Bier brauen soll; da es aber nur insofern bestätigt war, als dieselbe im Gebrauche und Besitze sei, in der That aber im Umkreise einer Meile gelegene Ortschaften wie z. B. Blauda Bier brauten, zählte man sie nicht unter die zu schützenden Städte.

Im hradischer Kreise wies sich nur die k. Stadt Hradisch mit einem vom regierenden Kaiser bestätigten Privilegium König Přemysl's aus, nach welchem sie, wie Brünn, mit dem Meilenrechte versehen war.

Im prerauer Kreise rechnete man die Stadt Liebau nicht zu den zu schützenden Städten, weil sie kein eigenes Meilenrechts-Privilegium, sondern nur das Befugniß für sich hatte, daß die zur Stadt Liebau gehörigen Dörfer von derselben das Bier abnehmen müssen.

Auch Freiberg erwies nur das Befugniß, selbst Bier bräuen und in die dazu gehörigen Dörfer absetzen zu dürfen.

Die Begabung des olmützer Bischofs Carl vom 22. April 1701 berechtigte die Stadt Kremsier zum Bierbräuen und Ausschänken, nur für die Ortschaften Oskol, Nowosad und die Judenstadt.

Der Stadt Walachisch-Meseritsch stand nach dem vom regierenden Kaiser bestätigten Privilegium Kaiser Karl VI. zwar kein Meilen-, wohl aber Ein Viertel-Meilenrecht zu, worin sie zu schützen wäre.

Der Stadt Fulnek bestätigte Johann Anton Graf von Würben (Wrbna) im J. 1628 die Bier-Ausschrottung und den Schank auf die Dörfer; Joseph Graf von Würben berechtigte sie am 9. Sept. 1730 zum Bier-Ausschrotten und Ausschänken, und Ausschrotten auf allen zur Herrschaft Fulnek wie immer gehörigen Dörfern.

Auch Odrau war nur zum Bier-Ausschrotten inner den Gränzen der Stadt, dann in dem Bezirke der zu derselben gehörigen Dorfschaften befugt.

Die Städte Keltsch und Kojetein hatten nur die Begabung, ein eigenes Bräuhaus zu besitzen und aus demselben das Bier auszustoßen, die Städte Hullein und Braunsberg nur jene des freien Bier- und Branntweinschankes.

Die Städte Prerau, Weißkirchen, Drahotusch und Frankstadt waren nur berechtigt, ihr erzeugtes Bier im Umkreise der Stadt und in den dazu gehörigen 7 Dörfern, die Stadt Neutitschein nur in derselben auszuschänken.

Die Stadt Mistek war nicht nur befugt, Bier zu bräuen, sondern es durfte auch kein fremdes Bier eingeführt werden. Da dies aber kein Meilrechts-Privilegium bestellte, erachtete man dieselbe wie andere Dominien nach dem Circular wegen der Einfuhr fremden Getränkes um so mehr zu behandeln, als das Privilegium nicht bestätigt war.

Im iglauer Kreise hatten die Städte Iglau und Tischnowitz zwar kein Meilrechts-Privilegium, es erlitten aber die Communrenten eine Verminderung durch die Einfuhr fremden Getränkes.

Groß-Meseritsch war befugt, Bier zu bräuen und in den zur Stadt gehörigen unterthänigen Dorfschaften auszuschänken, die Stadt Bistřitz selbst Bier zu bräuen und in die Dörfer auszuschänken.

Die Städte Teltsch und Trebitsch wiesen sich mit dem vom regierenden Kaiser bestätigten Meilenrechts-Privilegium aus.

Die Stadt Zlabings befand sich jedoch nicht in einer solchen Begünstigungs-Kategorie.

Im znaimer Kreise war außer Znaim keine andere Stadt mit dem Meilenrechts-Privilegium begabt.

Im teschner Kreise hatte das Hofdekret vom 21. Mai 1788 der Stadt Teschen das Meilenrechts-Privilegium schon ausdrücklich zugestanden; es handelte

sich also nur noch um den Betrag der Abgabe, welche von jedem nach Teschen einzuführenden Eimer Wein abzunehmen wäre.

Der Stadt Friedek räumte das vom regierenden Kaiser bestätigte Privilegium Kaiser Ferdinand III. vom 29. Nov. 1641 nur das Recht des Bierausschanks auf einige dort benannte Dörfer ein.

Die Stadt Jablunkau hatte nach einem vom regierenden Kaiser bestätigten Privilegium nur das Befugniß, Bier zu bräuen und in einigen benannten zur Stadt Jablunkau gehörigen Ortschaften auszuschänken, die Städte Bielitz, Schwarzwasser und Skotschau nur das Befugniß, Bier zu bräuen und (wie Wein?) in den im Privilegium genannten Dörfern auszuschänken.

Im jägerndorfer Kreise endlich wies sich die Stadt Troppau mit dem vom regierenden Kaiser bestätigten Meilenrechts-Privilegium aus, während die Stadt Jägerndorf nach einer eben so bestätigten Begabung vom J. 1662 nur berechtigt war, ihre Dörfer mit ihrem eigenen Biere zu verlegen und alles fremde auszuschließen. In dieser Kategorie befand sich auch die mähr. Stadt Hotzenplotz.

Die Aufhebung und Ablösung des Propinationsrechtes.

Nachdem zwei gewichtige Industriezweige Jahrhunderte lang unter den lähmenden Fesseln ausschließender Bannrechte gelegen und, nach Lösung des Unterthansbandes, noch 15 Jahre vorübergegangen waren, ohne daß von Seite des Landes oder der Regierung etwas veranlaßt worden wäre, erfolgte endlich die gesetzliche Beseitigung des so genannten Propinationsrechtes. Wir können uns nicht in die Verhandlungen des mähr. Landtages vom J. 1864 einlassen, in welchen die feudale und die liberale Partei heftig an einanther geriethen, theilen aber, um die beiderseitigen Ansichten zu kennzeichnen, die Berichte der Mehr- und der Minderheit des mähr. Landesausschußes — dort durch Dr. Prazak, hier durch Dr. Giskra vertreten —, so wie der Mehr- und Minderheit des Landtagsausschußes an den Landtag mit.

Der Bericht des mähr. Landesausschußes vom J. 1863 lautet:

In der Landtagssession des J. 1861 stellte der Abgeordnete Rozehnal und Consorten am 20. April den Antrag: der h. Landtag wolle beschließen: die Propinationsrechte und Pflichten sollen möglichst bald geregelt werden.

Das Propinationsrecht in Mähren fußt in der Landesverfassung und klebt jedem land- oder lehentäflichen Gute an.

Ebenso beruht es in den Städten theils auf der Landesverfassung, theils auf uralten Gepflogenheiten und Privilegien.

Das Robotpatent vom 27. Jänner 1738, §. 24, dann das Patent vom 3. Februar 1750 und vom 7. September 1775 geben hievon Zeugniß. Gleichfalls alle Dominical-Fassionen, in denen das Bräuurbar — unter dem die Bier- und Branntwein-Erzeugung verstanden wurde — als Gegenstand der Besteuerung einbekannt werden mußte.

Dieses Propinationsrecht umfaßte drei Rechte:

1. das Recht der ausschließenden Erzeugung von Bier und Branntwein;

2. das Vorlegerecht an die eigenen oder contractlichen Schänker;

2. an die mit keinem Contracte Gebundenen.

Das letztere wurde mit dem Gesetze vom 7. September 1848, Punct 11 und §. 67 Punct d und e des Gesetzes vom 4. März 1849 als unentgeltlich aufgehoben erklärt und Weiteres der Regelung der Propinationsrechte vorbehalten, welche somit in Aussicht gestellt wird.

Auf diese Regelung zielt nun der oben berufene Antrag des Abgeordneten Rozehnal und Genossen.

Der Landesausschuß, an den dieser Antrag zur Berichterstattung übergeben wurde, hat in seiner Sitzung vom 14. März 1863, obwohl er den Landtag nach §§. 17 und 18 der Landesordnung als vollkommen berechtigt zu einer Gesetzvorlage in Angelegenheit der Regelung der Propination hält, den Majoritätsbeschluß gefaßt:

In Erwägung, daß

1. die Regelung der Propination schon mit dem Durchführungs-Patente vom 27. Juni 1849 in Aussicht gestellt wurde;

2. in Erwägung, daß dem Landesausschuße das zur eingehenden Beurtheilung der Frage der Ablösung der Propinationsrechte oder deren Regelung nothwendige, besonders das statistische, Material fehlt;

3. in Erwägung, daß durch eine vom Landtage ausgehende Gesetzvorlage über Regelung des Propinationswesens in Mähren auf andere Länder der Monarchie ein Druck geübt werden könnte, der dort die Lösung dieser Frage beeinflußen könnte;

in Erwägung des Angeführten den Antrag zu stellen:

der h. Landtag wolle beschließen:

„An die h. Regierung den Wunsch auszusprechen, selbe wolle die in Aussicht gestellte Regelung des Propinationswesens durch Einbringung einer bezüglichen Gesetzvorlage vor die nächste Landtags-Session der ämtlichen Durchführung zuleiten.“

Dagegen machten die Dr. Giskra und Adamczik 1863 folgenden Minderheits-Antrag des Landesausschußes:

Der Landtag hatte in der Sitzung vom 20. April 1861 beschlossen, den vom Abgeordneten Rozehnal und Genossen eingebrachten Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Propinationsrechte und Pflichten sollen möglichst bald geregelt werden,“ dem Landesausschuße zur weiteren Veranlassung und eventuell Berichterstattung und Antragstellung zuzuweisen.

Bei der Berathung und Schlußfassung über diesen Gegenstand im Landesausschuße hat sich eine Mehrheit von drei Mitgliedern zu einem von ihr zu stellenden Antrage vereinigt. Die Minorität von zwei Mitgliedern einigte sich zu den hier folgenden Anträgen mit nachstehender Berichterstattung:

Das Propinationsrecht in Mähren bestand in früherer Zeit in dem ausschließenden Rechte, in einem bestimmten Bezirke Bier und Branntwein zu erzeugen, dann Wein, Bier und Branntwein auszuschänken. Es wurde mehr oder minder vollständig von den Herrschaften auf ihrem Gebiete als ein sogenanntes obrigkeitliches Regale auf Grund der Landesverfassung, dann in manchen Städten theils von den Communitäten, theils von einer Anzahl berechtigter Hausbesitzer auf Grund einiger Privilegien ausgeübt, und theils von den Berechtigten selbst unmittelbar benützt, theils vertragsmäßig an andere Personen überlassen, in Bestand- oder Erbpacht gegeben, emphyteutisch oder ganz verkauft und namentlich sehr häufig Schankwirthe durch Verträge verpflichtet, die Getränke von den Pro-

pinationsberechtigten abzunehmen, oder für den Ausschank fremder Propinations-Erzeugnisse bestimmte Zinsen zu zahlen.

Die Entstehung dieses Rechtes reicht in das Mittelalter zurück, wenn sich auch der Titel desselben, außer bei Städten, in ihren Privilegien historisch nicht nachweisen läßt; thatsächlich wurde dasselbe bezüglich der Obrigkeiten seit langer Zeit als ein landesverfassungsmäßiges Vorrecht derselben betrachtet, abgesehen von den Bestimmungen des Landtagsschlußes vom J. 1529 und der Landesordnungen vom Jahre 1530 und 1604, in den Robot-Patenten von den Jahren 1680, 1717 und 1738 ausdrücklich als ein Recht der Obrigkeiten anerkannt und 1750 mit der Errichtung des theresianischen Steuerkatasters der Besteuerung nach Inhalt der bezüglichen Fassionen unterzogen.

A. Das im Propinationsrechte gelegene ausschließende Schankrecht erhielt schon im Jahre 1712 und 1738 Einschränkungen durch das Verbot, den Unterthanen Getränke aufzudringen, dann im Jahre 1784 durch die Gestattung, daß Unterthanen selbst erzeugten Wein und Obstmost zu allen Zeiten ausschänken dürfen; die allerh. Entschließung vom 27. Februar 1788 hatte den Getränkezwang überhaupt soweit aufgehoben, daß der Bezug des Getränkes Jedermann für den eigenen häuslichen Gebrauch und Schänken für ihr Gewerbe freigegeben wurde, und von letzteren nur die Bestandinhaber obrigkeitlicher Schankhäuser und blos soweit zur Abnahme obrigkeitlicher Getränke verpflichtet blieben, als sie sich ausdrücklich durch ein contractmäßiges oder sonst verabredetes freiwilliges Einverständniß hiezu verbunden haben; und das Hofdecret vom 29. April 1791 hatte das Recht der Unterthanen, den selbsterzeugten Wein auszuschänken, ausdrücklich bestätiget. Allein durch das, den Herrschaften als Ortsobrigkeiten zustehende Verleihungsrecht von Schankgewerben und durch die ihnen freistehende Gelegenheit, Pachtschänker aufzustellen, wurde factisch gegen die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen das Schankregale großentheils aufrechterhalten, aus Anlaß der unzähligen hieraus entstandenen Streitigkeiten bezüglich des Schankrechtes der Dominien im J. 1837 die Gepflogenheit als fernere Richtschnur vorgezeichnet, und damit der erwähnte thatsächliche Zustand abermals gesetzlich gebilligt, bis endlich das Patent vom 7. September 1848 verfügte, daß der Bier- und Branntweinzwang mit den ihm anhaftenden Verbindlichkeiten wegzufallen habe.

Die Ministerial-Verordnung vom 27. Juni 1849 erklärte im §. 3 den „Bier- und Branntweinzwang" als Verpflichtung, diese Getränke von Propinationsberechtigten oder von den, an ihre Stelle getretenen Besitzern des Bier- und Branntweinregales abzunehmen, als aufgehoben, sprach im §. 67 aus, daß er unentgeltlich aufgehoben sei, sofern diese Verpflichtung nicht in ursprünglichen oder in einem spätern, zu Recht bestehenden emphyteutischen oder andern über die Theilung des Eigenthums geschlossenen Vertrage ausdrücklich bedungen ist, im entgegengesetzten Falle die Lösung der Entschädigungsfrage der Regelung der Propinationsrechte überhaupt vorbehaltend, hebt im §. 4 den „Weinzwang" in gleicher Weise wie den Bier- und Branntweinzwang, und im §. 5 ebenfalls ohne Entgelt alle „Zinsen, für die Gestattung des freien Getränkebezuges zum Ausschanke" auf, sofern diese sich nicht auf einen privatrechtlichen Vertrag gründen.

Hiemit war die Ausschließlichkeit des im Propinationsrechte gelegenen Schankrechtes gesetzlich aufgehoben, und dem Propinationsberechtigten das Schankrecht nur insoweit belassen, als jeder Erzeuger überhaupt auch ein Recht zum Absatze seiner Erzeugnisse hat.

Um dieses eigene Schankrecht der Propinationsberechtigten zu regeln, hat die Ministerial-Verordnung vom 26. Februar 1856, Z. 4083 (L. Reg. Bl. II. Nr. 17) bestimmt, daß dieselben jede Aufstellung eines Propinationsschänkers der politischen Behörde anzuzeigen haben, welche mit Rücksicht auf die Person des Schänkers, das Locale, den Ortsbedarf und andere gewerbspolizeiliche Momente, die Bestätigung ertheilt oder verweigert; daß ferner Streitigkeiten zwischen Propinationsberechtigten und dem Schänker, er sei bestellt oder Besitzer eines mit der Realität verbundenen Propinationsschankes, dann zwischen Propinationsberechtigten selbst vor den Civilrichter gehören, und in dieser Beziehung jede Assistenzleistung der politischen Behörden aufzuhören habe, und hat hiedurch das ganze Verhältniß zwischen Propinationsberechtigten und ihren Schänkern auf den Boden eines civilrechtlichen Vertrages zurückgeführt.

Dabei wurde in dem nicht allgemein kundgemachten Theile dieser Verordnung der Regierung ausdrücklich die Verleihung von Schankgewerben, namentlich Weinschankbefugnissen, dann von Gast- und Einkehrwirthshäusern mit dem freien Getränkebezuge vorbehalten, und die Unvereinbarkeit von gewerblichen Gast-, Schank-, Auskoch- und ähnlichen Rechten mit dem Betriebe eines Propinationsschankes neuerlich bestätigt.

Zwar wurde auch in dieser Verordnung in dem nicht allgemein kundgemachten Theile derselben für den Fall des Bedarfes einer Verleihung von Schankgewerben die Vernehmung des Propinationsberechtigten vorgeschrieben, ob er nicht selbst den Schänker bestellen wolle, und ihm dann gegen eine Gewerbsverleihung der Recurs vorbehalten; es wurde jedoch diese Bestimmung nur den Behörden bekannt gegeben, die später allgemein kundgemachte Gewerbeordnung vom 20. December 1859 kennt keine derlei Einschränkung der Behörden in der Verleihung von Schankrechten mehr, kennt auch keinen Recurs des Propinationsberechtigten gegen eine erfolgte Verleihung, und es hat jener Theil der erwähnten Ministerial-Verordnung um so weniger gegenüber der im Reichsgesetzblatte erschienenen Gewerbeordnung einen beschränkenden Einfluß, als er durch die unterlassene Publication nur die Natur einer Amts-Instruction behielt, dem Propinationsberechtigten kein Recht zusicherte, und wenn dem Anhören des letzteren bei Schanksverleihungen und seinem Recurse ein maßgebender Einfluß zugestanden würde, das von der Regierung sich vorbehaltene Befugniß der Schank- und Gasthausverleihung unwirksam gemacht und dem Wortlaute und dem Geiste der Gewerbeordnung entgegen gehandelt würde.

Die Entscheidungen der höchsten Verwaltungsbehörden in der neueren Zeit bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Auffassung, und man kann wohlbegründet sagen, daß das im Propinationsrechte gelegen gewesene ausschließende Schankrecht nach dem Stande der gegenwärtigen Gesetzgebung nur mehr der Geschichte ange-

hört, und dürfte nur aus dem einen Grunde in den unten folgenden Anträgen noch ausdrückliche Erwähnung finden, um durch das bezügliche Gesetz allen aus der Ministerialverordnung vom 26. Februar 1856 etwa noch abgeleiteten Zweifel darüber in authentischer Weise auszuschließen, und allen ungegründeten und hoffnungslosen Recursen für die Zukunft ein Ende zu machen.

Anders ist es bezüglich jener Verhältnisse, welche in früherer Zeit bei der noch ungeschmälerten Uebung ausschließenden Rechtes dadurch entstanden sind, daß die Besitzer gewisser Schankrealitäten in entgeltlichen Verträgen sich und ihre Besitznachfolger verpflichtet haben, ihren Bedarf von Getränken von einem hiezu berechtigten Erzeuger abzunehmen.

Diese Verhältnisse — rein privatrechtlicher Natur — sind weder durch die früheren Verordnungen zur Einschränkung des Propinationsschankes, noch durch die Grundentlastungsgesetze aufgehoben, und bestehen derzeit zu Recht, wie andere durch Verträge begründete Privatrechts-Verhältnisse.

Das im Propinationsrechte gelegene ausschließende Erzeugungsrecht von Bier und Branntwein erhielt ebenfalls, und zwar bezüglich des Branntweins in neuerer Zeit sehr bedeutende Einschränkungen.

Schon das Privilegien-Patent vom 8. December 1820 bahnte den Weg zur Einschränkung dieses Rechtes; das Hofdecret vom 12. October 1824 erklärte die Rosoglio- und Liqueur-Erzeugung als einen selbstständigen Fabrikationszweig, welcher im obrigkeitlichen Rechte der Branntweinbrennerei nicht enthalten ist; durch das Decret vom 12. October 1822 wurde die Erzeugung des Sliwowitz aus eigenen Zwetschken zum eigenen Gebrauche Jedermann freigegeben; durch das Hofkammerdecret vom 6. December 1841 wurde den befugten Rosoglio- und Liqueur-Erzeugern die Abnahme des Branntweins von Propinationsberechtigten nur im Falle, als sie zugleich das Schankbefugniß haben, und nur für die Ausübung dieses Befugnißes, nicht aber auch außerdem zur Erzeugung des Rosoglio's und Liqueurs für den Verschleiß im Großen und Kleinen auferlegt; durch das Hofdecret vom 3. October 1846 wurde der Branntweinhandel im Großen als freie Beschäftigung erklärt; diese letzteren Verfügungen, ungeachtet der Vorstellungen der mähr. Städe, „daß dadurch das landesverfassungsmäßige Propinationsrecht geschmälert, umgangen, untergraben und aufgelöst werde," — a. h. Ortes aufrecht erhalten; endlich durch die Ministerial-Verordnung „vom 26. Februar 1854, in Zusammenfassung der bestehenden Vorschriften" grundsätzlich erklärt, daß Spiritus und versüßte alkoholhältige Flüßigkeiten, wie Rosoglio, Liqueur, Rum ꝛc. kein Gegenstand des Branntweinregales seien, und die Erzeugung derselben lediglich nach den bestehenden Gewerbs- und Handelsvorschriften zu behandeln sei.

Hiernach ist gegenwärtig das im Propinationsrechte liegende ausschließende Erzeugungsrecht nur mehr auf das Bier und ordinären Branntwein beschränkt.

Betrachtet man hiernach das Propinationsrecht in seinem gegenwärtigen Umfange, abgesehen von den oberwähnten privatrechtlichen Verträgen über den Getränkebezug in rechtlicher und wirthschaftlicher Bedeutung, so erscheint es als ein gesetzlich anerkanntes Erzeugungsmonopol der Berechtigten.

Es theilt mit allen Monopolen die diesen Ueberbleibseln verkehrter volkswirthschaftlicher Anschauungen innehaftenden Nachtheile für den Erwerb, den Genuß und das Nationalvermögen im Allgemeinen, und hat noch die besondere Abnormität an sich, daß dadurch das natürliche Befugniß jedes Menschen sich Speise und Trank, wann, wo und wie er will, zu bereiten, blos zu Gunsten der Monopolisten eingeschränkt und theilweise aufgehoben ist.

Es galt auch nach der allgemeinen Anschauung in der Zeit nach dem 7. September 1848, wie andere Privilegien und „landesverfassungsmäßige" Einrichtungen aus alter Zeit für aufgehoben, die Verwaltungsbehörden ließen sich durch dasselbe in der Handhabung der allgemeinen Gewerbe-Vorschriften längere Zeit nicht beirren, erst durch nachgefolgte Veränderungen in den Anschauungen höherer Regierungskreise, erhielt es wieder zum Nutz und Frommen der Monopolisten neuen Boden und Unterstützung, beirrt, als eine künstliche Schranke in einem wichtigen Zweige der Volkswirthschaft, die durch die neue Gewerbeordnung vom J. 1859 begründete freie Bewegung und ist im offenbaren Gegensatze mit den Grundsätzen und dem Geiste dieses für die anderen Zweige der Industrie und des Handels giltigen und höchst wohlthätigen Gesetzes.

Laut wird auch aus allen Theilen des Landes darüber geklagt, der häufige Mißbrauch desselben durch unmäßige Pachtzinse und folgerecht schlechte Producte ist notorisch, eine Unzahl von Streitigkeiten und Amtshandlungen belästigt; die Aemter und Gerichte aus Anlaß der Collisionen zwischen Vorrecht und natürlichem Streben nach freier Bewegung; die Umgehungen sind zahllos und die Aufhebung dieses mittelalterlichen Residuums von obrigkeitlicher Grundherrlichkeit oder von Städte-Privilegien ist eine unabweisliche Forderung und eine unaufschiebliche Aufgabe der Gesetzgebung geworden. Es anerkennen selbst die meisten Inhaber dieses Monopols, daß es fernerhin nicht fortbestehen könne, viele derselben erklären, daß ihnen aus dessen Aufhören gar kein Nachtheil erwächst, daß sie bei rationeller oder höherer Betriebsamkeit das Mitwerben gegen neue Unternehmungen der bezüglichen Art leicht ertragen, und wenn ihnen damit auch ein Nachtheil zugeht, derselbe ohne Widerrede übernommen werde, um den Forderungen der Zeit und dem lauten Wunsche der Bevölkerung gerecht zu werden.

Die Aufhebung der im Propinationsrechte noch liegenden Besonderheiten durch die Landes-Gesetzgebung hat kein staatsrechtliches Hinderniß gegen sich. In jedem Staate beherrscht die Gesetzgebung alle Kreise des Rechtslebens und wie sie Grundlagen des ganzen Staatsorganismus umzubilden befugt ist, so gibt es kein Recht des Individuums, des Standes oder der Corporation, das ihm gegenüber Anspruch auf Unantastbarkeit hätte. In Mähren namentlich war nach positivem Staatsrechte der Landesfürst vor den Verfassungsbestimmungen vom 20. October 1860 und 26. Februar 1861 kraft der L.-O. vom Jahre 1628 allein berechtigt, das Gesetzgebungsrecht im vollen Umfange zu üben und auch alle „landesverfassungsmäßigen" Einrichtungen aus eigener Machtvollkommenheit zu ändern; er hat thatsächlich in so vielen Fällen diese berechtigte Macht geübt, namentlich aber auch

das „landesverfassungsmäßige" Recht der Propination trotz der Vorstellungen und Einsprachen der Berechtigten fort und fort durch Minderung geändert, ja theilweise ganz unwirksam gemacht. Durch das Diplom vom 20. October 1860 und die Verfassung vom 26. Februar 1861 ist zwar jene Vollgewalt des Landesfürsten beschränkt worden, es wurden hiedurch aber nur die Factoren und Formen der Gesetzgebung, nicht auch deren Objecte oder Grenzen geändert und durch verfassungsmäßiges Zusammenwirken der jetzt berechtigten Factoren der Gesetzgebung können auch nach dem gegenwärtigen Staatsrechte die noch bestehenden „landesverfassungsmäßigen" Vorrechte des alten Propinationsrechtes in Mähren ebenso geändert und völlig aufgehoben werden, wie es mit den andern „landesverfassungsmäßigen" Begünstigungen einzelner Personen oder Besitzer durch die Legislation seit jeher geschehen ist.

Es ist namentlich der Landtag berechtigt, Beschlüße bezüglich der hierländigen Propinationsrechte zu fassen und der allerhöchsten Sanction zu unterbreiten, obwohl es sich dabei zugleich um Fragen der Volks- und Staatswirthschaft handelt, weil die bezüglichen Rechte, sofern sie hier überhaupt in Betracht kommen, eine Singularität des Landes sind, nur Einschränkungen der kundgemachten allgemeinen Gesetze über das Gewerbewesen bilden und die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes deren Abänderung erheischen. (§. 19 L.-O.)

An die Frage der hiernach rechtlich zuläßigen und durch die Verhältnisse gebotenen Aufhebung der im Propinationsrechte noch liegenden Vorrechte reiht man gewöhnlich das Verlangen an, daß deren Inhaber bezüglich der durch die Aufhebung des Erzeugungsmonopols entstehenden Nachtheile Entschädigung erhalten, wie es bezüglich des Privateigenthums der §. 365 B. G. B. anordnet, und wie es der Umstand erheische, daß das Propinationsrecht unter dem Schutze der Gesetze allein oder in Verbindung mit dem Besitze eines liegenden Gutes Gegenstand privatrechtlichen Verkehres gewesen.

Hierbei muß vor Allem bemerkt werden, daß bei einer Aufhebung der im Propinationsrechte derzeit noch liegenden Besonderheiten blos an das Moment des Erzeugungs-Monopols gedacht werden kann, daß der Besitz von Bräu- oder Branntweinhäusern dadurch nicht berührt wird, und daß der Fortbetrieb der Erzeugung in demselben nach Maßgabe der sonstigen Gewerbevorschriften außer Frage bleibt.

Für jenes Moment des Erzeugungs-Monopols kann aber nach dem Rechte keine Entschädigung gefordert werden, wenn die Gesetzgebung dasselbe aufhebt, weil die darin liegende Ausschließlichkeit der Erzeugung nur landesverfassungsmäßiges Vorrecht eines Gewerbsbetriebes, also Gegenstand des öffentlichen Rechtes ist, worauf der §. 365 B. G. B. als eine bloße Privatrecht-Bestimmung keine Anwendung hat, ein solches Vorrecht in seinem Gehalte zu ändern nach dem natürlichen und positiven Staatsrechte im vorliegenden Falle die Gesetzgebung auch vollkommen befugt ist und die bloße Ausübung eines Befugnißes auf der einen Seite ohne sonstigem Verpflichtungsgrunde die Verbindlichkeit zur Entschädigung der andern Seite nicht einmal privatrechtlich begründet. Hieran hat der Umstand nichts geändert, daß das bezügliche Vorrecht im Privatverkehre

Gegenstand entgeltlicher Uebertragungen oder mittelbarer Verpfändungen, und zwar „unter dem Schutze der Gesetze" geworden, weil der Privatverkehr die Natur eines Gegenstandes öffentlichen Rechtes überhaupt nicht ändern kann, die Gesetzgebung sich ihres Befugnißes der freien Aufhebung nie begeben hat und daher Jedermann, der in den privatrechtlichen Verkehr über diesen Gegenstand öffentlichen Rechtes getreten ist, darauf gefaßt sein mußte, daß die Gesetzgebung seinerzeit ihr Befugniß auch mit der völligen Aufhebung des Vorrechtes übt; endlich auch Jedermann mit nur gewöhnlichem Verständnisse für die natürliche Entwicklung der Verhältnisse und im Anbetrachte des Vorgehens der Gesetzgebung seit mehr als einem halben Jahrhunderte voraussehen mußte, daß die Aufhebung des im Propinationsrechte liegenden Monopols schon seit langem nur mehr eine Frage der Zeit geworden war.

So wurde es auch mit so vielen „Privilegien" und „nützlichen Vorrechten" jederzeit gehalten und wie die Gesetzgebung keinen Anstand nahm, Bann- und Stapelrechte einfach zu beseitigen, die Grundherrlichkeit mit so vielen „landesverfassungsmäßigen" Vortheilen derselben ohne Entschädigung aufzuheben, so hat man keinem Posthalter oder Gastwirthe an der Heerstraße einen Rechtsanspruch auf Entschädigung wegen der Entwerthung seiner im Privatverkehre entgeltlich erworbenen Rechte zufolge der Concessionsertheilung zu Eisenbahnen zuerkannt, so haben die Besitzer zu Realgewerben keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung wegen der durch die Gewerbefreiheit eingetretenen Entwerthung ihrer entgeltlich erlangten Gewerbstitel, so wurde bei der theilweisen Verminderung der Propinationsberechtigungen durch die Gesetzgebung niemals eine Entschädigung bewilligt und dagegen zwar allerunterthänigst remonstrirt, aber niemals eine Entschädigung auch nur begehrt.

Wollte man aber aus Billigkeit oder Gründen vermeintlicher Staatsklugheit Denjenigen, die etwa durch neue Bräu- oder Branntweinhäuser Schaden leiden würden, eine Entschädigung zuweisen, so begegnet man unüberwindlichen Schwierigkeiten bezüglich der ziffermäßigen Feststellung des Entschädigungsobjectes und der Aufbringung der Fonde.

Das Object der Entschädigung läßt sich nämlich auch nicht annäherungsweise in Ziffern richtig stellen, weil es sich nicht ermitteln läßt, wie viel gerade ein oder das andere der bestehenden Bier- oder Branntweinhäuser dadurch verlöre, daß ihm neuberechtigte Concurrenten bei der Erzeugung in der Nähe erwachsen, seit die Auflassung des Getränkezwanges die Beistellung von Bier und Branntwein aus anderen Erzeugungsorten gestattet und hiedurch die Concurrenz der altberechtigten Propinations-Inhaber auf demselben Markte ermöglicht hat, und erfahrungsgemäß auf den Preis des Productes und den Umfang seiner Consumtion weitmehr dessen Güte Einfluß übt, als die Kosten der Beistellung selbst aus größerer Entfernung, auch die Erfahrung lehrt, daß seit der Einmengung des Monopols der Preis der bezüglichen Producte fast durchweg gestiegen ist.

Wer sollte ferner die Entschädigung leisten? Der Staat kann es nicht sein, indem ihm, wenn er mit der Aufhebung des Monopols nur sein Recht der Gesetzgebung übt, keine Verbindlichkeit dazu obliegt, und die Vortheile der

bung einer blos in einzelnen Ländern bestehenden Gewerbseinrichtung für die Gesammtheit der Staatsbürger von ganz Oesterreich so gering wiegen, daß unter den bestehenden Finanzverhältnissen um ihretwillen die Steuerkraft des ganzen Reiches nicht in Anspruch genommen werden kann.

Das Land kann es gleichfalls nicht sein, weil nebst dem gleichen staatsrechtlichen Grunde durch eine Entschädigung aus Landesmitteln in höchst unbilliger Weise eine große Zahl von Contribuenten zur Entschädigungsleistung herangezogen würde, die entweder gar kein oder doch nur ein sehr geringes Interesse an der durch die Auflassung des Monopols beeinflußten Bier- und Branntwein-Erzeugung oder Consumtion haben.

Die Gemeinde kann es nicht sein, weil sich die Wirkungen der Aufhebung des Monopols, wenn solche eintreten, weitaus über die Grenzen der Gemeinde ausdehnen.

Die Consumenten von Bier und Branntwein können es nicht sein, weil der Versuch, sie durch einen Steueraufschlag auf den Preis des Erzeugnisses von Neuberechtigten zu treffen, und dadurch Entschädigungssummen aufzubringen, das Miterben des Neuberechtigten ausschließen würde, oder wenn es möglich bliebe, die Ueberwälzung des Aufschlages auf den Consumenten, durch die den Marktpreis von Producten überhaupt beeinflußenden Umstände sehr leicht vereitelt wird, und dann nicht der Consument der Getroffene wäre, oder wenn es doch der Consument würde, dies meistens nur auf Kosten der Güte des Productes durch anhaltende Verschlechterung desselben geschähe.

Die neuberechtigten Producenten können es nicht sein, weil die Wirkung ihrer neuen Berechtigung Propinationsberechtigte in größerer Entfernung in den meisten Fällen gar nicht berührt, anderseits wieder neue Unternehmungen mit Absatz in größere Entfernung den frühern Marktpreis des nahen Propinationsberechtigten nicht schmälern würden, ferner Propinationsberechtigte ohne neuen Concurrenten auf ihrem Markte gar keinen Schaden erlitten und doch an der Entschädigung Theil nähmen, welche auch von Unternehmern aufgebracht würde, welche ihnen keine Concurrenz gemacht haben; Taxen überhaupt wie Steueraufschläge wirken, überdies geringe Taxen, die ihnen aufgelegt würden, um Entschädigungsfonde zu bilden, keine namhaften Summen ergäben, die Auflegung großer Taxen aber dem Zwecke der Monopolsaufhebung auf dem Gebiete der bezüglichen Production und allen Grundsätzen einer gesunden Volkswirthschaft und Besteuerung geradezu entgegen wäre. Auch haben die Erfahrungen über den im J. 1786 angeordneten Einlösungsfond zur Entschädigung für Realgewerbe in Niederösterreich das Ungenügende und Unpraktische dieser Maßregeln zur Genüge dargethan, wo doch durch die Fixirung des Normalpreises der Gewerbe das Object der Einlösung festgestellt war.

Was in früherer Zeit, als noch durch das System der Polizeigewerbe der Gewerbsbetrieb an Verleihungen nach den Ortsbedürfnissen und anderen ähnlichen Rücksichten gebunden war, sich im Interesse der Propinationsberechtigten aus Billigkeit hätte ausführen lassen, wäre die Feststellung eines angemessenen Zeitraumes gewesen, für welche etwa die Berechtigten noch vor neuer Concurrenz

bewahrt bleiben möchten, ein Moratorium in der Concessionsertheilung, wodurch der Propinationsberechtigte in der Lage gewesen wäre, mit Muße entweder seine Propinationsanlagen zu veräußern, oder das darin befindliche Kapital heraus zu ziehen, oder durch zeitgemäße Umgestaltung dieselben concurrenzfähig zu machen; heute wäre auch diese — thatsächlich beantragt gewesene Sistirung der freien Bewegung mit dem ganzen Systeme der Gewerbsgesetzgebung unvereinbar, den Bedürfnissen und lauten Wünschen der Bevölkerung entgegen, und der Vortheil für den Betroffenen unverhältnißmäßig hoch erkauft, mit den gegenüberstehenden daraus für die ganze Dauer eines solchen Moratoriums erwachsenden Nachtheilen.

Führen diese Betrachtungen einerseits zum Antrage auf ungesäumte unentgeltliche Aufhebung der im Propinationsrechte liegenden Ausschließlichkeit der Erzeugung im Wege eines Landesgesetzes, so steht auch der bezüglichen Beschlußfassurg hierüber im Landtage nichts im Wege.

Es bedarf hiebei nämlich keiner Erhebung und Erwägung besonderer Verhältnisse, welche sich den oberwähnten Forderungen von Production und Consumtion in den Weg stellen, oder die oben entwickelte Zuläßigkeit nach den Grundsätzen des Rechtes in Frage stellen, oder Modifikationen der Aufhebung herbeiführen könnten, mit der grundsätzlich ausgesprochenen Aufhebung der Ausschließlichkeit der Erzeugung treten zugleich die Folgen ein, daß fernere Concessionen zur Erzeugung von Bier und Branntwein nur nach den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung zu ertheilen sind, und es wird mit dieser Folge den bezüglichen Forderungen der Bedürfnisse der Production und Consumtion hierin Genüge gethan. Eine Vertagung der Beschlußfassung hätte hiernach mindestens das gerechte Bedenken gegen sich, als würde der, wenn auch nur zeitliche Fortbestand von Verhältnissen absichtlich gewünscht, deren Unhaltbarkeit nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann.

Anders ist es bei jenen V e r h ä l t n i s s e n, w e l c h e d u r c h p r i v a t r e c h t l i c h e V e r t r ä g e zwischen den Propinationsberechtigten oder ihren Rechtsnachfolgern und den Inhabern von Schankhäusern oder andern Schänkern entstanden sind, und noch zu Recht bestehen.

Dieselben entsprechen in vielen Fällen zwar auch nicht den Bedürfnissen rationeller Volkswirthschaft, die bezüglichen Verträge enthalten oft Bestimmungen, wie sie nur bei der bevorzugten Stellung der Monopolsberechtigten denkbar waren, die vielfältigen Unzukömmlichkeiten in ihrem Gefolge und die Klagen von allen Seiten über die fernere Unerträglichkeit der damit verbundenen Zustände drängen gleichfalls zu deren Beseitigung, welche überdies nur die Anwendung der in Oesterreich zur Herrschaft gelangten Grundsätze über die Befreiung des Eigenthums fortsetzen würde, so daß mehr als ausreichende Gründe für die Gesetzgebung vorhanden sind, im allgemeinen Interesse, an deren Aufhebung Hand zu legen. — Allein hier tritt die Besonderheit ein, daß es sich dabei um Rechte und Verbindlichkeiten handelt, welche nur freiwillig gegeben und nur freiwillig übernommen worden sind, welche vollständig privatrechtlicher Natur sind, und nur privatrechtliche Beziehungen zwischen bestimmten sich gegenüber stehenden Personen enthalten.

Diese Verhältnisse können und sollen daher auch in erster Linie nur durch

freies Uebereinkommen der sich gegenüberstehenden Vertragstheile gelöst werden, und wenn die Gesetzgebung für den Fall, als solche Uebereinkommen nicht erfolgen, ihre unbestreitbare Macht zur Aufhebung derselben aus Gründen des öffentlichen Wohles üben zu müssen glaubt, so kann es nur unter grundsätzlicher Festhaltung des Anspruches auf Entschädigung des Berechtigten durch den Verpflichteten geschehen, weil es sich dabei um freiwillig übernommene Verbindlichkeiten der Verpflichteten handelt, das Maß der Verpflichtung sich beziffern läßt, und die einzelnen Personen gegeben sind, welche durch die Aufhebung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Berechtigten enthoben werden, wie es auch bei ähnlichen Verhältnissen bisher gehalten wurde.

Die Mannigfaltigkeit der einschlägigen Verhältnisse bei diesen Gegenständen erfordert jedoch zugleich umständliche Erhebungen und Detailarbeiten, um bei ihrer Austragung, wie bisher bei ähnlichen Verhältnissen vorgehen zu können und wie deren völlig entsprechende Vornahme bisher den Organen der Landesvertretung nicht möglich gewesen wäre, so würde auf diesem Wege deren Vollendung möglicherweise bis zur nächsten Landtagssession nicht erfolgen können. Ueberdies kommen dabei auch öffentliche Interessen des Staatsschatzes und namentlich der Steuerkraft der Betheiligten in Betracht, welche von der Regierung wahrzunehmen sind, und dieser steht zugleich die ganze Summe von Erfahrungen aus dem Grundentlastungsgeschäfte zur Seite, so daß sie vorzugsweise in der Lage ist, eine richtig combinirte Gesetzvorlage für die Regelung dieser Verhältnisse überhaupt vorzulegen, und zwar dies auch schon zur nächsten Session des Landtages zu thun.

In diesem Punkte überhaupt mit der Mehrheit des Ausschußes übereinstimmend, glaubte die Minderheit daher das Ansinnen an die Regierung um eine Vorlage zur Regelung dieser Verhältnisse beantragen zu sollen, allein sie glaubte, daß dabei auch schon die allgemeinen Gesichtspunkte anzudeuten sind, welche hiebei maßgebend sein sollen, und die in dem vorstehenden Berichte angeführt wurden. Hiernach werden folgende Anträge gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die in dem bisherigen Propinationsrechte der früheren Grundherrschaften, Gemeinden oder Corporationen in Mähren gelegene Ausschließlichkeit des Befugnisses zur Erzeugung von Bier und Branntwein ist aufgehoben, und die denselben gegenwärtig zustehenden Erzeugungs- oder Schankrechte sind vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kein Hinderniß für Concessionen im Sinne der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 zur Erzeugung und zum Ausschanke von Getränken.

2. Die blos auf privatrechtlichen Verträgen beruhenden Verpflichtungen von Schankhausbesitzern oder Schänkern zur Uebernahme der Getränke von den bisherigen Propinationsberechtigten oder ihren Rechtsnachfolgern bleiben aufrecht, bis sie im Wege des Uebereinkommens, oder durch die Gesetzgebung ihr Ende erreichen, sie werden jedoch für ablösbar erklärt.

3. Die Regierung werde angegangen, in der nächsten Session des Landtages

eine Vorlage über die Ablösung dieser privatrechtlichen Verpflichtungen zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen."

Ueber diese beiden Anträge erstattete der Landtags-Ausschuß (in seiner Mehrheit) folgenden Bericht an den Landtag:

In der Sitzung vom 20. April 1861 hat der Landtag beschlossen, folgenden Antrag des Abgeordneten Rozehnal: Der hohe Landtag wolle beschließen: „Die Propinationsrechte und Pflichten sollen möglichst bald geregelt werden", dem Landesausschuße zur Berichterstattung zuzuweisen.

Die Berichterstattung des Landesausschußes erfolgte mittelst des Berichtes Z. 464 L. H. vom Jahre 1863, welcher Bericht mit dem unter derselben Zahl 464 L. H. 1863 vertheilten Minderheits-Antrage der Herren Landesausschußbeisitzer Dr. Adamczik und Dr. Giskra in der VIII. Sitzung am 17. März l. J. dem gefertigten Ausschuße zur Vorberathung zugewiesen wurde.

Der Antrag des Landesausschußes lautet: „der hohe Landtag wolle beschließen:

An die hohe Regiorung den Wunsch auszusprechen, selbe wolle die in Aussicht gestellte Regelung des Propinationswesens durch Einbringung einer bezüglichen Gesetzesvorlage vor die nächste Landtagssession der ämtlichen Durchführung zuleiten."

Der Antrag der Herren Landesausschußbeisitzer Dr. Adamczik und Dr. Giskra lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die in dem bisherigen Propinationsrechte der früheren Grundherrschaften, Gemeinden oder Corporationen in Mähren gelegene Ausschließlichkeit des Befugnißes zur Erzeugung von Bier und Branntwein ist aufgehoben, und die denselben gegenwärtig zustehenden Erzeugungs- oder Schankrechte sind vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kein Hinderniß für Concessionen im Sinne der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 zur Erzeugung und zum Ausschanke von Getränken.

2. Die blos auf privatrechtlichen Verträgen beruhende Verpflichtungen von Schankhausbesitzern oder Schänkern zur Uebernahme der Getränke von den bisherigen Propinationsberechtigten oder ihren Rechtsnachfolgern bleiben aufrecht, bis sie im Wege des Uebereinkommens oder durch die Gesetzgebung ihr Ende erreichen, sie werden jedoch für ablösbar erklärt.

3. Die Regierung werde angegangen, in der nächsten Session des Landtages eine Vorlage über die Ablösung dieser privatrechtlichen Verpflichtungen zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen."

Der Ausschuß hat sich in 8 Sitzungen mit dem ihm zugewiesenen Gegenstande beschäftigt und nachdem derselbe auch die Mitheilungen vom Vertreter der hohen Regierung insbesondere auch Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter über den dermaligen Stand der Vorbereitungen zur Regelung dieser Rechte gehört und hieraus entnommen hatte, daß die hohe Regierung nicht die Absicht habe, in der nächsten Zeit eine Vorlage über die Regelung der Propinationsrechte einzubringen, die Dringlichkeit der Regelung dieser Rechte aber wiederholt durch die

Gesetzgebung anerkannt wurde, so beschloß der Ausschuß in die Berathung der Grundsätze dieser Regelung einzugehen.

Dabei wurde das Propinationsrecht nach seinen zwei Bestandtheilen, dem Erzeugungs- und dem Schankrecht in Erwägung gezogen.

Das Erzeugungsrecht begreift in sich das Recht der Besitzer land- und lehentäflicher Güter, ehemals obrigkeitlicher Güter, dann der an ihre Stelle getretenen Besitzer des Brau- und Branntwein-Regales, endlich der Städte und anderer Gemeinden oder einzelner Classen der Besitzer von städtischen Realitäten Bier und Branntwein ausschließend zu erzeugen

Der Ausschuß glaubte beantragen zu sollen, daß jetzt schon ausgesprochen werde, es habe die Regelung im Wege eines Gesetzes dahin zu erfolgen, daß neue Brau- und Branntweinhäuser nur nach Maßgabe der Gewerbeordnung errichtet werden können, und daß für das Entfallen der Ausschließlichkeit des Rechtes an die Berechtigten eine Entschädigung zu leisten sei.

Da jedoch die Ermittlung des Maßstabes der Entschädigung nicht ohne vorherige Herbeischaffung von Materialien und statistischen Daten möglich ist, so mußte die definitive Regelung einem späteren Gesetze vorbehalten werden.

Es schien dem Ausschuße eben auch angemessen, daß bis zum Erscheinen des diesfälligen Gesetzes keine Aenderung an der bisherigen ausschließlichen Erzeugungsberechtigung eintrete.

Denn die Regelung des propinationsmäßigen Erzeugungsrechtes, so dringend sie ist, ist es doch nicht in dem Maße, um die endliche Regelung nicht dem besonderen Gesetze, in dem auch der Maßstab und die Höhe der Entschädigung ermittelt werden, vorbehalten zu können.

Es ist schwierig, Denjenigen, welcher die Entschädigung zu leisten haben wird, ob nämlich das Land oder die späteren Gewerbegenossen, jetzt schon zu bezeichnen.

Ohne Bezeichnung des zur Entschädigung Verpflichteten scheint es aber in der Gesetzgebung eines Rechtsstaates nicht zulässig, den Grundsatz der zu leistenden Entschädigung auszusprechen und das Recht selbst als behoben zu erklären.

Nur eine Minderheit von 3 Mitgliedern des Ausschußes hat geglaubt, daß schon dermal das Entfallen der Ausschließlichkeit des Rechtes der Erzeugung ohne Entschädigung ausgesprochen werden sollte.

Der Minderheitsantrag liegt dem Berichte bei.

Allein dem Ausschuße erschien es als eine unabweisliche Forderung aller Rechtsgrundsätze, daß, wenn ein sich als Object des Privatverkehres darstellendes Recht durch die Gesetzgebung behoben werden soll, zugleich ausgesprochen werden müsse, daß dies nur gegen Entschädigung geschehen könne. Denn es mag der Ursprung des Rechtes, welches in den meisten Fällen aus dem obrigkeitlichen Verhältnisse sich herausbildete, welcher immer sein; das sich auf die Erzeugung von Bier und Branntwein beziehende Propinationsrecht wurde ein Gegenstand unentgeltlicher Uebertragungen und bildet einen Theil des Vermögens Desjenigen, welcher die Realitäten, denen dieses Recht anklebt, besitzt. Es kann auch die Analogie der

Realgewerbe, auf welche sich öfter berufen wird, nicht als zutreffend angenommen werden, weil Realgewerbe niemals ausschließliche Befugnisse waren.

Die Gesetzgebung hat es nämlich nicht erkannt, daß neben Realgewerben nicht auch persönliche Gewerbsbefugnisse verliehen werden können.

Es ist aber kein Beispiel in der Gesetzgebung oder in der Anwendung bekannt, daß die Bewilligung zur Errichtung von Bier- und Branntweinhäusern im Wege der Gewerbeverleihung in Mähren wäre für zulässig erklärt worden.

Soll nun der bisher zur Errichtung von Brau- und Branntweinhäusern in seinem Propinationsbezirke allein Berechtigte dieses Recht verlieren und wie jeder Andere bei Errichtung von Brau- und Branntweinhäusern an die Gewerbegesetze gebunden sein, so ist es nicht nur billig, es ist eine Forderung des Rechtes, daß das Gesetz eine Entschädigung ausspreche und ermittle.

Die Schwierigkeit der Ermittlung einer Entschädigung kann dem Rechte selbst keinen Eintrag thun.

Anders als mit dem Erzeugungsrechte verhält es sich mit dem Rechte des Getränkeschanks.

So schwankend die Gesetzgebung darüber war, so läßt sie sich doch auf den Grundsatz zurückführen, daß das Schankrecht das Recht des Ausschankes des selbsterzeugten Getränkes in sich begreife.

Dieses Recht wurde aber als ein ausschließliches nicht so zweifellos wie das Erzeugungsrecht anerkannt.

Mit dem gewerbmäßig erworbenen Schankrechte war gesetzlich das Recht des freien Getränkebezuges verbunden.

Sowie früher zwischen den Dominien und den Städten über den Umfang des Schankrechtes, über das von den Städten angesprochene Meilenrecht, Streitigkeiten mit wechselndem Erfolge durchgeführt wurden, so war die Gesetzgebung über das Schankrecht sehr schwankend, deshalb bildete sich in den einzelnen Theilen des Landes eine verschiedene Uebung heraus.

Mit der A. h. Entschließung vom 28. November 1836 wurde diese Uebung zur Gesetznorm erhoben, indem bestimmt wurde, daß bis auf weitere Entscheidung Sr. Majestät die Gepflogenheit in den einzelnen Provinzialbezirken als maßgebend für die Entscheidungen erklärt werde.

Mit dem Gesetze vom 7. September 1848, Absatz II., wurde bestimmt:

„Auch der Bier- und Branntweinzwang mit den ihm anhaftenden Verbindlichkeiten hat wegzufallen."

Diese Bestimmung gab in der Anwendung zu vielseitigen Beschwerden und Streitigkeiten Anlaß.

Durch die Ministerialverordnung vom 27. Juni 1849, §§. 1 und 67 wurde der Bier- und Branntweinzwang unbeschadet der Rechte und Pflichten aus emphyteutischen Verträgen als ohne Entgeld entfallen erklärt.

Die Ministerialverordnungen, vom 21. August 1855, Z. 19969 und Februar 1856, Z. 4083, haben dagegen für die Regelung des Schankrechts gemeine Grundsätze aufgestellt, welche theilweise eine von den früheren abweichende Uebung bei Beurtheilung der Schankrechte veranlaßten.

Dem Ausschuß erschien es nothwendig, wegen der Regelung der Schankrechte solche Bestimmungen zu beantragen, daß bei nicht vertragsmäßigen Schankrechten die Grundsätze des Gesetzes vom 7. September 1848, §. 11, und der Ministerialverordnung vom 27. Juni 1849, §§. 1 und 67 zur Anwendung kommen.

Der Ausschuß hat weiter beschlossen anzutragen, damit eine Vorsorge getroffen werde, daß auch bei Schankrechten, welche auf emphyteutischen Verträgen beruhen, die Möglichkeit einer entgeltlichen Auflösung herbeigeführt werden könne.

Die Normirung der Auflösbarkeit der Schankrechte und Verbindlichkeiten aus emphyteutischen Verträgen schien deshalb sehr wünschenswerth, weil bei der Verleihung der Schankbefugnisse nach Maßgabe der Gewerbeordnung und durch die hiedurch herbeigeführte Concurrenz bei dem Getränkeausschanke der emphyteutische Schänker in die Lage gesetzt werden müßte, in die Reihen der Concurrenten zu treten, sollte er und der zur Getränkevorlage Berechtigte nicht Nachtheilen ausgesetzt werden.

Schwieriger war die Erledigung der Frage, ob die Ablösbarkeit nur im Grundsatze anerkannt und das Entfallen der Verpflichtung der Getränkeabnahme erst jenem Zeitpunkte vorbehalten werden sollte, wo auch der Maßstab und die Höhe der Entschädigung werde bekannt gegeben werden.

Für das Letztere sprach die Betrachtung, daß es im Allgemeinen der richtige Vorgang sei, daß der Berechtigte sogleich mit dem Aufhören seines Rechtes in den Bezug der Entschädigung treten solle.

Der Ausschuß hat sich dahin entscheiden, die Ermittlung des Maßstabes und der Art der Entschädigung einem besonderen Gesetze zu überlassen, da die sogleiche nähere Bestimmung darüber nicht erlassen werden könne, daß aber gleichwohl schon dermal die Möglichkeit für die Schankverpflichteten eintrete, durch Anmeldung ihrer Verpflichtung zur Ablösung sich von ihren Verpflichtungen zu befreien und auf ihrer Realität den freien Getränkebezug auszuüben.

Denn soll der emphyteutische Schankwirth die ihm drohende Concurrenz mit den Gewerbeschänkern aushalten, so möge ihm die Möglichkeit, den freien Getränkebezug auszuüben, sofort von dem Zeitpunkt gegeben sein, wann er durch die Verleihung der Schankbefugnisse nach Maß der Gewerbegesetzgebung die Gefahr der Concurrenz zu bestehen hat.

Für das Entfallen der Verpflichtung zur Getränkeabnahme muß dagegen dem Berechtigten eine Sicherstellung des Rechtes auf die Entschädigung gegeben werden.

Der Ausschuß glaubte eine solche Sicherstellung für den Berechtigen durch die §§. 4 bis 6 des Gesetzentwurfes ausgesprochen zu haben. Wenn im Allgemeinen die Erwerbung neuer Schankbefugnisse nur durch die Erwerbung einer Concession nach der Gewerbeordnung als zulässig befunden wurde, so mußte durch das Gesetz bestimmt werden, daß es jedem propinationsberechtigten Erzeuger freistehe, auch ohne Gewerbeconcession den Ausschank des selbsterzeugten Biers und Branntweines im Schanklocale oder in einer anderen, dazu tauglichen Localität auszuüben, sowie das Schankrecht des Besitzers emphyteutischer Wirthshäuser als

fortan dieser Realität anklebend und ohne Gewerbeconcession ausübbar erklärt werden mußte.

Diesen Verfügungen steht die Bestimmung des Art. VII des A. h. Patentes vom 20. December 1859 nicht entgegen.

Denn das Propinationsrecht wurde durch dieses Gesetz Art. VIII unberührt gelassen.

Der das Propinationsrecht regelnden Gesetzgebung steht es daher zu, dieses in einem weiteren Umfange bestehende Recht im geringeren Umfange aufrecht zu halten und die Bedingungen der Regelung auszusprechen.

Sowie das Erzeugungsrecht in den dermaligen Brau- und Branntweinhäusern den jeweiligen Besitzern derselben, als Rechtsnachfolgern der ehemaligen Propinationsberechtigten, auch ohne Gewerbeconcession wird zukommen müssen, so ist es mit dem Schankrechte dieser Erzeuger und dem Schankrechte der emphyteutischen Wirthe.

Eine Folge dieser Regelung der Schankrechte war, daß die derzeit bestehenden Propinationsschänker bis zum Erlöschen ihrer persönlichen Vertragsverhältnisse fortzubestehen haben.

Indem der Ausschuß den von ihm berathenen Gesetzentwurf vorlegt, erlaubt er sich die Anträge zu stellen:

„Der Landtag wolle: 1. In die Berathung des vorgelegten Gesetzentwurfes eingehen;

2. beschließen: Es werde die hohe k. k. Regierung angegangen, in der nächsten Session die nach dem Gesetzentwurfe vorbehaltenen weiteren Gesetzentwürfe vorzulegen. (Prälat Napp, Obmann, Dr. Pražák, Berichterstatter).

Der vom Landtagsausschuße 1864 vorgelegte Gesetzentwurf lautet:

Ueber Antrag des Landtages Meiner Markgrafschaft Mähren finde ich zur Regelung der Propinationsrechte in Mähren anzuordnen, wie folgt:

§. 1. Sofern die Propinationsrechte das Erzeugungsrecht von Bier und Branntwein in sich begreifen, wird im Wege eines besonderen Gesetzes die Regelung dahin erfolgen, daß die Einrichtung neuer Bräu- und Branntweinhäuser nur nach Maßgabe der Gewerbeordnung vom 20. Dezemaer 1859, Z. 227 RGB., stattzufinden habe, wogegen für das Entfallen der bisherigen Ausschließlichkeit des Rechtes an die Berechtigten eine Entschädigung zu leisten sein wird.

§. 2. So lange die näheren Bestimmungen dieser Regelung im gesetzlichen Wege nicht festgestellt sein werden, bleiben diese im Absatze 1 bezeichneten Propinationsrechte aufrecht.

§. 3. Die Verpflichtung Bier und Branntwein von den Propinationsberechtigten, oder von den an ihre Stelle getretenen Besitzern des Bier- und Branntweinregales abzunehmen, soweit diese Verpflichtung nicht schon durch das Gesetz vom 7. September 1848, Absatz 11, und durch die in Folge der A. h. Entschließung vom 26. Juni 1849 erlassene Verordnung des Ministeriums des Inn[illegible] vom 27. Juni 1849, §§. 1 und 67 ohne Entschädigung entfallen ist, [illegible] ferne dieselbe in dem ursprünglichen oder einem spätern über die Theil[illegible] Eigenthums geschlossenen Vertrage ausdrücklich bedungen ist, kann vom 1[illegible]

1865 an gegen Leistung einer von dem Verpflichteten an den Berechtigten zu leistenden Entschädigung zur Ablösung gelangen.

§. 4. Der Besitzer einer mit der Verpflichtung zur Bier- und Branntwein-Abnahme behafteten Realität, welcher die Ablösung seiner Verpflichtungen begehrt, hat die Anmeldung zur Einleitung der Ablösungsverhandlung vom 1. Jänner 1865 an bis zum Ablaufe von sechs Monaten vom Tage der Kundmachung des nach §. 6 zu erlassenden Gesetzes bei dem k. k. Bezirksamte jenes Bezirkes, in welchem sich die mit der abzulösenden Verbindlichkeit behaftete Realität befindet, zu überreichen.

Von dieser Anmeldung ist der Propinationsberechtigte mit dem Bedeuten in Kenntniß zu setzen, daß der Ort und die Zeit der Vornahme der Ablösungsverhandlung nachträglich werden bekannt gegeben werden. Die Anmeldungen sind von dem k. k. Bezirksamte an die k. k. Statthalterei einzusenden.

§. 5. Vom Tage der Zustellung der Verständigung von der eingebrachten Anmeldung, hat die Verpflichtung der Getränkeabnahme zu entfallen, es ist aber durch die Anmeldung für die Propinationsberechtigten an Stelle des Rechtes auf Getränkeabnahme das Recht auf die zu ermittelnde Entschädigung bedründet.

Wenn die mit der Verpflichtung zur Getränkeabnahme behaftete Realität einen Gegenstand des Grundbuches bildet, so ist in derselben bücherlichen Rangordnung, in welcher darauf die zur Ablösung angemeldete Verbindlichkeit haftet, anzumerken, daß die Verhandlung wegen Ermittlung der Entschädigung im Zuge sei.

Diese Anmerkung wird von Amtswegen zugleich mit der Erledigung des Anmeldungsgesuches veranlaßt.

§. 6. Ueber den Maßstab und die Art der Entschädigung, welche aus dem die Verpflichtung zur Getränke-Abnahme begründenden Vertrage von dem Verpflichteten an den Berechtigten zu leisten ist, so wie über das Verfahren bei der Ablösungsverhandlung wird ein besonderes Gesetz die näheren Bestimmungen festsetzen.

In diesem Gesetze wird auch der Grundsatz zur Anwendung gelangen, daß mit dem Entfallen der Schankverpflichtung auch alle andern nach den Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 27. Juni 1849 der Ablösung unterliegenden, jedoch wegen der Propinationsrechte vorbehaltenen Leistungen und Gegenleistungen zur Ablösung zu bringen sind.

§. 7. Wenn binnen der im §. 4 bestimmten Frist keine Anmeldung zur Ablösungsverhandlung von Seite des Verpflichteten eingebracht worden ist, kann binnen der weiteren Frist von 6 Monaten der Propinationsberechtigte, für welchen aus dem ursprünglichen oder sonstigen über die Theilung des Eigenthums geschlossenen Vertrage ein Recht zur Getränke-Abnahme begründet ist, die Provocation zur Ablösungsverhandlung gegen den Verpflichteten einbringen. Diese Provocation ist dem zur Getränkeabnahme Verpflichteten zuzustellen und ihm zur Einbringung der Anmeldung eine angemessene Frist festzusetzen. Bezüglich der Einbringung der Anmeldung, ihrer Rechtsfolgen, und wegen Ermittlung der Entschädigung gelten die Bestimmungen der §§. 4, 5 und 6.

§. 8. Wenn die Anmeldung der Provocation in Betreff der nach §. 3 ablösbaren Schankverpflichtungen erst nach Ablauf der in den §§. 4 und 7 bestimmten Fristen eingebracht wird, ist die Ablösungsverhandlung zwar durchzuführen, es hat aber derjenige, welcher sie veranlaßt, die Kosten zu tragen.

§. 9. Mit dem Besitze jener Realitäten, rücksichtlich welcher die Verpflichtung zur Getränkeabnahme nach diesem Gesetze entfällt, bleibt das Schankrecht jedoch nunmehr mit dem freien Getränkebezuge verbunden.

§. 10. Die propinationsberechtigten Erzeuger können den Ausschank des von ihnen erzeugten Bieres und Branntweines in einem dazu geeigneten Locale ausüben. Diese und die im §. 9 bezeichneten Schankrechte bedürfen keiner Gewerbs-Concession.

§. 11. Schankbefugnisse, welche nicht Realgewerbe sind, oder nicht unter die in den §§. 9 und 10 bezeichneten Schankberechtigungen gehören, können vom 1. Jänner 1865 an nur nach Maßgabe der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, Nr. 227 RGB., erworben werden.

§. 12. Schankrechte, welche durch die von den Propinationsberechtigten im Grunde der Ministerial-Verordnung vom 26. Februar 1856, Z. 4083, bestellten Propinationsschänker ausgeübt werden, erlöschen mit dem Aufhören der rücksichtlich dieses Propinationsschankes zwischen dem Propinationsberechtigten und dem Schänker persönlich geschlossenen Vertragsverhältnisse.

§. 13. Vom 1. Jänner 1865 an treten im Markgrafthum Mähren die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 21. August 1855, Z. 19969, und der Ministerial-Verordnung vom 26. Februar 1856, Z. 4083, kundgemacht mit der Statthalterei-Verordnung vom 31. März 1856, Z. 17 des LGB., nebst den zur Darnachachtung der Behörden bestimmten Vorschriften, soweit diese Verordnungen und Vorschriften mit den Bestimmungen dieses Gesetzes im Widerspruche stehen, außer Kraft.

§. 14. Alle Urkunden, Schriften und Verhandlungen über die nach diesem Gesetze zu erfolgenden Ausmittlungen der Entschädigung, so wie die grundbücherlichen Eintragungen genießen Stempel- und Gebührenbefreiung.

§. 15. Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird mein Staatsminister beauftragt.

Die Minderheit des Landtags-Ausschußes stellte aber (Dr. van der Straß Berichterstatter) 1864 folgenden Antrag zur Vorberathung eines Gesetzes zur Regelung der Propinationsrechte in Mähren an den Landtag:

Die Berathung dieses Gegenstandes wurde durch den in der Landtagssession des Jahres 1861 von den Abgeordneten Rozehnal und Consorten am 20. April gestellten Antrag: die Propinationsrechte und Pflichten sollen möglichst bald geregelt werden, — angeregt.

Diesem Antrage gemäß handelt es sich daher um die Regelung aller in dem Propinationsrechte gelegenen Rechte und darauf Bezug nehmenden Pflichten.

Dazu gehört aber vor Allem auch das darunter inbegriffene ausschließliche Recht der Bier- und Branntweinerzeugung.

Die Regelung dieses ausschließlichen Erzeugungsrechtes wird aber durch den Majoritätsantrag einer fernen und jedenfalls unbestimmten Zukunft überwiesen.

Denn auch das Majoritätsvotum erkennt zwar an, daß diese Ausschließlichkeit des Befugnißes zur Erzeugung von Bier und Branntwein hinweg zu fallen habe, und daß dieses bisher ausschließliche Erzeugungsrecht seinerzeit dahin zu regeln sein wird, daß sodann die Errichtung neuer Bräu- und Branntweinhäuser, und zwar nur nach Maßgabe der Gewerbeordnung vom 20. December 1859, Z. 227 RGBl. statt zu finden haben wird.

Das Majoritätsvotum will aber:

1. Daß für das Entfallen der bisherigen Ausschließlichkeit des Rechtes der Erzeugung von Bier und Branntwein an die Berechtigten eine Entschädigung zu leisten sei, und

2. daß dieses ausschließliche Erzeugungsrecht vorläufig noch immer und zwar noch so lange aufrecht zu verbleiben habe, bis die näheren Bestimmungen dieser Regelung im Wege eines Gesetzes, um dessen Entwerfung und verfassungsmäßige Vorlegung in der nächsten Landtagssession die Regierung anzugehen sei, im gesetzlichen Wege festgestellt sein werden.

Vorderhand will der Majoritätsantrag nur diese Grundsätze im Wege eines schon jetzt zu erlassenden Gesetzes aussprechen.

Allein abgesehen davon, daß das Aussprechen eines bloßen Grundsatzes ohne alle daran geknüpfte Disposition als ein unpraktischer Gesetzgebungsact erscheint, ist dieser Vorgang auch das Ansehen der Gesetzgebung gefährdend, weil es in dem vorliegenden Falle immerhin möglich bleibt, daß in der Zukunft zwischen den Factoren der Legislative gar keine Einigung darüber zu Stande kommt, aus welchem Fonde die verheißene Entschädigung zu leisten sei, daß sich vielmehr die Erlassung des in Aussicht gestellten Entschädigungsgesetzes nachträglich dennoch als eine Unthunlichkeit herausstellt, und daß daher jene gesetzlich ausgesprochenen Grundsätze durch ein neues Gesetz widerrufen werden müßten.

Die Minorität des Ausschußes hält aber auch dafür, daß eine Entschädigung der Berechtigten für das bloße Hinwegfallen der Ausschließlichkeit ihres Erzeugungsrechtes weder nothwendig noch thunlich sei.

I. Sie ist nicht nothwendig, weil blos mittelbare Nachtheile, welche einzelnen Staatsbürgern aus einem Gesetzgebungsacte erwachsen, noch keinen Entschädigungsanspruch im Sinne des §. 365 des a. b. G. B. begründen.

Es wird sich zwar darauf berufen, daß diese Ausschließlichkeit des Erzeugungsrechtes mit ein Gegenstand wiederholter, und zwar häufig entgeltlicher Rechtsübertragungen war. Allein der Rechtsgrundsatz, daß Niemand einem Andern mehr Rechte übertragen kann, als er selbst hat, behebt auch diesen Anstand: Rechtsübertragungen ziehen einen bloßen Wechsel in der Person des Berechtigten nach sich, ändern aber nicht den Inhalt des übertragenen Rechtes.

II. Wird mancher Propinationsberechtigte dadurch gar keinen Nachtheil erleiden, sondern vielmehr Vortheile erwerben, denn sein Verschleiß wird unverändert bleiben oder sich durch die erweiterte Möglichkeit des Absatzes außer seinem Propinationsbezirke sogar noch vergrößern.

Das neue Gesetz wird daher keineswegs eine Benachtheiligung des Propinationsberechtigten zur nothwendigen Folge haben, während ihm daraus die Möglichkeit eines erweiterten Absatzes also ein Vortheil nothwendig erwächst.

Man kann zwar einwenden, daß eine solche Vermeidung von Nachtheilen und eine Benützung des erweiterten Absatzkreises eine bloße Sache des industriellen Betriebes des Propinationsberechtigten, ein persönliches Verdienst seines Fleißes und Unternehmungsgeistes und daher bei der Beurtheilung der Nachtheile, die durch die Aufhebung der Ausschließlichkeit des Erzeugungsrechtes der Propinationsberechtigte erleidet, nicht zu berücksichtigen sei.

Allein auch das ausschließliche Erzeugungsrecht gibt nur ein Recht zu einem wenngleich ausschließlichen Industriebetriebe, bei welchem Mangel an Betriebsamkeit auch Nachtheile bringt, der emsigere und zweckmäßigere Betrieb aber die Vortheile steigert.

Es kann daher bei der Beurtheilung der Differenz der gegenwärtigen und künftigen Rentabilität der Erzeugung immer nur von einem möglichst sachgemäßen Betriebe die Rede sein.

Wenn nun der Betrieb dieser Industrie durch die aufgehobene Ausschließlichkeit nicht nothwendig Nachtheile erleiden muß, ja sogar Vortheile erringen kann, so ist es gewiß keine Anforderung der Gerechtigkeit, den Berechtigten deshalb zu entschädigen, weil er bei aufgehobener Ausschließlichkeit durch einen Mangel an Fleiß und industrieller Fähigkeit, der ihm auch bei Aufrechthaltang dieser Ausschließlichkeit Nachtheile bringt, benachtheiligt werden kann.

3. Schon die Zufälligkeit allenfälliger Nachtheile führt auch auf diese Unmöglichkeit der Ermittlung dieser Nachtheile und ihrer Schätzung.

Die Unmöglichkeit einer solchen Schätzung tritt aber noch greller hervor, wenn man berücksichtiget, daß sich die Propinationsberechtigten auch jetzt schon in- und außerhalb ihrer Propinationsbezirke ihre wechselseitige Concurrenz und selbst die Concurrenz der gewerbsmäßigen Erzeuger anderer Länder gefallen lassen müssen.

Davon macht nur der Fall eine Ausnahme, wenn die Abnahmsverpflichtung in dem ursprünglichen oder einem späteren über die Theilung des Eigenthums geschlossenen Vertrage bedungen war.

In diesem Falle werden sie aber nach dem gemeinschaftlichen Antrage der Majorität und Minorität des Ausschußes ohnedies entschädigt.

Es handelt sich daher nur um Nachtheile, welche ihnen aus der Concurrenz anderer neu hinzukommender mährischer Erzeuger erwachsen könnte.

Deren Concurrenz ist jedoch schon durch die im Betriebe bleibenden Erzeugungsetablissementes der Propinationsberechtigten und den in manchen Gegenden für mehrere solche Etablissements unzureichenden Bedarf und Absatz unmöglich gemacht oder doch sehr erschwert.

Neue Erzeuger, die sich in Mähren etabliren werden, können sich aber auch schon jetzt an der Grenze Mährens etabliren, und von dort aus ihre Concurrenz geltend machen, so daß sich die Nachtheile schließlich darauf beschränken, daß neuen Concurrenten diejenigen Erzeugungsetablissements, die sie jetzt erst bi

Mährens zu errichten berechtigt sind, innerhalb der Grenze Mährens zu errichten berechtigt sein werden.

Dagegen können die Propinationsberechtigten sodann ebenfalls in ganz Mähren und nicht blos in ihrem Propinationsbezirke neue Erzeugungsstätten etabliren.

Eine Vermehrung der Concurrenz ist endlich auch gegenwärtig nicht ausgeschlossen, da wenigstens die anderen Propinationsberechtigten in ihrem Propinationsbezirke ihre Erzeugungsstätten willkürlich vermehren können.

Der Umstand, ob die neue Concurrenz von einem Propinationsberechtigten oder von einer dritten Person ausgeht, ist aber nicht entscheidend.

Erheblich ist nur der Umstand, daß gegenwärtig in dem Propinationsbezirke des Propinationsberechtigten selbst kein concurrirendes Etablissement, und zwar weder von einem andern Propinationsberechtigten noch von einem Dritten errichtet werden kann, was nach dem beantragten Gesetze der Fall sein wird.

Die daraus allein möglichen Nachtheile, nnd nur diese sind hier in Betrachtung zu ziehen, sind aber unschätzbar, und es stehen ihnen die Vortheile eines erweiterten Absatzkreises u. s. w. kompensirend entgegen.

Jedenfalls müßte man einen ganz willkürlichen Maßstab der Bemessung einer zu leistenden Entschädigung für einen oft gar nicht vorhandenen und im Verlaufe der Zeit auch höchst veränderlichen Nachtheil annehmen.

Aber auch dann würde man:

4. An der Beantwortung der Frage scheitern, wer diese Entschädigung zu leisten habe.

Die sämmtlichen Steuerpflichtigen sind es nicht, denn viele derselben gehören gar nicht zu den Consumenten dieser Getränke und die Consumenten allein lassen sich von den Nichtconsumenten nicht leicht sondern.

Aber auch die Consumenten haben schon jetzt das Recht, die zu ihrem Gebrauche erforderlichen Getränke beliebig zu beziehen und bei ihrer Consumtion in Schankhäusern die Wahl, solche Schankhäuser zu besuchen, wo nicht die Getränke des Propinationsberechtigten geschänkt werden.

Dieselben haben daher einestheils schon gegenwärtig die von dem Propinationsberechtigten erzeugten Getränke nicht genossen, ein anderer Theil derselben wird aber die von ihm erzeugten Getränke, nach wie vor, freiwillig fortgenießen. Beide Classen von Consumenten erreichen daher keinen Vortheil. Um die Consumenten zu treffen, müßte übrigens entweder ein Entschädigungszuschlag zur Verzehrungssteuer gleich bei der Erzeugung der Getränke erhoben oder eine Entschädigungsauflage von den Verschleißern bezahlt werden. Jener Zuschlag würde aber diejenigen Consumenten, die keine mährischen Getränke trinken, nicht treffen, wohl aber die Concurrenz der mährischen Erzeuger mit den Erzeugern in den andern Ländern bei dem Absatze in und außer Mähren erschweren oder gar unmöglich machen.

Die Einhebung einer Entschädigungsauflage von den in Mähren ausgeschänkten Getränken würde einer so lästigen und kostspieligen Controle bedürfen, daß eine

mäßige Auflage dadurch allein aufgezehrt würde. Eine übermäßige ist aber auch schon wegen ihres Uebermaßes unzuläßig.

Directen Vortheil, meint man, ziehen aus dem neuen Gesetze Diejenigen, die im Wege einer Gewerbsverleihung die Concession zur Erzeugung solcher Getränke erlangen werden; diese seien also auch Diejenigen, welche zu entschädigen haben. Allein, daß auch diese nicht mit einer erheblichen und zureichenden Verleihungstaxe oder gar, wenn auch nur zeitweilig, mit einem jährlichen Gewerbszinse belastet werden können, ist schon in dem Berichte der Minderheit des Landesausschußes, auf dessen vollen Inhalt sich überhaupt berufen wird, erörtert.

Die Minorität des Landtagsausschußes stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

An Stelle der §§. 1 und 2 des zur Berathung vorliegenden Gesetzentwurfes sei als §. 1 zu setzen:

Die in dem in Mähren bestehenden Propinationsrechte früherer Grundherrschaften, mancher Gemeinden und Corporationen oder der an ihre Stelle getretenen Besitzer des Bier- und Branntweinregales gelegene Ausschließlichkeit des Befugnisses zur Erzeugung von Bier und Branntwein ist aufgehoben und ihre Erzeugungs- und Schankrechte sind vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kein Hinderniß zur Erwerbung des Rechtes, zur Erzeugung und zu dem Ausschanke dieser Getränke nach den Vorschriften der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, Z. 227 RGB."

Die Nummerirung der späteren Paragraphe wird diesem Beschluße entsprechend zu ändern sein.

Nachdem in der Session des Landtages vom Jahre 1864 der Antrag Dr. Giskra's auf unentgeltliche Aufhebung der Propinationsrechte, dann auch jene der Abg. Kaufmann und Stummer, welche die spätere Entschädigung im Principe zusicherten, wie auch der Antrag Dr. Pražák's gefallen war, welch' letzterer mehr auf eine Regelung der Propinationsrechte abzielte und der Schluß des Landtages das weitere Eingehen in die Berathung des Gesetzentwurfes nicht mehr zuließ, beschloß derselbe am 13. Mai 1864, ihn an den Landesausschuß mit dem Auftrage zurückzuleiten, einen neuerlichen Gesetzentwurf in der nächsten Session vorzulegen, sofern nach vorheriger Einvernehmung mit der Regierung eine solche Vorlage durch diese selbst nicht zu gewärtigen wäre.

Da dies nicht der Fall war, ging der Landesausschuß in weitere Verhandlungen ein, berief insbesondere zur Berathung über die Regelung der Propinationsrechte eine eigene Enquete und legte im Grunde ihrer Anträge dem Landtage (S. das Landtagsblatt 1876/7 Beil. C. 1.) einen Gesetzentwurf zur Regelung dieser Verhältnisse, soweit selbe die propinationsmäßige Biererzeugung und die, durch emphiteutische Verträge begründete Verpflichtung zur Bier- und Branntweinabnahme betreffen, vor.

Was es dagegen das propinationsmäßige Branntweinerzeugungsregale und das dießfällige Schankrecht betrifft, so einigte sich die Enquete in dem Grun[illegible] daß der Werth dieses Erzeugungsrechtes als im Werthe des Schankrechtes anzusehen, und daß das ausschließliche Erzeugungsrecht mit in dem E[illegible]

zur Ablösung und zur Entschädigung zu bringen sei und zwar der Art, daß auf Grund der Ermittlung des in der Erzeugungsstätte und durch die aufgestellten Propinationsschänker ausgeschänkten Quantums und der Bewerthung des dem Propinationsberechtigten hieraus fließenden Gewinnes die Entschädigung aus Landesmitteln geleistet, dagegen die Verpflichtung zur Branntweinabnahme Seitens der emphiteutischen Schänker von diesen abgelöst werde.

Die Bestimmungen für die Ablösung der letztgedachten Verpflichtungen wurden im Grunde des Ergebnisses der Enquete-Berathungen in den, dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurf aufgenommen.

Dagegen ergaben die Verhandlungen wegen Entschädigung für das Vorlagsrecht an die Propinationsschänker kein Resultat, weil die gepflogenen Erhebungen keinen Anhaltspunkt über das Quantum des im Ausfluße dieses Rechtes zum Ausschanke gelangten Branntweins und über die Höhe der vom Lande dießfalls zu leistenden Entschädigungssumme gewährten

Es erschien der Enquete nothwendig, daß über diese Verhältnisse neuerliche, verläßliche Erhebungen gepflogen werden.

Damit jedoch hiedurch die gesetzliche Regelung der anderweitigen Propinationsrechte nicht hintangehalten werde, wurde über Antrag der Enquete in dem bezüglichen Gesetzentwurfe der einstweilige Fortbestand des ausschließlichen Erzeugungsrechtes von Branntwein ausgesprochen, und die Regelung dieses Verhältnißes weiteren Erhebungen und Verhandlungen vorbehalten.

Da aber der Landtag von 1866 in eine Berathung des Gesetzentwurfes nicht einging und daher demselben neuerlich vorgelegt werden mußte, erschien es dem Landesausschuße zweckentsprechend, daß der Entwurf auch durch entsprechende Bestimmungen über die noch in suspenso belassene Regelung des Branntweinregals vervollständigt, und so dem Landtage ein Gesetzentwurf zur Berathung vorgelegt werde, welcher die sämmtlichen Propinationsverhältnisse umfaßt, und selbe im Ganzen der erforderlichen Regelung unterzieht.

Zu diesem Zwecke wurden im Wege der mähr. Statthalterei und der schles. Landesregierung (rücksichtlich der mähr. Enclaven) durch die k. k. Bezirksämter und die Gemeinderäthe von Brünn und Olmütz die nöthigen Erhebungen eingeleitet, auf Grund derselben die Berathungen der Enquete-Commission fortgesetzt und sodann die Anträge an den Landtag gerichtet.

Die brünner Zeitung 1867 Nr. 233 machte hierüber folgende Mittheilung:

Der Landesausschuß, beziehungsweise der Referent in dieser Angelegenheit, Dr. Prażák, leitete eine umfängliche Enquete vermittelst einer Commission ein, in welche mehrere Landtagsabgeordnete, sowie auch die von der hiesigen Ackerbaugesellschaft und der Handelskammer gewählten Mitglieder und andere Sachverständige eingetreten waren.

Man einigte sich zunächst in dem Grundsatze, daß die Aufhebung der Propinationsrechte nur im Wege der Entschädigung an die Berechtigten zu geschehen habe und schritt zur Ermittlung des Werthes, welcher in der Ausschließlichkeit sowohl des Erzeugungsrechtes als des Schankrechtes von Bier und Branntwein gegenwärtig liegt. Was das Propinationsrecht der Biererzeugung betrifft, so ist

diese Partie abgeschlossen und man ist zu dem Resultate gelangt, daß die Entschädigung, welche wohl das Land zu leisten hätte, jährlich eine Rente von 25,000 fl. ausmacht.

Schwieriger gestaltete sich die Frage in Betreff des Branntweins. Daß das ausschließliche Erzeugungsrecht für Branntwein vollkommen werthlos sei, konnte umsoweniger einem Zweifel unterliegen, als bekanntlich die Spiritusfabrikation ein freies Gewerbe bildet; der Schwerpunkt liegt in dem Schankrechte und um dessen Werth zu ermitteln, waren die im Jahre 1866 eingeleiteten Erhebungen darauf gerichtet, den Umfang des Branntweinschankes zu ermitteln. Hierüber lagen keine Daten vor, da die Steuerlisten sich bloß auf die Erzeugung beziehen. Nachdem nun die statistischen Nachweisungen durch die k. k. Bezirksämter eingelangt waren, beschäftigte sich die Enquete-Commission in ihren letzten Sitzungen vom 6. und 7. October mit diesen Vorlagen.

Bei dieser Verhandlung betheiligten sich die Mitglieder Baron Adalbert Widmann, Ritter von Baratta, Abg. Ferdinand Heidler aus Jamnitz, Abg. Schneider aus Schönberg, Dr. Mathon, J. Schefczik, der k. k. Statthaltereirath Herlth und der k. k. Oberfinanzrath Ritter d'Elvert. Als Sachverständige waren die Herren Moriz Bauer und Moriz Fröhlich erschienen. Daß die eingelangten Daten keinen Anspruch auf völlige Richtigkeit machen konnten, geht aus der Art der Erhebungen hervor, indem sie auf den Fassionen der Propinationsberechtigten beruhten. Immerhin geben sie im Großen und Ganzen einen Anhaltspunct zur Beurtheilung, was für eine Entschädigungssumme entfallen wäre, wenn man sie zur Grundlage der Berechnung für den Werth des Rechtes genommen hätte.

Es hat sich nämlich nach diesen Daten herausgestellt, daß in Mähren 288,000 Eimer Branntwein ausgeschänkt werden und da man den Nutzen für den Berechtigten aus dem Monopole mit 1 fl. per Eimer annahm, so ergibt dieß eine allerdings bedeutende Summe. Theils von der Unannehmbarkeit dieser hohen Summe ausgehend, theils in Folge mehrfälliger Kritik an den statistischen Daten, welche nachweisliche Unrichtigkeiten ergab, einigte sich die Enquetecommission über den Antrag des Abg. Heidler, diese Vorlagen als zur Entschädigungsermittlung ungeeignet zurückzulegen. Abg. Heidler trat mit dem weiteren Antrage hervor, die Ziffer der Einkommen- und Erwerbsteuer von der Branntweinpropination (Erzeugung und Ausschank) zur Grundlage der Entschädigung in der Weise anzunehmen, daß das Doppelte derselben als Entschädigung gewährt werde, was eine Jahresrente von 40,000 fl. ausmachen würde.

Dieser Vorschlag hat namentlich das für sich, daß eben die Steuer das Einkommen resp. den Gewinn aus dem Betriebe zum Gegenstande hat und einen ganz objectiven Anhaltspunct bietet. Der Antrag Heidler's wurde auch von allen Commissionsmitgliedern mit Ausnahme Dr Mathon's, welcher auch diese Summe zu hoch fand, angenommen und zugleich beschlossen, die Richtigkeit dieses [illegible] stabes an einzelnen Etablissements versuchsweise zu erproben.

Was es die factischen Verhältnisse betrifft, so zeigten die statist[illegible] bungen, daß in Mähren sich im Besitze von Gutsinhabungen und [illegible]

Bräuhäuser mit einem Erzeugnisse von 897,193 Eimern, in den Enclaven 12 Bräuhäuser mit einem Erzeugnisse von 11,784 Eimern befinden.

Im Besitze von Gemeinden und Corporationen standen in Mähren 71 Bräuhäuser mit einem Erzeugnisse von 327,893 Eimern, in den Enclaven ergab sich bloß 1 solches Bräuhaus mit dem Erzeugnisse von 3222 Eimern.

Die Zahl der propinationsberechtigten Bräuhäuser in Mähren erhob sich hiernach auf 350, mit einem Erzeugnisse von 1,225,086 Eimern im Jahres-Durchschnitte, in den Enclaven auf 13, mit dem Erzeugnisse von 15,006 Eimern.

Was die Zahl der Branntweinhäuser betrifft, so waren in Mähren 459 mit dem Erzeugnisse von 263,879 Eimern Spiritus und in den Enclaven 12 mit dem Erzeugnisse von 4753 Eimern Spiritus im Besitze von Gutsinhabungen und Privaten. Dagegen befanden sich 46 mit dem Erzeugnisse von 20,305 Eimern Spiritus in Mähren im Besitze von Gemeinden oder Corporationen. In den Enclaven war nur ein Branntweinhaus dieser Art mit dem Erzeugnisse von 170 Eimern Spiritus. In Mähren stieg daher die Zahl der Branntweinhäuser auf 505 mit dem Erzeugnisse von 284,184 Eimern Spiritus, in den Enclaven auf 13 mit dem Erzeugnisse vor 4923 Eimern Spiritus. Die jährliche Erwerb- und Einkommensteuer von diesen Objecten beträgt, so weit sie sich im Besitze der Gutsinhabungen und Privaten befinden, in Mähren 36,771 fl., in den Enclaven 518 fl. Von den im Besitze der Gemeinden und Corporationen stehenden Objecten dieser Art entfällt an der obigen Steuer in Mähren 9929 fl., in den Enclaven 50 fl.

An directen Steuern überhaupt sind in den Propinationsbezirken der Gutsinhabungen und Privaten in Mähren 5,116,631 fl., in den Enclaven 59,913 fl., in jenen der Gemeinden und Corporationen in Mähren 737,728 fl., in den Enclaven 15,990 fl. voegeschrieben. Zieht man die Verpachtung und den hiefür entfallenden Pachtzins der Bräu- und Branntweinhäuser in Betracht, so zeigt sich, daß von den 363 Bräuhäusern 268 mit einem Pachtzins Ertrage von 459,507 fl. und von den 518 Branntweinhäusern 283 mit einem Pachtzins-Ertrage von 191,082 fl. verpachtet sind.

Die Zahl sämmtlicher zur Bier- und Branntwein-Abnahme durch emphyteutische Verträge verbundenen Wirthshäuser in Mähren beträgt 1852, in den Enclaven 60. Verpachtet sind hievon in Mähren 369 Wirthshäuser mit einem Pachtzins-Ertrage von 76,177 fl., in den Enclaven 13 mit einem Pachtzins-Ertrage von 1381 fl.

Von den Propinations-Berechtigten sind in Mähren 3161 Propinations-Schänker, in den Enclaven 49 aufgestellt. Die Erwerb- und Einkommensteuer belief sich bei ersteren auf 15,996 fl., bei letzteren auf 163 fl. Gewerbe-Berechtigte mit freiem Getränke-Bezuge bestehen in Mähren 2341 mit einer Erwerb- und Einkommensteuer von 20,590 fl., in den Enclaven 44 mit einer Erwerb- und Einkommensteuer von 140 fl.

Außer Betrieb befinden sich in Mähren 52 Bräuhäuser und 297 Branntweinhäuser, in den Enclaven 4 Bräuhäuser und 5 Branntweinhäuser.

Die hier angeführten Daten sind dem Durchschnitte der Jahre 1862 und 1863 entnommen.

Ueber die Erzeugung von Bier und Branntwein in den einzelnen Erzeugnißstätten in Mähren und in den Enclaven lagen auch für die Jahre 1857 bis einschließig 1863 die Ziffern nach den Acten der k. k. Finanzwach-Commissariate vor. Nach diesen ergibt sich bei 228 Bräuhäusern ein durchschnittliches Jahres-Gesammt-Erzeugniß von 1,269,266 Eimern Bier, und bei 336 Branntweinhäusern von 191,277 Eimern Spiritus.

Die Differenzen zwischen den, nach Angaben der Berechtigten von den k. k. Bezirksämtern vorgelegten Nachweisungen und jenen der k. k. Finanzwach-Commissariate klären sich bei der Zahl der Etablissements dadurch auf, daß solche Objecte, welche durch eine Reihe von Jahren außer Betrieb gesetzt waren, in den Vormerken der k. k. Finanz-Landes-Direction nicht aufgenommen wurden; bei den erzeugten Quantitäten ergibt sich der Unterschied dadurch, daß in den Erzeugungsjahren verschiedene Grundlagen angenommen wurden, und die Aufschreibungen der Propinations-Berechtigten nicht überall gleichmäßig geführt sind. Bei der Branntweinerzeugung wirkte auch darauf die Verwechslung zwischen Eimer Spiritus und Eimer Maische ein, welche sich wie 1 : 12 zu einander verhalten.

An Branntwein wurde übrigens jährlich ausgeschänkt: Durch die Besitzer der Branntweinhäuser 58,358, durch die Pächter 98,418, durch die Propinationsschänker mit Ausschluß der emphyteutischen Wirthe, 132,130, im Ganzen daher 288,906 Eimer. (Brünner Zeitung 1868 Nr. 88.)

Was die Entschädigung anbelangt, so theilen wir folgenden Artikel der brünner Zeitung (1868 Nr. 89) mit:

Der Landesausschuß faßte auch hier einen Majoritätsbeschluß und bestimmte in Bezug der Biererzeugung, daß zur Ermittlung dieser Entschädigung für die einzelnen Berechtigten aus den Vormerken der k. k. Finanzwach-Commissariate die jährliche Erzeugung nach dem Durchschnitte der Jahre 1857 bis einschließlich 1863 erhoben werde, und daß hiernach für jeden Eimer Bieres der durchschnittlichen einjährigen Erzeugung den Besitzern des Bräuurbars als Entschädigung eine jährliche Rente per 2 Kreuzer öst. W. zu gebühren habe, welche vom Tage der Wirksamkeit des bezüglichen Gesetzes beginnt und in halbjährigen Raten zahlbar ist. Die so ermittelte Rente wird durch Zahlung des zwanzigfachen Betrags als Entschädigungskapital, mittelst Verlosung der hiefür ausgefertigten Schuldverschreibungen binnen 20 Jahren, und zwar jährlich mit dem zwanzigsten Theile, abgelöst.

Die Ziffer der Entschädigungsrente mit 2 kr. öW. für jeden Eimer Biers der durchschnittlichen einjährigen Erzeugung ist eine Combinationsziffer, auf die sich die Enquete-Commission ebenfalls in ihrer Mehrheit und nach Einvernahme sachkundiger Experten geeinigt hatte. Eine Minorität der Enquete sprach für eine Rente von $1^{2}/_{10}$ kr. auf derselben Berechnungs-Basis der Biererzeugung aus, sich auch beim Landes-Ausschuße Eine Stimme anschloß.

Was die Propinations-Rechte der Branntwein-Erzeugung betrifft, [illegible] die Enquete-Commission zuerst darin überein, daß der Werth des [illegible]

Erzeugungsrechtes im Werthe des Schankrechtes liege, und daß die Entschädigung für den Nutzen zu gewähren sei, den der Propinations-Berechtigte aus dem Ausschanke des Branntweines in der Erzeugungsstätte und durch die Aufstellung von Propinations-Schänkern hatte, soferne ihm durch Aufhebung der Ausschließlichkeit der Erzeugung dieser Nutzen entgehen wird. Neuerliche statistische und steuerämtliche Erhebungen sind in dieser Richtung wiederholt gepflogen worden, ohne jedoch eine bestimmte Verläßlichkeit, wie dieß beim Bräu-Urbar der Fall ist, erzielen oder auch nur annähernde Wahrscheinlichkeitsziffer erreichen zu können. Die Auffindung eines allgemein giltigen Maßstabes für die Ablösung zu finden, bot daher hier bedeutende Schwierigkeiten, und dennoch erschien es nothwendig, eine solche durch ämtliche Daten möglichst controlirbare Grundlage anzunehmen. Einen solchen Maßstab glaubte die Enquete in der von der Branntwein-Erzeugung nach dem Durchschnitte von mehreren Jahren bezahlten Erwerb- und Einkommensteuer gefunden zu haben, in welcher Beziehung sie auch den Antrag stellte, die für die Branntwein-Erzeugung, oder wo keine Erzeugung stattfand, für das anderweitig, z. B. durch Verpachtung des Verlagsrechtes nutzbar gemachte Branntwein-Propinationsrecht bezahlte Erwerb- und Einkommensteuer als Grundlage der Entschädigung zu benützen, und den doppelten Jahresbetrag dieser Steuer ohne Kriegszuschlag als Entschädigungsrente zu bestimmen.

Der Landesausschuß trat dieser Anschauung bei und formulirte den Ausspruch der Entschädigung dahin:

Um die den einzelnen (Branntwein-Propinations-) Berechtigten die gebührende Entschädigung zu ermitteln, wird aus den Vormerken der Steuerbehörden die Erwerb- und Einkommensteuer mit Ausschluß des außerordentlichen Kriegszuschlages erhoben, welche für die Branntwein-Erzeugung von dem hiezu ausschließend Berechtigten oder dessen Pächter nach dem Durchschnitte des Zeitraumes von 1858 bis 1867 jährlich entrichtet wurde. Der doppelte Jahresbetrag dieser Steuer gebührt dem Berechtigten als Entschädigungsrente, welche vom Tage der Wirksamkeit des bezüglichen Gesetzes beginnt und die in halbjährigen Raten zahlbar ist.

Diese Entschädigungsrente ist sodann in gleicher Weise zu capitalisiren und durch Verlosung die Capitalsschuld zu tilgen, wie bei dem Propinationsrechte der Biererzeugung.

Die Entschädigungsquote der Rente und der hiernach zu entziffernden Capitalsschuld nach erscheint bei beiden Gattungen des propinationsmäßigen Bier- und Branntwein-Erzeugungsrechtes durch eine nachweisbare und leicht zu ermittelnde Pauschal-Summe fixirt und sowohl die Berechtigten, als auch das dabei interessirte Land und die Landesvertretung können mit einem Blicke die Größe der Ablösungsrenten und Capitalien, und ebenso die Höhe des hiezu erforderlichen Beitrags übersehen. Ist aber der Grundsatz der Pauschalirung angenommen, und er empfiehlt sich durch seine Einfachheit und Controlirbarkeit, so konnte das Zurückgreifen auf specielle Ermittlung des Werthes der aufgehobenen ausschließlichen Berechtigung und des hiedurch dem früher Berechtigten zufließenden Schadens nicht mehr zugelassen werden, weil dieser eventuelle Vorbehalt jene Pauschalsfixirung

illusorisch machen würde und die Möglichkeit eines allgemeinen Ueberblickes verloren ginge. Der Landes-Ausschuß hat auch diese Werths-Ermittlung und das Recht, selbe zu verlangen, wenn sich mit der Pauschal-Entschädigung nicht zufriedengestellt werden wollte, mit überwiegender Majorität abgelehnt.

Auch die Ablösung der durch emphyteutische und über Eigenthumstheilung geschlossene Verträge begründeten Verpflichtung zur Bier- und Branntweinabnahme ist durch besondere Bestimmungen geregelt. Die Ablösung dieser Verpflichtung kann über Verlangen der Berechtigten oder Verpflichteten geschehen, und das Object der Entschädigung ist der ermittelte Nutzen, welcher — wenn die Ablösungs-Provocationen von dem Verpflichteten geschah — im vollen Betrage, wenn sie von dem Berechtigten erfolgte, mit zwei Drittheilen als Entschädigungsrente von dem Verpflichteten an den Berechtigten zu entrichten ist. Dem Verpflichteten steht es aber jederzeit frei, durch Erlag des Zwanzigfachen der Entschädigungsrente als Entschädigungscapitals, die Rente zur Ablösung zu bringen.

Dieß sind im Allgemeinen die Grundsätze zu der Regelung der Bier- und Branntwein-Propinationsrechte, denen sich noch allgemeine Durchführungs-Normen anschließen sollen. Der Entwurf des Gesetzes wird der Behandlung und Beschlußfassung des Landtags in seiner nächsten Session unterzogen, und es ist dringend zu wünschen, daß eine befriedigende Lösung dieser, schon in der Session des Jahres 1864 in der umfassendsten Weise erörterten Fragen erfolge, und dieß umsomehr, als auf dem praktischen Felde volkswirtschaftlicher Beziehungen die Thätigkeit und legislative Einflußnahme des Landtages eine eben so segensvolle als dringende zu werden berufen erscheint und bei Durchführung der Grundentlastung in Mähren, welche in einem so kurzen Zeitraume finalisirt worden war, jene Ablösungsfälle noch verschoben werden mußten, die mit der Regelung der Propinationsrechte in Verbindung standen.

Die Entscheidung über die Modalitäten der Ablösung wird die Landesvertretung in den Kreis ihrer Berathungen, nach den beiden Factoren der Zuweisung der Entschädigung an die Berechtigten und der möglichst zu erleichternden Belastung des Landes aus diesem Titel, zu ziehen sich verbunden fühlen.

Die Vorlage des Landes-Ausschußes geht von den analogen Festsetzungen bei der allgemeinen Grundentlastung aus und bestimmt eine Renten- und Capitalsschuld, letztere mit zwanzigjähriger Verlosung. Die Schuldverschreibungen würden bei diesem Vorgange wohl einer successiven Tilgung unterliegen, aber eben deßhalb auch Coursschwankungen ausgesetzt sein. Rente und Capital müßten ferner aufgebracht werden. Es liegt daher die auch bei der Landes-Ausschuß-Berathung angeregte Zahlungs-Modalität nahe, keine Rentenschuld zu creiren, sondern nur die Zahlung der unverzinslichen Ablösungs-Capitalien in einem früheren Termine, eben durch fünf, oder längstens zehn Jahre im Wege der Verlosung eintreten zu lassen, wodurch einmal der Berechtigte früher zur Capitals-Entschädigung gelangen würde, ohne Coursschwankungen ausgesetzt zu sein, und das Land die Rentenzahlungen gänzlich ersparen könnte.

Wäre es uns gestattet einen Vorschlag der würdigen Erwä[illegible] zu können, so gingen wir von der Voraussetzung aus, die Ver[illegible]

den Besitz der ihnen einmal zuerkannten Entschädigung der Propinationsrechte zu stellen. Die Aufbringung der Mittel aber nicht allein der ohnehin sehr in Anspruch genommenen Gegenwart, sondern auch der Zukunft, wenigstens theilweise aufzulasten, da auch diese von den Vortheilen durch Wegfall der aufgehobenen Propination den größeren Vortheil als die Gegenwart schöpfen wird. Der Zahlungsmodus hiebei müßte in dieser Richtung mit einer Creditsoperation verbunden werden, und das Ablösungscapital, welches nach den Prämissen des Landes-Ausschußes, wenn sie in ihrer Gänze auch angenommen werden sollten, die Summe von 1,200,000 fl. kaum erreichen dürfte, wäre im Darlehenswege aufzubringen. Es hätte sogleich zur Tilgung der Ablösungsquoten zu dienen und die Refundirung wäre im Wege von Annuitäten auf längere Jahre sicherzustellen. Hiedurch könnte auch die mindere Entschädigung durch die gleiche Barzahlung im Interesse der Berechtigten aufgewogen werden, dem Landesfonde und bezüglich den von der Umlage Betroffenen erschiene die Rückerstattungs-Vertheilung auf eine längere Reihe von Jahren bei weitem weniger empfindlich, als die Bedeckung der Capitalsschuld in fünf oder zehn Jahren, oder gar die Tragung der Renten- und der in 20 Jahren verlosbaren Capitalsschuld.

Aus den Berathungen und der Schlußfassung ging nun, nach a. h. Genehmigung, folgendes Gesetz vom 29. April 1869 für Mähren, betreffend die Aufhebung und Ablösung der Propinationsrechte (im 10. St. d. mähr. Landesgesetz- und Verordnungsblattes und in Nr. 116 und 117 der brünner Zeitung) hervor:

Mit Zustimmung des Landtages Meiner Markgrafschaft Mähren finde Ich zur Aufhebung und Ablösung der Propinationsrechte in Mähren anzuordnen, wie folgt:

§. 1. Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes wird die bisherige Ausschließlichkeit des Rechtes zur Errichtung von Bräu- und Branntweinhäusern, dann zur Bier- und Branntweinerzeugung aufgehoben.

§. 2. Für das Entfallen der Ausschließlichkeit der im §. 1 bezeichneten Rechte wird eine Entschädigung aus Landesmitteln geleistet.

§. 3. Die Grundlage der jedem einzelnen Brauberechtigten gebührenden Entschädigung ist das durchschnittlich in einem Jahre von ihm oder seinem Pächter in der propinationsberechtigten Braustätte erzeugte Bierquantum, welches nach folgenden Bestimmungen zu ermitteln ist:

a) In der Regel ist die Biererzeugung aus den Vormerken der k. k. Finanzwachcommissariate durch die Jahre 1857 bis incl. 1866 zu erheben.

b) Wenn ein Brauhaus durch die Jahre 1857 bis 1866 gar nicht oder länger als durch 5 Jahre nicht im Betriebe war, so ist auf die, diesem zunächst vorausgegangenen Jahre so lange zurückzugreifen, bis im Ganzen eine fünfjährige Erzeugung ermittelt wird.

c) Wurde das Erzeugungsrecht für mehrere Propinationsbezirke in Einer Braustätte ausgeübt, so ist, falls zwischen den Interessenten ein Vergleich nicht zu Stande kommt, die Entschädigung auf die einzelnen Propinationsbezirke nach Verhältniß der für dieselben in der gemeinschaftlichen Braustätte erzeugten Bierquantitäten, und wenn dieselben sich nicht ermitteln lassen, nach Verhältniß

der von den einzelnen Berechtigten für ihr Biererzeugungsrecht entrichteten Erwerb- und Einkommensteuer zu vertheilen.

Dieselben Bestimmungen finden auch für den Fall der Verpachtung des Brau-Urbars an den Inhaber einer andern Braustätte Anwendung.

Wurde das Erzeugungsrecht theils selbstständig, theils nach den Bestimmungen des Absatzes c ausgeübt, so kann das erzeugte Bierquantum nach diesen beiden Modalitäten erhoben werden, wenn dieselben vereint mindestens eine fünfjährige Erzeugung ergeben.

§. 4. Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes erhält der Berechtigte für jeden Eimer seiner durchschnittlichen einjährigen Biererzeugung als Entschädigung eine jährliche Rente von einem Kreuzer ö. W.

§. 5. Wenn das Quantum des in einer Braustätte erzeugten Bieres nicht nach den Bestimmungen des §. 3 zu ermitteln ist, die Erzeugung aber dennoch wirklich stattfand, so hat die für die Biererzeugung durchschnittlich für ein Jahr gezahlte Erwerb- und Einkommensteuer, und insoferne keine Einkommensteuer gezahlt wurde, die Erwerbsteuer allein als Maßstab der Entschädigung zu dienen. Bezüglich des Zeitraumes, für welchen diese Nachweisungen zu liefern sind, haben die im §. 3 lit. a und b für die Erzeugung gegebenen Vorschriften zu gelten. Die so ermittelte durchschnittliche einjährige Erwerb- und Einkommensteuer, mit Ausnahme des außerordentlichen Kriegszuschlages, bildet die dem Berechtigten gebührende jährliche Entschädigungsrente.

§. 6. Als Grundlage für die Entschädigung der zur Branntweinerzeugung Berechtigten dient die von denselben oder ihren Pächtern für die Branntweinerzeugung allein durchschnittlich in einem Jahre entrichtete Erwerb- und Einkommensteuer mit Ausschluß des außerordentlichen Kriegszuschlages, welche nach folgenden Bestimmungen zu ermitteln ist:

a) In der Regel ist dieser einjährige Durchschnitt für die Zeit von 1857 bis einschließlich 1866 zu erheben.

b) Wenn ein Branntweinhaus durch die Jahre von 1857—1866 gar nicht oder durch mehr als fünf Jahre nicht im Betriebe war, so ist auf die, diesem Zeitraume zunächst vorausgegangenen Jahre solange zurückzugreifen, bis die Ermittlung der Steuer von mindestens fünf Jahren möglich ist.

c) Für den Fall der gemeinschaftlichen Steuervorschreibung für mehrere Propinationsbezirke ist, wenn zwischen den Interessenten ein Vergleich nicht zu Stande kommt, die Entschädigung nach Verhältniß der in den einzelnen Propinationsbezirken vorgelegten Branntwein-Quantitäten nach einem fünfjährigen Durchschnitte zu vertheilen.

Wurde innerhalb des, der Ermittlung des einjährigen Steuerdurchschnittes zu Grunde gelegten Zeitraumes eine Einkommensteuer nicht entrichtet, so hat die Erwerbsteuer allein als Maßstab für die Entschädigung zu dienen.

Der Ermittlung des einjährigen Steuerdurchschnittes kann auch ein solcher mindestens fünfjähriger Zeitraum zu Grunde gelegt werden, in welchem die Steuer theils für jeden einzelnen Propinationsbezirk, theils gemeinschaftlich für mehr Propinationsbezirke (lit. c) vorgeschrieben war.

§. 7. Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes erhält der Berechtigte als Entschädigung den nach den Bestimmungen des §. 6 ermittelten Jahresbetrag der Erwerb- und Einkommensteuer als Jahresrente.

§. 8. Wenn der einjährige Durchschnitt nicht nach § 3, lit. a, 5 und §. 6 lit. a ermittelt werden kann, so hat aus der zur Nachweisung gestatteten geringeren Anzahl von Jahren der zehnte Theil der Gesammtsumme der in diesen Jahren stattgefundenen Biererzeugung oder der in diesem Jahre gezahlten Erwerb- und Einkommensteuer als einjähriger Durchschnitt zu gelten.

§. 9. Zur Erhebung der Entschädigung kann auf einen, zwanzig Jahre vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes zurückgerechnet übersteigenden Zeitraum nicht zurückgegriffen werden, und wenn nicht innerhalb desselben die Grundlagen der Entschädigung nach den §. 3, 5 und 6 ermittelt werden können, so hat der Berechtigte auf eine Entschädigung keinen Anspruch.

§. 10. Die nach diesem Gesetze (§§. 4, 5, 7) ermittelte Rente bildet im zwanzigfachen Betrage das Entschädigungs-Capital.

§. 11. Die ausgemittelten Entschädigungscapitalien sind dem Berechtigten, u. z. für je 105 fl. öW. mit 100 fl. CM. in 5perc. Grundentlastungs-Obligationen der Markgrafschaft Mähren nach dem Nennwerthe auszubezahlen, welche, vom 1. Mai 1871 angefangen, innerhalb 25 Jahren durch Verlosung eingelöst werden.

Die Zinsen dieser Obligationen werden am 1. Mai und am 1. November jeden Jahres fällig, und bei Ausfolgung dieser Obligationen werden auch die von der Wirksamkeit dieses Gesetzes bis dahin aufgelaufenen Zinsen des Entschädigungscapitals verrechnet.

§. 12. Beträge unter 50 fl., oder bei höheren Beträgen jene Bruchtheile, welche die durch 50 theilbare Ziffer überschreiten, werden bei der Ausfolgung der Grundentlastungs-Obligationen bar bezahlt.

§. 13. Bei Ausfolgung der dem Berechtigten gebührenden Entschädigungs-Capitalien sind die Rechte dritter Personen nach den bestehenden Gesetzen zu wahren.

§. 14. Die Entschädigungs-Anmeldungen sind binnen Jahresfrist, vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes angefangen, bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Nur bei glaubwürdiger Bescheinigung, daß die Anmeldungsfrist ohne Verschulden des Berechtigten versäumt wurde, kann die Entschädigungs-Anmeldung binnen weiteren drei Monaten nach Ablauf dieser Frist angenommen werden.

Wird die Anmeldung innerhalb der hier festgesetzten Frist nicht eingebracht, so hat der Berechtigte jeden Anspruch auf eine Entschädigung verloren.

Verspätete Anmeldungen sind von Amtswegen zurückzuweisen.

§. 15. Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) den Nachweis der Berechtigung zur Anmeldung;
b) die Angabe der Modalität, nach welcher die Ermittelung der Entschädigung in Anspruch genommen wird;
c) falls die Entschädigung nicht nach den Bestimmungen des §. 3 lit. a und b und §. 6 lit. a und b in Anspruch genommen wird, die zur Ermittelung der Entschädigung nöthigen Behelfe.

§. 16. Die privatrechtliche Verpflichtung, Bier und Branntwein von den Propinations-Berechtigten oder von den an ihre Stelle getretenen Besitzern des Bier- und Branntwein-Regals abzunehmen, so ferne dieselbe eine immerwährende Last der Realität bildet, kann vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes gegen eine von den Verpflichteten den Berechtigten zu leistende Entschädigung zur Ablösung gelangen.

§. 17. Erkenntnißbehörden erster Instanz behufs Ablösung dieser Verpflichtung sind die k. k. politischen Bezirksbehörden, in deren Sprengel das zu entlastende Object gelegen ist.

§. 18. Kommt zwischen den Berechtigten und den Verpflichteten ein Vergleich über die Ablösung außerbehördlich zu Stande, so ist derselbe der Bezirksbehörde vorzulegen, welche beiden Theilen über den Vergleich eine Urkunde ausfertiget, welche alle Wirkungen eines Ablösungs-Erkenntnißes hat.

§. 19. Außerdem kann sowohl der Berechtigte als der Verpflichtete die Ablösung verlangen, welche Provocation bei der Bezirksbehörde zu überreichen ist.

§. 20. Ueber Provocation des einen oder des anderen Theiles hat die Bezirksbehörde eine Commission von Vertrauensmännern zu bilden, in welche jeder Theil ein Mitglied wählt.

Wird einem Theile der Vertrauensmann des anderen Theiles mitgetheilt, und zeigt er dreißig Tage darauf den von ihm gewählten Vertrauensmann der Bezirksbehörde nicht an, so bestimmt diese für ihn den Vertrauensmann.

Die zwei Vertrauensmänner wählen als drittes Mitglied den Obmann; einigen sie sich über denselben nicht, so wird der Obmann durch die Bezirksbehörde ernannt.

§. 2 . Die Mitglieder der Vertrauens-Commission haben die Angelobung zu leisten, ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

§. 22. Die Vertrauensmänner haben unter Leitung der Bezirksbehörden:

a) das in der Schankstätte nach dem Durchschnitte der, der Provocation unmittelbar vorausgegangenen fünf Jahre ausgeschänkte Bier- und Branntwein-Quantum, und

b) den Unterschied der Preise zu erheben, zu welchen der Berechtigte im Propinationsbezirke Bier und Branntwein im freien Verkehre abgesetzt hat, und zu welchem der Verpflichtete Bier und Branntwein derselben Qualität abgenommen hat, oder abzunehmen verpflichtet war.

Sind die Vertrauensmänner über eine oder die andere Ziffer nicht einig und tritt der Obmann keiner derselben bei, so ist aus der Summa der von den Mitgliedern der Vertrauens-Commission angegebenen Ziffern der Durchschnitt zu ziehen.

§. 23. Fand in den der Provocation unmittelbar vorausgegangenen fünf Jahren gar kein Ausschank statt oder war derselbe mindestens durch Ein Jahr unterbrochen, so kann bis auf zwanzig der Provocation vorausgegangene Jahre, u. z. so lange zurückgegriffen werden, bis sich ein fünfjähriger Durchschnitt des Ausschankes ermitteln läßt.

Hat ein Berechtigter Bier und Branntwein im freien Verkehre überhaupt

nicht, oder nicht in seinem Propinationsbezirke abgesetzt, so ist mit Rücksicht auf die Qualität der Getränke deren allgemeiner Verkehrspreis im Propinationsbezirke, nöthigenfalls auch in den angrenzenden Propinationsbezirken zu ermitteln.

§. 24. Läßt sich innerhalb 20 Jahren, von der Provocation zurückgerechnet, ein fünfjähriger Durchschnitt für den Ausschank oder läßt sich eine factisch bestehende oder vertragsmäßige Differenz zwischen dem Verkaufspreise und dem Abnahmspreise nicht sicherstellen, so ist das Entfallen der Verpflichtung zur Getränkeabnahme ohne Entschädigungsleistung auszusprechen.

§. 25. Von dem nach dem ganzen Quantum des in einjährigem Durchschnitte ausgeschänkten Bieres und Branntweines ermittelten Preisunterschiede, hat der Verpflichtete an den Berechtigten 10 pCt. als Entschädigungsrente zu entrichten, selbst dann, wenn er in Zukunft seinen Bedarf an Bier und Branntwein ganz oder theilweise von dem Berechtigten abnimmt.

§. 26. War dem Verpflichteten der freie Getränkebezug gegen einen immerwährenden Zins gestattet worden, so bildet dieser die Entschädigungsrente, und findet ein Abzug von derselben nicht statt.

§. 27. Das Zwanzigfache der Entschädigungsrente (§§. 25, 26) bildet das Ablösungscapital, welches der Verpflichtete in zwanzigjährigen Annuitäten einzuzahlen hat, doch steht es ihm jederzeit frei, das Ablösungscapital zu erlegen.

§. 28. Als Ablösungstag wird der 1. Jänner oder 1. Juli nach Rechtskraft des Ablösungserkenntnißes angenommen, bis zu welchem die dermalige Verpflichtnng zu erfüllen, und von welchem an die Ablösungsrente in halbjährigen Decursivraten an den Berechtigten zu leisten ist.

§. 29. Bei Ausfolgung der Entschädigungscapitalien an den Berechtigten sind die Rechte dritter Personen nach den bestehenden Gesetzen zu wahren.

§. 30. Die k. k. politischen Bezirksbehörden sind verpflichtet, auch in jenen Fällen zu entscheiden, wo eine Leistung, welche nach dem Gesetze der Grundentlastung zu unterziehen war, deßhalb nicht zur Entlastung kam, weil die Entlastungsverhandlung wegen der der Regelung vorbehaltenen Propinationsrechte nicht vorgenommen werden konnte, und haben in diesen Fällen hinsichtlich der hier normirten Rechte und Verpflichtungen nach diesem Gesetze, im Uebrigen nach den für die Grundentlastung bestehenden Vorschriften vorzugehen.

§. 31. Wurde das Propinationsrecht selbst von dem Berechtigten an einen Dritten gegen einen fortdauernden Zins oder gegen eine Capitalszahlung und einen fortdauernden Zins überlassen, und der Zins bei der Grundentlastung nicht abgelöst, oder der Regelung der Propinationsrechte vorbehalten, so ist vor Allem nach Maßgabe der Grundentlastungsvorschriften für die Ablösung emphyteutischer Leistungen vorzugehen, und nur im Falle, als diese nicht anwendbar wären, soll der gegenwärtige Inhaber der Propination oder der Ausüber dieses Rechtes unbeschadet seiner Entschädigungsansprüche berechtigt sein, das entfallende Ablösungscapital zu zwei Drittheilen entweder zu erlegen oder in zwanzigjährigen Annuitäten abzustatten.

§. 32. Wird binnen zwanzig Jahren, vom Tage der Wirksamkeit dieses

Gesetzes, weder von dem Berechtigten noch von dem Verpflichteten eine Provocation überreicht, oder war dieselbe einverständlich zurückgezogen worden, so entfällt die etwa auf einer Realität lastende Verpflichtung ohne Entschädigung.

Die Bezirksbehörde hat über Verlangen des Verpflichteten demselben, nach Einvernehmen des Berechtigten, eine Urkunde auszustellen, welche die Rechtswirksamkeit eines Ablösungs-Erkenntnißes hat und mit welcher nach den Bestimmungen des §. 41 vorzugehen ist.

§. 33. Als Berufsinstanz hat die bei der k. k. Statthalterei nach §. 51 zusammengesetzte Landes-Commission zu entscheiden.

Die Entscheidungen dieser Landes-Commission sind endgiltig; nur in den Fällen des §. 30 und §. 31 geht rücksichtlich der nach den Grundentlastungs-Vorschriften zu behandelnden Leistungen die Berufung gegen abändernde Erkenntnisse der Landes-Commission an das k. k. Ministerium des Innern.

§. 34. In Fällen, wo der Rechtstitel bestritten wird, entscheidet über denselben ein Schiedsgericht, in welches jeder Theil einen Schiedsmann wählt, und dessen Obmann der Vorstand der Bezirksbehörde oder dessen Stellvertreter ist.

Wird einem Theil der Schiedsmann des andern Theiles mitgetheilt, und zeigt er 30 Tage darauf den von ihm gewählten Schiedsmann der Bezirksbehörde nicht an, so bestimmt diese für ihn den Schiedsmann.

Auf Verlangen eines Mitgliedes des Schiedsgerichtes ist vor Schöpfung des Erkenntnißes ein Rechtsverständiger zur Berathung beizuziehen.

§. 35. Die Provocationen sind von den Parteien bei der Bezirksbehörde einzubringen. Die einseitige Zurücknahme einer überreichten Provocation ist unstatthaft.

Bei Realitäten, deren Eigenthum getheilt ist, wie bei Lehen und Fideicommissen, sind die Provocationen von dem Nutzungs-Eigenthümer einzubringen.

Für juristische und für nicht eigenberechtigte Personen haben deren gesetzliche Vertreter einzuschreiten.

Geschieht die Provocation durch einen Bevollmächtigten, so hat derselbe eine auf die Ablösung lautende, besondere Vollmacht beizubringen.

§. 36. Wenn die bezugsberechtigte oder leistungspflichtige Realität mehreren Personen gehört, so ist die Provocation als giltig anzusehen, wenn mindestens die Hälfte aller Besitzantheile durch jene Personen vertreten wird, welche die Anmeldung eingebracht haben.

Ueber eine solche Provocation sind jedoch zur Verhandlung alle Interessenten vorzuladen, und im Falle sie sich nicht einigen, anzuweisen, einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten binnen 30 Tagen zu ernennen, widrigens ihn die Bezirksbehörde auf Gefahr und Kosten derselben bestellt.

§. 37. Zu den Erhebungen und Verhandlungen sind die Vertrauens- und Schiedsmänner, sowie die unmittelbar Betheiligten oder deren Vollmachtsträger vorzuladen, und haben letztere die geforderten Auskünfte dabei mündlich zu ertheilen, widrigens die Bezirksbehörden die Erhebungen von Amtswegen zu pflegen haben.

§. 38. Das Ablösungs-Erkenntniß ist beiden Theilen zuzustellen.

§. 39. Berufungen gegen Erkenntnisse der Bezirksbehörden und der Landes-commission, insoweit selbe nach §. 33 stattfinden, sind binnen 30 Tagen nach der Zustellung der Erkenntnisse bei der Bezirksbehörde einzubringen.

Erkenntnisse, gegen welche keine Berufung eingebracht wurde, sind vom Tage des Ablaufes der Berufungsfrist, und jene, gegen welche eine weitere Berufung nicht mehr stattfindet, vom Tage der Zustellung rechtskräftig.

§. 40. In Angelegenheiten, über welche die nach diesem Gesetze berufenen Behörden zu entscheiden haben, kann vom Tage der Rechtswirksamkeit dieses Gesetzes der Rechtsweg nicht mehr betreten werden. Nur Entschädigungsansprüche, welche vor diesem Zeitpuncte bereits bestanden, können nach demselben im Rechtswege ausgetragen werden.

§. 41. Das rechtskräftige Ablösungserkenntniß, oder die nach den §§. 18 und 32 auszufertigenden Urkunden sind von der Bezirksbehörde der Tabular-Instanz der verpflichteten Realität zur Einverleibung des Pfandrechtes für das Ablösungscapital sammt Zinsen ob der verpflichteten Realität vor allen anderen bereits eingetragenen Hypothekarposten und wenn die Verpflichtung bereits bücherlich sichergestellt wäre, in der bücherlichen Rangordnung des abgelösten Rechtes, dann zur Löschung der abgelösten Verpflichtung und ebenso der Tabularinstanz der berechtigten Realität zur Amtshandlung behufs Wahrung der auf dem berechtigten Reale haftenden dinglichen Rechte dritter Personen zu übergeben.

§. 42. Mit dem Besitze der Brau- und Branntweinhäuser, in welchen auf Grund des Propinationsrechtes die Bier- und Branntweinerzeugung ausgeübt wurde, bleibt das Erzeugungsrecht fortan als Realrecht nach den für die Realgewerbe überhaupt jeweilig bestehenden Gewerbe-Vorschriften verbunden.

Die Inhaber solcher Brau- und Branntweinhäuser können den Ausschank von Bier und Branntwein in der Erzeugungsstätte oder in einer andern dazu gehörigen Räumlichkeit ausüben; die Ausübung dieses Ausschankes in mehr als einer Schankstätte ist von der Erlangung einer Concession nach den Gewerbe-Vorschriften abhängig.

Ist das Propinationsrecht im Besitze einer Corporation (brauberechtigte Bürgerschaft 2c.), so haben auf dieselbe die vorstehenden Bestimmungen Anwendung.

In wie weit mit den Realitäten der Theilnehmer das Schankrecht verbunden ist, bleiben diese Schanksrechte als Realrechte nach den für derlei Rechte jeweilig bestehenden Gewerbevorschriften aufrecht.

Wenn nicht gesetzliche oder vertragsmäßige Rechte entgegenstehen, sind die Besitzer dieser Realitäten nicht verpflichtet, die Getränke aus der gemeinschaftlichen Erzeugungsstätte zu beziehen.

§. 43. Mit dem Besitze jener Realitäten, rücksichtlich welcher die Verpflichtung zur Getränkeabnahme nach diesem Gesetze aufhört, bleibt das Schanksrecht als Realrecht nach den für die Realgewerbe jeweilig bestehenden Vorschriften verbunden.

§. 44. Verträge, welche zwischen den Propinationsberechtigten und Propinationsschänkern über den Ausschank und die Abnahme von Getränken geschlossen

wurden, ohne eine immerwährende Last einer Realität zur Getränkeabnahme zu begründen, können vom Tage der Rechtswirksamkeit dieses Gesetzes einvierteljährig gekündiget werden.

Mit Ausgang der Kündigungsfrist oder anderweitigem Aufhören des zwischen dem Propinationsberechtigten und dem Schänker bestandenen persönlichen Vertragsverhältnißes erlischt auch das hierauf beruhende Schanksrecht.

§. 45. Vom Tage der Kundmachung dieses Gesetzes können keine Propinationsschänker bestellt und keine Verträge geschlossen werden, welche eine Realität mit der Verpflichtung, Getränke abzunehmen, dauernd belasten.

§. 46. Ist das Brau- und Branntweinregale für sich allein oder mit anderen Pachtgegenständen als Hauptobject des Vertrages verpachtet, so hat, soferne im Vertrage für den Fall der Regelung der Propinationsrechte nicht andere Bestimmungen enthalten sind, der Pächter das Recht, binnen sechs Monaten, vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes angefangen, den Vertrag zu kündigen, und es erlischt sechs Monate vom Zeitpunkte der Vertragskündigung das Pachtverhältniß.

Weder dem Bestandgeber noch dem Bestandnehmer steht wegen dieser früheren Auflösung des Pachtvertrages Anspruch auf eine Entschädigung zu.

§. 47. War dagegen das Brau- und Branntweinregale nicht als Hauptobject, sondern nur als Zugehör eines anderen, als das werthvollere Pachtobject erscheinenden Pachtgegenstandes verpachtet, so steht dem Pächter kein Recht auf Auflösung des Pachtvertrages zu, sondern er hat sich während der Pachtdauer lediglich mit den Zinsen des Entschädigungs-, beziehungsweise Ablösungscapitals (§§. 10, 25, 27) zu begnügen.

§. 48. Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes können Befugnisse zur Errichtung neuer Brau- und Branntweinhäuser, so wie neue Befugnisse zum Ausschanke von Bier und Branntwein nur nach den Vorschriften der Gewerbeordnung erworben werden.

§. 49. Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes treten die Bestimmungen der Ministerial-Verordnungen vom 21. August 1855, Z. 19969, und vom 26. Februar 1856, Z. 4083, sowie alle Gesetze und Verordnungen außer Kraft, welche mit den Bestimmungen dieses Gesetzes im Widerspruche stehen.

§. 50. Die mit der Durchführung dieses Gesetzes verbundenen Kosten der Vertrauens- und Schiedsmänner werden von den Parteien bestritten.

§. 51. Eine bei der k. k. Statthalterei zusammengesetzte Landescommission entscheidet sowohl über die Berufungen gegen die Erkenntnisse der Bezirksbehörden aus Anlaß der Ermittlung der Entschädigung für die in diesem Gesetze nach §. 16 als ablösbar erklärten Verpflichtungen, als auch über die für die aufgehobene Ausschließlichkeit des Bier- und Branntweinerzeugungsrechtes zu ermittelnde Entschädigung, und zwar im letzteren Falle ohne jede Berufung.

Die Commission hat unter dem Vorsitze des Statthalters oder dessen Stellvertreters, aus zwei Beamten der k. k. Statthalterei, 2 Mitgliedern des Landausschußes, 2 Mitgliedern aus dem Kreise der Berechtigten und 2 [illegible] aus dem Kreise der Verpflichteten zu bestehen.

Die Zusammensetzung der Commission geschieht durch die k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesausschuße.

§. 52. Wenn der Rechtstitel bestritten wird, hat die Landes-Commission einen Rechtsverständigen beizuziehen.

§. 53. Die innerhalb dieses Gesetzes erforderlichen Instructionen werden von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesausschuße erlassen.

§. 54. Die Durchführung dieses Gesetzes obliegt den k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen.

Ofen, den 29. April 1869.

Franz Joseph mp.

Brestel mp. Giskra mp. Herbst mp.

Eine Vorschrift über die Durchführung dieses Gesetzes für Mähren ist bisher nicht erfolgt.

Das für Oesterr. Schlesien erlassene Gesetz über die Regelung der Propinationsrechte vom 23. Mai 1869 (im schles. Gesetz- und Verordungs-Blatt Nr. 18) lautet:

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Schlesien finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1. Die in dem Propinationsrechte früherer Grundherrschaften, mancher Gemeinden und Corporationen oder der an ihre Stelle getretenen Besitzer des Bier- und Branntwein-Regals gelegene Ausschließlichkeit des Befugnisses zur Erzeugung von Bier und Branntwein ist vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes aufgehoben und können neue Bräuhäuser und Branntweinbrennereien nur nach den bestehenden Gewerbegesetzen errichtet werden.

§. 2. Ist eine zum Propinations-Regale gehörige Bräuerei oder Branntweinbrennerei für sich allein oder mit andern Pachtgegenständen als Hauptstück des Vertrages verpachtet, so hat, insofern im Vertrage für den Fall der Regelung der Propinationsrechte nicht andere Bestimmungen enthalten sind, der Pächter das Recht, binnen 6 Monaten, vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes angefangen, gegen den Verpächter sich zu erklären, daß er von dem Vertrage abstehen wolle.

Erfolgt eine solche Erklärung von Seite des Pächters, so erlischt 6 Monate vom Zeitpunkte der dem Verpächter zugestellten Vertragskündigung das Pachtverhältniß.

Weder dem Bestandnehmer noch dem Bestandgeber steht wegen dieser frühern Auflösung des Pachtvertrages ein Anspruch auf eine Entschädigung zu.

War dagegen eine Bräuerei oder Branntweinbrennerei nicht als Hauptobject, sondern nur als Zugehör eines anderen als das werthvollere Pachtobject erscheinenden Pachtgegenstandes verpachtet, so hat der Pächter nicht das Recht, aus diesem Gesetze die Auflösung des Pachtvertrages zu verlangen.

§. 3. Den Propinationsberechtigten verbleibt in Ansehung der Bräu- und Branntweinhäuser, in welchen auf Grund des Propinationsrechtes die Bier- und Branntweinerzeugung ausgeübt wurde, das Erzeugungsrecht als Realrecht.

Kraft dieses Realrechtes können die Inhaber solcher Bräu- und Brannt-

weinhäuser den Ausschank des von ihnen erzeugten Bieres und Branntweines in der Erzeugungsstätte oder einer anderen dazu geeigneten Räumlichkeit innerhalb des ehemaligen Propinationsbezirkes, jedoch wenn der Ausschank bisher in einer Ortschaft ausgeübt wurde, nur in dieser, und wenn der Ausschank bisher in mehreren Ortschaften ausgeübt wurde, nur in einer derselben ausüben.

Auch wenn der Propinationsberechtigte nicht selbst Getränke erzeugte, jedoch das Ausschankrecht ausübte, steht demselben der Ausschank in Einer Stätte als Realrecht zu.

§. 4. Die Verpflichtung, Bier oder Branntwein von den Propinationsberechtigten oder von den an ihre Stelle getretenen Besitzern des Bier- und Branntwein-Regals abzunehmen, soweit diese Verpflichtung nicht schon durch das Gesetz vom 7. September 1848, Absatz 11, und durch die Verordnung des Ministers des Innern vom 11. Juli 1849, §§. 1 und 70 ohne Entschädigung entfallen ist, daher insoferne dieselbe in dem ursprünglichen oder einem spätern über Theilung des Eigenthums geschlossenen Vertrage bedungen ist, kann vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes an gegen Leistung einer von dem Verpflichteten an den Berechtigten zu leistenden Entschädigung zur Ablösung gelangen.

Diese Ablösung hat über Verlangen des Berechtigten oder des Verpflichteten zu geschehen.

§. 5. Wenn die Betheiligten über die Höhe der Entschädigung nicht eine Vereinbarung treffen, wird zur Ermittlung derselben von der unter §. 14 genannten Localcommission zunächst zur Zusammensetzung einer Commission von drei Vertrauensmännern geschritten.

Jeder Theil wählt in diese Vertrauenscommission ein Mitglied: diese zwei Mitglieder wählen ein drittes als Obmann. Können sie sich nicht einigen, so wird der Obmann durch die politische Localcommission ernannt.

§. 6. Die Commission der Vertrauensmänner hat das Quantum an Bier und Branntwein zu erheben, welches nach dem Durchschnitte der, der Provocation vorausgehenden fünf Jahre, oder wenn die Abnahme der Getränke nur in einigen Jahren dieses Zeitraumes stattfand, nach dem Durchschnitte dieser Jahre, der Propinationspflichtige von dem Berechtigten bezogen hat.

Hat aus einem besonderen Verschulden des Verpflichteten in dem Zeitraume der fünf Jahre eine Abnahme der Getränke nicht stattgefunden, so haben die Vertrauensmänner durch eine billige Abschätzung das Quantum zu ermitteln, welches nach dem Durchschnitte der fünf Jahre in der Schankstätte zum Ausschank wirklich gebracht wurde.

§. 7. Von dem so erhobenen Quantum an Bier und Branntwein ist der reine Nutzen zu ermitteln, welcher sich nach dem Durchschnitte derselben Jahre für den Berechtigten herausstellt. Hiebei ist auf die Gestehungskosten der Getränke, die etwaigen Kosten der Einhebung und andere Kosten, dann auf den Marktpreis der Getränke Rücksicht zu nehmen.

Der reine Nutzen wird durch drei Sachverständige ermittelt, welche in gleicher Weise wie die im §. 5 genannte Vertrauenscommis

Die Mitglieder der Vertrauenscommission können auch Mitglieder der Schätzungscommission sein.

Den Betheiligten bleibt es übrigens unbenommen, die Höhe des reinen Nutzens durch eine Vereinbarung festzustellen.

§. 8. Die Mitglieder der nach §§. 5 und 7 zusammengesetzten Commissionen sind über Begehren eines oder des andern Theiles vor Abgabe ihres Befundes zu beeiden.

Der Befund der Vertrauensmänner und beziehungsweise der Schätzungscommission ist über die von ihnen zu erhebenden Umstände maßgebend.

§. 9. Im Falle die Provocation durch den Verpflichteten erfolgte, sind fünfzehn Procente dieses reinen Nutzens als jährliche Entschädigungsrente von dem Verpflichteten an den Berechtigten zu entrichten; erfolgte die Provocation durch den Berechtigten, so hat die Entschädigungsrente nur zehn Procente des reinen Nutzens zu betragen.

An der Verpflichtung, die Entschädigungsrente zu bezahlen, wird dadurch nichts geändert, daß der Verpflichtete fortfährt, seinen Bedarf an Bier und Branntwein ganz oder theilweise von dem Berechtigten abzunehmen.

§. 10. Bestand zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten schon eine fixe Ablösungsrente für das Entfallen der Verpflichtung der Getränke-Abnahme, so bildet diese die Entschädigungsrente und hat ein Abschlag hievon nicht stattzufinden.

§. 11. Die Ablösungsrente ist in halbjährigen Raten nachhinein an den Berechtigten zu leisten.

Als Ablösungstag wird der 1. Jänner oder 1. Juli nach Rechtskraft des Ablösungsactes angenommen, nnd ist bis dahin die dermalige Verpflichtung zu erfüllen.

§. 12. Dem Verpflichteten steht es jederzeit frei, durch Erlag des zwanzigfachen der Entschädigungsrente als Entschädigungscapital die Rente zur Ablösung zu bringen.

§. 13. Bei Ausfolgung des Entschädigungscapitals an den Berechtigten sind die Rechte dritter Personen nach den bestehenden Gesetzen zu wahren.

§. 14. Localcommission und Erkenntnißbehörde erster Instanz behufs Ablösung der Schankrechte ist die Bezirkshauptmannschaft, in deren Sprengel das zu entlastende Object gelegen ist.

§. 15. Die Localcommission ist verpflichtet, auch in jenen Fällen zu entscheiden, wo eine Leistung, welche nach dem Gesetze der Grundentlastung zu unterziehen war, deßhalb nicht zur Ablösung kam, weil die Entlastungsverhandlung wegen der, der Regelung vorbehaltenen Schanksrechte nicht vorgenommen werden konnte.

Hiebei ist der Werth des Nutzens für den Ausschank an Bier und Branntwein in der Weise, welche in den §§. 4 bis 10 festgestellt wurde, zu erheben und im übrigen nach den bestehenden Grundentlastungs-Vorschriften vorzugehen.

§. 16. In Fällen, wo der Rechtstitel der Verpflichtung zur Getränkeabnahme bestritten wird, hat die Bezirkshauptmannschaft vor der Schöpfung des Erkennt-

nißes einen mit der Ausübung des Richteramtes betrauten Gerichtsbeamten zur Berathung beizuziehen.

§. 17. Die Provocationen sind bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft (§. 14) einzubringen. Die einseitige Zurücknahme einer überrreichten Provocation ist unstatthaft.

Für juristische und für nicht eigenberechtigte Personen haben ihre gesetzlichen Vertreter einzuschreiten.

Geschieht die Provocation durch einen Bevollmächtigten, so hat dieser eine auf die Ablösung lautende besondere Vollmacht beizubringen.

Wenn die berechtigte oder verpflichtete Realität mehreren Personen gehört, so ist die Provocation als giltig anzusehen, wenn die Hälfte aller Besitzantheile durch jene Personen vertreten wird, welche die Anmeldung eingebracht haben.

Zur Verhandlung über eine solche Provocation sind jedoch alle Interessenten vorzuladen, und wenn sie sich nicht einigen, anzuweisen, binnen 30 Tagen einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zu bestellen, widrigens ihn die Localcommission auf ihre Gefahr und Kosten bestellt.

§. 18. Zu den Verhandlungen sind die unmittelbar Betheiligten oder deren Bevollmächtigte, und wo Vertrauensmänner und Sachverständige eintreten, auch diese vorzuladen. Die Betheiligten oder deren Bevollmächtigte sind verpflichtet, bei den Verhandlungen die verlangten Auskünfte mündlich zu ertheilen, widrigens die Localcommission die Erhebungen von Amtswegen zu pflegen und das Erkenntniß nach Maßgabe dieser Erhebungen zu schöpfen hat.

Den Sachverständigen sind von der Localcommission die nöthigen Behelfe zu erfolgen und Aufklärungen zu ertheilen.

§. 19. Die von den Parteien oder ihren Vertretern bei Ablösungsverhandlungen abgegebenen Erklärungen, abgeschlossenen Vergleiche und geleisteten Verzichte bedürfen zu ihrer Rechtsgiltigkeit weder der Zustimmung der Hypothekargläubiger, noch jener der Anwärter oder Curatoren eines mit Fideicommiß-, Substitutions- oder Lehensbande behafteten Gutes, noch der Genehmigung der administrativen oder Pflegschaftsbehörde oder des Lehensherrn.

§. 20. Das Ablösungserkenntniß ist beiden Theilen zuzustellen. Gegen dasselbe ist die Berufung an die Landescommission zuläßig.

Die Berufung ist in der Frist von 30 Tagen, vom Tage der Zustellung gerechnet, bei der Localcommission einzubringen.

§. 21. Die Landescommission besteht unter dem Vorsitze des Landespräsidenten oder dessen Stellvertreters aus zwei Regierungsräthen, zwei Mitgliedern des Landesausschußes, zwei Mitgliedern aus der Classe der Berechtigten und zwei Mitgliedern aus der Classe der Verpflichteten.

Die Zusammensetzung der Commission geschieht durch die k. k. Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesausschuße.

Die Entscheidungen der Landescommission sind endgiltig. Nur in den Fällen des §. 15, wo mit der Ablösung der vertragsmäßigen Ausschankverpfl-
auch die nach den Grundentlastungs-Vorschriften durchzuführe
Schwebe gebliebene Verhandlung in Verbindu

den Grundentlastungs-Vorschriften zu behandelnden Leistungen die Berufung gegen abändernde Erkenntnisse der Landescommission an das Ministerium des Innern.

In jenen Fällen, in welchen der Rechtstitel der Verpflichtung bestritten wurde (§. 16), hat die Landescommission einen Rath des k. k. Landesgerichtes Troppau zur Berathung beizuziehen. Auch steht es in diesen Fällen den durch die politische Entscheidung in ihren Privatrechten Benachtheiligten frei, Abhilfe gegen die andere Partei im ordentlichen Rechtswege zu suchen (Art. 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nr. 144 RGB.).

§. 22. Das rechtskräftige Ablösungserkenntniß ist von der Localcommission dem Gerichte zur Einverleibung des Pfandrechtes für das Ablösungs-Capital sammt Zinsen ob der verpflichteten Realität vor allen andern Hypothekarposten, beziehungsweise, wenn die Verpflichtung bereits pfandrechtlich sichergestellt ist, in der bücherlichen Rangordnung derselben, dann zur Löschung der abgelösten Verpflichtung, und ebenso der Realinstanz der berechtigten Realität zur Amtshandlung behufs Wahrung der auf dieser Realität haftenden dinglichen Rechte dritter Personen zu übergeben.

§. 23. Alle Urkunden, Schriften und Verhandlungen über die Ausmittlung der Entschädigungen und die Eintragungen in die öffentlichen Bücher genießen als Acte in Durchführung des Grundentlastungsgeschäftes nach Maßgabe der bestehenden Gesetze die Gebühren-, Stämpel- und Portofreiheit, und sind die erforderlichen Grundbuchsauszüge und behördlichen Nachweisungen stämpel- und gebührenfrei zu erfolgen.

Die Regieauslagen werden aus Landesmitteln, die Kosten der Vertrauensmänner und Sachverständigen von den Parteien bestritten.

§. 24. Mit dem Besitze jener Realität, rücksichtlich welcher die Verpflichtung zur Getränke-Abnahme nach diesem Gesetze entfällt, bleibt das Schankrecht, jedoch nunmehr mit dem freien Getränkebezuge verbunden.

§. 25. Bier- und Branntweinschankrechte, welche durch die von den Propinationsberechtigten aufgestellten Propinationsschänker ausgeübt werden, ohne daß einer der im §. 4 bezeichneten Verträge vorliegt, erlöschen mit dem Aufhören der rücksichtlich dieser Propinationsschankes zwischen dem Propinationsberechtigten und dem Schänker geschlossenen persönlichen Vertragsverhältnisse.

§. 26. Schanksbefugnisse, welche nicht Realgewerbe sind oder nicht unter die in den §§. 3, 24 und 25 bezeichneten Schanksberechtigungen gehören, können vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes nur nach Maßgabe der bestehenden Gewerbegesetze erworben werden.

§. 27. Die innerhalb dieses Gesetzes erforderlichen Instructionen werden von der k. k. Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesausschuße erlassen.

§. 28. Meine Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen sind mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, 23. Mai 1869.

Franz Joseph mp.

Giskra mp. Herbst mp. Brestel mp.

Die zur Durchführung dieses schles. Gesetzes ergangene Verordnung des k. k. schles. Landespräsidenten vom 25. Nov. 1869 Z. 8937, lautet:

Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern und der übrigen betheiligten hohen Ministerien finde ich im Einvernehmen mit dem schles. Landesausschuße in Bezug auf die Durchführung der Regelung der Propinationsrechte nach dem Gesetze vom 23. Mai 1869 (schles. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18) Nachstehendes anzuordnen:

1. Die ehemaligen Propinationsberechtigten und beziehungsweise die an ihre Stelle getretenen Besitzer des Bier- und Branntwein-Regales haben binnen drei Monaten, vom Tage der Wirksamkeit der gegenwärtigen Verordnung an gerechnet, der betreffenden politischen Bezirksbehörde die Räumlichkeit, und in so weit sie den Ausschank bisher in mehreren Ortschaften ausgeübt haben, auch die Ortschaft bekannt zu geben, in welcher sie künftighin auf Grund des §. 3 des Gesetzes vom 23. Mai 1869 den Ausschank als Realrecht auszuüben beabsichtigen.

Diese Anzeige ist von solchen Berechtigten, welche sich im Besitze mehrerer mit dem Propinationsrechte ausgestattet gewesenen Objecte befinden, für jeden ehemaligen selbstständigen Propinations-Bezirk abgesondert zu erstatten und hat in jedem Falle auch die genaue Bezeichnung der in diesem Bezirke befindlichen Bier- und Branntwein Erzeugungsstätten zu enthalten.

Außerdem ist in jeder solchen Anzeige auch die Person namhaft zu machen, welche den Schank ausüben soll.

2. Unterliegt die Propinationsberechtigung desjenigen, welcher die Anzeige erstattet, in dem betreffenden Propinationsbezirke keinem Zweifel, so nimmt die politische Bezirksbehörde die Anzeige einfach zur Kenntniß und gibt dies dem betreffenden Berechtigten mit dem Beifügen bekannt, daß gegen die Ausübung des Schankes auf Grund des §. 3 des Gesetzes vom 23. Mai 1869 in der in der Anzeige bezeichneten Localität, oder falls diese als zur Ausübung des Schankes nicht geeignet befunden werden sollte, in einer andern der Behörde binnen einer zu bestimmenden Frist zu bezeichnenden anderweitigen Ausschanksstätte kein Anstand obwaltet.

Ist in einem solchen Falle gegen die Person desjenigen, welcher den Schank ausüben soll, ein in den einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 (§§. 18 und 58) gegründetes Bedenken vorhanden, so ist der Berechtigte zugleich aufzufordern, behufs der Schanksausübung der Behörde eine andere hierzu vollkommen geeignete Persönlichkeit zur Genehmigung namhaft zu machen.

3. Ergeben sich Zweifel, ob demjenigen, welcher die Anzeige erstattet, das Propinationsrecht überhaupt oder in dem betreffenden Propinationsbezirke insbesondere wirklich zustand, so hat die Behörde auf die Beibringung des Nachweises der geltend gemachten Berechtigung zu dringen und nach Maßgabe der [illegible] der Partei beigebrachten Behelfe sodann über die Frage, ob dem [illegible] Anzeige der Ausschank auf Grund des Gesetzes vom 23. M[illegible] werde, unter Freilassung der Berufung an die höhere Instanz[illegible]

In ähnlicher Weise ist vorzugehen, wenn sich Zweifel

ein Bezirk, welcher in einer Anzeige als ehemaliger selbstständiger Propinationsbezirk bezeichnet wird, wirklich als solcher anzusehen sei.

4. Die politischen Behörden 1. Instanz haben die auf Grund des §. 3 des Gesetzes vom 23. Mai 1869 dem ehemaligen Propinationsberechtigten zustehenden und beziehungsweise von ihnen erworbenen Realgerechtsamen in Evidenz zu halten.

5. In gleicher Weise ist von den genannten Behörden auch über alle auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1869 durchgeführten Ablösungsverhandlungen und die nach §. 24 des Gesetzes in Folge der durchgeführten Ablösung erworbenen Realschanksrechte ein genauer Vormerk zu führen.

6. Da es einerseits nach §. 12 des Gesetzes vom 23. Mai 1869 dem zur Getränkeabnahme Verpflichteten im Falle der stattgehabten Ablösung dieser Verflichtung jederzeit freisteht, durch Erlag des zwanzigfachen der ermittelten Entschädigungsrente als Entschädigungscapital die Rente zur Ablösung zu bringen, andererseits aber nach §. 13 des Gesetzes bei Ausfolgung des Entschädigungscapitals an den Berechtigten die Rechte dritter Personen nach den bestehenden Gesetzen zu wahren sind und demgemäß auch eine directe Auszahlung des Entschädigungs-Capitals an den Berechtigten nicht Platz greift, so ist in jedem die Ablösung der Verpflichtung zur Getränkeabnahme betreffenden Erkenntnisse ausdrücklich zu bemerken, daß der Verpflichtete, wenn er von dem ihm im §. 12 des Gesetzes vorbehaltenen Rechte Gebrauch machen will, das Entschädigungscapital bei dem namentlich zu bezeichnenden Realgerichte, welchem das ehemals propinationsberechtigte Reale untersteht, zu erlegen habe. damit bei Ausfolgung des Kapitales die Rechte dritter Personen nach den bestehenden Gesetzen gewahrt werden.

7. Die Bestellung neuer Propinationsschänker von Seite der ehemaligen Propinationsberechtigten ist nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1869 nunmehr unzulässig.

Sollte ein in die Kategorie der im §. 25 des Gesetzes angeführten Schanksrechte gehöriger Bier- oder Branntweinschank nach dem Aufhören der rücksichtlich desselben zwischen dem Propinationsberechtigten und dem Schänker geschlossenen persönlichen Vertragsverhältnißes ohne vorläufige Einwirkung einer gewerbsmäßigen Schanksconcession fortbetrieben werden, so ist gegen die Schuldtragenden nach den bestehenden Gewerbsvorschriften vorzugehen.

8. Die Bier- und Branntweinerzeugung sind in Hinkunft nach Maßgabe des §. 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1869 im Zusammenhange mit den §§. 3 und 16 der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1869 als freie Gewerbe zu behandeln.

Rücksichtlich der Genehmigung der Betriebsanlage unterliegen diese Gewerbe den Bestimmungen des 3. Hauptstückes der Gewerbeordnung.

Weiter erfloß folgendes Gesetz vom 23. Mai 1869 (im 35. St. d. RGB. und in Nr. 120 der brünner Zeitung) in Betreff der Stempel- und Gebührenbefreiung der Verhandlungen über Aufhebung und Ablösung der Propinationsrechte in Mähren und Schlesien und in Betreff einiger Ausnahmen von den allgemeinen

Justiz-Gesetzen für die Verhandlungen über die Ablösung der Propinationsrechte in Mähren.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

1. Um die Aufhebung und Ablösung der Propinationsrechte in Mähren und Schlesien zu erleichtern, wird bestimmt, daß alle Eingaben, welche in Gemäßheit der Bestimmungen der betreffenden Landesgesetzgebung zur Ausmittlung, Einbringung und Ausfolgung der Entschädigung, zur bücherlichen Sicherstellung der Entlastungscapitale, zur Löschung der aufgehobenen Verpflichtungen werden eingebracht werden, ebenso wie die erwähnten Eintragungen stempel- und gebührenfrei zu behandeln sind.

Diese Befreiung bezieht sich aber nicht auf die Eingaben, welche von Parteien zur Geltendmachung oder Durchführung ihrer Ansprüche auf das Object der Entschädigung bei den politischen oder Gerichtsbehörden eingebracht werden.

Urkunden, welche aus Anlaß der Aufhebung und Ablösung der Propinationsrechte in den obgenannten Ländern zur Feststellung der Rechtsverhältnisse und über die Entschädigung zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten errichtet werden, sind, so lange von denselben kein anderer Gebrauch als zur Durchführung der Entschädigung und zur Eintragung in die öffentlichen Bücher gemacht wird, bedingt stempel- und gebührenfrei. Dasselbe gilt von den bloß zu diesem Zwecke erfolgenden amtlichen Ausfertigungen.

Endlich sind die Gegenstände, welche zur Sicherstellung oder als Zahlung einer für die obenerwähnten Propinationsrechte zu leistenden Entschädigung hinterlegt werden, von der Verwahrungsgebühr befreit.

2. Die Erklärungen, welche die Parteien oder ihre Vertreter bei den in Gemäßheit der Bestimmungen der Landesgesetzgebung über die Aufhebung und Ablösung der Propinationsrechte in Mähren stattfindenden Verhandlungen abgeben, bedürfen so wie die von den Parteien gemachten Zugeständnisse und abgeschlossenen Vergleiche zu ihrer Rechtsgiltigkeit weder der Zustimmung der Hypothekargläubiger, noch jener der Anwärter oder Curatoren eines mit dem Substitutions-, Fideicommiß- oder Lehenbande behafteten Gutes, noch der Genehmigung der administrativen oder Pflegschaftsbehörde.

3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches gleichzeitig mit den Landesgesetzen, welche über die Aufhebung und Ablösung der Propinationsrechte in den betreffenden Ländern erlassen werden, in Wirksamkeit zu treten hat, sind die Minister der Finanzen und der Justiz beauftragt.

Schönbrunn, 23. Mai 1869.

Franz Joseph mp.

Taaffe mp. Herbst mp. Brestel mp.

Wir fügen dem Gesetze über die Aufhebung des Propinationsrechtes Betrachtungen bei, welche wir dem mährischen Correspondenten 1869 Nr. 127 entlehnen. Dort heißt es:

Mit der Aufhebung des Propinations-Rechtes in Mähren ist eine der lä-

stigsten Schranken, durch welche zwei wichtige Industriezweige, die Bier- und Branntwein-Erzeugung, in ihrer freien Entwicklung gehemmt waren, gefallen.

Das Monopol der Bier- und Branntwein-Erzeugung und des Ausschankes dieser Getränke, wie es den ständischen Gütern und einigen Bürgergenossenschaften anklebte, bestand unzweifelhaft und unbeanständet, wenn auch der Ursprung dieses Privilegiums sich nicht urkundlich nachweisen ließ. Es wurde stets als ein „verfassungsmäßiges Recht" dieser Güter oder städtischer Realitäten (brauberechtigte Bürgerhäuser) anerkannt, bildete einen Werthstheil derselben, und entstanden privatrechtliche, grundbücherlich festgestellte Rechte und Pflichten, indem mit sogenannten emphyteutischen Verträgen, Realitäten gegen Obliegenheiten, die in der berechtigten Stätte erzeugten Getränke abzunehmen, abverkauft wurden.

Noch vor den Bewegungen des Jahres 1848 wurde durch die Gesetzgebung ein gewaltiges Loch in das Privilegium der Branntwein-Erzeugung gerissen, indem die Spiritus-Fabrikation als kein Gegenstand des Propinations-Rechtes erklärt wurde. Natürlich waren die eigentlichen Branntwein-Brennereien dadurch geliefert. Man erzeugte aber Spiritus im freien Verkehre und verdünnte ihn zu Branntwein.

Die Ausschließlichkeit des Ausschankes blieb jedoch unangetastet und war daher — beim Branntweine insbesondere — ein mitunter sehr werthvolles Privilegium. Das Jahr 1848 führte einen weit wuchtigeren Hieb in den halb morschen Stamm. Das Patent vom 1 . September hob das verfassungsmäßige Recht der Bier- und Branntwein-Vorlage einfach und ohne Entschädigung auf, — d. h. der Ausschank des Bieres und Branntweins war freigegeben, soweit nicht besondere privatrechtliche (emphyteutische) Verträge in einzelnen Fällen urkundlich zur Bier- und Branntweinabnahme aus der propinationsberechtigten Erzeugungsstätte verpflichteten. — Das Bier- und Branntwein-Erzeugungs-Monopol blieb unbeanständet. Hätte man dieses Gesetz ehrlich durchgeführt, es hätte keiner weiteren Verfügung zur Beseitigung dieser Rechte bedurft, denn nicht die Erzeugung, sondern der Absatz, also der Ausschank, macht ja jenes Privilegium werthvoll, und war die Bier- und Branntwein-Abnahme freigegeben, so war factisch die freie Concurrenz unter den Braustätten ganz Mährens hergestellt.

Doch im Wege von Ministerial-Verordnungen, von Special-Entscheidungen wurde mit dem Beginne der Reactionsperiode wieder zurückgenommen, was das Gesetz gegeben. Insbesondere wurde dem propinationsberechtigten Erzeuger eingeräumt, in seinem Propinations-Bezirke Schänken nach Belieben aufzustellen. Dadurch konnte, wo namentlich die politische Behörde den Wink verstand, die Concurrenz der gewerbsmäßigen Schänken gänzlich beseitigt werden, da der Erzeuger so viel Schänken aufstellte, als ihm beliebte, und der gewerbsmäßige Schanks-Concessionswerber auf die genügende Zahl propinationsberechtigter Schänken gewiesen, und somit nicht concessionirt wurde. Das Mißlichste war aber daran die Rechts-Ungleichheit, welche daraus erwuchs, je nachdem ein politischer Bezirks-Chef den Wink verstehen wollte oder nicht. In einem Orte wurde jeder Concessionswerber abgewiesen, am anderen Orte dem Propinationsberechtigten keinerlei Vorrechte eingeräumt. An Stelle des Rechtes trat Belieben und Willkür, und

die Entscheidungen der höchsten Behörde — inconsequent und voll Widersprüche — trugen nur noch mehr dazu bei, die Angelegenheit zu verwirren und zu verwickeln. Beim Zusammentritte des ersten mähr. Landtages (1861) machte sich sofort das Bedürfniß nach Regelung dieser Verhältnisse kund.

Jeder der folgenden Landtage beschäftigte sich mit dieser Frage. Doch abgesehen von der Schwierigkeit ihrer Lösung, war auch das Partei-Verhältniß und die Partei-Stellung nicht darnach angethan, ein glückliches Resultat zu erzielen. Während die Linke für Aufhebung ohne Entschädigung eintrat, legte das Centrum (Großgrundbesitz) ein größtes Gewicht auf Anerkennung des Entschädigungs**rechtes**, ohne gerade bezüglich der Höhe der Entschädigungsziffer besonders schwierig zu sein. — Die Rechte — die Landgemeinden-Vertreter — welche eigentlich am allermeisten daran interessirt waren, daß dieses Recht schleunigst und kostenlos beseitigt werde, mußte aus Antagonismus gegen die Linke und, Dank der eisernen Zuchtruthe der Führer, sich zum Anwalte der Interessen der Privilegirten hergeben. — So blieb es bei Vorverhandlungen, Erhebungen, Commissionsberichten — aber Resultat wurde keines erzielt. Erst der im Jahre 1867 wiedergewählte Landtag, in welchem, sowie in dem Landes-Ausschuße, die überwiegende Majorität der liberalen Partei angehörte, packte diese Frage mit Energie an und brachte sie in der Session 1868 zur endgiltigen Lösung. Das **gesammte** Vorrecht der Erzeugung und des Ausschankes, sowie das, aus emphyteutischen Verträgen stammende Rechts-Verhältniß wurde beseitigt und dem Berechtigten eine Entschädigung zuerkannt, welche für das Erzeugungs-Privilegium (einschließlich dem Ausschanks-Vorrechte) das Land, für das Aufhören des privatrechtlichen Getränke-Abnahmzwanges der bisherige Verpflichtete leistet. Die größte Schwierigkeit bildete die Ermittlung der Entschädigungsziffer. Man fand alsbald, daß eine Schätzung des Propinationsrechtes von Fall zu Fall, wohl der gerechteste, aber der schwerfälligste und kostspieligste, und durch Verschiedenheit der Schätzungen doch wieder zu Ungleichheiten führende Modus wäre.*) Man einigte sich also zu einer Pauschal-Abfindungs-Summe, welche in möglichst einfacher Weise zu eruiren. sein muß. Man berechnete approximativ den Werth des Monopols, resp. den erhöhten Gewinn, den der Berechtigte durch das Monopol auf je einen Eimer erzeugten Bieres erzielt, und da genaue amtliche Aufschreibungen über die in jeder Braustätte erzeugten Bier-Quantitäten zu Gebote stehen, so ist die Eruirung der Entschädigung, nachdem die Einheitsziffer des Gewinnst-Entganges per Eimer gesetzlich festgestellt wurde, eine höchst einfache.

Die Branntwein-Erzeugung konnte, da eben der Branntwein nur aus Spiritus erzeugt wird, keinen derartigen Maßstab geben, hier mußte man sich beschränken, die Gewerbe- und Einkommensteuer als Maßstab des bisherigen Erträg-

---

*) Was die Aufhebung der Bannrechte in Preußen betrifft, verweise ich auf das Gesetz vom 27. März 1838 über die Aufhebung des Bier- und Mühlzwanges, das Gewerbegesetz vom J. 1845 §. 4, das dazu gehörige Entschädigungsgesetz von 1845, dann auf die Verhandlungen der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur 1847 S. 339 ff. Die Entschädigung wurde für jedes Object erhoben, für die Aufhebung des Branntweinzwanges und Brauzwangrechtes aus der Staatskasse geleistet.

nißes anzusehen, eine Approximativ-Berechnung anzustellen, um wie Vieles dieses Erträgniß durch Abfall des Vorrechtes geringer ausfallen dürfte und diese fixe Einheitsziffer multiplicirt mit der bekannten Einkommensteuerziffer zur Ermittlung des Entschädigungs-Capitals zu benützen. Bei den vertragsmäßigen Getränke-Abnahmsstätten mußte eine Einschätzung des thatsächlich abgenommenen Getränkes eintreten und ein Percentsatz des bisherigen Gewinnes des Berechtigten als Einheitsziffer des ihm zukünftig entgehenden Vortheils angenommen werden. Das nach diesen Grundsätzen eingelegte, nunmehr a. h. sanctionirte Gesetz für Mähren verdient einen großen Vorzug vor dem böhmischen, welches für die Erzeugungsstätten noch ein factisches Monopol durch eine Reihe von Jahren aufrecht erhält, indem neue Erzeugungsstätten namhafte Taxen zu zahlen haben, aus welchem seinerzeit die Entschädigung geleistet wird; und vor dem schlesischen, welches die heiklichste Frage, jene der Entschädigungsziffer, noch offen läßt. In Mähren ist Alles mit Einem Schlage abgethan; sobald die Instructionen festgestellt sind, kann das Ablösungsgeschäft beginnen und binnen Jahresfrist gelangen die Berechtigten zu ihrer Entschädigung, ohne daß dem Lande ein größeres Opfer — als ein Capitals-Aufwand von circa 600,000 fl. — aufgebürdet wurde.

Wahrlich ein geringes Opfer, wenn die großen wirthschaftlichen und politischen Vortheile erwogen werden, welche dieses Gesetz zur Folge hat. Die Biererzeugung kann für Mähren ein sehr wichtiger Productionszweig werden. Mährens Gerste ist bekanntlich zur Biererzeugung ganz besonders qualificirt. Der Reichthum eines großen Theiles des Landes sichert localen, das Eisenbahnnetz einen merkantilen Absatz. Die unter dem Schutze des Monopols für wuchernde, mangelhafte Erzeugung eines schlechten, oft kaum genießbaren Getränkes, die unnatürliche, gekünstelte Erhaltung eines wichtigen Industriezweiges auf kleinen, mangelhaft eingerichteten Bräustätten, die hiedurch entstehende Vergeudung an Rohstoffen und Arbeitskraft, man sollte dieß Moment unterschätzen?

Dasselbe gilt vom Branntwein, welcher allerdings nicht häufig, doch auch hin und wieder rein unter dem Schutze des factischen Schanksmonopols erzeugt wurde, ohne daß hiedurch dem Emporblühen gesunder, landwirthschaftlicher Industriezweige Vorschub geleistet worden wäre.

Alle Vortheile der Freigebung des Erzeugungs- und Schanksgewerbes in wirthschaftlicher Beziehung sind selbstredend, es sind eben die Vortheile der freien Concurrenz in einem wichtigen Productions- und Gewerbs-Zweige, gegenüber dem bisherigen Zustande des monopolisirenden Privilegiums. Ebenso wichtig ist für Mähren das politische Moment. — Ein Zustand der Rechtslosigkeit und Willkür, der Gesetzwidrigkeit und arbiträren Gesetzanwendung, wie er in diesen, die Landbevölkerung so nahe berührenden Fragen geherrscht, ist nur zu sehr geeignet, das bei uns ohnehin sehr schwankende Rechtsbewußtsein zu erschüttern.

Der Bauer sehnte sich nach Lösung dieser Frage. Das „Propinationskind" war eine béte noire, gerade die wohlhabenderen und daher in politischen Dingen avancirteren Striche seufzten nach einer Erlösung von diesen unnatürlichen Banden. Die nationale Partei rief beständig nach Aufhebung des Propinationsrechtes. Und gerade jener Landtag, wo nur die Berechtigten oder Abgeordneten von

Städten, welche fernerhin nicht zu den Berechtigten gehören, kein unmittelbares Interesse daran haben, vertreten waren, wo Jene, welchen das Propinationsrecht am meisten Schmerzen verursachte, fehlten — hob dieses Privilegium in einer für die Verpflichteten höchst günstigen Weise auf.

Andererseits war die Entschädigungsfrage der Popanz, mit welchem die Feudal-Nationalen, die Großgrundbesitzer des Centrums schwankten, indem sie selben früher sehr geschickt zu einem Agitationsmittel gegen die Annäherung zwischen Großgrundbesitzer und Städter benützten. Dieses Agitationsmittel ist nicht nur benommen, sondern es ist gerade in dieser heiklichen Frage ein vollständiges Einverständniß zwischen den beiden letztgenannten Landtagscurien erzielt worden.

Somit ist die Lösung der Propinationsfrage gleichbedeutend mit dem Wegfall eines Erisapfels zwischen dem Großgrundbesitz und den Vertretern der Städte, und es ist somit durch diese Lösung die Verfassungspartei wesentlich gekräftiget worden.

Zusatz z. S. 691. Die eben erschienene brünner Zeitung vom 4.—7. Februar 1870 Nr. 27—29 brachte die von der mähr. Statthalterei im Einvernehmen mit dem mähr. Landesausschusse erlassene Instruction zur Durchführung des Gesetzes vom 29. April 1869 über die Aufhebung und Ablösung der Propinationsrechte in Mähren, dann die Kundmachung des Statthalters vom 31. Jänner 1870 über die Activirung der Landescommission und das Edict vom 31. Jänner 1870 wegen Einbringung der Anmeldungen und Provocationen.

Index.

A.

B.

G.

H.

M.

N.

O.

P.

T.

Die seit 1851 erschienenen Sektions-Schriften enthalten unter Anderem:

I. Band: Chronik von Olmütz 1619 und 1620, von Dubik.

II. B.: Der Kohlenbau in Mähren und Schlesien von d'Elvert. Testament des Markgrafen Johann 1371, von Chytil.

III. B.: Die Mittrowsky; die Zuckerfabrikation; der Staatsgüterverkauf; die wissensch. Sammlungen; die Belastung des großen Grundbesitzes in M. und Schl., alle von d'Elvert.

IV. B.: Die Geschichte des Theaters in Mähr. und Schl., von d'Elvert. Die mähr. Landesordnungen, von Chytil.

V. B.: Die Dubsky; Geschichte der Landkarten; die Literaten-Gesellsch. u. die gelehrten Gesellschaften in M. und Schl.; die Gymnasial-Programme, als Quellen der Gesch., alle von d'Elvert. Alterthümer im nikolsburger Bezirke, von Koch. Das kaunitz'sche Archiv; das mährische Landeswappen, beide von Chytil. Der Besitz der olmützer Kirche in Preußisch-Schlesien, von Branowitzer. Die Gymnasial-Reform in Mähren, von Peyscha. Quellen zur Geschichte von Teschen, Oswiecim und Zator, von Janota. Die Abtei Pustoměř, von Wolny. Tatar. Alterthümer bei Bellowitz, von Peter von Chlumecky. Die Mannsfelder und Dänen in Neutitschein, von Beck.

VI. B.: Geschichte des Bücher- u. Steindruckes, des Buchhandels, der Censur u. periodischen Literatur in M. und Schl.; Nachträge zur hist. Lit. M. und Schl., beide von d'Elvert.

VII. B.: Der Meistergesang in Mähren, von Wolfskron. Schriften des Karl v. Zierotin, von Peter von Chlumecky. Alterthumsfunde im nikolsburger Bezirke, von Koch. Die alten Gräber bei Rottigel, von Heinrich. Die Verfassung und Verwaltung von Oesterr.-Schlesien, gesch. entwickelt; Troppau und Jägerndorf im Rechtsverhältnisse zu Mähren; die mähr. Enklaven, alle von d'Elvert.

VIII. B.: Die Kulturfortschritte M. u. Schl. in den letzten hundert Jahren; Geschichte der Verkehrsanstalten in M. und Schl., beide von d'Elvert.

IX. B.: Die balneograph. Literatur Mährens, von Melion. Aberglaube und Volksgebräuche in der mähr. Walachei, von Kulda. Zur Geschichte der Landrechte von Jägerndorf und Leobschütz; Beiträge zur Geschichte von Troppau, beide von Tiller. Prawa manská, von Joh. von Chlumecky. Leben des h. Hieronymus vom olmützer Bischof Johann VIII., von Feifalik. Bischof Dubraw, von Grohmann. Vertreibung der Akatholiken aus Mähren 1623—5, von Ullmann. Geschichte von Straßnitz; evangelische Kirchen- und Schulordnungen von Freudenthal und Goldenstein; Mährens Kunstzustände, von Chambrez; Testament des Cardinals Dietrichstein; Hanzely's brünner Diarium; křižanauer Literatenordnung, alle mitgetheilt von d'Elvert. Dürnholzer Weinbergrechte, von Eder. Alte Burgen bei Neustadtl, Saar und Bistřitz, von Strnischtie. Zur Geschichte von Bärn; bärner Bergordnung, beide von Puchar.

X. B.: Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungsanstalten in M. u Schl., insbesondere der olmützer Universität, von d'Elvert.

XI. B.: Geschichte der Heil- und Humanitäts-Anstalten in M. und Schl., von d'Elvert.

XII. B.: Zur Geschichte der Literatengesellschaften in Mähren; iglauer Reimchronik 1607—17; brünner lat. deutsch-böhm. Wörterbuch; Auslegung der 10 Gebote Gottes von Johannes von Iglau; altböhmische Legende vom Leben der heil. Elisabeth, alle von Feifalik. Der Literatenchor in Polička; wie Gaya königlich geworden, beide mitgetheilt von d'Elvert. Zur Geschichte von Datschitz, von Dunbalek. Zur Geschichte von Hradisch, von Friedrich



und Czibulka. Kasimir von Beuthen und Miecislav von Teschen, von Kasperlik. Aus den Papieren eines Hexenrichters, von Bischof. Das Zauber- und Hexenwesen, der Glaube an Vampyre; zur Geschichte der Zigeuner; die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes und der Cimentirung; zur Geschichte der Preis-Satzungen in Mähren und Schlesien, alle von d'Elvert. Stadt und Herzogthum Oswiecim, von Temple.

XIII. B.: Beiträge zur Geschichte der k. Städte Mährens, insbesondere der k. Landeshauptstadt Brünn, von d'Elvert, 1. Band, Brünn 1860.

XIV. B.: Geschichte der Eulenburg, von Kropacz. Das znaimer Gymnasium, von Hübner. Heinrich Holke, österr. Feldmarschall, von Wittmann. Die Desiderien der mähr. Stände vom J. 1790 und ihre Folgen, von d'Elvert (Auch bes. abgedr). Zur Wiedertäufer-Literatur, von Dudik. Zur Geschichte des Hexenwesens in Mähren und Schlesien. Wickliff, Huß, Rohač, Luther, und Zwingli, dann die Pikarditen, was sie den mährisch huterischen Neu- oder Wiedertäufern waren, von Josef Beck. Zur Geschichte der militärischen Einrichtungen in Mähr. u. Schlesien, in Beziehung auf Bequartierung, Service, Kasernen, Spitäler, Vorspann u. a. Zur Geschichte des Steuerwesens in Mähren und Oesterr.-Schlesien, beide mitgetheilt von d'Elvert.

XV. B. Zur Cultur-Geschichte Mährens u. Oester. Schlesien, 1. T.: Zur Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens (auch besonders abgedruckt). Die Oel Fabrikation, Leuchtgas-Industrie, Seifen- und Kerzen-Fabrikation, Wachswaaren- und Leim Erzeugung, Fabrikation von Kunstkaffee und Chokolade, Süßholzsaft- und Senf-Siederei, Käse-, Stärke- und Haarpuder-Fabrikation, Erzeugung von Mühlen-Fabrikaten, Fabrikation von Papier, Spielkarten und Tapeten, Buch- und Stein-Druckerei, der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel, die Leihbibliotheken, Zeitschriften, Tabakfabrikation und der Tabakverbrauch, die Lederfabrikation, Verarbeitung des Leders, Wagen-Fabrikation, von d'Elvert.

XVI. B. Beiträge zur Geschichte der Rebellion, der Reformation, des dreißigjährigen Krieges und der Neugestaltung Mährens im 17. Jahrhunderte, von d'Elvert.

XVII. B. Weitere Beiträge zur Geschichte der böhm. Länder im 17. Jahrh., von d'Elvert.

XVIII. B. Zur Cultur-Geschichte Mährens und Oesterr. Schlesiens, von d'Elvert, 2. Theil: Zur Geschichte der Pflege der Naturwissenschaften in Mähren und Schlesien, insbesondere der Naturkunde dieser Länder, mit Rücksicht auf Böhmen und Oesterreich (auch besonders abgedruckt).

Außerdem hat die histor.-statist. Sektion bisher herausgegeben:

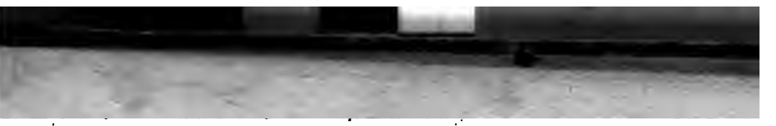
XIX. Notizenblatt derselben seit 1855 bis jetzt, redigirt von d'Elvert (Beilage der Mittheilungen der k. k. Ackerbaugesellschaft).

XX. Chronik der Orte Seelowitz und Pohrlitz und ihrer Umgebung, von Johann Eder, Brünn 1859.

XXI. Monumenta rerum bohem., morav. et silesiacarum. Sectio II. Leges et Statuta Liber I. Kniha Towačowská (das Tobitschauer Buch vom Landeshauptmanne Ctibor von Cimburg), herausgegeben von Carl Demuth, Brünn 1858.

XXII. Quellenschriften zur Geschichte Mährens und Oesterr.-Schlesiens. 1. Sektion: Chroniken u. dgl. 1. T. Mährische und schles. Chroniken, herausgegeben von d'Elvert, Brünn 1861 (enthält: eine Sammel Chronik von Olmütz, herausgegeben von Dudik, Ludwig's brünner Chronik, herausgeg. von Chlumecky, Leupold's iglauer Chronik, herausgeg. von d'Elvert. Chroniken von Schönberg, Proßnitz, Kremsier, Landskron, Wessely, Ereignisse im hradischer Kreise 1605—1656, von Przienský u. A.).

XXIII. Carl von Zierotin und seine Zeit. 1564—1615. Von Peter Ritter von Chlumecky Brünn 1862.




Stanford University Libraries
3 6105 010 533 730

